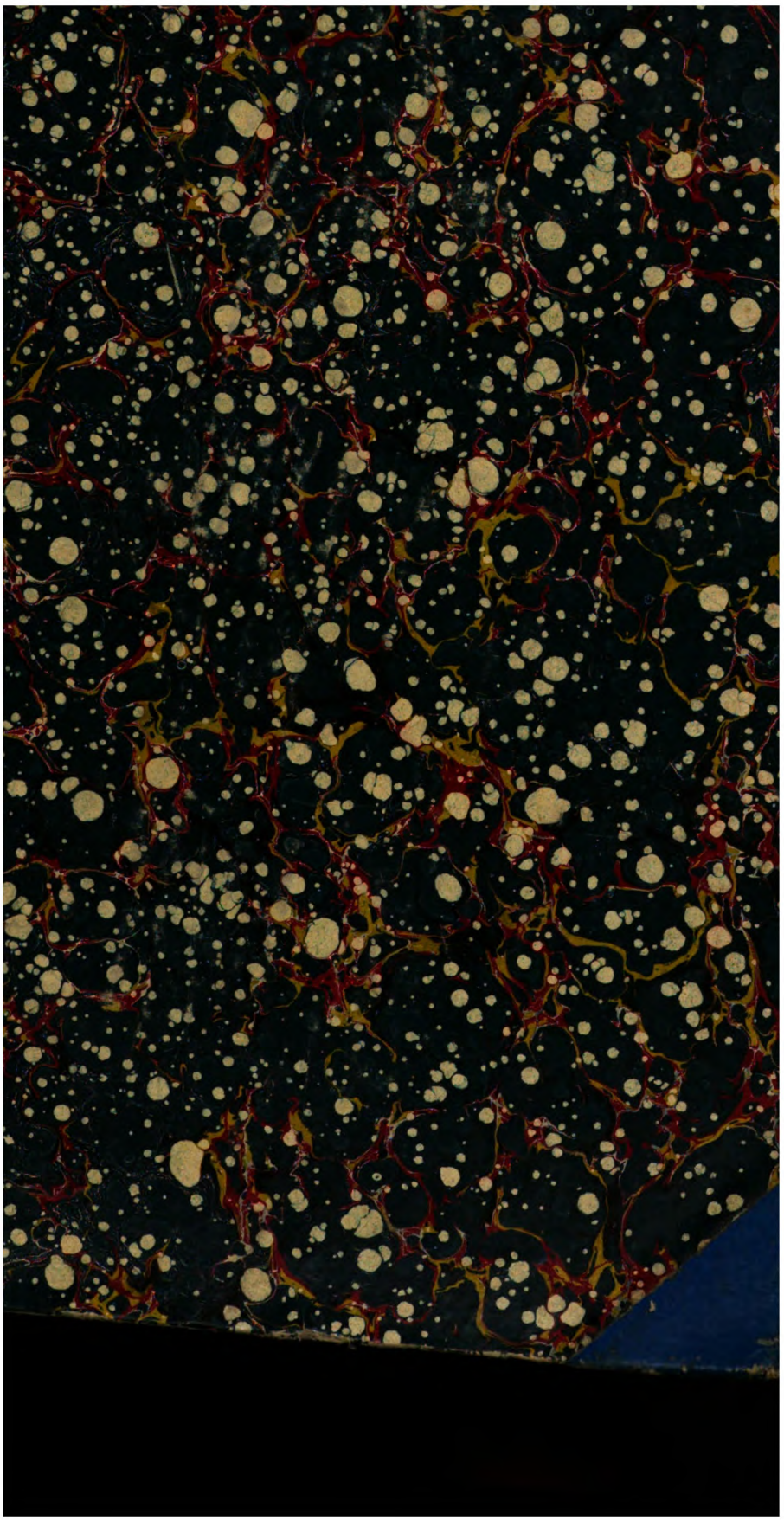

AP
30
G71

Cornell University Library

BOUGHT WITH THE INCOME
FROM THE
SAGE ENDOWMENT FUND
THE GIFT OF
Henry W. Sage
1891

A 78984 1/3/95

CORNELL UNIVERSITY LIBRARY
3 1924 065 543 757

(3 (-)

2. 383 v 384 Nachtrag.

Die

Grenzboten

Zeitschrift

für

Politik, Litteratur und Kunst

53. Jahrgang

Viertes Vierteljahr

Leipzig
Verlag von Fr. Wilh. Grunow
1894

A.78984

N5 G83
53(4)

Inhaltsverzeichnis

Jahrgang 1894. Viertes Vierteljahr

Politik, Volkswirtschaft, Rechtspflege, Unterrichtswesen

Der Kampf für Religion und Sitte. S. 1.
Die Sozialdemokratie und das Heer. S. 49.
Die Maßregeln gegen den Anarchismus. Von O. Bähr. S. 97.
Die Revolutionen und die Herrschenden. S. 145.
Aus Elsaß-Lothringen. S. 199.
Die innere Lage. S. 241.
Der Kanzlerwechsel. S. 277.
Sozialreform. S. 289.
Der Nationalitätenkampf in Böhmen. S. 385.
Tabak und Tabaksteuer. S. 404.
Ein echter Sozialaristokrat. S. 423.
Zur Verfassungsgeschichte des Reichslandes. S. 433.
Die Umsturzvorlage. S. 522.
Zur Umsturzvorlage. S. 537. 593.
Der fünfte sozialdemokratische Parteitag. S. 545.

Wie es Lothar Bucher eigentlich gemeint hat. S. 55.
Kompensationen. S. 193.
Verlorne Kräfte. Von Charles Fink. 3. S. 314.

Ein Vorschlag zur Frauenfrage. S. 108.
Der Winkelschank. Von Wilhelm Bode. S. 182.
Verkehrswert und Ertragswert. Von O. Bähr. S. 160.
Das Eigentum. S. 208. 301.
Die Verschuldung des ländlichen Grundbesitzes. Von O. Bähr. S. 244.
Noch etwas vom Handwerksmann. Von einem Handwerksmann. S. 357.
Die Arbeitsfrage in der Frauenwelt. Von K. Blumstengl. S. 417.

Die Neugestaltung des Strafprozesses. S. 99.
Die Eidesnot. Von einem Geistlichen. S. 256.
Die Disziplin der Richter. S. 295.
Die Irrsinnserklärung. Von O. Bähr. S. 347.
Schutt und Bausteine. Betrachtungen über unser Justizwesen. 1. S. 393. — 2. S. 444. — 3. S. 486. — 4. 599.

Zur Reform des höhern Mädchenschulwesens in Preußen. S. 177.
Vom Werte der deutschen Litteraturgeschichte. Von Adolf Philippi. S. 219.
Die Lehrerinnenfrage in Preußen. S. 452. 504.

Litteratur und Kunst

Religiöse Studien eines Weltkindes. S. 65.
Vom Romanmarkt und der Novellenbörse. 1. S. 127. — 2. S. 269. — 3. S. 461.
Friedrich Pechts Lebenserinnerungen. Von Adolf Rosenberg. S. 261.
Ein Nachwort zur Hans-Sachs-Feier. Von Albert Richter. S. 373.
Als ich jung noch war. S. 569.
Englische Redner des achtzehnten Jahrhunderts. Von Adolf Philippi. S. 613.

Der Neubau des Reichsgerichts in Leipzig. S. 26.
Kunstkritische Spaziergänge. Von einem Peripatetiker. 1. Der Krieg von Franz Stuck. S. 323.
Unsre Theaterkritik. S. 514.
Die deutschen Kunstausstellungen des Jahres 1894. Von Adolf Rosenberg. S. 559.

Verschiednes

Zur Naturgeschichte des preußischen Geheimrats. S. 11.
Jägerlatein. Von Friedrich Düsel. S. 35, 76.
Bachs Grab. Von G. Wustmann. S. 117.
Deutschostafrika in hellerm Lichte. S. 167.
Ein Ehrensold zum eisernen Kreuz? S. 226.
Behring und Virchow. Von H. Böing. S. 337.
Wandlungen des Ich im Zeitenstrome. 3. Das Gymnasium. S. 366. 494.
Johanna von Bismarck. S. 492.
Gustav Adolf. S. 481.
Das Glücksrad. Ein Weihnachtsmärchen. S. 572.

Maßgebliches und Unmaßgebliches

Der Kaiser an der Spitze der Opposition. S. 43. — Der sinkende Zinsfuß. S. 44. — Vom Brocken. S. 46. — Die Partei der vernünftigen Leute. S. 83. — Fünf Fragen an die Aufgeregten. S. 85. — Retter oder Verbrecher? S. 87. — Nochmals der Achtstundentag. S. 89. — Die drei Gewaltigen. S. 135. — Konstantin Rößler und die Sozialdemokratie. S. 137. — Die Schweden vor Leipzig 1813. S. 139. — Mitten im Umsturz. S. 190. — Nützliche Illusionen. S. 233. — Das Orthographieelend. S. 235. — A. Dürers Auferstehung Christi. S. 236. — Vom fünften Evangelisch-sozialen Kongreß. S. 280. — Der sinkende Zinsfuß. S. 281. — Unlauterer Wettbewerb. S. 282. — 1860er

Antisemitismus. S. 282. — Kamerun in Berlin. S. 283. — Volksgeist, Parteigeist, Klassengeist. S. 329. — Die Zeitungspostgebühr. S. 331. — Ein Nachwort zur Ehrensoldfrage. S. 333. — Ordnungsparteien und Sozialdemokratie. S. 378. — Die Agrarier unterm neuesten Kurs. S. 380. — Die Mauserung der Sozialdemokratie. S. 429. — Schächten, Jagen, Boykotten. S. 430. — Mehr Ehrlichkeit! S. 474. — Gericht und Umsturz. S. 476. — Professor Franz Brentano. S. 477. — Notleidende Landwirtschaft. S. 478. — Ideal und Leben. S. 478. — Das deutsche Volk und sein Haus. S. 530. — Der Fall Brentano. S. 532. — Studentenarbeiter. S. 533. — Fröhliche Wissenschaft. S. 533. — Parlamentarismus und Sittlichkeit. S. 534. — Italiens Finanzen. S. 581. — Zur innern Kolonisation Mecklenburgs. S. 582. — Sozialwissenschaftliche Studentenvereinigungen. S. 583. — Knöflersche Farbenholzschnitte. S. 584. — Preußisch oder deutsch? S. 628. — Russisches. S. 629. — K. Ch. Planck. S. 630.

Besprochne Bücher

(Die mit * bezeichneten Bücher sind in größern Aufsätzen behandelt worden)

*L. Bucher, Der Parlamentarismus wie er ist. S. 55.
*W. H. Riehl, Religiöse Studien eines Weltkindes. S. 65.
F. Dubois, Die anarchistische Gefahr. S. 94.
J. H. Mackay, Die Anarchisten. S. 95.
B. Wille, Philosophie der Befreiung. S. 96.
P. K. Rosegger, Peter Mayr, der Wirt an der Mahr. S. 129.
J. Joachim, Der Mieschegghans. S. 129.
L. Ganghofer, Der Unfried. S. 131.
R. Braune, Thüringer Dorfgeschichten. S. 132.
R. von Seydlitz, Der Kastl vom Hollerbräu. S. 132.
Die Not des vierten Standes. S. 141.
*F. Stuhlmann, Mit Emin Pascha ins Herz von Afrika. S. 167.
*O. Baumann, Durch Massailand zur Nilquelle. S. 167.
H. Riemann, Musiklexikon. S. 238.
*F. Pecht, Aus meiner Zeit. S. 261.
A. E. Brachvogel, Der deutsche Michael. S. 269.
M. Rüdiger, Waldtraut. S. 270.
J. Spillmann, Die Wunderblume von Wozindon. S. 272.
E. Eckstein, Der Mönch vom Aventin. S. 273.
H. Löbner, Wintersonnenwende. S. 273.
F. Kempner, Historische Novellen. S. 275.
H. Friedrichs, Liebeskämpfe. S. 275.
F. Lechleitner, Wartburgnovellen. S. 276.
R. Goldschmidt, Was ist Geld? S. 284.
O. Kaemmel, Illustrirte Geschichte der Neuern Zeit. S. 285.
E. Bernstein und K. Kautsky, Die Geschichte des Sozialismus. S. 285.
H. Zeidler, Geschichte des deutschen Genossenschaftswesens. S. 286.
J. Conrad u. A., Handwörterbuch der Staatswissenschaften. S. 334.
*C. von Massow, Reform oder Revolution. S. 423.
E. von Wildenbruch, Schwesterseele. S. 462.
R. Huch, Erinnerungen von Ludolf Ursleu dem Jüngeren. S. 464.
W. Siegfried, Fremont. S. 467.
C. von Weber, Ehre ist Zwang genug. S. 468.
C. Karlweis, Reich werden! S. 469.
J. W. Braun, Umsonst gelebt. S. 470.
G. Franke-Schievelbein, Ni. S. 471.
Erinnerungen aus den Knaben- und Jünglingsjahren eines alten Thüringers. S. 535.
*P. K. Rosegger, Als ich jung noch war. S. 569.
H. von Treitschke, Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert. S. 586.
H. von Poschinger, Die Ansprachen des Fürsten von Bismarck 1848 bis 1894. S. 586.
K. Seefeld, Reisestudien und Skizzen. S. 587.
G. F. Steffen, Aus dem modernen England. S. 588.
R. Krauß, E. Mörike als Gelegenheitsdichter. S. 589.
Jugenderinnerungen eines deutschen Theologen. S. 590.
H. von D(ombrowski), Der Seekadett. S. 591.
F. Sander, Deo Patriae Litteris. S. 591.
A. Bonus, Zwischen den Zeilen. S. 592.
E. Reich, Franz Grillparzers Dramen. S. 632.
E. Lange, Franz Grillparzer. Sein Leben, Dichten und Denken. S. 632.
J. Jung, Entwicklung des deutschen Post- und Telegraphenwesens. S. 633.
H. Grohmann, Über den Nutzen statistischer, volkswirtschaftlicher und völkerrechtlicher Kenntnisse für den Berufsoffizier. S. 633.
Die Reform der Invaliditäts- und Altersversicherung. S. 633.
W. Liebrecht, Über den Bau von Arbeiterwohnungen. S. 634.
M. Hirsch, Die Arbeiterfrage und die deutschen Gewerkvereine. S. 634.
A. Schäffle, Deutsche Kern- und Zeitfragen. S. 634.
W. von Hassell, Das Kurfürstentum Hannover. S. 635.

Schwarzes Bret

S. 48. — S. 142. — S. 191. — S. 240. — S. 287. — S. 335. — S. 432. — S. 479. — S. 535.

Der Kampf für Religion und Sitte

Der Aufruf des Kaiſers „zum Kampfe für Religion, Sitte und Ordnung“ in ſeiner Königsberger Rede hat in der deutſchen Preſſe einen ſtarken Wiederhall gefunden. Nicht nur die konſervativen, auch die liberalen Zeitungen haben unter dem erſten Eindruck der Rede die Notwendigkeit dieſes Kampfes ins hellſte Licht zu ſtellen verſucht, und nur die radikalen Blätter ſprachen wohl ſpöttiſch von einem neuen Kreuzzuge, diesmal nicht gegen die Heiden des fernen Orients, ſondern gegen die im eignen Lande. Nachträglich verwahrte man ſich dann freilich gegen die Wiederaufnahme der Zedlitzſchen Schulgeſetzentwürfe und riet dem liberalen Bürgertum, an das ſich die kaiſerliche Rede keineswegs gewandt hatte, ſein Pulver trocken zu halten. In der That iſt auch nicht gut einzuſehen, wie ſich der landläufige Liberalismus an dem neuen Kreuzzuge beteiligen ſollte; nur für die Ordnung kann er mit ruhigem Gewiſſen eintreten, da ſie in ſeinem allereigenſten Intereſſe liegt. Die Religion aber iſt ihm, wie er, wenn er ehrlich ſein will, eingeſtehen muß, ſchon lange Privatſache geweſen wie den Sozialdemokraten, und über die Sitte hat er ſich nie viel Gedanken gemacht, ſondern alle ethiſchen Fragen durch die Erfindung der ſittlichen Weltordnung, die nur von dem Einzelnen geſtört werde, aufs allerbequemſte abgethan. Es iſt aber ſehr bezeichnend für den Mannesmut, der unſer deutſches Bürgertum erfüllt, daß es auch nicht einer der unzähligen Atheiſten und Pantheiſten, Skeptiker und Indifferentiſten, die es in ſeinen Reihen zählt, und die zweifellos in der liberalen Preſſe das große Wort führen, gewagt hat, gegen den Kreuzzug überhaupt zu proteſtiren, offen zu erklären, daß es jeder deutſche Proteſtant mit der Religion zu halten habe, wie es ihm ſein Gewiſſen vorſchreibe, und daß er auch über den eignen ſittlichen Wert keinen Richter dulde als dieſes. Ehemals war das anders. Auf einer öſterreichiſchen Naturforſcherverſammlung,

so erzählt man, sprach einmal der Präsident das Wort aus: „Hoffentlich befindet sich in dieser Versammlung niemand, für den die Existenz Gottes keine ausgemachte Thatsache ist.“ Anfänglich blieb alles still, dann aber erhob sich der Wiener (später Leipziger) Professor der Physiologie Karl Ludwig und sagte: „Doch, ich, Ludwig!“ Und zu dieser Erklärung gehörte mehr Mut als in eine Schlacht zu gehen, fügt der Erzähler der Anekdote bei. Heutzutage wird man im liberalen Lager sofort ängstlich aufgeregt, wenn von dem Entscheidungskampfe zwischen Christentum und Atheismus an einem öffentlichen Orte nur geredet wird, und macht allerlei Ausflüchte, um für sich wenigstens noch den Namen Christ zu retten. Es ist ja richtig, bei dem bloßen Erklären und Protestiren kommt nicht viel heraus, und schließlich ist es Sache jedes Einzelnen, was er glauben und denken und ob er es sagen oder nicht sagen will. Man darf sich dann nur nicht wundern, wenn extreme Richtungen auf die Anschauungen der goldnen Mitte auch nicht die geringste Rücksicht nehmen.

Wenn man das deutsche Volk der Gegenwart auf seine Stellung zur Religion betrachtet, so bemerkt man zunächst zwei scharf getrennte große Lager: die orthodoxen Christen und die Atheisten. Die Orthodoxen sind wieder in zwei Lager gespalten, das evangelische und das katholische. In beiden haben die Führer und Hirten ganz gewaltige Massen hinter sich, vor allem die Landbevölkerung, in der das Christentum, wo tüchtige Geistliche wirken, noch wirklich lebendig ist, wenigstens gewohnheitsmäßig festgehalten wird, aber auch einen Teil der städtischen, namentlich der Handwerkerkreise, und der obern Zehntausend. Die katholische Kirche als die streitende weist das lebhaftere, wenn auch schwerlich das lebendigere kirchliche Leben auf. Einen Teil auch der Laien kann man wohl als ultramontan bezeichnen. Diesem entspricht im protestantischen Lager die immer noch rührige Gemeinde der Stillen im Lande, nur daß deren Ziele selbstverständlich ganz andre, nicht kirchliche, sondern persönliche sind. Man sollte denken, Ultramontane und evangelische Hyperorthodoxe deckten sich, aber das ist nicht der Fall, unsre Orthodoxie hat als solche nie auf das Leben und auf die Laien großen Einfluß gewinnen können; wo das evangelische Glaubensleben stärker wird, brechen immer pietistische, ja sektirerische Neigungen hervor, und es ist das dem Grundcharakter des Protestantismus gemäß auch nur natürlich. Folgerichtig sieht man denn heutzutage die Orthodoxen zu ursprünglich pietistischen Mitteln greifen, um auf ihre Gemeinden zu wirken.

Dem atheistischen Lager gehört die gesamte industrielle Arbeiterbevölkerung an, soweit sie zur Sozialdemokratie schwört; aber auch aus den Mittelklassen gehören manche zu ihm, gebildete und ungebildete, letztere meist Handwerker, die nahe daran sind, der Sozialdemokratie zu verfallen. Endlich stellen auch die obern Zehntausend immer noch einen ansehnlichen Teil zu den reinen

Atheisten, wenn es auch heute nicht Mode ist, den Atheismus merken zu lassen. Die große Masse der mehr oder minder gebildeten Mittelklasse steht unentschieden zwischen beiden Lagern, ohne selbst ein solches zu bilden. Es finden sich da unendlich viele Schattirungen, vom freisinnigen, aber immer noch wahrhaft kirchlich gesinnten Mann bis zu dem, der sich zwar als Atheist bekennt, aber sich darum doch die Religion (richtiger: religiöse Empfindungen) nicht absprechen läßt. Unter den „Glaubensbekenntnissen" dieser Klasse dürfte ein milder Pantheismus, der sich ganz gut mit dem biblischem Christentum, aber mit keiner Konfession verträgt, das am meist angenommne sein; den alten rationalen Deismus, der dem englischen Freidenkertum entstammte und der Glaube Voltaires war, hat die moderne Naturwissenschaft totgemacht. Eine genauere Unterscheidung der verschiednen freisinnigen Meinungen, so interessant sie vielleicht sein würde, hat hier keinen Zweck; sie alle überwiegt bei weitem der Indifferentismus, dessen Anhänger (er kann freilich im Grunde keine haben) Hunderttausende sind.

Es versteht sich von selbst, daß ein Kampf für die Religion nur ein Kampf gegen den Atheismus sein würde. Würde dieser besiegt, so wäre das Schicksal des religiösen Freisinns ohne weiteres mit besiegelt; denn diese Partei, obwohl älter als die des reinen Atheismus, hätte nie die Kraft in sich, einer siegreichen Orthodoxie im offnen Kampfe zu widerstehen, höchstens die, sich still ausbreitend sie nach und nach zu zersetzen, wie sie das im Rationalismus schon einmal gethan hat. Man muß sich also im Lager der Atheisten näher umsehen. An Zahl sind diese immer noch bedeutend schwächer als ihre Gegner, doch gleicht sich das Machtverhältnis zu ihrem Vorteil wieder aus, da sie viel dichter zusammensitzen, fester zusammenstehn und im ganzen geübte Truppen sind, während die orthodoxe Laienschaft mit geringen Ausnahmen für den Kampf nicht brauchbar, ja teilweise sogar als unsicher zu bewachen ist. Liest man unsre konservativen und liberalen Blätter, so sollte man freilich annehmen, die ganze Gefolgschaft des Atheismus bestehe aus wenigen Führern, die einem auf materialistischer Grundlage ruhenden Atheismus huldigen, und einer großen verführten Masse, die die Sache oberflächlich, vielfach aus bloßer Neigung zur Renommisterei, oft sogar wider besseres Wissen und Wollen mitmacht. Das ist aber nicht der Fall. Ganz abgesehen davon, daß es zu allen Zeiten einzelne Ungläubige, Gottesleugner gegeben hat, die ganz natürlich zum Atheismus gelangten, wie sie denn auch heute noch hie und da in erzkatholischen Gegenden vorkommen, abgesehen ferner davon, daß die religiöse Orthodoxie im Volke fast niemals Boden findet, dieses vielmehr sich bei aller Kirchlichkeit die höchsten und letzten Dinge stets nach seiner Weise, ganz anders und oft vernünftiger als seine Hirten zurechtlegt*): die seit dem Beginn des achtzehnten Jahrhun-

*) Dieser Tage las ich zufällig in Klaus Groths Werken: „Mein Großvater hat beim Torfstechen und beim Heuen mit seinem Sohn oder diesem oder jenem Arbeitsmann über

derts fast ununterbrochne freidenkerische Bewegung, die schließlich zum Atheismus führte, mußte endlich auch bis zum eigentlichen Volke durchdringen. Ranke hat als eine der „Tendenzen" unsers Zeitalters die Ausbreitung der Bildung, namentlich der naturwissenschaftlichen, über alle Kreise des Volks bezeichnet; es ist klar, daß dann auch die pantheistischen oder atheistischen Schlußfolgerungen auf vielen Gebieten, mögen sie auch voreilig oder geradezu falsch sein, vom Volke nicht fernzuhalten waren. Und man hat sich ihrer zum Teil mit großer Energie, ja Inbrunst bemächtigt, zumal da sie vielfach in volkstümlicher Form gebracht wurden. Mancher in dialektischer Kunst nicht sonderlich geübte Pfarrer, der siegesbewußt in die sozialdemokratische Volksversammlung zog, ist von seinen „ungebildeten" Gegnern sehr unsanft auf den Sand gesetzt worden. Daß andre, die sich den Herren von der „sozialdemokratischen Weltanschauung" einigermaßen gewachsen zeigten, an vielen Orten einfach niedergeschrieen wurden, ändert an dieser Thatsache nichts. So mag man denn ruhig annehmen, daß man, wenn man den Kampf für Religion und Sitte beginnt, auf nicht zu verachtende Widersacher treffen wird, nicht bloß unter den sozialdemokratischen Führern, sondern auch im eigentlichen Volke, wie man denn überhaupt die Wirkung der sozialistischen Parteilitteratur nicht zu gering anschlagen und nicht für durchaus nur verhetzend und verwirrend ausgeben darf.

Wie wäre nun der Kampf der staatserhaltenden Parteien mit dem Kaiser an der Spitze für Religion und Sitte zu führen? Mit gewaltsamen oder mit friedlichen Mitteln, oder mit beiden? Nur gegen die atheistische Sozialdemokratie oder auch gegen die bürgerlichen Atheisten? Die radikalen Demokraten wären am Ende einzuschließen; denn zwischen dem Vorwärts und der Frankfurter Zeitung ist doch, was ihre Stellung zur Religion betrifft, kaum ein Unterschied, ja die „Frankfurter" ist vielleicht noch „gefährlicher," da sie „das Gift des Unglaubens" geschickter einzuflößen versteht. An Gewaltmaßregeln sind uns aus früherer Zeit überliefert die Ausrottung sans phrase nach dem Beispiel der Bartholomäusnacht, die Vertreibung nach dem Grundsatz Cuius regio, eius religio, die sehr praktischen Dragonaden und endlich das schon unendlich viel humanere Mittel des Kirchenzwangs, wie es z. B. Herzog Ernst der Fromme, Bernhards von Weimar Bruder, in der Form der „Informationen" nach dem dreißigjährigen Kriege mit unzweifelhaftem Erfolg anwandte. Ich fürchte nur, daß selbst der Kirchenzwang als unsrer Zeit nicht mehr ganz angemessen erscheinen würde, besonders wenn ihn der Staat üben wollte; auf moralische Weise wird er ja noch in vielen Gemeinden geübt, aber das ist in der Großstadt nicht möglich. Also von Gewaltmaßregeln wird man wohl absehen müssen. Höchstens könnte man ein neues Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie geben oder Strafgesetz, Wahl- und Versammlungsrecht ändern. Aber

Leben und Tod gesprochen — ich hörte zu —, und ich muß sagen, viel besseres habe ich nachher darüber auch nicht in allen meinen Büchern gefunden."

ob man auch noch so viele Führer ausweist, Vereine, Versammlungen und Zeitungen verbietet, verhetzende und ruhestörende Worte und Thaten noch so streng ahndet, welchen Nutzen soll dann die Religion haben? Braucht ein Atheist deswegen seinem „Glauben" untreu zu werden? Es darf vielleicht gar unchristlich genannt werden, wenn man die Männer wegen Bethätigung ihrer politischen Gesinnung von ihren Familien reißt und politische Vergehen, die nicht Verbrechen sind, besonders streng bestraft. Der Himmel behüte uns vor falscher Sentimentalität, aber politische Maßregelungen kann man doch nicht als Kampf für die Religion, kaum als Kampf für die Sitte bezeichnen. Die politischen Sitten wenigstens pflegen bei allen Parteien schlecht zu sein. Im übrigen hat das frühere Ausnahmegesetz, wie wenigstens von einer Seite behauptet wird, nicht einmal günstige politische Folgen gehabt, die Sozialdemokratie ist trotz des Gesetzes äußerlich angewachsen und innerlich erstarkt. Auch kann man in der That zweifelhaft sein, ob der Atheismus gerade eine Folge der Sozialdemokratie sei; manche Geistliche sind ja der Ansicht, daß sich die Sozialdemokratie mit dem Christentum recht gut vertragen würde, und da wäre ihre Bekämpfung aus religiösen Gründen nicht einmal zu rechtfertigen.

So bleiben nur die friedlichen, die erzieherischen Mittel. Da wird jedermann zunächst an die Schule denken. Wenn wir auch das jetzige Geschlecht verloren geben müssen, so ist doch vielleicht noch das heranwachsende zu retten. „Wer die Schule hat, hat die Zukunft," sagt ja ein vielgebrauchtes Wort. Ich weiß freilich nicht, ob es wahr ist. Manche Geschichtschreiber haben behauptet, daß zwei auf einander folgende Geschlechter in ihren Neigungen und Anschauungen wesentlich verschieden zu sein pflegten, daß nach einem gläubigen ein ungläubiges komme, und umgekehrt, nach einem lebenslustigen ein ernstes u. s. w., und die Geschichte unsers Jahrhunderts scheint für diese Behauptung, die von dem allgemeinen Gesetz der notwendigen Reaktion ausgeht, den Beweis zu bringen. Darnach wäre der Einfluß der dem ältern Geschlecht angehörigen Lehrer auf das jüngere, lernende stets nur negativ. Soviel ist jedenfalls sicher, daß sich begabtere Schüler meist im Gegensatz zu ihrem Lehrer entwickeln (wenn dieser nicht gerade hervorragend ist), und eben diese begabtern Schüler gewinnen dann als Thatmenschen, Künstler, Schriftsteller den entscheidenden Einfluß auf ihre Zeitgenossen. Halten wir uns aber im besondern an die Religionslehrer. Es giebt kein Fach, das schwieriger zu lehren wäre als die Religion (daß sie in gewissem Sinne gar nicht zu lehren ist, versteht sich von selbst), Schule und Kirche müssen aber mit den nun einmal vorhandnen Kräften vorlieb nehmen, und es ist ja leider sicher, daß sich in jedem Berufe nur wenige wahrhaft Berufne finden, und daß jeder Beruf abstumpft und geschäftsmäßig macht. Eine alleinseligmachende Methode kann es beim Religionsunterricht nicht geben, die Persönlichkeit des Lehrers ist ausschlaggebend, pectus est, quod disertum facit, hier mehr als anderswo, und die Persönlichkeiten mit

den nötigen Herzensgaben sind eben selten. So ist es immerhin fraglich, ob der Religionsunterricht, auch wenn er nach strengen Vorschriften und in ausgedehntem Maße erteilt würde, viel Gläubige ziehen würde; auch sind die Gläubigen früherer Zeit wie die Pietisten in der That nicht aus den Schulen, sondern aus Privatzirkeln hervorgegangen. Um noch ein persönliches Erlebnis einzuflechten: Ich habe während meiner Schulzeit, in Volks- und Privatschulen und auf dem Gymnasium nicht weniger als neun Religionslehrer gehabt, aber nur zwei haben einen größern Eindruck auf mich gemacht: der eine, ein Elementarlehrer, mein erster Lehrer überhaupt, da er die biblischen Geschichten, die ja allerdings schon an sich durch ihren poetischen Gehalt wirken, gut erzählte, der andre, ein liberaler Geistlicher, der die Natur vortrefflich in pantheistischem Geiste aufzufassen und schwungvoll zu reden verstand. Die Kirche habe ich als Knabe genug besucht, aber von ihrer Ausstattung und dem Gesang viel mehr gehabt als von den Predigten, denen ich nie von Anfang bis zu Ende zu folgen vermochte, und so wird es wohl den meisten Kindern ergehn. Die bei weitem größten religiösen(?) Eindrücke meiner Jugend verdanke ich der stillen Lektüre der Leidensgeschichte.

Geht aus dem Vorhergehenden hervor, daß man die Bedeutung der Schule für die Religion jedenfalls nicht überschätzen darf, so ist nun noch der Einfluß des Hauses auf die Jugend in Betracht zu ziehen. Schule und Haus gehen nicht immer Hand in Hand, sie sind oft Gegensätze, vielfach wissen sie nichts von einander. Ich bin nicht der Ansicht, daß die Sozialdemokraten ihre Kinder durchweg zu Atheisten erziehen — was in dieser Hinsicht gelegentlich aus den Volksschulen großer Städte berichtet wird, geht nicht über die Anekdote hinaus; aber andrerseits ist die religiöse Erziehung und Entwicklung im Elternhause heutzutage etwas seltenes geworden. Eltern, die Arbeiter sind, haben meist zu wenig Zeit für ihre Kinder, sind froh, wenn die Kinder auf der Straße spielen und die enge Wohnung nicht unsicher machen. Wohl prägen sie ihnen einige Gebote, vor allem das siebente, ein, aber damit hört der religiöse und moralische Unterricht auch auf. Morgen-, Tisch- und Abendgebet sind nicht bloß in Arbeiterkreisen veraltet, das Vorlesen aus der Bibel oder gar der Postille (man weiß heute gar nicht mehr, was das ist) ist gleichfalls abgekommen; man hat mit seinem Käseblatt genug zu thun. Die Sonntage und christlichen Hauptfeste gehören dem Vergnügen und erscheinen auch den Kindern fast nur noch in diesem Lichte. Das war auch früher schon bis zu einem gewissen Grade so, ich hätte mir Weihnachten nicht gut ohne Bescherung und das landesübliche Feiertagsbrot denken können, aber es war doch auch noch ein stark religiöses oder mindestens poetisches Element dabei, ja ich glaube, daß es überwog. Der Kampf für die Religion müßte nun versuchen, dies wieder ins Haus einzuführen, aber gerade solche Dinge lassen sich nicht kommandiren. Soviel scheint mir ausgemacht, daß die Schule bei der Erziehung

zur Religiosität nur ausnahmsweise vom Hause Unterstützung findet, daß aber das Haus eine solche auch nicht geradezu verhindert.

Gesetzt aber auch, die Schule und der Konfirmationsunterricht hätten auf religiösem Gebiete alles geleistet, was nur irgend möglich ist, was würde das Schicksal der Jugend nach der Konfirmation sein? Ist anzunehmen, daß die religiöse Grundlage für das ganze Leben aushielte? Wie es heute zugeht, nicht bloß in den großen Städten, sondern vielfach auch in kleinen und auf dem Lande, brauche ich kaum auseinanderzusetzen. Kaum der Schule entwachsen, hat das junge Volk ganz andre Dinge im Kopfe und im Herzen als Religion, und wenn auch der größere Teil nicht leicht ganz verdirbt, so giebt es doch meist eine Reihe von Jahren immer wieder leichtere und schwerere Konflikte zwischen Glauben und Sitte einerseits und dem Hang zum Genuß andrerseits. Neuerdings klagt man sogar allgemein über die Entsittlichung und Verrohung der deutschen Jugend, und jedenfalls kann man in Industriegegenden und großen Städten haarsträubende Dinge erfahren. Aber wie dagegen einschreiten? Durch schärfere Beaufsichtigung? Aber die Polizei gehen nur gewisse Sachen an, und sie kann ihre Augen nicht überall haben; die Eltern und Meister haben keine Autorität oder keine Zeit, den Spuren ihrer Jungen zu folgen; das große gebildete Publikum kümmert sich nicht um die Arbeiterjugend, kümmert es sich doch nicht einmal um seine eigne, die sich auf der Universität und in der Großstadt auch nur ausnahmsweise zu Religion und Sittlichkeit erzieht. Man hat für die Lehrjungen allerdings Fortbildungsschulen eingerichtet, die schon, weil sie Zeit in Anspruch nehmen, die sonst frei sein würde, segensreich wirken; man hat auch eine Menge Vereine für junge Leute gegründet, aber Religion und Sitte lernen sie da meist nicht, wohl aber Biertrinken. Es giebt freilich auch Vereine christlicher Jünglinge — man könnte, wenn man gewaltthätig vorgehen wollte, die Zwangsmitgliedschaft bei solchen Vereinen für jeden Jüngling von 14 bis 20 Jahren einführen. Aber ich muß gestehen: was ich bisher von christlichen Jünglingen gesehen habe, hat meinem Ideal eines deutschen Jünglings sehr wenig entsprochen, alle Jugendfrische scheint durch solche, dem Pietismus nahestehende Vereine ausgetrieben zu werden. Und wir brauchen eine frische Jugend im deutschen Reiche. Um irgend welche Aufsicht üben zu können, würde man jedenfalls zu der Form des Vereins greifen müssen, nur daß man Turnen, Singen u. dergl., vielleicht durch Patriotismus geadelt, zum Inhalt der Vereinsthätigkeit machte. Wo bliebe aber da wieder die Religion, angenommen auch, daß die sittliche Überwachung durch eine hinreichende Anzahl Erwachsener nichts zu wünschen übrig ließe?

Es ist, wie man sieht, außerordentlich schwer, auf ein ganzes Volk, ja nur auf dessen ganze Jugend unmittelbaren Einfluß im Sinne des Kampfes für Religion und Sitte zu gewinnen. Der Staat kann verhütende Gesetze

aller Art geben, aber positiv wirken kann er, das Abstraktum, das er ist, auf den einen Teil seiner Angehörigen doch nur durch den andern, zunächst durch seine Diener, zu denen man Geistliche und Lehrer vielleicht rechnen darf, dann durch die wohlgesinnten Elemente, die Besitzenden und die meisten der Gebildeten. Nur indem man diese sämtlich zur Mitarbeiterschaft heranzöge, könnte man hoffen, etwas zu erreichen. Aber sie haben andre Dinge zu thun, viele würden auch einfach nicht wollen; denn wenn es auch mancher für gut hält, daß dem Volke die Religion erhalten bleibe, so wünscht er selber doch in seinem Glauben oder Unglauben nicht behelligt zu werden und wird es sich nicht zumuten lassen, Religion zu predigen, also zu heucheln, was für die Mehrzahl der Menschen doch ein unangenehmes Stück Arbeit ist. Und selbst, wenn man es versuchte, wäre der Erfolg noch zweifelhaft, da die Seelenstärke zwischen Gebildeten und Ungebildeten oft recht ungleich verteilt ist, man auch in keine Seele hineinschauen kann.

Um noch auf die vielleicht für die erwachsenen Atheisten geeigneten Bekehrungsmittel einen Blick zu werfen: die Geistlichen könnten etwa die Seelsorge in höherm Maße wieder aufnehmen, die obern Klassen könnten überall mit gutem Beispiel vorangehen, der Staat könnte die Vergnügungen beschränken, Theater und Litteratur unter schärfere Zensur stellen (was nach liberaler Ansicht allerdings eine Gewaltmaßregel wäre), endlich bei Anstellungen, Beförderungen und „Ehrungen," wie man jetzt sagt, mehr auf religiöse Gesinnung sehen und am Ende noch Belohnungen auf den regelmäßigen Kirchenbesuch setzen, wie der atheniſche Staat seinen ärmern Bürgern den Theaterbesuch gewissermaßen honorirte. Was die Seelsorge betrifft, so ist freilich der Individualismus heute selbst in den untern Klassen zu sehr entwickelt, als daß noch viel mit ihr auszurichten wäre. Wir sind zu stolz geworden, unsre Seelenleiden andern zu klagen, wir wollen alles mit uns selbst abmachen. Seelsorge ist höchstens noch in Verbindung mit Unterstützung in schweren Nöten nützlich, sie hat sich im ganzen auf die Nichtarbeitsfähigen oder die Verlornen zu beschränken. Man möchte auch gar nicht wünschen, daß eine Änderung einträte. Übrigens werden die Geistlichen, die rechte Seelsorger sind, immer selten sein; die besondre Anlage dazu ist nicht häufig, auch entwickelt unser theologisches Studium ganz andre Fähigkeiten als Seelenkundschaft.

Das gute Beispiel der obern Klassen ist nicht zu unterschätzen, aber nur dann nicht, wenn es mit der Übung christlicher Mildthätigkeit Hand in Hand geht. Daß die Reichen und Angesehenen im schwarzen Leibrock, mit Cylinder und Glaceehandschuhen zur Kirche kutschiren und in ihr andächtig thun oder auch sind, macht auf das atheistische Volk keinen Eindruck, wie ich denn auch kaum glaube, daß heute noch der Kirchenpatron auf dem Lande in seinem eignen Stuhl sonderlich erbauend wirkt.

In der Beschränkung der Vergnügungen hat in frühern Zeiten der

Büreaukratismus manche Dummheit begangen, indem er mit dem Vergnügen auch alte Volkssitten, die vielfach auch religiöse Beziehungen hatten, tötete. Selbst die polizeiliche Beschränkung der Tanzmusiken ist nicht sonderlich weise; denn es ist vielleicht immer noch ungefährlicher, daß das junge Volk in Gesellschaft tanzt, als daß es sich paarweise im Dunkeln herumtreibt. Im übrigen hat Jugend ja keine Tugend, und die Gelegenheit zum Sündigen oder zum Leichtsinn wird sich immer und überall finden, selbst wo der Puritanismus herrscht. Eher wären die mehr großstädtischen Vergnügen zu beschneiden, vor allem der Tingeltangel auszurotten, wenn es nicht möglich sein sollte, ihn zu einer volkstümlichen Familiensingspielhalle zu erheben. Das Theater gehört heutzutage zweifellos wieder unter Zensur, aber nicht die der Polizei, und der Litteratur könnte ein scharfer Aufpasser gar nichts schaden. Wahre Kunst und wahre Wissenschaft im Namen der Religion und Sittlichkeit im neunzehnten Jahrhundert noch zu bekämpfen, kann freilich nur lächerlich machen, und wahr ist auf diesen beiden Gebieten alles, was talentvoll und ehrlich ist. Über die Gefährlichkeit aller Beförderungen u. s. w. nach der religiösen Gesinnung brauche ich wohl kein Wort zu verlieren. Der Staat soll keine Heuchler groß ziehen und Dummköpfe besolden, was er immer thut, wenn er auf etwas andres als auf Befähigung und bürgerliche Ehrenhaftigkeit sieht. Und die Prämien für den regelmäßigen Kirchenbesuch? Was ein „gerechter" Atheist ist, ginge dann erst recht nicht in die Kirche. Der Kirchenbesuch beweist ja im Grunde auch nichts für die Religiosität. Ich habe noch nie gehört, daß unsre Soldaten besonders religiös, besonders sittlich seien, und gerade sie können doch als Maßstab dafür dienen, was der Staat als Lebensordner und Erzieher vermag. Verstand und manche besondre Eigenschaften wie Ordnungsliebe können beim Militär entwickelt werden und werden es auch, aber Religion und Sitte werden in der Kaserne — das muß jeder zugeben, der sie kennt — eher erschüttert als gestärkt.

Es giebt also keinen Kampf für Religion und Sittlichkeit? Man kann sie nicht wiederherstellen, weder auf gewaltsamem noch auf gesetzlichem Wege? Ich will diese Fragen nicht geradezu mit nein beantworten, aber ich meine allerdings, daß Maßregeln aller Art, wie sie Staat und Gesellschaft treffen können, wenig nützen würden, daß Religion und Sitte, Glaube und Liebe, Reinheit und Treue eben natürlich wachsen müssen in der Welt, wie denn auch das Christentum, obwohl doch die frische Nachwirkung der Persönlichkeit seines Stifters so gewaltig gewesen sein muß, daß wir uns eine ähnliche gar nicht denken können, Jahrhunderte gebraucht hat, ehe es die siegende Religion wurde. Und als es das wurde, da war es nicht mehr das reine Christentum. Nun lehrt uns freilich die Geschichte, daß religiöse Empfindung zeitweise, in Zeiten der Leibes- und Seelennot nämlich, plötzlich wieder in ungeahnter Stärke erwachten. Solche Zeiten können wiederkehren, aber sollen

wir sie herbeiwünschen? Es giebt vielleicht auch noch einen andern, sicherern Weg, Religion und Sitte, die ganz ja auch heute, Gott sei Dank, noch nicht verschwunden sind, wieder herrschend im Volke zu machen. Zwar ist es ein weiter Umweg, aber der gerade Weg führt ja auch kaum zum Ziel; denn religiöse Gesinnung läßt sich nun und nimmer erzwingen oder durch Überredung herbeiführen. Man muß zunächst die materielle Existenz des Volkes sicherer gestalten. „Aha, die soziale Frage lösen!" Bitte recht sehr, es fällt mir gar nicht ein, hier Vorschläge zu ihrer Lösung zu machen; aber soviel scheint mir doch sicher, daß man durch die Predigt der Bedürfnislosigkeit und Bescheidenheit oder gar durch Vertröstung auf ein besseres Jenseits heute auch nicht den geringsten Eindruck mehr auf die Massen macht. Ohne irgendwie sozialistischen oder kommunistischen Ideen nachzugehen, habe ich die feste Überzeugung, daß es möglich ist, die Besitzverhältnisse in jedem Lande der Welt so zu ordnen, daß ein Hungerproletariat unmöglich ist. Es wird freilich sehr viel Einsicht und noch mehr guter Wille dazu gehören, und ob die je in hinreichendem Maße vorhanden sein werden, kann man je nach Belieben als Optimist annehmen oder als Pessimist bezweifeln. Mehr als der Kapitalismus selber wäre die kapitalistische Gesinnung zu treffen, die, die Heine mit den Worten meint:

Denn ein Recht zum Leben, Lump,
Haben nur, die etwas haben.

Wir wollen uns doch nicht etwa vorlügen, daß sie heute in den besitzenden Klassen nicht mehr die herrschende sei? Sie aus der Welt zu schaffen, wäre ein gutes Teil des Kampfes für Religion und Sitte, und dieser Kampf ist nicht völlig aussichtslos, denn die öffentliche Meinung, soweit sie vernünftig ist, ist für ihn. In zweiter Reihe käme dann die Hebung der Bildung des Volks. Ich weiß wohl, daß man hier den Kopf schüttelt und meint, alles Unglück komme ja eben von der sogenannten Bildung. Von der „sogenannten" kommt es auch, man hat sich leider noch viel zu wenig Mühe gegeben, eine wahrhaft volkstümliche Bildung zu schaffen. Radikale Broschüren und fromme Traktätlein haben für das Volk annähernd den gleichen Wert, nämlich gar keinen, und auch die Schulmeistervorträge taugen selten etwas. Eine gesunde Bildung der Anschauung, bei der der Verstand aber auch nicht zu kurz käme — das ist es, was uns fehlt. Sie würde national, aber nicht chauvinistisch sein, mehr an die Heimatgefühle als an die politischen Verhältnisse anknüpfen, obwohl sie natürlich wieder ein bestimmtes Maß staatlicher Anschauung nicht ausschlösse. Doch da kann man einstweilen nur leise andeuten. Weit über den Bildungszweck ginge dann die Kunst hinaus, die endlich Sache der Gemeinschaft, des Staats, der Gesellschaft würde, und von ihr aus fände man sich dann auch zur Religion. Ich denke da gar nicht an pomphafte, Phantasie und Gefühl erregende Gottesdienste, ich überlasse es jedem Einzelnen,

sich die Entwicklungsreihe von der Welt des Verstandes, des philosophischen Begriffs über die Welt der Anschauung und der künstlerischen Ideen zu den religiösen, den universellen Ideen vorzustellen, wie er will, ich halte nur daran fest, daß die Menschheit das Bedürfnis hat, sich einen Ort zu schaffen und zu erhalten, wo Profanes in jedem Sinne nicht hinkommen darf. Ist etwa das Theater dieser Ort, kann es das werden? Wie der Sonntag nicht abzuschaffen ist (man hats ja versucht), so sind auch die Kirchen nicht abzutragen. Man versuche es nur! Gewiß, das Profane tritt trotzdem in die Kirchen, nicht bloß die Gemeinde, die Priester und Prediger selber tragen es hinein, aber herrschend kann es darin nicht werden. Noch immer sind, wenn die Zeit erfüllt war, die großen und starken Menschen erschienen, die das Heiligtum reinigten, und sie werden auch in Zukunft nicht ausbleiben. Wir wollen ihnen, so gut wir es können, die Stätte und die Herzen bereiten.

Zur Naturgeschichte des preußischen Geheimrats

Berlin W, im Oktober 1894

Mein lieber Freund! Das also ist die einzige Entschuldigung wegen deines fast neunmonatigen Schweigens: die geistreiche Ausrede, du hättest nicht gewußt, wie die Adresse deines Briefs an mich abzufassen sei! Als du im Frühjahr auf deinem Spaziergange nach Syrakus gekommen, sei dir dort zufällig in einer alten deutschen Zeitung, die du in dem behaglichen Lesezimmer der Casa Politi gefunden, unter den „Amtlichen Nachrichten" mein Name in die Augen gefallen; es sei dir noch erinnerlich, daß ich, wie du gelesen, zu irgend einem Geheimen(?) Rat ernannt worden, was aber in meine Adresse hineingeheimnißt worden sei, habest du leider vergessen. Noch heute sei dir das geheim, denn raten lasse sich das nicht, die büreaukratische Hierarchie sei dir ein Buch mit sieben Siegeln, du wüßtest nicht einmal, ob mein neuer Titel mit drei, vier oder noch mehr Worten zu schreiben sei, und wenn du alle Bedenken beiseite setzend, einfach an den Geheimrat — denn das sei ich doch schon seit Jahren — adressiren wolltest, so erhebe sich wieder vor deinem Geiste der Zweifel, ob dieser nach der alten oder der neuen „Ottografie" mit oder ohne Spiritus zu schreiben sei. Und darauf gründest du nun das Verlangen, ich solle dir kurz und klar sagen, was denn eigentlich dieser Titel bedeute, welche Spielarten dieses Genus habe, wie es entstehe, wachse und vergehe; kurz, du wünschest eine vollständige Naturgeschichte des preußischen Geheimrats!

Und das alles „kurz und klar!“ Mein lieber Freund, das geht nicht; dazu bin ich doch viel zu sehr Geheimrat, und zu den charakteristischen Merkmalen dieser Hochgelahrten soll es bekanntlich gehören, daß ihre responsa nicht immer ganz klar, niemals aber ganz kurz sind.

Du selbst bist einer der berufsmäßigen Touristen, die dem Lesen des offiziellen Reichskursbuchs manchen schönen Winterabend widmen und in dem Studium seiner Zahlenreihen, die nach Laskers Ausspruch beim ersten Anblick fast so verwirrend wirken wie die Paragraphen des preußischen Zuständigkeitsgesetzes, Genuß und Erholung zu finden behaupten. Du gleichst darin einigermaßen dem von dir verspotteten Leutnant, der zur Morgen- und Abendandacht die Rangliste der Armee zur Hand zu nehmen pflegt, um sich mit mathematischer Sicherheit auszurechnen, daß ohne einen frischen, frommen, fröhlichen Krieg jede Hoffnung auf Avancement ein leerer Wahn bleiben werde. Auch im „Zivil“ soll es solche Käuze geben, die das blaue Handbuch für den preußischen Hof und Staat und das blaßgelbe für das deutsche Reich im Verein mit dem Hofrangreglement für die sibyllinischen Bücher ansehen, in denen „aller Weisheit größte Fülle still und tief verborgen liegt.“ Ich gehöre aber nicht zu denen, die sich in dieser Beschränkung als Meister zeigen, und obwohl selbst ein „Geheimer,“ kenne ich doch nicht das ganze Geheimnis dieser Existenz. Habe ich doch vor Jahresfrist einmal das Entsetzen einer großen Potsdämlichen Gesellschaft erregt dadurch, daß ich in harmloser Unbefangenheit einen Geheimen Oberrechnungsrat mit einem Geheimen Rechnungsrat verwechselte, und als mir der Abgrund, der beide scheidet, klar gemacht wurde, ihn vergebens mit den Blumen schöner Redensarten zuzudecken mich bemühte. Wenn du mich, die Brust voll Wehmut, das Haupt voll Zweifel, fragst:

Sag mir, was bedeutet der Mensch?
Woher ist er kommen? wo geht er hin?

so muß ich bekennen, ich bin nicht der Ödipus, das Rätsel dieses Lebens, das qualvolle, uralte Rätsel zu lösen, das Geheimnis des „Geheimen“ zu entschleiern; bin ich doch manchmal sogar im Zweifel, ob der Geheimrat noch das Homo sum zu sprechen berechtigt, ob er sozusagen auch noch Mensch ist! Den monumentalen Bau einer Naturgeschichte des preußischen Geheimrats aufzuführen, ist mir nicht gegeben; nur einzelne Bausteine will ich herbeizuschleppen versuchen, die dann einst eine geschicktere Hand zusammenfügen mag zu einem Denkmal für die, die das Geschick gehabt haben, Geheimrat zu werden, und das Ungeschick, Geheimrat zu bleiben.

Wie viele Arten von Geheimräten giebt es überhaupt in Preußen? so lautet die erste deiner Fragen. Du entsinnst dich vielleicht noch aus den Eisele-Beiselefahrten der Fliegenden Blätter des Bildes, auf dem die Reisenden in Berlin, an einem Hause die Klingel ziehend, nach dem Herrn Geheimrat forschen, und fast aus jedem Fenster des großen Gebäudes ein Kopf heraus-

fährt, um das vorschriftsmäßige Hier! erschallen zu lassen. Die Einzelheiten dieses Bildes sind mir nicht mehr genau in der Erinnerung. Wenn es naturgetreu gewesen ist, so hat es eine Mietkaserne mit den bekannten Miniaturbalkons und Liliputerkern in Berlin W im Geheimratsviertel dargestellt. Die Hand mit den dicken, juwelengeschmückten Fingern, die die Balkonthür der bel étage öffnete, kann nur einem Geheimen Kommerzienrat angehören. Die kleinere Hälfte des Stockwerks bewohnt entweder ein Wirklicher Geheimer Rat mit Excellenzcharakter (nicht zu verwechseln mit excellentem Charakter), oder, denn die Extreme berühren sich, ein Geheimer Kommissionsrat, der, wenn er auch der letzte ist unter den Räten vierter Klasse, doch oft eine höhere Miete zahlen kann, als die vor den Räten erster Klasse rangirende Excellenz. Im Erdgeschoß und im zweiten Stock haust die Masse der Geheimen Justiz-, Finanz-, Regierungs-, Bau-, Berg-, Medizinal-, Legations-, Admiralitäts-, Kriegs-, Archiv-, Intendantur- u. s. w. Räte, mit den Spielarten der Geheimen Oberjustiz-, Oberfinanz-, Oberregierungs-, Oberbau-, Oberbergräte u. s. w. Noch höher hinauf erscheint der der Klasse der Subalternbeamten entstammende Geheime Hof-, Geheime Rechnungs- und Geheime Kanzleirat, und an einem Mansardenfenster oder in der Gartenwohnung, wie man die Hofwohnungen euphemistisch zu bezeichnen liebt, zeigen sich vielleicht das vergrämte Antlitz der verwitweten Geheimrätin oder die verblühten Züge der Geheimratstochter, die leider nur auf der Bühne des Schauspielhauses, nicht aber in des Lebens herber Wirklichkeit die Hand eines aktiven Staatsministers als Lohn der „verschämten Arbeit“ zu erhalten pflegt.

Noch hat es sich meines Wissens die Statistik entgehen lassen, die Zahl der preußischen Geheimräte festzustellen; es ist wohl etwas zu hoch gegriffen, wenn man behauptet hat, sie könnten zusammen ein Bataillon in Kriegsstärke bilden; was die Felddienstfähigkeit anlangt, so dürfte selbst die bessere Hälfte im Durchschnitt höchstens zur Ersatzreserve zweiter Klasse gehören, und die ältern Jahrgänge würden wohl nur noch in Invalidenkompagnien eingestellt werden können.

Die für die Währungsfrage entscheidende Thatsache, daß sich der Wert mindert mit der Häufigkeit des Vorkommens, hat auch für den Geheimratstitel seine Giltigkeit: er ist im Laufe der Jahrhunderte verhältnismäßig noch tiefer und unrettbarer gefallen als der Silberpreis; er wird jetzt, abgesehen von einigen Ausnahmen, vorzugsweise nur von denen geschätzt, die ihn nicht haben, während die, die ihn haben, ihn mit einem andern zu vertauschen meist gern bereit sind. Wenn es aber sogar vorgekommen ist, daß Beamte diesen Titel, der ihnen als Auszeichnung zugedacht war, abzulehnen versucht haben, so findet sich doch dieser Pessimismus nur vereinzelt; im allgemeinen geht die publica opinio dahin, daß es zwar nicht gerade schön, aber doch auch keine Schande sei, Geheimrat zu werden. Freilich, einer besondern Vorliebe erfreut sich dieser

Titel im Kreise des höhern Beamtentums ebenso wenig wie der des „Direktors," den früher die Kreisgerichts-, jetzt die Landgerichts- und Bezirksverwaltungsgerichtsdirektoren zu führen verurteilt sind, und der zu unliebsamen Verwechslungen mit Bergwerks-, Bank-, Versicherungs- und Industriegesellschaftsdirektoren aller Art Veranlassung zu geben pflegt. Denn wenn auch bei dem Geheimrat die Fabrikation nicht wie bei dem Direktor durch die Privatindustrie erfolgen kann, sondern als Staatsmonopol betrachtet wird, so tragen doch Waren der verschiedensten Art die gleiche Bezeichnung und den gleichen Stempel. Das Geschlecht der „Geheimbde Räte" der vorigen Jahrhunderte hat sich im Laufe der Zeit ins Ungemessene vermehrt; sie stehen aber jetzt auch nicht mehr allein auf der Spitze der Pyramide der Beamtenhierarchie; der Segen des Geheimratscharakter ist nicht nur bis auf die tiefern Stufen der vierten Rangklasse hinabgedrungen, sondern er hat sich auch über Regionen ergossen, die jener Pyramide breiteste Grundlage kaum noch berühren, deren Gewächse nur als Schlingpflanzen in anmutigem Spiel an ihr in die Höhe klettern.

Was die Finanzbarone und geadelten Bankiers für den Adel, das sind die Geheimen Kommerzienräte und Geheimen Kommissionsräte für den Beamtenstand, sie sind — in der Erinnerung an den Epilog zu Heines Buch der Lieder möchte ich sagen: sie sind die roten und blauen Blumen auf dem Weizenfelde, wo wie die Gedanken der Menschen die berufsmäßigen Geheimräte durcheinanderwogen; rote, blaue Blumen, mag euch der mürrische Schnitter und der habloſe Wandrer kopfschüttelnd als nutzlos bezeichnen, so kennt euern Wert doch die ländliche Jungfrau („vons Ballet"), vor allem aber die Einkommensteuerveranlagungskommission, und wenn ich durchaus Geheimrat bleiben soll, so möchte ich zur Abwechslung wohl einmal Geheimer Kommerzienrat sein. Dieser Titel bildet auch eine Ausnahme von der Regel; er wird als wertvoll geschätzt nicht nur von denen, die Geheime Kommerzienräte werden wollen, sondern auch von denen, die es sind; nur darf freilich der Geheime nicht geheim bleiben, er muß möglichste Öffentlichkeit erhalten, um auch für die Kommerzien brauchbar zu sein.

Den Übergang von diesen wild wachsenden Geheimräten zu den in der Pflanzschule des berufsmäßigen Beamtentums gezüchteten bilden die Professoren, Ärzte, Rechtsanwälte und mittelbaren Staatsbeamten, namentlich die Oberbürgermeister größerer Städte, denen bei feierlichen Gelegenheiten, bei Jubiläums- und Stiftungsfesten oder zur Feier ihres Abgangs ein Geheimer Regierungs-, Geheimer Justiz- oder Geheimer Sanitätsratstitel umgehängt zu werden pflegt. Der Titel hat in diesem Falle nur dekorative Bedeutung, er ist die goldne Ehrenkette des Goethischen Sängers in Talmi; unter Berücksichtigung der jeweiligen Ordensverhältnisse des Jubilars u. s. w. wird er an Stelle einer anderweiten Dekoration verwendet und unterliegt auch der entsprechenden Wertschätzung.

Der Geheimratstitel, namentlich in der Form des Geheimen Regierungsrats, ist unter den Titeln das „Mädchen für alles," und es hat sich wiederholt ereignet, daß man jemand nur deshalb zum Geheimen Regierungsrat gemacht hat, weil er nicht zum Regierungsrat ernannt werden konnte. Denn dazu gehört der Nachweis der Befähigung für den höhern Verwaltungsdienst, der nur durch Ablegung der vorgeschriebnen Staatsprüfungen geführt werden kann. Bis zum Jahre 1879 war dieser Nachweis nur für die Mitglieder der Regierungskollegien, die Regierungsräte und Assessoren, nicht aber auch für die Abteilungsdirigenten, die Oberregierungsräte vorgeschrieben — für die Regierungspräsidenten ist es auch heute noch nicht der Fall —, und so konnte es damals vorkommen, daß einem als Offizier a. D. aus dem Sattel in das Landratsamt gestiegnen und dann zum Abteilungsdirigenten beförderten Oberregierungsrat, der in einer Debatte im Kollegium den scharf zugespitzten Beweisgründen seines Gegners schließlich nur noch seine Autorität als „Ober" entgegenzusetzen vermochte, erwidert wurde: „Oberregierungsrat kann jeder werden, Regierungsrat nicht, dazu muß man was gelernt haben." So kann jetzt wenigstens jeder Geheimer Regierungsrat werden, und es giebt solche, die keine akademischen Studien gemacht, ja nicht einmal die Maturitätsprüfung abgelegt haben.

Auch unter den Geheimräten des berufsmäßigen Beamtenstandes ist die eine Hälfte nur dekorativer Natur, nämlich die ganze Reihe derer, die das Rangreglement von 1817 nur als Titularräte bezeichnet; Beamte der verschiedensten Art, die nur den Charakter als Geheimrat haben, während die wirklichen Geheimräte nur als Menschen Charakter haben dürfen, einen Charakter als Geheimräte aber nicht oder doch nur im Geheimen haben und kundgeben sollen. Von diesen Titulargeheimräten erhält der eine, inaktive Teil den Titel als Belohnung für den meist sehr verzögerten Entschluß, sich pensioniren zu lassen, der andre, aktive Teil gewissermaßen als Quittung über eine bestimmte Reihe von Dienstjahren, als Landwehrzivildienstauszeichnungsschnalle. In vielen Fällen gewährt sie den Beliehenen zugleich die tröstliche Gewißheit, daß gegen ein etwaiges Pensionirungsgesuch Bedenken im Interesse des Dienstes nicht würden erhoben werden. Von dieser Sorte des Geheimratstitels gilt im allgemeinen, daß er um so weniger geschätzt wird, je höher er ist, und um so höher, je weniger er bedeutet. Der neu ernannte Geheime Justiz- oder Geheime Regierungsrat in einem Oberlandesgerichts- oder Regierungskollegium nimmt dieses Geschenk der Götter mit einem Seufzer der Entsagung hin; er erblickt darin den Grabstein vergeblicher Avancementshoffnungen, während dem zum Geheimen Hofrat, Geheimen Rechnungsrat oder Geheimen Kanzleirat beförderten der Busen höher schwillt in berechtigtem Selbstgefühl, da der neue Geheimrat gewiß ist, an dem Stammtisch in der Ressource fast dieselbe erhöhte Würdigung zu finden wie die Frau Geheim-

rätin im Damenkaffee. Besondrer Wertschätzung in den zuletzt bezeichneten Beamtenkreisen erfreut sich der Titel „Geheimer Rechnungsrat," der übrigens namentlich auf Reisen, in Fremdenbüchern und Badelisten, in selbstloser Bescheidenheit meist nicht ganz ausgeschrieben, sondern als Geh. R.-Rat" abgekürzt wird. Sollte jemand diese Abbreviatur durch: Geheimer Regierungsrat ergänzen, so wird dieses Versehen von dem Geh. R.-Rat ignorirt; kann es doch auch dem jüngsten königlich preußischen Leutnant, der sich im Fremdenbuche als Königl. Pr. Leutnant eingetragen hat, begegnen, als „Herr Premierleutnant" angeredet zu werden.

Als letzte Zwischenstufe in der Entwicklung des Begriffs des echten und gerechten Geheimrats sind endlich noch die höhern Beamten anzusehen, denen, obwohl sie nicht bei einem Ministerium angestellt sind, nicht nur der Titel eines Geheimen Finanz-, Regierungs-, Justizrats oder auch Geheimen Oberfinanz-, Geheimen Oberregierungs-, Geheimen Oberjustizrats, sondern auch alle Privilegien eines Rats dritter oder zweiter Klasse ausdrücklich beigelegt worden sind. (Worin diese Privilegien bestehen, habe ich einem wißbegierigen Bekannten, einem Attaché der chinesischen Gesandtschaft, nur durch die allerdings nicht ganz korrekte Mitteilung klar machen können, daß sie auf dem sammetnen Hauskäppchen einen blauen oder grünen Glasknopf zu tragen berechtigt seien.) Hierher gehören die Vorsteher gewisser Mittelbehörden, Direktionen verschiedner Art, die Mitglieder gewisser, als halbe oder Dreiviertels-Zentralbehörden geltender Oberbehörden, die Provinzialsteuerdirektoren, die Universitätskuratoren u. s. w. Hierher gehörten auch bis zum Jahre 1894 die Geheimen Oberrechnungsräte, der dienstältere Teil der Mitglieder der Oberrechnungskammer und des Rechnungshofs des deutschen Reichs, jener Behörden, deren Unentbehrlichkeit nur noch von ihrer Unliebenswürdigkeit und Unbeliebtheit übertroffen wird, und bei denen ja auch der jüngste Supernumerar mit stolzem Busen das schöne Lied aus den Fliegenden Blättern singt: „Ich bin kein gewöhnlicher Schreiber, ich schreibe mit roter Tint'." Diese Geheimen Oberrechnungsräte giebt es nicht mehr. Die erwähnte Verwechslung, die ich mir einmal hatte zu Schulden kommen lassen, die verbrecherische Annahme, ein Oberrechnungsrat und sogar ein Geheimer Oberrechnungsrat sei nur eine höhere Potenz des gemeinen Rechnungsrats, ist so häufig vorgekommen, daß der Präsident dieser Kollegien im Namen derselben submissest gebeten hat, eine Umtaufe an ihnen vorzunehmen, und so sind denn im Frühjahr 1894 aus den Oberrechnungsräten Geheime Regierungsräte, aus den Geheimen Oberrechnungsräten Geheime Oberregierungsräte gemacht worden, und dadurch hat sich die Zahl der Geheimräte wieder erklecklich vermehrt.

Aber alle bisher erwähnten Geheimräte, vom Geheimen Kommissionsrat bis zum Geheimen Oberrechnungsrat, sind doch nur die nicht bloß am Ufer der Spree, sondern auch in den Provinzen wild wachsenden exoterischen im

Vergleiche mit den richtigen, wirklichen — bisweilen sogar Wirklichen — esoterischen Berliner Geheimräten, von denen in vorparlamentarischer Zeit behauptet wurde, daß sie im Verein mit den Gendarmen den preußischen Staat regierten, und von denen jetzt im Sturm und Drang parlamentarischer Danaidenarbeit der Seufzer des „Regierungskommissarius" ertönt, daß ein Landbote mehr fragen könne, als zehn Geheimräte zu beantworten vermöchten. Der „Geheimrat" κατ' ἐξοχήν, das ist der „Geheime Regierungs- (Justiz-, Finanz-, Bau-, Berg-) und vortragende Rat" in den preußischen Ministerien und den Reichssurrogatministerien.

Das Allerheiligste dieses Geheimratstums liegt eingebettet im Zentrum des gesamten Staatslebens, es ist aber nicht einheitlich in sich geschlossen, sondern besteht aus nebeneinanderliegenden, neben und wohl auch gegen einander sich bewegenden Zellen, den einzelnen Ministerien, deren Zellenkern, das Ressort, von der Zellenwandung des zuweilen zum Ressortfanatismus sich verdichtenden Ressortpartikularismus umschlossen wird. Diese Zellen kannst du dir auch als die Zellen eines Bienenstocks vorstellen, und dir als Imker von Profession das Bild von dem Weisel, den Drohnen und den Arbeitsbienen hübsch ausmalen, oder sie auch als die Zellen einer Zwangsarbeitsanstalt ansehen. Denn von beiden Bildern wird der gemeinschaftliche charakteristische Zug, der kategorische Imperativ des Labora entnommen werden können; er bildet die Achse, um den sich das Tretrad der Existenz des richtigen Geheimrats dreht, das Tretrad, in dem er ohne Ruh und Rast in atemloser Eile unablässig laufen muß, ohne von der Stelle zu kommen.

Und nun will ich auf deine Frage: Was bedeutet der Mensch? woher ist er kommen? wo geht er hin? versuchen, dir die Idee des Geheimrats zu entwickeln; denn du fragst ja nicht nach dem Geheimrat X oder Y, sondern nach dem Geheimrat an und für sich; nicht auf eine Sammlung von Biographien mit pikanten Einzelheiten, sondern auf ein naturwissenschaftliches System zur Erkenntnis des Geheimratstypus hast du dein Augenmerk gerichtet. Also zunächst: wo kommt er her?

Hier heißt es: Distinguendum est. Du mußt unterscheiden zwischen den technischen und den nichttechnischen Ministerialräten. Unter den Geheimen und vortragenden Räten ist nämlich eine große Anzahl von technischen Räten, die als solche allerdings nicht immer nach ihrer Amtsbezeichnung zu erkennen sind. Die Geheimen Bau- und Oberbauräte, die Landforstmeister und der Oberlandforstmeister und die Geheimen Obermedizinalräte sind immer technisch ausgebildete Bau- und Forstbeamte und Mediziner. Unter den Geheimen Berg- und Oberbergräten stehen neben den Technikern „vom Leder" auch Kollegen „von der Feder," und der Oberberghauptmann ist nur thatsächlich nach altem Herkommen, keineswegs aber notwendigerweise ein Bergmann vom Leder. Unter den Geheimen Regierungs- und Geheimen Oberregierungsräten in dem Mi-

nisterium der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten, der Landwirtschaft und der öffentlichen Arbeiten ist eine Zahl von Schul-, Generalkommissions- und Eisenbahntechnikern; auch sind im Kultus- und Landwirtschaftsministerium Bautechniker thätig, die nicht den Titel Geheimer Oberbaurat, sondern den eines Geheimen Oberregierungsrats führen. Diese technischen Räte gelangen ebenso wie die große Mehrzahl der vortragenden Räte im Justizministerium meistens erst in reifern Jahren und lediglich auf Grund hervorragend tüchtiger Leistungen in ihrem Spezialfach zu der Stelle eines Geheimen und vortragenden Rats.

Was dagegen den nichttechnischen, den gemeinen Verwaltungsgeheimrat in den Ministerien anlangt, so kennt seine Embryologie drei regelmäßige Entwicklungsformen, neben denen sporadisch auch wohl eine unregelmäßige vorkommt. Diese drei Formen, die sich durch den Generationswechsel des Hilfsarbeiters zum Geheimen und vortragenden Rat entpuppen, sind der Assessor, der Landrat und der Regierungsrat; in der letzten Klasse ist auch der Oberregierungsrat, Oberpräsidialrat und Verwaltungsgerichtsdirektor mit inbegriffen. Infolge des verschiednen Ausgangspunktes wird das gleiche Ziel zu den verschiedensten Zeiten erreicht, und in derselben Dienstalters- und Gehaltsklasse kannst du das braune Lockenhaupt des einstigen Assessors, das von Silberfäden leise durchzogne spärlichere Haupthaar des ehemaligen Landrats und den Kahlkopf des ci-devant Regierungsrats sehen, der im Leben schon so viel Haare hat lassen müssen, daß er die Reste nur noch mit Mühe zu dem bekannten „Sardellenbrötchen" zusammenzuschieben vermag.

Der Geheimrat, der sich aus dem Assessor entwickelt, ist das Erzeugnis ministerieller Inzucht, nach oft nur kurzer Thätigkeit bei den Provinzialbehörden in noch jugendlichem Alter in das Ministerium berufen auf Grund eines mit Auszeichnung bestandnen Examens oder empfohlen durch besondre Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit, von guten gesellschaftlichen Formen, stets sachlich tüchtig, zuweilen etwas einseitig, dem praktischen Leben mehr oder weniger entfremdet, tief durchtränkt von dem Bewußtsein der allein seligmachenden Weisheit der Zentralinstanz mit einer leisen Hinneigung zu persönlicher Unfehlbarkeit.

Für den Landrat giebt es zwei Wege, die zum Geheimen und vortragenden Rat führen, entweder ein gut ausgenutztes Landbotenmandat oder hervorragende Leistungen in der Kreisverwaltung; als solche gilt sowohl die in geschickter Wahlagitation und in Wahlerfolgen sich kundgebende sogenannte gute Gesinnung als die Verwaltungstüchtigkeit und organisatorische Begabung. Der zweite Ausgangspunkt ist der häufigere; für den parlamentarischen Streber ist die Geheimratskarriere nur ein Notbehelf, er läuft meist nach den Zielen, an den die sella curulis des Regierungspräsidenten steht; er begnügt sich lieber mit dem ohnehin etwas bequemern Posten eines Präsidialoberregierungsrats oder Oberpräsidialrats, in der begründeten Hoffnung, daß es nur eine Übergangs-

stufe sein werde, und vermeidet möglichst die Sackgasse des Geheimenrats in den Ministerien, aus der der Ausgang oft nur schwer zu finden ist.

Für den Regierungsrat giebt es endlich fast ausnahmslos nur den zweiten Ausgangspunkt für die Geheimratskarriere: besondre Arbeitstüchtigkeit und hervorragende Arbeitsleistungen. Da es ihm aber in der beschränkenden Umgebung einer Kollegialverfassung, die übrigens keine mehr ist, meist schwer fällt, die Anerkennung dieser Tüchtigkeit bis in die Ministerialinstanz dringen zu lassen, als dem Landrat, der mit Goethes Prometheus auf die Frage: „Was ist denn mein?“ die stolze Antwort geben kann: „Der Kreis, den meine Thätigkeit erfüllt“ (weshalb denn auch jeder Landrat von „seinem“ Kreise zu sprechen liebt, selbst wenn ihn thatsächlich der Kreissekretär in Vertretung verwaltet), so ist es erklärlich, daß er meist erst in spätern Lebensjahren den Ruf in die Metropole erhält, wo er dann wohl dienstältere Kollegen aus dem unter seinen Augen und seiner Anleitung herangewachsenen jüngern Geschlecht vorfindet. Eine Ausnahme von dieser Regel bilden die Berliner Mittelbehörden, deren Mitglieder leichter in amtliche und persönliche Beziehungen zu den Ministerien gelangen können und rascher Berücksichtigung finden.

Diese beiden Entwicklungsformen des Landrats und Regierungsrats pflegen sich von der des Assessors durch eine größere Fülle praktischer Erfahrungen und die dadurch verursachte geringere Hinneigung zum Subjektivismus, unter einander aber dadurch zu unterscheiden, daß bei dem ehemaligen Landrat der büreaukratische Doktrinarismns vielleicht weniger schroff hervortritt, als bei dem an die Gepflogenheiten des grünen Tisches gewöhnten einstigen Regierungsrat; dagegen vermag sich der Letztere weniger leicht über die positive Vorschrift eines Gesetzesparagraphen hinwegzusetzen, als dies der ehemalige Landrat von seiner frühern Praxis her vielfach zu thun geneigt ist. Übrigens verstehen meistens beide das Haarspalten aus dem Grunde und gerade so gut wie der jüngere Kollege, der den Schritt zum Geheimrat vom Assessor aus — mit der Anstandspause von einigen Monaten als Regierungsrat — gemacht hat.

Alle diese technischen und nichttechnischen Ministerialratskandidaten haben, ehe sie in das Paradies des Geheimen und vortragenden Rats einzugehen vermögen, zunächst noch das Fegefeuer des Hilfsarbeitertums durchzumachen. Bei dem Assessor dauert dieses Fegefeuer stets mehrere Jahre, denn er findet überhaupt nur dann, wenn er sich durch längere vollkommen befriedigende Thätigkeit im Ministerium als geeignete Kraft erwiesen, vielleicht in einem Spezialdezernat sich unentbehrlich zu machen verstanden hat, den Zutritt zum Allerheiligsten, ohne erst in den Frontdienst der Provinzialbehörden zurückgeschickt zu werden. Die für ihn gefährliche „Majorsecke“ ist der Augenblick, wo er auf Grund seines Dienstalters zum Regierungsrat ernannt wird; wird er auch dann noch im Ministerium weiter beschäftigt, dann erwächst ihm die Hoffnung auf dauernde Versorgung darin. Für alle übrigen ist nur die niedrigste Dauer

dieses Fegefeuers und zwar auf sechs Wochen festgesetzt, aber auch bei ihnen können, wenn es an Stellen fehlt, Jahre vergehen, ehe das hohe Ziel erreicht wird. In diesem Falle pflegt sich leicht ein Anfall des „Hilfsarbeiterfriesels" einzustellen, einer Krankheit, die mit hochgradiger Nervosität und Depression des Gemüts verbunden ist, aber keinen gefährlichen Charakter annimmt. Es kommt auch wohl — wenn auch nur selten — vor, daß sich ein von den Chefs der Provinzialbehörden fortgelobter, als Hilfsarbeiter einberufner Kandidat für die spezifische Ministerialthätigkeit als gänzlich ungeeignet erweist; dann kehrt er in die Provinz zurück, wo es heißt: „Er ist durchs Examen gefallen," immerhin wird ihm dann meistens ein kleines Avancement, als Oberregierungsrat u. s. w., als Pflaster auf den wunden Busen gelegt.

Auf die Frage: Wo ist dieser Geheimrat zu finden? giebt es nur die eine Antwort: Am Schreibtisch! sei es im eignen Heim, sei es im Dienstgebäude der Behörde, in der Wilhelmstraße oder unter den Linden, am Leipziger Platz oder hinter dem Zeughaus. Denn den Vorteilen, die mit dieser Stellung unzweifelhaft verbunden sind, entsprechen andrerseits auch erhöhte Anforderungen an erheblich gesteigerte Arbeitsleistungen. Unter die Vorteile ist neben der interessanteren Arbeit in der Zentralinstanz auch der Genuß eines auskömmlichen Gehalts zu rechnen; denn diese Stellen gehören zu den wenigen höhern Zivildienststellen, in denen ein vermögensloser Beamter auch mit Familie trotz des teuern Pflasters in Berlin allenfalls auskommen kann, da mit ihm keine Repräsentationsverpflichtung verbunden ist, und ihr Einkommen mit Einschluß des Wohnungsgeldzuschusses mit 8700 Mark beginnt und in Perioden von drei Jahren um je 300 Mark bis zu dem Betrage von 11100 Mark steigt, auch manchem noch Einnahmen aus Nebenämtern zufließen. Da diese Stellung in verhältnismäßig jungen Jahren erreicht werden kann, so giebt es Geheimräte, die Rang und Gehalt eines Regimentskommandeurs genießen, während es ihre Altersgenossen im Militär noch kaum zum Hauptmann erster Klasse gebracht haben. Auch findest du nur noch bei den allerjüngsten ein jungfräuliches Knopfloch; der rote Adler vierter, dritter und zweiter Güte pflegt sich in den vorschriftsmäßigen Zwischenräumen auf den Geheimen herabzusenken, und „wer in Geduld sein Kreuz getragen, darf freudig zu den Sternen sehn," wenns schließlich auch nur der Stern zum Kronenorden ist. Aber diesen Vorzügen stehen auch große Nachteile gegenüber; zunächst die Unselbständigkeit der Stellung eines Beamten, die nur die Gedanken des „Chefs" nachdenken — manchmal auch freilich vordenken — und die Goldbarren dieser Gedanken in das Kleingeld der Paragraphen eines Gesetzentwurfs oder eines Zirkularreskripts ausprägen soll, wobei ihm in der Hetzjagd des ministeriellen Geschäftsgangs zum Nachdenken oft kaum Zeit gelassen wird. Dabei muß fast immer mit doppeltem und dreifachem Atmosphärendruck gearbeitet werden, und wenn schon im gewöhnlichen Laufe der Geschäfte

die Mehrzahl — denn auch hier, wie überall giebt es sogenannte „Drückeberger," deren Haupttalent darin besteht, sich jeder außergewöhnlichen Arbeitsaufgabe zu entziehen — nur mit besondern Anstrengungen das tägliche Pensum zu absolviren vermag, so wird dies noch ungleich schwieriger, sobald die an den beiden Enden der Leipziger Straße gelegnen „hohen Häuser" ihre Pforten öffnen und der Geheimrat in der Form des „Regierungskommissarius" den Kommissions- und Plenarsitzungen beizuwohnen genötigt ist. Hier muß er dann einen großen Teil seiner arbeitsbedrängten Zeit in der Beantwortung unnützer Fragen, in der Bekämpfung unzweckmäßiger Anträge, namentlich aber bei der Unberechenbarkeit der Zeitdauer der Erledigung der Tagesordnung im „Wartesaal" verbringen; bei manchen Verhandlungen, z. B. in der Rechnungs- oder Budgetkommission oder an den Schwerinstagen, in denen der bethlehemitische Kindermord der Petitionen und Initiativanträge vorgenommen wird, findet eine unglaubliche Verschwendung geheimrätlicher Arbeitskraft statt, da dabei oft mehr Regierungskommissare als Abgeordnete in Thätigkeit sind.

Ist der Geheimrat nicht an dem Regierungstisch in den beiden Häusern des Landtags oder an den Schreibtisch im Ministerialdienstgebäude gefesselt, so sitzt er am Schreibtisch in seiner Mietwohnung im Geheimratsviertel. Dieses Geheimratsviertel liegt in Berlin W, aber seine Grenzen sind fließend; unaufhaltsam, unentrinnbar wird es durch den „Zug nach Westen" immer weiter gedrängt, und wenn die so überaus dringliche Einverleibung der Vororte Berlins noch länger auf sich warten läßt, wird es nächstens ganz aus Berlin hinausgeschoben werden. Vor vierzig Jahren lag das Geheimratsviertel zwischen dem Anhalter Bahnhof und der Ostseite der Potsdamer Straße; Anhalter, Köthener, Dessauer und Bernburger Straße bildeten in lieblicher Vereinigung kleinstaatlicher Beschränktheit den Mittelpunkt. Zehn Jahre später lag es, nach Westen gedrängt, diesseits des Landwehrkanals zwischen Potsdamer und Bendlerstraße gruppirt um die sogenannte Polskakirche. Vor zwanzig Jahren wurde der Landwehrkanal überschritten, und nun wurde der Magdeburger Platz der Mittelpunkt, der Lützowplatz die Westgrenze. Seit einem Jahrzehnt ist dieser Platz zur Ostgrenze geworden, und das Geheimratsviertel dehnt sich zwischen ihm und dem Zoologischen Garten bis zu den schon auf Schöneberger und Charlottenburger Gebiet gelegnen Nollendorf-, Wittenberg- und Augusta-Viktoriaplätzen aus, sodaß der Insasse nur noch postalisch zu Berlin W gewiesen ist, aber nicht mehr als vollberechtigter, steuerpflichtiger Bürger der Metropole der Intelligenz angehört. Hier haust der Geheime und vortragende Rat in der Mehrzahl (ein Teil der ältern ist in seinen frühern Vierteln hängen geblieben), hier die Frau Geheimrätin, die die Vorzüge — zuweilen auch die Schattenseiten — der Professorenfrau aus Freytags „Verlorner Handschrift" und der schneidigen Offiziersfrau aus Winterfelds und Omptedas Novellen zu vereinigen pflegt; hier hausen die Geheimratsjöhren,

diese spezifische Erscheinungsform des Berliner Pflasters. Denn wenn der Vater die Überzeugung, daß alle andern Menschen doch eigentlich Dummköpfe seien, still und tief in seinen Busen verschließt und höchstens einmal in einem sarkastischen Lächeln andeutet, so pflegt die Geheimratsjöhre, namentlich auf der holden Übergangsstufe zur Jungfrau oder zum Jüngling, diesem erhebenden Bewußtsein einen ebenso unzweideutigen als erheiternden Ausdruck zu geben.

Wo geht er hin? Was wird aus dem Geheimen Finanz-, Regierungs-, Justiz- u. s. w. und vortragenden Rat? Zunächst fast ausnahmslos ein Geheimer Oberfinanz-, Oberregierungs-, Oberjustiz- u. s. w. Rat, und zwar frühestens nach drei Jahren, wobei als Regel festgehalten wird, daß höchstens zwei Drittel der vortragenden Räte dieser zweiten Rangklasse angehören sollen; nach sechs Jahren, wenn inzwischen keine Vakanz bei den vortragenden Räten eingetreten ist. Dieses Aufrücken in die zweite Rangklasse, fast der größte Sprung, der im Provinzialdienst gemacht werden kann — z. B. vom Oberregierungsrat und Oberpräsidialrat zum Regierungspräsidenten —, ist im Ministerialdienst fast bedeutungslos; keine Gehaltserhöhung, keine Veränderung der dienstlichen Stellung ist damit verbunden, nur ein paar Ausgaben für neue Visitenkarten, neue Achselstücke zur Uniform und Tressen an den Hut. Denn die erst mit dieser Rangstufe erreichte persönliche, auf die bürgerliche Frau Geheimrätin sich nicht mit erstreckende Hoffähigkeit, die dem „Geheimen Ober" gestattet, sich zur „Cour der Königin" einzufinden, um dann einer Einladung zu einem Hofballe entgegensehen zu dürfen, und die Möglichkeit, ja Gewißheit, nun auch mit der Zeit einen Halsorden zu bekommen, ist zwar schön, aber glücklich macht es doch noch nicht allein. Dies bekundet sich auch darin, daß gerade die „Geheimen Ober" große Neigung haben, aus ihrem Geheimnis hervorzutreten und in der Provinz eine öffentliche Stellung, namentlich eine Präsidentenstelle zu erlangen. Oberlandesgerichts-, Konsistorial-, Generalkommissions-, Eisenbahndirektions-, vor allem Regierungspräsident zu werden, dahin geht der sehnlichste Wunsch der großen Mehrzahl, obwohl für sie hiermit keine Rangerhöhung und, abgesehen von den Oberlandesgerichtspräsidentenstellen, nur eine nicht sehr große Gehaltsverbesserung verbunden ist, die die Ausgaben für die erhöhten Repräsentationsverpflichtungen nicht zu decken vermag. Diese Wünsche finden verhältnismäßig selten Berücksichtigung, aber doch noch häufig genug, um den Wunsch nicht ganz aussichtslos erscheinen zu lassen und dem Streben immer neue Nahrung zu geben. Namentlich für die Besetzung der Regierungspräsidentenstellen fällt noch der Umstand ins Gewicht, daß dabei zwar nicht grundsätzlich, aber thatsächlich eine Bevorzugung des Adels stattzufinden pflegt, die Mehrzahl der Geheimräte aber bürgerlich ist. Immerhin giebt es zur Zeit sieben Regierungspräsidenten in Preußen, die aus der Zahl der Ministerialgeheimräte hervorgegangen sind,

und vier Oberpräsidenten, die diese höchste und wünschenswerteste Stellung im Provinzialdienst erreicht haben, nachdem sie auf die vorher angegebne Weise Regierungspräsidenten geworden waren; zwei sind allerdings zeitweise vorher in die Ministerialinstanz zurückgekehrt, um dort einige Jahre als Unterstaatssekretäre zu fungiren. Hierbei zeigt sich aber auch noch die „List der Idee"; der Geheimrat, dem es gelungen ist, diesen Titel abzustreifen und Regierungspräsident, gar Oberpräsident zu werden, erhält schließlich nach längerer Dienstzeit, bei dem Abgang, dem Dienstjubiläum oder bei sonstiger Gelegenheit, wo ihm eine Auszeichnung zu teil werden soll, diesen Titel in andrer Fassung wieder; der Regierungspräsident wird zum „Wirklichen Geheimen Oberregierungsrat," der Oberpräsident, der schon kraft seiner Stellung auf die Dauer seiner Funktionszeit den „Excellenzcharakter" hat, zum „Wirklichen Geheimen Rat" ernannt; beide würden es aber schmerzlich empfinden, wenn von diesem Titel bei mündlicher Anrede Gebrauch gemacht werden sollte; schriftlich mag es geschehen, das Papier ist geduldig!

Aber nur einer kleinen glücklichen Minderzahl ist die Erfüllung dieses ihres Herzenswunsches gegönnt, nur wenige vermögen zu rühmen, „wie man Präsident wird," die große Mehrzahl derer, die das Geschick gehabt haben, Geheimrat zu werden, hat das Ungeschick, Geheimrat zu bleiben, als solcher zu leben und zu sterben. Gerade diese Veteranen des Geheimratstums sind aber die besten Stützen des preußischen Staats; häufig etwas einseitig, zuweilen etwas verbittert und verknittert, verbinden sie mit einer Fülle von Wissen, namentlich mit einer staunenswerten Kenntnis aller Präzedenzfälle, Arbeitsgewohnheit und hervorragende Arbeitsleistungen. Sie sind häufig auch litterarisch thätig, sie sind die berufensten Kommentatoren der Gesetze, deren Ausarbeitung, parlamentarische Vertretung und Ausführung ihnen obgelegen hat. Sie werden, wenigstens zum Teil, namentlich wenn sie in Nebenämtern eine gewisse selbständige Stellung haben, auch durch Verleihung des Charakters als Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat zu Räten erster Klasse ernannt, „in die Prima versetzt"; je nach ihrer Charakteranlage bilden sie entweder ihre Eigenheiten zu eigensinnigen Rechthabereien aus, oder sie gewinnen in liebenswürdiger Duldung fremder Meinungen den philosophischen Standpunkt, auf dem sie mit Meyer-Arnswalde sagen: Es geht auch so.

Aber auch im Ministerialdienst selbst ist dem Geheimrat die weitere Beförderung keineswegs verschlossen; im Gegenteil, die Ministerialdirektoren und Unterstaatssekretäre werden in der Regel dem Schoße der Geheimen und vortragenden Räte entnommen, weil diese die Ministerialpraxis am genauesten kennen und den eigentümlichen Aufgaben, die dem Alter ego des Chefs gestellt werden, am ehesten gewachsen sind. Ja es ist, wenn auch nicht besonders häufig, doch in verschiednen Ministerien (des Kultus, der öffentlichen Arbeiten, des Innern, der Justiz) vorgekommen, daß sich der Geheimrat im regelmäßigen

Aufsteigen zum „Geheimen Ober," zum Ministeraldirektor und Unterstaatssekretär schließlich zum leitenden Minister entwickelt hat. Dem Unterstaatssekretär und Ministerialdirektor aber blüht nach acht- und zehnjähriger Dienstthätigkeit die Ernennung zum Wirklichen Geheimen Rat mit Excellenzprädikat, und damit gelangt er auf den Gipfel der Pyramide der eigentlichen Büreaukratie. Diese Höhe kann jeder begabte, fleißige und tüchtige Beamte erreichen, und wenn es thatsächlich auch nur einer ganz kleinen Minderheit beschieden ist, so trägt doch, wie jeder Soldat den Marschallsstab im Tornister, jeder Referendar die Excellenz in der Aktenmappe mit sich. Die Erreichung dieses Höhepunktes pflegt aber aus zweifachem Grunde zur Freude zu gereichen. Während im mündlichen Verkehr jeder schlankweg „Geheimrat" angeredet wird, er mag als Geheimer Kanzlei- oder Geheimer Kommissionsrat der vierten Rangklasse oder als Wirklicher Geheimer Oberjustizrat u. s. w. der ersten angehören, zeigt die Excellenz die tiefe Kluft an, die sie, die „Wirklichen," von der unterschiedslosen Masse der Geheimräte trennt, und sodann, was die Hauptsache ist, der volle Glanz dieser Rangerhöhung ergießt sich auch auf die Gattin, auf „Ihre" Excellenz, während die Frau Geheimrätin, als Gattin eines Geheimen Justiz-, Regierungs-, Finanz- oder Baurats, von der Beförderung ihres Gatten zum „Geheimen Ober" und „Wirklichen Geheimen Ober" keinen Mitgenuß hat, sondern unverändert die Frau Geheimrätin bleibt. Freilich zu der Kürze und Bequemlichkeit der Excellenzanrede bilden die Satzungeheuer, die ungelenke Zungen, namentlich der Dienerschaft, mit „Seiner" und „Ihrer" Excellenz in dritter Person zu verbrechen pflegen, einen ergötzlichen Gegensatz, und auch der Excellenzentitel hat seine Schattenseiten. Abgesehen davon, daß mit ihm der Höhepunkt erreicht ist und dem Titelsüchtigen kein weiteres Ziel winkt, macht er im Vergleich mit dem Geheimrat, der sehr viel und sehr wenig bedeuten kann, jedes Inkognito unmöglich, denn „Excellenz bleibt man auch im Schlafrock," und dann muß der in mühseliger Arbeit ergraute, im langsamen Tempo von Stufe zu Stufe bis zur Excellenz emporgestiegne Beamte diesen Titel mit manchem teilen, dem er nicht als Lohn langjähriger verdienstvoller Thätigkeit, sondern aus andern Gründen — oft nur dekorativer Natur — zugefallen ist. Während die Titel: Geheimer Oberregierungsrat und Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat nur ganz ausnahmsweise an Personen, die nicht aktive Staatsbeamte sind, verliehen werden, giebt es neben den Beamtenexcellenzen auch noch die ganze Klasse der Hofexcellenzen, die entweder kraft ihres Hofamts als Oberhofchargen oder als Inhaber der vier großen Hofämter im Königreich Preußen das Excellenzprädikat zu führen berechtigt sind, oder denen es in ihrer Stellung als Vizeoberhofchargen und Hofchargen ausdrücklich verliehen worden ist. Diese Hofexcellenzen sind allerdings nicht Wirkliche Geheime Räte, aber auch unter den Wirklichen Geheimen Räten mit Excellenzprädikat giebt es Personen, die nicht unmittelbare Staatsbeamte sind, da diese

Auszeichnung zuweilen an grandseigneurs, namentlich wenn sie als Vorsitzende des Provinziallandtags oder Provinzialausschusses im Selbstverwaltungsdienst hervorragende Stellungen einnehmen oder hohe ständische Ämter bekleiden, an Inhaber gewisser wichtigen Stellungen, z. B. den Reichstags- und Landtagspräsidenten, und mit größerm Recht an weltberühmte und hochbetagte Gelehrte u. s. w. verliehen wird. Wie auf der untersten Stufe des Geheimratstums, so giebt es auch auf der obersten eine verhältnismäßig größere Zahl, die dem berufsmäßigen Beamtenstande nicht angehört, als auf den mittlern Stufen.

Wenn du schließlich nicht nur nach dem Was? und dem Wie? sondern auch nach dem Warum? des Geheimratswesens oder -Unwesens forschest, so kann ich dir, Graf Örindur, eigentlich nur antworten: Das Warum wird offenbar, wenn die Toten auferstehn! Der jetzige Zustand ist nur aus seiner Geschichte zu erklären; und es ist ein im Grunde demokratischer Zug, der die jetzt fast unübersehbare Schar der Geheimräte gezeugt hat, das Bestreben, diese Titulatur der höchsten Beamten, die vor langer, langer Zeit thatsächlich als die geheimen Räte der absoluten Fürsten fungirten, auf immer weitere Kreise von Personen auszudehnen, die weder im geheimen, noch öffentlich was zu raten haben. Noch sind sie eine Macht, wenngleich ihr Einfluß von Jahr zu Jahr abnimmt, und zwar bedeuten sie um so weniger, je größer ihre Zahl wird. Zwar hat man wiederholt, aber stets vergeblich den Versuch gemacht, das Geheimratstitularunwesen zu reformiren; noch kürzlich hat eine Kommission getagt, um wenigstens für die eigentlichen Geheimräte in den Ministerien durch Einführung der Bezeichnung „Staatsrat" oder „Ministerialrat" eine Abkürzung der Titel und eine Gleichmäßigkeit zwischen den einzelnen Ministerien zu erreichen (jetzt fehlt selbst diese Gleichmäßigkeit, z. B. bedeutet in dem Ministerium des Auswärtigen ein Geheimer Legationsrat soviel wie ein Geheimer Oberregierungsrat in andern Ministerien, während dem Geheimen Regierungsrat der Wirkliche Legationsrat substituirt wird). Aber diese Kommission bestand aus Ministerialgeheimräten, und sie haben die ihnen gestellte Aufgabe der Vorbereitung des Selbstmords nicht zu lösen vermocht. Im Gegenteil, wenn, wie ich schon erwähnte, erst kürzlich der Titel der Oberrechnungsräte und Geheimen Oberrechnungsräte, die doch noch eine Beziehung auf die Dienststellung der Mitglieder der Oberrechnungskammer und des Rechnungshofs des deutschen Reichs zuließ, in die rein konventionelle Beziehung der Geheimen Regierungs- und Geheimen Oberregierungsräte verwandelt worden ist, obwohl keine Behörde weniger zu „regieren" hat, als die Oberrechnungskammer, so ist der Zopf, wie du diese ganze Einrichtung unhöflicherweise zu nennen beliebst, nur neu auffrisirt und verlängert worden.

Doch nun zum Schluß! Mein Brief ist zu einer Abhandlung geworden, und wenn er ebenso klar wie kurz ist, so wird dir wohl zu Mute sein, „als

ging dir ein Mühlrad im Kopf herum.“ Das iſt aber gerade die Stimmung, die am beſten geeignet erſcheint, der „Weisheit des Brahmann“ ein gläubiges Ohr zu leihen. Aber glaube nur ja nicht, du wüßteſt nun wirklich, was ein preußiſcher Geheimrat iſt. Ich habe mit meiner Federzeichnung nur die Konturen des Bildes gezogen, es fehlen noch das Kolorit, die Carnation und die feinern Züge, um es zu einem lebensvollen Porträt zu geſtalten; es gilt auch hier, was Goethe an Charlotte Käſtner ſchreibt:

Aber ſein verſtändig Gehirn,
So manch Verdienſt ums gemeine Weſen,
Könnt ihr ihm nicht an der Naſe leſen!

Es ſpielt da noch eine Reihe von „Imponderabilien“ mit, und nur wer wirklicher Kenner iſt, vermag auf den erſten Blick unter einem Haufen von Geheimräten den Geheimen Finanzrat, dem infolge des chroniſchen Neinſagens zu allen Geldforderungen andrer Reſſorts eine gewiſſe diktatoriſche Unverbindlichkeit anhaftet, von dem Geheimen Baurat, dem „Techniker“ par excellence, von dem Geheimen Juſtizrat mit dem Nimbus ſteifer Gelehrſamkeit, von dem Geheimen Regierungsrat im Kultusminiſterium mit dem leiſen Beigeſchmack des höhern Schulmeiſters und von dem Geheimen Regierungsrat andrer Miniſterien, der ſein Allesbeſſerwiſſen unter weltmänniſchen Formen zu verſchleiern weiß, zu unterſcheiden, ohne doch genau angeben zu können, aus welchen Zuthaten der eigentümliche Duft beſteht, der jeden einzelnen umſchwebt.

Wenn wir die Dinge mit Namen nennen,
Glauben wir wohl ihr Weſen zu kennen.
Wer tiefer ſieht, geſteht es frei,
'S iſt ſtets etwas Anonymes dabei!

Und ſomit Gott befohlen! Schreibe bald einmal wieder deinem alten Freunde; denn dir bleibe ich ſtets Freund, nur dem profanum vulgus „auch einer“ der wirklichen Geheimen.

Der Neubau des Reichsgerichts in Leipzig

as Reichstagsgebäude in Berlin und das Reichsgerichtsgebäude in Leipzig ſind die beiden Bauten, die, in unmittelbarem Zuſammenhange mit den Kriegserfolgen entſtanden, für die Leiſtungsfähigkeit oder — um es gleich zu ſagen — für den Aufſchwung der deutſchen Baukunſt im neuen Reiche den bleibenden Maßſtab bilden werden. Es ſind redende Denkmäler für den Geiſt der Zeit

und dem Kunst- und Kulturhistoriker wertvoller als die ragende Siegessäule mit ihrem Beuteschmuck.

Die Architektur ist die gewaltigste Sprache, deren die Kunst fähig ist. Durch Jahrhunderte hindurch dauern ihre mächtigen Werke: eine viertausendjährige Geschichte redet schweigend aus den Riesenbauten der Pyramiden. Und doch vergißt Mit- und Nachwelt über dem Werke den Meister nirgends so leicht wie in der Baukunst. Der geistige Gehalt, die erstaunliche Höhe der kunstvoll geschichteten Massen und die überwältigende Wirkung des Raumes nehmen den Laien derart gefangen, daß er sich an dem Gefühl der Bewunderung genügen läßt, ohne viel nach dem Baumeister zu fragen. Auch ist der schöpferische Gedanke, aus dem der Bau als einheitliches Gebilde hervorgegangen ist, so idealer, abstrakter Natur, daß die Menge in dem Kunstwerk doch nur die Arbeit von tausend Händen erkennt. Und hat es sich erst dem Straßenbilde als gewohnte Erscheinung eingefügt, dann wird über dem praktischen Zweck der ästhetische Wert so sehr vergessen, daß erst geschichtliches Interesse wieder nach dem Künstler sucht.

Unsre Zeit mit ihrem schnellen Gedankenaustausch scheint hier Wandel zu schaffen. Noch als die Gerüste den Reichstagsbau versteckten, gerieten schon Bewundrer und Tadler in heftige Fehde; sogar die Tagespresse beteiligte sich mit größerer Lebhaftigkeit an der Frage, als sie es sonst der Baukunst gegenüber zu thun pflegt. Doch ist das beinahe persönliche Interesse, das Deutschland gerade an diesem Bau nimmt, leicht erklärlich. Das deutsche Volk fühlt sich als Bauherrn und will in diesem Hause seine neugewonnene Kraft und Größe würdig zum Ausdruck gebracht sehen. So kennt und ehrt es denn auch den Baumeister, und Wallots Name ist in aller Munde.

Anders bei dem Neubau des Reichsgerichts zu Leipzig. Schon daß er fern von der Hauptstadt in der gleichgiltigen Atmosphäre einer nur mit sich selbst beschäftigten Kaufmannsstadt errichtet wird, entzieht ihn der Beobachtung weiterer Kreise und damit dem allgemeinen Urteil. Der Reichsgerichtsbau ist in aller Stille, fast im Geheimen, emporgewachsen. Der Bauzaun hat bisher genügt, den Lärm der Tagespresse fernzuhalten und den ungestörten Fortgang der Arbeiten zu sichern. So wird Deutschland demnächst mit diesem Bau überrascht werden, aber es wird stolz auf ihn sein, denn auch er stellt Deutschlands Größe dar.

Es erscheint vielleicht gewagt, den Reichstagsbau und den Reichsgerichtsbau mit einander zu vergleichen. Die allgemeine Erfahrung spricht wenigstens dagegen, daß eine Behörde — und wäre es auch das deutsche Reichsgericht — einen ähnlichen architektonischen Ausdruck erhalten könne wie der Reichstag im Reichstagsgebäude, das neben seinem eigentlichen Zweck auch die ideale Bedeutung eines Denkmals für die endlich errungne Einheit haben sollte. Und doch wird diese Vergleichung gerechtfertigt erscheinen, wenn man hört, daß die Maße der beiden

Reichsbauten annähernd gleich sind und die Kuppel des Reichsgerichts den Bau sogar viel weiter überragt, als es beim Reichstagsgebäude der Fall ist. Vollends in der Geschichte der deutschen Staatsbauten wird der Leipziger Neubau eine wichtige Stelle einnehmen, denn er bekundet das echt künstlerische Bestreben, auch dem Geschäftshause im Äußern und Innern ein architektonisches Gepräge zu geben, das seiner idealen Bedeutung im Leben der Nation entspricht. Dieser Fortschritt ist um so höher anzuschlagen, als die Zeit der siegesfrohen Opferwilligkeit schon vorüber war, als der Bau begonnen und seine Durchführung gesichert wurde.

Was aber diese Vergleichung nicht nur begründet, sondern herausfordert, das ist der gleiche künstlerische Ernst, der ideale Schwung und das hohe Ziel der beiden Architekten. Darin darf man trotz der verschiednen Art ihrer architektonischen Ausdrucksweise den Baumeister des Reichsgerichts Ludwig Hoffmann mit vollem Recht neben seinen ältern Landsmann Paul Wallot stellen.

Ihre Schöpfungen jedoch stehen in einem bewußten Gegensatze. Beim Reichstagsgebäude zeigt sich das Übersprudeln einer reichen Phantasie. Die Fülle der mannichfaltigsten Motive, eine in Deutschland bisher unerhört reiche Verwendung figürlichen und ornamentalen Schmuckes und der Glanz des Goldes geben ein Bild festlicher Stimmung und prunkenden Reichtums. Im Reichsgerichtsbau dagegen herrscht vor allem Ruhe und Kraft. Die klaren, großen Gedanken des Aufbaues, die überlegte Sparsamkeit an bildnerischem Schmuck, die Vermeidung jeglichen goldnen Glanzes bei der Gediegenheit des Materials wirken ungemein wuchtig, ernst und streng. Es konnte wohl kein Mann gefunden werden, der die Freude des nationalen Lebens und den selbstbewußten Stolz des geeinigten Deutschlands reicher und überschwenglicher hätte ausdrücken können als Wallot. Seine Architektur ist eine phantasievolle Gruppenkomposition; er fürchtet nicht die Menge konkurrirender Motive und wagt es, schon in der Fassade den höchsten Ton zu greifen, den er für die breitgelagerte Kuppel dann nur noch durch den Glanz der weithin leuchtenden Vergoldung überbieten konnte. Dagegen sammelt Hoffmann die ganze Kraft in wenige Hauptmotive; er betont die Fassadenmitten durch energische Gliederung und reiches Ornament, er verstärkt ihre Bedeutung durch die flächenhafte Behandlung der Seitenteile und stimmt den Gesamteindruck auf die in der Mitte des Gebäudes in hinreißender Steigerung hoch emporstrebende Kuppel ab. Sein Temperament und sein künstlerischer Charakter suchen eine Spannung und durchschlagende Wirkung ähnlich der dramatischen, während sich Wallot gern in die liebevolle Durchbildung von Einzelheiten versenkt.

Ihr Bildungsgang führte sie auf verschiednen Wegen zu ihren großen Aufgaben. Während Wallot vorher als selbständiger Künstler der Ausübung einer ausgedehnten Privatpraxis in Frankfurt am Main oblag, schlug Hoffmann den für den preußischen Staatsbaudienst vorgeschriebnen Studiengang

ein und durchlief ihn mit besondern Ehren. Als Regierungsbauführer bei der Leitung der Bauausführung der neuen Kriegsakademie in Berlin beteiligt, fand er schnell außergewöhnliche Anerkennung und ein günstiges Feld, seine umsichtige Vielseitigkeit auf technischem Gebiete auszubilden. Für seine künstlerischen Neigungen waren ihm bloß die Abendstunden geblieben, aber er nutzte sie reichlich aus. Bei der alljährlich in Berlin stattfindenden Schinkelkonkurrenz brachte ihm ein Entwurf, der sich durch große Klarheit auszeichnete, die Schinkelmedaille und eine ansehnliche Prämie zu einer Studienreise ein. Dann nahm er als einer der Jüngsten an der Konkurrenz zur Bebauung der Museumsinsel in Berlin mit einem Projekte teil, das vom Kultusministerium angekauft wurde. Dabei gehört diese Bauaufgabe an Umfang und Schwierigkeit unzweifelhaft zu den bedeutendsten, die in unsrer Zeit in Deutschland gestellt worden sind. So hatte Hoffmann schon am Beginn seiner Thätigkeit gleichzeitig auf künstlerischem und auf technischem Gebiete außergewöhnliches erreicht.

Noch während seiner ersten italienischen Studienreise bearbeitete er zusammen mit seinem Freunde und Reisegefährten Dybwad den Konkurrenzentwurf zum Reichsgerichtsgebäude. Er erhielt unter 119 aus Deutschland, Österreich und der Schweiz eingegangnen Projekten mit Einstimmigkeit den ersten Preis, wiederum „wegen der Klarheit und Einfachheit der Lösung." Wenn man sich dann entschloß, einem so jungen Künstler wie Hoffmann auch die Ausführung dieser schwierigen Aufgabe anzuvertrauen, so war das vor allem der Fürsprache der Kriegsbaubehörde zu danken, die die künstlerischen Gaben und die technischen Kenntnisse ihres erprobten Beamten rühmend hervorhob. So stand denn Hoffmann vor einer gewaltigen Aufgabe, einem Lebenswerke.

Durch erneute Studien wurde ihm schnell die erste Lösung gründlich leid, die ja nur durch ihre praktische Brauchbarkeit und ihre logische Grundrißbildung die Preisrichter hatte bestechen sollen. Eine Jury wird immer mit Vorliebe nach technischen und praktischen Vorzügen ihr Urteil fällen, weil es, wenn es nur nach künstlerischen Gesichtspunkten gebildet würde, leicht durch persönliches Empfinden und persönlichen Geschmack beeinflußt werden könnte. In dieser Erwägung hatte Hoffmann bei seiner Arbeit besonders die Klarheit der Anlage ins Auge gefaßt, während die künstlerische Form möglichst neutral gehalten war. Nun, da es galt, in Stein und Erz zu schaffen, drängte ihn seine künstlerische Natur, den einfachen Geschäftsbau des ersten Entwurfs in einen Monumentalbau mit hoch zum Himmel strebender Kuppel umzugestalten. Diese kühnen Pläne wurden von der politischen und der Fachpresse wirksam unterstützt, sodaß Hoffmann bald in der Lage war, an einen neuen Entwurf zu gehen, der künstlerisch den ersten weit überragte und von der Akademie des Bauwesens als vorzüglich zur Ausführung empfohlen wurde.

Daß die festgesetzte Bausumme von 6 Millionen Mark dabei nicht überschritten werden durfte, war selbstverständlich. Bedenkt man, daß für das

nicht viel größere Reichstagsgebäude 20 Millionen Mark ausgeworfen sind, daß die großen Monumentalbauten Wiens, die Oper in Paris und der Justizpalast in Brüssel zwischen 14 und 33 Millionen Mark gekostet haben, so wird man kaum begreifen, wie eine Schöpfung in großem Stil mit so geringen Mitteln hat entstehen können. Und dabei sind nicht nur die Außenfassaden, sondern auch alle Hoffassaden in den härtesten und dauerhaftesten Sandsteinarten hergestellt, ja auch die Halle, die Vestibüle und das Treppenhaus bestehen durchweg aus echtem Steinmaterial.

Für ebenso selbstverständlich wurde es erachtet, daß die Bauzeit, die vom Tage der Grundsteinlegung bis zur Vollendung des Werkes auf nicht ganz sieben Jahre festgesetzt war, einzuhalten sei. Ohne auf die langen Bauperioden früherer Jahrhunderte, die mit geringern technischen Mitteln arbeiteten, allzu großes Gewicht zu legen, muß man doch zur nähern Beleuchtung des hier gestellten Termins in Betracht ziehen, daß für die Ausführung des Rathauses in Berlin zehn Jahre und für die schon genannten Bauten in Wien, Paris und Brüssel zwölf, fünfzehn, ja siebzehn Jahre zur Verfügung standen. Man wird verstehen, daß ein außergewöhnliches Maß begeisterter Hingebung, zugleich aber auch eine zähe Natur dazu gehörte, innerhalb so kurzer Zeit für die vollendete Durchbildung des Kleinsten die geistige Frische zu bewahren. Tausende von Zeichnungen und ein ganzes kleines Museum von Gipsmodellen sind für den Bau entstanden. Im Atelier arbeiten hervorragende Fachleute und zahlreiche jüngere Kräfte. Zu der Größe und Vielseitigkeit der Aufgabe steht aber doch die Zeit in keinem Verhältnis.

Solche Leistungen erfordern natürlich auch nach der haushälterischen Seite besondre Überlegung des Architekten. Nachdem deshalb Hoffmann die Kostenberechnungen des Entwurfs persönlich aufgestellt hatte, erbat er sich vor der weitern künstlerischen Bearbeitung eine achtmonatige Frist zum eingehenden Studium des technischen Teils der Aufgabe.

Für die Beurteilung eines modernen Architekten ist die technische Seite der Leistung bei weitem mehr zu beachten als bei den Meistern vergangner Zeiten. Durch die Errungenschaften der Technik ist in die moderne Baukunst etwas durchaus neues eingeführt worden. Sie spielen, soweit sie die Heizung, die Ventilation, die Beleuchtung, die Verkehrsvermittlung innerhalb eines Gebäudes betreffen, nebst den Erfordernissen hygienischer Art bei jeder Aufgabe und ihrer Beurteilung eine so große Rolle, daß sie notwendig auch auf die rein künstlerischen Fragen einwirken müssen. Man denke nur daran, wie die immer mehr geforderte Zufuhr direkten Tageslichts durch die Vermehrung der Fenster die Fassadengliederung umgestaltet und geradeswegs zur Wandauflösung führt, sodaß kaum noch Flächenwirkungen möglich sind. Kein Laie ahnt, von wie vielen Rücksichten ähnlicher Art der moderne Baumeister in der Entfaltung seiner künstlerischen Gedanken gehemmt ist.

Nun soll ein echtes Kunstwerk die Erfüllung der technischen Bedingungen mit der künstlerischen Form organisch verbinden. In dieser Beziehung dürfte das Reichsgerichtsgebäude als modernes Kunstwerk unerreicht dastehen. Mit unvergleichlicher Gewissenhaftigkeit hat der Baumeister alle technischen Pläne persönlich so bis ins einzelne ausgearbeitet, daß er sogar die Lage jedes Drahts bei den elektrischen Leitungen feststellte. Wer jetzt beim Durchschreiten der zahlreichen Räume die Klarheit der Disposition auch in den untergeordnetsten Gelassen erkennt, wer sieht, wie die Decke des obersten Geschosses in einfachster Lösung zugleich das Dach bildet, wie alle Außenfronten von jeder Rinnenanlage freigeblieben sind, in wie einfacher Weise sich auch die verwickeltsten technischen Erfordernisse überall der künstlerischen Gestaltung einfügen, der wird sagen, daß hier ein Architekt gewaltet hat, der ein Werk aus einem Gusse zu schaffen weiß. Klassische Einfachheit der Gesamtanlage hat er bis zu dem Grade erreicht, daß sich die ganze Steinkonstruktion dieses mächtigen Baues trotz der Mannichfaltigkeit in der Raumgestaltung in einige wenige langgestreckte Mauern gliedert. Es galt ihm dabei, durch Vereinfachung der Bauausführung die Kosten zu verringern, um so schließlich auch die Geldmittel seinem höchsten Zweck dienstbar zu machen: der Monumentalität des Bauwerks.

Die Grundfläche des Gebäudes ist ein Parallelogramm von 126 Meter Länge und 76 Meter Tiefe. Durch den eingeschobnen Mittelbau werden zwei Höfe von 42 Meter Tiefe und 22 Meter Breite gebildet, um die sich die Büreaus, Sitzungssäle und Warteräume und die Präsidentenwohnung gruppiren.

Die Haupträume, besonders die Sitzungssäle, die die Räte des Reichsgerichts teils im Plenum, teils in ihren einzelnen Senaten vereinigen sollen, sind an die Stellen des Gebäudes gelegt, die nach der innern Anlage, wie nach der äußern Gestaltung starkbetonte Hauptmotive verlangen. In der Mitte der Hauptfassade, betont durch eine gewaltige Säulenstellung — die Säulen sind so groß wie die des Pantheon in Rom — mit einem mächtigen Giebel von 27 Meter Breite, liegt über dem Haupteingange der große Sitzungssaal; in der Mitte der entgegengesetzten Fassade sieht man in beiden Geschossen je drei Senatssitzungssäle durch Dreiviertelsäulen hervorgehoben. Der Bibliotheksraum mit seinen hohen Fenstern ist in die Mitte der nördlichen Fassade gelegt, während an derselben Stelle der südlichen Front der Festsaal der Präsidentenwohnung seinen Platz gefunden hat. Überall, wo die strenge Justitia ihres Amtes waltet, zeigt auch die Architektur eine ernste und imposante Gliederung; der Festsaal dagegen ist auch in der Fassade aus dem ernsten Zusammenhange durch einen vorgekröpften Giebel herausgehoben und erhält durch die Mannichfaltigkeit der Fensterbildung und der verschiednen Balkons einen lebhaften, festlichen Charakter. In den Flügeln, die die beherrschenden Mittelgruppen der vier Fronten flankiren, befinden sich die Arbeitsräume der Beamten. Hier

ist in der Fassade ein ruhigeres Motiv durchgeführt, das auch als Gegengewicht zu den Säulenhallen und dem Kuppelaufbau von Bedeutung ist. Die energische Vertikalrichtung in der Mitte und die tiefen Schattenwirkungen der Säulenstellungen wie des weitvorgekragten Kranzgesimses bedurften als Gegensatz durchaus ruhiger Wandflächen. Dadurch nun, daß alle Räume des Obergeschosses nur von den Höfen aus erleuchtet werden, ist in den Außenfronten über den Giebeln der obern Fensterreihe bis zur Oberkante der Attika eine undurchbrochne Fläche von 8 Meter Höhe erzielt worden, die dem ganzen Bau seinen Ernst und seine imposante Ruhe giebt. Nichts verrät gewöhnlich den nüchternen Zweck eines Geschäftshauses mehr, nichts schadet der Schönheit eines Gebäudes mehr, als die engen und vielgeschossigen Fensterreihen, die jede Flächenwirkung aufheben.

Zusammengefaßt und in ideale Höhe erhoben wird schließlich das Gebäude durch den über dem Mittelteile emporstrebenden Kuppelbau. Hoffmann war nicht in der glücklichen Lage wie Wallot, als Mittelpunkt der innern Raumverteilung einen Raum wählen zu können, der den eigentlichen Zweck des Gebäudes in gleich überzeugender Anschaulichkeit dargestellt hätte, wie der große Sitzungssaal im Reichstage, da im Reichsgericht kein Geschäftsraum die andern an innerm Werte ähnlich überragt. Um so geistvoller erscheint der Gedanke, den Raum in den Mittelpunkt der Anlage zu stellen, der den Mittelpunkt des innern Verkehrs bildete: es ist eine Halle von ungeheurer Größe, von einem mächtigen Gewölbe überspannt, über dem die Kuppel emporsteigt. Alle Linien des Grundrisses, alle Zugänge und Korridore streben ihr zu, Publikum und Beamte, Richter und Klienten treffen hier zusammen.

Weithin verkündet die hohe Kuppel die Bedeutung der Stätte, die sie beherrscht. Von allen Seiten, namentlich von der innern Stadt aus, bietet sie eine malerische, reizvolle Silhouette dar, die sich über der Gebäudemasse wie auf einem ungeheuern Unterbau in kühner, scharfer Umrißlinie vom Himmel abhebt. Dabei ist ihre architektonische Gliederung so kräftig und klar, daß auch aus der Ferne noch die stämmigen Säulen des viereckigen Tambours lebhaft als Gegensatz zu den ruhigen Fassaden wirken. Sie stellt für das Auge eine höchste, alles zusammenfassende Einheit dar, und so krönt sie auch den umfriedeten Hort, der die höchste Einheit der deutschen Gerichtsbarkeit umfaßt.

Auch in der Durchbildung der einzelnen Innenräume zeigt sich dieselbe Verschmelzung von Zweck und Kunstform. Die mittlere Halle, von 52 Meter Tiefe, 22 Meter Breite, 23 Meter Höhe, mit den doppelgeschossigen Wandelgängen, den schweren Sandsteinpfeilern der Arkaden und dem mächtigen Gewölbe über dem weiten, durch bunte Glasfenster erleuchteten Innenraume lassen den Ernst und die Weihe einer Basilika fühlen. Die Sitzungssäle in ihrer geradlinigen, streng stilisirten Gestalt verkünden deutlich den Zweck, dem sie

dienen sollen, während der Saal der Rechtsanwälte als einladende Verkehrshalle mit einem reich verzierten Tonnengewölbe überspannt ist. Kaum ein Raum ist dem andern gleich, sondern in unerschöpflicher Mannichfaltigkeit hat fast jedes Büreauzimmer, jeder Saal und jeder Korridor je nach Beleuchtung, Lage und Bestimmung eine eigentümliche Überwölbung und mehr oder weniger strenge Gliederung erhalten. Am bewundernswürdigsten ist, daß die Präsidentenwohnung bei diesen Größenverhältnissen neben den Repräsentationsräumen wirklich wohnliche und anheimelnde Privaträume hat.

Aber sollte wirklich die Architektur ohne die Hilfe der Schwesterkünste, ohne Malereien und Figurenschmuck, solche Wirkungen erreichen können? Welches sind die Mittel des Baukünstlers? Es ist vor allem das der Kontrastwirkung. An keiner Stelle reihen sich gleich große oder ähnlich gestaltete Räume an einander, sondern von den Zugängen an zum Zentrum oder innerhalb einer Folge von zusammenhängenden Räumen ist eine aufs feinste erdachte Steigerung durchgeführt. Nach dem ersten Eindruck einer niedrig gehaltnen Vorhalle wächst das offne Treppenhaus zu gewaltiger Größe. Der Eintritt aus den einfachen, durchweg gewölbten Korridoren und Büreaus in die feierlichen Sitzungssäle mit ihren flachen Decken und ihrer hölzernen Vertäfelung überrascht außerordentlich. Das wirkungsvollste Beispiel dieser Spannung des Raumgefühls sind die vorbereitenden und sich steigernden Eindrücke auf dem Wege vom Portal zur Mittelhalle. Wenn wir unter der mächtigen Säulenhalle durch die kleinen in Sandstein ausgeführten Windfänge in die Eingangshalle mit ihrer derben, schweren Säulenarchitektur eingetreten sind, sind wir erstaunt, statt einer den Verhältnissen des Außenbaues entsprechenden Empfangshalle ein zwar vornehmes und edles, aber doch nicht sehr hohes Vestibül vorzufinden; aber zwischen starken Pfeilern vor uns wird ein weiter Ausblick nach der Mitte hin eröffnet. Wir betreten eine Zwischenhalle: nach rechts und links Korridore in langer Flucht; vor uns ahnungsvolle Lichtfülle. Dann abermals eine Dämpfung des ersten Eindrucks durch einen andern Verbindungsgang, und wir stehen plötzlich in dem Riesenraum der Mittelhalle.

Aber die Raumkontraste allein würden diese Wirkung nicht haben, wenn sie nicht durch außerordentlich kunstvolle Lichtwirkungen unterstützt würden. In unendlicher Mannichfaltigkeit wird der riesige Bau derart mit starkem flutendem Tageslicht erhellt, daß kein Winkel finster bleibt und dabei doch durch einen fein abgestimmten Wechsel der Lichtarten und Lichtstärken eine künstlerische Absicht erreicht wird. Sonne und Licht scheinen gerade an die Stellen des Gebäudes geholt zu sein, wo der Architekt etwas besondres zu zeigen hat, oder wo der Bildhauer zu seinem Rechte gekommen ist. Wo wir einem Schmuckstück begegnen, da sitzt es auch so wirksam an seinem Platz und hebt sich in seinen bewegten Formen so aus seiner ruhigen architektonischen Umgebung, daß es das Auge fesselt. Erst unter solchen Umständen erfüllt die Skulptur ihre dekorative Aufgabe.

Diese edle Harmonie des Ganzen ist nur Hoffmanns weitgetriebnem Grundsatz zu danken, jedes Kapitäl, jedes Gesims, jeden Gewölbeschmuck und jede Thürumrahmung erst in natürlicher Größe im Gipsmodell an Ort und Stelle auf Profilirung, Beleuchtung und Größenverhältnisse zu prüfen. Wohl selten seit der Renaissance ist von der Modellprobe so fleißig Gebrauch gemacht worden, wie am Reichsgerichtsgebäude. Obwohl Hoffmann von seiner ersten italienischen Reise eine umfangreiche Mappe reizvoller Aquarellskizzen mitbrachte, kam er doch bald zu der Erkenntnis, daß die in unsrer Zeit üblichen, mit allem malerischen Raffinement ausgestatteten Architekturzeichnungen nur geeignet seien, den Architekten wie den Bauherrn über die schließliche Wirkung seines Bauwerks in Stein und Erz zu täuschen. Bei einem Vergleich der anspruchslosen Zeichnungen italienischer Meister, der schlichten und klaren Entwürfe eines Michelangelo und Palladio mit den überwältigenden Wirkungen ihrer ausgeführten Bauwerke erscheinen die heutigen Bauzeichnungen, in denen die Strahlen der untergehenden Sonne oder die den Vordergrund beherrschenden Baumgruppen die architektonische Klarheit der Zeichnung vollständig unterdrücken, als unsachliche Spielerei.

Es dürfte am Platze sein, hier über Hoffmanns Studienhefte noch ein Wort zu sagen. Sie geben das getreue Abbild seiner Gründlichkeit und seines Fleißes. Als die Vorbereitungen zur Bauausführung schon fast abgeschlossen waren, reiste er nochmals nach Italien, um durch eine letzte Vergleichung der Werke der alten Renaissancemeister mit der bereits umgearbeiteten Lösung seiner Aufgabe einen Maßstab für die architektonische Wirkung zu gewinnen. Das Ergebnis war eine nochmalige vollständige Neubearbeitung des künstlerischen Teiles seines Entwurfs. In den kraftvollen, wuchtigen und strotzenden Formen eines Sangallo, Sanmicheli, Vignola und Palladio fand er den Ausdruck für seine eignen Gedanken. An ihnen studirte er die Massenverteilung, die Wirkung der stämmigen Säulen und breit ausladenden Kapitäle, die energische Zusammenfassung der künstlerischen Kraft auf einzelne Hauptmotive. Bei ihnen holte er sich die logische Fügung und einheitliche Durchbildung auch der scheinbar gleichgiltigsten Architekturteile. Jedes Gebilde ist auch bei dem Verzicht auf allen Schmuck voll eigentümlichen Lebens. Wie jede Zeit thatkräftigen Selbstgefühls auf das unerreichte Muster architektonischer Monumentalität, das römische Barock zurückgreift, so erinnern auch Hoffmanns Formen an die Vorbilder aus der Kaiserzeit. Mit Recht fangen unsre Architekten an, sich von dem feingliedrigen, schüchternen und für unsre nordische Beleuchtung unbrauchbaren Hellenismus Schinkels abzuwenden. Der nationale Aufschwung unsrer Zeit hat instinktiv seinen Stimmungsausdruck in kräftigern und derbern Formen gesucht. Auf welchem Wege und in welcher Weise hier weiterzugehen ist, hat uns Wallot wie Hoffmann deutlich und überzeugend gewiesen.

Hoffmanns Phantasie ergeht sich am liebsten in der Formenwelt der italie-

nischen Barockkünstler. Er hat sich so gründlich mit ihnen beschäftigt, daß er nicht die Mühe gescheut hat, die Lehrbücher des Palladio und des jüngern Scamozzi aus dem Italienischen zu übersetzen, ja auf ihren antiken Gewährsmann, den alten Vitruv zurückzugehen. Diese theoretischen Studien wurden durch praktische ergänzt; mehreremale noch während der Bauausführung wurden die herrlichen Beispiele jener schöpferischen Zeit in Rom, Vicenza und Verona auf ihre Wirkungen hin studirt und genau nachgemessen. Später dehnten sich diese Studien aus auf die Barockbauten Fischers von Erlach und Prandauers in und um Wien, sie wurden fortgesetzt auf Streifzügen an der Donau und auf ausdehnten Studienreisen in Frankreich, Belgien, Holland, England, Österreich und Deutschland. Wer Gelegenheit gehabt hat, das reichhaltige, wohlgeordnete Studienmaterial Hoffmanns durchzusehen, wird den lebhaften Wunsch haben, es weitern Fachkreisen nutzbar gemacht zu sehen.

Unser Aufsatz ist durch die Anregung entstanden, die Hoffmann vor kurzem einem Kreise von Professoren und Studenten der Leipziger Universität gegeben hat. In einem Vortrage erläuterte er an Plänen und Skizzen die Geschichte seines Baues und zeigte darauf bei einer genauen Besichtigung des zum Teil noch nicht abgerüsteten Gebäudes den augenblicklichen Zustand und das erstrebte Ziel.

Bis jetzt ist der Bau nur in den Höfen vollständig fertig. Jedes bildnerischen Schmuckes bar, geben sie völlig den Zauber römischer Höfe wieder. Wer Italien nicht gesehen hat, kann hier den Reiz einer großartigen Binnenarchitektur bewundern. Kaum irgendwo in einem modernen Bauwerk wird man von einem so gewaltigen Eindruck überrascht werden wie hier: unmittelbar aus den Höfen entwickelt sich der ganze bis zu 67 Meter Höhe aufstrebende Kuppelbau in seiner überwältigenden Größe und Schönheit — ein Architekturbild ohne gleichen.

Mögen Zeit und Verhältnisse dem Künstler vergönnen, nun, da sich seine Schöpfung im Äußern stolz vor den Augen der Welt erhebt, auch im Innern bis ins Kleinste die Vollendung zu erreichen!

Jägerlatein

Von Friedrich Düsel

Als dem biedern Romeias, dem Turmwächter bei den Mönchen von St. Gallen, der Auftrag ward, das weibliche Gefolge der Herzogin Hadwig fein artig das Schwarzathal hinauf zur frommen Wiborad zu geleiten, da stieß er den Jagdspieß — denn er war dem Weidwerk holder als den Frauenzimmern — auf den Boden, daß es klirrte. „Weibervölker begleiten? rief er, dazu ist der Wächter am

Thor des heiligen Gallus nicht nutz!" Aber ein Steinkrug Klosterwein, den Gerold, der geschmeidige Schaffner, verhieß, machte ihn gefügig. Und er ging hinab in den Hof und löste die Hunde; von seinen Rüden umbellt, schritt er vors Thor. „Vorwärts!" herrschte er die wartenden Frauen an, und als ihn Praxedis, die oberste und schönste unter ihnen, ob seiner wortkargen, bärbeißigen Manier schnippisch zum besten hielt, da antwortete er gar mit einem derben Fluch: „Möcht' euch doch allzusamt ein Donnerwetter sieben Klafter tief in Erdboden hinein verschlagen!" Doch auf die Dauer hält auch ein deutscher Jägersmann, und wäre sein Herz auch noch so hart, den feurigen Blicken und der Schalkhaftigkeit einer schönen Griechin nicht Stand: wie Praxedis ihren Geleiter des nähern über Wächterei und Jagdhantirung befragte, war seine Zunge gelöst, und er erzählte von Bären und Wildschweinen, daß es eine Freude war, und er erzählte sogar sein großes Jagdstück von dem furchtbaren Eber, dem er einst den Speer in die Seite geworfen, und den er doch nicht hatte erlegen können, denn er hatte Füße einer Wagenlast an Maß gleich, und Borsten so hoch wie die Tannen des Forstes, und Zähne zwölf Ellen lang.

Hatte Romeias etwa die Überzeugung gewonnen, daß sich mit der gebildeten Byzantinerin in der Gelehrtensprache besser schwatzen lasse als in seinem derben Alemannisch? Denn was er da zuletzt erzählte, war Latein, echtes, rechtes Jägerlatein, und noch dazu das älteste Stücklein, das aus unsrer jagdlustigen Vorzeit von dieser eigentümlichen gutmütig renommistischen Lügenweise auf uns gekommen ist. Meister Scheffel fand es in der St. Galler Rhetorik Notkers des Deutschen (952 bis 1022), wo es als Beispiel hyperbolischer Redeweise angeführt wird. Nam plus dicitur et minus intellegitur: man nimmt den Mund voller, als es der Sinn verlangt, heißt es dort bezeichnend, und dann folgen die althochdeutschen Verse:

Der heber gât in lîtun tregit sper in sîtun
sîn bald ellin ne lâzet in vellin.
Imo sint fuoze fuodermâze,
imo sint burste ebenhô forste
unde zene sîne zuuelifelnîge.

Auf der Bergleite geht der Eber, trägt den Speer in der Seite. Seine kühne Kraft läßt ihn nicht fällen. Ihm sind Füße wie ein Fuder schwer, ihm sind Borsten ebenso hoch wie der Forst, und seine Zähne sind zwölf Ellen lang.

Offenbar wird uns hier ein scherzhaftes Reimsprüchlein überliefert, wie es vor 900 Jahren im Volke umlief, ähnlich den Rätseln und Schnaderhüpfeln, womit sich noch heute unsre Bauern und Dorfburschen schrauben.

In einer Anmerkung seines Ekkehard hat Scheffel neben Notker dem Deutschen auch den sogenannten Mönch von St. Gallen, unter dem man jetzt allgemein Notker den Stammler vermutet, als einen Mitbegründer des Jägerlateins gefeiert. Dieser zeichnete in den Jahren 884 bis 887 mündlich er-

haltene Züge aus den Tagen Karls des Großen auf (Gesta Caroli Magni. Monum. Germ. Bd. II), und wenn man will, könnte man auch folgende Anekdote, die er zum besten giebt, wohl als Jägerlatein ansprechen und dann zeitlich noch vor das Jagdstück des Romeias setzen. Ein hochmütiger Abt — so erzählt der Mönch —, den nach der Glorie der Heiligkeit gelüstete, hatte unter seinen Dienstleuten einen durchtriebnen Gesellen, der jene Schwäche kannte und sie benutzte, um sich in des Herrn Gunst zu stehlen. Mit zwei Wachtelhündchen begab er sich hinaus aufs Feld, hetzte sie auf einen jungen Fuchs, der harmlos dem Mäusefang nachging, und brachte, dank den sanften Hunden, das Tier lebend und unversehrt zu seinem Abt. Der wundert sich, wie er das Füchslein so heil habe fassen können. „Ja, Herr, antwortet der schlaue Bursche, wie ich so über das Feld trabe, sehe ichs plötzlich ganz nahe vor mir; ich mit verhängtem Zügel ihm nach. Aber das Tier war ja so schnell, daß es mir bald ganz aus dem Gesicht gekommen wäre. Da streckte ich meine Hand aus und beschwor es: In nomine domini Rechonis, sta, et non movearis ultra! Das hättest du sehen müssen: auf der Stelle stand es wie festgewurzelt still und ließ sich aufheben wie ein verlornes Ei.“ Da blähte sich der Abt auf und prahlte laut: „Nun ist doch meine Heiligkeit erwiesen; nun weiß ich, was ich bin, und was ich einst sein werde.“ Der kluge Jägerlateiner aber hatte seinen Zweck erreicht und war bald der erste und oberste unter den Knechten.

Daß schon zu den Zeiten der Karolinger und der Ottonen renommistische Übertreibungen und Aufschneidereien als dem löblichen Jägerstande besonders eigentümlich galten, dafür haben wir freilich kein eigentliches Zeugnis; eher möchte man annehmen, daß zu jenen Zeiten der ganze Stamm der Schwaben die Münchhausenrolle spielte und Vertreter des „Jägerlateins“ war. Wenigstens tragen in mehreren offenbaren Lügenmärchen, die um die Wende des ersten Jahrtausends entstanden sind, im Wettkampf kühner Lügenerfindung Schwaben den Sieg davon, und nach ihnen scheint man schon damals solche verwegne Fabeleien geradezu Schwabenstreiche genannt zu haben. Wie in dem weitverbreiteten Märchen von dem Schneekinde, so ist es auch in der lateinisch abgefaßten „Blumenweise,“ dem sogenannten Modus florum, einem offenbaren Klosterprodukt aus dem Anfang des elften Jahrhunderts, das sich selbst als eine mendosa cantilena, als einen „Lügensang“ bezeichnet und an lustigen Schulfesten wahrscheinlich mehr als einmal zur Erheiterung der kleinen Lateiner vorgetragen wurde, ein Schwabe, der alle seine lügnerischen Mitbewerber durch sein hagebüchnes, aber in trefflicher Menschenkenntnis wohlberechnetes Jägerlatein aus dem Felde schlägt. Es war einmal ein König, erzählt der Schwank, der versprach die Hand seiner Tochter dem, der die größte Lüge vorzubringen und ihm selbst das Geständnis, daß es eine *sei*, abzuzwingen wüßte.

Das hört ein Schwab, und alsobald er sagt:
Als einst im Waldrevier ich auf der Jagd,
Treff ich ein Häslein mit dem Pfeile;
Und da den Kopf vom Rumpf ich teile
Und seine Löffel heb empor,
Fließt Honig aus dem linken Ohr,
Wohl hundert Maß, und aus dem andern
Gleichviel an Golde seh ich wandern;
Und als ichs Tier zerlege ganz,
Find eine Urkund ich im Schwanz:
Du seist mein Knecht mit aller deiner Habe! —
Das log sie, rief der König, grad wie du!
Da war der Preis errungen, und im Nu
Des Königs Eidam ward der listge Schwabe.*)

Solches Wettlügen mit einem für den Sieger ausgesetzten Preise erfreut sich auch sonst großer Beliebtheit und wird als bequemes Gefäß für jägerlateinische Brocken gern verwendet. So läßt in einem siebenbürgischen Märchen der Richter zwischen drei Brüdern eine Lügenwette veranstalten, weil sie alle drei zugleich auf einen Hasen Anspruch erheben. Der eine ist stockblind und will ihn zuerst erblickt, der zweite ist lendenlahm und will ihn gefangen, der dritte ist splitternackt und will ihn eingesteckt haben. Dieses frech erlogne Jagdglück der drei Krüppel muß dem Volksgeschmack der Zeit, der sich den naiven Heißhunger nach unerhörten Thaten und Begebenheiten gern mit derber, handgreiflicher Kost stillen ließ, außerordentlich gemundet haben: an allen Ecken und Enden, in Nieder-, Mittel- und Oberdeutschland kehren die drei windigen Gesellen wieder, und jede neue Landschaft teilt ihnen etwas von ihrem eigentümlichen Farbentone mit. So werden in einem westfälischen Volksmärchen die drei Jäger zu Bauersöhnen aus der Gegend von Werl und Soest mit den Namen Jost, Knost und Janbeneken; ein ditmarsisches Lügenlied erzählt:

It wolden dre kerls einen hasen fangen,
se quemen up kröcken und stölten gangen:
de ene de kond nich hören,
de ander was blind, de drudde stum,
de verde konde nich en voet rören.
Nu wil ick juw singen, wo it geschach:
de blinde allererst den hasen sach
all aver dat velt herdraven,
de stumme sprack den lamen to,
de krech en bi den kragen —

und noch ein fliegendes Blatt aus dem ersten Viertel des siebzehnten Jahrhunderts fabulirt:

*) Nach Müller-Fraureuth, Die deutschen Lügendichtungen bis auf Münchhausen. Halle, 1881.

Der blind hat ein eichhorn gesehen,
der lam erliefs mit sein groß zehen,
der nacket hats in busem geschoben;
ihr dörft darumb nicht zürnen,
es ist wol halb erlogen,
heia ho!

Ein neuer Typus des Jägerlateins begegnet uns in einer Pfälzer Handschrift des vierzehnten Jahrhunderts. Hier wird von Weigger, einem elsässischen Bauern, erzählt, wie ihm beim Weidenköpfen die Axt vom Stiele springt und ins Wasser fällt. Als er nun bald darauf mit der Angelschnur an demselben Fluß zu Weidwerk kam — denn auf die „Weide" ging damals noch so gut wer Lachse fangen wollte wie der, der dem Elch nachspürte —, da fügte sichs, daß die Schnur der Axt durch das Öhr glitt, daß ein groszer rott (Rotforelle) anbiß, und der glückliche Angler, indem er Fisch und Axt ans Land schnellte, zudem einen Hasen erschlug, der lag hinder einer studen. Und also, endet die Erzählung, fyng er die axt, den rotten und den hasen. Diese zum Schluß noch besonders hervorgehobne Massenhaftigkeit der Beute auf einen und denselben Anschlag, die hier zuerst erscheint, findet alsbald eine reiche Nachfolge und wird in kurzem zu einer der wirksamsten Typen des mittelalterlichen und neuzeitlichen Jägerlateins.

Mittlerweile aber sind wir in die Zeit gekommen, wo sich die Anschauung durchsetzt, daß Aufschneidereien und kühne Erfindungen im Jägerstande mehr als in andern heimisch seien, und wo sich die Gewohnheit ankündigt, unter dem Namen „Jägerlatein" auch renommistische Übertreibungen zu verstehen, die mit Wald und Wild sonst nichts zu schaffen haben. Der Teichner, ein beschaulicher, bürgerlich ehrbarer und religiös angelegter Wiener Spruchdichter aus dem Ausgange des vierzehnten Jahrhunderts, der auch an die sozialen Erscheinungen seiner Zeit, namentlich an die üppigen Lebensgewohnheiten des Ritterstandes, den Maßstab seines sittlichen Ernstes zu legen pflegte, sagt in einem seiner Gedichte: Von Valchneren (Falknern), ausdrücklich:

Ich waen, man lieg nyndert so vil,
sam da man sait von vederspil,
von gejaid vnd von paiz.

Keiner spreche je davon, daß es ihm übel ergangen sei, sondern sie habent ez allez wolgetan. Jedes Beutestück wird beim Bericht eilends verdoppelt oder verdreifacht, und aus einer Wachtel wird ein ganzer Sack voll, wonach „Wachtel in den Sack!" geradezu als scherzhafte Bezeichnung für Jägerlüge gebraucht wird. Aber selbst ein ganzer Sack voll Wachteln genügt dem Jägerehrgeiz nicht: es ist nur eine kümmerliche Abschlagzahlung für die unendliche Masse, die ihm sicher gewesen wäre,

wär im der tag nicht abgegangen;
do treib in die nacht dervan.

Genug, das edle Weidwerk ist eine rechte Weide für Aufschneidereien und Fabeleien aller Art:

mocht mans an ein puech pringen,
es würd ein ganzer parcifal.

In der Zimmerischen Chronik (um 1560 verfaßt) zeigt sich die Anschauung von dem besondern Aufschneiderberuf des Jägers schon so fest eingebürgert, daß „Waidspruch" an mehr als einer Stelle geradezu für Lüge und Prahlerei steht, auch wo an Jagd nicht im entferntesten zu denken ist, und ganz richtig versteht Jakob Grimm unter dem „großen Messer," das etwa seit der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts nach französischer und italienischer Sitte beim Zerteilen und Aufschneiden der Gerichte gebraucht wurde,*) zunächst des Weidmanns und stellt zwischen ihm und der Redensart „mit dem großen oder langen Messer aufschneiden" einen bezeichnenden Zusammenhang fest. Aus der Gewohnheit, das Zerlegen und Vorsetzen der Gerichte einfach (mit Weglassung des Objekts) als aufschneiden zu benennen, gewann dieser Ausdruck die Bedeutung „vorlegen, auftischen" überhaupt, und aus dieser erweiterten Verwendung „scheint sich die gangbare Vorstellung des Prahlens und Vorlügens, meistens doch in einem leichten, heitern Sinne, zu entfalten." So erklärt schon Agricola (1528) die sprichwörtliche Redensart „mit dem großen oder langen Messer aufschneiden" als die gebräuchlichste Periphrasis und Beschneidung des harten Worts „er leugt"; ein fliegendes Blatt aus dem siebzehnten Jahrhundert berichtet, wie Luzifer einen Teufel aus der Hölle auf die Welt entsendet, ein großes Messer allda einzukaufen, damit man weidlich aufschneiden könne; Hagedorn spricht „von dem großen Messer, womit der Prahler ficht," und noch die Vorrede zum Münchhausen (1786) rühmt an dem Freiherrn „die Kunst zu lügen, oder höflicher gesagt, das lange Messer zu handhaben." Noch heute findet man hie und da über Biertischen ein großes Messer mit einer Glocke hängen, womit geläutet wird, wenn ein Jägerlateiner seinen Zuhörern an handgreiflichen Lügen gar zu viel zumutet.

Hätte eine solche Strafglocke über dem litterarischen Deutschland des fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts gehangen, sie wäre schwerlich jemals zum Schweigen gekommen. Denn mit der Wende des fünfzehnten Jahrhunderts war eine Zeit der Narrheit angetreten, wie sie unsre Litteratur noch nicht gesehen hatte: an derben Scherzen, toller Ausgelassenheit und phantastischer Maskerade wußte man sich kaum genug zu thun, und der Büchermarkt glich zu Zeiten einer Fastnachtsbude, in der man hunderttausend Teufel der verschiedensten Art zugleich losgelassen hatte. Natürlich immer zu Nutz und Frommen der menschlichen Moral. Da wurden alle die alten Gestalten

*) „Wie denn der zeit die langen messer user Frankreich und Italia kommen, die sich auch wahrhafftigclichen mer aim Kalbsstiche, denn eim dischmesser vergleichen." Zimmerische Chronik 4, 128.

und Situationen des Wunderbaren, Verbotnen und Unmöglichen wieder lebendig: die verkehrte Welt volkstümlicher Lügenmärchen stellte sich wieder auf den Kopf, Schlauraffenland und Lebermeer, Magnetberg und Tarnkappe boten sich wieder dar, allerhand Tiere machten ihre drolligen Mätzchen, Dr. Schmoßmann trieb seine gedärmverrenkenden Quacksalbereien, die Dunkelmännerbriefe ließen den Hagel ihrer Zoten und Hiebe prasseln, die makaronische Poesie erkor sich das leichtfüßige, blutsaugerische Völkchen der Flöhe zu ihren Helden, Humanisten besangen das Lob der Thorheit, der Trunksucht und des Podagras, und zu oberst an Tisch und Tafel flegelte sich unflätig der gefräßige Grobianismus eines Dedekind und Scheidt. War es da ein Wunder, wenn sich neben dem bramarbasirenden miles gloriosus auch der aufschneiderische Jägerlateiner wieder breit machte, denn „fiders (leug), daß sich die balken biegen," lehrten Murner und Wickram wie Kaspar Scheidt und sein Schüler Fischart. Man müßte ein Buch schreiben, wenn man jeder einzelnen dieser Geschichten nachgehen wollte. In der unerschöpflichen Historien- und Facetienlitteratur jener Zeit giebt es kaum ein Werk, worin nicht das Jägerlatein seinen eignen Fuchsbau hätte. Wir müssen uns deshalb darauf beschränken, eine Auslese zu treffen. Dabei wird uns aber die Bibel aller kavaliermäßigen Großsprechereien, der „Münchhausen," der zuverlässigste Führer sein.

Denn man wäre auf dem Holzwege, wenn man etwa glauben wollte, alle die prächtigen Geschichten, die für uns an den Namen „Münchhausen" geknüpft sind, träten hier zum erstenmale auf. Im Gegenteil, auch sie haben ihre litterarischen Quellen, und gerade von den Jagdgeschichten erweisen sich die meisten und besten als Erbstücke vergangner Geschlechter, als eine Auswahl aus dem bunten Schatze, den unsre jägerlateinische Weisheit im Lauf der Jahrhunderte aufgespeichert hat. Und deshalb wird uns auch der „Münchhausen," wenn wir nur dem ersten Auftreten seiner Anekdoten nachspüren, das Jägerlatein des fünfzehnten, sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts ziemlich anschaulich wiederspiegeln.

Als 1786 die „Wunderbaren Reisen zu Wasser und zu Lande, Feldzüge und lustigen Abenteuer des Freyherrn von Münchhausen" mit dem erdichteten Verlagsort London erschienen, da hielt man unsern Gottfried August Bürger, der sich in der Vorrede als Übersetzer nannte, für den heimlichen Verfasser und Erfinder dieser Lügenmärchen und den Namen „Münchhausen" nur für einen „Lügennamen," den er sich so aus der Luft gegriffen hätte. Aber einen Freiherrn von Münchhausen hat es zu Ende des vorigen Jahrhunderts wirklich gegeben, und prahlerische Jagd- und Reiseabenteuer gehen nicht ganz mit Unrecht unter seinem Namen. Freiherr Karl Friedrich Hieronymus von Münchhausen, 1720 geboren, in jungen Jahren russischer Kavallerieoffizier in Riga und Teilnehmer an zwei türkischen Feldzügen, zog sich früh auf sein Gut Bodenwerder bei Hameln zurück und beschloß dort, seines unterhaltenden Hu-

mors und seiner kavaliermäßigen Welt- und Menschenkenntnis wegen überall geehrt, als jovialer Lebemann seine Tage. Noch ehe er starb (1797), verbreitete sich der Ruhm seines flotten Erzählertalents weit über den Nachbarverkehr seines Gutes, und scherzhaft aufgebauschte oder keck phantastisch erfundne Kavalierabenteuer wurden ganz allgemein auf seinen Namen getauft. Aber so wenig auch der humorvolle alte Herr sein Licht wohl unter den Scheffel zu stellen gewohnt war, die Verbreitung seiner Anekdoten in seinem hannöverischen Bekanntenkreise genügte ihm; die buchhändlerische Verwertung dieser neuen litterarischen Spezies überließ er einer bürgerlichen Feder, noch dazu einer recht lockern. Ein gewisser Raspe, ein Hannoveraner von Geburt, der in Göttingen studirt hatte und in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts als hauptstädtischer Beamter wohl auch mit Münchhausen häufiger in Berührung gekommen war, dann aber eines Museumsdiebstahls wegen nach England hatte flüchten müssen, verfiel in seiner Not auf den Gedanken, sich durch eine Sammlung solcher Münchhauseniaden, von deren Wirkung er in seiner Heimat gewiß oft überzeugende Proben gesehen hatte, ein Stück Brot zu verdienen. So erschien 1785 in London Baron Munchhausen's narrative of his marvellous travels and compaigns in Russia. Da das Buch ohne Verfassernamen herauskam, über seine Quelle keine weitere Nachricht gab und von Bürger alsbald, gleichfalls unter einigermaßen geheimnisvollem Paß, nach Deutschland zurückgeführt wurde, so flog ihm gleich ein ganzes Entenvolk ums Haupt, von dem — um das Bild nach dem bekannten Entenabenteuer Münchhausens zu vollenden — bald Bürgers, bald Raspes, bald des Freiherrn Dichterruhm schnatternd durch die Lande getragen wurde. Erst 1849 hat Adolf Ellissen erfolgreich nachgewiesen, daß der Lügenheld Münchhausen keineswegs eine Bürgerische Erfindung war — Vilmar und Goedeke führten freilich trotzdem in ihren Werken den Irrtum weiter —, daß ein chevaleresker Großsprecher Freiherr von Münchhausen im Nassauischen wirklich gelebt, und daß zuerst Raspe, von diesem Original angeregt, Münchhausensche Geschichten in englischer Sprache herausgegeben hatte. Vor einigen Jahren zeigte dann Eduard Grisebach weiter, daß die von Raspe mitgeteilten Jagdabenteuer, die uns hier angehen, lediglich aus dem vielbändigen „Vademecum für lustige Leute" (Berlin 1781 bis 1783) geschöpft sind, und daß Bürgers Verdienst um den deutschen Münchhausen, obgleich er zunächst nur die Rolle eines Übersetzers spielte, dem Raspes reichlich die Wage hält. Denn neben dem kernigen, volkstümlichen Ausdruck, dem schneidigen „Küraſſierrittmeisterton" und der novellistischen Komposition, an der freilich auch Lichtenberg einen kleinen Anteil hat, verdankt die deutsche Ausgabe ihm, der uns das schnurrige Märchen vom „Kaiser und Abt" so hübsch erzählt hat, auch den Zusatz einiger neuen Geschichten, fast eines Drittels vom Ganzen, aber herauszuerkennen wie ein Rudel Edelwild unter einer Herde Damwild. Für jedes einzelne Abenteuer

dieser deutschen Ausgabe hat Grisebach das erste Auftreten seines Stoffes nachzuweisen versucht und uns damit, wenn auch nicht immer an die Quelle, so doch zu den belebtesten durch die Jahrhunderte gehenden Wechseln und Pässen des Jägerlateins geführt.

(Schluß folgt)

Maßgebliches und Unmaßgebliches

Der Kaiser an der Spitze der Opposition. Die Schlesische Zeitung hält sich einen Demosthenes, der sich einen großen Vorrat geschwollner patriotischer Phrasen gesammelt hat und sie für die Zwecke der Millionärpartei von Zeit zu Zeit losläßt; am großartigsten wird er allemal dann, wenn es gilt, das arme schwache deutsche Vaterland gegen die polnische Übermacht zu verteidigen. In dem Leitartikel vom 25. September hat er sich selbst übertroffen, und zwar gleich in der Überschrift: Der Kaiser und Fürst Bismarck an der Spitze der Opposition. Nach der heutigen Praxis unsrer Gerichte müßte diese Überschrift eigentlich als Majestätsbeleidigung behandelt werden, weil sie den Kaiser dem Gelächter preisgiebt. Denn wer könnte sich dieses Bild ohne Lachen vorstellen: den Kaiser und den eisernen Kanzler, wie sie sich, ausgerüstet mit dem deutschen Kriegsheer und der deutschen Büreaukratie, an der Spitze der Großgrundbesitzer und der Großindustriellen gegen den schrecklichen Caprivi erheben, der sie bisher in schmachvoller Gefangenschaft gehalten hat! Doch den Spaß und die Schlesische Zeitung beiseite — der durch die Kaiserrede angeregte Gedanke einer Opposition mit dem Kaiser an der Spitze hat einen guten Sinn. Das Beispiel von 1812 und 1813 trifft nur halb zu. Freilich arbeiteten die heimliche patriotische Verschwörung und der General York für den König; aber dieser widerstrebte aus allen Kräften; erst durch die Drohung der offnen Revolution konnte er dazu bewogen werden, sich an die Spitze der Befreiungskämpfer zu stellen, und als ihn die Opposition gewonnen hatte, da war sie keine mehr, denn im Inlande gab es dann keine Macht mehr, die der nationalen Erhebung widerstrebt hätte. Eher dürfte man an die Bauernbefreiung der Jahre 1807 bis 1810 erinnern, gegen die sich der damals herrschende Stand, der grundbesitzende Adel, anfangs wehrte, bis er die Erlaubnis zur Einziehung von Bauernland durchsetzte, wodurch das ihm auferlegte Opfer in Gewinn umschlug.

Nicht der Adel, sondern der Bürgerstand im weitesten Umfange, d. h. die Gesamtheit der Bauern, der mittlern und kleinern Gewerbetreibenden, der mittlern und untern Beamten, ist heute zu einer Opposition berufen, die den Kaiser für sich zu gewinnen suchen muß. Diese Bevölkerungsschichten haben, soweit sie weder katholisch noch polnisch sind, ihren guten Glauben und ihren aufrichtigen Patriotismus jahrelang für die Zwecke des Großkapitals, des im Grund und Boden wie des in der Industrie angelegten, mißbrauchen lassen; durch Erregung bald des Konfessionshasses, bald des Nationalhasses, und durch die Vorspiegelung von allerlei nationalen Gefahren wurden ihre Blicke abgelenkt von dem Treiben der Großen,

die ihre Millionen in Sicherheit brachten. Es ist eines hochgebildeten Volkes unwürdig, sich von einem boom zum andern verlocken zu lassen, um nachträglich zu erkennen, daß man bloß als Kulisse für faule Gründungen, Börsenspekulationen und ähnliche Bereicherungsmittel gedient hat. Der gebildete Deutsche hat in der Politik so wenig unfehlbare Autoritäten nötig wie in der Religion. Oder vielmehr noch weit weniger; denn was jenseits liegt, und ob es überhaupt ein Jenseits giebt, können wir ohne Offenbarung nicht wissen, aber die irdischen Dinge liegen jedem vor der Nase und sind keinem verschlossen. So soll also der deutsche Bürger in politischen Dingen nicht auf die Offenbarungen unfehlbarer Autoritäten warten, sondern selbst die Augen aufsperren und sich die Dinge ansehn, die lang, breit und dick vor seinen Augen liegen, die Lebensbedingungen der Völker selbst erforschen und daraus ableiten, was wir Deutschen im Augenblick brauchen. Zunächst wird da der Bürger finden, daß seinem Interesse das der Mirbach, Kanitz, Baare und der übrigen Höchstbesteuerten oder Höchstzubesteuernden schnurstracks entgegengesetzt ist. Er wird sich dann gegen diese Herren, die eigentlichen Beherrscher des gegenwärtigen preußisch-deutschen Staates, mit seinesgleichen verbünden — ohne antisemitischen und sonstigen phantastischen Spuk, und wenn der Bund den gesamten Mittelstand umfassen wird, wird er stark genug sein, den Kaiser vor die Entscheidung zu stellen, ob er an die Spitze treten will oder nicht.

Der sinkende Zinsfuß. Bekanntlich hat mit der Einführung der dreiprozentigen Reichsanleihe an der Londoner Börse die vaterlandslose Finanz ein regelrechtes Kesseltreiben auf unsre vierprozentigen Werte eröffnet. Da an den Anleihen dieses höhern Typus Preußen gegenüber dem Reiche mit dem siebenfachen Betrage (3592 gegen 450 Millionen) beteiligt ist, so lag von vornherein hier, in Preußen, der Schwerpunkt sowohl der Gefahr als des Widerstandes, und was hier geschah oder unterblieb, mußte für die andern Staaten die Bedeutung eines Vorbildes haben. Um so dringender wurde von Tag zu Tag eine deutliche Äußerung erwartet, wie man an der leitenden Stelle über die befürchtete Konvertirung der vierprozentigen Werte dächte. Aber es kam keine Äußerung. Der preußische Finanzminister sprach sich für seine Person etwa in der Art eines reichen und nobeln Privatunternehmers aus, der das Geld zu so niedrigen Zinsen nimmt, wie er es bekommen kann, ohne den Zinsfuß selbst durch unschöne Mittel zu drücken. Die Zeitungen, auch die bessern, schienen diesen Standpunkt ganz begreiflich zu finden und richteten ihre Aufmerksamkeit ausschließlich auf jenes Börsenmanöver und seine etwaige Wirkung nach oben. Nur vereinzelt las man in einer konservativen Zeitung, daß doch die Rolle eines abwartenden Zuschauers der Regierung eines großen Staates am Schlusse des neunzehnten Jahrhunderts nicht wohl anstehe. Und während dieser ganzen Zeit wurde jenes Börsenmanöver von denselben Zeitungen unterstützt, die früher, als das Publikum noch nichts von dem Plane merkte, so thaten, als beabsichtigte der Staat eine Umwandlung der Anleihen höhern Typus, und als müßten sie die Gläubiger rechtzeitig warnen und eine hoffentlich günstige Erklärung von oben her veranlassen. Man sah also wieder einmal, welchen innern Wert ein paar Blätter Papier haben.

Es ist überaus traurig, daß, wenn man überhaupt eine offiziöse Preßstelle haben will (über die Zweckmäßigkeit kann man ja geteilter Meinung sein), man sie nicht mit Männern besetzt, die den geeigneten Zeitpunkt und die richtige Form für die Benutzung eines solchen immerhin doch recht ernsthaften Instruments zu finden wissen. Erst am 21. September bemerkte die Norddeutsche Allgemeine Zei-

tung so teilnehmend und beruhigend, wie es die kühle Temperatur derartiger Artikel zuläßt, daß die regierenden Stellen im Reich und in Preußen an eine Konvertirung der vierprozentigen Anleihen nicht dächten. Was wäre eine solche Erklärung vier Wochen früher wert gewesen!

Der Staat ist etwas höheres und besseres als ein Bankier, und wenn er sich auch in seinen wirtschaftlichen Grundlagen von den Einflüssen des Privatmarkts nicht ganz frei machen kann, so soll er sich doch durch einen Überschuß an sittlicher Anschauung und selbständigen Gedanken hervorthun. Schon von diesem Gesichtspunkte aus war es nicht schicklich, daß es die preußische Regierung so lange verschob, ihre Auffassung darzulegen. Statt dessen ließ sie die um sie her schwirrenden Offiziösen und Halboffiziösen — recht bezeichnend — federballspielartig, um die unbequeme Aufmerksamkeit auf eine Lappalie abzulenken, eine wichtige Doktorfrage aufwerfen (aber nicht lösen, denn sonst wäre ja das Geschreibe gleich zu Ende gewesen): ob nämlich, wenn eine Konvertirung beabsichtigt würde, an sich, ein für allemal oder nur im vorkommenden, einzelnen Falle die Zustimmung der Volksvertretung nötig sei oder nicht. Also wo man ein deutliches Wort von oben erwartete, verwies man, noch dazu in hypothetischer Form, auf das babylonische Stimmengewirr des Parlaments.

Ob nun jener Artikel der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung oder ähnliche, wenn sie ihm folgen sollten, jetzt noch die Wirkung ausüben werden, die sie vor Wochen unstreitig gehabt hätten, muß abgewartet werden. Die anständige Presse, der Börsengeschäft und Volkswohl nicht ein und dasselbe ist, hat um so mehr die Aufgabe, die bis jetzt erkennbaren Thatsachen so deutlich wie möglich zu sehen und dann zu sprechen, so lange es noch Zeit ist. Es ist gewiß nicht schön, daß das solideste deutsche Papier, in dem Kautionen und Mündelgelder angelegt sind, zum Spielpapier wird. Konsols sollten, wenn zu gewissen Worten bestimmte Begriffe gehören, überhaupt nicht verändert werden können, und daß die „Rente," der Idee nach die finanzielle Grundlage des Durchschnittsbürgers, im eignen Lande bleibt, ist, ob man an Krieg oder Frieden denkt, nicht mehr als natürlich. So war es auch früher, und in England ist es noch heute so. Zuerst von den Grundwerten der besser beglaubigten Staaten flutete italienische Rente ins Ausland, zunächst nach Frankreich, dann nach England und Deutschland. Jetzt, nachdem England längst den größten Teil abgestoßen hat, tragen wir Deutschen am schwersten daran, weit schwerer als Frankreich; und ist es etwa schön, daß wir mit unsern Einkünften an der sogenannten Sanirung des italienischen Staatshaushaltes beteiligt sind und uns noch obendrein von den italienischen Zeitungen Sottisen sagen lassen müssen, weil wir dieses Opfer nicht als Ehrensache ansehen? Bis jetzt ist unser politischer Bundesgenosse noch einige Schritte hinter Portugal und Griechenland zurückgeblieben, aber wer kann etwas sicher voraussagen in diesem Zeitalter der Überraschungen? So haben auf der andern Seite wir, ob Reich oder Einzelstaaten, kein wirkliches Interesse daran, daß unsre Rente in England liegt und von kapitalreicher Kraft beliebig hoch oder niedrig geworfen werden kann, vollends für den Fall eines Krieges!

Ferner: was sollen unsre kleinen Leute, die von geringen Zinsen ganz oder zum Teil leben müssen, Witwen, Pensionäre, was sollen endlich die thun, die sich für spätere Zeit etwas von ihrem Einkommen zurücklegen müssen? Drei Prozent ist wenig, wenn aber das Anlagepapier in kurzen Zeitzwischenräumen noch um Prozente schwankt, so verliert, wer mit ganz kleinen Beträgen rechnen muß, das Gefühl der Sicherheit, und es ist gewiß etwas richtiges an dem, was uns schon

vor vielen Jahren ein Freund sagte: „Wenn der Zinsfuß unter drei Prozent gehen sollte, so hat das Zurücklegen unter Entbehrungen bei uns in Deutschland eigentlich keinen Sinn mehr, und der kleinen Sparer werden weniger werden.“ Die Sparkassen, die das Kapital unverändert erhalten, nehmen, soweit sie unter der Aufsicht der Behörden stehen, also volle Sicherheit gewähren, nur Einlagen innerhalb enger Grenzen der Einzelbeträge, bieten also keinen Ersatz für ein Staatspapier, wie es unsre Konsols bisher waren.

Hier liegt ohne Frage eine neue Aufgabe für den Staat, wenn er nicht den Wohlstand seiner Mitglieder und seine eigne Sicherheit gefährden will. Den Reichs- und Staatsschuldbüchern liegt ein guter Gedanke zu Grunde. Die Eintragung lautet auf den Namen, der Geldbetrag wird dem Geschäftsverkehr entzogen, nähert sich der Form einer festen Rente. Aber wie diese Rente übertragbar ist, so nimmt sie freilich auch wieder an den Veränderungen des Kurszettels teil, wenn auch die meisten Besitzer der Schuldscheine diese Eigenschaft nicht beachten, weil sie keinen Wert darauf legen. Es empfiehlt sich, das öffentliche Schuldbuch, vielleicht zunächst jedesmal für einen verhältnismäßigen Teil der Eintragungen, nur den Staats- und Reichsangehörigen zur Verfügung zu stellen. Diese Beträge wären schon dadurch dem Geldverkehr gegenüber anders gestellt, als die am offnen Markt gehandelte Rente, und das würde auch im Kurs mit der Zeit seinen Ausdruck finden. Von hier aus könnte der Staat sein Schuldbuch ganz auf Staats- und Reichsangehörige beschränken, und wenn sich bei flüssigerm Geldstande und noch weiter sinkendem Zinsfuß die Nachfrage nach solchen Schuldtiteln so sehr steigern sollte, daß der Staat später kein vorteilhaftes Geschäft mehr dabei machte, so müßte er die den Einzelnen zur Verfügung stehenden Beträge etwa auf das Maß eines kleinen Zinseinkommens beschränken. So wie er bisher bei neuen Emissionen die kleinen Kapitalisten in der Zuweisung vorzugsweise zu berücksichtigen pflegte, so würde er hinfort etwas der Sparkasse entsprechendes, aber besseres, festeres und für seine eigne Sicherheit vertrauenswerteres schaffen. Er hätte dann wirkliche Konsols, und an deren Sicherheit wäre die große Menge des kleinen Bürgertums beteiligt. Wer weiß, ob nicht auf diese Weise die Rente des Reichs und der deutschen Einzelstaaten ganz vom Markte verschwände nnd in die Hände des Privatpublikums käme! Hat nicht der Staat, und die ihn leiten, die ernste Pflicht, in Zeiten schwerer Krisis Maßregeln, die in dieser Richtung liegen, zu erwägen?

Vom Brocken. Um einem „längst gefühlten Bedürfnis“ abzuhelfen, soll nun auch der Brocken seine Eisenbahn haben. Natürlich. Kann ein Geschäftchen gemacht werden, so wird kein Bergesgipfel verschont. Und ein Geschäftchen muß sich doch wohl machen lassen, denn sonst würde kein Mensch eine Hand rühren. Es ist wahr, Tausenden wird diese Bahn den Herzenswunsch erfüllen, einmal auf dem Gipfel des sagenumwobnen Berges zu stehen, und wer möchte ihnen das mißgönnen? Aber bauen etwa Volksfreunde die Bahn? Und glaubt man, der Brocken mit dem Bahnhofe werde noch der Brocken sein? Armer, ehrwürdiger Blocksberg — um deinen Zauber ist es geschehen! Hört ihr nicht unsers großen Dichters Stimme fordern, daß die Walpurgisnacht in seinem Faust gestrichen werde? Seht ihr nicht die Thräne im Auge des Dichters der Harzreise? Oder glaubt einer, die Hexen würden künftig noch auf unbequemen Besen oder borstigen Sauen durch die Lüfte zur Maifeier auf den kahlen Gipfel reiten? Lächerlich! die lösen sich eine Fahrkarte dritter Klasse und fahren hübsch ordentlich angezogen im Frauenkupee hinauf. Du aber, Brockengespenst, laß dich begraben, deine Rolle ist ausgespielt; bei Sonnen-

aufgang verdeckt dich das Bahnhofsgebäude, beim Untergang das Aktienhotel, auch würde dir, als einem Unbefugten, „seitens“ der Bahnpolizei das Überschreiten der Geleise verboten werden.

Was dem Menschen da oben auf luftiger Bergeshöhe die Freude ins Herz gab, das war nicht das Bewußtsein, auf Norddeutschlands höchstem Gipfel zu stehen, auch nicht die Fernsicht; das war die wirkliche kleine Alpentour, durch die er mit Mühe und Schweiß über Klippen und durch Moräste den Gipfel erklommen hatte. Wie läßt doch der Altmeister den Faust sprechen:

Solang ich mich noch frisch auf meinen Beinen fühle,
Genügt mir dieser Knotenstock.
Was hilfts, daß man den Weg verkürzt!
Im Labyrinth der Thäler hinzuschleichen,
Dann diesen Felsen zu ersteigen,
Von dem der Quell sich ewig sprudelnd stürzt,
Das ist die Lust, die solche Pfade würzt.

Wer sich auf Menschen versteht, der sah im Augenblick, ob einer auf zwei oder auf acht Beinen heraufgekommen war. Mitleidig belächelte der fröhliche Wandrer die griesgrämigen Harzburg-Berliner Groß- und Fettmäuler. Dieser prächtige Hunger, dieser herrliche Durst, dieses Urbehagen! Nicht bloß vor die Tugend, auch vor die Freude haben die Götter den Schweiß gesetzt. Und mit welchem Behagen wurde nach der Mahlzeit ein Hauptgeschäft der Brockenbesteigung erledigt: die Abfassung der Postkarte an die fernen Lieben, mit oder ohne Brockenbild, mit oder ohne Pegasus, jedenfalls mit der stolzen Verkündung: 1142 Meter über dem Spiegel der Ostsee erklommen! Unter hundert Besteigern sah man gewiß immer fünfzig schreibende, und unter diesen die Hälfte verseschmiedend. Wohl kein Briefkasten der Welt hat soviel fröhliche, übermütige Postkarten gesehen, wie der auf dem Brocken.

Und künftig? Künftig wird wohl jede Aussicht, außer der vom Turm, verdeckt sein. Die Menschheit ist auf die Gastsäle angewiesen. Das Bild da drinnen aber wird sich kaum unterscheiden von dem einer großstädtischen Vorortskneipe: drängende, lärmende, schimpfende Massen, anspruchsvolle Sängervereine mit fettigen Tenor- und geräucherten Baßstimmen, Haufen grüner Jungen mit roten Halsbinden, schreiende Kinder mit ermahnenden Müttern, die so wichtigen Gauverbände der Skat- und Kegelbrüder, und so und so viel andre Gesellschaften, die ihre Strafkassen durchbringen. Um dich, mein fröhlicher Harzwandrer, und um dein Behagen kümmert sich kein Mensch mehr; Vater Schwanecke hat mehr zu thun, als mit dir über das Wetter zu plaudern. Wie der Gießbachfall nur da ist für das Gasthaus, das ihm vor der Nase sitzt, und wie die zur Straße abfallende Felswand in Montreux nur geschaffen ist für die riesengroße Warnung vor andrer als Menierscher Schokolade, so wird auch der Brocken künftig nur noch für das „Geschäft“ vorhanden sein. An Stelle des patriarchalischen „Preiskurants,“ der jetzt die Wand des Gastzimmers ziert, und an Stelle der guten Dinge, die seither den Wandrer labten, werden sich Dividendenatzung und Rigipreise einstellen. Daneben wird sich die unausstehliche Marktschreierei auf den Wänden, an den Klippen, an erhöhten Firmenschildern breitmachen: Blookers Kakao, Dörings Seife, Wasmuths Hühneraugenringe und ähnliche Genüsse. Natürlich müssen die Teufelskanzel und das Hexenwaschbecken mit großen goldnen Aufschriften verziert werden, und wo noch ein freies Plätzchen ist, da kommt eine Verkaufsbude hin. Arme, liebliche Brockenanemone, dich wird man in Grund und Boden hineintreten, dein silbergraues Pelzchen konnte dich vor dem Froste, aber es kann dich nicht vor dem

Tritte der Menschenmassen schützen; wo früher deine Stätte war, da werden nun die Wurstpapiere der Großstädter prangen. Und das alles um der paar Geldleute willen! Der ganze moderne Zauber ist da, aber der geheimnisvolle alte Brockenzauber auf immer dahin.

Vor etwa acht Jahren sollten auf den Hexentanzplatz und die Roßtrappe Drahtseilbahnen geführt werden — als ob sich dort nicht schon jetzt die Hotels mit ihren serviettenwedelnden Frackträgern viel zu breit machten. Aber rechtzeitig besann sich der Fürst zu Stolberg-Wernigerode, dem auch der Brocken und die gesamte Bahnstrecke von Elend herauf gehört, eines bessern, und alle, die den Harz lieben, dankten ihm dafür von Herzen. Wenn er doch auch jetzt Nein sagen und das wahre Brockengespenst, die Eisenbahn, zu allen Teufeln jagen wollte!

Schwarzes Bret

Das Volapük der Kunst. Brauchen wir denn das? Redet nicht die Kunst, die Blüte des Menschengeistes, eine Sprache, die allen Nationen von annähernd gleicher Kultur verständlich ist, wenn auch ihre Schätzung nach dem Charakter der Nationen verschieden ausfallen mag? — Guter Schwärmer, antwortet der Theaterkritikaster einer „deutschen" Tageszeitung, geh nach Berlin, geh ins Theater unter den Linden, „das Ballet ist hier, wo stark mit dem Fremdenpublikum gerechnet werden soll, das allen geläufige Volapük."

In Front des schon seit Kurfürst Georg Wilhelm von der Familie von Briesen bewohnten Herrenhauses zu Hohen-Cremmen fiel heller Sonnenschein auf die mittagsstille Dorfstraße, während nach der Park- und Gartenseite hin ein rechtwinklig angebauter Seitenflügel einen breiten Schatten erst auf einen weiß und grün quadrirten Fliesengang und dann über diesen hinaus auf ein großes, in seiner Mitte mit einer Sonnenuhr und an seinem Rande mit Canna indica und Rhabarberstauden besetztes Rondeel warf. Einige zwanzig Schritte weiter, in Richtung und Lage genau dem Seitenflügel entsprechend, lief eine, ganz in kleinblättrigem Epheu stehende, nur an einer Stelle von einer kleinen weiß gestrichnen Eisenthür unterbrochne Kirchhofsmauer, hinter der der Hohen-Cremmener Schindelturm mit seinem blitzenden, weil neuerdings erst wieder vergoldeten Wetterhahn aufragte.

Mit diesen beiden Sätzen beginnt auf der ersten Seite des neuen Jahrgangs der Deutschen Rundschau ein neuer Roman von Theodor Fontane.

Wir wünschen den Lesern recht viel Vergnügen!

Der Börsenverein der deutschen Buchhändler giebt von jetzt an neben dem Börsenblatt, das nach wie vor nur für Buchhändler bestimmt ist, „Nachrichten aus dem Buchhandel" heraus, die, wie die Redaktion in Nr. 1 bekannt macht, „jedermann zugängig sein sollen."

Wir erwarten also hübsch pünktlich die regelmäßige Zusendung. Denn was jedermann „zugängig" ist, das muß auch jedermann zugehen. Oder sollte die Redaktion etwa zugänglich gemeint haben? Dann sage sie es in Nr. 2.

In weimarischen Orten findet man folgende Drohung öffentlich angeschlagen: „Das Betteln ist bei Vermeidung sofortiger Arretirung verboten." Vermeidung sofortiger Arretirung ist aber eine Strafe, die sich jeder Bettler gern gefallen lassen wird. Es ist wohl zu vermuten, daß die großherzoglich sächsischen Behörden das Gegenteil von dem meinen, was sie geschrieben haben.

Harmloser und deutlicher ists, wenn sich ein gemütlicher Bauerngasthof „Zum Kastanien" nennt. Denn da die Kastanienbäume gleich daneben stehen, so kann über das Wie und Warum in diesem Falle kein Zweifel entstehn.

Für die Redaktion verantwortlich: Johannes Grunow in Leipzig
Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig. — Druck von Carl Marquart in Leipzig

Die Sozialdemokratie und das Heer

Vor einiger Zeit ging durch die Presse die Nachricht, daß sich Soldaten eines sächsischen Regiments geweigert hätten, das in ihrer Kantine verschenkte Bier zu trinken, da es von der sozialdemokratischen Partei boykottirt sei. Wie gewöhnlich in solchen Fällen, wurde diese Meldung — für das Aufsehen, das sie erregt, übrigens recht spät — widerrufen, aber man kann auch hier sagen: Semper aliquid haeret, und mag auch die Nachricht erfunden sein, das Vorkommnis dient als Illustration zu der leider nicht mehr abzuleugnenden Thatsache, daß die sozialdemokratischen Lehren auch im Heere bereits Eingang gefunden haben.

Diese Erkenntnis muß auf viele überraschend und auf alle Gutgesinnten tief betrübend wirken. Denn bisher war es dem friedliebenden Philister immer ein so schöner Trost, wenn abends am Biertisch auf die Gefahren der Sozialdemokratie die Rede kam, mit Stolz auf das Heer hinweisen zu können, auf das Bollwerk, woran alle Umsturzbestrebungen zerschellen würden. Nun sieht er zu seinem Kummer auch dieses Heiligtum entweiht, die letzte Hoffnung vernichtet und sinnt vergebens auf neue Mittel, das drohende Verhängnis aufzuhalten.

Ist aber unsre Lage wirklich so schlimm? Müssen wir wirklich der Partei das Feld räumen, die immer mächtiger anwachsend, den herrschenden Klassen den Krieg erklärt hat und nur noch auf günstige Gelegenheit wartet, die heutige Gesellschaftsordnung, Recht und Gesetz über den Haufen zu stürzen? Haben wir kein Mittel mehr, uns ihrer zu erwehren?

Fast will es so scheinen. Bis jetzt wenigstens ist trotz vieler schönen Reden herzlich wenig erreicht worden. Kirche und Schule, die doch die berufensten Führer in diesem geistigen Kampfe sind, haben vollständig versagt.

Wo die Fehler im einzelnen liegen, ob und wie ihnen abzuhelfen ist, das wollen wir hier nicht weiter untersuchen, wir wollen nur feststellen, daß alle Bemühungen keinen Erfolg gehabt haben. Denn wenn es, um nur ein Beispiel anzuführen, vorkommen kann, daß junge Leute trotz achtjährigen Schulbesuchs kein Wort über eine Persönlichkeit wie Bismarck zu sagen wissen und mit dem Namen Hohenzollern keinen andern Begriff verbinden, als daß ein Wirtshaus in ihrem Heimatsort so heißt, dann hat der Jugendunterricht eine seiner wichtigsten Aufgaben, Vaterlandsliebe und patriotische Gesinnung in dem heranwachsenden Geschlecht zu wecken, verfehlt, und man kann sich nicht wundern, daß die Sozialdemokraten bei ihren Werbungen so leichtes Spiel haben. Fast nirgends wird ihnen das Feld streitig gemacht. Auch die neuerdings mit so regem Eifer ins Werk gesetzte Agitation auf dem Lande hat weder die Regierung noch die sogenannten staatserhaltenden Parteien zu umfassenden Gegenmaßregeln veranlaßt; sie sehen es ruhig mit an, wie das Übel zunimmt, und wenn es sich bei einer neuen Wahl zeigt, daß wieder 100000 Genossen mehr zur roten Fahne schwören, dann schütteln sie bedenklich ihre weisen Häupter und klagen über die schlechten Zeiten.

Bei so allgemeiner Rat- und Thatlosigkeit läßt sich von dieser Seite auch für die Zukunft nicht viel erwarten, und die Aussichten würden sehr trübe sein, wenn nicht in der That noch ein Retter in der Not vorhanden wäre. Das Heer, das sich um die Erziehung des Volkes schon so viele Verdienste erworben hat, kann auch diesmal Hilfe bringen. Wenn es gelingt, dem Soldaten das Widersinnige der sozialdemokratischen Lehre zur Erkenntnis zu bringen und die alten Ideale unsers Volkslebens, Gottesfurcht, Vaterlandsliebe und Königstreue mit neuem Geiste zu beleben, dann wird sich infolge der innigen Verbindung zwischen Volk und Heer auch im bürgerlichen Leben ein Rückschlag geltend machen, und wir dürfen noch einmal auf bessere Tage hoffen. Sein Haus rein zu halten von der Seuche hat das Heer zwar nicht vermocht, aber das Übel steht hier doch noch in den ersten Anfängen, und zu seiner Bekämpfung sind die ausgiebigsten Mittel zur Verfügung.

Bisher ist davon freilich wenig Gebrauch gemacht worden. Obwohl man im Heere ganz genau weiß, daß unter den alljährlich eingestellten Rekruten ein starker, fortgesetzt steigender Prozentsatz von Sozialdemokraten ist, hat man sich bisher mit sehr einfachen Schutzmaßregeln begnügt. Verordnungen gegen die Sozialdemokratie giebt es im Heere nicht, und in den Erlassen der obern Behörden, die sich von Zeit zu Zeit mit dieser Frage beschäftigen, handelt es sich entweder um die Bekanntmachung eines Spezialfalls, oder es werden allgemeine Ratschläge und Warnungen erteilt. Den höhern Vorgesetzten ist eine unmittelbare Einwirkung auf ihre Untergebnen nur einmal im Jahre, am Vereidigungstage, möglich. Da ist es nach dem Vorbilde des Kaisers in den letzten Jahren allgemein Sitte geworden, daß der Regimentskommandeur oder

der Garnisonälteste unter Hinweis auf die Bedeutung des Tages auch vor den Gefahren warnt, mit denen die sozialdemokratische Partei das Vaterland bedroht, und den Rekruten vor Augen führt, daß sie sich durch ein Zusammengehen mit dem „innern Feinde" des Eidbruchs schuldig machen. Im übrigen ist es dem Ermessen der Kompagniechefs überlassen, was sie noch weiter in der Sache thun wollen. Und so geschieht oft recht wenig. In den meisten Fällen pflegt sich der Hauptmann damit zu begnügen, bei passender, zuweilen auch bei recht unpassender Gelegenheit die sozialdemokratische Lehre als falsch und verwerflich zu bezeichnen und ein Sympathisiren mit ihr schlechtweg zu verbieten. Ja, wenn sich das einfach verbieten ließe! Worin die Irrtümer der Partei bestehen, warum dem Soldaten die Beteiligung verboten sein muß, bleibt unerörtert, und auch der Leutnant läßt sich auf Gründe nicht ein, wenn er ja einmal bei der Erläuterung der Kriegsartikel oder des Fahneneids dies heikle Gebiet streift.

Ganz umgehen läßt sich aber die Frage nicht, da jeder Kompagnie bei der Rekruteneinstellung einige Leute zugewiesen werden, die in den Stammrollen ausdrücklich als Sozialdemokraten bezeichnet sind. Diese Leute — den Bestimmungen gemäß sollen nur „zielbewußte Parteigänger" namhaft gemacht werden — bedürfen natürlich einer besondern Beaufsichtigung, schon um des Berichts willen, der über ihr Verhalten anzufertigen ist. Und da macht man fast überall die Erfahrung, daß gerade diese „Zielbewußten" vorzügliche Soldaten sind. Mir ist ein Fall zur Kenntnis gekommen, wo von vier Leuten dieser Art einer Unteroffizier, zwei Gefreite und der vierte Bursche bei einem höhern Offizier geworden sind, und zwar nachdem sich alle Vorgesetzten durch genaue Beobachtung überzeugt hatten, daß sie nicht allein im Dienst hervorragend zuverlässig und pflichttreu waren, sondern auch durch ihre Gesinnung auf ihre Kameraden einen guten Einfluß ausübten. Man sage nicht, das sei Verstellung. Bei der Überwachung, wie sie in der Truppe stattfindet, ist es auf die Dauer gar nicht möglich, sich zu verstellen; besonders in dem vorliegenden Falle, wo den Leuten absichtlich viel Freiheit gelassen war, um sie auf die Probe zu stellen, war eine Täuschung ganz ausgeschlossen. Allerdings herrschte in der Kompagnie ein vorzüglicher Geist, und der Führer verstand es trotz aller Strenge, seine Untergebnen an sich zu fesseln und für die Aufgaben ihres Berufs zu begeistern. Ich halte diese Maßregel übrigens nicht für sehr glücklich und fürchte außerdem, daß häufig Unfug damit getrieben wird. Der Landrat kann natürlich in den seltensten Fällen auf Grund eigner Anschauung berichten, und ob die Dorfschulzen bei diesem Urteil immer sehr sinngemäß zu Werke gehen, erscheint mir recht zweifelhaft. Aber selbst wenn einem Rekruten der wiederholte Besuch sozialdemokratischer Versammlungen nachzuweisen ist, wie kann man bei einem zwanzigjährigen Burschen überhaupt von „zielbewußt" reden?

Ein Mittel, das auch zuweilen angewendet wird, ist die Schrankrevision. Man geht dabei sehr geheimnisvoll zu Werke, konsignirt die Truppe in der Kaserne und läßt durch Offiziere die Sachen nachsehen. Meist wird nichts gefunden, und wenn auch einmal etwas ungehöriges, etwa ein Exemplar des Vorwärts oder ein Pfeifenkopf mit dem Bildnis eines der Parteibonzen zu Tage kommt, was hat man damit erreicht? Der Fall ist peinlich, macht Aufsehen, aber der Besitzer kann nicht einmal bestraft werden, denn er hat ja tausend Ausreden frei, und seine Zugehörigkeit zur Partei läßt sich deshalb schlechterdings nicht beweisen, ganz abgesehen davon, daß sich die Strafbarkeit solcher Fälle rechtlich doch sehr stark anfechten ließe.

Damit ist der Vorrat der bisher angewandten Mittel erschöpft. Aber wenn man auch in frühern Zeiten, wo die Gefahr noch ferner lag, damit ausgekommen sein mag, so reichen doch heute, bei den immer größern Fortschritten der Sozialdemokratie, solche halbe Maßregeln nicht mehr aus. Es gilt, andre Mittel zu ergreifen, wenn man zum Ziele kommen will. Und zum Glück verfügt ja unser Heer noch über reiche Kräfte, die es diesem Zweck nur dienstbar zu machen braucht, ich meine die Bildung unsers Offizierkorps. Sein eifrigstes Bemühen muß dahin gehen, auch die Mannschaft geistig zu heben. Welch eine Fülle mühevoller, aber auch dankbarer Arbeit liegt hier für den Offizier! Er hört sich ja so gern den Erzieher des Volks nennen; hier ist ihm Gelegenheit geboten, diesen Ehrentitel zu verdienen. Wieviel Verständnis und Takt, wieviel Mühe und liebevolle Sorgfalt oft dazu gehört, einem stumpfen Gesellen den Begriff für Ehr- und Pflichtgefühl zu wecken oder einen Widerspenstigen gütlich auf den rechten Weg zu bringen, das kann nur der ermessen, der es selbst versucht und mit seiner Aufgabe ernst genommen hat. Wie wichtig ist ferner der Unterricht in der vaterländischen Geschichte! Wo soll Vaterlandsliebe und Anhänglichkeit an das Herrscherhaus herkommen, wenn alle Ruhmesthaten der Nation, wenn die Verdienste, die sich die Hohenzollern um das Wohl des Volkes erworben haben, dem Volke selbst unbekannt bleiben? Schlimm genug, wenn die Schule ihre Pflicht so schlecht erfüllt hat, daß das Versäumte nun erst nachgeholt werden muß. Aber nicht nur für die Vergangenheit soll sich der Soldat begeistern, sondern es muß ihm auch das Verständnis für die Forderungen der Gegenwart aufgehen. Wer belehrt ihn denn über seine Rechte und Pflichten als Staatsbürger, wenn es der Offizier nicht thut? Pflicht des Offiziers ist es auch, offen mit seinen Leuten über die Gefahren zu sprechen, die unserm Volksleben durch die Umtriebe der sozialdemokratischen Partei drohen, aber nicht dadurch, daß er die Partei allgemein als staatsgefährlich hinstellt und vor dem Anschluß warnt oder ihn gar verbietet, sondern indem er durch greifbare Bilder oder naheliegende Vergleiche ihre Anschauungen klärt und in einfachen, leicht verständlichen Worten die trügerischen Ziele der Partei auseinandersetzt. Das Fazit

kann sich jeder allein ziehen. Man bedenke nur, mit was für Ansichten über das Leben der Rekrut in der Regel zur Fahne kommt, welchen Einflüssen er bisher urteilslos ausgesetzt gewesen ist. Schon als Kind sah er den Vater allwöchentlich von dem sauer verdienten Arbeitslohn ein paar Groschen für Vereinszwecke zurücklegen, und wenn die Eltern unter dem Druck schwerer Sorgen seufzten, so merkte er wohl, daß nur die Hoffnung auf die einstige Herrschaft ihrer Partei ihren Mut aufrecht erhielt. Den armen hungernden Proletarierknaben ergreift ein sehnlicher Wunsch nach den schönen Spielsachen und der Ponyequipage des gleichaltrigen Spielgefährten aus dem Vorderhause, und vergebens sucht ihm die Mutter den Unterschied der Besitzverhältnisse klar zu machen. Der heimkehrende Vater hört von dem Kummer seines Ältesten; auch er kann nicht helfen, aber er tröstet ihn mit der Aussicht auf einen Wechsel der Zeiten. Der halbwüchsige Bursche wird dann wohl einmal mitgenommen in eine Versammlung und hört staunend den beredten Volksbeglücker von Freiheit und Gleichheit, Vermögensteilung und Aufhören der Standesunterschiede fabeln. Was diese schönen Schlagworte bedeuten, weiß er zwar nicht, aber daß es etwas angenehmes, erstrebenswertes sein müsse, merkt er aus dem Beifallsjubel der Zuhörer, der ihn umbraust. Kann man sich da wundern, wenn er auch zur roten Fahne schwört? Wenn er den Widersinn der Lehre begriffen hätte und die absichtlich in Dunkel gehüllten Ziele der Partei kennte, so würde er sich schwerlich zum Beitritt haben bereit finden lassen, aber so sieht er hierin das einzige Mittel für eine Verbesserung seiner Lage.

In solchen Anschauungen groß geworden, tritt er nun in das Heer ein, in eine ihm völlig neue Welt, vor der er trotz seines jugendlichen Übermuts ein geheimes Bangen empfindet. Lernt er dann in dem Offizier nicht nur den Vorgesetzten, sondern auch den Freund und Berater kennen, achten und lieben, faßt er Vertrauen zu ihm, dann läßt er sich auch von ihm leiten. Wenn es dem sozialdemokratischen Wanderprediger gelungen ist, mit unklaren Phrasen sein leichtgläubiges Gemüt zu bethören, sollte es dann dem ernsten, eindringlichen Wort des für seine Sache begeisterten Offiziers unmöglich sein, den Verirrten auf den rechten Weg zu weisen?

Man könnte einwenden, daß bei den hohen Anforderungen, die die neuen Vorschriften an die Ausbildung der Truppe stellen, zu einer solchen Erziehung des Mannes keine Zeit übrig bleibe, zumal jetzt, nach Einführung der zweijährigen Dienstzeit, wo jede Minute ausgenutzt werden müsse, und selbstverständlich muß die Ausbildung mit der Waffe der Hauptzweck der Dienstzeit sein. Aber viel Zeit ist auch für unsre erzieherischen Aufgaben gar nicht erforderlich. Es würde durchaus nicht unserm Zweck entsprechen, wenn man den Leuten große sozialpolitische Vorträge halten wollte, denn dafür fehlt ihnen jedes Verständnis, sie würden gar nicht wissen, was sie damit anfangen sollten. Aber es finden sich auch bei dem eifrigsten Dienstbetriebe Gelegen-

heiten genug, in diesem Sinne zu wirken. Am besten kann sich der Einfluß des Offiziers in den Instruktionsstunden geltend machen, deren Zahl sich ohne Schaden für den übrigen Dienst leicht vermehren ließe, wenn der Unterricht durch die Unteroffiziere wegfiele. Jeder Leser, der gedient hat, erinnert sich gewiß noch mit Grauen an die öde und trostlose Langeweile dieser Stunden, denn bei aller Achtung vor dem Stande unsrer Unteroffiziere wird man zugeben, daß er auf dem Lehrgebiet herzlich wenig leistet. Man muß es mit angesehen und angehört haben, wie so ein junger, neubeförderter Tressenträger vor seiner schläfrigen Abteilung auf- und abwandelt, halb mit Verlegenheit, halb mit Unwissenheit kämpft und diese Mängel durch eine durchaus unnötige Portion Grobheit ersetzt. Und die alten, gewiegten Unteroffiziere, die jetzt übrigens — nicht zum Schaden des Heeres — selten zu werden anfangen, sind noch schlimmer. Man würde besser thun, auf den Unterricht der Unteroffiziere ganz zu verzichten und nur den Offizier unterrichten zu lassen.

Es würde zu weit führen und des allgemeinen Interesses entbehren, wenn wir die angedeuteten Gedanken im einzelnen näher ausführen wollten. Arbeit giebt es jedenfalls genug; es reicht nicht aus, wenn alle die vielgepriesenen Soldatentugenden, Pflichttreue, Gehorsam, Dienstfreudigkeit, bei jeder Gelegenheit zum Staat hervorgeholt und im Munde geführt werden, sie müssen jedem einzelnen Gliede des Heeres, hoch und niedrig, in Fleisch und Blut übergegangen sein und in seinem ganzen Wesen zum Ausdruck kommen. Es liegt mir fern, hiermit einen Vorwurf gegen das Heer auszusprechen, wozu mir jede Berechtigung fehlt; denn jeder, dem es vergönnt ist, einen Blick in das militärische Leben zu thun, sieht doch nur einen sehr beschränkten Ausschnitt davon und kann aus diesem kleinen Bilde niemals einen sichern Schluß auf das Ganze machen. Aber so wenig das Heer seit den letzten Feldzügen in Bezug auf militärische Ausbildung und technische Vervollkommnung zurückgeblieben ist, so fürchte ich doch — und diese Ansicht hört man in militärischen Kreisen jetzt öfter aussprechen —, daß die vielbeneidete altpreußische Disziplin unter dem Wehen des neuen Geistes an Lebenskraft verloren hat. Diesen Verlust wieder zu ersetzen, ist jetzt die Hauptpflicht der Armee, denn die Disziplin ist das, worauf ihre ganze Stärke gegründet ist. Möge sich das Heer dieser hohen Aufgabe bewußt werden und alle Kraft daran setzen, ihr gerecht zu werden. An Mitteln fehlt es ihm nicht.

Wie es Lothar Bucher eigentlich gemeint hat

Politische Irrtümer aufdecken ist ein undankbares Geschäft. Die Partei, die aus dem bloßgestellten Irrtum Nahrung gesogen hat, grollt dem Zerstörer ihrer Illusion, bringt ihn, wenn er ihr angehört, als einen gefährlichen Ketzer in Verruf und fährt fort, den Irrtum zu lehren, als ob nichts vorgefallen wäre. Die Gegenpartei triumphirt, spielt den aufrichtigen und unterrichteten Mann gegen seine Parteigenossen aus, unterschlägt aber von seinen Enthüllungen und Beweisführungen, was ihr nicht paßt, und mißbraucht ihn so zur Stützung eines Systems, das er vielleicht noch mehr als die Irrtümer seiner Parteigenossen verabscheut.

So ist es Lothar Bucher ergangen. Er hat die landläufige Meinung vom englischen Parlamentarismus zerstört. Das hat ihm viel Schimpf und Schande eingetragen, der Sache aber, die er verfocht, bis auf den heutigen Tag noch nicht viel genützt. Die Linksliberalen stellen sich den englischen Parlamentarismus heute noch so vor wie ihre Väter vor vierzig Jahren. Die Rechtsliberalen haben wenigstens so viel gelernt, daß die Engländer die Politik als ein einträgliches Geschäft behandeln, oder genauer gesagt, als Mittel für Geschäftszwecke, und sie haben sich beeifert, auch so praktisch zu werden. Die Konservativen aber haben ihre andächtigen Zuhörer und Leser belehrt, daß der Parlamentarismus durch Buchers Enthüllungen gerichtet und demnach der monarchische Absolutismus die einzige vernünftige Regierungsform sei, wobei dann, je nach der Schattirung des konservativen Blattes, bald der angestammte gnädige Herr, bald der Landrat als das geeignetste Organ erscheint, durch das die von oben stammende Gnadenfülle des Hauptes den dummen und eigensinnigen Unterthanen unverdienterweise zuströmt.

Bucher hat es nun aber gerade umgekehrt gemeint. Nicht deswegen verwirft er den englischen Parlamentarismus, weil dieser den Monarchen und die Büreaukratie einschränkt, sondern weil er in England dasselbe Unheil angerichtet hat, wie der Absolutismus auf dem Festlande: als einen Zerstörer der Volksfreiheit haßt er ihn. Soeben ist sein berühmtes kleines Buch: Der Parlamentarismus wie er ist in dritter Auflage erschienen (bei Karl Krabbe in Stuttgart). Darin liegt denn doch eine dringende Aufforderung,

dieſen Thatbeſtand einmal öffentlich feſtzuſtellen. Unter den Grenzbotenleſern iſt wohl keiner, der Buchers Hauptſchrift nicht entweder ſchon geleſen hätte oder ſie bei dieſer Gelegenheit zu leſen ſich vornehmen würde; die nachfolgenden Zeilen mögen daher nicht als ein Verſuch der Belehrung angeſehen werden, ſondern als ein gemeinſames Bekenntnis.

Bucher ſtand vor vierzig Jahren ſchon feſt auf dem realen Boden der Politik, an deſſen Rändern unſre Staatsweiſen heute noch unſicher herumſtolpern. „Man wußte damals [im ſiebzehnten Jahrhundert] noch nicht, daß Politik nichts als ein Stück Naturgeſchichte iſt," ſchreibt er Seite 89. Die Geſetze — damit beginnt er ſeine Darſtellung — ſind nicht von übernatürlich erleuchteten Männern gegeben — was die Moſes und die Lykurge geleiſtet haben, das war nur Kodifizirung des Vorgefundnen —, ſondern vom Volke in jahrtauſendelanger unbewußter Arbeit geſchaffen worden, ähnlich wie die Sprache und in Wechſelwirkung mit der Sprachſchöpfung. „Wodurch entſteht die Sprache? Durch das Bedürfnis, den Gedanken Ausdruck zu geben. Die Adams haben wahrſcheinlich das Geſetz gehabt, zu Bett zu gehen, wenn es finſter wurde, zu eſſen, wenn ſie hungrig waren, ſich zu wehren, wenn ſie angegriffen wurden. Geſetz iſt eine Regel des Verhaltens, abgeleitet aus der Natur des Menſchen und der Dinge. Der Inbegriff der Geſetze iſt das Recht." Er macht ſich Platos Wort zu eigen: „Das Bedürfnis macht den Staat," und Blackſtones, eines Juriſten des vorigen Jahrhunderts, daß das Recht auf dem Naturgeſetze beruhe, das iſt auf den Eigenſchaften, die der Schöpfer bei der Erſchaffung des Weltalls dem Stoffe eingeprägt habe, daß kein dieſem Naturgeſetz widerſprechendes Geſetz zu Recht beſtehe, und daß jedes zu Recht beſtehende Geſetz ſeine Kraft und Verbindlichkeit von jenem empfange. Wie auch heute noch, in unſrer Zeit unvernünftiger Geſetzgeberei, Geſetze auf dieſem natürlichen Wege entſtehen können, zeigt er an folgendem Falle. „Es wächſt gegenwärtig unter aller Augen das Geſetz groß, daß jedes Haus einen Briefkaſten haben ſoll. Mit der Achtung vor dem Individuum und ſeiner Behauſung, mit der man in England noch nicht ſo fertig geworden iſt wie auf dem Feſtlande, trug das Parlament Bedenken, bei Einführung der Pennypoſt dieſe in dem Plane vorgeſchlagne Einrichtung zu befehlen; es begnügte ſich, ſie zu empfehlen. Der Rat fand anfangs nur ſehr allmählich Eingang. Aber jeder Dienſtbote, der durch das Klopfen des Briefträgers von der Arbeit abgerufen wird, jede nervenſchwache Dame, die mit Zittern das zweite, donnernde Pochen des über den Verzug erzürnten erwartet, helfen dem Inſtitut auf. In der vorletzten Seſſion wurde es ſchon angeregt, den Briefkaſten zu einer Zwangspflicht zu machen, »da doch die meiſten Häuſer ihn ſchon hätten.« Aus eben dieſem Grunde wurde der Antrag vertagt und wird vielleicht nach einigen Jahren überflüſſig ſein."

Aus den Bedürfniſſen des Volks gehen demnach urſprünglich die Geſetze

hervor; das Volk ist der einzige wahrhaft berechtigte Gesetzgeber. Die sogenannten Gesetzgeber thun nur dann etwas nützliches, wenn sie sich darauf beschränken, die Gesetze, die sich das Volk selber gegeben hat, zu kodifiziren oder auszulegen. Sobald ein Volk zu zahlreich wird, seine Angelegenheiten selbst zu besorgen, und sich Vertreter bestellen muß, beginnt die Verdunklung und Verwirrung. „Von dem Augenblick an, wo ein Volk die Befugnis, Gesetze zu machen, jemandem überträgt, besteht die Geschichte des Volks in dem Kampf zwischen dem Beauftragten und dem Auftraggeber, dem Bestreben des einen, die delegirte Befugnis in ein selbständiges Recht zu verwandeln, dem Bestreben des andern, das Mandat zurückzunehmen oder doch die Ausführung zu kontrolliren. Die im Kampf gegen ihre Mandanten begriffnen Mandatare bilden ein kompaktes Interesse, das ein Organ sein soll, aber die Neigung hat, ein Polyp zu werden. Es ist ein Kennzeichen für die vollständige Entwicklung der Polypennatur, wenn das Organ anfängt, sich Staat zu nennen. In dichterischer Sprache kann man den Staat wie ein persönliches Wesen auftreten lassen. Aber das Bewußtsein [von der Bildlichkeit des Ausdrucks] geht in der häufigen Anwendung ganz verloren; wir reden und, was schlimmer ist, wir handeln, als ob der »Staat« ein Wesen sei. Die moderne Staatsanschauung ist ein Stück Mythologie, und die Doktrin der konservativen Staatsrechtslehrer in Deutschland die Vergötterung des Staatspolypen. Wenn die Partei, die »keinen Staat« haben will, es nur auf Ausrottung dieses Gewächses abgesehen hat, so wird sie nicht alle Juristen gegen sich haben."

In dieser Weise sind die Dinge auch in England verlaufen. Auf dem oben beschriebnen organischen Wege ist das altgermanische Recht gewachsen, dessen Reste als angelsächsisches Common Law noch heute in England Segen stiften und darum auch gebührend verehrt werden. Von unten hat sich das englische Gemeinwesen aufgebaut. Die Hundertversammlung „mochte Regeln aufstellen für das Verhalten des Hundert, die nur nicht im Widerspruch sein durften mit dem Common Law, entweder für immer, also Gesetze, oder für den konkreten vorliegenden Fall. Die Rechtsquellen weisen darauf, daß Beschlüsse über den einzelnen Fall unendlich häufiger gewesen sind. Die Versammlung verständigte sich darüber, wie das gemeine Recht auf den Fall anzuwenden sei. Aus einer Reihe solcher Beschlüsse wurde allmählich eine Regel. Die Thätigkeit war richterlich und verwaltend, nach unsrer Art zu reden und zu denken. Im deutschen Recht waren die beiden Thätigkeiten eins, Anwendung der Rechtsregel auf einen konkreten Fall, in England wie im Stammlande. Und das ist auch die einzig richtige, einer Genossenschaft von freien Männern würdige Auffassung. Ja man muß sich ganz entschieden dafür erklären, daß diese ganze Funktion in die Hände eines Organs gehört, wenigstens für die kleinern Kreise und die untern Instanzen. Nur muß das Organ darnach sein! In den Magistraten der deutschen Städte und in den Justizämtern

hatte sich die Verbindung bis in sehr neue Zeit erhalten. In Hannover ist sie erst kürzlich aufgehoben worden. Die Verwaltung soll auch »von Rechts wegen« sein, und es ist Karrikatur des Rechts, daß der Streit zweier Nachbarn um den Grenzrain oder die Injurien zweier Hökerweiber unter die schützenden Formen und die unbeugsame Regel des Rechts gestellt werden, während für tausend Verhältnisse, die das Vermögen und das Wohlergehen weiter Kreise berühren, die Rechtlosigkeit, die Willkür förmlich proklamirt wird.*) Freilich wenn die volkstümlichen Organe durch Agenten einer unverantwortlichen Gewalt verdrängt, und wenn die Agenten, die Recht zu sprechen haben, ein wenig weniger abhängig sind als die verwaltenden, so ist die Scheidung beider Funktionen relativ ein Fortschritt." Dieses „freilich" und das Sätzchen „Nur muß das Organ darnach sein!" unterschlagen die Absolutisten, so oft sie mit Berufung auf Bucher gegen die Trennung von Justiz und Verwaltung zu Felde ziehen. Hat doch jüngst die Norddeutsche Allgemeine den Richtern einen Vorwurf daraus gemacht, daß es ihnen an „politischem Instinkt" fehle, weil sie sich noch nicht zu Bütteln der politischen Polizei herabwürdigen lassen wollen.

Aus Abgeordneten der Grafschaftsversammlungen setzt sich die große Ratsversammlung des Landes, das Parlament, zusammen, das die gemeinsamen Angelegenheiten des ganzen Volks besorgt. Auch in ihm bleiben die gesetzgebende Gewalt, die Verwaltung und die Justiz vereinigt; es beruht auf Mißbrauch, daß das Unterhaus seine Richtergewalt hat verfallen lassen, und daß nur noch das Oberhaus als Gerichtshof fungirt. Nichts, was das Volk und sein Wohl angeht, ist der Kompetenz dieses seines höchsten Organs entzogen, auch nicht die auswärtige Politik, die erst recht nicht. „Wie könnte das auch anders sein? Ein Volk, das sich eiserne Regeln für die Vererbung des Vermögens schuf, sollte die Erhebung und Verwendung der Steuern, die Rechtspflege, die Verteidigung des Landes und die Vertretung des Volks nach außen der Regellosigkeit, dem Zufall, dem Belieben einzelner überlassen haben? Das angelsächsische Recht trägt durch und durch den wirtschaftlichen Charakter; darum hatte der Ceorl sich wohl vorgesehen, daß nicht eine von ihm unabhängige, im Geheim wispernde und komplottirende Clique in das wirtschaftliche Getriebe eingreifen oder ihm befehlen konnte, für einen Zweck, den er nicht kannte, sein Blut zu vergießen. Er würde sehr lachen über seine »wirtschaftlichen Vertreter,« die über einen Penny Steuern unendlich hadern und sich kraft der Arbeitsteilung um das Treiben der Diplomatie nicht eher be-

*) In diesem Sommer 1894 ist es im deutschen Reiche wiederholt vorgekommen, daß den Bauern eines Dorfes die Räumung ihrer Häuser befohlen und das Betreten ihrer Felder in den Morgenstunden verboten worden ist, wenn es einem Offizier beliebte, auf der Dorfflur eine Schießübung abzuhalten.

kümmern, als bis mit Strömen von Gold und Blut dafür zu zahlen ist, die um jeden Sixpence in der Gemeindeverwaltung knausern und zehn Millionen für eine Weihnachtspantomime mit scharfen Patronen votiren." Der König ist weiter nichts als ein Führer, der anfangs nur für ein bestimmtes Unternehmen, später zur Leitung aller gemeinsamen Angelegenheiten auf Lebenszeit gewählt wird. Er führt in der Landesversammlung den Vorsitz. Er ist „der oberste Wächter des Gesetzes. Er hat das Recht zu üben; keine Spur davon, daß er Gesetze zu geben hätte." Fortescue erklärt (De laudibus legum Angliae, Kapitel 13): „Um aufrecht zu halten seines Volkes Gesetz, Person und Eigentum, ist er zum König gemacht. Zu dem Ende hat er seine Gewalt, die vom Volke kommt. Er hat keine andre Gewalt, das Volk zu regieren."

Drei Feinde, schreibt Bucher am Schluß seiner Darstellung des Common Law, „sind auf das gemeine Recht angestürmt, das normannische, das kanonische, das römische Recht. Sie haben nichts ausgerichtet. Ein vierter, in seinem Busen aufgewachsen, hat es unterwühlt, zerfressen, überwachsen, das Statute Law, das geschriebne, nicht direkt vom Volke geschaffne, sondern von einer abgeleiteten Gewalt gegebne Gesetz." An und für sich besteht kein Gegensatz zwischen Common Law und Statute Law; denn die Organe, die das Statute Law erlassen, sind Organe des Volkes, und gerät das geschriebne Gesetz mit dem alten Volksrecht in Widerspruch, so geht dieses vor. „In Deutschland gilt bekanntlich die umgekehrte Regel: Willkür bricht Stadtrecht, Stadtrecht bricht Landrecht, Landrecht bricht gemeines Recht. Sehr natürlich, da das gemeine Recht in Deutschland ein fremdes, das byzantinische [fälschlich das römische genannte] ist, und die Natur der Dinge denn doch zu mächtig war, als daß alle Anstrengungen der besessenen Romanisten hätten das Deutschland des sechzehnten in das oströmische Reich des sechsten Jahrhunderts verwandeln können.*) Das gemeine Recht Englands ist englisches Recht und enthält nur große Prinzipien ohne kasuistisches Detail. Wenn es ein Organ schafft und mit der Funktion des Rechtfindens, Gesetzgebens betraut, so versteht es sich von selbst, daß diese Funktion nur zur Entwicklung, nicht zur Zerstörung jener großen Prinzipien geübt werden kann. Nur adjuvandi et supplendi, nicht auch corrigendi causa. Das wichtigste dieser Institute ist natürlich das Parlament. Die Geschichte des Statute Law ist die Geschichte des Parlaments. Da das Parlament ein Mandatar des Volks ist, so muß es die Neigung aller delegirten Gewalten haben, seinen Auftrag in ein selbständiges Recht zu verwandeln und seine Interessen über die Interessen des Volks zu stellen. Der Unterschied von andern gesetzgebenden Gewalten, Fürsten, Priestern, Oligarchien, kann [abgesehen davon, daß das englische Parlament

*) Seit 1870 mühen sich Bundesrat und Reichstag ab, wieder ein volkstümliches Recht zu schaffen, was nach dem vorhergehenden eine contradictio in adjecto ist.

eine Zeit lang selber nur die Vertretung einer Oligarchie gewesen ist] nicht im Wesen, nur im Mehr oder Weniger liegen." Das älteste vorhandne Statut, die Magna Charta, ist noch nicht dieser volksfeindlichen Richtung, sondern dem Geiste des Common Law entflossen. Es war ein Friedensschluß zwischen Krone und Volk. „Aber der Inhalt dieses Friedensvertrags brauchte nicht erst erdacht, gefunden, formulirt zu werden. Magna Charta ist nichts als das Gelöbnis des Königs, eine Reihe von Gesetzen, die er gebrochen, künftig nicht wieder zu brechen. Da Johann fast jedes Gesetz gebrochen, so ist der Katalog ziemlich vollständig." Das Parlament blieb noch ein paar Jahrhunderte hindurch seiner Bestimmung ziemlich treu. Vor allem dachte es damals noch nicht daran, eine Maschine für Gesetzfabrikation zu werden. „Unzähligemal wird als Funktion der Versammlung bezeichnet the maintenance of the Law and the redress of grievances." Es widerspricht daher sowohl der Vernunft wie dem altgermanischen Rechtszustande, wenn unser heutiger Reichstag oft unfruchtbar gescholten wird, weil er die Zeit mit Nörgeleien und Beschwerden vertrödele, anstatt die von der Regierung vorgeschlagnen Gesetze „fertigzustellen." Eben dieses ist das Amt jeder rechten Volksvertretung, alle Übelstände, von denen sich das Volk bedrückt fühlt, vor dem ganzen Lande zur Sprache zu bringen, die vorgekommnen Gesetzesverletzungen zu rügen und sich gegen neue, überflüssige oder vielleicht sogar schädliche Gesetze, die man dem Volke aufzwingen will, zu wehren.

Eigentlich erst unter den Tudors begann das Zerstörungswerk, an dem König und Parlament abwechselnd arbeiteten; seiner Darstellung ist der größere Teil des Werkchens gewidmet. Zum Glück hat es noch ansehnliche Reste des Common Law übrig gelassen, und diesen verdankt England, was es an gesunden Einrichtungen und Volksgewohnheiten hat. Zwei dieser Reste sind nach Bucher besonders wichtig. Erstens das teilweise noch vorhandne self government kleinerer Kreise. „Der englische Bürger, mit einem Zeugnis für eine Gewohnheit, die unter Alfred bestanden, in der Hand, kann obrigkeitliche Rechte ausüben, ohne sich der Anmaßung von Hoheitsrechten schuldig zu machen." Es wird das Beispiel einer Gemeinde, Hornsey, angeführt, die sich, auf altes Gewohnheitsrecht gestützt und unbekümmert um Parlamentsakte, eine Musterverwaltung gegeben habe. „Die Vorgänge in Hornsey, obwohl von der großen Presse einfach ignorirt,*) sind in andern Gemeinden bekannt geworden. Man hat sich nicht nur Mitteilungen der Verhandlungen, sondern auch Gutachten und Anweisungen ausgebeten. Wie die norddeutschen Städte sich einst die Belehnung mit lübischem oder magdeburgischem Recht erbaten!"

*) „Es ist wunderbar, wie viel ganz interessante Dinge trotz des ungeheuern Verbrauchs von Druckerschwärze unbesprochen bleiben," sagt er bei einer andern Gelegenheit; das gilt im heutigen Deutschland noch mehr als im damaligen England.

Hätte uns doch Bucher, ehe er starb, darüber belehrt, inwieweit die vor ein paar Jahren durchgeführte Neuorganisation der Grafschaftsverwaltung als eine Wiederherstellung oder weitere Zerstörung des alten, echten self government anzusehen ist! Die Übersetzung des Wortes durch Selbstverwaltung verwirft Bucher. „Self government bedeutet die Einheit der drei Funktionen [Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege], woraus beiläufig bemerkt folgt, daß Völker, die das Selfgovernment eingebüßt haben, durch keine politische Revolution wieder dazu gelangen können, der nicht eine vollständige Revolution der Ideen vorausgegangen ist. Wer dem Gegenstande mehr als eine vorübergehende Aufmerksamkeit gewidmet hat, wird zugeben, daß die engere Bedeutung des Wortes nicht realisirt werden kann ohne Realisirung der weitern, und daß die bloße Selbstverwaltung, soweit sie auszuführen, nicht das Sehnen derjenigen befriedigen würde, die aus andern Gründen als aus dem Überdruß an polizeilichen Quängeleien mit der modernen festländischen Staatsform gebrochen haben. Ganz besonders ärmlich und unpraktisch ist der Gedanke, es bei der Wahl der Gemeindebeamten, in Stelle der Ernennung von oben, bewenden zu lassen. Damit wäre auf die Dauer wenig mehr erreicht, als in die Büreaukratie etwas Liebedienerei nach unten zu bringen. Freiheit, d. h. ein den Bedürfnissen adäquater Rechtszustand ist nur zu gewinnen, wenn das ganze Volk in fortwährendem Weben und Schaffen des Rechts begriffen ist, wenn die Verwaltung Rechtspflege ist, und aus der Rechtspflege die Gesetzgebung erwächst."

Das ist nun freilich auch in England nicht mehr der Fall, denn auch hier hat der „Polyp," dessen Kopf in diesem Falle das Parlament ist, den natürlichen gesunden Organismus überwuchert, aber dennoch zeigt die Rechtspflege noch so viel Vorzüge im Vergleich mit der festländischen, daß sie Bucher als das andre der beiden Kleinode preisen darf, die dem englischen Volke erhalten geblieben sind. „In dem Umfange der richterlichen Gewalt liegt der tiefste Unterschied der heutigen englischen Verfassung von den Zuständen auf dem Festlande. Er ist für den Sachverständigen sehr kurz auszudrücken. England hat zwei napoleonische Erfindungen noch nicht angenommen, den Kompetenzkonflikt und die Ermächtigung zur Erhebung einer Anklage gegen Beamte. Die Gerichte befinden selbst über ihre Kompetenz; und wenn auch vielfach durchlöchert, besteht doch noch die Regel, daß jeder Streit über Mein und Dein und jede Rechtsverletzung vor die Gerichte gehört. Darin viel mehr als im Parlament, in der freien Presse, die nicht frei ist, in den vielgenannten Freibriefen, die längst durchlöchert sind, liegt das Geheimnis der Zufriedenheit des englischen Volkes." Und der entgegengesetzte Zustand, fügen wir hinzu, bei dem der gemeine Mann fast unüberwindlichen Schwierigkeiten begegnet, wenn er einen Beamten oder eine unter der Militärgerichtsbarkeit stehende Person vor den ordentlichen Richter ziehen will, ist bei uns in Deutsch-

land eine Haupturſache der Unzufriedenheit, die nichts geheimnisvolles hat. „Von jedem der hohen Gerichtshöfe kann an einen der andern appellirt werden, und die letzte Inſtanz geht von allen an das Oberhaus, deſſen rechtsgelehrte Mitglieder alle Garantien für Wiſſen und Unparteilichkeit bieten, die zu erſinnen ſind, namentlich nie einer einzelnen Partei angehören, da jedes abtretende Miniſterium ſeinen Lordkanzler im Oberhauſe läßt.“ Eine Militärgerichtsbarkeit nach Art der unſern beſteht nicht. „Die Bill of Rights erklärt die Unterhaltung eines ſtehenden Heeres im Frieden für ungeſetzlich. Jedes Jahr erteilt das Parlament der Krone eine Dispenſation von dieſer Beſtimmung durch die Mutiny Act. Sie ermächtigt die Krone, Kriegsartikel abzufaſſen und Kriegsgerichte einzuſetzen, um die in den Artikeln vorgeſehenen Vergehen gegen die Disziplin zu beſtrafen. Übrigens ſteht das Militär unter den ordentlichen Gerichten.“ Eine Schildwache, die der Inſtruktion gemäß einen Menſchen erſchoſſen hatte, wurde von ſämtlichen zur Entſcheidung berufnen Oberrichtern des Mordes ſchuldig erklärt. Walter Scott erzählt in ſeinem Leben des 1827 verſtorbnen Herzogs von York ein Geſpräch zweier Offiziere über das Verhalten bei Konflikten zwiſchen dem militäriſchen Gehorſam und dem Landesgeſetz. Der eine meinte, er würde ſich durch den Befehl ſeines Vorgeſetzten von aller Verantwortlichkeit befreit erachten. Der andre hingegen erklärte: „Ich würde lieber riskiren, wegen Ungehorſams erſchoſſen, als wegen Überſchreitung der Geſetze und Verletzung der Freiheiten meines Landes gehenkt zu werden.“ Der Herzog gab dieſem Recht und ſetzte hinzu: „Der Offizier, der anders handelte, verdiente erſchoſſen und gehenkt zu werden. Ich hoffe, jeder engliſche Offizier wird ebenſo abgeneigt ſein, einen ungeſetzlichen Befehl auszuführen, als jeder Oberbefehlshaber, einen ſolchen Befehl zu erlaſſen.“

Das Volk alſo, d. h. die Geſamtheit aller freien Menſchen eines Stammes, iſt Bucher, dieſem echten und edeln Demokraten, die Fruchterde, aus der alles Gute hervorgeht, und zugleich der einzige Gegenſtand, um deswillen es ſich verlohnt, Politik zu treiben. Der Staat, wie er heute iſt, mag ein notwendiges Übel ſein, aber ein Übel bleibt er, eine krankhafte Wucherung am und im Volkskörper. Bei Betrachtung der Armſtrongkanonen auf der Londoner Weltausſtellung 1862 ſagt er: „Die Menſchheit iſt immer noch, was ſie war, eine Herde von Beſtien, und heute mehr als da, wo der Feind dem Feinde ins Auge ſah, Leben gegen Leben ſetzte. Und doch ſind die einzelnen, wenige ausgenommen, keine Beſtien, es muß alſo an der Einrichtung des Ganzen, an den Staaten liegen.“ Die Einrichtung des Ganzen iſt nun aber, ſeitdem den Händen des Volks die Leitung entſchlüpft iſt, vorzugsweiſe das Werk eben derſelben Perſonen, die ſich der Leitung bemächtigt haben, die ihre Macht zu ihrem eignen Vorteil ausbeuten, und die daher ein Intereſſe daran haben, den eigentlichen Gegenſtand der Politik, das Volk, den Blicken ver-

schwinden zu lassen. Eines der Mittel, wodurch dieses Ziel erreicht wird, besteht in dem Phrasennebel, für dessen Erzeugung sich die Abstrakta so brauchbar erweisen. Bucher hat der Bekämpfung dieses Unfugs ein eignes Kapitel gewidmet, worin es u. a. heißt: man mache nur einmal „die Probe, die Abstraktionen, mit denen unsre Zeitungen hantieren, ins Konkrete zu übersetzen, z. B. nicht von »England,« sondern von der »regierenden Klasse in England« zu sprechen. Sofort — nun man mache die Probe und sehe den Erfolg!" Schriebe Bucher heute, so würde er den Abstrakten, die er aufzählt, als allergefährlichste die vier: Handel, Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft beigefügt haben. Auch das Wort Volk ist unter diesen Umständen zum Abstraktum geworden und wird bald von dieser, bald von jener Partei für ihre Zwecke mißbraucht. Was aber das französische oder lateinische Synonym betrifft, das seit Napoleons III. Regierungsantritt eine so gewaltige Rolle spielt, so hat Bucher den Nationalitätenschwindel sofort durchschaut; nicht einen Augenblick haben ihn die schönen Redensarten der sardinischen Diplomaten und der italienischen Revolutionäre irre gemacht, und wie hat ihm in diesen jüngsten Tagen der Erfolg dieses nationalen Einigungswerkes Recht gegeben! Beim Deutschen lag die Sache anders. Ober-, Mittel- und Unteritalien haben jedes seine eigne von der des andern grundverschiedne Geschichte gehabt; in Deutschland hat eine gleichartigere Entwicklung größere Gleichförmigkeit des Kulturzustandes erzeugt. Daraus ergab sich für einen Mann von Buchers Auffassungsweise der großdeutsche Standpunkt von selbst. Wie hätte ein deutscher Volksmann auf den Gedanken eines Einigungswerks verfallen können, das ein Viertel des deutschen Volks vom Reiche ausschloß, auf die Beherrschung der in seinem Bereich liegenden Völkerbruchstücke verzichtete und hierdurch deren Selbständigkeitsgelüste verstärkte! Man lese nur die prächtige „Moral," das Ende 1862 geschriebne Schlußkapitel seines Industrieausstellungsberichts! Leider war das deutsche Volk in dem Sinne, wie er es meinte, als eine politische Persönlichkeit, die sich mit Bewußtsein selbst hätte bestimmen können, nicht vorhanden. Das Schicksal der Deutschen blieb vorläufig in die Hand der einander bekämpfenden Dynastien gegeben, und welcher Verständige könnte es Bucher verargen, daß er sich entschloß, der von den beiden Dynastien zu dienen, der ihre größere Thatkraft und die ausgezeichneten Eigenschaften ihres damaligen ersten Dieners dafür bürgten, daß ihr die größere Hälfte des deutschen Volkes zufallen würde.

Aus England schied Bucher als Freund des Landes und Volkes; nur beruhte seine Liebe zu beiden jetzt nicht mehr auf falschen Voraussetzungen und erstreckte sich nicht auf alles Englische ohne Unterschied. Er liebte das Volk, die Reste seiner altgermanischen Verfassung, seine Thatkraft und eine Menge verständiger Einrichtungen und Lebensgewohnheiten, zu denen ihm seine Bewegungsfreiheit verholfen hatte. Er haßte die „Polypen" am Volks-

körper: die puritanische Heuchelei, die Selbstsucht der herrschenden Klassen und ihre Rücksichtslosigkeit in der Ausbeutung des eignen Volks und fremder Völker, wobei ihnen „der Staat“ und dessen Hauptorgan, das Parlament, als Handhabe, die Heuchelei als Tarnkappe und die industrielle Technik als Werkzeug dient. Was die letztere anlangt, so verkennt er selbstverständlich nicht ihren Wert, aber bei einem Vergleich der englischen Großindustrie mit dem handwerksmäßigen Betrieb in der deutschen Kleinstadt kommt er ganz wie wir zu dem Ergebnis, daß dort zwar mehr Ware, hier aber mehr Zufriedenheit erzeugt wird. (Unterwegs S. 439.)

In seinen Erinnerungen an Lothar Bucher (Grenzboten 1892 Nr. 48) teilt Bruno Bucher S. 427 das Urteil Robert von Mohls über den „Parlamentarismus“ mit. Dieser nennt das Buch „merkwürdig, aber verwerflich“; er erkennt seine unbestreitbaren Vorzüge an, meint aber, es könne „nur mit entschiedner Mißbilligung genannt werden.“ Die geschichtliche Auffassung, die Verdrängung des Common Law zu Gunsten der herrschenden Klassen, sei „handgreiflich unrichtig und nur für den nächsten Zweck erfunden,“ und da die Rückkehr zum Selfgovernment unausführbar sei, so sei „die Absicht des Buches kein kleines Rätsel.“ Mohl steht nun zwar ebenso hoch über den heutigen mittelparteilichen und konservativen Zeitungsschreibern, wie Lothar Bucher über dem Verfasser dieses Aufsatzes, aber der Geist ist in beiden derselbe, und so stehen denn die heutigen „Staatserhaltenden“ den Grenzboten genau so gegenüber, wie Mohl Buchers berühmter Schrift gegenüberstand. Man bezeichnet gewisse Ausführungen der Grenzboten als merkwürdig, aber verwerflich; man bezeichnet unbequeme Feststellungen als handgreiflich unrichtig, ohne sie zu widerlegen, und da die Rückkehr zu altdeutschen Zuständen unmöglich sei, so wird die Absicht solcher Ausführungen als rätselhaft bezeichnet. Sie ist aber nicht im mindesten rätselhaft, sondern vollkommen klar. Wir wollen zunächst Klarheit und Ehrlichkeit in die Politik bringen. Wenn es feststeht, daß mit der wachsenden Menschenzahl und der fortschreitenden Verwicklung des Gesellschaftsgetriebes die Selbstregierung, die nichts andres ist als die wirkliche politische Freiheit, immer unmöglicher wird, dann soll man auch den Mut haben — darauf dringen wir —, die Wahrheit zu bekennen, zu bekennen, daß die liberalen Ideen, mögen sie das Wesen der politischen Freiheit richtig oder falsch erfassen, in jedem Falle Verirrungen oder Träume gewesen sind; dann soll man endlich das Ideal, das unsern „Staatserhaltenden“ vorschwebt, ohne verhüllenden Phrasennebel hinstellen: die absolute Monarchie, die das Volk büreaukratisch regiert und mit einer furchtbaren Militärmacht zu gehorchen und zu arbeiten zwingt, damit die Angehörigen der herrschenden Klassen die Früchte der Volksarbeit in Frieden und ohne Besorgnis genießen können, und sich die gebildeten Mittelklassen des Grades von Sicherheit und Bewegungsfreiheit erfreuen, das ihnen ein wohl-

wollender und gottesfürchtiger Monarch zu vergönnen bereit ist, wenn sie sich gehorsam regieren lassen. Wer sich aber an diesem Ideal nicht genügen läßt und doch auch das sozialistische nicht für das richtige hält, den suchen wir — das ist unsre zweite Absicht — zum Nachdenken darüber zu bringen, ob nicht die Behauptung, die Zeiten des Selfgovernment seien ein für allemal vorüber, vorschnell ist; ob es nicht noch Mittel und Wege giebt, sie, natürlich in zeitgemäßer Form, wieder herzustellen. Wir suchen also jene Revolution der Ideen anzubahnen, von der Lothar Bucher sagt, daß ohne sie keine politische Revolution zur Wiederherstellung der Freiheit führen könne.

Religiöse Studien eines Weltkindes

Ich habe, wie ich mit einiger Befangenheit gestehe, für Bücher manchmal einen sehr willkürlichen und unlogischen Einteilungsgrund. Ich scheide sie dann nicht nach dem Gebiete, das sie behandeln, nach der Etikette, die man ihnen anheften muß, um sie in den Schubfächern der Wissenschaft oder der schönen Litteratur reinlich unterzubringen, sondern einfach darnach, ob sie etwa an einem stillen, behaglichen Sonntagnachmittag gut zu lesen sind oder nicht; ja in einer jener tadelnswerten Anwandlungen, wo wir die Stufen der Rangordnung für etwas besseres ansehen und ungehörigerweise verallgemeinern, habe ich diesen Sonntagskindern der Buchdruckerkunst sogar das oberste Brett in meinem Bücherschrank eingeräumt. Da stehen sie nun bunt durch einander, die religiösen und die „heidnischen," ihr Herzschlag ist so verschieden wie ihr Kittel, und doch erscheinen sie mir, wenn ich sie mustere, in einer schönen Uniform, und der Geist, der mir aus ihnen entgegenkommt, gehorcht für mich demselben Kommando. Aber diese Worte sind vielleicht unvorsichtig gewählt. Denn mancher, der sie liest, könnte mich darnach für einen jener geistigen Reserveleutnants halten, für die alles nach einem unantastbaren, heiligen Reglement geht, die mit den eignen und mit fremden Gedanken wie mit Rekruten exerziren und es mit dieser Kompagnie vielleicht zu ganz korrekten, aber nie zu bedeutenden Vorstellungen bringen, die noch schlimmer sind als der schlimmste wirkliche Reserveleutnant, für den das bürgerliche Leben nur ein Anhängsel an seine Uniform und sein Dasein als Mensch nur ein latentes Dasein als Leutnant ist. Also nicht aus solchem Geist heraus sehe ich die Garde, die ich mir für den Sonntagnachmittag eingestellt habe, in gleichem Schritt und Tritt einhergehen; sie gehorcht aus eigner Natur demselben Klange, jenen

Tönen, die überall zu hören sind, wo sich ein freier und tiefer Geist über die Enge der Alltagswünsche und der Werktagsarbeit erhebt und dem Ewigen zustrebt, in das zuletzt doch unser aller Leben münden muß. Und eben deshalb, weil aus ihnen in hundertfach verschlungnen Akkorden dieselbe ewige Melodie tönt, sind mir jene Bücher Sonntagskinder und Sonntagsbücher.

In den letzten Tagen nun habe ich in dieses besondre Fach meiner Bibliothek ein neues Buch eingereiht, von dem ich wünschen möchte, daß es einen Ehrenplatz in jeder guten Bücherei fände; es sind die Religiösen Studien eines Weltkindes von W. H. Riehl.*) Von der seltnen Kunst, die höchsten Gedanken in der schlichtesten Form zu sagen, geistreich zu sein, indem man natürlich ist, und eigentümlich, indem man vom Altbekannten und scheinbar Selbstverständlichen spricht — von dieser Kunst hat Riehl stets ein volles Maß sein nennen dürfen, sie ist es, die allen seinen Werken den naiven Reiz, den behaglichen anheimelnden Ton giebt. Und diese Kunst ist ihm jung geblieben, obgleich er uns nun seine „Religiösen Studien" als ein Einundsiebzigjähriger bietet. Wie er selbst sagt, hat er sich das Manuskript seines neuesten Buches selbst zu seinem siebzigsten Geburtstag beschert. In seiner Studentenzeit, die er einsam und in den bescheidensten Verhältnissen durchlebte, hatte er zu seinem Geburtstag keine Geschenke zu erwarten; dafür beschenkte er sich selbst, indem er sich „ein recht friedensvolles Quartett von Haydn für Klavier auszog oder eine kleine Landschaft nach der Natur zeichnete, ein paar bedenksame Verse dichtete oder auch den ganzen schönen Maitag mit einem großen Stück Brot in der Tasche durch die Wälder streifte." Diesen schönen Brauch der jungen Tage nahm er im Alter noch einmal auf, mitten in einer trüben Zeit, da ihn ein Augenleiden, der graue Star, heimsuchte. Er mußte sein Buch diktiren, und eine seinem Haus befreundete Dame versah den Dienst des Schreibers. Das Diktiren wurde ihm schwer; „ich habe, gesteht er, allezeit Selbsthilfe geübt und gepredigt und passe darum schlecht in eine Zeit, wo jedermann nach Staatshilfe schreit. Frauenhilfe kann man sich jedoch gefallen lassen. Und weil mich meine Schreiberin täglich erbarmungslos zum Schreibtisch führte, auf strenges Aushalten der Schreibstunden drang und nachher im Gespräch immer wieder zu dem behandelten Gegenstande trieb, so nannten wir sie, eine Schwäbin und obendrein eine Stuttgarterin, zuletzt nur noch »das Treiberle«." Man muß diesem „Treiberle" für seine Hartnäckigkeit dankbar sein, es hat mit seiner beharrlichen Hilfe — in nichts sind ja die Frauen so konsequent wie darin — ein herzerfreuendes Werk gefördert.

„Religiöse Studien" nennt Riehl sein Buch. Er weiß zwar: „wer es heutzutage keinem Menschen recht machen will, der muß über religiöse Dinge schreiben und das Geschriebne drucken lassen," aber er weiß auch, „daß es

*) Religiöse Studien eines Weltkindes. Von W. H. Riehl. Stuttgart, Cotta.

heutzutage sehr dankbar ist, über religiöse Dinge zu schreiben, weil die Teilnahme dafür seit Jahren in stetigem Wachsen begriffen ist und zusehends immer allgemeiner wird." Und als ein „Weltkind" will er zu uns sprechen, denn er kennt nur einen weltfreudigen Glauben, dem das Leben kein Leiden und die Erde kein Jammerthal ist, der das Leben liebt und alles Leben ehrt, der dieser Erde froh ist und der Menschheit froh ist, die trotz aller ihrer Mängel doch nicht bloß eine Schar von armen Sündern ist. Der Fromme in seinem Sinne muß als ein feiner und gebildeter Mensch unter den Kindern der Welt leben, nur dann ist er mit Geschmack fromm, und „Geschmack sollen auch fromme Leute überall zeigen, nur kein »Geschmäckle.«" Als ein Weltkind redet Riehl, wenn man so will, auch deshalb zu uns, weil er nicht theologisch redet, und ich muß gestehen, dieser Vorzug seines Buches ist für mich nicht der geringste. Wir bekümmern uns so viel um Theologie und so wenig um Religion! Nicht als ob Riehl nicht auch theologisch sein könnte, wenn er wollte, hat er doch Theologie studirt. Er wünschte von früh an, Pfarrer zu werden, am liebsten Dorfpfarrer. Zwar schien ihm immer der Bauernstand der unabhängigste zu sein; von ihm dachte er mit dem Simplicissimus:

Es ist doch alles unter dir,
Denn was die Erde bringt herfür,
Wovon ernähret wird das Land,
Geht dir anfänglich durch die Hand.

Aber ein Bauer konnte er nicht werden, und so wollte er wenigstens unter Bauern leben, sein Pfarrgütchen und seinen Pfarrgarten bauen, „natürlich mit Beihilfe einer Pfarrerin," und dort sich der Unabhängigkeit des Dorfgeistlichen freuen, die dieser einmal — hatte. Er wollte zugleich seinen künstlerischen Neigungen leben, da die Pfarrer dazumal „trotz ihres knappen Gehalts doch über einen großen Reichtum verfügten, über ungeheuer viel freie Zeit." Aber nicht bloß das wollte er, ihn trieb im tiefsten der Wunsch, sich im geschlossenen Wirkungskreis in das religiöse Leben zu vertiefen, es auch in andern zu erwecken und zu läutern. Er brachte diesen Wunsch aus dem elterlichen und großelterlichen Hause mit. „Wir sind die Kinder unsrer Eltern und die Kinder unsrer Zeit. Viele Menschen entwickeln sich als Kinder ihrer Zeit trotz ihrer Eltern, andre durch ihre Eltern." Bei Riehl war beides der Fall. In seiner Mutter und deren Vater trat ihm die ausflutende alte Zeit entgegen mit ihrer naiven Frömmigkeit, ihrer Zufriedenheit in einem äußerlich engen Kreise, der darum durchaus nicht geistig eng war; sein eigner Vater lebte in einem andern Geiste, dem Geiste einer neuen Zeit, in deren Geburtsjahr, 1789, er geboren war.

Riehls Großvater, Johann Philipp Giesen, war anfänglich Schulmeister in Marnheim am Donnersberg gewesen, dann in den Hofdienst getreten bei dem Fürsten von Nassau-Weilburg. Als sein Herr in den neunziger Jahren

des vorigen Jahrhunderts sein linksrheinisches Gebiet verlor, mußte Giesen nach Weilburg an der Lahn auf das rechte Ufer des Rheins übersiedeln und seinen Umzug mitten durch die kämpfenden französischen und deutschen Heere bewerkstelligen, unter großen Gefahren und in äußerster Not, denn sein älteres Kind, ein Knabe, war blind, seine Tochter, nachmals Riehls Mutter, am Scharlach erkrankt, Giesen selbst bekam ein heftiges Fieber und lag nun zwischen seinen Kindern auf dem armseligen Fuhrmannswagen, neben dem nur seine Frau ungebeugt einherschritt. Als herzoglich nassauischer Haushofmeister war dann Giesen in Biebrich thätig, und dort trat er am Ende auch in den Ruhestand. Es ist ein liebenswürdiges, anmutendes Bild, das Riehl von diesem Manne entwirft, der nach dem Tode seiner Frau und seines Sohnes mit den beiden Enkelkindern noch einmal jung wurde, der für alle Notleidenden eine offne Hand hatte und ihnen auf bloße „Handschrift" unverzinslich mit größern oder kleinern Darlehen aushalf, nicht unglücklich und nicht enttäuscht, wenn die Leute die Rückzahlung ganz vergaßen, denn, sagte er, „es ist immer besser, zu gut zu sein als zu schlecht." Riehl führt einen großen Teil seiner religiösen Erziehung, die Wanderlust, das Stück von einem Schulmeister, das lebenslang auch in ihm gesteckt habe, auf seinen Großvater zurück.

Von ganz andrer Art war Riehls Vater, Friedrich Wilhelm Riehl. Ein rastloser Geist, von ungewöhnlichen Gaben, und doch ohne die wichtigste, die Gabe, glücklich zu sein und glücklich zu machen, war er zugleich ein Humorist, der andre durch Witz und Laune erheiterte, während er selbst hätte weinen mögen, der sich tragisch in sich selber verzehrte und auch tragisch geendet hat — durch eigne Hand. Friedrich Wilhelm Riehl hatte das Weilburger Gymnasium mit Auszeichnung durchlaufen, da verarmten in den harten Kriegszeiten seine Eltern immer mehr, und anstatt sich einem gelehrten Berufe hingeben zu können, wie er es sich träumte, mußte er Tapezierer werden. Der Riß, der durch sein Leben ging, nahm hier seinen Anfang. Immerhin aber wurde er Tapezierer auf seine besondre Art. Als seine Lehrzeit in Frankfurt a. M. zu Ende war, ging er nach Paris und nahm dort in den Jahren 1808 bis 1812 eine Stellung an in einem der großen Geschäfte, die die Ausstattung der Schlösser Napoleons besorgten. Da bildete er nicht nur seine musikalischen Fertigkeiten und seinen künstlerischen Geschmack, er begeisterte sich auch für die große Revolution als einen Akt der Selbstbefreiung der Völker und der sühnenden Gerechtigkeit, für den größern Sohn dieser großen Zeit, für Napoleon, den er manchmal beobachten konnte, wie er prüfend und befehlend durch die in üppiger Umgestaltung begriffnen Gemächer seiner Paläste schritt. Diese Begeisterung hielt er fest, auch nachdem er in die Heimat zurückgekehrt und in Biebrich als Schloßverwalter des nassauischen Herzogs angestellt worden war. Eine Zeit lang befriedigte die neue Thätigkeit den Unruhigen, da er sich in dem Getriebe des nassauischen Hofes wohl zurechtfand. Schon als

Knabe der Spielgenosse des Herzogs, hatte er das ganze Vertrauen seines Herrn; zugleich konnte er bei der Umgestaltung seines Biebricher Schlosses seine mannichfachen Gaben und seinen Geschmack in der Dekoration entfalten. So wuchs er bald hinaus über seine eigentliche Stellung, und eine nassauische Prinzessin konnte später einmal zu Riehl dem Sohne sagen: „Ihr Vater war nur Schloßverwalter, aber er war der gebildetste Mann am Hofe.“ In der That hatte Friedrich Wilhelm Riehl eine ungewöhnliche Bildung. Er las ab und zu einen lateinischen Autor im Urtext, verfolgte eifrig die französische Litteratur, legte sich eine kleine Gemäldesammlung an, und vor allem pflegte er die Musik. Er gründete mit einigen Künstlern der Hofkapelle ein Streichquartett, bei dem er selbst mit Meisterschaft das Violoncell spielte. Aber diese gute Zeit war nicht von langer Dauer. Es kam ein neuer Hofmarschall, der alles nach eignem Ermessen durchführte, und da der Schloßverwalter bisher fast an völlige Selbständigkeit gewohnt gewesen war, so reihte sich jetzt für ihn ein Konflikt an den andern. Bald machte ihm auch ein schwerer Unglücksfall, von dem er ein nervöses Leiden davontrug, die fernere Führung eines anstrengenden Amtes unmöglich, und so wurde er an einen stillen Ruheposten versetzt als Verwalter des nassauischen Stammschlosses Weilburg. Dort, wo ihm seine Thätigkeit, das bewegtere Leben und vor allem sein geliebtes Quartett fehlte, steigerte sich sein Nervenleiden, und in einem heftigen Anfall des Leidens starb er am 9. Juni 1839 durch eigne Hand.

Was dieser Mann für den Sohn war, das faßt der Sohn zusammen in die Worte: „Ohne den Vater und das Biebricher Jugendleben würde ich weder ein Novellist noch ein Kulturhistoriker geworden sein.“ Man darf hinzusetzen: ohne die Mutter und den Großvater wäre er nicht Theologe geworden. Zwei Jahre nach jenem unglückseligen Ereignis bezog er als Theologe die Hochschule, mit den bescheidensten Mitteln, aber mit dem reichsten Wollen, den schönsten Hoffnungen. „Ich kam, erzählt er, als ein unbefangner, für die Wissenschaft begeisterter Student zur Universität, die mir als ein Tempel geheimnisvoller Weisheit erschien, welche sich nun meinem Auge entschleiern sollte. Die Hohenpriester dieses Tempels waren die Professoren, zu denen ich mit Verehrung aufblicken zu müssen glaubte. Hatte ich doch bis dahin in meinem Leben noch keinen Universitätsprofessor gesehen. Die schlechtesten Studenten sind die übergescheiten, blasirten, die von vornherein alles besser wissen wie ihre Lehrer, sie sind noch um etwas schlechter als die ganz Dummen. Ich bin niemals ein blasirter Student gewesen; ich wußte, daß ich nichts wußte, und hatte die Absicht, etwas zu lernen.“

In den Jahren 1841 und 1842 studirte nun Riehl in Marburg, später in Tübingen und Gießen Theologie, vor allem Kirchengeschichte, die aber für ihn sich erweiterte zur Geschichte der Religion und der Kultur überhaupt. Durch die Kirchengeschichte wurde er zum Kulturhistoriker. Am meisten Einfluß

auf ihn gewann dabei die Kirchengeschichte von Karl Hase, dessen freier und weiter Blick, dessen Stil namentlich ihm als Muster erschien. Um den jungen Studenten der Theologie sammelte sich bald ein Kreis von Freunden, denen er eine heiter anregende Geselligkeit und manche Förderung in seinen philosophischen Bestrebungen verdankte, die sich besonders auf Hegel erstreckten. Zu guterletzt freilich machte er sich seine eigne Philosophie. Ihm war Vergangenheit und Gegenwart der Menschheit der große geistige Kosmos, dessen Ursache und Ursprung wir nicht ergründen, dessen letzte Ziele wir nicht begreifen können, obgleich wir ewig darnach fragen und forschen werden. Diese Philosophie drängte ihn zugleich immer wieder zur Religion als dem Glauben an das Walten des Geistes Gottes in den unergründlichen Rätseln der Menschheit, und seine Freunde lächelten manchmal darüber, daß er keinen Widerspruch zwischen dem philosophischen Denken und seinem vom Großvater ererbten kirchlichen Glauben zugestehen wollte, daß er „wie ein Professor kritisirte und systematisirte, um schließlich wie ein Bauer zu glauben."

Riehl war ein armer Student, sein ganzer „Wechsel" betrug dreihundert Gulden. Er konnte sich nicht viel Bücher kaufen, daher las er die wenigen, mit denen er sich begnügen mußte, desto öfter und lernte sich mit dem langsam Gelesenen nachhaltig zu beschäftigen und sich dabei seine eignen Gedanken zu machen; er konnte in den Ferien keine weiten Reisen unternehmen, daher durchwanderte er die nächsten Berge und Thäler, und weil ihm der Aufenthalt in den Städten zu teuer war, lebte er sich um so gründlicher in den Dörfern ein und „lernte den deutschen Bauersmann kennen — alles zu billigsten Preisen." Auf diese Weise wurde ihm die Armut zum innern Reichtum. „Ich kam so ganz von selbst, sagt er, zu zwei Hauptaufgaben meines Lebens, die darin bestanden, das Leben des Volks persönlich zu beobachten und nach dem Leben zu malen, mir aber dabei auch immer zugleich meine eignen Gedanken zu machen, die um so weiter in Vergangenheit und Gegenwart umherflogen, je begrenzter der Kreis meiner Beobachtungen war." Ein so betriebnes Studium ist kein Brotstudium und macht den Menschen tauglich zu mancherlei, was außerhalb des erstrebten Amtes liegt. Ein Dorfpfarrer wollte Riehl sein, als er 1843 zu Herborn sein theologisches Examen ablegte; ein Kulturhistoriker auf einem akademischen Lehrstuhl fernab von der Beschaulichkeit der ländlichen Stille ist aus ihm geworden.

Nicht nur mannichfaltige äußere Umstände waren schuld daran, sondern eben jenes Unabhängigkeitsgefühl, das ihn wesentlich mit bestimmt hatte, Theologe zu werden. Von seiten der neu aufkommenden hessischen Orthodoxie wurde damals das junge hegelianische Volk, dem man auch Riehl ohne weiteres zuzählte, nicht weniger mit Mißtrauen betrachtet als von seiten der alten Rationalisten. „Jetzt bekommen wir gar einen Hegelianer in unsre Kirche," klagte ein rationalistischer Pfarrer vom Westerwald, als er mit Riehl zusammentraf,

und da sich dieser gegen einen solchen Titel verwahrte, die Bedeutung der Hegelschen Philosophie aber in Schutz nahm, meinte der Alte: „Wenn Sie nach Jahren einmal Pfarrer auf dem hohen Westerwald sind, dann werden Sie sehen, daß da droben tage- und wochenlang die dichten Nebel liegen, so dick, daß sie einem manchmal in die Suppenschüssel fallen, und Sie werden dann nicht nötig haben, sich zu dem natürlichen Nebel auch noch einen künstlichen philosophischen zu machen." So beschloß denn Riehl im Frühjahr 1844, sich der drohenden Enge zu entziehen und ganz dem Studium unsers Volks und seiner Gesittung zu leben. Es wurde ihm nicht leicht, diesen Entschluß zu fassen. Seine alte Mutter, die noch lebte, mag unglücklich darüber gewesen sein, daß ihr Sohn so nahe an einer gewissen und ehrenvollen Zukunft ins Ungewisse hinein ein neues Studium begann. Und dann — Riehl war ein armer Student gewesen, er mußte für die nächsten Jahre, wenn er seinen Plan ausführte, ein armer Privatgelehrter sein — nicht Privatdozent, denn, meint er, „um den Weg eines solchen einschlagen zu können, muß man meines Erachtens entweder ein Genie oder ein reicher Mann sein. Für das eine hielt ich mich nicht, und das andre war ich nicht." Auf eins konnte er sich bei seinen Berechnungen für die kommende Zeit einigermaßen verlassen, auf den Ertrag seiner litterarischen Arbeiten. Er hatte in den letzten Semestern kleine musikgeschichtliche Aufsätze geschrieben, aus denen später die „Musikalischen Charakterköpfe" hervorwuchsen, dazu Wanderbilder, Vorläufer von „Land und Leute," und endlich mehrere Novellen, von denen er sagt, daß sie Gott Lob kein Mensch mehr kenne, er selber auch nicht. Diese Thätigkeit hoffte er fortzusetzen und sich dadurch zu erwerben, was er brauchte.

Ein „Litterat" also wurde aus dem Einundzwanzigjährigen, der einst mit so schwärmerischer Begeisterung von einer Landpfarre geträumt hatte. Mit idealem Sinn erfaßte Riehl auch den neuen Beruf; er wollte nicht ein kluger Praktiker sein, nicht ein Tagesschriftsteller nach dem Geschmack und dem Kommando des Publikums, sondern ein unabhängiger Mann, der nur schreibt, wenn er von sich aus etwas zu sagen hat. Ihm barg „das heute so abgegriffne Wort »Litterat« den Inbegriff der freiesten Geistesarbeit, des persönlichsten Berufs, bei welchem der Mann das Amt macht und nicht das Amt den Mann."

Es ging mit der litterarischen Thätigkeit besser, als Riehl zu hoffen gewagt hatte; er bestand die „nicht gefahrlose Schule" des Journalisten, beobachtete dabei in täglicher Anschauung das politische und soziale Leben, schrieb trotz seines wechselnden Amts seine „Naturgeschichte des Volks" und war zehn Jahre nach seinem Abschied von der Theologie bereits Universitätsprofessor in München. „Vom Leben zum Schreiben, vom Aufsatz zum Buche und durch das Buch zum Universitätsprofessor" — so bezeichnet Riehl den Weg, den er genommen hat.

Seine theologischen Studien waren ihm auch auf dieser Bahn unverloren. Sie hatten ihm nach seinem eignen Geständnis nicht bloß eine wissenschaftliche Methode gegeben, sondern zugleich die Fähigkeit, in allen Erscheinungen des Menschenlebens auch die bewußt und unbewußt bleibende Kraft der Religion zu erfassen; er selbst war durch sie religiöser geworden. Und so geht durch alle seine Bücher ein religiöser Zug, und er hat mit ihnen nach dem Wort eines seiner Jugendfreunde eindringlicher gepredigt, als wenn er auf der besten nassauischen Kanzel gestanden hätte. Diese Wirkung übte er, weil er eben nicht predigen wollte, sondern nur schlicht aussprach, was er dachte, weil er keine „Tendenz" verfolgte. Auch in seinem neuesten Buche nicht, in seinen „Religiösen Studien." Er hat deren Inhalt schon seit Jahrzehnten mit sich herumgetragen, schon seit der Zeit, wo er die „Familie" und die „Deutsche Arbeit" schrieb; sie sind Geschwisterkind mit diesen beiden Büchern und also von echt Riehlscher Art.

Auf einem weiten Umwege bin ich zu dem Werke zurückgekehrt, von dem ich ausgegangen bin, und dabei doch immer innerhalb des Buches selbst geblieben, bei den Kapiteln, in denen Riehl ein gutes Stück seiner Lebens- und Geistesgeschichte erzählt. Eben aus den persönlichen Erlebnissen dieses „Weltkindes" erwächst dem Leser der rechte Sinn für dessen religiöse Studien; aus ihnen klingt ihm immer wieder der Grundgedanke der ganzen Schrift entgegen, der Gedanke der religiösen Versöhnung, der Gewißheit, daß uns die Religion „dem Leben nicht entfremdet, noch gar mit dem Leben entzweit, sondern uns das Leben erst recht lebenswert macht." Und gerade in diesem Grundgedanken wird das Buch Lesern der verschiedensten Richtung etwas sein und auch die sonst Getrennten verbinden können. Es wächst ja, wie Riehl sagt, „das gemeinsame Bedürfnis des Trostes, des Friedens und der Erlösung, und die Gemeinsamkeit dessen, was wir suchen, bildet oft ein stärkeres Band als die Gemeinsamkeit dessen, was wir besitzen."

Religiöse Fragen sind ewige Fragen, sie zielen nicht nur auf das Ewige, sie werden auch nie verschwinden; sie sind zugleich die echtesten Zeitfragen, und sie werden naturgemäß vielfach zu kirchlichen Fragen, da wir die Religion als Angehörige bestimmter Kirchen haben. So redet denn Riehl in seinen „Religiösen Studien" von „Ewigen Fragen," von „Zeitfragen," von „Kirchlichen Fragen."

Es ist hier nicht möglich, seine Gedanken eingehend zu verfolgen, nur einzelnes möchte ich streifen.

Mit dem „Herrscher Tod" beginnt er, denn „der Tod ist die mächtigste bewegende Kraft in allem menschlichen Leben," mit ihm ringen wir in all unsrer Arbeit. „Den Kampf ums Dasein teilt der Mensch mit dem Tiere, aber den Geisterkampf gegen den Tod hat er für sich allein." In diesem Kampfe befriedigt ihn nicht die „irdische" Unsterblichkeit, sein Auge sucht hin-

durchzudringen durch das dunkelste Geheimnis, das des Sterbens, und blickt aus nach einem ewigen Leben. „Ich gehe, das große Vielleicht zu suchen," sprach Voltaire im Verscheiden, dieses „große Vielleicht" jenseits des Todes ist es, das uns nicht losläßt, und das wir in ahnendem Geist, in gläubigem Schauen verwandeln in ein größeres Gewiß.

In geistvollen Gedanken schreitet Riehl weiter; Ernst und Humor rücken wie immer bei ihm dicht neben einander. Wir erforschen die Naturgesetze, aber wir wissen nicht, „woher diese Naturgesetze gekommen, wie sie entstanden sind. Wir stehen da wieder vor einem ersten und letzten Rätsel, und wo wir vor einem solchen Rätsel stehen, da stehen wir allemal — vor Gott." Als Gottes Widerpart denkt sich der naive Glaube den Teufel. Hat sich der Humor nicht an Gott hinangewagt, so hat er sich desto mehr des Teufels bemächtigt, und der Teufel selbst wird zu Zeiten humoristisch. Er ist der „dumme Teufel," obgleich er sehr gescheit ist, der „arme Teufel," obgleich er den größten Mammon hütet, der „lahme, der hinkende Teufel," obgleich der „lüftige Teufel" doch sehr geschwind ist, der „geprellte Teufel," obgleich er weit öfter selbst prellt als geprellt wird. Er ist überhaupt nicht ganz so schwarz, wie er aussieht, und hat allerlei Geschicklichkeit und Gewandtheit, um die ihn mancher gute Christ beneiden kann. „Teuflisch" — das ist freilich stets zu verabscheuen, „verteufelt" — das kann eine ganz wünschenswerte Eigenschaft sein. Und das „Dämonische," ein Wort, das gleichfalls auf den Teufel zurückweist, nur nicht auf einen deutschen, sondern auf einen gebildetern, griechisch verkleideten, bezeichnet gerade nach dem gegenwärtigen Gebrauch etwas sehr rühmliches. „Der Geschmack wechselt. Im achtzehnten Jahrhundert pries man besonders das Engelgleiche, oder wie man damals sagte, das »Englische.« Der Zopfdichter besang sein »englisches Mädchen,« wohl gar in »englischen« Versen. Unsrer Jugend wird ein dämonisches Gedicht besser gefallen, welches ein dämonisches Mädchen besingt, ja eine rechte Hexe von einem Mädchen."

Von besonderm Reiz ist das Kapitel „Christus in Kunst und Geschichte." Christus in der Kunst! Von den religiösen Bildern Uhdes geht Riehl aus und erörtert die Aufgabe, Christi Erscheinung künstlerisch zu gestalten. „Sollen wir Christus in altertümelnder Stilweise darstellen? Christus ist unser eigen, Christus ist ewig jung. Sollen wir uns ihn im Gewande unsrer Zeit verkörpern? Oder sollen ihn gegenteils als das Kind seiner Zeit und seines Landes malen? Er gehört allen Zeiten und allen Ländern. Sollen wir Christus im Glanze der edelsten Schönheit, in strahlender Herrlichkeit abbilden? Er trug die Leiden auch des Ärmsten und Niedrigsten. Sollen wir Christus als den Armen unter Armen gestalten? Er ist der mächtigste Herrscher, den die Weltgeschichte kennt. Die Kunst ist nur groß in der Schranke, für das Allumfassende versagt ihr die Sprache. Auch die größten Künstler haben immer nur ein Bruchteil Christi zu zeichnen vermocht, niemals den ganzen Christus." Und Christus in der Geschichte!

Wir haben von ihm keine regelrechte Biographie. Die Evangelisten erzählen uns von seiner äußern Erscheinung und seinem Lebensgange weit weniger, als wir wissen möchten. „Bei dem dürftigsten curriculum vitae für den Personalakt eines kleinen Beamten verlangen wir heute statistische Notizen, welche die Evangelisten für den Weltheiland aufzuzeichnen vergessen haben. Methodisch geschulte wissenschaftliche Historiker sind diese Männer ganz gewiß nicht gewesen. Und es ist gut, daß sie 's nicht waren. Wir würden sonst über hundert kleinen Äußerlichkeiten des Lebenslaufs ihres Meisters jenen überwältigenden Gesamteindruck des Menschensohns verlieren, dem die Lehre That und die That Lehre war." Christus hat auch keine Selbstbiographie geschrieben. „Heute denkt wohl mancher, wie schön wäre es doch, wenn uns Christus eine genaue Selbstbiographie hinterlassen hätte und ein Handbuch seiner Lehre, nach Paragraphen und Kapiteln geordnet, etwa mit einem Anhang, der auch noch die christliche Kirche im Grundriß darstellte." Aber dieser Mangel ist ein Vorteil: nur durch die Freiheit, die uns so gegeben ist, Christi Lehre aus eigner Kraft zu erringen und in uns durchzubilden, hat das Christentum die Welt erobert, ist Christus seit den Tagen seines Erdenlebens den wechselnden Geschlechtern der Menschen unverloren geblieben.

Weiter spricht Riehl vom Glauben und Wissen, von der „Sphinx der Mystik," die in aller Religion sitzt, „wacht sie nicht, so schlummert sie darin," von „alten und neuen Kopfhängern": von den religiösen, die sich dieser Welt nicht zu freuen vermögen, die „den lieben Gott nicht kennen, sondern nur den strengen Herrgott," von den philosophischen des modernen Pessimismus und von denen, die zwischen beiden stehen, wie jener hochgestellte Pastor des vorigen Jahrhunderts, der in einer Versammlung seiner Amtsbrüder die ungeheure, stets wachsende Schlechtigkeit der Menschen und der ganzen Welt schilderte und zuletzt seufzend und leise mit gewichtigem Nachdruck sagte: „Selbst in Gott entdecke ich Fehler!" Bauer und Arbeiter mit ihrem religiösen, ihrem sozialen Denken werden uns geschildert, aber auch die „gebildete Gesellschaft," die international ist, die ihre gemeinsamen Moden und Sitten, ihren gemeinsamen Rock und ihre gemeinsame Küche hat, sich einig weiß in einer gewissen Summe des Wissens, in gewissen sittlichen und humanen Grundsätzen. „Die Bürger der gebildeten Welt erkennen einander an diesen Dingen wie die Freimaurer an ihren Erkennungszeichen, sie bilden in der That eine Art unsichtbare Loge, und die eigentlichen Tempel derselben sind die großen internationalen Gasthöfe, nicht die Wirtshäuser, die vielmehr landsmännischen Charakter tragen." Wer zu diesen Gebildeten gehört, das ist nicht so einfach zu sagen. In Dachau freilich hat man das vor Jahren sehr oft entschieden. Am Eingange des dortigen Schloßgartens stand damals eine Tafel mit der Aufschrift: „Nur Gebildeten ist der Eintritt in den königlichen Hofgarten gestattet." „Ich habe, erzählt Riehl, diese Tafel nachdenklich gelesen und mich zunächst gefragt, ob

ich selbst eintreten dürfe. Die Verfügung war ohne Zweifel sehr liberal gefaßt; denn wer sie lesen konnte, der hielt sich schon um deswillen für einen Gebildeten und trat ein; wer aber so ungebildet war, daß er nicht einmal lesen konnte, der wird sich um die Tafel gar nicht bekümmert haben und gleichfalls eingetreten sein. Allein so hatte es der Verfasser der Aufschrift doch wohl nicht gemeint. Und ich wollte doch nicht eintreten, bevor ich mir klar geworden war, was eigentlich unter den »Gebildeten« zu verstehen sei. Vor der Thür stand eine Bank unter einer prächtigen alten Esche. Dort setzte ich mich nieder und behielt die Tafel fest im Auge, um mit ihrer Aufschrift meinen Grundtext immer festzuhalten und über die Thatsache nachzusinnen, daß heutzutage die »Gebildeten,« für welche die Statistik keine Ziffer hat, bereits eine polizeiliche Gruppe bilden — wenigstens in Dachau."

Der Kirche widmet Riehl eine Reihe von Betrachtungen. Denn ist es „nicht leicht, richtig in die Kirche hineinzukommen — richtig um die Kirche herumzukommen ist auch eine schwere Kunst." Die Kirche ist am mächtigsten, wenn sie nicht herrschen will; der größte Beherrscher der Geister ist Christus, obgleich und weil er keine äußere Herrschergewalt gepredigt und eingesetzt hat. Auf der Macht der Predigt beruht zum guten Teil die Macht wenigstens der protestantischen Kirche. Aber die Wirkung der Predigt ist nicht mehr dieselbe wie früher. Das frei gesprochne Wort wird stets seine Kraft, seinen Zauber üben, allein diese Kraft war viel größer, als man es noch seltener, ja fast allein in den Kirchen vernahm, als der einzige Mann, der immer wieder mit freier Rede vor das Volk trat, der Pfarrer war. „Heute ist den Predigern eine ungeheure, fast erdrückende Konkurrenz erwachsen. Wir hören Reden und freie Vorträge überall und vermögen der Sintflut der öffentlichen Beredsamkeit oft kaum zu entrinnen. Jedermann hält Reden vom Fürsten bis zum Arbeiter. Haben unsre Prediger in dem neuen Wettkampf von ihren Nebenbuhlern gelernt? Einzelne gewiß, die meisten kaum. Die Kanzelberedsamkeit erscheint mehr und mehr als eine besondre Stilgattung und Vortragsweise bis zum äußerlichen des Melos und der Stimme und des Tonfalls neben der weltlichen. Nicht immer zu ihrem Vorteile. Und so spricht man von Predigermanieren und Predigerton im abschätzigen Gegensinne zu einer gesunden, frischen und natürlichen Vortragsweise." Eben diese natürliche Vortragsweise aber müßte gepflegt werden; zugleich muß sich der Prediger sagen, daß zwar seine Rede erfüllt sein soll von persönlicher Begeisterung, daß er aber seine Person nicht vordrängen darf, denn die vordringlichen Predigten sind nicht die eindringlichsten. Der Prediger soll auch nicht vergessen, daß kriegerische Kanzelreden ein zweischneidiges Schwert sind. „Vor dreihundert Jahren haben selbst Hofprediger oft genug ihren eignen Fürsten in hochdero Schloßkirche Strafreden über ihre fürstlichen Sünden ins Gesicht gesagt." Doch das war vor dreihundert Jahren. „Heute läßt sich kein

Schuſter mehr vom Pfarrer öffentlich ſagen, was ſich damals ein Kurfürſt ſagen ließ."

„An den Gräbern" ſchließt Riehl ſeine religiöſen Fragen. Ich hebe aus dieſem Kapitel nur eine Stelle heraus. „Den Tod hat man umſonſt, das Begrabenwerden iſt hingegen ſehr teuer geworden. Wir halten das Mortuarium des Mittelalters, den »Hauptfall,« »Beſtfall,« kraft deſſen beim Tode des hörigen Hausvaters das beſte Stück Vieh dem Grundherrn abgeliefert werden mußte, für eine ſehr grauſame feudale Abgabe. Allein das Mortuarium, welches heute manche unbemittelte Familie beim Tode ihres Ernährers in der Form von Grabesankauf und Begräbniskoſten leiſten muß, iſt häufig noch weit drückender."

Ich habe verſucht, von dem Reiz, dem Gedankenreichtum dieſer „Religiöſen Studien eines Weltkindes" eine annähernde Vorſtellung zu geben. Mit dem Tode beginnen dieſe bunten Studien, und an den Gräbern enden ſie. Auch deshalb ſind ſie für mich ein Buch, nach Werktagslärm und Alltagshaft gut zu leſen am Sonntagnachmittag.

Jägerlatein

Von Friedrich Düſel

(Schluß)

Wenn Münchhauſen in Rußland mit einem Schuſſe fünf Paar Enten, vier Rothälſe und ein paar Waſſerhühner erlegt und die Heldenthat mit den ſtolzen Worten begleitet: „Gegenwart des Geiſtes iſt die Seele mannhafter Thaten," ſo haben wir hier wieder den ſchon aus dem glücklichen Fiſchfang des elſäſſiſchen Bauern Weigger bekannten Typus des maſſenhaften Erfolgs eines einzigen Anſchlags. Er zieht ſich in den mannichfachſten Variationen durch die ganze Zwiſchenzeit. So erzählt ein vielleicht aus ältern franzöſiſchen Quellen ſchöpfendes Jeſuitenbüchlein aus dem ſiebzehnten Jahrhundert, wie ein Bogenſchütz, der nach drei auf einem Zweige ſitzenden Holztauben zielt, einen Spalt in den Aſt ſchießt, worin ſich die Vögel fangen, während der weiter fliegende Pfeil einen Habicht aus der Luft holt, beim Fall einen Storch tötet und einen Fiſch aufſpießt, der im nahen Bach ſchwimmt. Damit noch nicht genug, erſchlägt der Schütze mit dem herausgeſchleuderten Fiſch und Pfeil auch noch einen Haſen, der am Ufer hockt; und ſtolz fügt auch hier der Held hinzu:

„So hab ich mich auf einmal als Bogenschütze, als Jäger, als Vogelsteller und als Fischer ruhmvoll bewährt."

Solche und ähnliche Beutehäufungen ließen sich aus den Schwankbüchern des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts zu Dutzenden sammeln, denn für sie bedurfte es keiner besondern Erfindergabe: wer sie einmal gehört hatte, ahmte sie, wie man noch heute im Volke beobachten kann, ohne Mühe nach.

Originell scheint die mit diesem Heldenstück verbundne groteske Lüge zu sein, Münchhausen habe sich in Ermangelung eines Flintensteins mit der geballten Faust Feuer aus den Augen geschlagen. Aber Grisebach belehrt uns, daß schon Abraham a Santa Clara, der lustige Hofprediger Wiens, der wie keiner sonst von seinen Brüdern in Christo die Kunst verstand, seine Gemeinde „mit seltzamen und wunderbarlichen geschichten frölich zu machen," hundert Jahre vorher seine Wiener mit dieser Geschichte erbaut hat, und daß sie seit der Zeit in den Anekdotenbüchern der „allzeit fertigen Lustigmacher" des achtzehnten Jahrhunderts eines der beliebtesten Stücklein ist.

Noch höhern Alters und größerer Beliebtheit erfreut sich das Abenteuer mit der blinden Sau und dem sie „aus kindlicher Pflicht" führenden Frischling. Seine erste Spur begegnet uns in der Fabel- und Parabelsammlung „Schimpf (Scherz) und Ernst" des Franziskanermönches Joh. Pauli (1550), nur daß hier das Wildschwein durch einen Bären ersetzt wird. Dann finden wir es in den lateinischen Facetien Heinrich Bebels (1560) und bald darauf in Kirchhofs verwandtem Buche „Wendunmut" (1563) wieder. Von hier fand es unmittelbar seinen Weg in die „Comödie von Vincentius Ladislao, satrapa von Mantua Kempffern zu roß vnd fueß," die der Herzog Heinrich Julius von Braunschweig-Lüneburg für seine englischen Hofkomödianten schrieb (1594). Der „Wendunmut" läßt den „lugenschmid in Kanstat" erzählen, „auf ein zeit war er allein in ein wald nach wildpret zu schießen gangen, begegnet ihm ein wildschwein, das alters halber blind worden und eins andern jungen schwanz, welches vor ihm hergieng und es fürete, in dem maul hielt. Als er dieses ersehen, hab er sein armbrust gespannet, den jungen schwein den schwanz am leib, das er dem alten im maul blieben, abgeschossen, welchs er also mer denn fünf meilen biß gen Stuttgart zu markt gefüret und verkaufft hab." Viel lebendiger weiß Heinrich Julius den Schluß zu gestalten: „vnd treffen das Kleine, vnd schossen jhme den Schwantz abe. Dasselbe lieff nun von wegen großer schmertzen hinweg, das Alte aber blieb stehen, vnd hatte den Schwantz im Maul, denn es wußte nirgends hin, weil es blindt war, da lieffen wir alsbaldt hinzu, nahmen den Schwantz, so es im Maul hatte, in die Handt,*) vnd führten es noch bei sieben Meil wegs mit vns zu Haus."

*) Herr Kunstjäger Mäusle, dem dieselbe Geschichte begegnet ist, macht bei der Wegführung der Sau noch ab und zu „ui ui, ui ui," um sie in Sicherheit zu wiegen, als wärs noch der Frischling, der sie führte. (Petermanns Jagdbüchlein 1854.)

„Es ist ein seltzamer Schuß, meint darauf ein Tischgenosse, Aber es tregt sich wünderlich ding zu bey dem Weidwerck.“ In diesem biedern Helfershelfer finden wir einen charakteristischen Vertreter einer ganzen Klasse von staffagebildenden Nebenpersonen, die den Jägerlateiner umgeben wie die „Wanzen“ den Skatspieler. Wie der Parasit den miles gloriosus des Plautus und der Page Harpax in dem bekannten Lustspiel von Gryphius den Horribilicribifax, so unterstützen auch in zahlreichen Jägergeschichten gute Freunde und getreue Diener die Aufschneidereien vornehmer Herren oder führen sie wohl gar selbständig zu Ende, wenn diesen das Pulver ausgeht. Aber dieses Spießgesellentum hat auch seine Gefahren. So ersucht ein Knecht seinen Junker, der sich brüstet, sein Hund fange Vögel in der Luft, und ein andrer seinen Herrn, der von seinem Pferd behauptet, es habe „einen Sprung einen halben Meilweg groß durch die Lufft gethan,“ sie möchten doch hübsch „bei der Erden bleiben, sonst würden sie ihnen nicht mehr helfen können,“ und ein dritter, der für jede von ihm bestätigte Lüge einen Kreuzer einsackt, verweigert einer besonders dicken sein Zeugnis, weil sie für einen Kreuzer zu groß sei.

Dann und wann läuft bei den Münchhausenschen Aufschneidereien auch ein wenig politische Tendenz mit unter. Wer kennt nicht die köstliche Geschichte, wie der Baron aus Mangel an Munition seine Büchse mit Kirschkernen lädt, denen er hurtig das Fleisch absaugt, und einem Hirsch die Ladung mitten auf die Stirn zwischen das Geweih giebt? Doch der Schuß betäubt nur, der Hirsch macht sich aus dem Staube. Zwei Jahre vergehen, da begegnet dem Freiherrn derselbe Hirsch mit einem „vollausgewachsenen Kirschbaume, mehr denn zehn Fuß hoch, zwischen dem Geweihe.“ Er schießt ihn nieder, wodurch er denn auf einmal an Braten und Kirschtunke zugleich gerät. Soweit wäre alles ganz harmlos, aber nun folgt — wohl aus Bürgers Feder, die ja so gern nach Pfaffen stieß — die boshafte Schlußbemerkung: „Wer kann nun wohl sagen, ob nicht irgend ein passionirter heiliger Weidmann, ein jagdlustiger Abt oder Bischof, das Kreuz auf eine ähnliche Art durch einen Schuß auch St. Huberts Hirsch zwischen das Gehörne gepflanzt habe? Denn diese Herren waren ja von je und je wegen ihres Kreuz- und Hörnerpflanzens berühmt und sind es zum Teil noch bis auf den heutigen Tag.“

Wie Hubertus, der Schutzpatron der Weidleute, durch die Erscheinung eines Hirsches, der das Kreuz des Erlösers zwischen den Stangen trug, von seinem wilden Jägerleben zu frommem, beschaulichem Wandel bekehrt wurde, ist allgemein bekannt, zumal da es uns erst kürzlich Wilhelm Räuber auf der Münchner Kunstausstellung von 1892 und auf der diesjährigen Berliner in einem stimmungsvollen Gemälde (Nr. 1333) vor Augen geführt hat. Weniger bekannt wird sein, daß dieser Kirschkernschuß schon 250 Jahre vor Münchhausen in der spanischen Chronik des Francesillo de Zuniga steht, und

daß auch in der schon erwähnten Komödie von Heinrich Julius ein wesentlicher Zug unsrer Geschichte vorgebildet erscheint. Wie sich der herzogliche Gastgeber beim Mahle die Äpfel schmecken läßt, ohne die Kerne herauszuschälen, droht Vincentius schalkhaft mit dem Finger und spricht: „Für war, Gnediger Herr, das ist nicht gut, daß E. F. Durchlauchtigkeit die Kerne essen, Dan wir haben einen Man gekant, derselbe aß vil Granat Epffel Körner. Letzlich wuchs jhm davon ein großer Granat Baum aus dem Maul, Augen, Ohren und Naselöchern, Welcher gute Granaten getragen, Die wir gesehen, vnd selber davon gessen haben."

An derselben Stelle finden sich, aus Bebel und Kirchhof geschöpft, nach einander die Geschichten von dem Eber, der mit seinen Hauern an einem Eichbaum vernietet wird, und von dem Wolf, den ein kühner Griff in den Rachen „gar umb wendet wie ein Schuster die Schuch." „Hie pfeif keiner, er mags sonst glauben, wann er will. Es komt eine, die wol zeitig ist," hatte schon Kirchhof bei diesen Flunkereien ausgerufen und sie dadurch als besondre Kapitallüge ausgezeichnet. Drum hat sie sich auch der große Finder und Nehmer Hans Sachs nicht entgehen lassen und beide in seinem Schwank „Drey abentheuerische weidwerk zu wildschwein, wolff und dem bären" (1548) vereinigt. Dem Eber, belehrt uns hier ein Jäger,

Dem würff die schneidershürde für! ...
Wenn du denn sichst die eberzän
Lang durch die schneidershürd ausgehn,
So zuck den hamer wie ein schmid,
Die zän im in der hürd verniet!
Denn lauff und zuck den schweinsspieß dein
Und stich die saw von hinten ein,
Darzu fellst du sie an der letz.
Das ist ein griff auf der Schweinhetz.

Und für die Wolfsjagd wird die Lehre gegeben:

Zum andern, wölff zu fahen sehr,
Darffst eines Blechhandschuchs und nit mehr
Und wenn du gehst durch einen Wald,
Wenn es im winter ist grimm kalt,
Und sobald dich ein wolff ersicht,
Geht er dir nach, er lest es nicht. ...
Als denn mit dem Blechhandschuch dein
Fahr dem wolff zu dem rachen nein
Und zu dem — nauß, nem in beim schwantz
Und kehr den wolff herumber gantz!
Alsdenn sein zän heraußen stahn,
Daß er dich nit mehr beissen kan.

Von allen diesen Quellen braucht Raspe, als er eilfertig seinen Münchhausen zusammenstoppelte, keine einzige gekannt zu haben; denn alle seine

Jagdgeschichten, von denen die oben behandelten nur eine Auslese bieten, entnahm er, wie gesagt, kurzer Hand einer frischgebacknen „Novität," dem Berliner „Vademecum." Beide hatten gleich wenig Anspruch auf Selbständigkeit der Erfindung und kunstvolle Ausgestaltung des Stoffes; aber während das „Vademecum" in seiner neunbändigen Schwerfälligkeit wie ein feister Mops hinter dem Ofen blieb, nahm das dünne Büchlein Raspes wie ein Windspiel fröhlich seinen Weg durch die Welt.

Auch der Dichter der „Lenore" zehrte von den Schätzen, die die geschäftigen Kobolde einer frühern narretei- und lügenseligern Zeit aus den Häckerlingen der Volkspoesie zusammengeschleppt hatten, und gerade für seine prächtigste Zuthat bestand seit Jahrhunderten eine weitverzweigte Tradition. Jeder Leser erinnert sich gewiß der prächtigen von Hosemann und Ad. Schrödter (Illustrirte Zeitung vom 26. Dezember 1885) humorvoll illustrirten Geschichte, wie Münchhausen wilde Enten mit einem Speckstück fängt, das er an eine Hundeleine befestigt hat. Eine Ente nach der andern verschluckt den Speck, giebt ihn unverdaut sofort wieder von sich und lockt eine neue herbei, die es ebenso macht. So hat der listige Jäger im Nu eine ganze Anzahl an der Leine, „wie Perlen an der Schnur." Aber die Vögel kommen ins Fliegen und entführen ihn an der Hundeleine durch die Luft. Da muß er mit den Rockschößen rudern, um nur Richtung zu halten. Doch wie zur Erde kommen? Den Enten den Kopf eindrücken, einer nach der andern! Und richtig so schafft er sich einen Fallapparat, wie man ihn heute noch nicht besser konstruiren könnte, und sanft und unversehrt gleitet er durch den Schornstein seines Hauses mitten auf den Küchenherd herab.

Während der erste Teil dieser Lügengeschichte, der Entenfang mit der Speckleine, zuerst in dem Volksbuch von Ulenspiegel, dessen älteste auf uns gekommene Ausgabe aus dem Jahre 1515 stammt, vorgebildet erscheint, wo es heißt, der Schwerenöter habe an einer Anzahl mit Brotbrocken verknoteter Fäden über 200 Hühner aneinandergekoppelt und gemacht, „daz die hüner zugen das Luder," begegnet uns das Vorbild für die Luftfahrt Münchhausens schon in den orientalischen Erzählungen vom Vogel Rokh, auf den Abraham a Santa Clara anspielt, wenn er von dem auf der Insel Madagaskar heimischen Vogel Ruch erzählt, „welcher einen ganzen Elephanten über sich in die Höhe führet, denselbigen nachmals wieder herunterstürzet und tödtet; eine einzige Feder dieses Vogels soll 90 Spann lang sein und zwei Spannen dick, mit dem könnte man große Lügen schreiben." Das hat denn auch Graf Froben Christoph von Zimmern, der an verwegnen Späßen sein Vergnügen fand, in seiner Chronik (1560) gethan, indem er von dem Rheingrafen Jakob erzählt, wie sich dieser an einem Springstock über einen breiten Graben schwingen will, dabei aber zu kurz springt und nur durch die Flugkraft der Enten, die in seinem Gürtel stecken, so lange im Schweben gehalten wird, bis

er ans Ufer zurückkehren und einen neuen Schwung nehmen kann. Heinrich Julius von Braunschweig legt dieselbe Geschichte ein paar Jahrzehnte später — nur daß es diesmal Kraniche anstatt Enten sind — seinem Allerweltslügner Vincentius in den Mund: „Unser Wildschütz hat einmal mit Schrot auff einen Schuß Zwölff Kranichen, Etzliche in die Flügel, vnd etzliche in die Bein getroffen, Ist eilends zugelaufen, damit sie sich nicht wieder erholeten, sie aufgehoben, vnd weil es ohne das großer Wind gewesen, sich erhoben, den Schützen weggeführet, das wir nicht erfahren können, wohin er kommen." Wie hier statt der Enten Kraniche, so tritt in andern, spätern Versionen statt der Hundeleine ein Ladestock auf, und der „Eulenspiegelische Mercurius durch Doctor Nasenweis von Frauenfels" vom Jahre 1702 versteht gar sein Latein so gut, daß er einen Jäger von einem Dutzend auf seinen Ladestock aufgespießten Enten über einen Teich an einen Baum tragen läßt, von dem er „mit Lust und nach Wunsch im vorbeifliegen Feldhühner heruntergeschosse."

Doch genug des Münchhausenschen Jägerlateins. Trotz der kaninchenartigen Fruchtbarkeit, die es in Hunderten von Nachahmungen und tausenderlei Spielarten auf dem Jagdgrund unsrer Witzblätter entfaltete, haben wir wohl die hauptsächlichsten seiner immer wiederkehrenden Typen hier eingefangen. Freilich, Jägerlatein kann man um und umkrempeln, wie Jean Potage seinen Hut. Andre Zeiten, andre Späße. Gerade wie in Bär und Fuchs, Wolf und Löwe, die Gestalten der Tiersage, so schlüpft die wechselnde Tendenz der Zeit auch in den Balg der Jägerlügen. 1836 erscheint in Reutlingen eine Münchhauseniade vom „Forstrat Schneidauf und dem Pfarrer Zante." Sie kehrt ihre Spitze gegen die jungen Männer, „die aus den sogenannten Befreiungskriegen und den darauf folgenden Schwindeljahren Stroh gesammelt haben, solches zu dreschen sie nimmer ermüden, und bei deren politischen Schwindeleien und Luftschlösserbauten weiter nichts reelles herauskommt, als höchstens freie Wohnung auf dem Asperge." Zwei Jahre darauf kleidet Immermann seine litterarische und persönliche Satire (besonders gegen den Grafen Pückler-Muskau) in die Arabesken seines Münchhausen, und selbst die Wildsau, die Herrn Petermann seiner gebognen Nase wegen für einen schweinefleischscheuen Semiten hält, würde ins vorige Jahrhundert, ins „Jahrhundert der Humanität," kaum recht passen.

Aber von allem, was jetzt als Jägerlatein auftaucht, dürfen wir sicher sein, einen Keim wenigstens schon in der Historien-, Facetien- und Schwanklitteratur der Renaissance- oder Reformationszeit zu finden, wenn auch oft die Naivität jener Tage in unsrer modernen Küche so verwürzt und verwitzelt worden ist, daß die alten „Naturalia" nur schwer herauszuschmecken sind. Das ist z. B., um nur eine von den zahlreichen meist recht verfehlten Nachahmungen des Münchhausen zu nennen, bei den „Abenteuern und Flausen von X. Lügen-

mund" (Berlin, 1853) der Fall. Wer erkennt nicht sofort die alte Geschichte von dem Kirschkernschuß wieder, wenn hier der „wiederauferstandne Münchhausen" einen Zaunkönig mit Wachholderbeeren schießt, dieser senkrecht schnurgerade in seinen Flintenlauf fällt und nach der Befreiung auf dem Kopfe einen kleinen Wachholderstrauß zeigt; wer sieht nicht in dem Lämmergeier, der den angreifenden Hühnerhund durch die Lüfte entführt, dann aber durch eine wohlgezielte Ladung Chloroform betäubt und sich mitsamt seiner Beute niederzulassen gezwungen wird, die luftschiffenden Enten, in Tiras, der durch Beinverkürzung zum „allerliebsten Teckel" degradirt wird, Münchhausens Windspiel, „das so oft und so lange in seinem Dienste lief, daß es sich die Beine bis ganz dicht unterm Leibe weglief und in seiner letzten Lebenszeit nur noch als Dachssucher zu gebrauchen war"? Selbst der anfangs unfreiwillige, dann aber, angesichts eines gefährlichen Abgrunds, „durch zufällig zur Hand habende Kandare und Zügel" ganz nach Wunsch gelenkte Rehbockritt, der hier als Paradestück glänzt, bestätigt das Wort Ben Akibas: „Alles schon dagewesen!"

Um 1600 erzählt der Konvertit und Reichshofrat Otto Melander (Holzapfel) in seinem lateinischen „Schimpf und Ernst" folgendes Abenteuer: Ein Mann aus Dorla in Thüringen reitet durchs Haineichenholz und stößt auf sieben hungrige Wölfe. Da ergreift er den Ast einer Eiche, schwingt sich hinauf und läßt sein Pferd nach Hause traben. Doch die Wölfe umlagern den Stamm und weichen nicht von der Stelle. Grimmig fletschen sie die Zähne, noch grimmiger aber bläst der Frost von oben durch die Zweige, und den Flüchtling schüttelt eisiges Grauen. Da springt er in seiner Verzweiflung mitten hinein in das Rudel, um sich mit dem Schwerte durchzuhauen. Aber Audaces fortuna juvat: durch glücklichen Fall kommt er auf den größten Wolf gerade rittlings zu sitzen, ergreift den sonderbaren Gaul schnell bei den Ohren und lenkt ihn nach Mühlhausen auf den Marktplatz, wo die Bestie von den zusammenströmenden Bürgern erschlagen und der kühne Reiter von den Vätern der Stadt mit hundert Goldgulden und einem festlichen Mahl belohnt wird. Den abenteuerlichen Ritt aber lassen die Mühlhäuser zu ewigem Gedächtnis in fastis annalibusque aufzeichnen.

In ihren „Geschichtskalender" brachten nun zwar die Berliner den Schweineritt ihres Grafen Hacke nicht, aber die Vossische Zeitung (9. Februar 1881) wird ihn der Nachwelt gewiß ebenso sicher überliefern. Sie erzählt uns: Der Hackische Markt führte im Volksmund einst den Namen „Schweinereitermarkt," und zwar nach dem ehemaligen Kommandanten von Berlin, dem Generalleutnant Graf von Hacke, der die Bauarbeiten leitete. Im Winter 1750 nämlich, auf einer Saujagd im Grunewald, wollte der übermäßig große Herr einen Keiler auflaufen lassen; da brach ihm beim Anprall des Schweines das Fangeisen, und das wütende Tier geriet dem Grafen zwischen die langen Beine. So kam der unfreiwillige Reiter auf seinem feurigen Renner, dessen Schwanz

er krampfhaft festhielt, zu seinen Jagdgenossen zurück und wurde lachend aus seiner mißlichen Lage befreit. Die Berliner nahmen von diesem Vorfall gebührend Notiz, und Graf Hacke hieß hinfort der „Schweinereiter," der Hackische Markt aber der „Schweinereitermarkt," bis durch ein königliches Reskript dem Unwesen Einhalt gethan wurde.

Am Bodensee auf Sankt Gallischem Klostergrund haben wir mit Romeias zur fröhlichen Jagd auf Jägerlatein die Rüden gelöst, auf dem Hackischen Markt in Berlin könnten wir Halali blasen lassen. Freilich, eine solide, mit der Klapper der Wissenschaftlichkeit ins Werk gesetzte Treibjagd hätte sicherlich mehr Wildbret zur Strecke gebracht, wäre aber doch wohl etwas langweiliger gewesen als dieser Parforceritt. Und wer weiß, wie oft die Kugel dabei fehl gegangen wäre oder ein falsches Ziel gefunden hätte — die schönen Zeiten des Treff-Nazi sind ja vorbei. Den Treff-Nazi aus Tirol kennt doch der Leser? Der war so sicher im Schießen, daß er schon traf, noch ehe er abgedrückt hatte. „Seid ihr nicht der Treff-Nazi? rief der Auerhahn vom Baum herab, sobald er ihn aufs Korn genommen hatte, na, dann ist es schon gut, ihr braucht nicht zu schießen, ich komme schon von selbst hinunter!" „Hm hm, fragte da ein Zuhörer, in welcher Sprache hat er denn g'redt?" „Dummes Zeug, sagte der Nazi, in welcher Sprache denn sonst, als im Jägerlatein?"

Maßgebliches und Unmaßgebliches

Die Partei der vernünftigen Leute. Als die Nationalliberalen vor etlichen Jahren in Heidelberg beisammen waren, erklärte der eine ihrer beiden großen Führer, Miquel, öffentlich und feierlich, die alten Parteien hätten sich überlebt und hätten nichts mehr zu bedeuten. Das haben sich die Herren zu Herzen genommen und haben diesmal in Frankfurt am Main die Partei der vernünftigen Leute gegründet. Sie haben ein neues Programm herausgegeben in Gestalt von vier Resolutionen, deren vierte die Forderungen aller vernünftigen Leute enthält, als da sind: die bekannten vielbesprochnen Maßregeln zur Erhaltung und Wiederherstellung des Bauern- und des Handwerkerstandes, eine bessere Konkursordnung, eine Reform der Arbeiterversicherung u. s. w. Im einzelnen walten da ja Meinungsverschiedenheiten ob, im ganzen aber und der Hauptsache nach fordern seit vielen Jahren die Organe der Konservativen, der Antisemiten und des Zentrums, in jüngster Zeit auch die der Freisinnigen ganz dasselbe; sogar Vollmar und Grillenberger werden dafür zu haben sein, wie ihre Haltung in der bairischen Kammer und ihre Reden auf dem soeben in München abgehaltnen Parteitage beweisen, und nach ein paar Jahren vielleicht auch Bebel und Liebknecht. Eine kräftige Kolonialpolitik, die sich freilich nicht auf Afrika und die Südsee zu beschränken hätte, fordern die Herren

ja auch, und so wäre denn alles aufs beste bestellt. Nichts fehlt, als daß die Herren im Verein mit den Gleichgesinnten aus den übrigen zerfallenden Parteien ihre Reformideen zu Gesetzen ausgestalten und zur Durchführung dieser Gesetze, z. B. über innere Kolonisation, die Mittel herbeischaffen. Schwer kann ihnen das letztere nicht fallen, denn ihre Herzensfreunde, die Konservativen, haben übriges Land, und sie selbst haben übriges Geld. Sind sie doch die Gesellschaft der Kommerzienräte, und mag ein Fabrikant noch so große Verdienste um Gewerbe und Handel aufzuweisen haben, wenn er nicht mehr als dreißigtausend Mark Einkommen bezieht, darf er nicht Kommerzienrat werden, wie man soeben aus Halle erfahren hat.

Das wäre also schönstens besorgt. Nur einen kleinen Haken hat die Sache. Der langen Resolution, die das Programm der vernünftigen Leute enthält, haben die Herren drei kurze vorausgeschickt, von denen die ersten beiden nicht recht zum ganzen stimmen wollen. Zwar die zweite ist harmlos. Sie enthält eine Mahnung an die Regierung, alles zu unterlassen, „was die polnisch-nationalen Ansprüche zu bestärken geeignet ist.“ Dagegen ließe sich höchstens einwenden, daß die Mahnung um zehn Jahre zu spät kommt, denn bekanntlich ist es die Polenpolitik des alten Kurses gewesen, die alles aufgeregt hat, was an Widerstandskraft in der schlappen polnischen Volksseele schlummerte; das Sprüchlein vom getretnen Wurme bleibt eben doch für ewige Zeiten wahr. Aber die erste! Darin erklären sie sich bereit zum Kampfe gegen die Umsturzparteien, d. h. gegen die Sozialdemokraten und Anarchisten. Wie meinen das die Herren? Wenn es ihnen Ernst ist mit ihrem großen sozialen Reformprogramm, dann verschwinden ja die Umsturzparteien von selbst, und es braucht von einem Kampfe gegen sie keine Rede zu sein. Meinen sie den Kampf mit Säbel und Flinte gegen etwaige Aufständische, so haben sie damit, da sie ja über das wehrpflichtige Alter hinaus sind, nichts zu schaffen, das besorgt die Armee, so lange die Sozialdemokraten noch nicht die Mehrheit darin haben, schon allein. Meinen sie aber den Kampf mit Polizei und Strafgericht — ja, dann wars wieder einmal nichts mit der Partei der vernünftigen Leute, dann haben wir die alten Nationalliberalen vor uns!

Gegen den Versuch der Anwendung schärferer Repressionsmittel an sich haben wir nichts einzuwenden; mögen die Gewalthaber alle ihre Gewaltmittel durchprobiren! Wir sehen zu und warten den Erfolg ab. Die Nationalliberalen aber sollten, wenn sie nun durchaus eine besondre Partei bleiben wollen, sich fragen, ob sie sich von diesem Rufen nach mehr Polizei einen neuen Aufschwung zu versprechen haben. In welchen Volksschichten gedenken sie denn damit Eroberungen zu machen? Sogar ihr alter Freund Konstantin Rößler lacht sie aus; auch er will Reform statt Repression. Nur verzweifelt er daran, die dazu nötigen vernünftigen Volksvertreter zusammenzubringen, und will daher dem Bundesrat auf drei Jahre die Diktatur übertragen. (Eine nette Idee, nebenbei bemerkt, die Idee eines sechsundzwanzigköpfigen Diktators, und wer weiß, ob das Monstrum nicht gar zweihundert Köpfe hätte!)

Doch das geht uns ja eigentlich nichts an, was die Nationalliberalen für Geschäfte machen. Auch das, worüber wir noch ein paar Worte verlieren wollen, geht uns nichts an, aber — die Herren mögen es uns nicht übel nehmen — es thut einem doch leid, wenn sich gute alte Freunde blamiren. Die Nationalliberalen sind vornehme Leute, und als solche sind sie Leute von gutem Geschmack; in ihrer Kleidung, in ihren Umgangsformen, in ihrer Sprache huldigen sie dem besten Geschmack. Wollten sie da nicht endlich einmal auf die Geschmacklosigkeit verzichten,

in ihrem Parteinamen das Wörtchen „liberal“ fortzuführen? Zwar weiß man längst, daß Parteinamen gewöhnlich nichts oder das Gegenteil bedeuten, aber das Wort liberal erinnert doch immerhin noch an Kant und Schiller, an die modernen Verfassungskämpfe und Revolutionen, und da wirkt es doch gar zu lächerlich in dem Namen einer Partei, die sich den feurigen Arbues und den alten Metternich zu Schutzheiligen erkiesen könnte. Was will sie anders, als eine Weltanschauung ausrotten und einen aufstrebenden Stand unterdrücken? Sie will es nicht mit den Mitteln des Arbues, sondern nur mit denen Metternichs, aber das Unterdrückungssystem des modernen Polizeistaats unterscheidet sich von dem der römischen Imperatoren, der katholischen Inquisition und der protestantischen Fürsten des sechzehnten Jahrhunderts doch nur dadurch, das es schwächlicher und dümmer ist. Denn es fördert regelmäßig die Verbreitung der Ideen, die es ausrotten will, während das Köpfen und Verbrennen zum Ziele führt, wenn es nur gründlich genug betrieben wird, wie Spanien und die nordischen Königreiche beweisen. Und noch einen Vorschlag möchten wir uns erlauben. Die Abfassung neuer Polizeigesetze würde viel Kopfzerbrechen verursachen. Das kann man sich ersparen, wenn man sich mit den alten behilft und sich darauf beschränkt, ein paar hundert Millionen für neue Gefängnisse zu bewilligen und die Polizei mit den nötigen Anweisungen zu versehen. Auf Grund der bestehenden Gesetze, und bei der Art und Weise, wie sie von manchen Gerichten angewendet und ausgelegt werden, könnten zehnmal, hundertmal mehr Sozialdemokraten verurteilt werden als jetzt, wenn nur die Gefängnisse ausreichten. Man berechne doch, wie viel hunderttausend Menschen allsonntäglich eingesperrt werden könnten, wenn in allen Städten des deutschen Reichs alle „Massenspaziergänge“ verboten würden, nicht bloß am ersten Mai, sondern das ganze Jahr hindurch!

Fünf Fragen an die Aufgeregten. 1. Man sagt, und wir glauben, daß es wahr ist, die polnischen Adlichen träumten von der Wiederherstellung ihres alten Reiches. Warum hat man denn diesen Leuten einige Dutzend Millionen Mark in den Schoß geworfen? Hätte man sie auf ihren verwahrlosten Gütern gelassen, ohne sich um sie zu kümmern, so wären sie vielleicht jetzt schon bankrott und verlumpt, und die Regierung hätte spottbilliges Ansiedlungsland. Statt dessen hat man sich durch ein Gesetz in die Zwangslage versetzt, jeden Preis für polnische Rittergüter zu zahlen, den die Besitzer fordern, und hat zu diesem Zweck einen Hundertmillionenfonds bewilligt, die glücklichen Verkäufer aber sind mit den großmütig geschenkten Millionen in die Städte gezogen, wo sie durch Kundschaft und Vereinsorganisation den polnischen Handwerkerstand heben und polnische Landbanken gründen. Wie sollten sie da nicht schöne Träume träumen?

2. Man sagt: nur der Adel und der Klerus hegen hochverräterische Gedanken; die Bauern sind mit der preußischen Verwaltung zufrieden und sehnen sich nicht nach der Adelsherrschaft zurück, und wir wissen, daß das wahr ist, oder vielmehr, daß es wahr gewesen ist bis zu dem Zeitpunkte, wo die Weisheit der preußischen Regierung zuerst eine Religionsverfolgung und dann ein Sprachverfolgung über das Volk verhängt und eine Art des Unterrichts befohlen hat, für die es in der Geschichte der Unterdrückungen kein Vorbild giebt: einen Unterricht, bei dem sich die Kinder mit dem Lehrer nicht zu verständigen vermögen, weil keines die Sprache des andern versteht; weder den Juden noch den Iren, diesen beiden Völkern, die ärger als irgend ein andres unterdrücktes Volk mißhandelt worden sind, ist es jemals widerfahren, daß man ihre Kinder in Schulen gezwungen hätte,

deren Sprache sie nicht verstanden, oder daß man ihnen verboten hätte, ihre Kinder in ihrer eignen Muttersprache unterrichten zu lassen. Fürst Bismarck hat am 16. September ein friedliches Zusammenleben der Deutschen mit den Polen für wünschenswert erklärt und bemerkt: „Sehen wir doch in der Schweiz drei Nationalitäten ohne Bitterkeit beraten.“ Nun, die Deutschschweizer sollen nur einmal versuchen, den beiden Minderheiten deutsche Schulen aufzuzwingen, sofort werden die Tessiner zu Italien, die Waadtländer, Neuenburger und Genfer zu Frankreich abfallen, und in Freiburg und Wallis wird der Bürgerkrieg ausbrechen! Selbstverständlich würden auch die Polen Posens, Westpreußens und Oberschlesiens abfallen, wenn ein geeigneter Nachbarstaat vorhanden wäre; seit Falk und Goßler müssen sie die preußische Regierung als ihre Feindin betrachten und zu ihren Adlichen ihre Zuflucht nehmen, deren Herrschaft sie unter diesen Umständen als das geringere Übel vorziehen würden.

3. Wenn die deutschen Rittergutsbesitzer des Ostens so deutsch gesinnt sind, wie sie sich geberden, und wenn sie das Wachstum der polnischen Bevölkerung für eine nationale Gefahr ansehen, warum überschwemmen sie da das Land mit russisch-polnischen Wanderarbeitern? Warum opfern sie sich nicht ein wenig fürs Vaterland? Warum gewähren sie nicht den Lohn und die Behandlung, womit deutsche Arbeiter zu halten wären? Und wenn sie dabei nicht bestehen können, warum verwandeln sie nicht den größern Teil ihres Besitzes in Rentengüter und beschränken sich mit ihrer eignen Wirtschaft auf Restgüter, wodurch die deutsche Bevölkerung jener Provinzen um Hunderttausende vermehrt werden würde? Am 26. September meldete der Telegraph, der Regierungspräsident von Posen habe die Behörden angewiesen, jeden fernern Zuzug russisch-polnischer Landarbeiter bis auf weiteres zu verhindern. Sehr löblich, nur ein bischen spät! Wenn es der Präsident nicht vor der Ernte gethan hat, war das vielleicht eine Gefälligkeit gegen Caprivi, der gar nicht sein Vorgesetzter ist, auch keinen Ar und keinen Halm besitzt? oder war es nicht vielmehr eine Gefälligkeit gegen dieselben sehr reichlich mit Hektaren und Halmen ausgestatteten Herren, die jetzt einen Verein „zur Verteidigung des Deutschtums“ gründen?

4. Was hat die Regierung, was hat Caprivi in der Polensache verbrochen, Caprivi, den die Verwaltung preußischer Provinzen gar nichts angeht? Thatsachen sind nirgends angeführt worden. Nachträglich haben die Herren allerdings bemerkt, daß es ihnen in der Eile ergangen war wie Gladstones Flotte, die auf ihrer Fahrt gen Alexandria die Kanonen mitzunehmen vergessen hatte, und sie haben in der Kölnischen Zeitung und in den Berliner Neuesten Nachrichten einige „Thatsachen“ aufgefahren, die jedoch nur lächerlicher Klatsch und plumpe Erfindungen waren. Klüger hats die Schlesische Zeitung eingefädelt: „Es sind viel weniger, schrieb sie in einem ihrer Alarmrufe, die einzelnen, im ganzen doch geringfügigen, von der Exekutive gemachten Konzessionen an das Polentum [die Milderung des technisch undurchführbaren Sprachenzwangs in der Schule], welche die dortigen Deutschen mit banger Sorge erfüllen, als der wachsende Einfluß, den der polnische Adel und namentlich der aus dem polnischen Adel hervorgegangne höchste geistliche Würdenträger Posens auf maßgebende Kreise zu gewinnen scheint.“ Zu gewinnen scheint! Es bleibt also bei allgemeinen Verdächtigungen, zu deren Begründung Thatsachen nicht beigebracht werden. Einzelne Zeitungen haben einem unsrer Mitarbeiter nachgesagt, daß er für den neuen Kurs schwärme. Unsinn! Wie kann man für etwas schwärmen, was nicht vorhanden ist? Wie kann man vom Kurse eines Schiffes reden, das sich nicht vom Flecke rührt! Aber die Rat- und Thatlosigkeit der Re-

gierung berechtigt niemand, unbestimmte Verdächtigungen gegen sie zu schleudern und Caprivi dem Volke als Vaterlandsverräter zu denunziren. Am wenigsten Recht dazu haben die herrschenden Klassen, die östlichen Großgrundbesitzer und die westlichen Großindustriellen, deren Organ die preußische Regierung ist; eben weil sie selbst, ganz in Standesinteressen befangen, kein politisches Ziel haben, darum können auch ihre Beauftragten keins haben.

5. Was wollen die Herren? Vor zehn Jahren schlug E. v. Hartmann einmal vor, alle Polen nach Kamerun zu schaffen. Will man dies oder etwas ähnliches — wir haben dagegen nichts einzuwenden. Der polnische Nationalcharakter ist uns unsympathisch, die polnische Wirtschaft ist uns zuwider, sentimental sind wir nicht, und den Anwalt von Unterdrückten zu spielen fällt uns nicht ein, weil wir wissen, daß im Kampfe der Völker ums Dasein das Recht und die Menschlichkeit nichts zu sagen haben. Aber auf Ausrottung der Polen ists wahrscheinlich nicht abgesehen; dadurch käme ja der deutsche Großgrundbesitzer im Osten um die Millionen, die er aus den polnischen Feld- und Grubenarbeitern herausschlägt, und die Schlesische Zeitung um ihre schönsten Leitartikel. Was will man also? Den polnischen Arbeitern noch mehr Prügel und noch weniger Lohn verabreichen? Verhüten, daß Polen den Deutschen in der Bewerbung um Staatsämter Konkurenz machen? (Es geht nämlich die Sage, daß der Sohn eines adlichen Polen beinahe Regierungsreferendar in Posen geworden wäre.) Einen Vorwand, noch mehr Beamtenstellen zu schaffen? Einen zweiten Hundertmillionenfonds, mit einträglichen Verwaltungsstellen dabei? Säuberung der Hofgesellschaft von Polen? (Zu diesem Zweck Minister stürzen, wäre verfehlt, hat doch nicht einmal Bismarck die Radziwills fortgebracht.) Einen neuen Vorwand zur Beseitigung Caprivis schaffen? Was man auch will, man soll es frei herausſagen; sein Ziel auf Schleichwegen erstreben ist nicht deutsch. Alle Polen lügen, sagt man. Mögen sie! Unterjochte können nicht anders als verlogen sein. Aber bei Herren, und bei deutschen Herren, sind die Laster der Lüge, der Verstellung und der Heuchelei unverzeihlich. Welch widerlicher Anblick, den Starken zu sehen, wie er dem an Händen und Füßen gebundnen Schwachen den Fuß auf den Nacken setzt, ihn unausgesetzt schlägt und dabei aus Leibeskräften schreit: kommt mir zu Hilfe, der Kerl bringt mich um!

Retter oder Verbrecher? Vor kurzem berichteten die Zeitungen von einer in der „Juristischen Wochenzeitschrift“ veröffentlichten Entscheidung des Reichsgerichts, die dem juristischen nicht weniger als dem Laienurteil befremdlich erscheinen mußte. Die Grundsätze, die in diesem Urteil aufgestellt werden, sind aber für die Entwicklung unsers Strafrechts von solcher Bedeutung, daß uns eine öffentliche Besprechung des Urteils nützlich, ja erforderlich erscheint.

Folgender Sachverhalt lag zu Grunde. Der Arzt eines Krankenhauses hielt es für unbedingt notwendig, einem im Krankenhause befindlichen, mit einem tuberkulösen Fußleiden behafteten Kinde den Fuß abzunehmen. Trotz des Widerspruchs des Vaters vollzieht er die Operation, indem er darauf rechnet, daß der Vater, wenn die Sache geglückt sei, hinterher seine Zustimmung erklären werde. Wirklich gelingt die Operation, und das Leben des Kindes wird gerettet. Der Arzt aber wird wegen vorsätzlicher schwerer Körperverletzung in Anklagezustand versetzt. Die Strafkammer spricht den Arzt von der erhobnen Beschuldigung frei. Auf die Revision der Staatsanwaltschaft hebt das Reichsgericht das Urteil der Strafkammer auf, indem es feststellt, daß der Wille des Arztes auf die Wegnahme und damit den Verlust des Fußes gerichtet gewesen sei, und daß sich der Arzt der Rechts-

widrigkeit seiner Handlung bewußt gewesen sei, somit der Thatbestand der §§ 223 und 224 des Strafgesetzbuchs vorliege.

Der Arzt wird also wohl seiner Bestrafung wegen schwerer Körperverletzung entgegensehen. Doch halt, vielleicht wird die Strafkammer einsehen, daß Staatsanwalt und Reichsgericht auch bei ihrer Ansicht nicht konsequent gewesen sind, und die Sache vors Schwurgericht verweisen, da ja der Arzt offenbar den Verlust des Fußes als Folge seiner Operation voraussah, also auch beabsichtigte, daß er also nach § 225 des Strafgesetzbuchs mehrjährige Zuchthausstrafe verwirkt hat. Aber ob sich der Begriff „Absicht" des § 225 mit dem des Vorauswissens deckt, das mag ein andrer an andrer Stelle ausfechten; sicher ist, daß es für jeden Laien unverständlich ist, daß ein Arzt, der nach seinem besten Wissen und Gewissen handelt, in die Lage kommen kann, gleich einem Messerhelden bestraft zu werden, daß ein und dieselbe Strafbestimmung in gleicher Weise Anwendung findet auf einen Raufbold, der jemandem ein Auge aussticht, und einen Arzt, der (allerdings ohne von dem Kranken oder dessen Eltern oder Vormund Erlaubnis zu haben), die Abnahme eines Gliedes vornimmt, um das Leben des Kranken zu retten.

Wer nach §§ 223 ff. des Strafgesetzbuchs bestraft wird, braucht ja deshalb noch kein Lump zu sein; auch ein sehr anständiger Mensch, der einen rüden Gesellen thätlich zurechtgewiesen hat, kann in diese Lage kommen. Aber daß Bestimmungen wie die des hier angewandten Paragraphen (224), die den Thäter (ohne Annahme mildernder Umstände) ins Zuchthaus führen, nur ein sittlich schlechtes Handeln treffen dürfen und können, wenn nicht jede sittliche Wirkung des Strafgesetzes wegfallen soll, darüber dürfte doch wohl kein Zweifel sein. Oder glaubt das Reichsgericht, unter tausend Laien würden sich zehn finden, die seiner Auffassung beiträten? Hier liegt ein Urteil des höchsten Gerichtshofs vor, das mit dem natürlichen Rechtsgefühl des Volks sicherlich nicht im Einklange steht.

Aber, wird man einwenden, war denn das Reichsgericht nicht durch das Strafgesetz selbst zu diesem Urteil gezwungen? trägt nicht das Gesetz die Schuld?

Nein, das Reichsgericht begeht einen Fehler bei der Auslegung der strafrechtlichen Bestimmungen über die vorsätzliche Körperverletzung. Nach § 224 wird mit Zuchthaus bestraft, wer jemand vorsätzlich körperlich mißhandelt, dergestalt, daß der Verletzte ein wichtiges Glied des Körpers verliert. Die Art und Schwere der Körperverletzung wirkt hier also strafschärfend. Es bleibt aber auch hier die wesentliche Voraussetzung bestehen, daß sich der thätliche Angriff gegen den Körper richtet, d. i. das körperliche Wohlbefinden überhaupt, mit andern Worten: gegen das Wohl des Gesamtorganismus des Menschen, und die Zerstörung eines Gliedes ist nur ein Mittel und Weg, wie dies in besonderm Maße erreicht wird. Denn wenn jedes Glied an sich ohne Rücksicht auf sein Verhältnis zum Gesamtorganismus angriffs- und verletzungsfähig wäre, dann müßte man sich den Menschen als eine mechanische Puppe vorstellen, die aus selbständigen, auseinandernehmbaren Teilen bestünde, die an sich einen Wert haben.

Das Gesagte auf unsern Fall angewandt: hat der Arzt die Absicht gehabt, durch Abnahme des Fußes den Gesamtorganismus zu schädigen? Im Gegenteil, er hat ihn retten wollen, und soweit es möglich war, ist ihm dies auch gelungen. Das Glied mußte dem Wohle des Gesamtorganismus geopfert werden. Damit fehlt aber die oberste Voraussetzung für den Thatbestand der vorsätzlichen Körperverletzung und damit auch der schweren Körperletzung im Sinne des § 224.

Wir wollen noch an einem Beispiel zeigen, zu welchen Folgerungen der Standpunkt des Reichsgerichts führen würde. Nach der in der Praxis allgemein ange-

wandten Lehre über den dolus eventualis wird schon der als Thäter bestraft, der eine bestimmte Wirkung, die den Thatbestand einer strafbaren Handlung bildet, als mögliche Folge seiner Handlungsweise voraussieht, wenn er sie auch nicht beabsichtigt. So macht sich z. B. vorsätzlicher Körperverletzung schuldig, wer auf der Jagd auf ein Tier schießt, aber eine Person trifft und verletzt, wenn er sich beim Schießen dessen bewußt war, daß infolge der großen Nähe, in der sich beide befanden, der Schuß statt des Tieres leicht den Menschen treffen konnte. An der Absicht, den Menschen zu verletzen, fehlt es in diesem Falle dem Thäter vollständig.

Nun unsern Fall genommen: ein Arzt weiß, daß, wenn er nicht sofort eine allerdings lebensgefährliche Operation vornimmt, der Kranke in mehr oder minder kurzer Zeit sterben muß. Im letzten Augenblick erklärt sich der Kranke gegen die Operation; trotzdem führt sie der Arzt aus. Mißglückt sie und stirbt der Kranke, so muß nach den vom Reichsgericht aufgestellten Grundsätzen der Arzt als Mörder mit dem Tode bestraft werden, denn er hat den Kranken verletzt, war sich der Rechtswidrigkeit seines Handelns bewußt und sah als mögliche Folge seiner Handlung den Tod des Kranken voraus. Wenn dagegen der Kranke durch die Operation vom Tode gerettet wurde, so könnte die heikle Frage entstehen, ob sich nicht der lebenrettende Arzt des versuchten Mordes schuldig gemacht habe. Nicht wahr, seltsame, aber richtige Folgerungen des reichsgerichtlichen Urteils?

Wir haben gesehen, was der juristische Grundfehler der reichsgerichtlichen Auffassung ist: eine allzu formale Definition der vorsätzlichen schweren Körperverletzung. Man wird nun mit Recht fragen, ob denn solche Eingriffe eines selbst vom besten Willen beseelten Arztes in den Organismus des Menschen gegen dessen Willen nicht strafbar seien? Gewiß sind sie strafbar, denn der § 240 des Strafgesetzbuchs straft mit Gefängnis oder Geldstrafe jeden, der einen andern durch Gewalt zu einer Duldung nötigt. Berechtigterweise wird nach diesem Paragraphen bestraft der Arzt, der einen Kranken zwingt,*) sich überhaupt irgend eine Operation gefallen zu lassen, denn die Macht des Arztes soll auch dem Kranken gegenüber, der sich in seine Behandlung begiebt, nicht unbeschränkt sein. Es ist aber etwas andres, ob ein Mensch wegen einer an sich ehrenhaften Handlung nach Strafbestimmungen, die auf Messerhelden zugeschnitten sind, oder nach solchen, die ein bestimmtes widerrechtliches Handeln mit Strafe belegen, bestraft wird. Das möge unsre Rechtsprechung und vor allem das Reichsgericht im Auge behalten und ängstlicher beachten als feine Unterscheidungen zwischen Diebstahl und Unterschlagung. Nur wenn das sittliche Gefühl des Volks mit der Rechtsprechung im Einklange steht, kann sie zu Nutz und Frommen des Volks wirken.

Nochmals der Achtstundentag. In Heft 31 hatte ein Mitarbeiter über den Versuch der Firma Mather und Platt und seinen günstigen Erfolg berichtet. Darauf erwiderte O. Bähr in Heft 37, dieser eine Fall beweise noch nichts; würde die Arbeitszeit allgemein verkürzt, so würden wir wahrscheinlich durch verminderte Produktion ärmer werden. Schon in demselben Hefte hat der Verfasser des zuerst erwähnten Aufsatzes diese Befürchtung mit dem Hinweis auf die Ar-

*) Allerdings muß nach diesem Paragraphen Gewalt angewandt werden; es genügt aber schon das geringste Maß davon, das wohl jedem widerstrebenden Kranken gegenüber, der nicht geradezu in Lethargie versunken ist, stattfinden müßte, um eine Operation möglich zu machen. Überwindung eines Widerstandes der vergewaltigten Person ist zur Anwendung von Gewalt nicht erforderlich (siehe Erkenntnis des Reichsgerichts vom 18. März 1886).

beitslosen und auf die viel beklagte Überproduktion oder Unterkonsumtion zurückgewiesen. Dieser kurze Hinweis bedarf jedoch, wenn er überzeugen soll, der Erläuterung und Ergänzung.

Zunächst ist auf die Thatsache hinzuweisen, daß die Landwirte aller Kulturstaaten ohne Ausnahme über den Überfluß an Brotfrüchten, Vieh, Wein und Spiritus jammern. Die Sorge um das wichtigste aller leiblichen Güter, um die Nahrung, ist also bei dem heutigen Stande der Technik und des Verkehrs für die Menschheit im ganzen ein überwundner Standpunkt; heute handelt es sich nur noch darum, wie jedem Einzelnen sein Anteil an der vorhandnen Nahrungsmittelfülle gesichert werden könne, ohne daß die Landwirte zu schaden kommen; und wenn wir unaufhörlich die Kolonisation empfehlen, so geschieht das nicht aus Furcht vor Nahrungsmangel, sondern weil, mit Lothar Bucher zu reden, das Volk, wie der Einzelne, zur Erfüllung seiner Aufgaben eine angemessen große Werkstatt haben muß. Was die Erzeugnisse des Gewerbes anlangt, so genügt es, daran zu erinnern, daß sehr viele, vielleicht die meisten Handwerker mehr Lehrlinge als Gesellen beschäftigen, und daß demnach einem großen, vielleicht dem größern Teile der Ausgelernten die Möglichkeit, Arbeit zu finden, von vornherein abgeschnitten ist. Die Unmöglichkeit, bei der heutigen Produktionsweise alle Arbeitsfähigen zu beschäftigen, liegt so klar zu Tage, daß Eduard von Hartmann, ein entschiedner Gegner des Sozialismus oder dessen, was er für Sozialismus hält, die Forderung aufstellt, die beschäftigten Arbeiter müßten „zusammenrücken," um den unbeschäftigten Platz zu machen, und dieses Zusammenrücken, das sieht auch er ein, ist auf keine andre Weise möglich als durch Verkürzung der Arbeitszeit. Noch ein andrer Umstand ist in Betracht zu ziehen. Von den beiden Worten: Überproduktion und Unterkonsum drückt keines das Wesen der Krankheit genau aus. Woran wir leiden, das ist eine falsche Richtung der Produktion. Statt der Arbeiterwohnungen, die fehlen, werden herrschaftliche Wohnungen gebaut, die leerstehen bleiben (in Berlin zur Zeit 30000). Statt großartige, künstlerisch ausgestattete Erholungsstätten für das Volk zu schaffen, wie sie das Altertum hatte, überschwemmt man die Welt mit jenem Lumpen- und Flitterkram, der mit daran schuld ist, daß die Beamten nicht mehr mit ihrem Gehalt reichen, und daß die Bankiers Depotdiebe werden. Statt uns mehr Milch, Butter, Eier und Obst zu liefern, wovon wir trotz des Gejammers über die angeblich niedrigen Preise viel zu wenig haben, überschwemmen unsre Agrarier die halbe Welt mit Alkohol und Zucker. Außerdem wird eine ungeheure Menge von Arbeitskraft teils auf überflüssiges, teils auf schädliches büreaukratisches Schreibwerk, auf Spitzelei, Aufpasserei und Bagatellprozesse verschwendet. Hunderte von gelehrten Richtern werden, ohne etwas verbrochen zu haben, damit gestraft, daß sie dumme Kerle aburteilen müssen, die einander Fatzke geschimpft haben, und in dem einen Leipzig hat in dem einen Jahre 1892 nicht weniger als 2275 mal wegen Bettelns und Landstreichens verhandelt werden müssen. Also die Befürchtung, es könne uns an irgend etwas fehlen, wenn die Arbeitszeit allgemein und bedeutend verkürzt würde, ist bei einigermaßen verständiger Leitung der Gütererzeugung unbegründet.

Was aber die Notwendigkeit einer solchen Verkürzung anlangt, so wird sie in Nr. 51 des Sozialpolitischen Zentralblatts (der Herausgeber dieser Wochenschrift, Dr. Heinrich Braun, ist Sozialist) aufs entschiedenste behauptet von dem Fabrikbesitzer Heinrich Freese, und zwar erklärt er die Regelung der Arbeitszeit auf dem Wege der Gesetzgebung für notwendig. Er berichtet über die in seiner eignen Fabrik angestellten Versuche und gewonnenen Erfahrungen, die mit denen

von Mather und Platt übereinstimmen, und schreibt im Eingange seines Aufsatzes folgende beherzigenswerte Worte nieder. „Man braucht sich bloß die Thatsachen gegenwärtig zu halten, daß in England 1802 durch das erste Schutzgesetz der Großhandel mit Waisenkindern untersagt werden, und daß das englische Gesetz von 1819 die Kinderarbeit unter neun Jahren verbieten mußte. Daß in Frankreich unter dem Bürgerkönigtum vor Erlaß des ersten Schutzgesetzes Kinder von sechs Jahren 13 bis 14 Stunden in Fabriken beschäftigt wurden; daß in Italien das erste Schutzgesetz 1886 ebenfalls die Kinderarbeit unter neun Jahren verbieten mußte, und daß in der oberitalienischen Seidenindustrie damals 45 Prozent der „Arbeiter" unter fünfzehn Jahre alt waren, während die Auswanderung arbeitswilliger männlicher Arbeiter ins ungeheure anwuchs. Das genügt, um die vollendete Thorheit des Standpunktes grundsätzlicher Nichteinmischung auch den hartnäckigsten Liebhabern des freien Spiels der Kräfte als unhaltbar erscheinen zu lassen. Nicht anders als die Frage des Frauen- und Kinderschutzes liegt die Frage des Maximalarbeitstages für erwachsene männliche Arbeiter. Das Gesetz hat früher nicht Halt machen können bei dem neunten Jahre des Kindes oder dem sechzehnten der weiblichen Arbeiter, es wird auf die Dauer nicht Halt machen können bei dem sechzehnten Jahre des männlichen Arbeiters, sobald die Notwendigkeit eines weitern Eingreifens nachzuweisen ist." Die Möglichkeit scheint dem Verfasser durch seine Erfahrung erwiesen; ja er ist fest davon überzeugt, daß die Arbeiter ganz allgemein in acht Stunden dieselbe Menge Waren herstellen werden wie bisher in längerer Zeit, und daß daher die Herabsetzung der Arbeitszeit auf acht Stunden noch nicht einmal die Arbeitslosenfrage lösen werde.*) Diese wird eben mit der Zeit (das sagen wir!) zu noch weiterer Verkürzung zwingen, wenn nicht die heutige Anarchie der Produktion einer vernünftigen Ordnung Platz macht. Dazu kommt noch etwas anderes. Auf dem Kongreß für Hygieine und Demographie in Budapest faßte Dr. Julius Donath die Ergebnisse seines Vortrags über die physische Entartung der Bevölkerung in den modernen Kulturstaaten in folgenden Sätzen zusammen: „1. Der physische Rückgang der Bevölkerung in den modernen Kulturstaaten, insbesondre wo industrieller oder landwirtschaftlicher Großbetrieb vorherrscht, ist eine nicht mehr zu verkennende Thatsache. 2. Das wichtigste Beweismittel dafür sind die Rekrutirungsergebnisse in den Ländern mit allgemeiner Wehrpflicht. 3. Die Ursachen des physischen Rückgangs sind neuern Datums, und zwar die moderne kapitalistische Produktionsweise mit ihren Folgen. . . . 4. Diesen schädlichen Folgen kann und muß der Staat mit allen [geeigneten] Mitteln entgegentreten. Unter den Arbeiterschutzmaßregeln steht an erster Stelle die Kürzung der Arbeitszeit." Eine Resolution des Professor Singer, die „sich im Prinzip für den Achtstundentag und die Abschaffung der Nachtarbeit" ausspricht, wurde von den versammelten Ärzten mit stürmischem Beifall angenommen.

Die Notwendigkeit der Einführung des Achtstundentags wäre also in den drei sachverständigen Kreisen, in denen der Arbeiter, der Fabrikanten und der Ärzte anerkannt. Auf die Frage aber, auf welchem Wege er durchgeführt werden soll, wird man kaum anders als Freese antworten können: auf dem Wege der Gesetzgebung. Denn Fabrikanten, die es wie Mather und Freese auf eigne Hand wagen, werden wohl zunächst Ausnahmen bleiben. Der Weg aber, auf dem die englischen Gewerkvereine ihre frühern Erfolge errungen haben: Arbeitseinstellungen, so lange

*) Ihm ist es vorzugsweise um die sittlichen Wirkungen, namentlich um die Wiederherstellung des Familienlebens zu thun.

fortgesetzt, bis sich die Unternehmer dazu bequemen, mit den Arbeiterverbänden als mit gleichberechtigten Mächten zu verhandeln, ist nicht mehr gangbar, seitdem sich die „Depression“ auf die ganze Kulturwelt gelegt hat, diese Depression, die so lange währen wird, als der Kapitalismus herrscht; und in Deutschland, wo die öffentliche Aufforderung zum Streik als Verbrechen bestraft wird, und ein Gewerkverein mit der Begründung aufgehoben werden kann, daß er sich mit der Regelung des Herbergswesens und ähnlichen Dingen befasse, ist gar nicht daran zu denken. Also bleibt, sobald die Notwendigkeit erkannt ist, nichts übrig als der Staatszwang.

Niemand kann diese Zwangslage mehr bedauern als wir, denn niemand sieht klarer ein, wie unvernünftig eine erzwungne gleichförmige Regelung der Arbeitszeit ist. Den Forscher, der einem Problem nachjagt wie der Jäger dem Gemsbock, kann keine Staatsgewalt hindern, sein Gehirn 24 Stunden lang jeden Tag zu zermartern, sehr viele Künstler wechseln zwischen Überarbeit und einem Müßiggange, der vielleicht gar keiner ist, der Bauer hat ein paar Monate im Jahre gar nichts, in der Ernte aber von früh um vier Uhr bis abends um neun Uhr zu schaffen, die arme Familienmutter hat niemals Ruhe, und ein Bedienter oder Droschkenkutscher hat zwar den ganzen Tag Dienst, aber so wenig wirkliche Arbeit, daß er ganz gut nebenbei die Arbeit sämtlicher Philosophen mit besorgen könnte. Auch im Handwerk ändert sich, wenn auch der Ordnung wegen bestimmte Arbeitsstunden festgesetzt werden, die Dauer der wirklichen eigentlichen Arbeit nach Umständen. Erst die Fabrik hat eine Lage geschaffen, wo Hunderte von Arbeitern gleichzeitig anfangen, gleichzeitig ruhen, gleichzeitig aufhören müssen zu arbeiten; erst sie hat nebst dem Bergwerk Arbeitsarten geschaffen, die keinerlei innere Befriedigung gewähren, und die teils durch einseitige Anstrengung einer Muskel- oder Nervengruppe, teils durch die unaufhörliche gleichmäßige Spannung, die sie fordern, teils durch die häßliche und ungesunde Umgebung oder die Temperatur, in der sie verrichtet werden, teils durch andre Umstände zur Pein werden, überdies die leibliche und geistige Verkümmerung des Volks und die Zerstörung des Familienlebens zur Folge haben, also den Drang nach möglichster Kürzung der Arbeitszeit erzeugen. Welcher Unterschied zwischen der Arbeit des Bauern, die in freier Luft in der schönsten Umgebung an den erfreulichsten Gegenständen verrichtet wird, und der Arbeit des Burschen in der Zuckerfabrik, der in tropischer Temperatur Rübenschnitzel zu schaufeln hat, und dem die Maschine ohne Unterbrechung Tag und Nacht immer dieselbe Menge Material vor die Füße speit, unbekümmert darum, ob ihm das Kreuz und die Arme brechen, oder der Arbeit des Hundejungen im Mansfeldischen, der in einem niedrigen, finstern, schmutzigen Stollen seinen beladnen Karren, auf allen Vieren kriechend, zu schleppen hat, und zwar unter beständiger Gefahr seines Lebens und seiner Glieder!

So wird also das an und für sich unvernünftige, die gleichmäßige Regelung der Arbeitszeit, zur Notwendigkeit in dem Maße, als der fabrikmäßige Betrieb des Gewerbes den handwerksmäßigen und der plantagenmäßige mit Industrie verbundne Betrieb der Landwirtschaft den bäuerlichen verdrängt. Oder mit andern Worten: die kapitalistische Produktionsweise führt allmählich den kommunistischen Zwangsstaat herbei, und die Sozialdemokratie thut auch in diesem Stücke wie in Beziehung auf das Familienleben und das Eigentum weiter nichts, als daß sie die vom Kapitalismus geschaffne Lage anerkennt und dem Ziele der kapitalistischen Entwicklung mit sehenden Augen zustrebt, während die Kapitalisten selbst ihre Augen der Wirklichkeit verschließen. Uniformität und Zwang, das sind die Lebensformen,

die die Fabrik, unterstützt von der Kaserne, der Schreibstube und der modernen Schule, den Völkern gebracht hat. Der Kommunismus ist also weiter nichts als das Endergebnis der kapitalistischen Entwicklung, und darum, haben wir oft gesagt, steht ihm nicht das „revolutionäre" Frankreich, sondern das „konservative" England am nächsten. Die Ereignisse geben unsrer Vorhersagung recht; soeben hat sich, wie schon in dem Aufsatze über die englischen Gewerkvereine in Nr. 38 erwähnt worden ist, der Gewerkvereinskongreß zu Norwich für die Zwangseinführung des Achtstundentags und für die Verstaatlichung aller Arbeitsmittel ausgesprochen. Der „soziale Friede," wie ihn Schulze-Gävernitz und Brentanos ganze Schule von der Zukunft erwarten, gehört der Vergangenheit an: jenen paar Jahren, wo sich die Gewerkvereinler, eine Million Köpfe stark, ihre Stellung errungen hatten und die übrigen sechs Millionen Arbeiter als nicht vorhanden behandelten; seitdem diese ihre Rechte ans Leben geltend gemacht haben, geht es auf dem bisherigen Wege nicht mehr weiter und muß man es mit dem Sozialismus versuchen, zu dem sich übrigens die aus hochgebildeten, reichen und angesehenen Männern bestehende Fabian Society offen bekennt. Dagegen sind gleichzeitig die französischen Sozialisten zu der Einsicht gelangt, daß bei der großen Zahl kleiner Bauern in Frankreich eine Lehre, die ganz allgemein die Vergesellschaftung aller Produktionsmittel fordert, keine Aussicht auf Erfolg hat; deshalb haben sie dem Arbeiterkongreß zu Nantes erklärt, die Landfrage sei anders zu behandeln als die Gewerbefrage. Da die Trennung des eigentlichen Produzenten, des Arbeiters, von den Produktionsmitteln die Quelle des Arbeiterelends sei, so sei es die Aufgabe des Sozialismus, den Arbeitern die Produktionsmittel wiederzugeben. In der bereits zentralisirten Industrie könne das nur in der Form des Kollektiveigentums geschehen, ebenso beim Großgrundbesitz; wo sich dagegen der Arbeiter noch im Besitz der Produktionsmittel befinde, wie das beim kleinbäuerlichen Besitz der Fall sei, da sei es vorläufig Aufgabe der Arbeiterpartei, ihn durch Bekämpfung der Mächte, die ihn bedrohen: des Fiskus, des Wuchers und der Grundherren, in seinem Besitz zu schützen. Also: wer den Kommunismus nicht will, der muß mit dem Kapitalismus brechen; damit ist es für England zu spät; in Frankreich, Deutschland und Österreich würde es, wenn die Regierungen die Zeit verstünden, noch möglich sein.

Litteratur

Schriften über Anarchismus und von Anarchisten. Allen Bemühungen der „Staatserhaltenden" zum Trotz will es zu einer ernsthaften Furcht vor dem Anarchismus nicht kommen. Wie wäre das auch möglich, da dieser Unhold in ganz Europa kaum ein Dutzend Menschenleben im Jahre vernichtet — die hingerichteten Anarchisten eingerechnet —, während z. B. der Bergbau allein, im deutschen Reich allein, 1892 nicht weniger als 830 „Betriebsunfälle" aufzuweisen hat, bei denen der Tod eintrat, nebst 3352 Verletzungen, von denen 2607 dauernde Erwerbsunfähigkeit zur Folge hatten. Nicht zu reden von den Opfern der übrigen Gewerbe, nicht zu reden von der Eisenbahn, der manchmal auch andre Leute als

Lohnarbeiter zum Opfer fallen, nicht zu reden von den Opfern der Spielerei mit Schießgewehren, deren Zahl man auf 50 und mehr jährlich im Reiche schätzen kann. Ist also der Anarchismus einer der allerunbedeutendsten unter den viel tausend Feinden, die unser Leben bedrohen, so bleibt er doch eine interessante Erscheinung, und man sieht ab und zu in eine der Schriften hinein, die darüber handeln. Durch ein sehr schönes Titelbild (ein gehängter Kapitalist baumelt mit heraushängender Zunge an einem Baume; unten Volk, das zu ihm hinaufschaut; ein Kerl stößt ihm mit einer Heugabel den dicken Bauch ein, und es fallen Goldstücke heraus) empfiehlt sich: Die anarchistische Gefahr von Felix Dubois, deutsch von Max Trüdjen, mit 70 Illustrationen und Dokumenten (Amsterdam, Aug. Dieckmann, 1894). Die Anregung zur Abfassung ist vom Figaro ausgegangen, und so ist denn das Büchlein, wie man sich denken kann, ebenso pikant wie liederlich ausgefallen; auch die Übersetzung ist schlecht. Aber als Nachschlagebuch wird man es gut gebrauchen können, denn außer einer dürftigen Geschichte des Anarchismus und seiner Vorläufer*) enthält es eine große Menge zwar schlecht geordneter, aber an sich wertvoller Thatsachen und Personalbeschreibungen, die zusammen mit den scheußlichen Fratzen aus der anarchistischen Zeitschrift Le Père Peinard ein anschauliches Bild von dem Treiben der Pariser Anarchisten geben. Um die „Psychologie des Anarchismus" zu verstehen, braucht man weder, wie der Verfasser gethan hat, einen berühmten Gelehrten zu befragen, noch mit Lombroso die Anarchistengehirne zu sezieren, man braucht bloß an das Wort des Kürassiers im Wallenstein zu denken: „Etwas muß er sein eigen nennen, oder der Mensch wird morden und brennen." Nicht daß Mordthaten von den Besitzlosen verübt werden, grundsätzlich und bandenweise verübt werden, sondern daß in einer Zeit, wo Millionen Menschen besitzlos herumirren, so wenig verübt werden, und daß die Bandenbildung so unbedeutend ist, setzt den Denkenden in Erstaunen. Diese erstaunliche Erscheinung erklärt sich aus der Furchtsamkeit, der Feigheit und den friedlichen Gewohnheiten unsrer wohlerzognen Massen — höhere Zivilisation nennen das die Schmeichler und Optimisten —, teils aus Energielosigkeit infolge leiblicher Entkräftung, teils aus der von Karl Marx erregten Hoffnung auf eine Umwälzung der Besitzverhältnisse, die im Verlaufe der natürlichen wirtschaftlichen Entwicklung von selbst — sanfte Beihilfe der Arbeiter durch Agitation und Revolution nicht ausgeschlossen — eintreten soll. Übrigens wird die durchschnittliche Gemütsverfassung der Anarchisten durch die von Dubois mitgeteilten biographischen Angaben und Selbstbekenntnisse solcher Leute ganz hübsch beleuchtet. Also das alles bedarf keiner Erklärung. Wohl aber muß man sich verwundert fragen, wie es möglich sei, daß das furchtsamste, gesittetste und ordnungsliebendste aller Völker der Erde, bei dem die Liebe zur Behaglichkeit und zum Besitz allgemeiner verbreitet ist und in tiefere Volksschichten hinunterreicht als bei irgend einem andern, daß also dieses Volk in seiner Hauptstadt eine Bande ihr Wesen treiben lassen kann, die in Wort, Schrift und Bild Mord, Raub und Brand predigt. Die Erklärung finden wir in dem Handwörterbuch der Staatswissenschaften (1. Band, S. 261), wo mitgeteilt wird, daß es der Polizeipräfekt Andrieux gewesen ist, der 1880 zur Gründung des ersten anarchistischen Blattes: La Révolution sociale das Geld hergegeben und das Unternehmen ein Jahr lang aus der Staatskasse unterstützt hat. Der Soldschreiber des Figaro erwähnt diese höchst einfache Erklärung natürlich nicht; man wird un-

*) Darunter führt er ganz richtig auch Rabelais Abtei Thelema auf, die von deutschen Bearbeitern des Gegenstandes bisher übersehen worden zu sein scheint.

willkürlich heiter gestimmt, wenn man sieht, wie mager in seiner Chronologie des Anarchismus das Jahr 1880 ausgefallen ist.

Zu den „Edelanarchisten," wie sie Herr von Egidy im Unterschiede von den Mordanarchisten nennt, gehört der deutsch erzogne Schotte John Henry Mackay, ein noch junger Mann (geboren 1864). Er steht in dem Rufe eines nicht unbegabten Dichters; aber wer in seiner Erzählung: Die Anarchisten, von der vorm Jahre bei F. Harnisch und Komp. in Berlin eine Volksausgabe erschienen ist, ein Kunstwerk erwartet, der täuscht sich. Das Buch enthält Elendsschilderungen aus dem dunkelsten London, die mit Klubdebatten und Selbstgesprächen der Helden oder vielmehr Räsonneurs abwechseln. Seine eigne Meinung legt Mackay dem Haupthelden oder Haupträsonneur Auban in den Mund, den die Thorheiten der Sozialdemokraten und Anarchisten nicht weniger unglücklich machen, wie die Unvernunft und Ungerechtigkeit der bestehenden Gesellschaftsanarchie, die sich Ordnung nennt. In den Bombenwerfern sieht er reine Narren, im sozialistischen Zukunftsstaate die höchste Steigerung des heute bestehenden Zwangsstaats. Sein eigner Anarchismus, der allein echte, wie er glaubt, ist folgerichtig durchgeführtes Manchestertum. Wie ers meint, geht am deutlichsten aus folgender Stelle auf Seite 226 hervor. Er behauptet da, daß der „Selbstschutz" weit wirksamer sei als der Schutz, „den uns der Staat aufdrängt, ohne zu fragen, ob wir ihn verlangen. Ein Beispiel: ich wäre nicht imstande, einen Menschen zu töten, sei es im Kriege, im Duell, oder auf irgend eine andre »gesetzlich erlaubte« Art und Weise. Aber ich werde nicht einen Augenblick zaudern, den Einbrecher, der mit der Absicht, mich zu berauben und zu ermorden, in mein Haus dringt, eine Kugel durch den Kopf zu jagen. Und ich glaube, daß er sich dreimal [öfter!] besinnen würde, den Einbruch zu wagen, wenn er sicher wäre, so empfangen zu werden, als wenn er, wie heute, weiß, daß mir blödsinnige Gesetze die Verteidigung meines Lebens und Eigentums erschweren und ihm im schlimmsten Falle nur die und die Strafe erwächst." Auban-Mackay ist nämlich weit entfernt davon, das Privateigentum aufheben zu wollen; er will vielmehr auf proudhonischen Wegen, durch Sicherung der Freiheit eines jeden beim Tauschverkehr, jedem den vollen Ertrag seiner Arbeit sichern, sodaß nur das Eigentum verschwindet, das Raub genannt zu werden verdient. Den Manchesterleuten, die u. a. auch unbeschränkte Fälschungsfreiheit fordern und meinen, das Publikum sei selber Manns genug, sich der gefälschten Waren zu erwehren, ist öfter entgegengehalten worden, daß ihrer Theorie nach eigentlich auch die Bestrafung der Diebe, Räuber und Mörder ungerechtfertigt sei; wie man sieht, hat Mackay den Mut, diese Folgerung zu ziehen. Der Zustand der Selbsthilfe ist nun eigentlich nichts neues, sondern überall der Staatenbildung vorhergegangen. Herr Mackay wird noch ziemlich viel Bände herausgeben müssen, wenn er die Mehrheit der Kulturvölker überreden will, sich bis zu den vorstaatlichen und vorgesellschaftlichen Zuständen zurückzuentwickeln. Vorläufig hat ers aber gar nicht auf die Bekehrung der Ordnungsmenschen abgesehen, sondern er will die Sozialdemokraten und Anarchisten überreden, auf ihre Organisationen zu verzichten und jeder für sich allein den Kampf ums Dasein auszufechten. Nicht etwa mit gesetzwidrigen Mitteln, bewahre! Mackay erklärt es für die größte aller Dummheiten, wenn sich einer „aus idealen Beweggründen" der Gefahr der Einsperrung oder Hinrichtung aussetzt; sondern indem er durch Tüchtigkeit und Schlauheit von den Gütern des Lebens so viel wie möglich ergattert. Dagegen dürfte der Staatsanwalt wenig einzuwenden haben, obwohl Mackay den Staat dadurch aufs Trockne setzen will, daß er die Menschen beschwört, dessen Hilfe so wenig wie möglich in Anspruch zu

nehmen; denn die Gefahr, die dem Staate daraus erwachsen könnte, liegt doch vor der Hand sehr entfernt.

Ein Gesinnungsverwandter Mackays ist Bruno Wille, nur daß Mackay die Freiheit mehr von der wirtschaftlichen, Wille sie hauptsächlich von der pädagogischen Seite ansieht. In seinem Buche: Philosophie der Befreiung durch das reine Mittel, Beiträge zur Pädagogik [nicht lieber zur Erziehung?] des Menschengeschlechts (Berlin, S. Fischer, 1894) lehrt er Seite 38: „Rein ist ein Mittel nur dann, wenn es durch seine Nebenwirkungen seinen Zweck gar nicht oder verhältnismäßig wenig beeinträchtigt. Da nun mein Ziel, mein höchster Endzweck der freie Vernunftmensch ist [hier spricht augenscheinlich der Weltschöpfer selbst aus Willes Munde], so verstehe ich unter reinen Mitteln im engern Sinne oder unter »dem reinen Mittel« lediglich solche Maßnahmen, welche mich, wie überhaupt uns, dem freien Vernunftmenschen thatsächlich näher bringen, nicht aber gegen Freiheit und Vernunft so erheblich verstoßen, daß sie in dieser wichtigsten aller Beziehungen mehr schaden als nützen.“ Ein unreines Mittel ist ihm selbstverständlich jeder Zwang, mag dieser vom Staat, von der Kirche, von den Eltern oder einem Moralgesetz ausgehen. Nun, wie oft der Zwang zweckwidrig wirkt, das wissen ja alle, und wir selbst hecheln die Erfolge erzwungner Menschenbeglückung nicht selten durch, wenn auch nicht in einer so pathetischen und hochpoetischen Sprache wie Herr Wille. Allein wir Menschen bleiben nun einmal unvollkommne Geschöpfe und thun alle Tage das Gegenteil von dem, was wir eigentlich wollen; kaum haben wir uns einmal über die Unvernunft des Zwanges ereifert, so wenden wir ihn auch schon wieder selbst an oder fordern seine Anwendung, sei es, daß wir wegen unsrer Ungeschicklichkeit mit dem „reinen Mittel“ nicht durchkommen, oder daß unser Schüler oder Dienstbote oder Arbeiter oder politischer Gegner oder Konkurrent oder Einbrecher oder sonstiger Vernunftmenschembryo für unsre Vernunftgründe nicht zugänglich ist. Sollte es übrigens wahr sein, daß Herr Wille in seinem „Religionsunterricht“ — er ist bekanntlich Religionslehrer mit polizeilichen Hindernissen für Freidenkerkinder — zur Erzeugung der weihevollen Stimmung die Liedlein singen läßt, die neulich die Germania abgedruckt hat, und deren jedes eine Schimpferei auf die „Pfaffen“ enthält, so würden wir das für kein sonderlich reines Mittel halten. Derselbe Bruno Wille hat auch 1889 in Berlin die sozialdemokratische Freie Volksbühne und 1891, nachdem er sich mit der Partei überworfen hatte, die Neue freie Volksbühne gegründet. Mit Rücksicht darauf ist folgendes Sätzchen der vorliegenden Schrift interessant: „Daß die Amme des Menschen, wie Goethe(!) die Gewohnheit nennt“ u. s. w. Ein deutscher Bühnenleiter, der den Wallenstein nicht mehr kennt! So vollständig ist das Klassische schon vom Modernen, pardon, von „der Moderne“ überwunden!

Für die Redaktion verantwortlich: Johannes Grunow in Leipzig
Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig. — Druck von Carl Marquart in Leipzig

Die Maßregeln gegen den Anarchismus

Von O. Bähr

Als im Mai 1878 nach dem unglückſeligen Hödelſchen Attentat zum erſtenmale dem Reichstage der Entwurf eines Geſetzes gegen die gemeingefährlichen Beſtrebungen der Sozialdemokratie vorgelegt wurde, begegnete er dort bekanntlich einer ſtarken Abneigung. Unter den Gründen, die dagegen geltend gemacht wurden, war auch der, daß der Entwurf ein Ausnahmegeſetz ſei; nur auf dem Wege des gemeinen Rechts dürfe gegen die Sozialdemokratie vorgegangen werden. Dieſer Gedanke, der namentlich in dem Abgeordneten Lasker einen Vertreter fand, entſprach allerdings dem früher in liberalen Kreiſen öfters gehörten Glaubensſatze, daß Ausnahmegeſetze überhaupt nicht erlaſſen werden dürften. Bekanntlich wurde auch dieſer Entwurf vom Reichstag abgelehnt.

Im Herbſt 1878 ſah ſich dann gleichwohl der Reichstag durch noch unglückſeligere Vorgänge genötigt, das Sozialiſtengeſetz, obwohl es ein „Ausnahmegeſetz,“ d. h. ein beſonders gegen die Sozialdemokratie gerichtetes Geſetz war, anzunehmen. Da aber dieſes Geſetz nur auf wenige Jahre erlaſſen und dann immer wieder nur auf kurze Zeit erneuert wurde, gab es ſtets zu neuen Erörterungen Veranlaſſung. Dabei erhoben dann auch die Gegner des Geſetzes, an denen es niemals gefehlt hat, immer wieder den Vorwurf, daß es ein „Ausnahmegeſetz“ ſei. So fiel dann endlich im Jahre 1890 das Geſetz infolge der vielen Angriffe, an denen ſich auch die liberalen Parteien beteiligten.

Die Sozialdemokratie hat ſich ſeitdem naturgemäß weiter entwickelt. Ein Teil der Genoſſen hat ſich als eine fortgeſchrittene Gruppe unter dem Namen „Anarchiſten“ ausgeſchieden. Schon der Name iſt bezeichnend genug. Die Sekte hat aber auch durch Thaten dafür geſorgt, daß man über das, was ſie will, nicht zweifelhaft ſein kann. Nun ruft man, auch von liberaler Seite,

wieder nach staatlichen Schutzmaßregeln. Dabei aber kehrt dann der Satz wieder: ein Ausnahmegesetz dürfe es nicht sein; es dürfe nur auf dem Wege gemeinen Rechts vorgegangen werden.

Der Satz, daß Ausnahmegesetze unzulässig seien, gehört allerdings zu dem Phrasenbestande eines veralteten Liberalismus. Er hat aber keinen innern Wert. Jedes Gesetz hat sich den Verhältnissen anzupassen, für die es gegeben wird. Wo Ausnahmeverhältnisse vorhanden sind, kann auch ein Ausnahmegesetz gerechtfertigt sein. Ja man kann vielleicht mit einem solchen das Ziel, das man vor Augen hat, weit besser erreichen. Man trifft damit den Nagel auf den Kopf.

Ist man genötigt, gegen eine bestimmte Klasse von Personen mit besondrer Strenge vorzugehen, so ist der Erlaß eines Ausnahmegesetzes nicht eine illiberale, sondern eine die allgemeine bürgerliche Freiheit schützende Maßregel. Jeder Versuch, das, was man treffen will, in der Form allgemeiner Sätze hinzustellen, trägt die Gefahr in sich, daß diese Sätze, eben wegen ihrer Allgemeinheit, auch noch in andrer Richtung angewendet werden können. Welche Partei mag ein solches Risiko auf sich nehmen? Daß die, die das Sozialistengesetz durch den Vorwurf, daß es ein Ausnahmegesetz sei, zu Falle gebracht haben, jetzt, um nicht inkonsequent zu erscheinen, nach Vorschriften des „gemeinen Rechts" rufen, ist ja verständlich. Hätte man das Sozialistengesetz nicht fallen lassen, so könnte man jetzt daran anknüpfen; dieser Mangel soll jetzt nicht fühlbar werden. Vielleicht liegt aber auch jenem Rufe im stillen der Gedanke zu Grunde, daß ein solcher Erlaß des „gemeinen Rechts" unter Umständen auch gegen diese oder jene andre Partei, die man gern beseitigt sähe, angewendet werden könnte. Damit würde aber doch ein sehr bedenklicher Weg beschritten sein.

Gesetzliche Maßregeln gegen den Anarchismus in der Form von Vorschriften des gemeinen Rechts aufzustellen, so, daß sie ihren Zweck erfüllten und doch nicht zugleich andre Parteien gefährdeten, halte ich für eine kaum lösbare Aufgabe. Hält man überhaupt solche Maßregeln für notwendig, dann ist es auch vollkommen berechtigt, sie in der Form eines Ausnahmegesetzes zu erlassen. Würde auch damit gegen die althergebrachte Schablone des Liberalismus verstoßen, so würde doch damit in Wahrheit der allgemeinen bürgerlichen Freiheit nur ein Dienst geleistet.

Die Neugestaltung des Strafprozesses

er im Reichsanzeiger veröffentlichte Bundesratsentwurf zur „Revision des Strafprozesses“ schlägt für sechzehn Paragraphen des Gerichtsverfassungsgesetzes und für etwa sechzig Paragraphen der Strafprozeßordnung mehr oder weniger tiefgreifende Abänderungen vor. Ein Teil dieser Vorschläge betrifft untergeordnete Fragen, z. B. die Begründung eines neuen Gerichtsstandes in dem Bezirk, wo der Beschuldigte ergriffen worden ist, die Form des Strafantrags, Vereinfachungen im Zustellungswesen, den Inhalt des Sitzungsprotokolls, die Urteilsbegründung. Auch daß der Entwurf den Zeugen erst nach Abschluß der Vernehmung vereidigt wissen will, rechnen wir zu den untergeordneten Fragen, obwohl über die größere Zweckmäßigkeit des Vor- oder des Nacheides schon ganze Bibliotheken geschrieben worden sind.

Wichtiger sind die Vorschläge über die veränderte Zuständigkeit der Gerichte, über ein beschleunigtes Verfahren bei den sogenannten flagrants délits und über die Ausdehnung des Kontumazialverfahrens. Von hoher Bedeutung endlich sind die Einführung der Berufung gegen die erstinstanzlichen Urteile der Strafkammern und in Verbindung hiermit eine Reihe tiefeinschneidender Änderungen im Vor- und Hauptverfahren, sowie die Entschädigung unschuldig Verurteilter.

Die Neuregelung der Zuständigkeit läuft bei den Schöffengerichten in der Hauptsache darauf hinaus, daß ihnen schon von vornherein die Untersuchung und Aburteilung aller der Vergehen zufallen soll, die sie jetzt gewöhnlich erst durch Beschluß der Strafkammer überwiesen erhalten. Der zu erwartende Geschäftszuwachs wird deshalb vorzugsweise die Amtsanwälte treffen, und es ist nicht unzweifelhaft, ob diese den gesteigerten Anforderungen gewachsen sein werden, namentlich wo sie nur im Nebenamte thätig sind. Dagegen ist es für die Schwurgerichte nicht schmeichelhaft, daß ihnen ein nicht unbeträchtlicher Teil ihrer Zuständigkeit genommen und auf die Strafkammern übertragen werden soll. Es handelt sich dabei um die mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bedrohten Verbrechen des schweren Widerstandes gegen Forst- und Jagdbeamte, des Meineids, der schwersten Formen der Urkundenfälschung, gewisser Beamtenverbrechen und des betrüglichen Bankrotts. Es ist bekannt, daß man die Ge-

schwornen in den Fällen des Meineids in dem Verdacht hat, daß sie besonders gern zur Freisprechung geneigt seien, bei verwickelten Unterschlagungen mit zahlreichem Rechenwerk und bei dem besonders schwierigen Thatbestande des Bankrotts traut man ihnen aber nicht die Fähigkeit zu, den Stoff zu beherrschen. Dagegen, daß die Strafkammern künftig stets nur mit drei Richtern besetzt sein sollen, ist nicht viel einzuwenden. Erfahrungsgemäß ist das Gefühl der Verantwortlichkeit in den Kollegien um so lebendiger, je kleiner sie sind. Nur sollte man zur Bejahung der Schuldfrage, zu der jetzt mindestens vier von den fünf Richterstimmen erforderlich sind, künftig Einstimmigkeit der drei erkennenden Richter verlangen.

Der Entwurf sieht für die Aburteilung von Personen, die auf frischer That betroffen oder verfolgt und vorläufig festgenommen worden sind, ein besonders beschleunigtes, sofort mit der Hauptverhandlung beginnendes Verfahren vor. Es ist zuzugeben, daß in solchen Fällen der Thatbestand häufig so einfach und klar liegen wird, daß die Strafe ohne weitere Vorbereitungen der That auf dem Fuße folgen kann. Das Bedenkliche ist nur, daß die Entscheidung darüber, ob dieses abgekürzte Verfahren eingeschlagen werden soll, vom Entwurf ausschließlich in die Hand des Staatsanwalts gelegt wird. Das Gericht wird für verpflichtet erklärt, auf einen derartigen Antrag des Staatsanwalts sofort oder spätestens am zweiten Tage nach der Vorführung zur Hauptverhandlung zu schreiten. Bei den Schöffengerichten, die an kleinern Orten nicht öfter als einmal in der Woche tagen, wird sich regelmäßig die Einberufung der Schöffen zu außerordentlichen Sitzungen notwendig machen. Der Amtsrichter soll zwar auch ohne Schöffen verhandeln dürfen, wenn der Beschuldigte die ihm zur Last gelegte That eingesteht und der Staatsanwalt zustimmt. Da aber die Zustimmung auch des Beschuldigten nicht erforderlich ist, so läuft die Einrichtung darauf hinaus, dem geständigen Beschuldigten für die doch sehr wichtige Frage der Strafabmessung die Mitwirkung der Schöffen zu entziehen. Dies gilt jetzt nur bei der Verfolgung von Übertretungen. Da es sich aber künftig auch bei den Schöffengerichten um Vergehen handeln wird, die mehrjähriges Gefängnis nach sich ziehen können, so droht dem Beschuldigten eine ungerechtfertigte Benachteiligung, gegen die er sich nur durch den Widerruf des Geständnisses schützen kann. Die Strafkammern der Landgerichte sind, namentlich in den Großstädten, so mit Terminen überlastet, daß sie auch künftig ganz außer stande sein werden, plötzlich an sie herantretende Sachen noch mit auf den Terminkalender zu bringen. Da dies auch der Staatsanwaltschaft wohl bekannt ist, so kann man schon jetzt sagen, daß von der vorgeschlagnen Einrichtung bei den Strafkammern nur ganz ausnahmsweise Gebrauch gemacht werden wird. Werden sie aber ohne Rücksicht auf ihre Geschäftslage von der Staatsanwaltschaft zur Verhandlung gezwungen, so werden sie geneigt sein, die Sache nicht spruchreif zu finden, nur über Fortdauer der Untersuchungs-

haft zu beschließen und die Verhandlung auf eine der nächsten Sitzungen zu vertagen. Dann ist gerade der Zweck der vorgeschlagnen Neuerung verfehlt. Übrigens ist es wiederum eine unbillige Benachteiligung des Beschuldigten, daß nicht ihm, sondern nur dem Staatsanwalt das Recht eingeräumt ist, die Einleitung förmlicher Voruntersuchung zu beantragen, wenn sich die Sache als noch nicht spruchreif erweist.

Der Entwurf schlägt eine Erweiterung des sogenannten Kontumazialverfahrens vor, indem er der Strafkammer schlechthin die Aburteilung des Angeklagten auch in seiner Abwesenheit gestattet, wenn das Gericht die Anhörung des Angeklagten zur Aufklärung der Sache nicht für erforderlich erachtet. Nach dem jetzt geltenden Recht ist dies nur zulässig, wenn die abzuurteilende That bloß mit Geldstrafe, Haft oder Einziehung bedroht ist. Auch kann der Angeklagte bei großer Entfernung seines Aufenthaltsortes vom Erscheinen entbunden werden, wenn ihm nach Ermessen des Gerichts nur Freiheitsstrafe bis zu sechs Wochen oder Geldstrafe oder Einziehung in Aussicht steht. Es ist richtig, daß namentlich der Hin- und Hertransport gewisser Gewohnheitsverbrecher dem Staat oft unverhältnismäßig große Geldopfer auferlegt. Es hat jedoch für den an die Mündlichkeit und Unmittelbarkeit der Verhandlung gewohnten Richter etwas ungemein peinliches, über einen Angeklagten Strafe zu verhängen, den er nie zu Gesicht bekommen hat. Man sollte daher lieber die Aburteilung des geständigen Verbrechers an dem Orte ermöglichen, wo er gerade Strafe verbüßt oder sich in Untersuchungshaft befindet. Machen sich dagegen Beweiserhebungen notwendig, so wird man in Sachen, die bis zu zehn und fünfzehn Jahren Zuchthaus eintragen können, unmöglich darauf verzichten dürfen, den Angeklagten und die Zeugen sich persönlich gegenüberzustellen. Ist der auf freiem Fuße befindliche Angeklagte leichtfertig genug, seine Anwesenheit hierbei für entbehrlich zu halten, so scheint es mit dem Ernst der strafenden Staatsgewalt kaum verträglich, ihm hierin entgegenzukommen. Jedenfalls aber ist es unbillig, den ohne genügende Entschuldigung ausbleibenden Angeklagten gerade in den schwereren Straffällen noch damit zu bestrafen, daß auch sein Verteidiger für ihn nicht zugelassen werden soll, während ihm dies in den leichtern Fällen ausdrücklich gestattet wird.

Dem einmütigen Verlangen, die unschuldigen Opfer der Strafrechtspflege zu entschädigen, trägt der Entwurf in einer Weise Rechnung, mit der man sich einverstanden erklären kann. Voraussetzung für den Entschädigungsanspruch des unschuldig Verurteilten ist seine Freisprechung im Wiederaufnahmeverfahren. Dieses Verfahren soll künftig nur möglich sein, wenn die Unschuld, nicht bloß die Freisprechung des Verurteilten auf Grund neuer Beweiserhebungen zu erwarten ist. Der Anspruch auf Entschädigung ist ausgeschlossen, wenn der Verurteilte die frühere Verurteilung vorsätzlich herbeigeführt oder durch grobe Fahrlässigkeit verschuldet hat. Der Anspruch wird bei der Staatsanwaltschaft angemeldet,

darauf ergeht eine Entscheidung der Landesjustizverwaltung, in Reichsgerichtssachen des Reichskanzlers. Gegen diese Entscheidung ist die gewöhnliche Klage bei der Zivilkammer des Landgerichts gegeben. Man sieht, wie gut es manchmal ist, wenn wichtige Fragen der Gesetzgebung lange und reiflich im Reichstag erwogen werden. Erst nachdem er sich achtmal ausführlich damit beschäftigt hat, ist eine befriedigende Lösung der Frage der Entschädigungspflicht gefunden worden. Freilich wird die Entschädigung auch für unschuldig erlittene Untersuchungshaft, die durch dieselben, ja durch noch dringendere Gründe gerechtfertigt wird, früher oder später gleichfalls noch zugestanden werden müssen.

Die wichtigste Neuerung des Entwurfs ist die Einführung der Berufung gegen die erstinstanzlichen Urteile der Strafkammern bei den Landgerichten. Die Urteile der Schwurgerichte werden auch vom Entwurf als Noli me tangere behandelt. Wir lassen beiseite, ob von Einführung dieses Rechtsmittels wirklich Heilung aller der lauten und zahlreichen Beschwerden gegen die Straf- und besonders die Strafkammerjustiz erwartet werden darf, auch ob die Entscheidung über die Berufung zweckmäßiger einer andern Kammer des Landgerichts oder, wie der Entwurf vorschlägt, einem — ständigen oder fliegenden — Senate des Oberlandesgerichts anvertraut werden soll. Nur mit dem Werte der Berufung in der gerade von dem Bundesrat vorgeschlagnen Form wollen wir uns beschäftigen.

Das Rechtsmittel ist der schon jetzt geltenden Berufung gegen die Urteile der Schöffengerichte genau nachgebildet. Die Ladung der schon in der ersten Instanz vernommnen Zeugen darf also unterbleiben, wenn dem Berufungsgericht deren wiederholte Vernehmung zur Aufklärung der Sache nicht erforderlich scheint. Die Berufungsverhandlung wird durch den Vortrag eines Berichterstatters eingeleitet, das Urteil erster Instanz wird verlesen, es folgt die Vernehmung des Angeklagten und die Beweisaufnahme. Neue Beweismittel sind zulässig. Der Umfang der Beweiserhebungen wird aber von dem Berufungsgericht nach eignem Ermessen bestimmt. Man sieht, daß sich das Verfahren in der Berufungsverhandlung ziemlich weit von den großen, den Strafprozeß beherrschenden Grundsätzen der Mündlichkeit und Unmittelbarkeit entfernt, namentlich indem es die bloße Verlesung von Zeugenaussagen gestattet, und zwar von Aussagen, die ohne jede Kontrolle der Zeugen selbst durch ein nicht verlesenes und nicht genehmigtes, nur vom Gerichtsschreiber abgefaßtes und vom Vorsitzenden gegengezeichnetes Protokoll festgestellt worden sind. Man hat diese Mängel in den Kauf genommen, solange es sich bei den Schöffengerichtssachen um besonders leichte Straffälle handelte, denen der Staat zugleich um ihrer Massenhaftigkeit willen nicht den eigentlich wünschenswerten Grad von Sorgfalt angedeihen lassen kann. Es fragt sich, ob sich dieses unvollkommne Berufungsverfahren noch aufrecht erhalten läßt, wenn nach den Vorschlägen des Entwurfs die Zuständigkeit der Schöffengerichte von vorn-

herein erweitert werden sollte. Höchst bedenklich aber ist es, dasselbe Berufungsverfahren ohne weiteres auf die Strafkammersachen zu übertragen, bei denen es sich um mittlere und schwerere Vergehen mit einer Strafgrenze bis zu zehn Jahren Zuchthaus handelt. Diese Bedenken würden einigermaßen gemildert werden, wenn die Aburteilung der Strafkammersachen wenigstens in der ersten Instanz mit allen den Bürgschaften umgeben bliebe, die heute noch zum Schutze einer möglichst eingehenden und gewissenhaften Erörterung der Schuldfrage und einer unbeschränkten Verteidigung vom Gesetze errichtet sind. Aber das Schlimme, ja Unerträgliche des Entwurfs ist, daß gerade die wichtigsten dieser Bürgschaften als nun entbehrlich beseitigt werden sollen.

So ist der Berichterstatter im Vorverfahren, auf dessen Vortrag und zumeist auch Antrag die Strafkammer den Angeklagten zur Hauptverhandlung verwiesen hatte, jetzt von der Mitwirkung in dem erkennenden Gericht ausgeschlossen, da ihn das Gesetz mit Recht als voreingenommen behandelt. Der Entwurf will diese Beschränkung beseitigen. Ist ein Richter, weil der Angeklagte Befangenheit befürchtet, abgelehnt worden, so hat nach jetzt geltendem Rechte das Gericht, dem der Abgelehnte angehört, wenn es ohne ihn beschlußunfähig wird, das nächst höhere Gericht zu entscheiden. Künftig soll die erste Entscheidung hierüber in die Hand des Vorsitzenden gelegt sein, auch dann, wenn dieser selbst von der Ablehnung betroffen wird. Er soll das Ablehnungsgesuch als unzulässig verwerfen unter anderm auch schon dann, „wenn es in der offenbaren Absicht angebracht worden ist, nur das Verfahren zu verschleppen." Dem Richterkollegium ist nicht gestattet, diese höchst gefährliche Begründung, wenn sie der Vorsitzende gegeben findet, nachzuprüfen. Erst das übergeordnete Gericht hat, und erst bei Gelegenheit der Berufungsverhandlung gegen das inzwischen ergangne Urteil, darüber zu entscheiden. Ja ganz allgemein soll künftig dem Richterkollegium nicht mehr das Recht zustehen, über eine auf die Sachleitung bezügliche Anordnung des Vorsitzenden zu entscheiden, wenn sie als unzulässig beanstandet wird. Wir glauben nicht, daß gewisse neuere Vorkommnisse dazu einladen, das natürliche Übergewicht des Vorsitzenden durch Beseitigung der jetzt bestehenden gesetzlichen Schranken noch zu steigern. Andrerseits ist es nicht wünschenswert, daß der Vorsitzende, wie ihm künftig freistehen soll, seine verantwortungsvollen Aufgaben, außer im Falle körperlicher Unpäßlichkeit, auf einen der beisitzenden Richter übertrage.

Dem Beschuldigten ist heute das Recht gewährleistet, gehört zu werden, bevor sich das Gericht auf die Anklageschrift des Staatsanwalts darüber schlüssig macht, ob der Beschuldigte zur Hauptverhandlung zu verweisen sei. Die Anklageschrift ist ihm zuzustellen, dabei muß ihm, wenn das Gesetz die Verteidigung notwendig findet, schon jetzt ein Verteidiger bestellt werden. Er ist besonders darauf aufmerksam zu machen, daß er neue Beweisanträge oder eine Voruntersuchung beantragen könne, und das Gericht ist gezwungen, auf

solche Anträge Entschließung zu fassen. Es ist zuzugeben, daß die Beschuldigten von diesen Befugnissen verhältnismäßig selten Gebrauch machen. Soweit es sich um geständige Angeklagte handelt, könnte man ihnen das Recht geben, auf diese mit Zeitaufwand und Schreibwerk verbundnen Formalitäten zu verzichten. Dagegen sind jene Formvorschriften für den Angeklagten, der seine Schuld bestreitet, nichts weniger als inhaltslos. Die Klagen, denen der Gesetzgeber jetzt mit Einführung der Berufung begegnen will, gehen dahin, daß der Angeklagte sogar unter dem jetzigen Verfahren mit der Hauptverhandlung überrascht werde, daß er die Bedeutung der Anklage nicht verstehe, sich deshalb mit seiner Verteidigung nicht einzurichten wisse und schließlich erst durch das verurteilende Erkenntnis darüber klar werde, worin sein Verschulden gefunden werde. Jeder Praktiker weiß, daß in der That jahraus jahrein nicht wenige Personen auf die Anklagebank kommen, die nur durch Schwerfälligkeit, Unbeholfenheit, ja auch durch ein blindes Vertrauen auf ihre Unschuld bewogen worden sind, ihre Verteidigung zu vernachlässigen. Die Gegner der Berufung setzen deshalb gerade hier den Hebel an. Sie verlangen entweder Öffentlichkeit oder Mündlichkeit auch schon der Vorerörterungen nach englischem Vorbild, oder doch mindestens ein mündliches Vorverhör mit dem Angeklagten, bei dem ihn der Richter über die Bedeutung der Anklage aufklären und nach seinen Verteidigungsmitteln forschen soll, oder sie fordern, daß dem leugnenden Beschuldigten von vornherein stets ein Verteidiger beigeordnet werde. Der Entwurf spricht dagegen dem Beschuldigten ein für allemal das Recht ab, die Voruntersuchung zu beantragen, nur dem Staatsanwalt bleibt es vorbehalten. Der Angeklagte soll künftig, und zwar auch in den vor das Schwurgericht und das Reichsgericht gehörigen Strafsachen, die Anklageschrift erst gleichzeitig mit dem gerichtlichen Eröffnungsbeschluß bei der Vorladung zur Hauptverhandlung in die Hände bekommen. Es ist ihm also regelmäßig überhaupt nicht mehr möglich, die Schande der Anklagebank, die für ehrliebende Gemüter fast ebenso schwer wiegt, wie die Schande der Verurteilung, jetzt noch von sich abzuwenden. Die Gefahr der Überraschung wird selbst für den vorsichtigen Angeklagten eine drohende, und die Zahl der Fehlsprüche wegen unzureichender Verteidigung wird sich jedenfalls beträchtlich vermehren. Es ist ein dürftiger Trost, wenn der Entwurf die Möglichkeit gewährt, die Verweisung der Hauptverhandlung auf Grund neu hervorgetretener Umstände wieder rückgängig zu machen, falls es zu Gunsten des Angeklagten — der Staatsanwalt beantragt!

Die stärkste Bürgschaft für eine erschöpfende Behandlung der Sache liegt heute noch in der Bestimmung, daß die Strafkammer verpflichtet ist, die Beweisaufnahme nicht bloß auf sämtliche vorgeladnen Zeugen und Sachverständige, sondern auch auf alle Beweismittel zu erstrecken, die von der Staatsanwaltschaft oder dem Angeklagten und seinem Verteidiger zur Stelle geschafft

worden sind. Man kann aus den Veröffentlichungen des Reichsgerichts entnehmen, mit welchem Widerstreben sich die Gerichte anfangs in diesen Zwang geschickt haben, erst wiederholte nachdrückliche Kassationen haben dem Gesetze allgemeine Achtung verschaffen können. Wir geben zu, daß Angeklagte auch mit dieser Vorschrift zuweilen Mißbrauch getrieben haben. Wenn aber der Entwurf auch mit diesen Rechten rücksichtslos aufräumt und die in erster Instanz erkennenden Strafkammern, ebenso wie die Berufungsgerichte auch in schweren Strafsachen vollständig unbeschränkt darüber befinden läßt, wie weit sie die Beweisaufnahme erstrecken wollen, so ist sehr zu befürchten, daß die Ermittlung der objektiven Wahrheit künftig ernstlich Schaden nehmen werde. Dieser Schaden kann zwar auch die Anklage treffen, die Erfahrung lehrt aber, daß darunter unverhältnismäßig öfter und jedenfalls schwerer die Verteidigung zu leiden hat. Der Schaden ist aber niemals wieder gut zu machen, wenn nun auch vor dem Berufungsgericht das dort gleichfalls herrschende freie Ermessen in einer dem Angeklagten ungünstigen Richtung waltet. So kann es kommen, daß einem durch unglückliche Verkettung der Umstände schwer belasteten Angeklagten, der es vielleicht verstanden hat, durch sein Auftreten die Richter noch besonders gegen sich einzunehmen, künftig in beiden Instanzen, also trotz der Berufung, die Führung eines vollwichtigen Entlastungsbeweises abgeschnitten wird, dessen Erhebung ihm das jetzt geltende Recht, also ohne Berufung, unbedingt gewährleistet. Diese bloße Möglichkeit, die bei überlasteten und dadurch nervös gewordnen Richtern durchaus nicht fern liegt, muß gegen jeden Versuch entscheiden, die jetzt noch geltende Freiheit der Verteidigung einzuschränken.

Hierher gehört auch der an sich gut gemeinte Vorschlag, daß die Vereidigung des vernommnen Zeugen soll unterbleiben dürfen, wenn sich seine Aussage nach richterlicher Überzeugung, d. h. nach Mehrheitsbeschluß des Richterkollegiums, als offenbar unglaubwürdig herausstellt. Kein noch so erfahrner Richter wird, wenn er sich der Grenzen menschlicher Erkenntnis bewußt bleibt, mit Bestimmtheit anzunehmen wagen, daß ein Zeuge die Unwahrheit gesagt habe, solange nicht alle gesetzlichen Mittel zur Feststellung der Wahrheit erschöpft sind. Man kann dem Staate das Recht bestreiten, sich hierzu des religiösen Gewissenszwanges zu bedienen. Jedenfalls ist aber eine Zeremonie, die den Zeugen in besonders feierlicher Weise und bei schwerer Strafe zur Aussage der Wahrheit verpflichtet, in einem Verfahren unentbehrlich, das ganz und gar von dem Bestreben beherrscht ist, eben die Wahrheit zu ermitteln. Wenn zum Ersatz für die unbedingte Eidespflicht künftig auch jede unbeeidete, wahrheitswidrige Aussage vor Gericht unter Strafe gestellt werden soll, so ist hiervon zwar eine gewaltige Vermehrung der Strafprozesse, aber keine Änderung der Volksanschauung zu erwarten, wonach der Mann nur sein feierlich bekräftigtes Zeugnis voll zu vertreten hat.

Vollends ungerechtfertigt ist es, wenn dem juristischen Richterkollegium auch in Schwurgerichtssachen künftig diese Vorentscheidung über die Glaubwürdigkeit des Zeugen zustehen soll, obwohl die Richter gar nicht wissen können, wie die Geschwornenbank hierüber denken wird. Freilich versucht der Entwurf den Einfluß des Gerichts auf die Geschwornen auch an andrer Stelle zu befestigen, indem er es dem Vorsitzenden zur Pflicht macht, den Geschwornen, ehe sie sich zum Wahrspruch zurückziehen, außer der Rechtsbelehrung auch eine Übersicht über die Ergebnisse der Verhandlung zu geben, die von keiner Seite mehr erörtert werden darf. Gerade dieses Resümee ist als höchst gefährliches, in der Hand eines „temperamentvollen" Richters geradezu verhängnisvolles Mittel zur Beeinflussung der Jury einst beseitigt worden.

Der Entwurf begründet die vorgeschlagne Beseitigung der zahlreichen sogenannten Garantien des Verfahrens unter anderm auch mit der Bemerkung: sie hätten zum Teil schädlich gewirkt, indem sie zur Verzögerung und Schwächung der Rechtspflege beigetragen hätten. Es muß deshalb Wunder nehmen, daß er den Wegfall einer Einrichtung vorschlägt, die für die Staatsanwaltschaft einen äußerst wirksamen Antrieb zur Beschleunigung des Verfahrens enthält. Der einmal erlassene richterliche Haftbefehl soll nämlich künftig ohne weiteres sechs Wochen, bei Übertretungen regelmäßig zwei Wochen in Kraft bleiben, während die Staatsanwaltschaft jetzt gezwungen ist, gegen den verhafteten Beschuldigten binnen einer Woche die öffentliche Klage zu erheben oder doch noch vor Ablauf dieser Frist eine Verlängerung um eine zweite Woche, äußerstenfalls noch ein letztesmal um fernere zwei Wochen bei dem Amtsrichter zu beantragen. Es ist zwar bekannt, daß diese Beschränkungen, namentlich bedenklichen Amtsrichtern gegenüber, von der Staatsanwaltschaft sehr lästig empfunden werden, aber nicht bekannt, daß und welche sachlichen Nachteile sie zur Folge gehabt haben sollen. Den bestehenden Haftgründen, Flucht- und Kollusionsverdacht, wird übrigens noch ein dritter hinzugefügt. Der Beschuldigte soll auch dann in Untersuchungshaft genommen werden dürfen, wenn Thatsachen vorliegen, aus denen zu schließen ist, daß er seine Freiheit zur Begehung neuer strafbarer Handlungen mißbrauchen werde. Nun kann man ja zugeben, daß eine kurze Verwahrung für den am Platze ist, der etwa in der Wut mit der sofortigen Wiederholung des eben noch vereitelten schweren Verbrechens oder thätlichen Angriffs droht. So wie der Gesetzesvorschlag lautet, stünde aber künftig nichts im Wege, z. B. einen Redakteur vorläufig auf sechs Wochen hinter die Gitter zu setzen, der mit irgend einem politischen Gegner oder auch mit der Regierung in heftiger und beleidigender Fehde liegt. Wir zweifeln, ob sich eine jeden Mißbrauch ausschließende Fassung finden lassen werde. Auch ist es nicht Aufgabe des Strafprozesses, die Begehung künftiger strafbarer Handlungen zu verhüten. Die Friedensbewahrung gehört vielmehr der Polizeigesetzgebung und dem materiellen Strafrecht an.

Wir tragen nach, daß der Entwurf die Einlegung der Berufung noch durch überflüssige, gerade für den gemeinen Mann gefährliche Formvorschriften erschweren will, und fassen das Gesagte dahin zusammen: Die Vorschläge über die Entschädigung unschuldig Verurteilter Verdienen verdienen vollen Beifall. Eine Anzahl untergeordneter Bestimmungen können als Verbesserungen gelten, wenn auch die hervorgetretenen Übelstände nicht so dringend sind, um das neue Übel eines gesetzgeberischen Eingreifens zu rechtfertigen. Die versuchten Abbröckelungen an der Zuständigkeit der Schwurgerichte sind, solange man das Institut selbst einmal bestehen läßt, schon aus politischen Gründen bedenklich. Die Vorschläge bezüglich der flagrants délits und des Kontumazialverfahrens bedürfen mindestens einer gründlichen Umgestaltung. Die Frage der Berufung ist heute nur noch nach der verneinenden Seite spruchreif, daß sie so, wie sie vorgeschlagen worden ist, unmöglich Gesetz werden darf. Sie giebt in der Gestalt, die das Rechtsmittel erhalten soll, Steine statt Brot, sie ist, indem sie eine Reihe wertvoller Bürgschaften des Verfahrens und zwar durchweg zum Nachteil des Angeklagten über Bord wirft, von einer so augenfälligen Verschlechterung des jetzt geltenden Rechts begleitet, daß sie auch durch die freisinnigste Ausgestaltung der zweiten Instanz nicht wieder gut gemacht werden könnte. Der Reichstag wird daher gut thun, angesichts des mißlungnen Vorschlags noch einmal zu erwägen, ob denn die Berufung wirklich das alleinige Heilmittel gegen manche mit Recht beklagte Übelstände der heutigen Strafjustiz bilde. Vielleicht sind die von wissenschaftlicher Seite gemachten Vorschläge zur Verbesserung des erstinstanzlichen Verfahrens, ganz besonders aber die Heranziehung der Laien in der Form des Schöffengerichts für alle Strafsachen dringlicher, als die Schaffung einer neuen Instanz von Berufsrichtern für Irrtümer, die auch von der vollkommensten Strafrechtspflege niemals ganz vermieden werden können. Die Verfasser des Entwurfs sind im Irrtum, wenn sie an zahlreichen Stellen der beigegebnen Begründung die Mängel des geltenden Rechts in einer zu großen Langsamkeit und Schwerfälligkeit des Verfahrens sehen und überall der Gefahr der Verschleppung entgegentreten zu müssen glauben. Was ihnen in diesem Lichte erscheint, gilt dem Volke, namentlich in einer Zeit der umsichgreifenden politischen Prozesse, als wertvolle Errungenschaften einer Zeit, die, wie man auch sonst über sie denken mag, für ein vernünftiges Maß von bürgerlicher Freiheit in Deutschland vielfach erst den gesetzlichen Boden geschaffen hat. Die lautgewordnen Klagen gelten denn auch durchaus nicht der Schwäche, sondern im Gegenteil einer überhandnehmenden „Schneidigkeit“ der Strafbehörden.

Wir kommen nicht zurück auf die in den Grenzboten*) bereits besprochnen Versuche, auch die Selbständigkeit des Richteramtes, namentlich die gesetzliche

*) 1894, Heft 5.

Autonomie der Kollegialgerichte in der Bildung der Gerichtsabteilungen, Bestimmung der Vorsitzenden und Verteilung der Geschäfte zu beseitigen. Sie sind von der politischen wie von der Fachpresse mit einer selten dagewesenen Einmütigkeit zurückgewiesen worden, und es ist nicht zu befürchten, daß sie Gesetz werden könnten. Immerhin sind sie bezeichnend für die Auffassung, die an manchen Stellen von dem Beruf des Richters zu herrschen scheint. Bekanntlich beklagte die Norddeutsche Allgemeine Zeitung kürzlich, „daß die Richter nicht zu politischen Instinkten verpflichtet seien." Alles in allem scheint es nicht, als ob für Deutschland heute schon die Zeit und der Mann gekommen seien, eine Reform der Justizgesetzgebung, wenn sie einmal vorgenommen werden soll, von hohen und volkstümlichen Gesichtspunken aus durchzuführen. Wir werden deshalb dem Gesetzentwurf über die Revision des Strafprozesses, wenn ihn der Reichstag ablehnt, keine Thräne nachweinen.

Ein Vorschlag zur Frauenfrage

Die sozialistische Bewegung hat sich durch die wirtschaftlichen Zustände entwickelt, die den Schwachen in den Dienst des Starken zwangen und ihn nach Verbrauch seiner Kräfte sich selbst und der Armenpflege überließen. Neu ist freilich das Verhältnis des Arbeitgebers zum Arbeiter nicht, denn es ist naturgemäß, daß die bloße Körperkraft den geistigen Kräften dienstbar ist, es ist nie anders gewesen, und weil es naturgemäß ist, wird es auch nie anders werden. Aber die mehr patriarchalischen Zustände, die die früher überwiegende Landwirtschaft beherrschten und die Beziehungen des Arbeitgebers zum Arbeiter mehr nach menschlichem Wohlwollen als nach dem Vertragsrecht regelten, sind durch die Industrie immer mehr verdrängt worden: durch die Entwicklung der Maschinen und die Ansammlung des Kapitals in den Händen weniger wurde der wirtschaftlich Starke immer mehr gestärkt, der Schwache immer mehr geschwächt. Während der fleißige Arbeiter, dessen Kraft durch Unfälle und Alter vermindert war, früher — von Ausnahmen natürlich abgesehen — vom Arbeitgeber nicht verlassen wurde, führten die neuen Verhältnisse zu dem entgegengesetzten Ergebnis: wer keine Arbeit leisten kann, hat jeden Anspruch verloren und tritt aus jedem Verhältnis zum Arbeitgeber. Zu Tage trat dieses Ergebnis durch die sich immer mehr vergrößernde Zahl der Handarbeiter, die durch die Industrie an einzelne Orte massenhaft zusammengeführt wurden. Diese Zu-

stände erheischten ein Eingreifen des Staats, und unser größter Staatsmann begann, die Ursache des Übels erkennend, durch die Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung der Not der Handarbeiter zu steuern. Der einzig richtige Weg zur Beseitigung des Übels ist beschritten, die Einrichtung gleicht freilich noch einem Rohbau, aber schon durch die getroffnen Maßregeln ist der Sozialdemokratie die Existenzberechtigung entzogen. Ihre Anhänger bestehen, da sich der vernünftige Arbeiter von ihr fernzuhalten sucht, fast nur noch aus Lärmmachern und Leuten, die nie zufriedengestellt werden können, oder aus Leuten, die aus der Unzufriedenheit andrer Nutzen ziehen wollen.

Durch die wirtschaftlichen Zustände ist aber fast gleichzeitig noch eine andre Frage entstanden, deren Lösung noch nicht gefunden ist: die Frauenfrage. Neu ist es freilich auch nicht, daß eine Anzahl Frauen, die unverheiratet bleiben, auf sich selbst angewiesen, der Not des Lebens preisgegeben sind. Aber es waren doch früher verhältnismäßig nur wenige, denen es versagt blieb, einen häuslichen Herd zu gründen, und diese wenigen konnten ohne Schwierigkeit ihren Lebensunterhalt finden. Aber durch die Entwicklung der wirtschaftlichen Zustände und die Steigerung der Kultur ist die Zahl der unverheirateten, auf den eignen Erwerb angewiesenen Frauen zu erschreckender Höhe gestiegen. Die Zahl der Beamten, Lehrer u. s. w. ist außerordentlich vervielfacht, und die immer mehr anschwellende Heeresmacht hat auch die Zahl der Offiziere auf eine noch nicht dagewesene Höhe gebracht. Die Töchter dieser Beamten, Lehrer, Offiziere u. s. w. sind es meist, die unverheiratet bleiben.

Von den sogenannten enterbten Handarbeitern befürchtet man den gewaltsamen Umsturz des Staats, von den enterbten Frauen ist er nicht zu befürchten. Aber es fragt sich doch, ob die Säulen des Staats nicht allmählich ins Wanken kommen, wenn man diese immer brennender werdende Frage nicht endlich einer ähnlichen Lösung zuführt, wie man es den Handarbeitern gegenüber zu thun begonnen hat. In Heft 13 der Grenzboten sind beachtenswerte Bemerkungen über die Frauenfrage gemacht, die aber eine Beantwortung der Frage vermissen lassen. Wir glauben, daß man die Frauenfrage in ähnlicher Weise lösen kann wie die Handarbeiterfrage.

Begrenzen wir zunächst den Kreis der Frauen, um die es sich im wesentlichen handelt, so kommen, wie auch der Verfasser des frühern Aufsatzes richtig ausgeführt hat, die Mädchen des Arbeiterstandes kaum in Betracht. Sie können, solange sie wollen, als Dienstboten ihr Unterkommen finden; selbst die schlechtern Mädchen sind gesucht und stellen in dem Bewußtsein, daß sie gesucht sind, Ansprüche, die kaum noch zu befriedigen sind. Es steht ihnen ferner, gerade so wie den Männern ihres Standes, frei, in Fabriken zu arbeiten, und wenn sie als Näherinnen, Plätterinnen u. s. w. ihre Dienste anbieten, so finden sie überall lohnende Beschäftigung. Wollen sie sich verheiraten, so haben sie hierzu fast immer Gelegenheit: es ist unglaublich, wie schnell sie, namentlich in den

Industriebezirken, mit jungen Männern ernstliche Verhältnisse anknüpfen, und wie es meist nur von ihnen abhängt, ob sie sich verheiraten wollen oder nicht. In der That verheiraten sich diese Mädchen fast sämtlich. Es giebt ganz wenig Mädchen aus dem Arbeiterstande, die unverheiratet bleiben, und auch diese wenigen haben gewöhnlich die Möglichkeit zur Verheiratung gehabt, aber die Gelegenheit von sich gewiesen. Für sie besteht also die Frauenfrage eigentlich nicht. Gleichwohl ist für sie von Staats wegen genügend gesorgt. Sie sind nicht nur für Invalidität und Alter versichert, sondern sie erhalten auch noch eine Mitgift in die Ehe, und zwar thatsächlich auf Kosten der Dienstherrschaften (§ 33 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes).

Ebenso wenig kann von einer Notlage der Töchter der Landwirte und Gewerbtreibenden die Rede sein. Auch für sie besteht genügende Aussicht zur Verheiratung. Denn der selbständige Landwirt kann seinen Beruf nicht ohne Frau ausüben, und der Kaufmann und Handwerker bedarf einer Frau für den Haushalt, den er für sein Personal führen muß. Die Männer dieser Stände heiraten selbstverständlich am liebsten Frauen desselben Berufskreises, weil diese mit der Wirtschaftsführung vertraut sind, die zur Ausübung des Berufs gehört, und weil sie mit den Töchtern der Berufsgenossen am leichtesten und genauesten bekannt werden. Verheiraten sich solche Mädchen nicht, so steht es ihnen, gerade so wie ihren Brüdern, frei, im Laden und Komptoir eine Stellung zu suchen, die Landwirtschaft nimmt sie als Wirtschafterinnen auf; sie finden Unterkommen als „Stütze der Hausfrau“ u. s. w. Und wollen sie mit dem Kapital, das ihnen ihre Eltern geben können, ein selbständiges Geschäft betreiben, so finden sie kein Hindernis in der Gewerbeordnung, die im § 11 Absatz 1 bestimmt: „Das Geschlecht begründet in Beziehung auf die Befugnis zum selbständigen Betrieb eines Gewerbes keinen Unterschied.“ Die Mädchen dieser Klassen haben also eine ausreichende Aussicht zur Verheiratung und sind im Erwerbsleben den Männern völlig gleich gestellt.

Ganz anders ist die Lage der Töchter der höhern Beamten, Lehrer, Offiziere u. s. w. Sie sind es, für die die Frauenfrage hauptsächlich besteht. Die Töchter der Arbeiter, der Gewerbetreibenden und Landwirte verheiraten sich mit ihresgleichen. Mit wem sollen sich die Töchter der Beamten verheiraten? Der Gehalt, den die heiratsfähigen Männer dieser Stände, häufig erst spät, beziehen, ist für den einzelnen zwar mehr als ausreichend, genügt aber kaum oder nicht zur Ernährung einer Familie. Die allmähliche Erhöhung des Gehalts steht mit einer etwaigen Vergrößerung der Familie in keinem Verhältnis. Der Beamte, Lehrer, Offizier braucht also einen Zuschuß, wenn er sich verheiraten will, und diesen Zuschuß kann er nicht oder nur selten erhalten, wenn er die Tochter eines Berufsgenossen heiratet. Der Beamte kann in der Regel keine Beamtentochter heiraten. Er braucht aber auch gar nicht zu heiraten, denn durch seinen Beruf ist er nicht so wie der Gewerbtreibende und der

Landwirt zur Verheiratung genötigt. Warum soll er sich also verheiraten? Als Junggeselle braucht er nicht mehr Steuern zu zahlen, bezieht denselben Gehalt, denselben Wohnungsgeldzuschuß wie der Verheiratete und kann sein reichliches Einkommen ganz zu seinem persönlichen Nutzen und Vergnügen verwenden. Und „es ist ja ein außerordentlicher Vorzug für die Karriere," hat Bismarck am 14. März 1877 gesagt, „wenn jemand ohne alles weibliche Gepäck sich durch die Welt schlagen kann." Warum soll er sich also in eine Lage begeben, in der ihn Nahrungssorgen bedrohen? Will er sich aber verheiraten, so sieht er sich unter den Töchtern der reichen Gewerbtreibenden und reichen Landwirte um, von denen er mit offnen Armen empfangen wird. Einzelne verirren sich zwar auch zu Beamtentöchtern, aber das sind nur noch wenige, und diese büßen ihre Verirrung bald durch die Not des Lebens. Sie bilden die Ausnahme, und Ausnahmen kommen bei Erörterungen, die sich auf allgemeine Verhältnisse beziehen, nicht in Betracht.

Mit ihresgleichen können sich also die Beamtentöchter nicht verheiraten. Die größern Landwirte und größern Gewerbtreibenden wollen sich aber nicht damit begnügen, eine gebildete Frau zu haben, ihnen liegt daran, ihre Wirtschaft oder ihr Gewerbe wenigstens in dem bisherigen Umfange zu betreiben, was sie aber in der Regel nicht können, wenn sie ihre Ausgaben durch die Gründung einer Familie erhöhen, ohne daß sie eine Mitgift erhalten. Eine genügende Mitgift erhalten sie aber selten, wenn sie eine Beamtentochter heiraten. Von demselben Gesichtspunkt aus müssen auch die kleinern Landwirte und Gewerbtreibenden die Verheiratung ansehen; überdies lernen die Männer dieser Stände Beamtentöchter schon deshalb seltner kennen, weil es für die Interessen der beiderseitigen Familien, insbesondre der Väter, wenige Berührungspunkte giebt.

In der That bleibt der größte Teil der Töchter der Beamten, denen die Töchter der Offiziere, Lehrer u. s. w. hier immer gleichstehen, ehelos, weil sich keine Bewerber finden. Die Statistik wird kaum ein Viertel dieser Mädchen, die heiratsfähig sind oder gewesen sind, im Ehestande finden. Drei Viertel von ihnen bleiben unverheiratet und sind nach dem Tode des Vaters, wenn sie kein Vermögen haben, auf sich selbst angewiesen. Einige Beamte hinterlassen nun zwar Vermögen, von dem die Töchter leben können, aber diese wenigen Mädchen können wir getrost zu dem glücklichen Viertel rechnen, das zur Begründung eines häuslichen Herds gelangt, drei Viertel müssen den Kampf mit dem Leben aufnehmen. Freilich lebt mancher noch die Mutter, von deren kärglicher Pension sie mit unterhalten wird, aber auch die Mutter stirbt meist vor ihr, und nun steht sie allein da. Sie hat die Bildung genossen, die ihr ihr Vater geben konnte. Was soll sie aber damit anfangen? Für Stellen, wie sie ihre Brüder einnehmen können, reicht diese Bildung nicht immer aus, und selbst wenn und soweit sie ausreicht, bleiben ihr diese Stellen unzugänglich.

Denn der Beruf jedes höhern, ja sogar der meisten Subalternbeamten, des Mediziners, des Theologen, des Professors ist ihr gänzlich verschlossen. Nur Lehrerin an höhern und niedern Mädchenschulen kann sie werden. Aber eignet sich jedes Mädchen zur Lehrerin, auch wenn sie die „Befähigung" dazu erlangt hat? Dabei ist der Lehrerinnenberuf überfüllt. In der Provinz Westfalen sind so viel höhere Lehrerinnen vorgemerkt, daß die letzte Meldung erst nach Ablauf von zehn Jahren Aussicht auf eine Stelle giebt. Es ist also nur eine ganz geringe Zahl der unverheirateten Beamtentöchter, die durch den Lehrerinnenberuf versorgt werden kann. Die große Zahl der übrigen muß zu andern Beschäftigungen hinabsteigen. Wie viele thäten das auch gern, wenn sie nur ein Unterkommen fänden! Wie froh ist manche Majorstochter, wenn es ihr gelingt, die Gesellschafterin der reich gewordnen Fleischersfrau zu werden oder die Kinder des Börsenbarons zu erziehen! Wie manche Tochter eines Regierungsrats jubelt, wenn die protzige Fabrikantenfrau sie nach sorgfältiger Musterung unter Hunderten von Bewerberinnen zur „Stütze" ausgewählt hat, mit der Verpflichtung, „mit Freudigkeit der Launen Übermut zu erfüllen." Es glückt nicht vielen, eine solche Stellung zu erlangen, die meisten müssen noch tiefer hinabsteigen oder sich durch Nähen oder Sticken einen kargen Unterhalt erwerben.

Man wirft den Frauen vor, daß sie selbst an ihrem Elend schuld seien. Man behauptet, daß die Beamtenfrauen und -Töchter durch ihre Verschwendung, durch ihre unnützen Ausgaben für Kleidung, durch ihre Vergnügungssucht, durch ihre Eitelkeit und ihre fortwährende Beschäftigung mit Toilettenfragen das Einkommen des Beamten vergeudeten und die heiratsfähigen Männer zurückschreckten. Es kann sein, daß manche Beamtenfamilie, wie es bei Familien andrer Stände auch vorkommt, ein ererbtes kleines Vermögen verbraucht, das für die Töchter aufgehoben werden könnte. Aber allgemein ist das Bestreben der Beamtenfrauen keineswegs, den reichen Frauen nachzuahmen, um nicht mit der Herablassung gestraft zu werden, die der Reichtum so leicht geneigt ist dem vom Glück weniger begünstigten zu teil werden zu lassen. Die Vergeudung kann auch im allgemeinen nicht allzu groß sein, da das Einkommen des Beamten gerade oder kaum ausreicht, sich und seine Familie auch ohne Vergeudung zu ernähren. Behauptet man, daß der Beamte bei der größten Sparsamkeit doch noch so viel erübrigen könnte, um für seine Töchter wenigstens eine kleine Summe zurückzulegen, so entfernt man sich von dem Boden der Wirklichkeit. Denn ein Beamter oder gar ein Offizier, der unter seinem Stande leben wollte, müßte sich der Gefahr aussetzen, seinen Gehalt zur Pension ermäßigt zu sehen. Mag sein, daß manche Frauen mit ihren heiratsfähigen Töchtern den Vergnügungen nachrennen und sich lieber nicht satt essen, als daß sie einen Ausflug, einen Ball versäumen. Das ist aber doch nur die unmittelbare Folge der Verhältnisse. Denn die Frauen

verfolgen damit nur den Zweck, ihren Töchtern die Möglichkeit zur Verheiratung zu verschaffen. Es hilft wenig, aber das wenige ist doch etwas. Giebt man doch auch Geld zum Ankauf eines Lotterieloses aus, weil man damit möglicherweise einen größern Gewinn machen kann. Warum sollten die Eltern nicht alles mögliche aufwenden, um ihre Töchter der Ehe zuzuführen, um sie vor dem Elend zu bewahren, das ihnen nach dem Tode des Vaters droht? Und werden denn die heiratsfähigen Beamten wirklich durch die angebliche Vergnügungssucht der Frauen von der Ehe abgeschreckt? Die Beamten, Offiziere und Lehrer können von der Ehe mit den Töchtern ihrer Berufsgenossen gar nicht abgeschreckt werden, da sie ja ohnehin vernünftigerweise nicht daran denken können, Mädchen zu heiraten, die keine Mitgift mitbringen.

Diese Verhältnisse verlangen dringend eine Änderung. Aber wie sollen sie geändert werden?

Die Führer der Frauenemanzipation fordern den freien Wettbewerb beider Geschlechter auch in Betracht der höhern Ämter und Stellungen. Wir wenden nichts dagegen ein, glauben aber nicht, daß man die Frage auf diese Weise wird lösen können. Einzelne Frauen erheben sich geistig über das Mittelmaß der Bildung der Männer, einzelne erreichen diesen Bildungsgrad, aber die Mehrzahl kann sich in geistiger Beziehung nicht mit den Männern vergleichen. Namentlich in den Jahren des Reifens, wo der Jüngling in geistiger Beziehung besonders aufnahmefähig ist, müssen die Mädchen geschont werden. Körperlich können sie ohne Schaden für ihre Gesundheit angestrengt werden, aber die geistige Anstrengung schadet ihnen, und den meisten Mädchen fehlt auch gerade in diesen Jahren die Kraft und der Wille zur geistigen Anstrengung.

Andre verweisen die Frauen auf die Krankenpflege, aber das ist ein Beruf, zu dessen Ausübung mehr Körper- als Geisteskraft gehört, und der von Arbeitertöchtern besser ausgeübt werden kann und gewöhnlich auch besser ausgeübt wird. Was würden die studirten Männer sagen, wenn man Krankenpfleger aus ihnen machen wollte! Aber auch wenn dieser Beruf nur von Beamtentöchtern ausgeübt würde, wie wenige würden dadurch versorgt werden! Woher sollen die Krankenhäuser und die Kranken kommen, die vorhanden sein müßten, wenn man einen nennenswerten Teil dieser Mädchen dort unterbringen wollte? Übrigens wird es auch genug Töchter von Beamten und Offizieren geben, die sich schon jetzt diesem entsagungsvollen Berufe widmen.

Ist der Staat verpflichtet, für die unter seinen Bürgern zu sorgen, die nicht für sich selbst sorgen können, um wie viel mehr für die, denen er die Möglichkeit entzieht, sich in angemessener Weise zu beschäftigen, denen er den Zutritt fast zu allen öffentlichen Ämtern, ja sogar zur Ausübung der ärztlichen Praxis verschließt. Das Allgemeine Landrecht für die preußischen Staaten

spricht im zweiten Teil an der Spitze des neunzehnten Titels (§ 1) den Grundsatz aus: „Dem Staat kommt es zu, für die Ernährung und Verpflegung derjenigen Bürger zu sorgen, die sich ihren Unterhalt nicht selbst verschaffen und auch von andern Privatpersonen, welche nach besondern Gesetzen dazu verpflichtet sind, nicht erhalten können," und bestimmt im § 2: „Denjenigen, welchen es nur an Mitteln und Gelegenheit, ihren und der Ihrigen Unterhalt selbst zu verdienen, mangelt, sollen Arbeiten, die ihren Kräften und Fähigkeiten angemessen sind, angewiesen werden." Diese Bestimmungen des preußischen Landrechts, auf die sich Fürst Bismarck berief, sind die Grundlagen der Arbeitergesetzgebung. Nicht ohne Absicht aber haben wir im Eingang die Frauenfrage neben die Arbeiterfrage gestellt, denn die Grundsätze des Landrechts passen auf diese ebenso wie auf jene. Die Handarbeiter sind versichert, die Beamten sind versichert durch die Pensionsgesetze, die Witwen der Beamten sind versichert, die Waisen bis zum achtzehnten Lebensjahre; warum sollen die Töchter der Beamten nicht ebenfalls versichert werden, da sie ebenso versicherungsbedürftig sind wie alle jene andern Personen?

Das Reichsgesetz vom 20. April 1881, betreffend die Fürsorge für die Witwen und Waisen der Reichsbeamten der Zivilverwaltung, gewährt den Witwen als Witwengeld den dritten Teil der Pension, zu der der verstorbne Beamte berechtigt gewesen wäre, wenn er am Todestage in den Ruhestand versetzt worden wäre, im § 9 den Waisen ein Fünftel des Witwengeldes für jedes Kind, solange die Mutter lebt, andernfalls ein Drittel des Witwengeldes. Die gleichen Bestimmungen enthalten das Reichsgesetz vom 17. Juni 1887, betreffend die Fürsorge für die Witwen und Waisen von Angehörigen des Reichsheeres und der kaiserlichen Marine, und für Preußen das Gesetz vom 20. Mai 1882, betreffend die Fürsorge für die Witwen und Waisen der unmittelbaren Staatsbeamten, und in gleicher Weise werden wohl alle übrigen Bundesstaaten Vorschriften erlassen haben. Aber nach allen diesen Gesetzen endet der Bezug des Waisengeldes mit dem vollendeten achtzehnten Lebensjahre. Diese Beschränkung beruht auf der Annahme, daß die Kinder vom achtzehnten Lebensjahre an sich selbst zu ernähren imstande seien. Durch unsre Ausführungen ist nachgewiesen, daß diese Annahme für die Töchter der Beamten u. s. w. nicht zutrifft. Die auf unrichtiger Voraussetzung beruhende Beschränkung muß also wegfallen.

Will man den Beamtentöchtern einen einigermaßen ausreichenden Lebensunterhalt verschaffen, so gebe man ihnen ein Fünftel der Pension des Vaters. Aber auch wenn man ihnen bloß das Waisengeld ließe, das ihnen nach den angeführten Gesetzen bis zum achtzehnten Lebensjahre zusteht, wenn man ihnen dies auf Lebenszeit gewährte, ohne Rücksicht darauf, ob sie sich verheiraten oder nicht, würde der größten Not der Frauen gesteuert und die Frauenfrage ihrer Lösung nahe gebracht sein. Man beschränke also den § 18 des Reichs-

gesetzes und die gleichlautenden Paragraphen der übrigen Gesetze auf die Witwen und auf die männlichen Waisen und bestimme in einem zweiten Absatz: „Töchter haben auf den Bezug des Waisengeldes auch nach dem achtzehnten Lebensjahre und nach ihrer Verheiratung, sowie auch dann Anspruch, wenn sie Witwengeld beziehen."

Es ist selbstverständlich, daß durch eine solche Maßregel die Reichs- und Staatsfinanzen bedeutend belastet werden würden, und so entsteht die Frage, wie die Kosten aufzubringen wären. Stellt man die Frauenfrage mit der Arbeiterfrage auf gleiche Stufe, so wird man für die eine dieselbe Antwort geben wie für die andre: die Interessenten müssen die Kosten tragen. Nun reicht für die verheirateten Beamten der Gehalt zum eignen Unterhalt und zur Ernährung einer Familie nicht oder kaum aus, dagegen haben die Unverheirateten ein Einkommen, das für sie mehr als ausreichend ist. Steht der Staat der Frage, ob seine Beamten, Offiziere u. s. w. verheiratet sind oder nicht, nicht ganz kühl gegenüber, ist es ihm nicht gleichgiltig, ob sich der Beamten- und Offizierstand wenigstens zum Teil aus Familien der Beamten und Offiziere ergänzt, so darf er auch nicht den Gedanken von der Hand weisen, den Mangel der Verheirateten durch den Überfluß der Unverheirateten auszugleichen.

Nach den angeführten Reichs- und preußischen Gesetzen erhält die Witwe den dritten Teil der Pension des verstorbnen Beamten. Aus diesem Satze und der Erwägung, daß die Frau selbstverständlich keine Pension erhält, so lange der Beamte lebt, daß sie also von dessen Pension mitleben muß, ergiebt sich die Annahme des Gesetzgebers, daß der Beamte für sich selbst nur zwei Drittel des Gehalts oder der Pension, und daß den Rest seine Familie verbraucht. Thatsächlich verbraucht der Mann ja bedeutend weniger, und auch nach der Ansicht des Gesetzgebers, der nach dem Tode des Vaters den Kindern bis zum achtzehnten Lebensjahre ein Waisengeld bewilligt hat, sind die Ausgaben des Mannes selbst geringer zu veranschlagen. Aber legen wir wirklich zwei Drittel des Gehalts oder der Pension als für den Beamten selbst erforderlich den Vorschlägen zu Grunde, so folgt daraus, daß der unverheiratete Beamte auch nur zwei Drittel seiner Einnahme braucht. Der Unverheiratete kann also ein Drittel seiner Einnahme zu Gunsten der Töchter seiner verheirateten Kollegen entbehren, ohne daß sich seine Lebenslage wesentlich verschlimmerte. Wenn er die unnötigen Ausgaben vermeidet, zu denen der Überfluß führt, so wird er mit der verminderten Einnahme noch bequem und ohne Sorgen leben können. Freilich würde das nicht der Fall sein, wenn die Einnahme ohnehin schon gering wäre, aber man brauchte auch nicht die geringen Einkommen in dieser Weise herabzusetzen, man könnte sich auf die größern Einkommen beschränken, soweit sie 2000 Mark übersteigen. Und um in keiner Weise eine Verschlechterung des gegenwärtigen Zustandes herbeizuführen, stelle

man den Verheirateten auch die Witwer, die Kinder haben, und die Unverheirateten gleich, die Eltern oder andre nahe Verwandte und Pflegekinder haben, denen sie auf Grund einer gesetzlichen oder moralischen Unterstützungsverbindlichkeit Wohnung und Unterhalt gewähren.*)

Würden die Kosten auf diese Weise nicht vollständig aufgebracht, so unterlasse man die längst versprochne Aufbesserung des Gehalts, da sie nicht so dringend ist als die Fürsorge für die unverheirateten Töchter, und werden auch dann die Kosten noch nicht gedeckt, so bedenke man, daß auch die Arbeiterschutzgesetzgebung, die im wesentlichen auf Kosten der Interessenten gemacht ist, den Reichsfinanzen einen Teil der Kosten auferlegt hat.

Was würden die Folgen dieser Maßregeln sein? Die Beamtentöchter würden gegen die größte Not geschützt werden. Es würde sich aber auch, und das wäre der wesentlichste allgemeine Vorteil, ein größerer Prozentsatz der Beamten-, Offiziers- und Lehrertöchter verheiraten. Denn der Beamte würde von der Zeit der Eheschließung an nicht nur das ihm vorher entzogne Drittel des Normalgehalts, sondern auch das Waisengeld der Beamtentochter als Mitgift erhalten! Die fortdauernde Gehaltserhöhung würde ihm ja auch durch die Ehe mit irgend einem andern Mädchen zu teil werden, aber das Waisengeld erhielte er nur durch die Verheiratung mit der Tochter eines Beamten u. s. w. Wegen dieser Mehreinnahme würden nicht nur die Beamten veranlaßt, sondern auch andre heiratsfähige Männer bewogen werden, sich um die Beamtentöchter zu bewerben, da sie nun nicht mehr ganz ohne Mitgift wären. Wenn aber die Mehrzahl der Beamten, Offiziere u. s. w. Frauen aus ihren Berufskreisen heiraten, so würde sich auch das geistige Niveau der tonangebenden Gesellschaft erhöhen. Ein weiterer Vorteil würde darin zu sehen sein, daß die Zahl der unverheirateten Beamten abnähme, und dadurch die Unzuträglichkeiten wegfielen, die, häufig mit dem Junggesellentum verbunden, das Ansehen der Behörden zu beeinträchtigen geeignet sind.

Zeiten hochstehender Kultur erzeugen verderbliche Auswüchse, denen die Gesetzgebung begegnen muß. In der Augusteischen Zeit nahm das Junggesellentum, nicht der untern, sondern der gebildeten Klasse so überhand, daß die Gesetzgebung durch die leges Julia et Papia Popoea dagegen einschreiten mußte, durch Gesetze, die, wie Tacitus sagt, erlassen wurden incitandis coelibum poenis et augendo aerario. Heute ist der Staat in derselben Lage, auch jetzt müßte die Gesetzgebung einschreiten, wenn nicht mit Strafen und zur Erhöhung der Staatsfinanzen, so doch zur Beseitigung der Notlage der Frauen und zur Besserung des Staatswesens.

*) Diesen Nachweis würde jeder zu führen versuchen. Anm. d. Red.

Bachs Grab

In Leipzig wird jetzt eine neue Kirche gebaut. Das ist an sich nichts besondres, denn es sind in der letzten Zeit viel neue Kirchen in Leipzig gebaut worden. In diesem Fall ist es aber doch etwas besondres, denn erstens entsteht die neue Kirche an der Stelle einer alten: der zum Johannishospital gehörigen Johanniskirche, und zwar ist das schon ihr zweiter, wenn nicht ihr dritter Ersatz. Die Kirche, die diesen Sommer abgebrochen worden ist, war von 1582 bis 1584 erbaut worden für eine ältere, die 1547 bei der Belagerung Leipzigs im schmalkaldischen Kriege verwüstet worden war; aber auch diese hatte wahrscheinlich schon eine Vorläuferin gehabt. Zweitens aber hat man von der jetzt abgebrochnen Kirche den Turm stehen lassen. Dieser war erst 1746 bis 1749 angebaut worden, natürlich in den Bauformen seiner Zeit, und da er wohl erhalten und ein sehr charakteristischer und gefälliger Bau ist, so soll nun jetzt umgekehrt die Kirche an den Turm gebaut werden, und natürlich in den Bauformen des Turms. Leipzig wird also in seiner neuen Johanniskirche eine Barockkirche erhalten, und zwar einen Putzbau mit Sandsteineinfassungen, nach dem Einerlei der gothischen Backsteinkirchen der letzten Jahre eine sehr erwünschte Abwechslung.

Nun ist der Kirchhof um die Johanniskirche und hinter der Johanniskirche der alte Begräbnisplatz Leipzigs. Die vorderste Spitze, die eigentliche Umgebung der Kirche, ist zwar schon 1850 säkularisirt und als „Johannisplatz“ dem freien Verkehr übergeben worden, nur ein einziges Grab hat man damals unangetastet stehen lassen: das Grab Gellerts. Der zunächst dahinter liegende Teil ist 1883 zu Parkanlagen umgestaltet worden. Aber eine weiter sich anschließende dritte, vierte und fünfte Abteilung besteht noch jetzt als alter Johanniskirchhof. So ist denn auch beim Abbruch der Kirche und beim Grundgraben zu dem Neubau, der eine bedeutend größere Fläche bedecken wird als die alte Kirche, also seine Grundmauern überall in die Gräberreihen des alten Kirchhofs hinabstreckt, eine Unmasse menschlicher Gebeine zu Tage gekommen (unter der Kirche allein über achthundert Schädel), die natürlich an andrer Stelle wieder der Erde übergeben worden sind. Da hat man sich denn die Frage vorgelegt: Sollten wir nicht diese Gelegenheit — viel-

leicht die letzte, die sich bietet! — benutzen, einmal ernstlich nach der Grabstätte Bachs zu forschen? Eine Inschrifttafel, die noch 1885 an der alten Kirche angebracht worden war, um auf die vielen Fragen der Fremden und Einheimischen wenigstens eine gewisse Antwort zu geben, sagte nur, daß er am 31. Juli 1750 auf diesem Kirchhof begraben worden sei. Mehr hatte man nicht zu sagen gewagt. Sollte sich denn aber nicht etwas genaueres feststellen lassen? Sollten sich nicht, wenn man recht umsichtig und vorsichtig zu Werke ginge, am Ende die Gebeine des größten Leipziger Thomaskantors wieder auffinden lassen?

Im folgenden will ich alle Hilfsmittel vorlegen, die uns zur Beantwortung dieser Frage zu Gebote stehen.

Ich beginne — mehr der Vollständigkeit wegen — mit einer angeblichen Tradition. Ein Mann von fünfundsiebzig Jahren — es ist der in Leipzig allbekannte Lokalhistoriker des Leipziger Tageblatts, der seit Jahrzehnten nicht bloß das Tageblatt, sondern die ganze Leipziger Tagespresse mit Geschichten aus der Lokalgeschichte versorgt, wobei es ihm freilich weniger darauf ankommt, die geschichtliche Wahrheit festzustellen, als seine Leser zu unterhalten und zu befriedigen — soll kürzlich erzählt haben, daß ihm, als er fünfzehn Jahre alt gewesen sei, ein damals neunzigjähriger Gärtner die Grabstelle Bachs gezeigt habe. Von der kleinen Thür an der Südseite der Kirche sechs Schritte geradeaus — dort sei das Grab gewesen.

Was auf solche „Traditionen" zu geben ist, weiß jeder Kundige. Sie werden nicht nur in jedem Fall anders erzählt, sie werden auch, wenns gewünscht wird, bereitwillig erfunden. Die vorliegende aber ist so ungeschickt erfunden, daß nur ganz harmlose Gemüter dran glauben können. Vor sechzig Jahren, im Jahre 1834, hat weder ein fünfzehnjähriger Junge nach Bach fragen, noch ein neunzigjähriger „Gärtner" eine solche Frage beantworten können. Wenn von Gellerts Grab etwas ähnliches erzählt würde, so könnte mans ja glauben. Gellert genoß im Leben bei Hoch und Niedrig, Alt und Jung eine Liebe und Verehrung wie kein zweiter, die auch noch jahrzehntelang nachgehalten hat. Nach Bach aber fragte schon wenige Jahre nach seinem Tode niemand mehr. Jahrzehntelang haben nur Auserlesene von ihm gewußt. Erst in den dreißiger Jahren unsers Jahrhunderts haben ihn Mendelssohn und Schumann wieder zu neuem Leben erweckt, und nun allerdings zu einem Leben, wie er es bei Lebzeiten nicht gelebt hat: sie haben ihn ins ganze deutsche Volk getragen.

Der junge Schumann — der hat zwei Jahre später wirklich nach Bachs Grab gefragt. Aber es konnte ihm niemand Antwort geben. Im Dezember 1835 wurde von Bonn aus der Aufruf zu einem Denkmal Beethovens verbreitet. Darüber brachte Schumann im Sommer 1836 in seiner „Neuen Zeitschrift für Musik" (Nr. 51) einen Aufsatz: „Monument für Beethoven." Darin

schreibt er in seiner schönen, herzlichen, begeisterten Art: „Eines Abends ging ich nach dem Leipziger Kirchhof, die Ruhestätte eines Großen aufzusuchen. Viele Stunden lang forschte ich kreuz und quer — ich fand kein »J. S. Bach,« und als ich den Totengräber darum fragte, schüttelte er über die Obskurität des Mannes den Kopf und meinte, Bachs gäbs viele. Auf dem Heimweg nun sagte ich zu mir: wie dichterisch waltet hier der Zufall! Damit wir des vergänglichen Staubes nicht denken sollen, damit kein Bild des gemeinen Todes aufkomme, hat er die Asche nach allen Gegenden verweht, und so will ich mir ihn denn auch immer aufrecht an seiner Silbermannorgel sitzend denken im vornehmsten Staat, und unter ihm brauset das Werk, und die Gemeinde sieht andächtig hinauf, und vielleicht auch die Engel herunter. — Da spielte'st du, Felix Meritis,*) Mensch von gleich hoher Stirn wie Brust, kurz darauf einen seiner variirten Choräle vor: der Text hieß: »Schmücke dich, o meine Seele,« um den Cantus firmus hingen vergoldete Blättergewinde, und eine Seligkeit war darein gegossen, daß du mir selbst gestandest: Wenn das Leben dir Hoffnung und Glauben genommen, so würde dir dieser einzige Choral alles von neuem bringen. Ich schwieg dazu und ging wiederum, beinahe mechanisch, auf den Gottesacker, und da fühlte ich einen stechenden Schmerz, daß ich keine Blume auf seine Urne legen konnte, und die Leipziger von 1750 sanken in meiner Achtung.“ **)

Von dem „Totengräber,“ von dem Schumann hier spricht, wolle man sich keine falsche Vorstellung machen. Den Titel „Totengräber“ führte damals noch aus alter Zeit der Beamte, den wir heute als „Friedhofsinspektor“ bezeichnen. Von 1833 bis 1844 war es Gerlach, eigentlich ein Mathematiker, ein mindestens ebenso gebildeter Mann, wie der neunzigjährige „Gärtner“ der Tradition, und auf seinem Kirchhofe wahrscheinlich besser bewandert als irgend ein andrer. Aber von Bach wußte er nichts.

Um dieselbe Zeit wie Schumann hat aber gewiß noch ein andrer nach Bachs Grab gefragt: der damalige Redakteur des Leipziger Tageblatts, zugleich damals der genaueste Kenner und gründlichste Bearbeiter der Geschichte Leipzigs: Dr. Carl Gretschel. Zu den vielen vortrefflichen Arbeiten zur Geschichte Leipzigs, die wir ihm verdanken, und die alle noch heute Wert haben, gehört auch eine kleine Geschichte des Johanniskirchhofs, die er 1836 (bei dem dreihundertjährigen Bestehen des Kirchhofs) veröffentlichte, und bei deren Bearbeitung er vielfach von Gerlach unterstützt worden war. ***) In diesem Büchlein bespricht er eine ganze Reihe hervorragender Personen, deren Gräber damals noch erhalten und bekannt waren. Bach ist nicht darunter.

*) Gemeint ist Mendelssohn.

**) Wieder abgedruckt in Schumanns Gesammelten Schriften über Musik und Musiker. 4. Auflage (besorgt von F. G. Jansen), Bd. 1, S. 251 bis 256.

***) Der Friedhof bei St. Johannis. Ein Beitrag zur Geschichte Leipzigs (Leipzig 1836).

Sieben Jahre später, 1843, hat ein andrer Schriftsteller Leipzigs, Heinrich Heinlein, eine fleißige und gewissenhafte Beschreibung des Johanniskirchhofs und seiner Denkmäler ausgearbeitet.*) Auch er hat die Hilfe des damaligen Totengräbers in Anspruch genommen, auch urkundliche Quellen befragt. Über Bach aber schreibt er: „Unmöglich war es, das Grab von Johann Sebastian Bach zu ermitteln, da zufällig die Totenregister an der Stelle, wo dasselbe verzeichnet war, von der Zeit beschädigt und unleserlich geworden sind." Von diesem Satze mag wohl der Lokalhistoriker des Leipziger Tageblatts haben lauten hören, denn er erzählt (in der Nummer vom 9. Oktober d. J.), daß das Totenregister an der Stelle, wo das Grab Bachs verzeichnet gewesen sei, „von der Zeit oder richtiger gesagt von Mäusen" beschädigt worden sei. Er weiß es also besser. Obwohl er diese „Totenregister" sicherlich nie in den Händen gehabt hat, redet er von Mäusen. Mäuse! Das ist ja viel interessanter als die Zeit!

Die Verwunderung darüber, daß schon 1843 und 1836 keine Spur mehr von Bachs Grab zu finden war, wird nun schon wesentlich geringer, wenn wir hören, daß mit den Gräbern von drei der hervorragendsten Amtsnachfolger Bachs, die zum Teil größere Popularität und längern Nachruhm genossen haben als er: Doles, Hiller und Schicht, ganz dasselbe der Fall war. Doles war 1797 gestorben, Hiller 1804, Schicht 1823. Von den Gräbern aller drei beschreibt zwar Heinlein (1843!) noch die Stelle; er hatte sie mit Hilfe des Totengräbers ausfindig gemacht. Die Gräber selbst aber bezeichnet er als „spurlos verschwunden," auch das Schichts, der doch erst zwanzig Jahre tot war! Vollends schwinden aber wird jede Verwunderung, wenn wir nun in die urkundlichen Quellen blicken, die uns zur Ermittlung von Bachs Grab zu Gebote stehen.

Die einzige gedruckte Nachricht, die wir darüber haben, steht in dem Nekrolog Bachs, der 1754 in (Mizlers) „Musikalischer Bibliothek" (IV, 1) erschienen ist. Dort heißt es gegen das Ende: „Er kannte auch den Bau der Orgeln aus dem Grunde. Das bewies er sonderlich, unter andern, einmal bei der Untersuchung einer neuen Orgel, in der Kirche, ohnweit welcher seine Gebeine ruhen." Diese Stelle bezieht sich natürlich auf die in den Jahren 1742 bis 1743 gebaute neue Orgel der Johanniskirche. Jeder unbefangne Leser sieht aber auch sofort, daß aus der Stelle etwas genaueres über die Lage des Grabes nicht zu entnehmen ist. Denn aus dem „ohnweit" etwa herauslesen zu wollen, daß das Grab nahe bei der Kirche gewesen sei, wäre ganz verkehrt. Auf das „ohnweit" hat der Verfasser gar keinen Nachdruck gelegt; er will überhaupt gar keine Nachricht über Bachs Grab damit geben, sondern

*) Der Friedhof zu Leipzig in seiner jetzigen Gestalt oder Vollständige Sammlung aller Inschriften auf den ältesten und neuesten Denkmälern daselbst (Leipzig, 1844).

er will die Kirche bezeichnen, deren neue Orgel Bach geprüft hat. Wir erfahren also aus der Stelle weiter nichts, als daß Bach auf dem Johanniskirchhof begraben worden ist. Daran ist aber nie gezweifelt worden, denn der Johanniskirchhof war eben der Begräbnisplatz der Stadt. Wir sind also ausschließlich auf die handschriftlichen Quellen angewiesen.

Im Leipziger Begräbniswesen sind im vorigen Jahrhundert drei verschiedne Arten von Büchern geführt worden: Leichenbücher, sogenannte Schwibbogenbücher und endlich Begräbnisbücher. Einiges wird sich auch den Rechnungen des Johannishospitals entnehmen lassen.

Die Leichenbücher wurden an zwei verschiednen Stellen geführt, auf dem Kirchhof vom Totengräber und in der Leichenschreiberei vom Leichenschreiber. Beide mußten in den thatsächlichen Angaben genau übereinstimmen. Was aber in diesen Leichenbüchern verzeichnet wurde, war nicht das Grab, sondern nur der Name des Toten, sein Alter, seine Wohnung, sein Todes- und sein Begräbnistag. Bach ist in dem Leichenbuche, das der Totengräber geführt hat, unterm 31. Juli 1750 mit den Worten verzeichnet: „Ein Mann, 67 Jahr, H. Johann Sebastian Bach, Capellmeister und Cantor der Schulen zu St. Thomas, auf der Thomas-Schule, st. z. 4 unmündige Kinder, Leichenwagen gratis.“ Nicht so ausführlich, aber im übrigen genau damit übereinstimmend, ist der Eintrag in dem vom Leichenschreiber geführten Buche. Das Lebensalter ist, wie so oft in diesen Büchern, falsch angegeben: Bach war 65 Jahre alt, als er starb.

Zum Verständnis der Einrichtung der Schwibbogen- und Begräbnisbücher müssen ein paar Bemerkungen über die Geschichte des Johanniskirchhofs vorausgeschickt werden. Der Begräbnisplatz an der Johanniskirche wurde im Jahre 1536, wenn auch nicht erst angelegt, so doch zur ausschließlichen Begräbnisstätte Leipzigs bestimmt. Alle Beerdigungen auf den Kirchhöfen der innern, alten Stadt hörten damit auf. Natürlich mußte sich dieser einzige Begräbnisplatz der Stadt sehr bald als unzureichend erweisen, und so ist er denn auch wiederholt erweitert worden, zum erstenmale 1580, zum zweiten 1616, zum dritten 1680, im Pestjahre. Der älteste Teil rings um die Kirche nebst der ersten Erweiterung (links hinter der Kirche) wurde im vorigen Jahrhundert als der „alte“ Kirchhof bezeichnet, die zweite Erweiterung (rechts hinter der Kirche) als der „altneue,“ die dritte als der „neue.“*) Als Bach starb, waren alle drei Abteilungen in Gebrauch, der „neue“ schon seit siebzig Jahren. Auf jeder dieser drei Abteilungen kann also Bach begraben worden sein, er würde immer „ohnweit“ der Johanniskirche gelegen haben.

Um zu erfahren, auf welcher Abteilung er mutmaßlich begraben worden

*) Ähnlich unterschied man in Leipzig zwischen dem alten Markt, dem alten Neumarkt und dem Neumarkt.

ist, müssen wir zunächst eine Vorstellung von dem damaligen Gräberwesen Leipzigs zu gewinnen suchen. Dabei müssen wir uns aber ganz frei machen von dem Bilde, das unser heutiges Gräberwesen bietet. Von der heute verbreiteten Sitte, jedes Grab mit einem wenn auch noch so bescheidnen Denkmal zu versehen, von der liebevollen Pflege, die wir heute der Ruhestätte unsrer Entschlafnen widmen, von dem Kultus, den wir mit dem Grabe als solchem treiben, wenn wir es jedes Frühjahr neu mit Blumen schmücken, am Geburts- und Todestage des Verstorbnen, am Johannistage, am Totensonntage und sonst besuchen, von alledem war damals keine Rede. Es wurde großer Luxus bei den Begräbnissen getrieben: in der Ausstattung des Sterbehauses, in der Ausschmückung der Leiche, in der Trauerkleidung der Leidtragenden, in der Austeilung von Leichengedichten, in der Aufführung „figurirter" Leichengesänge, in der Anzahl der Leichenkutschen, in der Veranstaltung von Leichenschmäusen u. s. w., und wiederholt haben die Behörden, wie anderm Luxus, auch diesem Begräbnisluxus durch Verbote zu steuern gesucht. Aber auf die Grabstätte erstreckte sich der Luxus nicht, wenigstens lange nicht so allgemein wie heute. Der Gedanke an die natürliche Bestimmung des Grabes überwog bei weitem die Auffassung des Grabes als einer Erinnerungs- und Kultusstätte.

Wohlhabende Familien ließen ihre Toten in ausgemauerten Gräbern beisetzen, die sich in allen drei Abteilungen des Kirchhofs rings an den Mauern hinzogen. Solche ausgemauerte (und gewölbte) Gräber nannte man Schwibbogen. Sie wurden vom Johannishospital gegen Bezahlung einer gewissen größern Summe den betreffenden Familien erblich überlassen, und diese konnten dann darin beisetzen lassen, wen sie wollten, nicht bloß Familienmitglieder, sondern auch Freunde des Hauses. Über den Gräbern wurden gewöhnlich kleine Kapellen errichtet — auf dem „neuen" Kirchhof hatte man gleich bei der Anlage eine ganze Kolonnade gebaut —, und in der Ausstattung dieser Kapellen wurde allerdings ein gewisser Luxus entfaltet: sie wurden, wie die Kirchen, nicht bloß mit Inschrifttafeln, sondern auch mit plastischen Denkmälern, gemalten und geschnitzten Epitaphien geschmückt.

Über diese Erbbegräbnisse nun wurden besondre Bücher geführt, und zwar wiederum doppelt, vom Totengräber und vom Leichenschreiber: die Schwibbogenbücher. Sie waren wie die Grundbücher eingerichtet. Jeder Schwibbogen hatte darin seine Nummer und sein besondres Blatt, auf dem jede Person verzeichnet wurde, die im Laufe der Jahre in den Schwibbogen gelegt wurde. Bachs Name ist darin nirgends zu finden; in einer Familiengruft ist er also nicht beigesetzt worden.

Anders verhielt es sich mit den Gräbern in freier Erde. Diese wurden unentgeltlich abgegeben. Natürlich mußte aber das Hospital bei dem verhältnismäßig kleinen Umfange des Kirchhofs darauf bedacht sein, daß sie immer so bald als möglich wieder frei wurden. Eine bestimmte Zeitgrenze war allerdings nicht

gesetzt. Daß man sie aber so niedrig als möglich annahm und den Wechsel möglichst zu beschleunigen suchte, geht daraus hervor, daß jede Vorkehrung, die den Zweck hatte, ein Grab länger, als es mit Rücksicht auf die Dauer des Verwesungsprozesses unbedingt notwendig war, der Wiederbenutzung zu entziehen, besonders besteuert wurde, und zwar ziemlich hoch besteuert wurde. Zu diesen Vorkehrungen aber rechnete man namentlich zweierlei: das Begraben in einem Sarg aus hartem Holz und die Legung oder Setzung eines Leichensteins oder Kreuzes auf dem Grabe. Für eine Leiche, die in einem eichenen oder kiefernen Sarge beerdigt wurde (vereinzelt kommt auch ein kupferner vor), mußten vier Thaler an das Hospital gezahlt werden (für einen Kindersarg die Hälfte), für die Legung oder Setzung eines Leichensteines aber, je nach seiner Größe, 20, 25, 30, 40, 50 Thaler. Vereinzelt kommen niedrigere, es kommen aber auch noch viel höhere Summen vor: 80, 90, 100 Thaler.*) Von beiden Vergünstigungen ist aber damals, wie die vollständig erhaltenen Rechnungen des Johannishospitals zeigen (Konto: Einnahme von Leichensteinen, Kreuzen und Kasten [Grabrahmen], welche auf den Gottesacker zu legen und zu setzen vergönnet), sehr wenig und eigentlich nur ausnahmsweise Gebrauch gemacht worden. In Bachs Todesjahr z. B., wo in Leipzig 1400 Personen starben, sind nur 12 Personen in eichenen oder kiefernen Särgen in freier Erde begraben worden, in den dreißig Jahren von 1741 bis 1770 zusammen nur 450 Personen. Daß vollends jemand ein Grab durch einen Denkstein bezeichnete (eiserne Kreuze waren damals nicht Mode), kam im Jahre ein-, zwei-, höchstens dreimal vor, in manchen Jahren, z. B. in Bachs Todesjahr, gar nicht. In den dreißig Jahren von 1741 bis 1770 sind an freiliegenden Gräbern im ganzen 37 (!) Leichensteine gesetzt worden. Das bestätigen auch drei Abbildungen des Johanniskirchhofs aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts und von 1749, die ich in meinem Atlas zur Geschichte Leipzigs habe nachbilden lassen. Da sieht man nur eine sehr kleine Anzahl von Steinen und Kreuzen auf dem Kirchhofe verstreut; die dazwischenliegenden Flächen sind ohne jede Bezeichnung, sie bilden eine einförmige, rasenbedeckte Hügelmasse.

*) Bestimmte Vorschriften über diese Gebühren gab es nicht. Solche wurden vom Rat zum erstenmale am 23. September 1828 veröffentlicht. Darin heißt es: „Diejenigen, welche an, auf und in den Gräbern ihrer Angehörigen auf hiesigem Gottesacker eine oder die andre Vorkehrung treffen wollen, sind zeither nicht allemal von den Concessionsgeldern genau unterrichtet gewesen, die, der längst bestandnen Verfassung gemäß, an das Hospital zu St. Johannis allhier zu entrichten und an den Herrn Vorsteher desselben zu bezahlen sind.“ Dann folgt eine Taxe, die gegen das achtzehnte Jahrhundert zum Teil etwas erhöht ist. Für einen eichenen Sarg werden 6 Thaler festgesetzt, für einen Kindersarg 3 Thaler, für ein steinernes Denkmal 50 Thaler, für ein eisernes Kreuz 4 Thaler, für ein großes hölzernes Kreuz 4 Thaler, für ein kleines 1 Thaler 8 Groschen, für ein eisernes Gitter 30 Thaler, für ein hölzernes 4 Thaler.

Aus den Rechnungen des Johannishospitals ergiebt sich nun unzweifelhaft, daß Bachs Grab nie einen Denkstein gehabt hat. Dagegen findet sich 1750 folgender Eintrag: „4 Thlr. zahlte der Todtengräber Müller wegen H. Johann Sebastian Bachs eichenen Sarg den 31. July." Aber wo war das Grab?

Über die Gräber in freier Erde sind im allgemeinen keine Bücher geführt worden. Es blieb den Angehörigen der Verstorbnen überlassen, sie sich zu merken; das Hospital oder der Totengräber hatte kein Interesse daran. Nur eine kleine Anzahl von Gräbern ist aufgezeichnet worden — und damit komme ich nun zu den „von Mäusen beschädigten Totenregistern." Wer diese Gräberbücher — es sind kleine Oktavbände — mit den großen Leichenbüchern vergleicht, sieht auf den ersten Blick, daß darin nur ein ganz kleiner Teil aller Begrabnen verzeichnet sein kann. Bei genauer Durchsicht ergiebt sich, daß z. B. im Jahre 1750 noch keine fünfzig Gräber eingetragen sind. Welche Gräber sind das? Aus welchem Grunde sind sie verzeichnet worden, und andre nicht? Auch das sieht man bald: es sind die Doppelgräber oder, wie man damals sagte, die tiefen Gräber. Irgend jemand hatte den Wunsch, bei der Bestellung eines Grabes noch sich selbst oder einem Verwandten — namentlich oft dem Ehegatten — einen Platz darin zu sichern. Dann wurde „ein tief Grab" gemacht. Diese tiefen Gräber mußten natürlich verzeichnet werden, damit sie wieder aufgefunden werden konnten. Daher sind hier die Einträge alphabetisch nach den Personennamen geordnet. War die zweite Person in das Grab gelegt, so wurde das mit einer Zeile unter dem Eintrag bemerkt, der Eintrag selbst aber durchgestrichen, denn er hatte seinen Zweck erfüllt.

Der älteste erhaltene Band dieses Doppelgräberbuchs schließt mit dem Jahre 1746, der zweite umfaßt die Jahre 1746 bis 1771. Von diesem zweiten Bande ist nun, vielleicht schon im vorigen Jahrhundert, die vordere Einbanddecke abgerissen worden und infolge dessen die erste Blätterlage gefährdet gewesen und verloren gegangen. Es fehlt der ganze Buchstabe A, und das B bis zum Jahre 1757. Nur eins der abgerissenen Blätter hat sich zufällig erhalten, es ist von dem Buchbinder, der das Buch später ausgebessert hat, aus Versehen vor das L geklebt worden und umfaßt den Buchstaben B vom Juni 1748 bis zum April 1750, also — bis unmittelbar vor Bachs Tod! Ein ganz unglücklicher Zufall, nicht wahr?

Zum Glück ist die Sache nicht so schlimm, wie sie scheint. Was noch gar niemand gesehen hat, ist folgendes. An den ersten Band ist beim Umbinden der Bücher eine Abschrift des zweiten Bandes angebunden worden, die im Jahre 1759 gefertigt worden ist; wie daraus hervorgeht, daß alle Buchstaben des Alphabets bis ins Jahr 1759 geführt sind. In dieser Abschrift aber ist das A und B vollständig erhalten! Nur die Einträge, die sich in der Zwischenzeit, von 1746 bis 1759, durch die zweite Belegung der Gräber er-

ledigt hatten und deshalb im Original durchgestrichen waren, sind weggelassen. In dieser Abschrift nun steht Bach nicht, folglich hat er auch nicht in den verloren gegangnen Blättern des Originals gestanden! Denn wer sollte denn in den Jahren 1750 bis 1759 als zweite Person in sein Grab gelegt worden sein? Seine Witwe starb erst am 27. Februar 1760, seine drei Töchter erst 1774, 1781 und 1809. Kein Zweifel also: Bach hat kein tiefes, er hat ein gewöhnliches, flaches Grab gehabt, also eins von den unzähligen, die überhaupt nicht verzeichnet wurden.

Aber sehen wir uns die Bücher über die „tiefen" Gräber noch etwas genauer an. Um diese Gräber für ihre zweite Benutzung sicher auffindbar zu machen, mußte ihre Lage so genau wie möglich angegeben werden. Nun sind im Jahre 1750 gegen fünfzig Personen in tiefe Gräber gelegt worden. Von diesen Gräbern befand sich nicht ein einziges auf dem „neuen" Kirchhof, fünf waren auf dem „altneuen," alle übrigen auf dem „alten." Bei einigen fehlt zwar die Angabe der Abteilung, aber aus der sonstigen Beschreibung der Lage kann man sicher entnehmen, daß auch sie auf dem „alten" waren. Der Grund aber, weshalb die meisten dieser Doppelgräber auf dem alten Kirchhof gegraben wurden, liegt auf der Hand: ihre Lage ließ sich dort am leichtesten und sichersten bezeichnen, nicht bloß mit Hilfe der nummerirten Schwibbogen — die gab es auch auf den andern Abteilungen —, sondern auch mit Hilfe der Kirche, ihrer Pfeiler, ihrer Thüren, vor allem aber mit Hilfe der an der Kirche und auf dem Kirchhof zerstreut stehenden Leichensteine und sonstigen Denkmäler. So heißt es denn auch gewöhnlich in den Einträgen, das Grab liege so und so viel Schritte nach rechts oder links von dem oder jenem Pfeiler oder Denkmal oder mit dem Kopfende oder Fußende an dem oder jenem Grabstein, und bei diesen Bestimmungen kehren immer dieselben Steine wieder, ein neuer Beweis, daß ihrer nicht eben viele waren. So wird z. B. öfter das Denkmal des kurfürstlichen Hofmalers David Hoyer genannt, das an der Nordseite der Kirche stand; von dem bekannten Geographen, Landkartenzeichner und Landkartenverleger Schreiber z. B., der zwei Tage nach Bach begraben wurde, heißt es: „Schreiber, H. Johann George, Mathematicus, ein Tief grab, vor Hoyern sein stein, dem Mahler den 2. Augusty 1750." Ein andrer Stein, der öfter zur Orientirung benutzt wird, ist der „Cantorstein." Als ich ihn zum erstenmale las, in einem Eintrag von 1753, schlug mir schon das Herz, ich dachte: sollte das Bachs Stein sein? Aber dann fand ich ihn auch 1749 (Jacke, H. Christian Friedrich, Not. Publ. Caes. Advoc. Immatricul., ein Tief grab aufn alten Gottes Acker von dem Cantor Steine zur rechten Handt 7 Schritte, den 30. October 1749) und 1748 (Heinig, Nicolaus, Br. und Gasthalters Witbe, ein Tief grab, hinter dem Canter stein die 3te stelle zur Rechten Handt, den 7. Septemb. 1748); also an Bach ist nicht zu denken. Der „Cantorstein" war ohne Zweifel das Denkmal Johann Schelles († 1701), das einzige, das einem Leipziger

Thomaskantor des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts errichtet worden ist, und das, wie auch Hoyers Stein, noch 1843 stand.*)

Suchte man aber so die tiefen Gräber möglichst auf dem „alten" Kirchhof zu vereinigen, so wird man es andrerseits möglichst vermieden haben, dort flache Gräber zu erneuern; das wird man lieber auf der zweiten und noch lieber auf der dritten Abteilung gethan haben. Da aber Bach nur ein flaches Grab hatte, so ist es an sich wahrscheinlicher, daß er auf einer dieser jüngern Abteilungen als auf dem „alten" Kirchhof begraben worden ist. Möglich ist natürlich auch das letztere.

Was sich aus den handschriftlichen Quellen gewinnen läßt, ist also folgendes. Bach ist zwar in einem eichenen Sarge begraben worden, aber in einem gewöhnlichen, flachen Grabe. Wo dies gelegen hat, ist nicht zu sagen; doch spricht für den „alten" Kirchhof keine große Wahrscheinlichkeit. Einen Denkstein hat es nicht gehabt.

Nun bedenke man einerseits den kleinen Umfang des damaligen Johanniskirchhofs, andrerseits die große Sterblichkeit, die damals in Leipzig herrschte! Hielt sich doch die Bevölkerung der Stadt viele Jahre lang nur durch den Zuzug von außen ungefähr auf der Höhe von 30000 Menschen! In jedem Jahre übertraf die Zahl der Gestorbnen die der Gebornen um mehrere Hundert! Dazu kamen im siebenjährigen Kriege Tausende von gestorbnen Soldaten, die freilich zum größten Teil außerhalb des Kirchhofs begraben wurden. In den fünfzehn Jahren von 1751 bis 1765 starben in Leipzig 23931 Menschen, fast so viel, als die Stadt damals Einwohner hatte!*) Bedenkt man alles das, so kann man mit ziemlicher Gewißheit annehmen, daß Bachs Grab spätestens zwanzig Jahre nach seinem Tode schon wieder anderweit belegt war, wahrscheinlich schon früher. Unter diesen Umständen darf wohl der Versuch, bei dem Neubau der Johanniskirche nach Bachs Gebeinen zu forschen, als aussichtslos bezeichnet werden. Will man ihn dennoch unternehmen, um so besser: der Erfolg wird nur bestätigen, was ich hier dargelegt habe.

Leipzig G. Wustmann

*) Vgl. Heinlein a. a. O. S. 48 und 59. Ich will bei dieser Gelegenheit noch den Eintrag über Gellerts Grab mitteilen. Er lautet: „ein tief Grab, 7 Schritte aus der Mittel(!) der Thüre No. 37." Mit Nr. 37 ist der Schwibbogen Nr. 37 gemeint.

**) Auf die einzelnen Jahre verteilen sie sich, wie folgt.

1751: 1222	1756: 1286	1761: 2048
1752: 1252	1757: 2600	1762: 2160
1753: 1165	1758: 2824	1763: 1614
1754: 1074	1759: 1408	1764: 1052
1755: 1153	1760: 2025	1765: 1048

Vom Romanmarkt und der Novellenbörse

1

enn der Markt mit Zufuhr aller Art überfüllt ist, die Verkäufer zahlreicher sind als die Käufer, wenn die vorgerückte Tageszeit die Hoffnung auf freiwillige Kunden mehr und mehr niederschlägt, so werden die Stimmen derer, die ihre Waren emporhalten und anpreisen, lauter, gellender, das Getümmel verwirrender, und mancher, der mitten im Gedränge ist, weiß zuletzt nicht mehr, was er kauft und heimträgt. Und wenn sich an der Börse die Zahl der schlechten und zweifelhaften Papiere häuft, der Schwindelhaber in Blüte steht, so wird der Kurs der guten Besitztitel künstlich gedrückt und mit verlognen Nachrichten geworfen.

Etwas ähnliches geht auf dem Gebiete der Unterhaltungslitteratur, die ganz unbefangen bald als litterarischer Markt, bald als litterarische Börse bezeichnet wird, fast alle Tage vor sich. Die Masse der schlechthin wertlosen (sogenannten „leichten") Litteratur, der zweifelhaften, unausgereiften, der wüsten und krankhaften Erzählungslitteratur ist derart angeschwollen, daß selbst der ungeheure „Konsum" in den zahllosen illustrirten Zeitschriften und den Zeitungsfeuilletons nicht mehr recht helfen will. Und so wird denn mit allen erprobten und neuen Mitteln der Marktschreierei um Absatz der „Ware" geworben, so sieht sich die bessere Litteratur durch die Überfülle der jämmerlichen wenn nicht verdrängt, so doch beeinträchtigt, so müssen immer erst Krisen und Krache kommen, um einzelne künstlich heraufgelobte, in Schwung gebrachte Scheinwerte wieder einmal ins Nichts zurückzuschleudern. Wer ist noch imstande, die Überfülle des Dargebotnen, mit Recht oder Unrecht Gepriesenen, zu bewältigen? Und vollends, wer wird den bessern Erscheinungen, die zwischen der Massenproduktion stets noch auftauchen, so gerecht, wie es eigentlich der Fall sein müßte? Wohl ist es nicht allzu schwer, sie von den völlig nichtigen zu unterscheiden, wohl wird sie jeder gewissenhafte Berichterstatter mit einem gewissen Dankgefühl vor so vielen Schöpfungen, deren Anmaßlichkeit nur von ihrer Unerquicklichkeit übertroffen wird, auszuzeichnen suchen. Doch wie wäre es möglich, bei dem beständigen Andrange des Neuesten und Allerneuesten mit dem liebevollen Eingehen, der feinen Darlegung des gehabten Genusses im

einzelnen, mit all dem hellen Wiederschein guter sonniger Lesestunden, den vortreffliche Bücher fordern dürfen, zu berichten? Genug, wenn es gelingt, die Aufmerksamkeit der Leser auf solche Erscheinungen zu lenken, und wenn man sich getrösten kann, daß der genießende Leser, der kein Kritiker ist, Werke, die er einmal lieb gewonnen hat, nach und nach von selbst bis in ihre letzten, eigentümlichsten Vorzüge schätzen lernt, auch ohne daß ihm dabei ein Berichterstatter das Licht zu halten braucht.

Aber der Markt, der Markt, dessen Getümmel vor den Fenstern braust, will zuerst sein Recht, und wohl oder übel muß es versucht werden, die hoch aufgetürmten Neuigkeiten einigermaßen zu prüfen, woher sie kommen, und was ihr „Nam' und Art" sei. Man kann leicht in dem Gedränge ganze Gruppen unterscheiden, man erkennt anderwärts einzelne Gestalten, die sich selbständig durchs Gewühl schlagen, man merkt, wo das Reklamegeschrei am lautesten und die Ware am bedenklichsten und anrüchigsten ist. Am letzten Ende folgt der Blick denen, die sich überhaupt vom Markte davongemacht haben und an der Novellenbörse nicht notiren lassen, und es zeigt sich, daß, ein paar Ausnahmen abgerechnet, bei ihnen das beste zu haben ist. Auch an Überraschungen fehlt es nicht, nur die eine Überraschung, nach der das Herz verlangt, daß plötzlich einmal über Nacht ein paar ganz wunderbare, weithin leuchtende Kunstwerke mitten aus dem Haufen der kunstgewerblichen Erzeugnisse und der schnöden Trödelware emportauchten, will nicht kommen. Doch wer weiß, vielleicht sind sie schon unterwegs, die ersehnten!

Es ist noch nicht lange her, daß von den kritischen Wächtern des großen Romanmarktes die fernere Zulassung der Dorfgeschichte und der historischen Erzählung mit einleuchtenden Gründen beanstandet wurde. Tote Leute sollen nicht zu Markte ziehen, oder um das Bild nicht selbst zu Tode zu hetzen, leblos gewordne Gattungen, in denen sich der treibende Geist der Gegenwart angeblich nicht aussprechen kann, sollen weder gepflegt, noch dem Publikum angeboten werden. Was nun zuerst den Dorfroman und die Dorferzählung anlangt, so ist seit dem Auftreten Anzengrubers und Roseggers wieder eine bemerkenswerte Wendung eingetreten. Man hatte ja nicht leugnen können, daß die im Gefolge Auerbachs modisch gewordne Geschichte mit dem Vorder- und Hintergrund dörflichen, ländlichen Lebens schon längst mehr aus konventioneller Nachahmung als aus eigner Beobachtung und frischem Miterleben hervorging, daß die leidige Fertigkeit, die einen guten Teil unsrer Erzählungskunst zur äußerlichen Industrie stempelt, auch auf diesem Stoffgebiet heimisch wurde. Selbst wirkliche Talente wie Hermann Schmid bewegten sich zuletzt in einer recht unerquicklichen Wiederholung von Motiven, Gestalten und Schilderungen. Die beiden genannten Österreicher haben überraschend gezeigt, daß, wo nur der wahre gestaltende Trieb und der poetische Blick für die Tiefen der Wirklichkeit vorhanden ist, das Dorfleben noch eine Fülle von Darstellens-

wertem bietet. Die dramatische Spannung, die psychologische Schärfe, die naturalistische Wahrheit in Anzengrubers Romanen, die lebendige Phantasie, der warme Gemütsanteil in Roseggers großen und kleinen Geschichten haben der Dorferzählung zu neuem Leben verholfen. Freilich ist eben so ersichtlich, daß die Art und Weise dieser deutschösterreichischen Dichter schon wieder vielfältig nur von außen her nachgeahmt wird, als daß gelegentliche Rückfälle in den bequemen Trott der Gartenlaubendorfgeschichte erfolgen und immer noch ihr Publikum finden. Ganz eigentümlich ist es, daß eben jetzt P. K. Rosegger einen Roman veröffentlicht, der beiden verpönten Gattungen zugleich angehört, eine Dorfgeschichte und eine historische Erzählung ist: Peter Mayr, der Wirt an der Mahr (Wien, Pest, Leipzig, A. Hartlebens Verlag). Es bedarf nicht besonders der Versicherung, daß dieser historische Roman, der in Tirols großem und verhängnisvollem Jahr, in der Bauernerhebung von 1809 spielt, gewisse, dem Schriftsteller eigentümliche Vorzüge aufzuweisen hat, daß er namentlich nach der Seite seinen Verständnisses der treibenden Motive und der Widersprüche in den Seelen der Landleute, die ohne rechte Führung ein Stück Weltgeschichte machen mußten, zahlreiche frühere poetische Darstellungen des Tiroler Heldenkampfes übertrifft. Für die unüberwindlichen Mächte, die in dem Blute, in jeder Überlieferung des tapfern Bergvolks lagen und sich in der weltgeschichtlichen Tragödie geltend machten, hat Rosegger das schärfste Auge. Und die Erzählung selbst ist natürlich von all dem frischen Anteil belebt, den der Verfasser seinen Erfindungen und Gestalten gegenüber immer bewährt. Dennoch steht die Geschichte vom tapfern Mahrwirt (einem der Blutzeugen der besiegten Erhebung) nicht ganz auf der Höhe der besten Roseggerschen Schöpfungen „Haidepeters Gabriel," „Der Gottsucher," „Jakob der Letzte." Doch soll das nicht etwa so verstanden werden, als ob „Peter Mayr" darum weniger gelesen zu werden verdiente, und noch weniger so, als ob Rosegger seinen Platz an der Spitze der heutigen Dorfnovellistik etwa an irgend einen andern abzugeben hätte.

Unter den andern uns vorliegenden Dorfromanen fällt uns zunächst Der Mieschegghans, eine Heiratsgeschichte von Josef Joachim (Basel, Benno Schwabes Verlagsbuchhandlung, 1893) in die Augen. Der Verfasser hat schon einige schweizerische Dorfgeschichten: „Der Sonnenhaldbauer," „Die Brüder," „Lonny, die Heimatlose," geschrieben; uns begegnet er zum erstenmale. Die Landschaft, in der seine Geschichte spielt, ist in Sitten, Bräuchen und Charakteren ihrer Landbevölkerung nur so weit von den angrenzenden alemannischen Gebieten unterschieden, als die politische Selbständigkeit der vordern Schweizer Kantönli auch in diesen Dingen eine leichte Grenzlinie gezogen hat. Was am „Mieschegghans" zu rühmen ist, beschränkt sich auf den frischen, lebendigen Anteil des Verfassers an dem dargestellten Leben und auf eine gute, wenn auch nicht tief reichende Beobachtungsgabe. Das Motiv ist

das alte von der Liebe eines reichen Bauernsohnes zu einer schönen Tagelöhnerstochter, die ihm lieber ist als die mit allen erdenklichen Untugenden behafteten reichen Bauerntöchter, mit denen er im Verlauf der Erzählung verkuppelt werden soll, und die er schließlich auch zu seiner Bäuerin macht. Die Tragik, die in solcher Liebschaft liegen kann, und die Konflikte, die in der Regel daraus hervorgehen, hat Anzengruber im „Sternsteinhof" mit schärferen Zügen und tieferer Seelenkunde geschildert. Es mag ja hie und da noch der Wirklichkeit entsprechen, daß es dem festen Willen eines Sohnes, der das Herz auf dem rechten Flecke hat, gelingt, den bäuerlichen Geiz eines rechnenden und scharrenden „Ätti" und den bäuerlichen Hochmut einer sonst braven Mutter zu überwinden, namentlich wenn ihm eine angesehene Base, wie Schwester Jakobe, zu Hilfe kommt. Es soll auch dem Verfasser nicht verargt sein, daß er den glatten, wohlthuenden Verlauf einer Heiratsgeschichte dem peinlichen und bedrohlichen vorzieht und sein Hauptaugenmerk auf eine Reihe hübscher Einzelheiten richtet. Aber die Charakteristik ragt doch über das Übliche nicht hinaus, am besten und lebendigsten wird der alte Mieseggbänsel, der unverwüstliche Bauernfilz, dargestellt, der bei jedem Bissen, den er genießt, den Stoßseufzer nicht unterdrücken kann, daß seine Bäuerin, die Frau Kunigunde, die Sache nicht billiger herzustellen gewußt habe, und der noch im letzten Augenblick, nachdem er seine Einwilligung zur Hochzeit mit dem Habenichtschen, dem Lorle des Steghäuselveri gegeben hat, dem Sohne kläglich nachruft, er möchte doch lieber die reiche Sänhändlerstochter freien. Das ist echt und beweist, daß das Talent des Erzählers einer Steigerung fähig ist. Ohne diese Steigerung aber würde Joachim bald unter die Herrschaft der herkömmlichen, weniger dem Leben, als dem Bedürfnis eines Teils der Leserwelt entsprechenden Behaglichkeit geraten. Auch seine Vortrags- und Ausdrucksweise schwankt trotz aller Dialektworte und provinziellen Bezeichnungen sehr nach dem abgebrauchten Erzählungston hinüber. So gut er auch, kein schlechteres Vorbild als Jeremias Gotthelf vor Augen, bei der Schilderung des äußerlichen Bauernlebens sprachlich aus dem vollen Born volkstümlicher Derbheit und sinnlicher Anschaulichkeit schöpft, so dünn wird meist die Ausdrucksfähigkeit, wo es sich um innerliche Vorgänge handelt. Phrasen wie: „Ich that den Schritt, so halb und halb aus Zorn und Verzweiflung, weil ein Freier, den ich mit der ganzen Glut meines stürmischen Herzens geliebt [habe? hatte?], mir, sobald er von meiner zu erhoffenden geringen Aussteuer Wind bekommen, auf schändliche Weise untreu geworden [ist? war?]" oder „in meinem warmblütigen Herzen drin herrschte jahraus und ein ein einziger goldner Fest- und Frühlingstag. Bis dann die Liebe kam mit ihrer Wonne und ihrer Pein, mit ihrer Hoffnungsseligkeit und ihrer bitter schmerzhaften Enttäuschung" sind in dem Munde, ja auch nur in den Gedanken der Frau Gunde, der Mieseggbofbäuerin, schlechthin unerträglich.

Der fruchtbare Erzähler mag sich vor solchen ausgefahrenen Geleisen der gemeinen Romanschreiberpraxis hüten.

Ein „Dorfroman“ größern Umfangs ist Der Unfried von Ludwig Ganghofer (Stuttgart, Adolf Bonz & Komp., 1894), der in einer von Hugo Engl charakteristisch und fein illustrirten Ausgabe vorliegt. Ganghofer gilt als der beste lebende Kenner und Darsteller des oberbairischen Bauernlebens, und sein „Herrgottschnitzer von Ammergau“ hat als „Hochlandsgeschichte“ wie als Volksdrama durch die Darstellungen der Münchner vom Gärtnerthortheater eine Verbreitung gewonnen wie kaum eine zweite Erfindung dieser Art. Die glückliche Mischung tragischer, rührender und komischer Elemente im „Herrgottschnitzer“ wird nicht leicht wieder getroffen werden. Aber auch der „Unfried“ gehört neben dem Schauspiel „Der Prozeßhansl“ und ein paar kleinern Erzählungen zu dem Besten, was wir außer dem „Herrgottschnitzer“ von Ganghofer kennen. Die Erfindung schließt zwei tragische Motive ein: die Heimkehr des alten, in religiösen Wahnsinn verfallnen Bygotters und die Todesdrohung, die für seine Tochter Sannel in dieser Heimkehr liegt, und die Vergangenheit des Oberknechtes Götz im Pointnerhof, der in dem „Unfried“ Kuni schließlich die eigne Tochter finden und erkennen muß. Das Jugendgeschick, das Götz wegen Totschlags an seinem Nebenbuhler ins Zuchthaus geführt hat, bringt die letzte entscheidende Wendung des Romans, und es ist wahrhaft erschütternd, wie er ausruft, als auch auf dem Pointnerhof sein Elend enthüllt wird: „Also wieder einmal. Elf Jahr lang hab ich Ruh ghabt! Elf gute Jahr! Und jetz is wieder da. Mein Lieb, mein Glück und mein verlornes Leben .. und noch net habens gnug. Und noch net lassens mich in Ruh! Herr Gott, was für ein Denken hast du in d' Menschen gelegt, daß s' kein Vergessen gar net kennen.“ Die Wendung aber, daß der Götz alsdann die erkannte Tochter mit sich hinwegführt, die doch das Weib des alten Pointner ist („mags Unrecht sein, daß ich dich fortnimm ... ich mach ja ein größeres Unrecht gut damit“) giebt einen Beigeschmack von theatralischem Effekt, und so schön und ergreifend die letzte Erzählung des Götz von seinem einjährigen Zusammenleben mit der Tochter wirkt, die nur im Pointhof der „Unfried,“ für ihn aber der Friede selbst gewesen ist, so liegt doch in der Häufung so vieler dunkler Ausgänge etwas Gespanntes, Gewaltsames. Der Einfluß der vorherrschend pessimistischen Lebensanschauung verschont eben auch die Dorfgeschichte nicht.

Was die deutschen Alpen für die Dorfgeschichte bedeuten, und wie starken Anteil Landschaft, Volkscharakter, charakteristisch und malerisch gebliebne Äußerlichkeiten an der Frische und farbigen Lebendigkeit der im bairischen oder steirischen Gebirge spielenden Erzählung haben, das läßt sich jedesmal spüren, wenn man zu ländlichen Lebensbildern mit anderm Hintergrunde gelangt. Natürlich braucht der Sprung nicht jedesmal so ins Bodenlose zu führen wie

von Ganghofers „Unfried“ zu den Thüringer Dorfgeschichten von Rudolf Braune (Leipzig, Friedrich Schneider, 1893). Es ist ja möglich, auch dem Thüringer Dorfleben, besonders einer um ein paar Jahrzehnte zurückliegenden Zeit, poetische Züge und ein Stück poetischer Stimmung abzugewinnen. In diesen Geschichten aber haben wir es mit einer nüchternen Trivialität zu thun, die überlieferte oder erfundne, großenteils häßliche und traurige Lebensläufe und Schicksale berichtet, ohne einen einzigen Versuch zu ihrer innern Belebung zu machen. Der Verfasser mag der Überzeugung sein, daß die knapp vorgetragne, in wenigen kräftigen Strichen, mit einer Art Holzschnittmanier behandelte Erzählung über der modernen Novelle stehe. Aber dann weiß er offenbar nicht, daß die Erzählung in diesem ältern Stil, wenn sie wirkliches Leben bergen und lebendig wirken soll, die höchste Talentprobe ist. Die Braune-schen Dorfgeschichten verraten nirgends ein stärkeres Lebensgefühl, sie bringen uns keine einzige Gestalt vor Augen und lassen uns an keinem der berichteten Erlebnisse innern Anteil nehmen. Wie verworren ist in der Erzählung „Die Bienenmühle“ die Führung der Handlung, wie seltsam in den „Zwei Theaterabenden“ die Erfindung, daß aus thörichtem dilettantischem Theaterspiel nach sechzig Jahren wieder ebenso viel lebenvergiftendes Unheil hervorgeht, wie aus dem ersten Versuch vor sechs Jahrzehnten. Die verhältnismäßig klarste Geschichte: „Der Kantortischler“ ist zugleich ein entscheidender Beweis, wie die allgemeine Neigung zu grausigen tragischen Bildern die harmloseste und einfachste Erzählungskunst — wenn man hier noch von Kunst reden kann — verdirbt. Ein Mord, ein Selbstmord des Mörders, eine zertretne Liebe, ein verwüstetes und ein vereinsamtes, trostloses Leben, alles in den Raum weniger Seiten zusammengedrängt, das nennt sich jetzt drastisch und wirksam. Thüringer Dorfgeschichten heißen die Erfindungen beinahe nur, weil Leipzig die nächstgelegne große Stadt ist.

Vom Land in die Stadt und diesmal wieder aus dem bairischen Frankenlande in die bairische Hauptstadt führt ein höchst seltsamer Roman von R. von Seydlitz, der sich Der Kastl vom Hollerbräu, Roman aus der Münchner Brauwelt, nennt (München, Dr. E. Albert u. Komp.). „Es hatte wieder einmal einem geträumt, daß das große Glück nur in der großen Stadt zu finden sei; und da war er denn ausmarschiert, es zu suchen. Jung, frisch und gut, gesund und zahlungsfähig war er, dazu leicht im Kopf und schwer in Gliedern, ein kernbraves Stück Jungblut aus dem fröhlichen Franken. Südwärts war er der Heimat entwichen, über die Donau und durchs Ingolstädter Land; Eichstätt und Pfaffenhofen lagen schon hinter ihm, und nun sollte er sein großes Ziel erreichen. Denn wenn einer, der unterm gesegneten weißblauen Banner geboren ist, das die heilige Jungfrau in speziellen (!) Schutz genommen hat, von einer großen Stadt träumt, so ist es meist eben doch München, was ihm vorschwebt.“ Der „Kastl“ (Castulus) kömmt, noch ehe er

eigentlich in München drinnen ist, auf den gesegneten Gedanken, Brauer zu werden, „er hatte seinen Finger in den vollsten Topf gesteckt und begriff nicht, daß nicht alle Leute auf denselben guten Gedanken kommen konnten, den er gehabt.“ Er gerät freilich gleich zu Anfang seiner Eroberung von München in schlimme Gesellschaft, läßt sich in der Trunkenheit die Hälfte seiner Barschaft abnehmen, aber nachdem er so Lehrgeld gezahlt hat, gehts wacker vorwärts. Er findet Aufnahme im Hollerbräu, beginnt als „Haberfelder“ und nachdem er in dem Buchhalter der Brauerei, dem gestrengen Herrn Ringelmann, seinen Ohm gefunden hat, als wirklicher Brauburſch im Sudhaus die vielversprechende Laufbahn. In dem lustigen Agathl, deren Wiege am Türkengraben, halbwegs zwischen der Stadt und Schwabing, gestanden hat, und die nun in der Küche des Hollerbräus dient, findet er eine Liebste. Bei Arbeit und Liebe verstreicht ihm eine geraume Zeit, und er hat die schönste Aussicht, vom „Hinterburschen“ bis zum Bräumeister hinaufzurücken. Die Agathe freilich wird ihm, da sich ihr eine vorteilhafte Heirat darbietet, genommen, und der innerlich tief verwundete Bursche ist froh, daß ihn sein Brauereibesitzer, Herr Ebelein, in die Mälzerei schickt. Dort führt er ein paar Jahre lang ein Mönchsdasein, dann wird er zum Hollerbräu als „Gärführer“ berufen. Inzwischen aber hat Ohm Ringelmann allerhand verdächtige Manipulationen begonnen, Verbindungen mit Geldleuten angeknüpft und die bisherigen Gärführer Ebeleins bestochen, ein Gebräu nach dem andern zu verderben, um den alten kranken Brauherrn zum Verkauf seines Geschäfts zu nötigen. Darüber kommt es zu einem falschen Verdacht gegen Kastl, zu einer zornigen Auseinandersetzung, und Ohm Ringelmann erreicht seinen Zweck, Kastulus Hegebart wird Bräumeister, der verdächtige Oheim Geschäftsführer eines vom Bankier Mindelheimer und andern neugegründeten Ludwigsbräu. Der junge Bräumeister ist „wie Gold“ und würde eher das Leben verlieren als pantschen, aber Ringelmann als echter Gründer erweitert den Export beständig, Kastl braut zwar nur für den Export, und sein Exportbier ist über alles Lob erhaben, aber es findet sich natürlich ein Bräumeister neben ihm, der, wie sich nachher vor Gericht zeigt, noch stolz auf seine Pfuschkunst ist. „Schlecht war ja der Plempel, und i sag nix dagegen. Aber a Kunst is's do, Herr Rat, a schlechts Bier so brauen, daß s' 's*) saufen.“ Der Krug geht so lange zu Wasser, bis er bricht, Kastl

*) Eine schwache Seite der meisten österreichischen und bairischen Dialekterzählungen ist die ganz dilettantische und mechanische Art, wie der Dialekt darin geschrieben ist. Die Verfasser scheinen zu glauben, wenn sie auf jeder Druckseite ein Schock (ganz überflüssiger!) Apostrophe angebracht hätten, daß einem beim Lesen alles vor den Augen flimmert, dann hätten sie Dialekt geschrieben! Niemand wird verlangen, daß die Herrn einen Dialekt so aufs Papier bringen, wie ein geschulter Germanist, aber ein Unsinn wie in der oben angeführten Stelle die vier s hinter einander sollte doch nicht vorkommen. Spreche doch einmal einer die vier s aus! D. Red.

ist lange genug vor den verbrecherischen Manipulationen des Herrn Onkels gewarnt worden und hat sich immer wieder nur um „sein Arbeit" gekümmert, er wird, als der Buchhalter schließlich die Brauerei anzündet, um im Brandschutt seine Schandthaten zu begraben, mit in die Untersuchung verwickelt und steht, als er gebührend freigesprochen ist, mit leerer Tasche auf der Straße. Diesen Augenblick benutzt der inzwischen zur Aktiengesellschaft umgewandelte Hollerbräu, den ausgezeichneten Bräumeister wieder an sich zu ziehen, es sieht aus, als wenn er nun den rechten Weg zur Erfüllung seines alten Traums: die „Bierherrschaft" über München zu erringen, glücklich betreten hätte. Eine Heirat zwischen ihm und Fräulein Vivi Ebelein, der ältlichen Tochter des alten Besitzers, die noch immer die meisten Aktien des Hollerbräu im Geldschranke hat, liegt so sehr in aller Interesse, daß auch der brave Kastl drauf und dran ist, sich dazu zu entschließen. Im entscheidenden Augenblick aber tritt die schöne Frau Haas, Kastls Jugendliebe Agathe, wieder auf die Bühne. Agerl hat neben dem windigen und schwindlerischen Gesellen, in dem sie das verkörperte Glück sah, eben kein Glück gefunden. Jetzt erfährt sie mit freudigem Schreck, daß ihr der Kastl immer noch treu anhängt, und so kommts, daß sich der Bräumeister nicht zu der Heirat mit Fräulein Ebelein zu zwingen vermag, die ihm gute Freunde wie eine Schlinge über den Kopf werfen wollten. Frau Agathe setzt ihre Scheidung „vom Haas" ins Werk, kommt als freie Herrin ihrer schönen Person nach München zurück und erfährt hier, daß die Verlobung von Kastulus Hegebart mit Vivi Ebelein unmittelbar bevorsteht. Da macht sie einen glücklicherweise verunglückenden Selbstmordversuch, und nun folgt Verlobung und Heirat der lange getrennten Liebenden, Kastl, der sich noch einmal vom Hollerbräu getrennt hat, tritt als Betriebsdirektor an die Spitze der großen Aktienbrauerei Wittelsbach. Der Hollerbräu wird zur Erweiterung des mächtigen Unternehmens dazu gekauft und Kastl kann nun seinem Wahrspruch, den er gegenüber den Bildern von Bebel, Liebknecht und Hasenclever zum besten gegeben hat: „I arbeit' — wann i Arbeit hab'. 's weitere kann unser Herrgott besorgen. I denk' nur ans Bier meiner Lebtag!" mit den nötigen Erweiterungen, aber im größten Stil lebenslang folgen.

Der Roman ist nicht ohne Frische und Lebendigkeit; rein als die Geschichte eines ländlichen Ehrgeizigen angesehen, der unter allerhand Fährlichkeiten durch die Treue und Beharrlichkeit in seiner Arbeit ein glücklicher Mensch wird, läßt er sich ja lesen. Aber nur mit Bedenken sehen wir die Studien über den Groß- und Kleinbetrieb des bairischen Bierbrauens zur Grundlage einer neuen Art von Roman gemacht. Was ist seiner Zeit Otto Ludwig wegen der Schilderungen des gefährlichen Schieferdeckerhandwerks in seiner Erzählung „Zwischen Himmel und Erde" angefochten worden! In Gottschalls „Deutscher Nationallitteratur" steht noch heute zu lesen, daß diese erschütternde, tragische Erzählung eine bloße Schieferdeckergeschichte sei. Und wie verschwin-

dend und untergeordnet gegenüber dem innern Gehalt, der gewaltigen psychologischen Entwicklung erscheint der technische Realismus des Ludwigschen Meisterwerks! Und in wie engem Zusammenhange steht er obendrein mit den Hauptkatastrophen der Erzählung. Hier im „Kastl vom Hollerbräu" ist ein Weg betreten, auf dem die Darstellung des Zusammenwachsens eines Menschen mit seinem Beruf zur poetischen Aufgabe selbst werden soll. Da eröffnet sich die endlose Perspektive auf Maschinenbauer-, Schlosser-, Lampenfabrikanten-, Bäcker- und Kürschnerromane, die Studie würde an die Stelle der Intuition treten; die naturalistische Überschätzung der bloßen Beobachtung gegenüber der Phantasie- und Gestaltungskraft würde Triumphe feiern und Niederlagen erleiden. Die Grenze der Naturechtheit ist hier schwer zu bestimmen, Zola und die Goncourts haben, um das „Milieu" sichtbar und riechbar zu machen, schon ein Erkleckliches geleistet. Brauen ist ein aristokratisches Handwerk, vielleicht sogar eine Kunst, wir können den braven Kastl ohne Ekel in das Sudhaus und zwischen seine liebevoll gepflegten goldgelben Malzhaufen begleiten. Aber was meint R. v. Seydlitz zu einem Roman aus der Abdeckerwelt, einem Poudrettenfabrikantenroman? Er wird ihn nicht schreiben, aber es werden sich andre finden. Denn das eine ist gewiß: eine Art von Treue in der Arbeit läßt sich auch bei solcher Beschäftigung ausüben, und wenn der Arbeitende klug und nüchtern ist, so mag auch bei ihr der Segen nicht ausbleiben, wenn er auch nicht den großen Zuschnitt haben kann wie beim Kastl vom Hollerbräu. Aber ein Sitz im Gemeinderat oder in der Stadtverordnetenversammlung und ein Kommerzienratstitel läßt sich als versöhnendes letztes Ziel auch in den angedeuteten Fällen denken. Wo der „technische Roman" anfängt, sehen wir, wo er aufhören wird, mögen die Götter wissen.

Maßgebliches und Unmaßgebliches

Die drei Gewaltigen. Die englische Geschäftswelt hat den Ausbruch des ostasiatischen Krieges mit gemischten Gefühlen begrüßt. Denn einerseits hat der Riesenleib der großen Kaufmannsrepublik überall und namentlich auch in Ostasien Nerven bloßliegen, die bei jeder Berührung schmerzhaft zucken, andrerseits winken chinesische und japanische Anleihen und Lieferungsaufträge. China befindet sich, wie sich jüngst ein Börsenblatt geschmackvoll ausdrückte, beinahe noch im jungfräulichen Zustande (seine vier Anleihen belaufen sich zusammen auf noch nicht fünf Millionen Pfund), und wie viel hundert Millionen Zins werden sich aus diesem geduldigen und fleißigen Dreihundertmillionenvolke herauspressen lassen, wenn es in den Bereich der Segnungen unsrer Kultur hineingezogen worden sein wird! Auch die

Aussicht auf eine Gebietserweiterung winkt bei dem beginnenden Zerfall des Himmlischen Reichs; es wird vielleicht möglich sein, einige Hafenstädte zu annektiren, vielleicht sogar von Hinterindien aus ins Binnenland vorzudringen, was schon darum vorteilhaft wäre, weil man dann die Chinesen noch stärker als bisher mit Opium vergiften könnte; sie haben eine starke Konstitution und werden durch ein paar Räusche mehr nicht gleich arbeits- und zahlungsunfähig werden. So eröffnen sich dem englischen Reichtum, der auf der Ausbeutung fremder Nationen, teils durch Unterjochung und direkte Ausplünderung, teils durch Vernichtung ihrer einheimischen Industrien, durch Vergiftung mit Schnaps und Opium, durch Kriege und Kriegsrüstungen und die daraus entstehende Schuldknechtschaft beruht (daher die schönen Worte Christentum und Moral!), diesem Reichtum eröffnen sich neue Nahrungsquellen gerade in dem Augenblicke, wo die alten zu versiegen drohen; und so wird sich das System des modernen Kapitalismus noch ein Weilchen halten lassen. Nachdem der Kraken noch China verdaut haben wird, werden freilich die Grenzen seines Beutebereichs erreicht sein; die Staatsanleihen der Eskimos und der Niam-Niam werden nicht mehr viel abwerfen, und was diese Leutchen an Kattun abreißen, an Kanonen und Schiffspanzern zerschießen werden, wird auch nicht der Rede wert sein.

Dem andern der beiden Gewaltigen, die, die Erdkugel umspannend, einander die bei jeder Berührung von Gewitterschlägen durchzuckten Hände reichen, scheint zunächst die Mongolei zufallen zu sollen. Wenn es auch nicht wahr sein sollte, was dem Berliner Tageblatt aus Petersburg gemeldet wird, daß in der Mongolei ein Aufstand ausgebrochen sei, der den Anschluß an Rußland zum Ziele habe, so versteht sich doch unter den obwaltenden Umständen das weitere Vorrücken der grünen Grenzlinie von selbst. Man sage nicht: was liegt denn an einer solchen Steppe? Es ist eine Steppe von 70000 bis 80000 Quadratmeilen, in der es auch anbaufähige Oasen giebt, die zusammen wohl ein wenig größer sein werden als Elsaß-Lothringen, und Raum ist immer etwas wert, könnte er auch nur dazu gebraucht werden, daß man ihn Leuten zum Tummelplatze anwiese, die man sonst einsperren müßte; das weiß schon jede verständige Frau aus dem Volke zu schätzen, die ein Rudel wilder Jungen hat. Und wer ist dieses Rußland, dem so ein Riesengewinn ohne eignes Zuthun, bloß durch die Gunst seiner Lage und um seiner Größe willen in den Schoß fällt? Nicht das russische Volk, nicht der russische Bauer; er hat von allen asiatischen Eroberungen gar nichts, er duselt weiter in seiner nur durch Schnapsseligkeit gemilderten Hölle von Hunger, Schmutz und Prügeln. Das Rußland, dem jede weitere Ausdehnung des Riesenstaates einen Zuwachs an Geld, Macht und Ehre einbringt, besteht aus zwei kleinen Menschengruppen; einer ganz winzigen: der deutschen Herrscherfamilie, der die Kopfzahl und der Wohnplatz des politisch und wirtschaftlich unfähigen Volkes, das sie beherrscht, zur Stellung einer asiatischen und die dynastische Politik Europas*) zu der einer europäischen Großmacht verholfen haben; und aus einer etwas größern: der zu allem, außer zum Stehlen unfähigen russischen Büreaukratie. Wie unnatürlich, wie bereit zum Zusammenbruch dieser durch deutschen Geist aus undeutschem Material aufgerichtete Staatsbau ist, das geht aus folgender Anekdote hervor, womit jüngst ein fanatisch russenfreundliches Blatt den jetzt kranken Zaren charakterisirte.

*) Die Politik der Fürsten der unheiligen Heiligen Allianz, die einen mächtigen russischen Zaren als Zuchtmeister für ihre Völker brauchten, so oft diese Völker sein wollten, anstatt bloß gehorsame Unterthanen zu sein.

Am Ende eines seiner Sommeraufenthalte auf Schloß Frederiksborg soll er beim Abschied von seinen englischen Verwandten gesagt haben: „Ihr kehrt in euer geliebtes England heim, und ich — muß in mein russisches Gefängnis zurück!“

Und Bruder Michel, der dritte Riese, was macht der derweile, während die andern beiden zugreifen? Wird er nicht auch ein wenig mitthun? Ein wenig, o ja! Etliche „Chinesen“ wird ihm die Börse schon anhängen, und etliche Kanonen wird er wohl liefern dürfen; aber, was die Hauptsache ist, Landerwerb! wie wäre daran zu denken! Er bleibt in seinen mitteleuropäischen Winkel eingekeilt. Ein schöner Winkel, das ist wahr, ein lieber Winkel, aber für den Riesen doch nur ein Winkel, in dem er buchstäblich krumm liegen muß. Also was thut der deutsche Staat, ein Riese an Kraft zwar, aber nicht an Größe, zwischen den beiden großen Riesen? Er thut mit seinem Volke das, was in Ebers Uarda das böse Weib mit dem kleinen Künstler thut (die Namen habe ich vergessen), den sie durch Einschnürung zwischen Brettchen zum Zwerge „erzieht.“ Er führt neue Prüfungsordnungen ein und verteuert die höhere Schulbildung, um den Bildungsdrang zu unterdrücken; er bestellt Zuchtmeister ohne Zahl, um das gedruckte und gesprochne Wort zu knebeln und den Gedanken in seinen Äußerungen zu ersticken; er baut neue Gefängnisse, um die viel tausend rüstigen Arme, denen er den Zugang zur produktiven Beschäftigung in der Freiheit versperrt, dazu zu verwenden, daß sie durch die Konkurrenz der Gefängnisarbeit den Handwerker vollends erdrücken; er drillt alle irgend wehrfähigen Jünglinge und Männer mit äußerster Anspannung aller Kräfte zu Soldaten, aber wozu? Wache auf, du übergelehrter, guter, dummer Riese! Reib dir die Augen aus und sieh dir die Landkarte an!

Konstantin Rößler und die Sozialdemokratie. Nachdem der sonderbare Einfall Rößlers, den Bundesrat als Diktator vor den festgefahrnen Reichskarren zu spannen, von der Presse aller Parteien nicht allein verworfen, sondern auch verspottet worden ist, würden wir es für unanständig halten, den Mann, den wir persönlich hochschätzen, auch noch unsrerseits zu ärgern, wenn uns nicht der Umstand dazu zwänge, daß flüchtige Leser der fraglichen Schrift möglicherweise an uns als Gesinnungsverwandte Rößlers gedacht haben. In diesem Punkte sind wir es nicht. Wir haben einigemal geäußert, daß wir den absoluten Monarchen mit einer wirklichen Volksvertretung als bloß beratender Körperschaft zur Seite den bestehenden Scheinverfassungen vorziehen würden, wo Abgeordnete, die entweder nur einen Teil des Volkes oder dessen verschiedne Bestandteile nicht im richtigen Verhältnis vertreten, und unverantwortliche Minister den noch unverantwortlichern eigentlichen Beherrschern des Volks, den großen Familien des Landes, teils als Deckung, teils als Werkzeug dienen. Die absolute Monarchie ist nicht etwa unser Ideal, sondern wir meinen nur, daß sie den Scheinverfassungen vorzuziehen wäre, so lange man es zu keiner wirklichen bringt, und jedenfalls ist sie etwas andres als eine dreijährige Diktatur des Bundesrats. Uns über diese Idee zu äußern, wäre überflüssig, da sie ja von allen Seiten abgewiesen worden ist; lieber wollen wir das Unrecht einigermaßen gut machen, das dem Verfasser widerfahren ist, indem sich die Zeitungen ausschließlich an jenen unglücklichen Gedanken geklammert und unerwähnt gelassen haben, daß die kleine Schrift im übrigen viel gutes und interessantes enthält.

Am wertvollsten ist der erste Abschnitt über die Vorgänger der Sozialdemokratie, eine Übersicht der sozialen Bewegungen unsers Jahrhunderts, die trotz ihrer Kürze manches bietet, was den meisten Lesern neu vorkommen wird. Der zweite

Abschnitt, über das Wesen der Sozialdemokratie, scheint uns gerade in dem wichtigsten Punkte verfehlt zu sein. Wenn Rößler die Ansicht Marxens von dem Gange der kapitalistischen Entwicklung mit dem Hinweis darauf widerlegt zu haben glaubt, daß doch die Angestellten eines Kaufmannsgeschäfts, die Techniker der Fabriken und die Künstler, die für den Luxus der Reichen arbeiten, wahrhaftig keine Proletarier seien, so begeht er einen doppelten Fehler. Erstens übersieht er, wie gering die Zahl der Techniker z. B. ist im Vergleich zu der Zahl der Fabrikarbeiter und zur Zahl derer, die gern in der Fabrik arbeiten möchten, aber keine Arbeit bekommen; zweitens denkt er an das Lumpenproletariat und vergißt, daß die Sozialdemokraten selbst sich die Verwechslung mit diesem sehr entschieden verbitten. Nicht das Elend ist es, was den Proletarier im Sinne der Sozialdemokratie macht, sondern die Unselbständigkeit und die Unsicherheit der Existenz. Die vom Kapitalismus und vom technischen Fortschritt herbeigeführte Umwälzung hat zur Folge, daß heute in England und Belgien, vielleicht auch schon in Deutschland die Zahl der wirtschaftlich unselbständigen Familienvorstände größer ist als die der selbständigen, während ehedem das Gegenteil der Fall war. Der Kleinbauer, der bei grober Kost hart arbeitet und von allen Annehmlichkeiten der modernen Kultur so viel wie nichts genießt, ist kein Proletarier, denn er ist sein eigner Herr, und niemand kann ihn aus seiner Hütte vertreiben; der feine Herr im großen Geschäft ist einer, denn eine Konjunktur, eine Laune des Betriebsdirektors, eine Äußerung, die auf „schlechte“ politische Gesinnung schließen läßt, kann ihn morgen auf die Straße werfen. Vergebens sträubt sich Rößler auch gegen die Anerkennung der Thatsache, daß das kleine Kapital vom großen verschlungen wird. Freilich, das Gesamtkapital der Nation wächst durch Vermehrung der Gütermasse, aber weder ist die Entstehung von Riesenvermögen aus dieser Vermehrung zu erklären, noch sind jene für diese notwendig. Wir könnten dieselbe Menge Bier und Mehl haben, wenn sich entweder die Produktion sämtlicher Brauereien und Mühlen, die wir vor fünfundzwanzig Jahren hatten, in demselben Verhältnis wie die Bevölkerung gesteigert hätte, oder wenn sie zwar dieselbe geblieben wäre, aber für je 10000 mehr dazu gekommne Mäuler immer eine neue Mühle und eine neue Brauerei errichtet worden wäre. Statt dessen nimmt die Zahl der Mühlen und der Brauereien stetig ab; wo 100 kleine Brauer leben könnten, haben wir eine Aktienbrauerei mit 500 bis 800 Arbeitern; das Kapital der Aktionäre hat das Kapital von 100 kleinen Unternehmern verschlungen und diese zu Lohnarbeitern herabgedrückt. Der Wege, die dieser Absorptionsprozeß einschlägt, giebt es viele; über einen ganz neuen hat jüngst Sidney Webb in der Fabiangesellschaft berichtet (Neue Zeit, Nr. 1). Er sagt, auf das Stadium der Differenzirung des Produktionsprozesses folge jetzt das der Integrirung. Bisher sei es Grundsatz der Unternehmer gewesen, sich nach dem Gesetz der Arbeitsteilung streng auf eine Spezialität, sei es der Warenproduktion oder der Dienstleistung (z. B. der Personen- und Güterbeförderung durch die Eisenbahn) zu beschränken, und alles, was sie an Material und Werkzeugen brauchten, von andern Spezialisten zu kaufen. Seit einiger Zeit aber werde es Brauch, alles selbst herzustellen und möglichst wenig zu kaufen. Die Eisenbahngesellschaften bauen ihre Lokomotiven, walzen ihre Schienen selbst, sie stellen ihre Gitterbrücken, ihre Krahne, Pumpen, Ketten, Kohleneimer, Lampen, die blindgeschliffnen Glasplatten für die Klosets, die künstlichen Glieder für ihre verunglückten Arbeiter selbst her, sie drucken ihre Fahrkarten, Fahrpläne und sonstiges Schriftwerk selbst. Dadurch werden selbstverständlich unzählige kleine Fabrikanten und Handwerksmeister in Beamte und Lohnarbeiter verwandelt. Wenn

nun dieser Prozeß auf einen gewissen Punkt gediehen sein wird, dann werden die intelligenten Beamten und Arbeiter dieser wohlorganisirten Riesenunternehmungen darüber beraten, ob es denn vernünftig und notwendig sei, einen großen Teil des Ertrags ihres gemeinschaftlichen Unternehmens an einen Eisenbahnkönig oder an müssige Dividendenschlucker abzuführen? Das ist die Expropriation der Expropriateure, wie sie die Sozialdemokraten im Sinne haben, nicht ein Köpfen und Hängen von reichen Leuten, wie es sich Rößler vorstellt. Er irrt sich, wenn er von den Sozialdemokraten sagt, sie wollten im Grunde genommen nichts andres als die Anarchisten, das unmittelbare Ziel beider sei die Zerstörung. Die sozialistischen Kohlengräber Englands wollen keineswegs die Gruben verfallen oder ersaufen lassen, sondern wollen vielmehr für eigne Rechnung fortarbeiten, sie wollen von der Grundrente und Dividende frei werden, wie ehedem die Frohnbauern von der Frohn.

Ganz unsre Meinung spricht Rößler aus, wenn er die „Umsturzparteien" für ziemlich ungefährlich hält, nur ist es etwas naiv, wenn er glaubt, das seinen mittelparteilichen Freunden ausführlich beweisen zu müssen, wie er im dritten Abschnitte thut. Diese Herren befürchten so wenig wie er und wie wir eine Revolution; der drohende Umsturz ist ihnen nur ein Vorwand für Maßregeln, mit denen sie der Koalitionsfreiheit der Arbeiter vollends den Garaus zu machen gedenken; denn diese vermag ihnen zwar die Dividende nicht wesentlich zu schmälern, aber sie ist ihnen doch lästig und unbequem und stört ihnen durch allerlei Ärgernis die ruhige Verdauung.

Die Schweden vor Leipzig 1813. An dem Tage, wo dieses Heft in die Welt geht, sind 81 Jahre seit der Leipziger Schlacht verflossen. Wir benutzen diesen Anlaß, unsern Lesern eine Schilderung der Erstürmung Leipzigs vorzulegen, die bisher in der deutschen kriegsgeschichtlichen Litteratur unbeachtet geblieben zu sein scheint; B. v. Quistorp wenigstens erwähnt sie unter den zahlreichen Quellen, die er für seine „Geschichte der Nordarmee im Jahre 1813" (Berlin, 1894) benutzt hat, nicht. Sie betrifft die Beteiligung der schwedischen Truppen an der Erstürmung Leipzigs, findet sich in dem 1880 in Stockholm erschienenen Leben des Freiherrn C. O. Palmstierna (Berättelser ur Frih. C. O. Palmstiernas lefnad 1796—1878) und lautet in deutscher Übersetzung:

„Bei der Erstürmung Leipzigs am 19. Oktober, nach den blutigen Kämpfen des 18., wurde eins der Thore von den Schweden angegriffen. Der Mangel an Zeit erlaubte es nicht, sich zum Besteigen der Mauern mit Sturmleitern zu versehen; man mußte also durch das Thor eindringen, das von den Franzosen, um Napoleons Rückzug möglichst lange zu decken, hartnäckig verteidigt wurde. In eine rechts abmarschirende Kolonne formirt, bestanden die zur Erstürmung bestimmten schwedischen Truppen aus den Jägern aller Regimenter, dazu zwei Kanonen von der Göta-Artilleriedivision. Als jüngstes Regiment waren die Wermlandjäger die letzten in der Kolonne, und Palmstierna als jüngster Kompagniechef der letzte. Trotzdem wurden viele aus der Mannschaft seiner Kompagnie verwundet, ehe die Spitze der Kolonne das Thor erreichte. Als dies schließlich gelang, wurden die Vordersten in der Kolonne von einem heftigen Gewehrfeuer aus den Häusern empfangen, sodaß sie im raschen Vorgehen innehielten. Sie begannen sofort das feindliche Feuer zu erwidern, und eine nutzlose Beschießung der Fenster und Mauern dauerte ziemlich lange, sodaß schließlich die ungeduldig wurden, die zunächst hinter der vordersten Abteilung standen, und die Vorderleute, teils sie mit sich fortreißend, teils sie überflügelnd, drängten. Dem gegebnen Beispiele folgten die übrigen Nach-

rückenden, die ihrerseits wieder nachdrängten, sodaß zuletzt die ganze Sturmkolonne fast in eine wirre Masse aufgelöst war, die den bunten Anblick aller Infanterieuniformen darbot. Die Offiziere hatten im allgemeinen ihre Abteilungen nicht mehr in der Gewalt, sodaß sie sie nicht mehr zu irgend etwas anführen konnten. Die Masse schob sich nun, einem innern Triebe folgend, durch die engen Gassen fort und kam auf einen offnen Platz, wo Palmstierna, der bisher bei den letzten Wermlandjägern gehalten und nur deren grüne Uniformen zu Gesicht bekommen hatte, erst jetzt den Wirrwar in der ersten Abteilung bemerkte. Er behielt die von ihm geführte Abteilung fest in der Hand und rückte etwas zur Rechten ab, um die Seinen vor dem buntscheckigen Menschenknäuel zu bewahren. Da hörte er Schüsse aus der Richtung, wo die Preußen Blüchers in die Stadt eingedrungen waren. An der Spitze seiner Kompagnie zieht er längs des tiefen Grabens, der die Vorstadt von der innern Stadt und ihrer Umfassungsmauer trennt, hin, und im Herumgehen um eine vorspringende Bastion begriffen, bemerkt er ganz nahe vor sich ein Infanteriebataillon in graue Mäntel gehüllt, wie die sächsischen Truppen, und wie manche andre Glieder jener Armee anscheinend willens, zu den Verbündeten überzugehen. Palmstierna läßt seine Jäger halten und geht allein zu dem an der Spitze zu Fuß haltenden Offizier hinüber. Diesen fragt er auf deutsch, ob sie Österreicher seien, und nachdem er eine verneinende Antwort erhalten hat, wird er mit den Worten: Eh bien, vous êtes mon prisonnier! am Kragen gepackt. Aber der andre läßt rasch wieder los und weicht einige Schritte zurück, als Palmstierna mit dem Säbel zu einem Hiebe ausholt. In demselben Augenblick wurden die Jäger von einer Schwadron französischer Küraſſiere angefallen, gegen die sie sich, da Bajonette fehlten, auf dem ebnen Terrain nicht halten konnten; daher warfen sie sich rasch in die Büsche hinein und auf den Anhängen des Stadtgrabens nieder. Aber bald hörte aller Kampf auf. Die Elsterbrücke war gesprengt worden, und die französische Arrieregarde mußte sich ergeben. Ein russisches Grenadierregiment zog schräg auf der Esplanade auf und bildete zwei Reihen, durch die die verbündeten Monarchen in die Stadt einritten.

Der Chef des Jägerbataillons war durch eine Flintenkugel verwundet worden; ein älterer Hauptmann war krankheitshalber abwesend, sodaß Palmstierna, als der älteste schwedische Offizier, neben den russischen Grenadieren auf der Esplanade stand, die noch frei von andern Truppen war. Er ließ durch seine Hornisten den Sammelruf der Wermlandjäger blasen, da kamen zu ihm außer seinen eignen Leuten die Jäger der meisten andern Regimenter, die keine Führung mehr hatten. So groß war die Unordnung durch den Umstand geworden, daß man an die Spitze des Sturmangriffs nicht ein geschlossenes Regiment mit seinem geistigen Zusammenhang gestellt hatte, sondern dazu nur Verbände einzelner Abteilungen verschiedner Regimenter unter jugendlichem Befehl verwendet hatte, unter einer Führung, die die Mannschaften nicht zusammenzuhalten wußte bei dem so schwierigen Unternehmen, mit stürmender Hand die feste Stellung der französischen Arrieregarde zu nehmen, von deren Behauptung die Sicherheit der ganzen französischen Armee damals abhing!

Worte können nicht die grauenvollen Szenen schildern, die sich dem Auge in Leipzig und seiner nächsten Umgebung darboten. Daß die in dem Lehm der Felder liegenden Truppen während der kalten Oktobernächte, um Brennholz zu haben, sich der verschiedensten Möbel bemächtigten und sogar im Quartier des Brigadekommandeurs Treppen und ähnliches für ihre Biwakfeuer abbrachen, konnte niemandem mehr auffallen, wenn man die Verwundeten im Schmutze hinter den französischen

Quartieren gesehen hatte. Auch nachdem man sich an diesen Anblick gewöhnt hatte, waren doch die gräßlichen Eindrücke, die einem in den Straßen Leipzigs begegneten, etwas für Auge und Nerven bisher Ungewohntes: der Anblick von Toten und sterbenden Menschen und Pferden, zu Hunderten übereinanderliegend, der Leichengeruch Tausender von verwesenden Körpern, der die Stadt und ihre Umgebung einhüllte und von den hungernden Truppen mit jedem Atemzuge eingesogen werden mußte. Die Truppen beeilten sich daher, am nächsten Tage den Schauplatz so grausiger Wirkungen des Massenkampfes zu verlassen; nur eine kleine Abteilung blieb zurück, um die Toten zu bestatten und die ärgsten Mißstände in der Stadt und der Umgebung abzustellen."

Über die in dem Bericht erwähnten Örtlichkeiten kann wohl kein Zweifel sein. Das zuerst genannte Thor war das äußere Grimmische (nicht Grimmaer, wie Herr von Quistorp beharrlich und für Leipziger Ohren unerträglich schreibt!), die „engen Gassen" der Grimmische Steinweg, die Johannisgasse und die Neue Gasse (jetzt Poststraße), der „freie Platz" der heutige Augustusplatz, die „Bastion" die Ecke am Georgenhause (wo jetzt die Kreditanstalt steht), die „Esplanade" der Königsplatz.

Litteratur

Die Not des vierten Standes. Von einem Arzte. Leipzig, Fr. Wilh. Grunow, 1894

Die Reichen geben alljährlich Millionen aus für die Besoldung von Zeitungsschreibern, die Woche für Woche predigen müssen, daß es kein Volkselend giebt, daß es den Lohnarbeitern ausgezeichnet geht, daß die Anklagen, die in sozialdemokratischen Blättern gegen unsre Gesellschaftsordnung erhoben werden, auf Lüge, Übertreibungen und Entstellungen beruhen, und daß die Großgrundbesitzer, die Großindustriellen und die Aktionäre bedauernswerte Opfer ihres eignen Edelmuts und der Unverschämtheit der Arbeiter sind. Diese verfügen nicht über Millionen, mit denen sie die Presse bestechen oder vielmehr jener Bestechung entgegenwirken und der Wahrheit zur allgemeinen Verbreitung verhelfen könnten. Die sozialdemokratische Presse dringt nicht in die Kreise der Maßgebenden ein, und sowohl die Redakteure und Litteraten, die sie bedienen, wie die Arbeiter, die sie mit Material versorgen, setzen durch diese Thätigkeit beständig ihre Existenz aufs Spiel. Unter solchen Umständen sind Schriften wie die vorliegende, denen der Eingang in die bürgerlichen und die höhern Kreise gesichert ist, doppelt wertvoll. Der Verfasser ladet die Leser im Vorwort ein, sich die Arbeiterbewegung, „die von Hunderttausenden als erlösend und völkerbeglückend gepriesen, und von andern Hunderttausenden als der schrecklichste der Schrecken betrachtet wird," einmal vom Standpunkt eines Arztes anzusehen, „der durch seine Erziehung, seine Bildung und seine Lebensstellung mit den Anschauungen und mit der Lebensführung der »Ordnungsparteien« vertraut ist, durch seinen Beruf aber mannichfache Gelegenheit hat, die Lebensweise und die Gesinnungen der Sozialdemokraten kennen zu lernen";

und was für den Leser wichtiger ist, die Lage der Lohnarbeiter in Stadt und Land kennen zu lernen. Er beschreibt die Lebensverhältnisse der Arbeiter, erörtert die Ursachen der Proletarierkrankheiten, beleuchtet die Kriminalität der untern Klassen und die Unzweckmäßigkeit unsers Strafsystems, stellt das Verhalten der herrschenden Klassen gegen den vierten Stand dar und folgert daraus die Notwendigkeit einer Vertretung dieses Standes, wie sie dieser in der Sozialdemokratie, und bisher nirgend anderswo, gefunden hat. Es ist das warme Herz und das Gewissen, was dem Verfasser die Feder in die Hand gedrückt hat, obwohl ihm sein Beruf zum Schreiben eigentlich keine Zeit läßt. Aber nicht darin besteht der Wert seiner Schrift, sondern in der über jeden Zweifel erhabnen Zuverlässigkeit dessen, was er beschreibt. Er teilt nichts mit als Dinge, die er mit eignen Augen gesehen hat; jeder Arzt, der Arbeiter und Arme zu Kunden hat, wird sagen: so ist es! Höchst unangenehm sind solche Einzelschilderungen den Vertretern des Kapitalismus; sogar aus den Jahresberichten der Gewerberäte suchen sie das Individuelle, was menschliche Teilnahme erwecken könnte, möglichst fernzuhalten; nur mit großen Zahlen: mit den Millionen, um die sich das Volkseinkommen im allgemeinen oder das Arbeitereinkommen erhöht hat, oder die für die Arbeiterversicherung aufgewendet worden sind, oder die auf Schnaps, Bier und Tabak ausgegeben werden, wollen sie operiren. Aber gerade diese großen Zahlen sind ganz wertlos, wenn sie nicht durch Einzeldarstellungen ergänzt werden, aus denen man die Lebenslage der verschiednen Klassen erkennt, die das statistische Material geliefert haben. Denn Träger und Endzweck der Volkswirtschaft wie des Staates ist der einzelne Mensch; wie die Mehrzahl der einzelnen Menschen lebt und sich befindet, wie sie mit ihrer Lage zufrieden ist, davon hängt das Urteil über den gegenwärtigen Gesellschaftszustand und die Gestaltung des zukünftigen ab. Wer in beiden Beziehungen nicht irren will, der nehme Bücher wie das vorliegende zur Hand, die ein reichliches Thatsachenmaterial und wahrheitsgetreue Einzelschilderungen enthalten.

Schwarzes Bret

In Heft 41 der Grenzboten heißt es, die vielbeneidete altpreußische Disziplin habe im Heere unter dem Wehen des neuen Geistes an Lebenskraft verloren. Ganz recht, aber nicht bloß im Heere, auch in der Schule schon treibt der neue Geist sein Unwesen. Wer wagt es denn noch, einen Schüler streng zu behandeln? Weder Lehrer, noch Behörden. Da haben neulich die Abiturienten eines preußischen Gymnasiums an demselben Tage, wo sie geprüft worden waren, einen großen Kommers veranstaltet und sind dabei unflätig über ihre Lehrer hergezogen. Ein Kaufmann, der zu dieser Festlichkeit eingeladen worden war, war darüber so empört, daß er es dem Direktor anzeigte. Der wagte aber nicht, die Sache selbständig zu entscheiden, denn Selbständigkeit haben ja die Direktoren heute nicht mehr; er berichtete an das Provinzialschulkollegium. Nach vierzehn Tagen banger Erwartung kam das Urteil, es solle jedem Teilnehmer ein Vermerk ins Zeugnis gesetzt werden. Wie mögen die Schuldigen gelacht haben, als sie diese Entscheidung hörten! Verschiedne Ministerialverfügungen bedrohen

gerade dieses Vergehen mit den strengsten Strafen, und nun kommt ein „Vermerk“ ins Zeugnis, auf den weder die Universität, noch das Militär, noch sonst eine Behörde etwas giebt. Wo soll die Schulzucht bleiben, wenn man sich nicht entschließen kann, empfindlich zu strafen?

Die „Deutsche Modenzeitung“ beklagt sich in ihrer Nummer vom 14. Oktober bitter über die deutsche Herrenwelt. Sie schreibt: „In den letzten Jahrzehnten war es Mode geworden, daß ein großer Teil der Herrenwelt auf eigne Faust Mode trieb, unbekümmert um die thatsächliche Mode, was zur Folge hatte, daß, weil die fachmännische Leitung fehlte, ein geschmackloses Durcheinander entstand, Deutschlands Industrie schwer schädigend. Der deutsche Fachmann war eine Null geworden, und deutsche Modenzeitungen äfften blindlings nach, was das Ausland brachte, oder hinkten einige Jahre hinter der Mode her. Das Herrenpublikum gelangt jetzt wieder zu der vernünftigen Ansicht, daß den Geschäften, welche die Mode kultiviren, die Führung zu lassen, und daß die Mode eine kulturelle Notwendigkeit ist, der Millionen Menschen ihre Existenz verdanken. Je mehr Pflege der Mode, desto mehr Förderung der Industrie, nicht zum geringsten der heimischen, und Nützung seiner Mitmenschen. Die Mode ist mithin bis zu einer gewissen Grenze ein Stück Humanität.“

Die Klage der Modenzeitung ist sehr berechtigt. Wie können sich auch deutsche Männer einfallen lassen, sich nach ihrem eignen Geschmack zu kleiden!

Eine sehr hübsche Zeitung ist die Allgemeine Buchhändlerzeitung, es hat uns großes Vergnügen gemacht, einmal eine Nummer davon zu sehen. Außer lehrreichen Aufsätzen, wie über „die kleinsten Bücher der Welt,“ bringt sie namentlich kenntnisreiche litterarische Studien und witzige Bücherbesprechungen. So heißt es z. B. in einem Aufsatz über hispano-amerikanische Dichter: „Aus der großen Zahl der südamerikanischen Dichter heben wir hervor den Columbiner Jorge Isaacs, dessen sentimentaler Roman »Maria« stark an »Paul und Virginie« erinnert, jedoch(!) reich an wundervollen Naturschilderungen ist,“ in einer Besprechung von G. Ebers neuestem Roman „Kleopatra“: „Selbstredend(!) konnte es nicht fehlen, daß Ebers bei Beschauung der Reize seiner Heldin diese selbst schätzen und lieben lernte,“ in einer Anzeige von M. Herbsts neuen Gedichten „Ex undis“: „Seine durch und durch vornehme Natur hat ihn davon zurückgehalten, sich öffentlich in der bunten Reihe der oft recht zweifelhaften(!) lyrischen Talente unsrer Tage zu zeigen, obwohl ihn seine reiche Begabung(!) dazu vollauf berechtigt hätte,“ in einer Kritik von F. Khulls „Gisli, der Geächtete,“ einer „altgermanischen Geschichte“: „Auch im modernsten Menschen wird sich ein eigenartiges Gefühl regen, wenn er eine der vielen Sagas(!) liest, die in schlichten, markigen Konturen das Thun und Treiben längst vermoderter Geschlechter schildern. Das Gefühl der Kleinlichkeit, der Percolation(?). Was für Zwerge sind wir doch trotz unsers Wissens, unsrer Kultur gegen die Gestalten der Sagas! Filtrirte Dutzendmenschen, zivilisirte Hämlinge, von denen 24 auf ein Dutzend gehen. Die Sagas sind keine Kunstwerke; die Familiengeschichten, die den Kern dieser Erzählungen bilden, sind unbedeutend, stellenweise sogar recht matt; aber sie tragen(!) wahre Goldgruben für talentirte Dichterköpfe.“

Wir wissen nicht, in welchen Kreisen die Allgemeine Buchhändlerzeitung ihre Leser hat; jedenfalls darf man ihnen zu einer so bildenden Lektüre Glück wünschen.

Ein Hamburger Zeitungsredakteur ist dieser Tage zu zwei Wochen Gefängnis verurteilt worden, weil er in einem Artikel dem Reeder Woermann vorgeworfen hatte, den Sklavenhandel zu seinem Nutzen unterstützt zu haben. In dem Erkenntnis war unter anderm gesagt, daß „bei der Ausmessung der Strafe die hohe Stellung des Privatklägers, welcher früher Reichstagsabgeordneter gewesen sei, in Rücksicht gezogen werden müsse.“

Infolge dieser Begründung berichtet der Hamburger Generalanzeiger vom 12. Oktober über den Fall unter der ironischen Überschrift „Woermannbeleidigung.“ In demselben ironischen Sinne (nach Analogie von „Majestätsbeleidigung“) hat man eine Zeit lang von „Bismarckbeleidigungen“ gesprochen. Wenn es nur nicht Tausende von dummen Zeitungsschreibern gäbe, die die Ironie in diesen Zusammensetzungen gar nicht merken! Oder waren die „Caprivibeleidigungen,“ von denen in den letzten Monaten die Rede gewesen ist, auch ironisch gemeint? Am Ende reden wir noch von „Müllerbeleidigungen“ und „Schulzebeleidigungen.“

Einen ausgezeichneten Stilisten hat der Duisburger „Bürger- und Gewerbefreund“ zum Redakteur: Herrn Carl Thumm. In der Nummer vom 6. Oktober schreibt er: „Um die Aufmerksamkeit möglichst zu lenken, verweisen wir an dieser Stelle noch auf die an der Spitze des Blattes zu findende Einladung zur nächsten Sitzung des Bürger- und Gewerbevereins. Wir fügen hinzu, daß die Teilnehmer an der Sitzung außer der Tagesordnung noch interessante Mitteilung über einen Fall zu erwarten haben, in dem es heute dem Vorsitzenden des Vereins durch Mithilfe eines Mitgliedes gelang, eine Entdeckung zu machen und festzustellen, auf welche der Verein schon lange aus war, leider aber bisher vergeblich, weil es sich um die Entlarvung eines Treibens handelte, das sich in vielen Schlupfwinkeln gesichert fühlte. Endlich ist man ihm aber nicht nur dicht auf den Fersen, sondern es ist auch Beweis festgelegt, dank der Energie der Herren, welche diesen erbracht haben.“

Schade, daß Herr Thumm nicht einen größern Wirkungskreis hat!

In Nr. 1 des Daheim schreibt Graf Richard Pfeil: „Stundenlang dauerte das traurige Werk des Ausgrabens, bis man endlich 11 Leichen und 22 Verwundete ans Tageslicht befördert, von welch letztern jedoch noch mehrere verstarben.“

Es geht doch nichts über eine genaue Ausdrucksweise!

Die neueste Sprachdummheit sind Konzerttelegramme. In der Weserzeitung vom 11. Oktober wird ein „Philharmonisches Konzert“ in folgender Weise telegraphirt: Sinfonie A Dur. Beethoven. Vorspiel Meistersinger. Wagner. Orpheus Sinf. Dichtung. Liszt u. s. w. Na, zur Not versteht mans ja auch.

Nicht bloß alte Theaterzettel, auch alte Bereiterbudenzettel erben sich wie eine ewige Krankheit fort. In den Dresdner Zeitungen macht der „Zirkus Busch“ bekannt: „Dem hohen Adel und dem hochgeehrten Publikum von Dresden und Umgebung gestattet sich der ergebenst Unterzeichnete“ u. s. w. Genau so fingen die Bereiterbuden vor fünfzig Jahren an; nur das „gestatten“ ist neu.

Was Kurlisten mitunter für Indiskretionen begehen, ist wirklich stark. Standen da diesen Sommer in der Kurliste eines Nordseebades unter den Neuangekommnen:

Fräulein D...., Sängerin und Mutter, Berlin.
Fräulein S...., Kunstmalerin und Mutter, Berlin.

Fräulein und Mutter — so was hängt man doch nicht an die große Glocke! Oder sollten nur ein paar Kommata fehlen?

Für die Redaktion verantwortlich: Johannes Grunow in Leipzig
Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig. — Druck von Carl Marquart in Leipzig

Die Revolutionen und die Herrſchenden

Jede Revolution iſt ein Rechtsbruch, eine Verletzung des poſitiven geltenden Rechts, und nur dann zu rechtfertigen, wenn es keinen andern Ausweg mehr giebt, um drängenden, unabweisbaren Bedürfniſſen weiter Volkskreiſe zur Geltung zu verhelfen, wenn Vernunft Unſinn, Wohlthat Plage geworden iſt. Ob die Bewegung berechtigt war oder nicht, darüber kann nur der Erfolg entſcheiden, denn jede Revolution muß neues Recht ſchaffen, und das vermag ſie nur, wenn ſie geſiegt hat. Doch ſchließen wir von dieſer Betrachtung alle „Revolutionen von oben“ aus und ebenſo die Volksbewegungen, die auf die Befreiung unterjochter oder auf die Einigung zerſpaltener Völker gerichtet ſind; wir beſchränken uns auf die Revolutionen, die, aus dem Volke entſpringend, eine gewaltſame Veränderung der politiſchen oder der ſozialen und wirtſchaftlichen Zuſtände oder beider bezwecken. Für dieſe möchten wir die Fragen aufſtellen und an einer Anzahl von bekannten Beiſpielen beantworten: Wie haben ſich im poſitiven Falle die Herrſchenden, unter denen wir hier nicht nur die Regierungen, ſondern überhaupt die leitenden Stände verſtehen, zu volkstümlichen, auf eine Veränderung des geltenden Rechts gerichteten Bewegungen geſtellt? Haben ſie ſich ablehnend verhalten oder nachgiebig gezeigt? Und wie hat eine ſolche Haltung gewirkt? Hat ſie die Bewegung unterdrückt oder gemäßigt oder beſchleunigt, oder hat ſie einen gewaltſamen Ausbruch ganz verhindert?

Um zunächſt kurz auf ein paar Erſcheinungen der völlig abgeſchloſſen hinter uns liegenden alten Geſchichte einzugehen, ſo iſt im alten Athen die drohende agrariſche, alſo ſoziale Revolution des verſchuldeten und geknechteten attiſchen Bauernſtandes unzweifelhaft nur dadurch verhindert worden, daß im Auftrage der allein herrſchenden größern Grundbeſitzer einer der vornehmſten aus ihrer Mitte, Solon, durch tiefeinſchneidende ſozialpolitiſche Maßregeln, die teil-

weise einer Konfiskation vermögensrechtlicher „wohlerworbner" Ansprüche der Grundherren gleichkamen, und durch die Zulassung der befreiten Bauern zur Ausübung gewisser politischer Rechte die Gründe der Bewegung in der Hauptsache beseitigte. Ebenso wurde der römische Ständekampf, d. i. der Kampf der Altbürger (Patrizier) und der Neubürger (Plebejer) um politische Gleichberechtigung, nicht durch revolutionäre Erhebungen entschieden — nur zweimal kam es in einem Zeitraume von etwa 150 Jahren zu unblutigen, bewaffneten Demonstrationen der Plebejer —, sondern durch eine Reihe von gesetzlichen Kompromissen, die allmählich zu einem Ausgleich führten, nämlich zur völligen rechtlichen Gleichstellung beider Stände und zur Bildung eines thatsächlich regierenden Standes aus der Verschmelzung der Altbürger mit dem begüterten Teile der Neubürger, der dann die eigentlich entscheidenden, nämlich die sozialwirtschaftlichen Bedürfnisse der Bauernschaften, durch Eroberung und Kolonisation innerhalb Italiens zu befriedigen wußte. Dieser Ausgleich aber beruhte auf dem allmählichen Zurückweichen der herrschenden Klassen, das oft — und zwar gerade in den gefährlichsten Augenblicken — durch das entschiedne Eintreten patrizischer Führer für die plebejischen Forderungen herbeigeführt wurde. In beiden Fällen, in Athen wie in Rom, war die Folge des Ausgleichs, der eine sonst unvermeidliche Revolution durch Reformen verhinderte, ein großartiger nationaler Aufschwung.

Einen völlig andern Verlauf nahm die gewaltige Bewegung, die nach der Vereinigung der Mittelmeerländer unter römischer Herrschaft begann und wohl als die „römische Revolution" bezeichnet worden ist, die größte und furchtbarste der ganzen Geschichte. Ihr Ursprung war sozialwirtschaftlich, nicht politisch. Denn es handelte sich dabei um die Frage, ob der italische Bauernstand, das Mark des Reichs, der durch die mit Sklaven billig produzirende Acker- und Weidewirtschaft der großen Grundherren in Italien und auf Sizilien erdrückt und fast vernichtet worden war, auf Kosten der Grundherren durch innere wie äußere Kolonisation wiederhergestellt werden könne. Erst später schloß sich daran die politische Frage, ob die aristokratische Republik, d. h. die Herrschaft der Grundherren und Kapitalisten, die durch die Eroberungen ein so drückendes Übergewicht erlangt und die Masse der Bürgerschaft thatsächlich vom Regiment und damit vom Anteil an der Beute einer unterworfnen Welt völlig ausgeschlossen hatten, noch lebensfähig sei, oder ob der Schwerpunkt der Verwaltung aus dem Senat, d. h. aus der Vertretung jener Aristokratie, in die Bürgerschaftsversammlungen verlegt werden sollte. Diese zweite Frage stellen hieß schon sie verneinen, denn in den Volksversammlungen war, seitdem sich die römische Bürgerschaft über ganz Italien und zahlreiche Provinzen verbreitet hatte, gewöhnlich nur noch ein kleiner, und zwar der schlechteste Teil dieser Bürgerschaft vertreten, und mit den wechselnden Mehrheiten einer so unberechenbar zufällig zusammengesetzten Versammlung ließ sich eine große Politik

und vollends die Politik eines Weltreichs überhaupt nicht führen, oder doch nur dann führen, wenn sie sich der überlegnen Einsicht einiger wenigen oder eines einzelnen unterwarf, d. h. wenn sie überflüssig war. Die Frage bedeutete also: sollte die aristokratische Republik der Grundherren und Kapitalisten, die zweihundert Jahre hindurch eine erstaunliche Regierungsfähigkeit bewiesen hatten, erhalten bleiben, oder sollte sie durch eine demokratische Tyrannis ersetzt werden? An dieser Frage hatten die „enterbten" Klassen der Bürgerschaft, da sie nicht regierungsfähig waren, nur insofern ein Interesse, als von ihrer Entscheidung die Lösung der sozialen Frage abhing. Nun zeigte sichs bald mit furchtbarer Deutlichkeit, daß die römische Aristokratie als Ganzes ihre Regierungsfähigkeit und damit ihre Berechtigung, den Staat zu leiten, eingebüßt hatte. Nicht sowohl die Fähigkeiten als die sittlichen Eigenschaften dafür hatte sie verloren. Durch alle Sünden einer weltbeherrschenden Klasse befleckt und durch die Paschawirtschaft in den Provinzen weit über den Rahmen von Bürgern hinausgewachsen, dachten die römischen Nobiles in ihrer überwiegenden Mehrzahl nur noch an persönlichen Besitz und Genuß; sie thaten in dieser rücksichtslosen Selbstsucht nichts oder so gut wie nichts, um die drohende soziale Gefahr zu beschwören, und trieben sie somit mehr und mehr auf den revolutionären Weg. In Bürgerkriegen von grauenvoller Wildheit und Unbarmherzigkeit, die in der Geschichte selbst an den englischen Rosenkriegen kein Beispiel kennt, zerfleischte sich selbstmörderisch der römische Adel; „auf den Schlachtfeldern und durch Ächtung" ging der einst weltbeherrschende Stand beinahe zu Grunde, und aus den blutigen Greueln erhob sich die demokratisch-militärische Tyrannis, die wir als das römische Kaisertum bezeichnen. Sein Gründer ist Augustus, nicht Cäsar; Cäsar hat die Republik zerstört, aber die Monarchie, die dreihundert Jahre lang bestand, hat erst Augustus aufgerichtet. Politisch siegte also die Demokratie nicht, wohl aber sozial, denn jeder siegreiche Staatsmann und Feldherr wies seinen Soldaten, besitzlosen Proletariern, in der größten Ausdehnung Ackerland an, das er durch rücksichtslose Ächtung seiner Gegner gewann, und seit Cäsar begann eine großartige Kolonisation in den Provinzen, die das Abendland romanisirte. In politischer Beziehung verschwanden zwar die nichtigen Volksversammlungen, aber die neue Monarchie stützte sich auf das stehende Heer, d. h. auf das Volk in Waffen, und dies Heer fühlte sich niemals nur als Heer, sondern immer auch als bewaffnete Bürgerschaft, die auch bei politischen Entscheidungen, vor allem bei einer Kaiserwahl, unter Umständen mitzureden habe. Die Neigung zu militärischen Pronunciamientos steckt seitdem den Romanen tief im Blute. Und doch, obwohl die römische Revolution die wildeste und blutigste aller Zeiten war, sie war zugleich die konservativste. Denn alle noch haltbaren Grundlagen des römischen Staatswesens blieben erhalten, und die Monarchie beruhte auf einem Kompromiß zwischen der demokratisch-militärischen Tyrannis und der bisher regierenden Aristokratie, der von

dem Alten soviel wie möglich bestehen ließ und sich sogar mit der rechtlichen Fiktion begnügte, daß das Kaisertum auf einem vielleicht einmal wieder zu Ende gehenden Ausnahmezustande beruhe, damit aber freilich auch die Bildung einer dynastisch-monarchischen Gesinnung von Anfang an unmöglich machte und der neuen monarchischen Gewalt eine Unsicherheit einimpfte, die nur durch ihre thatsächliche Unumschränktheit einigermaßen ausgeglichen werden konnte. Der konservative Zug zeigt sich aber auch darin, daß auch die gewaltsamsten Änderungen, wenn es irgend anging, in gesetzlichen Formen vollzogen wurden, und er erklärt sich wesentlich aus der merkwürdigen Thatsache, daß mit sehr wenigen Ausnahmen alle Führer der Bewegung von den Gracchen bis auf Cäsar und Augustus herab der bisher herrschenden Klasse angehörten, also ihr deren Fähigkeiten und Erfahrungen zur Verfügung stellten, obgleich die Aristokratie als Ganzes den Entschluß zu rechtzeitigen Reformen nicht hatte finden können.

Während diese große sozial-agrarische Bewegung in Verbindung mit einem politischen Umsturz im wesentlichen zum Siege führte, scheiterte — um hier das eigentliche Mittelalter, das wirkliche Staatsgewalten im modernen Sinne fast nur in den Städten kannte, beiseite zu lassen — die große soziale Revolution des deutschen Bauernkrieges so gut wie vollständig. Ihn eine allgemeine deutsche Bewegung zu nennen, ist man allerdings kaum berechtigt, denn er beschränkte sich auf den Südwesten, einige österreichische Landschaften und Thüringen, er brach also gerade in den Gegenden aus, wo die Lage der Bauern verhältnismäßig noch am besten war, denn völlig geknechtete Massen, wie etwa die polnischen Bauern des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts, haben überhaupt weder Mut noch Kraft zu einer Erhebung. Im Süden und Westen war, seitdem die Auswanderung nach dem deutsch-slawischen Osten mit dem vierzehnten Jahrhundert zum Stillstand gekommen war, in vielen Gegenden eine Übervölkerung und infolgedessen eine ungesunde Zersplitterung des bäuerlichen Grundbesitzes eingetreten, sodaß die kleinen Bodenparzellen eine Familie weder vollkommen beschäftigten noch ernährten, und doch war das einzige Mittel, das die Bodenproduktion hätte steigern können, nämlich der Übergang zu einer intensivern Bewirtschaftung, fast unanwendbar, weil der Flurzwang der althergebrachten Dreifelderwirtschaft, der sich aus der Gemenglage der Äcker ergab, den einzelnen in unlösbare Fesseln schlug. Die Auswucherung des Landvolks durch die städtischen Kapitalisten und die Juden erhöhte noch den Notstand. Dazu legten nun die Grundherren, die mit den Stadtbürgern bei der sich unter diesen rasch entwickelnden Geldwirtschaft in ihrer Lebenshaltung nicht mehr Schritt halten konnten und doch nicht zurückbleiben wollten, durch Vermehrung der Abgaben und Frohnden und durch Verkürzung alter wirtschaftlicher Nutzungsrechte an der gemeinen Mark (Wald, Wasser, Weide), zum Teil schon nach römisch-rechtlichen Grundsätzen, die auf die

deutschen Verhältnisse gar nicht paßten, einen immer schwerern Druck auf die Bauernschaften, und doch war deren Selbstgefühl im Steigen, seidem sie den Kern der Landsknechtsheere bildeten, an denen die veraltete ritterliche Kriegführung zu Grunde ging. In dieser Bauernschaft stiegen nun Forderungen auf, die teils auf eine nur praktische Abhilfe der stärksten Beschwerden ausgingen, teils von radikalen, kommunistischen Grundsätzen aus eine völlige Umgestaltung bezweckten. Besonders gefährlich wurden solche Ideen, als sie sich auf die Bibel zu berufen begannen und damit aus sozialwirtschaftlichen Forderungen zu sittlich-religiösen wurden. Zugleich faßten die von Wittenberg und Zürich ausgehenden Gedanken einer Kirchenreform Wurzel. Soweit jene Forderungen ohne radikalen Umsturz durchführbar waren, wurden sie in den zwölf Artikeln der schwäbischen Bauern zusammengefaßt. Politische Pläne sind nur an einer einzigen Stelle, in dem berühmten fränkischen Reichsreformprogramm von Heilbronn, aufgetaucht, doch gewannen sie über die Massen keine Herrschaft, weil sie viel zu hoch über dem durchschnittlichen bäuerlichen Begriffsvermögen standen. Alles kam nun auf die Haltung der herrschenden und der gebildeten Stände, d. h. im wesentlichen des Adels und der Städter an. Daß eine bäuerliche Revolution drohte, wußte man längst seit Jahrzehnten; keine Revolution ist so allgemein und so sicher vorausgesehen und so oft vorausgesagt worden, wie der deutsche Bauernkrieg. Warum hat er da nicht vermieden werden können?

Zunächst gab es eine wirksame Reichsgewalt schon längst nicht mehr, und die einzelnen Fürsten waren von ihren Ständen, d. h. den geistlichen, adlichen und städtischen Grundherrschaften, die auf die Bauern drückten, viel zu abhängig, um gegen sie für die Bauern eintreten zu können. Was selbst der absoluten Monarchie der Hohenzollern im achtzehnten Jahrhundert nur mit der äußersten Vorsicht möglich war, das war der schwachen Fürstengewalt des sechzehnten ganz unmöglich. Außerdem war gerade der Südwesten größtenteils in kleine, an sich machtlose Gebiete aufgelöst. Dazu standen — und das war vielleicht noch unheilvoller — nicht nur die Grundherren, sondern auch die städtisch Gebildeten überhaupt dem Bauernstande mit abgesagter Feindschaft gegenüber. Die ganze wesentlich städtische Litteratur der Zeit ist jahrzehntelang erfüllt von Schmähungen des Bauern, er gilt ihr als der Inbegriff alles Häßlichen, Täppischen, Rohen, als der Paria der menschlichen Gesellschaft. So brach die Revolution los, furchtbar, unbezähmbar. Sie riß namentlich in Franken auch das städtische Proletariat mit sich fort, aber nur einzelne höher gebildete Männer, die meist nicht viel zu verlieren hatten, stellten sich ihr zur Verfügung, und die Bauernführer hatten weder Ansehn noch Verstand genug, irgend welche gemeinsame Organisation der revolutionirten Landschaften zustande zu bringen. Hätte sich Luther für die Sache der Bauern erklärt, für die er gewisse Sympathien hegte, die Folgen wären unermeßlich gewesen. Aber

es ist bekannt, wie er die kirchliche Reform von der sozialen Revolution trennte und seine ganze Autorität für die bestehende weltliche Ordnung einsetzte. So warfen die Fürsten, von dem geängsteten Adel und den Städten unterstützt, mit ihren Landsknechtheeren den Aufruhr blutig zu Boden. Nur in einzelnen Strichen, besonders auch in Tirol, erlangten die Bauern wesentliche Zugeständnisse. Im übrigen wurde die Unterwerfung der Bauern unter die Grundherrschaften vollständig durchgeführt, die Grundlage des ständisch-territorialen, kirchlich geschlossenen Staats des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts war festgelegt, der deutsche Bauernstand, d. h. der weitaus größte Teil des Volks, war zum dauernden Schaden des Ganzen ausgeschieden von jeder selbständigen Teilnahme am Leben und der Entwicklung der Nation, herabgedrückt zum Lasttier der herrschenden Stände in Stadt und Land. Denn um nichts geringeres hatte es sich in dem Bauernkriege gehandelt.

Die letzten drei Jahrhunderte sind durch drei große Revolutionen bezeichnet: die sogenannte great rebellion in England (die glorious revolution von 1688/89 kann hier beiseite bleiben, weil sie weder glorreich noch eine wirkliche Revolution war, sondern nur ein mit fremder Hilfe erzwungner Thronwechsel im Sinne der parlamentarischen Mehrheit), die französische Revolution von 1789 und die deutsche von 1848/49. Gemeinsam ist allen dreien der starke Einfluß der Theorie, in England der independentisch-republikanischen, in Frankreich der Idee der Volkssouveränität, die dann in Deutschland nachwirkte und im modernen Liberalismus eingestandner- und nicht eingestandnermaßen lange geherrscht hat. Gemeinsam ist ihnen weiter das Übergewicht der politischen Bestrebungen, denn es handelt sich bei allen drei Bewegungen zunächst darum, dem aufstrebenden Mittelstande Anteil an der Staatsverwaltung zu verschaffen oder ihn zu erweitern. Sozialwirtschaftliche Gründe sind also auch mit im Spiel, denn die gesteigerten politischen Ansprüche des Mittelstandes beruhen eben auf einer Steigerung seines Wohlstandes und seiner Bildung, wie sie in England seit Elisabeth, in Frankreich seit dem Industrialismus (Merkantilismus) Ludwigs XIV. und Colberts, in Deutschland seit der Gründung des Zollvereins eingetreten war. Am stärksten wirkten die sozialwirtschaftlichen Verhältnisse in Frankreich mit, weil hier der einseitige Industrialismus den Bauernstand in noch weit schlimmerer Weise zum Lasttiere des Staats und der Gesellschaft entwürdigt hatte, als es in Deutschland im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts der Fall war, aber selbständig haben die französischen Bauern während der ganzen Zeit nur einmal eingegriffen.

Was in England das Unterhaus, d. i. der kleine Landadel (gentry) und der besitzende Bürgerstand, gegenüber Karl I. wollte, das war, vom Standpunkte des geltenden Staatsrechts betrachtet, unzweifelhaft revolutionär, wenn es sich zunächst auch noch in die Formen eines parlamentarischen Kampfes kleidete, denn es handelte sich kurz gesagt darum, das Unterhaus zur herrschenden Ge-

walt im Staate zu erheben an Stelle des Königs und der exklusiven mit der Krone aufs engste verbundnen anglikanischen Hochkirche die Gleichberechtigung der protestantischen Dissenters abzuzwingen. Bekanntlich entwickelte sich daraus schließlich der Bürgerkrieg, der das Königtum stürzte und eine Republik begründete, freilich eine wunderliche Verlegenheitsrepublik, denn die Mehrheit der siegreichen Partei wollte diese Konsequenz aus ihrem Siege und ihrer Theorie gar nicht ziehen, das wollte nur die kleine, independentisch-republikanische Minderheit, die ihren Willen auch schließlich durchsetzte, weil sie das siegreiche Heer beherrschte oder vielmehr mit dem Heere fast zusammenfiel. Aus diesem widerspruchsvollen Verhältnis entstand sehr bald die militärische Tyrannis Cromwells, der aber nun doch wieder durch sein republikanisches Heer daran gehindert wurde, sie in eine gefestigte Monarchie zu verwandeln. Es war ein Glück für England, daß der damit vollzogne Bruch mit seiner ganzen Geschichte durch die Wiederherstellung des Königtums wieder geheilt wurde, aber dieses Königtum mußte endlich 1689 alle die alten Forderungen des Parlaments zugestehen, und England wurde eine parlamentarische Monarchie, in der das Unterhaus die maßgebende Staatsgewalt, das jeweilige Ministerium ein Ausschuß seiner Mehrheit ist. Dies Ergebnis war zunächst begründet in der Schwäche der Krone, nicht ihres Trägers, denn Karl I. hat den großen Prinzipienkampf mit Mut und Entschlossenheit geführt, und sein Stolz wie seine Ehre verbot ihm, nachzugeben. Aber er hatte weder ein ordentliches stehendes Heer noch ein wahrhaft monarchisches Beamtentum zur Verfügung, sondern in Stadt und Grafschaft wurde England schon längst durch Ehrenbeamte regiert, die aus den im Parlament vertretnen Ständen stammten, vom König zwar ernannt wurden, aber keinen Sold erhielten und daher, da sie auch mit ihrem Amtsbezirk durch Grundbesitz fest verwachsen waren, in jedem Augenblick imstande waren, der Krone den Gehorsam aufzukündigen. Wenn also diese die Verwaltung längst beherrschenden Stände auch die Oberleitung des Staats selbständig in die Hände nehmen wollten, so war das zwar, wie gesagt, vom Gesichtspunkte des formellen Rechts aus gesehen, revolutionär, aber es folgte mit einer gewissen Notwendigkeit aus der gesamten Entwicklung, das äußere Recht stand also auf der Seite des Königs, das innere aber auf Seite des Unterhauses, und darum siegte dieses und nicht jener.

Anders im bourbonischen Frankreich. Die große Periode friedlicher Reformen, die wir mit dem Namen der aufgeklärten Selbstherrschaft bezeichnen, war an Frankreich spurlos vorübergegangen. Die Regierung wurde lediglich geführt im Interesse der sogenannten privilegirten Stände, und deren Privilegium bestand vor allem darin, alle Rechte und alle Genüsse des Lebens für sich allein zu fordern und alle Pflichten und alle Lasten der Masse des Volks aufzubürden. Der französische Adel war nicht parlamentarisch wie der englische, nicht politisch-militärisch wie der preußische, sondern, weil er von der bourbonischen Monarchie

aus der Verwaltung grundsätzlich herausgedrängt worden war, rein höfisch. Die Franzosen bildeten kaum eine Nation mehr, sondern zerfielen in Unterdrücker und Unterdrückte, die sich gegenseitig gar nicht mehr verstanden. Und nun arbeiteten nicht in den stumpfen Massen, sondern im gebildeten Mittelstande, der längst der Krone ihre Verwaltungsbeamten stellte, die Ideen der „Aufklärung" mit ihrer leidenschaftlichen Begeisterung für eine freie, vernunftgemäße Staatsordnung, und je vollständiger dieser Mittelstand als Ganzes von aller Teilnahme am Staate ausgeschlossen war, je mehr seine (jesuitische) Bildung auf rhetorischer und logischer Dressur beruhte und jedes tiefere Eingehen auf das Leben des eignen Staats grundsätzlich ablehnte, um die Jugend mit den rhetorisch aufgeputzten Idealen antik-republikanischer Größe zu erfüllen, desto abstrakter mußten jene Theorien werden, desto mehr schwelgte man in dem Gedanken, alles Bestehende sei nicht etwa reformbedürftig, sondern wert, daß es zu Grunde gehe, und auf dem geebneten Boden müsse sich ein idealer Neubau für freie und gleiche Menschen erheben. Aus diesem furchtbaren Widerspruch zwischen dem Bestehenden auf der einen Seite, den sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnissen der Massen und den Anschauungen der Gebildeten auf der andern entsprang die französische Revolution zunächst als eine Erhebung des Mittelstandes, dann der geknechteten Bauernschaft, endlich der großstädtischen Proletarier. So durchlief sie rasch alle Stufen von der parlamentarischen Monarchie der praktisch unbrauchbaren Verfassung von 1791 durch die bürgerliche Republik von 1792 zur Pöbelherrschaft von 1793, um dann in rückläufiger Bewegung zur Militärtyrannis Napoleons I. überzuspringen, die alle Freiheit vernichtete, aber die Gleichheit und damit das Prinzip der Volkssouveränität anerkannte. Sie vollendete die von Ludwig XIV. begründete, von der Revolution nur auf ganz kurze Zeit unterbrochne büreaukratisch-zentralisirte Verwaltung, die den jeweiligen Machthabern eine vorzüglich gebaute und vorzüglich arbeitende Maschine zu unbedingter Verfügung stellte, sie erkannte die rechtliche Gleichheit aller und die Befreiung des Bauernstandes von allen feudalen Lasten an und bestätigte die kolossale Verschiebung in der Verteilung des ländlichen Grundbesitzes, die zwei Drittel davon in die Hände der Bauern gebracht hatte, das segensreichste Ergebnis der französischen Revolution, weil es die Zahl der Bodenbesitzer außerordentlich vermehrte. Aber den Bruch mit der Geschichte heilte sie nicht, weil sie selber revolutionären Ursprungs war, und daran krankt Frankreich bis auf den heutigen Tag. Es hat seitdem nur schwache Regierungen gekannt, die ein Rohr im Windhauch waren, oder despotische, die auch keine Gewähr der Dauer in sich trugen.

Aber wie konnte es überhaupt zu einem so gewaltsamen Ausbruche kommen, da doch die Mißstände offen vor aller Augen lagen? Die Verblendung und Selbstsucht der herrschenden Stände in Verbindung mit der kläglichen Schwäche nicht so sehr des Königtums als des Königs (umgekehrt wie in England unter

Karl I.) hat das verschuldet. Mochte sich auch ein Teil des französischen Adels der Bewegung anschließen — ohne dies wäre die berühmte Nachtsitzung des 4. August 1789 unmöglich gewesen —, die Mehrheit kannte doch bis zuletzt und bis nach 1815 keinen andern Gedanken, als das Alte zu behaupten oder wiederherzustellen, und schloß sich so von der Nation selber aus. Alles wäre darauf angekommen, daß der König die unheilvolle Verquickung der Monarchie mit den „wohlerworbnen Rechten" der Privilegirten aufgehoben hätte, dazu hatte er aber weder die Einsicht noch die Kraft, er hat sich auch später in allen entscheidenden Augenblicken als ein Schwächling erwiesen, der zwar gefaßt wie ein Märtyrer zu sterben, aber nicht heroisch wie ein König zu fechten verstand. Nach menschlicher Einsicht wäre es einem kraftvollen Monarchen doch möglich gewesen, mit den Reformen Turgots den drohenden Sturm zu beschwören und den frondirenden Adel, der nur noch intriguiren konnte, sich aber nicht mehr geschlagen hätte, wie im siebzehnten Jahrhundert, zu beugen, denn die Machtmittel der Krone waren ungleich größer als in England zur Zeit Karls I., und den Mittelstand wie die Bauern hätte sie nicht, wie dieser, gegen sich, sondern auf ihrer Seite gehabt, aber der letzte benutzbare Augenblick ging ungenützt vorüber, und das Verhängnis brach herein.

Der Einfluß des französischen Vorbildes und der französischen Theorien hat alle westeuropäischen Revolutionen seit 1815 mehr oder weniger beherrscht, vor allen die deutsche von 1848/49. Hier stand in den Einzelstaaten eine erbliche, auf ein stehendes Heer und ein Soldbeamtentum gestützte Monarchie, die den Staat mit diesen Mitteln meist erst geschaffen hatte und mit seiner Hauptmasse durch eine jahrhundertelange Geschichte fest verwachsen war, einem aufstrebenden Mittelstande gegenüber, der mit einem immerhin noch bescheidnen Wohlstande eine tief begründete, in einer großartigen Wissenschaft sich entfaltende Bildung verband. War ihm auch in den meisten deutschen Staaten — in Preußen erst seit 1847 — durch die konstitutionellen Verfassungen und durch die städtische Selbstverwaltung ein gewisser Anteil am Staatsleben eingeräumt worden, so empfand er doch überall den Druck büreaukratischer Bevormundung und hatte auf die Geschicke der Nation als eines Ganzen nicht den Schatten eines Einflusses, weil diese allein von den Kabinetten abhing. Um so empfänglicher war er für jene französischen Theorien, die in einer auf Volkssouveränität beruhenden parlamentarischen Regierung gipfelten. Nur eine republikanische Minderheit im Westen zog daraus republikanische Folgerungen, die große Mehrheit der „Liberalen" sah in der parlamentarischen, auf möglichst erweiterten Volksrechten beruhenden Monarchie ihr Ideal. Der vierte Stand, um den Ausdruck zu brauchen, hatte noch kaum selbständige Gedanken, er folgte dem Anstoß der gebildeten Kreise, obgleich sich hie und da wohl auch schon radikale sozialistische Bestrebungen hervorwagten; der Haß gegen büreaukratische Bevormundung, das Streben nach „Freiheit" war ihm mit dem dritten

Stande gemein, und willig stellte er seine Kämpfer für die Barrikaden, wo es zum Schlagen kam. Jedenfalls überwogen überall die „freiheitlichen" Ideale, das Streben nach nationaler Einheit war noch traumhaft verschwommen und erschien wertvoll namentlich deshalb, weil man in einem einigen Deutschland die begehrte „Freiheit" leichter erreichen zu können glaubte als in den Einzelstaaten. Selbst die Nationalversammlung in Frankfurt, eine Schöpfung der liberalen Partei des Südwestens, gruppirte sich nach Freiheitsfragen, und wie einst der französischen Nationalversammlung von 1789 die theoretische Feststellung der sogenannten Menschenrechte für ihre erste Pflicht gegolten hatte, so war es der Mehrheit des Frankfurter Parlaments viel wichtiger, die „Grundrechte" der Deutschen zu sichern, als den deutschen Staat zu schaffen, in dem sie gelten sollten. Dabei stand auch sie — und das war ihr Verhängnis wie ihre Stärke — auf dem Boden der Volkssouveränität.

Wenn nun die Bewegung zunächst überall in revolutionäre Bahnen einlenkte, so fiel die Schuld dieser Wendung wesentlich auf den doktrinären Eigensinn, mit dem Friedrich Wilhelm IV. das unvermeidlich gewordne entscheidende Zugeständnis, den Vereinigten Landtag regelmäßig einzuberufen und somit Preußen eine geordnete, ständische Vertretung zu geben, zu spät machte, sodaß es als abgedrungen erschien. Sonst wäre es ein leichtes gewesen, die Bewegung in gesetzlichen Bahnen zu halten und die demagogische Agitation zu zügeln. Daß sie nun mit revolutionären Mitteln, die übrigens, abgesehen von Berlin, in wenig mehr als Straßenaufläufen bestanden, zunächst überall einen raschen Sieg erfocht und die Macht in die Hände der bürgerlich-liberalen Opposition brachte, lag nicht in der Schwäche der Regierungsmittel — in Berlin endete der Straßenkampf am 18. März 1848 bekanntlich mit dem Siege der Truppen —, sondern der Regierenden, die, wie König Friedrich Wilhelm IV. selbst, zu weichmütig waren, um entschlossen das Schwert zu brauchen (fast wie einst Ludwig XVI.), oder im Innern selber von der Unhaltbarkeit ihrer Position überzeugt waren. Sobald die Frage grundsätzlich gestellt wurde, ob — zunächst in Preußen — eine souveräne Volksvertretung oder das Königtum von Gottes Gnaden den Staat regieren sollte, sobald also klar wurde, daß es sich um nichts geringeres handle, als um die Behauptung der historischen Grundlage des deutschen Staatswesens, da gewannen alsbald die zurückgedrängten konservativen Kräfte — in Preußen vor allem der alte militärische Adel der ostelbischen Provinzen — das Übergewicht in den Entschlüssen der Krone, und es gelang mit leichter Mühe, die ganze Bewegung zu bewältigen und, wo sie es auf offnen Kampf ankommen ließ, wie in Sachsen, Baden und der Rheinpfalz, mit Waffengewalt niederzuschlagen. Daß dieser Sieg der deutschen Monarchie auch der volkstümlich-parlamentarischen Einheitsbewegung ein Ende machte, lag in der Natur der Dinge. Ein König von Preußen konnte, auch wenn diesem König ein solcher

Schritt nicht persönlich in innerster Seele widerstrebt hätte, aus der Hand einer Volksvertretung, die souverän sein wollte, niemals die deutsche Kaiserkrone annehmen. So scheiterte die deutsche Revolution in dem Punkte, in dem sie ihre ganze Kraft zusammengefaßt hatte, und es war für den Gang der deutschen Geschichte und die Eigentümlichkeit der deutschen Dinge von der entscheidendsten Bedeutung, daß hier das Prinzip der Volkssouveränität im Gegensatz zu England und zu Frankreich praktisch nicht durchdrang, sondern daß sich die historische, auf eignem Rechte ruhende Monarchie behauptete, und sie behauptete sich, weil ihr wohlorganisirte Machtmittel zur Verfügung standen und der Kern der Bevölkerung monarchisch dachte. Doch — und das ist ihr großes Verdienst — sie beseitigte zwar überall, was ihr als Auswuchs der Revolution erschien, darunter manches hochgehaltne Freiheitsrecht, aber es fiel ihr gar nicht ein, die konstitutionelle Staatsform in Frage zu stellen. Indem sie diese vielmehr gelten ließ und die fruchtbaren Gedanken aus der volkstümlichen Bewegung heraushob, führte sie allmählich ein Zeitalter friedlicher Reformen über Deutschland herauf. Nur einmal noch ist jene grundsätzliche Frage zwischen Krone und Volksvertretung aufgetaucht, als es sich während des „Konflikts" in Preußen darum handelte, wer von beiden den Staat lenken sollte; aber das preußische Königtum der Hohenzollern war ein andres als das englische der Stuarts, König Wilhelm I. und Bismarck andre Männer als Karl I. und Lord Strafford. Daher überschritt der „Konflikt" niemals den Kreis eines parlamentarischen Kampfes, und nur unter jenen Voraussetzungen konnte es später gelingen, durch die vereinigte staatsmännische und kriegerische Arbeit den deutschen Einheitsgedanken aus der Sphäre feuriger Wünsche zur Wirklichkeit zu erheben, was dem Frankfurter Parlament nicht gelungen war und nicht hatte gelingen können.

Ziehen wir die Summe. Bei allen Revolutionen und bei solchen Bewegungen, die dazu mindestens führen könnten, sind so gut wie immer sozialwirtschaftliche und politische Gründe verknüpft, nur daß hier die einen, dort die andern überwiegen. Auf frühern Kulturstufen sind die Bauern ihre Träger, deren Streben sich gewöhnlich nur auf Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage richtet; später tritt der Mittelstand, namentlich der städtische, in den Vordergrund, dessen Bestrebungen hauptsächlich politischer Natur sind. Jene Bewegungen führen zur Revolution, wenn die Herrschenden zu selbstsüchtig oder zu kurzsichtig sind, um den berechtigten Kern der Forderungen herauszuschälen und ihnen auf gesetzmäßigem Wege zum Siege zu verhelfen. Die Revolution gelingt, wenn die Herrschenden entweder nicht genügende Machtmittel haben oder nicht die nötige Entschlossenheit finden, sie anzuwenden, um eine Erhebung niederzuschlagen; sie mißlingt, wenn sie beides haben. Aber auch wenn die Herrschenden siegen, wirkt ihr Erfolg nur dann segensreich, wenn sie das Lebenskräftige und Berechtigte in der besiegten Bewegung an-

erkennen und selbst durchführen; sie können die Revolution ganz vermeiden, wenn sie sich dazu rechtzeitig entschließen in der Erkenntnis, daß das Leben eines Volkes in fortwährendem Wandel begriffen ist, und daß keine Form des Staats oder der Gesellschaft auf ewige Geltung Anspruch machen kann.

Nun fehlt es nicht an Stimmen, die behaupten, Deutschland stehe jetzt am Vorabend einer sozialen Revolution. Wie sich früher der dritte Stand erweiterte Rechte errungen habe, so rücke jetzt der vierte in die Schlachtreihe, aber aus sozial-wirtschaftlichen Beweggründen, ähnlich wie im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts der deutsche Bauernstand. Denn für Verfassungsfragen ist das Interesse gegenwärtig sehr gering, und vollends die Befürchtung, daß die verfassungsmäßigen Volksrechte durch Überspannung der monarchischen Gewalt geschädigt werden könnten, hegt ernstlich kein Mensch. Daß aber Elemente zu einer gewaltigen sozial-wirtschaftlichen Bewegung vorhanden sind, das weiß doch auch jeder, denn diese Bewegung ist schon da. Wir reden hier nicht weiter von der drängenden Notwendigkeit, bei einer jährlichen Volksvermehrung im deutschen Reiche um 500000 Köpfen den „Nahrungsspielraum" des deutschen Volkes zu erweitern, die schon zur Kolonialpolitik geführt hat und in dieser Beziehung noch viel weiter wird führen müssen; wir gehen auch auf die allgemeinen Folgen, die sich aus dem Übergewicht der Maschinenarbeit und des Kapitalismus ergeben haben, nicht weiter ein, weil diese Blätter schon genug davon reden, wir begnügen uns festzustellen, daß die Elemente zu einer sozialen Umwälzung vorhanden sind und vorläufig von Tag zu Tag wachsen. Die deutsch-soziale Reformpartei hat die Rettung des Mittelstandes auf ihre Fahne geschrieben, doch sie beharrt auf der christlich-monarchischen Grundage unsers Volkslebens; die Sozialdemokratie hat die überwiegende Masse des „vierten Standes," der städtischen Arbeiter, zusammengefaßt zu einer streng geschlossenen, vorzüglich disziplinirten Partei, und indem sie jene Grundlagen verwirft, geht sie auch auf eine politische Umwälzung, auf einen Zukunftsstaat aus, der die gesamte bisherige Ordnung auf den Kopf stellen würde und ohne Gewalt niemals durchzuführen wäre. So widerwärtig uns nun dieser Zukunftsstaat erscheint, so entschieden wir die Vaterlandslosigkeit und Glaubenslosigkeit der sozialdemokratischen Weltanschauung verwerfen, jeder Unbefangne muß doch zugestehen, daß sie und mit ihr die gesamte Bewegung ein Ergebnis unsrer gesamten Zustände ist. Der Materialismus, auf dem sie theoretisch beruht, ist doch nicht in den Arbeitermassen erwachsen, sondern ein sogenanntes „wissenschaftliches" System sehr gebildeter Kreise, und vaterlandslos ist auch der Kapitalismus und das Manchestertum. Hat man schon die Schande vergessen, daß sich im Juli 1870, in der drängendsten Not des beginnenden Krieges, mitten im Aufschwunge nationaler Begeisterung, die deutsche Börse dem Vaterlande schnöde versagte und von der norddeutschen Kriegsanleihe von 100 Millionen Thalern nur etwa 68 Millionen gezeichnet wurden,

und bringt nicht jedes Jahr schmutzige Getreidespekulationen zu Tage, die ans Verbrechen grenzen? Die Vaterlands- und Glaubenslosigkeit der Sozialdemokratie ist leider nur eine vergröberte Kopie der Anschauungen, die in weiten Kreisen der Gebildeten herrschen, und wer sie teilt, wer den irdischen Genuß und die Erwerbung irdischer Güter für den höchsten Zweck des Lebens hält, der hat kein Recht, die sozialdemokratische Weltanschauung zu bekämpfen, denn er steht auf demselben Boden. Aber diese Weltanschauung hat im Grunde mit den praktischen Forderungen der Sozialdemokratie wenig zu thun. Anteil an der Feststellung der Arbeitsbedingungen, Ermäßigung der Arbeitszeit bei auskömmlichem Lohn bis zu dem Grade, daß der Arbeiter nicht nur ein Knecht der Maschine ist, sondern auch noch Zeit behält, Vater und Gatte und überhaupt Mensch zu sein, Sicherung gegen die Folgen von Arbeitsunfähigkeit, Krankheit und Alter, das sind, an und für sich betrachtet, Dinge, die wahrhaftig nicht nur vom materialistischen Standpunkte aus gefordert werden können, und die um so dringender gefordert werden, je breiter und tiefer die Kluft geworden ist, die heute den kapitalkräftigen Unternehmer von dem kapitallosen Arbeiter trennt, so breit, daß sie dieser fast niemals mehr überschreiten kann. Ob sich die weitere Forderung, die ganze Produktionsweise so umzugestalten, daß jedem der volle Ertrag seiner Arbeit werde, jemals wird verwirklichen lassen, ob das überhaupt notwendig ist, um jene nächsten Ziele zu erreichen, das ist eine andre Frage. Verwirklichen läßt sich immer nur, was der menschlichen Natur entspricht; was ihr widerspricht, ist niemals dauernd durchgeführt worden. Auch in dieser Beziehung ist dafür gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen.

Also die Elemente zu einer sozialen Umwälzung sind allerdings vorhanden, aber ob sie zu einer gewaltsamen Revolution führen oder in friedliche Reformen auslaufen werden, das hängt nicht von den Sozialdemokraten, sondern von den Herrschenden, d. h. von den Regierungen und von den leitenden Ständen ab. Und da muß man doch sagen, daß von den Bedingungen, die eine Revolution zu begünstigen pflegen, heute kaum eine vorhanden ist. Denn wir haben vor allem, was im alten Rom wie im bourbonischen Frankreich und in dem Deutschland des Reformationszeitalters völlig gefehlt hat, eine starke, ihrer Pflicht bewußte Monarchie, die schon mehrmals gegen die Selbstsucht der herrschenden Stände durchgesetzt hat, was das Interesse des Ganzen erforderte. Niemand, die Sozialdemokraten am allerwenigsten, zweifelt im geringsten daran, daß an entscheidender Stelle, auch nach dem Verzicht auf das Sozialistengesetz von 1878, der Wille und die Macht vollauf vorhanden sind, eine gewaltsame Erhebung gewaltsam niederzuwerfen; niemand glaubt auch im Ernste, daß in einem solchen Falle die Armee versagen würde. Wenn selbst in Frankreich niemand an der Zuverlässigkeit des Heeres zweifelt, obwohl dieses Heer keinen Kriegsherrn hat, so ist in Deutschland, wo dieses

mächtige sittliche Band in voller Stärke besteht, erst recht kein Zweifel am Platze. Nur einmal in der modernen Geschichte hat eine deutsche Truppe ihrem Kriegsherrn die Treue gebrochen, die badische Armee im Jahre 1849; aber das geschah in einem Staate, der in seiner damaligen Zusammensetzung noch keine vierzig Jahre bestand, einem Herrscherhause gegenüber, das mit den meisten Landesteilen noch gar nicht verwachsen sein konnte, und bei Truppen, die jeder großen militärischen Überlieferung durchaus entbehrten. Heute steht es ganz anders. Aber so gewiß, wie unsre Regierungen bei einem revolutionären Ausbruche nicht so schwach und kopflos sein würden, als es die französische Krone 1789 war, so wenig kann man ihnen die Einsicht und den Willen bestreiten, die sozialen Verhältnisse zu bessern, so weit das überhaupt durch die Gesetzgebung möglich ist. Die Alters- und Invaliditätsversicherung hat dafür die erste Probe gegeben, andres steht in Aussicht. Und mag unsre Büreaukratie ihre Schwächen haben, mag sie oft zu formalistisch und juristisch verfahren, es sind doch die ausgezeichnetsten Kräfte in ihr thätig, und es ist eine Thorheit und ein Unrecht, sie als unfähig hinzustellen und sie zu verhöhnen. Das sollte man billig der sozialdemokratischen Presse überlassen, wenn auch natürlich eine scharfe Kritik am Platze sein kann. Es hat vielleicht niemals eine gewissenhaftere Verwaltung gegeben, als wir sie heute in Deutschland haben, und niemals dürfen wir vergessen, daß unsre Staaten und das neue Deutschland hauptsächlich durch das Beamtentum und das Heer, nicht durch Parlamente, geschaffen worden sind. Das mag uns jetzt nicht gerade angenehm sein, aber niemand kann aus seiner Haut heraus, und ohne die hingebende Mitwirkung unsrer Büreaukratie werden wir niemals zu einer durchgreifenden Sozialreform kommen.

Aber freilich, ohne die willige Mitarbeit der leitenden, der gebildeten Stände wird sie erst recht nicht zu verwirklichen sein. Alles, was an Geldprotzentum und rücksichtsloser Ausbeutungssucht bei uns vorhanden sein mag, das reicht doch nicht im entferntesten hinan an die schamlose Selbstsucht, die die französischen „Privilegirten" von 1789 erfüllte. Die schweren Lasten der Invaliditäts- und Altersversicherung hat unser Unternehmertum wenn nicht freudig, so doch ohne Widerstand auf sich genommen, und daß neben harter Gewinnsucht auch Einsicht in die sozialen Verpflichtungen des Unternehmertums besteht, kann niemand leugnen. Von der ebenso brutalen als kurzsichtigen Geldherrschaft in Belgien, die unter einer schwachen Monarchie mit sehenden Augen ins Verderben rennt, sind wir doch im ganzen ziemlich weit entfernt. Und schließlich werden auch Kirche und Schule mitwirken müssen. Wenn man beiden zuweilen vorwirft, sie hätten bisher versagt, so beruht das auf einer ganz unklaren Anschauung von ihren Mitteln. Die Kirche kann nur wirken, wo sie einen empfänglichen Boden findet, ihn sich zu schaffen ist sie nur wenig imstande, denn sie wirkt nur durch das

Wort. Der Geistliche, dem ein Sozialdemokrat die Thür weist, ist machtlos. Und die Schule unmittelbar zur Bekämpfung sozialdemokratischer Irrlehren heranzuziehen ist unmöglich, es kann selbst gefährlich werden, weil es den Widerspruch weckt. Sie kann der materialistischen Weltanschauung nur entgegenwirken, indem sie Gottesfurcht und Vaterlandsliebe in die jungen Seelen pflanzt, was sie immer gethan hat, aber auch hier wird ihre Wirkung oft aufgehoben durch den viel stärkern Einfluß des Hauses und der Umgebung, den man fast immer unterschätzt. Alles kommt schließlich darauf an, daß sich unsre gebildeten und leitenden Stände abgewöhnen, immer nach der Polizei und der Gesetzgebung zu rufen, und daß sie bei sich selber anfangen. Immer mehr müssen sich mit der Überzeugung durchdringen, daß Besitz und Bildung nicht nur Rechte geben, sondern zugleich große sittliche Verpflichtungen in sich schließen gegen die weniger begünstigten Volksgenossen, daß ihnen zu helfen, ihnen eine Existenz zu verschaffen, die ihnen die Ausbildung einer sittlichen Persönlichkeit, das Ziel jedes Menschenlebens, nicht unmöglich macht, Christen- und Bürgerpflicht gebietet.

Wenn nun jetzt „sozialistische" Anschauungen, d. h. die Überzeugung von der Notwendigkeit, solche Pflichten zu erfüllen, in den Kreisen der Gebildeten immer weiter um sich greifen, so ist das nicht etwa zu beklagen, wie es gelegentlich geschieht, sondern als ein Fortschritt zu begrüßen, und es ist der schlechteste Rat, der den sogenannten staatserhaltenden Parteien gegeben werden kann, sie möchten den Kampf gegen den Kapitalismus den Sozialdemokraten überlassen. Nein, soweit dieser Kapitalismus menschenfeindlich und unchristlich ist, müssen sie ihn selbst bekämpfen. Denn es handelt sich überhaupt nicht um den Besitz einiger tausend oder hunderttausend Fabrikbesitzer und Börsenmänner, es handelt sich um die furchtbare Frage, ob unsre tausendjährige Kultur erhalten bleiben soll, indem wir die Mächte der Zerstörung, die sich aus ihrem eignen Schoße erhoben haben, selber zerstören und aufheben können dadurch, daß wir ihnen ihre Kraft entziehen und dort, wo sie wirklich ihr Werk beginnen wollen, niederschlagen selbst mit der Gewalt der Waffen, oder ob eine kulturfeindliche Barbarei — denn das wäre der Zukunftsstaat der Sozialdemokraten, weil er die Persönlichkeit aufheben würde — zur Herrschaft kommen soll, die, wenn ihr das auch nur zeitweilig gelänge, alles vernichten würde, was uns teuer und heilig ist und das Leben für uns erst des Lebens wert macht. Die französische Revolution bietet davon ein entsetzliches Beispiel. Für ein großes Unglück würden wir es aber auch halten, wenn ein gewaltsamer Ausbruch mit der Knechtung der Massen endete, wie im deutschen Bauernkriege. Doch aus den geschichtlichen Beobachtungen dürfen wir die Zuversicht schöpfen, daß in Deutschland weder das eine noch das andre eintreten wird, sondern daß wir den Kulturvölkern in der sozialen Reform vorangehen und unsre Kultur auch in veränderte Zustände hinüberleiten

werden. Und endlich wird auch eine Zeit kommen, wo die Augen der Völker nicht mehr wie hypnotisirt nach der sozialen Frage starren werden, sondern wo man sich darauf besinnen wird, daß es auch noch andre ebenso wichtige Dinge auf der Welt giebt als die Frage nach der Verteilung der irdischen Güter.

Verkehrswert und Ertragswert

Von O. Bähr

Seit einiger Zeit ist es üblich geworden, bei Besprechung ländlicher Verhältnisse zwischen Verkehrswert und Ertragswert des Grundeigentums zu unterscheiden. Auch in gediegnen wissenschaftlichen Werken wird dieser Gegensatz aufgestellt und als etwas feststehendes behandelt. Selbst in die Gesetzgebung ist die Unterscheidung eingedrungen, und natürlich ist auch in den Verhandlungen der jüngst in Berlin abgehaltnen Agrarkonferenz vielfach davon die Rede gewesen.*) Die allgemeine Annahme geht dahin, daß der Verkehrswert von Grundeigentum weit höher sei als der Ertragswert. Deshalb wird namentlich bei Besprechung des Anerbenrechts darauf gedrungen, daß die Geschwister nicht nach dem Verkehrswerte, sondern nach dem Ertragswerte des Gutes abgefunden werden.

Untersuchen wir einmal die Frage, ob und inwieweit die Annahme eines solchen Doppelbegriffs vom Wert in der Natur der Verhältnisse eine Grundlage habe.

Unter dem Wert einer Sache versteht man die in Geld ausgedrückte Schätzung, die die öffentliche Meinung der Sache beilegt. Es giebt Sachen, die einen in Geld schätzbaren Nutzen gar nicht abwerfen und doch sehr hoch geschätzt werden, z. B. Schmucksachen, Gemälde u. s. w. Bei diesen läßt sich der Wert nur unmittelbar nach der zur Zeit herrschenden öffentlichen Meinung abschätzen, wie sie namentlich in den für solche Sachen gezahlten Preisen zum Ausdruck kommt. Bei der Mehrzahl der Sachen wird aber der Wert bestimmt durch den Nutzen, den der Gebrauch dem Eigentümer bringt; also bei fruchttragenden Sachen durch den Ertrag. Wer ein Haus kaufen will, berechnet ungefähr die Mieten, die sich aus dem Hause ziehen lassen, und bestimmt darnach den Preis, den er bietet. Wer ein Landgut kaufen will, berechnet den ungefähren Ertrag an Früchten, die daraus gezogen werden können. In diesem Sinne bildet also der Ertrag stets die ursprüngliche, natürliche Grund-

*) Die Verhandlungen sind unter dem Titel „Die Agrarkonferenz“ bei P. Parey im Buchhandel erschienen.

lage der Wertschätzung. Kommen aber Sachen dieser Art vielfach zum Angebot und zum Verkauf, so bildet sich aus den Berechnungen aller dabei Beteiligten eine Art Niederschlag der Ansichten, der in den dafür gezahlten Preisen seinen Ausdruck findet. Darnach braucht dann jene Berechnung nicht in jedem einzelnen Falle wiederholt zu werden, sondern der Käufer kann sich, um den Nutzen, den ihm die Sache bringen wird, zu bemessen, mit einiger Sicherheit auch an die von andern für gleiche Sachen gezahlten Preise halten. Diese Schätzung der Sache nach den in Handel und Wandel üblichen Preisen bildet den Verkehrswert, den man auch, da er auf der allgemeinen Schätzung der Menschen beruht, den gemeinen Wert nennt.

Was hat es nun zu bedeuten, wenn man sagt: in gewissen Verhältnissen, wo der Wert von Grundeigentum in Frage kommt, dürfe nicht der Verkaufswert, sondern nur der Ertragswert der Berechnung zu Grunde gelegt werden?

Suchen wir einmal darüber klar zu werden, wie die Berechnung des Ertragswertes vor sich geht.

Zunächst ist der Ertrag selbst zu berechnen. Diese Berechnung ist aber nichts weniger als einfach. Sie beruht auf einer Mehrzahl schwer bestimmbarer Posten. Erst muß der Rohertrag berechnet werden. Dieser hängt vor allem von der Bewirtschaftung ab, die sehr verschieden sein kann. Ferner von der Witterung, die in jedem Jahre verschieden ist. Um ihn zu berechnen, kann man also nicht ein einzelnes Jahr herausgreifen, sondern man muß aus einer Reihe von Jahren den Durchschnitt ziehen. Hat man so den Durchschnittsertrag an Früchten berechnet, so muß man nun auch deren Geldwert berechnen. Bei dem bekannten Schwanken der Fruchtpreise muß auch hier wieder ein Durchschnitt aus einer Reihe von Jahren genommen werden, wobei sich natürlich ein weitgehendes Belieben geltend machen kann. Von dem so berechneten Rohertrag muß man dann noch, um den Reinertrag zu erlangen, die Kosten der Bewirtschaftung abziehn. Auch diese zu berechnen ist nichts weniger als einfach, und man kann dabei, je nachdem man rechnet, zu sehr verschiednen Ergebnissen kommen. Namentlich entsteht die Frage: welchen Teil des Rohertrags darf sich der Bewirtschafter auf seinen Unternehmergewinn abrechnen?

Hat man nun per tot ambages den durchschnittlichen Reinertrag vom Grundeigentum berechnet, dann kommt die Hauptfrage: nach welchem Prozentsatz soll man denn, um den Wert des Gutes zu bekommen, den jährlichen Reinertrag kapitalisiren? Nimmt man an, das im Gute steckende Kapital müsse sich für den Eigentümer mit 5 Prozent verzinsen, so muß man den ermittelten Reinertrag mit 20 multipliziren. Nimmt man an, der Eigentümer könne nur etwa 2 Prozent von seinem im Grundeigentum angelegten Kapital in Anspruch nehmen, so muß der Reinertrag mit 50 multiplizirt werden. Daß man, je nachdem man auf die eine oder die andre (oder auf eine dazwischen liegende) Weise rechnet, zu einem ganzen verschiednen „Ertragswert“ kommt, liegt auf

der Hand. Damit ist aber der Ertragswert im höchsten Maße einer willkürlichen Berechnung ausgesetzt.

Es ist bekannt, daß der Besteuerung des Grundeigentums in Preußen eine Ermittlung des Reinertrags der Grundstücke zu Grunde liegt. Es ist dies der sogenannte Katastral- oder Grundsteuerreinertrag. Schon a priori läßt sich annehmen, daß eine zum Zwecke der Besteuerung vorgenommne Schätzung nicht übermäßig hoch ausfallen wird. Es ist aber auch bekannt, daß der schon vor längern Jahren festgestellte Grundsteuerreinertrag bei weitem nicht den wirklichen Reinertrag erreicht. Dies gilt namentlich für die östlichen preußischen Provinzen. Aber auch für die übrigen Provinzen bildet er nur eine sehr unsichere Grundtaxe für den Wert des Grundeigentums.*) Wo die Gesetzgebung mit diesem Reinertrag gerechnet hat, ist sie freilich sehr vorsichtig gewesen. So z. B. bestimmt die Vormundschaftsordnung von 1875 im § 39, daß eine vormundschaftliche Beleihung von Grundeigentum als sicher anzusehen sei, wenn sie innerhalb des fünfzehnfachen Betrags des Grundsteuerreinertrags zu stehen komme.

Was den Verkehrswert von Grundeigentum betrifft, so ist natürlich auch dieser nicht leicht mit voller Genauigkeit zu bestimmen. Abgesehen davon, daß jedes Grundstück und jedes Landgut immer wieder nach seiner Besonderheit geschätzt sein will, so unterliegen auch die Preise des Grundeigentums mannigfachen Schwankungen. Es ist richtig, daß sich durch Zusammenwirken von Umständen zeitweise Preise bilden können, die zu dem Ertrage des Grundeigentums im Mißverhältnis stehen, namentlich zu hoch erscheinen. Die glänzenden Perioden, die die Landwirtschaft durch die hohen Fruchtpreise im Laufe der fünfziger Jahre und dann wieder zu Anfang der siebziger Jahre (in der „Gründerzeit") durchgemacht hat, haben vielfach zu einer übertriebnen Steigerung der Preise des Grundeigentums geführt, die dann auch noch längere Zeit fortgewirkt hat. Dabei darf man aber doch, wenn man diese Preise mit denen früherer Jahrzehnte vergleicht, nicht übersehen, daß noch zwei andre Umstände auf die Preissteigerung von Einfluß gewesen sind. Das ist erstens die allgemeine Entwertung des Geldes, die seit Mitte dieses Jahrhunderts eingetreten ist, und sodann der Umstand, daß durch die Steigerung der Produktionsmittel die Erträge des Grundeigentums außerordentlich gewachsen sind. Eine starke Preissteigerung kommt vielfach da vor, wo Grundstücke vereinzelt zum Verkauf gebracht werden. Es hängt das damit zusammen, daß einerseits viele größere Grundbesitzer die Neigung haben, ihre Güter durch Zukauf zu vergrößern oder abzurunden, andrerseits aber auch viele kleine Leute den Wunsch hegen, wenigstens einiges Grundeigentum als Grundlage einer gesicherten Lebens-

*) Vergl. unter anderm die Äußerungen des Landgerichtsdirektors Schmitz in der „Agrarkonferenz," S. 273.

existenz zu erwerben. Alle diese Umstände können dahin führen und mögen an vielen Orten dahin geführt haben, daß Preise für Grundeigentum gezahlt worden sind, die zu dem wirklichen Ertrage des Grundeigentums in Mißverhältnis stehen.

Gleichwohl ist es schwer zu denken, daß sich auf die Länge der Zeit Preise bilden sollten, die es rechtfertigten, den Verkehrswert zu dem „Ertragswert" in einen grundsätzlichen Gegensatz zu stellen. Denn es giebt doch auch immer wieder Leute, die zu rechnen verstehen, die deshalb die geforderten Preise nach dem mutmaßlichen Ertrage prüfen, und nicht weitergehen, als es wirtschaftlich gerechtfertigt ist. Es ist ganz undenkbar, daß sich immer wieder solche finden sollten, die bereit wären, Grundeigentum zu hohen Preisen zu erwerben, wenn eine andauernde Erfahrung lehrt, daß der Ertrag des Grundeigentums bei weitem nicht diesen Preisen entspräche. Hier müssen wir nun zu der bereits oben aufgeworfnen Frage zurückkehren: welche Verzinsung darf denn der Grundbesitzer von seinem in Grund und Boden angelegten Kapital erwarten?

Zur Beantwortung dieser Frage muß man davon ausgehen, daß der Grundbesitz stets die sicherste Kapitalanlage bildet, da er nie verloren gehen kann; ferner, daß er für den Besitzer, wenn dieser selbst sein Gut bewirtschaftet, eine stets sichre Grundlage für die Verwertung seiner Arbeitskraft abgiebt. Die natürliche Folge hiervon ist, daß der Grundbesitzer nur eine geringe Verzinsung des in ihm angelegten Kapitals beanspruchen kann. In einer Zeit, wo schon für das bewegliche Kapital der Zinsfuß so sehr gefallen ist, wird also der Grundbesitzer um so weniger eine hohe Grundrente erwarten dürfen. Darin, daß man dies nicht genügend berücksichtigt, liegt der Hauptschlüssel für die fast zum Dogma gewordne Behauptung, daß der Ertragswert von Grundeigentum weit geringer sei als der Verkehrswert.

Interessanten Äußerungen über dieses Verhältnis begegnen wir in den Verhandlungen der Agrarkonferenz. Da auch dort mehrfach auf den Gegensatz von Verkehrswert und Ertragswert Bezug genommen wurde, so äußerte sich darüber der Gutsbesitzer Sombart (S. 267) dahin: „Es ist ein Unglück, daß man einen sogenannten Verkehrswert und einen Ertragswert der Grundstücke jetzt neben einander konstruirt. Wenn eine Sache nicht mehr rentirt, dann belügt man sich selbst, schadet sich und dem Nationalvermögen, wenn man die Sache höher angiebt, als sie wert ist. Sogar die Staatsregierung hat in der Begründung des Gesetzentwurfs für die Landwirtschaftskammern von einem Verkehrswerte gesprochen und ihn auf den sechzigfachen Grundsteuerreinertrag angenommen." Sombart kommt zu dem Schluß, daß nur noch etwa das Fünfundvierzigfache des Grundsteuerreinertrags im Durchschnitt als heutiger Preis des Grundeigentums angenommen werden könne. Allerdings würden kleinere Bauerngüter und Kossätenhöfe noch mit höhern Beträgen bezahlt. „Nur die Spekulation in den Gütern ist die Ursache, daß wir so hoch gesteigerte Preise

und eine so hohe Verschuldung haben." Diese Äußerung fand bei dem Landwirtschaftsminister insofern Bestätigung, als dieser (S. 291) erklärte, die Anführung des Sechzigfachen als Preis des Grundeigentums in dem erwähnten Entwurfe habe sich nur auf eine frühere Zeit bezogen, treffe aber, wie auch er anerkenne, jetzt nicht mehr zu.

Erwähnenswert sind ferner die Äußerungen des Gutsbesitzers (frühern Staatsministers) von Zedlitz (S. 296). Er sagte auf die Äußerungen von Sombart: „Eine Herabminderung des Verkehrswerts ist heutzutage schon längst eingetreten. Der Preis der Güter, wie er aus früherer Zeit noch nachklingt, ist ja jetzt nur noch fiktiv; wo vom Grund und Boden nichts weiter erwartet wird als Rentenertrag, ist heute schon die Herabminderung eingetreten, weil dieser Grund und Boden sonst überhaupt keinen Käufer mehr findet. Ich spreche allerdings jetzt wesentlich vom Großgrund- und großbäuerlichen Besitz. Wo wir von Verkäufen hören, bei denen noch die alten Preise gezahlt worden sind, waren es Affektionswerte, die zur Bewertung gelangten. Ein reicher Kapitalist, der sich die Annehmlichkeiten eines eignen Sommersitzes, verbunden mit einer guten Jagd, einem hübschen Schloß und einem großen Park verschaffen will, rechnet gar nicht nach Ertragswert, sondern bezahlt einen Preis, in dem außer dem Ertragswert der Aufwand vorhanden ist, den er für diese außerordentlichen Werte bezahlen will. Aber die Zahl der Güter, bei denen solche Werte vorhanden sind, ist sicher gering; beim bäuerlichen Besitz nirgends vorhanden. Sehen Sie doch zurück in Ihre Kreise und in Ihre nächste Nachbarschaft! Sieht es nicht jetzt schon mit der Bewertung unsers Besitzes jammervoll aus? Ich glaube nicht zu viel zu sagen: vier Fünftel unsrer freien Güter sind heute jeden Tag verkäuflich, aber es fehlen die Käufer; und wenn diese vier Fünftel unsrer freien Güter nicht verkauft werden, woran liegt es, daß die jetzigen Inhaber noch auf dem Standpunkte des Verkehrswertes früherer Zeiten stehen, der mit dem Ertragswerte nicht kongruirt?"

Damit stimmen auch andre, in der Agrarkonferenz gefallne Äußerungen überein. Finanzminister Miquel sagte (S. 55): „Der Verkehrswert hängt doch mehr oder weniger vom Ertragswerte ab"; Professor Conrad (S. 69): „Die Thatsache steht fest: der Grundwert ist in der neuern Zeit nicht gestiegen; er ist höchstens stehen geblieben oder gesunken"; Landgerichtsdirektor Schmitz (S. 153): „Die Preisminderung von Grundeigentum braucht nicht durch künstliche Mittel herbeigeführt zu werden. Sie vollzieht sich schon ganz von selbst. In einer Gemeinde meines Wirkungskreises ist der Wert für den Morgen Land in acht Jahren von fünfhundert Thalern auf zweihundert Thaler gesunken." Professor Sering und Professor Schmoller schlagen vor, landwirtschaftliche Korporationen zu bilden, die die Pflicht hätten, bei Zwangsverkäufen, um Verschleuderungen zu verhüten, mitzubieten und das erstandne Grundeigentum dann an den frühern Eigentümer als Rentengut wieder auszuthun. Die be-

fürchteten „Verschleuderungen" weisen doch auch nicht darauf hin, daß man eines hohen „Verkehrswertes" sicher wäre.

Man sieht hieraus, daß Preise, die sich ausnahmsweise in unnatürlicher Höhe gebildet haben, doch auf die Länge der Zeit nicht bestehen bleiben, vielmehr immer wieder auf die natürliche Grundlage des Ertrags zurückkehren; und daß deshalb ein grundsätzlicher Gegensatz zwischen Verkehrs- und Ertragswert nicht besteht. Vollends aber werden die Verkaufspreise des Grundeigentums sinken, und es wird der Verkehrswert vielleicht noch unter den „Ertragswert" herabgehen, wenn sich die Klagen über die Not der Landwirtschaft ständig wiederholen, und dabei öfters sogar die Versicherung abgegeben wird, daß der Landbau gar keinen Nutzen mehr abwerfe.

Betrachten wir nun, welchen praktischen Gebrauch man von dem Begriff des Ertragswertes gemacht hat. In Preußen sind in den Jahren 1875 bis 1887 Landgüterordnungen für einzelne Provinzen erlassen worden, die den Zweck verfolgen, das Anerbenrecht dort einzuführen. Ein Landgut, das der Eigentümer in die Höferolle eintragen läßt, soll fortan auf einen Anerben vererbt werden. Dabei ist das Anerbenrecht näher geordnet. Sämtliche Ordnungen gehen davon aus, daß für die Abfindung der Geschwister nur der „Ertragswert" maßgebend sein dürfe. Die Berechnung dieses Ertragswerts ist aber ganz verschieden geordnet. Für Hannover und Lauenburg ist vorgeschrieben: „Der Hof wird nach dem jährlichen Reinertrage geschätzt, den er durch Benutzung als Ganzes im gegenwärtigen Kulturzustande und bei ordnungsmäßiger Bewirtschaftung gewährt. Der ermittelte Jahresertrag wird mit dem Zwanzigfachen zum Kapital gerechnet." Daneben soll dem Anerben auch noch ein Drittel des Hofwertes als „Voraus" verbleiben. Für Schleswig-Holstein ist eine gleiche Bestimmung getroffen; nur ist hier ein „Voraus" für den Anerben nicht angeordnet. In den übrigen Landesordnungen ist der Grundsteuerreinertrag zur Grundlage der Berechnung des Ertragswertes genommen, aber in ganz verschiedner Weise. Für Westfalen ist vorgeschrieben: „Der zwanzigfache Betrag des beim Grundsteuerkataster angesetzten Reinertrags wird als Wert des Landguts angenommen." (Von einem „Voraus" des Anerben ist auch hier und in den weitern Landgüterordnungen nicht die Rede.) In Brandenburg gilt die Vorschrift: „Der dreißigfache Betrag des Grundsteuerreinertrags der Liegenschaften wird als Wert des Landguts angenommen." Für Schlesien ist bestimmt: „In Ermangelung einer anderweitigen Vereinbarung bildet der vierzigfache Betrag des Grundsteuerreinertrags der Liegenschaften den Übernahmepreis." In der Landgüterordnung für Kurhessen ist gesagt: „Unter dem zu bestimmenden Werte des Landguts ist nicht der Verkaufswert sondern der Ertragswert zu verstehen." Dieser Ertragswert soll von dem Familienrat nach freiem Ermessen bestimmt werden; dabei ist nur vorgeschrieben, daß er nicht geringer als der fünfundzwanzigfache und nicht höher als der fünfund-

vierzigfache Betrag des jährlichen Grundsteuerreinertrags angesetzt werden dürfe. Diese Vorschriften in ihrer Vielgestaltigkeit lassen zunächst erkennen, welch ein überaus willkürlicher Begriff der „Ertragswert" ist. Alle diese Vorschriften aber stimmen in dem Ziele überein, in dem Ertragswert einen möglichst geringen Wert des Gutes zu Gunsten des Anerben aufzustellen. Nun ist es ja richtig, daß, wer das Anerbenrecht will, auch wollen muß, daß der Anerbe begünstigt werde und das Gut zu einem mäßigen Preise veranschlagt erhalte. Aber war es denn für diesen Zweck gerechtfertigt, in dem „Ertragswert" einen Begriff aufzustellen, der nur dazu dienen soll, die Ungleichheit in der Vermögensteilung zwischen den Geschwistern zu verdecken? Denn daß, wenn man den ohnehin der willkürlichsten Berechnung unterliegenden Ertrag des Gutes mit 20 multiplizirt, der so zu Tage geförderte „Ertragswert" nicht dem wirklichen Werte des Gutes entspricht, liegt doch auf der Hand. Es steht der Wissenschaft und auch der Gesetzgebung nicht wohl an, mit solchen unwahren Begriffen zu operiren.

Welch ein gefährlicher Begriff der „Ertragswert" ist, ergiebt sich aber auch daraus, daß er in ganz entgegengesetztem Sinne gebraucht werden kann. Auch bei Enteignungen kommt es vor, daß die Sachverständigen glauben, nach dem Ertragswerte schätzen zu müssen, womit sie dann zu ganz abenteuerlichen Schätzungen gelangen. Dem Verfasser, dem sehr viele Enteignungsprozesse durch die Hand gegangen sind, sind folgende Fälle in der Erinnerung. In der Nähe von Frankfurt wurde ein winziges Stückchen Garten enteignet, auf dem ein Apfelbaum stand. Die Sachverständigen berechneten, wie viele Äpfel auf dem Baume wachsen und zu welchem Preise diese Äpfel in der Stadt Frankfurt verkauft werden könnten. Darnach berechneten sie als Entschädigung ein Kapital von vielen tausend Gulden. In der Nähe der Stadt Hanau war neben einem öffentlichen Wege ein langer Streifen Landes liegen geblieben, den die Stadt an einen Seiler, der dort seine Seile drehte, für acht Gulden jährlich verpachtet hatte. Dieser Landstreifen sollte für den Bau einer Eisenbahn enteignet werden. Die Sachverständigen berechneten, wie viele Seile jährlich dort gedreht werden könnten, berechneten dann den Preis dieser Seile und kapitalisirten diesen Preis, wobei auch hier wieder eine Entschädigung von vielen Tausenden herauskam. Die Gerichte, an die die Entschädigungsfrage gelangt, ließen es freilich nicht bei diesen Abschätzungen.

Man sieht hieraus, daß sich mit dem „Ertragswert" alles machen läßt. Man kann ihn hoch und niedrig berechnen, je nach Neigung und Belieben. Er ist ganz dazu geeignet, Täuschungen hervorzurufen. Ein verständiger Schätzer wird bei Abschätzungen allerdings auch den Ertrag des Grundeigentums insofern in Betracht ziehen, als dieser dazu dienen kann, unrichtige Preisbildungen, die sich zeitweise im Verkehr gebildet haben, auf das richtige Maß zurückzuführen. Als die eigentliche Grundlage der Wertschätzung

kann aber da, wo sich ein Verkehrswert gebildet hat, immer nur dieser gelten. Will man also dem Anerben eine Gunst erweisen, so mag man das ausdrücklich sagen, nicht aber den Vorteil, den man ihm zuwenden will, unter einem falschen Wertbegriff verstecken. Zwei verschiedne Wertbegriffe aufzustellen, kann nur dazu dienen, die ohnehin so schwierige und leicht zu Irrungen führende Lehre vom Werte noch mehr zu verwirren.

Deutschostafrika in hellerm Lichte

Die wissenschaftlichen und litterarischen Erfolge der Deutschen in Afrika sind noch immer größer und zweifelloser als die politischen und kolonisatorischen. Wißmann und Peters haben gezeigt, daß es Deutsche giebt, die als Forscher und Schriftsteller tüchtiges und im Praktischen das höchste leisten. Auch geht jetzt sicher ein viel kräftigerer Hauch praktischer Erfahrung und Bestrebung selbst durch unsre gelehrtesten und bestgeschriebnen Bücher über Afrika als früher. Aber sicherlich sind unsern Landsleuten bisher mehr afrikanische Plantagen als Bücher verunglückt, und die litterarischen Pläne zeigen eine sichrere Zeichnung und Ausführung als die kolonisatorischen. Das ist ja sehr natürlich. Unsre jungen Forscher kommen fertig geschult hinaus, während unsre Koloniengründer erst vom ABC an lernen, verlernen und wieder lernen mußten. Nun, wir haben ja unter beträchtlichen Widerwärtigkeiten so manchen schönen Plan verwirklicht, sogar das einige deutsche Reich, warum sollen wir nicht auch dort theoretisch voraus sein und praktisch noch zur rechten Zeit nachkommen? Jedenfalls wollen wir uns der schönen und gediegnen Bücher der deutschen Afrikalitteratur freuen, und um so inniger, je enger sie sich, ohne Schaden für ihre Gründlichkeit, immer mehr an die praktischen Bedürfnisse des jungen Kolonialvolkes anzuschließen suchen.

Das laufende Jahr hat uns zwei neue Werke über Afrika gebracht, die wir gerade auf ihre praktischen Ergebnisse hin einmal näher prüfen wollen: Friedrich Stuhlmanns Werk: Mit Emin Pascha ins Herz von Afrika und das Buch Oskar Baumanns: Durch Massailand zur Nilquelle (beide im Reimerschen Verlag in Berlin erschienen); Stuhlmanns Werk trägt noch den bedeutsamen Nebentitel: Ein Reisebericht mit Beiträgen von Dr. Emin Pascha, in seinem Auftrage geschildert. Beide Bücher sind glänzend ausgestattet, mit Illustrationen und sehr guten Karten reich versehen, beide bringen sehr viel neues, besonders für die Geographie und die Ethnographie, beide beruhen auf gründlicher Arbeit und haben dabei noch den großen Vorzug,

lesbar zu sein. Der Versuchung, weitere Parallelen zwischen beiden zu ziehen, weichen wir aus. Sie würde uns von der Aufgabe abziehen, die wir uns gestellt haben: mit diesen beiden Büchern in der Hand zu fragen, wieviel unsre Beurteilung und Behandlung der praktischen kolonialpolitischen Probleme Deutschostafrikas durch sie gewonnen hat. Wir wollen diese Frage um so einseitiger stellen, als sie merkwürdigerweise in den zahlreichen Äußerungen der Fachblätter und andrer Zeitschriften und Zeitungen über sie gar nicht in den Vordergrund getreten ist. Hoffentlich stehen wir mit der Auffassung nicht allein, daß für das koloniale Deutschland jedes Buch über Afrika eine praktische Seite hat, und daß wir nicht zu gelehrt sind, um für unsre Kolonialangelegenheiten mit Heißhunger zu lernen, wo man uns lehren will.

Wir finden es bezeichnend, daß sowohl Stuhlmann als Baumann — Stuhlmanns Buch ist ein paar Wochen vor dem Baumannschen erschienen — mit Kapiteln abschließen, in denen sie ihre Meinung über die wirtschaftliche Entwicklung und Entwicklungsfähigkeit Deutschostafrikas darlegen. Stuhlmann zeigt sich dabei in erster Linie als Gelehrter von großem Wissen. Er hat in Deutschostafrika eine fünfjährige Erfahrung. Freilich hat er als Zoolog angefangen, und die Zoologie hat ja selbst in dem Lande des Elfenbeins nur eine sehr mittelbare Beziehung zur Kolonialpolitik. Aber er ist bald zur Geographie übergegangen, hat schöne Karten geliefert und sich an der Seite Emin Paschas tief in die Ethnographie eingearbeitet. Daß er so manches kolonialpolitische Problem mit Emin durchgesprochen hat, hebt er selbst hervor. Wir hören nicht bloß Stuhlmanns, sondern auch Emin Paschas Ansichten aus Stuhlmanns Buch, außerdem bringt es ganze Kapitel aus der Feder oder vielmehr nach dem Diktat des merkwürdigen Mannes.

Baumann ist ein Mann der Thatsachen, klar, bestimmt, mit einem ausgesprochen praktischen Zug. Wo sein Buch Urteile giebt, überzeugt es fast immer. Das wissenschaftliche Interesse fehlt ihm zwar durchaus nicht, er hat vielmehr gerade durch seine letzte Reise die Geographie und Ethnographie Ost- und Innerafrikas wesentlich bereichert, seine kleine Arbeit über den obern Kongo, eine Erstlingsarbeit, ist eine Perle in der einschlägigen Litteratur. Aber wir glauben doch, daß sein Beruf mehr auf der Seite der Praxis liegt, und hoffen, daß er eines Tages in der Verwaltung einer deutschen Kolonie ebenso die ihm zusagendste Stelle finden wird, wie sie Stuhlmann zu unsrer Freude gefunden hat.

Aus Stuhlmanns geologischer Beschreibung und Karte geht hervor, daß unser Deutschostafrika Teile eines uralten Erdstücks sind, in dem Gneis und krystallinische Schiefer etwa so wie in manchen von unsern deutschen Mittelgebirgen vorwalten. Diese alte Scholle ist durch unbekannte Kräfte in mehrere Stücke zersprengt, deren Bruchlinien hauptsächlich zwischen Nordnordwest und Südsüdost ziehen. Doch giebt es auch kleinere Querspalten. Aus

den Bruchspalten sind die Feuerströme der vulkanischen Thätigkeit hervorgebrochen, und zwar teils in uralter Zeit, wo sie Granit ergossen, teils in neuer, wo sie Vulkane aus Laven und Tuffen aufbauten. Nur an der Küste haben sich geschichtete Steine abgelagert, deren Versteinerungen an Schichten der Juraformation des Dekan erinnern, wie denn überhaupt der geologische Bau des südlich vom Ganges gelegnen Indiens und wahrscheinlich auch Madagaskars an Ostafrika erinnert. Auf dieser einfachen geologischen Grundlage ruht Bodengestalt und Beschaffenheit des äquatorialen Ostafrika. Gleich hinter dem Küstensaum haben wir inselartige Schollen kryställinischen Landes, das ostafrikanische Schiefergebirge, dann eine Bruchspalte, in der die großen Vulkane Kilimandscharo, Meru und Kenia aufgestiegen sind, und die man vielleicht im Panganithal südwärts verfolgen kann, und weiter westlich eine noch größere Spalte, in der eine ganze Anzahl von Seen steht, ein Stück des ostafrikanischen „Grabens," dann wieder ein mächtiges Granitplateau, das Baumann nach seinem wichtigsten Lande Unyamwesi genannt hat, und dann eine zweite Kette von Inseln schiefriger Gesteine, das zentralafrikanische Schiefergebirge, in dem die Quellen des Nil liegen. Dieses stürzt steil in den großen zentralafrikanischen Graben, auf dessen Sohle der Tanganjikasee steht. Für die Bodenformen bedeutet dieser Bau ein Vorwalten der Hochebnen und den Mangel jener Faltengebirge, die einen so großen Teil unsers heimatlichen Bodens mit mannichfach wechselnden Bildern schmücken. Hohe Berge treten uns nur vereinzelt in den Vulkanen entgegen. Die Oberfläche der sogenannten Schiefergebirge ist nur wellig, auf weite Strecken ganz eben. Die schärfsten Züge in der Physiognomie des Landes sind die beiden größern „Gräben" mit ihren steilen Rändern. Es ist klar, daß dies äußerst günstige Bedingungen für die Anlage von Verkehrswegen sind, die in hoffentlich nicht ferner Zeit auch für den Eisenbahnbau werden nutzbar gemacht werden.

Die alten Gesteine liefern im tropischen Klima einen eisenreichen Thonboden von roter Farbe, den vielgenannten Laterit Zentralafrikas, der mäßig fruchtbar bei hinreichender Befeuchtung ist. Durch Beimischung organischer Bestandteile geht er in vegetationsreichen Niederungen in dunkle Erde über, die Oasen von großer Fruchtbarkeit schafft. Es giebt in Deutschostafrika unterhalb der Schneeregion der hohen Vulkane wenig ausgedehnte Gebiete, die bei mäßiger Wasserzufuhr unfruchtbar wären. Weitere Strecken des Innern, als man früher glaubte, sind jetzt von Stuhlmann und Baumann als wasserreich und fruchtbar nachgewiesen worden. Die Pessimisten, die das Innere von Deutschostafrika als Wüste bezeichneten, sind mit jeder neuen Expedition mehr widerlegt worden. Sie haben den heutigen Zustand der Brache als notwendig angesehen, während er nur zufällig ist. Es ist ein ganz einseitiger Standpunkt, bei der Beurteilung eines Landes immer nur den Boden ins Auge zu fassen und die Menschen darüber zu vernachlässigen. Ein dünn bevölkertes und an

manchen Stellen unbevölkertes Land, wie Deutschostafrika — zwei bis drei Millionen auf einem Raum, der fast doppelt so groß ist als Deutschland —, verführt leicht zu solchem Mißgriff. Engländer, die Indien kennen, haben auf die Menschenmassen hingewiesen, die Indien hat und Afrika fehlen. So jüngst noch Lugard, der beide gut kennt. Ob Deutschostafrika mehr oder weniger fruchtbar ist, ist heute viel weniger wichtig, als wo man Menschen herbekommt, die unzweifelhaft fruchtbareren Gebiete zu bebauen. Selbst die Sahara wird eines Tages fruchtbarer sein, wenn es erst gelungen sein wird, ihre Völker zu friedlicher Arbeit zu vereinigen. So ist in Ostafrika die Menschenfrage unendlich viel wichtiger als die Bodenfrage. Die eine wird großenteils durch die andre gelöst werden.

Hierin hauptsächlich sehen wir den praktischen Wert der ethnographischen Beiträge, die beide Forscher in ihren Büchern geliefert haben. Beide haben uns im Westen unsers Schutzgebiets ganz neue Völker kennen gelehrt und zur Kenntnis der scheinbar wohlbekannten wesentliche Beiträge geliefert. Die Inder und Araber und Suaheli bleiben zwar die alten, die Inder die Bankiers und Wucherer, die Araber ihre Unternehmer, teilweise auch selbständige Kaufleute und Grundbesitzer. Das arabische Element ist offenbar auch ohne den Aufstand, in den es sich unbedachterweise eingelassen hatte, durch den Rückgang der Handelszweige geschwächt, denen es seine Bedeutung dankte: des Elfenbein- und Sklavenhandels in den mittlern und südlichen Teilen des Schutzgebiets. Die Niederwerfung der Sklavenhändler westlich vom Tanganjika im Kongostaat hat sie eines wichtigen Rückhalts beraubt. Nun sehen wir aber aus Stuhlmanns und Baumanns Berichten, wie sie auch in dem Zwischenseengebiet durch ihre unkluge Haltung in den innern Händeln Ugandas an Boden verloren haben, und wie wenig sie in dem zukunftsreichen Nordgebiet Deutschostafrikas bedeuten.

Um so mehr treten die Eingebornen hervor, deren Sonderung in drei große Gruppen aus diesen Büchern noch deutlicher wird als bisher: die altansässigen ackerbauenden Neger; die vom Süden hereingebrochnen raubenden, kriegerisch organisirten Kaffern, die unter den allerverschiedensten Namen (Wangoni, Masitu, Maviti, Wahehe u. a.), unter denen sich auch nachäffende oder mitgerissene Neger verbergen, aber immer mit den äußern Merkmalen der Sulu, fast durch das ganze Gebiet verteilt sind; endlich die vom Norden in südlichen und südwestlichen Richtungen wandernden Hirten, die teils mit den Nilvölkern, teils mit den hamitischen Hirten des Galla- und Somalilandes näher verwandt sind. Die beiden ersten Gruppen sind Neger, aber mit vielen Spuren von Mischungen mit den hellfarbigen, großäugigen, schmalgesichtigen Hirten. Hauptsächlich auf die Arbeit der Neger ist zunächst das Gedeihen unsrer ostafrikanischen Kolonie zu begründen. Der Neger hat in den Augen fast aller Beurteiler deutschostafrikanischer Verhältnisse immer mehr gewonnen.

Im allgemeinen wird ja heute der Neger günstiger beurteilt als vor zwanzig oder dreißig Jahren. Der Grund ist so einfach wie in vielen andern Fällen: man hat ihn besser kennen gelernt. Besonders in Deutschostafrika sind manche Stämme ausgezeichnet durch wirtschaftliche Tugenden, die sie der Kolonialverwaltung wertvoll machen müssen. Mit wenigen Ausnahmen sind sie hier fleißiger und unternehmender als in Westafrika. Die Beimischung hamitischer Elemente hat hierzu wohl schon lange mehr beigetragen als die Schule der Araber. Baumann hat unter den wenig berührten Völkern des Nordens einige gefunden, auf die er große Hoffnungen setzt, wie die Wambugwe. Beide aber, Baumann und Stuhlmann, heben vor allem die Tüchtigkeit der Wanyamwesi hervor, der Bewohner jenes großen hügeligen Granitplateaus südlich vom Viktoriasee, zwischen der Ostküste und dem Tanganjika. Unyamwesi ist ein Land von mäßiger Fruchtbarkeit, mit Strecken, die ganz unergiebig sind, und Gebieten, besonders im Norden, die reichlich tragen. Die Wanyamwesi hat man schon vor vierzig Jahren, als sich die Aufmerksamkeit der Araber zuerst auf das äquatoriale Ostafrika richtete, als Träger der Karawanen gelobt, die dem arabischen Einflusse und dem der vielgewürfelten Küstenmischrasse der Suaheli besonders zugänglich seien und durchaus nicht das stumpf ablehnende Verhalten so vieler Negervölker gegen die Verbesserung ihrer Lage zeigten. Als Träger wanderten sie nach der Küste, brachten europäische Waren zurück in ihr Land, wo sie den Geschmack dafür verbreiteten und andre anregten, sich Karawanen anzuschließen. Sie machten bald auch selbständige Züge ins Innere, zu dessen Erschließung sie wesentlich beigetragen haben. Daß sie auch tüchtige Ackerbauer sind, lehrten die frühesten Beschreibungen von Unyamwesi, die schon die in manchen Strecken sorgfältige Bebauung des Bodens und die dichtere Bevölkerung zu erwähnen fanden. Daran knüpft sich nun ein neues Interesse unsrer erleuchtetern Kolonialpolitiker, die die Wanyamwesi in blühenden Ackerbauansiedlungen jenseits ihrer Grenzen, Baumann z. B. in Ussandani und Unyanganyi, finden und sich die Frage vorlegen: Wären nicht diese fleißigen, unternehmenden und wanderlustigen Leute die rechten Besiedler der zahllosen, nicht von Natur, sondern wegen des Mangels menschlicher Arme nutzlosen, öden Strecken des Innern von Deutschostafrika? Baumann hat selbst eine Wanyamwesikolonie in Umbugwe gegründet, die unglaublich rasch aufblühte und für die Nachfolger auf seinem Wege ein Stützpunkt von hohem Wert geworden ist. Seine Bemerkung: „Solche Ansiedler, die ihre Existenz an ein Land knüpfen, haben eben ein unmittelbares Interesse, mit den Eingebornen einen modus vivendi zu finden, und verstehen es, rasch Einfluß zu gewinnen," und sein Vorschlag, in die weiten Maschen des Netzes der festen Ansiedlungen der Schutztruppen Wanyamwesiposten einzuschalten, verdienen Beherzigung.

Sehr beruhigt kann man nach diesen letzten großen Erforschungen, die keinen größern Winkel im Norden und Westen des Schutzgebiets unaufgehellt

gelassen haben, die politischen Verhältnisse der Eingebornen ansehen. Die für afrikanische Verhältnisse großen Staatenbildungen, die jene hellfarbigen Hirten dem Nacken der ihnen unterworfnen Neger aufgezwungen haben, reichen nicht hier herein. Sie sind, in kleinern Formen, früher wahrscheinlich in dem nordwestlichen Winkel des Schutzgebiets vorhanden gewesen. Gegenwärtig herrscht überall politische Zersplitterung und Lockerung, und das Selbständigkeitsgefühl der Häuptlinge, die gewöhnlich treffend als „Dorfschulzen" bezeichnet werden, läßt keinen Zusammenschluß der Getrennten befürchten, der übrigens in der Geschichte der Neger unerhört wäre. Über die Frage der Besiedlung Deutschostafrikas mit deutschen Ackerbauern, die letzten Sommer Karl Peters von neuem mit dem Hinweis auf die malariafreien Höhen über 1300 Meter bejaht hat, spricht sich Baumann sehr vorsichtig aus. Er bestreitet nicht die Möglichkeit. Am besten läßt sich wohl seine Ansicht so wiedergeben: Die hochgelegnen und wasserreichen deutschen Masaigebiete von Iraku bis Mau eignen sich dafür, wenn sich überhaupt im tropischen Afrika Länder für solche Besiedlung eignen; aber wegen ihrer großen Entfernung lassen sie sich nicht unmittelbar in Angriff nehmen, dazu passen vielmehr die küstennahen Hochweidegebiete Usambaras, Pares und vielleicht die Abhänge des Kilimandscharo. Außerdem muß die Besiedlung mit eingebornen Ackerbauern vorangehen. Baumann spricht sich nicht über den Grund dieser Verbindung der Besiedlung mit Europäern und mit Eingebornen aus, die er als notwendig bezeichnet. Wahrscheinlich hat er mehr die allgemeine Konsolidirung der Verhältnisse als die Vorbereitung von Arbeitskräften für die europäischen Ansiedler im Auge. Wir lesen aber aus seiner Darstellung noch etwas andres heraus, nämlich die Erwartung, daß sich mit der Zunahme der Negerbevölkerung nach Maßgabe der Bodenbeschaffenheit und Bodengüte, die hier nachgewiesen wird, notwendig Erzeugung und Verbrauch der verschiedensten Waren heben müssen und damit Handel und Verkehr eine Steigerung erfahren werden, die mittelbar der europäischen Einwandrung zu gute kommen muß.

Darüber lassen uns beide Forscher nicht im Zweifel, daß der bisherige Handel nicht so fortdauern kann. Auf den südlichern und nördlichern Wegen waren es hauptsächlich zwei Waren, die den ostafrikanischen Strand erreichten: Sklaven und Elfenbein. Der Sklavenhandel hat als legitimer Handel aufgehört, und wenn noch heimlich Sklaven an die Küste gebracht werden, so werden es mit dem Fortschreiten des Friedens und der Ordnung im Lande und in den belgischen und englischen Nachbargebieten immer weniger werden. Der Elefant ist in den östlichen Teilen Deutschostafrikas ausgerottet, und in den westlichen wird er immer seltner. Die größte Menge des an die ostafrikanische Küste gelangenden Elfenbeins stammt schon heute aus dem englischen Machtbereich, wird aber mit der Beruhigung, die in den obern Kongoländern mit der Niederwerfung der Sklavenhändler eingetreten ist, immer mehr den

Kongoweg einschlagen. Die Vollendung der Kongoeisenbahn wird diese Wandlung befestigen. Deutschostafrika wird die große Bedeutung verlieren, die es als Durchgangsland für die innerafrikanische Ausfuhr in den letzten Jahrzehnten besonders durch die Araber gewonnen hat. Hier erhebt sich nun die wichtigste aller wirtschaftlichen Fragen für unser ostafrikanisches Schutzgebiet. Welche neue Quellen sind zu erschließen, um den Handel zu beleben, d. h. um die deutschen Waren zu bezahlen, an die man die Eingebornen natürlich nur wird gewöhnen können, wenn man sie vorher gewöhnt hat, Gegenwerte zu erzeugen und in den Handel zu bringen? Hier betont besonders Baumann neben dem Kautschuk und dem Mimosengummi die bisher oft verächtlich angesehenen, wegen ihrer wüstenhaft wasserarmen Umgebung wohl gar verwünschten Salzlager. Er giebt Analysen von fast chemisch reinem Steinsalz aus Uvinsa, aus der Nyarasasteppe in der Gegend des Eyassasees und vom Balangdasee. Ungeheure Gebiete des äquatorialen Afrikas entbehren des Salzes, wenigstens an der Oberfläche und in Quellen. Uganda und Unyoro haben blutige Kriege um ein paar Salzlachen am Albert-Eduardsee geführt, und viele Neger ersetzen Salz mit schlechtschmeckendem Aschensalz aus Bananenblättern. Im innern Handel spielt schon heute das Salz der Nyarasasteppe eine große Rolle, und das von Uvinsa geht bereits über die Westgrenze nach Manyema. Es ist keine Frage, daß für die Versorgung der salzarmen Negerländer das Salz von Deutschostafrika die größte Bedeutung gewinnen und daß sich darauf ein lebhafter Handel gründen wird. Eisen stellen die Eingebornen her, und früher soll gelegentlich etwas Gold an die Küste gelangt sein. Die Hauptsache aber wird natürlich der Ackerbau zu leisten haben, zu dem viele Negervölker von Deutschostafrika anererbte Neigung und Übung mitbringen. Eine Verwaltung, die die Unruhe schaffenden Völkergegensätze niederhält und zuletzt ausgleicht, findet heute den Boden besser vorbereitet als seit Jahrzehnten, da die kriegerischen, überquellenden Hirtenvölker der Steppenhochebnen durch verwüstende Viehseuchen außerordentlich geschwächt sind, sodaß sich manche von ihnen notgedrungen dem Ackerbau widmen, andre sich freiwillig in die Sklaverei verkauft haben. Die Ackerbauvölker haben für lange vor diesen ihren Peinigern Ruhe, sie beginnen, sich auf frei gewordnem Land auszubreiten, das früher die Hirten mit Beschlag belegt hatten, und es wird nötig sein, diese freiwillige, natürliche Kolonisation zu unterstützen.

Dabei erheben sich die Fragen nach der Menge und Verteilung des guten Landes, nach den Früchten, die es tragen wird, und nach den Arbeitskräften. An anbaufähigem Land ist kein Überfluß. Vielleicht ein Drittel des Landes kann heute als aubaufähig gelten. Es liegt zunächst auf den Inseln und in dem schmalen Küstenstreif, dann in den fruchtbaren Bergländern Usagara, Unguu, Usambara, Pare, Kilimandscharo, Uera und in kleinern Oasen weiter westlich und in der großen seenreichen Einsenkung des sogenannten inner-

afrikanischen Grabens. Alle diese Landschaften lassen sich aber nicht mit dem fetten Boden der wasserreichen, üppig bewachsenen hügeligen Hochebne des Masaiplateaus vergleichen. Unyamwesi und die Länder am Ostrande des Ukerewe sind trockner, aber doch anbaufähig, und die Gebiete zwischen diesem See und dem Tanganjika sind vorherrschend fruchtbar. Außer den Hirsearten und den Bananen, diesen Grundlagen des Ackerbaues und der Ernährung der Neger, ist besonders Weizen ins Auge zu fassen, der bereits mit Erfolg besonders auf trocknem Boden gebaut wird, auch Baumwolle, Reis und die ölreichen Erdnüsse. Jetzt ist die Ölpalme, die in Westafrika mit Recht „der Freund des Negers" genannt wird, da sie ihm ein Handelsprodukt liefert, das an die Stelle der früher allein aus gewissen Teilen Westafrikas ausgeführten Sklaven getreten ist, in Ostafrika fast unbekannt. Wildwachsend reicht sie aber bis an die äußersten Ränder des Kongobeckens, sogar bis an das Ostufer des Tanganjika. Es ist kein Grund, anzunehmen, daß sie nicht von diesem äußersten Rande unsers Schutzgebiets aus in alle hinreichend feuchten Gebiete akklimatisirt werden könnte. Die Kokospalme wird schon häufiger auf den Inseln und Küstenstrichen angebaut.

Die Transportfrage ist bekanntlich überall im äquatorialen Afrika eine Lebensfrage. Der Sklavenhandel ist in manchen Gegenden nur darum so aufgeblüht, weil die Menschen die brauchbarsten Transporttiere für das Elfenbein waren. Eine Ware trug die andre. Wenn nun der Sklavenhandel aufhören muß, entsteht die Frage, wie die zu erzeugenden Güter an die Küste zu bringen sind. Kamele und Pferde reichen nur eben bis an die Nordgebiete unsrer Kolonie, für die Wagenkarawanen Südafrikas scheinen die Rinder der Nomaden nicht brauchbar, und die vorzüglichen Maskatesel tragen zu wenig. Der Vernichtung der Elefanten muß auch aus dem wichtigern Grunde noch entschiedner als bisher entgegengetreten werden, weil man aus ihnen vielleicht Transporttiere gewinnen könnte. Die Frage, ob der afrikanische Elefant zu zähmen sei, ist noch nicht entschieden. Die Versuche der Belgier, mit indischen Elefanten in Ostafrika zu reisen, sind einmal gemacht worden und gescheitert, weil sich die Tiere nicht an die ostafrikanischen Futterpflanzen gewöhnten. Aber Zähmungsversuche an afrikanischen Elefanten mit Hilfe von indischen sind noch nicht angestellt worden. Sie sind ganz unabhängig von der ungelösten Frage, die Livingstone so viel Kopfzerbrechen machte, ob sich die punischen Elefantenheere einst in Afrika oder Indien rekrutirten. In der Natur und den Gewohnheiten des afrikanischen Elefanten scheint nichts zu sein, was einem Zähmungsversuch von vornherein alle Aussicht nähme. Stuhlmann glaubt an das Gelingen.

Einstweilen und sicherlich noch für viele Jahre spielt der Karawanenverkehr die Hauptrolle, was aber nicht ausschließt, daß in seiner Methode und seinen Richtungen noch bedeutende Änderungen eintreten können, wie sie sich

schon seit Jahren vorbereiten. Sein Handelsgebiet verengt sich von Westen her durch die Erschließung des ganzen Kongobeckens und von Norden her wird der Verkehr in den Nil geleitet werden, sobald den Engländern die Herstellung der Ordnung in Uganda und Unyoro gelungen sein wird. Endlich zieht im Süden der Nyassa an. Zwei große Wege werden trotzdem noch lange verkehrsreich und politisch wichtig bleiben.

Die Masaikarawanen, von Mombas, Wanga, Tanga oder Pangani ausgehend, nach Baumanns Ansicht älter als die auf dem südlichern Wege über Tabora, sind heute an Zahl größer als die übrigen, selten unter, oft bis 500 Mann stark und bestehen aus bewaffneten Küstenleuten. Ihre Unternehmer sind Indier, die Leiter Suaheli, selten Araber. Sie ziehen bis Taveta oder Aruscha, wo sie sich in kleinere Trupps auflösen. Ihr nächstes großes Ziel ist Njemps am Baringo, von wo Reisen nach Kamassia, Kavirondo und an den Rudolfsee unternommen werden. Die wenigstens in frühern Zeiten kriegerischen Eingebornen, die Menschenleere weiter Gebiete, der Mangel an Wasser und Nahrungsmitteln machen diese Wege schwer. Die Karawanen sind der leidende Teil und müssen auf ihrer Hut sein, um nicht angegriffen zu werden. Sie rasten in befestigten Lagern. Das Elfenbein und die wenigen Sklaven, die sie an die Küste bringen, bezahlen sie baar. „Ein Drittel der Leute ist fast immer dem Untergange geweiht.“ Man kann voraussehen, daß diese Karawanen, sobald durch die Niederhaltung der ohnehin durch Viehseuchen und verlustreiche Kämpfe mit Deutschen und Engländern geschwächten Masai und die Wiederausbreitung des Ackerbaues bessere Verhältnisse geschafft sein werden, nur zunehmen und einen großen Teil der Ausfuhr aus den Ländern am Ukerewe an sich ziehen werden, soweit sie nicht die Engländer auf ihren schwierigen Weg nach Mombas lenken können.

Die Taborakarawanen, die eine ganz andre Zusammensetzung und Methode haben, gehen von Sadani und Bagamoyo aus. Arbeiten sie auch mit indischem Gelde, so werden sie doch fast nur von Arabern geleitet. Unter weniger kriegerischen Völkern und in nicht ganz so rauhem Lande treten sie, zwar kleiner an Zahl, entschlossener auf. Die Nahrungsmittel nehmen sie sehr oft den Eingebornen weg, das Elfenbein lassen sie durch ihre Jäger erjagen, und die manchmal sehr zahlreichen Sklaven, die sie an die Küste bringen, haben sie oft auf eignen Razzias gefangen. Sie gründen immer feste Niederlassungen, von denen aus sie ihre Züge machen. Und diese Niederlassungen haben sich an manchen Punkten, wie Tabora, Kasongo, Nyangwe, zu Mittelpunkten großer Herrschaftsgebiete entwickelt, in denen die Araber, die als Karawanenführer gekommen waren, wie Fürsten schalteten. Als langjähriger Hauptweg zu den großen Seen, als Weg der ersten Entdecker und Reisenden hat der Weg von Bagamoyo über Tabora nach Udschidschi am Tanganjika und an den Ukerewe eine hervorragende Wichtigkeit und Berühmtheit gewonnen. Die deutsche Ver-

waltung hat ihn viel früher als die nördlichern Wege militärisch gesichert; es geschah hauptsächlich durch Emin Pascha, und Stuhlmann giebt daher eingehende Mitteilungen darüber. Er kennt diesen Weg genau, und es ist nicht zu verwundern, daß er auch den Bau einer Eisenbahnlinie von der Küste nach Tabora für praktisch hält, weil sie ohne wesentliche Schwierigkeiten des Geländes mitten durch das Schutzgebiet durchführt, deshalb beiderseits die größten Gebiete aufschließt. Von ihr als Hauptlinie aus würden Seitenlinien zu bauen sein, und die Endgebiete müßten die drei großen Seen im Süden, in der Mitte und im Norden bilden, deren Wasserflächen von der Ausdehnung eines Viertels von Deutschland große Verkehrsgebiete bilden. Das Motiv „Nicht umsonst haben die Händler seit Jahrzehnten die Linie über Tabora gewählt" ist aber doch nicht so ganz einleuchtend, weil ja gerade die Blüte des Verkehrs mit und über Tabora mit einem Handelsbetriebe zusammenhängt, der jetzt im Schwinden ist, und dessen Reste einst wahrscheinlich sehr klein sein werden. In der That spricht auch Baumann nicht dieser Linie das Wort; er sagt, daß bei ihrer Empfehlung die täuschende Vorstellung obwalte, als werde Tabora auch in Zukunft die Rolle spielen wie seit einigen Jahrzehnten. Außerdem führt er gegen sie die Steppen und Wüsten an, durch deren größte Breite sie zu legen wäre, wobei die fruchtbarsten Gebiete alle seitab liegen bleiben würden. Er spricht sich für eine nördlichere, aber ziemlich gerade Linie von Tanga zum Spekegolf aus, die dem Ruwa folgend zum Kilimandscharo und von da am Nordende des Manyarasees und des Eyassisees vorbei etwa nach Nassa am Ukerewe führen würde. Die Bahn würde bis zum Kilimandscharo Ebnen durchschneiden, ebenso von Aruscha bis zum Manyara. Eine große Schwierigkeit bliebe immer die Ersteigung der von da an sich steil erhebenden Plateaus, aber wenn diese überwunden sind, ginge die Linie wieder fast eben bis zum Großen See, wo sie an der „innern Küste" Deutschostafrikas ein Verkehrsgebiet erschlösse, das einst nur dem des Indischen Ozeans selbst nachstehen wird. Bei dieser Gelegenheit möchten wir gleich darauf hinweisen, daß die Frage der Schiffbarkeit des Ukerewe für größere Dampfer jetzt für gelöst gelten darf. Er ist fast überall selbst für Schiffe von sechs Meter Tiefgang zugänglich. Die Schwierigkeit liegt in der Beschaffung der Heizung; Holz ist hinreichend vorhanden, es wären also Kohlen oder Erdöl hinaufzuschaffen. Die von Baumann empfohlene Linie würde die fruchtbarsten Gebiete von Usambara, Pare und den Kilimandscharo berühren, die von ihm besonders hochgestellte Masaihochländer durchschneiden, vorzügliche Kochsalzlager erschließen. Sie hätte endlich den Vorteil, wenig von der Luftlinie abzuweichen.

Doch ostafrikanische Bahnlinien von solcher Größe sind einstweilen nur Pläne, Entwürfe. Das nächste, woran man Hand anlegen kann, sind die kleinen Verbesserungen des Bodens und der Menschen: Feld und Gärten vermehren, Bewässerungs- und Straßenanlagen schaffen, die störenden, von Raub

lebenden Teile der Bevölkerung niederhalten, den Fleißigen Schutz gewähren und zu nützlichen Leistungen anregen. Daneben verdienen die Missionen und die Erforschung des Landes jede mögliche Förderung. Es gehört zu dem Wohlthuendsten in den beiden Reisewerken, daß man nicht bloß den allgemeinen Eindruck erhält, Deutschostafrika sei ein vielversprechendes Gebiet, sondern daß auch Stuhlmann und Baumann beide in der Lage sind, auf so manchen Ansatz zum bessern hinzuweisen, der sich unter der jungen, selbst noch im vollen Lernen stehenden deutschen Verwaltung entwickelt. Die Schilderung, die Stuhlmann von der patriarchalisch verwalteten, nach allen Seiten gute Anregungen gebenden Station Bukoba giebt, ist eine sonnige kolonialpolitische Idylle, die man mit Befriedigung und voll Hoffnung betrachtet.

Zur Reform des höhern Mädchenschulwesens in Preußen

Als im Jahre 1892 die Vorberatungen über die nun durch die Ministerialverordnungen vom Mai d. J. beendete Reform des Mädchenschulwesens begannen, haben die Grenzboten in einem Aufsatze aus kundiger Feder (51. Jahrgang, Heft 46) den Vorschlag gemacht, daß man, wie das anderwärts geschehen ist, das Vorbild der Knabenschulen endlich aufgebe und für die obern Stufen statt der durch die Verbindlichkeit aller Unterrichtsgegenstände leicht beförderten Oberflächlichkeit eine Vertiefung und Beschränkung anstrebe, indem man einen Teil der Fächer „wahlfrei“ mache. Der Verfasser hat seinen Aufsatz dem preußischen Kultusminister und dem Dezernenten jenes Unterrichtszweiges zugesandt und zu seiner Freude wahrgenommen, daß die von ihm vorgeschlagne und aus der Praxis begründete Maßregel in der That eingeführt worden ist, wenn auch in andrer Form, als er es gemeint hatte. Diese Freude an einem sachlichen Erfolge wollen wir uns nicht dadurch verkümmern lassen, daß man in Berlin die Sache einfach als eigne Erfindung verkündigt hat, daß man sie als den „organisatorischen Gedanken“ in der Nationalzeitung hat preisen lassen und von der Quelle, aus der man schöpfte, nichts gesagt hat. Die Grenzboten sind das gewohnt, und von den Berlinern ist man solche „Aneignungsmethoden“ auch gewohnt.

Wir haben uns mit der Reform beschäftigt, als sie geplant wurde; wir wollen auch der vollendeten einige Worte widmen.

Fast in allen andern deutschen Staaten ist das Mädchenschulwesen längst geordnet; die höhern Lehranstalten für das weibliche Geschlecht sind in Baden, Württemberg, Hessen, Sachsen und andern Staaten dem höhern Schulwesen organisch angefügt, genießen den Schutz besondrer Gesetze, arbeiten nach besondern reiflich erwognen Plänen und befinden sich wohl dabei. Man darf sich freuen, daß der preußische Staat seine lange versäumte Pflicht endlich auch zu erfüllen beginnt, wenn man auch bedauern mag, daß es erst jetzt geschieht. Und auch jetzt ist es immer erst ein Anfang; der Kommissar des Herrn Ministers hat in der Konferenz der Vertreter des Deutschen Vereins für das höhere Mädchenschulwesen vom Oktober d. J. ausdrücklich erklärt, daß eine endgiltige Regelung mit den neuen Bestimmungen nicht beabsichtigt sei. Man möge einmal einige Jahre probiren, dann soll die Angelegenheit mit neuen Erfahrungen wieder aufgenommen werden. Man wird das verstehen und billigen können, denn in einem großen Staat liegen die Sachen nicht so einfach wie in einem kleinen. Dort gilt es mit Zuständen zu rechnen, die es in den idyllischern Verhältnissen der kleinen Staaten gar nicht giebt.

Das Reformwerk ist ziemlich umfassend. Es erstreckt sich in der Hauptsache auf drei Gebiete: 1. auf die Lehrordnung, 2. auf die äußere Organisation der Schulen (Lehrpersonal und Stellung zu den Behörden) und 3. auf das Lehrerinnenprüfungswesen. Sollen wir zunächst kurz unsre Meinung sagen, so heißt sie: 1 ist sehr gut, 3 ist vortrefflich, 2 dagegen sehr schlecht gelungen.

Die Lehrordnung wird manches Vater- und Mutterherz freudig schlagen machen; denn wenn sie genau befolgt und durchgeführt wird, dann ist es mit der „Überbürdung" endgiltig vorbei. Auf der Unterstufe dürfen die häuslichen Arbeiten höchstens eine, auf der Mittelstufe anderthalb, auf der Oberstufe zwei Stunden täglich in Anspruch nehmen; Ferienarbeiten sind einfach verboten, und auch die „Strafarbeiten," an denen nicht wenige Schulmeisterherzen mit zärtlicher Liebe hingen, sind beseitigt. Dem eigentlichen Lehrplan, das heißt den Bestimmungen über die Stoffverteilung und über die Methode, merkt man in jeder Zeile an, daß ihn Männer von weitem Blick, reicher Erfahrung und großem Unterrichtsgeschick verfaßt haben. Wohl herrscht überall die Absicht der Beschränkung, aber man hat nicht einfach hie und da abgeschnitten, sondern man sucht das Heil überall in der Verbesserung der Methode und in der Vertiefung. Die Grenzboten haben in dem erwähnten Aufsatze genau diesem Vorgehen das Wort geredet. Bezeichnend ist namentlich der Lehrplan im Deutschen. Statt einer zusammenhängenden, begründenden Litteraturgeschichte, wie sie an manchen, namentlich Privatanstalten noch üblich ist, und bei der über die Köpfe der staunenden Mädchen hinweggeredet wird, führt man die Belehrung von einzelnen wichtigen „Mittelpunkten" aus ein. Klopstock und Herder sollen nicht mehr besondre Etappen in der Litteraturgeschichte sein, die Mädchen werden

diese beiden Männer nicht mehr „durchnehmen," sondern man ordnet sie bei der Betrachtung von Lessing und Goethe ein; beim jungen Goethe wird ein Rückblick auf das Volkslied gethan u. s. w. So werden auf dem gerade für das weibliche Geschlecht so empfehlenswerten Wege der Assoziation Kenntnisse vermittelt, die statt des chronologischen einen innern, sachlichen Zusammenhang haben. In den fremden Sprachen ist als oberstes Lehrziel hingestellt die Fähigkeit, ein Buch zu lesen, und diesem Lehrziel wird der ganze Krimskrams der Regeln geopfert, die vielfach bisher mehr um ihrer selbst und um der „Extemporalien" willen gelehrt wurden; die Lehrstoffe werden vorzugsweise aus der Litteratur des neunzehnten Jahrhunderts genommen; die grammatischen Erscheinungen werden, nachdem erst die notwendigsten Grundlagen gelegt worden sind, aus der Lektüre induktiv gewonnen — alles Dinge, die den Bedürfnissen und der geistigen Art der weiblichen Jugend angemessen sind. Geographie und Rechnen haben praktische Ziele; Handels- und Verkehrswege, Verbreitung der nutzbaren, im Hause gebrauchten Pflanzen, Beschränkung auf thatsächliche im Leben vorkommende Zahlenverhältnisse. Gewiß läßt sich über manches noch rechten; es wird vieles angefochten, ja als thöricht hingestellt werden, denn wir Schulmeister neigen nun einmal zum Nörgeln. Aber wer es mit der Sache gut meint, der wird sich überwinden und sagen: Hier ist eine Ordnung, die im ganzen die Bestätigung und Billigung dessen ist, was die Besten unter uns bisher getrieben haben, und auch der Art und Weise, wie sie es betrieben haben; wenn das, was diese Ministerialverordnungen enthalten, seinem Sinne nach gewissenhaft und geschickt durchgeführt wird, so wird Lehrenden und Lernenden die Arbeit glücken und Nutzen und Befriedigung bringen.

Anders steht es mit der äußern Organisation der höhern Mädchenschulen. Da wird zunächst von den Betroffnen mit berechtigtem Erstaunen gefragt, warum man denn den zehnjährigen Kursus, wie er an der Mehrzahl der Schulen besteht, auf einen neunjährigen Kursus herabdrücken will. Einer der Redner der Oktoberkonferenz hat schlagend nachgewiesen, daß das zehnte Schuljahr zu einigermaßen gründlicher und wirksamer Erfassung des Stoffes notwendig ist, daß diese Notwendigkeit in den breitesten Schichten der gebildeten Gesellschaft anerkannt wird, ja daß der Lehrplan der Regierung selbst stofflich so eingerichtet ist, daß nur gereiftere Mädchen den ganzen Nutzen von ihm haben können. Der ganze, mehrere tausende von Lehrern umfassende Verein hat diese Meinung und hat sie oft geäußert. Gleichwohl hat die Regierung den neunjährigen Kursus angeordnet. Nach den Gründen befragt, sagte der Kommissar, daß in Berlin (!) die Eltern ihre Töchter erst mit dem siebenten Lebensjahre zur Schule schickten, daß also nach neun Jahren die Mädchen dann ebenso alt wären, wie in der Provinz nach sechs und zehn! Wir müssen es wohl glauben, daß man den Berliner Vätern und Müttern ein gegen das Gesetz über die

allgemeine Schulpflicht verstoßendes Vorrecht einräumt, so absonderlich es klingt. Aber wie in aller Welt ist es möglich, eine Einrichtung für ganz Preußen zu treffen, deren Voraussetzung nur in Berlin zutrifft? Sind wir schon so weit, daß man die Provinz einfach zum alten Eisen wirft? Sollen wir auch auf dem Gebiete der Schulgesetzgebung jenes selbstgerechte Berlinertum empfinden, dem wir in den Ostseebädern aus dem Wege gehen?

Daß die Räte des Ministers das Mißliche dieses Eingriffs in Verhältnisse, die historisch und sachlich zu Recht bestehen, selbst gefühlt haben, geht daraus hervor, daß sie nach der Vollendung der neunjährigen Schulzeit noch die sogenannten „wahlfreien Kurse" zulassen und empfehlen. Wir haben schon früher angedeutet, daß diese Einrichtung vortrefflich wäre im Rahmen der Schule selbst und unter der Voraussetzung, daß doch ein Teil der Unterrichtsfächer — zumal die vaterländischen, Geschichte und Deutsch — verbindlich blieben. So aber ist es etwas halbes, nicht Fleisch noch Fisch, es wird wohl meist nur auf gedankenloses Anhören von Vorträgen hinauslaufen, ohne geistige Mitarbeit, und darum ohne Nutzen.

Die größte Unzufriedenheit aber in den Kreisen der Mädchenschullehrer hat die Thatsache erweckt, daß die höhere Mädchenschule immer noch nicht zu den höhern Schulen gerechnet werden soll, daß sie formell zwischen diesen und den Volksschulen stehen bleibt. Der Kultusminister Dr. Bosse hatte vor nicht langer Zeit öffentlich gesagt, er trage kein Bedenken, der höhern Mädchenschule den Charakter einer höhern Schule zu gewähren, da sie es thatsächlich sei. Darnach war die Hoffnung der Lehrer auf Erfüllung wohl gerechtfertigt. Der Kommissar hat nun zwar die Zusicherung gegeben, daß, wo die Verhältnisse es erlaubten, von Fall zu Fall einzelne Schulen unmittelbar unter die Regierung gestellt werden sollen, daß man auch fortfahren werde, verdienten Mädchenlehrern den Professortitel zu geben — aber die grundsätzliche Anerkennung aller den gesetzlichen Bedingungen entsprechenden höhern Mädchenschulen als höherer Schulen ist doch in der Verfügung nicht ausgesprochen. Das ist eine große Enttäuschung. Zu was für übeln Folgen für die Lehrer diese Zwitterstellung — höhere Schule in den Augen der Gesellschaft, niedere in den Augen des Gesetzes — führt, mag folgender Fall zeigen. Ein sehr tüchtiger akademisch gebildeter Mädchenschullehrer A. in X erhielt eine um, sagen wir, 400 Thaler besser dotirte Stelle in Y. Nun bestand in jener Provinz die Bestimmung, daß Volksschullehrer, die in eine bessere Stellung einrücken, das Viertel ihrer Gehaltserhöhung bei der ersten Auszahlung der Witwenkasse opfern müssen. A. mußte also 100 Thaler abgeben. In Y aber ist es Regel, daß die Volksschullehrer frei von der Zahlung der städtischen Steuer sind, und unser Mann wollte natürlich davon Gebrauch machen; da hieß es aber: nein, du bist an einer höhern Schule, darum mußt du Kommunalsteuern zahlen. Und es half ihm nichts, er hat gezahlt! Solche

Vorkommnisse sind bezeichnend. Und doch wäre es ein leichtes für die Regierung, zu erklären: die höhern Mädchenschulen, die den und den Bedingungen entsprechen, werden als höhere Schulen anerkannt. Der Grund, daß es dem Staate Geld kosten werde, daß der Staat nicht von den Städten die Zahlung der entsprechenden Gehalte verlangen könne, ist hinfällig, denn die größern Städte — und gerade sie haben vollentwickelte Mädchenschulen — zahlen ihren Lehrern schon jetzt mindestens den Realschuletat, viele auch den vollen Gymnasialetat. Es ist in der That ganz unverständlich, weshalb in Preußen nicht möglich sein sollte, was in Württemberg, Baden, Sachsen, Hessen und andern Staaten ohne Schwierigkeit gemacht worden ist.

Endlich haben die akademisch gebildeten Lehrer — die die Städte mit ausdrücklicher Genehmigung des Staates an ihre Schulen gezogen haben — noch einen durchaus stichhaltigen Grund, mit der neuen Verordnung unzufrieden zu sein. Bekanntlich bildet zur Zeit in Preußen der Titel „Oberlehrer" an den Gymnasien, Realgymnasien u. s. w. das Erkennungszeichen des akademisch gebildeten Lehrers gegenüber dem Volksschullehrer. Nun hat der Minister verfügt, daß auch die höhern Mädchenschulen eine Anzahl Oberlehrerstellen haben, daß aber diese Stellen auch den seminaristisch gebildeten Lehrern zugänglich sein sollen. Damit hat der Minister sehr ins Fettnäpfchen getreten, denn nun kommen zu den verletzten Mädchenlehrern auch noch die Gymnasiallehrer, denen ihr Titel entwertet ist. An und für sich sind ja diese Titelfragen ganz lächerlich; solange aber der Staat dem Titel so viel Wert beilegt, darf man sich nicht wundern, daß es die Bürger des Staats auch thun.

Hier hat also die Ministerialverordnung nicht gehalten, was man zu hoffen berechtigt war. Darum verdient dieser Teil das Prädikat: schlecht.

Die dritte Gruppe der Verordnungen endlich beschäftigt sich mit den Lehrerinnenprüfungen. Man will den Lehrerinnen größern Einfluß, zahlreichere Stellungen an den Mädchenschulen eröffnen. Das schlägt nicht in die Emanzipationsbestrebungen der Frauen ein, sondern wir halten es für recht und billig, daß, wie im Hause Vater und Mutter die Kinder gemeinsam erziehen, so auch in der Schule Männer und Frauen gemeinsam wirken. Wir schätzen den Einfluß einer tüchtigen, wissenschaftlich, sittlich und, was ebenso wichtig ist, gesellschaftlich gebildeten Lehrerin auf heranwachsende Mädchen außerordentlich hoch, und es giebt Gebiete, auf denen ihre Einwirkung der des Lehrers weit überlegen ist. Diesem Einfluß hat der Minister zu seinem Rechte verhelfen wollen. Er hat angeordnet, daß an jeder Schule die Frauen auch in den obern Klassen unterrichten sollen, und daß an einer der drei obern Klassen eine Lehrerin das Ordinariat haben muß. Nun haben aber die Lehrerinnen bisher bloß die Prüfungen machen können, die die Volksschullehrer machen; der Minister hält diese Prüfungen nicht für hinreichend für die Thätigkeit in den obern Klassen — der beste Beweis, nebenbei gesagt, dafür daß die Zu-

lassung der Volksschullehrer zu den „Oberlehrerstellen“ verfehlt und widersinnig ist —, darum ist eine neue, besondre Prüfung eingerichtet worden, die man nach dem Vorbilde der für die Lehrer bestehenden die „Oberlehrerinnenprüfung“ genannt hat. Hier wird nicht in dreizehn Gegenständen geprüft wie in der ersten Lehrerinnenprüfung, sondern nur in zweien, die die Damen sich selbst wählen können. Nun sollen aber auch ernsthafte wissenschaftliche Anforderungen gestellt werden. Einstweilen soll die Prüfung in Berlin abgehalten werden, bis man einige Erfahrungen gemacht haben wird; dann will man auch in der Provinz Kommissionen ernennen. In Berlin, in Göttingen und anderwärts haben sich bereits Professoren zusammengethan, die durch besondre Vorträge und Übungen die Damen in die Wissenschaft einführen und auf die Prüfung vorbereiten wollen.

Durch diese Prüfung ist die lange umstrittene Frage wegen der „wissenschaftlichen Lehrerin“ endgiltig und sehr geschickt gelöst. Es ist uns sehr merkwürdig gewesen, daß sich auch diese Lösung ganz in der Richtung bewegt, wie sie in den Grenzboten schon vor Jahren in einer Reihe von Artikeln angegeben worden ist. Geheimräten vorzuahnen, ist auch eine Gunst des Schicksals.

Der Winkelschank

Von Wilhelm Bode

Verringerung der Wirtshäuser — so lautet ein Feldgeschrei oder ein stiller Wunsch vieler, die unser Volk lieb haben. Auch die Regierungen und Stadtverwaltungen verfolgen dieses Ziel, und schon oft, in Preußen erst wieder vor einigen Monaten, ist allen Kreis- und Stadtausschüssen von oben herab eingeschärft worden, daß sie es mit dem „Bedürfnisnachweis“ recht genau nehmen und keiner neuen Wirtschaft die Konzession erteilen sollen, wenn sie verweigert werden kann. Nun hat ja der Bedürfnisnachweis seine großen Mängel, doch wollen wir ihn hier in Ruhe lassen. Was nützt es aber, wenn mit seiner Hilfe die Zahl der konzessionirten Schankstätten vermindert wird, die Zahl der unkonzessionirten Schenken dagegen gleichzeitig steigt? Welchen Sinn hat die Konzessionspflicht, wenn ein Ausschank von Bier oder Branntwein auch ohne Konzession recht wohl möglich und gewinnbringend ist?

Die Wirtsvereine klagen seit langem über den unrechtmäßigen Wettbewerb, der ihnen gemacht wird. Und man muß ihnen zugestehen, daß die

Wirte vielfach für die Unmäßigkeit und ihre Folgen verantwortlich gemacht werden, wo nicht sie, sondern ihre Konkurrenten die Schuld tragen. In vielen Orten und ganzen Bezirken wird der größte Teil des Verbrauchs an geistigen Getränken längst nicht mehr durch die Wirtschaften gedeckt oder hervorgerufen, sondern durch die Branntweinkleinhandlungen, durch den Flaschenbierhandel, durch Schnapskonsumvereine, Schnapskasinos, durch merkwürdig häufige Versteigerungen von Wein, Kognak u. s. w., durch Fabrik- oder Kasernenkantinen, durch Poliere, Vorarbeiter und Werkmeister, durch Reisende und Hausirer, durch unmittelbaren Verkehr der Brennereien, Brauereien und Destillationen mit den Konsumenten. Das sind meist recht bedenkliche Kanäle, durch die die Trunksucht gespeist wird, viel bedenklicher als die Wirtschaften, die von konzessionirten, also einigermaßen ausgewählten Wirten unter Aufsicht der Polizei und des Publikums geleitet werden. Und eine Ungerechtigkeit gegenüber dem Wirtsstande ist es gewiß, wenn viele dieser Konkurrenten bei den Polizei- und Steuerbehörden unbeachtet bleiben, während man die Wirtschaften mit allerlei Vorschriften und Abgaben reich bedacht hat.

Zu alledem kommt aber nun noch ein üppiger Winkelschank, also ein unerlaubter Verkauf geistiger Getränke zu sofortigem Genuß an Ort und Stelle. Freilich kann nicht jeder beliebige solchen Winkelschank betreiben, aber mancher kann es, ohne von der Polizei zu sehr belästigt zu werden. Es könnens z. B. Wein- und Likörhändler, die ihre Schankstätte Probierstube nennen, es könnens Pensionatsbesitzer — und thatsächlich klagen hie und da die Wirte über die Konkurrenz von Schülerpensionen! —, es könnens Besitzer von Speisewirtschaften, und es könnens namentlich alle Krämer, die Flaschenbier verkaufen, besonders aber die, die Konzession zum Kleinverkauf von Branntwein haben. Und in den Krämerladen, vom stolzen Kolonialwarengeschäft an bis hinab zum bescheidensten Büdchen findet thatsächlich ein ausgedehnter Winkelschank statt. Nicht wenige Beobachter des Volkslebens erklären ihn für gefährlicher als das Treiben im Wirtshause; in den beiden auf größern Befragungen beruhenden Schriften: „Der Branntwein in Fabriken“ von Viktor Böhmert und „Der Trunk auf dem Lande im Königreich Sachsen“ von E. von Graisowsky finden sich zahlreiche Belege dafür.

Solcher Winkelschank liegt außerordentlich nahe; als die Gesetzgeber den Flaschenbierhandel frei gaben und Konzessionen zum Branntweinhandel für Kaufläden schufen, haben sie ihm selbst Thür und Thor geöffnet. Wenn ich in einem Laden eine Flasche mit Schnaps füllen lasse und setze dann die Flasche an den Mund, so ist das vielleicht dem Kaufmann nicht angenehm, er wird es aber wahrscheinlich übersehen. Und hat er ein weniger zartes Gewissen, so wird er sich sehr bald an diese Gesetzesübertretung, bei der er ein gutes Geschäft macht, gewöhnen. Freilich kann er denunzirt oder gefaßt werden, aber erstens ist das nicht wahrscheinlich, ist doch der Krämer oft ein einfluß-

reicher Mann in der Gemeinde, und weiß er sich doch mit dem Polizisten gut zu stellen. Man munkelt davon, daß mancher Polizeibeamte ein Gratisschnäpschen im Winkelschank annimmt, und selbst der Herr Gendarm soll nicht immer nachzählen, wenn er vom Wirt oder Kaufmann in andrer Münze ebenso viel wieder herausbekommt, als er zum Bezahlen des Gekauften hingegeben hat. Wenn aber doch Anzeige gemacht wird, dann bezahlt der Händler ruhig seine Strafe und schreibt sie auf das Konto der Geschäftsunkosten. In einem amerikanischen Staate, in dem das System der „Hochlizenz" auf die „Prohibition," also eine hohe Besteuerung auf das gänzliche Wirtshausverbot folgte, wurde einmal ein Wirt gefragt, für welche Maßregel er sei? „Ganz entschieden für die Prohibition, erwiderte er als ehrlicher Mann, denn jetzt muß ich jährlich eine Lizenzgebühr von tausend Dollars zahlen; früher unter dem Prohibitionsgesetz zahlte ich nur aller Vierteljahre eine Strafe von zwanzig Dollars."

So gefährlich der Winkelschank ist, so schwer ist ihm beizukommen und sich anders als in unbeweisbaren Vermutungen über ihn zu äußern. Desto dankenswerter ist die erste gründliche Abhandlung über den Gegenstand. Sie ist von Dr. jur. R. F. verfaßt und ist vor kurzem in Dr. Fischers „Zeitschrift für Praxis und Gesetzgebung der Verwaltung" (XV. Band, Heft 4 bis 6) erschienen. Wir geben hier ihre wichtigsten Mitteilungen und Vorschläge wieder. Daß der Verfasser mit bester Sachkenntnis spricht, geht aus der ganzen Schrift hervor und aus einer gelegentlichen Bemerkung, wonach ihm mehr als tausend Fälle unbefugten Schanks zur Aburteilung vorgelegen haben. Der Verfasser kommt zu folgendem allgemeinen Urteil:

„Beständige, aufmerksame und verständnisvolle Beobachter des Lebens der niedern Schichten, wie es viele unsrer tüchtigen Beamten der Polizei und Gendarmerie sind, sprechen es geradezu aus, daß das namenlose Elend und der unglaubliche physische und moralische Verfall, die in so vielen unsrer Arbeiterfamilien herrschen, lediglich auf das Treiben der Winkelschänken zurückzuführen seien, auf das tägliche Aufliegen der Familienernährer in diesen Schlupfwinkeln zügelloser Völlerei. In die breite Öffentlichkeit dringt solche Wahrnehmung natürlich kaum jemals. Sie kann eben nur auf Grund stiller, jahrelanger Beobachtung dieses heimlichen, lichtscheuen Treibens gewonnen werden. Doch je verborgner das Übel wuchert, um so zerstörender wirkt es.

Die zahlreichen kleinen Materialwaren- und Viktualienläden, die sogenannten Büdchen, die in unsern (sächsischen) Industriestädten und auf dem sie umgebenden platten Lande ja nur so aus der Erde wachsen, sie sind unzweifelhaft zum größten Teile zugleich Stätten des unbefugten heimlichen Schanks und — was damit fast gleichbedeutend ist — der Unmäßigkeit im Trunke. Dort giebt es keinerlei Kontrolle durch die Öffentlichkeit, ist auf niemand und nichts Rücksicht zu nehmen. In engem Kreise sitzen sie da beisammen, die Zech-

genossen, wie sie eben schmutzig, schweiß- und rußbedeckt von der Arbeit kommen. Man trinkt, ißt und kannegießert; was dabei draufgeht, kümmert niemand, es wird ja nicht bezahlt, es wird „aufgeschrieben"! Erst der Lohntag bringt bittern Nachgeschmack, an ihm wird „zusammengerechnet." Bleibt dann vielleicht die Hälfte und mehr vom ganzen Wochenverdienst im Büdchen hängen, dann wehe der armen Familie daheim. Zahllose Briefe, die der Polizei fortwährend zugehen, alle natürlich anonym, aber zweifellos zum größten Teile von den mißhandelten Weibern herrührend, reden eine beredte Sprache und legen eindringlich Zeugnis dafür ab, wie der Winkelschänkenbesuch des Mannes zum Ruin für die ganze Familie wird.

Daß daneben auch noch das reelle Schankgewerbe durch die Winkelschänkerei den empfindlichsten Abbruch erleidet, sei nur beiläufig bemerkt. Gute und ordentliche Wirtschaften für den kleinen Mann, die doch ebenso gut ein Bedürfnis sind wie die andern Gewerbe, deren er zum Leben bedarf, können sich kaum noch halten. Ihr Konkurrenzkampf mit den Winkelschänken ist bei den Lasten, die sie im Gegensatz zu diesen zu tragen haben, völlig aussichtslos.

Fast schlimmer aber noch als in wirtschaftlicher wirkt das Unwesen des heimlichen Schanks in moralischer Hinsicht, und das kann nicht Wunder nehmen. Denn übt schon an sich alles Treiben, das das Licht des Tages scheuen muß, bedenkliche Wirkung auf den Charakter, um wieviel mehr dann, wenn die Heimlichkeit, wie hier, ihren Grund in einer fortgesetzten Auflehnung gegen das Gesetz hat! Schliche und Winkelzüge aller Art, falsches Zeugnis, ja selbst Meineide auf der einen, niedrigstes Denunziantentum auf der andern Seite, das sind die alltäglichen Folgen dieses gemeinsamen Treibens von „Wirt" und Gästen. Den Wirt mit allen Mitteln der Strafe zu entziehen, wenn es einmal gelingt, ihn bei seinen Gesetzesübertretungen zu ertappen, gilt geradezu als Ehrensache der Zechgenossen. Der Sieg über die Wahrheit, der mit allen unlautern Mitteln errungen wurde, giebt dann noch Anlaß zur Feier und Spendirung des Wirts. Ein andermal aber geht der, der nicht mehr geborgt bekommt oder sonst mit Wirt und Zechgenossen in Konflikt geraten ist, stracks zur Polizei und spielt den Verräter, oder noch schlimmer, er dingt sich einen andern, schickt diesen in den Laden, damit er sich schänken läßt, und der dient ihm dann als Zeuge vor der Polizei. Kurz, man sieht überall, wohin man blickt, bei diesem Treiben nichts als Elend, Verfall und Demoralisation. Und dabei ist dieses Unwesen in starker Zunahme begriffen."

Eine Statistik zu geben, ist natürlich unmöglich, aber Dr. F. bringt doch einige wertvolle Zahlen bei. Der heimliche Schank verstößt gegen den § 147 der Gewerbeordnung, der allerdings nicht ihm allein gewidmet ist. Die Bestrafungen aus diesem Paragraphen sind nach der Kriminalstatistik des deutschen Reiches gestiegen von 3289 im Jahre 1884 auf 5391 im Jahre 1889 und

5061 im Jahre 1890. Gegen vier Fünftel kann man auf den Winkelschank rechnen. Aber es liegt auf der Hand, daß diese Statistik unvollständig ist, giebt sie doch für Sachsen 1399 Fälle, während auf Elsaß-Lothringen nur 6, auf Hessen gar nur einer kommt. Vermutlich ist es an vielen Orten Sitte, daß die Verwaltungsbehörden diese Übertretungen von sich aus bestrafen, was freilich auf einem Rechtsirrtum beruht. Natürlich sind die Zuwiderhandlungen tausendmal häufiger als die Bestrafungen. „In der Stadt Chemnitz wird nach sicherer polizeilicher Annahme mindestens in 220 von den vorhandnen 650 Materialwaren- und Viktualienhandlungen ständig unbefugter Schank betrieben. Man weiß das daher, daß die Thüren und Fenster dieser Läden meist so verhängt oder mit Plakaten und dergleichen verstellt sind, daß sie von der Straße aus keinen Einblick gewähren, oder auch daher, daß ihre Inhaber bereits wegen unbefugten Schanks, zum großen Teil mehrmals bestraft sind. Wie oft wird da also in dieser einen Stadt allein täglich das Gesetz umgangen!“ Bestrafungen erfolgten aber dort in den letzten Jahren nur zwischen 77 und 128, obwohl es die Polizeibehörde an Wachsamkeit nicht fehlen ließ; in dem etwa doppelt so großen Leipzig waren es 1889 147 und 1890 184 Fälle. In Chemnitz sind von den 248 konzessionirten Branntweinhändlern nicht weniger als 96 wegen unbefugten Ausschanks bestraft, 61 von ihnen mehreremale, einzelne sogar sechs- bis neunmal. Eine geringfügige Geldstrafe, wie sie jetzt allein zulässig ist, ist eben bei einem so gewinnbringenden Gewerbe ein Schlag ins Wasser. Dr. F. meint, wenn einer abgefaßt wird, so sieht man das in den weitesten Kreisen mehr als ein „kleines Malheur“ an, die Strafe als eine Art Extrabesteuerung.

Was ist nun gegen das Übel zu thun? Dr. F. schlägt vor: 1. eine wesentliche Verschärfung der Strafen für den Winkelschank. 2. Einschränkung des Branntweinkleinhandels. 3. Beseitigung der gegenwärtigen völligen Freiheit des Bierhandels. 4. Maßregeln zur schärfern Überwachung des Branntwein- und Bierkleinhandels. Er verlangt, wenigstens für wiederholte Übertretungen, Freiheitsstrafe von fühlbarer Dauer. Daß Freiheitsstrafe berechtigt ist, zumal wenn zwei oder drei frühere Strafen die Unverbesserlichkeit des Thäters erwiesen haben, darf bei der Größe der Gefahr, die hier der Gesamtheit aus dem Eigennutz des Einzelnen droht, kaum bezweifelt werden. „Es handelt sich hier eben um mehr als eine einfache Übertretung von Gewerbebefugnissen, es handelt sich zugleich um ein wirklich gemeinschädliches Thun.“ In England und Schweden ist die Gefängnisstrafe für diese Vergehen längst eingeführt. Notwendiger ist noch, daß solchen Händlern die Konzession zum Branntweinkleinhandel entzogen werde.

Die Forderung, auch den Bierhandel unter die Genehmigungspflicht zu stellen, ist in den letzten Jahren vielfach erhoben worden, sie wird auch nicht zur Ruhe kommen, bis sie erfüllt ist. Es ist eine Ungerechtigkeit gegen die

Wirte, daß jeder sechzehnjährige Junge, ja jeder Halunke ohne jede Kontrolle mit Flaschenbier handeln kann, während der konzessionirte Wirt an die Polizeistunde und ein Dutzend andrer Polizeiverordnungen gebunden ist. Die Reinlichkeit des Wirts bei der Behandlung des Bieres wird überwacht, der Flaschenbierhändler kann das Abfüllen im schmutzigsten Lokal mit möglichster Sorglosigkeit ausführen. Als das Flaschenbier aufkam, wurde es von den meisten Mäßigkeitsfreunden mit großer Freude begrüßt; auch heute noch spielt es in vielen Gegenden eine segensreiche Rolle als Verdränger des Schnapses. Aber anderwärts muß man doch die ungeheure Ausdehnung, die das Geschäft genommen hat, mehr beklagen als befördern, weil es dort eher das Wasser als den Schnaps verdrängt und einen immerwährenden künstlichen Durst stillen muß, der zum schädlichsten Luxus der Menschen und besonders der „Arbeiter" gehört. Wo nun gar der Bierhandel so betrieben wird, daß das Getränk nicht bloß in Flaschen, sondern auch vom Faß abgegeben wird, daß den ganzen Tag über der Bierapparat im Gange ist, da liegt natürlich nur eine Umgehung der Konzessionspflicht vor, da wird das Bier auch an Ort und Stelle getrunken, und der Schnaps kommt hinzu, halten doch viele die Hinzufügung eines Schnäpschens zum kalten Bier für eine Forderung der „Hygieine"! Wenn erst der Bierhandel nur nach polizeilicher Erlaubniserteilung zulässig sein wird, dann muß natürlich auch die Konzession zurückgezogen werden, sobald ein Ausschank erwiesen wird. Daß die Bier- und Branntweinhändler derselben Polizeistunde und derselben Überwachung unterworfen werden müßten wie die Wirte, ist eigentlich selbstverständlich; heute darf z. B. in Rheinland und Westfalen kein Wirt vor acht Uhr morgens Schnaps verkaufen, die Kleinhändler dürfen es.

Soweit sind wir Dr. F. gefolgt. In einem Punkte aber halten wir seine Vorschläge nicht für ausreichend. Nicht eine Verringerung der Branntweinkleinhandlungen thut not, sondern eine Beseitigung. Nur die Wirte sollten in der Gaststube und in besondern Läden den Branntwein in offnen Gefäßen verkaufen dürfen. Denn erstens ist die Konzessionirung gewisser Ladenbesitzer für den Branntweinverkauf immer eine Ungerechtigkeit gegenüber denen, die diese Erlaubnis nicht bekommen; diese verlangen sie unermüdlich, um nicht Kaufleute zweiter Klasse zu sein und um nicht an die andern Kundschaft zu verlieren. Diese Ungerechtigkeit wird oft von den Behörden anerkannt und führt zuweilen dahin, daß sie allen Nachsuchern die Konzession erteilen, wodurch der „Bedürfnisnachweis" hinfällig wird, oder dahin, daß die zurückgesetzten Händler ad hoc Konsumvereine gründen, die berühmten Schnapskonsumvereine, wenn sie nicht das Gesetz auf andre Weise umgehen. Bekäme kein einziger Kaufmann den Branntweinverkauf gestattet, so würden sich wohl alle darein finden, die tüchtigsten mit Freuden.

Zweitens wirkt die Verbindung des Branntweinverkaufs mit dem Waren-

geschäft besonders schädlich, weil sich auch Frauen und Kinder, die zu andern Einkäufen in den Laden kommen, verführen lassen, dort Branntwein mitzunehmen oder zu trinken, und weil die Käufer dort häufig einen Schnaps „zukriegen." Die Schnapsverkäufer sind häufig halbwüchsige Jungen; ist der Prinzipal nicht zu Hause, so teilt der Lehrling das Gift aus, das zehnmal mehr Elend anrichtet als alle andern Gifte zusammen. In ein Breslauer Geschäft kamen voriges Jahr mehrere Knaben und verlangten für zehn Pfennige Kornbranntwein. Der Lehrling bediente sie. Sie kamen in gänzlich betrunkenem Zustande nach Hause, der ältere, ein achteinhalbjähriger, starb an den Zeichen der Alkoholvergiftung. Der Lehrling hatte ihnen mehrere Maß voll Branntwein gegeben, die sie sofort im Laden austrinken mußten. Er erhielt vier Monate Gefängnis, aber die Thatsache, daß dumme Jungen das Volksgift Schnaps mit verwalten, wird dadurch nicht aus der Welt geschafft.

Gegen den Schnapshandel in Kaufmannsläden spricht ferner die Schwierigkeit der Überwachung. Eine Forderung, die besonders Dr. Möller in Brackwede vertritt, die aber auch unter den Brennern viel Zustimmung findet, daß nämlich aller Branntwein über 33 Prozent Alkohol- und 0,03 Prozent Fuselgehalt verboten werde, läßt sich nur dann ausführen, wenn der Handel in offnen Gefäßen nur den Wirten gestattet bleibt.

Zu allen diesen Erwägungen kommt endlich noch die, daß wir für ein gesundes, sittliches Volksleben gute Gasthäuser und einen tüchtigen Wirtsstand brauchen, einen Wirtsstand, an den wir, die Gesetzgebung, die Polizei und die Gäste, hohe Anforderungen stellen können. Solange die Wirte aber unter dem übergroßen ehrlichen und unehrlichen Wettbewerb leiden, ist die Versuchung, das Geschäft unnobel zu betreiben, Völlerei, Unsittlichkeit, Hazardspiel u. s. w. zu begünstigen, für viele übergroß.

Die große Ausdehnung des Winkelschanks erklärt sich zum Teil daraus, daß ihn viele Leute wünschen. Aber was sind das für Leute? Die besten darunter sind noch die, die nicht mit Arbeitskleidern und unsauberm Gesicht in eine öffentliche Wirtschaft gehen mögen, aber doch während der Arbeitszeit oder doch ohne sich reinigen zu müssen „eins trinken" wollen. Dann kommen die heimlichen Trinker, die so thun, als ob sie Waren kaufen wollten; dann die schlimmen, heruntergekommenen Säufer, denen es in einer anständigen Wirtschaft nicht mehr behagt; dann alle die, die das Licht scheuen und Ungesetzlichkeit lieben. Auch die nicht gleich bezahlen können, gehen mit Vorliebe hin, und wenn das Trinken auf Borg verboten wäre, würde sie das gar nicht stören, da sie statt Bier und Schnaps Butter und Käse aufschreiben lassen.

Auch eine politische Seite hat der Winkelschank. Viele sozialdemokratische Arbeiter begünstigen alle die Stätten, wo sie unter sich sind und einem Genossen Verdienst verschaffen können, der die Konzession wohl nicht bekäme.

Vor einigen Jahren entstanden in Sachsen, Schlesien, Westfalen und anderwärts plötzlich „Privatkasinos," „Arbeiterkasinos" und „Arbeiterhallen," die nichts weiter waren als konzessionslose Schenken. Jedermann konnte diesen Vereinen beitreten, das Eintrittsgeld betrug 10 oder 15 Pfennige, dafür gab es ein bestimmtes Maß Bier oder Branntwein unentgeltlich. „Obwohl es sich stets darum handelte, gewissen einzelnen, dabei oft recht zweifelhaften Persönlichkeiten so die Möglichkeit zum Schänken zu verschaffen, fand diese Einrichtung doch die lebhafteste Teilnahme und den regsten Zuspruch bei der Arbeiterbevölkerung." In Sachsen räumte der Geheime Rat Dr. Fischer, früher Amtshauptmann in Freiberg und Chemnitz, mit diesem Unfug auf, in Styrum bei Mülheim an der Ruhr hat kürzlich der Bürgermeister die 24 Schnapskasinos seines Bezirkes auf 6 beschränkt, aber anderwärts wuchern sie weiter. So behauptete im vorigen Jahre der Redakteur der in Düsseldorf erscheinenden Rheinisch-Westfälischen Wirtezeitung, daß es in Münster in Westfalen mindestens 30 konzessionslose Wirtschaften gebe. Sie heißen „Klub Qualm," „Klub Heiterkeit" oder dergleichen und haben nach ihren Statuten den Zweck, den Mitgliedern Gelegenheit zu geselligem Zusammensein zu geben und ihnen billig Speisen und Getränke zu verabreichen. Nun sollen diese Klubs natürlich nur an ihre Mitglieder etwas abgeben, aber die meisten nehmen es darin nicht genau. Der erwähnte Redakteur hat, um dies beweisen zu können, eine Anzahl Klubs besucht und dort ohne weiteres die geforderten Getränke erhalten. Leider war — wie er beifügt — ihre Qualität derart, daß er seine Wanderung nicht zu den übrigen Kasinos und Klubs fortsetzen konnte.

Erinnern wir noch daran, daß im September vorigen Jahres in der Stadt Braunschweig allein nach polizeilicher Feststellung 42 Maurer- und Zimmerpoliere ihre Stellung dazu ausnutzten, einen flotten Bierhandel zu betreiben, und natürlich die Gesellen begünstigten, die am meisten Bier tranken, so glauben wir wohl bewiesen zu haben, daß es einen sehr mannichfaltigen Handel mit geistigen Getränken giebt, der für das Gemeinwohl die schlimmsten Folgen hat. Die Wirtsvereine haben Recht, wenn sie von der Verwaltung und Gesetzgebung Abhilfe, verlangen und alle Mäßigkeitsfreunde sollten ihnen dabei helfen. Der Ruf „Hinaus aus dem Wirtshaus!" ist sehr oft angebracht; überall aber sollte es heißen: „Weg mit dem Winkelschank!"

Maßgebliches und Unmaßgebliches

Mitten im Umsturz. Daß Europa in der Umwälzung, die unsre Staatserhaltenden noch immer für etwas zukünftiges und abzuwehrendes ansehen, schon lange drin steckt, davon haben sich dieser Tage alle Leute, die Augen haben, wieder einmal durch einen Blick auf Belgien überzeugen können; die dortigen Wahlen darf man wohl als den endgiltigen Schluß der liberalen Periode ansehen, die, nicht bloß für Belgien, mit dem Jahre 1830 begonnen hat. Und die Zahl der Leute, die Augen haben, ist in erfreulicher Zunahme begriffen; während die erste große Niederlage der belgischen Liberalen vor zehn Jahren noch in der ganzen deutschen Presse, mit Ausnahme der ultramontanen, als ein vorübergehender Erfolg von Pfaffenränken behandelt wurde, werden heute die wirklichen und natürlichen Ursachen des Sturzes der liberalen Bourgeoisherrschaft ziemlich allgemein anerkannt und offen eingestanden. Wenn der Staat die Organisation eines Volkes ist, so ist mit dieser Erklärung schon die Notwendigkeit für ihn ausgesprochen, sich der sozialen Struktur des Volkes anzupassen und sich mit dieser beständig zu wandeln. Von dem Grade der allgemeinen Einsicht der Herrschenden in diese Notwendigkeit und der besondern Einsicht in den jeweiligen Stand des Umwandlungsprozesses hängt ihr Schicksal und das ihrer Völker ab. Vor sechzig Jahren war die Zahl der Besitzlosen im Verhältnis zu den Besitzenden und waren die Vermögensunterschiede nicht so groß wie heute, und der industrielle Aufschwung gestaltete die Aussichten der Lohnarbeiter bis in die fünfziger und sechziger Jahre hinein immer glänzender. Unter diesen Umständen konnte die Bourgeoisie mit ihrer Predigt von der Verderblichkeit einer Religion, die den Blick auf das Jenseits lenke und von energischen Anstrengungen zur verständigen und glücklichen Gestaltung des Diesseits abhalte, bei den Massen Erfolg haben. Der Gang der Dinge in den letzten zwanzig Jahren hat nun die Verheißungen dieser Predigt zu Schanden gemacht; die Völker haben sich davon überzeugt, daß die Bourgeoisie teils nicht imstande, teils nicht willens ist, die Massen zu beglücken; soweit der gemeine Mann noch gläubig ist, versucht er es noch einmal mit der geistlichen Führung, und soweit er es nicht mehr ist, nimmt er sein Schicksal selbst in die Hand. Zwar war gerade in Belgien die Bourgeoisie so vorsichtig gewesen, etwaigen Emanzipationsversuchen der Massen durch eine Wahlordnung vorzubeugen, die ihr die Herrschaft sicherte, aber ihre klerikale Hälfte bewies doch noch größere Vorsicht, indem sie außerdem noch das kirchliche Gängelband zu Hilfe nahm, und zuguterletzt auch bessere Einsicht in die Forderungen der Gegenwart, indem sie den Ansprüchen der Arbeiter nicht solche Hartnäckigkeit entgegensetzte wie ihre liberalen Gegner. Von der Wirkungskraft des ersten Mittels und von der Bereitwilligkeit, das zweite auch in Zukunft noch weiter anzuwenden, wird die Dauer der klerikalen Regierung abhängen.

Bei den Stichwahlen hatten die belgischen Liberalen die Wahl, ob sie die streitigen Mandate preisgeben, oder sie mit Hilfe der Klerikalen oder der Sozialisten behaupten wollten; die Doktrinäre haben sich für das erste, die Radikalen für das letzte entschieden. In diesem einzelnen Falle spiegelt sich die Lage der ganzen europäischen Bourgeoisie; sie steht vor der Entscheidung, ob sie auf politischen Einfluß ganz verzichten, oder ob sie den Einfluß, auf den ihr Bildung und Besitz einen gerechten Anspruch geben, mit Hilfe des gläubigen oder ungläubigen Teiles der Massen behaupten, ob sie vor den „Pfaffen“ oder vor den „Proletariern“ kapituliren will.

Wenn wir sagen, oder vielmehr wenn jedermann sagt, daß es mit dem Liberalismus vorbei sei, so ist mit diesem Worte selbstverständlich nur das politische System der Bourgeoisie gemeint, das sich diesen Namen ziemlich unberechtigterweise beigelegt hat. Die liberale Gesinnung wird stets ihren Wert behalten, eine Gesinnung, die Holtei meinte, wenn er von dem verstorbnen Fürsten Pückler-Muskau sagte, er sei, „wie jeder echte Aristokrat," liberal gewesen. Noch weniger geht mit dem Liberalismus die Demokratie unter, das ist eine innere Politik, die im Sinne Lothar Buchers vom Volke fürs Volk gemacht wird; vielmehr bricht deren Zeit eben jetzt aufs neue wieder an.

Schwarzes Bret

Im „Hamburgischen Korrespondenten" vom 13. Oktober (Abendausgabe) wird auf „ein unter dem Titel »Goethes Leben und Werke« nächste Woche erscheinendes Werk aus der kompetenten(!) Feder des Privatdozenten für deutsche Litteratur an der Kieler Universität, Herrn Dr. Eugen Wolff," hingewiesen, und aus den gütigst überlassenen Aushängebogen werden „folgende Ausführungen über Tasso" mitgeteilt:

„Nicht ein Litteraturdrama der üblichen Schablone, das etwa auf anekdotenhafte Huldigung für den Dichterheldeu, dessen Namen der Titel des Stückes nennt, hinzielen soll, sondern die große typische Tragödie des Dichterlebens wird an der historisch beglaubigten Seelenlage Tassos durchgeführt. Die schrankenlose Leidenschaft der gesteigerten Dichterempfindung, das verwöhnte Selbstbewußtsein des poeta laureatus wiegt den Tasso in ein Traumleben ein, das ihn nahezu pathologisch von der realen Welt trennt. Man weiß, daß der historische Tasso in solcher krankhaften Nervenüberreizung, die an Geistesumnachtung streifte, zu Grunde gegangen ist. Wenn Goethe von diesem natürlich gegebnen Schlusse abweicht, so müssen wir von rein ästhetischem Standpunkte darin ein bedauerliches Manco sehen" u. s. w.

In solchem Deutsch schreibt man heute über Goethe!

Bei Fr. Rehtmeyers Verlag in Hannover erschien und ist gegen Einsendung des Betrages direkt zu beziehen: Adam und die menschliche Urheimat von Hermann Kurtz, mit einer Widmungstafel für Herrn Professor Dr. Ernst Haeckel, Jena.

Der bekannte Verfasser liefert durch diese fleißige Denkarbeit ein anthropologisches Werkchen hervorragendster Bedeutung und stellt neue Gesichtspunkte auf und erörtert dieselben, welche bis jetzt niemand anzurühren wagte.

Der Verfasser, ein Düsseldorfer Kind, ist in weitern Kreisen als „germanischer Schriftsteller" und „bewährter Forscher" auf „archäologischem und historischem Gebiete" bekannt und haben seine Schriften „der Name Teut im Lippischen" und der „Schauplatz der Varusschlacht," durch seine eingehenden Forschungen gerechtes Aufsehen in allen gebildeten Kreisen erregend, überall die verdiente Anerkennung gefunden. Seine Aufsätze „Zeugen der Varusschlacht im alten Herzogtum Westfalen" sind von der Presse vielfach anerkennend besprochen.

Sein neues Werk „Adam und die menschliche Urheimat" legt von der umfassendsten Denkthätigkeit des Autors beredtes Zeugnis ab; möge es auch eines ausgedehnten Leserkreises

sich erfreuen. Gegen Einsendung von 1 Mark senden wir Ihnen das jeden denkenden Menschen höchst interessirende Werkchen franko zu. Hochachtungsvoll

Fr. Rehtmeyers Verlag, Hannover

Die große Kunstausstellung auf der Brühlschen Terrasse in Dresden zeigt außer andern farbigen Skulpturen einen lebensgroßen jungen Florentiner im Kostüm des fünfzehnten Jahrhunderts, von unten bis oben bemalt und mit wirklichem Dolch und metallnem Gehänge. Nicht weit davon steht, noch größer, der Tod als Schnitter mit einem über die Natur geformten, zerrissenen Schlapphut. Viel zu bemalen war hier nicht, denn das Gerippe hat nur einige Lumpen an und eine wirkliche alte Sense in den Knochenfingern. Könnte man nicht für die Folge bei ähnlichen Vorwürfen zur Vereinfachung aus wirklichen Lumpen eine Art Vogelscheuche machen, und damit sie haltbar und einer Statue ähnlich werde, das Ganze mit Leim tränken? Könnten wir nicht der bekannten Frage: „Sollen wir unsre Statuen bemalen?“ die Frage hinzufügen: „Sollen wir nicht lieber in der Skulptur gleich auf Marmor, Stuck, Gips und dergleichen Hindernisse verzichten?“

Nr. 21 des Pädagogischen Zentralanzeigers für das deutsche Reich enthält in einem Erlaß des preußischen Ministers der geistlichen ꝛc. (etc.!) Angelegenheiten vom 10. April 1894 folgenden schönen Satz:

Die letztere Bestimmung kann auf die Leiter höherer Unterrichtsanstalten nicht mehr Anwendung finden, nachdem für diese gemäß § 5 des Normaletats vom 4. Mai 1892 an die Stelle des Wohnungsgeldzuschusses eine Miets(ts!)entschädigung getreten ist, welche dem mutmaßlich für eine der Stellung des Anstaltsleiters entsprechende Wohnung des betreffenden Orts zu zahlenden Miets(ts!)preise entspricht.

In einem Nekrolog über Rossi, den ein nicht ganz unbekannter römischer Geschichtschreiber in der letzten Nummer der „Nation“ veröffentlicht, leistet er sich folgenden hübschen „Wippchen“: „jener Wunderstadt [Rom ist gemeint], um die sich nun seit mehr als zwei Jahrtausenden die Achse der Weltgeschichte bewegt.“

Nr. 246 der Weseler Zeitung meldet:

„Dinslaken, 18. Oktober. Die hiesige israelitische Synagoge wird am Sonntag den 28. Oktober eingeweiht werden. Im Anschluß hieran findet im Hotel Löffler-Rosendahl eine große Festfeier, bestehend in Konzert und Ball, statt. Die Musik wird von der Kapelle des Weseler Artillerieregiments ausgeführt. An verschiedne unsrer Mitbürger andrer Konfession sind Einladungen ergangen.“

Für die Redaktion verantwortlich: Johannes Grunow in Leipzig
Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig. — Druck von Carl Marquart in Leipzig

Kompenſationen

Im fernen Oſtaſien iſt ein Krieg ausgebrochen, der zu den merkwürdigſten aller Zeiten gehört und deshalb auch in Europa die lebhafteſte Aufmerkſamkeit erregt, obwohl er bei den großen Entfernungen und den mangelhaften Verkehrs- und Verpflegungsverhältniſſen nicht in ſo raſchen Schlägen verläuft, wie wir es in Europa während der letzten Jahrzehnte erlebt haben. Zum erſtenmale ſeit 1866 ſtehen ſich wieder moderne Panzerflotten gegenüber, deren praktiſche Erprobung in Europa bisher zum Glück noch nicht möglich geweſen iſt, und alle die modernſten Schutz- und Zerſtörungsmittel, mit denen heute Seekämpfe geführt werden, ſind in voller Thätigkeit gegen einander, da hier die Herrſchaft über die See auch für den Ausgang des Krieges entſcheidend ſein wird. Aber dieſes mehr techniſche Intereſſe iſt nicht das wichtigſte. Bei weitem ſchwerer fällt in die Wagſchale, daß hier zwei alte, eigentümliche Kulturen einander gegenüberſtehen, in China die vieltauſendjährige Ziviliſation, die bisher nur einige wenige Äußerlichkeiten mehr techniſcher Art von Europa angenommen hat, ſonſt aber in ſtolzer oder auch hochmütiger Geringſchätzung alles Fremden ganz unverändert geblieben iſt, in Japan eine etwas jüngere, weſentlich von China ausgegangne Kultur, aber ein beweglicheres Volk, das in erſtaunlich kurzer Zeit, etwa in einem Menſchenalter, nachdem es vor noch nicht dreißig Jahren — 1868 — die zweihundertjährige, auf Uſurpation beruhende Gewalt des Großkronfeldherrn (Taikun, Siogun) beſeitigt und die alte Alleinherrſchaft des Mikado wiederhergeſtellt hat, den Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit vollzogen hat, und zwar durch bewußte und planmäßige Aneignung europäiſcher Kulturelemente nicht nur in Heerweſen und Marine, ſondern auch im Staatsleben und in der Wiſſenſchaft, ohne daß es doch dabei ſein inneres Weſen preisgegeben hätte, ein Vorgang, der in der ganzen Geſchichte wohl ohne Bei-

spiel ist. Aus einem alles Fremde starr ablehnenden Volke ist eine Nation geworden, die mit glücklicher Verwendung der bisher niedergehaltnen und mißtrauisch überwachten reichen aristokratischen Kräfte des Landes eine wesentlich europäisch gegliederte Verwaltung und ein sehr selbständiges und doch opferwilliges Parlament geschaffen hat und soeben durch ihren stolzen, entschlossenen Patriotismus wie durch ihre militärische Leistungsfähigkeit die Welt in Erstaunen setzt. So ringen in Ostasien heute mit einander eine alte, starre, im Innern ganz unverändert gebliebne Kultur und eine durch europäische Einflüsse wesentlich umgestaltete Bildung, asiatisches Mittelalter mit europäisirter asiatischer Neuzeit.

Wie nun auch der jedenfalls langwierige Kampf ausfallen mag, er wird zunächst auf die chinesischen Verhältnisse tiefgreifende Wirkungen ausüben. Vermag sich China zu behaupten, so wird es dazu nur imstande sein, wenn es sich innerlich umwandelt, sich europäisirt; bricht das locker gefügte und von keinem entschlossenen Patriotismus beseelte Riesenreich, das menschenreichste der Erde, aus einander, dann vollzieht sich eine vollständige Verschiebung der Machtverhältnisse in Ostasien. In beiden Fällen eröffnet sich ein unermeßlicher Raum für europäische Einflüsse der verschiedensten Art. Daher sind schon jetzt die Blicke aller Großmächte gespannt auf den fernen Osten gerichtet, und schon kündigt sich ziemlich deutlich die künftige Parteistellung an. England steht mit seinen Sympathien offenbar auf der Seite Chinas, weil sein brutales Handelsinteresse, das schon in dem schimpflichsten aller Kriege 1840/42 den widerstrebenden Chinesen das verheerende Opiumgift zu Nutz und Frommen der indischen Pflanzer aufgezwungen hat, die Bildung einer selbständigen, stolzen ostasiatischen Großmacht, wie es Japan zu werden im Begriffe steht, nicht dulden möchte; Rußland, der Grenznachbar der beiden kämpfenden Staaten, würde dies bis zu einem gewissen Grade begünstigen, um England in Schach zu halten und die Mongolei von China loszureißen. In deren Besitz wäre das Zarenreich die Beherrscherin der ganzen Nordhälfte Asiens und rückte auch von dieser Seite ein großes Stück näher an Indien hinan, an dessen Thoren es schon jetzt beinahe steht. Die übrigen hier beteiligten Großmächte haben sich bis jetzt sehr zurückgehalten; doch ist es klar, daß Frankreich durch seinen sich immer mehr zuspitzenden Gegensatz zu England, seine hinterindische Nachbarschaft mit China und seine nahen Beziehungen zu Rußland nach dieser Seite hin neigen muß, und schon hat die amerikanische Union deutlich genug zu erkennen gegeben, daß sie nicht geneigt ist, der Entscheidung über Ostasien teilnahmlos zuzusehen; sie hat ihren Eintritt in die Weltpolitik schon ziemlich unumwunden angemeldet, indem sie erklärt hat, sie werde nicht dulden, daß eine Macht oder mehrere Mächte den siegreichen Japanern in den Arm fallen, eine Wendung von der allergrößten Bedeutung, nachdem man es lange für selbstverständlich angesehen hat, daß sich die Union um außeramerikanische Dinge

nicht viel bekümmere. Deutschland steht vorläufig ungefähr auf demselben Standpunkte, d. h. es will sich in den Krieg, der übrigens von beiden Seiten meist mit deutschen Schiffen und Waffen und von den Japanern ungefähr nach Moltkes Methode geführt wird, nicht einmischen, sondern sich mit dem Schutze seiner Interessen begnügen. England ist also mit seinen „Vermittlungs"gelüsten so gut wie isolirt, denn die übrigen beteiligten Mächte lehnen eine Einmischung zunächst ab.

Aber wird es so bleiben, wenn Japan den Krieg siegreich beendigt, mag es nun, was es jetzt als Ziel erklärt, China nur zur Öffnung seiner Grenzen für den fremden Handel zwingen, ohne daß das Reich der Mitte größere Gebietsverluste erleidet, oder mag das besiegte China auseinanderbrechen? In beiden Fällen würden die angrenzenden Mächte, England, Frankreich und Rußland, jedenfalls handfest zugreifen und sich im ersten Falle ausgedehnte Begünstigungen, im zweiten ausgedehnte Gebietserwerbungen sichern. Haben es doch jetzt schon englische Preßstimmen mit der dort üblichen Bescheidenheit ausgesprochen, daß nur Engländer eine europäisirende Reorganisation Chinas nach dem Beispiel Ägyptens durchführen könnten, ihnen also von Gottes und Rechts wegen hier die Vorhand gebühre, obwohl bekanntlich die Russen als ein halborientalisches Volk diese Fähigkeit mongolischen und türkischen Stämmen gegenüber in besonders hohem Grade bewiesen haben. Sollen wir Deutschen da nun ruhig zusehen, wie Rußland die Mongolei an sich reißt, um die zukunftsreiche sibirische Bahn, die leider so dicht an der Grenze entlang führt, gegen die bösen Chinesen zu sichern, wie sich England von Hongkong aus des südlichen Chinas rettend annimmt, und Frankreich als Entschädigung etwa Siam vollends verschlingt, das ja gegebnen Falls bereit sein würde, französische „Rechte" zu verletzen und den gerechten Grund zum Einschreiten zu geben? Sollen wir wieder die Geprellten sein, wie bisher bei der Verteilung der Erde, wir, deren Interessen in China nur den englischen nachstehen, und die wir einstmals eines der größten Kolonistenvölker gewesen sind und eben im Begriffe stehen, es wieder zu werden? Nimmermehr! Wir müssen vielmehr einen neuen Grundsatz ins Völkerrecht einführen, wir müssen den Gedanken des europäischen Gleichgewichts, der keinem Volke eine übermächtige Vergrößerung gestattet, auf die Weltpolitik übertragen; wir dürfen hinfort nicht mehr zugeben, daß irgend welche Kolonialmacht große Erwerbungen macht ohne unsre Zustimmung, wir müssen dafür Kompensationen fordern. Haben es doch selbst die Engländer soeben ausgesprochen, daß sie, wenn Frankreich etwa Madagaskar nähme, Kompensationen verlangen müßten! Nun, was dem einen recht ist, das ist dem andern billig. Schon früher hat Bismarck, als er in einem meisterhaften diplomatischen Feldzuge den Grund zu einer deutschen Kolonialpolitik legte, den neuen Grundsatz durchgefochten, daß es für Erwerbungen überseeischer Gebiete nicht allein auf den Wettlauf von

Expeditionen ankomme, sondern daß darüber die Regierungen durch Verträge die Entscheidung zu treffen hätten. Wir befürworten hier nur die weitere konsequente Ausdehnung dieses Grundsatzes. Dabei braucht das „Kompensationsobjekt" natürlich nicht allemal dort zu liegen, wo eine fremde Kolonialmacht große Erwerbungen macht; es wird vielmehr dort zu suchen sein, wo unsre Interessen die größern sind. Ob Deutschland z. B. gerade darauf ausgehen sollte, sich mit den andern interessirten Mächten in China zu teilen, das mag dahingestellt bleiben. Aber warum sollten wir nicht als Preis unsrer Zustimmung zu einer solchen Teilung oder zu irgend einer Vereinbarung, die fremden Mächten wesentliche Vorteile im himmlischen Reiche sicherte, von England das alleinige Protektorat über Samoa fordern, das uns von Rechts wegen zukommt, soweit in solchen Fällen überhaupt von Recht die Rede sein kann, oder die Walfischbai, die uns wie ein Pfahl im Fleische sitzt, oder Sansibar, das wir in einer unglückseligen Stunde preisgegeben haben? Ganz notwendig brauchen wir auch befestigte Kohlenstationen, als Stützpunkte für unsre Flotte. Wahrhaftig, noch sehr bescheidne Kompensationen! Oder warum sollte Deutschland nicht von Rußland, wenn es etwa in die Eroberung der Mongolei willigen soll, fordern, daß es uns seine Grenzen weiter öffne, damit wir dort unsre nur künstlich unterbundne Kulturarbeit wieder aufnehmen und unsern überschüssigen Kräften Abfluß verschaffen, zum eignen Vorteil Rußlands? Schon die entschlossene Erklärung der deutschen Regierung, daß sie eine einseitige Machtverschiebung in kolonialen Fragen nicht zugeben werde, würde vermutlich ihres Eindrucks nicht verfehlen, und je eher sich das deutsche Volk, das ja wenigstens anfängt, in solchen Dingen selbständig zu denken, sich mit dem Bewußtsein erfüllt, es müsse so sein, desto besser für alle Teile.

Chauvinismus! wird mancher ausrufen. Der Vorwurf hätte einen Sinn, wenn er einer Weltmacht wie England gegenüber erhoben würde, das in unersättlichem Landhunger alles verschlingt, was es haben kann, und was es nicht selbst haben kann, wenigstens andern nicht gönnt. Deutschland gegenüber hat er ebenso viel Sinn, wie für Preußen vor 1866 der Rat, sich hübsch mit seinen ihm aufgezwungnen Grenzen von 1815 und seiner gedrückten Stellung im deutschen Bunde zu begnügen und sich den „Großmachtskitzel" vergehen zu lassen, er hat also gar keinen Sinn. Ein großes Volk, das eine Weltmacht werden muß, wenn es nicht untergehen will, kann nicht bescheiden sein. Denn so steht es. Jede andre Erwägung muß vor der einfachen Thatsache verstummen, daß Deutschlands Bevölkerung jährlich um 500000 Köpfe wächst. Es ist eine bare Unmöglichkeit, einen solchen Zuwachs im Lande selbst zu ernähren, ohne daß der allgemeine Nahrungsspielraum sich verengert, also die Lebenshaltung vieler Tausende tiefer herabgedrückt wird. Darin liegt der letzte Grund zu dem immer wieder beklagten „schlechten Geschäftsgange," darin

eine Haupturſache der ſozialen Frage. Dieſe Erwägung treibt uns gebieteriſch zur Erweiterung unſrer wirtſchaftlichen Grenzen, alſo zur Kolonialpolitik, d. h. zum Eintreten in die Reihe der Weltmächte, zu denen ein auf Europa beſchränkter Staat nicht mehr gehört. Ohne die ſtarke Auswanderung nach Nordamerika würden wir noch an einer viel ärgern Übervölkerung leiden, aber wir können dieſer Art von Blutverluſt nicht mehr länger zuſehen, wir müſſen wenigſtens einem Teile unſrer überſchüſſigen Bevölkerung einen Abfluß in Gebiete verſchaffen, wo uns die Landsleute nicht einfach verloren gehen oder gar unſre wirtſchaftlichen Gegner werden. Im Wege ſtehen uns überall England und Rußland, Rußland, ſolange es uns ſeine Grenzen ſperrt und damit ein uraltes Kulturgebiet, ohne daß es ſelbſt die Mittel hat, ſeine ungeheuern Länderſtrecken wirklich intenſiver zu bewirtſchaften, ein auf die Dauer ganz unerträgliches Verhältnis, England, weil es ſich mit ſeinen Polypenarmen, während ſich die Nationen des Feſtlands zerfleiſchten, überall feſtgeſogen hat und uns nicht einmal das bischen Raum und Lebensluft gönnt, das wir uns mühſam erworben haben; vielmehr tritt uns überall, aller angeblichen Freundſchaft und aller Stammverwandtſchaft zum Trotz, in häßlicher Nacktheit britiſcher Neid und britiſche Mißgunſt entgegen. In allen kolonialen Fragen iſt alſo England unſer Feind, nicht unſer „Erbfeind“ Frankreich.

Es iſt ein Unglück für die Welt, daß die Nachwirkungen des gerechteſten Krieges gegenwärtig noch ein engeres Einvernehmen zwiſchen Deutſchland und Frankreich in Europa hindern. Doch ſie hindern es nicht in den überſeeiſchen Verhältniſſen, in denen vielmehr beide Staaten ſchon mehr als einmal zuſammengegangen ſind. Und es ſcheint doch, als ob trotz des Geſchreis berufsmäßiger Hetzapoſtel und trotz der befliſſenen Einimpfung der Revancheidee in die franzöſiſche Jugend dieſe Idee eher an Kraft verlöre ſtatt gewönne. Auf die Dauer läßt ſich eben doch die Politik eines großen Landes nicht auf eine Empfindung gründen, vollends nicht auf eine ſolche, die dem jetzt lebenden Geſchlecht erſt immer wieder beigebracht werden muß, da es die Ereigniſſe, auf denen ſie beruht, gar nicht oder doch nicht mit Bewußtſein erlebt hat. Erſcheinungen wie die „Verbrüderung“ deutſcher und franzöſiſcher Soldaten an der Grenze des „geraubten“ Elſaſſes, oder wie die öffentliche und zwar ziemlich ruhige Erörterung der Frage, welchen Empfang Kaiſer Wilhelm wohl finden würde, wenn er im Jahre 1900 zur Weltausſtellung nach Paris käme, wären doch noch vor zehn Jahren unmöglich geweſen. So ſehr man ſich hüten muß, derartige Anzeichen zu überſchätzen, ſo wenig braucht man doch daran zu verzweifeln, daß die Franzoſen, namentlich dann, wenn ſie ſich überzeugen, daß ihre Armee mit der unſern an Menſchenzahl nicht mehr Schritt halten kann, und daß die Hoffnung auf ruſſiſche Hilfe trügeriſch iſt, ihr Verhältnis zu Deutſchland allmählich ruhiger auffaſſen lernen, ſo gut wie das nach 1815 geſchehen iſt, und daß beide Völker zu der Kulturgemeinſchaft zurückkehren, die

erst Ludwigs XIV. gierige Eroberungspolitik zerrissen hat. Eine stärkere Regierung, als die Frankreich jetzt hat, würde weit eher dazu kommen. Wir sind ihrer großartigen und planmäßigen Arbeit für die Begründung eines großen Kolonialreichs nicht feindlich; im Gegenteil, uns kann es im Interesse des Gleichgewichts der Mächte in der Weltpolitik nur recht sein, wenn eine der englischen Flotte einigermaßen ebenbürtige Seemacht entsteht, wenn Frankreich daran arbeitet, die englische Fremdherrschaft im Mittelmeere zu zerstören, damit dies Meer den Völkern gehöre, die an ihm angesiedelt sind, wenn es sich in Afrika ein großes Reich schafft und der Alleinherrschaft Englands im Indischen Ozean von Hinterindien und Madagaskar aus entgegenwirkt. Von dem Augenblick an, wo Deutschland und Frankreich gegen die erdrückende Kolonial- und Seeherrschaft Englands gemeinsam eintreten, wird eine neue Periode der Weltpolitik beginnen.

Freilich, dazu bedürfen wir auch einer angemessenen Vergrößerung unsrer Marine. Sie und nur sie ist der starke Arm, mit dem wir in fernen Ländern eingreifen können. Unsre gewaltige Landmacht kommt dafür kaum in Betracht. England hat jetzt in den chinesischen Gewässern schon 25 Schiffe, darunter ein Panzerschiff von 10000 Tonnen, Deutschland 5—6 ungeschützte, zum Teil veraltete oder kleine Kreuzer. Und doch wird vorkommenden Falls dies Verhältnis entscheiden. Dort sind wir ebenso schwach, wie wir in Europa stark sind, und das wird sich nur dann einigermaßen ändern, wenn unser Reichstag nicht immer an der unrechten Stelle spart und nicht, wie die Herren Freisinnigen, die Marine für eine Art kostspieligen Sports ansieht. Auch hier aber liegt der Angelpunkt in unserm Verhältnis zu Frankreich. Stehen wir so zu einander, daß wir nicht immer gegenseitig auf einen Überfall gefaßt sein müssen, dann können wir auch mehr Geld auf unsre Marine verwenden und unter Umständen auch einmal schwere Schiffe in ferne Meere schicken, statt sie immer nur zum Schutze unsrer heimischen Küsten manövriren zu lassen. Bei der gegenwärtigen Ausrüstung wird oft ein einziges wirkliches Schlachtschiff entscheidend auftreten können, weil ihm ungepanzerte Schiffe überhaupt gar kein Gefecht anbieten können.

Das mögen Phantasien sein, und sicher gilt auch hier Wallensteins Wort: „Nah bei einander wohnen die Gedanken, doch hart im Raume stoßen sich die Sachen," aber unser Volk braucht neue, große, begeisternde Ideale. Deutschland zu einer wirklichen Weltmacht zu erheben ist ein solches Ideal, und es entspringt aus unsrer ganzen Lage. Möge es unserm Kaiser, der Frankreich mit so ritterlichem Edelmut entgegengekommen ist, vor dessen festem Nein England schon in Afrika zurückgewichen ist, und der ein so warmes, fast leidenschaftliches Interesse für unsre schöne, junge Flotte hat, beschieden sein, sein Volk diesem Ideale näherzuführen! Möge er auch hier den Befehl geben: Volldampf voraus!

Aus Elsaß-Lothringen

Ueber die Fortschritte, die das Deutschtum seit dem Kriege in Elsaß-Lothringen gemacht hat, ist schon manches in den deutschen Zeitungen und Zeitschriften geschrieben worden. Aber die reichsländischen Preßzustände sind in Altdeutschland im allgemeinen wenig bekannt. Und doch muß man in sie eingeweiht sein, um über die jetzige Lage in Elsaß-Lothringen ein Urteil zu haben.

Allerdings sind von den elsässischen und lothringischen Zeitungen nur noch einzelne offen deutschfeindlich gesinnt; aber wenn man von den Kreisblättern und den von der Regierung unterstützten Zeitungen absieht, so ist die Zahl der in deutschem Sinne gehaltenen doch sehr gering. Die meisten werden nicht müde, eine Aufhebung der in Elsaß-Lothringen bestehenden „Ausnahmegesetze" zu verlangen. Bekanntlich ist im Reichstag in der vorigen Session deshalb ein Antrag von Elsässern und Sozialdemokraten eingebracht worden. Er wurde aber nicht erledigt und wird wohl in der nächsten Session wiederkehren. Die elsaß-lothringischen Zeitungen sind stets bereit, einen solchen Antrag zu unterstützen, auch wenn er von Sozialdemokraten herrührt, die dem Lande bisher doch sicher noch keine Dienste geleistet haben.

Als das Elsaß von den deutschen Truppen besetzt worden war, waren die Zeitungen, die dort in deutscher und französischer Sprache erschienen, selbstverständlich ohne Ausnahme deutschfeindlich gesinnt. Nachdem daher ein Generalgouverneur und ein Zivilkommissar in dem eben erst eroberten Lande eingesetzt waren, mußte auch ein amtliches deutsches Organ gegründet werden. Dies waren die „Amtlichen Nachrichten für das Generalgouvernement Elsaß," die auch für das Departement der Mosel (Lothringen) Giltigkeit hatten, und die bald in die „Straßburger Zeitung" umgewandelt wurden. Diese ist jetzt eingegangen und, abgesehen von dem „Gesetzblatt für Elsaß-Lothringen," durch die offiziöse „Straßburger Korrespondenz" ersetzt, die nur für Redaktionen bestimmt ist.

In den ersten Monaten der Besetzung waren der Generalgouverneur und der Zivilkommissar durch die dringendsten Maßregeln zur Wiederherstellung einer Verwaltung wohl derart in Anspruch genommen, daß sie den Zeitungen keine besondre Aufmerksamkeit schenken konnten. Am 15. Januar 1871 veröffentlichte aber der Generalleutnant Graf von Bismarck-Bohlen als Generalgou-

verneur im Elsaß eine Bekanntmachung, in der die in Bern erscheinende Zeitung L'Helvétie, journal politique et littéraire, redigirt von M. A. Schneegans, weil sie in feindlicher Weise gegen die deutsche Verwaltung agitirte und sie dem öffentlichen Haß und der Verachtung aussetzte, für den Bezirk des Generalgouvernements verboten wurde. Wer hätte denken sollen, daß nach acht Jahren dieser selbe Monsieur Schneegans Elsaß im deutschen Bundesrat vertreten und später deutscher Generalkonsul werden würde!

Es mußten aber auch noch verschiedne andre schweizerische Zeitungen verboten werden, während mehrere inländische Blätter einfach unterdrückt wurden. Noch im Jahre 1884 unter der Statthalterschaft des Feldmarschalls Manteuffel wurden mehrere protestlerische Zeitungen verboten, so die Presse d'Alsace-Lorraine, die Union d'Alsace-Lorraine u. s. w. Der jetzige Statthalter hat bis vor kurzem von der Anwendung des Diktaturparagraphen gegen die inländischen Zeitungen keinen Gebrauch gemacht, aber desto mehr war die Regierung bestrebt, dem Eindringen französischer Hetzblätter entgegenzuwirken. Massenhaft waren noch in den Reichslanden französische Zeitungen verbreitet. Die billigen Pariser Sousblätter wurden zu Tausenden gelesen, und sie enthielten regelmäßig die greulichsten Schilderungen von der angeblichen Unterdrückung der einheimischen Bevölkerung. Die Verhetzung der Elsässer durch diese Revancheblätter wurde in geradezu großartigem Maßstabe getrieben. Unter diesen Umständen blieb nichts andres übrig, als den Vertrieb der gefährlichsten Zeitungen zu verbieten. Am härtesten wurde von dieser Maßregel das Petit Journal getroffen, das die meisten Abonnenten im Lande hatte. Um zu verhindern, daß die Zeitungen, die noch nicht vollständig verboten sind, gehässige Nachrichten in den Reichslanden verbreiten, werden jetzt die aus Frankreich kommenden vor ihrer Verteilung in einem Büreau durchgesehen und mit dem sogenannten „Posthufstempel" versehen. Enthält eine Nummer einen allzu weit gehenden Artikel, so wird sie mit Beschlag belegt. Wenn auch diese Maßregel oft angewendet werden muß, so kann man doch nicht sagen, daß die Behörde darin zu weit gehe. Neben dem Temps, der einzigen Pariser Zeitung, die über alle Ereignisse im Lande durch eigne Korrespondenten berichtet, werden noch der Figaro, der Petit Moniteur, La Paix, La République française und verschiedne andre Pariser Tageszeitungen in großer Zahl gelesen. Die Pariser Zeitungen lassen für Elsaß-Lothringen dieselben Abonnementspreise gelten wie für die Departements. Müßten die Elsässer und Lothringer das hohe Auslandporto von fünf Centimes für jede Nummer tragen, so würde die Zahl der Abonnenten französischer Zeitungen in dem Reichslande bedeutend abnehmen. Man kann es ja den gebildeten Klassen nicht verwehren, der Sprache wegen französische Zeitungen zu lesen, aber die Pariser Blätter werden gewöhnlich nur aus Anhänglichkeit an Frankreich oder den Deutschen zum Trotz gelesen.

Was die elsaß-lothringischen Zeitungen betrifft, so besteht noch immer ein schroffer Gegensatz zwischen den von Einheimischen herausgegebnen Blättern und den von Deutschen gegründeten und redigirten Zeitungen. Die letztern haben einen sehr schweren Beruf zu erfüllen, nicht bloß weil sie beständig Verdächtigungen und Angriffen ausgesetzt sind, sondern auch weil sie von der einheimischen Bevölkerung nicht unterstützt werden.

Von den rein elsässischen und lothringischen Zeitungen wagt es jetzt natürlich keine mehr wie früher, offen gegen die „Annexion" zu protestiren, aber in den meisten inländischen Blättern, die zum Teil noch in französischer oder in deutscher und französischer Sprache erscheinen, herrscht doch ein solcher Geist, daß sich die Leser nicht im geringsten zum Deutschtum hingezogen fühlen können. Vermutlich wird sich die Regierung bald veranlaßt sehen, den Gebrauch der französischen Sprache bei politischen Zeitungen im Elsaß ganz zu untersagen und für Lothringen den Gebrauch beider Sprachen bei allen Blättern vorzuschreiben, die jetzt nur französisch erscheinen. Diese Maßregel könnte schon jetzt durchgeführt werden, da das zeitungleseude Publikum sowohl im Elsaß als in Lothringen schon längst die deutsche Sprache beherrscht. Wer durchaus ein französisches Blatt lesen will, mag eine französische Zeitung halten, die sich entweder nicht oder wenigstens nicht eingehend mit elsaß-lothringischen Angelegenheiten beschäftigt. Man hat im Landesausschuß, in den meisten Gemeinderäten u. s. w. die deutsche Sprache eingeführt, aber was hilft diese Maßregel, wenn man schon am nächsten Tage in den zweisprachigen und französischen Zeitungen die ins Französische übersetzten Berichte lesen kann? Hier liegt offenbar ein Mißstand vor, den die Regierung längst beseitigt haben sollte.

Die elsässischen und lothringischen Blätter versäumen nie, die Nachteile des Militarismus (natürlich nur im deutschen Reich) hervorzuheben, sie verzeichnen alles, was die deutsche Verwaltung irgendwie in ein schiefes Licht stellen oder sonst bei der Bevölkerung Unzufriedenheit erregen kann, aber sie bringen nie ein offnes Wort der Anerkennung für etwas gutes, und niemals warnen sie die Bevölkerung, wenn sie sich zu Ausschreitungen hinreißen läßt, sich dem Militärdienst entzieht u. s. w.

Gegenwärtig hat die Regierung in den meisten Kreisen ein „Kreisblatt" zu ihrer Verfügung. Diese Kreisblätter, von denen mehrere in deutscher und französischer Sprache erscheinen, werden von der Kreisdirektion unterstützt und sind deshalb der einheimischen Presse ein Dorn im Auge. Auch mag ein großer Teil der Bevölkerung ces petits journaux allemands, wie sie sagen, nicht leiden, weil darin die Bekanntmachungen der deutschen Behörden erscheinen.

Schon seit längerer Zeit verlangen die meisten elsaß-lothringischen Zeitungen eine Abschaffung der „Ausnahmegesetze." Es giebt Zeitungen, die mit wahrer Virtuosität immer wieder die Frage der Gleichberechtigung der Reichslande mit den andern deutschen Bundesstaaten zur Sprache bringen. In welcher

Weise das in den von dem gewöhnlichen Volke gelesenen Zeitungen geschieht, mag folgender Satz zeigen, der einer Straßburger Zeitung entnommen ist: „Wir, heißt es dort, das vielbesungne Land der »wiedergewonnenen Brüder,« dem einst tausend begeisterte Poeten in allen deutschen Musenalmanachen, in der »Gartenlaube,« im »Daheim,« in den Tagesblättern Hymnen und Lieder sangen, wir leben heute noch immer — nach dreiundzwanzig Jahren, nach der Zeitspanne, in der jeder Holzhacker mündig wird von Gott und Rechts wegen — in dem fortwährenden Embryodasein des »Übergangsstadiums,« und die Reichshebamme hat uns noch immer nicht über die Taufe der Gleichberechtigung gehalten."

Manche Reform wäre ja nun allerdings dringend zu wünschen, aber der von der Presse so verschrieene Diktaturparagraph wird im Lande wirklich kaum gespürt. Nur in längern Zwischenräumen kommt er zur Anwendung, und zwar nur gegen franzosenfreundliche oder sozialdemokratische Umtriebe. Weshalb sollte er also abgeschafft werden, da die Stimmung in der Bevölkerung noch keineswegs dazu angethan ist? Die, die im Landesausschuß, in der Presse u. s. w. so laut nach der Abschaffung der „Ausnahmegesetze" rufen, weigern sich, offen und ehrlich sich dem Deutschtum anzuschließen. Hier vor allem heißt es: montrez patte blanche! Man zeige, daß man den jetzigen Zustand rückhaltlos anerkennt, und man gebe das Liebäugeln mit dem Welschtum auf; dann ist der Diktaturparagraph von selbst gegenstandslos geworden und braucht gar nicht erst abgeschafft zu werden. Wir möchten nun aber etwas näher auf die Sonderstellung Elsaß-Lothringens eingehen und einige Worte über die Verwaltung der Reichslande sagen.

Die jetzige Sonderstellung der Reichslande ist sowohl von elsässischen als von altdeutschen Politikern oft getadelt worden, und es sind schon verschiedne Vorschläge gemacht worden, die eine raschere „Germanisirung" bezwecken. Professor Geffcken schlug bekanntlich vor, Lothringen mit Preußen zu vereinigen, Elsaß aber dem Großherzogtum Baden einzuverleiben. Dieser Plan würde auf viele Schwierigkeiten stoßen. Weder die Elsässer noch die Lothringer würden mit einer solchen Lösung einverstanden sein, und durch eine Teilung des Landes würden die Gemüter wieder aufgeregt und die Stimmung keineswegs zu Gunsten des Deutschtums gefördert werden.

Man macht in Elsaß-Lothringen keine besondern Einwendungen gegen die Stellung der beiden frühern Provinzen als „Reichsland," sie erklärt sich aus der geschichtlichen Entwicklung der Dinge. Anders verhält es sich aber mit der Sonderstellung Elsaß-Lothringens, insofern das Land den andern deutschen Bundesstaaten in gewissen Hinsichten nicht gleichgestellt ist.

Die Klagen richten sich in erster Linie gegen die Vertretung Elsaß-Lothringens im Bundesrat, dagegen, daß die elsaß-lothringischen Vertreter im Bundesrat keine Stimmberechtigung haben. Aber dieser Umstand erklärt sich

aus dem ganzen Verfassungsrecht von Elsaß-Lothringen. Der Bundesrat ist bekanntlich Organ der gesetzgebenden Gewalt der Reichslande. Wie die Reichsgesetze, so bedürfen auch die Landesgesetze für Elsaß-Lothringen der Zustimmung des Bundesrats. Außerdem ist diesem bei verschiednen Verwaltungsgeschäften eine Mitwirkung vorbehalten; so ist die Regierung von Elsaß-Lothringen verpflichtet, dem Bundesrate die Rechnungen über den Landeshaushalt vorzulegen, worauf er über die zu erteilende Entlastung Beschluß zu fassen hat. Im Jahre 1874 erhielt Elsaß-Lothringen noch keine Vertretung im Bundesrat, obschon in den Motiven des Vereinigungsgesetzes bemerkt war, daß den Reichslanden die Vertretung im Bundesrat nicht versagt werden solle. Erst das Gesetz vom 4. Juli 1879 hat Elsaß-Lothringen zu einer Vertretung im Bundesrat in beschränkter Form zugelassen, indem es den Statthalter ermächtigt hat, zur Vertretung der Vorlagen aus dem Bereiche der Landesgesetzgebung, sowie der Interessen Elsaß-Lothringens bei Gegenständen der Reichsgesetzgebung Kommissare in den Bundesrat abzuordnen, die an dessen Beratungen über diese Angelegenheiten teilnehmen, aber keine beschließende Stimme haben.

Die Elsässer behaupten nun, diese Kommissare seien bloße Vertreter der Regierung, nicht aber des Volks. So schrieb z. B. die Straßburger Bürgerzeitung voriges Jahr: „Der derzeitige Vertreter der Reichslande im Bundesrat teilt sein amtliches Herz friedlich zwischen den schwarzen Kamerunern und den weißen Elsaß-Lothringern. Kein Band der Sympathie verknüpft uns mit diesem Manne, der unserm Lande fremd bleibt, fern unsern Gefühlen, unbekannt mit unsern Leiden und Hoffnungen. Sein Erscheinen oder Wegbleiben von den Beratungen des Bundesrats läßt uns kalt. Mit Recht empfindet man es in Elsaß-Lothringen als schwere Hintansetzung, daß die Reichslande, an Kulturhöhe, Reichtum und Bevölkerungszahl den meisten deutschen Staaten überlegen, weniger gelten im Reiche als der geringste Duodezstaat.“ Darnach könnte man glauben, Elsaß-Lothringen sei thatsächlich im Nachteil gegenüber den andern deutschen Bundesstaaten. Eine begründete Klage darüber ist aber bis jetzt noch nicht im Lande vorgebracht wurden. Man verlangt Sitz und Stimme für Elsaß-Lothringen im Bundesrat. Nun ist aber die jetzige Unvollkommenheit keine notwendige Folge der rechtlichen Stellung des Landes, sondern sie ist einfach durch Erwägungen sachlicher Natur hervorgerufen worden. Rechtlich steht nichts im Wege, daß Elsaß-Lothringen volle Mitgliedschaftsrechte im Reiche übe, aber aus politischen Gründen kann das jetzt noch nicht der Fall sein.

Soll Elsaß-Lothringen eine stimmberechtigte Vertretung im Bundesrate erhalten, so müßte diese natürlich aus dem Landesausschuß hervorgehen, und deshalb sagt man: „Verweigert man diesem das Recht, Mitglieder des Bundesrats für Elsaß-Lothringen zu ernennen, so bedeutet das ein Mißtrauensvotum

für Landesausschuß und Land." Das trifft leider zu, denn sowie noch nicht alle Ausnahmegesetze abgeschafft werden können, so können auch die Reichslande in Bezug auf die Vertretung im Bundesrate noch nicht den andern Staaten ohne weiteres gleichgestellt werden, denn bei der jetzigen Zusammensetzung des Landesausschusses wäre es sehr zu bezweifeln, ob nur solche Mitglieder ernannt werden würden, die Elsaß-Lothringen mit ausgesprochner deutscher Gesinnung im Bundesrat vertreten würden. Offene oder stille Protestler können doch unmöglich dorthin gesandt werden. Das sagt man sich übrigens auch im Reichslande, und deshalb glaubte man, der Landesausschuß dürfe wenigstens das Recht verlangen, einen Kommissar vorzuschlagen, dessen Wahl der Bestätigung des Kaisers zu unterliegen hätte. Dies wird jedenfalls empfehlenswert sein, wenn einmal der Zeitpunkt zur Lösung dieser Frage gekommen sein wird.

Aber auch bei der jetzigen Lage hat Elsaß-Lothringen eigentlich keinen Grund, sich zu beklagen. Staatssekretär von Puttkamer sah sich voriges Jahr genötigt, im Landesausschuß der Auffassung entgegenzutreten, wonach Elsaß-Lothringen durch seine Sonderstellung benachteiligt sei. Er hob dabei hervor, daß sich seit Gründung des deutschen Reichs in allen deutschen Staaten die verschiednen Landtage einer gewissen capitis diminutio unterziehen müßten, indem ein Teil ihrer Befugnisse an den Reichstag übergegangen sei, und daß der Landesausschuß für Elsaß-Lothringen keineswegs bloß auf dem Standpunkt stehe, Vorlagen der Regierung abzulehnen oder anzunehmen, sondern daß er auch mit dem weitgehenden Rechte ausgestattet sei, durch Anträge auf die Gesetzgebung und auf die Leitung der Geschäfte des Landes Einfluß auszuüben.

Die elsässischen Politiker fordern eine Erweiterung der Zuständigkeit des Landesausschusses, d. h. seine Gleichstellung mit den andern deutschen Landtagen. Gegenwärtig sind aber dem Landesausschuß grundsätzlich schon alle Interessen unterstellt, deren Fürsorge die Reichsverfassung den Gliedstaaten überlassen hat; er steht also nach dieser Richtung auf dem gleichen Boden wie die andern deutschen Landtage. Thatsächlich ist er aber im Bereiche der Landesgesetzgebung zur Beratung und Beschlußfassung über die ihm vorgelegten Gesetzentwürfe nur in der Weise berufen, daß neben ihm noch der Reichstag als gesetzgebende Gewalt für alle Landesangelegenheiten thätig ist und der Bundesrat Organ der gesetzgebenden Gewalt des Reichslandes ist. Gleichwie die Reichsgesetze bedürfen auch die Landesgesetze für Elsaß-Lothringen zu ihrem Zustandekommen des Bundesrats.

Nun mag es zwar für die Elsaß-Lothringer unangenehm sein, daß der Reichstag „über ihren Kopf hinweg," wie sie sagen, Gesetze für das Land machen kann, aber das hängt doch mit der staatlichen Einrichtung des Landes zusammen, und deshalb ist vor der Hand nicht zu erwarten, daß hier eine

Änderung eintreten werde. Anders verhält es sich mit der Zusammensetzung des Landesausschusses. In keinem Lande dürfte man etwas verzwickteres haben.

Außerhalb Elsaß-Lothringens wissen nur wenige, wie der Landesausschuß eigentlich zusammengesetzt wird. Er besteht aus 58 Mitgliedern, von denen 34 von den Bezirkstagen, 4 von den Gemeinderäten der Städte Straßburg, Kolmar, Metz und Mülhausen und 20 von den Landkreisen abgeordnet werden. Die Bezirkstage und Städtevertretungen wählen die Abgeordneten unmittelbar, während in den Landkreisen die Wahl so geschieht, daß die Gemeinderäte aus ihrer Mitte Wahlmänner und diese den Abgeordneten des Kreises wählen. Hieraus ersieht man, daß aktiv wahlberechtigt nur die Mitglieder der Gemeinderäte und Bezirkstage sind. Das eigentliche Volk nimmt an der Wahl auch nicht den geringsten Anteil; es erfährt nicht einmal, wann und wie sie stattfindet. Die Zeitungen veröffentlichen weder Wahlvorschläge noch Programme. Die Wahl erledigt sich wie ein einfaches Verwaltungsgeschäft. Die Herren Notabeln, die ihre Interessen so gut im Bezirkstage vertreten, wissen natürlich auch, wen sie in den Landesausschuß senden sollen. Die Bevölkerung braucht nicht um ihre Meinung befragt zu werden. So fehlt jeder Zusammenhang zwischen dem Volk und dem Landesausschuß. Man bezeichnet diesen als daß „Rentnerparlament," weil er ausschließlich aus Rentnern, Bürgermeistern, Notaren und andern Notabeln besteht.

Hier fordert man mit Recht eine gründliche Änderung. Wir glauben, vom deutschnationalen Standpunkte aus wäre es dringend zu wünschen, daß die Grundlagen des elsaß-lothringischen Parlaments vollständig abgeändert würden. Bestünde dieses bloß aus unmittelbar vom Volke gewählten Vertretern, so könnte man viel eher erwarten, daß es freudig mit der Regierung Hand in Hand ginge, selbst wenn einzelne Persönlichkeiten hineinkämen, die vielleicht widerspenstiger wären, als die jetzigen stillen Protestler.

Die gegenwärtige Zusammensetzung des Landesausschusses ist der Entwicklung eines gesunden politischen Lebens viel hinderlicher als der sogenannte Diktaturparagraph, den man in keinem andern deutschen Bundesstaate findet. Es ist eine eigne Sache mit diesem Paragraphen, der dem Statthalter in die Hand gegeben wurde, und der ihm — im Vergleich mit den deutschen Bundesfürsten — scheinbar einen autokratischen Charakter verleiht. Aber die Entwicklung eines gesunden politischen Lebens kann er in keiner Weise hemmen. Wer nicht die öffentliche Sicherheit bedroht, d. h. wer nicht thätiger Protestler ist oder die sozialdemokratische Propaganda zu weit treibt, verspürt in Elsaß-Lothringen nichts von dem Dasein dieses Paragraphen. Wenn man die Paragraphen des Gesetzes vom 4. Juli 1879 und vom 30. Dezember 1871, durch die dem Statthalter gewisse außerordentliche Gewalten übertragen werden, unbefangen liest, so muß man sich sagen, daß sie keineswegs so gefahr-

drohend für das politische Leben in Elsaß-Lothringen sind, wie man gewöhnlich behauptet. Nur Ausschreitungen können davon betroffen werden. Nun sagt man allerdings, es gebe unter den bestehenden Gesetzen genug, die gegen Ausschreitungen angewandt werden könnten, und gewiß bilden die aus der französischen Zeit übernommnen Gesetze ein reichhaltiges Arsenal, das der Regierung Waffen genug gegen die widerspenstige Bevölkerung in die Hand giebt. Aber keines dieser Gesetze ist in den heikeln Fällen, wo der Diktaturparagraph angewendet werden muß, so wirksam und zugleich so einfach in der Anwendung wie dieser. Gewiß wäre es von deutschnationalem Standpunkte aus wünschenswert, daß der Diktaturparagraph beseitigt werden könnte, allein viel dringender zu wünschen wäre es, daß die französischen Gesetze wenigstens im allgemeinen abgeschafft würden. Die aus dem zweiten Kaiserreich und noch aus früherer Zeit herrührenden Gesetze sind bei weitem nicht so freiheitlich gehalten wie die deutschen Reichsgesetze, und es ist erfreulich, zu sehen, wie sehr sogar die einheimische Bevölkerung nach der Einführung der deutschen Gesetze und nach der Beseitigung der französischen verlangt.

Die deutsche Verwaltung hat besonders noch in den letzten Jahren in manchen Kreisen tiefe Verstimmung hervorgerufen, weil sie alte französische Gesetze, die noch nicht ausdrücklich abgeschafft sind, in Frankreich selbst aber längst nicht mehr gelten, wieder hervorsuchte. Das waren unstreitig Mißgriffe, aber im übrigen liegen die Dinge doch nicht gerade so, wie sie oft von freisinniger Seite dargestellt werden. Man darf nämlich nicht außer Acht lassen, daß die Bevölkerung an die französischen Gesetze gewöhnt war, und daß die Regierung nach dem Kriege nicht daran denken konnte, mit allen französischen Gesetzen tabula rasa zu machen und alle Rechtsverhältnisse ohne weiteres nach deutschen oder neu zu erlassenden Gesetzen zu regeln. Sie mußte damals darauf bedacht sein, Änderungen in der Gesetzgebung nur da eintreten zu lassen, wo sie unerläßlich waren, um die Rechtsgleichheit zwischen Elsaß-Lothringen und dem Reiche soweit als möglich herzustellen, oder um die Verwaltung im ordentlichen Gange zu erhalten. Dem entsprechend wurden denn auch die Reichsgesetze nur allmählich eingeführt, teilweise mit Abänderungen, die die Rücksicht auf die besondern Verhältnisse des Landes erforderte.

Freilich sündigt man noch jetzt im Reichslande bisweilen durch Anwendung veralteter und längst vergessener französischer Bestimmungen. So fand erst voriges Jahr die Postverwaltung ein altes französisches Gesetz auf, das sie schleunigst anwandte, indem sie verordnete, daß alle Personen, die mit der Reichspost das Abkommen treffen wollten, ihre Briefschaften von der Post selbst abholen zu lassen, verpflichtet seien, ihr Gesuch auf einem Stempelbogen (80 Pfennige = 1 Frank) einzureichen. Zweiundzwanzig Jahre lang wußte man nichts von dem Bestehen eines solchen Gesetzes, und nun, wo es jemand in einem alten französischen Schmöker aufgefunden hat, muß sich die Bevöl-

kerung dieser Verordnung fügen! Solche Bestimmungen tragen viel dazu bei, böses Blut zu machen. Das ist auch voriges Jahr der Regierung in deutschen wie in elsässischen und in lothringischen Blättern derb genug gesagt worden.

Merkwürdig ist es, daß die Elsaß-Lothringer so sehr gegen die Sonderstellung ihres Landes protestiren und völlige Gleichstellung mit den andern deutschen Bundesstaaten verlangen, und daß doch ihre Vertreter im Reichstage die Sonderstellung, die sie dort seit 1874 einnehmen, nicht aufgeben wollen. Wenn ihnen so sehr an der Erfüllung jener Forderungen liegt, so wäre es doch ihre erste Pflicht, sich offen und ehrlich den andern deutschen Parteien anzuschließen und zu zeigen, daß Ausnahmegesetze in ihrem Lande in der That keine Berechtigung mehr haben.

Bei Beginn der letzten Reichstagssession ist in den elsässischen Kreisen vielfach die Frage erörtert worden, ob nicht die Abgeordneten der Reichslande, die bis jetzt die Partei der „Elsässer" gebildet haben, wohl daran thäten, ihre Sonderstellung aufzugeben und sich einer der bestehenden Parteien anzuschließen. Da die Altelsässer katholisch sind, so könnte nur ein Anschluß an die Zentrumspartei in Frage kommen. Als zum erstenmal elsässische Abgeordnete im Reichstage erschienen, bildeten sie die bekannte Protestlergruppe. Im Laufe der Jahre ist das, allerdings nur teilweise, anders geworden, denn jetzt steht nur noch die Hälfte der Abgeordneten außerhalb des Fraktionsverbandes. Lange genug waren die Elsässer im Reichstage die Partei der Abwesenden und der Schmollenden. Aber in den Wählern wurde doch allmählich der Wunsch rege, ihre Vertreter bei der Beratung der Gesetze, die ja auch für Elsaß-Lothringen bestimmt waren, eingreifen zu sehen. Allmählich traten einzelne deutschfreundliche Abgeordnete den altdeutschen Parteien bei. Die elsässische Gruppe ist bei den letzten Reichstagswahlen stark zusammengeschmolzen, und es ist bezeichnend, daß die mehr oder weniger protestlerisch gesinnten Abgeordneten, die seit 1874 Mitglieder des Reichstags sind, bei jeder neuen Wahl weniger Stimmen erhalten, während sogar deutsche Kandidaten im Lande eine erdrückende Mehrheit bekommen. Gegenwärtig gehören die 6 Abgeordneten des Unterelsaß altdeutschen Parteien an. Mülhausen ist, wie schon seit Jahren, durch einen Sozialdemokraten vertreten. Aber neben jenen Abgeordneten giebt es noch 6 Geistliche, darunter Winterer, den Abbé de Mulhouse, Guerber und Simonis. Diese wollen „Elsässer" bleiben, obschon sie eigentlich zum Zentrum gehören.

Wie dem auch sei, jedenfalls kann man annehmen, daß die elsässischen Abgeordneten, die nur noch im stillen protestiren, keinen Nachwuchs erhalten werden. Wer vom Volke in den Reichstag geschickt wird, soll sich nicht damit begnügen, député au Reichstag auf seine Visitenkarte zu setzen, sondern soll auch zeigen, daß die fruchtlose Periode des Protestes und der Resignation vorüber ist, und daß auch die elsaß-lothringischen Abgeordneten als die wirk-

lichen Vertreter der reichsländischen Bevölkerung, gerade wie die Abgeordneten der übrigen deutschen Bundesstaaten, berufen sind, an dem sozialen Ausbau des deutschen Reiches mitzuarbeiten.

Das Eigentum

Auf den 21. Juni dieses Jahres hatte der Deutsche Bund für Bodenbesitzreform in Berlin eine Handwerkerversammlung einberufen, und es waren etwa 2000 Bauhandwerker erschienen. Der Fabrikbesitzer Heinrich Freese berichtete über die (seitdem durch die Zeitungen allgemein bekannt gewordne) Antwort des Justizministers auf eine Bittschrift des Vereins um gesetzlichen Schutz der Ansprüche der Bauhandwerker. In seinem Vortrag erwähnte er auch die Unzahl von Subhastationen, und daß durch die Zahlungsunfähigkeit der Bauunternehmer außer den Handwerkern auch noch andre Personen geschädigt würden. „Bei der Umlage der Renten hat die Norddeutsche Bauberufsgenossenschaft sehr schlimme Erfahrungen gemacht. Auch die hiesige Ortskrankenkasse der Maurer ist häufig um die Beiträge betrogen worden. So haben z. B. im Jahre 1891 29 Prozent der »Bauherren,« wie ich sie einmal nennen will, die Beiträge unterschlagen, was der Kasse einen Verlust von 19000 Mark zuzog. 1892 haben sogar 32 Prozent der »Bauherren« die Pfennige der Arbeiter unterschlagen. Dabei handelt es sich oft um Summen von 10, 5, 3 Mark, ja sogar manchmal nur um 25 Pfennige. (Allgemeine Entrüstung; Zuruf: Namen nennen!) Eine vollständige Liste aller derer, die auf diese Weise gestohlen haben, liegt hier zur öffentlichen Benutzung aus. (Bravo!) Es ist jetzt schon beinahe angebracht, den Subhastationstermin der Bauerlaubnis gleich zuzuschreiben u. s. w.“ *) Man kann also sagen, daß die Personen, denen das hochwichtige Amt obliegt, die Bevölkerung

*) Freiland Nr. 13. Diese Halbmonatsschrift ist das Organ des Deutschen Bundes für Bodenbesitzreform, der den Fabrikbesitzer Freese zum Vorsitzenden, den Lehrer Damaschke und den Rechtsanwalt Harmening zu stellvertretenden Vorsitzenden gewählt hat. Daß wir das Ziel dieses Bundes: die Bodenverstaatlichung, für utopisch halten, hindert uns nicht, seine Wirksamkeit als höchst verdienstlich anzuerkennen. Denn jenes Ziel schwebt ihm nur als sehr entferntes Zukunftsbild vor, in der Gegenwart unterstützt er kräftig ganz praktische und höchst notwendige Bestrebungen; er wirkt für die Sicherung der Ansprüche der Bauhandwerker, für gute städtische Bauordnungen, für eine Reform des Grundschuldenwesens, für ein Wasserrecht, das der drohenden Okkupation der Wasserkräfte durch das Großkapital vorbeugen soll, u. s. w.

der Reichshauptstadt mit Wohnungen zu versorgen, und die sich dabei der „Bauherren" als Strohmänner bedienen, große Spitzbuben sind, während diese Strohmänner selbst auch kleine gemeine Diebstähle oder Unterschlagungen nicht verschmähen. Und die Justiz rührt nicht bloß keinen Finger, um den von dieser organisirten Diebsbande ausgeplünderten ihr Eigentum wiederzuverschaffen, sondern der Handwerker, der sich seine Materialien aus dem Neubau wieder holt, setzt sich der Gefahr aus, als Einbrecher bestraft zu werden, und der Maurergeselle, der seine unterschlagnen Krankenkassengroschen dem „Bauherrn" aus der Tasche ziehen wollte, würde ganz gewiß als Taschendieb behandelt werden. Es steht also schlimm um das heilige Eigentum im Staate Preußen. Diese Erscheinung allein schon macht eine neue Untersuchung der Eigentumsfrage notwendig, da die von Adolf Wagner (im ersten Teile der theoretischen Volkswirtschaftslehre, der „Grundlegung," 1879) und Adolf Samter (in dem ebenfalls 1879 herausgegebnen Buche: Das Eigentum in seiner sozialen Bedeutung) geöffneten Bahnen teils nicht betreten worden sind, teils nicht zum Ziele geführt haben. Die nachfolgenden Betrachtungen sollen zu neuen Untersuchungen anregen.

Beginnen wir mit einem Überblick über die Eigentumstheorien. Die „natürliche" Theorie (wie der von den Fachmännern beliebte schlechte terminus technicus lautet) leitet die Notwendigkeit des Eigentums aus der Natur des Menschen ab, wie sie Kant und Fichte bestimmt haben; ohne Eigentum, heißt es, könne der Mensch seine Anlagen nicht entfalten, seine Aufgabe nicht lösen, nicht frei, nicht Person sein. Daß nach dieser Theorie nicht bloß einem Franz von Assisi und den Barmherzigen Schwestern, sondern auch Jesu und seinen Aposteln die Persönlichkeit abgesprochen werden muß, hat nichts zu sagen in einer Gesellschaft, die das Neue Testament in die Rumpelkammer wirft, gleichzeitig aber die Schulkinder zwingt, es auswendig zu lernen, und die Sozialdemokraten u. a. auch wegen Religionsverachtung strafrechtlich verfolgt. Schlimmer ist es für unsre Gesellschaft, daß diese Theorie unter den heutigen Umständen in den kommunistischen Sozialismus umschlägt. Denn, wie schon Wagner hervorgehoben hat, indem die gegenwärtige Eigentumsordnung den einen das Eigentum zuspricht, schließt sie die andern davon aus; gerade zur wichtigsten Eigentumsart, der allein wirklich frei und unabhängig machenden, zum Grundbesitz, ist der großen Masse unsers Volkes der Zugang ein- für allemal gesperrt. Gerade auf dem Standpunkte eines Fichte also gilt der Spruch, daß das gegenwärtige Eigentum Diebstahl sei, indem es die Mehrzahl der Menschen der Möglichkeit beraube, ihre Natur zu entfalten und Personen zu werden, und nicht eine Verirrung war es, sondern Folgerichtigkeit, was ihn zum Entwurf einer kommunistischen Staatsverfassung getrieben hat. Es ist nicht einmal richtig, wenn Wagner und Samter meinen, aus der Menschennatur könne höchstens die Notwendigkeit des Besitzes von Ge-

brauchsgütern, nicht aber die von Produktionsmitteln gefolgert werden. Gerade die tüchtigsten Menschen bedürfen zur Entfaltung ihrer Persönlichkeit unbedingt der Produktionsmittel; was ist der tüchtige Schmied ohne Schmiede, der Tonkünstler ohne Instrument, der Staatsmann ohne Staat? Von diesem Gesichtspunkt aus scheinen also die Sozialisten Recht zu haben, wenn sie einen Zustand herstellen wollen, wo nicht allein die Gebrauchsgüter, sondern auch die Produktionsmittel jedermann zugänglich sind. Daß diese Güter Eigentum des Gebrauchenden seien, ist für den Zweck nicht notwendig, wenn er nur darüber verfügen, sie vorübergehend besitzen kann; das Eigentumsrecht ist sogar häufig wertlos; ein Bergwerksbesitzer, dem das Betriebskapital fehlt, kann verhungern, und ein thatkräftiger Mann, der wegen „Querulatenwahnsinns" entmündigt und ins Narrenhaus gesperrt wird, bleibt zur Unthätigkeit verurteilt, obwohl er nicht aufhört, Eigentümer zu sein. Nicht sowohl daß jeder Eigentümer sei, als daß jedem der Gebrauch frei stehe, fordert die Menschennatur.

Die „natürlich-ökonomische" Theorie erklärt das Privateigentum für notwendig als Voraussetzung der Produktion. Sie ist von Nationalökonomen, nicht von Juristen, mehr implicite gelehrt als förmlich ausgeführt worden, u. a. von James Anderson; Brentano hält diese Lehre für sehr wichtig, weil nur durch sie das vielfach auf unrechtmäßigen Wegen erworbne Eigentum der Großgrundbesitzer gerechtfertigt werden könne. (Heft 27 der Grenzboten S. 48.) Auf diese Weise kann freilich das Eigentum im allgemeinen, gleichzeitig aber auch jeder gewaltsame Eingriff des Staates in das Privateigentum aus Rücksichten des Gemeinwohls gerechtfertigt werden, wie ja auch wirklich die Einziehung der Kirchengüter ganz allgemein damit verteidigt wird, daß sie im Privatbesitz von Familien einen größern Ertrag abwürfen. Ruht das Eigentumsrecht auf der Produktivität, so fällt es auch mit dieser, und der Staat ist berechtigt, den Großgrundbesitz einzuziehen und an Bauern zu verteilen, wenn er entweder schlecht oder in einer dem Bedarf des Volkes wenig entsprechenden Weise bewirtschaftet oder bloß für Luxuszwecke, z. B. für die Jagd, verwendet wird. Dasselbe Recht steht ihm unter denselben Voraussetzungen gegen das mobile Kapital zu.

Zusammenfassen wollen wir die Okkupations- und Arbeitstheorie, da ja auch geschichtlich Okkupation und Arbeit, die Besitzergreifung eines Landes und seine Besiedlung eng zusammenhängen. Die Arbeit ist das wichtigere, und die Arbeitstheorie hat Burkard Wilhelm Leist am schönsten entwickelt (Zivilistische Studien, drittes Heft: Über die Natur des Eigentums, 1859); nach ihm und möglichst mit seinen Worten wollen wir sie hier darlegen. „Es giebt einen Anfang des Eigentums vor dem Rechte, und dieser Anfang beruht auf der naturalen Bedeutung der Arbeit." Die Arbeit erhält ihre Bedeutung nicht erst von außen, von einer Autorität; die Natur der Sache

(die naturalis ratio der Römer) verleiht sie ihr. Der Mensch ist darauf angewiesen, die körperlichen Dinge zu benutzen; zwischen ihm und der Gebrauchsform der Sache stehen Hindernisse; die Arbeit ist es, die diese Hindernisse überwindet, durch die Arbeit also eignet er sich die Sache an, wird sie sein Eigentum. Der bloße Besitz ist keine Arbeit, er kann begründet werden ohne Kraftentfaltung durch die bloße Möglichkeit, auf die Sache einzuwirken. Robinson nahm von seiner Insel Besitz dadurch, daß er sie betrat; sein Eigentum wurden dann der Teil der Insel, den er bebaute, und das Gerät, das er aus Erzeugnissen der Insel herstellte. Dieser Unterschied zwischen Besitz und Eigentum liegt in der Natur der Sache; er entsteht nicht erst dadurch, daß der Staat hinzutritt und sagt: die Stellung des Eigentümers billige ich als rechtliche, die des Besitzers erkenne ich zunächst nur als eine Thatsache an. Die Arbeit der Gesamtheit gliedert sich mit Notwendigkeit und schafft den Verkehrsorganismus, während sich das bloße Nehmen, das in der organisirten Arbeit zum Diebstahl wird, nicht organisirt. Nicht das Recht schafft den Verkehrsorganismus, sondern dieser erzeugt das Recht. Dem, der einen Gegenstand durch Arbeit geschaffen hat, gehört die Substanz der Sache und alles an ihr; sollen einem Nichtarbeitenden Befugnisse an der Sache zustehen, so müssen besondre Gründe vorhanden sein. Das Kind, das sich ein Häuschen aus Lehm gebaut hat, weiß, daß es ein Eingriff in sein Eigentum ist, wenn ihm ein andres sein Bauwerk zerstört. Nicht der „Rechtswille" hat das bei allen Völkern so geordnet. Es giebt gar keinen Willen, der einen solchen Grundsatz machen könnte, die Natur hat ihn gemacht; er hat bestanden, ehe das Eigentum zum Eigentumsrecht wurde. Darum, weil das Eigentum auf dem beschriebnen Wege aus der Natur quillt, ist es bei allen Völkern positives Recht geworden. Eigentum ist also seinem natürlichen Grunde nach „das Erarbeitethaben der Sache." Die drei Gestalten der Arbeit sind Kampf, Produktion und Gütertausch oder Handel. Im Beginn des Kulturlebens herrscht der Kampf vor, der Kampf gegen die leblose Natur, gegen wilde Tiere und gegen Menschen. Die Okkupation ist also häufig selbst schon Arbeit; ihr folgt dann die Arbeit der Besiedelung, die zunächst auf Fruchtgewinnung (durch Zähmung von Tieren, Anbau und Pflanzung) gerichtet, bald aber, meist schon gleichzeitig zur Umgestaltung von Sachen genötigt ist, also zum Gewerbe führt. (Dessen einfachste Anfänge gehen sogar der Besiedlung vorher, da schon die Jäger und Fischer Werkzeuge und Kleider brauchen.) Zuletzt folgt der Gütertausch, der nicht allein durch die Hingabe selbst erarbeiteten Eigentums neues Eigentum begründet, sondern auch dadurch, daß er selbst eine Arbeit ist. Was der Staat dazu thut, besteht darin, daß er den natürlichen Fug (so nennt es Leist) zum formellen Recht erhebt und dieses schützt.

Diese Theorie wird nun aus zwei Gründen für unhaltbar erklärt.

Erstens, sagt man, sind bei der heutigen, auf weitgehender Arbeitsteilung beruhenden Produktion die Fälle ziemlich selten, wo ein Mensch eine Sache als sein ausschließliches Arbeitserzeugnis beanspruchen kann; auf ein Stück Kattun könnten aus dieser Theorie vielleicht fünfzig Personen Anspruch erheben, von denen manche tausend Meilen weit von einander wohnen. Gut, erwidern den Gegnern der Arbeitstheorie die Sozialdemokraten, das ist es ja eben, worauf wir unsre Lehre gründen! Weil es heute keine Einzelproduktion mehr giebt, sondern nur noch eine tausendfach verschlungne Gesamtproduktion, darum kann es auch kein Einzeleigentum mehr geben, sondern nur noch ein Gesamteigentum. Besonders klar hat das Friedrich Engels auseinandergesetzt in seiner Schrift: Herrn Eugen Dührings Umwälzung der Wissenschaft.*)

Zweitens wendet man gegen die Arbeitstheorie ein, daß sie ganz einfache Verhältnisse und einen ganz individualistischen Arbeitsbetrieb voraussetze, also in unserm verwickelten Zustande nicht anwendbar sei. Abgesehen von der bereits hervorgehobnen Arbeitsteilung seien durch Erbschaft und durch unzählige Verträge eine Unzahl von Eigentumsverhältnissen entstanden, die sich schlechterdings nicht auf die Arbeit des Eigentümers und auch nicht auf die seiner Eltern oder Ahnen gründen ließen, und die wirtschaftliche Entwicklung treibe beständig neue Arten von Eigentum hervor, wie denn z. B. das sogenannte geistige Eigentum erst durch gewisse Fortschritte der Technik, namentlich des Buch- und Zeitungsdrucks, ein Gegenstand der Gesetzgebung habe werden können. Bei dieser Lage der Dinge bleibe nichts übrig, als das Eigentum auf die Autorität des Staates zu gründen.

Damit sind wir bei der Legaltheorie angelangt, der heute wohl so ziemlich alle Juristen huldigen, und zu der sich auch die Soziologen und die Katheder-

*) Wagner nennt (Grundlegung S. 3) dieses soeben bei J. H. W. Dietz in Stuttgart in dritter vermehrter Auflage erschienene Werkchen „in den großen nicht polemischen Partien eine rein wissenschaftliche Fachschrift von bedeutendem Wert.“ Sie erschien 1878 und wurde sofort samt allen andern Schriften des Verfassers auf Grund des Sozialistengesetzes verboten. Das verhalf, wie Engels im Vorwort zur zweiten Auflage dankbar hervorhebt, seinen kleinen Sachen zu mehr Auflagen, als er verantworten zu können glaubt. Noch in einer andern Beziehung lassen sich Betrachtungen über die Weisheit der preußischen Büreaukraten an diese Schrift knüpfen. Preußische Landräte haben Ahlwardt zu einem Sitz im Reichstage verholfen. Ahlwardt ist der Apostel der Lehre Dührings vom „Gewalteigentum,“ wonach es angeblich die Staatsgewalt ist, die die Vermögensunterschiede durch ungerechte Güterverteilung geschaffen hat, und wonach der Staat, um sein Unrecht wieder gut zu machen, jedem, der mehr Land als eine Bauernhufe besitzt, dieses Mehr wieder abzunehmen hat. Eben diese Lehre vom Gewalteigentum ist es, die Engels aufs glänzendste widerlegt. Er zeigt, daß das Eigentum keineswegs ursprünglich durch Raub entstanden ist, daß auch die steigende Vermögensungleichheit keineswegs vom Staate verschuldet, sondern ein Erzeugnis der Umgestaltungen des Produktionsprozesses ist, und daß die Staatenbildung diesem Prozeß nachfolgt, selbst zu seinen Produkten gehört, daß demnach die Gestalt des Staates immer von der jedesmaligen wirtschaftlichen Entwicklungsstufe abhängt.

sozialisten bekennen. Der Staat schafft das Recht; was er für Recht erklärt — in Eigentums- und andern Sachen — das ist Recht, und ohne ihn giebts keins. Woher hat aber der Staat seine Autorität? Vom Himmel, antwortet Stahl, die „Bescheidung Gottes“ weist durch den Staat das Eigentum an. Gegen Locke, der das Eigentum auf die Arbeit, und gegen Kant, der es auf die Natur des Menschen gegründet hatte, wendet er ein: „Beide bleiben die Antwort auf die Frage schuldig, was denn einem Menschen das Recht giebt, eine Sache für sich in Besitz zu nehmen oder für sich zu bearbeiten, vor den übrigen.“ Der Mensch hätte also eigentlich die Hände in den Schoß zu legen und den Hungertod zu erwarten, bis ihm Gott unmittelbar oder durch einen Engel oder durch den Staat die Erlaubnis zur Arbeit giebt. Anders unsre modernen Soziologen; ihnen ist der Staat ein Organismus, den sich die Gesamtheit oder genauer gesagt die Gesamtheit der Mächtigern zur Wahrung ihrer Interessen schafft, nicht mit bewußter Absicht, sondern unbewußt unter dem Drucke der Notwendigkeit. Ihering sucht die Soziologie gleich von vornherein mit der Moral zu verknüpfen; nach ihm ruht die Gesellschaft, die eigentümliche Form des Menschendaseins im Unterschiede vom tierischen, auf dem Satze: Jeder ist für die Welt, und die Welt ist für jeden da (Der Zweck im Recht I, 92). Zur Verwirklichung des zweiten Teils dieses Satzes bedarf es keiner besondern Veranstaltung. Dafür, daß auch der erste verwirklicht werde, sorgt zunächst wiederum die Selbstsucht, indem jeder seine eignen Absichten nur mit Hilfe der andern erreichen kann, und fast jeder, der für andre arbeitet, eines Lohnes gewiß ist; im Verkehr organisirt sich die freiwillige Arbeit für das Ganze um des Lohnes willen. Wo aber die Lockung des Lohnes nicht ausreicht oder gar kein Lohn winkt, da muß der Zwang eintreten. „Die soziale Organisation des Zwanges aber ist gleichbedeutend mit Staat und Recht. Der Staat ist die Gesellschaft als Inhaberin der geregelten und disziplinirten Zwangsgewalt. Der Inbegriff der Grundsätze, nach denen er in dieser Weise thätig wird, die Disziplin des Zwanges ist das Recht.“ (S. 308.) Indem es eben Leistungen und Unterlassungen zum Wohle der andern, der Gesamtheit, sind, wozu der Staat zwingt, erhält das Recht, das er schafft, einen sittlichen Inhalt. Daß dieser sittliche Inhalt dem heutigen Eigentumsrecht fehlt, daß dieses die angeblichen Ansprüche einzelner schützt, nicht zum Wohle, sondern zum Schaden der Gesamtheit, also nicht der Sittlichkeit, sondern der rohesten Selbstsucht dient, hat Ihering selbst an einer andern Stelle mit den stärksten Worten beklagt. (Vgl. Heft 19 Grenzboten, S. 277.) Es ist daher eigentlich ein Abfall von der Ansicht, die er in seinen letzten Lebensjahren gewonnen hatte, wenn er in dem Handwörterbuch der Staatswissenschaften S. 415 in dem Artikel „Besitz“ die Definition aufrecht erhält, die er in seinem „Geiste des Römischen Rechts“ gegeben hatte: Rechte sind rechtlich geschützte Interessen. Gewiß sind sie das, aber nach dem Geiste

von Iherings letztem Werke sollen sie das nicht sein, sondern rechtlich geschützte begründete Ansprüche.

Darnach müßte man denn auch die Arbeit zur Grundlage, wenn auch nicht aller Eigentumsrechte machen, so doch wenigstens derer, die sich daraus ableiten lassen. Wer durch Arbeit Eigentum erwirbt, nützt immer auch schon der Gesellschaft mindestens dadurch, daß er ihr die Notwendigkeit erspart, einen Bettler, Dieb, Räuber oder Schmarotzer zu füttern. Der Staat hat also, scheint es, die Pflicht, überall, wo er erarbeitetes Eigentum vorfindet, das Eigentumsrecht — nicht erst zu schaffen, denn es ist offenbar schon vorhanden — sondern anzuerkennen und unter seinen Schutz zu nehmen, unbeschadet seiner Macht, noch an andern Stellen, wo Eigentumsrechte nicht schon klar zu Tage liegen, welche zu schaffen. Es ist sonderbar zu sehen, wie sich Wagner windet, um der Anerkennung dieses einfachen Verhältnisses zu entgehen. Nachdem er die Unhaltbarkeit der oben beleuchteten Eigentumstheorien nachgewiesen hat, schießt er (S. 564) die Legaltheorie aus der Pistole, mit der kurzen Bemerkung: „Das Urteil darüber ergiebt sich aus dem Vorausgehenden [aus der Kritik der andern Theorien] von selbst.“ Dieser Kritik hatte er den Satz vorausgeschickt: „Die Legaltheorie wird auch in diesem Werke vertreten, jedoch mit der Betonung, daß die richtigen Punkte in den andern Theorien eben im Rechte zur Geltung kommen müssen.“ Der Okkupations- und der Arbeitstheorie wird vorgeworfen, sie begingen den Fehler, das Privateigentum als Rechtsinstitution auf bloße Thatsachen gründen zu wollen. „Von der Thatsache gelangt man nicht unmittelbar zum Rechte, sondern die Thatsache oder genauer gesagt die Umstände, die sich an die Thatsache als ursächliche Momente (?) knüpfen, können nur zum Grunde dienen, aus Rücksichten der Gerechtigkeit (Billigkeit) und Zweckmäßigkeit ein Recht der mit der Thatsache in kausaler Beziehung stehenden Person, eventuell auch das Privateigentumsrecht für sie aus dieser Thatsache hervorgehen zu lassen.“ Ins Deutsche übersetzt heißt das: findet der Staat jemanden im thatsächlichen Besitz, so hat er zu prüfen, ob dieser Besitz auf rechtmäßige Weise, d. i. in neun von zehn Fällen durch eigne Arbeit, oder durch die Arbeit des Vaters, oder durch Tausch eines erarbeiteten Gutes entstanden ist oder nicht. Im ersten Falle kann er das Eigentumsrecht verleihen um der Gerechtigkeit willen, im zweiten aus Rücksichten der Zweckmäßigkeit. *Kann*, sagt Wagner in beiden Fällen; *muß*, sagt der gemeine Mann, wenn er Verstand und Mut hat, im ersten Falle, soll und muß, und will der Staat nicht, so hol ihn der Kuckuck, wir machen uns einen andern! Auf der nächsten Seite (550 und dann noch öfter) kommt dann auch bei Wagner das „soll“ noch nachgehinkt. „Die Okkupations- und die Arbeitstheorie enthalten kein Prinzip der Begründung für die Privateigentumsinstitution, sondern ein Postulat für die Gestaltung der Eigentumsordnung hinsichtlich der Erwerbsarten des Eigentums.“ Das heißt auf deutsch:

unser Eigentumsrecht ruht nicht auf dem Grundsatze, daß der Schutz des rechtmäßig erworbnen Eigentums sein Zweck sei, aber wir sollen darnach streben, es zu einem Schutze des rechtmäßig erworbnen Eigentums zu machen. Gehen wir auf den Ursprung zurück, so ist der erste dieser beiden Sätze falsch, denn die Rechtsordnung hat überall damit begonnen, das okkupirte und das erarbeitete Eigentum zu schützen, und einen andern Zweck hat das Eigentumsrecht ursprünglich nirgends gehabt. Wenn die Juristen heute diesen Zweck aus den Augen verloren haben und fürchten müssen, daß seine Wiederanerkennung ihr ganzes künstliches Rechtsgebäude über den Haufen werfen könnte, so ist das nicht ein Grund gegen die Arbeitstheorie, sondern gegen den heutigen Staat. Auf die Einwendung: wenn es der Staat allein ist, der das Eigentumsrecht geschaffen hat, so kann er es auch wieder abschaffen, antwortet Wagner Seite 566, das sei allerdings nicht zu bestreiten; der Staat habe einmal „die souveräne, rechtbildende Macht. Aber daraus folgt auf dem Gebiete des Eigentums ebenso wie auf andern Rechtsgebieten keine Willkür der Gesetzgebung oder des Staats. Sondern stets sind es sittliche Ideen, Anschauungen des Volks, das Rechtsgefühl desselben, sind es richtig erwogne Zweckmäßigkeitsrücksichten, die den Staat in aller Gesetzgebung und so auch in der über Eigentum leiten sollen und leiten müssen." Da haben wir zu dem soll auch noch das muß! Damit fällt die ganze Legaltheorie. Denn daß der Staat allein in Eigentums- und andern Sachen das formelle, das erzwingbare Recht schafft, das ist ja eine Thatsache, die niemand bezweifelt und niemand bezweifeln kann; wer dawider handelt, der wird eben eingesperrt. Das kann also auch gar kein Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchung sein. Sondern gefragt kann bloß werden, ob der Staat dieses formelle Recht, das er macht, vom Himmel herunter holt, sodaß jedermann die Gewissenspflicht hat, sich ihm nicht bloß äußerlich zu fügen, sondern es unter allen Umständen auch innerlich als gerecht anzuerkennen, oder da das in unserm Leserkreise niemand glaubt, nach welchen Grundsätzen der Staat bei der Rechtsbildung verfahren, d. h. auf dem Gebiete des Eigentums, welche Ansprüche auf Eigentum er legitimiren soll. Damit sind wir auf den Anfang unsrer Untersuchung zurückgeworfen.

Der Fortschritt Wagners, ebenso Samters, über die ältern Untersuchungen hinaus und ihr Verdienst besteht nun darin, daß sie sich nicht auf den allgemeinen Begriff des Eigentums und auf seine einfachsten Formen beschränken, sondern die verschiednen Eigentumsobjekte der heutigen Gesellschaft durchmustern und bei jedem fragen, wie das Recht daran am gerechtesten und zweckmäßigsten, d. h. am zuträglichsten für das Wohl der Gesamtheit, zu gestalten wäre. In Beziehung auf die Frage: Privateigentum oder nicht? kommen beide übereinstimmend zu dem Ergebnis, daß eine Mischung von Privat-, Genossenschafts-, Körperschafts-, Gemeinde- und Staatsbesitz das zuträglichste sei, und daß die Rechtsbildung im Fluß bleiben, daß es dem Staate frei stehen müsse,

die Eigentumsrechte der Einzelnen, der Gemeinden, der Körperschaften, sowie auch seine eignen je nach Bedarf auszudehnen oder einzuschränken, ein Ergebnis, dem wir selbstverständlich beipflichten. Damit könnten wir uns also zufriedengeben, denn was kommt auf Theorien an, wenn wir nur eine gesunde Praxis haben? Aber die haben wir eben nicht. Wagners und Samters Grundsätze sind bei der Gesetzesfabrikation seit 1879 teils unbeachtet geblieben, teils falsch angewendet worden, und vom bürgerlichen Gesetzbuche, das möglicherweise im nächsten Jahrhundert fertig wird, haben wir nach dem Urteile so kompetenter Kritiker wie Gierke und Menger nicht viel gutes zu erwarten. Es wird also doch nichts übrig bleiben, als sich aufs neue nach der richtigen Theorie umzusehen, und wenn man sie gefunden hat, für ihre Anerkennung zu wirken. In welcher Richtung wir sie vermuten, wird der Leser wohl schon gemerkt haben.

Verständigen wir uns einmal über den Sprachgebrauch. Wenn man mit dem Worte „Recht" nur die gesetzliche Erzwingbarkeit der Ansprüche meint, so versteht es sich von selbst, daß nur der Staat Recht schafft, und daß es vor dem Staat und außerhalb seines Bereichs kein Recht giebt. Nun entsteht aber die Frage, ob das Gerechtigkeitsgefühl eine bloße Illusion sei. Wird die Frage mit ja beantwortet, so geht das Recht in der Gewalt ohne Rest auf, und die Forderung, daß sich der einzelne der Gewalt unterwerfen soll um des Gewissens willen, auch wenn er sich stark genug fühlt, sie im Verein mit Gleichgesinnten zu stürzen, ist reiner Unsinn. Ist dagegen das Gerechtigkeitsgefühl ein wesentlicher Bestandteil der Menschennatur und begründet es mit den übrigen sittlichen Gefühlen zusammen Pflichten, dann muß man die Forderung erheben, daß der Staat seine Einrichtungen diesen Gefühlen anpasse, daß er also auch überall dort Eigentumsrecht anerkenne, wo das Gerechtigkeitsgefühl rechtmäßiges Eigentum bezeugt. Will man nun, wie gesagt, auf ein solches vom Gerechtigkeitsgefühl gebilligtes Verhältnis der Person zur Sache, das vor dem Staat oder ohne den Staat entstanden ist, die Bezeichnung Recht nicht anwenden, so mag man es Fug nennen. Einfacher wird es wohl sein, man bleibt bei der altmodischen Unterscheidung zwischen positivem und Naturrecht oder formellem und materiellem Recht und hält an der Forderung fest, daß sich das formelle Recht so viel wie möglich nach dem materiellen zu richten habe; erst wenn der Staat diese Forderung als seine Pflicht anerkannt hat, ist der Unterthan nun auch seinerseits im Gewissen verpflichtet, ihm auch in solchen Fällen zu gehorchen, wo Ungerechtes verfügt und gefordert wird, weil er weiß, daß das nicht aus bösem Willen oder aus Grundsatz geschieht, sondern der allgemeinen Unvollkommenheit aller irdischen Dinge entspringt, und daß der vom Widerstand aller ungerecht behandelten zu fürchtende Umsturz der Rechtsordnung ein größeres Übel sein würde, als die Verletzung der gerechten Ansprüche vieler Einzelnen. Aber anerkannt muß es sein, daß die Macht nicht

der Quell, sondern bloß das Werkzeug und die Waffe des Rechts ist, daß die Rechtsordnung ihren Namen verdient, nicht bloß Macht- und Willkürordnung ist. Gesteht doch auch Wagner Seite 567 zu, daß das Eigentum nur dann heilig sei, wenn die Eigentumsordnung heilig ist.

Forscht man aber nach dem materiellen Recht auf Eigentum, so läßt sich wirklich keins finden, als das, das die Menschennatur verleiht, die dieses fordert, und die Arbeit (mit vorhergehender Okkupation), die es schafft.*) So zahlreich und vielgestaltig auch die Titel sein mögen, unter denen heute Eigentum besessen wird, geschaffen worden ist kein Stück davon anders als durch Okkupation und Arbeit. Nicht ein innerer Grund also ist es, der Männer wie Wagner von der Arbeitstheorie zur Legaltheorie treibt, sondern der rein äußerliche Grund, daß es bei sehr vielen der heute geltenden Eigentumsrechte sehr schwierig und vielfach unmöglich ist, sie auf Arbeit zurückzuführen und so auf natürliche Weise zu rechtfertigen.

Weit schlimmer aber als diese Unmöglichkeit ist eine andre, die weithin Zweifel an der Haltbarkeit der bestehenden Eigentumsordnung erwecken muß und wirklich erweckt, die Unmöglichkeit, auf rechtmäßige Weise Eigentum zu erwerben, von der Millionen Menschen unsrer Zeit gefesselt werden. Der Okkupation stehen nur noch ganz wenige, wahrscheinlich wertlose Landstriche Innerafrikas offen. An unbesiedelten Flächen, sowie an solchen, die zwar im Privatbesitz befindlich, aber schlecht oder gar nicht angebaut sind, ist zwar in den Ländern Osteuropas, Asiens und Amerikas kein Mangel, aber denen, die sie gern benützen möchten, versperrt das geltende Eigentumsrecht den Zugang. Ja selbst in den am dichtesten bevölkerten Ländern, in Großbritannien, in Italien, im deutschen Reiche, liegen Quadratmeilen große Flächen gar nicht oder nicht intensiv bebauten Landes vor den sehnsüchtig hinüberschauenden Augen von Millionen Menschen, die verkümmern müssen, weil sie zu keinem Grundbesitz und deshalb auch zu keiner Arbeit gelangen können. Eigentum ist heutzutage auch dort, wo es nicht so ausdrücklich erklärt wird wie im österreichischen Gesetzbuche: „die Befugnis, mit der Substanz und den Nutzungen einer Sache nach Willkür zu schalten und jeden andern davon auszuschließen.“ Auf den Grundbesitz angewendet, bedeutet das, daß in Ländern mit aufgeteiltem Boden der ganze Bevölkerungszuwachs für alle Ewigkeit vom Grundbesitz ausgeschlossen bleibt, ja daß sich die Zahl der Grundbesitzer mit fortschreitender Volkszahl vermindert. Denn je mehr Personen sich in den kleinern Grundbesitz zu teilen haben, desto ärmer, also auch wirtschaftlich schwächer werden sie, desto weniger können sie also dem starken Großgrundbesitz, der sich ausdehnen

*) Zur christlichen Begründung des Eigentumsrechts steht diese vernünftige nicht im Widerspruch; überall sagt dem Menschen seine Vernunft dasselbe, was einem kleinen Teile der Menschheit durch die Bibel gesagt worden ist, daß Gott dem Menschengeschlecht die Erde zur Bearbeitung übergeben habe.

will, widerstehen. Das geltende Eigentumsrecht verleiht dem Großgrundbesitzer nicht nur das Recht, alle andern von *seinem*, sondern auch noch dazu das ärgere, soweit seine Kaufkraft reicht, andre von *ihrem* Eigentum auszuschließen. Man kann nun die Frage ganz unerörtert lassen, ob jeder Mensch ein Recht auf Besitz, und zwar auf Grundbesitz, mit auf die Welt bringe; aber um die Frage kommen wir nicht herum, ob sich die vielen auf die Dauer von den wenigen den Zugang zum Grundbesitz werden sperren lassen, denn diese Frage wird nun einmal aufgeworfen, sowohl von den Sozialdemokraten wie von den Bodenbesitzreformern, und von beiden mit nein beantwortet, und nicht davon hängt der weitere Gang der Weltgeschichte ab, ob sich die Geheimräte über das Anerbenrecht einigen werden, um das sie sich soeben wieder einmal auf der Versammlung des Vereins für Sozialpolitik in Wien gestritten haben, sondern davon, wann sich die Massen, die jenes nein aussprechen, stark genug fühlen werden, es in die That umzusetzen. Und eben weil die meisten vom Grundbesitz und von der Bodenbearbeitung ausgeschlossen sind, ist damit zugleich sehr vielen überhaupt die Möglichkeit zur Arbeit abgeschnitten.

Für die Personen, die zwar vom Grundbesitz und auch vom Besitz andrer Arbeitsmittel ausgeschlossen sind, die aber noch Arbeit finden, entsteht infolge der Arbeitsteilung die Schwierigkeit, daß sich nicht leicht ermitteln läßt, ob der Arbeitslohn, den sie empfangen, ein wirkliches Äquivalent des Anteils sei, den sie durch ihre Arbeit zur Gewinnung oder Herstellung von Gütern beigetragen haben. Doch waltet nicht überall dieselbe Schwierigkeit ob; sie ist schier unüberwindlich bei den Baumwollenwaren, sie ist sehr gering bei den Steinkohlen. Hier teilen sich in die Gewinnung des Produkts, das so, wie es zu Tage gefördert wird, verwertbar ist, eigentlich nur drei Personen: der Häuer, der Schlepper und der Mann, der sie heraufwindet, wo dieses nicht eine Maschine besorgt. Naturrechtlich gehört also die Kohle den dreien, nach Abzug der Verzinsung der Grubenanlage, der Maschinen und der Verwaltungskosten. Ob der Abzug so groß, wie er jetzt ist, auch sein würde, wenn das Bergwerk den Bergleuten gehörte, das würde die Erfahrung lehren. In England dürfte die Möglichkeit des genossenschaftlichen Betriebs von Bergwerken kaum noch bezweifelt werden. Nach dem jüngst erschienenen Bericht der königlichen Kommission haben die englischen Arbeitergenossenschaften einen Umsatz von jährlich 600 Millionen Mark, und darunter befinden sich Produktivgenossenschaften mit 50 Millionen Mark Umsatz. Auch *Beatrice Potter* hat darauf hingewiesen, daß angesichts der Blüte dieser riesenhaften Genossenschaftsbetriebe, die ohne diktatorische Leitung und ohne Unternehmergenie gedeihen, an der Lebens- und Leistungsfähigkeit genossenschaftlicher Arbeiterunternehmungen nicht mehr gezweifelt werden kann.*) Der Kohlenbergbau hat sogar, wie jüngst die

*) Seite 78 bis 79 ihres kleinen Buches: *Die britische Genossenschaftsbewegung*, das Lujo Brentano voriges Jahr (bei Duncker und Humblot) mit einem kritischen Vorwort

Nationalzeitung berichtete, die Probe schon bestanden. Eine unrentable Grube in Montieux bei Saint Etienne, die von den Besitzern aufgegeben war, wurde den Bergleuten auf deren Bitten überlassen und wirft jetzt einen schönen Ertrag ab. Weit weniger Schwierigkeit verursacht der Übergang der Grundstücke und Arbeitsprodukte von einem zum andern durch Tausch, Kauf und sonstige Verträge, denn sofern nur nicht Monopole hindern, sorgt hier die freie Konkurrenz schon dafür, daß man im allgemeinen nicht zu kurz kommt; von vollkommner Gerechtigkeit kann hierbei natürlich so wenig wie anderwärts die Rede sein und grobe Ungerechtigkeiten in einzelnen Fällen sind nicht ausgeschlossen.

So bringt es also unser verwickelter Gesellschaftszustand mit sich, daß sich in Sachen des Eigentums das materielle Recht verhältnismäßig selten ermitteln läßt. Dem juristischen Fachgeiste ist dieser Zustand vielleicht nicht unangenehm; wird er doch dadurch berechtigt, es sich bequem zu machen und zu sprechen: Was da! Gerechtigkeit hin, Gerechtigkeit her! Die justitia distributiva ist eine Idee kindlicher Zeiten. Recht ist, was das Gesetz anordnet, und was wir mit unsrer Auslegung aus dem Gesetze ableiten.

(Schluß folgt)

Vom Werte der deutschen Litteraturgeschichte

Mehr als zehn Jahre sind verflossen, seit sich das Goethehaus in Weimar öffnete und uns mit einer Anzahl erfreulicher Gaben beschenkte. Damals schien das Interesse an wirklicher, großer deutscher Litteratur neu erweckt, denn es war doch keine Kleinigkeit, daß zu einer förmlichen Goethegesellschaft über tausend Menschen zusammentraten, daß auf den Universitäten das Studium dieser Litteratur mehr als bisher gepflegt wurde, daß man Privatdozenten für Goethe und Schiller förmlich züchtete. Man sprach mit vollem Recht von einer Goethephilologie, und da der Ausdruck zunächst nicht in einem für die neue

deutsch herausgegeben hat. Beatrice Potter ist die Tochter eines Eisenbahnkönigs, hat zuerst Philosophie nach Herbert Spencer, dann die soziale Frage praktisch studirt, zuerst in Lancashire, dann im dunkelsten London, wo sie vier Jahre lebte, und unter anderm, als Arbeiterin verkleidet, drei Wochen in fünf Schneiderwerkstätten bei Schweißtreibern gearbeitet. Am 11. Mai 1888 erstattete sie dem zur Untersuchung des Schwitzsystems niedergesetzten Parlamentsausschuß Bericht. 1892 heiratete sie Herrn Sidney Webb, der, wenn wir nicht irren, ein höheres Amt in einem Ministerium bekleidet.

Richtung freundlichen Sinne erfunden war, so darf man wohl heute nach so langer Zeit an diese Erinnerung anknüpfen und fragen, ob jene bedeutende Erweiterung der Goethegemeinde, wie sich die wenigen Kenner früher gern nannten, eine Erscheinung von innerm Werte war oder nicht.

Daß das Goethejahrbuch allmählich weniger wertvoll wurde, konnte nach einer Seite hin nicht Wunder nehmen, denn der Schatz aus dem Nachlasse mußte sich erschöpfen. Auf der andern Seite aber wurde der Jahresband nicht dünner, und was die Lebenden hinzuthaten, um ihn zu füllen, mußte manchmal zu leisem Kopfschütteln Anlaß geben. Denn wenn erst jede unbedeutende Zeile, die über Goethe geschrieben, jedes Wort, das über ihn von Hinz oder Kunz gesprochen wird, mit aktenmäßiger Vollständigkeit nach Ort und Stunde gebucht werden soll, so befinden wir uns ja längst in dem unerquicklichen Dunstkreise des bekannten Nebelwindes, der herbstlich durch die dürren Blätter säuselt, und haben die Empfindung: dazu brauchte man doch keine Goethegesellschaft zu gründen! Wir begreifen einerseits, daß sich die Zahl der Abnehmer des Jahrbuchs mit jedem der letzten Jahre verringert hat, werden aber auch andrerseits von der treibenden Kraft dieser geistigen Gemeinschaft nicht zu hoch denken, wenn wir wissen, daß es sich nur um einen Jahresbeitrag von zehn Mark handelte, und wir verstehen ganz zuletzt recht wohl, warum, wie kürzlich in den Zeitungen zu lesen stand, die Goethegesellschaft als solche aufgelöst worden ist, und ihre Rechte auf das Kultusministerium in Weimar übergegangen sind.

Nicht ohne einen Anflug von Wehmut kann ich daran denken, welch eine Begeisterung unter der Jugend der deutschen Gymnasien, als ich jung war, für Schiller herrschte. Es war ein wahrer Schillerkultus, und er war doch ohne jede künstliche Pflege entstanden, denn die Schillerfeier von 1859, die man dahin rechnen könnte, fiel schon in das Ende meiner Gymnasiastenzeit. Aber es war auch nicht Schiller allein, der uns damals beschäftigte; wir gewannen von da aus ein lebhaftes Interesse an der Litteratur des achtzehnten Jahrhunderts überhaupt, zum Teil natürlich durch abgeleitete Bücher, sogenannte Litteraturgeschichten. Diese Neigung beschränkte sich keineswegs auf solche, die später Lehrer oder Pastoren werden wollten. Im Gegenteil erinnere ich mich, daß etwas später ein junger, aus Preußen nach Göttingen berufener Professor, der gern kleine, allgemein anregende Vorlesungen vor Zuhörern aller Fakultäten hielt, an den jungen hannöverschen Juristen ein ausgesprochnes Interesse an deutscher Litteratur rühmte, das er, um es zu erklären (er war nämlich Philosoph), als natürliche Gegenwirkung gegen ein besonders trocknes Fachstudium auffaßte. Vielleicht hatte es, wie wir sehen werden, doch auch noch andre Gründe.

Als akademischer Lehrer habe ich dann über zwanzig Jahre lang mit ehemaligen Gymnasiasten verkehrt. Wie man gern, wenn man auf Jüngere ein-

zuwirken hat, an seine eigne Jugend anknüpft, so suchte ich wohl in diesem von mir vorausgesetzten litteraturgeschichtlichen Interesse einen Boden zur Verständigung über weiteres zu gewinnen. Ich bedurfte aber keiner langen Erfahrung, um zu sehen, daß ich, wenige Ausnahmen abgerechnet, diesen Umweg zur Vermittlung zwischen meinen jungen Freunden und mir eben so gut über ein beliebiges, uns beiden völlig fremdes Feld hätte nehmen können. Wenn ich mich nur an den einen Dichter hätte halten wollen, so konnte ich allenfalls einsichtsvollen Fachgenossen, denen ich meine Wahrnehmungen mitteilte, soviel einräumen, daß es ja begreiflich sei, wenn junge Leute nicht immer in Schillerschen Phrasen stecken bleiben, obwohl man doch dabei nicht vergessen durfte, daß der Urheber dieser Phrasen außerdem eine noch für unsre Zeit beschämend gute Prosa geschrieben hat. Ich konnte aber auch nicht finden, daß es mit dem Interesse an Goethe — trotz aller Goethegesellschaft — viel besser stand, und so begab ich mich denn bisweilen in Gesprächen mit meinen jungen Freunden selbst auf die Suche nach Gründen von dem, was nicht war, so wie einst mein Göttinger Professor ebenfalls seine Gründe für das, was damals noch war, auf seine Weise gesucht hatte. Bei solchen Anlässen wurde vielfach der bekannte Satz angeführt, das politische Leben — wir befanden uns ja längst in den siebziger Jahren — hätte die litterarischen Neigungen erstickt. Darauf wurde es mir stets leicht, zu sagen: Liebe Freunde, interessirt ihr euch denn wirklich so ernsthaft für Politik, daß darunter eure litterarischen Interessen leiden müßten? Ich merke nichts davon, denn wenn ihr euch auch nur halb so viel um Politik kümmertet wie die jungen Handwerker und Arbeiter euers Alters, so würde die Sozialdemokratie nicht so gedeihen. So sahen sie denn ein, daß jener Satz nicht viel mehr Bedeutung hätte als ein andrer, den man ebenfalls oft hört, und der das Gegenteil behauptet: daß nämlich auf den politischen Aufschwung gerade ein neuer Aufschwung der nationalen Litteratur folgen müsse. Denn auf das Drama der „Jetztzeit" warten wir bekanntlich bald seit fünfundzwanzig Jahren!

Man kann nicht für alles, was man zu erfahren glaubt, Gründe finden, ohne doch darum seiner Beobachtung weniger zu trauen. Ich behaupte also zunächst, unsre gebildete Jugend hat viel weniger Interesse an dem Geschichtlichen unsrer Litteratur als vor dreißig Jahren. Damit stimmt auch eine andre Erscheinung überein. Unsre moderne Dichtung, so wenig man davon als solche mag gelten lassen, vor allem die am unmittelbarsten ohne buchmäßige Vermittlung auf die Menschen wirkt, die Bühnendichtung, macht sich so frei wie möglich von allen geschichtlichen Voraussetzungen. Darin liegt ja eigentlich das Wesen der „Moderne," wie man es mit einem schönen, neuen Femininum ausdrückt. Jede Dichtung und jede Kunst ist Spiegel ihrer Zeit. Die unsre beginnt in ihrer Betonung des Modernen und in der Abwendung von dem Geschichtlichen allmählich so einförmig zu werden, daß man sehr bald

vor unserm so gewöhnten Geschlecht mit mancher „Ausgrabung“ aus dem achtzehnten Jahrhundert wird Staat machen können, wenn man dem Gegenstande höchstens vorher einige Ecken und Kanten abgeschliffen hat. In dem Menschenalter, das auf die Befreiungskriege folgte, entstand die deutsche Geschichtschreibung. Dem Geschlecht, das nach 1870 heranwuchs, fehlt der Sinn für das Geschichtliche, sowohl auf politischem als auf geistigem Gebiete. Man sollte es ihm nahe zu bringen suchen. Thun es die Schriftsteller nicht, so muß es der Unterricht thun.

Aber ich wollte von der Litteraturgeschichte sprechen. In Preußen, also wesentlich in Norddeutschland, steht die Leitung der höhern Schulen einem eigentlichen litteraturgeschichtlichen Unterricht in der Hauptsache ablehnend gegenüber. Man treibt dafür seit langer Zeit „Lektüre deutscher Klassiker.“ Einzelne Werke werden nach Art der antiken Schriftsteller in den Unterrichtsstunden gelesen und schulmäßig erklärt. Es giebt eine ganze Bibliothek von Ausgaben mit erklärenden Anmerkungen. Aber obwohl die Privatlektüre ergänzend eintreten soll, kann die Kenntnis doch nur langsam fortschreiten. Es bleibt bei einem eng begrenzten Kreise von Musterstücken: Hermann und Dorothea, Dramen von Lessing, Goethe und Schiller, Lessings Laokoon, einigen Prosaabhandlungen von Schiller. Die an den antiken Schriftstellern geübte Gründlichkeit der Behandlung findet hier, unterstützt durch deutsche Aufsätze, ihre Fortsetzung, und ihre Begleiterin, die Langeweile, stellt sich dann ebenfalls ungesucht ein. Und anstatt vielfacher, gelegentlicher Anregung, wie sie ein guter litteraturgeschichtlicher Unterricht geben könnte, folgt dem Gymnasiasten auf die Universität eine bescheidne Sammlung mit Bleistiftstrichen verzierter Schulausgaben von klassischen deutschen Stücken und die Erinnerung an die daran geknüpfte pedantische Belehrung. Man fragt sich, wozu denn die Professuren für deutsche Litteraturgeschichte eingerichtet sind, wenn das auf den Schulen keine weitere Verwendung finden soll. Es wird eingewendet, daß der litteraturgeschichtliche Unterricht, weil er fertige Urteile giebt ohne eigne Kenntnis der Werke, zur Ungründlichkeit und zur Phrase verleite, und daß gerade dem die Klassikerlektüre entgegenwirken solle.

Und doch ist dies nur ein Vorurteil, abgeleitet von jenem auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Arbeit geforderten Quellenstudium. Wohin würden wir mit diesem Grundsatze kommen? Jeder weiß, daß sogar in der wissenschaftlichen Arbeit, mehr aber noch in unsrer allgemeinen Bildung, alle Erkenntnis von abgeleiteten Wahrheiten und fertigen, zugerichteten Sätzen anfängt und dann erst für einzelne Teile unsers Wissens zu eigner, selbständiger Vertiefung vordringt, für andre aber immer auf der Stufe oberflächlicher Orientirung beharrt und diese dennoch als unverächtlichen geistigen Besitz festhält. Und nun soll das in den Schulstunden anders sein? Der ganze Geschichtsunterricht giebt doch nicht viel andres als fertige Urteile und zusammenfassende

Übersichten, die der Schüler niemals an den Quellen nachprüfen kann. Unsre Litteratur aber enthält die geistige Geschichte unsers Volks. Nur weil diese Litteratur eine Anzahl Werke hervorgebracht hat, die sich zum unmittelbaren Genuß für die Jugend eignen, soll die Geschichte, die Einwirkung dieser Litteratur, ganz wegfallen oder kümmerlich beschränkt werden und an ihre Stelle eine ebenso beschränkte Lektüre der Einzelwerke treten, denn alles andre führt zur Oberflächlichkeit und zur Phrase?

Wenn man nicht wüßte, daß diese Grundsätze bestehen und noch ganz zuletzt wieder ausgesprochen worden sind, so würde man sie in ihrer ganzen, unbegreiflichen Wunderlichkeit nicht für möglich halten. Eins nur wird vom Standpunkte einer praktischen Unterrichtsleitung aus begreiflich sein: es ist viel schwerer, einen guten Litteraturunterricht zu geben, als Schriftsteller lesen zu lassen. Zu jenem gehört Auffassung und geistige Bildung, zu diesem nichts, was sich nicht der erste beste durch sorgfältige Vorbereitung verschaffen könnte. Wenn also die Verwaltung sagte, es fehle ihr an brauchbaren, hinlänglich gebildeten Lehrern, so würde man das bedauern, aber doch verstehen und weiterhin fragen, wozu es denn Professoren an der Universität gebe. Daß aber eine Schulverwaltung diesen Unterricht als solchen für unzweckmäßig und sogar für schädlich hält, das gehört für mich zu dem Unverständlichsten, was ich jemals auf diesem Gebiete kennen gelernt habe.

Man hat den Unterricht in der deutschen Litteratur als eine Pflegeanstalt für Phrase und Unverstand vielfach in Ernst und Scherz den Mädchenschulen zugewiesen. Aber die „Bestimmungen" des preußischen Kultusministeriums vom 31. Mai 1894, in denen die neuesten Reformen des Mädchenschulwesens zum Ausdruck gekommen sind, belehren uns, daß auch dieser Standpunkt der Vergangenheit angehört. Wir treffen darin dieselbe Klassenlektüre wie auf den höhern Knabenschulen, fast denselben Kanon: etwas Lyrik von Goethe und Schiller und Uhland und von den Sängern der Freiheitskriege, ein(!) Drama Schillers, Goethes Iphigenie oder(!) Hermann und Dorothea, endlich Lessings Minna. Das ist alles von neuerer Litteratur, und nur soviel Geschichtliches, wie im Anschluß an diese Lektüre gegeben werden kann, soll behandelt werden. Ich möchte einen gebildeten Menschen bitten, sich recht deutlich zu vergegenwärtigen, was für Vorstellungen bei diesem Unterrichtszustande in den Köpfen der heranwachsenden Mädchen oder Knaben entwickelt werden sollen. Das achtzehnte Jahrhundert ist die Geschichte unsrer geistigen Entwicklung, die ganze Vorgeschichte unsers heutigen Lebens. Und die soll in den dürftigen Pferch jener sechs oder acht Schriftstellerwerke eingezwängt werden? Wer Lessings Minna, Emilia und Nathan auch alle drei gelesen hätte, wüßte doch von Lessing noch recht wenig, und ohne Klopstock und Herder, die, abgesehen von Herders Cid, keiner mehr liest, ist doch jene ganze Zeit nicht zu denken. Herder hat durch sein unstetes Wesen und durch seinen wunderlichen, zwischen Poesie

und Prosa einherschwankenden Stil selbst dafür gesorgt, daß er nicht mehr gelesen wird; und wem das zuviel ist, der wird auch später kaum zu den schweren Büchern greifen, die über ihn geschrieben sind. Aber seine Anregungen sind noch lange nicht erschöpft, denn unter dem wüsten Geschiebe seiner Sätze liegt oft das lautere Gold, und das alles soll nun „im Anschluß an Goethe," wie der Kultusminister meint, also wie eine abgezirkelte, pedantische Anmerkung zu einem Text abgehandelt werden. Ich brauche kaum zu bemerken, daß an diesen „Bestimmungen" der Minister persönlich völlig unschuldig ist. Sie sind der Niederschlag der innerhalb der Unterrichtsverwaltung längst feststehenden Anschauung. Weil also doch an der Tragweite dieser Anschauung unzählige gebildete Menschen mit ihren Interessen beteiligt sind, so könnte weiteres Nachdenken über das Wunderliche der Anschauung sein Gutes haben und unsern Kindern etwas verschaffen, was wir selbst zum Teil noch gehabt haben, nämlich einen guten Unterricht in deutscher Litteraturgeschichte.

Auf den hannöverschen Schulen war früher dieser Unterricht allgemein. Das Land hatte selbst einen hervorragenden Litterarhistoriker, Karl Gödeke in Göttingen. Er war nur Gelehrter, trat im Leben wenig hervor, man sah ihn kaum, und mancher Göttinger Student behauptete, es gäbe ihn gar nicht. Aber es gab ihn doch. Man merkte es aus seinen Büchern, während nach ihm so mancher sich bemerklich gemacht hat, von dessen Büchern man nichts wußte. Unter Karl Gödekes Büchern war eins besonders bei den Schülern beliebt, aber auch wie wenige geeignet, Interesse für deutsche Litteratur zu wecken: Elf Bücher deutscher Dichtung von Sebastian Brant bis auf die Gegenwart, 1849. Außerhalb Hannovers fand ich später selten Leute, die das Werk kannten. Ich selbst habe es bis auf den heutigen Tag so lieb behalten wie damals in meiner Jugend und habe nie verstanden, daß dieses vortreffliche und spottbillige Hilfsmittel niemals wieder aufgelegt worden ist. Wir hatten ferner das Glück, auf dem Gymnasium einen ganz ausgezeichneten Lehrer zu haben, einen in der Wissenschaft und auf der Liste der großen Männer völlig unbekannten, aber im Reiche der feinen, geistigen Bildung bewanderten Mann. Solcher Gaben wird man sich, je älter man wird, desto mehr bewußt, und ich glaube nicht, daß ich irgend einem wissenschaftlichen oder unwissenschaftlichen Unterricht in meinem Leben soviel zu verdanken gehabt habe, wie den Litteraturstunden dieses Mannes. Und doch war er gewiß, wenn auch kein alltäglicher Mann, ebenso wenig ein Phänomen. Solche Lehrer zu bilden und damit eine wirkliche Kulturarbeit zu erfüllen, wäre doch eine hohe Aufgabe für die Professoren der Universitäten, wenn sie sich dabei nicht zu stark in das Alt- und Mittelhochdeutsche verfangen wollten. Denn hier liegt in der That ein schweres Hindernis für den lebendigen deutschen Unterricht. Man stelle sich das achtzehnte Jahrhundert vor und die einzelnen führenden Geister, man sehe doch, wie wenige Fäden nur noch von der mittelalterlichen Litteratur zu ihnen hinüberlaufen,

und man wird zugeben, daß unsre spätere, wirkliche klassische Litteratur mit der frühern, sogenannten im Grunde genommen doch nichts zu thun hat.

Allerdings kann auch die Beschäftigung mit neuerer Litteraturgeschichte sehr gelehrte, einsame Wege gehen, wie das Goethejahrbuch zeigt und so manches Verwandte der Art. Doch mit irgend etwas Entlegnem und Gelehrtem muß sich nun einmal der Privatdozent seine Sporen verdienen. Immerhin bleibt es auffallend, daß wir an guten darstellenden Büchern durchaus keinen Überfluß haben. Der Meister der modernen Richtung, Scherer, hat freilich mit seiner Litteraturgeschichte gezeigt, daß er ein vortrefflich geschriebnes Buch zu schaffen vermochte. Sonst ist wohl noch immer der alte Vilmar in der Darstellung ebenso unerreicht, wie Gervinus Geschichte der deutschen Dichtung als Buch der selbständigen, anregenden und zum Widerspruch auffordernden Gedanken.

Bei Scherer tritt noch mehr als bei den frühern der Fortschritt der Entwicklung hervor, geknüpft an das Erscheinen der einzelnen Werke und an das Lebensalter ihrer Verfasser, also das wahrhaft Historische der geistigen Erscheinung. Dadurch wird aus der Litteraturgeschichte noch etwas andres, als Biographie der Schriftsteller und Urteile über ihre Werke. Solche Bücher sind natürlich für fertige, denkende Menschen geschrieben. Der Unterricht kann die Biographie nicht entbehren. Aber sie ist ja auch nach der Anschauung, die wir zu bekämpfen haben, nicht das Gefährliche, sondern das Urteil, das fertige Urteil über das Werk eines Schriftstellers. Und doch entgeht man auch dieser Gefahr in keinem Buche. Denn eine Litteraturgeschichtschreibung ist ohne ein solches Urteil nicht möglich, ob es nun der einzelne für oberflächlich oder begründet, für einseitig oder zutreffend halten mag. Was also in Büchern unumgänglich ist, das soll im Unterricht schwinden?

Wollen wir nun nicht lieber dieses ganze, weitverbreitete Vorurteil gegen den litteraturgeschichtlichen Unterricht als zopfige, bockbeinige Pedanterie ansehen und die Folge davon, das schulmäßige Lesen und Erklären deutscher Klassiker, sobald wie möglich zu beseitigen suchen? Man halte doch einmal Umfrage bei den Schülern selbst, ehemaligen und gegenwärtigen, männlichen und weiblichen, und überzeuge sich, welche Eindrücke diese Lektüre hervorbringt. Die Klassiker, wenn sie lebendig sind, gehören ins Haus, und jeder einzelne muß sich sein Verhältnis zu ihnen suchen, sofern er überhaupt eins haben will. Die Schule kann Anregungen geben, die über die Einflüsse des gebildeten Elternhauses noch hinausgehen, und das geschieht am besten in litteraturgeschichtlichem Zusammenhange. Für viele wird das ungenützt bleiben. Das ist eben der Gang der Dinge. Aber das ist lange nicht so schlimm, wie wenn in dem schulmäßigen Klassikerlesen, für alle gleichmäßig, etwas dem Anscheine nach vollständig abgethan wird, und sich bei einem großen Teile der Schüler zu der falschen Vorstellung, man wäre damit fertig, auch noch die Unlust ge-

stellt, das kaum Angefangne fortzusetzen. Auf diese Weise — das wird hoffentlich manchem einleuchten — kann unsre gebildete Jugend kein innerliches Verhältnis mehr bekommen zu der großen Litteratur unsrer letzten Vergangenheit. Welchen Wert das doch hätte, will ich noch in wenigen Worten andeuten.

So lange das Vorrecht des Cottaischen Verlags dauerte, war eine Goetheausgabe, auch wenn sie antiquarisch erworben worden wäre, für die meisten unerschwinglich, und selbst Schillers und Lessings Werke kosteten noch recht viel. Als nach der Mitte der sechziger Jahre das Privileg sein Ende erreichte, erwartete man eine neue Zeit für die deutschen Klassiker. Sie ist insofern eingetreten, als für ein einzelnes Litteraturwerk, welches es auch sei, seit wir die vielen billigen Ausgaben haben, der Kostenpunkt gar nicht mehr in Frage kommt. Darnach kann aber doch auch die Schule ihre Anregungen einrichten für die Zugänglichen, die sie dann für sich weiter führen werden. Für alles Volk ist ja doch solche Speise nicht bestimmt. Aber die Gebildeten sollen einen festen Standpunkt haben gegenüber dem, was sich in ihrer Zeit Litteratur nennt, was die Urteilslosen, das sogenannte Volk, gefangen nimmt und als ernste, geistige Macht zum Guten oder zum Schlimmen, allmählich eine öffentliche Meinung bildet, gegen die dann auch die Bessern vergebens ankämpfen. Diesen festen Standpunkt kann nur die geschichtliche Betrachtung geben, denn aus der Gegenwart, unter dem befangen machenden Eindrucke jedes Neuen, gewinnt der Mensch keinen brauchbaren Maßstab. Hier liegt meiner festen Überzeugung nach die Bedeutung des litteraturgeschichtlichen Unterrichts für die höhere Schule. Wer davon durchdrungen ist, wird ihn gewiß nicht mißbrauchen und zum Phrasenmachen verwenden.

Dresden Adolf Philippi

Ein Ehrensold zum eisernen Kreuz?

Noch einmal diese Frage? Ja, denn „eines Mannes Rede ist keines Mannes Rede.“ Auch die Träger dieses Kreuzes, die sich zu einem deutschen Bunde zusammengeschlossen haben, wollen nach diesem alten deutschen Spruche beurteilt sein und hoffen, daß alle die Blätter, die den ersten Aufsatz nachgedruckt haben, auch unsre Ausführungen zur Kenntnis ihrer Leser bringen werden.*)

*) Diese Erwiderung auf den Aufsatz in Heft 36 ist uns von dem Bundespräsidium der Ritter des eisernen Kreuzes in Deutschland (Oberstabsarzt d. L. Dr. Kleist) mit der Bitte um Veröffentlichung zugesandt worden.

Zuerst ein Wort über die Entstehung der Vereine. Als 1870 und 71 die Fahnen flatterten, durchzog eine mächtige patriotische Bewegung das deutsche Volk des In- und auch des Auslandes. Siegeskunde auf Siegeskunde traf ein, und schließlich konnte man es fast nicht erwarten, bis die Sieger zurückkehrten, um sie zu ehren. Schier überschwänglich wurden sie in Wort und Lied gefeiert, und Versprechungen von ewiger Dankbarkeit durchschwirrten die Luft. Schon beim Ausmarsch war zur Hebung des deutschen Einigkeitsgefühls der alte, beinahe schon vergessene Orden der Befreiungskriege, das eiserne Kreuz, erneuert worden und auch seinen spätern Trägern in der Stiftungsurkunde vom 19. Juli 1870 ein Ehrensold verheißen. Leider wurde im Eifer die gesetzliche Bestätigung dieser Urkunde versäumt, doch dachte man damals nicht an solche Kleinigkeiten, und am wenigsten dachte der junge Deutsche, der für das Vaterland in den Kampf zog, an einen Ehrensold.

Seit dieser großen Zeit sind beinahe fünfundzwanzig Jahre verflossen. Im Anfange, gleich nach dem Feldzuge, nahm der heimgekehrte, sich noch voller Manneskraft erfreuende, seinem Beruf wiedergegebne Tapfre nicht auf seine Zukunft Bedacht, kleine auftretende „Nachwehen" aus dem Kriege hoffte er bald zu überwinden, und bei der vielfachen Gelegenheit zu reichem Verdienst in dem ersten Jahrzehnt erschien ihm der von umständlichen Feststellungen, Bitten und Gängen verbundne Antrag auf Pension viel zu beschwerlich, ganz abgesehen von dem persönlichen Ehrgefühl und Stolz des jungen Kriegers. Zwar erhoben sich hier und dort schon Stimmen und Klagen über die Pensionen der Verwundeten. Diese waren nach den Mustern von 1864 und 1866 bemessen und bei dem nach 1870/71 gesunknen Geldwert durchaus unzureichend. Aber niemand nahm sich der Klagenden an, obwohl ein Invalidenfonds von 561 Millionen aus der französischen Kriegsentschädigung hierfür festgelegt worden war.

Nach und nach mehrten sich jedoch diese Klagen auch aus den Reihen der nicht mit Pensionen bedachten. Die Armen fühlten zu spät, daß ihnen die Märsche auf den glühenden Landstraßen Frankreichs, die Biwaks in den Frostnächten an der Seine und Loire und in den Laufgräben der Festungen, die Aufregung der Schlachten, der öftere Mangel an Nahrung und andre Leiden und Entbehrungen einen Keim zu frühem Siechtum zurückgelassen hatten. Mit Schrecken bemerkte der einzelne das schnelle Sinken seiner Arbeitskraft; das Werkzeug entfällt der zitternden Hand, Verdienstlosigkeit gefährdet die Existenz der Familie, manches Stück, an dem teure Erinnerungen hängen, wandert zum Pfandleiher, und bei dem frühen Tode des Ernährers bleibt die Familie, meist mit noch unmündigen Kindern, in trostlosen Verhältnissen zurück. Ist es da zu verwundern, wenn sich diese alten Feldsoldaten nach Hilfe umsehen und schließlich auf die Ursache ihrer traurigen Körperverfassung wie Lebenslage kommen? Nicht Mangel an Idealismus ist es, nicht, wie man ihnen gern

vorwerfen möchte, zudringliche Bettelei, nein, es ist der Zwang der Not, der sie veranlaßt, dort um Hilfe zu bitten, wo die Pflicht zur Hilfe besteht. Bittere Not treibt sie dazu, die Dankespflicht der Nation anzurufen, so wehe es ihrer ehrlichen Soldatenseele thut. Steigt da keinem der Dichter und Redner von 1870/71 die Schamröte ins Gesicht?

Der einzelne aber richtet mit Bitten nichts aus, die gesetzlichen Fristen zur Pension sind versäumt und längst verstrichen, zur Unterstützung aus dem kaiserlichen Dispositionsfonds, der gar klein bemessen ist, muß vom Bittsteller der Nachweis geführt werden, daß das Leiden aus dem Feldzuge stamme, der inzwischen Verstorbne muß vor dem Feldzuge verheiratet gewesen sein, wenn die Witwe eine kärglich bemessene Unterstützung bekommen soll, und wenn alles dieses nachgewiesen ist, dann wird das Bittgesuch schließlich doch noch abgelehnt — aus Mangel an Mitteln! Kurz und gut, es regnet Abweisungen für die jammervollsten Fälle. Die Hilfsbedürftigen können überdies meistens nicht einmal mit dem Munde, geschweige denn mit der Feder ihre Ansprüche verteidigen.

Da haben sich denn besser gestellte Kameraden der Armen angenommen und sind an die Spitze von Vereinigungen getreten, die die Frage der Unterstützung der bedürftigen Kämpfer und ihrer Witwen und Waisen aus Staatsmitteln anstreben, und sie haben im Verlauf ihrer mühevollen Arbeit so viel Not und Elend entdeckt, daß sie Hohn und Spott nicht scheuen.

Eine dieser Vereinigungen ist der „Bund der Ritter des eisernen Kreuzes in Deutschland," der zur Zeit 41 Vereine mit etwa 7000 Trägern des Kreuzes umschließt. Gegen ihn erhoben sich sofort erbitterte Gegner, und zwar aus Furcht vor Mitbewerb und vor Störung ihrer eignen Kreise. Dies waren die Präsidien der Veteranenverbände in den Einzelstaaten. Sie meinten, die selbständige Interessenvertretung der oben erwähnten Vereinigungen als „Opposition" ansehen zu müssen, die sich für Soldaten nicht schicke. Sie verwechselten eben vollständig die Begriffe „Opposition" und „Petition" und bedachten nicht, daß ihre eignen, auch zusammengebetnen Mittel zur Befriedigung der Armen unter ihren Mitgliedern völlig unzureichend sind. Außerdem befürchteten sie die Bildung neuer Vereine. Daher warnten sie vom Kyffhäuserkomitee aus vor diesen Kreuzvereinen, wollten ihnen sogar „den Boden abgraben" und scheuten sich nicht, sie des Mangels an Kameradschaft zu beschuldigen. Sich über die eigentlichen Beweggründe zu unterrichten, die die Vereine des eisernen Kreuzes zum Zusammentritt veranlaßten, dünkte ihnen auf ihrer Höhe vollständig überflüssig. Die Veteranenvereine, die die Not und die vergeblichen Bitten vieler armen Mitglieder und ihrer Hinterbliebnen aus nächster Nähe sehen, denken in der größten Mehrzahl wie wir und finden unsre Bestrebungen warmer Unterstützung wert. Sie unterstützen ja auch in echter Kameradschaft mit ihren oft sauer erworbnen Groschen ihre Armen, so gut sie können.

Was die Kameradschaft betrifft, so wollen wir nur anführen, daß unter den sämtlichen Mitgliedern der Vereine vom eisernen Kreuz die herzlichste Liebe gegen ihre Ordensbrüder in ganz Deutschland herrscht. Dadurch werden die jährlichen Delegirtenversammlungen zu deutschpatriotischen Festen, ihre Teilnehmer ziehen in die fernsten Teile des Reichs hinaus als Apostel der Einigkeit und des Gemeingefühls der deutschen Stämme. Überhebung oder gar Absonderung von ihren Kriegskameraden liegt den Trägern des eisernen Kreuzes ganz fern. In Dresden und erst kürzlich in Karlsruhe wurde es vom Bundespräsidium unter allgemeiner Zustimmung ausgesprochen, daß noch Tausende das eiserne Kreuz verdient hätten, und daß unter den Inhabern der einfachen Kriegsmedaille mancher wackre Held sei. Am deutlichsten kam diese Gesinnung wohl zum Ausdruck in der allgemein mit Beifall begrüßten Aufforderung, es möchten die Träger des eisernen Kreuzes nach wie vor treue Mitglieder der Veteranenvereine bleiben, kräftig dort für die Ideale der Nation mitwirken und insbesondre dem heranwachsenden Geschlecht mit gutem Beispiel vorangehen. Außerdem sind die Vereine des eisernen Kreuzes meist zu Bezirks-, Provinz-, ja Landesvereinen verbunden, und ihre Mitglieder sind an kleinern Orten gewiß nicht geneigt, Parallelvereine zu gründen, wenn sie auch der Drang, sich enger aneinanderzuschließen und näher kennen zu lernen, hie und da zu weitern Teilungen führt. Schließlich haben ja unsre Gegner den Trost, daß in nicht gar zu langer Zeit der Tod unsern Bestrebungen von selbst ein Ende machen wird. Das sei auch für die ein Trost, die so ängstlich die Summen ausrechnen, die ein Ehrensold kosten könnte.

Was diese Rechnungen anlangt, so können wir nur das oft Gesagte wiederholen, daß die bessergestellten Mitglieder, insbesondre deren Führer und die beteiligten Offiziere, für sich auf den Ehrensold gern verzichten. Sind sie doch den Vereinen nur beigetreten zur kräftigern Vertretung der bedürftigen Kriegskameraden und ihrer Unterstützung. Manche Träger des eisernen Kreuzes halten sich von den Vereinen fern, weil sie nicht um etwas bitten wollen, was nach ihrer Auffassung den Trägern des Kreuzes nach der Stiftungsurkunde vom 19. Juli 1870 gebührt. Möchten sie doch zu uns kommen! Diese Urkunde läßt nicht allein das Kreuz in seiner alten Bedeutung neu aufleben, sondern sie bestimmt auch, daß die Vorzüge des preußischen Militärehrenzeichens erster und zweiter Klasse (es bezieht monatlich sechs und drei Mark) auf das eiserne Kreuz übergehen sollen. Auf Grund dieser Bestimmung wurden die Militärehrenzeichen im Feldzuge 1870/71 nicht mehr ausgegeben, während sie 1866 verliehen worden waren. Was dabei erspart wurde, geht daraus hervor, daß z. B. an das 3. Thüringische Infanterieregiment Nr. 71 verteilt wurden im Jahre 1866: 8 Militärehrenzeichen erster und 103 zweiter Klasse, deren Inhaber monatlich sechs und drei Mark beziehen; in den Jahren 1870/71: 6 eiserne Kreuze erster Klasse und 169 zweiter Klasse, die von Preußen nichts

beziehen, während allerdings der unter das Gesetz vom Jahre 1878 fallende, jedenfalls winzige Teil vom Reiche seinen Ehrensold erhält. Das Gesetz vom Jahre 1878 bestimmt nämlich, daß nur die Träger des eisernen Kreuzes zweiter Klasse monatlich drei Mark haben sollen, die schon 1866 oder früher eine Auszeichnung erworben haben. Das sind aber so wenige, daß Deutschland zur Zeit aufwendet an Ehrensold für das eiserne Kreuz:

an	880	Preußen und Norddeutsche .	32328 Mark
„	48	Sachsen	1728 „
„	4	Württemberger	144 „
„	11	Baiern	396 „

zusammen also gegen 34000 Mark. Prämiirt ist hiermit der Feldzug von 1866. Die Süddeutschen sind beinahe ganz ausgeschlossen.

Die Franzosen zahlen für die Träger des Ordens der Ehrenlegion, dessen fünfte, niedrigste Klasse, die der Ritter, 250 Franks jährlich bezieht, und von dem im Jahre 1870/71 etwa 25000 Stück ausgegeben wurden, sowie für eine Verpflegungsanstalt von Schwestern, Nichten und Kindern der Ehrenlegionäre jährlich über sieben Millionen Franks. Außerdem wurden noch 20000 Militärmedaillen ausgegeben, deren Träger jährlich je 100 Franks an Ehrensold empfangen. Und sie wurden geschlagen! Wie hätte die französische Nation ihre Sieger geehrt und belohnt!

Da wird uns die Geschichte des eisernen Kreuzes von 1813 vorgehalten, zu dem anfangs auch kein Ehrensold bezahlt wurde. Wer hätte dort Ehrensold verlangen sollen? Es ist doch jedermann bekannt, daß es damals nur ein gebrandschatztes, ausgesogenes Preußen gab, das soeben die schweren, mit Aufwand der letzten Kräfte durchgeführten Befreiungskämpfe hinter sich hatte, das durch die jahrelange feindliche Überschwemmung und Aussaugung am Rande des Verderbens, des Staatsbankrotts stand. Und doch, nachdem es kaum erstarkt war, gedachte der patriotische König seines Versprechens und seiner Kämpfer und gab ihnen den Lohn nach Möglichkeit, erst wenigen, dann allen, und in glänzender Weise. Sie erhielten die nach damaligem Geldwerte bedeutenden Beträge von 450 Mark für die erste und 150 Mark für die zweite Klasse. Heute haben wir es mit einem von jedem feindlichen Einfall verschont gebliebnen deutschen Reiche zu thun, das durch die Siege seiner Kämpfer von 1870 materielle und ideelle Güter in ungeahnter Fülle gewonnen hat. Und dieses Reich zögert mit der Einlösung eines in der Stunde der Gefahr gemachten Versprechens! Es leben ihm noch zu viele von den Kämpfern! Ja, wie viele sollen denn noch sterben, bis es die Finanzen des Reichs erlauben, der Pflicht der Dankbarkeit gerecht zu werden? Die Hälfte ist ja schon tot!

Aber auch die persönlichen Verdienste der Träger des eisernen Kreuzes werden angezweifelt. Obwohl jeder Träger des Kreuzes von seinem Vorgesetzten — die Mannschaft nur von Offizieren — zur Auszeichnung vorgeschlagen

wurde, wird immer wieder, teils aus Neid und Mißgunst, teils aus Interesse für den Reichsgeldbeutel, an dem Verdienste der Träger des eisernen Kreuzes genörgelt. Es wird die Frage aufgeworfen, ob wohl auch alle mit dem Kreuz ausgezeichneten es verdient hätten. Wer mitgefochten hat, weiß, daß nichts unberechtigter ist als dieser Zweifel. Wir wollen das nicht weiter ausführen, aber unsre soldatische Ehre verbietet uns, zu schweigen, wenn uns das rein persönliche Verdienst abgesprochen wird. Wir tragen das eiserne Kreuz auf Grund der Anerkennung unsrer Verdienste durch unsre Vorgesetzten, ebenso wie die Träger der Tapferkeitsmedaillen und Verdienstkreuze u. s. w. Sollte auch bei der großen Zahl der Kreuze, die unser erlauchter oberster Heerführer in der glücklichen Lage war zu verteilen, hin und wieder ein Mißgriff vorgekommen sein, so hindert das nicht, in den mit dem Kreuz ausgezeichneten alten Feldsoldaten zum größten Teile die zu sehen, die einen guten Teil der Siege erfechten halfen durch Ausdauer, Anfeuerung der Kameraden und eigne tapfre Thaten. Sehr wunderlich ist der Einwand, daß „beinahe alle Offiziere, die eine Anzahl Treffen und Schlachten mitgemacht haben, das eiserne Kreuz hätten, weil — man höre! — weil sie ihren Leuten stets vorangegangen seien.“ Diese Behauptung, die dann auch auf die Unteroffiziere ausgedehnt wird, können sich die Herren Offiziere gewiß gefallen lassen, aber sie ist doch geeignet, auch unsre Gegner aus dem Militärstande stutzig zu machen. In den Reihen der, gleichviel mit welchen Ehrenzeichen, ausgezeichneten sind doch vor allem jene Tapfern zu suchen, die die feindlichen Kanonen und Fahnen erobert, die eignen geschützt und aus den Händen der Feinde gerissen, sich in unermüdlicher Ausübung des Samariterdienstes unter Gefahren, Verwundungen und Opferung der eignen Gesundheit Verdienste erworben haben. Man lese nur das „Deutsche Heldenbuch,“ da sind Tausende von Trägern des eisernen Kreuzes aufgeführt und die Verdienste eines jeden namhaft gemacht. Jeder aber, der nicht weiß, um welches persönlichen Verdienstes willen er das Kreuz trägt, möge uns fern bleiben, er könnte in Gefahr geraten, gefragt zu werden: Wofür hast du das Kreuz erhalten? Wohl hätte noch vielen Kameraden das Kreuz gebührt, vor allem unter den Gefallenen, aber ist das ein Grund, die, die am Leben blieben und das Glück hatten, es zu erhalten, deshalb in ihrer soldatischen Ehre zu kränken, weil sie im Interesse ihrer bedürftigen Kameraden die damals gemachten Verheißungen der Verwirklichung entgegenführen wollen?

Müssen wir nicht aus allen diesen Beanstandungen, Angriffen und Kränkungen heraus eine ganz bestimmte Absicht merken? müssen wir nicht ihren schlecht verhüllten Zweck sehen, wenn wir lesen, „daß man zwar Invaliden kräftig unterstützen, jedoch die möglichen Überschüsse des Reichsinvalidenfonds andern Reichszwecken zuführen soll?“ Diese Absicht bestand, doch der Reichstag hat die Schmälerung des Überschusses des Invalidenfonds um eine Summe von 67 Millionen einstimmig abgelehnt. Woher soll auch ein Überschuß

kommen, wenn der gute Wille zur Hilfe besteht oder entstehen wird? Darin sind wir mit allen Kameraden einig, daß, wenn auch schon manches Ungehörige aus jenem Schatz genommen worden ist, doch der mit dem Herzblute und der Gesundheit von Tausenden deutscher Soldaten erkämpfte Invalidenfonds nur den Streitern von 1870/71, nur ihnen allein und ihren armen Witwen und Waisen und niemand anders gehört und zu keinem andern Zwecke verwendet werden darf, solange noch elende, hilfsbedürftige Streiter von 1870 vorhanden sind!

An eines aber wollen wir noch erinnern. In dem Erziehungskursus für die deutsche Nation fehlt es in dem Lehrgegenstande: „Opferwilliger Patriotismus" gewaltig an der Lehrmethode, obwohl gerade das deutsche Volk, wie wir in unsern Ehrenjahren 1813 bis 1815 und 1870/71 gesehen haben, für diesen Gegenstand recht wohl befähigt ist. Wenn einem Kriegsorden von der Bedeutung des eisernen Kreuzes bis heute der in der Stunde der Gefahr verheißene Ehrensold nicht zu teil geworden ist, wenn die invaliden Kämpfer von 1870/71 und ihre Hinterbliebnen bei ihren Bitten um Hilfe darauf hingewiesen werden, daß ihrer jetzt noch zu viele lebten und erst noch so und so viel sterben und verderben müßten, bis das Reich helfen könne, so kann man sich nicht wundern, wenn die Kriegsminister im Reiche selbst bei den staatserhaltenden Parteien um jeden Groschen für Heer und Marine betteln müssen und oft genug abgewiesen werden. Man kann sich aber auch nicht wundern, wenn in einem Volke, wo Leute mit kriegerischen Auszeichnungen samt ihren Familien der Armenpflege und der öffentlichen Mildthätigkeit anheimfallen, die Unzufriedenheit wächst, und wenn leider Gottes auch in unserm teuern Vaterlande mißleitete, verderbenschwangere Parteiungen emporwuchern, die von Gott, König und Vaterland überhaupt nichts mehr wissen wollen.

Leider Gottes ist der Deutsche geneigt, über Phantomen die natürliche Auffassung und Beurteilung der Dinge zu vergessen, und dieser an und für sich recht schönen aber unpraktischen Eigenschaft entspringt auch die sogenannte „reinere, ideale Ansicht," die die Gegner gegen den Ehrensold ins Feld führen.

Aus der Wolle heraus ist gut Nackten predigen! Wir aber glauben an die Richtigkeit und Reinheit unsrer Ansicht, und indem wir uns als Vorfechter für alle Invaliden aus dem Jahre 1870/71 und ihrer Witwen und Waisen betrachten, erinnern wir die Nation an etwas, was so gern vergessen wird: an die Dankbarkeit gegen die, die mit ihrem Blute und ihrer Gesundheit die Größe und Einigkeit des deutschen Reiches erfochten haben!

Maßgebliches und Unmaßgebliches

Nützliche Illusionen. Auf jedem sozialdemokratischen Parteitage wird es klar — und das ist das interessanteste daran —, wie unendlich weit entfernt der Sozialismus noch von seinem geträumten Siege ist. Deutschland hat die stärkste sozialdemokratische Partei. Sie umfaßt aber nur etwa ein Fünftel der deutschen Bevölkerung, und die andern vier Fünftel erfreuen sich noch dazu des Besitzes aller Machtmittel; sie haben das Geld, die Soldaten, die Verwaltung, die Polizei und die Justiz zur Verfügung. Allerdings, wenn alle deutschen Landschaften so dicht bevölkert und so industriell wären wie das Königreich Sachsen, wenn alle deutschen Bevölkerungen so gut geschult und so aufgeklärt, alle deutschen Behörden so weise und so menschenfreundlich wären wie die königlich sächsischen, dann würde schon jetzt die Hälfte des deutschen Volkes aus Sozialdemokraten bestehen, und wir hätten die Ablösung unsrer jetzigen Regierungen durch sozialdemokratische binnen zehn Jahren zu erwarten. Daran ist nun glücklicherweise nicht zu denken, und darum ist sogar das Königreich Sachsen vor einem gewaltsamen Umsturz sicher. Denn nicht der Weisheit und dem Eifer seiner Amtshauptleute hat es diese Sicherheit zu danken, sondern dem sehr unverdienten Glück, daß das Reich, von dem es ein Glied ist, Elemente enthält, wie die katholischen Baiern, Rheinländer und Westfalen, die rohen Pommern, Ostpreußen, Masuren, Polen, auf die es mit Verachtung hinabblickt. Es steht also schlimm um die Sozialdemokratie.

Das Haupthindernis ihrer weitern Ausbreitung bildet die ländliche Bevölkerung; die Bauern sind ihrer Natur nach die entschiedensten Gegner des Sozialismus, und die ländlichen Arbeiter können nicht leicht organisirt werden, weil die Bauernknechte und Tagelöhner weit auseinandergestreut wohnen, die Arbeiter der großen Güter aber in Zwingern eingesperrt gehalten werden. Da haben nun die bairischen Genossen den Versuch gemacht, unter Preisgebung der kommunistischen Grundsätze eine Volkspartei zu gründen, mit der es auch wohl die Bauern halten könnten, und haben bei diesen einigen Erfolg gehabt. In der Sitzung des Parteitages am 25. Oktober hat Vollmar offen ausgesprochen, was die Grenzboten so oft hervorheben, daß sich Marx und mit ihm die deutsche Sozialdemokratie geirrt haben, indem sie erwarteten, die Dinge würden überall so verlaufen wie in England, der Bauernstand würde vom Großgrundbesitz verdrängt, und die bäuerliche Bevölkerung teils in ländliche Tagelöhner, teils in Industriearbeiter verwandelt werden: unser Bauernstand steht noch. Den Baiern entgegnet Bebel: nun, wenn der dumme Bauer nicht will, dann laßt ihn laufen! Auf keinen Fall dürfen wir, um ihn zu gewinnen, unsre Prinzipien preisgeben; thäten wir das, so wären wir keine Sozialdemokraten mehr. Lassen wir den Bauer laufen und suchen wir seinen Knecht zu gewinnen, sagt Auer. Auch der Bauer wird schließlich doch noch kommen, verheißt Schönlank, wenn wir nur nicht nach der Schablone verfahren, nicht Agitatoren aufs Land schicken, die von den ländlichen Verhältnissen nichts verstehen, sondern hübsch jede Gegend nach ihrer Eigenart behandeln, die Kleinbauern des Südwestens anders als die Heuerlinge Westfalens; selbst den Landarbeitern müssen wir in Ostelbien mit andern Gründen kommen wie im Westen; den Großbauern aber dürfen wir das kommunistische Gift nur in homöopathischen Dosen nach und

nach beibringen; können wir sie nicht gewinnen, so können wir doch vielleicht den Unwillen über Steuerdruck und Militärlasten dazu benutzen, sie zu neutralisiren.*)

Mit diesem Feldzugsplane Schönlanks werden die Genossen ihre wankend gewordne Hoffnung stärken, und dann wird es ihnen wohl noch auf ein paar Jahre gelingen, den sozialdemokratischen Genossen die Illusion eines nicht zu fernen Sieges zu erhalten. Und das ist ein Glück. Denn die augenblicklichen Verbesserungen der Lage, die den Lohnarbeitern von der Partei verschafft worden, sind zu unbedeutend, als daß sie zum Aushalten bei einer Organisation bestimmen könnten, die ihren Mitgliedern so viel Arbeit und so große Opfer auferlegt und sie in solche Gefahren stürzt. Ohne die Illusion einer Erlösung, die sie, wenn nicht für sich selbst, so doch für ihre Kinder hoffen, würden sie auseinanderlaufen. Und das wäre ein großes Unglück. Denn es würde dann zwar noch unzufriedne Massen und kleine radikale Parteien geben, aber keine Arbeiterpresse und keine Arbeiterfraktion im Reichstage mehr, die den Staat und die herrschenden Klassen zu Sozialreformen und zur Anerkennung wirtschaftlicher Übelstände zu zwingen vermöchte! Vereinzelte Ausbrüche der Verzweiflung würden mit Leichtigkeit erstickt werden, und wie jetzt Crispi ganz Italien auf die Stufe des politischen Lebens zurückgeschleudert hat, die das Königreich beider Sizilien unter dem Rè Bomba einnahm, so würden wir Deutschen binnen wenigen Jahren bei russischen Kulturzuständen anlangen.

Wir freuen uns also keineswegs darüber, daß die Frage der ländlichen Agitation schon jetzt die sozialdemokratischen Illusionen zu zerstören droht. Weniger gefährlich ist die Frage der Redakteurbesoldungen. Hier hat Bebel Recht gegenüber den bürgerlichen Blättern, die ihn des Abfalls von seinen Grundsätzen beschuldigen; er wäre wirklich dumm, wenn er darum, weil er die Einkommen aller Genossen nicht gleich hoch machen kann, alle gleich niedrig machen und dadurch die geistigen Arbeiter der Partei der Möglichkeit berauben wollte, an der Besserung der Lage der andern zu arbeiten. Übrigens sind die sozialistischen Publizisten darum, weil einige von ihnen vier- bis fünftausend Mark Einkommen haben, noch keine feilen Söldlinge, wie einige Kapitalistenblätter höhnen. Heilige sind sie freilich nicht, sondern nur Menschen, aber auch keine feilen Söldlinge. Es giebt sehr talentvolle Leute darunter, die es zu einem bedeutend höhern Einkommen bringen könnten, wenn sie sich dem Kapital oder einer Regierung verkauften, und jedenfalls wären sie dann der Notwendigkeit überhoben, jedes Jahr einige Monate im Ge-

*) Der Streit über die Haltung der bairischen Genossen ist, wie die Leser wissen, in Frankfurt nicht ausgetragen worden: sämtliche Anträge beider Seiten wurden verworfen. Die Verhandlungen über die bairische Angelegenheit und über die ländliche Agitation waren nach Form und Inhalt höchst interessant, und die Berichte des Vorwärts darüber verdienen gelesen zu werden. Zwei Scherze daraus, die leicht übersehen werden können, wollen wir für unsre Leser retten. Der Hauptvorwurf, den der Parteivorstand den sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten Baierns macht, ist bekanntlich, daß sie den Etat bewilligen; sie begründen das damit, daß sie sagen: die Ausgaben der Einzelstaaten sind nicht, wie die des Reichs, Militärausgaben, sondern Ausgaben für Kulturzwecke. Grillenberger meinte nun: wenn wir im Etat eine Anzahl von Verbesserungen durchgedrückt haben, und wir stimmten dann gegen den ganzen Etat, so wäre das doch reine Verrücktheit. Was würden denn die Bauern dazu sagen? Ja, wenn wir lauter aufgeklärte Leute hätten, wie in Nürnberg, so ginge es. Dieses der Aufklärung ausgestellte Zeugnis ist gewiß reizend. Grillenbergers Gegner Auer ist von Geburt auch Baier, wohnt aber seit Jahren in Berlin. Wie gut nun bei dem das mit Disziplin gesättigte preußische „Milieu" angeschlagen hat, beweist folgende Äußerung über die Notwendigkeit, daß sich die Baiern der Berliner Parteileitung unterwerfen müssen, auch wenn sie deren Anordnungen für falsch halten: „Das gehört eben auch zum Demokraten und zum Sozialdemokraten, daß er [uns gegenüber] sagt: Esel seid ihr zwar, aber euern Beschlüssen muß ich mich fügen."

fängnis zu sitzen; nicht wenige sozialdemokratische Führer haben sich im Gefängnis, wo sie sehr hart behandelt wurden, lebenslängliches Siechtum und einen vorzeitigen Tod geholt.

Das Orthographieelend. Die Eingabe des Landesvereins preußischer Volksschullehrer an den Unterrichtsminister vom 21. Juni d. J. hat jedenfalls das Verdienst, auf einen wunden Punkt im heutigen Volksleben hingewiesen zu haben, auf die unhaltbaren Zustände in der deutschen Rechtschreibung.

Man denke: um einem Zustande völliger Willkür ein Ende zu machen, haben sich vor nunmehr vierzehn Jahren die Schulbehörden Deutschlands über die Grundsätze der Rechtschreibung bis auf ganz unwesentliche Abweichungen vereinigt; auch die Schweiz schloß sich an. Und bis heute ist diese vereinfachte Rechtschreibung im amtlichen Verkehr des größten Teiles von Deutschland verboten, alle jungen Leute, die in den letzten zehn Jahren die Schule verlassen haben, um eine Beamtenlaufbahn einzuschlagen, haben umlernen müssen. Ja es scheint, als sei die amtliche Rechtschreibung sogar auf den Weg der Rückbildung geraten, denn ich erhalte von einem angehenden Beamten allwöchentlich Schriftstücke mit der Schreibung „Koeniglich," deren ich mich aus den Zeiten vor 1880 nicht erinnern kann. Auch die Presse hat sich sehr wenig entgegenkommend gezeigt, die Rechtschreibung der Schule hat so wenig Eingang gefunden, daß mir noch jüngst ein vorurteilsfreier Mann versichern konnte, es berühre ihn unangenehm, ein Buch in der neuen Rechtschreibung zu lesen.

Also hat sich die Sache nicht bewährt? Darf der Versuch als gescheitert gelten? Sollen wir einen neuen anderweitigen Versuch machen? Dies war die Auffassung des Landesvereins, als er eine Umgestaltung der Schulorthographie auf phonetischer Grundlage beantragte. Eine solche aber hat zur Zeit gar keine Aussichten, und die Antwort des Unterrichtsministers betont sehr richtig, daß durch das Beschreiten dieses Weges die Übereinstimmung zwischen der Rechtschreibung der Schule und des amtlichen Verkehrs auf unabsehbare Zeit hinausgeschoben sein würde.

Oder soll die Schulorthographie von 1880 wieder beseitigt, der frühere Zustand wieder hergestellt werden? Das ist ganz unmöglich. Die Schule kann die mühsam errungne Einheit nicht aufgeben zu Gunsten eines Zustandes, wo jede Anstalt, womöglich jede Klasse ihre eigne Schreibweise hatte. Ja, so war es früher, ich weiß, daß in einer Klasse unsers Gymnasiums die Schreibung „Königinn" gefordert wurde unter Berufung auf die Mehrzahl „Königinnen"!

Aber ein System, auf das sich die Schulbehörden aller deutschen Staaten und der Schweiz geeinigt haben, kann unmöglich ganz verwerflich sein. Die Gründe, weshalb es nicht weiter durchgedrungen ist, sind allbekannt und bedürfen keiner Auseinandersetzung. Sie bestehen heute nicht mehr, und der preußische Unterrichtsminister hat erklärt, daß die Herbeiführung einer Übereinstimmung zwischen Schule und amtlichem Verkehr bereits Gegenstand seines Bemühens sei. Das ist sehr erfreulich, aber es wird so schnell nicht gehen, denn da der amtliche Verkehr die Neuerung vierzehn Jahre von sich fern gehalten hat, sind die Vorurteile gewachsen, und zu allem Unglück werden die Stellen, bei denen die Entscheidung steht, von den Übeln des gegenwärtigen Zustandes gar nicht berührt.

Wohl aber seufzen weite Kreise des praktischen Lebens unter diesen Übeln. Ich will von dem geschädigten Ansehn der Schule gar nicht reden, aber wie ists mit den Druckereien? Der Setzer muß jetzt mit allen möglichen Schreibungen

arbeiten, muß öfter die Handschrift in eine andre Rechtschreibung umsetzen. Wie viele Versehen laufen da unter, die nachträglich verbessert werden müssen! Wie viel Zeit würde er sparen, wenn er einer einheitlichen Orthographie gegenüberstünde. Hier sollte und müßte die Presse helfend eintreten. Zeitschriften und Zeitungen sollten sich von ihrem Vorurteil frei machen und bedenken, daß die Abweichungen so groß nicht sind und die Vereinfachungen doch auch für sie eine Zeitersparnis bedeuten. Ebenso sollten sich die Verlagsbuchhandlungen der Sache annehmen und einen Zustand beseitigen helfen, der wahrlich nicht geeignet ist, das Ansehn unsers Vaterlandes in den Augen unsrer Nachbarn zu erhöhen.

A. Dürers Auferstehung Christi. Unsre Maler pflegen die Auferstehung Christi in der Weise darzustellen, daß Christus aus dem geöffneten Grabe emporsteigt, in der Hand die Fahne, das herkömmliche Zeichen für die glückliche Überwindung der Marter, und es scheint hiernach, als wäre so alles in Ordnung. Betrachten wir z. B. Führichs Zeichnung in seiner Holzschnittfolge „Er ist auf erstanden." Christus tritt aus dem geöffneten Grabe hervor, links steht ein Engel mit Palmzweig, die Wächter sind vom Schreck zu Boden geworfen, ein Hund weicht scheu zurück. Overbeck schildert in den vierzig Zeichnungen zur evangelischen Geschichte das Ereignis so: Jesus tritt raschen Schrittes, mit der Siegesfahne in der Hand und den Blick nach oben gewendet, aus der offnen Felsengruft heraus; vor ihm auf dem Steine, der das Grab bedeckt hatte, und auf den er den rechten Fuß setzt, sitzt der Engel mit dem flammenden Schwerte, links zur Seite die Grabeshüter, von denen etliche durch Schrecken gelähmt zu Boden gesunken sind, einer sich angstvoll zur Flucht wendet, rechts im Hintergrunde die trauernden Frauen, die zum Grabe wallen. In Schnorrs Bilderbibel sehen wir Jesus aus dem geöffneten Grabe emporsteigen, links einen Engel, im Hintergrunde auf einer Felsenhöhe drei Frauen, im Vordergrunde und zur rechten Seite erschrockene Soldaten. Durch alle diese Zeichnungen, denen sich noch viele andre anreihen ließen, geht also eine gemeinsame Auffassung: das Grab ist immer offen, die Wächter sind schreckensvolle Zeugen der Auferstehung selbst, und dem Engel am Grabe ist offenbar immer eine thätige Rolle bei dem Hervorgehen Christi aus dem Grabe zugedacht.

Ganz anders ist Albrecht Dürers Auffassung und Darstellung. Das zeigt uns schon die kleine Passion, Blatt 45. Das Grab ist mit der Steinplatte bedeckt. Vor dem Grabe steht Jesus, das Haupt von Glorienschein umflossen, in der Linken hält er die Siegesfahne, die Rechte erhebt er segnend; zu beiden Seiten des Herrn schlafende Wächter. Im Hintergrunde sind rechts Bäume, links ein freier Gartenplan, begrenzt durch Thor und Staket; drei Frauen schreiten durch den Garten daher dem Grabe Jesu zu. Es ist ein köstliches Bild. Aber zum machtvollsten Ausdruck bringt Dürer die Auferstehung in der großen Passion, Blatt 15,*) einem Bilde von wunderbarer Erhabenheit, das in mancher Beziehung zu einer Vergleichung mit Raphaels Verklärung Christi auffordert.

Aus und über dem verschlossenen Grabe schwebt Jesus empor, die Siegesfahne in der linken Hand, die rechte Hand segnend erhoben, von strahlendem überirdischem Lichtglanze in der Form der Mandorla ganz umgeben. In der Höhe

*) Wir empfehlen dabei die neuerdings erschienene vortreffliche Wiedergabe der Dürerschen Holzschnitte, die den Titel führt: A. Dürer, Vier Holzschnittfolgen. Helios. Photographische Kunst- und Verlagsanstalt. Charlottenburg, 1887.

rechts und links richten eng zusammengescharte Engel die Blicke auf das wunderbare Schauspiel, das, vor Menschenaugen geheimnisvoll verborgen, sich dem ganzen Himmel darbietet. Vorn am steinernen Grabaufsatz gewahrt man deutlich das gänzlich unverletzte Siegel, das die jüdische Obrigkeit angelegt hat. Zahlreiche wohlbewaffnete Hüter umgeben das Grab, alle von der Macht des Schlafes überwältigt, etliche schlafen gleich stehend, auf die Waffe oder auf einen Kameraden sich stützend oder an einen Baum gelehnt, ein paar haben sich auf die Grabplatte gesetzt, lauter charakteristische Gestalten; die prächtigsten Figuren sind aber die beiden Wächter im Vordergrunde; der zur Linken hat den Kopf, dem der Helm entglitten ist, auf die Grabplatte gelegt, den linken Arm benutzt er als Kopfkissen; der zur Rechten, der mit offnem Munde schläft und offenbar gewaltig schnarcht, hat den einen Ellenbogen auf die Grabplatte gestützt und läßt den Kopf auf der Hand ruhn. So nachdrücklich als möglich hat es also Dürer in seiner Zeichnung hervorgehoben, daß bei der Auferstehung Christi das Grab verschlossen war; die Wächter alle gewahren bei ihm nicht das geringste von dem Ereignis, und die lieblichen Engel, die aus Himmelshöhen herbeigeschwebt sind, sind offenbar nur staunende und anbetende Zeugen des wunderbaren, einzigen Ereignisses.

Welche Darstellung entspricht nun aber der evangelischen Geschichte, die Dürers oder die der erstgenannten Maler? Denn es liegt hier doch offenbar ein Gegensatz in der Auffassung vor. Unzweifelhaft hat Dürer Recht, und zwar in allen Einzelzügen seiner Darstellung. Nach den Evangelisten hat zwar im Garten Gethsemane ein Engel den zagenden Heiland gestärkt, und diese Hilfsbedürftigkeit gehört zu dem Erniedrigungsstande des Erlösers; aber es widerspricht durchaus dem Sinne der Evangelisten, daß Jesus bei seiner Auferstehung, in der er sich doch als der göttliche Sieger über Hölle und Tod beweist, erhaben über alle irdischen Schranken, noch des Beistandes eines Engels bedurft haben sollte, um aus dem Felsengrabe hervorzugehen. Vielmehr ist es nach der evangelischen Geschichte selbstverständlich, daß Jesus aus dem verschlossenen Grabe verklärt aufsteigt, und Stein und Siegel ihn nicht halten können, wie ihn auch die verschlossenen Thüren nicht hindern können, während der vierzig Tage nach seiner Auferstehung plötzlich mitten unter den Jüngern zu erscheinen.

Man muß sich über das Mißverständnis der obengenannten Nazarener um so mehr wundern, als sich die Dogmatik der evangelischen wie der katholischen Kirche mit gleicher Bestimmtheit über die Art und Weise, in der die Auferstehung Christi geschehen sei, ausspricht. Darnach können Engel bei der Auferstehung Christi nur Zeugen sein, und ob da Dürer das Rechte getroffen hat, der in der Höhe teilnehmende Engelscharen andeutet, braucht wohl nicht erst erörtert zu werden. Die Thätigkeit des Engels, den die evangelische Geschichte am Grabe selbst auftreten läßt, ist nicht Jesu, sondern den Menschen zugewendet. Wohl wälzt der Engel den Stein von des Grabes Thür, aber erst nach der Auferstehung und um den Jüngern und den trauernden Frauen sofort zu zeigen, daß das Grab leer, daß Jesus nicht dort, sondern auferstanden sei. Hiernach wird sich auch völlige Klarheit über die Wächter ergeben. Weder sie konnten Zeugen des wunderbaren Vorganges sein noch irgend ein Mensch; die Auferstehung vollzog sich völlig verborgen vor Menschen Augen als göttliches Geheimnis; die evangelische Geschichte beobachtet über diesen Vorgang selbst Schweigen, und daher ist einzig die Auffassung Dürers angemessen, der die Grabeswächter schlafen läßt. Erst durch das Erdbeben, bei dem auch der Stein von dem Grabe gewälzt wird, werden sie aufgeweckt und aufgeschreckt.

Die Größe Dürers zeigt sich auch hier. Während sich so treffliche Männer wie Führich, Overbeck, Schnorr in Haupt- und Nebenzügen vergriffen haben und Darstellungen bieten, denen unverkennbar etwas Gedrücktes und Unzulängliches anhaftet, hat der Altmeister der deutschen Malerei mit unfehlbarer Sicherheit den ganzen Stoff in seiner Tiefe erfaßt und ihm Gestalt verliehen in einem nach allen Seiten hin vollendeten Bilde voll Klarheit und Erhabenheit. Möchten sich doch unsre Maler recht in dieses Dürersche Bild versenken, damit wir in den Apsidenfenstern unsrer Kirchen wirklich richtige und wahrhaft erhebende Darstellungen der Auferstehung Christi erhalten. **K. Blumstengel**

Litteratur

Musiklexikon von Dr. Hugo Riemann. Vierte, vollständig umgearbeitete Auflage. Leipzig, Max Hesse, 1893

Dieses Lexikon ist ein alter Schützling der Grenzboten. Sie traten im Jahre 1882 zuerst aus dem Chor der verschämten kritischen Stimmen heraus, um mit Nachdruck auf Wert und Bedeutung des damals neuen Buches hinzuweisen. In dem Augenblick, wo es von einem neuen Verleger ausgeschickt, um fast zweihundert Seiten vermehrt, an Zahl und Breite der Zeilen gewachsen, in vierter Auflage vor die Öffentlichkeit tritt, üben wir eine Art Patenpflicht, wenn wir uns wieder einmal nach ihm umsehen und ihm für seinen fernern Weg ein Wort des Geleites mitgeben.

Das Riemannsche Lexikon gehört zu der Klasse der musikalischen Handlexika, die, an sich ganz berechtigt und nützlich, in neuerer Zeit leider angefangen haben, den großen und ausführlichen Arbeiten die Existenz zu untergraben. Die achtbändige Biographie universelle des musiciens von Fétis wird in den Privatbibliotheken seltner und seltner, und für eine Neuauflage des vorzüglichen gründlichen Reallexikons von Koch und Dommer scheint die Nachfrage ebenfalls nicht auszureichen. Niemand hat mehr Zeit für lange Auseinandersetzungen, man will Technisches und Persönliches in einem Bande beisammen haben; das Format dieser einbändigen Nachschlagebücher wird immer winziger, sodaß begründete Aussicht ist, nächstens werde sich Reclam der Sache mit einer Groschenausgabe bemächtigen.

In die Familie dieser kleinen Ratgeber trat Riemanns Lexikon seinerzeit als eine unbestreitbare Größe hinein. Während man andern ansah, daß sie hauptsächlich mit der Schere gearbeitet waren, zeigte Riemanns Arbeit einen wohlgeschulten und wissensreichen Gelehrtenkopf, ein hervorragendes Talent, auch schwierige Fragen klar zu machen, das Wesentliche herauszufinden, geschichtlichen Sinn, überall Sorgfalt und ernste Hingebung an die Aufgabe. Mit solchen Vorzügen mußte das Riemannsche Lexikon seinen Weg machen, und daß es ihn gemacht hat, beweist die vierte Auflage. Es hat den Konkurrenten die Höhe abgewonnen, und es handelt sich nun darum, es auf der Höhe zu halten.

Das ist aber nicht so leicht. Viele Leute sind der Meinung, unser heutiges Musikwesen stagnire, sei innerlich krank. Jedenfalls regt es sich sehr stark nach außen, lärmend und unruhig wirft es in unaufhörlichem Wechsel gesunde und ungesunde Elemente an die Oberfläche. Es ist erstaunlich, was im Laufe eines Jahr-

zehnts für neue Erscheinungen kommen und gehen: Instrumente, Theorien und Männer, nicht wenige mit einem langen Kometenschweif von Für und Wider, mit einem Vortrab amerikanisch-orientalischen Spekulantengeschreis und einer Nachhut von Zeitungs- und Bücherfehden, für die, in unserm Vaterlande besonders, ein reicher Nährboden von Fanatikern, Pedanten, Ignoranten und allzu ernsten Leuten immer vorhanden ist. Das giebt dem Lexikographen reichlich zu thun, zu sehen und zu sichten. Ein Rühlesches Da-capo-Album von einer Schützausgabe zu unterscheiden, das wird ja nun keinem schwer fallen. Aber es giebt genug Fälle, wo die Musikfreunde ihr Lexikon befragen, ehe sie Stellung nehmen, und da nimmt der Verfasser eine schwere Verantwortung vor Mitwelt und Nachwelt auf sich, wenn er sich mit seiner Auskunft übereilt und einseitig urteilt. Ein solcher Fall liegt in der vierten Auflage z. B. vor bei dem Artikel „Mascagni." Auch wir sehen eine Gefahr darin, wenn die blutdürstigen „Veristen" aus dem heißen Italien, die sich im heutigen Opernrepertoire so schnell an die Stelle des gemütlichen Neßler gesetzt haben, auf die Dauer die Herrschaft behaupten. Aber man verhindert diese Wendung nicht, man zwingt sie herbei durch ein unbedingtes Absprechen, durch die Methode Riemanns, der den Erfolg der „Cavalleria" ausschließlich auf die geschickte Reklame des Verlegers und das gute Textbuch zurückführen will. Wer das Quantum warm empfundner, schöner Musik, wer die Bedeutung übersieht, die die Richtung und Form dieser „Operette" für eine Reform der italienischen Oper hat, der reizt zum Widerspruch und arbeitet an der Umbildung mit, die in der Musik seit mehr als einem halben Jahrhundert die Lösung der einfachsten Fragen zum Gegenstande leidenschaftlicher Parteikämpfe macht.

Das Urteil über die lebenden Künstler war schon in der ersten Auflage die schwache Seite von Riemanns Musiklexikon. Es hat sich nach dieser Richtung nicht gebessert, sondern die vierte Auflage bringt eine Reihe neuer Biographien, die an dem Geschmack, noch weit mehr aber an dem Takt des Verfassers — um den gelindesten Ausdruck zu gebrauchen — ganz irre machen. An den Eigenschaften eines guten Buchs, die auf der Charakterstrenge und Unparteilichkeit seines Verfassers beruhen, hat das Riemannsche Lexikon in der vierten Auflage empfindlich eingebüßt. Ganz besonders fällt schon beim Durchblättern der wahrhaft Spontinische Respekt auf, mit dem alles behandelt ist, „was in die Gazetten schreibt." Wir denken an sich von den musikalischen Referenten sehr hoch, der Tonkunst Würde ist in ihre Hand gegeben. Aber es ist allgemein bekannt, daß gerade in diesem Stande dem Weizen ungeheuer viel Spreu beigemischt ist, und daß es hier gilt, zu sondern und sich seine Leute anzusehen. Das hat aber Riemann nicht gethan, er hat Leute, die in ein Lexikon gar nicht gehören, unbedenklich aufgenommen, bloß weil sie ein Blatt oder Blättchen in der Hand haben. Einem, der, nachdem er die Aufführung der Symphonie eines Hofkapellmeisters vermittelt hatte, mit Titel und Orden ausgezeichnet worden ist, schreibt er Verdienste um die Musik im allgemeinen und großen Einfluß zu, und doch hat diese Größe außer phrasenvollen und fragwürdigen Zeitungsberichten nichts, keine Zeile und keine Note veröffentlicht. Von einem andern Referenten, dessen Vater im Vorbeigehen mit ausgegraben wird, heißt es, daß er, nachdem er sich der Tonkunst zugewendet habe, „schnell in den Vordergrund der musikalischen Welt getreten" sei. Also ein mehr oder weniger berechtigter Wunsch wird als Thatsache gegeben! In diesen beiden Fällen und in zahlreichen ähnlichen hat Riemann augenscheinlich das eingesandte authentische Material unverkürzt und vielleicht auch unbesehen abgedruckt. Aber er mußte wissen, daß man das nicht thun darf. Seine Erfahrungen als musikalischer Redakteur des

Meyerschen Konversationslexikons müssen ihn darüber aufgeklärt haben, was für eigentümlich stolze Spanier unter diesem Tonkünstlervölkchen vorkommen. Der Verfasser dieser Anzeige hat handschriftliche Autobiographien unter den Händen gehabt, in denen ein Violinvirtuos, der es gar nicht einmal nötig hatte, sich einfach „den größten Geiger seit Paganini" nannte; ein andrer, ein Cellist, sezirte selbst das innerste Wesen seiner Kunstleistungen, um sich zu überzeugen, daß sie unvergleichlich seien. Vorüber, ihr Schafe, vorüber!

Bei den gewöhnlichen Sterblichen, die keine Gelegenheit haben oder ergreifen, sich in Zeitungen über musikalische Tagesfragen, wie z. B. die in endloser Klärung begriffne Phrasirungslehre Riemanns zu äußern, ist dem authentischen Material viel weniger Gewicht beigelegt worden. Dafür spricht die Menge falscher Angaben, die dem Referenten in seinem Bekanntenkreis entgegengetreten sind, namentlich in Bezug auf die Stellung, die die Personen einnehmen. Wenn ein Lexikon z. B. einen Dirigenten, der die Dreyßigsche Singakademie leitet, an den Dresdner Lehrergesangverein versetzt, wenn ein Grazer Gesangverein mit dem Steiermärkischen Musikverein verwechselt, wenn ein Privatschüler Hauptmanns dem Leipziger Konservatorium zugeschrieben, ein Orgelkomponist als Orgelvirtuos aufgeführt wird, ein andrer Musiker Stellungen, die er sich selbst erworben hat, seinem Vorgänger abnimmt, so sind das vom Standpunkte der Weltgeschichte alles Kleinigkeiten, die nicht der Rede wert erscheinen. Aber in den musikalischen Kreisen bilden sie eine recht hübsche Unterlage zu Briefen, die ans falsche Ziel kommen, zu Mißverständnissen, Zerwürfnissen, Streitereien und für spätere Geschichtschreiber den Keim zu einem ganzen Rattenkönig von Irrtümern.

Auch in den Litteraturangaben steht die vierte Auflage hinter den ersten zurück. Als Stichproben nennen wir Thoinan und Breitkopf. Wir hoffen in einer fünften Auflage der Bescheidenheit und Genauigkeit wieder zu begegnen, die den Erfolg der ersten entschieden hat. Sonst dürften in unsrer Zeit begehrlicher Buchmacherei die Tage des Riemannschen Lexikons gezählt sein.

Schwarzes Bret

Wer sich wieder einmal zu Gemüte führen will, was das Kaufmanns- und Zeitungsdeutsch in der Verhunzung unsrer lieben Sprache bereits leistet, dem ist der Aufsatz: „Der Konsum seiner Weine und der 1893er Jahrgang" in der Frankfurter Zeitung (Wochenblatt Nr. 41 vom 14. Oktober d. J.) dringend zu empfehlen. Vieles muß man sich freilich erst ins Deutsche (auch aus dem Deutschen) übersetzen. Was ist z. B. hoch entwickelter Qualitätsbau? Was ist ein hochbeeigenschafteter Wein? Was sind unter den Weinen die größten Reüssiten? Was ist eine Chance für eine edle oder hochfeine Kreszenz? Was ist unter den Weinen ein schmelziges Produkt? Was ist ein Hochgewächs? Ja ja, der Landsmann der Frankfurter Zeitung, Börne, hatte Recht mit der Behauptung, das deutsche Volk „erhöhe" alles; hochbeeigenschaftet ist jedenfalls sehr gut.

Und in der folgenden Nummer (42 vom 21. Oktober) findet sich ein so schönes Exemplar des Plural-s, daß es ebenfalls hier angenagelt zu werden verdient: es ist dort von den „Heißsporns" die Rede, die wie „verschiedenenorts," so auch in Württemberg sich den Zentrumsleuten als Führer aufdrängen. Es wäre doch zu raten, das hübsche s zuerst den Fremdwörtern und erst später deutschen Wörtern anzuhängen, im öffentlichen Leben z. B. erst von Ministers, Assessors neben Leutnants zu sprechen — wie ja die „Herren Studirenden" auch schon ganz allgemein von Collegs reden — und dann erst allmählich zu Kanzlers, Rats und Schreibers, Hauptmanns und Oberfts fortzuschreiten.

Für die Redaktion verantwortlich: Johannes Grunow in Leipzig
Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig. — Druck von Carl Marquart in Leipzig

Die innere Lage

Die plötzliche Entlassung des Grafen Caprivi hat nicht, wie die seines großen Vorgängers, als weltgeschichtliche Katastrophe gewirkt. Das Ausscheiden einer Persönlichkeit, deren Name mit den Geschicken der Nation während einer Periode unvergleichlichen politischen Aufschwungs unlöslich verbunden war, mußte auf das Gemüt der Zeitgenossen anders einwirken, als der Rücktritt eines Staatsmannes, der sich an die ruhige Überlegung der Verständigen zu wenden suchte, dem deshalb auch die Massen geringes Verständnis und noch weniger Anerkennung seiner Erfolge entgegenbrachten. Wenn gleichwohl der Abgang des Grafen Caprivi unleugbar ein tiefgehendes Gefühl der Beunruhigung — nicht eigentlich hervorgerufen, sondern nur zu neuer Stärke hat anschwellen lassen, so muß der Grund hiervon weniger in der Person des entlassenen Reichskanzlers, als in den öffentlichen Zuständen Deutschlands überhaupt gefunden werden.

Die heillose Zerfahrenheit unsrer politischen Parteien hängt ganz gewiß nicht mit der Persönlichkeit des Grafen Caprivi zusammen. Er war weder der Mann, die Parteien kräftig anzuziehen, noch sie kräftig abzustoßen. Wären sie im stande, aus sich selbst und aus dem Volke heraus zu klaren Zielen und zu geschlossenem Handeln zu gelangen, die Verhältnisse hätten für sie niemals günstiger gelegen als in den letzten vier Jahren. Man hat es dem Grafen Caprivi gerade zum Vorwurf gemacht, daß er es verschmäht habe, eine Partei oder eine Mehrzahl von Parteien zu ausschließlichen Trägern seiner Politik zu machen. Aber auch Fürst Bismarck hat sich zu diesem Grundsatze niemals bekennen mögen, und auch ihm ist nach den Septennatswahlen vom Jahre 1887 die Sammlung der sogenannten staatserhaltenden Parteien nicht wieder gelungen. Aller Voraussicht nach wird dies auch künftig, und wenn ein Reichs-

kanzler vom Himmel herabstiege, nicht möglich sein. Nur große innere oder äußere nationale Gefahren, vor denen Gott Deutschland behüten möge, mögen dieses Wunder bewirken.

Trotzdem können wir in den Ruf nach einer „starken Regierung," in dem Sinne wenigstens, wie er in den letzten Monaten von verschiednen Seiten erhoben worden ist, nicht einstimmen. Die Regierungen haben in Deutschland bereits verfassungsmäßig eine größere Fülle von Machtvollkommenheiten als in irgend einem der uns umgebenden konstitutionellen Staaten. Diese Machtfülle wird gesteigert durch das Gewicht jahrhundertealter ruhmvoller Überlieferungen in dem Verhältnis des Herrscherhauses zum Volke. Der wiederhergestellte Glanz des kaiserlichen Namens überstrahlt sogar mehr und mehr die Stellung der einzelstaatlichen Herrscher. Dieses historische Übergewicht ist der Krone auch erhalten geblieben, nachdem sie, in weiser Erkenntnis der Unhaltbarkeit der absolutistischen Staatsform, dem Volke einen Anteil an der politischen Macht eingeräumt und zugleich ein vernünftiges Maß von bürgerlicher Freiheit unter den Schutz der Verfassungen und der Gesetze gestellt hatte. Ist es wirklich dem deutschen Volke schon leid geworden, daß ihm seine Väter diese wahrlich nicht zu reich bemessenen politischen Rechte und Freiheiten einst in schwerer Zeit errungen haben? Und darf man sich wundern, wenn die Regierenden aus solchen schwächlichen Hilferufen nach einem straffern Regiment, nach energischerer Führung den Schluß ziehen, daß das Volk auf sein Mitbestimmungsrecht in der Gesetzgebung und Verwaltung selbst keinen Wert mehr lege? Alle, die in der bestehenden Verfassung eine gerechte und nützliche Verteilung der öffentlichen Gewalten sehen, müssen das Haupt verhüllen, wenn so verbrecherische Thorheiten, wie die kürzlich an den Kaiser gerichtete ungeschminkte Aufforderung zum Verfassungsbruch, auch nur irgendwo im Volke ernst genommen werden könnten.

Die Erklärung dafür, daß solche Gedanken auch nur ausgesprochen werden konnten, ist die große Sphinx unsers Jahrhunderts, die soziale Frage. Nur die Verzweiflung an ihrer Lösbarkeit hat das eingeschüchterte Bürgertum in eine Stimmung bringen können, die die Rückkehr absolutistischer Zustände und die Beschränkung der einst erstrittenen bürgerlichen Freiheiten als das kleinere Übel anzusehen geneigt ist. Hat dieser feige, unwürdige, unmännliche Kleinmut wirklich schon größere Kreise unsers Volks ergriffen? Wo sind heute in der Nation, die einst einen Luther, die Männer wie Fichte, Arndt, Schleiermacher aus ihrem Schoße geboren hat, die Geister, die ihr Volk wieder zur Besinnung bringen, ihm den Glauben an sich selbst wiedergeben können? Ach, „eine große Epoche hat das Jahrhundert geboren; aber der große Moment findet ein kleines Geschlecht."

Allem Anschein nach ist es auch die soziale Frage, die, wie schon seinen großen Vorgänger, so auch den Grafen Caprivi in den Abgrund gerissen oder

doch bei ihrem Sturze den Ausschlag gegeben hat. Freilich mit einem großen Unterschied. Man könnte sagen, Fürst Bismarck fiel, weil er ihrer Entwicklung nicht mehr zu folgen vermochte, Caprivi, weil er sie zu gut zu begreifen angefangen hatte. Fürst Bismarck entlassen von einem Kaiser, der voll edeln jugendlichen Feuers im Jahre 1890 große und weittragende soziale Reformen plante, Graf Caprivi entlassen von demselben Kaiser, der im Jahre 1894 die Parole: „Auf zum Kampfe für Religion, für Sitte und Ordnung gegen die Parteien des Umsturzes“ ausgab. Dieser Umschwung kam dem deutschen Volke um so unvermittelter, als gerade die letzte Zeit den Abschluß aufregender politischer Kämpfe gebracht hatte, und uns nun eine Periode ruhiger Entwicklung winkte, die wenigstens den Zugang zum sozialen Frieden zu verheißen schien. Man hatte das im vergangnen Sommer eröffnete Kleingewehrfeuer der freikonservativen und eines Teils der nationalliberalen Presse gleichgiltig überhört, und erst der von Königsberg her dröhnende Kanonenschuß ließ überall die friedlich lagernden Truppen erschreckt an die Gewehre eilen. Und dann zeigte sichs, vielleicht deutlicher als gut war, daß die kaiserlichen Berater noch keineswegs einig über die Notwendigkeit, noch weniger über die Art der zu ergreifenden neuen Maßregeln waren. Die Beunruhigung wuchs, sodaß man mit einer Art Erleichterung vernahm, das preußische Staatsministerium habe sich „nur“ über die Verschärfung etwa eines halben Dutzend von Strafgesetzparagraphen geeinigt. Und dann wieder, als man sich hie und da schon darein zu finden anschickte, die plötzliche Entlassung des Reichskanzlers!

Es muß ausgesprochen werden, daß das Vertrauen in die Stetigkeit wichtiger Regierungsgrundsätze durch die Vorgänge der letzten Wochen nicht gefestigt worden ist. Selbst dort, wo man die neueste Wendung mit Freuden begrüßt, wird diese Freude durch den Zweifel gedämpft, ob nicht früher oder später wieder eine Änderung eintreten könne. Wir finden es deshalb hoch an der Zeit, daß das deutsche Volk die ihm verfassungsmäßig verbrieften Rechte mit allem Nachdruck wahrnimmt. Ihm steht, wenigstens in Fragen der Gesetzgebung, eine vollkommen unbezweifelte und vollkommen ebenbürtige Mitwirkung an den staatlichen Aufgaben, ausgeübt durch seine frei gewählten Vertreter, zu. Die Langsamkeit und Schwerfälligkeit der parlamentarischen Beratungen scheint uns unter den heutigen Verhältnissen ein nicht hoch genug anzuschlagender Vorzug. Besser, die Mühle geht eine Zeit lang leer, als daß sie übereilte Maßregeln zu Tage fördert, die der Reichstag einseitig überhaupt nicht wieder zurücknehmen kann. Jedenfalls haben die Volksvertreter Grund zu doppeltem und dreifachem Mißtrauen, wenn ihnen in so unsteter Zeit die Preisgebung von Bürgschaften zugemutet werden sollte, die, nach den schmerzlichen Erfahrungen einer trüben Vergangenheit, zum Schutz einer freimütigen Besprechung der öffentlichen Angelegenheiten errichtet worden

sind. Alles hat seine Zeit. Man hat es lange geliebt, die sogenannten liberalen Errungenschaften mit verächtlichem Achselzucken in den Papierkorb zu verweisen. Heute erleben wir das merkwürdige Schauspiel, daß sie von konservativer Seite standhafter verteidigt werden, als von den Söhnen und Enkeln ihrer liberalen Urheber. Nichts ist deshalb gerade jetzt kläglicher und zugleich gefährlicher, als der Ruf nach „mehr Regierung." Das Mehr an Regierungsgewalten, das das deutsche Volk jetzt in der Bestürzung etwa zuzugestehen geneigt wäre, könnte ihm einst teuer zu stehen kommen.

Die Verschuldung des ländlichen Grundbesitzes

Von O. Bähr

Es ist bekannt, daß ein nicht geringer Teil unsrer ländlichen Grundbesitzer, namentlich in den östlichen preußischen Provinzen, mehr oder minder schwer verschuldet ist. Diese Verschuldung in Verbindung mit dem durch die niedrigen Fruchtpreise und die hohen Produktionskosten herbeigeführten Sinken der Grundrente ist der Grund für die vielbesprochne „Not der Landwirte." Die jüngst von dem preußischen Landwirtschaftsminister zusammenberufne Agrarkonferenz (deren Verhandlungen unter dem Titel: „Die Agrarkonferenz" bei Paul Parey in Berlin erschienen sind) hat sich denn auch mit dieser Verschuldung ausführlich beschäftigt, und zwar nach den beiden Fragen, ob es möglich sei, für die Landwirtschaft eine Schuldentlastung herbeizuführen, und ob durch Ziehung einer Verschuldungsgrenze die Landwirtschaft fernerhin vor Verschuldung bewahrt werden könne. Auch hier sollen unter Hinblick auf das in der Konferenz verhandelte diese Fragen besprochen werden. Ich stelle dabei die zweite Frage voran, da sie verhältnismäßig einfacher ist.

Zunächst wollen wir eine nicht sehr weit zurückliegende geschichtliche Erinnerung erneuern. Gegen Ende der sechziger Jahre erging von den Landwirten der laute Ruf, daß sie nicht genug Kredit hätten und der Staat ihnen helfen müsse. Minister Leonhardt sah sich dadurch veranlaßt, bald nach seinem Eintritt dem Landtag einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den eine Hypothek von ganz fabelhafter Konstruktion geschaffen werden sollte. Es kam freilich bei dieser Vorlage — es war die Grundlage der im Jahre 1872 zustande gekommnen Grundbuchgesetzgebung — bezüglich des Hypothekenwesens nichts weiter heraus, als daß neben der bisherigen Hypothek auch noch die „Grund-

schuld" eingeführt wurde, die wohl den Landwirten nur wenig Nutzen gebracht hat. Aber wenn man hierauf zurückblickt, ist es da nicht merkwürdig, daß heute gerade der entgegengesetzte Ruf erhoben wird? Jetzt klagen die Landwirte darüber, daß ihnen zuviel Kredit zu teil geworden sei, und sie rufen abermals den Staat um Hilfe an.

Alles Kreditnehmen und Kreditgeben trägt schon in sich selbst eine gewisse Regelung dadurch, daß stets zwei Personen dazu gehören, ein Kreditnehmer und ein Kreditgeber. Niemandem kann Kredit aufgedrungen werden, wenn er ihn nicht haben will. Wer Schulden hat, hat sie freiwillig auf sich genommen; und er muß, wenn er einigermaßen verständig ist, doch auch seinen Grund dazu gehabt haben. Es ist deshalb ganz unzutreffend, von einer „Schuldknechtschaft der Landwirtschaft unter dem Kapital," von einer „Überwältigung durch das mobile Kapital" zu reden. Andrerseits wird auch ein Gläubiger nicht leicht mit Kreditgeben weitergehen, als er darauf rechnen kann, sein Geld wiederzubekommen. Darin liegt unverkennbar zugleich ein Schutz der Schuldner gegen übermäßige Schuldbelastung. Diesem freien Spiel der Interessen hat man bisher die Regelung des Kreditnehmens und Kreditgebens überlassen zu dürfen geglaubt. Nur in gewissen äußersten Fällen hat sich der Staat für berufen gehalten, einzuschreiten. Übermäßig leichtsinnige Schuldenmacher stellt er als Verschwender unter Vormundschaft. Leute, die den Leichtsinn oder die Not andrer ausbeuten, um sie mit schlechten Schulden zu belasten, straft er wegen Wuchers. Nun soll das aber für die Landwirtschaft nicht mehr ausreichen. Es sollen künstliche Mittel geschaffen werden, die Landwirte zu hindern, ihr Grundeigentum übermäßig mit Schulden zu belasten. Was für Mittel lassen sich nun für diesen Zweck auffinden?

Man hat zunächst an eine Art mechanischer Hinderung gedacht durch Schließung des Grundbuchs. Es soll eine gewisse Wertgrenze — etwa die Hälfte des Wertes — bestimmt werden, über die hinaus der Eigentümer seinen Grundbesitz nicht belasten darf. Will er diese Grenze überschreiten, so soll ihn der Grundbuchrichter zurückweisen. Dazu würde gehören, daß der Wert jedes Grundstücks festgestellt und im Grundbuch angemerkt würde. Wie soll aber eine solche Feststellung geschehen? Sie würde mit unsäglichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben und zu unendlichen Streitigkeiten führen. Und läßt sich denn in Wahrheit sagen, daß jede Belastung des Grundeigentums über die Hälfte seines Wertes hinaus ein wirtschaftliches Unglück sei, das der Staat abzuwehren die Pflicht habe? Ist es nicht denkbar, daß jemand, der in sich die Kraft fühlt, gut zu wirtschaften, einen Landbesitz mit Anzahlung von einem Viertel des Preises und Belastung des Gutes mit drei Vierteln übernimmt und gleichwohl nach einer Reihe von Jahren als ein wohlhabender Mann dasteht? Kann es nicht auch bei einem schon bis zur Hälfte des Werts belasteten Gute geboten sein, noch ein weiteres Kapital darauf aufzunehmen, sei

es zur Herstellung dringend notwendiger Verbesserungen, sei es wegen eingetretner Unglücksfälle u. s. w.? Es ist ganz unmöglich, der Landwirtschaft eine derartige Grenze zu ziehen.

Nach einer andern Ansicht soll eine Schuldbegrenzung dadurch erreicht werden, daß eine Belastung des Grundeigentums, sei es überhaupt, sei es über eine gewisse Wertgrenze hinaus, nur mit Zustimmung eines dazu berufnen höhern Organs geschehen könne. Als ein solches Organ denkt man sich entweder eine Staatsbehörde oder den Vorstand einer Genossenschaft, die dann auch das zur Beleihung nötige Geld schaffen soll. Auch dieser Gedanke erscheint mir durchaus verfehlt. Wie könnte es eine Behörde oder ein ähnliches Organ auf sich nehmen, in jedem einzelnen Falle zu entscheiden: „Hier darf der Grundbesitzer noch Kredit nehmen, hier nicht"? Und ist es denn denkbar, daß sich der ganze Grundbesitzerstand in seinen wichtigsten Wirtschaftsfragen einer derartigen Kontrolle unterwerfen sollte? Eine solche Einrichtung wäre in der That nichts andres, als eine erweiterte Kuratel wegen Verschwendung.

Manche glauben, daß, wenn es gelänge, für die Belastung des Grundbesitzes mit Schulden eine Grenze zu ziehen, sich der Personalkredit des Landwirts umsomehr entwickeln und dessen Geldbedürfnisse befriedigen werde. Aber da würde es sich zunächst fragen, ob denn ein solcher Personalkredit wirklich nützlicher für den Landwirt wäre. Öfter wird der Gläubiger einen solchen Kredit nur gegen höhere Zinsen, Provisionen u. s. w. und vielleicht auch nur in bedenklichen Geschäftsformen (gegen Wechsel) zu gewähren bereit sein. Darin läge für den Landwirt kein Vorteil. Bei den Verhandlungen der Agrarkonferenz bezeichnete Landschaftsdirektor Bon die Vermehrung des Personalkredits der Landwirte als eine Verbesserung à la Ballhorn (S. 26). Es scheint aber auch bei jener Empfehlung des Personalkredits noch eine seltsame Täuschung unterzulaufen, die sich vielleicht an den Namen knüpft. Auch beim Personalkredit haftet ja nicht die „Person" des Schuldners. Heute kann man einen Schuldner, der nicht zahlt, nicht mehr trans Tiberim verkaufen; ja man kann ihn nicht einmal mehr in Schuldhaft setzen lassen. Heute haftet auch für die Schulden, die wir persönliche nennen, nur das Vermögen des Schuldners. Insofern ist auch aller Personalkredit in Wahrheit ein Realkredit. Der Unterschied zwischen hypothekarischer und persönlicher Haftung besteht nur darin, daß sich die eine an bestimmte Vermögensstücke, wo diese auch hingehen, knüpft, die andre das gesamte Vermögen des Schuldners, aber nur so lange es in dessen Besitz ist, erfaßt. Auch bei Gewährung von Personalkredit wird also der Gläubiger stets die Frage ins Auge fassen, aus welchem Vermögen des Schuldners nötigenfalls die Schuld beigetrieben werden könne. Und da entsteht die Frage: soll für die Personalschulden das Grundvermögen des Schuldners, auch über die gezogne Verschuldungsgrenze

hinaus, haften, oder sollen auch diese an der Verschuldungsgrenze Halt machen? Bejaht man das erstere, so hat die ganze Verschuldungsgrenze keine Bedeutung. Denn der Grundbesitzer kann jederzeit dadurch, daß er Personalschulden macht, herbeiführen, daß sie überschritten wird. Im Falle des Konkurses würde das ganze Grundvermögen, ohne Rücksicht auf die Verschuldungsgrenze, in die Masse gezogen werden. Sagt man dagegen: das Grundvermögen muß, sobald die Verschuldungsgrenze erreicht ist, auch den Personalschulden gegenüber von der Vollziehung ausgeschlossen bleiben, so wird die einfache Folge die sein, daß der Grundbesitzer (wenn er nicht etwa sonstiges zureichendes Vermögen hat) keinen Personalkredit erhält. Denn wer will einem Mann kreditiren, der kein exequirbares Vermögen besitzt?

Daß durch die Ziehung einer Verschuldungsgrenze und die dadurch eingeschränkte Kreditfähigkeit des Grundbesitzers auch die Preise des Grundeigentums bedeutend sinken würden, ist wohl nicht zu bezweifeln. Den überschuldeten Grundbesitzern würde damit die letzte Möglichkeit genommen sein, sich aus ihrer mißlichen Lage herauszuhelfen. Gar mancher würde zusammenbrechen. Viele Kapitalisten aber würden ihr Geld verlieren.

Nach alledem dürfte die Ziehung einer Verschuldungsgrenze ganz unmöglich sein. In der Agrarkonferenz hat sich denn auch gegen die Möglichkeit einer solchen eine Reihe von Stimmen ausgesprochen. So namentlich die Herren Von S. 35, von Zedlitz S. 62, Conrad S. 68, 70, Graf Holstein S. 271, Wendorff S. 276, Laer S. 306, von Puttkamer-Plauth S. 314, die letztgenannten vier Herren auch darüber, daß es durchaus unthunlich sei, den geschmälerten Realkredit durch Personalkredit zu ersetzen.

Ein andrer Gedanke, durch den man den Grundbesitz gegen Verschuldung oder wenigstens gegen die nachteiligen Folgen einer solchen schützen zu können glaubt, geht dahin, daß an die Stelle der hypothekarischen Belastung eine Belastung mit Renten treten solle. Damit in einem gewissen Zusammenhange steht der Gedanke, daß die Zwangsvollstreckung in Grundeigentum nicht mehr durch Zwangsverkauf, sondern nur noch durch Zwangsverwaltung geschehen solle. Der Rentenbrief war in frühern Jahrhunderten die ausschließliche Form des Kreditgebens, weil das kanonische Recht das Zinsennehmen für eine Sünde erklärt hatte. Seitdem diese kanonische Ansicht keine Beachtung mehr fand, ist mit unwiderstehlicher Gewalt die römische Hypothek an die Stelle des Rentenkaufs getreten. Schon in dieser Thatsache zeigt sich, daß die Hypothek wirtschaftlich vor dem Rentenkauf einen großen Vorzug hat. In neuester Zeit hat man freilich durch Schaffung von Rentengütern die Auflage von Renten als Verschuldungsform wieder belebt, anscheinend mit gutem Erfolg. Überhaupt stünde ja nichts im Wege, den alten Rentenkauf wieder einzuführen, vorausgesetzt, daß sich Leute fänden, die geneigt wären, in dieser Form Kredit zu geben und Kredit zu nehmen. Darüber könnte ja die Erfahrung entscheiden.

Den Rentenkauf aber zur ausschließlichen Form des Realkredits zu machen, wäre eine unerhörte wirtschaftliche Vergewaltigung. Ebenso wenig wird es möglich sein, den Zwangsverkauf allgemein durch die Zwangsverwaltung zu ersetzen. Man darf dabei auch nicht das Sprichwort vergessen: Sequester macht leere Nester.

Überhaupt muß hier eins betont werden. Jede Gunst, die man dem Schuldner erweist, läuft auf eine Ungunst für den Gläubiger hinaus. Je ungünstiger aber der Gläubiger behandelt wird, um so weniger werden sich Leute finden, die Lust haben, Gläubiger zu werden; und wenn sie es dennoch thun, so werden sie sich den Kredit um so teurer bezahlen lassen. Dadurch rächt sich die dem Schuldner erwiesene Gunst an diesem selbst, und deshalb muß man mit solchen Gunsterweisungen sehr vorsichtig sein.

Eine besondre Anwendung von dem Gedanken, die Kapitalschuld durch die Rentenschuld zu ersetzen, haben einige Stimmen der Agrarkonferenz in der Art gemacht, daß sie die Ansicht aussprachen, die Geschwister eines Anerben hätten die ihnen zu gewährende Abfindung aus dem Gute nur in der Form einer Rente zu beanspruchen und seien daher auf eine Rente zu beschränken. Damit würde die Ungerechtigkeit, die schon in der ungleichen Teilung der Erbschaft zwischen den Geschwistern gefunden werden kann, jedes Maß überschreiten. Es ist nicht abzusehen, weshalb die andern Kinder nicht gerade so gut wie der Anerbe, der doch sein Erbteil in der Form des Gutes als Kapital erhält, ein Recht haben sollten, ihr ohnehin schon vermindertes Erbteil in der Form des Kapitals in die Hände zu bekommen. Wenn ihnen das Gut vorenthalten wird, so müssen sie doch wenigstens in die Lage versetzt werden, sich eine andre selbständige Lebensstellung zu gründen, z. B. auszuwandern. Dazu haben sie aber ein Kapital nötig. Verweist man sie auf eine bloße Rente, so bleiben sie an die Scholle gefesselt, und es wird ihnen in der Regel nichts übrig bleiben, als Knechte und Mägde auf dem Gute ihres wohlhabenden Bruders zu werden. Es wäre nicht zu verwundern, wenn solche „abgefundne“ Kinder durchweg der Sozialdemokratie verfielen und von Haß gegen ein Staatswesen erfüllt würden, das sie so ungerecht behandelt hätte.

Es möge hier noch erwähnt werden, daß im Reichstage durch eine Gesetzvorlage schon der Versuch gemacht worden ist, für jedermann ein schuldenfreies Besitztum herzustellen: das ist der von Mitgliedern der Rechten eingebrachte Entwurf eines Heimstättengesetzes. Darnach soll jeder Deutsche berechtigt sein, sich eine Heimstätte von der Größe eines Bauernguts zu gründen. Diese Heimstätte soll nur mit Bewilligung einer einzusetzenden „Heimstättenbehörde“ mit Schulden belastet werden können. Auch für persönliche Schulden soll die Heimstätte nur in wenigen Ausnahmefällen und dann auch nur auf dem Wege der Zwangsverwaltung haftbar gemacht werden können. Würde dieses Gesetz geschaffen, so würde die einfache Folge die sein, daß sich der Kredit des Heim-

stättenbesitzers um den Wert der Heimstätte verminderte. Es ist aber schwer zu denken, daß es jemals zu einem solchen Gesetze kommen sollte, und noch schwerer, daß sich Grundbesitzer finden sollten, die Neigung hätten, sich unter ein solches Gesetz zu stellen. Der Grundbesitzer, der sein Gut vor Schulden bewahren will, hat ja dazu ein viel einfacheres Mittel: er macht eben keine Schulden. Wozu soll er sich aber im voraus unfähig erklären, Schulden zu machen? Der gedachte Entwurf dürfte daher ein in Gesetzesform eingekleideter frommer Wunsch bleiben.

Wir wenden uns nun zu der andern oben aufgestellten Frage: ist es möglich, den Grundbesitz von der auf ihm lastenden Verschuldung, insbesondre der Überschuldung zu befreien? Dabei ist es von großem Interesse, daß die Agrarkonferenz einige Aufklärung darüber giebt, wie sich die Verschuldung des Grundbesitzes innerhalb der verschiednen Klassen der Besitzer verteilt. Es haben sich darüber zwei Landschaftsdirektoren, der von Ostpreußen und der der Provinz Sachsen, und der Landesdirektor der Provinz Pommern, also durchaus sachkundige Männer, fast übereinstimmend geäußert. Landschaftsdirektor Bon von Königsberg sagt*) (S. 80): „Man kann drei Besitzklassen unterscheiden. Die erste ist der wirkliche Großgrundbesitz, der bei uns mit 2500 oder 3000 Morgen anfängt. Dieser ist nicht ungünstig situirt; er ist sehr gering verschuldet. Allerdings haben eine Anzahl Besitzer mit Schwierigkeiten zu kämpfen, die aber nicht sehr groß sind. Sie haben sich seit zwanzig Jahren in ihrer Lebenshaltung ungemein einschränken müssen. Einen Notstand aber bei ihnen anzunehmen, ist unmöglich. Die Lage der Kleinbetriebe ist verschieden. Fast durchweg gut ist die Lage der Bauern in den litauischen und gemischten Kreisen; weniger gut in den Kreisen mit rein deutscher Bevölkerung, obwohl auch hier Gegenden sind, wo man von einem Notstande nicht sprechen kann. Nur in sieben, acht oder neun Kreisen, darunter solchen mit polnischer Bevölkerung, ist die Lage der Bauern ungünstig. So bleibt noch der mittlere Teil unsers Besitzstandes, der sich in seiner Lebenshaltung zwar einschränkt, aber aus den sogenannten guten Ständen besteht, sich doch anständig kleiden, seine Kinder auf die Schule, in Pension schicken muß; der also Ausgaben zu tragen hat, die er schlechterdings nicht ablehnen kann. In diesem Teile des Besitzes besteht allerdings viel Schwierigkeit." Bon schließt mit der Erklärung, daß in Ostpreußen ein Notstand der Landwirtschaft, der eine solche Umwälzung erfordre, wie es die Festsetzung einer Schuldengrenze und eine Änderung des Erbrechts sein würde, nicht vorhanden sei.

Landschaftsdirektor von Gustedt aus der Provinz Sachsen sagt (S. 163): „Zum Großgrundbesitz rechne ich in der Provinz Sachsen Güter von mehr

*) Die hier mitgeteilten Äußerungen sind möglichst wortgetreu, jedoch etwas zusammengedrängt wiedergegeben.

als 2000 Morgen. Diese Güter sind meist in kapitalkräftigen Händen, meist befestigt; und wenn sich die Inhaber eine weise Beschränkung auferlegt haben, so sind sie die freiesten Besitzer und haben unter keiner Schuldenlast zu seufzen. Sie sind auch in der Lage, größere Renten zu erzielen, billiger zu wirtschaften, weil sich ihre Generalunkosten mehr verteilen, weil sie sich ganz ihrem Betriebe hingeben können, weil sie mit gut geschulten Beamten wirtschaften, und weil sie nicht, wie häufig andre Besitzer, durch eine Menge andrer Sachen, die im öffentlichen Interesse sind und bleiben müssen, von dem Betriebe abgezogen werden. Der übrige Besitz ist teils bäuerlich, teils in den Händen des kleinen Adels oder derer, auf die dessen Besitztum zu verhältnismäßig hohen Preisen übergegangen ist. Der bäuerliche Besitz ist zum kleinen Teil wenig verschuldet. Nur soweit der Bauer seine einfache Lebensführung beibehalten hat, soweit er z. B. seine Söhne nicht hat einjährig dienen lassen, sich an die althergebrachte Erbform gehalten hat, soweit er es für eine Schande erachtet, auf dem Hofe Schulden stehen zu haben, namentlich auch bei intensiver Bewirtschaftung eine vernünftige Grenze eingehalten hat, sind die Verhältnisse im ganzen gut. Viele haben aber die Grenze überschritten, und das ist der Hauptgrund der eingetretenen Verschuldung. Vor allem haben die Eigentümer, die um 1000 Morgen herum besitzen, die Schuldgrenze häufig überschritten. Außerhalb der mittlern verschuldeten Grundbesitzer giebt es aber bei uns noch eine so große Zahl unverschuldeter oder wenig verschuldeter Grundbesitzer, daß wir imstande sind, die verschuldeten mit verhältnismäßig kleinen Mitteln über Wasser zu halten."

Landesdirektor Höppner von Stettin endlich sagt (S. 168): „In Vorpommern liegen die Verhältnisse durchaus ungünstig. Der mittlere Besitz von 500 bis 1500 Morgen ist meiner Ansicht nach in dem größten Teile von Pommern dem Untergange verfallen. Die Gründe für diese Katastrophe sind schon von den Vorrednern erörtert. Den gesellschaftlichen und sozialen Aufgaben, die an diesen Mittelbesitz herantreten, Erziehung der Kinder u. s. w. ist er aus seinem Ertrage nicht gewachsen und muß darum, da er sich ihnen nicht entziehen kann, bei den immer mehr zurückgehenden Einnahmen, wirtschaftlich verfallen. Der wenige Magnatenbesitz, den wir haben, steht im allgemeinen gesichert da. Im übrigen aber sind die Besitzer durch ihre seit den letzten zehn bis fünfzehn Jahren geminderten Erträge zu einer recht hohen Verschuldung gekommen. Was den Bauernstand betrifft, so will ich zugeben, daß dort die Verhältnisse noch nicht so traurig liegen wie bei dem Mittelbesitz. Die Bauern, die nach alter Väterſitte weiter gewirtschaftet haben und in einfachen Verhältnissen geblieben sind, haben zwar auch Schulden, die aber zu keinen Bedenken Veranlassung geben, während der Teil der Bauern, der leicht und über seine Verhältnisse hinaus gelebt hat, auch schon zu bedenk-

licher Verschuldung gekommen ist. Der alte, solide Bauer, den wir noch in Vorpommern haben, lebt einfach. Er setzt seine Produkte in der Stadt ab, ohne den ganzen Tag in der Kneipe zu sitzen. Er legt selbst Hand an den Pflug und bearbeitet seinen Acker, wie ich ausdrücklich hervorheben muß, gut, ja oft besser als der Großgrundbesitzer. Gleichwohl haben auch diese wohlsituirten Bauern die Befürchtung, daß sie den Hof nicht halten können. Dies liegt daran, daß unsre Bauern viel mehr als sonst auf Barmittel angewiesen sind, durch die hohen Löhne, durch die dem Bauernstand auferlegten Lasten und durch die höhern Aufwendungen für Betriebsmittel."

Diese Schilderung der Verhältnisse in Pommern findet eine gewisse Bestätigung in der Äußerung des Gutsbesitzers v. Knebel-Döberitz (S. 134): „Der Bauernstand kann, wenn durch weise, aber energische Maßregeln eingegriffen wird, noch erhalten werden; es sind gesunde Verhältnisse noch zu konserviren. Der Großbesitz ist zum größten Teil von seiner Verschuldungsstellung noch herunterzuarbeiten, während ein Teil des Mittelbesitzes leider hoffnungslos verloren ist. Gerettet kann der Grundbesitz, insbesondre der Mittelbesitz nur werden, wenn dafür gesorgt wird, daß wir höhere Preise bekommen."

Auch Professor Sering, der eifrigste Schutzredner für die Landwirtschaft, erkennt es als richtig an, daß eine Überschuldung nur bestehe in den Kreisen des kleinern ritterschaftlichen Besitzes, daß dagegen von einer Überschuldung nicht die Rede sein könne bei einem großen Teil unsers eigentlichen Großgrundbesitzes und in dem weitaus größten Teile des bäuerlichen Besitzes. (S. 194.)

Ich wiederhole die Worte des letzten Redners: von einer allgemeinen Überschuldung des Grundbesitzes kann nicht die Rede sein. Eine solche liegt nur vor in dem „mittlern Besitz," wozu namentlich der in den östlichen preußischen Provinzen stark vertretene kleinere ritterschaftliche Besitz gehört. Die Überschuldung beruht, zum Teil wenigstens, darauf, daß gerade diese Besitzer, auch wenn sie sich einschränkten, nicht imstande gewesen sind, ihre gesamte Lebenshaltung dem geminderten Einkommen ihrer Güter entsprechend einzurichten.

Bei Besprechung der Mittel, die geeignet wären, dem verschuldeten Grundbesitz wieder aufzuhelfen, sind in der Agrarkonferenz durch Erklärung des leitenden Ministers von vornherein zwei ausgeschieden worden: die Währungsfrage und die Frage der Getreidezölle. Wir wollen uns daher auch hier nicht damit beschäftigen.

Ehe wir aber nun zur Besprechung der etwa geeigneten Mittel gehen, wollen wir uns klar zu machen suchen, um was es sich eigentlich handelt. Ein gewisses Maß von Schulden wird wohl jedes Gut ohne besondre Gefährdung ertragen können. Schlimm sind aber die Schulden, die über dieses

Maß, sagen wir etwa über die Hälfte des Gutswertes, hinausgehen. Diese Schulden — es sei mir gestattet, sie „Überschulden" zu nennen — sind für den Schuldner die lästigsten, denn er wird sie hoch verzinsen müssen. Sie sind aber auch die gefährlichsten, da sie ihn stets mit dem Zusammenbruch bedrohen. Aber auch für den Gläubiger sind sie die gefährlichsten, da sie, wenn es zu einem Zusammenbruch kommt, bei der Unsicherheit der Preise leicht zu einem Verlust an Kapital führen. Da fragt es sich nun, ob sich ein Kapitalist finden ließe, der bereit wäre, diese Schulden von den bisherigen Gläubigern abzulösen und dann den Schuldnern, wenn er sie ihnen nicht ganz schenken wollte, wenigstens erleichterte Bedingungen der Verzinsung und der Abtragung zu gewähren. Die Summen, um die es sich dabei handeln würde, sind schwer zu bestimmen; es würden aber doch wohl Milliarden sein.

Man hat hierbei zunächst wieder an den Mann für alles, an den Staat gedacht. Man hat gesagt, dieser habe hier eine ähnliche Pflicht, zu helfen, wie er vor Zeiten für die Ablösung der bäuerlichen Lasten eingetreten sei. Diese Vergleichung aber scheint mir doch nicht zuzutreffen. Die bäuerlichen Lasten bildeten in der That eine geschichtlich überkommene wirtschaftliche Kalamität, die andauernd auf der großen Masse des Grundeigentums lastete. Das wird man von der gegenwärtigen Überschuldung eines Teils unsrer Landwirte nicht sagen können. Sie ist nur ein Mißgeschick der gegenwärtigen Besitzer. Wird das Gut verkauft und werden mit dem Kaufpreise die Schulden bezahlt, so ist das Gut frei. Bei den meisten Schulden wird auch noch nachweisbar sein, wie sie entstanden sind; und wenn man darauf einginge, würde sich bei vielen ergeben, daß die Schuldner den Ersatz für das schuldig gewordne Geld noch in den Händen haben. So z. B. wo ein Teil des Kaufgeldes oder Übernahmegeldes auf dem Gute haften geblieben ist, oder wo der Landwirt für Verbesserungen, die er gemacht hat, ein Kapital aufgenommen hat. Wie sollte der Staat dazu kommen, für solche Schulden einzutreten? Selbst wenn Landwirte bei Eingehung dieser Schulden nicht glücklich gewesen sein sollten, wenn sie also ihr Gut zu teuer bezahlt oder sich bei den Verbesserungen zu hoch verstiegen, oder auch wenn sie sonst unglücklich gewirtschaftet hätten, so könnte man doch unmöglich den Staat für verpflichtet halten, deshalb die Schulden auf sich zu nehmen. Auch andre Berufsstände sind schon oft durch ungünstige Zeitumstände in eine mißliche Lage gekommen. Wohin würde es führen, wenn in allen solchen Verhältnissen der Staat mit seinen Mitteln eintreten sollte?

Mit der Forderung von Staatshilfe verwandt ist der Gedanke, der auch aufgetaucht ist, daß zur Abtragung der Schulden der Landwirte Grundnoten geschaffen werden sollen. Ich verstehe nicht, wie dieser Gedanke eigentlich gemeint ist. Sollen die Grundnoten lediglich auf den verschuldeten Grundbesitz radizirt werden, so würde sie niemand nehmen. Soll der Staat für sie Gewähr leisten, so würden sie in den Bereich jener Papiergeldwirtschaft

fallen, die längst durch die Geschichte gerichtet ist. In der Agrarkonferenz haben sich auch namhafte Stimmen selbst solcher, die sonst sehr entschieden für den Grundbesitz eintraten, gegen diesen Gedanken erklärt. Professor Schmoller nennt ihn utopisch (S. 263).

Man hat sodann an besondre Organisationen des Kredits gedacht. Jede Organisation ist aber nur eine Form, die sich erst mit einem materiellen Inhalt füllen muß. Es müssen Leute vorhanden sein, die die materiellen Mittel für die Zwecke der Organisation zu gewähren bereit sind, und Leute, die die Verwaltung in die Hand zu nehmen imstande sind und diese mit Treue und Geschick leiten. Wo diese Bedingungen vorhanden sind, können Organisationen, die für den Kredit geschaffen werden, von großem Nutzen sein. Namentlich können sie dadurch nützen, daß sie den Schuldnern gestatten, das Kapital in kleinern, neben der Zinszahlung zu leistenden Beträgen — den sogenannten Annuitäten — nach und nach abzutragen, sodaß nach einer Reihe von Jahren der Schuldner von seiner Schuld ganz frei wird.

Zunächst ist zu Gunsten des verschuldeten Grundbesitzes vorgeschlagen worden, daß sich die Gesamtheit der Grundbesitzer zu Korporationen vereinigen solle, die die Überschulden ihrer Genossen auf sich nähmen und erleichterte Formen der Abtragung gewährten. Bekanntlich bestehen in den östlichen preußischen Provinzen die „Landschaften" als Körperschaften der Grundbesitzer, die ihren Mitgliedern Kredit gewähren und das dazu erforderliche Kapital durch Ausgabe von Pfandbriefen beschaffen. Diese Landschaften beleihen aber Grundeigentum nur bis zu einer bestimmten, sichern Grenze. Man hat nun daran gedacht, für den obengedachten Zweck entweder die Thätigkeit der Landschaften zu erweitern oder auch andre Korporationen für den bezeichneten Zweck zu schaffen. Die Möglichkeit, in dieser Weise vorzugehen, setzt aber voraus, daß die schuldenfreien oder wenig verschuldeten Grundbesitzer geneigt wären, für ihre schwerverschuldeten Genossen einzutreten. Das dürfte aber doch sehr zweifelhaft sein. Auch in der Agrarkonferenz haben sich mehrere Stimmen ablehnend dagegen ausgesprochen. Nicht gerechtfertigt aber wäre es, wenn der Staat hier mit einem Zwange eintreten wollte. Zwischen den Grundbesitzern besteht doch offenbar keine Gemeinschaft, die dahin führte, daß die guten Wirtschafter die Schulden derer, die minder gut gewirtschaftet haben, bezahlen müßten.

Was nun andre Kreditorganisationen betrifft, so ist ja nicht zu bezweifeln, daß solche mit großem Nutzen namentlich auch für die Landwirtschaft geschaffen werden können. Auch bestehen ja schon viele Anstalten dieser Art in Deutschland. Mir steht eine solche Schöpfung, die höchst wohlthätig gewirkt hat, schon seit langen Jahren vor Augen, und deshalb will ich hier ein kleines Bild von ihr zeichnen. Es ist das die im Jahre 1832 errichtete kurhessische Landeskreditkasse. Sie hatte in erster Linie die Aufgabe, die gleichzeitig mit

ihrer Schöpfung eintretende Ablösung der bäuerlichen Grundlasten zu vermitteln, indem sie den Ablösenden die dazu nötige Summe zu äußerst geringen Zinsen darlieh. Das Gesetz, das sie schuf, war aber zugleich, wie dessen Eingangsworte sagen, „in der landesväterlichen Absicht erlassen, eine Anstalt zu gründen, welche den Unterthanen die Abtragung älterer Schulden erleichtert und es ihnen möglich macht, zur Verbesserung ihres Nahrungsstandes die erforderlichen Kapitale zu billigen Zinsen und ohne kostspielige Mitwirkung dritter Personen zu erhalten." Sie gab demgemäß gegen hypothekarische Sicherheit Darlehen bis zu hundert Thaler herab (unter Umständen selbst noch darunter), war also recht eigentlich für den kleinen Mann bestimmt. Neben den Zinsen mußte ein Kapitalbetrag von mindestens einem Prozent gezahlt werden. Das Betriebskapital erhielt die Anstalt zunächst dadurch, daß ihr der Staat die an ihn selbst zu zahlenden Ablösungsgelder ließ. (Es war dies der sogenannte Laudamialfonds, den später der preußische Staat an sich nahm.) Außerdem gab die Anstalt Schuldverschreibungen auf den Inhaber aus, für die der hessische Staat haftete. Diese Schuldverschreibungen galten in ganz Kurhessen als ein absolut sicheres Papier. Sie waren stets gesucht und haben die schwierigsten Zeitverhältnisse überstanden, ohne daß sie jemals wesentlich unter pari gefallen wären. Niemals ist die Haftbarkeit des Staates in Anspruch genommen worden. Die Schuldverschreibungen wurden um $^1/_2$ Prozent geringer verzinst, als die von der Anstalt ausgeliehenen Kapitalien. Da die Verluste der Anstalt an den ausgeliehenen Kapitalien äußerst gering waren, auch der Staat die Verwaltungskosten trug, so würde sich aus dem halben Prozent Mehrbetrag an Zinsen, das die ausgeliehenen Kapitalien brachten, bald ein bedeutender Überschuß gebildet haben, wenn nicht dieser Mehrbetrag dazu gedient hätte, den Minderbetrag an Zinsen von den Ablösungskapitalien zu ergänzen. Dadurch kam jener Überschuß wieder der Landwirtschaft im ganzen zu gute. Als Kurhessen mit Preußen vereinigt wurde, übertrug der preußische Staat die Anstalt dem hessischen Kommunalverbande. Dieser trat auch in die Haftung des Staates für die Schuldverschreibungen ein; aber auch ihm gegenüber ist diese Haftung niemals zur Geltung gekommen. Die Landeskreditkasse übt hiernach bis auf den heutigen Tag ihre Thätigkeit im wesentlichen gleichmäßig wie früher innerhalb des vormaligen Kurhessens fort. Am Schluß des Jahres 1893 hatte sie an 90 Millionen Mark in 37370 Posten ausstehen. Nur in einer Beziehung ist eine bedeutungsvolle Änderung eingetreten. Nachdem die Ablösungskapitalien zum größten Teil erledigt sind, auch inzwischen ein Reservefonds von $5^1/_2$ Millionen für die Anstalt angesammelt worden ist, hat der aus der Differenz der eingezahlten und ausgezahlten Zinsen sich bildende Überschuß in Wahrheit zur Verfügung gestanden. Im Sinne der Gründung der Anstalt, die „zur Verbesserung des Nahrungsstandes" der Kreditbedürftigen dienen sollte, würde es gelegen haben, wenn dieser Überschuß nun dazu gedient

hätte, die Zinsen der Schuldner der Anstalt etwa um $^1/_4$ Prozent herabzusetzen. Damit würde der verschuldeten Landwirtschaft eine wesentliche Erleichterung verschafft worden sein. Dagegen hat es die Verwaltung des Kommunalverbandes für dienlich erachtet, diesen Überschuß für ihre Zwecke in Anspruch zu nehmen, und demgemäß seit einer Reihe von Jahren bedeutende Summen als Gewinn aus der Landeskreditkasse bezogen. Im Jahre 1893 sind 395315 Mark von der Landeskreditkasse an den Hauptfonds des Kommunalverbandes abgegeben worden. Auf diese Weise hat der Kommunalverband den verschuldeten Grundbesitz zu einer Art kommunalen Steuer herangezogen. Sieht man hiervon ab, so kann auch heute noch die Anstalt überall da, wo nicht schon ähnliche Anstalten bestehen, zum Muster dienen.

Für die Organisation des Personalkredits bedarf es kleinerer Anstalten, die den persönlichen Verhältnissen der zu Beleihenden näher stehen. Als solche Anstalten haben sich an vielen Orten die Raiffeisenschen Darlehnskassen bewährt. Es wird aber immer darauf ankommen, ob sich Personen finden, die solche Kassen gut zu verwalten verstehen. Aus diesem Grunde dürfte auch der in der Agrarkonferenz aufgetauchte Gedanke, solche Anstalten überall mit der Gemeindeverwaltung zu verbinden, nicht leicht ausführbar sein. In vielen kleinern Gemeinden würden sich schwerlich die geeigneten Persönlichkeiten finden, die die Sache in die Hand nehmen könnten.

Wie sehr nun auch gut eingerichtete Kreditanstalten dem Grundbesitz im allgemeinen zu gute kommen können, so ist es doch zweifelhaft, ob auch die beste Organisation helfen kann, da wo der Grundbesitz bereits überschuldet ist. Wie ich schon bemerkt habe, sind gerade die Überschulden auch für den Gläubiger die gefährlichen. Bricht einmal eine Krisis aus, bei der Grundeigentum in großem Umfange zum Zwangsverkauf kommt, so kann von diesen Überschulden viel verloren gehen. Wer aber mit fremdem Gelde wirtschaftet, hat doppelt die Pflicht, vorsichtig zu sein. Es ist daher schwer einzusehen, wie irgend eine Organisation geschaffen werden könnte, die die Gefahr dieser Überschulden auf sich nähme. Dazu kommt noch etwas andres. Der Hauptwert aller Kreditanstalten für die Schuldner besteht darin, daß sie dem Schuldner den Abtrag des Kapitals in Annuitäten gestatten können. Wenn es aber den überschuldeten Grundbesitzern schon schwer wird, die Zinsen ihrer Schulden aufzubringen, werden sie dann imstande sein, daneben auch noch Kapitalabträge zu leisten? Einige Stimmen in der Agrarkonferenz haben das ausdrücklich verneint.

Es ist gewiß sehr zu beklagen, wenn Klassen unsrer Mitbürger, die bisher eine höhere Lebensstellung einzunehmen berechtigt waren, in ihren Einnahmen dergestalt zurückgehen, daß sie diese Lebensstellung nicht aufrecht erhalten können. Das scheint bei einem Teil des oben besprochnen „mittlern Besitzes“ der Fall zu sein; und wenn man diesen Besitzern ohne wesentliche Schädigung andrer

Intereſſen helfen könnte, ſo würde man es gewiß gern thun. Die Grundbeſitzer teilen aber das Mißgeſchick, das ſie betroffen hat, mit den ihnen ungefähr gleichſtehenden Rentnern des Geldkapitals. Auch dieſe ſind in ihrer Lebensſtellung zurückgegangen, teils durch die ſchon im Laufe der ſechziger Jahre eingetretne Entwertung des Geldes, teils durch das Sinken des Zinsfußes in neuerer Zeit. Den Grundbeſitzern kommt dieſes Sinken des Zinsfußes dadurch einigermaßen zu ſtatten, daß ſie für ihre Schulden, wenigſtens für die ſicher ſtehenden, geringere Zinſen zu zahlen brauchen. Die Rentner des Geldkapitals haben einen ſolchen Troſt nicht. Viele von ihnen haben auch noch den Verſuch, der Minderung ihrer Einnahmen dadurch zu entgehen, daß ſie ihre Kapitalien in ausländiſchen Fonds anlegten, mit ſchweren Verluſten zu büßen gehabt. Beide Erſcheinungen laſſen ſich auf die gemeinſame Urſache zurückführen, daß in der Neuzeit das Kapital nicht mehr einen ſo großen Anteil an dem Produktionsgewinn beanſpruchen kann wie früher. Das iſt ja für die davon Betroffnen traurig. Ob aber, vom allgemeinen Standpunkt betrachtet, darin ein wirtſchaftliches Unglück zu finden ſei, iſt mindeſtens zweifelhaft.

Iſt es, wie leider vorauszuſehen iſt, nicht möglich, unſern verſchuldeten Landwirten ihre Schulden abzunehmen, auch nicht durch äußere Mittel ſie vor weiterer Verſchuldung zu ſchützen, ſo wird ihnen nichts übrig bleiben, als ſelbſt nach und nach ihre Schulden abzutragen und ſich vor weiterer Verſchuldung dadurch zu wahren, daß ſie keine Schulden machen. Dazu gehört vor allem Fleiß, Geſchick und Sparſamkeit. Das ſind freilich ſehr triviale Sätze. Angeſichts der mancherlei Anſchauungen und Vorſchläge aber, die in der Agrarkonferenz aufgetaucht ſind, dürfte es wohl angemeſſen ſein, auch einmal ſolche Trivialitäten auszuſprechen.

Die Eidesnot

Von einem Geiſtlichen

Vor nicht gar zu langer Zeit war es noch eine berechtigte Eigentümlichkeit gewiſſer Paſtorenkreiſe, über die Eidesnot zu klagen und über die Mittel zur Abhilfe zu beraten; verſtändige Leute zuckten dazu mitleidig die Achſeln, ärgerten ſich im beſten Falle ein wenig über die Schwarzſeherei und Schwarzmalerei und fanden im übrigen, daß unſre Zuſtände vorzüglich und muſterhaft wären. Aber die Zeiten haben ſich geändert. Ich brauche wohl, wenn ich jetzt zur Eidesnot

das Wort ergreifen will, nicht erst die statistischen Handbücher zu wälzen und durch einen niederschmetternden Auszug aus ihnen zu beweisen, daß die Eidesnot wirklich da ist. Ich begebe mich damit zwar des Scheines der Wissenschaftlichkeit, aber die statistischen Nachweise werden ja so wie so meist nur in der Diagonale gelesen, wenn man sie nicht gleich ganz überschlägt.

Die Eidesnot ist also da. Welches sind ihre Ursachen?

Ihre Hauptursache ist, daß der Eid überhaupt gefordert wird. Der Staat fordert den Eid; er behauptet seiner zu bedürfen, um seine Bürger zwingen zu können, daß sie die Wahrheit sagen und die Treue halten. Hat denn aber der Staat kein andres Mittel, möglichst wahre Aussagen herbeizuführen und die unter seinen Bürgern, die als Soldaten oder Beamte in seinen unmittelbaren Dienst treten, zur Treue zu verpflichten? bedarf er unbedingt des Eides, der doch aus einem Reiche herübergenommen ist, mit dem der Staat an sich nichts zu thun hat? Man wird unbedenklich sagen können, daß der Staat hier ohne Not eine Anleihe aufgenommen habe und mit ihr wirtschafte, während sein eignes Vermögen brach liegt. Denn es ist doch wohl ohne weiteres zuzugeben, daß der Staat berechtigt ist, von jedem seiner Bürger zu fordern, daß er die Wahrheit sage, um zunächst einmal den Zeugeneid ins Auge zu fassen. Er ist dazu viel mehr berechtigt, als zu dem andern, von jedem den Zeugeneid zu verlangen. Damit hängt aber unmittelbar das andre Recht zusammen, den zu bestrafen, der die berechtigte Forderung des Staates nicht erfüllt. Der Staat ist aber weit davon entfernt, diese Forderung zu stellen. Im Gegenteil, man nimmt jetzt gewissermaßen als selbstverständlich an, daß der Bürger — sei es nun, daß er als Angeklagter oder als Zeuge vor dem Vertreter des Staates etwas aussagen soll — die Wahrheit, wenn sie ihm schaden könnte, verhüllt, entstellt, unterdrückt, mit einem Worte: daß er lügt. Der Bürger hat gewissermaßen ein natürliches Recht darauf, den Vertreter des Staates zu belügen. Ist dieser so dumm, sich belügen zu lassen, so lacht man man ihn aus. Kommt er aber auf die richtige Spur, oder wendet er, wo es möglich ist, die Daumschrauben des Eides an, so bequemt man sich, die Wahrheit zu sagen oder — behauptet steif und fest, die Lüge sei die Wahrheit. In keinem Falle aber ist das Bewußtsein vorhanden, daß Lügen etwas schimpfliches, unwürdiges, sittlich unzulässiges, daß die Lüge ein Unrecht, ein Vergehen, unter Umständen ein Verbrechen sei. Die Lüge wird nirgends, außer in den Kriegsartikeln, als etwas gesetzlich strafbares angesehen.*) Daher die schamlose Verlogenheit unsrer sämtlichen öffentlichen Verhältnisse — um nur ein Beispiel anzuführen: der Presse; es wäre nicht uninteressant, zu untersuchen, wo mehr gelogen wird: im redaktionellen oder im Anzeigenteil unsrer Zeitungen.

*) Denn die „Vorspiegelung falscher Thatsachen" wird doch nicht für sich allein bestraft.

Man greife doch das Übel an der Wurzel an! Man verbiete und bedrohe mit gesetzlicher Strafe das Lügen, soweit es öffentlich geschieht. Man verbiete und bedrohe mit härtern Strafen das Lügen, wenn es irgend einem Vertreter des Staates gegenüber geschieht, der von Staats wegen berechtigt ist, eine wahre Aussage zu fordern. Man verbiete und bedrohe mit den härtesten Strafen*) das Lügen, wenn es vor Gericht trotz der eindringlichen Ermahnung des Richters geschieht, die reine Wahrheit zu sagen, nichts hinzuzusetzen, nichts zu verschweigen. Die Strafen an Gut, Freiheit, Ehre — das sind die Zwangsmittel, die der Staat aus eigner Machtvollkommenheit hat; es sind Zwangsmittel, die dazu ausreichen, Gut, Gesundheit, Ehre seiner Bürger vor unberechtigten Angriffen zu schützen, warum sollen sie nicht ausreichen, die Lüge zu unterdrücken, die Wahrheit zu erzwingen? Was bedarf es da noch des Eides?

Und könnte der Staat nicht ohne den Treueid (Dienst-, Amtseid) auskommen? Genügte es nicht auch dabei, wenn der Staat jeden offnen Bruch eines öffentlich gegebnen Versprechens bestrafte? wenn er mit höhern Strafen den Bruch der Versprechen ahndete, die von einem seiner Diener gegeben worden sind? wenn er mit den höchsten Strafen die Bürger bedrohte, die ein ihm selbst gegebnes Versprechen nicht halten?

Darum: der Eid ist überflüssig, weil der Staat andre, seinem eignen Bereich entnommne Mittel hat, seine Bürger zu zwingen, daß sie die Wahrheit sagen und ihre Versprechen halten.

Dazu kommt, daß der Eid gar nicht das Zwangsmittel ist, für das er seit Alters her unbesehen gehalten und gedankenlos ausgegeben wird. Er ist es wenigstens heutzutage nicht mehr und wird es schwerlich wieder werden. Der Eid, d. h. die Anrufung Gottes zum Zeugen, daß der Schwörende die Wahrheit sagt, oder daß er sein Versprechen hält, hat doch nur dann einen Sinn, wenn der Schwörende an Gott glaubt. Es wäre natürlich verfrüht, schon heute behaupten zu wollen, daß ein beträchtlicher Teil der Staatsbürger nicht an Gott glaube. Aber man kann doch nicht leugnen, daß sich hie und da ein solcher „Gottloser" findet; man wird ferner zugeben müssen, daß in gar nicht zu kleinen Kreisen unsers Volks die Vorstellungen von Gott so verschwommen und unklar sind, daß das Bewußtsein, einen allgegenwärtigen, allwissenden, allmächtigen Gott zum Zeugen anzurufen, keinen großen Einfluß auf den ausüben kann, der den Eid leistet, weil es meistens — nicht da ist. Und man

*) Dabei vermeide man aber endlich einmal die bisher übliche Strafbegrenzung von einem geringsten bis zum höchsten zulässigen Geldbetrage, Freiheitsentziehung u. s. w., die eine Ungleichheit vor dem Gesetz herbeiführt, die heutzutage nicht mehr möglich sein sollte. Man verurteile den Lügner zu einer Geldstrafe von 1 bis 25 Prozent seines Vermögens, zu einer Gefängnisstrafe von 1 bis 25, zu einer Zuchthausstrafe von 10 bis 50 Prozent des Lebens, das er seinem Alter nach noch vor sich haben könnte.

wird endlich nicht in Abrede stellen, daß der Staat, wenn er den Eid fordert, gegen die Bürger geradezu Gewissenszwang übt, die noch den Namen von Christen verdienen und darum gerade vom Standpunkte des Staates besonders geeignet sind, einen Eid zu leisten. Denn dem Christen ist durch Christi Gebot (Matth. 5, 33—37), das sich durch keinerlei Auslegerkünste hinwegdeuten läßt, der Eid schlechthin untersagt. Wie kann da der Staat den Eid fordern, wenn er bei den einen keinen oder ganz geringen Wert hat, von den andern, bei denen er wirksam wäre, nur unter Gewissenszwang geleistet werden kann?

Und wie kann der Staat den Eid für ein gegenwärtig noch wirksames Zwangsmittel halten, wenn er dabei selbst so ziemlich alles thut, was geeignet ist, den Eid seiner zwingenden Kraft zu berauben? Wenn es wirklich wahr wäre, daß der Staat ohne den Eid nicht auskommen könnte, so müßte er doch im eignen Interesse alles aufbieten, die Würde und Kraft des Eides zu befestigen und zu erhöhen. Wie aber ist es in Wirklichkeit? Der Staat entwürdigt den Eid dadurch, daß er ihn bei jeder Lappalie fordert. Es wäre immer noch erträglich, wenn nur in den Fällen der Eid zu Hilfe gerufen würde, wo es sich um Leben oder Ehre eines Menschen handelt, oder wo einer die höchsten Ämter des Staats übernehmen soll. Aber selbst wenn ich in meinem Garten stehe und über den Zaun mit ansehe, wie mein Nachbar eine Katze erschlägt, so kann ich, wenn dieser leugnet, das Tier umgebracht zu haben, und der Besitzer des Tieres ihn auf Schadenersatz verklagt, wegen dieser Katze gezwungen werden, Gott zum Zeugen anzurufen! Und auch wenn einer das erbärmlichste Ämtchen übernimmt — geschworen muß werden! Und wie wundervoll ist es doch, daß einer dem andern den Eid „zuschieben" kann!

Der Staat entwürdigt ferner den Eid durch die Art und Weise, wie ihn seine Diener abnehmen. Man gehe nur einmal in irgend eine beliebige Gerichtsverhandlung bei irgend einem beliebigen Amts- oder Landgericht. Kaum hat die Verhandlung begonnen, so wird auch schon ein Zeuge vereidet. Nun achte man aber einmal darauf, in welch nachlässigem, gedankenlosem Tonfall der Richter die Eidesbelehrung und Eidesformel herunterschnurrt, um keinen schlimmern Ausdruck zu gebrauchen. Wir Geistlichen wissen recht gut, wie nahe die Gefahr solchen Herschnurrens von Formeln liegt, die man oft zu wiederholen hat; man bedenke nur, wie oft ein Geistlicher im Jahre das Tauf-, Trau- und Begräbnisformular zu sprechen hat. Beim Geistlichen nimmt man es als selbstverständlich an, daß er es in würdiger Weise thue. Und beim Richter? Nun, man höre sich nur einmal eine Zeugenvereidigung — oder auch, wenn ein junger Referendar zum Richtereid „zugelassen" wird — mit an! Man wird sich nicht mehr wundern, wenn das Ansehen des Eides schwindet. Soll durchaus ein Eid geleistet werden, dann müßte doch alles gethan werden, dem Schwörenden die Wichtigkeit und Heiligkeit des Eides deutlich zu machen. Das kann aber, wie die Menschen nun einmal sind, zunächst am besten durch Er-

höhung der äußerlichen Feierlichkeit geschehen. Man halte mir nicht entgegen, daß damit zu viel Zeit vergeudet werden würde; denn ganz abgesehen davon, daß die Zeit für diesen besondern Zweck gar nicht besser angewendet werden könnte, es wäre eine wahre Wohlthat, wenn schon durch dieses äußerliche Hindernis die Zahl der Eide — und damit der Meineide — vermindert würde. Also man erhöhe die äußerliche Feierlichkeit; man lasse jedem Eid eine Ermahnung durch einen Geistlichen der Konfession oder Religion, der der Schwörende angehört, vorausgehen; man lasse auch den Eid nicht vom Richter, sondern vom Geistlichen abnehmen. Jawohl, nicht vom Richter! Der Richter hat nur nach der Wahrheit zu fragen; was hat er sich in das Verhältnis des Menschen zu seinem Gott einzumischen, das doch beim Eid aufs innigste berührt wird? Wenn dazu überhaupt ein Mensch berechtigt ist, so ist es der Geistliche, der sonst, an andrer Stelle die Menschen in das rechte Verhältnis zu Gott zu bringen sich bemüht — von Amts wegen. Wenn man so die Eidesleistung zu einer gottesdienstlichen Handlung erhöbe, dann hätte der Eid überhaupt erst Sinn und Wert, wenn er nicht aus andern Gründen überflüssig und verwerflich wäre.

Erwähnt werden muß unter den Umständen, die die Eidesnot hervorrufen, auch der schon oft gerügte Mißbrauch, den Zeugeneid vor der Befragung abzunehmen, anstatt eine ganz bestimmt formulirte, womöglich schriftlich abgefaßte — ja so, das verträgt sich wohl nicht mit unsrer famosen Mündlichkeit? — Aussage beschwören zu lassen. Ich kann darüber rasch hinweggehen, da diese Forderung von andrer Seite schon oft genug begründet worden ist.

Zum Schluß möchte ich noch auf eins hinweisen, was den Wert des Eides aufs schwerste beeinträchtigt. Das ist, daß der Meineid bestraft wird, nämlich von Staats wegen. Man überlege sich doch einmal, weshalb ein Eid gefordert wird! Doch wohl, weil der Staat vorgiebt — mit Unrecht, wie ich gezeigt habe —, daß er kein andres Mittel habe, die Wahrheit oder die Treue zu erzwingen. Um diesen Zwang herbeizuführen, läßt er Gott zum Zeugen anrufen. Diese Anrufung hat doch aber nur dann einen Sinn, wenn Gott nicht nur allgegenwärtig und allwissend ist, sodaß keine Unwahrheit und Untreue vor ihm verborgen bleiben kann, sondern auch allmächtig und dabei gewillt, den Meineidigen zu bestrafen. Nun gut, Gott ist das! Was fällt denn da dem Staate ein, sich als Vollstrecker der göttlichen Strafen aufzudrängen? Das überlasse man doch Gott selbst, der sicher bessere Mittel und Wege als die Menschen weiß und anwendet, die Verletzung seiner Majestät zu strafen.

Um zum Schluß das Gesagte noch einmal zusammenzufassen: Soll die Eidesnot beseitigt, sollen die Meineide ganz verhindert werden, so darf der Eid überhaupt nicht mehr gefordert werden. Die Bestrafungen wegen falscher Aussagen werden damit dem Staate nicht erspart werden, sie werden sich sogar

mehren, wenn der Staat nach seiner Pflicht jede Lüge, die sich öffentlich hervorwagt, mit Strafe verfolgt. Aber es wird die furchtbare Not verschwinden, daß der Staat seine Bürger unter Umständen dazu verleitet, Gott zu belügen.

Ich weiß recht wohl, daß dieser Vorschlag wenig Aussicht hat, ausgeführt zu werden, schon weil sich die Herren Bedenklichkeitsräte, die Juristen, mit allen Kräften dagegen stemmen werden. Wenn aber durchaus geschworen werden muß, dann sollte wenigstens der Eid auf die Fälle beschränkt werden, wo es sich um Leben und Ehre eines Menschen handelt, und nichts unterlassen werden, was die Wichtigkeit und Heiligkeit des Eides dem Schwörenden zu Gemüte führt. Es dürften auch die nicht vereidigt werden, die keinen oder nur einen sehr unvollkommnen Glauben an Gott haben.

Geht es in der bisherigen Weise weiter, so wird die Zahl der entdeckten und verborgen bleibenden Meineide immer mehr wachsen. Die Eidesnot ist aber schon jetzt wahrlich groß genug.

Friedrich Pechts Lebenserinnerungen

Von Adolf Rosenberg

Wenn sich einer in frühern oder spätern Jahren entschlossen hat, sich und andern das Leben schwer zu machen, indem er Kunstkritiker wird, muß er nicht bloß, wenn er sein Handwerk mit Gelassenheit betreiben will, mit eiserner Stirn, freilich nicht in dem Sinne von Karl Friedrich Bahrdt, sondern auch mit harter Haut und einem guten Gewissen bewaffnet sein. Die eiserne Stirn braucht er, um draufloszugehen, wenn es in der Welt der Kunst gar zu kunterbunt hergeht, die harte Haut, um nicht jeden auf ihn abgeschossenen Pfeil zu fühlen, und das gute Gewissen, damit auch eine tiefere Wunde ohne nachhaltigen Schaden ertragen werden kann. An Verdruß und Ärger, der doch auch etwas an der Seele frißt und die Thatkraft lähmt, wird es selbst den so dreifach gewappneten nicht fehlen. Aber es scheint, daß dieser Ärger nicht ans Leben geht, daß er eine mehr erhaltende als zerstörende Kraft hat. Denn in diesem Jahre haben zwei Kunstkritiker, von denen jeder in seiner Stadt nicht bloß an Alter, sondern auch an Verstand den Anspruch auf den sonst so viel mißbrauchten Ehrennamen eines Nestor hat, die Freude, hohe Jahrzehnte ihres Lebens abzurunden. Ludwig Pietsch in Berlin steht dicht vor seinem siebzigsten Geburtstag, und Friedrich Pecht in München ist am 2. Oktober ins einundachtzigste Lebensjahr getreten. Und wenn ich hinzufüge: „in unverminderter

Frische des Geistes und des Körpers," so ist das keine der bei solchen Gelegenheiten üblichen Zeitungsphrasen. Denn noch blicken uns die hohe Stirn, das Zeichen der Energie oder, wenn man will, auch der Hartnäckigkeit, und die scharfen, klaren Augen wie vor zwanzig Jahren entgegen, als von dem langen Zwiespalt zwischen dem Maler und dem Schriftsteller schließlich nur noch dieser, der Kunstkritiker, übrig blieb. Wie seit Jahrzehnten, hat er auch 1894 noch, als ob achtzig Jahre eine leichte Bürde wären, seines Amtes als Berichterstatter über die Münchner Kunstausstellungen gewaltet, und aus seinen Berichten flammte ein Eifer auf, der uns in Verwunderung setzen würde, wenn wir ihn nicht seit dreißig Jahren kennten. In Haß und Liebe ist er sich immer gleich geblieben, seine Art zu schreiben strotzt nach wie vor von Kraft, Derbheit und Anschaulichkeit, aber freilich auch von den Vergewaltigungen der deutschen Wortbildung und des deutschen Satzbaues, die manchem feinfühligern Leser seine Aufsätze und Bücher oft geradezu verleiden. Der immer straff auf sein Ziel losschreitende Schwabe, der in seinen Malereien immer so frei, zart und vornehm war und immer nach vollendetem Wohllaut strebte, hat, nachdem er in München ansässig geworden war, jede Empfindung für den Wohllaut der Sprache, die doch ebenso gut ein künstlerisches Ausdrucksmittel ist wie die Farbe, vollständig verloren. Ich würde in einem Aufsatz, der seine großen Verdienste, vor allem seine echt deutsche Gesinnung würdigen soll, diese Schwäche nicht berühren, wenn es sich diese grünen Hefte nicht zur besondern Aufgabe gemacht hätten, allen Sprachunfug unnachsichtlich zu ahnden. So aber muß ich es von vornherein ohne Umschweife erklären, daß der Stil Friedrich Pechts, wie er sich selbst ausdrücken würde, „die reinste Barbarei" ist. Darnach mag man einige Zitate beurteilen, die ich in folgendem aus seinen Lebenserinnerungen*) wiedergebe, mit deren Veröffentlichung er sich selbst ein Geburtstagsgeschenk gemacht hat, wie es ihm keiner, auch der mächtigste nicht, bieten konnte.

Trotz seines schlechten deutschen Stils ist Friedrich Pecht ein guter deutscher Mann, dem sein Volkstum, sein kleines wie sein großes Vaterland über alles geht. An Irrungen und Schwankungen hat es ihm freilich wie allen, die mit reifen Sinnen das Menschenalter von 1833 bis 1866 durchlebt und mit empfunden haben, nicht gefehlt. Aber er kommt nur beiläufig darauf zu sprechen. Vielleicht sind sie in seiner Erinnerung verblaßt, da er seine Biographie erst vor wenigen Jahren niedergeschrieben hat, vielleicht haben ihn aber auch seine Jugendeindrücke dazu gebracht, frühzeitig den Unterschied zwischen republikanischer Leuteherrschaft und straffem monarchischem Regiment, zwischen einem von Parteiungen zerrissenen Vaterländchen und einer ehrfurchtgebietenden Großmacht herauszufühlen. In seiner Geburtsstadt Konstanz, die

*) Aus meiner Zeit. Lebenserinnerungen von Friedr. Pecht. 2 Bände. München 1894. Verlagsanstalt für Kunst und Wissenschaft.

damals noch ein armes, durch die napoleonischen Raubzüge gänzlich ausgesognes Nest war und auch lange nach 1814 noch zu keinem rechten Gedeihen kam, hatte er die politische und ökonomische Mißwirtschaft in den benachbarten Schweizer Kantonen und in dem badischen Lande selber so gründlich kennen gelernt, daß ihm diese Jugenderlebnisse eine heilsame Lehre für sein ganzes Leben geworden sind. Sein Vater war in Unterfranken geboren, aber seine Eltern stammten aus Ostpreußen, und Pechts Mutter war eine Schweizerin, eine der uns Deutschen besonders sympathischen Frauen aus der Ostschweiz, die uns auch jetzt noch nicht durch welsches Wesen entfremdet worden sind. Wer bei der Beurteilung eines Menschen, der sich nach allen Seiten als eine Vollnatur erwiesen hat, gern der Zusammensetzung seines Blutes nachspürt, wird in Friedrich Pechts Leben, Thaten und Meinungen leicht drei Strömungen herausfinden, die auf ostpreußische Geradheit, fränkische Zähigkeit und alemannische Herzlichkeit und Aufrichtigkeit deuten. Wenn man hinzunimmt, daß ein fast vierzigjähriges Leben in München diesem dreifältigen Gemisch noch einen Zusatz von bajuvarischer Grobheit und — was bedeutungsvoller ist — von bairischer Genügsamkeit hinzugesellt hat, so kann man sich ungefähr eine Vorstellung von dem Wesen des Mannes machen, der mit einem aus solchen Bestandteilen zusammengesetzten Temperament aus einem vollgepfropften Sack von Erinnerungen schöpft.

Es ist ihm schwer geworden, sich von der Lithographie, zu der ihn das Geschäft des Vaters, der in Konstanz Drucker und Kunstverleger war, schon im Interesse der Familie gezwungen hatte, zum Zeichner und Maler aufzuschwingen. In dem beständigen Ringen um die Existenz und um die höchsten Ziele der Kunst, von dem uns Pecht erzählt, spiegelt sich das ganze Elend des damaligen Lebens in Deutschland wieder, die Folge der napoleonischen Zerrüttung unsrer Volkswirtschaft, aus der uns das womöglich noch größere Elend unsrer Kleinstaaterei nicht zu retten vermochte. Nur in einigen größern Städten konnte damals ein Künstler, der nicht gerade von Fürsten und der Aristokratie beschäftigt wurde, ein leidliches Fortkommen finden. Die, die heute noch nicht mit der Ausgabe für Kunst- und Kulturzwecke zufrieden sind, die jede deutsche Staatsregierung alljährlich macht, sollten das Pechtsche Buch mit Aufmerksamkeit lesen, um sich des ungeheuern Umschwungs bewußt zu werden, der sich hier in vierzig bis fünfzig Jahren vollzogen hat.

Freilich pflanzte das damalige allgemeine Elend denen, die darin groß geworden waren, auch eine Bedürfnislosigkeit und Genügsamkeit ein, die heute nirgends mehr zu finden ist, am allerwenigsten bei den Künstlern, die damals am schwersten unter der allgemeinen Notlage zu leiden hatten. Dank seiner Genügsamkeit und Entbehrungsfähigkeit hat sich Pecht in jenen schweren Zeiten noch glücklicher durchgeschlagen als viele seiner begabteren Genossen. In München fand er Anstellung als Lithograph bei Hanfstängl, der damals fast

allein die reproduzirende Kunst in München vertrat und sich noch lange nachher in dieser Stellung behauptete, bis die Lithographie endlich durch die Photographie und den aus ihr entwickelten Lichtdruck mit allen seinen Abarten verdrängt wurde. Durch Hanfstängl kam Pecht auch nach Dresden, wo er an dem von der Münchner Firma unternommenen Galeriewerk mitarbeitete und noch interessantere Menschen kennen lernte als in München, wo ihm das Kunstleben mit Cornelius und den Seinigen an der Spitze nicht sehr behagte. Er konnte schon damals der eigentümlichen Größe und Herbheit des Meisters kein Verständnis und keinen Geschmack abgewinnen, und er hat auch später als Schriftsteller kein Hehl daraus gemacht, daß seiner Meinung nach Cornelius und seine Schüler die Entwicklung der deutschen Malerei um ein Menschenalter aufgehalten haben. Er denkt dabei, was von seinem Standpunkt als Maler entschuldbar wäre, keineswegs nur an das reine Handwerk in der Kunst, das allerdings von Cornelius und seiner Schule auf unverantwortliche Weise vernachlässigt wurde, sondern auch an das, was an der Cornelianischen Art unserm Volkstum völlig fremd und unverständlich ist. Pecht selbst fehlt es keineswegs an vollem Verständnis für einsame Größen, die unbekümmert um die Gunst der Menge ihre eignen Wege wandeln. Ist er doch einer der ersten gewesen, die Anselm Feuerbachs Bedeutung erkannt und sie auch noch verteidigt haben, als sein „Titanensturz" auf der Münchner Ausstellung von 1879, wie es bei seiner ungeschickten Aufstellung nicht ausbleiben konnte, einen Sturm von Entrüstung, Abscheu und Mißachtung hervorrief.

Pecht hat ein starkes, eigentlich mehr cholerisches als sanguinisches Temperament. Wenn er einmal einen Künstler liebgewonnen oder wenn er sich einmal für einen Zweck begeistert hat, dann legt er sich mit einer förmlichen Wut ins Zeug, und damit hat er manchen zaghaften wirklich vorwärts gebracht, und manche gute Bestrebung, z. B. die ersten Regungen zur Reform des deutschen Gewerbes im künstlerischen Sinne, sind durch seine Hilfe zu einem starken Strome geworden, der außerhalb Münchens andre Kreise mit sich gerissen hat, sodaß schließlich aus etwas scheinbar Unmöglichem etwas ganz Selbstverständliches wurde. Nur gegen seine eignen Arbeiten ist er immer mißtrauisch und pessimistisch gestimmt gewesen. Er fühlte immer den unheilbaren Zwiespalt zwischen Wollen und Können in seiner Brust, und wenn auch andre an seinen Arbeiten Gefallen fanden, wenn er sich auch aus ihrem Ertrag am Ende ein sorgenfreies Leben aufbaute, so ist er doch immer der schärfste Kritiker seiner selbst geblieben.

Dieses starke Maß von Selbstkritik, das er sich von Jugend auf angewöhnt hatte, hat ihn auch davor geschützt, sich während seines ersten Aufenthalts in Paris (1839 bis 1841) von dem dortigen Kunstleben berauschen zu lassen und in jenen Franzosenkultus zu versinken, in den sich seine künstlerischen Kollegen, am meisten die Schriftsteller, mit denen Pecht verkehrte,

mit wahrhafter Wonne gestürzt hatten. Was Pecht aus häufigen Zusammenkünften mit Heinrich Heine erzählt, ist so widerlich, daß man es durchaus begreift, wenn er sich am Schlusse seiner Erinnerungen aus jener Pariser Zeit mit Energie gegen die Absicht wendet, Heine in Deutschland, am deutschen Rhein ein Denkmal zu setzen. „Das wäre höchstens Sache der Franzosen, die er liebte, während er für das Wesen unsers Volks absolut kein Verständnis, sondern nur Spott und Hohn hatte, nur seine Schwächen, aber nicht seine Größe sah, indes wir andern alle doch schon dessen nahenden Aufschwung ahnten. Speziell seine Preußenfeindschaft ging über alle Vernunft hinaus und bildete den widerwärtigsten Gegensatz zu der Zärtlichkeit, die er überall für die Franzosen zeigte, in deren Sold er ja zuletzt stand, da er von Louis Philipp eine Pension bezog. Und solchem Charakter sollten wir ein Monument errichten? Es war daher eine Ironie des Schicksals, daß er in Paris fast nur mit Deutschen verkehrte, da nur diese sein Genie zu würdigen vermochten, während er doch für die Franzosen so viel mehr Interesse hatte. So ist er denn, zwischen beiden Nationen hin- und hergezogen, dem alten Fluch des Judentums nicht entgangen, keiner recht angehören zu können."

Ebenso scharf, aber gerecht urteilt Pecht über Heinrich Laube, dem es auch nicht gelungen ist, mit seiner schriftstellerischen Thätigkeit, seiner Person oder seinem Charakter irgendwo festen Fuß zu fassen. Der geborne Preuße war in Leipzig Sachse, in Paris Franzose, dann im allgemeinen Großdeutscher, in Wien ein begeisterter Österreicher, und jetzt geht es ihm mit dem unvermeidlichen Denkmal nicht viel besser wie seinem Jugendgenossen Heinrich Heine. Statt an der Stelle seiner Hauptthätigkeit, in Wien, soll ihm jetzt ein Denkmal in — Sprottau in Schlesien errichtet werden, einem Orte, mit dem er weiter nichts gemein hat als den Zufall, dort geboren zu sein. Man wirbt, man erläßt Aufrufe über Aufrufe, und mit starker Beihilfe von reichen Verwandten wird endlich eine Summe zusammengebracht, die es ermöglicht, einem Manne ein Denkmal zu errichten, der den meisten Einwohnern des schlesischen Städtchens eine unbekannte, den übrigen eine zweifelhafte Größe ist.

Pecht hat das Glück gehabt, obwohl er niemals einer von den Schweifwedlern gewesen ist, die unter der Maske des allzeit bereiten und gefälligen Malers Lakaiendienste verrichten, mit einer großen Zahl politisch und künstlerisch bedeutender Männer und Frauen in Verkehr zu kommen. Da ich sein Buch nicht in der jetzt beliebten Art ausschlachten, sondern die Leser nur zu einer wirklich gehaltvollen und geistig anregenden Lektüre auffordern will, beschränke ich mich auf Pechts Bemerkungen über Heine und Laube. Nur ein Erlebnis Pechts will ich noch aus seinen Erinnerungen anführen. Seine Thätigkeit als Maler hat ihren Höhepunkt und wohl auch ihren Abschluß in den Wandgemälden erreicht, die er im Auftrage seiner Vaterstadt Konstanz in dem sogenannten Konziliumssaal, worin aber nach den neuesten Forschungen

das berühmte Konzil nicht versammelt gewesen ist, ausgeführt hat. Es sind Darstellungen aus der Geschichte der Stadt, die, wie fast alle Geschichten mittelalterlicher Städte, keineswegs dazu geeignet sind, das Gemüt eines Patrioten von heute mit Befriedigung zu erfüllen. Im September 1872 machte Kaiser Wilhelm I., der sich auf der Mainau bei seiner Tochter und seinem Schwiegersohn aufhielt, einen Besuch in Konstanz, und dabei besichtigte er auch die Fresken im Konziliumssaal. „Der Saal war gedrängt voll von Menschen, die den Kaiser sehen wollten, der mit Fanfaren der Musik und brausendem Jubel empfangen ward, worauf dann der Bürgermeister und ich ihn von Bild zu Bild geleiteten. Als wir nun zu der den Triumphzug des Papstes (Martin V.) darstellenden Szene kamen, sagte ich ihm nicht ohne Absicht möglichst deutlich, daß die Voranstehenden der Kaiser Sigismund und der Herzog von Baiern seien, die dem Papst bei diesem Umzug die Zügel gehalten hätten. Da wendete sich der bis dahin ganz behagliche alte Held zum Bürgermeister auf seiner Rechten und sagte zu ihm: »Das that also der Sigismund. Na, die Erbschaft habe ich wohl angetreten, aber die Zügel halte ich nicht.« Bald darauf ging bekanntlich der Kulturkampf los."

Nach Vollendung dieser Fresken gab Pecht die ausübende Kunst auf und widmete sich ausschließlich seiner schriftstellerischen und kritischen Thätigkeit, deren Beginn schon in die ersten fünfziger Jahre fällt. Damals hatte er die Eindrücke seiner ersten Reise nach Italien in einem Buche unter dem Titel „Südfrüchte" wiedergegeben, und dankbar gedenkt er heute, nach vierzig Jahren, des reichen Lobes, das Julian Schmidt dem Anfänger an derselben Stelle spendete, wo ich jetzt auch nur Worte des Lobes und der vollsten Anerkennung über seine im edelsten Sinne patriotische Thätigkeit als Schriftsteller und Kritiker zu sagen habe. Gegen die Schwächen seiner schriftstellerischen Erstlingswerke war er übrigens ebensowenig blind wie gegen die seiner künstlerischen Erzeugnisse. Er nennt seine erste kritische Thätigkeit sogar unreif, „da ihr alle bestimmten Grundanschauungen und großen Prinzipien noch fehlten"; die erwirbt man sich erst nach und nach. Pecht hat sie sich freilich schneller errungen als viele andre seines Berufs, und als sie erst zu seinem Glaubensbekenntnis geworden waren, hielt er so zäh an ihnen fest, daß er sich oft genug gedrungen sah, sie mit „schwäbischen Hieben" zu verteidigen.

Um so schmerzlicher mußte es ihn berühren, als er gerade im letzten Jahrzehnt seines Lebens, wo er sein Tagewerk schon gethan glaubte, wahrnehmen mußte, wie die deutsche Kunst und insbesondre die Münchner, in deren Mitte er lebte und stritt, allmählich ein ihm fremdes und durch und durch unsympathisches Gesicht annahm. Er, der ein Menschenalter seine ganze Beredsamkeit aufgeboten hatte, um den in der Volksseele wurzelnden Kern der deutschen Kunst gesund zu erhalten und vor dem schädigenden Einfluß des Auslandes zu schützen, mußte erleben, daß sich die Ausländerei

und die Anbetung aller Kunst, die nur recht weit aus der Fremde kam, immer mehr breit machte, und daß diese Strömung mit einer politischen Erscheinung, der Ausbreitung der Sozialdemokratie, fast parallel ging. Der Ausdruck der Resignation, mit dem er seine Erinnerungen schließt, ist so rührend und ergreifend, daß wir einige Sätze aus seinen Schlußworten anführen wollen, zumal da sie zugleich den ganzen Charakter des Mannes wiederspiegeln. „Wie man in der Kunst allmählich immer mehr vergaß, daß sie der höchste Ausdruck des nationalen Lebens, unsrer Sitten und Ideale sein müsse und sofort alles Interesse verliere, sowie sie aufhöre, diesen Erdgeschmack zu zeigen, wie man in Deutschland alles mögliche Fremde dem Einheimischen vorzog, um es nachzuahmen, so machte in der Politik die Vaterlandsliebe auch mehr und mehr einem charakterlosen Kosmopolitismus Platz, den ja die Vertreter der jüngsten politischen Partei, der sozialdemokratischen, förmlich predigen. Ich mußte also alles das noch einmal erleben, was mich schon in meiner Jugend an unserm französirten Liberalismus empörte. Ja die durch unser aller Arbeit endlich geeinigte Nation verjüdelte gerade jetzt in ihrem öffentlichen Leben immer mehr. Bin ich nun weit entfernt, diese mit gewissen sich ewig fortvererbenden Schwächen unsrer Nation aufs engste zusammenhängende Verirrung für etwas andres als vorübergehende Erscheinungen zu halten, hoffe ich vielmehr, daß der gesunde Kern unsers Volks sich wieder ermannen und diese krankhaften Elemente ausstoßen werde, so setzt das doch große und langandauernde Kämpfe voraus, deren Ende ich voraussichtlich nicht erleben werde.... Meine letzte bedeutendere Arbeit war die schon 1888 herausgegebne »Geschichte der Münchner Kunst im neunzehnten Jahrhundert,« ein Buch, das seine Berechtigung darin sucht, daß es durchaus erlebt war, ehe es geschrieben wurde. Leider hatte es das Mißgeschick, zugleich das Ende der Periode zu bezeichnen, die es schilderte, und so wird es denn auch wenig gelesen werden, da jede neue Zeit in ihre Ideale verliebt ist und die der unmittelbar vorausgegangnen gewöhnlich aufs tiefste verachtet. Vielleicht darf ich es als eine Entschuldigung betrachten, daß ich den meinigen wenigstens unwandelbar treu geblieben bin und heute noch als Achtziger bis zum letzten Hauche dafür kämpfe. Als alter Soldat fällt man am besten auf seinem Posten."

So pessimistisch wie Pecht sehe ich die Lage der deutschen Kunst unsrer Zeit noch nicht an. Wer mit Aufmerksamkeit die großen Kunstausstellungen dieses Jahres in Berlin, München und Dresden durchwandert hat und die vielfältigen, wirr durcheinanderschwirrenden Äußerungen des Zeitgeistes und des Volksgeistes zu unterscheiden und zu deuten versucht, der gewinnt denn doch etwas tröstlichere Anschauungen. Die großen materiellen Erfolge, die sich in Zahlen ausdrücken lassen, liegen nicht auf seiten derer, die mit allen modischen Strömungen mitschwimmen, die also nach der Meinung ihrer Propheten und Anhänger den wahren Geist der neuen Zeit vertreten, sondern sie sind denen

zu gute gekommen, die mit dem langsamen, aber zäh am Alten festhaltenden Sinnen und Dichten der deutschen Volksseele in Zusammenhang geblieben sind. Man wende nicht ein, daß materielle Siege nichts bedeuten im Vergleich zu den sogenannten geistigen, man spiele nicht die erleuchtete Aristokratie des Geistes gegen die blöde, stumpfsinnige Menge aus, die in ausgetretenen Pfaden weitertrotte. Wir haben ein ähnliches Schauspiel schon einmal in diesem Jahrhundert erlebt. Da hat sich dieselbe blöde Menge kühl und ablehnend gegen Cornelius und seine ganze Kunstrichtung verhalten, wie sehr auch manche Schriftsteller mit viel Aufwand von Begeisterung und Gelehrsamkeit darüber eiferten und auf die Menge schalten, weil diese fühlte, daß in allem, was Cornelius und die Seinen zeichneten und malten, nichts von ihrem Geist und von ihrem Empfinden zu spüren war. Ebenso ablehnend und verständnislos verhält sich dieselbe Menge, die sich zwar von Geschlecht zu Geschlecht erneuert, aber doch den eigentlichen Volksgeist immer weiter vererbt, gegen die sogenannten „Modernen" in unsrer Kunst, obwohl auch diesen wieder eine Fülle von gewandten, mit allen Mitteln der Überredung arbeitenden Schriftstellern zur Seite steht. Cornelius und die Seinen waren dabei noch in sofern im Vorteil, als sie jahrzehntelang zäh an ihren Idealen festhielten und doch auf einen ebenso zähen Widerstand stießen, während die „Modernen" fast alle Jahre ihre Physiognomien — auch immer nach fremden Mustern — umwandeln. Franzosen, Schotten, Engländer und Skandinavier werden um die Wette nachgeahmt, dazwischen versucht man sich in italienischem und deutschem Archaismus, man macht in Symbolismus, und man erfindet eine „Phantasiekunst." Auch wenn die deutsche Volksseele für fremde Einflüsse empfänglicher wäre, wäre es kein Wunder, daß nicht einer dieser Eindrücke, die ebenso schnell vorübergehen, wie sie aufgetaucht sind, in ihr haften bleibt. Zeitweilig verwirren sie wohl schwache Geister und treiben starke Geister zu erbitterter Abwehr. Aber ein Grund zu völlig hoffnungsloser Betrachtung dieser Lage ist gerade in diesem Jahre weniger vorhanden als im vorigen, wo fanatische Parteigänger nach der ersten Münchner Sezessionistenausstellung den Sieg der „Modernen" verkündeten und die alte deutsche Kunst feierlich begruben. Pecht hat selbst oft genug erlebt, wie wenig eine Kunstausstellung, auch wenn sie noch so großartig wirkt und reich an scheinbar epochemachenden Kunstwerken ist, in der Entwicklung der Kunst selber zu bedeuten hat. Die Kunst wird nicht durch Zeitungsreklamen und durch die dünkelhaften, von Atelier zu Atelier getragnen Programme einiger von Großmannssucht befallenen Prahlhänse weiter gebracht, sondern nur durch die Mitwirkung des Volksgeistes, der sich nichts aufzwingen läßt, woran er keinen Teil hat. Das haben wir auch wieder aus Pechts Lebenserinnerungen herausgelesen, und das ist der beste Trost, den wir dem achtzigjährigen Kämpen spenden können. Möge er noch lange seine scharfe Feder führen!

Vom Romanmarkt und der Novellenbörse

2

Gehen wir heute einen Schritt weiter im Marktgewühl, zum Stand der historischen Romane, die vor Zeiten die Hauptanziehungskraft übten und zur Zeit noch bei dem Teile des Publikums beliebt sind, der von der herrschenden Laune der Kritik unabhängig bleibt, ja selbst wirklichen kritischen Erkenntnissen nur langsam zugänglich ist, so treffen wir auf die denkbar bunteste Mannichfaltigkeit der Leistungen. Ihr gemeinsames Kennzeichen bleibt aber doch, daß keine zu wirklich künstlerischem Wert gesteigert wird. Ein weit verbreiteter Irrtum nimmt an, daß diese Steigerung im historischen Roman gewissermaßen leichter sei als in dem Weltbild aus der Gegenwart, und übersieht, daß wohl in der Weise der französischen Dramatiker, die um der „Würde" willen ihre Stoffe in der Vergangenheit der Antike oder in der Ferne des Orients suchten, die historische Erzählung in der Form, im Vortrag leichter den Schein des Gerundeten, in sich Geschlossenen erlangt, daß aber dafür die wahrhafte Belebung, die Umwandlung toten Materials in Leben und Gestalt gegenüber dem historischen Stoff unendlich viel schwieriger ist als gegenüber dem unmittelbar angeschauten. Freilich unter hundert Romanschriftstellern ist immer erst einer, der überhaupt die Forderung an sich stellt, einen Stoff der Vergangenheit von innen heraus und bis in jede Einzelheit zu beleben, die Mehrzahl giebt es wohlfeiler und stellt ihr Publikum mit kolorirten Bilderbogen oft genug nicht einmal Münchner, sondern Neuruppiner Fabrik zufrieden. Und auch von manchen, die Höheres wollen, läßt sich nicht eben behaupten, daß ihr Wollen zum Ziele geführt habe.

Wie entschieden das Publikum am historischen Roman festhält, der seinen besondern Bedürfnissen und Neigungen entspricht, das beweist die große Verbreitung, die eine so seltsame Erfindung wie der historische Roman Der deutsche Michael von dem verstorbnen A. E. Brachvogel (Berlin, 1895, Otto Janke) gefunden hat und noch immer findet. Die dritte Auflage dieses Buches, die uns vorliegt, kann nur den alten Eindruck erneuern, daß in Brachvogel eine kräftige Phantasie und ein entschlossenes, frisches Erzählertalent

lebendig waren, die aber leider jeder künstlerischen Durchbildung und der Einheit einer selbständigen Weltanschauung entbehrten. Es ist in gewissem Sinne geradezu erstaunlich, welch eine Kette von Abenteuern und bunten Erlebnissen der Verfasser des „Deutschen Michael" aus den bescheidnen, aber fesselnden Anfängen des Romans im Kloster Zinna und der benachbarten Stadt Jüterbogk hervorgehen läßt. Das Leben eines Klosterschülers, des Michael Felgentreu, wird mit allen wichtigen Ereignissen der deutschen Geschichte von dem Ablaßhandel Tetzels in Jüterbogk und dem Erscheinen der Lutherschen Thesen bis zur Erhebung des Kurfürsten Moritz von Sachsen gegen Karl V. und sein Interim in Verbindung gesetzt, überall hat der „deutsche Michel" mitgewirkt, am tapfersten im Streite gestanden und meist die Entscheidung gebracht. Es macht Brachvogel gar keine Schmerzen, auch die Geschichte selbst umzudichten, wo er das zur Erhöhung seines Helden für notwendig erachtet; seine Erzählung des deutschen Bauernkrieges und eine ganze Reihe ähnlicher Kapitel sind geradezu unglaubliche Leistungen in dieser Richtung. Brachvogel hat die Freiheit des Dichters, gewisse Vorgänge der Geschichte enger an einander zu rücken, sie mit Handlungen poetischer Erfindung zu verschmelzen, für sich dahin ausgedeutet, daß man historische Vorgänge geradezu erfinden dürfe. Er scheint den historischen Hintergrund seiner bunt wechselnden Abenteuer, der zum Teil sehr gut und anschaulich ausgeführt, immer lebendig und den Leser weiterzwingend ist, lediglich aus dem Gedächtnis gemalt zu haben, wobei ihm die wunderlichsten Verwechslungen begegnen. Aber der Roman beschwört trotz all seiner Mängel das Bild einer Zeit, der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts, herauf, die zu den großen und stolzen Erinnerungen der Deutschen gehört und selbst in solcher al fresco und fa presto-Malerei, wie sie der „Deutsche Michael" aufweist, die Menschen fesselt. Wenigstens wüßten wir neben der Lebhaftigkeit der Erzählung, die doch der eigentlichen Durchbildung entbehrt, keinen andern Erklärungsgrund für die Verbreitung und Geltung des Romans. Ein Teil des Buches, die Darstellung der Schicksale der Kurfürstin Elisabeth von Brandenburg, die vor ihrem Gemahl Joachim II. nach Sachsen flüchtete, deckt sich mit Wilibald Alexis „Wärwolf"; den Vergleich mit diesem Meisterwerke hält die Erfindung Brachvogels natürlich nicht aus.

Als ein ernster, von wirklichem poetischen Talent zeugender Versuch, ein Stück deutsches Leben des fünfzehnten Jahrhunderts wahr und in gleichmäßig fesselnder Durchführung vor Augen zu stellen, muß der kleine Roman Waldtraut nach der Chronik des Pfarrers zu Hinrichshagen erzählt von M. Rüdiger gelten (Cöthen, Schriftenniederlage des Evangelischen Vereinshauses, 1893), der in dritter Auflage vorliegt. Schon daß der Verfasser eine chronikalische Erzählung an die Stelle der historischen setzt, keine eigentlich historischen Ereignisse, sondern Kultur und Zustände des fünfzehnten Jahrhunderts,

wie sie in einem deutschen Waldthal, einer deutschen Burg und den ihr unterthänigen Dörfern ungefähr beschaffen gewesen sein mögen, zum Hintergrunde seiner Erfindung wählt, gereicht ihr zum Vorteil. Pater Andreas, der junge Pfarrer von Heinrichshagen, zeichnet von dem Tage seines Einzugs in sein armselig verfallnes Pfarrhaus, dem 10. Mai 1405, bis zum 30. August 1427 die wichtigsten Begebenheiten auf, die ihm in seiner ländlichen Einsamkeit das Herz bewegen. Der junge Pater hat Schweres zu durchleben, aber er ist in leidvoller Jugend für das Schwerste vorbereitet worden: seine Mutter ist als Anhängerin Wiclefs auf dem Scheiterhaufen zu Rostock gestorben, ihr Sohn hat sie begleitet und vergeblich zur alten Kirche zurückzubringen gesucht, sie hat nur gebetet, daß ihr Sohn der Wahrheit zugethan werde, in der ihre Seele Freiheit und Seligkeit gefunden hat. Seitdem lebt neben der unstillbaren Trauer ein leiser Zweifel in Pater Andreas Seele, ob nicht die Mutter, für die er in endloser Sorge und Qual betet, am Ende doch auf dem rechten Wege gewesen sei. Und in seinem Dorfe muß er die Erfahrung machen, daß die Edelfrau Gerlind, die vieldulbende Gattin des verwilderten Raubjunkers Hinrich von Hagen, und ihre Umgebung ähnliche Anschauungen wie seine Mutter hegen, ja daß sein Vorgänger Pater Jakobus gleich gedacht haben muß. Das Motiv der eigentlichen Romanhandlung ist ein uraltes und in gewissem Sinne verbrauchtes: das Vertauschen zweier Kinder, die dann neben einander aufwachsen und schon in Kindestagen mit unlösbarer Liebe und unbewußter Leidenschaft an einander gebunden werden. Junker Raimund von Hagen, der als der Sohn des Schloßherrn und der an seiner Geburt gestorbnen Frau Gerlind gilt, ist in Wahrheit der Sohn des Bauern Caspar und seines schönen Weibes Gessa, Waldtraut die Tochter des Burgherrn und seines Weibes. Das alles kommt aber erst zu Tage, nachdem Ritter Hinrich Hagen, um die Liebe seines vermeinten Sohnes zu Waldtraut zu brechen, die eigne Tochter hat einkerkern und foltern lassen und Raimund, um Waldtraut vor den Daumschrauben zu retten, einen Schwur geleistet hat, der Geliebten zu entsagen. Nun nimmt Hinrich, der schwer krank ist, die Tochter bei sich auf, kann aber nicht auf den jungen Raimund, den er zwanzig Jahre lang für seinen Sohn gehalten hat, verzichten, und zwischen dem glücklichen Ausgang, der sich in der Verbindung Raimunds mit Waldtraut eröffnet, steht der Schwur des jungen Mannes. Da bleibt nichts als die Wallfahrt nach Rom, die glücklich ausfällt und päpstlichen Dispens bringt. Pater Andreas giebt die Liebenden zusammen und sieht noch vor dem Abend seiner Tage wirkliches Menschenglück, das in harten Kämpfen errungen worden ist. Alles das geht über ein mittleres Maß von Phantasie und gestaltender Kraft nirgends hinaus; was „Waldtraut" zu einem bessern Buche erhebt, ist lediglich die feine, natürliche, aus der Fülle wirklichen Lebens schöpfende Einzelausführung, die lyrische Weichheit und Wärme der Aufzeichnungen, die sich glücklich

und gut zum Gottvertrauen und zur priesterlichen Milde des Paters schicken, in dem der Geist der Vorreformation lebendig ist, und der zuversichtlich schließt: „Es wird ein Neues*) kommen. Vielleicht sehe ich es nicht mehr; der Herr weiß die rechte Zeit und Stunde, ich aber will felsenfest vertrauen, es wird ein Neues kommen."

Zeigt der kleine Roman „Waldtraut" eine evangelische Färbung, ohne herausfordernd tendenziös zu sein, so entstammt ein in seiner Weise mehr interessantes als erquickliches Buch: Die Wunderblume von Woxindon, historischer Roman aus dem letzten Jahre Maria Stuarts von Joseph Spillmann S. J. (zwei Bände, Freiburg im Breisgau, Herdersche Verlagshandlung), der fanatischsten ultramontanen Weltanschauung und Geschichtsauffassung. Der Verfasser verleugnet nicht, daß die Glieder der Gesellschaft Jesu noch völlig, ja wie es scheint, entschlossener als je zuvor an dem Geiste der Gegenreformation festhalten. Die Welt hat keinen andern Zweck und kein andres Recht, als dem Papst unterworfen zu sein; wer sich jemals von der römischen Kirche gelöst hat, ist nicht bloß der ewigen Seligkeit verlustig, sondern auch auf Erden verrucht. Der Stoff des Romans ist die bekannte Verschwörung Babingtons gegen Königin Elisabeth von England, die das Geschick der unglücklichen Maria Stuart beschleunigte. Spillmann läßt einen englischen katholischen Arzt, der sich nach den Schreckenstagen des Jahres 1586 mit seinem jungen Weibe nach den spanischen Niederlanden geflüchtet und am Hofe der Erzherzogin Infantin Isabella Klara Eugenia Stellung und Lebensglück gefunden hat, die Geschichte des letzten Bundes für die Schottenkönigin im Sinne einer Auffassung erzählen, nach der es in dem England der Königin Beß nur einige blutig verfolgte und grausam zu Tode gemarterte, glaubenstreue Anhänger der alten Kirche gegeben habe, einen Haufen trauriger und gedrückter Kryptokatholiken, die trotz aller Mahnungen der Sendboten der Gesellschaft Jesu Leben und Vermögen nicht aufs Spiel setzen wollten, und eine nach Millionen zählende Masse von verlognen, heuchelnden Ketzern, unter ihnen aber zahlreiche blutdürstige und mit allen Mitteln nach der Gunst der Königin trachtende „Puritaner" (von denen der Verfasser gar nicht zu wissen scheint, daß Elisabeth sie ebenso kleinlich plagte und beinahe so hart verfolgte als die päpstlich Gesinnten). Wer sich verdeutlichen will, wie sich die gleiche Zeit und die gleichen Ereignisse verschieden in zwei Köpfen, zwei Phantasien spiegeln können, der müßte nach einander Kingsleys Westward Ho! und Spillmanns „Wunderblume von Woxindon" lesen, womit übrigens nicht gesagt sein soll, daß der poetische Wert des Spillmannschen Romans auch nur entfernt dem Kingsleyschen gleichkomme. Die Geschichtsauffassung Spillmanns muß notwendig seine Darstellung auch der nicht historischen Dinge empfindlich beeinträchtigen. Keinem wirklichen

*) Ein Neues — soll das deutsch sein?

Dichter auf protestantischer Seite würde es einfallen, in jedem englischen Katholiken jener Zeit einen schurkischen Fanatiker zu sehen, keinem innere Überwindung kosten, die tiefe und echte Frömmigkeit der religiösen Dichtungen des Jesuiten Robert Southwell, der als Märtyrer für sein Bekenntnis unter Königin Elisabeth hingerichtet wurde, zu empfinden und anerkennend darzustellen. In dem Roman Spillmanns ist von dieser freien Anschauung des Dichters nicht das geringste zu spüren, eine enge, gehässige Tendenz, die die vergangnen Dinge im Lichte augenblicklicher Parteibedürfnisse sieht, diktirt die Erfindung und die Charakteristik. Es ist das um so mehr zu beklagen, als in der Anordnung und Ausführung der Einzelheiten mehr wirkliches Talent und vor allem feinerer Geschmack zu Tage tritt, als sich z. B. in den historischen Romanen des vielgenannten Konrad von Bolanden zeigt. Aber in dem Hauptpunkt, in der befangen tendenziösen und gehässigen Auffassung der geschichtlichen Entwicklung seit drei Jahrhunderten ist Spillmann eines Sinnes mit dem Verherrlicher der Bartholomäusnacht und dem gehässigsten Lästerer Luthers.

In die Zeit des frühen Mittelalters, gegen das Ende des ersten Jahrtausends führt der kleine historische Roman: Der Mönch vom Aventin von Ernst Eckstein (Berlin, G. Grotesche Verlagsbuchhandlung, 1894). Auch hier handelt es sich um Aufzeichnungen, die Bernardus, der Mönch des Klosters Sankt Stephan auf dem aventinischen Berge zu Rom, niederschreibt. Seit fünf Jahren ist er in seiner Zelle eingekerkert, weil er in leidenschaftlicher Begeisterung für die altrömische Herrlichkeit und in glühender Liebe für seine schöne Schülerin Julia Colonna an dem Aufstande teilgenommen hat, der den Scaurus Turini zum Princeps und Senator der befreiten Römer erhob. Das große Unternehmen ist schmählich gescheitert, Bruder Bernardus ist als der einzige traurig Dahinlebende seiner Urheber übrig geblieben. Er sieht erst jetzt, nachdem das Unternehmen gescheitert ist, wie weit es über die Kräfte und das Vermögen der verkümmerten Römer seiner Zeit hinausging, und wie das heraufbeschworne Unheil und das tragische Ende der edeln Julia Colonna von vornherein fast unvermeidlich gewesen ist. Motive und Charaktere des Romans sind weder neu, noch sprechen sie mit subjektiver Tiefe und Wärme zu uns, doch verrät sich in den Einzelheiten die sichre Hand eines gebildeten Künstlers; die innere Entwicklung des Vorgangs zeigt keine Sprünge und Lücken, und über dem Ganzen liegt der Hauch wehmütiger Stimmung, den die Trümmer des Altertums in Rom noch heute erwecken und in den dunkeln Jahrhunderten, wo beinahe die ganze ewige Stadt eine ungeheure Trümmerstätte war, noch viel mehr erweckt haben müssen.

Eine historische Erzählung aus den Kämpfen der heidnischen Sachsen um Heimat und Glauben giebt Heinrich Löbner in dem Roman Wintersonnenwende (Berlin, Herm. J. Meidinger). Es ist begreiflich, daß jede Darstellung dieser Art von dem Ton der alten epischen Lieder beeinflußt

wird, der noch in den Stabreimen des Heliand nachklingt und mehr oder minder in jede Darstellung aus so grauer Vorzeit hereinklingt und ihr ein stark archaistisches Gepräge giebt. Aber obwohl die Erzählung dieses Gepräge trägt und sich stellenweise zu einem dichterischen Ton erhebt, der mit dem Grundton der Erzählung nicht immer in Einklang bleibt, verdient sie doch Beachtung. Der Dichter schildert mit lebendiger Anschauung und mit einem rasch vorwärtsdrängenden, stellenweise beschwingten Vortrag den letzten sächsischen Aufstand gegen Karl den Großen und sein fränkisches Weltreich. Der eigentliche Held der Erzählung ist der sächsische Edle Brun, der letzte große Kämpfer für die altgermanische Freiheit der Heimat und die alten Götter, eine tragische Gestalt nicht nur dadurch, daß von vornherein sein geliebtes Weib Hathburg den Christenglauben wirklich in sich aufgenommen hat und unzerstörbar in der Seele trägt, sondern vor allem dadurch, daß er selbst an die alten Heidengötter, für die er ficht, und für die er sein Volk zum Kampfe ruft, nicht mehr glaubt. „Es war nicht um Treue, daß(!) ich von Sünde zu Sünde kam," ruft er gegen das Ende mit bitterer Selbsterkenntnis aus. „Tot waren mir die Götter, ich aber wollte es nicht wissen. So habe ich gefrevelt ohne Not und muß nun der Wonne darben.(!)" Eine Folge ergreifender Szenen und die elegische Mitempfindung des Dichters für die dargestellten Geschicke zeichnen den Roman vor manchen geschickter komponirten, reifern Werken aus. Die Stimmung des Sonnenniedergangs und der hereinbrechenden Nacht schwebt von vornherein über dem ganzen Thun Bruns und seiner Genossen, und doch steht der Dichter auf Seiten derer, die nicht siegen können, die erliegen müssen, und ohne ungerecht gegen die andern zu werden — der christliche Sachsenpriester Volkram tritt dem trotzigen Brun ebenbürtig gegenüber — begleitet er die letzte Erhebung, die letzten Kämpfe der Sachsen mit so lebendigem Anteil, als wäre er selbst einer der Männer, die das alles vor zwölfhundert Jahren durchlebt haben. Das ist ja ein großes Lob. Dennoch möchten wir dem jungen Verfasser raten, ein andermal zu einem Stoff zu greifen, der uns näher liegt, der aus der Fülle eignen Erlebens und unmittelbarer Anschauung der Dinge heraus belebt und gestaltet werden kann. Wir schlagen die lebendige Nachempfindung der historischen Überlieferung nicht so gering an, wie es die naturalistisch angehauchte Kritik thut. Daß auch aus ihr in Verbindung mit der ursprünglichen Naturempfindung eines poetischen Talents poetische Wirkung hervorgehen kann, zeigen die frischesten Teile der Löbnerschen Erzählung. Aber die Notwendigkeit, sich durchaus in vergangne Stimmung und verklungnen Ton zurückzuversetzen, was in diesem Falle nur mit Hilfe guter Studien über altdeutsches, altsächsisches Wesen möglich ist, beraubt den Dichter der Freiheit der Schilderung und verführt ihn, auch da mit einem gewissen lyrischen Vollklang zu wirken, wo die schlichtesten und knappsten Worte am Platze wären. Da doch

einmal erzählt aber nicht gesungen werden soll, so werden wir gut thun, Stoffe, wie den der „Wintersonnenwende," der epischen Dichtung in Versen oder noch besser dem „musikalischen Drama" und der Kantate zu überlassen. Man spürt förmlich, wie der Verfasser seine Darstellung mühsam in den Schranken der Prosaerzählung gehalten hat, wie es ihn förmlich gedrängt hat, sich aus ihnen und über sie zu erheben. Das poetische Talent des Dichters bezweifeln wir nicht, das echt epische wird er erst in künftigen Arbeiten bewähren müssen.

Freilich, welch ein eigentümliches und selbständiges Gebilde er immerhin auf den Markt gebracht hat, das lehrt jeder Vergleich mit den historischen Erzählungen, die von rechts und links dargeboten werden. Ein geringer Ruhm wäre es, über so bodenlose Albernheiten und so triviales Geschwätz hinauszuragen, wie sie die historischen Novellen von Friederike Kempner: Roger Bacon, Nettelbeck und Miß Maria Brown (Stuttgart, Karl Malcomes Verlagsbuchhandlung, 1893) aufweisen. Wenn man wörtlich folgendes liest: „Ottokar, König von Böhmen und Österreich, Herzog von Kärnten, Steyer und Krain, Markgraf von Mähren, Herr auf der Windischen Mark u. s. w., war ein Mann großen Geistes und herrlicher Eigenschaften. Seine Unerschrockenheit im Moment der Gefahr, seine Tapferkeit und Überlegenheit des Geistes stempelten ihn zu einem Helden auf dem Schlachtfelde. In Zeiten der Ruhe und des Friedens aber wich infolge der Eigentümlichkeiten seines Charakters seine Selbstbeherrschung von ihm, und er wurde der Sklave seiner Leidenschaften, seines Ehrgeizes und seiner Herrschsucht," so könnte man auf den Glauben kommen, es handle sich um eine wohlfeile Parodie jener plattnüchternen Erzählungsweise, die ihrer Unfähigkeit mit einigen historischen Lesefrüchten aufhelfen will. Doch merkt man nur zu bald, daß die Geschichten der Frau oder Fräulein Kempner ganz ernsthaft gemeint sind, obwohl ihre Trauer-, Schauer- und Liebesromantik schwerlich bei irgend welchem Leser etwas andres als Lächeln erwecken wird. Anspruchsvoller als diese halbkomischen aber im Grunde harmlosen Trivialitäten, geberden sich die in der Sammlung Liebeskämpfe von Hermann Friedrichs (zweite Auflage, Zürich, Verlagsmagazin, 1894) vereinigten Erzählungen, von denen wenigstens die mittlere und größte „Das Mädchen von Antiochia" zu den historischen Novellen zählt. Sie stellt eine Episode aus der Geschichte des ersten Kreuzzugs, die Auslieferung der Stadt Antiochien an Boëmund von Tarent im Jahre 1098, die hierauf folgende Einschließung des Kreuzheeres in der syrischen Stadt und die Befreiungsschlacht in Verbindung mit einer nicht sonderlich vertieften Liebesgeschichte dar. Die schöne Aura, die sich dem Fürsten von Tarent ergeben und ihm zum Besitz ihrer Vaterstadt verholfen hat, findet in den Kämpfen, die dem Streit um die heilige Lanze folgen, ihren tragischen Untergang. Peter von Amiens, der Einsiedler, der selbst durch einen Betrug die Kreuzfahrer getäuscht hat, läßt die unglückliche Aura blutig geißeln und will sie in die Flammen eines Feuers

treiben, das als Gottesurteil gelten soll. Im letzten Augenblick wird Aura befreit, und ihr Peiniger selbst dem Scheiterhaufen überantwortet. Aura aber, der die erlittne Schmach und das Drohen eines so grausamen Todes das Herz gebrochen hat, verscheidet wenige Stunden später in den Armen ihres Geliebten. Warum der Verfasser den Provençalen Peter Bartholomäus, dem der heilige Andreas im Traum die Lanze gezeigt hat, mit der ein römischer Kriegsknecht den Heiland in die Seite gestoßen hatte, und der an den Folgen des Gottesgerichts über die Echtheit oder Unechtheit der Lanze starb, in Peter den Einsiedler von Amiens verwandelt, ist nicht recht einzusehen; übrigens kommt nicht viel darauf an, die Liebesgeschichte der schönen Aura und des Fürsten Bohemund entbehrt des lodernden Kolorits, das zu ihrem Hintergrund gehört, und das in den Erzählungen und Liedern vom ersten großen Kreuzzug fortleuchtet. Auch die beiden andern Novellen, namentlich die widerwärtige „Das Kreuz der Liebe," in der die Heldin Maria in rasender Brunst den abtrünnig gewordnen Geliebten, als er ihr die Umarmung verweigert, von der Höhe eines Felsens hinabstürzt und nachher unter der Wucht eines Kreuzes stirbt, das sie aus dem Thale zu dieser Höhe zurückträgt, entbehren jedes edlern Reizes, und so läuft die stärkere Wirkung dieser Erzählungen nicht auf ihren poetischen Inhalt, sondern auf starkgeistige Offenbarungen vom Kaliber der folgenden hinaus. „Der Mittelweg, den sie so ging, würde ihren Geist in unsern Tagen des Fortschritts mit innerer Notwendigkeit zu der Erkenntnis geführt haben, daß der Glauben eine leere Tonne sei, welche die Wissenschaft im Vorwärtsschreiten so lange vor sich herrollt, bis sie auseinanderfällt — und daß die Forderung, der Glauben soll da anfangen, wo die Wissenschaft aufhört, eine unsinnige sei, weil die Wissenschaft ununterbrochen vorwärts schreitet." Dergleichen wird in eine Liebesnovelle eingeschaltet und — gesperrt gedruckt!

Sehr viel inhaltreicher, stimmungsvoller und reich an feinen Einzelheiten zeigen sich die Wartburgnovellen von Franz Lechleitner (Wolfenbüttel, Julius Zwißler). Von den drei Novellen „Die blonde Göttin," „Der Mönch vom Methylstein" und „Herrn Wolframs schlimme Tage" geben wir der letzten den Vorzug. Alle aber, obwohl sie von der neuesten Stilunart nicht frei sind, lauter kurze Sätze, meist ohne jede Gruppirung zu einer Periode, einem Bilde, einer Gedankenreihe hinter einander zu stellen und jede Seite mit einem halben Dutzend bis zu einem Dutzend Absätzen zu verzieren, enthalten einen poetischen Kern und zaubern ein Stück Vergangenheit der Wartburg und der grünen Waldthäler ihres Bereichs vor die Erinnerung. Wie sich diese bescheidnen, aber fein ausgeführten Gebilde in dem Getümmel des Marktes Geltung verschaffen sollen, ist schwer zu sagen; der Verfasser hat sie hoffentlich mehr zu seiner eignen Freude geschrieben.

Vergleichen wir die Zahl der historischen Romane mit der Zahl derer,

die modernes Leben, jüngstes, allerjüngstes Leben behandeln, so läßt sich eine entschiedne Abnahme ihrer Zahl feststellen. Das wäre nun ja an sich höchst erfreulich, wenn sich die übrigbleibenden Leistungen dieser Gattung als um so lebenskräftiger, künstlerisch wertvoller erwiesen. Da dies nicht der Fall ist, so können wir die Liebhaber des historischen Romans nur damit trösten, daß es ganze Reihen guter älterer Schöpfungen giebt, die man freilich suchen muß, weil sie eben nicht von heute und gestern sind, und weil wir es beinahe so weit gebracht haben, daß eine gewisse Art von moderner Bildung sich schämt, auch das beste Buch zur Hand zu nehmen, wenn es nicht frisch vom Markte kommt.

Der Kanzlerwechsel

Der Sturz des Grafen Caprivi — denn ein solcher ist es offenbar — hat alle Welt überrascht. Am Anfang der Woche hatte er noch über seinen entschiedensten Gegner gesiegt, und noch vor ihrem Ende war er außer Amt. Wir können daher nicht glauben, daß die Frage, wie man den „Umsturzparteien“ entgegentreten müsse, seine Entlassung herbeigeführt hat, und halten daher auch die Befürchtung, es könne auf seinen Rücktritt eine sogenannte reaktionäre Wendung folgen, nicht für begründet. Stünde eine solche bevor, so würde er seinen Abschied, den er, wie es heißt, schon nachgesucht hatte, bereits am Dienstag erhalten haben. Auch Fürst Bismarck ist nicht wegen der sozialen Frage gefallen, obwohl diese den letzten Anstoß gegeben hat, sondern aus andern, tiefern Gründen, auf die hier weiter nicht einzugehen ist. Solche liegen offenbar auch hier vor, nur daß sie ganz andrer Art sind als bei Fürst Bismarck. Graf Caprivi hat seine Erfolge und seine Verdienste gehabt. Er hat, was wenigstens in vieler Augen ein Verdienst ist, die Handelsverträge durchgesetzt und die Heeresreorganisation gedeckt; er hat — und das ist vielleicht das beste — trotz aller Angstrufe der bürgerlichen Parteien auf jede Gewaltmaßregel gegen die Sozialdemokratie verzichtet und, statt durch neue Zwangsgesetze aus ihren Führern Märtyrer zu machen, die Bewegung sich selbst überlassen, ohne daß sie dadurch irgendwie gefährlicher geworden wäre. Aber ein großer Staatsmann ist er nicht gewesen. Er hat weder den Pulsschlag der Nation recht gefühlt, noch hat er jemals eine Spur von nationalem Schwunge verraten; er trat für nationale Dinge immer nur mit der Wärme ein, die ihm sein Amt zur Pflicht machte, und er konnte zuweilen wohl heftig werden, aber er wurde niemals warm und

riß niemals mit sich fort. Ein Staatsmann, der wirklich mit seiner Nation fühlte, hätte niemals jene berufnen Uriasbriefe dem Fürsten Bismarck voraus nach Wien geschickt, die ihm viele niemals verziehen haben. Das mag man Gefühlspolitik schelten, aber auch in der Politik hat das Gefühl ein Recht und ist oft eine Macht, namentlich das Gefühl der Dankbarkeit für den Begründer unsrer nationalen Einheit, das hier in unbegreiflicher und noch dazu ganz überflüssiger Weise verletzt worden ist. Und was ist Vaterlandsliebe und Begeisterung anders als ein Gefühl? Mit solchen Imponderabilien mußte Fürst Bismarck gewöhnlich besser zu rechnen. Nichts hat dem Kanzler in weiten Kreisen mehr die Sympathien entfremdet als dieser Vorfall. Auch die Vertretung der Militärvorlage in der offiziösen Presse mit ihren wunderlichen Urteilen über den Wert der Landwehr, die man doch zunächst, vielleicht nicht mit Recht, auf Caprivis Rechnung setzte, zeigte ein sehr geringes Verständnis dessen, was in der Empfindung des Volkes lebte. Aber auch sonst geriet der Kanzler gerade mit den Parteien und Bevölkerungsgruppen in Konflikt, die nun einmal das Reich mit geschaffen haben und es nach wie vor werden stützen müssen, und er entfremdete sich völlig jenen preußischen Adel, der zwar in der Verfechtung seiner Interessen genau so selbstsüchtig und eigennützig sein mag, wie irgendwelche bürgerliche Partei, aber mit dem Staate unzertrennlich verwachsen und ihm unentbehrlich ist. Schließlich wurden die Mehrheiten, mit denen er seine Vorschläge im Reichstage durchbrachte, so sonderbar in ihrer Zusammensetzung, daß man sich zweifelnd fragen mußte, wie denn in dieser Weise noch weiter regiert werden solle. Die Erkenntnis, in eine immer schwierigere gewordne Lage geraten zu sein, hat jedenfalls ganz wesentlich zur Trennung des Reichskanzleramts von der preußischen Ministerpräsidentschaft geführt, die doch schon einmal durch die Erfahrung als undurchführbar erkannt worden war. Damit aber löste sich der unentbehrliche feste Zusammenhang der deutschen und der preußischen Politik, und der Reichskanzler verlor den Rückhalt an seinen preußischen Kollegen wie den bestimmenden Einfluß auf sie; er stand ebenso in der Luft wie ein deutscher Kaiser, der nicht zugleich König von Preußen wäre, und verwickelte sich schließlich mit Graf Eulenburg in eine Preßfehde, die alles andre eher als Vertrauen und Hochachtung erweckte.

Die auswärtige Politik Caprivis ist vor allem von der fremden Presse mit warmen Lobsprüchen bedacht worden; nationalgesinnte Kreise hatten leider oft das Gefühl, daß unser Reich sich nicht mehr auf der Höhe seines alten Ansehens befinde. Die Handelsverträge mit Österreich und Rußland mochten notwendig sein; daß die deutschen Unterhändler aber den fremden nicht gewachsen gewesen sind und daher mehr Zugeständnisse als nötig gemacht haben, das wird mit Grund behauptet. Und einem andern Staatsmanne, der die fremden Höfe besser kannte und ihnen besser bekannt war, wäre es wohl auch gelungen, die russisch-französischen Verbrüderungsfeste von Kronstadt und Toulon

zu hindern. Vollends, welcher Deutsche, der eine energische expansive Politik und also eine Kolonialpolitik im großen Stile für notwendig hält, hätte in diesem Punkte nicht Grund zum Unmut gefunden! Das ostafrikanische Abkommen vom Juli 1890 zu verteidigen, wagt heute kaum jemand mehr; die Verträge über Südwestafrika und das Kamerungebiet verrieten dieselbe Nachgiebigkeit, die allmählich die andern Kolonialmächte daran gewöhnte, über uns Deutsche zu höhnen wie früher, nachdem der erste Anlauf so rasch aufgegeben worden war, und Graf Caprivi selbst hat aus seiner Abneigung gegen koloniale Erwerbungen gar kein Hehl gemacht. Woher sollte da die Achtung vor uns und das Vertrauen auf deutsche Unternehmungen kommen! Und das Überwuchern des Formalismus und „Assessorismus“ in den Kolonien, der schließlich im „Falle Leist“ gipfelte, fällt doch auch am letzten Ende ihm mit zur Last. Kurz, es hatte sich weiter Kreise ein Gefühl der Unsicherheit und Verdrossenheit bemächtigt, das im höchsten Grade schädigend und verwirrend wirkte. Graf Caprivi war eben niemals ein nationaler Staatsmann im vollen Sinne des Worts. Er war überhaupt in erster Linie stets Soldat, er hat, wie es scheint, den Grundsatz des militärischen Gehorsams allzusehr auf seine Stellung als Minister übertragen, obwohl er doch dadurch seine eigne verfassungsmäßige Verantwortlichkeit nicht im geringsten verminderte, und er ist offenbar dazu gekommen, nicht bloß, weil er rein soldatisch dachte, was ein Minister nicht darf, sondern weil ihm nach seinem ganzen Entwicklungsgange das Maß von selbständiger staatsmännischer Erfahrung abging und abgehen mußte, das zur Begründung einer festen politischen Überzeugung in den wichtigsten Fragen notwendig ist.

Sollten diese Dinge, die vor aller Augen liegen, dem Kaiser entgangen sein? Das ist doch ganz undenkbar, und darin sehen wir den letzten Grund des Kanzlerwechsels. Schon einige der letzten Maßregeln unsrer überseeischen Politik, der energische und wirksame Protest gegen das englisch-kongolesische Abkommen, die Vereinigung eines ansehnlichen Geschwaders in den ostasiatischen Gewässern, die sofortige Entsendung zweier Kriegsschiffe nach der Delagoabai und das entschiedne Auftreten in der samoanischen Sache verrieten eine festere Hand, als wir seit Jahren in diesen Dingen gewöhnt waren. Der entscheidende Entschluß allerdings mag im letzten Augenblick rasch und plötzlich gefaßt worden sein, als dem Monarchen deutlicher als jemals die Unmöglichkeit, die Trennung des Reichskanzleramts und der preußischen Ministerialpräsidentschaft ferner aufrecht zu erhalten, vor Augen trat, aber wir meinen, daß er längst vorbereitet war. Vor allem die Wahl des Nachfolgers ist so schnell und doch mit so sicherm Takt und so glücklichem Griff getroffen worden, daß sie unmöglich einem plötzlichen, unvorbereiteten Entschluß entsprungen sein kann. Fürst Hohenlohe ist ein alter Arbeitsgenosse Fürst Bismarcks. Er hat an der Errichtung des Reichs werkthätigen Anteil genommen, er hat an der Spitze des bairischen Ministeriums und der Verwaltung Elsaß-Lothringens

gestanden, wo er für die innerliche Gewinnung des Landes großes geleistet hat, er ist dem parlamentarischen Leben als Vizepräsident des Reichstags nahe getreten und hat als deutscher Botschafter Frankreich, unser wichtigstes Nachbarland, genau kennen gelernt. Und er ist zugleich, und das ist nicht das geringste, vom höchsten deutschen Reichsadel, von jenem Adel, der lange dem alten Reiche wertvolle Kräfte gestellt, dann in den kleinen Verhältnissen deutscher Mittelstaaten, denen er sich nur grollend unterwarf, keine seiner Bedeutung entsprechende Stellung gefunden hat und jetzt wieder mit Vorliebe in den Dienst des neuen Reiches und Preußens tritt, mit dem schon einmal ein Fürst Hohenlohe seinen Namen, allerdings in unglücklichster Stunde (1806), eng verknüpft hat. Als Standesherr hat er die mannichfachsten Beziehungen zu den leitenden Kreisen, als Großgrundbesitzer steht er fest auf dem vaterländischen Boden und gehört den Schichten an, auf denen ein monarchischer Staat in erster Linie beruht. Daß er Süddeutscher ist und Süddeutschland kennt, wird hoffentlich dazu beitragen, dem albernen Gerede von der „Verpreußung" Deutschlands zu steuern und besonders im Süden den besten Eindruck machen. Kurz, Fürst Hohenlohe scheint uns alle die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Wirksamkeit in sich zu vereinigen, die bei seinem Vorgänger zu vermissen waren, und wir begrüßen deshalb den Kanzlerwechsel mit Freuden. Vollends in dem schicksalsvollen Augenblicke, wo der Tod des Zaren alle Welt in gespannte Erwartung versetzt hat, bedarf es mehr als je einer erfahrenen und festen Hand. Wir hegen das feste Vertrauen, daß es unserm Kaiser und seinen nunmehrigen Ratgebern gelingen werde, den innern Frieden zu sichern nicht durch Polizeimaßregeln, sondern vor allem durch wirksame soziale und wirtschaftliche Reformen und nach außen dem Reiche das zu verschaffen, was wir auch vom Standpunkte der inneren Politik aus am meisten bedürfen, eine Erweiterung unsres Wirtschafts- und Kulturgebiets, worauf diese Blätter immer und immer wieder hingewiesen haben und hinweisen werden. Die letzten Maßregeln unsrer Kolonialpolitik geben uns die Hoffnung, daß die Zeit des geduldigen Zuwartens vorüber ist und eine Zeit energischen Handels anbrechen wird.

Maßgebliches und Unmaßgebliches

Vom fünften Evangelisch-sozialen Kongreß. Die Zeitungsberichte über den diesjährigen Kongreß, der am 16. und 17. Mai in Frankfurt a. M. abgehalten worden ist, haben zwar gewaltiges Aufsehen erregt, aber von der Fülle herrlicher Gedanken, nützlicher Anregungen und thatsächlicher Belehrungen, die da

sowohl von den vier Referenten*) wie in den Debatten ausgeschüttet wurde, haben sie doch nur dürftige Bruchstücke gebracht. Es ist aber von Wichtigkeit, diese Leistungen vollständig kennen zu lernen. Denn was hätten wir denn, außer den Männern dieses Kongresses, für eine Vereinigung in Deutschland, die auf dem Boden der bestehenden Gesellschaftsordnung an der Lösung der sozialen Fragen praktisch arbeitete? Der Verein für Sozialpolitik ist allerdings älter und hat sich durch seine Untersuchungen und Berichte um die Vorbereitung für Gesetzentwürfe hoch verdient gemacht; aber der Evangelisch-soziale Kongreß arbeitet nicht allein in derselben Richtung, sondern organisirt außerdem noch die unmittelbare Einwirkung seiner Mitglieder, die größtenteils Geistliche sind, aufs Volk. Von der Ausbreitung dieser Organisation wird zu einem guten Teile nicht allein der weitere Gang der sozialen Entwicklung, sondern auch das Schicksal der evangelischen Kirche abhängen, die nur auf dem von den Männern des Kongresses eingeschlagnen Wege wieder volkstümlich werden kann. Unter diesen Umständen ist das Studium des stenographischen Berichts über die Kongreßverhandlungen, der bei Rehtwisch und Langewort in Berlin (SW, Zimmerstraße 19) erschienen ist, aufs dringendste zu empfehlen.

Der sinkende Zinsfuß. Ein kleiner Aufsatz unter dieser Überschrift in Nr. 40 beginnt mit den Worten: „Bekanntlich hat mit der Einführung der dreiprozentigen Reichsanleihe an der Londoner Börse die vaterlandslose Finanz ein regelrechtes Kesseltreiben auf unsre vierprozentigen Werte eröffnet.“ Das hat aber nicht nur die vaterlandslose Finanz gethan, sondern auch der Bund der Landwirte.**) Mehrfach sind in seinen Organen Stimmen laut geworden, die der preußischen Regierung die heftigsten Vorwürfe darüber machen, daß sie die vierprozentigen Konsols nicht schon lange konvertirt habe — sie halte künstlich den Zinsfuß auf einer Höhe, die durch die heutigen Geldverhältnisse nicht gerechtfertigt sei. Dadurch würden die notleidenden Landwirte schwer geschädigt, denn solange das Privatkapital noch gute Staatspapiere zu vier Prozent kaufen könnte, so lange sei auch nicht an ein Heruntergehen der Zinsen für sichere erste Hypotheken zu denken. Ganz abgesehen davon sei es aber auch eine Thorheit, wenn der Staat mehr Zinsen für seine Schulden bezahle, als nötig sei — eine Thorheit und ein Unrecht gegen die, die durch Steuerzahlen diese Zinsen aufbringen müssen. Meines Erachtens hat der Bund mit dieser Forderung nicht so Unrecht, obwohl er dabei der ihm so gründlich verhaßten Börse Heeresfolge leistet. Betrübend ist es ja freilich für die Inhaber vierprozentiger Staatspapiere, wenn sie ihr Einkommen plötzlich verringert sehen, namentlich wenn das Witwen und Waisen oder nicht mehr arbeitsfähige kleine Rentner trifft; aber die Rente des Kapitals läßt sich doch mit ebensowenig Recht künstlich hochhalten wie die Landrente. Man kann nicht dem Bunde der Landwirte das zum Vorwurf machen, was man als Eigentümer von Kapital vom Staate für sich verlangt. Muß sich der eine Staatsbürger nach der Decke

*) Es haben Bericht erstattet: Professor Dr. Cremer (Greifswald) über die soziale Frage und die Predigt, P. Paul Göhre (Frankfurt a. O.) und Professor Dr. Max Weber (Berlin) über die Lage der deutschen Landarbeiter, Landgerichtsrat Kulemann (Braunschweig) über die Gewerkschaftsbewegung und Professor Dr. Harnack (Berlin) über die evangelisch-soziale Aufgabe im Lichte der Geschichte der Kirche.

**) Im vorletzten Heft der „Preußischen Jahrbücher“ klagt übrigens Hans Delbrück die nationalliberale Presse an, daß sie „zum Schaden der Allgemeinheit, zum Vorteil einiger Besitzenden das künstliche Hochhalten des Zinsfußes eifrigst verteidige.“

ſtrecken, ſo ſoll es auch der andre. Bei 3½ oder auch 3 Prozent wird der Sparſinn nicht in Deutſchland ſchwinden; das beweiſen die dauernd ſteigenden Einlagen bei den ſtädtiſchen und ländlichen Sparkaſſen, die ſchon ſeit ſechs bis acht Jahren nur noch 3, höchſtens 3⅛ Prozent zahlen. Auch die franzöſiſchen Rentiers, die ja, wie behauptet wird, meiſt ihre Erſparniſſe in franzöſiſcher Rente anlegen, müſſen ſich, wenn wir nicht irren, mit 3 Prozent begnügen. Und dabei ſteht franzöſiſche Rente über Pari.

Unlauterer Wettbewerb. In deutſchen Induſtriekreiſen wird es als „unlauterer Wettbewerb“ empfunden, daß beſtimmte Verfahren zur Herſtellung gewiſſer Fabrikate, die in Deutſchland und andern Staaten patentirt ſind, in der Schweiz keinen Patentſchutz erlangen können, wenn ſie nicht durch Modelle darſtellbar ſind. Dies iſt bei chemiſchen Verfahren im allgemeinen nicht der Fall, es iſt alſo den ſchweizeriſchen Fabrikanten möglich, ſolche in Deutſchland und anderswo patentirte Verfahren anzuwenden und zum Nachteil der Patentinhaber zu verwerten. Und zwar geſchieht das in der Schweiz in ausgedehntem Maße. Deutſche Fabrikanten und Patentinhaber haben deshalb ſchon mehrfach Lärm geſchlagen und den ſchweizeriſchen Fabrikanten ihr Raubſyſtem vorgeworfen. Aber erſt dieſer Tage wieder begegnete uns in verſchiednen Nummern einer weitverbreiteten Fachſchrift folgende Ankündigung: „Anilinfarben, ſämtliche in Baſel dargeſtellte, werden reell und preiswürdig geliefert. Anfr. an Rudolf Moſſe, Baſel, erbeten sub ...“ — Dieſe Ankündigung iſt für den Eingeweihten deutlich genug. Anilinfarben, ſämtliche in Baſel dargeſtellte, ſchließen eben auch ſolche ein, deren Darſtellung anderswo unter Patentſchutz ſteht, die in der Schweiz aber ungeſtraft hergeſtellt werden können.

Dieſer Mangel des ſchweizeriſchen Patentgeſetzes iſt ſchon mehrfach auch im deutſchen Reichstage zur Sprache gebracht worden. Da iſt es nun erfreulich, zu hören, daß jetzt in beteiligten Kreiſen der Schweiz ſelbſt die Notwendigkeit einer Abhilfe erörtert worden iſt. Auf der Generalverſammlung der „Schweizeriſchen Geſellſchaft für chemiſche Induſtrie“ in Zürich am 21. Oktober hat Profeſſor Gnehm vom Züricher Polytechnikum angeregt, daß die ſchweizeriſchen Patentgeſetze, ſoweit ſie die chemiſche Induſtrie betreffen, einer genauen Durchſicht unterworfen und namentlich mit den entſprechenden Geſetzen der Nachbarländer verglichen werden ſollen.

Auf dieſe Anregung hin iſt auf der genannten Generalverſammlung beſchloſſen worden, der Vorſtand ſolle dieſe Verhältniſſe ohne jegliche Voreingenommenheit einem gründlichen und eingehenden Studium unterziehen und darüber Bericht erſtatten, ob es wünſchenswert ſei, daß die ſchweizeriſche Patentgeſetzgebung auch auf die chemiſchen Erfindungen ausgedehnt werde. Die deutſche chemiſche Induſtrie wird den Verlauf dieſer Angelegenheit gewiß mit großer Spannung verfolgen. Beſondre Beachtung verdient es, daß die Anregung zu dem Züricher Beſchluß von einem Mann ausgegangen iſt, der ſelbſt jahrelang in der ſchweizeriſchen chemiſchen Induſtrie thätig geweſen iſt. Gnehm war früher Mitdirektor der Aktiengeſellſchaft „Geſellſchaft für chemiſche Induſtrie in Baſel,“ kennt alſo die Lücke des ſchweizeriſchen Patentgeſetzes aus eigenſter Erfahrung.

1860er Antiſemitismus. Wer im Antiſemitismus nur eine Modepflanze ſieht, der ſchlage einmal die Reiſe durch Südamerika auf, die 1860 Freiherr von Tſchudi, der damalige außerordentliche Geſandte und bevollmächtigte Miniſter der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft in Braſilien, veröffentlicht hat. Dort heißt es

im dritten Bande im Eingange des den Parceriekolonien von Sao Paulo gewidmeten Kapitels: „Die unangenehmsten Passagiere, mit denen man auf Seereisen in Brasilien zusammentrifft, sind die Elsässer Juden, und leider genießt man nur selten, wenigstens auf den besuchtern Routen, das Glück ihrer Abwesenheit. Ihre charakteristischen Physiognomien, ihre insektenartige Zudringlichkeit und Unverschämtheit, ihre gewöhnlich sehr vernachlässigte Kleidung machen sie ebenso kenntlich als ihr schlechtes, französirtes Portugiesisch, ihr verdorbnes Französisch und ihr jüdisch-deutscher Jargon, ihre Lieblingssprache, wenn sie unter einander sind und sich nicht etwa von einem Deutschen beobachtet glauben. Wir hatten auch diesmal einige dieser Industrieritter in der Gesellschaft. Einer von ihnen zeichnete sich besonders durch eine unglaubliche Frechheit aus und suchte offenbar eine hervorragende Rolle zu spielen. Während des Mittagessens fing er an auf Deutschland und die Deutschen zu schimpfen und verflocht in seinen Gallimathias auch auf beleidigende Weise den deutschen Befreiungskampf gegen Napoleon. Das wurde dem guten Major, der in jenen denkwürdigen Kämpfen selbst mit Ehren den Degen geführt hatte,*) endlich doch zuviel, und nun brach sein lange mühsam unterdrückter Zorn los und entlud sich wie ein unheilbringendes Gewitter über die Häupter des sinnlosen Schwätzers und seiner ihm sekundirenden Glaubensgenossen. Die ebenso treffende als derbe Abfertigung rief selbst bei den Brasilianern einen allgemeinen Jubel hervor, auf die Getroffnen aber übte sie eine wahrhaft drastische Wirkung. Einer nach dem andern schlich sich vom Essen weg, um frische Luft zu schöpfen, und jeder von ihnen wich, so lange wir noch zusammen waren, mit ängstlicher Scheu unserm Jupiter tonans aus."

Wir wollen dem nur hinzufügen, daß J. F. von Tschudi Arzt, Naturforscher und Staatsmann — er hat viele Jahre die Eidgenossenschaft in Wien vertreten — und ein Mann von weitem Blick, reicher Erfahrung und reifem Urteil war, der sich in seinen amtlichen Untersuchungen der Mißbräuche in den brasilianischen Kolonien zugleich als echter Menschenfreund bekundete.

Kamerun in Berlin. Am 24. und 25. Oktober berichteten Berliner Zeitungen übereinstimmend folgenden Kriminalfall: Eines Abends umringten betrunkne Studenten zwei Damen und belästigten sie. Die beiden Damen forderten, daß man sie unbelästigt gehen lasse, und die eine, ein Fräulein Sp., sagte zu dem Studenten Albert Steinke: „Das ist nicht das Benehmen eines gebildeten Herrn, sondern das eines dummen Jungen." Da erhob der „gebildete Herr" seinen Knotenstock und versetzte der Dame damit einen Hieb über den Kopf, daß sie, aus einer tiefen Wunde blutend, ohnmächtig zu Boden sank; sie war längere Zeit bettlägerig und leidet seitdem an periodisch wiederkehenden Kopfschmerzen. Das Gericht hat nun dem „gebildeten Herrn" seinen Rausch als strafmildernden Umstand angerechnet und ihn zu einer Geldstrafe von 300 Mark verurteilt. Wenn es erlaubt wäre, Richtersprüche zu kritisiren, so würden wir bemerken, daß dieser Gerichtshof deutsche Frauen noch niedriger taxirt als „Dahomeyweiber" und „Pfandweiber." Denn dem Leist ist doch wenigstens ein Fünftel seines Gehalts gestrichen worden; einem heutigen deutschen Studenten aber, der gar kein eignes Geld hat und gewohnt ist, andrer Leute Geld zum Fenster hinauszuwerfen, wird durch eine Geldstrafe von noch so vielen hundert Mark gar nichts gestrichen. Lattenarrest wäre

*) Gemeint ist der Major von Suckow, der längere Jahre Offizier in brasilianischen Diensten war.

hier das einzig richtige, und man müßte den davon handelnden Paragraphen der „lex Heinze“ befürworten, wenn man die Gewißheit hätte, daß er richtig, d. h. gerade in solchen Fällen angewendet würde.

Litteratur

Was ist Geld? Ein Beitrag zur Lösung der sozialen Fragen von Richard Goldschmidt, Landgerichtsrat. Leipzig, Fr. Wilh. Grunow, 1894

Der Verfasser dieses merkwürdigen Schriftchens sagt uns im Vorwort, daß er an einer umfassenden Widerlegung der mechanischen Weltanschauung arbeite. Da aber die Vollendung dieses großen Werkes noch in weitem Felde liegt, und er seine Mitarbeit an den Aufgaben der Zeit nicht gern in eine ungewisse Zukunft verschieben möchte, so veröffentlicht er einstweilen das vorliegende Bruchstück daraus. „Die imaginäre Natur des Geldes soll beweisen, daß die Berechnung eines Durchschnittseinkommens nach Geld keinen realen Wert hat, daß andrerseits aber auch die Vermehrung von Arbeitsgelegenheit die soziale Frage nicht zu lösen vermag, und alle realistischen volkswirtschaftlichen Berechnungen sich des Geldmaßstabes nur mit größter Vorsicht bedienen dürfen.“ Im einzelnen müssen wir den Ausführungen des Verfassers bald widersprechen, bald beistimmen. So erscheint es uns z. B. verfehlt, wenn er Seite 23 sagt, dieselbe „Illusion,“ die Gold und Silber zu Wertmessern mache, gestatte auch [bei der Prägung von Scheidemünzen], „den Teil des Metalls, der als Geldstück verarbeitet ist, höher zu bewerten, als ihm nach seinem Metallgehalte wirklich zukommt.“ Was es auch immer sein mag, das die Edelmetalle zu Wertmessern macht, ihr innerer Wert, oder eine Übereinkunft der Menschen, oder eine Illusion, der Gebrauch unterwertiger Scheidemünzen beruht auf der Verpflichtung des Staats, sie auf Verlangen gegen vollwertige Währungsmünzen umzutauschen, also auf der Vertragstreue, und diese ist zwar nichts materielles, aber auch keine Illusion. Dagegen ist z. B. die Zurückweisung der Silberfreunde auf Seite 26 vortrefflich. Da unsre eigne Silberproduktion, sagt Goldschmidt sehr richtig, nur unbedeutend, die von Nordamerika aber ungeheuer groß ist, so ist der Schaden, den wir durch die Entwertung unsers Silbers erleiden, weit geringer als der, den wir erleiden würden, wenn das Silber trotz vermehrter Produktion in Nordamerika seinen Preis behauptet hätte, denn dann wäre die Kaufkraft Nordamerikas doppelt so groß, als sie jetzt ist, die Amerikaner wären uns also in höherm Grade wirtschaftlich überlegen, als sie es jetzt sind. Im ganzen strebt Goldschmidt ungefähr demselben Ziele zu wie die Grenzboten. Denn auch wir bemühen uns, den Schleier zu zerreißen, mit dem das Geldwesen die wirtschaftlichen Vorgänge den Augen nicht allein der Menge, sondern auch vieler Volkswirte verhüllt, und die praktischen Forderungen, die er am Schlusse erhebt, sind den unsrigen nahe verwandt. So trägt die Schrift viel dazu bei, über einige der schwierigsten und wichtigsten unter den brennenden Fragen der Gegenwart Klarheit zu verbreiten, und deshalb ist ihr die weiteste Verbreitung zu wünschen.

Illustrirte Geschichte der Neuern Zeit. Dritter Teil. Vom Verfall der bourbonischen Macht bis zum Beginn der großen französischen Revolution. In dritter Auflage bearbeitet von Professor Dr. Otto Kaemmel. Mit 465 Textabbildungen, sowie 34 Beilagen und Karten. Leipzig, Otto Spamer, 1894

Werke wie das vorliegende bedürfen unsrer Empfehlung nicht, sie empfehlen sich selbst jedem, der sie im Buchladen aufschlägt. Was wir in Heft 14 von den Vorzügen der Darstellung gesagt haben, wird auch durch den vorliegenden Band gerechtfertigt; Abschnitte z. B. wie der über die englische Verfassung, die englische Volkswirtschaft und das englische Volksleben von Seite 133 an, oder der über Beamtentum, Verwaltung und Rechtspflege in Deutschland (Seite 263 ff.) oder über das italienische Kulturleben (Seite 707 bis 710) sind Muster einer Darstellung, die auf wenigen Seiten die ganze Fülle der Kulturerscheinungen eines Zeitalters zur Anschauung zu bringen versteht. Innerhalb des engen Rahmens, den eine allgemeine Weltgeschichte zieht, dem gegen Ende des vorigen Jahrhunderts immer breiter werdenden Strome des vaterländischen Lebens völlig gerecht zu werden, ist freilich unmöglich, und so mußten hier notwendigerweise manche Abschnitte etwas dürftig ausfallen. Das Kapitel: Kirche, Schule und Kunstpflege [unter Friedrich dem Großen] wenigstens (Seite 523) hätten wir schon darum ausführlicher gewünscht, weil die „friderizianischen Traditionen" im Schulwesen zum eisernen Bestande des heutigen Parteiphrasenschatzes gehören. Auf Seite 541 wäre Bernhard Overberg zu erwähnen gewesen, der unter Fürstenberg das Münstersche Schulwesen reformirte, und dessen Verdienste dann später von der preußischen Regierung, die ihn zum Rat an dem 1816 errichteten Konsistorium ernannte, anerkannt worden sind; er ist auch, so viel wir wissen, der erste Mann in Deutschland gewesen, der sich der Lehrerinnen angenommen und für ihre ordentliche Ausbildung gesorgt hat. Aber wie gesagt, allen solchen Wünschen Rechnung zu tragen verbietet in einer allgemeinen Weltgeschichte die Enge des Rahmens.

Die Geschichte des Sozialismus in Einzeldarstellungen. Erster Band. Die Vorläufer des neuern Sozialismus. Redigirt von E. Bernstein und K. Kautsky. Stuttgart, J. H. W. Dietz

Eine Geschichte des Sozialismus giebt es noch nicht, die hier angekündigte könnte also einem wirklichen Bedürfnis abhelfen. Ob und in welchem Grade sie das thun wird, können wir nach der uns vorliegenden ersten Lieferung (das Werk erscheint in Lieferungen zu 20 Pfg.), die den platonischen und den urchristlichen Kommunismus behandelt, noch nicht beurteilen, denn diese beiden Gegenstände liegen längst aufgeschlossen da, und es läßt sich darüber wohl kaum noch etwas neues sagen. Daß der sozialdemokratische Verfasser, der orthodoxen marxistischen Lehre gemäß, nicht bloß die sozialen Erscheinungen in den alten Christengemeinden, sondern das Christentum selbst aus den sozialen Zuständen des römischen Reichs entstehen lassen würde, ließ sich erwarten; das ist aber weder neu noch richtig. Die Stellen aus den Kirchenvätern, die der Verfasser anführt, hat er nicht unmittelbar den Quellen, sondern einem französischen Werke entnommen, und da ist ihm denn das Unglück begegnet, daß er dem ehrwürdigen Apostelschüler Irenäus ein schweres Unrecht zufügt. Er läßt diesen an einer Stelle, wo er seine chiliastischen Erwartungen ausspricht, sagen: „Die jungen Mädchen werden sich da in Gesellschaft der Jünglinge ergötzen; die Greise werden dieselben Vorrechte genießen, und ihr Kummer wird sich in Vergnügen auflösen," wozu er dann einen Witz im Stile des Vor-

wärts macht. Wir haben uns die Stelle von einem Theologen aufsuchen lassen. Es ist eine dem Propheten Jeremias (31, 1 bis 15) entnommne Schilderung des messianischen Reichs — also, nebenbei bemerkt, keineswegs eine Frucht der sozialen Zustände des römischen Reichs, sondern bedeutend älter —, und der obige Vers lautet: Et tunc gaudebunt virgines in congregatione juvenum, et seniores gaudebunt, et convertam luctum eorum in gaudium, et faciam eos in exultatione, et magnificabo et inebriabo animam sacerdotum filiorum Levi, et populus meus bonis meis adimplebitur. Es wird also, wie in unzähligen Parallelstellen der Prophetenschriften, nur verheißen, daß der Herr sein Volk aus der Knechtschaft erlösen, seine Trauer in Freude verwandeln werde, und daß an dem Glück und der Freude dieser Zeit Mann und Weib, Alt und Jung teilnehmen werden; die Worte „die Greise werden dieselben Vorrechte genießen" sind ein boshaftes Einschiebsel des lüsternen Franzosen.

Den Unterschied zwischen dem Kommunismus der beiden herrschenden Stände im platonischen Staate, sowie dem der ersten Christen einerseits und dem im sozialdemokratischen Zukunftsstaate andrerseits bestimmt der Verfasser dahin, daß jener ein Kommunismus der Genüsse gewesen sei, dieser aber ein Kommunismus der Produktionsmittel sein solle, und damit versucht er eine der bekannten Anklagen zurückzuweisen, die gegen die Sozialdemokratie erhoben werden. „Die Aufhebung der Familie, der geschlechtliche Kommunismus, war die logische Konsequenz des Kommunismus der Genüsse. In der That, wo alle Genüsse gemeinsam sein sollen, war [wäre?] es höchst inkonsequent, einen so machtvollen, das gesellschaftliche Leben so tief beeinflussenden Genuß wie den geschlechtlichen dem Bereich der Gemeinsamkeit zu entziehen. Dagegen steht die Weibergemeinschaft, der geschlechtliche Kommunismus, nicht im geringsten Zusammenhang mit der Forderung des Gemeineigentums an den Produktionsmitteln, die der moderne Sozialismus erhebt, man müßte denn die Frau zu den Produktionsmitteln rechnen." Dagegen wird man einwenden dürfen, daß die „Philosophen" des platonischen Staats, wenn auch nicht selbst produziren, so doch Produktionsleiter sein sollten, und daß sich im „Zukunftsstaat" wohl eine ähnliche Klasse von Produktionsleitern bilden würde; daß ferner in diesem Zukunftsstaate der Kommunismus der Genüsse ebenfalls in Aussicht steht, und daß endlich mit der Einzelwirtschaft auch die wirtschaftliche Grundlage der Familie, der Einehe verschwinden würde. Übrigens ist die Darstellung in diesem ersten Heftchen gut; man wird, wie gesagt, mit dem Urteil warten müssen, bis mehr vorliegt.

Geschichte des deutschen Genossenschaftswesens der Neuzeit. Von Dr. Hugo Zeidler. Leipzig, Duncker und Humblot, 1893

In der Entwicklung des deutschen Genossenschaftswesens lassen sich, wie der Verfasser in der Einleitung ausführt, drei Perioden unterscheiden. Im Mittelalter waren die Innungen und Gilden vielfach so mächtig, daß sie den Staat ersetzten. In der Zeit des Absolutismus vegetirten sie nur, soweit sie nicht ganz verschwanden. In unserm Jahrhundert sprießt überall aufs neue reges Genossenschaftsleben hervor. „Doch beschränkt sich die Wirksamkeit der neuen Genossenschaften jetzt nur auf das wirtschaftliche Gebiet, da der Staat in der vorangegangnen Zeit den Genossenschaften alle politischen Befugnisse genommen hatte. Was aber so die Genossenschaft auf der einen Seite an Mannichfaltigkeit der Zwecke und Formen verloren hatte, gewann sie auf der andern Seite mehrfach wieder infolge der großartigen Ent-

wicklung der Produktionstechnik und der daraus hervorgehenden Arbeitsteilung. Die Ursache [dieser neuen Entwicklung] liegt unsers Erachtens nicht allein in der Abnahme der Staatsallmacht, sondern ebenso sehr und vielleicht noch mehr in der merklichen Abnahme des wirtschaftlichen Spielraums für den Einzelnen infolge der überall stattfindenden starken Bevölkerungszunahme. Hauptsächlich aus dem voraussichtlichen weitern Wachsen nationaler und internationaler Konkurrenz möchten wir darauf schließen, daß für das Genossenschaftswesen eine Zeit neuer und hoher Blüte kommen wird." Mit den drei Perioden hat es seine Richtigkeit, aber das Wort Genossenschaft wird hier nicht ganz korrekt gebraucht. Der uralte und naturgemäße Trieb zu freiwilligen Vereinigungen Gleichartiger, den die absolute Monarchie unterdrückt hatte, lebt heute in drei verschiednen Formen wieder auf: in Vereinen, Genossenschaften und Körperschaften. Zu den letztern müssen wir die englischen Gewerkvereine rechnen, und gerade sie sind es, in denen die frühmittelalterlichen Innungen ihre Auferstehung gefeiert haben. Man darf also die eine Klasse von Vereinigungen, die heute vom Gesetz als Genossenschaften bezeichnet werden, und mit denen allein sich das vorliegende Buch beschäftigt, nicht ohne weiteres als die Fortsetzung der alten Genossenschaften behandeln. — Der Verfasser stellt die Geschichte dieser neuen Genossenschaften, die genossenschaftlichen Theorien und die den Gegenstand betreffende Gesetzgebung erschöpfend dar, behandelt den Streit zwischen Schulze-Delitzsch und Raiffeisen sehr ausführlich und ganz objektiv und erörtert am Schluß die sozialpolitische Bedeutung des Genossenschaftswesens. Die Lösung gerade der wichtigsten aller sozialen Fragen verspricht er sich nicht davon. Eben weil die genossenschaftliche Organisation der Arbeit eine höhere und vernünftigere Form sei als die heutige unorganisirte, werde sie viel Arbeit übrig machen, denn je unvollkommner eine Produktionsweise sei, desto mehr Arbeit erfordere sie.

Schwarzes Bret

Die Entscheidung in solchem Falle steht zwar zum (!) Ermessen des Gerichts . . . die zu treffende Entscheidung ist aber für das Endurteil von grundleglicher (!) Bedeutung.

Urteil des Reichsgerichts (dritter Zivilsenat) vom 2. Oktober 1894.

Der Ankauf von magazinmäßigem Roggen, Hafer, Heu und Stroh, auch in den kleinsten Mengen, wird fortgesetzt, und werden Produzenten und Angebote unter Preisforderung frei bis zum Magazin hier, bei den Körnern unter Beifügung einer Probe von mindestens 1/4 Liter ersucht.

Das Mindestgewicht beträgt für Roggen 179 Gramm, für Hafer 112 Gramm für vorberegtes Maß.

Auf Wunsch werden, soweit es angängig ist, Säcke geliehen, auch Fracht und Abfuhrkosten, welche letzteren hier 6 Pfennig pro Zentner Körner und 13 Pfennig pro Zentner Rauhfourage betragen, diesseits verauslagt.

Spandau, den 20. Oktober 1894. Königliches Proviantamt.

In Nr. 250 der „Deutschen Warte“ sieht Richard Nordhausen „bedeutungsschwere Katastrophen“ herannahen und „den Weltuntergangsdämon überall an der Arbeit, mit scharfer Hacke zerschlagend, was uns heilig und teuer war.“

Zur „Vermeidung der Katastrophe“ empfiehlt er „Liebe zum Mitmenschen und Bruder, die der unsterbliche Gottessohn von Nazareth predigte, recht gemischt mit vernünftiger Selbstsucht.“

Nach einem Bericht der Kölnischen Zeitung kam in dem Festspiel zur Einweihung des neuen Wiesbadener Theaters unter den „Personen“ auch eine Wiesbadensia vor; also Wiesbadensis, Wiesbadensia, Wiesbadense, und demnach wohl auch: facilis, facilia, facile? Alle Achtung vor den Lateinern, die in Berlin der Spree ein Denkmal errichten wollen, sie können wenigstens dekliniren!

Nach Zeitungsberichten beabsichtigt man in Berlin „ein Massendenkmal für Haydn, Mozart und Beethoven zu errichten.“ Massendenkmal ist gut.

Der Bindestrich macht Fortschritte. Am Rheinwerft in Bonn hat man kürzlich einen Rettungsgürtel aufgehängt, dessen Aufschrift lautet: „Rettungsgürtel der Stadt-Bonn.“ Ein „Stadt-Bonner Musikkorps“ giebt es schon länger.

Am schwarzen Bret der Bonner Universität empfiehlt ein Speisewirt: „Mittagtisch 80 Pfennige, Diner 1 Mark,“ und ein „Coiffeur“ verkündigt: „Den Herren Studirenden empfehle ich besonders meine selbst ausgearbeitete Modefrisur Coiffeure Imperial.“

Im Greifswalder Stadttheater giebt es nach den Theaterzetteln Steh-Sperr-Sitze zu 0,60 Mark.

Wie mögen die eingerichtet sein? Numerirt sind sie nicht.

Hernach schuf er Einakterchen, Zuckerbrei, in dem der unechte Löffel einer armseligen Handlung aufrecht stehen konnte.

Richard Nordhausen. Deutsche Warte, Nr. 248.

Wir glauben, daß der Nachfolger des Grafen Caprivi — wer es auch sein mag — nicht imstande sein wird, bezüglich der Sozialdemokratie eine wesentlich andre Politik zu befolgen, als diejenige des geschiednen Kanzlers und diejenige, welche die Deutsche Warte stets auf ihren Schild erhoben hat.

Richard Nordhausen. Deutsche Warte, Nr. 258.

Für die Redaktion verantwortlich: Johannes Grunow in Leipzig
Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig. — Druck von Carl Marquart in Leipzig

Sozialreform

Regierungen und Parlamente, die Herren auf den Rathäuſern und in den Amtsſtuben, Einzelne und Kollegien, gemeinnützige Vereine und Berufsvereine, Gelehrte und Praktiker, Arbeitgeber und Arbeiter, ja ſelbſt die Hausfrauen — ſie alle beſchäftigt die Sozialpolitik, die ſoziale Frage, die Sozialreform. Und wenn ſie ſie nicht im eigentlichen Sinne beſchäftigt, ſo führen ſie ſie doch bei jeder Gelegenheit im Munde oder führen Thaten und Unterlaſſungen auf ſie zurück.

Dieſe wirkliche oder ſcheinbare Beſchäftigung mit der Sozialreform hat bei den einen ihre Urſache in dem allgemeinen Intereſſe, d. h. in der Fürſorge für das Gemeinwohl, bei andern ſind es die Intereſſen einer größern oder kleinern Standes- oder Berufsgruppe, und wieder andre widmen ſich der Frage in mehr oder weniger offen ausgeſprochnem oder verhülltem Intereſſe. Die einen erſtreben das Gute, das wirklich Gute, um ſeiner ſelbſt willen, andre erſtreben das Nützliche für ſich oder für andre oder für ſich in Gemeinſchaft mit andern, während wieder andre nur nach Popularität oder Herrſchaft haſchen und dabei unter anderm auch das ſoziale Reformiren als eins ihrer Mittel verwenden. Hier wird Sozialreform in Verbindung mit der Politik nur politiſcher Zwecke halber verfolgt, dort kirchlicher Zwecke halber. Man arbeitet wohl in dem Zeichen der Sozialreform, aber um der politiſchen oder kirchlichen Partei zu dienen und zur Herrſchaft zu verhelfen oder ihre Herrſchaft feſtzuhalten.

So wird denn über die Sozialreform geredet und geſchrieben, es werden Verſammlungen und „Kongreſſe“ abgehalten, „Reſolutionen“ gefaßt, Vorſchläge gemacht, auch Geſetze entworfen und ſogar gegeben, nicht etwa der Reform ſelbſt wegen, ſondern teilweiſe aus ganz andern Gründen, teilweiſe wenigſtens in Verbindung mit andern Gründen.

Überblicken wir alles, was für die sozialen Reformen gethan, geschrieben und gesprochen wird, so müßte es wirklich bald gut bestellt sein um die sozialen Fragen. Aber daß es nicht gut bestellt ist, und daß sogar die Aussichten keineswegs befriedigend und tröstlich erscheinen, muß auch der zugeben, der optimistischer und sanguinischer Anschauung ist, und die Ursache liegt dem Sehenden sehr deutlich vor Augen: der Worte sind genug gewechselt, laßt mich auch endlich Thaten sehn!

Ein großer Teil der Sozialreformer hat nur Worte, es fehlt ihnen die That, sie lassen sich nur durch gesetzlichen Zwang die Reform abnötigen, die sie selbst empfehlen, und es giebt solche, die sogar dem Gesetz noch ein Schnippchen schlagen, es zu umgehen suchen oder zu ihren Gunsten auslegen. Auf ihr eignes Thun und Lassen sehen sie nicht, nur auf die andern sehen sie. Was man an andern tadelt, thut man selbst, und was man als notwendige Reform bezeichnet, übt man in seinen eignen Verhältnissen nicht aus. Man empfiehlt, wie es werden sollte, werden könnte, aber man geht nicht mit dem Beispiel voran. Die Geschichte vom Splitter und vom Balken wiederholt sich täglich, und von vielen Sozialreformern kann man sagen: Thut nach ihren Worten, aber nicht nach ihren Werken.

Beginnen wir mit den sozialreformerisch sich geberdenden Regierungen, so sehen wir in dem langsamen Gange der thatsächlichen Reformarbeiten noch weit deutlicher aber in den Gesetzesvorlagen selbst, wie zutreffend unsre Klagen sind.

Die soziale Reformarbeit darf doch nicht hängen bleiben an einigen Prunkstücken, wie Arbeiterversicherungen und etwas Schutzbestimmungen; sie muß, wenn sie wirkliche Erfolge haben soll, wirklich das herstellen will, was man von ihr zu verlangen berechtigt ist, auch in scheinbar entferntere Gesetzesmaterien eindringen. Wir brauchen nur zu erinnern an Mengers Schrift: „Das bürgerliche Recht und die besitzlosen Klassen," um zu zeigen, wie auffällig man bei Ausarbeitung eines neuen bürgerlichen Gesetzbuchs der sozialen Reformen vergessen hat. Der großen Menge aber weit deutlicher erweist sich, daß die Regierungen der sozialen Reformarbeit vergessen bei den Steuergesetzen für Staat und Gemeinden und im deutschen Reich bei der Aufbringung der Lasten für das Reich selbst. Von einer wirklich progressiven Einkommensteuer und Vermögenssteuer, von einer Erbschaftssteuer, die sichtlich korrigirend wirkte bei der ungesunden Ansammlung ungeheurer Vermögen in wenigen Händen und von solcher Ausdehnung, daß die Erträge nie verbraucht werden können, der Besitz also unendlich weiterwachsen muß, wenn nicht Erbfälle Teilungen vollziehen, von solchen Steuern will keine der sozialreformatorischen Regierungen auch nur hören, viel weniger sich damit beschäftigen. Dagegen werden die neuen Steuern gerade zur Schonung der größern Einkommen und Vermögen eingerichtet, und die Gesetze machen mit der Progression vor den

Großen Halt, die nicht nur besonders fähig zum Steuerzahlen sind, sondern auch besonders berufen, von ihrem großen Überfluß zum besten der Kleinen und Schwachen abzugeben. Den Gemeinden aber werden Steuerarten empfohlen, die, ebenso wie im deutschen Reich die Reichslasten, vorzugsweise auf dem Verbrauch und dem Verkehr lasten und entweder als Brotsteuern die armen und ärmsten Klassen am stärksten drücken oder wie die Verkehrslasten den Mittelstand treffen.

Noch deutlicher als in der Gesetzgebung tritt der Mangel an Bethätigung der so oft betonten Absicht, sozialreformerisch zu sein, bei den Betrieben der Staatsverwaltung hervor. Gleichviel, ob es eigentliche Industriebetriebe, Bergwerke und verwandtes sind, oder ob es sich um Post und Eisenbahn, um Staatswerkstätten handelt, sie sind alle nicht, wie sie sein sollten, sozialreformerische Musterstätten, ja sie bleiben vielfach hinter Privatarbeitsstätten weit zurück. Von der Höhe der Löhne wollen wir ganz absehen, obgleich auch da das Vorgehen der Staatsbetriebe günstig einwirken müßte; aber auch bezüglich des Arbeiterschutzes wird nur das in Paragraphen festgelegte geleistet. Man hat die Staatsbetriebe vielfach von einer Beaufsichtigung wie die der Fabrikinspektoren befreit, aber sie würden auch deren Anforderungen, wenn solche sachgemäß gestellt würden, oft nicht entsprechen. In gesundheitlicher Beziehung gar nicht. Dies alles ist in vielen Einzeldarstellungen aus verschiednen Staaten erwiesen und hat entweder keinen oder doch nur schwachen Widerspruch erfahren. Wenn aber die mittlern und untern Stellen die Schuld allein trügen, so wäre das sicher ausgesprochen, und die Übel wären abgestellt worden. Neben den sozialreformerischen Ministern sitzen aber die Finanzminister, oder beide sind in einer Person vereinigt, ganz so wie beim Privatunternehmer der sozialreformerische Chef oder Direktor für Überschüsse, für Dividende und Tantieme sorgt und dabei seinen angeblichen Grundsätzen entgegenhandelt. Die gleichen oder noch auffallendere Erfahrungen machen wir überall da, wo der Staat als Bauherr auftritt, oder wo er irgend welche Lieferungen zu vergeben hat. Daß er bei den bestehenden Verhältnissen und Zuständen nur mit Großunternehmern Verträge abschließt, mag außer Betracht bleiben; aber wenn es mit der Fürsorge für die Schwachen, für die arbeitenden Klassen, kurz mit sozialen Reformen ernst genommen würde, ließen sich doch hierauf bezügliche Bedingungen in die Verträge aufnehmen, wie sie bezüglich der Eigenschaften und Bestandteile von Baumaterialien, der Beschaffenheit der zu liefernden Sachen jeglicher Art in die Verträge geschrieben werden. Wenn die Großunternehmer und Großlieferanten mit den Staaten auch die gewinnbringendsten Abschlüsse gemacht haben, die Arbeiter, die Handwerker, die Fuhrleute u. s. w. merken von dem Gewinn nichts. Sie werden gedrückt und drücken sich vermöge ihrer Zahl auch noch selbst. Auch als Grundbesitzer, Waldbesitzer und Holzverkäufer lassen die Staatsstellen nichts von praktischer Sozialreform erkennen. Ent-

weder übertönt der selbstsüchtige Fachmann und Techniker den Sozialreformer, oder der Sozialreformer ist überhaupt nie gehört werden. Anstatt bei Verpachtungen das Bedürfnis der Kleinbauern und Arbeiter zu berücksichtigen, Staatsbesitz in entsprechenden Parzellen zu verpachten oder auch unter Umständen den kleinen Leuten als Rentengut oder sonstwie zu überlassen, ist man nur auf das Interesse des Fiskus bedacht oder begünstigt größere Unternehmer, die den Büreaukraten weniger Mühe machen. Verpachtet man aber oder verkauft man an kleine Leute, so läßt man sie sich in unsinniger Weise die Preise treiben und streicht den Ertrag des Treibens ein, wenn auch der Nachteil der Ersteigerer schon im voraus klar zu Tage tritt. Ebenso verfährt der Fiskus als Waldbesitzer und als Holzverkäufer. Der große Unternehmer oder gar ein Ring solcher Herren stellt dem Verkäufer selbst die Preise und Bedingungen; die kleinen Leute, mögen es Handwerker oder Arbeiter sein, die Nutzholz gebrauchen, oder kleine Leute der verschiedensten Stände, die Brennholz brauchen, steigern sich selbst und zahlen weit höhere Preise als die Großen, oder als man bei der Taxirung der Hölzer angenommen hat. Sollte dem sozialreformerisch instruirten Forst- und Finanzbeamten gegen diese Mißstände kein Mittel zu Gebote stehen? Wäre es nicht möglich, erst die kleinern Leute alle mit billig taxirtem Holz zu versorgen, und dann erst das übrigbleibende auf anderm Wege zu verkaufen? Wo der Staat als Kontrahent ins wirtschaftliche Leben eingreift, ist er gegen den Schwachen weniger entgegenkommend als selbst Tausende von Privatleuten.

Aber wie die Vertreter der großen Gemeinschaften, so sind dann selbstverständlich auch die kleinern Verbände, die Kommunalverbände. Bieten doch die Zensuswahlen und verwandte Wahlrechtsbeschränkungen (Vorrecht der Hausbesitzer u. s. w.) in den Gemeinden noch mehr als in den Staaten der strengen Bourgeoisansicht Raum in den Vertretungen, sind doch die arbeitenden Klassen in Stadt und Land nur ausnahmsweise und sehr schwach auf Rathäusern und Gemeindestuben vertreten. Kein Wunder, daß sowohl die Besteuerungsquoten als das Verfahren bei öffentlichen Arbeiten und Lieferungen dem gleicht, was im Staate geschieht. Die Besteuerung von Brot und notwendigen Lebensmitteln war bis auf weniges ausgerottet; sie hat aber gerade in dem Zeichen der Sozialreform wieder Boden gewonnen und scheint ihn noch weiter gewinnen zu sollen.

Es soll keineswegs verkannt werden, daß die Städte teilweise für soziale Reformen mehr gethan haben als die Staaten. Sie haben auf dem Gebiete der Gesundheitspflege rascher und thatkräftiger gearbeitet als die Regierungen, und ein gutes Teil davon ist den untern Ständen zu gute gekommen. Sind auch Volksbäder und Schulbäder nur erst in wenigen Städten, und haben für die Wohnungsfrage nur einige etwas weniges gethan, so soll doch nicht vergessen sein, daß manche Gemeinden das Schulgeld abgeschafft und die unent-

geltliche Abgabe von Lehrmitteln eingeführt haben, daß einige Städte auch für Volksunterhaltung, für billige Theatervorstellungen, für bildende Vorträge Sorge tragen, und daß in neuester Zeit auch eine Bewegung für unentgeltlichen Arbeitsnachweis entstanden ist, der bereits Früchte getragen hat. Aber diesem sozialreformerischen Wirken steht viel mehr gegenteiliges gegenüber. Dieselben Gemeinden, die auf der einen Seite etwas leisten zur Verbesserung der sozialen Lage der untersten Klassen, treiben auf der andern so viel Luxus im Interesse und zur Befriedigung der obern Stände, daß die Kluft nicht überbrückt, sondern nur noch mehr erweitert wird. Wie Hohn klingen bisweilen in solchen Gemeinden die Versicherungen von Stadtvätern, daß sie für soziale Reformen einzutreten bereit seien!

Was die Reformen der Arbeitgeber anlangt, mögen sie in Lohnverbesserungen, Kürzung der Arbeitszeit, Schutz gegen Unfall und Krankheit und Fürsorge für Erhaltung von Gesundheit und Kraft und sogenannten Wohlfahrtseinrichtungen aller Art bestehen, so sind sie bisher noch keineswegs die Regel, sondern die Ausnahme; sie haben ja auch nur dann reellen Wert, wenn sie nicht erkauft sind durch irgendwelche Freiheitsbeschränkungen der Arbeiter in sozialer, politischer oder kirchlicher Hinsicht. Wo man Wohnungen bietet ohne Entgelt oder um billigen Preis, um die Arbeiter zu fesseln, da kann man nicht von Wohlfahrtseinrichtung reden. Wo man Prämien, Gewinnanteile oder irgendwelche Fürsorge zur Verbesserung des Lebensunterhalts — Speiseanstalten, Kantinen, Konsumvereinsunterstützungen — bietet, um irgend einen Knebel anzulegen, da ist doch für soziale Reform nichts gethan. Es giebt ja Arbeitgeber und Direktionsbeamte, die aus Edelmut für Wohlfahrtseinrichtungen sorgen und dafür nur ein Entgegenkommen gegen sich als Patriarchen fordern, nichts weiter. Das kann man ja als soziale Reformthätigkeit gelten lassen, mag sie auch manchem größer erscheinen, als sie ist. Wo aber das Patriarchat zum Paschatum ausartet und doch von sozialreformerischer Arbeit gesprochen wird, verdient es die Abweisung, die ihm von sozialdemokratischer Seite stets, aber auch sonst von Arbeiterfreunden zu teil wird.

Was hier von Arbeitgebern gesagt ist, bezieht sich nur auf die Industrie, denn in der Landwirtschaft ist von sozialer Reform, von Fürsorge für die Arbeiter, für die Kleinen und Schwachen bisher noch gar keine Rede. Sind auch die Landarbeiter im deutschen Reiche gegen Unfall versichert, erhalten sie auch im Alter und bei Invalidität eine Rente, und ist auch im Krankheitsfall etwas Fürsorge für sie getroffen, aus dem Stande selbst heraus ist bisher noch nichts geschehen. Wenn sich Angehörige des Standes als Sozialreformer rühmen, so muß man geradezu annehmen, daß sie nicht wissen, was sie thun.

Aber auch das Handwerk ist noch rückständig, und nicht minder das Handelsgewerbe. Auch hier ist, was durch Gesetze gefordert und von der

andern Seite geboten worden ist, viel zu wenig. Es scheint aber auch alles weitere nur durch Gesetz erzwungen werden zu sollen. Arbeitszeit und Behandlung lassen noch viel zu wünschen übrig, und doch gehören angeblich viele Angehörige dieser Stände zu den Sozialreformern.

So ist es endlich auch in den gelehrten Berufen und — im Hause. Keiner will an Gewohnheiten und Bequemlichkeiten Opfer bringen, keiner die theoretisch anerkannten Rechte und Pflichten in Thaten umsetzen. Wer einen Dienstboten hat, prüfe einmal sein Verhalten gegen ihn, seine Leistungen und seine Verpflichtungen, ob sie übereinstimmen mit dem, was er zuweilen — wenn er auch kein Sozialpolitiker von Fach, kein Nationalökonom oder Verwaltungsbeamter ist — als notwendige Sozialreform fordert. Die vornehme Salondame wie die schlichte Hausfrau stellt an ihre Dienstboten bezüglich der Arbeitsdauer u. a. oft unerhörte Anforderungen, trotz ihres Mitleids mit den arbeitenden Klassen, und manche Dame, die vielleicht einem Dutzend gemeinnütziger Vereine angehört, darin mitarbeitet in Wort und Schrift, in Rat und in That, vergißt die Thaten der Sozialreform im eignen Hause, in dem Kreise, wo sie jeder zunächst und in der Regel in der einfachsten Weise vollbringen könnte. Schon die geringe Mühe, die die Versicherungsgesetze verursachen, ist unzähligen Wohlhabenden, denen die Kosten allenfalls nicht lästig werden, eine Bürde, die beklagt wird. Andern ist Mühe und Ausgabe zuviel, und sie möchten die Mühe wie die Kosten lediglich dem Staat aufbürden, aber die Vorschläge zur Aufbringung der neuen Staatslasten müssen natürlich ihre Interessen schonen! Wie viel Klagen hört man über die kaum erst begonnene Verbesserung hinsichtlich der Sonntagsarbeit, sobald die Bequemlichkeit darunter leidet oder die Gewohnheiten durch die Beschränkung der Sonntagsarbeit gestört werden. Wie sperrt man sich gegen die dringende Verbesserung der Dienstbotenordnungen, weil man davon eine Veränderung fürchtet in dem, was man bisher den Dienstboten in Bezug auf Arbeitszeit und in der Behandlung bieten durfte. Und gerade da thun viele mit, die laut für die Sozialreform eintreten.

Man hört und liest zuweilen sozialdemokratischen Arbeitgebern gegenüber den Vorwurf, warum sie denn nicht in ihren eignen Geschäften mit sozialistischen Grundsätzen begönnen, nicht mit ihren Arbeitern auf Teilung des Gewinns arbeiteten und dergleichen mehr. In der Regel wird auf solche Vorwürfe geantwortet, wenn ringsum noch der kapitalistische Grundsatz bestehe, müsse man sich dem auch unterwerfen. Das ist zum Teil richtig, aber auch nur zum Teil. Der sozialistische Arbeitgeber könnte recht gut, ja vielleicht noch leistungsfähiger dastehen, wenn er nach Vorwegnahme eines Kapitalzinses den Gewinn mit den Arbeitern teilte. Was ihn veranlaßt, seinen sozialistischen Grundsätzen im eignen Betriebe untreu zu werden, ist nur die Selbstsucht, die er an andern tadelt. Wie solche Sozialisten, so ist eine große Zahl aller

Sozialreformer. Man kritisirt, man wünscht und macht Vorschläge, man verlangt Opfer von andern, aber man bringt selbst keine.

Karl Marx sagte seiner Zeit zur Vereinigung der Eisenacher und Lassalleaner: „Jeder Schritt wirklicher Bewegung ist wichtiger als ein Dutzend Programme.“ So möchten wir sagen: Jede kleine und kleinste Arbeit im engsten Kreise, die im sozialreformerischen Sinne geschieht, ist mehr wert als alle Schriften, Reden und Bittschriften.

Im Hause, in der Familie, auf dem Gutshofe, in der Werkstatt, in der Fabrik, im Büreau, überall ist täglich und stündlich Gelegenheit zu sozialreformerischem Thun, und damit muß begonnen werden. Wie der Engländer sagt: Charity begins at home, so sagen wir: Die Sozialreform beginne im Hause, jedermann fange bei sich selber an.

Die Disziplin der Richter

Der Staat hat die richterliche Gewalt in die Hände unabhängiger, nur dem Gesetz unterworfner Gerichte gelegt. Er hat sich damit auf den Gebieten, die er der Zuständigkeit der Gerichte zugewiesen hat, ausdrücklich jedes Einflusses auf die Art der Gesetzesanwendung begeben. Der Richter soll unabhängig sein nach oben: die Ansichten eines einzelnen Faktors der Gesetzgebung über die Bedeutung der Gesetze sind für ihn nicht vorhanden, mögen sie von dem Monarchen, oder von einem seiner Diener, oder vom Parlament ausgehen, mögen sie in der Form des Befehls, des Rats oder der nachträglichen Belehrung an ihn zu bringen versucht werden. Er soll aber ebenso unabhängig sein nach unten, gegen etwaige Einschüchterungen oder auch Umschmeichelungen durch die sogenannte öffentliche Meinung. Und doch ist der Richter nur ein Mensch wie andre auch. Seine Vorbildung gewährleistet höchstens den Besitz eines gewissen Maßes von Kenntnissen. Erfahrung und Menschenkenntnis wird ihm meist erst das Amt selbst bringen, über seine Charaktereigenschaften sind bei seiner Anstellung oft nur Vermutungen möglich.

Wenn daher der Staat dem Richter sein Amt auf Lebenszeit überträgt, so geschieht es mit dem stillschweigenden Vorbehalt, daß der Richter die zur gedeihlichen Amtsausübung unentbehrlichen Eigenschaften auch auf die Dauer des Amtes haben und behalten werde. Trifft diese Voraussetzung nicht oder nicht mehr zu, so muß es ein Mittel geben, ihn des Amtes wieder zu ent-

kleiden. Die Fiktion, daß der Spruch des Richters für den Staat selbst wie für den einzelnen Bürger endgiltig Recht und Wahrheit feststelle, würde sonst unerträglich werden. Diesem Zwecke dient das Disziplinarverfahren.

Seine Bedeutung ist hiernach für den richterlichen Beamten von vornherein eine andre als für den Verwaltungsbeamten. Dieser ist, wenigstens nach dem büreaukratischen System des Festlandes, berufen, nicht bloß nach den Gesetzen, sondern auch nach den Anordnungen seiner dienstlichen Vorgesetzten zu handeln. Er schuldet ihren Weisungen, außer in dem Falle offenbarer Gesetz- und Verfassungswidrigkeit, jedenfalls Gehorsam. Der büreaukratische Staat müßte, ebenso wie die reine Parlamentsregierung, folgerichtig in der Lage sein, den Verwaltungsbeamten, der ihm zur Vollstreckung der ergehenden Anordnungen nicht fähig oder nicht willig erscheint, jederzeit zu entlassen. Es sind deshalb eigentlich nur Billigkeitsrücksichten, wenn das Reich sowohl als die Bundesstaaten auch die Verwaltungsbeamten grundsätzlich auf Lebenszeit berufen und die Dienstentlassung wie die empfindlichern Disziplinarstrafen einem besonders geregelten Verfahren vorbehalten. Ein klein wenig dient das Disziplinarverfahren auch dem Schutze der bürgerlichen Freiheit, insofern es dem gesetzmäßig handelnden Beamten einen Rückhalt gegen etwaige gesetzwidrige Zumutungen seines Vorgesetzten gewährt.

Im Gegensatz hierzu bezweckt das Disziplinarverfahren gegen den unabhängigen, auf Lebenszeit berufnen Richter eher den Schutz des Staats, der durch pflichtwidrige Amtsführung oder durch ein anstößiges Privatleben seiner Richter in der Justizhoheit Einbuße erleiden könnte. Die Art, wie das Disziplinarverfahren gegen die Richter geregelt ist, wird daher regelmäßig einen Fingerzeig geben, in welchem Maße sich der Staat dieses Schutzes für bedürftig ansieht, oder mit andern Worten, welches Vertrauen er auf das Personal seiner Richter glaubt setzen zu dürfen.

Vom Reichsgericht bestimmt das Gerichtsverfassungsgesetz, daß ein Mitglied dieses Gerichtshofes nur dann seines Amtes und seines Gehalts für verlustig erklärt werden darf, wenn es zu einer Strafe wegen einer entehrenden Handlung oder zu einer Freiheitsstrafe von längerer als einjähriger Dauer verurteilt worden ist. Zugleich ist die Entscheidung hierüber dem Plenum des Reichsgerichts selbst anvertraut. Die gelindern Disziplinarmittel, als Ermahnung, Warnung, Verweis, Geldstrafe, Zwangsversetzung u. s. w., sind den Mitgliedern des Reichsgerichts gegenüber ausgeschlossen. Dagegen läßt sie die Gesetzgebung sämtlicher Bundesstaaten ihren Richtern gegenüber zu, es besteht überhaupt in Betreff des Thatbestandes des Disziplinarvergehens und der Art der Disziplinarstrafmittel zwischen Richtern und Verwaltungsbeamten kein Unterschied. Erst das Gerichtsverfassungsgesetz hat alle Bundesstaaten gezwungen, wenigstens die Entscheidung über die Zwangsversetzung und Dienstentlassung der Richter einer nur aus Richtern zusammengesetzten Disziplinarbehörde zu

überlassen. Dagegen steht das Recht, über die Richter Verweise und Geldstrafen zu verhängen, wenigstens in Sachsen, Württemberg und Baden noch immer den Justizministerien und einzelnen höhern Dienstvorgesetzten zu. Endlich sind überall die Dienstvorgesetzten, vom Justizministerium bis herab zu den Landgerichtspräsidenten, in Sachsen auch die Landgerichtsdirektoren, in Baiern und Sachsen auch die sogenannten aufsichtsführenden Amtsrichter, ermächtigt, durch Rüge oder Ermahnung, zum Teil auch durch Androhung von Geldstrafen die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erledigung eines Amtsgeschäfts beim Richter zu erzwingen.

Der Thatbestand des Disziplinarvergehens ist nach dem Reichsbeamtengesetz erfüllt, wenn der Beamte die ihm obliegenden Pflichten verletzt. Diese Pflichten bestehen darin: „das ihm übertragne Amt der Verfassung und den Gesetzen entsprechend gewissenhaft wahrzunehmen und durch sein Verhalten in und außer dem Amte der Achtung, die sein Beruf erfordert, sich würdig zu zeigen.“ Dagegen ist der Richter nach dem preußischen Gesetze vom Jahre 1851 und nach dessen Vorgang in einer Reihe einzelstaatlicher Gesetze des Dienstvergehens schuldig, wenn er: „1. die Pflichten verletzt, die ihm sein Amt auferlegt, 2. sich durch sein Verhalten in und außer dem Amte der Achtung, des Ansehns oder des Vertrauens, die sein Beruf erfordert, unwürdig zeigt.“

Wie man sieht, leiden diese Thatbestände, verglichen mit der genauen Umschreibung jeder einzelnen strafbaren Handlung im allgemeinen Strafgesetz, an großer Unbestimmtheit. Diese wird zwar, soviel die Verletzung der eigentlichen Amtspflichten anlangt, durch eine genaue Aufzählung der einzelnen Pflichten in den zahlreichen dienstpragmatischen Vorschriften ergänzt, denen man in der Regel keinen Mangel an Ausführlichkeit vorwerfen kann. Für das außerdienstliche Verhalten eines Beamten und Richters lassen sich aber ebenso wenig bestimmte Vorschriften aufstellen, wie allgemein für das Thun und Lassen des Ehrenmannes. Ja die Bestimmungen des preußischen und der ihm nachgebildeten Gesetze gehen bereits zu sehr ins einzelne. Man fragt sich, bei wem denn der Richter in und außer dem Amte Achtung, Ansehn und Vertrauen genießen soll? Bei seinen Vorgesetzten, bei seinen Kollegen, bei dem rechtsuchenden Publikum, oder bei allen zugleich? Wie dann, wenn die Anschauungen dieser drei in einem Falle auseinandergehen oder sich gar zuwiderlaufen? Wir bemessen die Achtung vor dem Richter und das Vertrauen zu ihm auch nach dem Grade seiner Nackensteifheit. Dagegen kann das Vertrauen, wenn auch nicht gerade die Achtung, die dem Richter von den Vorgesetzten zu teil wird, leicht im umgekehrten Verhältnis hierzu stehen. Ja der Genuß besondern Vertrauens beim Justizminister kann unter Umständen den eignen Kollegen des Richters starken Grund zum Mißtrauen geben. Nun läßt aber das Gesetz das Disziplinarverfahren gegen den Richter zu, auch ohne daß er des Ansehns, der Achtung, des Vertrauens wirklich verlustig gegangen ist, wenn

er sich — nach Ermessen des Disziplinargerichts — dessen auch nur „unwürdig“ gezeigt hat. Man sollte nun meinen, daß der unwürdig Befundne unter allen Umständen aus dem Richterstande entfernt werden müßte, da kein Stand, der auf Ehre hält, unwürdige Elemente in sich dulden wird. Auffallenderweise läßt aber das Gesetz auch dem unwürdigen Richter gegenüber so verhältnismäßig milde Ahndungen wie Warnung, Verweis, Geldstrafe und Zwangsversetzung zu. Die Folge davon ist, daß die Disziplinarurteile auch in Fällen, wo in der That nur Warnung oder Verweis am Platze ist, nach dem Wortlaute des Gesetzes mit dem Begriffe der Unwürdigkeit operiren müssen und damit dem Richter, dem eine vielleicht recht verzeihliche Übereilung zur Last fällt oder der nur aus lautern und achtungswerten Beweggründen gefehlt hat, eine schwere Beleidigung zufügen. Nimmt man hinzu, daß, wenigstens in Preußen, Baiern und Hessen, das Disziplinarverfahren auf Antrag der Staatsanwaltschaft, also derselben Behörde eingeleitet wird, die zur Verfolgung der gemeinen Verbrechen berufen ist, daß damit der Staatsanwalt recht eigentlich zur polizeilichen Beobachtung des Richters aufgefordert wird, so begreift sich, daß das preußische und die ihm verwandten Gesetze im Richterstande selbst und besonders bei denen, die in ihre Maschen verstrickt gewesen sind, schwere Erbitterung hervorgerufen haben.

Als Zeugnis hierfür dient uns eine von dem Rechtsanwalt Seidler jüngst veröffentlichte Schrift über die Notwendigkeit der Reform der preußischen Disziplinargesetzgebung.*) Der Verfasser erzählt am Schluß die Geschichte eines ihm, wie es scheint, selbst begegneten Disziplinarverfahrens, das zur Dienstentlassung geführt hat, leider ohne das Material so vollständig wiederzugeben, daß dem Leser ein eignes abschließendes Urteil darüber möglich würde. Nur soviel geht aus seiner Darstellung hervor, daß es sich in dem besprochnen Falle um rein dienstliche Konflikte eines Amtsrichters mit dem vorgesetzten Landgerichtspräsidenten gehandelt hat, die allerdings eine ziemlich trotzige und rechthaberische Sinnesweise des Amtsrichters erkennen lassen. Ein seiner Meinung nach zu Unrecht empfangner Verweis scheint ihn schließlich zu beleidigenden Ausfällen gegen den Präsidenten veranlaßt und diese Subordinationswidrigkeit die Dienstentlassung zur Folge gehabt zu haben. Ganz ähnlich liegt auch der unlängst vielbesprochne Fall des württembergischen Landgerichtsrats Pfizer in Ulm. Er hatte als Mitglied eines Dreirichterkollegiums die seiner Meinung nach unschuldige Verurteilung eines der Brandstiftung angeklagten Dienstknechts durch die Geschwornen nicht verhindern können. Beschwerden über die mitbeteiligten Richter hatten ihm einen Verweis eingetragen. Das hatte ihn wieder veranlaßt — freilich erst nach Verlauf einer Reihe von Jahren —, gegen die an dem frühern Disziplinarverfahren beteiligten Mitglieder des Ober-

*) Landsberg a. W., Selbstverlag des Verfassers, 1894.

landesgerichts und den Justizminister öffentlich den Vorwurf der bewußten Rechtsbeugung zu erheben.

Die öffentliche Meinung in Deutschland zeigt in Fragen, die es nicht unmittelbar mit der leidigen Politik zu thun haben, gottlob noch immer eine erfreuliche Übereinstimmung über das, was Recht und Unrecht ist. Dies hat soeben erst wieder der Leistsche Disziplinarprozeß bewiesen. Sie war sich auch in dem Pfizerschen Falle darüber klar, daß die schweren Beleidigungen gegen seine Berufsgenossen und Vorgesetzten dem Angeklagten nicht ungestraft hingehen konnten. Sie stand aber auf seiten des Angeklagten, wenn dieser wegen jener Beleidigungen vor allem ein förmliches Verfahren vor dem ordentlichen Richter verlangte, in dem er den Wahrheitsbeweis, wenn er auch noch so aussichtslos schien, mit allen Mitteln des Strafprozesses wenigstens hätte versuchen können. Man hätte die Dienstentlassung verständlicher gefunden, wenn sie erst der gerichtlichen Verurteilung wegen Beleidigung nachgefolgt wäre. Man fand endlich nicht genug berücksichtigt, daß der treibende Grund für das Vorgehen des Angeklagten der Schutz eines seiner Meinung nach ungerecht Verurteilten gewesen war, und erblickte deshalb mindestens in der Aberkennung jedes Pensionsanspruchs eine unverhältnismäßig harte Ahndung. Übrigens hat sich soeben auch Pfitzer in seiner Angelegenheit mit einer besondern Verteidigungsschrift Der Achtung unwürdig! (Robert Lutz in Stuttgart) an die Öffentlichkeit gewendet.

Die Seidlersche Schrift ist auch dadurch interessant, daß sie neben einer Übersicht über die Entwicklung der preußischen Disziplinargesetzgebung und der Wiedergabe verschiedner Dokumente aus den politischen Prozessen der Reaktions- und Konfliktszeit auch über eine Anzahl neuerer Disziplinarprozesse und deren Ausgang berichtet, aus denen sich mindestens eine sehr ungleichmäßige Handhabung der Disziplinargewalt zu ergeben scheint. Dies wird zwar gegenüber einem so unbestimmten Thatbestand, wie ihn auch das beste Disziplinargesetz stets bieten wird, niemals ganz zu vermeiden sein. Nach den von Seidler mitgeteilten und sonst bekannt gewordnen Fällen scheint aber auch die Bestimmung, daß die eigentlichen Disziplinarstrafen über Richter nur wieder von Richtern verhängt werden dürfen, an sich keine genügende Gewähr für eine Rechtsprechung zu bieten, die den Anforderungen des Berufs und der unabhängigen Stellung des Richters gleichmäßig gerecht wird. Wir glauben deshalb, daß sich früher oder später das Bedürfnis nach veränderten Einrichtungen immer lebhafter geltend machen wird. Diese können, nachdem das Gerichtsverfassungsgesetz bereits die grundlegenden Fragen geordnet hat, nur durch die Reichsgesetzgebung getroffen werden.

In Deutschland übt die Armee einen weitreichenden Einfluß auf die bürgerlichen Anschauungen aus. Selbst in Kreisen, die ihr fern stehen, haben sich die im Heere gepflegten gesellschaftlichen Sitten oft mehr, als für die eigne Art der

einzelnen Berufsstände wünschenswert ist, geltend zu machen gewußt. So hat sich z. B. auch in Richterkreisen der Gebrauch, den im Dienstrang höhern Richter, obgleich er im Kollegium nur primus inter pares ist, im militärischen Subordinationsstil mit dem Titel in der dritten Person und im Plural anzureden, immer mehr eingebürgert. Um so verwunderlicher ist es, daß sich der Zivildienst gegen die Einrichtungen der Armee ablehnend verhält, die sich dort schon seit vielen Jahrzehnten bewährt haben, ja denen das Heer zum guten Teile seine Größe, denen das deutsche Offizierkorps seine ausgezeichneten Eigenschaften verdankt. Wir erinnern daran, daß der oberste Kriegsherr keinem die Offiziersepauletten verleiht, der ihm nicht vom Offizierkorps des Regiments als würdig zum Eintritt in die Genossenschaft empfohlen worden ist. Die Disziplinargewalt steht innerhalb des Regiments auch über den jüngsten Leutnant nur dem Regimentskommandeur zu. Die Wahrung der Standesehre, sowohl der Genossenschaft, als der Ehre des Einzelnen, ist zunächst dem Ehrenrat anvertraut, der je auf ein Jahr aus freier Wahl sämtlicher Offiziere des Regiments, für die Stabsoffiziere des Armeekorps hervorgeht. Das entscheidende Ehrengericht setzt sich aus dem gesamten Offizierkorps des Regiments, über Stabsoffiziere aus neun je auf ein Jahr gewählten Stabsoffizieren des Korpsbezirks unter der Leitung eines Generals zusammen. Die Ehrengerichte erkennen im Falle der Gefährdung der Standesehre auf Warnung, bei Verletzung der Standesehre auf Entlassung mit schlichtem Abschied, bei Verletzung der Standesehre unter erschwerenden Umständen auf Entlassung aus dem Offizierstande mit Verlust des Offiziertitels. Der Gefahr der Erschlaffung, der auf Selbstverwaltung gegründete Korporationen so leicht anheimfallen — sie droht z. B. der Ehrengerichtsbarkeit der Anwälte —, sind die militärischen Ehrengerichte dadurch entrückt, daß jeder Spruch der Bestätigung durch den obersten Kriegsherrn bedarf, wenn auch die Nichtbestätigung nur die Verweisung an ein neues Ehrengericht zur Folge hat.

Denkt man sich diese altbewährten Grundsätze auf den richterlichen Zivildienst übertragen, so müßte, so sollte man meinen, ein Vorschlagsrecht oder eine begutachtende Mitwirkung der Richter selbst bei der ersten Anstellung eines Richters namentlich den größern Justizverwaltungen nur willkommen sein. Doch wollen wir hierauf nicht näher eingehen. Jedenfalls müßte die Dienstaufsicht über die Richter bestehen bleiben, mit der Befugnis, darüber zu wachen, daß die richterlichen Geschäfte überhaupt, und daß sie rasch erledigt werden, auch daß den reglementmäßigen Vorschriften, soweit sie nicht entbehrt werden können, pünktlich nachgekommen wird. Niemand kann etwas darin finden, wenn zu diesem Zweck den höhern Vorgesetzten, also analog den Regimentskommandeuren vielleicht den Landgerichtspräsidenten, das Recht der Ermahnung, vielleicht auch die Befugnis, Geldstrafen anzudrohen, beigelegt bleibt. Was dagegen die Art der Ausübung des richterlichen Amts, soweit nicht die übergeordneten Gerichte

im Instanzenzug darüber entscheiden, und was das Privatleben des Richters betrifft, so wäre der eignen Gerichtsbarkeit durch selbstgewählte, von dem Vertrauen und der Achtung ihrer Kollegen getragne Berufsgenossen vor den bestehenden, rein büreaukratisch zusammengesetzten Disziplinargerichten bei weitem der Vorzug zu geben. Ein Staat, der zwar die Entscheidung über Vermögen, Freiheit, Ehre und Leben der Bürger in die Hände völlig unabhängig darüber erkennender Richter legt, denselben Richtern aber nicht das Vertrauen schenkt, daß sie aus sich selbst heraus für Aufrechterhaltung der Reinheit und Lauterkeit des Standes sorgen werden, stellt seinem Richterstande eigentlich ein beschämendes Zeugnis aus. Das landesherrliche Bestätigungsrecht müßte auch hier genügen, den Befürchtungen wegen Erschlaffung der Disziplin die Spitze abzubrechen. Endlich ist der Thatbestand des militärischen Berufs- oder Standesvergehens, namentlich die Unterscheidung zwischen bloßer Gefährdung und der Verletzung der Berufs- und Standesehre, frei von den geradezu beleidigenden Unterstellungen des preußischen Disziplinargesetzes und kann, da man auf genauere Spezialisirung nun einmal verzichten muß, kaum durch eine bessere Fassung ersetzt werden. Daß in einem solchen Verfahren für eine Mitwirkung der Staatsanwaltschaft kein Raum wäre, bedarf kaum der Erwähnung. Es ist möglich, daß die Auffassungen der so zusammengesetzten und nach solchen Regeln erkennenden richterlichen Ehrengerichte über das Privatleben der Richter — wenigstens nach einigen der von Seidler mitgeteilten Beispiele zu schließen — sogar strenger sein würden als bisher. Die verfassungsmäßige Unabhängigkeit der Richter kann aber nur dann zur vollen Wahrheit werden, wenn auch die Disziplinargewalt nach der Seite der Amtsausübung hin ausschließlich Richtern zusteht, die von der Gesamtheit der Richter selbst als die würdigsten bezeichnet worden sind.

Das Eigentum

(Schluß)

Also die Legaltheorie gilt heute allgemein, und das hat für die Praxis zunächst die Folge, daß nur noch nach dem formalen Rechte gefragt wird. Wenn es auch dem Richter nicht verwehrt ist, im einzelnen Falle das materiale Recht zu berücksichtigen, so hängt das doch ganz von seinem Belieben ab, und überdies versteht es sich von selbst, daß, wo das formale und das materiale Recht einander widersprechen, nach dem formalen entschieden werden muß. Daß ein solcher Widerspruch so häufig eintritt, ist eben das bedenkliche, was unser heu-

tiges Eigentumsrecht erschüttert. Mustern wir einige Arten von Eigentum und sehen wir, was unter der Herrschaft des formalen Rechts aus ihnen geworden ist!

Das großstädtische Grundeigentum, von dem unsre Betrachtung ausging, ist so vielfach beleuchtet worden, daß wir darüber nichts weiter zu sagen brauchen. Auf tausend Berliner Haushaltungen kommen vier Hausbesitzer (nicht auf hundert, wie bei einer frühern Gelegenheit irrtümlich gesagt wurde). Diese Hausbesitzer sind meistens nur Hausverwalter; es fällt ihnen der Überschuß des Mietertrags über den Hypothekenzins und die Steuern zu, als Entschädigung für die Mühe der Verwaltung, namentlich des Einziehens der Miete. Die eigentlichen Besitzer sind die Hypothekengläubiger, meistens durch Grundstück- und Bauspekulation reichgewordne Rentner. Für diese zwei Klassen von Leuten arbeiten nicht allein die Bauhandwerker, die großenteils um ihren Arbeitslohn und um ihre Auslagen betrogen werden, nicht allein die Verkäufer von Baumaterialien, die keine Bezahlung erhalten, nicht allein die Kaufleute und Gastwirte, die, sobald sie ihr Geschäft in die Höhe gebracht haben, im Mietzins gesteigert werden, nicht allein die ärmern Mieter, die für eine schlechte Hof- oder Kellerwohnung ein Drittel ihres ganzen Arbeitsverdienstes opfern müssen, für sie haben auch die Helden von 1870 gearbeitet und geblutet. Etwas übertrieben zwar, aber nicht ganz grundlos wurde vor ein paar Jahren in einer Monatsschrift bemerkt, alles Blut von 1870 sei eigentlich bloß für die Berliner Rentner und Grundstückspekulanten vergossen worden, denn diese seien zuguterletzt die einzigen geblieben, die einen greifbaren Vorteil von dem großen Kriege gehabt hätten, und in Berliner Volksversammlungen ist dieses Wort wiederholt worden. In Berlin giebt es wahrscheinlich keinen Menschen, der dieses „Recht" noch für Recht hielte, und wenn sich der Justizminister keinen Rat wissen sollte mit der Sache, so würde das eben den Bankrott der Legaltheorie und der bestehenden Eigentumsordnung wenigstens auf diesem Gebiete bedeuten. Im August wurde in Stettin ein Verbandstag der Haus- und städtischen Grundbesitzervereine Deutschlands abgehalten. Erster Gegenstand der Tagesordnung war: Das Grundeigentumsrecht und seine Gegner. Der Referent, Dr. Jastrow, kam auf Grund einer Darlegung der Berliner Verhältnisse zu dem Schlusse: soll das Grundeigentum bestehen bleiben, so muß das Recht reformirt werden.

Das ländliche Grundeigentum wird natürlicherweise überall dort angegriffen, wo sich die Masse der Bevölkerung davon ausgeschlossen sieht; daher steht in England die Bodenverstaatlichung seit Jahren auf der Tagesordnung. Dem drohenden Umsturz sucht die Regierung seit 1881 in Irland, seit 1892 auch in England durch Maßregeln vorzubeugen, die der Errichtung von Rentengütern in den östlichen Provinzen Preußens ähnlich sind. In Deutschland sind wir Gott sei Dank noch nicht so weit und werden hoffentlich auch

nicht dahin kommen. Wir haben noch ein paar Millionen mittlerer und kleiner Grundbesitzer, und Latifundienbesitz kommt fast nur in einigen Gegenden des Nordostens vor.*) Zudem zeigt sich die preußische Regierung bemüht, den kleinen Grundbesitz zu vermehren. Der industriellen Bevölkerung ist die Erkenntnis, daß ihre Nöte hauptsächlich aus der Absperrung vom Boden entspringen, deshalb noch nicht aufgegangen, weil ihre Beraterin, die Sozialdemokratie, eben erst anfängt, sich mit der Bodenfrage zu beschäftigen. Es handelt sich bei uns also vorläufig nur darum, der Entstehung von Zuständen vorzubeugen, die die Rechtmäßigkeit des ländlichen Grundbesitzes fraglich machen würden. Daher sind die Fideikommisse aufzuheben oder wenigstens keine neuen mehr zuzulassen, und jede Begünstigung des Großgrundbesitzes durch Steuern und Zölle muß vermieden werden, insbesondre muß man endlich einmal einsehen, wie verderblich die Praxis ist, überschuldeten Großgrundbesitzern durch künstliche Steigerung der Grundrente zu Hilfe zu kommen. Ist es doch gerade auch für die Rechtsordnung ein wahrer Segen, wenn bei steigender Volkszahl recht viele Großgrundbesitzer bankrott werden und dadurch dem Bevölkerungszuwachs die Aussicht auf Grundbesitz eröffnet wird, sodaß der Anzweiflung des bestehenden Eigentumsrechts vorgebeugt wird; denn da das Land ein Gut ist, das (außer durch Eroberung) nicht vergrößert werden kann, und daher stets als Eigentum des ganzen Volks betrachtet werden muß, so versteht es sich von selbst, daß mit der steigenden Volkszahl die Anteile der einzelnen daran im Durchschnitt immer kleiner werden müssen. Endlich sind Ungerechtigkeiten zu Gunsten größerer Grundbesitzer zu meiden, die zwar fürs Ganze nichts zu bedeuten haben, der heutigen Publizität aller Prozesse wegen aber weithin die Gemüter aufregen. Letztes Frühjahr ist in einer preußischen Provinz folgendes vorgekommen. Ein Gutsbesitzer war in der Voreinschätzung auf 18000 Mark geschätzt worden; er selbst aber gab 3200 Mark an, und die Einschätzungskommission setzte 4200 Mark fest. Die Voreinschätzungskommission richtete deshalb eine Beschwerde an den Finanzminister, die nicht allein zurückgewiesen wurde, sondern sogar die Einleitung eines Strafverfahrens gegen die Beschwerdeführer zur Folge hatte. Über den Verlauf dieses Verfahrens ist nichts bekannt geworden. Aber die Nachricht davon erregte den Unwillen aller

*) Doch offenbart sich der Hang zur Latifundienbildung mit nicht unbedenklicher Stärke. Nach Miaskowski sind in der Zeit von 1850 bis 1888 in Schlesien 4923 Bauergüter verschwunden, und in Baden klagt man eben jetzt über den Ankauf zahlreicher Höfe durch die Fürstenbergische Standesherrschaft. Von der Herrschaft Fürstenberg ist auch auf dem letzten sozialdemokratischen Parteitage die Rede gewesen; gegen den Bericht darüber hat der Fürst von Fürstenberg in der Frankfurter Zeitung eine Erklärung veröffentlicht, auf die Bruno Schoenlank in demselben Blatte geantwortet hat. Unsre Bemerkung ist lange vor jenem Parteitage geschrieben worden und Schäffle entnommen. (Schäffle, Deutsche Kern- und Zeitfragen, neue Folge. Siehe S. 135 bis 138.)

Bewohner des Ortes, da die Vermögensverhältnisse des Gutsbesitzers bekannt waren. Bei der gleich zu erwähnenden gerichtlichen Verhandlung wurden alle seine Einkommenquellen einzeln aufgezählt. Als u. a. auch ein Wald genannt wurde, den er um 100000 Mark gekauft habe, und von dem allein die Jagd 3- bis 6000 Mark wert sei, erwiderte der Herr, der Wald bringe ihm nichts, weil er die Jagd nicht verpachtet habe, sondern selbst ausübe; ein Mann von 4200 Mark Einkommen, der auf Jagdluxus 100000 Mark ausgiebt! Kurzum, an den Finanzminister ging eine mit zahlreichen Unterschriften bedeckte Bittschrift um Untersuchung der Sache ab. Auf die Anklagebank sind aber nicht etwa die Mitglieder der Einschätzungskommission gekommen, sondern der Pastor des Ortes, der mit unterschrieben und einen kräftigen Zusatz gemacht hatte, und ein Gastwirt, der geäußert hatte, eine solche Einschätzung würde unmöglich gewesen sein, wenn nicht der Vorsitzende der Einschätzungskommission, der Landrat, ein intimer Freund des Geschätzten wäre. Der Pastor wurde freigesprochen, der Gastwirt zu 100 Mark Strafe und Tragung der 1000 Mark betragenden Kosten verurteilt. Was muß die dortige Anklagebehörde für eine Art von Gerechtigkeitsgefühl und was für einen Begriff von den Forderungen unsrer Zeit haben, wenn sie Urheber einer groben Rechtsverletzung ungeschoren läßt (mag sie auch wissen, daß ihr die Anklage durch den Kompetenzkonflikt verwehrt werden würde, so sollte sie wenigstens, um ihr Gewissen zu salviren, den Versuch machen) und die beim Ohre nimmt, die sich über die Ungerechtigkeit beklagen! So selten solche Fälle auch vorkommen mögen, schon ein paar reichen hin, das Vertrauen des Volks auf die Rechtsordnung zu erschüttern; so etwas dürfte gar nicht vorkommen. Im allgemeinen geben die Einschätzungskommissionen seit der Aufdeckung der Bochumerei zu ähnlichen Beschwerden keinen Anlaß. Ein erfreuliches Widerspiel zu jenem Fall bildet folgender: ein „notleidender" Graf giebt sein Einkommen auf 6000 Mark an, er wird mit 50000 Mark eingeschätzt; er reklamirt und bekommt einen Steuerzettel über 60000.

Wird in unsrer Zeit schon vom Grundbesitz im allgemeinen anerkannt, daß er nicht so wie der bewegliche Besitz einem unumschränkten Verfügungsrecht von Privatbesitzern preisgegeben werden dürfe — ein richtiger Satz, von dem die Befürworter des Anerbenrechts die denkbar verkehrteste Anwendung machen —, so noch mehr von einer besondern Art des Grundbesitzes, vom Walde. Aus welchen Gründen sich jedes Volk, oder des Volks Organ, der Staat, das Obereigentum über den Wald vorbehalten muß oder doch sollte, braucht nicht auseinandergesetzt zu werden; was Wagner, Samter und die Forstverständigen darüber gesagt und geschrieben haben, ist allgemein bekannt. Leider hat man auch von dieser anerkannten Wahrheit in der Praxis bisher nicht den richtigen Gebrauch gemacht. Unter der Überschrift „Unsre Wälder" brachte die diesjährige Nr. 105 der Schlesischen Zeitung eine Abhandlung aus

der Feder eines Forstbeamten, an die wir eine kurze Kritik der herrschenden Praxis anknüpfen wollen. In den preußischen Edikten von 1811, sowie in den nachfolgenden Gesetzen und Verordnungen, heißt es da, sei der Grundsatz aufgestellt und durchgeführt worden: den Privatgrundbesitz der unbedingt freien Verfügung des Eigentümers zu überlassen und von allen die Verfügungsfreiheit hindernden Fesseln zu entbinden. „Diese Befreiung unsrer Wälder [vielmehr unsrer Waldbesitzer!] von drückenden Servituten, wie Holz-, Streu-, Weide- und andre Berechtigungen, erforderte aber nicht nur sehr große Geldopfer, sondern auch eine Abtretung großer Waldflächen an die Berechtigten zum freien Eigentum, und wieder nach dem alleinigen Gutdünken der neuen freien Eigentümer verschwand der Wald und verschwindet noch weiter bis auf den heutigen Tag." Dazu ist viererlei zu bemerken. Erstens, daß der Wald, in den rein deutschen Gegenden unsers Vaterlandes wenigstens, ursprünglich Markwald gewesen und nur durch Usurpation in den Besitz der Grundherren gelangt ist, daß demnach jene Servituten Reste eines durch Unrecht verkümmerten Eigentumsrechts waren. Daß zweitens nicht bloß die „neuen Besitzer," d. h. Bauern und Gemeinden, sondern auch nicht wenige Grundherren Waldverwüster sind, daß so mancher deutsche Wald der Spielwut eines flotten Kavaliers zum Opfer gefallen ist. Daß drittens an der Verwahrlosung und Verwüstung der meisten Bauern-, Gemeinde- und Pfarr- oder Kirchenwälder nicht böser Wille, sondern nur die Unfähigkeit zu forstmäßiger Bewirtschaftung schuld ist. Daß endlich viertens allen diesen Übeln mit einem Schlage abgeholfen werden kann durch ein Forstgesetz nach dem Muster des badischen, das die Privatbesitzer zu forstmäßiger Bewirtschaftung zwingt, ihnen die Mittel hierzu gewährt und das Holzschlagen ihrer Willkür entzieht. Wenn wir ein solches Gesetz in Preußen noch nicht haben, so sind wahrlich weder die Bauern noch die kleinen Leute daran schuld, sondern die Großgrundbesitzer, die im Herrenhause fast allein sitzen und im Abgeordnetenhause mit ihren Freunden die Mehrheit haben.

Anstatt die Verfügungsfreiheit aller, auch der großen Waldbesitzer, im Interesse der Gesamtheit einzuschränken, hat man zum Nutzen und zur Bequemlichkeit der großen Besitzer deren Forsten dem Volke vollends gesperrt. Seitdem der berühmte Beeren- und Pilzeparagraph erlassen worden ist, sieht man am Eingänge der Wälder Tafeln stehen, die den Eintritt verbieten, sodaß vom Spazierengehen im Walde keine Rede mehr ist, wo nicht etwa die Chaussee hindurchführt, und die Besitzer quadratmeilengroßer Herrschaften schämen sich nicht, den armen, alten Frauen, die sich mit Beeren- und Pilzesuchen kümmerlich nähren, für die Erlaubnis dazu eine Mark abzunehmen, Frauen, deren Vorfahren vielleicht die rechtmäßigen Besitzer und Nutznießer des Waldes gewesen sind. Daß die Baumstämme dem Herrn gehören, der sie hat pflanzen und pflegen lassen, ist selbstverständlich, aber nur ein verschrobnes Rechtsgefühl

oder eine aufs Rechtsgefühl verzichtende Legaltheorie kann ihm das Eigentum an Beeren und Pilzen zusprechen, die er weder gepflanzt noch begossen hat, und die auf einem Erdreich stehen, das seiner Natur nach der gartenmäßigen Einhegung widerstrebt und, wie gesagt, im Obereigentum des ganzen Volkes bleiben muß. Diese Waldsperre ist neben den Wohnungsverhältnissen der großen Städte eine der Thatsachen, die beweisen, daß jene Juristen irren, die immer noch wildwachsende Früchte, Luft und Licht für freie Güter erklären. Wildwachsende Früchte sind dem Glücklichen, der mit Recht oder Unrecht ihren Standort erworben hat, als Eigentum zugesprochen, Sonnenlicht und gute Luft aber sind heute bei uns in vielen Fällen nur noch um Geld zu haben und einem großen Teile der Volksgenossen unerschwinglich. Je mehr aber das Gebiet der freien Güter schwindet, desto dringender wird die Frage, ob das Privateigentum einer Minderheit gerechtfertigt werden könne, wenn dadurch die Mehrzahl des Volkes von dem Besitz und Genuß der Erde und ihrer Güter ausgeschlossen wird.

Daß nach Ablösung der Servituten jeder arme Mensch, der sich ein Bündel dürre Reiser im Walde zusammenliest, jede arme, alte Frau, die sich eine Schürze voll Waldgras für ihre Ziege holt, wegen Waldfrevel oder Diebstahl bestraft wird, darin findet heute schon niemand mehr etwas auffälliges. Aber in der Futternot des vorigen Sommers erinnerten sich doch viele Landgemeinden, daß ihnen der Wald ursprünglich gehört habe; sie baten um die Erlaubnis, Gras und Streu daraus zu holen, und wo diese nicht oder zu spät erteilt wurde, da machten sie sich zahlloser „Waldfrevel" schuldig. Der Forstmann der Schlesischen Zeitung*) führt auch darüber Klage. Die Landleute hätten zwar ihren Notschrei durch die deutschen Lande hallen lassen; „aber kein Wunsch wurde laut um Vermehrung des schirmenden Waldes, nein, vielmehr war es wieder der schon räumlich so beschränkte Wald, der Hilfe bringen mußte! Die eingetriebnen Viehherden vernichteten Millionen von jungen Baumpflanzen, und die preisgegebne ausgerechte Laub- und Nadelstreu nahm dem Walde seine Nahrung auf Jahrzehnte hinaus." Von eingetriebnen Viehherden hat man nirgends gelesen, sondern bloß von Bauern, die verurteilt wurden, weil sie sich bei Nacht und Nebel Streu geholt hatten, und ehe die heutigen Forstmänner mit ihrer Weisheit gekommen sind, hat der deutsche Wald beinahe zweitausend Jahre lang weidende Viehherden genährt, Reisig und Streu hergegeben, ohne daß es ihm etwas geschadet hätte. Angenommen aber auch, daß ein Schaden angerichtet worden wäre, so müßte man immer noch fragen, ob der Mensch des Waldes, oder der Wald des Menschen wegen da

*) In einem Punkte stimmen wir diesem Manne bei: er bekämpft das heutige System der Flußregulirungen; der Verzicht darauf setzt aber den reichlichen Besitz billigen Landes voraus, denn man muß dann das natürliche Überschwemmungsgebiet unangebaut als Weide liegen lassen.

sei, und ob die Bauern lieber hätten zu Grunde gehen sollen, als daß sie den Wald ihrer Väter ein wenig schädigten.

Dazu kommt aber noch ein ganz besonders merkwürdiger, bisher nicht aufgeklärter Umstand. Die Berliner Morgenzeitung brachte vorigen Sommer mehrere Zuschriften von Förstern, deren Hauptinhalt folgender war. Nicht Rücksicht auf den Forst, sondern Rücksicht auf die Jagd ist es, was heutzutage die allgemeine Waldsperre verursacht, was selbst solche Bauergemeinden der Waldnutzung beraubt, die seit Urzeiten darauf angewiesen sind, was auch den Förstern ihre Viehwirtschaft und damit dem Försterleben einen Hauptvorzug und einen Hauptreiz genommen hat. Das Streu- und Grasholen und selbst das Eintreiben von Vieh würde dem Walde nicht den zehnten Teil des Schadens zufügen, den ihm die Hirsche und Rehe zufügen. Diese moderne Forstpolitik ist daraus zu erklären, daß die hohen Forstbeamten die Jagdpacht bekommen. Sie und die hohen Herrschaften, die sämtlich große Jagdliebhaber sind, haben das größte Interesse daran, daß das Wild nicht gestört werde. Ihrem Jagdvergnügen wird nicht allein ein Teil des Bauernstandes, sondern auch der Wald geopfert, und darum arbeitet man gerade auf eine Verschlechterung des Forstpersonals hin; man will Menschen, die sich dazu hergeben, bloß willige Jagdgehilfen zu sein, und die der schädlichen Experimentirwut der akademisch gebildeten Oberbeamten Widerstand entgegenzusetzen weder die Kenntnisse noch den Mannesmut haben. Beides hatten die Förster alten Schlages, sie hatten ein Herz für den Wald, daneben auch ein Herz für ihre Mitmenschen. Vor anderthalb Jahren sind diese Darlegungen in dem Blatt erschienen, das damals 150000 Abonnenten, meist in den niedern Volksschichten, daher gewiß eine Million Leser hatte, und die Redaktion ist von den Forstbehörden weder verklagt noch zur Aufnahme einer Berichtigung gezwungen worden. Die Darlegung gewinnt an Glaubwürdigkeit durch folgenden Punkt 6 eines Antrags, den am 2. März im Landesökonomiekollegium zu Berlin der Vertreter der Forstwirtschaft, Dr. Dankelmann, eingebracht hat: „Zur Abwendung der bedenklichen Folgen, welche § 15 des Wildschadengesetzes vom 11. Juli 1891 gehabt hat, erscheint es geboten, alsbald Provinzialpolizeiverordnungen zu erlassen, wonach das Fangen wilder Kaninchen mit Schlingen und das Betreten fremder Grundstücke behufs Kaninchenfangs ohne Zustimmung der Jagdberechtigten und ohne schriftliche Erlaubnis des Grundeigentümers mit Strafe bedroht werden.“ Man muß wissen, was die Bauern in Gegenden, wo vornehme Herrschaften das französische Jagdwild eingeführt haben, von diesen Bodenwühlern zu leiden haben, um diesen Antrag zu würdigen.

Bei einem Blick auf die österreichischen Alpenländer muß solchen reichsdeutschen Forstmännern das Herz im Leibe lachen, denn dort hat die Jagdliebhaberei der großen Herren zu einem flotten Bauernlegen im großen Stile geführt. Die Verhandlungen des österreichischen Abgeordnetenhauses über diese

Vorgänge, die zu den wichtigsten Ereignissen unsers Jahrhunderts gehören, mußten dem reichsdeutschen Publikum von unsrer gesinnungstüchtigen Presse schon darum unterschlagen werden, weil zwei kleine deutsche Souveräne, die übrigens seitdem verstorben sind, eine Hauptrolle dabei gespielt haben. Auch der Kladderadatsch, der jüngst den Entwurf zu einem Denkmal für einen der beiden Höchstseligen brachte, scheint von der Sache nichts gewußt zu haben, sonst würde er jedenfalls dem Figurenschmuck noch einen Bauern beigefügt haben, der von einem Hirsch weggestoßen wird. Mit nicht geringerer Vorsicht ist auch eine mit tausend Unterschriften versehene Bittschrift (an wen, war aus dem uns vorliegenden Blatte nicht zu entnehmen) des oberbairischen Waldbauernbundes unterschlagen worden. Darin wurde geklagt: das Hochgebirge sei infolge der für die bäuerlichen Grundbesitzer, Genossenschaften und kleinen Gemeinden geltenden Ausnahmebestimmungen des Forst- und Jagdgesetzes zum Tummelplatz des großen Jagdsports, in einzelnen Gegenden zu einem ungeheuern Wildpark geworden, worin der Bauer und seine Nutztiere immer weniger geduldet würden. Einerseits würden die Haustiere vom Walde abgedrängt, andrerseits werde das Wild in den Staatswaldungen vermehrt. Gerade das Wild aber schädige den Wald durch Abschälen der Bäume, Abfressen der Knospen, Vernichten der jungen Bäume u. s. w. sehr [das ist auch klar; Kühe werden gehütet und können von der Schonung abgehalten werden, aber Hirsche und Rehe nicht], abgesehen von den Verwüstungen, die es auf den Feldern und Wiesen der Bauern anrichte.“ *)

Das wäre die große Maschinerie der modernen Forstwirtschaft zur Einengung und Bedrängung der misera contribuens plebs. Außerdem fehlt es nicht an Versuchen großer Gutsherrschaften, den kleinen schwachen Nachbarn gelegentlich ein Recht oder ein Stückchen Land abzudrücken. Sieben Bauern eines Dorfes, so lesen wir in dem Zeitungsbericht über eine Gerichtsverhandlung (die darin genannten Namen verschweigen wir) schlugen Holz in ihrer Gemeindemark. Der Domanialherr (Besitzer einer großen Waldherrschaft und bekannter Parlamentarier) ließ es ihnen verbieten. Sie kehrten sich nicht daran. Der Herr ließ eine Haussuchung bei ihnen vornehmen (wozu er gar nicht das Recht hatte) und stellte auf Grund der gefundnen Holzvorräte Strafantrag. Die Bauern wurden vom Schöffengericht freigesprochen, der Staatsanwalt legte Berufung dagegen ein, aber die Strafkammer erkannte das Recht der Leute ebenfalls an. Der Staatsanwalt ist doch aber auch sozusagen ein Rechtskundiger, und wie leicht konnten die Richter, die doch ihre Rechtskenntnis aus denselben Quellen schöpfen wie er, zu seiner Ansicht gelangen! Dann wäre mit Hilfe preußischer Richter wieder einmal das Sprüchlein des Mephistopheles

*) Zu alledem ist in diesen jüngsten Tagen noch die Bauerntragödie von Fuchsmühle gekommen. D. R.

wahr gemacht worden: Auch hier geschieht, was längst geschah, denn Naboths Weinberg war schon da.

So sehen wir denn: das Obereigentum über den Wald, das die Sozialpolitiker Wagnerscher Richtung fordern, wird von dem modernen Staate zwar geltend gemacht, aber nicht durch gleichmäßige Einschränkung aller Privateigentumsrechte zum Wohle des ganzen Volkes, sondern durch Schmälerung der Rechte des Volkes zum Nutzen und Vergnügen der wenigen Großen. Dasselbe gilt von den Mineralschätzen der Erde, an denen ebenfalls alle verständigen Volkswirte und Sozialpolitiker dem Staate das Obereigentum zusprechen. In welchem Geiste das geübt oder auch nach Umständen preisgegeben wird, das beweist aufs klarste die Geschichte der Aufhebung der Bergwerksabgabe in Preußen. Erzählen dürfen wir sie nicht, diese tolle Geschichte, denn der Privatdozent Dr. Jastrow in Berlin, der sich unterstanden hat, sie zu erzählen, ist zu einer hohen Geldstrafe verurteilt worden. Wer sie noch nicht kennt, der versäume nicht, den genannten Mann um Auskunft zu bitten, denn wer sie nicht kennt, der kennt den heutigen Staat nicht. Neben dem Wald und den Mineralien gehört vorzugsweise das Wasser zu den Naturschätzen, an denen ein unumschränktes Privateigentum nicht zugelassen werden darf. Abgesehen von dem Interesse, das ein Volk an der Gestalt und dem Zustande seiner Flußläufe und Seen hat, widerspricht es dem Gerechtigkeitsgefühl, wenn in einer Zeit, wo es dem Vermögenslosen so furchtbar schwer wird, sich auch nur das kümmerliche Brot zu verdienen, einem glücklichen Besitzer schon die zeitweilige Nichtbenutzung seines Wasserrechts ein Vermögen einbringt. Von einem Müller vernahmen wir jüngst, daß ihm die Wassergenossenschaft, die eben jetzt das Flüßchen reguliren läßt, an dem seine Mühle liegt, solange die Regulirungsarbeiten dauern, täglich 500 Mark zahlen muß, obwohl er seine Mühle mit Dampf treibt und die Wasserkraft gar nicht braucht. Wie wird unter diesen Umständen die ungeheuer wichtige Entscheidung ausfallen, vor der wir jetzt stehen, die Entscheidung darüber, wer im elektrischen Zeitalter die Wasserläufe beherrschen und ihre Kraft ausnutzen soll?

Wie steht es endlich auf jenem Gebiete, dessen Schwierigkeiten zur Begründung der sozialdemokratischen Theorie geführt haben, auf dem Gebiete der Lohnarbeit? Wir sahen, es ist bei der heutigen Produktionsweise nicht allein unmöglich, dem einzelnen Arbeiter sein Arbeitsprodukt zuzusprechen, es ist auch sehr schwierig, das Äquivalent seiner Arbeitsleistung in Geld zu ermitteln. Aber es giebt doch bei der Teilung des Erlöses zwischen dem Unternehmer und den Arbeitern ein Verhältnis, das billig erscheint, und andre Verhältnisse, deren Unbilligkeit einleuchtet. Im Anfange unsers Jahrhunderts trat der Zimmergesell von seinem Tagelohn dem Meister ein Zehntel ab, und diese Gesellengroschen bildeten den Arbeitslohn des Meisters, der, soweit er nicht Holzhandel trieb, weder Unternehmergewinn noch Risiko hatte. Diesem

Verhältnis, dessen Billigkeit von niemand angezweifelt wurde, würde es ungefähr entsprechen, daß in dem Jahresbericht eines heutigen Aktienunternehmens 800000 Mark Arbeitslohn für 760 Arbeiter und Beamte und gegen 100000 Mark Tantieme für den Direktor angegeben werden, wenn nicht außerdem — über 800000 Mark Dividende abfielen. Daß der Direktor hundertmal soviel bekommt wie der einfache Arbeiter, würde sich dieser wohl gefallen lassen, aber daß Leute, die gar nichts arbeiten und bloß ihr Geld hergeben, soviel bekommen sollen, wie sämtliche Arbeiter zusammengenommen, das halten diese nun einmal für ungerecht, und keinem Geistlichen, keinem Richter und keinem Polizeibeamten wird es gelingen, sie vom Gegenteil zu überzeugen.

Mag es nun unmöglich sein, zu ermitteln, was einem jeden nach innerm Rechte gebührt, in unsrer heutigen Wirtschaftsordnung, die auf den Grundsatz der freien Konkurrenz gebaut ist, muß es wenigstens den Arbeitern freistehen, ebenso nach möglichst hohem Lohne zu streben, wie es den Unternehmern freisteht, nach möglichst hohem Geschäftsgewinn zu streben, und da, wie niemand bestreitet, Lohnerhöhungen nur durch Gewerkvereine erkämpft werden können, so bildet die Koalitionsfreiheit einen Bestandteil des Eigentumsrechts der Arbeiter, ohne den dieses gar nicht verwirklicht werden kann. Ohne diesen Bestandteil hat das übrige Eigentumsrecht des Lohnarbeiters nur geringen Wert, weil die kleinen Schädigungen des Privateigentums durch Diebstahl, Raub und Betrug, gegen die unsre Justiz auch ihm Schutz gewährt, für die Lage des ganzen Standes bedeutungslos sind. (Etwas mehr Bedeutung hat die den Arbeitern durch die Gewerbegerichte gewährte Möglichkeit, den Unternehmern gegenüber wenigstens die Rechte geltend zu machen, die ihnen von diesen selbst zugestanden werden.) Das Koalitionsrecht darf dem Arbeiter um so weniger versagt werden, als es von den Unterehmern, obwohl diese schon jeder für sich allein mächtig genug sind, in ausgiebigster Weise benutzt wird, in den Ringen und Kartellen sogar dazu benutzt wird, dem eignen Volke die Waren teuer zu verkaufen, um sie dem Auslande desto billiger verkaufen zu können. Nun haben wir zwar das Koalitionsrecht der Arbeiter auf dem Papiere, aber thatsächlich steht es damit noch gerade so, wie nach der Beschreibung Adam Smiths in der Zeit vor seiner Bewilligung. Dieser wirklich große Mann, unter dessen Tugenden die Ehrlichkeit nicht die geringste ist, versichert an mehreren Stellen seines berühmten Werkes, daß unter den Fabrikanten eine beständige stille Verschwörung bestehe zur Übervorteilung einerseits der Arbeiter und andrerseits des Publikums, und daß, wo ihrer zwei oder drei beim Glase Wein zusammensäßen, jedesmal ein Unheil ausgeheckt werde. Die Unternehmer, schreibt er z. B. im achten Kapitel des ersten Buches, stehen stets und überall in einer Art stillschweigender Übereinkunft, den Arbeitslohn nicht über seinen dermaligen Satz steigen zu lassen. Diese Übereinkunft zu verletzen, gilt unter den Gewerbegenossen für eine Schande.

Man hört selten von dieser Übereinkunft, weil sie eben der sozusagen natürliche Zustand ist, von dem niemand spricht. Mitunter aber wird eine besondre Verbindung geschlossen zur Herabsetzung des dermaligen Lohnes. Das wird ganz im stillen betrieben und geheim gehalten, bis der Augenblick der Ausführung gekommen ist. Fügen sich die Arbeiter, so erfährt das Publikum nichts von der Sache. Leisten sie aber Widerstand, so erfährt man desto mehr. Als verzweifelte Menschen, die die Sache entweder zu einer schnellen Entscheidung bringen oder verhungern müssen, lassen sie sich zu Drohungen und Gewaltthätigkeiten hinreißen. Die Unternehmer lärmen nicht weniger laut und fordern die strengste Anwendung der harten Gesetze gegen die Koalitionen von Lohnarbeitern, und diese müssen sich fügen, teils von den Behörden gezwungen, teils weil es die Unternehmer länger aushalten können, und der ganze Erfolg der Auflehnung besteht darin, daß die „Rädelsführer" bestraft werden. Diese Darstellung Smiths trifft auf dem europäischen Festlande noch heute für die Unternehmer im vollen Umfange, und für die Arbeiter der Hauptsache nach zu. Denn zwar ist diesen in den meisten Staaten das Koalitionsrecht bewilligt worden, aber in welchem Umfange sie es ausüben dürfen, das hängt gewöhnlich von dem Belieben der Verwaltungs- und Polizeibehörden ab. Für die Bergarbeiter ist es in Preußen seit dem letzten Ausstande im Saargebiet so gut wie aufgehoben. Zuweilen werden die „Rädelsführer," die Organisatoren von Gewerkvereinen oder von Ausständen, selbst dann bestraft, wenn gar keine Gewaltthätigkeiten verübt worden sind, wenigstens von Arbeitern nicht. Es wäre reiner Hohn, dort noch von Koalitionsfreiheit zu sprechen, wo die Gründung von Gewerkvereinen, die Abhaltung von Versammlungen und die Einsammlung von Beiträgen entweder übermäßig erschwert oder geradezu verboten wird. Der neugestiftete christliche Gewerkverein der Bergarbeiter wird, wie die Grenzboten vorausgesagt haben, schon jetzt von der Unternehmerpresse so beurteilt wie die sozialdemokratischen Gründungen. Das Saarbrückener Gewerbeblatt ersieht aus dem Programm, daß „das Begehren nach immer neuen Vorteilen noch immer nicht gestillt, sondern im Wachsen geblieben ist, daß die Ähnlichkeit der Entstehung" des christlichen Vereins mit der der sozialdemokratischen Rechtsschutzvereine „nicht von der Hand zu weisen ist," und daß ihm „von vornherein in derselben Weise wird entgegengetreten werden müssen, wie es bei den Rechtsschutzvereinen der Fall war." Königstreue und christliche Gesinnung sind nur dann eine Zierde des Arbeiters, wenn sie ihn zum blind gehorsamen Arbeitstiere machen; benimmt er sich als Mensch und Staatsbürger und macht er Rechte geltend, so kann ihn keine jener beiden hochgepriesenen Tugenden vor der Verdammnis schützen. Allerdings würden, wie das Beispiel des heutigen Englands beweist, die Arbeiter der Kapitalsmacht gegenüber auch bei wirklicher Koalitionsfreiheit kaum mehr erreichen als jetzt, aber wenigstens könnten sie dann nur

die Wirtschaftsunordnung, nicht die Rechtsordnung dafür verantwortlich machen, daß sie nicht zu dem kommen, was sie für ihr rechtmäßiges Eigentum halten. Die Überzeugung, daß bei der Teilung des Arbeitsertrages nicht fair play walte, hat in dem schon erwähnten Bericht der königlich englischen Kommission über ihre Riesenenquete Ausdruck gefunden. Nach Vollendung des Sammelwerkes*) hat sich die Kommission gespalten, und jeder der beiden Teile hat in einem Schlußbericht sein Urteil über das Gesamtergebnis abgegeben. Die Mehrheit findet, daß zwar noch viel zu thun übrig bleibe, daß sich aber doch die Lage der Arbeiter seit fünfzig Jahren im ganzen gebessert habe. Die Minderheit meint, daß das Elend in England noch sehr groß sei, und daß mindestens 5 Millionen Menschen „nicht in der Lage seien, sich gesund und leistungsfähig zu erhalten." Sie bemerkt, gar nicht zu verkennen sei der Zusammenhang dieser Thatsache mit der andern, daß zwei Drittel des Einkommens des Volkes verschlungen würden von einem Viertel der Bevölkerung, und daß auf der Industrie ein Tribut von 500 Millionen Pfund Sterling Renten und Dividenden laste.

Diese sehr lückenhafte Überschau moderner Eigentumsverhältnisse wird hoffentlich hinreichen, unsre Behauptung zu rechtfertigen, daß die Wagnersche Reform der Eigentumstheorie ihr Ziel nicht erreicht hat und auch gar nicht erreichen kann. Denn es ist zwar richtig, daß sich das Volk bei einer guten Mischung von Privat-, Körperschafts-, Gemeinde- und Staatseigentum am wohlsten befindet, aber der Herstellung einer solchen Mischung und der richtigen Verwendung des Staatseigentums steht die hilflose Abhängigkeit aller europäischen Regierungen von der Plutokratie im Wege. Die Stadt Neustadt in Oberschlesien, deren Regierung, wie der Kladderadatsch so hübsch sagt, nicht mehr im Rathause sitzt, sondern in der guten Stube der Familie Fränkel, ist der Typus des modernen Staats. Und es ist zwar richtig, daß sich das formale Recht der Legaltheorie mit dem Inhalt erfüllen soll, den die natürliche und die Arbeitstheorie darbieten, aber es nützt nichts, der Rechtsentwicklung diese Aufgabe zu stellen, wenn man sich weigert, die natürliche und noch mehr die Arbeitstheorie zur Grundlage zu wählen. Will man, daß das Volk die bestehende Eigentumsordnung als Rechtsordnung anerkenne, dann muß man zugestehen, daß nur die Arbeit ein sittliches Recht auf Eigentum begründet, und daß die Legaltheorie nur ein Notbehelf zur Ergänzung der Arbeitstheorie ist, der dadurch unentbehrlich wird, daß eben im Laufe der gesellschaftlichen Entwicklung verschiedne Arten von Eigentum entstehen, die sich zwar sittlich

*) Darin wird unter anderm mitgeteilt, daß die billigere Frauenarbeit fortfahre, die Männerarbeit zu verdrängen. Interessant ist folgender Fall aus dem Gebiete der Hausindustrie. Eine Frau wurde mit dem Nähen von Knabenhosen beschäftigt und bekam fürs Stück einen halben Pence; sie erklärte schließlich, auf diesen Verdienst verzichten zu wollen; verhungern müsse sie so wie so, und das gehe leichter ohne Arbeit.

nicht rechtfertigen, aber auch ohne Zerrüttung des Gemeinwesens nicht plötzlich und gewaltsam beseitigen lassen, daß man sich also zur Vermeidung größerer Übel neben dem rechtmäßigen Eigentum auch das gefallen lassen müsse, was Dühring Gewalteigentum nennt.

Die zukünftige Gestaltung des Eigentumsrechts hängt nun zunächst vom weitern Gange der wirtschaftlichen Entwicklung ab. Schreitet die Vernichtung der individualistischen Produktion durch Gesamtproduktion fort wie bisher, so wird sich der Kommunismus in irgend einer Gestalt auf die Dauer kaum vermeiden lassen, wenn wir nicht die Lohnarbeiterschaft in den Sklavenstand zurückversetzen wollen. Wenn, wie manche Katheder-sozialisten und Staatssozialisten wünschen, die Leiter aller großen Unternehmungen nach dem Vorbilde der Staatsbahnverwaltung allmählich in Beamte verwandelt werden sollen, was ja auch die Betriebsleiter der Aktienunternehmungen schon sind, so wird sich der daraus hervorgehende Zustand zuguterletzt von dem Zukunftsstaate der Sozialdemokratie nicht wesentlich unterscheiden. Hat doch auch Professor Sering auf der Versammlung des Vereins für Sozialpolitik in Wien geäußert, wenn sich die Landwirtschaft ähnlich entwickeln sollte wie die Industrie, dann würde er selbst Sozialdemokrat werden. Glücklicherweise ist daran wenigstens bei uns in Deutschland noch nicht zu denken, und das berechtigt uns zu der Hoffnung auf eine andre Entwicklung. Gelingt es, nicht allein den Bauernstand zu erhalten, sondern auch die Industrie zu dezentralisiren und das Handwerk wieder herzustellen, dann ist das Privateigentum gerettet. Denn niemand bezweifelt, daß der Bauer die Früchte seines Ackers und seiner Viehzucht, der Handwerker die mit eigner Hand hergestellten Waren zu Recht besitzt. Es würde auch dann noch genug Besitzer geben, deren Eigentumsrecht, wenigstens mit Beziehung auf einzelne von ihren Besitztümern, zweifelhaft wäre, und genug Besitzlose, die rechtmäßige Ansprüche auf Eigentum vergebens geltend machen würden, aber wenn die Mehrheit des Volks wieder aus Besitzenden besteht, und der größte Teil ihres Besitzes auf einer sittlichen Grundlage ruht, die nicht angezweifelt werden kann, dann haben etwaige Angriffe auf das Privateigentumsrecht nicht die geringste Aussicht auf Erfolg. Wer, wie wir, die zweite der beiden möglichen Entwicklungen wünscht, der kann natürlich politische Maßregeln nicht billigen, die die erste zu fördern geeignet sind.

Verlorne Kräfte

Von Charles Fink

3

In meinen beiden ersten Aufsätzen habe ich gezeigt, welchen Einfluß die Deutschen in Nordamerika in politischer und wirtschaftlicher Beziehung gehabt haben; im folgenden soll noch ihr sozialer und sittlicher Einfluß geschildert werden, der unzweifelhaft noch größere Bedeutung hat und am deutlichsten zeigt, daß die nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika ausgewanderten zu den besten Kräften des Vaterlandes gehört haben.

In den vierziger und fünfziger Jahren gab es viele Leute, die glaubten, daß es eine „Mission der Deutschen" sei, in Nordamerika ein „Neudeutschland" zu gründen. In Ferdinand Kürnbergers „Amerikamüdem" ruft der „Rektor Magnifikus" Benthal mit Begeisterung aus: „Deutschland wird seine Flotte schicken und seine deutsche Provinz Pennsylvanien zu schützen wissen! Was sag ich: Pennsylvanien? Ganz Nordamerika wird deutsch werden, denn unsre Einwandrung stützt sich dann auf ein mächtiges Mutterland, sowie sich Yankeeenglisch auf Altengland stützt." So weit ist es nun freilich nicht gekommen; die Deutschen, die in dem Gebiete der Vereinigten Staaten eine neue Heimat gefunden haben, sind für ihr Vaterland vollständig verloren. Trotzdem darf man nicht den oberflächlichen Touristenschilderungen Glauben schenken, die kurzweg behaupten, die Deutschen seien so vollständig amerikanisirt, daß man sie überhaupt nicht wiedererkenne. Verändert haben sie sich, und manche amerikanische Eigentümlichkeit haben sie angenommen, aber vollständig aufgegangen im Yankeetum sind sie nicht. Und weil sie das nicht sind, kann sich auch die Mutter, das Vaterland, nicht über den Verlust ihrer Kinder so leicht hinwegsetzen, wie es der Schiffer thut, wenn er von unnützem Ballast befreit ist. Ist Nordamerika nicht deutsch geworden, so sind doch Spuren des deutschen Einflusses überall sichtbar.

Noch in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts herrschten im ganzen Lande puritanische Anschauungen; nirgends war eine Spur von Lebensfreude oder gar heiterm Lebensgenuß zu bemerken. Das Leben des Amerikaners war aus-

schließlich der Arbeit gewidmet; nur am Sonntag wurde sie unterbrochen, aber nur dem Machtgebot der Natur folgend, die einen Tag vollkommner Ruhe für den müden Körper erheischte. Von den hohen Kirchenfesttagen wurde nur der Weihnachtstag gefeiert, und zwar, wie die Sonntage, durch vollständige Ruhe. Ein „zweiter Feiertag," wie bei uns zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten, giebt es heute noch nicht. Von andern Festen kannte man nur den „Vierten Juli," den Unabhängigkeitstag, der gleichfalls in der langweiligsten Weise verstrich. Ein Umzug von einem öffentlichen Platze zum andern, Vorlesen der Unabhängigkeitserklärung, bombastische Ansprachen, Abspielen einiger patriotischen Lieder — das war das Programm, im günstigsten Falle schloß sich noch am Abend ein Feuerwerk an. Frohsinn und Heiterkeit waren verpönt, und wo sie sich hervorwagten, wurden sie mit Gewalt unterdrückt. Emil Rothe, der Herausgeber des Cincinnatier Volksfreundes, machte einmal die treffende Bemerkung: „Auf vielen deutschen Totenfesten herrscht mehr Freude, als am Geburtstage der Republik in Amerika." Noch Ende der sechziger Jahre, als sich in den Großstädten schon ein freierer Geist zu regen begann, war es an den meisten andern Orten des Landes nicht besser. In einem neugegründeten Städtchen in Wisconsin wollten die Deutschen, die in der Mehrzahl waren, den patriotischen Tag mit einem deutschen Volksfest begehen. Die Amerikaner, die davon gehört hatten, beschlossen mit Gewalt gegen solch eine frevelhafte Neuerung vorzugehen. Aber die Deutschen hatten sich vorgesehen. Als die Amerikaner ihre Drohungen wahr machen wollten, zeigte sich, daß jeder Deutsche bewaffnet war. Unter dem Schutz ihrer Revolver und Flinten begingen sie dann das Fest in der von ihnen geplanten Weise.

Wie anders heute! Die Feier des Nationalfesttages kann in keinem Lande der Welt mit mehr Begeisterung und mehr Frohsinn, mit mehr Aufbietung von Kunst und äußerm Glanz gefeiert werden, als der Vierte Juli im vorigen Jahre in Chicago begangen wurde, und zwar nicht nur von Deutschen oder andern Eingewanderten, sondern auch von den Eingebornen selbst. Die puritanischen Anschauungen werden von Jahr zu Jahr mehr in den Hintergrund gedrängt, während sich überall eine heitere Lebensauffassung geltend macht. Wem ist aber dieser Umschwung zu danken?

Die Bevölkerung der Vereinigten Staaten betrug im Jahre 1850 23191876; davon waren 2244602 oder 9,68 Prozent im Auslande geboren, und zwar waren 961719 Irländer, 609239 Deutsche, Österreicher, Schweizer u. s. w., 379093 Engländer, Schotten und Walliser, 147711 Kanadier, 72101 Franzosen, Italiener, Spanier u. s. w., 29595 Skandinavier, 45144 entstammten sonstigen Völkern. Im Jahre 1890 machten die Eingewanderten 14,77 Prozent der 62622250 Bewohner des Landes aus und verteilten sich ihrer Herkunft nach auf die einzelnen Völker in folgender Weise:

		Zunahme		
Deutsche, Österreicher u. s. w. . .	3116701	2507462	412	Prozent
(davon 2784894 Reichsdeutsche)				
Irländer	1871509	909790	95	„
Engländer, Schotten u. s. w. . .	1251312	872219	230	„
Kanadier	980938	833227	85	„
Skandinavier	933249	903654	3534	„
Franzosen, Italiener u. s. w. . .	317935	245834	341	„
Sonstige	777903	732759	1588	„
	9249547	7004945	312	Prozent

Die Irländer stellen nur die rohe Kraft dar; als Eisenbahn-, Bau- und Straßenarbeiter sind sie unübertrefflich, auch als Tagelöhner auf dem flachen Lande sind sie nicht zu unterschätzen, doch schon als selbständige Handwerker oder Bauern haben sie nur wenig geleistet. Aber die Kenntnis der Landessprache kommt ihnen so sehr zu statten, daß sie in vielen Fällen imstande sind, andern zum Trotz, die das Englische nicht so beherrschen, die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten an sich zu reißen, freilich selten zum Vorteil des Gemeinwesens.

Die Engländer und Kanadier sind in ihren Anschauungen dem Amerikaner nahe verwandt, zum Teil haben gerade sie eine gewisse Verweichlichung ins Land gebracht, der nach und nach die obern Zehntausend anheimfallen, und daher wenig auf die Entwicklung des amerikanischen Volkscharakters in dem angedeuteten Sinne eingewirkt.

Auch die Skandinavier haben viele Berührungspunkte mit den Amerikanern; ganz besonders stehen sie auf demselben puritanischen Standpunkt, und in den wenigen Verschiedenheiten passen sie sich ihnen so schnell an, daß gewöhnlich schon die Kinder der Eingewanderten vollständig zu Amerikanern geworden sind.

Die Franzosen, Spanier, Italiener und Portugiesen haben bisher kaum einen nennenswerten Einfluß auf die Entwicklung des amerikanischen Volkes ausgeübt. Die mitgeteilte Zusammenstellung zeigt, daß sich ihre Zahl in den letzten vierzig Jahren nur wenig vermehrt hat. Die Franzosen sind sogar in den Vereinigten Staaten im Abnehmen begriffen; die größte Zahl erreichten sie im Jahre 1870 mit 116402, während sie im Jahre 1880 auf 106971 gesunken und 1890 nur auf 113174 wieder gestiegen waren. Die überwiegende Mehrzahl von ihnen, nämlich 96289, ist in den Nord- und Weststaaten zu finden, wo die Eingewanderten überhaupt überwiegen; dort sind sie zu schwach, um irgendwelchen nennenswerten Einfluß zu gewinnen.*) Die Einwanderung

*) Die allgemein verbreitete Ansicht, daß die Franzosen in den alten Südstaaten überwögen, ist vollständig irrig. Abgesehen von 5710 eingewanderten Franzosen, die in Neworleans wohnen, gab es 1890 in den sämtlichen Südstaaten nur 8521 Franzosen, während z. B. die Stadt Newyork allein 10535 hatte.

der Italiener ist noch zu neu, um von Bedeutung zu sein. Im Jahre 1880 wurden in den Vereinigten Staaten 44230 Italiener gezählt; bis 1890 war die Zahl auf 182580 gestiegen. Von diesen lebten die meisten in den Fabrikstädten des Nordostens;*) erst neuerdings siedeln sich die Italiener in größerer Zahl auch in weinreichen Gegenden Kaliforniens an, wo sie mit den Chinesen wetteifern. Die Spanier und Portugiesen zusammen mit 22000 Seelen können nicht in Betracht kommen.

So sind es also nur die Deutschen, die einen dauernden Einfluß auf die Entwicklung der Kultur der Vereinigten Staaten ausgeübt haben, wozu sie schon durch ihre bedeutende Zahl unter allen Eingewanderten am berufensten erscheinen; sind doch fast ein Drittel aller im Auslande gebornen Bewohner der Vereinigten Staaten Deutsche.

Die meisten von ihnen sind aus dem Bauern-, Handwerker- und Arbeiterstande hervorgegangen, verhältnismäßig nur ein kleiner Bruchteil hat dem der Kaufleute, Gelehrten und andern Berufszweigen angehört. Deutsche Kaufleute ohne genügende Vorbildung in der englischen Sprache oder ohne besondre Warenkenntnis haben bisher nur sehr selten in ihrem frühern Beruf ihr Fortkommen finden können; hatten sie keine reichen Mittel, so haben sie schnell irgend eine andre Beschäftigung ergreifen müssen, um ihr Leben zu fristen. Nicht viel anders ergeht es den meisten ehemaligen Offizieren; wenn sie eine Stellung als Aufseher oder Zeitungsberichterstatter gefunden haben, können sie von Glück sagen. Die Mehrzahl von ihnen verfällt dem großen Heere der „Tramps," der Landstreicher, die beschäftigungslos, bald bettelnd, bald stehlend das Land durchziehen und der Schrecken der Farmer und der kleinen Landstädte sind. Die Gelehrten haben im Anfang stets einen schweren Kampf ums Dasein zu führen; haben sie sich aber einmal durchgearbeitet, so sind sie die treuesten und überzeugungsvollsten Kämpfer für deutsche Art.

Am meisten sorgen die deutschen Bauern, Handwerker und Arbeiter dafür, daß deutsche Sitte und deutsche Art nicht untergehen. Was ich in meinem zweiten Aufsatz über die Wandlungen gesagt habe, die jeder Deutsche durchzumachen hat, gilt natürlich ganz besonders von diesen. Meistens stammen sie vom flachen Lande oder aus den deutschen Kleinstädten. Vor ihrer Landung in Amerika haben sie nichts als ihr Dorf oder ihre kleine Stadt gesehen und sind deshalb im Anfang im höchsten Grade unbeholfen. Schon deshalb sieht der Yankee auf sie wie auf eine untergeordnete Menschenklasse herab, die aus einem „unterjochten Hungerlande" stammt. Die Selbstüberhebung, die den Engländern, den Vorfahren der Yankees, eigen ist, ihr knechtisches Hängen an den von den Vätern überkommnen Gewohnheiten und ihre Verachtung alles Ausländischen hat in den Vereinigten Staaten wahre Bildung, Herzensbildung,

*) Die Stadt Newyork hat 40000 Italiener, Brooklyn 10000, Philadelphia 7000.

nicht aufkommen lassen. Der unselbständige, leicht sich an Fremdes anlehnende Deutsche wird dadurch anfangs abgeschreckt und hält sich von der herrschenden Klasse fern, bis er einsieht, daß er sich damit selbst in wirtschaftlicher Hinsicht schadet. Diese Erkenntnis bewirkt dann die plötzliche Schwenkung in dem geschilderten Sinne. Unvermerkt aber gewinnt mit dieser Schwenkung der Deutsche auch auf die Entwicklung der amerikanischen Denkweise und Lebensanschauung Einfluß. Denn im Gegensatz zum Engländer ist der Amerikaner, wenn er einen Vorteil dabei sieht, stets bereit, die eigne Meinung zu opfern und vom Ausländer zu lernen.

In die puritanische Weltanschauung der Yankees wurde zuerst durch das deutsche Lied Bresche gelegt, das sich bald in allen Kreisen Eingang verschaffte. Die Amerikaner, die es früher nicht verstanden hatten, die Früchte ihrer unermüdlichen Thätigkeit zu genießen, die jede auch noch so bescheidne Lustbarkeit für unerlaubt, ja für sittenlos gehalten hatten, wurden durch den Gesang und die Musik eines bessern belehrt. Bekannt ist, daß ihnen noch zur Zeit des Unabhängigkeitskrieges aller Sinn für Musik fehlte, und daß sie nicht einmal ein eignes Soldatenlied, eine patriotische Weise kannten. Ein Spaßvogel brachte den Offizieren des amerikanischen Heeres eine „Nationalhymne," den Yankee Doodle, und dazu eine Schweinetreibermelodie, die er einst auf einer westfälischen Bauernhochzeit gehört hatte. Den Amerikanern gefiel sie so, daß sie sich ihrer bemächtigten, ohne darnach zu fragen, ob Text und Melodie für den Zweck, den sie erfüllen sollten, geeignet wären. Gerade so aber, wie sie damals in reinem Unverstand gehandelt hatten, so übernahmen sie auch um die Mitte unsers Jahrhunderts, als die deutsche Einwandrung stärker wurde, und sie häufiger Gelegenheit hatten, deutsche Lieder zu hören, die Melodien, um dann in der Kirche darnach zu singen. Noch heute hört man nicht selten, wenn man an amerikanischen Gotteshäusern vorbeigeht, deutsche Volks- und Studentenweisen erschallen, die die Yankees gerade so blindlings angenommen haben, wie vor hundert Jahren den Gassenhauer, den sie noch heute mit Stolz ihre Nationalhymne nennen. Nach und nach gewannen sie aber doch Geschmack an der Musik, und heute wird sie in allen Teilen des Landes gepflegt. Wohl ist es nur in den seltensten Fällen die edle, hohe Kunst, die den Yankee erfreut, aber es kann doch nicht hoch genug angeschlagen werden, daß in dem Lande des starren Puritanertums überhaupt die Musik ihren Einzug hat halten können. Der Deutsche aber ist es gewesen, der ihrer Pflege dort eine Stätte bereitet hat. Heute giebt es, trotz alles Eiferns vereinzelter Moralisten, in jedem Städtchen ein Opera House, und wird dort auch meist leichtere Musik gepflegt, so liefert doch jedes von ihnen den Beweis, daß es dem Amerikaner Bedürfnis geworden ist, sich nach des Tages Last und Mühe dem Vergnügen hinzugeben.

Aber auch die Liebe zur Natur hat er erst vom Deutschen gelernt. Noch

in den siebziger Jahren wurde Karl Schurz öffentlich als Phantast verhöhnt, weil er im Kongreß der Vereinigten Staaten für energischen Forstschutz eintrat. Seine Gegner wollten die wirtschaftliche Berechtigung seiner Vorschläge nicht anerkennen; aber da sie diese Berechtigung nicht leugnen konnten, so suchten sie seine Bestrebungen ins Lächerliche zu ziehen und als deutsche Sentimentalität hinzustellen. Die Amerikaner waren gewohnt, mit der Natur einen unerbittlichen Kampf zu führen; mit Gewalt mußten sie ihr den Grund und Boden abgewinnen, dessen sie zum Anbau ihres Lebensunterhalts bedurften. Rücksichtslos zerstörten sie dabei, was ihnen im Wege stand. Wie sie die Tierwelt, namentlich die unermeßlichen Bisonherden des Westens und den starken Wildbestand der Wälder ausrotteten, so vernichteten sie auch Baum und Strauch, um Platz für das Getreide zu schaffen, das ihnen einen schnellen, klingenden Gewinn versprach. Man verlachte den deutschen Ansiedler, der pietätvoll hier einen einzelnen Baum, dort eine ganze Gruppe stehen ließ, weil er Freude an den Schöpfungen der Natur hatte. Nach und nach aber erkannten sie das Segensreiche in dem Wirken der Deutschen, und nachdem sie das einmal erkannt hatten,*) erwachte auch bei ihnen die Liebe zur Natur. Heute sieht jede Stadt ihren Stolz darin, für ihre Bürger große Parks zu schaffen, in den Straßen schattenspendende Baumreihen zu pflanzen und die öffentlichen Plätze mit reichem Blütenschmuck zu zieren, und mit Vorliebe ergötzt sich das Volk in diesen öffentlichen Anlagen. Ebenso ging es mit dem Obst- und Gemüsebau, der noch im Anfang des Jahrhunderts den Amerikanern vollständig fremd war. Von Deutschen eingeführt, ist er heute ein großer Erwerbszweig in den Vereinigten Staaten geworden, und die Obstpflanzungen und Gemüsegärten der neuen Welt übertreffen an Großartigkeit längst die der alten.

Ein andres Gebiet, auf dem die Deutschen segenbringend gewirkt haben und noch wirken, ist das der Mäßigkeit im Genuß geistiger Getränke. Die Amerikaner huldigen ihm in hohem Grade, wozu allerdings das rauhe Klima mit seinen plötzlichen, unvermittelten Temperaturschwankungen viel beiträgt. Sobald sie von ihrem Nationalgetränk, dem aus Gerste oder Mais gebrauten Whiskey, genossen haben, verlieren sie die Selbstbeherrschung. Vergeblich haben die sogenannten Temperenz- und Abstinenzvereine dem Übel des Schnapstrinkens zu steuern gesucht, vergeblich in verschiednen Staaten sogar ein Verbot, geistige Getränke herzustellen oder zu verkaufen, durchgesetzt, vergeblich mit Ausschluß aus der Kirchengemeinde gedroht; an die Stelle des offenen Trinkens ist das heimliche getreten. Dagegen dürfen sich die Deutschen rühmen, so wenig das auch von den herrschenden Temperenzpredigern anerkannt werden mag, durch

*) Neuerdings hat der Staat Newyork ein Forstschutzgesetz erlassen, um der gewissenlosen Ausrottung der Wälder ein Ende zu machen; und auch die Bundesregierung hat sich jetzt endlich veranlaßt gesehen, Gesetze zum Schutze ihrer großen Waldgebiete zu geben.

die Einführung des Bieres*) in den letzten Jahrzehnten ungeheuer viel dazu beigetragen zu haben, daß der Trunksucht gesteuert worden ist. Unzweifelhaft hätten sie noch günstigere Erfolge gehabt, wenn nicht auch sie sich manche Ausschreitungen im Wirtshausleben zu schulden kommen ließen, und wenn nicht die Unsitte der amerikanischen Schnapskneipen, einander fortwährend durch „Traktiren" zum Trinken aufzumuntern, auf die deutschen Bierstuben übertragen worden wäre, wo man übrigens meist auch an den Schenktischen stehend trinkt, statt sich an den Tisch zu setzen.

Aber statt nun den Deutschen für diese Bekämpfung der Trunksucht dankbar zu sein und mit ihnen für die Einbürgerung des minder gefährlichen Bieres einzutreten, giebt es unter der anglo-amerikanischen Bevölkerung nicht wenige, die sich gerade deshalb den Deutschen feindlich gegenüberstellen. Der dadurch hervorgerufne Gegensatz hat sich nach und nach so zugespitzt, daß schon die politischen Parteien damit zu rechnen haben. Wer auf den Einfluß der Deutschen eifersüchtig ist, schlägt sich zu der ihnen feindlichen Gruppe, den engherzigen Muckern, die die Bekämpfung des Genusses aller geistigen Getränke auf ihre Fahne geschrieben haben. Natürlich gehören zu diesen Eifersüchtigen viele, die an und für sich gar kein Bedürfnis haben, für die Temperenz einzutreten, sondern nur heimlich dem Whiskeygenuß fröhnen, um öffentlich gegen die „biertrinkenden Deutschen" loszugehen und Abschaffung der Schankgerechtigkeit zu fordern. Die Folge ist, daß in den anglo-amerikanischen Kreisen die Heuchelei und das Scheinwesen immer weiter um sich greifen.

Ein schlagendes Beispiel davon liefern die „Prohibitionsstaaten" Iowa und Kansas. Wollte man den dortigen Polizeiberichten Glauben schenken, so würde man allerdings zu der Annahme kommen, daß die Trunksucht dort erfolgreich bekämpft werde; denn sie melden nie von Verhaftungen Betrunkner. Trotzdem findet man gerade in den Städten dieser Staaten sehr häufig Betrunkne auf den Straßen, während in den liberal verwalteten Staaten der Union nur äußerst selten Betrunkne auf den Straßen zu sehen sind. Dieser Widerspruch erklärt sich aber leicht: schwer Betrunkne werden in Kansas und Iowa als „krank" der nächsten Wache oder ihrer Wohnung zugeführt, wo sie ihren Rausch ausschlafen können; leicht Betrunkne aber werden wegen „unordentlichen Betragens" verhaftet und bestraft. Auf diese Weise fördert die Regierung selbst die Unwahrheit und Heuchelei und die damit in engstem Zusammenhang stehende Bestechlichkeit. Der Kampf gegen das Bier ist viel weniger ein Versuch, die Trunksucht zu unterdrücken, wenn er es auch für einige überspannte Moralisten sein mag, als ein Kampf der Heuchelei und Bestechlichkeit mit der Wahrhaftigkeit und Ehrlichkeit, die in den Deutschen ihre hauptsächlichsten und überzeugungstreuesten Vertreter hat.

*) Amerikanisches Bier enthält 4, Whiskey 52 Prozent Alkohol.

Nicht anders aber als auf dem Gebiete der Temperenzbestrebungen liegen die Dinge auch auf dem der Religiosität. Wahre Frömmigkeit ist der Mehrheit der Amerikaner schon längst abhanden gekommen. Das Äußerliche, das Formenwesen hat sie längst überwuchert, wie das ganz besonders in der Gründung immer neuer Gemeinden und Sekten zu Tage tritt. Der Anschluß an eine Kirche ist ihnen nicht Herzensbedürfnis, sondern nur Mittel zum Zweck, nämlich zu dem Zweck, in einem geschlossenen Kreise Einfluß zu gewinnen, von dem aus dann langsam in immer weitern Kreisen Einfluß, Macht und Ansehen gewonnen werden kann. Krasseste Heuchelei ist auch hier wieder die unausbleibliche Folge. Anders bei den Deutschen. Spielt auch bei ihnen die Kirche nicht entfernt die Rolle wie bei den Angloamerikanern, so ist doch bei denen, die sich einer Gemeinde angeschlossen haben, innige Frömmigkeit zu finden, und es beruht nicht alles auf leerem Schein und unlautern Beweggründen. Langsam macht sich auch in dieser Hinsicht ein wohlthätiger Einfluß der Deutschen geltend, und es giebt schon eine ganze Anzahl Amerikaner, die das offen anerkennen.

So zeigt sich überall auf sittlichem Gebiete die Tüchtigkeit und der Wert der deutschen Einwandrer. Es soll durchaus nicht geleugnet werden, daß manches edle Samenkorn von dem Unkraut, das überall auf amerikanischem Boden wuchert, erstickt wird, aber wenn man die deutsche Einwanderung als Ganzes betrachtet, so haben ihr die Vereinigten Staaten viel zu danken, und Deutschland kann auf seine ausgewanderten Söhne stolz sein.

Schließlich darf nicht übersehen werden, daß außer dem ideellen Verlust, den das Vaterland durch die Auswanderung seiner überschüssigen Kräfte erlitten hat, ihm auch ein sehr bedeutender materieller Schaden erwachsen ist. Denn mit den vier und einer halben Million Menschen, die seit 1831 nach den Vereinigten Staaten ausgewandert sind, sind Deutschland nicht allein ebenso viel geistig und körperlich gesunde Kräfte verloren gegangen, sondern es sind auch dem Nationalvermögen bedeutende Summen entzogen worden. Wie hoch diese sind, ist nicht ganz leicht zu bestimmen, doch liegen Zahlen vor, die wenigstens einen Anhalt bieten. G. Krieg weist in einem Aufsatz über das Auswanderungswesen in Baiern*) nach, daß von 1835 bis 1870, also zu einer Zeit, wo noch keine beschränkende Bestimmung über die Einwanderung Unbemittelter in die Vereinigten Staaten bestand, aus Baiern dorthin 276448 Personen ausgewandert sind, die im ganzen 80790328 Gulden in Bargeld mitgenommen oder nach Erbschaftsabwicklungen aus dem Lande gezogen haben. Das giebt etwa 500 Mark auf den Kopf. E. v. Philippovich berichtet, daß von 1840 bis 1855 aus Baden 81497 Personen nach Amerika ausgewandert sind, die, soweit es nachzuweisen war, 12828347 Gulden bar mitgenommen

*) Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Band 52.

und nachträglich weitere 1776419 Gulden aus dem Lande gezogen haben; das macht freilich nur etwas über 300 Mark auf den Kopf, aber es darf nicht übersehen werden, daß unter den badischen Auswandrern jener Jahre viel politische Flüchtlinge waren, bei denen jede Kontrolle ausgeschlossen war. In den Vereinigten Staaten selbst, wo bei der Landung der Einwandrer die Vermögensverhältnisse aller Zwischendeckspassagiere genau ermittelt werden, wobei auch die mitgebrachten Haushaltungsgegenstände, Handwerkszeug u. s. w. berücksichtigt werden, wird die Summe, die jeder dem Lande zubringt, durchschnittlich auf 150 Dollars oder 600 Mark geschätzt. Dabei sind die wohlhabenden Kabinettspassagiere ebenso wenig mit eingerechnet, wie etwa auf den Umstand Gewicht gelegt ist, daß die deutschen Einwandrer weit begüterter sind als die meisten andern, namentlich die Irländer, Polen, Italiener u. s. w. Es entspricht daher höchst wahrscheinlich den Thatsachen, wenn man den Verlust, den das Nationalvermögen Deutschlands mit jedem Auswandrer erleidet, auf 600 Mark anschlägt. Demnach stellt sich der Gesamtverlust des deutschen Reichs während des letzten Jahrzehnts durchschnittlich jährlich auf 60000000 Mark oder bei einer Auswanderung von vier und einer halben Million seit 1830 auf 2700000000 Mark.

Dazu kommt nun noch die Summe, die der dauernde Verlust der Arbeitskräfte verursacht. Diesen in Zahlen auszudrücken, ist natürlich noch schwieriger. Erfahrene Volkswirte schätzen den Wert der Arbeitskraft jedes Einwohners für den Staat, wie er sich durch seine Besteuerung ausdrückt, auf 800 bis 1000 Mark. Der Engländer Chadwick schätzt den eines englischen Arbeiters auf 4000 Mark; amerikanische Nationalökonomen den eines Amerikaners sogar auf 15000 Mark, wobei aber die Kinder und Frauen nicht berücksichtigt sind. Nehmen wir für Deutschland 800 Mark für den Kopf an, so wäre der Verlust, der durch die Auswanderung von vier und einer halben Million Menschen entstanden ist, auf 3600000000 Mark anzuschlagen.

Das ergiebt als Gesamtwert der unserm Vaterlande in den beiden letzten Menschenaltern verloren gegangnen Kräfte — und sie sind ihm verloren gegangen, denn sie sind, statt auf ein nationales Kolonialgebiet geleitet zu werden, von den Vereinigten Staaten aufgesogen worden — mindestens 6500000000 Mark, oder während der letzten zehn Jahre 150000000 Mark, eine Summe, die mehr als hinreichend wäre, das deutsche Reich in den Stand zu setzen, eine großartige, planmäßige und thatkräftige Kolonialpolitik zu treiben.

Kunstkritische Spaziergänge

Von einem Peripatetiker

I. Der Krieg von Franz Stuck

Es giebt ein „Menzelwerk," ein „Böcklinwerk" und neuerdings recht unnötigerweise auch ein „Stuckwerk." Große Meister pflegen ihre Jugendwerke zu verstecken, womit sie sich selber eine Täuschung ersparen, den Sichtern des Nachlasses aber oft eine unnennbare Freude bereiten, während das Publikum seine Mittelstraße vollkommner Gleichgiltigkeit fortzusetzen pflegt. Stuck ist noch zu jung für ein „Werk." Manches, was darin ist, hätte er gewiß im Versteck gehalten, wenn es nicht thatendurstige Verleger ans Licht gezogen hätten. Immerhin ist er einer von denen, die als kerngesunde Künstler der andringenden Flut schmeichelhaftester Anerkennung standzuhalten verstehen; er wird mehr halten, als die andern versprechen, wenn sie sich auch die größte Mühe geben, ihn mit dem berauschenden Dunst der „Genialität" zu vergiften. Er ist nicht „nervös" in unsrer nervösen Zeit, nicht décadent in dem schwindenden Jahrhundert, nicht „pikant vibrirend"; die Hand, die den Pinsel führt, erscheint fest, und das Auge ungetrübt von übermäßigem Cigarettenqualm. Er ist also das, was die modernste Kritik so geschmackvoll mit dem Ausdruck eines „Vollmenschen," einer „Persönlichkeit," eines Künstlers von „eminentem Können" bezeichnet.

Wir halten uns hier an sein neuestes Bild, den „Krieg," einesteils, weil ihm widerfahren ist, von der königlichen Pinakothek angekauft zu werden, die Besucher dieser Gemäldesammlung es also noch häufig zu Gesicht bekommen werden (vorausgesetzt, daß es überhaupt lange hält), andernteils, weil es auch dem Laien als „bedeutend" oder, wie es jetzt heißt, „bedeutsam" auffallen und — selbstverständlich — seine „Kritik" herausfordern muß.

Lenbach meint: „Stucks Krieg, auf dem ein Reiter von Kadavern umringt, auf eine Leiche tritt, erregt die Aufmerksamkeit, weil das Gemälde gräßlich, nicht weil es schön ist." Es läßt sich hieraus nicht ersehen, ob Lenbach meint, das Gemälde sei doch in erster Linie „schön," während das Publikum es nur deshalb anziehend finde, weil es so „gräßlich" sei. Das wäre ein Fehler des Publikums, nicht des Malers. Diesen träfe erst dann ein Vor-

wurf, wenn er nur das „Gräßliche" zu malen gewillt und imstande wäre, und wenn ferner ein Gegenstand wie der gewählte außerhalb der Grenzen der malerischen Kunst läge. Ob dies der Fall ist, wird sich nur auf Grund einer Untersuchung feststellen lassen, die sich trotz der großen Abneigung unsrer modernen Künstler- und Kennerwelt einmal wieder mit den Grenzen der bildenden Kunst beschäftigt. Vielleicht lassen sich im folgenden einige Anhaltepunkte für eine solche Untersuchung finden.

Ein vollkommen nackter, äußerst rücksichtslos dreinschauender Cäsar mit eisernen Muskeln reitet, das mächtige Blutschwert geschultert, auf dem müde einherkeuchenden Pferde über ein Feld nackter Leichen, in dessen Hintergrund eine Feuersbrunst den schwarzen Abendhimmel unheimlich rötet. Das ist der „Krieg."

Der erfahrene Kritiker wird daran erinnern, daß sich hier ein Anklang an Rethels „bekanntes" Bild aus dem Totentanz finde, und dann in verschiedner Weise den interessanten Gegenstand weiter behandeln.

Am ansprechendsten wird — auch noch für eine längere Zukunft — der allgemein beliebte Stil kunstgeschichtlicher Handbücher bleiben, wie er zum freudigen Verständnis des Kunstphilisters und zur leichten Handhabe des Teils der Redaktion eingebürgert ist, der die Kunst „unter sich hat." Etwa so: „In der furchtbar gräßlichen, zugleich aber echt menschlichen Allegorie Stucks wird eine unendliche Mannichfaltigkeit viel verschlungner und doch zu meisterhafter Klarheit geistreich aufgelöster Linien als Dominante durch die Senkrechte der den Krieg vorstellenden Reiterfigur beherrscht, die ihrerseits wiederum durch den Horizont und die wagerechte Hauptlinie des müden Pferdes harmonisch durchschnitten und im Gleichgewicht gehalten wird. Dehnen und recken sich die zuckenden, gekrümmten Leiber der Erschlagnen und Todwunden plastisch schier endlos in die Tiefe des schaurigen Blachfeldes wie ein wogendes Meer von Leichen und Sterbenden, so erscheinen Reiter und Roß reliefartig auf dem dunkeln Hintergrunde, an dem in düsterer Stimmungseinheit die wabernde Lohe zum Himmel schlägt. In strengster Komposition spitzt sich pyramidal die Linienführung auf den alles beherrschenden Kopf des Cäsaren zu, auf den sich naturgemäß Blick und Aufmerksamkeit des Beschauers konzentriren, während die strenge Starrheit der mehr plastisch als malerisch gedachten Linien durch das bluttriefende Schwert — ein Henkersschwert — und die mühselig schleppenden Beine des Rosses aufgelöst erscheint. Eine seltsame Harmonie der Linien! Und mit welch, wir möchten sagen, raffinirt einfachen Mitteln das alles erreicht wird! Während wir ein unendliches Meer von Leichen vor uns zu haben wähnen, sind es thatsächlich kaum mehr als ein Dutzend! Das Ganze wirkt ungemein plastisch-pathetisch: durch die verschlungnen Knäuellinien im untern Teile, die Besiegten darstellend, zuckend, qualvoll und unruhig wie der Moment eines großen, hoffnungs- und schonungslosen Sterbens; im obern Teil,

den Sieg symbolisirend, senkt sich eine stolz erhabne, jeder Rücksicht spottende Ruhe herab und stellt die düstere Harmonie trostloser Überlegenheit in dem verlodernden Feuer des Hintergrundes her. Unten Laokoon, oben Colleoni — so möchten wir das Kunstwerk nennen, den unbarmherzigen Ritt des Lebens, das seinen Weg über Blut und Leichen, über die Vernichtung und Zerstörung nimmt. Ein gräßliches, furchtbares, aber zugleich mächtig ergreifendes Bild, dessen Schönheit die Furchtbarkeit einer Feuersbrunst ist; dessen grünlich fahler Leichenton prächtig harmonirt mit dem ehernen Leibe des Cäsaren, dem fast schwarzen Roß und dem glutgetränkten nächtlichen Dunkel des Hintergrundes: ein Bild, das sich würdig den Marksteinen der Kunst des neunzehnten Jahrhunderts in der bildnerischen Walhalla Münchens anreiht, für das wir dem Meister mit dem Wunsche zu danken haben, er möge in jugendlicher Kraft" u. s. w.

Waren die jetzt abgesetzten Götter der alten Kunst unsers Jahrhunderts Meister der Linien, deren Augen sich an dem Marmor der Antike und an dem Gips ihrer Nachbildungen zu einer vollkommnen Farbenabwesenheit durchgesehen hatten, so war auch die entsprechende Kunstkritik ganz besonders eine Linien- und Konturenkritik, die den Gesetzen der „Schönheit" zu folgen hat. Welches diese Gesetze seien, das festzustellen, war freilich eine heikle Aufgabe, die selbst einem Lessing nur soweit gelang, als er die Grenzlinien der Dichtung und bildenden Kunst, nicht aber die der bildenden Künste unter einander festlegte.

Inzwischen ist die Malkunst wieder auf den einfachen Gedanken zurückgekommen, daß ihre Aufgabe nicht bloß Linien, sondern die Darstellung alles künstlerisch Geschauten, also auch der Farbe sein müsse. Aber mit einem heftigen Satz ist sie nun aus der trocknen Mathematik der Linien und Konturen in das entgegengesetzte, unbestimmtere Dunkel des Haines gesprengt, in dem mystische Musik ertönt, Windbrausen und Orgelgetön, Engelsstimmen und Äolsharfen, Panflöten und Zither und Zymbal. Und die Kritik — selbstverständlich — ihr nach. Unfehlbar wie sie ist, entdeckt sie, daß die Bestimmung der Malerei die Musik sein müsse (während die Musik natürlich Tongemälde erzeugt), und nun redet Stucks Bild vom Kriege eine andre Sprache zu uns. Etwa so: „Eine gewaltige, sturmgetränkte, blutig-majestätische Eroika, gemischt mit den ächzenden, feierlich-düstern Klängen der Marche funèbre, tönt uns aus diesem gellenden, stöhnenden, seufzenden, mit der Stille des Todes durchtränkten Tonstück entgegen — eine erhabne Symphonie, in der jede Note des Meisters an dem richtigen Platze steht. Nicht wie der brausende Orgelklang, der harmonisch die Kirche durchtönt und von dem Gottesdienst geweihten Steinwänden zurückwallt, sondern wie verhallendes Trompetengeschmetter, wie dumpfer Trommelklang und der dröhnende Posaunenruf des jüngsten Gerichts erklingt und erstirbt es aus diesem Schnitterfelde des Allsiegers Tod, fast wie eine übermütige, ungekannte, unmenschliche, ahnungs-

furchtbare Musik, in der sich die schroffsten Gegensätze schließlich zu einer alles niederschmetternden Fanfare vereinigen mit einer von dem Sturme der Vernichtung in Stücke zerrissenen Melodie des ewigen Elends, des Haders und Schreckens, der Totenstille und des Leichengeruchs und der lodernden, prasselnden, knisternden und erlöschenden Flamme, einer Melodie, die in dem steinernen Stummen zu Pferde in klanglos epischer Stille verhallt und verklingt, öde, trostlos, hoffnungslos und verzweifelt — so weckt dies wunderbare Bild den Wiederhall fernen Sturmgeläutes in unsrer erschütterten Seele, und mit sprachlosem Erstaunen stehen wir vor dem Reichtum des Registers, das dieser noch jugendliche Künstler mit souveräner Virtuosität beherrscht. Und wie ist das alles gemalt! Da sind alle Töne vorhanden, die Akkorde, die selbst der Bayreuther Meister nicht wirkungsvoller hätte zusammenstimmen, die vollendeten Dissonanzen, die er als die Schatten nicht verständnisvoller hätte hinsetzen können, nur um mit einem neuen Ansatz und Einklang in um so mächtigerm Tongeschwader einherzubrausen, bis schließlich auf die sturmdurchtobte müde Seele sich der heilige Friede und die fahle Stille des Todes legen, die selbst in ihrer absoluten Tonlosigkeit die angstvibrirende Seele in ahnungsvoller, grausiger Musik gefangen halten. Das Bühnenweihfestspiel des Todes möchten wir das Bild nennen, die brennende Fanfare des Kampfes ums Dasein, den unsre Zeit uns mit so furchtbarer »Aktualität« vor die zuckenden Augen rückt, ein Bild, das sich würdig den Marksteinen der Kunst der neuen Zeit in der bildnerischen Walhalla Münchens anreiht, für das wir dem Meister, der sein Instrument zu spielen versteht wie nur einer, der ein Künstler ist von Gottes Gnaden und eine Persönlichkeit »bis in die Fingerspitzen,« zu danken haben mit dem Wunsche, er möge in jugendlicher Kraft" u. s. w.

Dem gegenüber hat sich der Peripatetiker, der sich bescheidentlich am Künstlerischen freut, mit einer gewissen Nüchternheit Rechenschaft darüber zu geben sucht: worin denn das „Schöne" bestehe, und worin der Genuß eines guten Bildes bestehe, einen schweren Stand. Sucht er doch in der Kunst vor allem den Menschen und das Menschentum zu begreifen, sucht er doch den Künstler zu verstehen, der ein Stück der ewigen Mutter Natur im Kunstwerke menschlich neu schafft.

Für ihn bleibt auch heute noch die uralte Anschauung zu Recht bestehen, daß alle Kunst als eine menschliche Thätigkeit mit menschlichen, also vergänglichen und unzureichenden Mitteln das Ewige darzustellen versucht, daß sich also je nach diesen Mitteln die Künste trennen, ihr Endziel aber dasselbe bleibt. Da nun die Malerei mit Hilfe von Pinsel, Farbe und Leinwand das mit dem Auge gesehene in „Kunst" verwandelt, so sind die aus dem Malmittel naturgemäß sich ergebenden Bedingungen und die Gesetze des Sehens die Grundlagen, auf die der Künstler seine Kunst und folglich der Kritiker seine Urteile aufbaut. Nun sind Linien mathematische Begriffe, und „weiß"

ist keine Farbe; die Musik empfinden wir durch das Gehör und nicht durch das Auge, endlich bedient sich die Malerei der Ebne, der Leinwand, im Gegensatz zur Plastik, die Körperliches neu schafft, und hieraus lassen sich die Grenzlinien, die das Gebiet der Malerei umschließen, es von Musik, Plastik und dem Zeichnen trennen, scharf genug bestimmen.

Betrachten wir Stucks Krieg, so sind wir überrascht, malerisch und menschlich ein mit einem einzigen Blick zu umspannendes Bild vor uns zu haben: mit einem Blick faßt der Beschauer den malerischen, begreift er den menschlichen Inhalt; womit die wesentliche Forderung der Malerei als der „Kunst des Gesichts" gelöst erscheint. Was der Künstler gesehen hat — daß es mit dem geistigen Auge gesehen ist, macht keinen Unterschied, da es doch mit der durch das sinnliche Auge gewonnenen Übung dargestellt ist —, wurde ihm ohne Schwierigkeit zu einer durchaus klaren Darstellung, eine notwendige Bedingung, denn nur das klar Gesehene gewährt unserm Gesichtssinne Befriedigung. Leicht hätte er mehr geben können, aber auf Kosten der Klarheit und wir freuen uns der taktvollen Beschränkung auf das Wesentliche. Wir freuen uns auch der großen Naturwahrheit, einer weitern Folge des klaren und richtigen Sehens. Roß und Reiter sind aus einem Guß; wir glauben zu spüren, wie das todmüde Roß durch diese ehernen Schenkel über Blut und Leichen vorwärtsgetrieben wird nach dem unerbittlichen Willen des keine Barmherzigkeit kennenden Reiters. Und Tier und Mensch sitzen im Raum, wie wir sie uns in einer klarern Anordnung nicht besser vorstellen könnten. Dasselbe gilt von den Leichen. Jede einzelne klar und ausdrucksvoll, mit den übrigen aber das Gesamtbild hervorbringend gesehen, das sich unsre Phantasie unter einem „Meer von Leichen" vorstellt. Dazu eine große Tiefe der Perspektive, die den Blick dem Gegenstande entsprechend ins Unendliche, in die dunkle Tiefe des Rätsels vom Dasein des Menschen, vom Sterben und Verderben, vom Kämpfen und Siegen, Ringen und Unterliegen führt. Das ist in der That das blutig scheinende Bild des Krieges, wie wir Schüler Darwins ihn uns vorstellen. Nicht Bellona mit Schuppenpanzer und blitzendem, roßhaarbeschwingtem Helm, runden Backen und fliegendem Haar. Auch nicht der wohlbekannte Schnitter mit der Sense — es ist ein neuer, gewaltiger, mitleidloser Herr. Das ist der notwendige, männermordende, großartige Krieg, wie sich ihn die Geschlechter aus der Wende des neunzehnten Jahrhunderts vorstellen, der Krieg in seiner ganzen Nacktheit Darwinscher Auffassung vom survival of the fittest, der die Söhne der Mütter zu Leichen macht, damit Platz werde für kommende, stärkere Geschlechter, der unbarmherzige Krieg, der kommen muß, weil die Saat reif ist, aus dessen Leichen neue Menschen, aus dessen Trümmerhaufen neue Glanzgebilde entstehen. Und das alles technisch gut durchgeführt (wenn man von der sehr geringen Haltbarkeit der Farben absieht) in einem Bilde.

Nun aber drängt sich eine Frage auf: ist dieses Bild „malerisch“? Ist es ein Erschöpfen aller der Mittel, die sich innerhalb der Grenzlinien des Zweiges der bildenden Kunst befinden, die wir Malerei nennen?

Dem gesehenen Inhalt und wohl auch der Farbe nach gewiß. Freilich ist das kein „wirkliches“ Schlachtfeld. Aber alles ist geistig „geschaut“; alle Einzelheiten sind der Wirklichkeit entnommen, und die Kunst des Wiedererschaffens ist von der Natur gelernt. Der Gedanke — grausig und grausam (nicht „gräßlich“) wie er ist, entspricht unsrer Empfindung, ebenso die Form und die Farbe. Und dennoch ist es, als ob das Bild weit weniger malerisch als plastisch wirke. Was giebt Stucks Krieg diesen plastischen Charakter?

Es will uns scheinen, als ob der Künstler nicht etwas malerisch gesehenes Körperliches malerisch auf die Leinwand gebracht hätte, sondern als ob er in der Phantasie plastisch gesehen hätte: das Körperliche ist bei ihm eine auf die Leinwand gebrachte mit den Farben der Malerei wiedergegebne Plastik. Das — geistig gesehene — Bild ist nicht malerisch, sondern plastisch gedacht, und zwar so, daß die Leichen vollständig körperlich, Reiter und Pferd reliefartig konzipirt sind. Der Künstler hat sozusagen mit dem Pinsel in der Hand gemeißelt, nicht gemalt. Was er dadurch an Klarheit und Einfachheit — nur zu leicht, denn die Plastik verlangt infolge ihres Materials noch weit größere Einfachheit als die Malerei — gewonnen hat, ist an Mannichfaltigkeit der farbigen Erscheinung, an „malerischem Reiz“ verloren gegangen. Und diese Übersetzung eines malerischen Bildwerkes ins Plastische erscheint uns als Fehler. Indem der Künstler etwas plastisch Gesehenes malerisch darstellte, beging er eine Grenzüberschreitung, die sich unmittelbar dadurch rächt, daß der reine künstlerische Genuß verloren geht.

Nur darin aber kann alle menschliche Kunst ihr Heil finden, daß sie innerhalb der ihren Mitteln angewiesenen Grenzen bleibt und diese in der denkbar wirksamsten und vollendetsten Weise ausnutzt. Wie das der Künstler macht, ist seine Sache: jedenfalls macht es seinen Stil aus. Denn Stil ist die Art der Meister. Alle Kunst ist ja notwendig persönlich, und jede Persönlichkeit hat nur eine Form des Ausdrucks, die ihre eigne ist: ihren Stil. Je bedeutender und eigentümlicher der Meister ist, um so charakteristischer sein Stil.

Fehlerhaft aber erscheint uns in der Malerei der plastische Stil, wie er dem „Krieg“ von Stuck eigen ist, weil er in seinen Mitteln am letzten Ende unwahr ist. Die Wahrheit aber ist nicht nur, wie Lenbach meint, ein Bestandteil der Kunst, sondern ihr Lebenselement.

Maßgebliches und Unmaßgebliches

Volksgeist, Parteigeist, Klassengeist. So weit sind die Preußischen Jahrbücher heruntergekommen! hieß es dieser Tage in der Nationalliberalen Korrespondenz, weil Professor Delbrück den Nationalliberalen eine bittere Wahrheit gesagt hat, die freilich schon deswegen tief kränken mußte, weil sie nicht bestritten werden kann. So weit heruntergekommen! rufen die Konservativen, wenn einer ihrer Freunde eine vernünftige Ansicht der Freisinnigen, und die Freisinnigen, wenn einer der Ihrigen eine für konservativ geltende Ansicht verteidigt. So tief gesunken! jammern die Mitglieder katholischer Gemeinden, wenn sie entdecken, daß ihr Pfarrer die Kölnische oder die Schlesische Zeitung liest, und dann veranstalten sie eine neuntägige Andacht zur Rettung seiner Seele. So tief gesunken! heißt es wiederum in den allerdings sehr zusammengeschmolzenen Kreisen der liberalen Katholiken, wenn sich einer der Ihren mit den Schwarzen einläßt. Und mit welchen Augen einander die sozialdemokratischen Arbeiter und die Unternehmer ansehen, das ist ja weltbekannt. So besteht also das deutsche Volk aus einem halben Dutzend großer und ebenso viel kleinen Parteien, von denen jede ihren eignen Geist hat, sodaß sie die übrigen weder versteht noch von ihnen verstanden wird, von denen jede die Angehörigen der übrigen als Aussätzige behandelt, deren Berührung befleckt, sodaß einer, der sich mit andern Parteien einläßt, der Acht verfällt und von seiner eignen Partei ausgestoßen wird. Und hat er keine Lust, sich dem Parteizwang einer andern zu unterwerfen, so bleibt er vogelfrei und hat kein Organ mehr, durch das er zu seinen Mitbürgern sprechen könnte. So giebt es denn keinen deutschen Volksgeist, sondern nur ein Dutzend Parteigeister, und daher auch kein deutsches Volk, sondern nur ein Dutzend Bruchstücke des ehemaligen deutschen Volkes, die einander hassen und verachten und nur durch geographische, wirtschaftliche und politische Notwendigkeiten zusammengehalten werden. Und wenn die Zeitungen den Mund voll nehmen und prahlen: das deutsche Volk will dies oder das, so lügen sie, denn sie meinen immer nur das Zehntel, Siebentel oder Fünftel, das ihre Partei bildet.

Wir wollen hier nicht untersuchen, wie die geographischen, politischen und konfessionellen Verhältnisse unsers Vaterlandes mit den Gemütsanlagen unsers Volks und den sozialen Schwierigkeiten der Gegenwart zusammengewirkt haben, diesen Zustand zu erzeugen. Aber auf eins müssen wir hinweisen: daß hinter dem Parteigeiste der Klassengeist steht, dem er mehr und mehr dienstbar wird. Ist die Feindschaft der Parteien vielfach aus doktrinärem Eigensinn entstanden, so wird sie jetzt von der berechnenden Selbstsucht der Klassen geschürt; nichts ist dieser erwünschter als das hergebrachte Vorurteil jeder Partei, daß die Angehörigen der übrigen Parteien schlechte Kerle seien, mit denen zu verkehren eine Schande sei für einen anständigen Mann. Den Nutzen, den dieser Zustand den Klassen bringt, wollen wir an einem Falle klar machen, der nicht gerade selten vorkommt. Ein Publizist wird in einer Partei gern vernommen, weil er einige Ansichten dieser Partei teilt und mit Geschick vorträgt. Eines Tages aber findet er sich bewogen, der Mehrheit dieser Partei zu sagen: Nehmt euch in acht! die Maßregeln, die eure Führer jetzt vorschlagen, werden nicht euch, sondern nur der Minderheit eurer Partei, einem engen Kreise von Interessenten, Vorteil bringen; der Parteizwang wird dazu benutzt, euch für die selbstsüchtigen Absichten andrer zu mißbrauchen. Da kann sich

nun zweierlei ereignen. Entweder er sagt es in einem Organ, das der Partei angehört oder doch nahesteht; dann wird dieses Organ, wenn es ihm nicht den Abschied geben will, geboykottet. Oder er sagt es in einem Organ der Gegenpartei; dann wird er, je nachdem, als Judenknecht oder als Junker- und Pfaffenknecht verfehmt, und die Parteischafe wissen, daß sie von seiner Hand kein Futter mehr nehmen dürfen, weil es Gift ist. So kann jede vernünftige Ansicht immer nur in dem engen Kreise weitergepredigt werden, wo sie ohnehin zu Hause ist und man die Predigt nicht mehr braucht, aber niemals kann eine vernünftige Ansicht der Freisinnigen in konservative oder eine vernünftige Ansicht der Konservativen in liberale Kreise eindringen und die selbstsüchtigen Bestrebungen der Parteiführer hemmen. So sind bisher alle Versuche, einen allgemeinen deutschen Volksgeist zu erzeugen, vereitelt worden, Versuche, meinen wir, die von vermittelnden, durch kein Klasseninteresse gebundnen Männern ausgehen. Denn nur von solchen darf man sich mit der Zeit Erfolg versprechen; was die Versuche entgegengesetzter Art betrifft, die Versuche jeder einzelnen Partei, die übrigen Parteien zu verschlingen, ihren Parteigeist zum allgemeinen deutschen Volksgeiste zu erheben, das ganze deutsche Volk entweder preußisch-konservativ, oder nationalliberal, oder berlinisch-freisinnig zu machen, so verschlimmern sie nur die Spaltung: jeder solche Versuch steigert den Haß der übrigen Parteien zum Wahnsinn.

Ein Zustand, wo das ganze Volk von einem Geiste beseelt ist und mit klarem Bewußtsein ein gemeinsames Volksinteresse verfolgt, ohne daß dadurch Interessenkämpfe einzelner Klassen und Meinungskämpfe einzelner Schulen in seinem Innern ausgeschlossen werden, ist keine Utopie; er ist anderwärts, namentlich in England, seit langem verwirklicht. Eine Londoner Korrespondenz des Vorwärts beantwortete neulich die Frage, wie es komme, daß es die mächtige englische Arbeiterpartei zu keiner eignen Presse bringt. Die erste der beiden Ursachen dieser Erscheinung, die angeführt wurden, berührt unser Thema nicht. (Die Konkurrenz habe die Zeitungen so spottbillig gemacht, daß Blätter, deren Auflage unter 10000 betrage, nicht lebensfähig seien, daß daher zur Zeitungsgründung ein sehr bedeutendes Kapital gehöre.) Als zweite wurde genannt, daß der englische Arbeiter gar keine eigne Presse brauche, weil die bürgerlichen Blätter über alle ihn interessirenden Fragen vollständig und objektiv berichteten und die von Arbeiterführern eingesandten Beiträge unbeanstandet aufnähmen. Bekannt ist ja von alten Zeiten her die „Charakterlosigkeit" der Times. Nun, die gereicht ihr zum größten Ruhme; eben dadurch wird sie das Organ des englischen Volksgeistes, daß sie sich den Ansichten, Wünschen und Bestrebungen aller Engländer als Verkündigungsorgan darbietet. Das Nineteenth Century ist ausdrücklich als Organ aller Engländer gegründet worden, und bis auf den heutigen Tag, soviel wir wissen, wird es von Konservativen und Liberalen, von Lords und von Arbeitern, von Hochkirchlichen und Dissentern, von Protestanten und von katholischen Bischöfen benutzt. Auch in England bekämpfen einander die politischen, wirtschaftlichen und konfessionellen Parteien (letztere am wenigsten*), mit Bitterkeit, aber es fällt niemand ein, die Anhänger der Gegenparteien als räudige Hunde zu behandeln und ihnen zu sagen: ihr seid gar keine Engländer. Das gemeinsame Volksinteresse ist jedem Engländer klar: es besteht in der Ausdehnung des englischen Handels und des englischen Kolonial-

*) Den deutschen Katholiken hat erst der Kulturkampf zu einer eignen Presse verholfen; erst seit zwanzig Jahren sind sie von dem Geistesleben der größern Hälfte des deutschen Volkes hermetisch abgesperrt.

reichs; über die Teilung der Schüssel liegen die Stände und Klassen in England einander so gut wie bei uns in den Haaren, aber das bezweifelt keiner, daß man darnach streben müsse, die Schüssel immer größer zu machen, und dieses allgemeine Streben ist eben das wesentliche des englischen Volksgeistes.

Es hat Zeiten gegeben, wo die Kirche die Werkstätte, das Gehirn des Volksgeistes war. Die sind vorüber; heute ist die Presse an ihre Stelle getreten. Wollen wir es zu einem deutschen Volksgeiste bringen, so müssen wir eine deutsche Volkspresse haben. Der Denunziation: Hic niger est, hunc tu, Romane, caveto, muß ihre Wirkung genommen werden. Wir müssen Zeitungen und Zeitschriften haben, die ihre Spalten allen Richtungen öffnen, und Männer, die in Blätter verschiedner Richtungen schreiben.*)

Die Zeitungspostgebühr. Wenn man Zeitungsnachrichten trauen darf, so wird, wenn nicht noch unvorhergesehene Schwierigkeiten entstehen, dem Reichstage noch vor Ende dieses Jahres der Entwurf eines neuen Postgesetzes betreffend die Neuregelung der Gebühren des Zeitungsvertriebes zugehen. Eine solche Neuregelung wird wohl allgemein als dringendes Bedürfnis empfunden. Zu Anfang des Jahres 1893 brachten die Grenzboten einen Aufsatz, worin an Beispielen gezeigt wurde, daß hier dringend Abhilfe nötig sei. Als bald darauf in der Reichstagssitzung vom 4. März 1893 der Abgeordnete v. d. Schulenburg auch die Frage wegen Änderung der Zeitungspostgebühr anregte, machte der Staatssekretär v. Stephan die Mitteilung, daß die Postverwaltung dieser Frage bereits nähergetreten sei, und daß wahrscheinlich schon Ende April 1893 eine Konferenz aus Vertretern der Reichspostverwaltung und der bairischen und württembergischen Postverwaltung zusammentreten werde, um diese Frage eingehend zu erörtern. Und als dann in der Reichstagssitzung vom 9. Februar 1894 bei der Etatsberatung der Reichspost- und Telegraphenverwaltung der Abgeordnete Bachem nochmals eine andre Feststellung der Postgebühren für den Zeitungsvertrieb befürwortete, „da heute die billigen Zeitungen auf Kosten der teuern begünstigt seien," konnte Herr v. Stephan erwidern, daß bereits ein Entwurf ausgearbeitet sei, aber noch verschiedne Stufen zu durchlaufen habe, ehe er an den Reichstag gelangen könne. Diese verschiednen Stufen hat der Entwurf jetzt anscheinend durchlaufen, auch ist bereits mit der bairischen und württembergischen Postverwaltung die nötige Verständigung erzielt.

Die heute geltenden Bestimmungen über die Höhe der Gebühren des Zeitungsvertriebs durch die Post wurden auf dem deutschen Postkongreß in Dresden in den Jahren 1847/48 festgesetzt. Darnach berechnet sich die Postverwaltung für die Beförderung der Zeitungen eine einheitliche Gebühr, die 25 Prozent beträgt von dem Erlaßpreise der Zeitungen an die Post, mit Ermäßigung auf $12^1/_2$ Prozent bei Zeitungen, die seltner als monatlich viermal erscheinen. (Das „Ortsbestellgeld," das seit einigen Jahren von den Postabonnenten, denen die Zeitungen durch die Post ins Haus gebracht werden, erhoben wird, bleibt hierbei unberücksichtigt.)

Diese vor nunmehr fast einem halben Jahrhundert festgestellten Bestimmungen, die damals für beide Teile, das Postwesen wie das Zeitungswesen, als passend und dienlich gelten mochten, passen für unsre heutigen Verhältnisse schlechterdings nicht mehr. Während damals der Preis der Zeitungen ein Maßstab für die

*) Natürlich nicht in der Weise, wie es käufliche Soldschreiber thun, die sich heute dieser und morgen jener Partei verkaufen, wohl auch gleichzeitig für zwei Blätter entgegengesetzter Richtung im entgegengesetzten Sinne schreiben, wobei hie und da einem Pechvogel das Unglück begegnet, daß er in der Eile die Briefumschläge verwechselt.

Häufigkeit ihres Erscheinens und ihrer Größe war — und nur die zwei Faktoren können für die Postverwaltung bei der Feststellung der Vergütung für ihre Arbeitsleistung bei dem Vertriebe der Zeitungen in Betracht kommen —, so ist er das heute längst nicht mehr. Das Zeitungswesen hat sich in den letzten Jahrzehnten durch die Fortschritte in der Papierfabrikation und der Druckerei, durch die gewaltige Hebung des Verkehrs und der Verkehrsmittel, überdies auch begünstigt durch das Reichspreßgesetz vom 7. Mai 1874, das die preußische Tagespresse von der Belastung des Zeitungsstempels befreite, in einer Weise entwickelt und verändert, daß heutzutage der Preis einer Zeitung keinen Maßstab mehr abgiebt für ihre Größe und für die Häufigkeit ihres Erscheinens. Die Postverwaltung kann aber bei der Feststellung der Höhe der Gebühren für den Vertrieb der Zeitungen nur darnach streben, ihre Einnahme hierfür soviel wie möglich in das richtige Verhältnis zu der dabei geleisteten Arbeitsleistung zu setzen. Jede andre Rücksicht ist vom Übel. Wenn also die jetzige Feststellnng der Zeitungspostgebühr dazu führt, daß sich die Postverwaltung für den Vertrieb der einen Zeitung neunzigmal so viel bezahlen läßt, als für den Vertrieb einer andern — nach der Arbeitsleistung der Postverwaltung berechnet —, so ist das eine Absurdität, die dringend Abhilfe fordert. (Nach der Zeitungspreisliste der Post für 1894 kostet die Zeitung Nr. 886 für Postabonnenten vierteljährlich 60 Pfennige, die Post berechnet sich also für den Vertrieb dieser Zeitung [25 Prozent vom Einkaufspreise] vierteljährlich 12 Pfennige. Die Zeitung erscheint sechsmal wöchentlich und ist von gewöhnlicher Zeitungsgröße. Eine andre Zeitung dagegen, Nr. 2750 jener Preisliste, kostet für die Postabonnenten vierteljährlich 9 Mark. Für den Vertrieb dieser Zeitung berechnet sich also die Post [25 Prozent vom Einkaufspreise] vierteljährlich 1 Mark 80 Pfennige. Und diese Zeitung erscheint wöchentlich einmal! Ihr Vertrieb ist also neunzigmal so teuer als der der vorhergenannten Zeitung. Der Einwand, daß in dem zweiten Falle die wöchentlich einmalige Besorgung vielleicht durch den Umfang und das Gewicht der Zeitung der Post mehr Arbeit mache, als im ersten, trifft nicht zu. Auch sind beide Zeitungen keine Lokalblätter, sondern hauptsächlich auf auswärtige Abonnenten angewiesen.)

Der alte Grundsatz, nach dem Preise der Zeitungen die Höhe der Postgebühr zu bestimmen, muß also vollständig aufgegeben werden. Nur die verschiedne Größe der Arbeitsleistung der Post bei dem Vertriebe der Zeitungen kann den richtigen Maßstab bei der Feststellung der Postgebühr abgeben, und die Größe dieser Arbeitsleistung richtet sich nur nach der Häufigkeit des Erscheinens der Zeitungen und nach ihrer Größe oder ihrem Gewicht; denn die Größe der Entfernungen bei dem Vertriebe der Zeitungen wird wohl zweckmäßigerweise außer Acht gelassen.

Der deutsche Buchdruckerverein, der sich mit dieser Frage beschäftigt hat, hat — nach vorliegenden Zeitungsberichten — kürzlich in einer Kommission einstimmig den Vorschlag angenommen, daß als Grundsatz eines neuen Tarifs für die Postgebühr empfohlen werde: 10 Prozent vom Erlaßpreise der Zeitungen an die Post, dazu 8 Pfg. multiplizirt mit der wöchentlichen Erscheinungsziffer, endlich 8 Pfg. für das Kilogramm Papiergewicht. Der neue Entwurf der Postverwaltung, der zwar noch nicht amtlich bekannt ist, über den aber doch bereits Angaben in der Presse vorliegen, scheint dem Reichstage ähnliche Vorschläge machen zu wollen. So berichtete kürzlich der Hannoversche Kurier von dem geplanten Postgesetze, daß die Vorlage in der Weise gedacht sei, daß die Postverwaltung beziehen soll: 1. für die allgemeinen Leistungen den gleichmäßigen Satz von 10 Prozent des Einkaufspreises, 2. die Gebühren für Einzelleistungen und zwar a) für Verpackungskosten, deren

Jahresbetrag sich ergeben soll aus einer Gebühr von 25 Pfg. multiplizirt mit der im Laufe einer Woche erscheinenden Nummeranzahl, b) als Beförderungskosten von 20 Pfg. für jedes Kilogramm.

Wir können für die Richtigkeit beider Angaben nicht einstehen, der vom deutschen Buchdruckerverein ausgehende Vorschlag kommt uns unwahrscheinlich hoch vor; aber so, wie sie vorliegen, springt doch ein eigentümlicher Unterschied in die Augen. Die Grundtaxe von 10 Prozent vom Einkaufspreise ist bei beiden Vorschlägen gleich; in der Berücksichtigung der Erscheinungsziffer ergiebt sich der Unterschied, daß nach dem einen Vorschlag ein Quartal 8 Pfg., nach dem andern $6^1/_4$ ($^{25}/_4$) Pfg. multiplizirt mit der Erscheinungsziffer berechnet werden sollen. Hinsichtlich des Gewichts schlägt der Buchdruckerverein vor: 8 Pfg., die Postverwaltung: 20 Pfg. für das Kilogramm.

Nun ist das Gewicht einzelner Nummern der Tageszeitungen — abgesehen von der Beschaffenheit des Papieres — ganz besonders abhängig von den mit Anzeigen angefüllten Beiblättern. Die Papiermasse einer sechsmal wöchentlich erscheinenden Zeitung mit mittelmäßig vielen Anzeigen wiegt im Vierteljahr wohl nicht mehr als 3 Kilogramm. Dagegen wiegt die Papiermasse großer Zeitungen mit sehr vielen Anzeigen vielleicht drei- bis viermal so viel; erscheinen sie doch auch meist mehr als sechsmal wöchentlich.

Wir sind nun zwar der Ansicht, daß die starke Heranziehung des Gewichts der Zeitungen bei der Gebührenberechnung sehr richtig ist, möchten aber doch fragen, ob die Postverwaltung bei der Neuregelung der Gebühren des Zeitungsvertriebes gleichzeitig eine Erhöhung anstreben will. Wir meinen eine wesentliche Erhöhung im allgemeinen; denn daß die billigen Zeitungen, die heute, bei der Berechnung der Postgebühr nach dem Einkaufspreise, auf Kosten der teuern begünstigt sind, in Zukunft mehr herangezogen werden müssen, ist durchaus gerechtfertigt. Der von der Postverwaltung vorgeschlagne Tarif wird nämlich eine wesentliche Erhöhung der Zeitungsgebühr bewirken; sie würde sich im Durchschnitt ungefähr verdoppeln. Eine so wesentliche Erhöhung der Zeitungspostgebühr liegt nach unsrer Ansicht weder im allgemeinen Interesse, noch in dem der Postverwaltung.

Das Bestreben, bei der Feststellung der Zeitungsgebühren den Schwerpunkt nicht mehr auf den Erlaßpreis der Zeitungen zu legen, ist durchaus richtig. Aber weshalb kann die Berücksichtigung des Erlaßpreises nicht noch mehr zurücktreten? Was hat der Erlaßpreis der Zeitungen mit der Arbeitsleistung der Postverwaltung zu thun? Nicht das Geringste! Soll trotzdem der Erlaßpreis der Zeitungen nicht ganz unberücksichtigt bleiben, sondern gewissermaßen zur Feststellung einer Grundtaxe dienen, dann sind wohl 5 Prozent auch genug.

Werden dann die zwei Hauptumstände: die Häufigkeit des Erscheinens und das Gewicht der Zeitung in der Weise in Anrechnung gebracht, daß die Postverwaltung außer jener Grundtaxe vierteljährlich noch erhält: 5 Pfg. multiplizirt mit der wöchentlichen Erscheinungsziffer und 12 Pfg. für das Kilogramm Papiergewicht, so würde das einen Tarif abgeben, der die jetzt herrschenden Mißstände beseitigte und zugleich erhöhten Ansprüchen der Postverwaltung gerecht würde.

Ein Nachwort zur Ehrensoldfrage erbittet sich der Inhaber des eisernen Kreuzes, aus dessen Feder uns der erste Aufsatz in dieser Sache in Nr. 36 zugegangen ist. Was an der Entgegnung des Vorstandes der Kreuzvereine stichhaltig ist, war von uns von vornherrin zugegeben worden: daß es nämlich billig ist, bedrängte Kriegsveteranen aus den Überschüssen des Invalidenfonds kräftig zu unter-

stützen. Ob freilich die Zahl derer, die gerade infolge des Feldzugs dem Siechtum verfallen, aber trotzdem mit ihren Ansprüchen abgewiesen werden, so groß ist, wie die Entgegnung glauben zu machen geeignet ist, muß ernstlich bezweifelt werden. Die Kreuzvereine beanspruchen aber nicht eine Beihilfe oder Unterstützung, sondern einen „Ehrensold" eben auf Grund ihrer Auszeichnung, und sie klagen es gleichsam als einen Wortbruch an, daß dieser in Aussicht gestellte Ehrensold noch nicht eingetreten sei. Wir behaupten dagegen: Wenn bei der Neustiftung des eisernen Kreuzes die Regelung eines Ehrensoldes „vorbehalten" wurde, so waren darauf keine weitergehenden Hoffnungen zu gründen und sind auch anfangs nicht darauf gegründet worden, als es der entsprechende Vorgang beim Kreuz von 1813 gestattete. Am bezeichnendsten ist der Hinweis der Entgegnung auf die französischen Verhältnisse und die Annahme, daß die Einführung eines Preis- und Prämienwesens, wie es dort zu Lande üblich ist, bei uns zur Bethätigung von Vaterlandsliebe und Aufopferung für die höchsten Güter anzuspornen geeignet wäre. Das ist es ja gerade, wogegen wir uns sträuben! Wir haben gesiegt, und sicher die meisten, die das eiserne Kreuz tragen, haben es sich verdient ohne jeden Gedanken an eine Geldprämie. Wir beklagen es aufrichtig, daß gerade aus dem Kreise der Inhaber des Kreuzes selbst heraus die Agitation für den Ehrensold betrieben wird, und so der Anschein erweckt werden muß, als ob gerade diesen Männern das Bewußtsein der erfüllten Pflicht und die Genugthuung über die ihnen widerfahrene hohe Auszeichnung nicht genüge. Wir wünschten, daß gerade sie als Muster völlig uneigennütziger Vaterlandsliebe dastünden. Das scheint uns echte deutsche Art.

Litteratur

Handwörterbuch der Staatswissenschaften. Herausgegeben von Dr. J. Conrad, Professor der Staatswissenschaften zu Halle, Dr. W. Lexis, Professor der Staatswissenschaften zu Göttingen, Dr. L. Elster, Professor der Staatswissenschaften zu Breslau, Dr. Edg. Loening, Professor der Rechte zu Halle. Sechster Band. Statistik — Zwischenhandel. Jena, Gustav Fischer, 1894

Mit dem vorliegenden Bande ist das große Werk, das einem wirklichen Bedürfnis in der denkbar vollkommensten Weise abhilft, vollendet. Die Herausgeber haben gehalten, was das Vorwort zum ersten Bande versprach. Auch dieser letzte Band enthält wieder eine Reihe umfangreicher Abhandlungen von selbständigem Werte, die in Sonderausgaben verbreitet zu werden verdienten, so die über Statistik, in deren Abfassung sich fünf Verfasser geteilt haben, den hochinteressanten Artikel „Wert" von Böhm-Bawerk und die erschöpfend gründliche Darlegung und Beantwortung der Wohnungsfrage von J. Lehr. Einzelheiten bekritteln zu wollen in einem Werke, worin die hervorragendsten Fachmänner ihr bestes gethan haben, wäre kleinlich. Nur ein Kuriosum wollen wir hervorheben, das in dem Artikel „Trunksucht" vorkommt. Nach der Tabelle auf S. 278 kommen in Frankreich 7,7, in Großbritannien und Irland bloß 2,68 Liter reinen Alkohols in Branntwein-

form (der Bier- und Weinverbrauch wird besonders angegeben) jährlich auf den Kopf der Bevölkerung. Im Texte dagegen wird übereinstimmend mit der allgemeinen Ansicht Großbritannien zu den Ländern gerechnet, wo Trunksucht herrscht, während von Frankreich bloß gesagt wird, daß sie auch da seit dem Kriege eine bedrohliche Ausdehnung annehme. Ein Kuriosum nennen wir das, weil wir demselben Widerspruch in den letzten Jahren öfter begegnet sind. Aufgabe der Fachgelehrten wäre es, die Frage zu beantworten, wer in England am meisten lügt, die Alkoholstatistiker oder die Mäßigkeitsapostel. — Eine dem Bande beigegebne Ankündigung enthält die dankenswerte Nachricht, daß im Herbst ein Register (für den Preis von 1 Mark 50 Pfennige) und im Laufe des nächsten Jahres ein 40 bis 50 Bogen starker Ergänzungsband erscheinen soll. Für die zukünftige Arbeit der deutschen Politiker und Volkswirte ist mit diesem Werke eine solide und breite Grundlage gelegt.

Schwarzes Bret

Bezeichnend für die Bildung wie für die Selbstschätzung gewisser Kreise ist folgender Bericht des Darmstädter Stadt- und Landboten vom 4. November:

Selbst der Himmel kleidete sich am 20. Oktober 1894 schwarz und trauerte mit, als mehrere hundert Lehrer aus allen Provinzen unsers Großherzogtums sich in der Haupt- und Residenzstadt „Darmstadt“ um das Grab eines Mannes, unsers hochverdienten und zugleich hochverehrten Herrn Johann Schmitt versammelten, um durch Anwohnung bei der Enthüllungsfeier des Schmittschen Grabdenkmals Zeugnis vor aller Welt zu geben, daß die Schöpfungen dieses heimgegangnen großen Mannes das Grab überdauern und als unvergängliche, wirksame Denkmäler seinen Namen unter den Lehrern Hessens von Geschlechte zu Geschlecht in dankbarer Erinnerung erhalten. Welcher Geist in die Herzen der Anwesenden eingezogen war, als sie die Schmittsche Ruhestätte umstanden, zeigten die tiefe Stille und die hohe ernste Stimmung, welche auf jedem Gesichte zu erkennen waren. Herr Obmann Backes, ein zweiter Cicero, erschütterte mit packender Rede alle Herzen. Auch Herr Steinberger, ein jüngerer Lehrer, hielt am Grabe des Heimgegangnen eine schöne wohl durchdachte Rede. Ein aus Lehrern gebildeter Sängerchor sang in ergreifender Weise zu Anfang und zum Schlusse der Feier je ein passendes, gut gewähltes Grablied, und jeder Lehrer, welcher dieser Feierlichkeit anwohnte, wird den Gedanken mit in die Heimat genommen haben: Heute wurde eine würdevolle Feier von würdevollen Männern abgehalten. In meinem Innersten aber regte sich noch ein zweiter Gedanke. Sollten wir den Mann (so dachte ich), der in willkürlichen, gesetzlosen Zeiten das geistige Schwert für unsre gute, gerechte Sache ohne Furcht und Zittern schwang, der uns in verhältnismäßig kurzer Zeit auf einen Punkt unter der Gesellschaft der Menschen stellte, der unserm erwünschten Ziele nicht mehr allzu fern liegt, der uns von dem Wandeltische bis zum eignen Herde brachte, der wirkte, daß der spärliche Bissen, den man uns reichte, etwas besser wurde, sollte die Verehrung dieses Mannes mit diesem einmaligen Besuche für uns ihren Abschluß finden? Nein!

Ehrend wollen seiner wir gedenken,
Deckt ein Erdenhügel auch die Leiche zu.

Liebe wollen wir ins Grab noch senken,
Tot dem Auge zwar, aber unsern Geistern lebest du.

Welches Seminar rühmt sich, diesen Schriftsteller „herangebildet" zu haben?

Herr Ludwig Fränkel, der Allerweltsgelehrte und Unterwegsrezensent, leistet sich jetzt in der Zeitschrift „Am Urquell" (5. Bd., 11. Heft) folgende gedankenreiche und geschmackvolle Anzeige der neuen litterarhistorischen Monatsschrift „Euphorion" (herausgegeben von Aug. Sauer): „Wir begrüßen mit aufrichtiger Genugthuung dies neue Unternehmen, mit dessen Hervortreten die Litteraturgeschichte, diese ureigne Schöpfung deutschen Geistes, nun in Deutschland nicht mehr eines selbständigen Organes entbehrt, und bemerken, daß das, was wir von der Ausführung des mehrfach öffentlich besprochenen Planes dieser Fachzeitschrift zu lesen bekommen, höchst gediegen geriet. An diesem Orte müssen wir auf ein genaues Eingehen leider verzichten, rufen aber dem „Euphorion" unsre herzlichsten freundnachbarlichen Wünsche zu, empfehlen ihn allen Folkloristen (!) aufs wärmste" u. s. w. Die Anzeige schließt mit dem Zuruf: „In diesem Geiste bewege er sich weiter!"

Bei diesem Stile bleibe er, Herr Euphorion Fränkel! Zu besonderer Zierde wird er der allgemeinen deutschen Biographie gereichen, für die, wie wir hören, Herrn Fränkel die Artikel Uhland und Zarncke übertragen worden sind!

Über die Jubelfeier des Hallischen Zweigvereins der Gustav-Adolf-Stiftung berichtet das Leipziger Tageblatt vom 13. November: „Die Festpredigt hielt Professor D. Kautzsch, *während* der Vorsitzende, Oberprediger Saran, über die Thätigkeit des Zweigvereins *während dieser langen Zeit berichtete*."

Hätten sie das nicht lieber *nach* einander machen können? Und hat die Predigt wirklich so auffällig lange gedauert?

Die Deutsche Bauzeitung vom 3. November schreibt: „In Nr. 19 der Hygienischen Rundschau 1894 bespricht Oppermann die bisher angewandten beiden Verfahren, bezw. von Hermite und Webster." Man wird also künftig nicht mehr sagen: Ein Messer besteht aus zwei Teilen, dem Griff und der Klinge, sondern: „Ein Messer besteht aus zwei Teilen, bezw. dem Griff und der Klinge," um genau auszudrücken, daß man erstens den Griff und zweitens die Klinge meint. Erst dann ist dem Genauigkeitsbedürfnis Genüge geschehen. Hoffentlich findet diese neueste Errungenschaft der Logik rasche Verbreitung.

Die Schluckenau-Hainspacher Deutsche Zeitung vom 30. Oktober berichtet: „Würdig schloß die durchaus stürmisch beifallte Aufführung mit der Allegorie »Das Volkslied huldigt der Austria« und unter den mächtig brausenden Klängen der Nationalhymne."

Und das nennt sich deutsche Zeitung!

Für die Redaktion verantwortlich: Johannes Grunow in Leipzig
Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig. — Druck von Carl Marquart in Leipzig

Behring und Virchow

Man hört es vielfach von Ärzten bedauern, daß Professor Behring in seinem Aufsatz: Das neue Diphtheriemittel in Nr. 3 der Zukunft eine wissenschaftliche Streitfrage dem großen Publikum unterbreitet und dabei Herrn Professor Virchow mit heftigen Angriffen überschüttet habe. Bei vielen ist dies Bedauern aufrichtige Herzensmeinung, bei wenigen die Folge einer festen Weltanschauung, bei manchen reine Heuchelei; die meisten aber würden in Verlegenheit kommen, wenn sie aufgefordert würden, ihr ablehnendes Verhalten gegen Behring ernsthaft zu begründen. Es verlohnt sich deshalb wohl der Mühe, dem einzelnen Falle, der ja nur symptomatische Bedeutung hat, aber wegen der angesehenen Stellung der handelnden Personen Aufsehen erregt, eine Besprechung zu widmen und den Versuch zu machen, in dieser für Ärzte und Laien gleich wichtigen Angelegenheit ein sachliches Urteil zu gewinnen.

Daß Mathematiker, Physiker, Astronomen, Philologen u. s. w. die Streitfragen, die in ihrer Wissenschaft gerade auf der Tagesordnung stehen, dem Publikum nur sehr selten zur Kenntnisnahme und Beurteilung vorlegen, ist eine bekannte Thatsache; geschieht es doch einmal, so bleibt es in der Regel bei dem ersten Versuch, denn sehr bald verschwindet bei dem nicht genügend vorbereiteten Leser das Interesse an dem Streit, der weder sein Gemüt noch seinen Geldbeutel in Anspruch nimmt. Auch die Juristen pflegen ihre theoretischen Meinungsverschiedenheiten unter sich auszufechten und höchstens dann, wenn es sich um Fragen des materiellen Rechts oder um Gesetzesvorlagen handelt, die Teilnahme des Publikums in Anspruch zu nehmen. Anders ist es schon bei den Theologen und Litteraten; die Theologen, obwohl amtliche Vertreter des Friedens und der christlichen Liebe, haben in der Regel eine heftig pulsirende polemische Ader und müssen sich schon wegen ihres Berufs,

der ihnen das Reich Gottes nach Möglichkeit auf Erden auszubreiten befiehlt, ohne Unterlaß mit der Verkündigung ihres Credo an das Volk wenden. Die Litteraten aber, mögen sie der romantisch-idealistischen Schule angehören oder dem modernen Realismus huldigen, können ebensowenig von ihrer Prosa und ihren Versen leben wie der Bierbrauer vom Wassertrinken und bringen deshalb ihre Geistesprodukte auf den Markt, um sie möglichst hoch zu verwerten; und da sie den Zeitgeist halb tragen, halb von ihm getragen werden, so bedienen sie sich anstandslos der Reklame wie jeder andre Geschäftsmann, der den Geist seiner Zeit versteht und ihm gemäß handelt. Am harmlosesten sind am Ende noch die Philosophen; zwar wissen auch sie heutzutage meist ganz genau, wo Barthel Most holt, und begnügen sich deshalb damit, ihre großen Vorgänger von Kant bis Schopenhauer kritisch und dialektisch auszuschlachten; aber wenn sie ihren eigentlichen Beruf, Weltanschauungen zu konstruiren und zu begründen, nicht ganz vergessen und ihre Wissenschaft nicht in den Dienst der politischen und volkswirtschaftlichen Parteien stellen, dann führen sie an den Hochschulen oder in den Gelehrtenstuben ein recht akademisches, ungenirtes und nicht genirendes Dasein. Welterschütterer giebt es, augenblicklich wenigstens, nicht unter ihnen. Das Volk kennt sie kaum dem Namen nach oder zuckt über sie, von dem spiritus rector der Zeit, den Naturwissenschaften, belehrt, die Achseln, und die obern Zehntausend, die allerdings alle gern ein wenig nietzscheln und ein wenig den Übermenschen spielen möchten, nun ich erlasse es mir, deren philosophische Studien hier zu erörtern; denn sie sind viel mehr praktischer als theoretischer Art und haben meist einen recht starken Beigeschmack von ethischem Materialismus: haut goût und haute finance sind zwei aufs engste mit einander verknüpfte Begriffe. Was die Kunst betrifft, so geht sie heute mehr nach Brot denn je, und nicht nach Brot allein, denn es gehört sehr viel dazu, sich auszuleben und mit dem Hammer zu philosophiren. Daher sind die Beziehungen der Kunst zum Publikum, so weit es zahlungsfähig ist, sehr mannichfach und sehr lebhaft. Die Bühnenkünstler, die Maler, die Musikvirtuosen, die Bildhauer e tutti quanti sind heute fast ausnahmslos nicht nur „Meister" in ihrem Fach, sondern auch Meister in der Reklame, mögen sie als Schriftsteller und Reporter ihres eignen Ruhmes in der Presse über sich selbst reden oder ihre eignen Memoiren schreiben oder gefälligen Interviewern bereitwillig Auskunft geben über ihre „Individualität," ihren Entwicklungsgang, ihre Werke und ihre Leistungen. Sie werden sich zwar voll Entrüstung dagegen verwahren, daß sie es gerade so machten wie der Kaufmann, der Handwerker, kurz wie jeder, der die Aufmerksamkeit des Publikums für sich gewinnen muß, um seine Erzeugnisse für Geld abzusetzen; aber im Grunde ist es wirklich ganz einerlei, ob man sich mittelbar oder unmittelbar, durch wissenschaftliche Erörterungen und Polemiken oder durch Anzeigen an seine Abnehmer wendet. Höchstens kann man zu-

geben, daß es sich bei den Künstlern nicht immer um Geld, sondern oft um Befriedigung der Eitelkeit und des Ehrgeizes, vielleicht auch einmal um rein philanthropische und ideale Zwecke handelt, während dem Kaufmann und dem Industriellen stets der krasse Egoismus, die Erwerbsucht seine Handlungen vorschreibt. Auch trifft jene Idealisten kein beneidenswertes Los; denn da der Geldhunger bei den modernen Nationen alles andre, beim Deutschen sogar den Durst nach Bier übersteigt und die schrankenlose Vermehrung des materiellen Besitzes die Losung aller Kreise geworden ist, so setzt sich der, der seinen idealen Anschauungen persönliche und pekuniäre Opfer bringt, dem heftigsten Tadel der Gesellschaft aus, einem Tadel, der sich, wie Lange sagt, nicht nur gegen seinen Verstand und seinen Charakter, sondern sogar gegen seine Sittlichkeit richtet.

Wir sehen also, daß alle, die in ihrer Existenz vom Publikum abhängig sind oder den eignen Wert durch Anerkennung des Publikums steigern zu können glauben, auch in unmittelbare Beziehung zu ihm treten und durch das geschriebne oder gesprochne Wort seine Gunst zu gewinnen suchen. Wenn dem aber so ist — und niemand, der Augen hat zu sehen, kann daran zweifeln —, warum soll der Arzt, der in seinem Erwerb doch völlig auf das Publikum angewiesen ist, nicht in eben diese Beziehung zu ihm treten, warum denen, denen er gegen Entgelt Hilfe bringen will, nicht sagen, daß er ihnen Hilfe bringen kann, warum ihnen nicht klar zu machen suchen, wie er ihnen Hilfe bringen will?

Hier wird nun eine wahre Sündflut von Einwürfen auf mich einregnen. Der wichtigste und häufigste ist folgender: Es widerspricht der Würde des Arztes als eines Vertreters der Wissenschaft, seine Kenntnisse öffentlich anzupreisen wie der Krämer seine Ware. Nun gut; aber zwischen der einfachen Anzeige: Ich bin im Besitz eines neuen guten Heilmittels z. B. gegen Diphtherie und einem marktschreierischen Anpreisen ist doch ein himmelweiter Unterschied und, wenn irgendwo, so gilt hier der Spruch: Si duo faciunt idem, non est idem. Ja in manchen Fällen dürfte es sogar die Pflicht des Arztes sein, sein Licht nicht unter den Scheffel zu stellen, z. B. dann, wenn die herrschende Schule und ihre Autoritäten all ihren Einfluß aufbieten, um zu verhindern, daß sich eine neue, ihren Lehren widersprechende Behandlungsweise Bahn bricht. Die medizinische Presse schweigt einen solchen Neuerer tot, die Autoritäten zucken mitleidig lächelnd die Achseln. Damit ist der Reformator gerichtet, wenn er — schweigt. Oder glaubt man, daß derartige Ausschließungen nicht vorkämen? Ein Blick hinter die Kulissen der medizinischen Litteratur kann jeden darüber aufklären, wie es oft in den Redaktionen aussieht, und nach welch einseitigen Gesichtspunkten dort über die eingelaufnen Beiträge entschieden wird. Da sitzt auf dem kritischen Sessel ein junger Herr, der kaum die letzten Examina hinter sich hat, keine Spur von Erfahrung am

Krankenbett und keinerlei Lebenserfahrung, höchstens eine löschpapierne Kenntnis der Litteratur hat, aber auf die Unfehlbarkeit seiner Wissenschaft und seiner Autoritäten schwört; er prüft die Arbeit eines praktischen Arztes, der nicht nach Tierversuchen Analogieschlüsse auf menschliche Krankheiten macht, sondern nach jahrelangen Erfahrungen am Krankenbett, eingehendem Studium der Litteratur und eifrigstem Nachdenken in einer praktisch wichtigen Frage zu andern Anschauungen gekommen ist, als sie die Schule lehrt. Mag diese Arbeit geistreich geschrieben, logisch begründet, auf Beweise aus der Praxis gestützt sein, ganz gleich; sie widerspricht der Schullehre, und damit ist sie gerichtet. Das ist die Regel. Wird aber doch einmal solch eine revolutionäre Arbeit aufgenommen, sei es um den Schein der Unparteilichkeit zu wahren oder die Freiheit der Wissenschaft nachzuweisen, so fällt ein ganzes Heer von Kritikern im Namen der beleidigten Wissenschaft über den Verfasser her, vernichtet ihn nicht etwa von der Grundlage seiner Untersuchungen, sondern vom Standpunkte der angegriffenen Lehre aus aufs gründlichste, und die Sache ist beendet; denn für eine Antwort sind ihm die Pforten der Redaktion geschlossen. Was soll nun ein solcher Arzt thun? Soll er diese schnöde Abfertigung ruhig hinnehmen, d. h. sich tot machen lassen, oder soll er sich seiner Haut wehren, und weil es ihm intra muros verwehrt wird, extra muros für seine Methode eintreten, d. h. sich an die wenden, die bei der Streitfrage am meisten interessirt sind, an seine kranken Mitmenschen? Viele ziehen es vor zu schweigen aus Friedensliebe, aus Rücksicht auf den Stand, aus Mangel an Energie u. s. w. Wenn aber einer den andern Weg einschlägt, kann es ihm nach irgend welchen wissenschaftlichen, rechtlichen, sittlichen Grundsätzen übel genommen werden? Einige werden diese Frage leichthin bejahen, weil er die Entscheidung nun Leuten unterbreite, die nicht sachverständig und gar nicht imstande seien, die Gründe für und wider zu würdigen. Dagegen sage ich folgendes: Zunächst urteilt der Laie in allen wissenschaftlichen Fragen, mögen sie einer Wissenschaft angehören, welcher sie wollen, überhaupt nicht sachverständig, sondern entweder nach dem Erfolg, oder nach Zuneigung und Abneigung, oder nach den ihm von andern vorgesagten Rezepten; d. h. sein Urteil beruht nicht auf Gründen, die in der Sache liegen, nicht auf logischen Erwägungen, sondern auf außer der Sache liegenden, nebensächlichen Umständen. Aber diese Art des Urteilens ist, wohlgemerkt, nicht nur bei der großen Masse üblich, sondern ganz ebenso bei dem modernen Bildungsphilister, mag er persönlich noch so sehr vom Gegenteil überzeugt sein und sich auf seine sogenannte wissenschaftliche Überzeugung noch so viel zu gute thun. Denn darin hat Graf Tolstoi unzweifelhaft Recht: die ganze Aufklärung, das Produkt unsrer Entwicklung, von der die modernen Völker ergriffen sind, beruht bei der allergrößten Mehrzahl der Aufgeklärten nicht etwa auf wissenschaftlicher Erkenntnis, sondern ebenso gut auf Glauben, wie das, was wir bei den Juden, Griechen und

Römern für Aberglauben halten. Die Menschen glauben heute an die Bazillen Kochs, nicht weil sie sie gesehen hätten, sondern weil es ihnen Koch gesagt hat, und sie Koch für einen glaubwürdigen Mann halten; ebenso glaubten Ärzte und Laien früher an die Lebenskraft, den Archäus, den Inkubus u. s. w., nicht weil sie deren Existenz hätten beweisen können, sondern weil deren Existenz von Philosophen und ärztlichen Systematikern behauptet wurde, gerade so, wie die Juden an die sechstägige Schöpfung nicht deshalb glaubten, weil sie etwa dabei gewesen wären, sondern weil sie ihnen Moses als Wahrheit verkündete, und sie Moses für einen glaubwürdigen Mann hielten. Der Autoritätsglaube ist heute noch ebenso stark wie vor zweitausend Jahren; er hat nur andre Formen angenommen, bewegt sich auf andern Gebieten und bezieht sich auf andre Gegenstände. Die oberste Autorität hat Ort und Zahl gewechselt. Früher wohnte sie im Himmel, und man nannte sie Gott; heute wohnt sie auf der Erde und hat unzählige Häupter, in jeder Wissenschaft einige Dutzend, und der ganze Unterschied scheint der zu sein, daß früher die Religion oder meinetwegen die Priester, heute die Wissenschaft oder ihre Vertreter für den Glauben und Aberglauben der Menschen maßgebend sind.

Zugegeben also, daß der Arzt, der sich mit einem neuen Heilmittel unmittelbar an das Publikum wendet, sich selbst sagen muß, daß er diesem nur einen ganz oberflächlichen Einblick in seinen Gedankengang geben kann, so sind doch wichtige Gründe genug für sein Auftreten vorhanden. Da er sein Mittel nicht nur ankündigen, sondern auch anwenden will, so muß er kranke Menschen für diese Anwendung gewinnen; diesen aber, die ihren eignen Leib zu seinem Verfahren hergeben sollen, ist es gewiß nicht zu verdenken, wenn sie vorher über das Wie und Warum der neuen Methode einigermaßen unterrichtet werden wollen. Sie haben dazu um so mehr ein Recht, als sie durch die Wissenschaft wiederholt in der empfindlichsten und schmerzlichsten Weise getäuscht worden sind. Ihr Mißtrauen ist darum begründet, und sie wehren sich entschieden, immer wieder den Spruch auf sich anwenden zu lassen: Quidquid delirant reges, plectuntur Achivi. Dazu kommt, daß das Publikum durch die populäre medizinische Litteratur, die sich in jedem Zeitungsblatt breitmacht und sich über alle Fragen der medizinischen Wissenschaft ohne Ausnahme äußert, die außerdem unter der Mitwirkung oder Leitung der höchsten medizinischen Autoritäten steht, seit Jahrzehnten zu dem Glauben erzogen worden ist, daß es für die Beurteilung medizinischer und namentlich therapeutischer Fragen vollständig reif und kompetent sei. Warum soll, wenn Professor Bock in der Gartenlaube gerufen hat: Schafft euch Eisen ins Blut, wenn Virchow die Schweizerpillen empfiehlt, wenn unzählige Professoren, Geheimräte, Dozenten und Doktoren alle möglichen natürlichen und künstlich hergestellten Medikamente als heilkräftig anpreisen dürfen und damit der industriellen Ausbeutung des Publikums bewußt oder unbewußt hilfreiche Hand leisten, warum in aller Welt soll dann

Professor Behring den Leuten nicht sagen dürfen: Ich habe nach jahrelangen mühsamen Studien ein neues, gutes Heilverfahren erfunden, gebraucht es! Und wenn er ihnen dabei auseinandersetzt, warum seine Heilmethode gut sei, obgleich viele Autoritäten sie verwerfen, und erörtert, warum er im Recht und sie im Unrecht seien, kann darin irgend etwas unerlaubtes oder anstößiges gefunden werden, namentlich da sein ganzes Vorgehen frei ist von egoistischen Zwecken und marktschreierischem Gebahren? Wollte man entgegnen: Ja, sein Mittel hätte er immerhin empfehlen können, aber er mußte Virchow ungeschoren lassen; wissenschaftliche Streitfragen coram publico erörtern, führt zu nichts als zur Schädigung der Wissenschaft, die so wie so unter der Ungunst der Zeitverhältnisse so viel zu leiden hat, so erwidere ich: Akademische Streitfragen sollen allerdings akademisch erörtert, und besonders sollen persönliche Häkeleien immer intra muros zum Austrag gebracht werden. Wenn es sich aber um die Einführung einer neuen Behandlungsmethode in die Praxis handelt, so ist das keine akademische Streitfrage mehr, sondern eine Frage von dem allerhöchsten öffentlichen Interesse, die jede Familie bis in die tiefsten Tiefen des Gemüts erregt, besonders wenn es sich um die Bekämpfung einer Krankheit handelt, bei der die bisherigen Methoden sämtlich Fiasko gemacht haben, während die neue Methode gute Erfolge aufweist und verspricht. Und wenn es zur Begründung dieser Methode notwendig ist, einer bisher unter der großen Mehrzahl der Ärzte zur Herrschaft gekommnen, von einer medizinischen Autorität ersten Ranges vertretnen Lehre entgegenzutreten, weil sie dieser neuen Methode grundsätzlich widerspricht, so ist es unvermeidlich, den Kampf mit dieser Lehre und ihrem Vertreter aufzunehmen, und zwar nicht nur in Fachblättern, sondern auch vor denen, die ihren Leib zu dem neuen Verfahren hergeben sollen. Und das ist um so notwendiger, als die Ärzte, die aus der Popularisirung der Medizin ein Geschäft machen und das Journalpublikum nicht nur in längern Abhandlungen über die großartigen Fortschritte der Medizin unterrichtet halten, sondern ihm auch im Briefkasten auf hundert Meilen Entfernung ärztlichen Rat erteilen, als diese Leute, sage ich, den gläubigen Leser planmäßig nach einer bestimmten Richtung erzogen haben. Selbst der Virchowschen einseitigen pathologisch-anatomischen Schule angehörig, sprechen sie in ihren Ratschlägen ans Publikum nie in ihrem eignen Namen, sondern, recht objektiv und exakt, stets im Namen der Wissenschaft: sie sagen nicht etwa zu dem Fragsteller: „Ich, der Dr. X, kenne für dieses Leiden kein Heilmittel," sondern mit einem ebenso lächerlichen als unwissenschaftlichen Hochmut schreiben sie: „Die Wissenschaft kennt kein Heilmittel gegen dieses Leiden," womöglich mit dem Zusatz: „also giebt es keins, hüten Sie sich vor Schwindel!" Ich nenne diesen Hochmut lächerlich, weil nicht die Wissenschaft, sondern die Erfahrung über den Wert eines Heilmittels entscheidet und kein Arzt das Recht hat, über die Erfahrungen andrer Ärzte am Krankenbett abzusprechen oder gar

sich selbst als den Inhaber aller möglichen Erfahrung über Heilmittel hinzustellen; ich nenne ihn unwissenschaftlich, weil gerade die medizinische Wissenschaft am besten wissen sollte, wie schwankend die Grundlagen ihres Wissens und wie sehr ihre Theorien und Systeme dem Wechsel unterworfen sind. Ein Blick in die Geschichte der Medizin — und auch unsre modernen Theoretiker müßten demütig das Haupt beugen! Wenn nun, auf den Fall Behring angewandt, eben diese Wissenschaft das Verfahren eines Arztes, der den Kranken nicht Steine, sondern Brot bietet, als eine geistige Verirrung bezeichnet, so hat dieser Arzt das Recht und, füge ich hinzu, die Pflicht, öffentlich für seine Heilmethode einzutreten und sie zu verteidigen.

Aber noch von einem andern Gesichtspunkte aus scheint die öffentliche Besprechung über neue Heilmittel Vorteile zu bieten. In frühern Zeiten, vor Schaffung der sechsten Großmacht, konnten medizinische Systeme und die darauf begründeten Behandlungsweisen trotz verderblichster Folgen für die Kranken Jahrhunderte oder Jahrzehnte fortbestehen und unzählige Opfer in den Orkus hinabsenden, ohne daß Ärzte und Laien auch nur auf den Gedanken kamen, die Tötlichkeit der Krankheit beruhe weniger auf ihrer Natur als auf der verkehrten Behandlung; denn das System war aufgebaut auf der herrschenden Philosophie, und die Behandlungsweise war genau auf das System zugeschnitten, also mußte sie richtig sein; der Tod trat trotz der richtigen Behandlung durch die Schwere der Krankheit ein. Heute ist das nicht mehr möglich; die medizinischen Systeme sind Eintagsfliegen, und nur der Erfolg entscheidet über ihre Dauer. Der beste Beweis liegt in dem Fiasko, das die moderne, von den höchsten medizinischen Autoritäten eingeführte antipyretische Behandlung vieler akuten Krankheiten gemacht hat. Zwar sind ihr eine große Anzahl Kranke zum Opfer gefallen und namentlich der Lungenentzündung erlegen, viele, die ohne Anwendung der Herzgifte Antipyrin, Antifebrin u. s. w. hätten gerettet werden können. Aber heute gilt beinahe als Kunstfehler, was zu thun vor etwa zehn Jahren durch die Wissenschaft geboten wor, und selbst die völlige Umkehrung der vor kurzem als einzig richtig gepriesenen Theorie ist den Ärzten nicht erspart geblieben: das Fieber, das noch gestern der schlimmste und mit allen Mitteln zu bekämpfende Feind des Kranken war, gilt jetzt als die heilsame Reaktion des Organismus gegen die Krankheit. Allerdings ist dieser Umschwung in der Auffassung fieberhafter Krankheiten vorwiegend dem Einschreiten unbefangner und vorurteilsfreier Kliniker und Ärzte und ihren Veröffentlichungen in der medizinischen Presse zu verdanken; aber auch die Tagespresse hatte sich der Sache bemächtigt, und ohne ihr Eingreifen wäre die Entscheidung gegen die antipyretischen Mittel sicher nicht so rasch und allgemein erfolgt, denn das Publikum verweigerte ihre Anwendung oft da, wo der systematisch befangne und nach den Angaben des Thermometers handelnde Arzt sie noch versuchen wollte.

Lassen sich so die Vorteile der öffentlichen Besprechung neuer Mittel nicht verkennen, so werden andrerseits freilich auch schwere Nachteile nicht fehlen: noch viel häufiger als heute wird der Arzt, und gerade der ehrliche, überzeugungstreue, charaktervolle Arzt, mit der Unverschämtheit, der Anmaßung und der Dummheit seiner Klienten, sowie mit der Charlatanerie seiner Kollegen und der Kurpfuscher zu kämpfen haben; aber es wird dann wenigstens öffentlich getrieben, was jetzt heimlich hinter den Kulissen geschieht, und wie oft auch heute die Öffentlichkeit nichts ist als ein Deckmantel für den Schein, die Lüge, die Heuchelei*) und den Mammonismus — eine gewisse Bürgschaft gegen das Überwuchern der schlechten Elemente birgt sie doch in sich.

Zum Schluß möchte ich noch, ihres hohen psychologischen Interesses wegen, die Frage untersuchen, woher es kommt, daß auch heute noch ein ziemlich großer Teil der Ärzte seine Stellung dem Publikum gegenüber anders auffaßt als die übrigen Stände. Während diese die egoistische Lehre unsers Jahrhunderts vollständig in sich aufgenommen haben, nach ihr handeln und sich mit der Sittlichkeit so abfinden, daß sie sich entweder eine doppelte Buchführung zurecht machen, indem sie im Erwerbsleben den rein egoistischen (Geschäft ist Geschäft), im Familien- und öffentlichen Leben einen immerhin noch idealistisch gefärbten Standpunkt einnehmen oder aber sich eine sogenannte induktive Moral bilden und ihren praktischen Materialismus mit dieser ihm gleichwertigen Pseudomoral zu decken suchen, lebt im ärztlichen Stande noch ein Rest jenes Idealismus, der ein Allgemeingut des achtzehnten Jahrhunderts war, ihm in der Philosophie, der Religion, dem öffentlichen Recht, kurz in allen Gebieten des Geistes und der Sitte seinen Stempel aufdrückte und sein Endziel fand in der amerikanischen und französischen Revolution. Mit an der Spitze dieser geistigen Bewegung standen die Ärzte, die nicht allein, wie heute die meisten, in der Durchdringung ihrer Fachwissenschaft ihre Aufgabe fanden, sondern eine allgemeine humanistische Bildung für eine wesentliche Seite ihres Berufs hielten. Und wie sich damals bei Hoch und Niedrig die gelehrten Stände überhaupt des höchsten Maßes von Ansehn erfreuten, so ganz insbesondre der ärztliche Stand, der nicht bloß die gesamte Erkenntnis seiner Zeit in sich aufgenommen hatte und weiter führte, sondern auch seine Aufgabe, den Leidenden Rat, Trost und Hilfe zu bringen, mit Freudigkeit und Gewissenhaftigkeit erfüllte. Rechnet man dazu, daß die Ärzte in der Regel aus den bessern Ständen kamen, und daß ihre Zahl im Verhältnis zur Bevölkerung gering war, sodaß sie nicht gezwungen waren, ängstlich dem Broterwerb nachzugehen und sich zu Sklaven des Publikums zu erniedrigen, so haben wir die völlig ausreichende Erklärung der Thatsache, daß sich der ärztliche Stand nicht

*) Man vergleiche aus allerjüngster Zeit die Beileidsbezeugungen des österreichischen Reichstags an den Zar, die an Frechheit im Heucheln und an Schamlosigkeit im Kriechen alle andern Kundgebungen tief in den Schatten stellen.

nur hoher Achtung nach außen erfreute, sondern auch von hohem Selbstbewußtsein und hoher Selbstachtung erfüllt war. Von diesem Geiste lebt noch etwas in dem ältern Geschlechte der heutigen Ärzte, die, auf streng humanistischen Gymnasien zur Universität vorbereitet, hier zu den Füßen von Lehrern saßen, die, wie die Physiologen Johannes Müller in Berlin und Volkmann in Halle, den Wert der induktiven Forschungsmethode für die Medizin ebenso gut erkannten, wie die Grenzen, bis zu denen der menschliche Geist mit ihrer Hilfe vordringen kann, und von denen an die deduktive Methode in ihre Rechte tritt. Heute werden diese Grenzen kaum noch anerkannt; die naturwissenschaftliche Methode herrscht, beherrscht die Forschung auf allen Gebieten, und im Übermut ihrer Herrschaft, wie im Bewußtsein der großartigen Kulturfortschritte, die ihr die Menschheit verdankt, sucht sie dem ganzen Sein des Menschen in der Wissenschaft wie in der Moral, im Staatsleben wie im Leben des Einzelnen ihren Stempel aufzudrücken. Der Kampf, den sie um die Alleinherrschaft führt, tritt am deutlichsten hervor in den rastlosen Bemühungen ihrer Anhänger, das Gymnasium zu verdrängen und durch Fachschulen zu ersetzen, die schon dem Knaben von früh an eine wesentlich naturwissenschaftliche und technische Bildung geben sollen. Auf den Universitäten hat sie für den Mediziner das Studium der Psychologie und Logik für überflüssig erklärt und abgeschafft und an die Stelle des examen philosophicum das physicum gesetzt; in den Volksschulen erstrebt sie die Betonung des naturwissenschaftlichen Unterrichts auf Kosten der Religion, in den Fortbildungsschulen will sie wieder nichts als Fachstudien zum Gegenstande des Unterrichts machen. Ihr Augenmerk ist gerichtet auf Anhäufung von Einzelkenntnissen und technischen Fertigkeiten, nicht auf Zusammenfassung des Einzelnen zum Ganzen und Unterordnung des Besondern unter das Allgemeine. Der schwerste Schlag aber, den sie den Ärzten beigebracht hat, liegt darin, daß sie sie unter die Gewerbeordnung gestellt hat. Damit hat sie dem Arzte sowohl für die bürgerliche Gesellschaft wie für den Staat das ideale Gewand abgerissen, mit dem er zu seinem eignen Vorteil wie zum Nutzen des Publikums und des Gemeinwesens bekleidet war. Denn wenn der Staat die Thätigkeit des Arztes nicht mehr vorwiegend als eine humane betrachtet, sondern ihr den rein gewerbsmäßigen Charakter, den Charakter von Leistung und Gegenleistung aufdrückt, und wenn das Publikum die Thätigkeit des Arztes ebenso vom geschäftlichen Gesichtspunkte des gegenseitigen Nutzens betrachtet und würdigt, so hat weder der Staat noch das Publikum das geringste Recht, andre als geschäftliche Ansprüche an den Arzt zu stellen, und beide können nicht mehr wie früher auch eine freiwillige, rein humane, dem öffentlichen Wohl gewidmete Arbeit von ihm verlangen. Daß sich aber der Staat, von schönen Redensarten abgesehen, auch wirklich auf diesen Standpunkt gestellt hat, geht am besten aus der rücksichtslosen, fast verächtlichen Behandlung hervor, die er dem ärztlichen Stande

bei dem Erlaß der sozialpolitischen Gesetzgebung hat zu teil werden lassen und fortwährend zu teil werden läßt, und daß das Publikum dies Beispiel nachahmt, ach wie oft hat es jeder Arzt, der praktisch thätig ist, an sich selber erfahren müssen, wenn er aus Laune entlassen oder widerwillig bezahlt wird, wenn er, durch die Not gezwungen, bei den Vorständen der Krankenkassen und Berufsgenossenschaften antichambrirt oder über seine Behandlungsweise und seine Rezepte zur Rechenschaft gezogen wird!

Es ist nun zwar richtig, daß gerade unter den Ärzten eine lebhafte Agitation gegen die Verflachung der Gymnasien besteht, und daß der ärztliche Stand, soweit er sich Vertretungskörper geschaffen hat, durch diese die idealen Bestrebungen einer frühern Zeit hochzuhalten und zu stärken sucht. Aber das staatlich organisirte Krankenkassenwesen mit seinen Folgen, das Überhandnehmen der gesetzlich gebilligten Kurpfuscherei, das Umsichgreifen des einseitigsten Spezialistentums, die Abneigung der jungen Ärzte, sich den Ärztevereinen anzuschließen, zwingt die Standesvertretung schon jetzt, neben den idealen Gütern auch energisch für die materiellen einzutreten, und es hat den Anschein, als ob die natürliche Entwicklung der Dinge in der Richtung des Zeitgeistes bald auch hier den Geschäftsinteressen die Hauptrolle zuweisen würde: fato trahimur. Aber selbst wenn der ärztliche Stand in seinem Widerstreben gegen die materialistische Versumpfung nicht ermatten sollte, so müssen doch alle seine Kämpfe und Anstrengungen vergeblich bleiben, so lange ihn die Fessel der Gewerbeordnung drückt. Was helfen all die kleinen und oft kleinlichen Verhaltungsmaßregeln, zu denen der Verein seine Mitglieder im ärztlichen und geschäftlichen Leben verpflichtet, wenn ihnen Gesetz und Sitte Hohn spricht und niemand für Inhalt nimmt, was lediglich Form ist? Unsre Zeit steht unter dem Zeichen des Verkehrs. Das Wort hatte eine optimistische Bedeutung; aber leider hat es auch einen andern Sinn: auf der Rückseite der Münze steht deutlich geschrieben: Mammonismus, hier wie überall. Und wie unsre Zeit diesen Weg geht, unaufhaltsam, bis diese Zeit erfüllt ist, so werden ihn auch die Ärzte gehen müssen als Kinder dieser Zeit; es müßte denn sein, daß der ärztliche Stand berufen wäre, der Welt das in der Geschichte unerhörte Schauspiel zu bieten, daß er sich immunisirt gegen die allgemeine Krankheit des Jahrhunderts. So lange er freilich nicht das Joch der Gewerbeordnung von sich abschüttelt, so lange er selbst den manchesterlichen Grundsatz von dem Segen der freien Konkurrenz, die darwinistische Vervollkommnungsregel von der Auswahl im Kampfe ums Dasein als Richtschnur des Denkens und Handelns, wenn auch mit Widerstreben, anerkennt, so lange wird es auch von ihm heißen: ruitur et ruetur.

Bei dieser Sachlage macht es, um auf den Ausgangspunkt meiner Erörterungen zurückzukommen, einen sonderbaren Eindruck, daß selbst die Ärzte, die die Einführung der Gewerbeordnung als einen Fortschritt für ihren Stand begrüßt und an ihrer Durchführung eifrig mitgearbeitet haben, nun die Fol-

gerungen aus ihrer neuen Stellung im öffentlichen Leben nicht ziehen, sondern lediglich von dem Rechte der Nachfrage, nicht aber von dem Rechte des Angebots Gebrauch gemacht wissen wollen. Sie verurteilen aufs schärfste das ganze Reklameweſen, mag es bald unter mehr oder minder anständigen Formen vom Arzte selbst, bald unter dem Firmenschilde dankbarer Patienten oder erkaufter Hebammen betrieben werden, obwohl es doch nichts ist, als die unausbleibliche Folge des Gewerbegesetzes und die natürliche Waffe in dem unnatürlichen Kampf ums Dasein, der den Ärzten durch die Überfüllung ihres Berufs, durch die schrankenlose, gesetzlich geschützte Konkurrenz des Pfuschertums und ihre materielle Notlage aufgezwungen wird. Gewiß ist diese Sachlage zu bedauern, denn diese Auswüchse schädigen Arzt und Publikum gleichmäßig; da sie aber lediglich Folgen der Gewerbeordnung sind, so wäre es besser, wenn die Ärzte, anstatt zu klagen, die symptomatische Behandlung dieser Übel aufgäben und zur kausalen Behandlung übergingen, d. h. die Gewerbeordnung für sich zu beseitigen suchten. Mit kleinen Palliativmittelchen wird hier nichts ausgerichtet. Einen geradezu komischen Eindruck aber macht es, wenn z. B. Ärztevereine jungen Ärzten, die Praxis und Lebensunterhalt suchen, verbieten, ihre Niederlassung öfter als einigemal in der Zeitung bekannt zu machen, oder wenn es, wie in dem Behringschen Falle, einem erfahrnen Arzte verdacht wird, die Entdeckung eines neuen Heilmittels dem Publikum geradeswegs mitzuteilen und für seine wissenschaftliche Berechtigung einzutreten. Man kann es nur als eine köstliche Ironie des Schicksals bezeichnen, daß Virchow, der den Ärzten den Wechselbalg der Gewerbeordnung in die Wiege gelegt hat, jetzt ihre natürlichen Folgen am eignen Leibe spürt und gleichzeitig etwas unsanft daran erinnert wird, daß heute die medizinischen Theorien kurzlebig sind und oft von denen gestürzt werden, deren Arbeiten von den Schöpfern dieser Theorien als Erzeugnis geistiger Verirrung oder bewußte Charlatanerie gekennzeichnet wurden.

Kurhaus Seehof H. Böing

Die Irrsinnserklärung

Von O. Bähr

Seit mehreren Jahren ist das bei uns bestehende Recht der Irrsinnserklärung Gegenstand vielfacher Erörterung. Im Sommer 1892 erschien in der Kreuzzeitung ein öffentlicher Aufruf, unterzeichnet von etwa hundertfünfzig Männern, meist der konservativen Partei, denen sich auch eine Anzahl Professoren angeschlossen hatte, worin das bestehende Entmündigungsverfahren als wahrhaft schrecklich hingestellt wurde. Es war darin gesagt:

Auf keinem Gebiet unsers Rechtslebens ist dem Irrtum, der Willkür und der bösen Absicht ein solcher Spielraum gewährt als auf dem der Irrsinnserklärung. Es sind in den letzten Jahren eine Anzahl Fälle ans Tageslicht gekommen, wo Leute, die nach der Auffassung weiter Kreise durchaus bei Verstande waren, für geisteskrank erklärt oder gar ins Irrenhaus gesperrt worden sind, z. B. Fürst Sulkowski, Hermann, Dr. Struve, Ahrens, Dr. Brozeit, Draak, Powitz, de Jonge u. a. Dem als geisteskrank Angeschuldigten ist die Verteidigung so gut wie unmöglich gemacht, dem im Irrenhause Begrabnen ist sie vollständig genommen. Um so nötiger ist es, daß sich zum Schutze der durch die jetzige Praxis bedrohten staatsbürgerlichen Rechte Männer vereinigen, die aus den in die Öffentlichkeit gedrungnen Fällen oder aus der über dies Gebiet vorhandnen Litteratur die Überzeugung gewonnen haben, daß hier ein Schutz und eine Änderung der Gesetzgebung dringend erforderlich sei. Die unschätzbaren Güter des Verstandes, der Rechtsfähigkeit und der Freiheit bedürfen eines wirksamern Schutzes, als das freie Ermessen des Richters und das Gutachten der von ihm oder von der Polizeibehörde beauftragten „Sachverständigen." Einen solchen Schutz können wir nur darin sehen, daß hierbei nicht juristische und medizinische, sondern lediglich die praktischen Gesichtspunkte der erwiesenen Hilflosigkeit oder Gefährlichkeit ausschlaggebend sein dürfen. Es muß die Entscheidung über jede Entmündigung wegen Geisteskrankheit und über jede Internirung in eine Irrenanstalt, bei der es sich nicht um einen plötzlich in gefahrdrohender Weise hervortretenden Ausbruch von Geistesstörung handelt, in die Hand einer Kommission unabhängiger Männer gelegt werden, die das Vertrauen ihrer Mitbürger genießen. In den erwähnten dringenden Notfällen der sofortigen von der Polizei oder den Nächstbeteiligten vorzunehmenden Überführung in ein Irrenhaus wird eine nachträgliche Prüfung stattzufinden haben. Endlich halten wir eine schärfere Kontrolle der Irrenanstalten, insbesondre der privaten, für dringend geboten.

Dieser Aufruf fand zwar sofort mehrfachen Widerspruch in der Presse. Gleichwohl gab eine Verhandlung im Herrenhause am 26. Juni 1892 mehreren Herren Gelegenheit, im Sinne des Aufrufs weiter vorzugehen.

Ein Stabsarzt a. D. Dr. Sternberg zu Charlottenburg war durch Beleidigungsklagen, Queruliren und ähnliches vielfach mit den Gerichten und andern Behörden in Berührung gekommen. Sein Verhalten hierbei war so auffällig, daß man schließlich zu der Frage kam, ob man es nicht mit einem Geisteskranken zu thun habe. Angesehene Ärzte erklärten übereinstimmend, daß Sternberg an partieller Geistesstörung, an dem sogenannten Verfolgungs- oder Querulantenwahnsinn leide. Durch Beschluß des Amtsgerichts vom 19. Juni 1891 wurde hierauf Sternberg für geisteskrank erklärt und entmündigt. Sternberg erhob hiergegen sofort Anfechtungsklage. Inzwischen war auch gegen die Ehefrau Sternberg ein Strafverfahren wegen Nötigung und Beleidigung eingeleitet worden. Auch sie benahm sich dabei so auffällig, daß das Gericht Veranlassung fand, ihren Geisteszustand untersuchen zu lassen. Bei dieser Sachlage reichten nun die Eheleute Sternberg im Sommer 1892 beim Herrenhaus ein Gesuch ein, worin sie in sehr ausführlicher und heftiger Weise über das gegen sie eingeschlagne Verfahren Beschwerde führten. Die Kommission

des Herrenhauses stellte zwar den Antrag, da das Verfahren noch schwebe, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen. Der Referent, Freiherr von Durant, brachte jedoch den Inhalt der Petition mit allen gegen die Gerichte und Behörden erhobnen Vorwürfen im Herrenhaus ausführlich zum Vortrag; wobei er zwar betonte, daß er nur den Inhalt der Petition wiedergebe, aber doch durchblicken ließ, daß er geneigt sei, deren Inhalt für wahr zu halten. Nachdem dieser Vortrag vom Regierungskommissar, soweit es nach Lage der Sache möglich war, eine Erwiderung und Berichtigung gefunden hatte, wurde der Antrag der Kommission angenommen.

Im Jahre 1893 reichte das Ehepaar Sternberg abermals beim Herrenhaus ein Gesuch ein, worin sie ihre Beschwerde über das Verfahren der Gerichte erneuerte. Wiederum gab bei der Verhandlung vom 26. Mai der Referent des Herrenhauses, Freiherr von Durant, von der Sache eine Darstellung, worin er den gehässigen Inhalt des Gesuchs ausführlich vortrug. Ein andres Mitglied unterstützte ihn dabei. Es wurde namentlich als Beweis der unpraktischen Sachbehandlung hervorgehoben, daß über den Geisteszustand des Dr. Sternberg ein Arzt ein Gutachten von achthundert Seiten erstattet habe. Es lasse sich kaum ein Fall denken, der die Notwendigkeit einer gesetzlichen Änderung dringender beweise, als dieser. Das bestehende Entmündigungsverfahren wurde als ein Krebsschaden unsers Rechtszustandes bezeichnet. Im Namen der Kommission wurde der Antrag gestellt, die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung für eine im Sinne des im Jahre 1892 veröffentlichten Aufrufs zu veranlassende Reform des Irrenwesens zu überweisen. Der Kommissar der Regierung war zwar in der Lage, die Beschwerdepunkte berichtigen und widerlegen zu können. Gleichwohl wurde der Antrag der Kommission angenommen; nur wurden dabei die Worte „im Sinne des — Aufrufs“ ausgeschieden. Den Aufruf als Ganzes sich anzueignen trug die Mehrheit des Hauses doch Bedenken.

Zum drittenmale kam, veranlaßt durch eine ähnliche Beschwerde, der Gegenstand am 29. Mai 1894 im Herrenhause zur Verhandlung. In Kiel war gegen einen gewissen Heinrich Kruse ein Entmündigungsverfahren eingeleitet worden, wobei auch die Giltigkeit eines über ein bedeutendes Vermögen verfügenden Testaments in Frage kam. Ein bei der Giltigkeit dieses Testaments beteiligter Bruder des Entmündigten stellte beim Herrenhaus den Antrag: „Genaue Ermittlungen über den Fall anzustellen und eventuell dafür Sorge zu tragen, daß gegen die Entmündigung Remedur geschaffen werde.“ Die Kommission des Herrenhauses nahm zwar an, daß kein Grund zu einer Beschwerde vorliege. Gleichwohl stellte sie den Antrag, die Petition der Staatsregierung als Material bei der in Aussicht genommnen Reform der Irrengesetzgebung zu überweisen. Auch bei dieser Gelegenheit begleitete Freiherr von Durant die Verhandlung mit einer Rede, worin er von neuem die

Mängel des Entmündigungsverfahrens von seinem Standpunkt aus zur Sprache brachte. Diesmal jedoch ohne Erfolg. Auf eine Erwiderung des Regierungskommissars ging das Haus über die Petition zur Tagesordnung über.

Seit jenem Aufruf sind nun auch in der Presse vielfach Artikel erschienen, die davon ausgehen, daß unser Entmündigungsverfahren völlig im Argen liege. Immer wieder werden Fälle zur Sprache gebracht, wo ein angeblich Gesunder für geisteskrank erklärt oder in einer Irrenstalt festgehalten worden sein soll. Bei dieser Sachlage lohnt es sich, diese Angelegenheit einmal von einem unbefangnen Standpunkt aus zu besprechen.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Unterzeichner des Aufrufs, unter denen sich viele bekannte Namen ehrenwerter Männer befinden, davon überzeugt waren, einem schweren Übel unsers Rechtslebens auf der Spur zu sein. Der Gedanke, daß zufolge eines schlechten Verfahrens ein geistig Gesunder für irrsinnig erklärt, vielleicht in ein Irrenhaus gesperrt werden könne, ist ja so schrecklich, daß er, wenn man ihn einmal faßt, das Menschengefühl aufs äußerste erregen muß. Damit ist auch die fast leidenschaftliche Sprache zu entschuldigen, in der der Aufruf geschrieben ist.

In gewisser Beziehung ist auch vielleicht dem Aufruf eine Berechtigung nicht abzusprechen, nämlich in Beziehung auf die Verhältnisse der Irrenanstalten. Es fragt sich, ob diese Verhältnisse überall in einer für die Rechtssicherheit genügenden Weise geordnet sind. Die Entmündigung ist durch Gesetz geregelt, und sie erfolgt durch die Gerichte. Die Verhältnisse der Irrenanstalten beruhen auf Verwaltungsvorschriften, und die Unterbringung in solchen Anstalten geschieht auf Anordnung der Polizei oder auch auf Antrag der Angehörigen auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses. Entmündigung und Aufnahme in eine Irrenanstalt decken sich nicht. Die Entmündigung erfolgt wegen Handlungsunfähigkeit. Die Unterbringung und Festhaltung in einer Irrenanstalt erfolgt, um den Kranken und seine Umgebung zu schützen. Es giebt viele Entmündigte, die nicht in eine Irrenanstalt gesetzt sind, und viele in einer Irrenanstalt Befindliche, die nicht entmündigt sind. Zwar soll nach den (in Preußen) bestehenden Vorschriften von jeder Unterbringung eines Kranken in einer Irrenanstalt sofort der Staatsanwalt benachrichtigt werden. Dieser soll aber zum Entmündigungsantrag nur dann schreiten, wenn die Unheilbarkeit des Kranken bezeugt wird, oder wenn die Unterbringung längere Zeit dauert. Der Unternehmer einer Privatirrenanstalt bedarf übrigens nach der Reichsgewerbeordnung einer Konzession, die bei Unzuverlässigkeit des Unternehmers oder wegen gesundheitspolizeilicher Anstände versagt und auch zurückgenommen werden kann. Ob aber alle diese Vorschriften ausreichen, um vor dem schweren Verhängnis, als Gesunder in eine Irrenanstalt gesperrt zu werden, volle Sicherheit zu gewähren, ist doch zweifelhaft. Für die Rechtssicherheit in einem so wichtigen, die ganze Existenz des Menschen bedingenden Punkte dürfte es geboten sein, Einrich-

tungen zu treffen, die — abgesehen von dem polizeilichen Eingreifen in dringenden Fällen — es unmöglich machen, daß jemand, der sich selbst für gesund erklärt, in eine Irrenanstalt gebracht oder darin festgehalten werden kann, ohne daß sein Gesundheitszustand gerichtlich festgestellt worden ist. Übrigens wurde schon bei den Verhandlungen über den Fall Sternberg vonseiten der Regierung erklärt, daß eine Revision der einschlagenden Bestimmungen im Werke sei.

Der Hauptangriff des Aufrufs ist aber nicht sowohl gegen die ungenügende Beaufsichtigung der Irrenhäuser, als gegen das bestehende Entmündigungsverfahren gerichtet, das als ganz im Argen liegend dargestellt wird. Liest man den Aufruf, so sollte man glauben, es sei heutzutage eine Kleinigkeit, einen beliebigen Menschen für verrückt erklären und in ein Irrenhaus sperren zu lassen, und Staatsanwälte, Gerichtsärzte und Richter böten bereitwillig die Hand dazu. Glücklicherweise liegen die Verhältnisse doch nicht so. Es braucht nur jeder um sich zu blicken, ob ihm denn schon ein Fall dieser Art begegnet ist. Offenbar haben sich die Unterzeichner des Aufrufs durch einzelne Darstellungen in der Presse täuschen lassen, und ihre Phantasie hat sie zu weit geführt. Immerhin hätten sie sich sagen sollen, daß es nicht wohlgethan sei, eine solche Beunruhigung ins Publikum zu werfen und damit das Vertrauen auf die Gerichte zu untergraben.

Im Gegensatz zu der Darstellung des Aufrufs kann man behaupten, daß das Entmündigungsverfahren bei uns so gut geordnet ist, wie es überhaupt mit menschlichen Mitteln geordnet werden kann.

Auf keinen Gegenstand hat bei den Beratungen im Jahre 1875 die Reichsjustizkommission soviel Mühe und Sorgfalt verwendet, wie auf das Entmündigungsverfahren. Es hatte das zunächst eine äußere Veranlassung. Diese lag in dem Umstande, daß sich hier zwei verschiedne Systeme begegneten. In den Ländern des gemeinen Rechts wurde die Entmündigung auf Grund einer amtlichen Sachuntersuchung durch die freiwillige Gerichtsbarkeit ausgesprochen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß das auch der Natur des Verhältnisses am meisten entspricht. Denn die Entscheidung der Frage, ob jemand als geisteskrank unter den besondern Schutz des Staates zu stellen sei, ist doch keine Frage, die mit einem Prozesse zweier Parteien über Mein und Dein Ähnlichkeit hätte. Gleichwohl war es in den Ländern des französischen und preußischen Rechts hergebracht, daß über eine Entmündigung nur durch einen förmlichen Prozeß entschieden werden konnte. Diesen Grundsatz hatte auch der dem Reichstage vorgelegte Entwurf der Zivilprozeßordnung aufgenommen. Er begegnete dem lebhaftesten Widerspruch der Kommissionsmitglieder, die der gemeinrechtlichen Praxis näherstanden. Sie erklärten es für völlig unerträglich, daß in der großen Mehrzahl der Fälle, wo die Notwendigkeit einer Entmündigung ganz unzweifelhaft und unbestritten sei, gleichwohl stets ein Scheinprozeß mit zwei Anwälten und einer mündlichen Verhandlung vor Gericht geführt werde.

Nicht minder eifrig wurde aber von den Juristen des preußischen und französischen Rechts die Notwendigkeit eines förmlichen Prozeßverfahrens vertreten, weil dieses allein genügende Sicherheit gegen einen Mißbrauch der Entmündigung gewähre. Schließlich erkannte man auf beiden Seiten die relative Berechtigung der von den Gegnern geltend gemachten Gründe an. Das führte zu einer Art Vergleich, bei dem man beide Arten des Verfahrens verband. Auf den von einem Berechtigten gestellten Antrag soll zunächst durch die freiwillige Gerichtsbarkeit (also von dem zuständigen Amtsgericht) über die Entmündigung entschieden werden. Wird in diesem Verfahren die Entmündigung ausgesprochen, so soll den Beteiligten hiergegen eine Anfechtungsklage auf dem förmlichen Prozeßwege (also vor dem Landgericht und den höhern Prozeßinstanzen) zustehn. Das Verfahren vor dem Richter der freiwilligen Gerichtsbarkeit sollte dazu dienen, die große Mehrzahl der Fälle, wo die Sache klar vorliegt, einfach zu erledigen. Die Zulassung der Beschreitung des förmlichen Rechtswegs aber sollte die mit menschlichen Mitteln erreichbare größte Sicherheit dafür gewähren, daß mit der Entmündigung kein Mißbrauch getrieben werde.

Die Erfahrung hat die Zweckmäßigkeit dieses Doppelverfahrens in vollstem Maße bestätigt, wie folgende statistische Nachweise ergeben. Während der Jahre 1888 bis 1892 sind in Preußen 14138 Anträge auf Entmündigung wegen Geisteskrankheit bei den Amtsgerichten gestellt worden. Davon sind 1300 (wegen Rücknahme des Antrags, wegen Todes u. s. w.) ohne Entscheidung geblieben. Was die übrig bleibenden 12838 Fälle betrifft, so ist in 1080 Fällen der Antrag auf Entmündigung zurückgewiesen, in 11758 Fällen ist ihm stattgegeben worden. Von den letztern Fällen sind nur 98 (0,83 Prozent) auf dem Wege der Klage angefochten worden. In 79 Fällen ist diese Klage zurückgewiesen worden; und nur in 19 Fällen (0,16 Prozent) ist die Entmündigung wieder aufgehoben worden.

Man sieht hieraus, wie verständig es gewesen ist, das Entmündigungsverfahren zunächst an den Richter der freiwilligen Gerichtsbarkeit zu weisen. Statt der 14138 Prozesse, die nach französischem und nach preußischem Rechte hätten geführt werden müssen, sind jetzt nur 98 Prozesse geführt worden. Den Familien, die schon durch die Geisteskrankheit eines Angehörigen so schwer heimgesucht waren, ist also doch wenigstens die Führung von 14040 Prozessen erspart worden. Und auch von den trotzdem geführten 98 Prozessen hätten sie sich noch 79 ersparen können, da sie in diesen doch nichts ausgerichtet haben! Dagegen darf man annehmen, daß in den 19 Fällen, wo der Rechtsweg Erfolg hatte, er dazu gedient hat, unberechtigte Entmündigungen nicht zu bleibenden werden zu lassen.

So wie in der äußern Ordnung des Verfahrens, ist man aber auch in dessen innerer Gestaltung bemüht gewesen, eine möglichst große Sicherung der

obwaltenden Interessen herbeizuführen. Der Antrag auf Entmündigung kann von dem Ehegatten, einem Verwandten oder von dem Vormunde des zu Entmündigenden, außerdem aber auch stets vom Staatsanwalt gestellt werden. Das Gericht hat von Amts wegen alle nötigen Ermittelungen vorzunehmen und die geeigneten Beweismittel zu beschaffen. Der zu Entmündigende ist in der Regel persönlich, und zwar unter Zuziehung eines oder mehrerer Sachverständigen (Ärzte), vom Gerichte zu vernehmen. Das Gericht darf die Entmündigung nicht aussprechen, ohne daß es einen oder mehrere Sachverständige über den Geisteszustand gehört hat. Das Gericht ist jedoch an den Ausspruch der Sachverständigen nicht gebunden, hat vielmehr nach eigner freier Überzeugung zu urteilen. Diese Vorschriften gelten sowohl für das Verfahren vor dem Amtsgericht wie für das Prozeßverfahren. Die Anfechtungsklage steht der obengenannten Person und natürlich auch dem Entmündigten selbst zu. Diesem ist auf seinen Antrag vom Vorsitzenden des Prozeßgerichts ein Rechtsanwalt als Vertreter beizuordnen.

Mit diesen Vorschriften glaubte man alles gethan zu haben, was zur Sicherung des Entmündigungsverfahrens, namentlich auch in der Richtung, daß nicht mit der Entmündigung Mißbrauch getrieben werde, geschehen könne. Insbesondre legte man mit Rücksicht auf die bekannte Erfahrung, daß sich Ärzte mitunter einseitigen Anschauungen hingeben, die letzte Entscheidung ausschließlich in die Hand des Richters. Andrerseits hielt man es aber doch für geboten, daß der Richter nicht ganz auf eigne Hand über die Frage entscheide, sondern zuvor Ärzte mit ihrer Ansicht höre.

Nun sind freilich auch Ärzte und Richter nur Menschen. Es giebt mehr oder minder verständige Ärzte und mehr oder minder verständige Richter. Bei beiden ist also ein Irrtum möglich. Den etwaigen Irrtum eines einzelnen Richters hat man aber dadurch soviel als möglich unschädlich zu machen gesucht, daß man im Prozeß nicht einen einzelnen Richter, sondern nach einander Kollegien von drei und fünf Richtern und dann noch in der Revisionsinstanz das Reichsgericht mit sieben Richtern über die Entmündigungsfrage entscheiden läßt. Es ist also das Menschenmögliche gethan, die Entscheidung von der Schwäche menschlichen Erkennens unabhängig zu machen.

Auf der andern Seite ist die Frage, ob der Geisteszustand eines Menschen dessen Entmündigung erheische, zwar in vielen Fällen völlig unzweifelhaft. Es giebt aber auch Fälle, wo sich die Frage als im höchsten Grade zweifelhaft darstellt. Man findet Menschen, deren Geisteszustand in seltsamer Weise zwischen gesundem und krankhaftem Denken schwankt. Wo dieser Zustand das Denken allgemein erfaßt hat, pflegen wir von excentrischen Menschen zu reden. Es kommt aber auch vor, daß Menschen in vielen Beziehungen völlig normal denken, während in einzelnen Richtungen ihren Geist ein krankhaftes Denken erfaßt hat. Endlich pflegt auch eine Geistesstörung nicht immer plötzlich auf-

zutreten, sondern sie durchläuft einen mehr oder minder langen Zwischenzustand, während dessen die Frage entstehen kann: ist der Mensch noch als geistig gesund zu betrachten, oder ist er schon geisteskrank?

In allen diesen Fällen kann es höchst zweifelhaft sein, ob ein Mensch zur Entmündigung reif sei oder nicht. Selbst sehr verständige Männer und bewährte Ärzte können darüber verschieden urteilen. Dies namentlich dann, wenn der Wahnsinn nur in bestimmter Richtung besteht. Solche, die dann den Geistesgestörten von andern Seiten kennen lernen, können ihn vielleicht für ganz vernünftig halten. Wenn nun in einem Falle dieser Art das Gericht die Überzeugung gewinnt, daß ein Mensch für geistig gestört zu halten und deshalb zu entmündigen sei, so können andre, zumal wenn sie die thatsächlichen Verhältnisse nicht genau kennen, leicht zu der Ansicht kommen, daß hier mit der Entmündigung Mißbrauch getrieben worden sei. Der Gedanke, daß so etwas geschehen könne, muß natürlich jeden Menschen von lebendigem Rechtsgefühl aufs schmerzlichste berühren.

Nicht minder große Zweifel kann die Frage bieten, ob ein Geisteskranker, der entmündigt worden ist, als wieder genesen zu betrachten und ob daher die Entmündigung wieder aufzuheben sei. Der Entmündigte benimmt sich lange Zeit ganz vernünftig. Und doch kann die Krankheit noch in ihm stecken. Auch nach längerer Beobachtung ist die Frage oft schwer zu entscheiden. Der eine Arzt sagt: er ist gesund; der andre: er ist noch krank. Kann man da von dem Richter verlangen, daß er mit der Weisheit Gottes unbedingt das Richtige treffe?

Wo nun solche Fälle vorkommen, da bemächtigt sich oft die Presse der Sache und stellt sie vielleicht vom Standpunkt dieses oder jenes einseitigen Interesses dar. Die Gerichte sollen darnach auf die unverantwortlichste Weise gehandelt haben. Und dann finden sich leicht Leute, die das glauben.

Ich kenne die Fälle, die in dem Aufruf als schreckenerregende Beispiele unberechtigter Entmündigung namhaft gemacht sind, im einzelnen nicht. Aber ich möchte die Unterzeichner des Aufrufs fragen, ob sie denn diese Fälle so genau kennen, daß sie ein sicheres Urteil darüber aussprechen könnten? Wenn sie sie nur aus veröffentlichten Broschüren kennen sollten, so liegt die Möglichkeit vor, daß sie sehr unzureichend unterrichtet sind.

Jedenfalls aber müßte man, wenn man das bestehende Verfahren in dieser Weise angreift, doch wissen, was man an seine Stelle setzen will. Bisher hat man geglaubt, daß, wenn eine Frage nach Recht und Wahrheit entschieden werden solle, der unabhängig gestellte Richter der beste Mann dazu sei. Über physiologische Fragen hat man die Ärzte als die besten Auskunftspersonen betrachtet. Nein, sagen die Unterzeichner des Aufrufs, die Frage des Irrsinns darf nicht nach juristischen und medizinischen, sondern sie muß nach den praktischen Gesichtspunkten der erwiesenen Hilflosigkeit oder Gefährlichkeit entschieden

werden. Dazu sind nicht die Gerichte geeignet, sondern die Entscheidung muß in die Hand einer Kommission unabhängiger Männer gelegt werden, die das Vertrauen ihrer Mitbürger genießen. Wäre der hier aufgestellte Gegensatz von juristischen (medizinischen) und praktischen Gründen richtig, dann thäte man am besten, überhaupt alle Juristen und Mediziner fortzujagen und die Dinge, die man ihnen bisher anvertraut hat, in die Hände „praktischer" Männer zu legen. Aber woher gedenken denn die Unterzeichner des Aufrufs diese praktischen Männer, die das Vertrauen ihrer Mitbürger genießen, zu nehmen? Wollen sie etwa die Frage der Irrsinnserklärung vor die Schwurgerichte verweisen? Damit würde die Frage noch weit mehr dem Zufall und dem Irrtum preisgegeben sein. Es ist ja möglich, daß ein Fall vorkommt, wo sich die Gerichte irren. Aber bei dem geordneten Zusammenwirken der Instanzen wird doch ein solcher Fall äußerst selten vorkommen. Die Darstellung des Aufrufs leidet daher mindestens an einem hohen Maße von Übertreibung, und jedenfalls ist das, was der Aufruf an die Stelle der Entscheidung der Gerichte setzen will, ein völlig phantastisches Gebilde.

Kann es sonach keinem Zweifel unterliegen, daß das bestehende Entmündigungsverfahren in seinen Grundlagen, die sich durchaus bewährt haben, erhalten bleiben muß, so kann nur in Frage kommen, ob das Verfahren etwa in Einzelheiten zu verbessern sei. Man könnte fragen, ob nicht die Berechtigung zu dem Antrag auf Entmündigung zu erweitern oder zu verengern, ob die ausschließliche Zuständigkeit des Gerichts des Wohnsitzes für das Verfahren angemessen sei, ob nicht für das Ermittlungsverfahren noch genauere Vorschriften gegeben werden könnten, und ähnliches. An der Natur des Verfahrens im ganzen würde dadurch nichts geändert werden. Natürlich wird der Wert des Ermittlungsverfahrens stets davon abhängig bleiben, in welchem Maße der Richter von den in seine Hand gelegten Mitteln verständigen Gebrauch macht. Das läßt sich aber nicht durch Gesetzvorschriften regeln.

Offenbar hat der Aufruf nur die Gefahr vor Augen gehabt, daß ein Gesunder für geisteskrank erklärt und entmündigt werden könne. In der Schwierigkeit, die die Erkenntnis des geistigen Zustandes eines Menschen darbietet, liegt aber für die Thätigkeit der Gerichte noch eine Gefahr nach der andern Seite hin. Es kommt nicht selten vor, daß ein Angeklagter, um der Strafe zu entgehen, Irrsinn geltend macht. Auch hier bietet die Frage den Gerichten oft große Schwierigkeit. Es ist nicht zu leugnen, daß in manchen Fällen, wo das Gericht den Angeklagten wegen Irrsinns von Strafe freigegeben hat, der Leser des Zeitungsberichts, sei es nach der Art, wie der Angeklagte das Vergehen begangen hat, sei es nach der Art seiner Verteidigung, den Eindruck gewinnt, als ob sich das Gericht habe täuschen lassen. Aber auch hier wird man der Schwierigkeit der Sache Rechnung tragen müssen. Jedenfalls aber sollte eine Einrichtung getroffen werden, wonach der Angeklagte, der wegen Irrsinns frei-

kommt, nicht sofort wieder in die Welt hinausgehen und weiter freveln dürfte, sondern zufolge seines Irrsinns zunächst dem Irrenhause verfiele und dort wenigstens eine Zeit lang festgehalten würde. Wenn das in sicherer Aussicht stünde, würde die in der Verbrecherwelt sehr verbreitete Neigung, den „wilden Mann" zu spielen, merklich abnehmen.

Der Leser wird nun vielleicht fragen: was ist denn aus dem Fall Sternberg geworden? Wie ich schon erwähnt habe, hatte Dr. Sternberg sofort nach der gegen ihn ausgesprochnen Entmündigung die Anfechtungsklage erhoben. Der Prozeß ist noch nicht endgiltig erledigt. Das Verfahren ist mehrfach hinausgezogen worden. In dem jüngst im September beim Reichsgericht als Revisionsinstanz stehenden Termin ist Sternberg nicht erschienen, und es ist ein Versäumnisurteil gegen ihn gefällt worden. Gegen dieses steht ihm wieder die Einsprache zu, und wenn er davon Gebrauch macht, so ist die endliche Entscheidung nochmals auf Monate hinausgeschoben.

Das Material zu dem Prozeß, den Sternberg dem Staatsanwalt gegenüber führt, sowie die in den beiden ersten Instanzen ergangnen Urteile hat die königliche Regierung der Herrenhauskommission zur Verfügung gestellt. Darnach kann auch hier einiges daraus mitgeteilt werden. Die beiden Vorinstanzen, Landgericht und Kammergericht, haben die Anfechtungsklage Sternbergs zurückgewiesen. Die Entscheidungen sind nach wiederholter persönlicher Vernehmung des Dr. Sternberg und nach Anhörung vertrauenswürdiger Ärzte erfolgt. Auch die Thatsache, daß einer dieser Ärzte über den Geisteszustand Sternbergs ein achthundert Seiten langes Gutachten erstattet haben soll, wird begreiflich, wenn man das ungeheure Material vor Augen hat, zu dessen Beurteilung das Verhalten Sternbergs Veranlassung gegeben hat.*) Die Ehefrau Sternbergs ist eine Zeit lang in der Charité beobachtet worden. Die Anstaltsärzte und das Medizinalkollegium haben erklärt, daß sie an einer dem Zustande ihres Mannes ähnlichen Geistesstörung leide. Das Strafverfahren ist hiernach gegen sie eingestellt worden.

Liest man die beiden Urteile, die sich über den Geisteszustand Sternbergs aussprechen, so gewinnt man die Überzeugung, daß sie mit der größten Umsicht und Besonnenheit erlassen sind. Die Behandlung der Sache im Herrenhause hatte daher keine innere Berechtigung.

*) Damit soll freilich nicht die Länge dieses Gutachtens gerechtfertigt werden. Ein achthundert Seiten langes Gutachten in einer Rechtssache bleibt stets zweckwidrig. Es verhält sich damit ebenso, wie mit den überaus langen Urteilen, die heute bei unsern Gerichten Mode geworden sind. Wer etwas Verständiges zu sagen weiß, kann sich auch kurz ausdrücken.

Noch etwas vom Handwerksmann

Von einem Handwerksmann

Die Thatsache, daß auf den Aufsatz in Nr. 32 der Grenzboten „Etwas vom Handwerksmann“ nicht sofort eine Reihe von Entgegnungen aus dem Handwerkerstande gekommen sind, könnte fast genügen, die Wahrheit einer großen Zahl von Behauptungen zu bestätigen, die der Verfasser jenes Aufsatzes — in der wohlmeinendsten Absicht — gegen den Handwerkerstand gerichtet hat, wie daß er lieber die Hände in den Schoß lege und andre für sich sorgen und Vorschläge zu seiner Hebung und Besserung machen lasse, die er dann natürlich tadle und verwerfe, als daß er selbständig vorginge und sich selber hälfe; daß er infolge der Uneinigkeit seiner Mitglieder bisher noch kein Programm zustande gebracht habe; daß es seinen Mitgliedern an Bildung fehle u. s. w.

Ich möchte im folgenden für den Handwerkerstand ein Wort einlegen und zunächst versuchen, den Lesern eine etwas bessere Meinung von unserm Stande beizubringen. Hinsichtlich des gegenwärtigen Zustandes des Handwerks hat der Verfasser denn doch ein bischen zu schwarz gesehn. Wenn auch zugestanden werden muß, daß sich eine große Anzahl von ungebildeten und ungelernten Pfuschern unter ihnen breit macht, die sich nicht scheuen, ihr sogenanntes Lehrlings- und Gehilfenpersonal gleichfalls aus herumziehenden ungelernten Arbeitern zu nehmen und dabei sich und ihre Leute in gewissenloser Weise Handwerksmeister, Gehilfen und Lehrlinge zu nennen, so steht doch diesen Leuten immer noch ein großer Stamm tüchtiger, gelernter Handwerksmeister gegenüber, die etwas auf ihren Stand halten und daher auch darauf bedacht sind, ihn durch Annahme und Ausbildung achtbarer junger Leute für die Gegenwart tüchtig und für die Zukunft lebensfähig zu erhalten.

Aber auch in andrer Beziehung braucht man sich die Zustände im Handwerk nicht gar so traurig vorzustellen. Wer die Entwicklung der letzten fünfzig Jahre mit durchgemacht hat, müßte freilich ganz mit Blindheit geschlagen sein, wenn er nicht zugeben wollte, daß Fabrikation und Großindustrie das Handwerk auf einigen Gebieten bereits ganz ersetzt und unnötig gemacht, in andern Zweigen es wenigstens eingeschränkt und auf ein kleineres Arbeitsfeld verwiesen haben. Dennoch wird es trotz der gewaltigen Anstrengungen der

Herren Fabrikanten und Großindustriellen und trotz aller Fortschritte der Technik in absehbarer Zeit nicht dahin kommen, daß das gesamte Handwerk überflüssig gemacht und der Handwerkerstand vernichtet wird. Man darf noch nicht, wie so viele gedankenlose Leute, wenn vom Handwerk die Rede ist, nur an Schuster, Schneider, Tischler, Drahtflechter und Bürstenbinder denken, sondern man muß sich vergegenwärtigen, daß es mindestens hundert verschiedne Handwerke giebt, von denen die reichliche Hälfte nun und nimmermehr durch fabrikmäßigen Betrieb wird ersetzt werden können.

Wir können den gesamten Handwerkerstand in vier Klassen einteilen, in Fabrikhandwerker, Reparaturhandwerker, Kunsthandwerker und wissenschaftlich gelernte Handwerker.

Die Fabrikhandwerker rekrutiren sich zum Teil aus ungenügend geschulten Arbeitern, die des leichtern Verdienstes halber in die Fabriken gelaufen sind, nachdem sie bei einem Pfuscher die Lehrjahre aus Mangel an Trieb und an sachgemäßer Anleitung verbummelt haben, oder im besten Falle bei einem oder auch ein paar tüchtigen Meistern einmal durch die Werkstatt gelaufen und von diesen wegen Unbrauchbarkeit oder aus irgend einem andern Grunde fortgeschickt worden sind. Diese Herren sind weiter nichts als „Arbeiter," die oft nicht einmal an geschickte Fabrikarbeiter hinanreichen. Ihre Lossagung vom Handwerkerstande kann von diesem nur mit Freuden begrüßt werden. Der kleine übrigbleibende Rest der Fabrikhandwerker dagegen besteht aus tüchtigen gelernten Leuten, die nicht das nötige Kapital haben, sich selbständig zu machen, oder die wegen ihrer Tüchtigkeit von Fabrikanten und Großindustriellen gegen hohe Löhne angeworben worden sind; sie bringen es auch zu etwas, werden Werkmeister, Leiter von Fabriken, ja oft selbst Fabrikanten und Großindustrielle. Ihr Verlust für das Handwerk ist schwer zu beklagen, weil mit ihnen nicht nur tüchtige Kräfte verloren gehen, sondern sie auch leider meist mit den Feinden des Handwerks in dasselbe Horn blasen und ganz vergessen, daß sie doch aus diesem Stande hervorgegangen sind.

Die Reparaturhandwerker bestehen aus kleinen Meistern und ihren Leuten, die durch die Fabrikation und die Großindustrie in ihrem Berufe auf ein kleineres Thätigkeitsgebiet beschränkt worden sind, aber auch nicht viel weiter eingeschränkt werden können und daher immer bestehen werden, mindestens ebenso lange, als es eine fabrikmäßige Anfertigung von Gegenständen der betreffenden Zweige giebt. Denn wir sind heutzutage noch nicht so reich, daß wir einen Gegenstand, der durch den Gebrauch abgenutzt oder schadhaft geworden ist, ohne weiteres wegwerfen und uns einen neuen anschaffen könnten; auch haben wir nicht so viel Zeit oder sind so unpraktisch, z. B. unsre Schweizeruhr zur Reparatur in die Fabrik nach Genf zu schicken, wo man sich vielleicht gar nicht mit Reparaturen befaßt, anstatt sie um die nächste Ecke zum „Uhrmacher" zu schaffen, der sie uns in kürzerer Zeit für weniger Geld besser wieder in

Stand setzt. Als solche Reparaturhandwerke sind neben der Uhrmacherei, als dem wichtigsten, ein großer Teil aller Handwerke zu bezeichnen, die sich neben eigner Anfertigung zur Hälfte mit Reparatur von Fabrikartikeln beschäftigen, wie die Schuster, Schneider, Tischler, Klempner, Drechsler, Goldarbeiter, Einrahmer, Messerschmiede, Schirmmacher, Vergolder, Gürtler und viele mehr. Wie ihr Fortbestehen einerseits schon durch die Fabrikation selbst verbürgt ist, weil sie eine zu notwendige Ergänzung dazu bilden, so sind sie andrerseits auch für sich selbst lebensfähig und werden es bleiben, solange es Menschen mit persönlichem Geschmack und persönlichen Bedürfnissen giebt, zu deren Befriedigung denkende Menschen und nicht stumpfsinnige Maschinen gehören, die alles nach der Schablone grosweise und hundertgrosweise herauswerfen. Sind wir erst einmal soweit gesunken, daß die alles Persönliche vernichtenden Maschinen jedes Handwerk unnötig gemacht haben, dann gute Nacht, Welt; dann möchte ich überhaupt nicht mehr leben, weder als armer Handwerker, noch als reicher Fabrikant. Es bedarf keiner Beweise, die Wahrheit des Gesagten zu erhärten; man denke nur an alle Bekleidungshandwerker, die den Gebrechen des menschlichen Körpers Rechnung tragen müssen vom Kopf bis zu den Füßen!

Außerdem giebt es aber noch eine stattliche Anzahl von Handwerken, die der Fabrikation immer Stand halten und nie durch sie werden verdrängt werden, weil man dabei unter allen Umständen der menschlichen Hand als eines wichtigen und ganz unersetzbaren Werkzeugs bedarf, um sie ausüben zu können. Dahin gehören die Handwerke der Fleischer, Bäcker, Brauer, Maurer, Zimmerleute, Glaser, Tapezirer, Lackirer, Korbmacher, Färber, Barbiere u. s. w.

Die Kunsthandwerke erfordern, wie schon ihr Name sagt, künstlerische Fertigkeiten, nicht bloß in technischer, sondern auch in geistiger Beziehung: sie sind die Kunst im Handwerksstande, eine Kunst, die oft größern Nutzen stiftet und von größerer Bedeutung für das Leben ist, als die „große“ Kunst, um die man sich heutzutage leider auf Kosten des Kunsthandwerks nur allzu sehr kümmert, und der man namentlich in letzter Zeit mehr Aufmerksamkeit geschenkt und mehr Teilnahme entgegengebracht hat, als sie im Verhältnis zu ihren größtenteils doch recht untergeordneten Leistungen verdient. Um auch für das Kunsthandwerk wenigstens einige Beispiele anzuführen, begnüge ich mich, die Kunsttischler und Kunstschlosser, die Lithographen und Photographen, die Dekorateure und Stuckateure, die Stubenmaler, Porzellanformer, Modelleure, kurz alle die zu nennen, die ihre Ausbildung auf Kunstgewerbeschulen genossen haben.

Ich komme nun zu der vierten Klasse der Handwerker, die ich die wissenschaftlich gelernten genannt habe; sie bilden die Spitze der Handwerkerpyramide. Sie sind die Gelehrten unsers Standes; denn ihr Beruf verlangt von ihnen nicht nur technische Fertigkeit, sondern auch wissenschaftliche Kenntnisse. Nehmen

wir z. B. einen Optiker an, der nichts von der Beschaffenheit und den Krankheiten des Auges wüßte, einen orthopädischen Mechaniker und Bandagisten, der nicht den Bau des menschlichen Körpers und die Lage und die Aufgabe der einzelnen Muskeln kennte, einen chirurgischen Instrumentenmacher ohne anatomische Kenntnisse, einen Schriftsetzer, der nicht über größere Kenntnisse und höhere Bildung verfügte als Tausende von armseligen Schreiberseelen, die sich wunder was zu sein einbilden und den Handwerker von oben herab ansehen zu dürfen glauben — alles das wären Unmöglichkeiten, wie ein Philolog ohne Studium des klassischen Altertums oder ein Theolog ohne Bibelkenntnis.

Wie kommt es aber nun, daß man trotz dieses kräftigen und weitverzweigten Bestandes des Handwerks so wenig von ihm hört und so viel falsche Vorstellungen über ihn herrschen? Wie kommt es, daß die Regierung und selbst Private allen möglichen Ständen helfen und sie freiwillig unterstützen, nur nicht den Handwerkerstand, der es doch wahrlich nicht minder verdiente und auch recht gut brauchen könnte? Wie kommt das? Diese Frage kann ich nicht beantworten, ohne schwere Vorwürfe zu erheben gegen den Handwerkerstand selbst und gegen das Publikum. Zu den sehr richtigen Bemerkungen in dem erwähnten Aufsatz: daß der Handwerkerstand zu viel rede und zu wenig thue für seine Hebung, daß er an Programmlosigkeit leide, mit der Zeit zu wenig fortgeschritten sei und namentlich außer Acht gelassen habe, sich ein Quentchen kaufmännischer Bildung anzueignen, habe ich vor allem noch hinzuzufügen, daß der Handwerker sich selbst nicht achtet und nicht gehörig auf seinen Stand hält. Wenn jeder, der in seinem Fach etwas tüchtiges gelernt hat, seinen Stolz darein setzte, sich nun auch „Handwerker" zu nennen, anstatt bei andern Ständen herumzuborgen und sich bald Kaufmann, bald Künstler, bald, weil er vielleicht sechs Lehrlinge und Gehilfen beschäftigt, Fabrikant zu nennen, ohne das eine oder das andre wirklich zu sein, so würde es um unsern Stand besser bestellt sein. Habt ihr den Mut, euch bei euerm ehrlichen Namen zu nennen, dann werden auch die Pfuscher nicht wagen, euch euern ehrlichen Namen zu stehlen! Freilich hat der Handwerker vielfach mit einem thörichten Vorurteil zu kämpfen. Wir Deutschen glauben jeden, der sich — und sei es bei noch so ehrlicher und nützlicher Arbeit — die Finger schmutzig macht, über die Achsel ansehen zu müssen, und halten jeden anmaßlichen Schreiber für mehr als einen tüchtigen Handwerker. Das ist höchst bedauerlich; denn es zeigt, daß wir, die wir uns rühmen, die erste Stelle unter den Nationen einzunehmen, im Gegensatz zu Franzosen, Engländern und Amerikanern, noch nicht gelernt haben, das ehrsame Handwerk richtig zu schätzen.

Wenn ich nun im folgenden einige Vorschläge zur Besserung des Handwerkerstandes mache, so gilt mein erstes Wort dem Handwerkerstande selbst, indem ich ihm zurufe: Hilf dir selbst, so werden dir auch die andern helfen! Arbeite zunächst auf deine eigne geistige Hebung hin. Denn ganz im Gegen-

satze zu dem frühern Aufsatz bin ich der Meinung, daß, zumal beim Handwerker, der geistige Fortschritt den wirtschaftlichen zur Folge hat, daß durch erhöhte Bildung zwar die Bedürfnisse gesteigert werden, diese aber auch wieder die Arbeitsamkeit und dadurch den Verdienst vermehren. Selten sind nach meiner Erfahrung die Fälle, wo eine wirtschaftliche Verbesserung die Ursache geistiger Hebung gewesen ist. Der Handwerker muß also vor allem seine Bildung erhöhen. Daß er nicht die Federgewandtheit eines Kaufmanns oder die Redegewandtheit des Gelehrten erwerben kann,*) ist klar; das verlangt auch niemand von ihm, weil er diese Fertigkeiten nicht zu seinem Berufe machen will und zunächst vieles andre, für ihn wichtigere zu erlernen hat, wenn er in seinem Beruf etwas leisten will. Aber jedenfalls muß er bemüht sein, sich die nötigsten kaufmännischen Kenntnisse, verbunden mit dem im heutigen Geschäftsverkehr unerläßlichen gesellschaftlichen Schliff, anzueignen. Ferner müssen die Meister darauf achten, daß die Behandlung der Lehrlinge durch die Gesellen, aber auch durch die Meister selbst jederzeit menschlich und anständig sei, und daß in ihren Werkstätten ein besserer Ton Platz greife, als der leider immer noch übliche. Das werden sie am besten durch strenge Kontrolle erreichen und besonders dadurch, daß sie ihre eignen Söhne in die Werkstätten stecken, d. h. sie wieder zu tüchtigen Handwerkern erziehen, anstatt in die Fehler unsers Kleinbeamtentums zu verfallen und — wie es leider auch schon bei den Handwerkern oft genug geschieht — aus falscher Scham den Sohn ein sogenanntes „höheres Fach“ ergreifen oder gar studiren zu lassen. Selbst wenn der Junge das Zeug dazu hat, sind doch in den meisten Fällen die Mittel nicht da, sodaß oft die ganze Familie in kümmerlichen Verhältnissen leben, ja selbst darben muß, nur damit der Herr Sohn studiren kann. Und wozu bringt es der denn anders als zu einem Beamten von mittelmäßigem Verdienst und in ewig abhängiger Stellung! Oft kommt es aber auch gar nicht soweit; der größte Teil bleibt auf halbem Wege stehen und hilft das große Heer des Kaufmanns- und Gelehrtenproletariats vermehren. Ringt sich aber wirklich einmal ein tüchtiger Kopf durch und bringt es zu etwas, so ist es um so mehr zu bedauern, daß er dem Handwerk entzogen worden ist, das tüchtige Leute ebenso gut wie jeder andre Stand brauchen kann und auch — gebührend belohnt. Denn das Handwerk hat noch einen goldnen Boden. Freilich liegt das Gold nicht wie bei der Börse, der Fabrikation und der Großindustrie als leicht zu gewinnendes Schlammgold zu Tage, sondern es will durch ernste und dauernde Arbeit aus der Tiefe geholt sein. Übrigens ist es mit der Bildung des Handwerkers im ganzen nicht so schlecht bestellt; in keinem Stande — mit Ausnahme des Professionsreisenden — kommen die

*) Beides scheint uns der Verfasser zu überschätzen. Die meisten Gelehrten können nicht reden, und die meisten Kaufleute nicht schreiben. D. R.

jungen Leute so viel in der Welt herum, lernen in dem Maße Land, Leute und Sprachen kennen und erweitern so ihren Gesichtskreis wie im Handwerkerstande.

Zu seiner wirtschaftlichen Hebung würde ich dem Handwerker vor allem dreierlei empfehlen: 1. besser zu „kalkuliren“ und richtiger zu „disponiren“; 2. sich seine Arbeit angemessen bezahlen zu lassen und 3. sein Kreditwesen zu regeln. Wie oft kommt es vor, daß der Handwerker bei einer Bestellung ohne weiteres im voraus einen Preis bestimmt, ohne seine Auslagen berechnet zu haben, oder, wenn er es wirklich gethan hat, andre Dinge, wie Mietzins, Verluste im Geschäft, Arbeitslöhne, Abnutzung der Werkzeuge, Beleuchtungs-, Wasser- und andre Abgaben mit in Rechnung zu ziehen. Ferner: wie wenige verstehen es, ihre Zeit und Arbeitskraft vernünftig auszunutzen! Da macht bald der Meister selbst den Laufburschen und versäumt dabei so und so viele Geschäfte, zu deren Abwicklung seine Gegenwart unumgänglich nötig wäre; bald wird eine angefangne Arbeit weggelegt, um eine neue vorzunehmen, weil es der Besteller ängstlich macht und treibt, ohne doch einen Heller mehr bezahlen zu wollen als der andre. Ganze Bücher voll derartiger Streiche könnte man veröffentlichen. Werdet doch endlich einmal gescheit und laßt euch nicht vom Publikum auf der Nase herumtrommeln! Helft euch in der angegebnen Weise, ihr könnt es getrost thun, denn man braucht euch! Am meisten aber sollte der Handwerker den Rat beherzigen, sich seine Arbeit angemessen bezahlen zu lassen. Dazu gehört aber vor allen Dingen, daß man sich nicht gegenseitig schmutzige Konkurrenz macht und sich die Preise drückt. Das ist des Handwerkers unwürdig, da er mit seiner Hände Arbeit jedes einzelne Stück schaffen muß und gut schaffen muß. Wie es dem Maler frei steht, für seine Bilder, dem Arzt, für seinen Rat zu verlangen, was er will, so hat doch wohl auch der Handwerker das Recht, sich seine Fertigkeit und seinen Geschmack nach Belieben bezahlen zu lassen. Sind die Handwerker erst wieder einmal einig unter sich, so werden sie auch stark genug sein, ihre Rechte zu wahren. Mit der Bezahlung endlich sollten sie es so halten, daß sie einerseits nicht sechs- bis zwölfmonatigen Kredit gewähren, worin einige Handwerksmeister eine „Forsche“ suchen, wodurch aber auch schon mancher zu Grunde gegangen ist, andrerseits nicht gleich am folgenden Tage nach der Ablieferung einer Arbeit mit der Rechnung gestürzt kommen, was höchstens bei kleinern Arbeiten und natürlich bei Ausbesserungen angebracht ist. Sie müssen den goldnen Mittelweg einschlagen, der ihrem Stande ziemt, und Monatsziel gewähren, wodurch sie zu neuem Anlage- und Betriebskapital kommen und doch den Forderungen des Publikums gerecht werden.

Das wären so einige der Mittel und Wege, durch die sich der Handwerker selbst helfen kann.

Nun einige Vorschläge, durch die ihm vielleicht von andrer Seite geholfen werden kann. Da möchte ich zunächst an die Herren Fabrikanten und Groß-

industriellen die bescheidne Anfrage richten, was sie wohl ohne den verachteten Handwerkerstand machen wollten, aus dem sie immer noch ihre besten Vorarbeiter und Werkmeister nehmen, ohne die sie verraten und verkauft wären. Möchten doch diese Herren dessen etwas eingedenk sein und das Handwerk darnach schätzen und behandeln. Sodann möchte ich besonders an die Herren Fabrikanten und Großindustriellen, die aus dem Handwerkerstande hervorgegangen sind und seine harte Schule durchgemacht haben, die Bitte richten, dessen immer eingedenk zu bleiben und nie zu vergessen, daß sie alles, was sie sind und haben, all ihr Wissen und Können, ihren Wohlstand und ihre Stellung, im Grunde doch nur dem Handwerk verdanken. Was waren denn die alten Krupp, Hartmann und Borsig anders als gelernte Schlossermeister? Der größte Teil der heutigen Fabriken und Aktienunternehmen ist von gelernten, aus den Innungen hervorgegangnen Handwerkern begründet worden. Und wie bezeugen die meisten dieser Herren, wenn sie dann Millionäre geworden sind, dem Stande, aus dem sie hervorgegangen sind, ihre Dankbarkeit? Wie schaffen sie sich einen ewigen Namen, der den spätern Geschlechtern zum Vorbild dienen und sie zur Nachahmung anspornen soll? Nun, das ist doch sehr einfach zu beantworten, wird mancher sagen; sie werden Stiftungen für unbemittelte Handwerker machen, Fachschulen errichten, arme, aber ehrliche und arbeitsame Lehrlinge und Gesellen unterstützen, Etablirungszuschüsse gewähren, Reisestipendien aussetzen, geschickte Gesellen und Meister durch Prämien belohnen und noch hundert andre Mittel und Wege finden, ihr Fach und ihren ganzen Stand zu heben, zu bilden, zu befreien. Weit gefehlt! Wer sich von unsern reichen Fabrikanten gemüßigt sieht, seinen Namen durch eine Stiftung auf die Nachwelt zu bringen, der vermacht — was ja an und für sich auch ganz löblich ist — Tausende und Abertausende der Stadt, der Kirche, der Universität, dem Museum u. s. w., die alle schon so reich sind, daß sie nicht wissen, wohin mit dem Gelde, aber seinen Stand vergißt er. Warum? Er schämt sich, in seiner jetzigen Stellung — vielleicht als Kommerzienrat! — zu bekennen, daß er früher einmal ein armer Handwerksgeselle gewesen ist; und dann ist es nicht Mode, er glaubt eher sagen zu können: ich habe mir ein Denkmal errichtet, wenn sein Name in irgend einem Winkel auf einer Bronze- oder Marmortafel steht, als wenn er in dem Herzen von tausend dankbaren Menschen weiterlebt.

Was aber von diesen Privatleuten im kleinen gilt, das gilt von der Regierung im großen. Wenn sie Millionen jährlich ausgiebt, so sollte man meinen, sie würde dabei nicht nur den Lehr- und den Wehrstand, die Künste und die Wissenschaften bedenken, sondern auch einmal dem Handwerk etwas zukommen lassen und für seine Lehr- und Bildungsmittel, wie zu Unterstützungen und Belohnungen seiner Mitglieder jährlich bestimmte Summen auswerfen. Diese könnte sie ja dann nach Beratung mit Leuten verwenden, die

mitten im Handwerkerleben stehen und täglich sehen, wo es fehlt, wo geholfen und belohnt werden kann. Als dringend nötig möchte ich außer dem schon oben genannten noch vorschlagen: Handwerkerwohn- und Kosthäuser nach Art der amerikanischen boarding-houses. Denn wie die Sache bei uns liegt, ist ein großer Teil der Lehrlinge und Gesellen infolge ungenügender Wohnungsverhältnisse namentlich im Winter fast gezwungen, sich Tag für Tag in untergeordneten Wirtschaften aufzuhalten. Anstatt in ihrer freien Zeit, namentlich in den größern Eßpausen, in schlechtgelüfteten Wirtschaften herumsitzen zu müssen, würden Lehrlinge und Gesellen in diesen Kosthäusern für billiges Geld anständig und kräftig beköstigt werden. Für ihre Unterhaltung und Bildung wäre außerdem durch Gesellschafts- und Lesezimmer gesorgt, ohne daß die jungen Leute, wie gegenwärtig in den meisten Gasthäusern, zu unaufhörlichen Geldausgaben genötigt wären. Auch der unsittlichen Aftermieterei würde dadurch ein Riegel vorgeschoben werden. Durch gute Wohn- und Kosthäuser würden die jungen Leute zu Regelmäßigkeit, Ordnung, Pünktlichkeit, Sparsamkeit und solidem Lebenswandel erzogen werden, da in diesen Häusern im voraus bezahlt und um elf Uhr abends geschlossen wird. Natürlich ist für eine große Stadt nichts mit einem oder zweien solcher boarding-houses erreicht, sie müssen in größerer Anzahl errichtet werden, nachdem erst ein Musterhaus geschaffen worden ist. Ich verstehe gar nicht, wie bei Beratung der Handwerkerfrage dieser wichtigste Punkt, der Unterbringung und Beköstigung der Lehrlinge und Gesellen, bisher stets hat außer Acht gelassen werden können.

Etwas andres, wodurch die Regierung viel Gutes schaffen könnte, wären Handwerksausstellungen. Ich sage Handwerksausstellungen, nicht Industrieausstellungen, denn dort wird doch meistens Fabrikware ausgestellt und prämiirt. Nein, es soll ausschließlich selbstgefertigte Arbeit zugelassen werden, und die Geschicklichkeit und der Fleiß nicht nur der Meister, sondern auch der Lehrlinge und Gesellen belohnt werden, und zwar weniger durch Medaillen- und Lobesurkunden, als durch Geldpreise, namentlich für die ärmern.

Um endlich auf gesetzgeberischem Wege dem Handwerkerstande zu Hilfe zu kommen, möchte ich es als eine Hauptaufgabe für die Regierung betrachten, die Gewerbefreiheit einzuschränken. Mit Einführung der Gewerbefreiheit u. s. w. ist seinerzeit das Kind mit dem Bade ausgeschüttet worden. Heute haben wir unter den Folgen schwer zu leiden: an der Zügellosigkeit, die im Lehrlings- und Gesellentum eingerissen ist, und an der Ausbreitung des Pfuschertums mit seiner unlautern und erschwerenden Konkurrenz, die noch durch die jüdischen Kniffe verschlimmert wird. Wie niederdrückend und erbitternd muß es für einen redlichen Handwerker sein, der acht bis zehn Jahre seines Lebens an die Erlernung seines Faches gewendet hat und nun endlich in der Lage ist, sich mit Mühe und Not selbständig zu machen, wenn er plötzlich sehen muß, wie einige Häuser weiterhin ein Mensch, der nichts ge-

lernt hat und gar nichts versteht, ein Geschäft in demselben Erwerbszweig eröffnet und ihm durch seine Schleuderpreise das Geschäft verdirbt, weil er das thörichte Publikum an sich zieht! Nicht lange, so sinkt der kleine freie Meister zu einem abhängigen Zuarbeiter seines schachernden Konkurrenten herab, und das Furchtbarste, was die moderne Gewerbefreiheit gezeitigt hat, das Sweater- oder Schweißsystem in seiner ganzen Scheußlichkeit ist fertig, und die Unzufriedenheit nimmt immer mehr zu.

Die Regierung hat alle andern Stände privilegirt, alle hat sie geschützt dadurch, daß sie die Zulassung zu ihnen an die Beschaffung von Zeugnissen, Ablegung von Prüfungen u. dergl. m. geknüpft hat; nur der Handwerkerstand ist das Stiefkind, das auch hier leer ausgegangen ist, und dem man noch obendrein eine Rute in Gestalt der schönen Gewerbefreiheit und unbeschränkten Freizügigkeit gebunden hat. Und doch, wie einfach ist das Mittel, wodurch der Staat helfen könnte! Und wenn es weiter nichts wäre, als obligatorische Einführung der Arbeitsbücher, nicht nur für Lehrlinge, sondern auch für Gesellen jedes Alters, Zwang zur Ablegung von Gesellen- und Meisterstücken, an die sich die Erlaubnis knüpfte, sich selbständig zu machen — wie es bis jetzt nur für die Hufschmiede vorgeschrieben ist, weniger in deren Interesse, als zu Gunsten der Herren Pferdebesitzer —, so genügte das für den Anfang, und die Regierung könnte der Dankbarkeit des Handwerkerstandes sicher sein. Aber wer ist dagegen? Die Herren Pfuscher, Händler u. s. w., weil ihnen dadurch zum größten Teile sofort das „Handwerk" gelegt werden würde. Doch diese Frage ist zu oft besprochen worden, um hier noch ein Wort darüber zu verlieren.

Die beklagenswerteste Folge der mißlichen Zustände, die wir seit nunmehr dreißig Jahren im Handwerkerstande haben, ist ohne Zweifel die, daß Tausende der geschicktesten und tüchtigsten Handwerker den Staub ihres Vaterlandes von den Füßen geschüttelt und im Ausland eine neue Heimat gesucht haben, weil sie zu Hause nicht *geachtet*, sondern *verachtet*, nicht geschützt, sondern bloßgestellt wurden. Wieviel Kraft, wieviel Reichtum, wieviel Wissen und Können ist uns auf diese Weise schon verloren gegangen, und wieviel wird uns noch in Zukunft dadurch geschadet werden, daß sich die Länder, die durch deutschen Geist und deutsche Fähigkeit emporgestiegen sind, schließlich wirtschaftlich von uns losmachen, ja uns wirtschaftlich bekämpfen, wofür Amerika und Rußland die schlagendsten Beispiele sind. Darum: thue jedermann seine Pflicht, wenn, vielleicht schon in der nächsten Reichstagssession, Anträge zur Reorganisation des Handwerks gestellt werden; sei jeder eingedenk, daß der Handwerker neben dem Bauern der konservativste Mensch im Staate ist, daß er in erster Linie und mehr als alle andern Stände den Ansturm der Sozialdemokratie auszuhalten hat und mit ihm in beständigem Kampfe liegt, einem Kampfe, der um so gefährlicher ist, als er vom Gegner nicht offen, sondern im geheimen,

auf Schleichwegen und hintenherum geführt wird. Noch wehrt sich der Handwerker erfolgreich und verschließt den Einflüsterungen des Gegners sein Ohr, aber auch der Stärkste erlahmt endlich einmal und wird des ewigen Kämpfens müde. Darum kommt dem Handwerker zu Hilfe, ehe es zu spät wird, und er eines Tages gezwungen ist, die Waffen zu strecken und zum Feinde überzugehen!

Wandlungen des Ich im Zeitenstrome

3. Das Gymnasium

Es war ein schöner Herbstmorgen, als der Vater mit mir in des Hauswirts Korbwägelchen die Reise nach Glatz antrat. Die Chaussee führte über Waldenburg und Neurode. Bei Charlottenbrunn senkt sich die Straße in eine mildere Zone hinab, und ich konnte das erstemal die Herbstpracht rot und gelb gefärbter Laubwäldchen bewundern. In Eckersdorf bei Neurode unterhielt damals der Graf Magnis einen Wildpark, und ich war so glücklich, ganz nahe am Zaun einen weißen Hirsch zu sehen, der sich bei unsrer Annäherung in mächtigen Sätzen entfernte. So brachte ich noch einige freundliche Bilder mit in die düstere Zeit, die mir zunächst bevorstand.

Düster und bedrückend war schon die Einfahrt durch die finstern, dröhnenden Festungsthore in die hohlwegartigen Gassen (die Stadt liegt sehr schön am Festungsberge, eben deswegen aber fallen die Straßen steil ab) bei beginnender Dunkelheit. Gleich links am böhmischen Thor, im Becher, kehrten wir ein, und am andern Tage wies mir der Vater das Quartier bei einer Witwe Kratochwill an, die von ihren Pfleglingen hinter dem Rücken natürlich Frau Krokodil genannt wurde. Sie war übrigens eine kreuzbrave Frau, für uns mütterlich besorgt, und hielt streng auf Ordnung. Da in den Privatquartieren dieselbe Hausordnung innegehalten werden mußte wie im Konvikt, wir also im Sommer früh von fünf bis sieben, im Winter von halb sechs bis sieben am Arbeitstische zu sitzen hatten, so holte sie unsern Ältesten, der im Winter ihren Ruf gewöhnlich nicht gleich hörte, manchmal mit dem Rohrstöckchen aus dem Bett; aus diesem und andern Gründen zog er am Schluß des Schuljahres aus. Jeden Sonntag Abend ging sie um sechs Uhr, also drei Viertelstunden vor Schluß der „Studien," zu einem verwandten Saalbesitzer Aushilfe leisten. In dem Augenblick, wo man die Hausthürklinke hinter ihr einschnappen hörte, flogen die Bücher in alle Ecken, und es wurde eine Balgerei veranstaltet, über die sich am andern Morgen gewöhnlich der Hauswirt beschwerte. Seitdem

dabei einmal die Lampe zu Falle gekommen war, wurde diese regelmäßig vor der Hetze auf den Kleiderschrank gestellt.

Ich hatte anfänglich keine gute Stellung unter meinen Stubenkameraden. Sie hatten schon mehr Berührung mit der „Gesellschaft" gehabt als ich und hatten gewisse Umgangsformen weg, die mir abgingen. Ihre Kritik schüchterte mich ein, und so erschien ich nicht allein körperlich, sondern überhaupt ungeschickt und wurde schweigsam, bis ich dann später unter andrer Kameradschaft wieder auftaute. Gleich in den ersten Tagen machten mich einige Fremdwörter lächerlich. Bei der Aufnahmeprüfung werden Sie komponiren (eine Komposition, ein Exerzitium schreiben) müssen, sagte mir ein Junge. Das werde ich wohl nicht können, sagte ich bestürzt, ich kenne ja nicht einmal die Noten. Im Konvikt, wo ich mich dem Religionslehrer vorzustellen hatte, sah ich durch einen Thürspalt eine Reihe weißer Gestalten schimmern. Aha, dachte ich, das ist das Museum (so hieß die größte, nicht im geringsten musisch ausgestattete Studirstube), ich hatte in meiner Kurzsichtigkeit die zusammengerafften weißen Bettvorhänge des großen Schlafsaals für Gipsfiguren gehalten. Bei der Aufnahmeprüfung (in die Quarta) sagte mir der Geschichtslehrer: Du mußt dich mit der Chronologie besser vertraut machen! Was ist nun das wieder, dachte ich; den Lehrer zu fragen, wagte ich nicht; ich war in dieser mir fremden und mich bedrückenden Umgebung nicht so keck wie zwanzig Jahre später ein kleiner Junker, dem ich das Sextanerlatein eingepaukt hatte, und der bei der Aufnahmeprüfung auf die Ankündigung des Direktors: Nun wollen wir sehen, wie es mit der Geographie steht, fragte: Ge—o—gra—phie — was ist denn das? Ist das die Erdbeschreibung, oder sinds die Keenige, die regiert haben?

Zu diesem Druck kam die Not des Lebens, die in Doppelgestalt, als allgemeine und als besondre, an mich herantrat. Dem Vater ging es von Monat zu Monat schlechter, und ich geriet in gräßliche Geldverlegenheit. Ein Jahr später sah ich mich genötigt, bei mildherzigen Bürgersleuten, an denen es nicht fehlte, um Freitische zu bitten. Gleichzeitig wurden die Lebensmittel — es war der Winter 1846/47 — sehr teuer; im Winter darauf, wo die Teuerung ihren Höhepunkt erreichte, habe ich gleich andern armen Schülern öfter Kommißbrot von Soldaten gekauft, denn unter diesen befanden sich viele Bauernsöhne, die von zu Hause besseres Brot bekamen. Jeden Sonnabend sah man eine Prozession armer Leute, die Frauen in Mänteln von grober marineblauer Leinwand, den Rosenkranz betend — das war dort damals die Form des Gabenheischens — von Haus zu Haus ziehen. In Oberschlesien brach der Hungertyphus aus, und der Religionslehrer forderte uns zu einer Beisteuer für die Notleidenden auf, die wir uns jedoch, wenn sie Wert vor Gott haben solle, am eignen Munde abgedarbt haben müßten. Unter diesen Umständen mußten die Erbauungsbücher, die ich damals zu lesen bekam, den tiefsten Eindruck auf mich machen.

Beim Nahen des ersten Weihnachtsfestes sehnte ich mich sehr nach Hause. Der Zeichenlehrer Förster, der Bruder des spätern Fürstbischofs, in dessen gemütlicher Familie (sie bestand aus seiner eignen schalkhaften Persönlichkeit, seiner engelguten Frau, deren geistreicher Schwester, einem Söhnchen und einem Pflegling, meinem Landsmann und Freunde P.) ich noch manche Wohlthat genießen und angenehme Stunden verleben sollte, streckte mir das Fahrgeld bis Waldenburg vor. Dort, wo die Post „alle war," kam ich am heiligen Abend nachmittags zwischen fünf und sechs Uhr an, und war nicht wenig erfreut, als ich die rauhe Stimme unsers Landshuter Hauswirts nach mir fragen hörte. Der Mann war aber wütend darüber, daß er am heiligen Abende herausgemußt hatte, fluchte den ganzen Weg über fürchterlich und peitschte seine langbeinige Mähre, die zur Rache dafür den Schlitten einhalbdutzendmal umwarf. Auf der Rückreise machte ich, um ununterbrochne Verbindung zu haben, einen großen Umweg. Ich fuhr mit dem Vater, der nach Breslau reiste, auf der Post nach Freiburg, von da auf der Bahn nach Schweidnitz — in Königszelt nahm ich Abschied vom Vater, den ich zehn Jahre lang nicht wiedersehen sollte —, von da mit der Post über Neurode nach Glatz. Zu Ostern machte ich dann den Weg zu Fuß. In der Gegend von Neurode, deren blutarme Weberbevölkerung den Sozialpolitikern bis auf den heutigen Tag Kopfzerbrechen verursacht, gesellte sich eine Frau zu mir. Es mag einen Begriff von der Enge des damaligen Gesichtskreises der dortigen Bevölkerung geben, daß es mir einige Mühe kostete, ihr meine Antwort auf ihre Frage: Wos treibt har (er) denn eegentlich für eene Hantirung? verständlich zu machen. Ich gab ihr meine Butterschnitte, die mir meine Wirtin eingesteckt hatte, und da geschah etwas merkwürdiges: einen solchen Erguß von Freude und Dankbarkeit, wie ihn diese winzige Gabe hervorbrachte, habe ich seitdem nicht wieder erlebt; ihre Kinder, versicherte sie, würden mich bis an ihr Lebensende segnen, denn ein Stück Weißbrot mit Butter gestrichen, das hätten sie noch niemals genossen. Zum Dank wies sie mir ein billiges Nachtquartier in Neurode an, bei ein paar alten Leuten, die mich am andern Morgen — es war der Palmsonntag — mit in die Messe nahmen, ehe sie mir das Frühstück reichten und mich entließen.

Der Gegendruck, der meiner Federkraft im Widerstande gegen diese drückende Außenwelt zu Hilfe kam, war anfangs rein innerlich und ganz idealer Natur. Zunächst schwellte mich das stolze Bewußtsein, mit meinem Konfessionswechsel keinen Irrtum begangen zu haben. Dieses Bewußtsein flößte mir der Religionslehrer ein, eine imponirende Gestalt von würdevoller Haltung. Was er lehrte und was er gebot, das war alles von dem Bewußtsein der Unfehlbarkeit getragen. „Ich bin starr, wie die Dogmen meiner Kirche," pflegte er zu sagen. Wenn vom Papst die Rede war, so versäumte er nicht, zu bemerken: seine Unfehlbarkeit ist noch nicht Dogma, aber ich für meine Person glaube daran.

Er konnte, wenn er in guter Laune war, auch angenehm plaudern und erzählen. So erzählte er denn einmal: er sei als junger Mann nach Münsterberg berufen worden, um die dortige Präfektenschule*) in Ordnung zu bringen, deren Schüler als nicht zu bändigende Rangen verschrieen gewesen seien. Er habe sie aber schon in der ersten Stunde in fromme Lämmer umgewandelt, und bald hätten die Münsterberger Mütter mit seinem Namen unartige Kinder geschreckt. Ein andermal sagte er: Wenn ich meinen Sextanern drohe: ich fahre mit euch durch die Wand, und mit dem Finger auf die Stelle deute, wo ich hindurchzufahren gedenke, so sehen sie alle hin, denn sie glauben mir unbedingt und verstehen meine Worte buchstäblich. Mit dem Direktor und drei andern Lehrern, die einer freiern Richtung huldigten, stand er schlecht, ja er warnte die Schüler ausdrücklich vor diesen Herren. Die Schüler aber wußten, daß der Religionslehrer stets seinen Willen durchsetzte, nicht mit Hilfe einer Behörde — es stand keine hinter ihm —, sondern bloß durch seine Unbeugsamkeit; sie wußten, daß es ihnen nichts nützte, wenn sie den Direktor für sich hatten, so lange der Unfehlbare gegen sie war, und daß sie umgekehrt auf diesen, der nie ein Wort zurücknahm oder einen Schritt zurückthat, wie auf einen Felsen bauen konnten. Die Schüler der Oberklassen nannten ihn daher den Chef; ich weiß es, pflegte er zu sagen, daß das ein Spottname sein soll, aber ich höre ihn gern. Ein solcher Mann flößt den Schülern unbedingte Sicherheit und Glaubensfreudigkeit ein, solange ihre Seele im Strome der Gläubigen schwimmt, fordert aber den heftigsten Widerspruch heraus, sobald sie sich von einer andern Strömung ergriffen fühlen. Und so kam es, daß ihn zwar die Schüler der Unterklassen abgöttisch verehrten, die der Oberklassen aber bloß fürchteten und entweder in offene Konflikte mit ihm gerieten oder klug versteckten Haß im Busen hegten. Ich stand später eine Zeit lang schlecht, zum Schluß aber wieder besser mit ihm, und da gestand er mir einmal im Vertrauen, er sehe ein, wie verhängnisvoll seine Wirksamkeit in den Oberklassen sei: „die meisten Schüler brechen mit mir, und brechen sie mit meiner Person, so brechen sie auch mit der Religion.“ Daß es auch bei mir so kommen würde, ahnte ich als Quartaner noch nicht, und als ich bei der ersten Kommunion — der einzige in einem schon getragnen Rock und in erbsengelben Hosen**) — im Namen der übrigen das Glaubensbekenntnis mit solchem Aus-

*) So nannte man in Schlesien Schulen, in denen zu der Zeit, wo es erst wenige Gymnasien in der Provinz gab, begabtere Knaben für die Quarta des Gymnasiums vorbereitet wurden.

**) Meine lateinischen Mitschüler waren duldsamer, als ich in spätern Jahren einmal die Erstkommunikanten einer Volksschule fand, von denen keiner auf dem Wege zur Kirche mit dem einzigen gehen mochte, der in seinem alten Rocke gekommen war, obwohl er, glücklicher als ich, einen neuen zu erwarten hatte, die Mutter kam ihm damit nachgeeilt und erlöste ihn noch vor dem Eintritt in die Kirche aus seiner Pein.

druck und von solcher innerer Erregung zitternd ablas, daß sich die Zuhörer wunderten, da schien ich mir selbst und den andern auf ewig gebunden.

Die Religion war mir jetzt doch auch nicht mehr bloß Verstandessache. Zu den oben erwähnten verdüsternden Gemütseinflüssen gesellten sich andre, freundlichere, die mit jenen parallel auf eine religiöse Stimmung hinwirkten. Ich bekam jetzt schöne Kirchenmusik zu hören. Unser Gesang in unserm „Sacellum" bei der Wochen- und Sonntagsmesse und die Festtagsmusik unsers Kirchenchors ließen freilich in künstlerischer Beziehung viel oder eigentlich alles zu wünschen übrig. Die Leitung hatte ein Primaner, und der vermochte den Schwung seiner Kameraden nicht zu bändigen: es ging alles fortissimo und allegro furioso. Aber dreihundert Knabenstimmen in einem engen Raume übten eine elektrisirende und die schönen Festtagsmelodien vom Chor herab eine schmelzende Wirkung aus. An solchen hohen Festtagen, wo der Chorrektor der Pfarrkirche die Mitwirkung von Gymnasiasten erbat, hatten wir die „große Kirche" zu besuchen, und in der bekam ich nun auch künstlerisch untadelhafte Aufführungen zu hören. Gleich am ersten Allerseelentage Mozarts Requiem; das Mark und Bein durchschütternde Tuba mirum war das gelungne Werk eines unsrer Mitschüler, dessen Stimme mit wunderbarem Wohllaut eine für sein Alter seltne Kraft verband. Aber es war nicht die Musik allein, die in dieser großen Kirche zur Andacht stimmte. Das Hin- und Herwogen von Menschenmassen, die alle, wie man an ihren Gesichtern und ihrem Benehmen sah, innerlich beschäftigt und ganz bei der Sache waren, machte einem diese unsichtbare Sache gewissermaßen greifbar, denn ein Nichts, meint man, kann es doch nicht sein, was solche Massen so ernsthaft betreiben, und dieselbe Wirkung übt auch außerhalb der Kirche eine rein katholische Umgebung. Das bürgerliche Jahr findet sich mit seinen weltlichen Verrichtungen in das Kirchenjahr eingekapselt, dessen Geheimnisse das ganze Leben beherrschen; Christus, die „Mutter Gottes," die Heiligen, die Engel umgeben in Bildern und Symbolen den Gläubigen, werden mit allerlei Bräuchen geehrt und gleich fleischlichen Personen gegrüßt, bestimmen die Tages- und Wochenordnung, regeln den Tisch, begleiten bei der Arbeit, unterbrechen diese durch Vergnügungen, und man würde sich nicht besonders wundern, wenn sie einem einmal leibhaftig auf der Straße begegneten. Den Schülern sind selbstverständlich Unterbrechungen des Unterrichts stets willkommen, und so freuten sich auch die ältern, unfrommen der Bittumgänge am Markustag und an den drei Tagen vor Himmelfahrt. Ein Spaziergang ins Freie ist namentlich im Frühling angenehmer als das Sitzen in der Schule, und beim Durchziehen durch die Thore unterbrachen auch die gottlosesten Burschen ihre Unterhaltung und brüllten aus Leibeskräften das Te rogamus, audi nos oder libera nos, Domine wegen des betäubenden Wiederhalls. Auch thaten sie auf dem Rückwege gewöhnlich sehr fromm und schlichen, scheinbar in Andacht versunken, so langsam wie

möglich, um zehn Uhr heranzubringen. Denn kamen wir vor zehn zurück, so hatten wir noch zwei Stunden Schule, wars aber eine Minute nach zehn, so hatten wir auch den Rest des Vormittags frei.

So erhob sich also in meinem Herzen ein Tempel für Christus, aber gleichzeitig einer daneben für die Heidengötter. Dessen Baumeister war Dr. B. Er führte uns ins Reich der alt- und neuklassischen Ideale ein, und seine geistvolle Erklärung der Lehrgedichte Schillers gab mir die bleibende Richtung aufs Ästhetische. Namentlich ein Gedicht, dessen Sinn mir im spätern Alter immer unklarer geworden ist: „Das Ideal und das Leben," baute mir die Brücke zum Verständnis der Prosaschriften des großen Dichters, und meine Mutter hat dann in den Ferien öfter als einmal verwundert den Kopf geschüttelt, wenn ich ihr beim Stubenscheuern eine Vorlesung über die ästhetische Erziehung des Menschengeschlechts hielt. Der Religionslehrer hatte Gelegenheit, meine „Ideale" zu belächeln, als ich sie einmal in einer Schulrede auskramte, das Leben werde mich wohl von den „Schulphrasen" kuriren, meinte er; aber die Kur hat nichts genützt, Schillers „Gestalt" hat mirs für immer angethan.

Am Ende des Tertianerjahrs war die innere Spannkraft schon so kräftig und das Heidentum schon so weit gediehen, daß ich mich an einer kleinen Revolution beteiligte. Die Schwächern konnten bei Dr. B.s Unterrichtsmethode nichts lernen. Die Folge davon war ein ungemütliches Verhältnis zwischen ihm und der Mehrzahl der Schüler, und seine Zornesausbrüche gingen bei manchen Gelegenheiten weit über die ihm so heilige Schönheitslinie hinaus. Einige Schüler aus vornehmen Familien wollten sich das nicht gefallen lassen und stifteten eine Verschwörung an. Ich ließ mich durch Eitelkeit und Kameradschaft verleiten, den Wortführer zu spielen, es wurden Versammlungen im Freien abgehalten — man schrieb damals 1848 — und allerlei Bosheiten geplant. Was daraus geworden ist, weiß ich nicht mehr, nur dessen erinnere ich mich genau, daß ich mich nachträglich geschämt und diese Beteiligung an Ränken gegen einen Lehrer, der mir und dem ich von Herzen gut war, als einen Schandfleck auf meinem Leben empfunden habe. Der Religionslehrer hatte uns übrigens unter der Hand aufgemuntert. Ich war das ganze Jahr hindurch von allerlei körperlichen Plagen heimgesucht worden, und eine davon, eine Magenübel, explodirte kurz vor den Ferien an meines Gönners Försters Tische in einem furchtbaren Erbrechen, zum Ergötzen des spaßliebenden Mannes, während ich vor Scham in die Erde zu versinken wünschte. Noch mehr schämte ich mich, als mich die Damen nicht allein abputzten, sondern auch auskleideten und zu Bett legten. Am Tage vorm Schulschluß stand ich auf; die guten Leute wollten mich durchaus nicht nach Hause gehen lassen, ich aber behauptete, vollkommen gesund zu sein, obwohl ich mich kaum auf den Beinen halten konnte, und mein Landsmann P., dessen Eltern reich waren, der also, wenn er wollte, stets fahren konnte, begleitete mich auf der Fußwanderung. Wir

gingen, wie seitdem immer, über die böhmische Stadt Braunau. Es ist das der geradeste Weg von Glatz nach Landeshut, nur etwa acht Meilen lang; in Braunau pflegte man zu übernachten. Diesmal wars nun eine sehr elende Burschenfahrt. Die glühende Hitze (um den 15. August) war nicht geeignet, mich frischer zu machen. Aller Viertelstunden mußte ich mich an den Straßenrand legen, und mein treuer Kamerad wartete jedesmal geduldig, bis ich mich wieder aufrappelte. Es wurde stockfinster, wir fielen einigemal auf Steinhaufen und zerschlugen uns die Glieder (der andre war ebenfalls kurzsichtig), und ein Mann, den wir fragten, ob wir noch weit hätten bis Braunau, wollte uns mit tschechischer Liebenswürdigkeit totschlagen, weil er glaubte, wir hätten ihn zum besten; wir waren nämlich schon mitten drin im Städtchen. Zu Hause mußte ich noch ein paar Tage das Bett hüten, dann wurde es wieder besser.

Da kamen drei Kameraden, die mich mit aufs Riesengebirge nahmen, wozu mir die Mutter den letzten Thaler gab; mehr brauchte damals ein Gymnasiast zu einer drei- bis viertägigen Ferienwanderung nicht. Wir marschierten in gehobenster politischer Stimmung bei schönstem Wetter auf die Grenzbauden. Die Rechte bestand aus einem Försterssohne, der später als Offizier — zu Grunde gegangen ist, und einem großen, dicken Jungen, von dem ich nicht weiß, was aus ihm geworden ist; sie brüllten unaufhörlich: Ich bin ein Preuße, kennt ihr meine Farben. Links marschierten mein Freund K., jetzt ein sehr konservativer Mann und Generalarzt, und ein Korbmachergesell aus Stettin, der sich zu uns gefunden hatte; diese brüllten ebenso unermüdlich die Marseillaise. Ich wanderte lachend im Zentrum, denn da ich von Politik gar nichts verstand und niemals imstande gewesen bin, mich für oder gegen ein unbekanntes Wesen zu erhitzen, so machte mir dieses Duett ungeheuern Spaß. Am andern Morgen krochen wir im Nebel auf die Koppe, wo wir die einzigen Frühstücksgäste waren — Ende August! — und tappten dann den ganzen Tag im Nebel weiter. Nur einmal, an den Schneegruben, trat die Sonne ein wenig hervor und bereitete uns das Schauspiel, das unter dem Namen Brockengespenst bekannt ist, aber mit einer Zugabe, die selten vorzukommen scheint, wenigstens habe ich noch niemals davon gehört oder gelesen. Jeder von uns schaute nämlich um den Kopf seines auf die Nebelmasse geworfnen Schattens eine regenbogenfarbige Glorie, und die Ziegen, die neben uns standen, müssen dasselbe beobachtet haben, denn sie schauten alle auf den Grubennebel und meckerten. Oberhalb Schreiberhau verirrten wir uns im Walde; es wurde stockfinster und der Stettiner sagte: Kinder, wenn wir nicht den Hals brechen wollen, so müssen wir hier liegen bleiben. Wir legten uns also in unsern Kattunkitteln (Sommerüberzieher und Plaids gabs damals noch nicht) auf den nassen Boden, und ich teilte das Stück Brot und Käse, das ich in der letzten Baude zum Abendbrot gekauft, aber nicht hatte aufessen können, unter die Kameraden. Während der Nacht kam ein starkes Gewitter, und wir schwammen

auf unsrer Lagerstatt; ich schlief vor Ermattung ganz fest, während die übrigen wachten. Das war, abgesehen von Besuchen bei Verwandten und Bekannten, die einzige Ferienreise, die ich gemacht habe; später habe ich nie mehr über einen Thaler für solche Zwecke verfügt.

Die Fußwanderungen von Glatz nach Landeshut und zurück gestalteten sich meistens durch allerlei Hindernisse mehr interessant als angenehm. Das einemal fiel in der Nacht zum Palmsonntag ein so tiefer Schnee, daß wir (meine Begleiter waren diesmal zwei Dorfjungen aus der Gegend von Schömberg) unausgesetzt, bis über die Kniee einsinkend, waten mußten, und daß uns in den Dörfern zwischen Braunau und Friedland keine Menschenseele und kein Schlitten begegnete. Vor Friedland trennten sich unsre Wege; von den andern beiden erfuhr ich später, daß sich der jüngere wiederholt mit den Worten: ich kann nicht mehr! in den Schnee gelegt habe, und daß der ältere jedesmal große Mühe gehabt habe, ihn mit Zureden, Schelten und Stoßen ein Stück weiter zu bringen. Ein andermal, auf der Rückkehr nach Glatz, kam ich so durchnäßt in Braunau an, daß ich am andern Morgen im nassen Hemd und in nassen Strümpfen und Stiefeln weiter marschieren mußte. Zwar schien jetzt die Sonne, aber es wehte ein kalter Wind, und das Steinethal war überschwemmt, sodaß man nicht auf der Straße gehen konnte, sondern auf den Anhöhen zur Seite weiterklettern mußte; halbjährige Heiserkeit war das Andenken, das ich von dieser Partie mitbrachte. Ein drittesmal, wo ich bei starker Kälte ein paar Meilen auf offnem Wagen gefahren war, brachte ich ganz erfrorne Füße mit heim. Ein viertesmal sollte ich auf der Rückkehr nach Glatz bei einem der vorhin erwähnten Bauernsöhne übernachten, dessen Vater uns am andern Tage bis Braunau fahren lassen wollte. Auf einer mit Schnee bedeckten Ebne verlor ich den Weg und war sehr erfreut, als ich eine Menschengestalt an einem langen Stabe daherschwanken sah. Es war ein Bettler, eine hohe, hagere Greisengestalt; das lange weiße Haar und sein weites Gewand aus Sackleinwand flatterten im Winde, der leibhaftige König Lear auf der Heide. Er wies mich zurecht und bat mich um eine Gabe und wiederholte auf meine Entschuldigung, ich hätte nichts, seine Bitte in flehentlichen Klagetönen. Hätte ich zwei Viergroschenstücke gehabt, ich hätte ihm eins gegeben, aber ich hatte nur ein Achtgroschenstück und sonst keinen Pfennig. Das war einer der schrecklichsten Augenblicke meines Lebens; übrigens einer von denen, in denen sich meine innerste Natur enthüllte, die keine Heiligennatur ist. Wäre ich, wie mich später fromme Männer haben überreden wollen, zum Heiligen geschaffen, so würde ich dem Manne das Achtgroschenstück gegeben haben, und die peinliche Empfindung, die sich einstellte, würde ausschließlich durch das Mitleid erregt worden sein, nicht, wie es thatsächlich der Fall war, hauptsächlich durch den Gedanken, daß mich der Mann für einen Undankbaren oder für einen Geizhals halten müsse.

Im Herbst Achtundvierzig war ich nach Sekunda versetzt und ins Konvikt

aufgenommen worden, und der lebhafte Gedankenaustausch unter der zahlreichen Knaben- und Jünglingsschar brachte auch bei mir die Revolutionsstimmung zum Durchbruch. Ich wurde — mit Maß jedoch — faul und liederlich. Ich verfiel noch einmal — das letztemal in meinem Leben — der Romanleserei; diesmal waren es besonders die berüchtigten großen Romane von Sue und Alexander Dumas, die mich fesselten. Jedoch benutzte ich sie zugleich zur Förderung im Französischen; außerdem zogen mich die Sachen der Schwedin Flygare Carlén sehr an. Auch las ich einiges von Scott und Bulwer, einige Bändchen der französischen Encyklopädie und Buffons Naturgeschichte, die schon die Entwicklungslehre enthält. Daß ich im deutschen Aufsatze, der sonst immer „gut" und „recht gut" ausfiel, einmal „ziemlich befriedigend" kriegte, bereitete mir Freude, und zwar aus zwei Gründen; erstens, weil das die gewöhnliche Zensur meines Freundes L. war, den ich leidenschaftlich liebte, und zweitens, weil ich mich als politischen Märtyrer fühlte. Denn stilistisch war der Aufsatz gewiß nicht schlecht; aber ich hatte darin das begeisterte Lob der nordamerikanischen Republik gesungen, und das hatte dem guten Regens Langer sehr schlecht gefallen, er hatte viel rote Tinte daran gewandt, am Rande meine Irrtümer zu widerlegen.

Von revolutionären Bewegungen bekamen wir, außer einem kleinen Milch- und Butterkrawall, den die Hausfrauen aufführten, nichts zu sehen; Glatz ist ja eine Festung mit starker Garnison. Unsre hauptsächlichste politische Informationsquelle war natürlich der Kladderadatsch. Einen lebendigen Kladderadatsch, hatten wir an einem lustigen Burschen, der unermüdlich sang: Kladderadatsch die Russen kommen, Papst hat sich ne Frau jenommen. Er war ein Sohn des Berliner Maschinenfabrikanten Egels. Dieser Mann hatte ohne Zweifel in Vorahnung unsrer heutigen schönen Zeit, wo die Weltgeschichte und verschiednes andre von hinten angefangen wird, seinen Sohn zuerst als vierzehnjährigen Jungen nach Paris geschickt und dann den Siebzehnjährigen ins Glatzer Konvikt gesperrt. Gleichzeitig brachte er auch noch zwei kleine Wiener dort unter, die Söhne seines Schwagers Aichen, dem in der Revolution seine Fabrik niedergebrannt worden war. Die zwei Wiener wurden ihrer Drolligkeit wegen sehr bald die allgemeinen Lieblinge. Eines Sonntags kam der Jüngere, ein kugelrunder kleiner Bengel mit dunkelroten Pausbacken, sehr betrübt nach Hause. Sie waren bei einem Freunde gewesen, dessen Schwester die Flamme der beiden Brüder war. Wir haben, erzählte er, Pfänder gespielt, und der Anton hat der Ida sechzig Küssel geben dürfen, und ich habe zählen müssen.

Der arme Anton ist über das Alter der schuldlosen Küsse nicht hinausgekommen. Er war kaum ein Jahr bei uns, da erkrankte er am Typhus und starb. Vor seinem Tode aber hat er mir noch eine interessante Bekanntschaft verschafft. Sein Vater kam, ihn zu pflegen. Einige von uns, darunter auch ich, brachten einen großen Teil ihrer freien Zeit im Krankenzimmer zu (ein

Schüler war übrigens ex officio Krankenwärter, das war eines der Ehrenämter unsers kleinen auf selfgovernment beruhenden Staats*), teils um dem Kranken Gesellschaft zu leisten, teils um den Weisheitslehren seines Vaters zu lauschen, der uns mit Enthusiasmus bearbeitete — er war nämlich ein Brandroter. Eine seiner Lehren ist mir in der Erinnerung geblieben, und je älter ich werde, desto öfter muß ich an sie denken. Sie lautet: Alles Unheil kommt von den vier Fakultäten, die als die Wurzeln des Übels ausgerottet werden müssen; die Theologen und Mediziner sind Volksbetrüger, die Philologen unnütze Peiniger der Jugend, die Juristen Rechtsverdreher. Einmal legte er mir plötzlich die Hände segnend aufs Haupt und rief: Werden Sie ein zweiter Luther! Das war nun freilich unmöglich, aber ein ganz klein wenig ist von diesem Segen doch an mir hängen geblieben; als ich ihn später kennen lernte, den Luther, da hat er mir gefallen, und ein oder zwei Äderchen mag ich wohl von ihm haben.

(Schluß folgt)

Ein Nachwort zur Hans-Sachs-Feier

Von Albert Richter

Die Hans-Sachs-Feier hat Festschriften, Festspiele, Festvorträge, Prologe, Wiederaufführungen Hans-Sachsischer Dramen u. s. w. in großer Menge gebracht, und überall hat man sich dabei geberdet, als ob es sich bei dieser Feier um einen Mann handelte, der lange Zeit von allen Gliedern seines Volks verkannt und verachtet gewesen und erst im letzten Jahrhundert wieder zu Ehren gekommen wäre. Nun ist es ja richtig, daß man Hans Sachs seit Wielands und Goethes Zeiten wieder in weitern Kreisen als einen großen Dichter anerkannt hat, und daß seine Bedeutung erst in den letzten Jahrzehnten durch volkstümliche Schriften, durch den litteraturkundlichen Unterricht der Schule, auch durch Wagners Meistersinger volksbekannt geworden ist; es mag auch wünschenswert erscheinen, daß dieser Mann und ein großer Teil seiner Werke noch viel bekannter werde, daß sich in noch viel weitern Kreisen die Erkenntnis Bahn breche, der bekannte Vers von dem Manne, der zugleich ein fleißiger Schuh-

*) An Absperrung solcher Kranken, deren Leiden für ansteckend gehalten wurde, dachte damals niemand bei uns; auch ich bin in einem Choleraanfalle von meinen Kameraden besucht und von einem gepflegt worden. Wer sich fürchtete, der blieb eben weg, und wer sich nicht fürchtete, der kam. Keiner hat sich in solchen Fällen angesteckt.

macher und ein sinniger Poet war, sei keineswegs geeignet, den Mann zu verspotten, verkünde vielmehr sein größtes Lob. Aber man sollte doch endlich einmal aufhören, fort und fort zu reden von dem allgemeinen Vergessen- und Verachtetsein, dem der Dichter und seine Werke verfallen gewesen seien.

Eine — wenn auch kleine — Hans-Sachs-Gemeinde hat es zu allen Zeiten gegeben, wie es z. B. auch stets eine Fischart-Gemeinde gegeben hat, wenn auch Fischart mit Hans Sachs das Los teilt, erst im neunzehnten Jahrhundert wieder allgemeiner bekannt und anerkannt worden zu sein. Und die Mitglieder der Hans-Sachs-Gemeinde sind nicht nur wie die der Fischart-Gemeinde in den Kreisen der Gelehrten zu suchen, zu ihr haben zu allen Zeiten auch Leute aus den Kreisen des Volks gehört. Wagenseils Prophezeiung: „Es wird Hans Sachsens Gedächtnis von gemeinen Leuten nicht minder, als des Homeri, Virgilii, Ovidii und Horatii von den Gelehrten, so lange die Welt stehet, verehret werden," ist bisher noch in keinem Jahrhundert zu Schanden geworden. Von allen Hans-Sachs-Biographien, von allen litteraturgeschichtlichen Aufsätzen über Hans Sachs ist das aber viel zu wenig, ja meist gar nicht beachtet worden, und so mag denn als ein Nachwort zur Hans-Sachs-Feier der Versuch erlaubt sein, hier nachzuweisen, daß die Freude an Hans Sachsens Werken nie ganz erloschen gewesen ist.

Daß solche Freude zunächst in gelehrten Kreisen zu finden war, beweisen Namen wie Hoffmannswaldau, Morhof, Thomasius u. a., ganz abgesehen von dem gelehrten Altenburger Rektor Ranisch, der die erste größere Biographie Hans Sachsens veröffentlicht hat.

Hoffmannswaldau schreibt in der Vorrede zu seinen „Deutschen Übersetzungen und Gedichten" (1679), die eine Litteraturgeschichte im kleinen darstellt: „In abgelaufner hundertjähriger Zeit hat ein ehrlicher Bürger zu Nürnberg, Hans Sachs, sich vorgethan und in einem großen Werke allerhand Spiele, Gesänge und dergleichen unter dem Namen eines Meistersängers in das Licht gestellt. Dessen Kopf und Art nach Beschaffenheit der Jahre darinnen er gelebet, ich gar nicht tadele, und würde er, wenn er bessere Wissenschaft von gelehrten Sachen und genauere Anweisung gehabt hätte, es vielen, die nach seiner Zeit geschrieben und manche ungereimte Dinge uns sehen und hören lassen, weit zuvor gethan haben."

Morhof, der Vater der deutschen Litteraturgeschichte, schreibt in seinem 1682 erschienenen „Unterrichte von der Teutschen Sprache und Poesie" über den Nürnberger Meistersänger: „Man muß sich verwundern, daß ein Handwerksmann, der lateinischen und griechischen Sprache unkundig, so mancherley Sachen hat schreiben können, die nicht ohne Geist seyn," und schließt sich dann dem Urteil Hoffmannswaldaus an.

Einer der begeistertsten Verehrer Hans Sachsens war Thomasius, wie sich aus zahlreichen Stellen seiner „Monatsgespräche" ergiebt. Er las seine

Werke mit Vorliebe, und sein Exemplar ging später in den Besitz Gottscheds über, der auch zahlreiche Einzeldrucke von Hans Sachsens Dichtungen gesammelt hat, und der in seiner „Critischen Dichtkunst" neben andern Dramen des sechzehnten Jahrhunderts auch die von Hans Sachs mit Ehren erwähnt, „um zu zeigen, daß die Ausländer nicht eben Ursache haben, mit dem Altertume ihrer Schaubühne gegen uns zu prahlen."

Thomasius fällt sogar über Hans Sachsens Dichtungen ein Urteil, dem wir uns jetzt nicht mehr anschließen würden. Er schreibt in seinen „Anmerkungen zu dem Testamente Melchiors von Osse" u. a.: „Wenn sich jemand darüber machen wollte und den Text des Joh. Sachsens so wohl aus seinen ernsthaften Reimen als aus seinen Comödien, Fabeln und guten Schwänken zum Grunde legte und auf dem Rande mit des Homeri seinen Versen erklärte, würde er meines Erachtens sehr durchdringen: denn Homerus war so wohl ein Meistersänger als Hans Sachs. Ja, ich bin versichert, daß, wer Hans Sachs und Homerum ohne Vorurteil lesen wird, wird mehr Artigkeit und Judicium in Hans Sachs als in Homero antreffen."

Zeugnisse für die Beliebtheit Sachsischer Dichtungen sind ferner die Neudrucke, die einzelne von ihnen das ganze siebzehnte Jahrhundert hindurch und sogar noch im achtzehnten Jahrhundert erlebt haben. Sehr begreiflich erscheint es, daß der „Lobspruch der statt Nürnberg" in Nürnberg in zehn verschiednen Auflagen gedruckt worden ist, zum letztenmale im Jahre 1622. Der in acht Auflagen verbreitete Prosadialog „Gesprech von den scheinwerken der geistlichen und iren gelübden" wurde erst im Jahre 1629 zum letztenmale gedruckt.

Ebenfalls bis ins siebzehnte Jahrhundert bewährte ihre Zugkraft eine Dichtung, deren Inhalt als Schwank „Von St. Peter mit der Geis" sogar in die Volksschullesebücher unsrer Zeit übergegangen ist. Der Titel lautet: „Ein gesprech zwischen St. Peter und dem Herren von der jetzigen Weldt lauff." Erhalten sind davon siebzehn verschiedne Ausgaben, die letzten erschienen 1612 in Magdeburg und 1652 in Erfurt.

Der stachlige und doch nicht verwundende Schwank „Die neunerley Heut einer bösen Frawen" wurde auf einem Folioblatt mit beigedrucktem Kupfer 1640 in Nürnberg und 1680 in Regensburg gedruckt und fand so viel Beifall, daß sich selbst im achtzehnten Jahrhundert noch ein Neudruck nötig machte (1710, ohne Angabe des Druckorts).

Auch Hans Sachsens Dramen haben noch lange nach des Dichters Tode Freunde und Verehrer gefunden, sind neu gedruckt und an zahlreichen Orten aufgeführt worden. Die „Comedia von dem Ritter Galmi mit der Hertzogin auß Brittanien" wurde 1609 zu Leipzig neu gedruckt, ein Neudruck des Fastnachtsspiels „Von Ulelapp und Eberlein Dilapp" erschien 1628 in Erfurt. Zwei Fastnachtsspiele, die schon der Dichter 1550 in einem Heftchen zusammen hatte erscheinen lassen, „Von eines Bawrn Sohn, der zwey Weiber haben

will" und „Von dem schwangern Bawrn," erschienen in eben solcher Vereinigung 1628 in Frankfurt und 1659 ohne Angabe des Druckorts.

Daß manche dieser Neudrucke wohl veranstaltet wurden, um für die Aufführung der Stücke die nötigen Exemplare zu schaffen, möchte man vermuten nach dem Titel eines 1602 in Basel veranstalteten Neudrucks. Dieser lautet: „Zwey Christliche Spiel, Tobias und Isaacs aufopfferung, Zuvor beschrieben durch den verrümpten Hans Sachsen, Jetzunder aber agirt zu Ehren und Lob auff das hochzeitlich Fest dem Herrn Theobaldo Ryff. Basel 1602."

In der That sind Dramen von Hans Sachs noch lange nach des Dichters Tode von Schülern, Meistersingern, jungen Bürgerssöhnen und berufsmäßigen Schauspielern öffentlich aufgeführt worden. Trautmann berichtet im dritten Jahrgange des „Jahrbuchs für Münchner Geschichte," daß Nürnberger nach Frankfurt gekommen seien und Stücke von Hans Sachs aufgeführt hätten. In einem Nördlinger Ratsprotokoll vom 24. Dezember 1578 findet sich der Eintrag: „Meistern der singer ist erlaupt Hans Sachsen comedy von dem jüngsten gericht und sterbenden Menschen zu halten." Und solche Aufführungen sind noch lange nach Hans Sachsens Tode namentlich in süddeutschen Städten veranstaltet worden. Wenn im Jahre 1606 Peter Geyer, „tragedist und comedienspiller," in Nördlingen bittet, aufführen zu dürfen „die tragedy von der Lisabetha, eines kauffmans dochter von Mesina mit Lorentzo und jren dreyen brüdern," so ist kaum ein Zweifel, daß damit das bekannte Drama von Hans Sachs gemeint ist. Und wenn in dem „Gedenkbuche" der „Gesellschaft der Comödianten und Agenten" zu Kaufbeuren noch im siebzehnten Jahrhundert eine Menge von Dramen als von der Gesellschaft aufgeführt verzeichnet werden, deren Titel mit Dramen von Hans Sachs zusammentreffen, so darf man um so unbedenklicher auf die Aufführung Sachsischer Dramen schließen, als in dem Gedenkbuche bei solchen Dramen, die von einheimischen und gleichzeitigen Dichtern herrühren, stets die Namen der Verfasser genannt werden.

In der königlichen Bibliothek zu Dresden befindet sich eine von Johann Zihler, Schulmeister zu Nördlingen und „liebhaber der poeterey," herrührende Handschrift von 116 Quartblättern, die fünf Dramen enthält. Drei stimmen schon im Titel mit Dramen von Hans Sachs überein, und eine nähere Prüfung hat ergeben, daß auch der Inhalt zum größten Teile Hans Sachs zugehört. Abgesehen von ganz unbedeutenden, nebensächlichen Abweichungen folgt Zihler dem Nürnberger Dichter von Szene zu Szene, ja meist von Satz zu Satz. Teils beschränkt er sich darauf, die Verse des Originals einfach abzuschreiben, teils bringt er sie durch Umstellung der Worte in eine andre Form.

Ein ähnliches Buch, und wahrscheinlich zu Zwecken von Aufführungen, wie sie die städtischen Schulmeister des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts sehr oft veranstalteten, muß Zihlers Kollege, der Schulmeister Georg Fraß in Nördlingen, gehabt haben. Dieser klagt 1611 bei dem Rate der Stadt, daß

Zihler aus seinem (des Fraß) Buch „ein comedien abdruckhen lassen in seim namen, alß wans ers gedicht, daß doch Hanß Sachsen historien und gedicht gewest.“ Welches dieser Druck sei, wissen wir nicht, aber Zihlers litterarischer Diebstahl an dem alten Meistersinger steht nicht vereinzelt da.

Im Jahre 1579 schrieb ein Wiener, Georg Luz, auf 34 Quartblättern Hans Sachsens Drama „von den sechs Kempffern,“ die Geschichte der Horatier und Curiatier behandelnd, ab, ließ die Handschrift mit einem reich mit Gold verzierten Ledereinbande versehen und überreichte sie dann als sein Werk dem Erzherzog Ferdinand von Tirol. Auf dem Titel der noch erhaltnen Handschrift steht: „Spielweis mit dreyzehen Personen gemacht durch Georgium Lucium.“ Die Mühe, die sich Johann Zihler bei der Abschrift gemacht hatte, in einzelnen Versen die Wortstellung zu ändern, hat sich Georg Luz erspart. Nur zwei Verse seiner Vorlage hat er geändert. Das Stück schließt bei Hans Sachs mit den Versen:

Das Glück und Heil ir auferwachs
Das wünschet jedermann Hans Sachs.

Das konnte Luz freilich nicht gebrauchen; er änderte:

Daß Glück und Heil ihr Lob nem an
Daß wünsch ich Allen Jedermann.

Ein Glück, daß nicht noch mehr Verse in so stümperhafter Weise geändert waren.

Sehr überraschende Nachrichten über das Fortleben Sachsischer Dramen bietet August Hartmann in seinen 1880 erschienenen „Volksschauspielen, gesammelt in Baiern und Österreich-Ungarn.“ Auf seinen Reisen zur Aufführung solcher Volksschauspiele fand er bestätigt, was in einer 1784 anonym erschienenen „Reise durch den baierischen Kreis“ von dem Städtchen Laufen an der Salzach berichtet wird: „besondre Spektakel geben den Winter über die Schiffleute von Laufen. Sie produziren Stücke aus der heiligen und profanen Geschichte. Was mich besonders frappirte, war, daß viele dieser Matrosen ihre Rollen nicht bloß mittelmäßig, sondern wirklich gut spielten.“ Dem entsprechend berichtet Hartmann, daß Laufener Schiffer „in Bürger- und Bauernhäusern umherziehend ohne Dekorationen während der Weihnachtszeit“ aufführten: ein Adam-und-Eva-Spiel, ein Kain-und-Abel-Spiel, ein Goliath-Spiel, ein König-Salomon-Spiel und ein Hirtenspiel. Das letztere ist eine Darstellung der Anbetung des Christkindleins durch die Hirten. Hartmann teilt alle diese Spiele mit, und von dem Adam-und-Eva-Spiel berichtet er u. a., daß er es den mündlichen Mitteilungen von vier Schiffern, einer Schifferswitwe und einem Schiffszimmermann nachgeschrieben habe. Alle sagten übereinstimmend, daß ein gedrucktes Buch, in dem etwa die Spiele gestanden hätten, so lange man denken könne, nie vorhanden gewesen sei. Handschriften der Stücke konnten sie ebenfalls nicht aufweisen; sie versicherten, daß die Spiele

seit Menschengedenken nur auf mündlichem Wege fortgeerbt würden. Das Adam-und-Eva-Spiel besteht aus 215 Versen, und von diesen stimmen 109 wörtlich oder doch fast dem Wortlaute nach überein mit — Hans Sachsens „Tragedia von der schepfung, fall und außtreibung Adae auß dem paradeis."

Ähnliche Übereinstimmung zwischen einer Dichtung von Hans Sachs und einem volkstümlichen Spiele hat Schröer nachgewiesen an einem Weihnachtsspiel aus dem Dorfe Oberufer bei Preßburg, in dem sich ganze Reihen von Versen finden, die mit Hans Sachsens „Comedia, die entpfengniß und geburt Johannis und Christi" zusammenstimmen. Ebenso finden sich Verse von Hans Sachs in einem von Schröer herausgegebnen Weihnachtsspiele der „Sternspielbruderschaft" zu Kremnitz im ungarischen Berglande, sowie — wenn auch in geringerm Maße — in einem von Weinhold veröffentlichten Paradeisspiel, das in Vordernberg in Obersteiermark aus dem Munde des Volkes aufgezeichnet worden ist. Nicht ganz unbeträchtliche Stellen aus einem Drama von Hans Sachs finden sich auch in einem ebenfalls in neuerer Zeit aus dem Munde des Volkes aufgezeichneten Weihnachtsspiele aus Obergrund in Schlesien.

Die Spieler, aus deren Munde man diese Stücke aufgezeichnet hat, wissen freilich nichts von dem Manne, dessen Verse sie noch auswendig wissen, nachdem sie von ihren Vorfahren in treuem Gedächtnis bewahrt worden sind, aber die hier vorliegenden Thatsachen sind laut redende Zeugnisse dafür, daß Hans Sachsens Dichtungen weite Verbreitung gefunden und hie und da in ununterbrochnem Zusammenhange bis zur Gegenwart fortgelebt haben.

Maßgebliches und Unmaßgebliches

Ordnungsparteien und Sozialdemokratie. Am 12. November fand in Leipzig eine von etwa 1500 Männern verschiedner Parteien besuchte Versammlung statt, die der konservative Verein einberufen hatte, um eine Aussprache über die staatliche Politik und die Haltung der obern und mittlern Stände gegen die Umsturzbestrebungen und damit eine große imposante Kundgebung herbeizuführen. Die Hauptrede des Abends hielt der Kammerherr von Blumenthal. Er tadelte aufs schärfste die Neigung mancher Kreise, mit der Sozialdemokratie zu „paktiren," was auf ein Kapituliren herauskomme, erklärte alle sozialreformatorischen Bestrebungen als unnütz, insofern doch die Forderungen der Sozialdemokratie niemals befriedigt werden könnten und die Begehrlichkeit der untern Klassen immer bleiben werde, bezeichnete sie überhaupt nur als „kleinen Krieg," dem nun der große Krieg, der Vorstoß gegen die Sozialdemokratie, folgen müsse. Als Mittel dazu nannte er zunächst den engen Zusammenschluß der staatserhaltenden Parteien und die Kräftigung des Mittelstandes durch gesetzgeberische Maßregeln, um den drohenden wirtschaftlichen Ruin von ihm abzuwenden, tadelte es daher auch, daß sich der Mittelstand in der deutschsozialen (antisemitischen) Partei

eine selbständige Parteiorganisation geschaffen habe, statt sich einfach an die Konservativen anzuschließen, die immer für den Mittelstand eingetreten seien. Vor allem aber forderte er das energische Einschreiten des Staates zunächst durch Verschärfung der polizeilichen und strafgesetzlichen Bestimmungen, wobei man immerhin auch daran denken könne, wegen hochverräterischer Umtriebe bestrafte Agitatoren nach Verbüßung ihrer Strafe in den Kolonien unter Polizeiaufsicht zu stellen, und pries die Energie, mit der in Sachsen die schon bestehenden Gesetze gehandhabt würden. Unter Umständen müsse man aber auch zu einem neuen Ausnahmegesetz greifen, vor dem die Konservativen nicht zurückschrecken würden.

Die anderthalbstündige Rede wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen und fand auch in den folgenden Ansprachen von deutschsozialer wie von nationalliberaler Seite fast nur Zustimmung. Und doch bot sie eine Reihe starker Blößen. Höchst bedenklich war es schon, daß der Redner sozialreformerische Maßregeln schlechtweg nur als ein Kampfmittel bezeichnete. In diesem Sinne haben Kaiser Wilhelm I. und Fürst Bismarck ihre Sozialreform wahrhaftig nicht verstanden. Indem sie das Sozialistengesetz von 1878 schufen, um die Agitation einzudämmen, haben sie zugleich in Erfüllung ihrer Bürger- und Christenpflicht dem notleidenden vierten Stande zu Hilfe kommen, seinen Beschwerden und Kümmernissen abhelfen wollen. Von solch hochherziger Gesinnung trat in der Hauptrede des Abends keine Spur hervor; sie atmete nur Kampf und Unterdrückung. Sie sprach mit keiner Silbe von den wirtschaftlichen Verhältnissen, aus denen die Sozialdemokratie mit all ihren abstoßenden Eigenschaften notwendig hat hervorgehen müssen; sie appellirte mit keinem Worte an das soziale Pflichtbewußtsein und die Selbstthätigkeit der obern Stände gegenüber den untern; sie erkannte zwar offen an, daß die Kirche ihre Macht über die Arbeitermassen der großen Städte verloren habe, aber sie mahnte nicht etwa, diesen Einfluß durch aufopfernde Thätigkeit in Belehrung und Liebeswerken wieder zu gewinnen — das erschien nur als eine sehr entfernte Möglichkeit —, sondern sie rief einfach nur nach der Staatsgewalt, und zwar viel mehr nach der strafenden als nach der reformirenden Staatsgewalt.

Als nun ein Sozialdemokrat diese Angriffspunkte benutzte, als er betonte, die Auffassung des Redners von der Sozialreform müsse den letzten Rest des Vertrauens zu den obern Ständen untergraben, und eindringlich davor warnte, dies zu thun, als er die Sozialreform eine Erfüllung sozialdemokratischer Forderungen nannte und auf die Nutzlosigkeit aller Zwangsgesetze mit dem Hinweis auf das gerade unter deren Herrschaft und besonders in Sachsen unaufhaltsame Wachstum der Sozialdemokratie aufmerksam machte, als er endlich daran mahnte, man möge doch auch auf der andern Seite nicht vergessen, daß wir alle Söhne eines und desselben Volkes seien, da wurde er, obwohl er niemals die parlamentarischen Grenzen überschritt, erst schon vielfach unterbrochen, endlich aber von der Mehrheit der Versammlung einfach niedergeschrieen, sodaß er nicht zu Ende reden konnte. Nur eine Minderheit versuchte vergeblich dagegen anzukämpfen; das Präsidium that nicht genug, um die Freiheit des Worts zu sichern, die doch auch dem Sozialdemokraten gewährleistet war, wenn man ihn überhaupt auftreten ließ. In den Berichten nationalliberaler und andrer Blätter wird der ganze Vorgang freilich verschleiert. Wir haben hier keine Ursache dazu. Begegnet derartiges in einer sozialdemokratischen Versammlung einem Redner von den Ordnungsparteien — und es soll dort sehr selten vorkommen —, so schreit man über pöbelhaften Terrorismus; hier hatte eine aus lauter besitzenden und gebildeten Leuten einer bekanntlich sehr gebildeten Stadt bestehende Versammlung in ihrer großen

Mehrheit nicht so viel Würde und Selbstbeherrschung, einen Sozialdemokraten ruhig anzuhören. Ist es denn wirklich schon so weit, daß wir über die wichtigste innere Frage nicht mehr in den üblichen anständigen Formen debattiren können, und daß zwischen uns nur noch das Kriegsrecht waltet? Und sind die „Ordnungsparteien“ ihres Sieges so sicher, daß sie sich über die Ordnung hinwegsetzen dürfen, wenn es sich um einen Gegner handelt? Ein derartiges Benehmen muß gerade diesen Gegnern als Beweis der Schwäche, nicht der Stärke erscheinen. Denn durch Schreien wird ebenso wenig etwas widerlegt oder bewiesen, wie durch die Faust. Beides ist gleich brutal.

Die Agrarier unterm neuesten Kurs. Versammlungen des Bundes der Landwirte im Osten und Westen telegraphiren dem Kaiser ihre „schrankenlose treue Liebe und Verehrung,“ und agrarische Blätter bringen sehr günstige Rezensionen des Gesanges an Ägir. Zwar wissen wir nicht, ob diese Liebeserklärungen mehr der Dankbarkeit für vermeintlich empfangne Bürgschaften entspringen oder mehr captationes benevolentiae sind, und die Herren wissen es vielleicht auch selbst nicht genau, aber jedenfalls ist es unsre Pflicht, die wichtigsten Staatsaktionen der rührigen Partei in dieser Übergangszeit zu buchen, da die Agrarfrage in noch höherm Grade als der „Umsturz“ der bevorstehenden Reichstagskampagne das Gepräge aufdrücken wird.

Der Sonderausschuß des Bundes der Landwirte hat für die Reorganisation des Getreidehandels ein Programm aufgestellt, das mit den Worten beginnt: „Der dermalige Preisstand des Getreides deckt die Produktionskosten nicht mehr, sodaß die Landwirtschaft Deutschlands, die auf den Getreidebau in erster Reihe angewiesen bleibt, in ihrer Existenz schwer bedroht erscheint.“ Eine Kritik dieses Satzes würde mindestens drei besondre Aufsätze erfordern. Da im Nachfolgenden die Handelsverträge für die behauptete Notlage mit verantwortlich gemacht werden, so wollen wir doch eine Rechnung erwähnen, die der Graf zu Limburg-Stirum in einer Bundesversammlung zu Breslau aufgestellt hat. Im Jahre 1892, heißt es in dem Bericht der Schlesischen Zeitung darüber, „habe man in Preußen 4660000 Tonnen Roggen und 1746500 Tonnen Weizen geerntet. Vor Abschluß der Verträge sei der Doppelzentner um 1,50 Mark höher mit Zoll belastet gewesen als jetzt, um ebenso viel also würden die Preise höher sein, als sie jetzt sind, folglich verursachten die Handelsverträge der Landwirtschaft in Preußen einen Jahresverlust von 96 Millionen Mark.“ Wir wollen davon absehen, daß die Herren mehr als zehn Jahre hindurch behauptet haben, das Ausland trage den Zoll, und dieser bewirke keinen Preisaufschlag. Wir wollen nur die Erfahrung berücksichtigen, daß zwar nach Mißernten der Inlandspreis beinahe um den vollen Zoll über den Weltmarktpreis steigt, nicht aber nach guten Ernten. Da nun die Mutter Erde „leider“ drei gute Ernten hinter einander gespendet hat, so kann der „Verlust“ der Landwirtschaft kaum die Hälfte der angegebnen Summe betragen, und beträgt wahrscheinlich noch nicht ein Drittel. Da ferner die Hälfte des geernteten Getreides nicht verkauft, sondern von der ländlichen Bevölkerung verzehrt wird, so kann sich der „Verlust“ schlimmsten Falls höchstens auf 20 Millionen belaufen. Eine solche Einkommenverschiebung fällt aber bei einem Volkseinkommen von 6 Milliarden kaum ins Gewicht, wobei noch zu erwägen ist, daß diese 20 Millionen nicht etwa aus den Taschen der Gutsbesitzer in die der industriellen Bevölkerung wandern, sondern daß nur für diese der Zwang wegfällt, jenen ein Geschenk von dem genannten Betrage zu machen, während noch eine Reihe solcher Zwangsgeschenke bestehen bleibt.

Unter den Forderungen nun, die der Bundesausschuß mit jenem Einleitungssatz begründet, befinden sich einige, die, wie Tarifänderungen, des grundsätzlichen Charakters gänzlich entbehren und dem Urteile der Fachkreise anheimgestellt bleiben müssen, und andre, wie eine Börsenreform und die Förderung der Kleinbahnen, die kein Mensch bestreitet, und die lange vor der Gründung des Bundes der Landwirte erhoben worden sind, sodaß eigentlich nur eine übrig bleibt, die der Bund als sein ausschließliches geistiges Eigentum in Anspruch nehmen kann: Aufgabe des Staates sei es, „Mittel zu finden, um ohne Schädigung der wahren Interessen der Konsumentenkreise einen den Produktionskosten entsprechenden Preis des Getreides im Interesse der Erhaltung des wichtigsten Gewerbes im Staate zu erzielen." Das heißt ohne Umschweife gesprochen, die Regierung soll den Getreidehandel verstaatlichen und den Herren den Preis machen, den sie verlangen. Wir haben seinerzeit diese Forderung kritisirt, aber nicht bekämpft. Im Gegenteil haben wir den Wunsch ausgesprochen, es möge das Experiment gemacht werden, weil, wenn es gelänge, damit die Möglichkeit des Sozialismus bewiesen wäre, wenn es aber mit einem Krach endet, damit auch das Schicksal der Agrarierpartei besiegelt ist, und wir wiederholen hiermit diesen Wunsch. Professor von der Goltz hat in seiner letzten Broschüre die Mittel durchgemustert, mit denen — nicht der „Not der Landwirtschaft," sondern den sehr verschiednen Nöten verschiedner Klassen von Landwirten abzuhelfen wäre (die Fuchsmühler z. B. drückt der Schuh an einer andern Stelle als die Herren Grafen*), und bemerkt a. a.: „Zu den unzulässigen Mitteln sind alle Maßregeln zu rechnen, die eine Regulirung des Getreidehandels oder der Getreidepreise durch den Staat bezwecken. Solche haben den sozialistischen Staat zur Voraussetzung oder zur notwendigen Folge. Sie müssen u. a. zur staatlichen Festsetzung des Arbeitslohns und endgiltig auch zur Aufhebung des Privateigentums am Grund und Boden führen."

An den ersten Satz des vom Bundesausschuß festgestellten Programms reiht sich folgender an: „Der heute geltende Grundsatz des schrankenlosen internationalen Ausgleichs der Getreidepreise auf der Preisbasis der niedrigst entwickelten Kulturvölker bedeutet eine wesentliche Störung der kulturellen Entwicklung unsers Vaterlandes." Diesen Gedanken hat die Schlesische Zeitung in einem Leitartikel (Nr. 795) ausgesponnen, den wir erwähnen müssen, weil er ganz geeignet ist, für die Beweisführungen der Agrarier in den nächsten Monaten das Leitmotiv abzugeben. Das für politische Kinder berechnete Beiwerk, wie den „Verzweiflungskampf der deutschen Landwirtschaft" in der Überschrift, lassen wir unbeachtet und schälen nur die Hauptgedankenfolge heraus. Mit wachsender Bevölkerung und Kultur müssen die Industrieprodukte im Preise fallen, die Bodenprodukte steigen. (Richtig, solange das betreffende Land abgesperrt bleibt.) Diesem Naturgesetz entsprach die Preisbewegung in den europäischen Kulturstaaten bis in die vierziger Jahre. (Auch richtig.) Dann trat ein Umschwung ein. Die Preise der Industrieprodukte fuhren zwar fort zu fallen, die der landwirtschaftlichen Produkte aber blieben stehen und fingen dann ebenfalls an zu fallen, während der Bodenpreis hoch blieb und die Produktionskosten der Landwirtschaft stiegen. (Nur mit großen Einschränkungen richtig. In Preußen galt der Roggen im Jahrzehnt 1841 bis 1850 123 Mark, 1851 bis 1860 165 Mark, 1871 bis 1875 179 Mark, im Jahre 1887, unterm Schutzzoll! 125 Mark, 1890 167 Mark, 1891 211 Mark. Die Preise für Fleisch, Milch

*) Die Erwähnung dieses bairischen Ortes erinnert uns daran, daß auf der Zentral-Jahresversammlung des Landwirtschaftlichen Vereins in Baiern am 1. Oktober der Referent, Freiherr von Cetto, die Überschuldung des Grundbesitzes einen Mythus genannt hat.

und Butter sind noch im Steigen begriffen.) „Diese gänzlich unnatürliche, das Mark unsrer heimischen Landwirtschaft aussaugende Preisbewegung verdankt ihren Ursprung der riesigen Entwicklung der modernen Verkehrswege und Verkehrsmittel.“ (Daß uns der moderne Weltverkehr vor den Hungersnöten bewahrt, die unser übervölkertes Vaterland ohne ihn zu erdulden hätte, ist richtig; aber unnatürlich ist das nicht; unnatürlich ist es nur, daß die Bodenpreise hoch bleiben, während, wie wenigstens die Agrarier behaupten, die Grundrente sinkt.) Wäre auf das Einströmen billigen Getreides aus Nordamerika und Rußland bis in eine ferne Zukunft zu rechnen, so ließe sich die künstliche Stützung des deutschen Grundbesitzes durch Staatshilfe kaum rechtfertigen, man müßte ihn dann wohl seinem Schicksal überlassen. Aber es handelt sich nur noch um eine kurze Zeit, denn der jungfräuliche Boden nimmt in den genannten zwei Ländern ab und die Produktionskosten steigen. (Hier wird das Wohl der „Landwirtschaft“ auf das Malthusische Gesetz gegründet.) Hilft der Staat der „Landwirtschaft“ nicht über die schlimme Zeit hinweg, die vor der zu erwartenden Wendung noch zu überstehen ist, so könnte es sich ereignen, daß man sich dann „vergebens nach denjenigen umsehen würde, die bisher in rastloser Arbeit der kargen Scholle die spärliche Frucht abgewonnen haben. Verschwunden oder doch furchtbar dezimirt wären dann die stolzen Reihen der königstreuen Männer u. s. w.“ (Es ist unklug von der Schlesischen Zeitung, daß sie am Schluß die „Landwirtschaft“ fallen und ihre Schützlinge unmaskirt erscheinen läßt. Dem deutschen Volke macht das Schicksal dieser Herren keine Sorge. Hundert Bauernfamilien gewinnen der kargen Scholle mindestens ebenso viel ab, wie hundert proletarische Wanderarbeiter, und bilden eine hundertmal so starke Stütze des Staates wie eine Gutsbesitzerfamilie. Rittergutsbesitzer, die rastlos arbeiten, giebt es allerdings, aber gerade solche beteiligen sich nur wenig oder gar nicht an der agrarischen Agitation. Ein solcher Mann, der Rittergutsbesitzer Wüstenberg auf Rezin, hat jüngst in Stettin unter dem Beifall der versammelten Landwirte an den Wirtschaftsrechnungen seines eignen Gutes gezeigt, wie der Landwirt auch in diesen bösen Tagen nicht allein bestehen, sondern vorwärts kommen könne. Weil er daraus kein Hehl mache, hat er erzählt, werde er von seinen Standesgenossen gesellschaftlich geächtet; das thue ihm leid seiner Familie wegen, aber wider seine Überzeugung reden und handeln, das könne er nun einmal nicht.)

Je mehr sich in der Öffentlichkeit die agrarische Agitation breit macht, desto mehr Anerkennung verdienen die Bemühungen tüchtiger Landwirte, die keinen Lärm machen, um die wirkliche Hebung der Landwirtschaft. Der Hauptverband der landwirtschaftlichen Lokalvereine Schlesiens hat soeben einen Aufruf an die Landwirte der Provinz erlassen wegen einer bessern Organisation des landwirtschaftlichen Kredits. Darin heißt es unter anderm: „Westfalen, Hannover u. s. w. haben die Personalkreditfrage in Provinzialverbänden glänzend gelöst, warum soll dies Schlesien nicht können?“ Warum nicht? Es ist wirklich kein Grund vorhanden, warum es das nicht könnte, zumal da der Schlesische Bauernverein die Aufgabe für beschränkte Gebiete schon gelöst hat. Die Schlesische Zeitung leitet ihren Bericht über diesen Aufruf mit einer Erwähnung des vorzugsweise in Oberschlesien thätigen Bauernvereins und der Raiffeisenbewegung in Niederschlesien ein. Daß nun endlich auch Agrarierorgane sich genötigt sehen, der stillen positiven Wirksamkeit der Bauern- und Raiffeisenvereine Beachtung zu schenken, gehört zu den erfreulichen Zeichen der Zeit.

Für die Redaktion verantwortlich: Johannes Grunow in Leipzig
Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig. — Druck von Carl Marquart in Leipzig

Der Nationalitätenkampf in Böhmen

Als ſich gegen das Ende der ſiebziger Jahre die Taaffiſche Regierung an die Lahmlegung des Deutſchtums machte, indem ſie die deutſche Sprache und das deutſche Beamtentum aus ihrem alten Beſitzſtande verdrängte, da erwachte endlich unter den Deutſchen innerhalb und außerhalb Öſterreichs das Bewußtſein für die Notwendigkeit nationaler Schutzarbeit: im Jahre 1880 entſtand in Öſterreich der „Deutſche Schulverein," und ein Jahr ſpäter im deutſchen Reiche der „Allgemeine deutſche Schulverein." Nach dem Grundſatze „Wem die Jugend gehört, dem gehört die Zukunft" iſt die Thätigkeit dieſer Vereinigungen ſeither darauf gerichtet geweſen, die heranwachſende deutſche Jugend in gemiſchten Sprachgebieten Öſterreichs durch Errichtung und Förderung von Schulen dem deutſchen Volkstum zu erhalten. Es mag ſein, daß man anfangs geglaubt hat, durch eine auf ſo einleuchtendem Grundſatz beruhende Wirkſamkeit den nationalen Beſitzſtand der Deutſchen ungeſchmälert wahren zu können; aber nach und nach iſt mit immer zwingenderer Gewalt die Überzeugung zum Durchbruch gekommen, daß die Schulvereinsthätigkeit, ſo ſegensreich ſie ſonſt auch ſein mag, dem Rückgange des Deutſchtums nur auf ganz beſchränktem Gebiete begegnen kann, da neben der Ungunſt der Regierenden, des Adels und der Geiſtlichkeit eine viel verheerender wirkende Macht, die Ungunſt wirtſchaftlicher Verhältniſſe, die Entfaltung des deutſchen Volksſtammes der Oſtmark unmittelbar an der Wurzel bedroht. Es iſt das eine Erſcheinung, die ſich an der ganzen deutſchen Oſtgrenze vom Baltiſchen bis zum Adriatiſchen Meere zeigt.

Und zwar tritt ſie nach zwei Seiten hervor: erſtens tragen wirtſchaftliche Übelſtände die Schuld, daß die natürliche Bevölkerungszunahme der Deutſchen in Öſterreich hinter der der Slawen zurückbleibt; und zweitens ſind es wirtſchaftliche Mißſtände, durch deren geſchickte Ausnutzung die Gegner die

Deutschen in gemischten Sprachgebieten und teilweise sogar im geschlossenen Sprachgebiet aus ihrem bisherigen Besitzstande verdrängen.

Betrachten wir zunächst die Bevölkerungszunahme. Der jährliche Bevölkerungszuwachs beträgt in Österreich innerhalb des alten deutschen Bundesgebiets bei den Deutschen 5,17 pro Mille, bei den Slowenen 7,73 pro Mille und bei den Tschechen sogar 10,09 pro Mille. Wenn sich demnach die slawische Bevölkerung Österreichs fast doppelt so schnell vermehrt als die deutsche, so müssen unsre Stammesgenossen trotz der Thätigkeit des österreichischen und des reichsdeutschen Schulvereins schließlich doch durch das Übergewicht der Slawen erdrückt werden. Die Thätigkeit der beiden Schulvereine kommt in diesem Nationalitätenkriege sozusagen nur den Plänklern, den Verwundeten und Versprengten im gemischten Sprachgebiet und, wie wir sehen werden, auch diesen nur in beschränktem Maße zu gute, während doch auf einen glücklichen Ausgang des Kampfes nur dann zu hoffen ist, wenn vor allem für das stetige Wachstum des Hauptheeres, d. h. für die Erstarkung des deutschen Volkstums im geschlossenen Sprachgebiet Sorge getragen wird. Dies anzustreben, würde nun eine hoffnungslose Aufgabe sein, wenn man annehmen müßte, daß die unbedeutende Vermehrung der deutschen Bevölkerung Österreichs in einem Verwelken der deutschen Nationalkraft ihren Grund hätte. Es ist das Verdienst Michael Hainischs, uns über diese Befürchtung hinweggehoben und durch seine eingehenden Untersuchungen unwiderleglich nachgewiesen zu haben, daß nicht eine geringere Lebenskraft, daß nicht anthropologische, sondern wirtschaftliche Verhältnisse die Erhaltung des Deutschtums in Österreich bedrohen. Darin liegt ein Trost. Denn Mißstände, die durch wirtschaftliche Verhältnisse hervorgerufen sind, lassen sich auch durch Schutzmaßregeln auf wirtschaftlichem Gebiete teilweise oder ganz beseitigen. Und die Erkenntnis des Übels ist ja der erste Schritt zur Heilung.

Die Ursachen der geringern Bevölkerungszunahme der Deutschen sind in den verschiednen Teilen der Ostmark nicht dieselben. So ist in den Alpenländern die unbedeutende Volksvermehrung eine Folge des dortigen Agrarsystems, das das heiratsfähige Alter hinausschiebt und teils durch die rechtliche, teils durch die thatsächliche Hinderung der Ehe eine sehr beträchtliche Zahl von Personen zur Ehelosigkeit verurteilt. Auf eine Besprechung dieser in den Alpenländern herrschenden Mißstände wollen wir aber hier nicht näher eingehen. Wir wenden uns vielmehr einer Betrachtung der Verhältnisse in den wichtigsten Sudetenländern zu. Die geographische Lage zwingt uns ja, unablässig unsre Aufmerksamkeit Böhmen zuzuwenden und der Gefahr ins Auge zu schauen, die uns aus dem Umstande droht, daß hier, wie ein Keil in den deutschen Leib getrieben, eine slawische Bevölkerung seßhaft ist, die alles, was deutsch heißt, mit finsterer Leidenschaftlichkeit und unversöhnlichem Haß bekämpft.

Wie stehen nun Deutsche und Tschechen in der Bevölkerungszunahme zu

einander? Zunächst zeigt sich hier wie in ganz Österreich bei den Deutschen eine etwas niedrigere Zahl der Geburten als bei den Slawen, was aber nicht als eine Folge geringerer Fruchtbarkeit zu betrachten ist, sondern sich namentlich daraus erklärt, daß sich die Deutschen bei ihren höhern Ansprüchen an das Leben meist erst in einem vorgerücktern Alter verheiraten als die bedürfnisloſern Slawen und aus demselben Grunde überhaupt die Eheschließungen etwas weniger zahlreich sind als bei den Gegnern. Nun tritt aber in Böhmen noch besonders zu Tage, daß die natürlichen Zunahmeverhältnisse der deutschen Bevölkerung im Osten und im Westen des Landes ganz von einander verschieden sind. Westlich von der Elbe kommt der deutsche Zuwachs dem tschechischen fast vollkommen gleich, ja er übertrifft ihn sogar hie und da; in den ostelbischen, d. h. in den industriereichen Bezirken dagegen ist die Zunahme der Deutschen nicht einmal halb so groß als die der Tschechen, und zwar stellen sich die Zahlenverhältnisse folgendermaßen: in dem Zeitraum von 1880 bis 1890 betrug die Bevölkerungszunahme in tschechischen Gebieten 9,76 Prozent, in deutschen Gebieten westlich von der Elbe 9,04 Prozent, in deutschen Gebieten östlich von der Elbe dagegen nur 4,02 Prozent, d. h. weniger als die Hälfte der tschechischen.

Der Hauptgrund für diese traurige Erscheinung in den östlichen Gebieten ist nun in der dortigen außerordentlich großen Kindersterblichkeit zu suchen. So starben im Jahre 1890 im Alter von 0 bis 1 Jahr: in tschechischen Gebieten 26,28 Prozent, in westelbischen deutschen Gebieten 28,52 Prozent, in ostelbischen deutschen Gebieten aber 35,95 Prozent. Diese große Kindersterblichkeit in den deutschen Industriegegenden ist vor allem auf die Fabrikarbeit der Frauen in der Textilindustrie zurückzuführen. Auch die verhältnismäßig vielen Totgeburten hängen mit der Fabrikarbeit der Mütter zusammen. So bemerkte ein in einer ostböhmischen Weberei angestellter Fabrikarzt, daß unter 87 von Fabrikarbeiterinnen gebornen Kindern 13 tot zur Welt kamen. In dem großen Industrieland England, wo die Arbeiter allerdings infolge der Fabrikgesetzgebung und der Lohn- und Wohnungsverhältnisse unter günstigern Bedingungen leben, beträgt die Kindersterblichkeit, für das erste Lebensjahr berechnet, nur 15,25 Prozent, gegen ziemlich 36 Prozent im östlichen Böhmen. Auch der Durchschnitt in Preußen ist viel geringer, nämlich 21,77 Prozent. In englischen Fabrikgegenden sieht man meist frische und kräftige, in deutschböhmischen viel abgehärmte und schlecht genährte Gestalten. Dem entsprechen auch die Zahlen über die Tauglichkeit zum Militärdienste. So konnten z. B. bei den Rekrutirungen von 1881, 1882 und 1883 von 100 Stellungspflichtigen in Königinhof nur 16,6, in Trautenau 12,2, in Friedland 11,7, in Hohenelbe 11,0, in Gablonz 9,1, in Reichenberg Land 6,9 und in Reichenberg Stadt sogar nur 6,0 für tauglich erklärt werden.

Diese trostlosen Zahlen sind von den Tschechen als Beleg für die

Behauptung benutzt worden, daß die Slawen den Deutschen überhaupt an körperlicher Tüchtigkeit überlegen seien. Aber das gerade Gegenteil läßt sich nachweisen, sobald man die Berechnung für die österreichische Gesamtmonarchie anstellt. Dann findet man z. B., daß in den Jahren 1880/90 durchschnittlich von je 1000 Stellungspflichtigen zum Militärdienst tauglich waren: unter den Kroaten 327, unter den Magyaren 403, unter den Polen 414, unter den Tschechen 560 und unter den Deutschen 573. Die Deutschen erweisen sich also als die kräftigste und kriegstüchtigste Volksart der ganzen Monarchie.

Wenn aber die physische Entartung und die geringe Zunahme der deutsch-böhmischen Bevölkerung fast ausschließlich in mißlichen wirtschaftlichen Verhältnissen ihren Grund hat, so muß sich diesen Übeln auch durch soziale Reformen und durch Schutzmaßregeln auf wirtschaftlichem Gebiete abhelfen lassen. Dazu bedarf es natürlich der Wirksamkeit der Gemeinden und der Thätigkeit freier Vereine. Hierzu unausgesetzt die nötige Anregung zu geben, ist die Aufgabe der Führer der nationalen Bewegung in Deutschösterreich. Was namentlich not thut, ist Verbesserung der Gesundheitszustände in den Fabriken und Werkstätten; Verbesserung der Wohnungsverhältnisse; Verkürzung der Arbeitszeit; Bildung von Wöchnerinnenvereinen; Förderung von Ferienkolonien für kränkliche Kinder unbemittelter Eltern; Errichtung von Volksbibliotheken, Einrichtung von Fortbildungsschulen u. s. w.; vor allem aber die Herstellung eines Netzes von Arbeitsvermittlungsanstalten mit einer Zentralstelle.

Wenden wir uns nun von den Hauptmassen des deutschen Heerbannes im geschlossenen Sprachgebiet zu den im Vordertreffen kämpfenden Haufen in den gemischten Gebieten. Hier kommen wir auf das Feld des eigentlichen Nationalitätenkampfes; aber auch dieser Kampf wird vorwiegend auf wirtschaftlichem Boden ausgefochten.

Vor allem zeigt sich hier eine Erscheinung, die uns auch in den polnisch-preußischen Grenzgebieten entgegentritt: die Wanderbewegung. Die deutschen Gebiete, als die wirtschaftlich höher stehenden, erhalten eine größere Menge von Arbeitskräften, als sie an die wirtschaftlich niedriger stehenden tschechischen Gebiete abgeben. Nur selten kommt es vor, daß die Deutschen Böhmens in das weniger industriereiche slawische Gebiet einwandern, häufiger, daß sie, um ihre Kräfte und Anlagen besser zu verwerten, über die Grenzen der Sudetenländer hinausstreben, während dagegen slawische Handwerker, Arbeiter und Dienstboten, die sich mit niedrigern Löhnen als die deutschen begnügen, in deutsche Städte und Landstriche einströmen. Leider wird dieser Bewegung, namentlich im nördlichen Böhmen, von den Großindustriellen und den Bergwerksgesellschaften durch die massenhafte Heranziehung tschechischer Fabrik- und Bergarbeiter Vorschub geleistet. Allerdings liegt es nicht in der Gewalt der großen deutschen Arbeitgeber, die Beschäftigung tschechischer Kräfte ganz zu umgehen. Für die schwere und aufreibende Arbeit in den Bergwerken, die bei

dem mangelhaften Arbeiterschutz zahlreiche Opfer fordert, sind die Deutschen nicht zu haben; sie überlassen sie den weniger wählerischen und physisch weniger empfindsamen Tschechen und wenden sich, als die Begabtern, meist den feinern Arbeiten zu. Aber wenn auch die Großindustriellen und Bergwerksbesitzer aus wirtschaftlichen Gründen das Vordringen tschechischer Arbeiter in deutsches Gebiet nicht hindern können, so haben sie doch jedenfalls die Pflicht, im Interesse der deutschen Sache von ihrer wirtschaftlichen Macht Gebrauch zu machen. Es würde ihnen nicht schwer fallen, den tschechischen Arbeitern, die sich von den Hungerlöhnen ihrer Grundherren im innern Böhmen zu den deutschen Fleischtöpfen drängen, die Bedingung aufzuerlegen, daß sie ihre Kinder in die deutsche Schule schicken. Aber in diesem Punkte haben die großen deutschen Arbeitgeber bisher schwer gesündigt. Sie haben weder darauf bestanden, daß die herbeigezognen tschechischen Arbeiter sich tschechischer Agitation enthalten, noch haben sie zur Gründung deutscher Schulen beigetragen.

Es ist erstaunlich, wie sich in Nordböhmen durch die Wanderbewegung der Charakter ganzer Ortschaften verändert hat. So hat im Bielathal der tschechische Zuwachs eine ganz bedenkliche Höhe erreicht: in Kopitz bei Brüx z. B. vermehrte sich in den Jahren 1880 bis 1890 die deutsche Bevölkerung von 1396 auf 1470, die tschechische von 118 auf 1165; in Niedergeorgenthal wuchs die deutsche Bevölkerung innerhalb des gleichen Zeitraums von 876 auf 1619, die tschechische aber von 76 auf 2055; die tschechische Bevölkerung der Stadt Brüx hat sich innerhalb derselben zehn Jahre von 1026 auf 2493 vermehrt, und man kann annehmen, daß der Brüxer Bezirk heute mehr als 10000 Tschechen zählt. Aber auch im südlichen Böhmen ist ein wichtiges Bollwerk des Deutschtums, die Budweiser Sprachinsel, infolge der Wanderbewegung in große Bedrängnis geraten. Da der Arbeitslohn auf den Latifundien im Innern des Landes sehr gering ist und mitunter nur 25 bis 30 Kreuzer täglich beträgt, so drängt die tschechische Arbeiterschaft, wie im Norden, so auch hier an die Sprachgrenze und in die Budweiser Sprachinsel hinein, wo der Arbeitslohn 50 bis 60 Kreuzer erreicht. Die heimischen deutschen Arbeiter ihrerseits aber wandern nach Ober- und Niederösterreich oder in das angrenzende Baiern, wo die Lohnsätze wieder um 50 Prozent höher sind. Wie schnell sich infolge dessen auch hier die Nationalitätsverhältnisse verschoben haben, geht aus folgenden Zahlen hervor: im Jahre 1880 gab es in Budweis 11829 Deutsche und 11812 Tschechen, die beiden Nationalitäten hielten sich also die Wage; im Jahre 1890 aber war die Zahl der Deutschen auf 11117 gefallen, die der Tschechen auf 16271 gestiegen. Wenn nun auch an andern bedrohten Orten des gemischten Sprachgebiets die Brandung nicht ganz so hoch geht, so ist jedenfalls überall an der Sprachgrenze ein starker slawischer Zuzug in das deutsche Gebiet, und die Deutschen, die den Grundstock des Bürgertums bilden, sind der Gefahr ausgesetzt, von dem tschechischen Prole-

tariat majorisirt zu werden. Und diese Gefahr ist um so größer, weil die gedankenlose Gemütlichkeit der Deutschen gegenüber der fanatischen Leidenschaft der Tschechen leicht den kürzern zieht.

Die Tschechisirungsvereine dagegen verstehen es meisterhaft, sich die Wanderbewegung zu nutze zu machen und den Kampf nicht nur in die gemischten Gebiete, sondern selbst in das geschlossene deutsche Sprachgebiet hineinzutragen. Hat doch der tschechische Schulverein bereits die hundertste Schule im deutschen Sprachgebiet errichtet. Der tschechische Schulverein und die eigentlichen Tschechisirungsvereine arbeiten sich natürlich in die Hände. Wie man dabei zu Werke geht, darüber giebt der letzte Jahresbericht des Tschechisirungsvereins für Nordböhmen einen kleinen Beleg in einer der angeführten Ausgaben. Da heißt es: „Gewährung von Subsistenzmitteln an tschechische Advokaten, Ärzte und Gewerbtreibende in bedrohten (!) Distrikten." Damit hat es ungefähr folgende Bewandtnis. Wo in einem Orte eine tschechische Minderheit vorhanden ist, da wird, und wenn sie noch so klein ist, ein Versuch gemacht, den Deutschen das Heft zu entreißen. An tschechischen Dienstboten, Tagelöhnern und Kleinhandwerkern mangelt es in den deutschen Orten an der Sprachgrenze nie. Unter diesen ist der Geistliche — Ausnahmen sind leider selten — von vornherein der Führer. Nun bedarf man aber auch eines weltlichen Hetzers und Wühlers, und dazu ersieht man sich dann einen Advokaten oder Arzt, je nach den Bedürfnissen des Städtchens oder Dorfes, und gewährt ihm „Subsistenzmittel," bis er sich eine Praxis verschafft hat. Ist die Zahl der vorhandnen tschechischen Kinder weniger als 40, so richtet der tschechische Schulverein eine Schule ein. Zugleich wird aber mit allen Mitteln darauf hingearbeitet, die vorschriftsmäßige Zahl von 40 Kindern zusammenzubringen, um die tschechische Schule der deutschen Gemeinde aufhalsen zu können; und zwar wendet man zu diesem Zwecke gewöhnlich das Mittel an, daß man sei es zur vorübergehenden, sei es zur dauernden Ansiedlung einige kinderreiche Handwerker- oder Arbeiterfamilien aus der Nachbarschaft herbeizieht; das nennt man dann „Gewährung von Subsistenzmitteln an tschechische Arbeiter, die von deutschen Dienstgebern entlassen wurden." Natürlich kommt nun das tschechische Schulhaus zu stande, und die Deutschen müssen bezahlen. Damit haben dann die Tschechen des Ortes drei eifrige Leiter, den Geistlichen, den Arzt oder Advokaten und den Lehrer. Die Bildung eines tschechischen Turnvereins und die Einrichtung eines Vereinshauses ergeben sich dann von selbst. Vor allen Dingen aber richtet man seine Bemühungen auf die Gründung einer Spar- und Vorschußkasse.

Diese tschechischen Spar- und Vorschußkassen sind von außerordentlicher Wichtigkeit. Da es deutsche Vorschußkassen in dem gemischten Sprachgebiete fast gar nicht giebt, so sind die deutschen Bauern und Kleinhandwerker gezwungen, wenn sie ein Darlehen brauchen, sich an die tschechische Vorschußkasse

zu wenden, die ihnen auch bereitwilligst entgegenkommt. Was ist die Folge? Ein Teil der deutschen Bauern und Handwerker wird nach und nach von den Tschechen abhängig, Hetzereien und Terrorismus thun das übrige, und die Stimmen der in das tschechische Netz gezognen Opfer wenden sich bei den Gemeindewahlen gegen die eignen Stammesgenossen! Solchen Vorgängen ist es zuzuschreiben, daß im vorigen Jahre den Deutschen bei den Gemeindewahlen drei Ortschaften verloren gingen; und auch in diesem Jahre ist schon wieder ein Verlust zu verzeichnen: in Frauenthal bei Deutschbrod, das eine überwiegend deutsche Bevölkerung hat, ist bei den letzten Wahlen die bisherige deutsche Mehrheit in der Gemeindevertretung durch eine tschechische verdrängt worden.

Wir sehen also, wie in dem Nationalitätenkampfe in dem gemischten Sprachgebiet die wirtschaftlichen Verhältnisse in allen möglichen Formen von entscheidendem Einfluß sind, und wir kommen notgedrungen zu dem Schluß: Wenn man nicht die deutschen Bauern, Handel- und Gewerbetreibenden in dem gefährdeten Sprachgebiete von den Tschechen wirtschaftlich unabhängig erhalten kann, so nützt die deutsche Schule nichts, wenigstens nicht soviel, als sie sollte, denn die Eltern, die von der tschechischen Vorschußkasse abhängig sind, dürfen dann auch ihre Kinder nicht mehr in die deutsche Schule schicken. In dem gemischten Sprachgebiet herrscht eben ununterbrochner Krieg, der jedes Haus, jede Familie berührt, und namentlich die Handel- und Gewerbetreibenden in einem kleinen Orte führen bei der scharfen Trennung der Nationalitäten einen harten Kampf ums Dasein. Wenn es dann der kleinen Herde auch noch an einem geistigen Leiter fehlt, so ist sie sicher, der verschmitzten Taktik und dem Fanatismus der Tschechen zum Opfer zu fallen. Was dagegen eine tüchtige Führung vermag, das hat man in Trebnitz gesehen, wo ein junger Arzt, einer der tapfersten unter den deutschen Volksführern, versprengte deutsche Häuflein mit Geschick und Umsicht gesammelt und als widerstandsfähige, kampfesmutige Schar wieder auf den Plan geführt hat. Und nicht wenig hat zur Stärkung des dortigen Deutschtums die Errichtung einer Spar- und Vorschußkasse beigetragen.

Ein Mangel liegt aber auch in der geringen Aufmerksamkeit, die man bisher der Arbeitsvermittlung in den bedrohten Gegenden gewidmet hat oder hat widmen können. Dahin gehört es auch, daß man nicht Kleinhandwerker heranzieht, wo solche im Verhältnis zur deutschen Bevölkerung nicht genügend vorhanden sind. Wenn, um von den vielen Beispielen nur eins anzuführen, in Budweis auf 16271 Tschechen 11117 Deutsche kommen, so ist es doch höchst auffallend, daß man dort unter den Schuhmachern 145 tschechische und nur 5 deutsche, unter den Bäckern 53 tschechische und nur 3 deutsche, unter den Schneidern 97 tschechische und nur 12 deutsche zählt. Nun thut ja der Böhmerwaldbund sein Möglichstes, um deutsche Handwerker auszubilden und

auch von außen heranzuziehen. Aber ein Lokalverein kommt nun einmal über den örtlichen Kreis nicht hinaus. Wenn die Arbeitsvermittlung wirksam gehandhabt werden soll, so kann nur eine Zentralleitung für ganz Böhmen von Nutzen sein, wie sie der neue „Bund der Deutschen in Böhmen“ anstrebt — d. h. eine Zentralleitung, die alle Fäden in der Hand hat und den Mangel an Arbeitskräften an dem einen Orte durch den Überschuß an andern Plätzen, sei es böhmischer oder angrenzender österreichischer und reichsdeutscher Gegenden, deckt. Hand in Hand damit muß aber selbstverständlich von der Zentralstelle aus auch das Spar- und Vorschußkassenwesen so entwickelt werden, daß die Möglichkeit gegeben ist, in bedrohten Sprachgebieten den gefährdeten deutschen Bauer und Gewerbtreibenden kampffähig auf der Scholle zu erhalten. Denn nicht unter den Privilegirten Deutschösterreichs, sondern im städtischen Mittelstande, unter den kleinen Handwerkern, den Bauern und Landarbeitern sind deutsche Art und Sitte am echtesten bewahrt geblieben. In den mittlern und untern Schichten wirtschaftliche Unabhängigkeit fördern heißt also die Nationalität erhalten.

Da das deutsche Reich ein großes und dringendes Interesse daran hat, daß in der österreichischen Monarchie den Deutschen die Vorherrschaft bleibe, so bedarf es wohl kaum des Hinweises, daß die Bestrebungen der deutschen Schutzvereine der Ostmark, und vor allem der Sudetenländer, der opferwilligen Teilnahme der Reichsdeutschen zu empfehlen sind. Eins sollte man von reichsdeutschen Kapitalisten jedenfalls verlangen können: daß sie ihre Finanzunternehmungen mit den Geboten des Patriotismus in Einklang bringen. Es fließen jährlich bedeutende Summen über die sächsische Grenze nach Böhmen hinein; aber die Kreditgewähruugen sind bisher ohne Unterschied tschechisch-nationalen Unternehmungen wie deutschen zu teil geworden. Hier müßte ein Unterschied gemacht werden. Tschechische Schutzvereine in den Sattel heben heißt nichts andres, als den Bruderstamm langsam mit vernichten helfen. Wir haben ein Recht, zu fordern, daß sich deutsches Kapital nicht in den Dienst der Feinde des Deutschtums, sondern ausschließlich in den Dienst bedrängter deutscher Volksgenossen stelle.

Schutt und Bausteine

Betrachtungen über unser Justizwesen

Die Klage, daß die Justiz das Aschenbrödel unter den Verwaltungszweigen des Staates sei, ist schon alt. Bei jeder Etatsberatung wiederholen sich die Beschwerden der Volksvertreter über die Überbürdung der Gerichte, über langsame Rechtsprechung, über Prozeßverschleppung und über den wundesten aller Punkte im Justizwesen: über das stetige Zunehmen der Zahl der unbesoldeten Assessoren. Zur Zeit sind es in Preußen mehr als 1700! Und dabei keine Aussicht auf Besserung, denn neue Stellen werden nur spärlich geschaffen, und wer erst einmal glücklich eine Amtsrichterstelle errungen hat, der hält sie fest, der verteidigt sie bis zum letzten Atemzuge. Bei diesem zähen Aushalten der Vorderleute schauen die 3233 Referendare ganz trüb in die Zukunft.

Die Worte der Klage verhallen nun zwar nicht ungehört, o nein, in den „maßgebenden“ Kreisen erkennt man die Berechtigung der immer dringlicher werdenden Klagen an. Aber bedauerlicherweise sind gerade in diesem Jahre „keine verfügbaren Fonds“ für die Justizverwaltung vorhanden. Es muß daher, vorläufig wenigstens, alles beim alten bleiben. „Gut vertröstet ist halb bewilligt,“ denken oben wie unten die Herren am grünen Tische, jeder in seinem Sinne.

Freilich geht es nicht immer so. Mitunter wird das Geschrei etwas zu stark. In der Presse erscheinen unangenehme Hinweise auf andre Berufsarten, wie die Militärlaufbahn, und es wirft — Reuter würde sagen — so einer beispielsweise die Frage auf, ob es denn gerecht sei, daß ein Offizier, dessen allgemeine wie fachwissenschaftliche Bildung mit Absolvirung der Kadettenanstalt und Kriegsschule beendet ist, mit achtzehn Jahren ein festes Einkommen bezieht, das ihn mit Hilfe eines geringen Zuschusses in den Stand setzt, seinen Lebensunterhalt zu bestreiten, während der Jurist, dessen fachwissenschaftliche Ausbildung frühestens mit dem achtzehnten Lebensjahre beginnt, dem Staate vom zweiundzwanzigsten bis zum sechsundzwanzigsten Lebensjahre unentgeltlich als Referendar, vom sechsundzwanzigsten bis zum zweiunddreißigsten unentgeltlich als Assessor Dienste leisten muß, somit die unterste Stufe der juristischen Laufbahn, die Stelle eines Land- oder Amtsrichters, in einem Lebensjahr

erreicht, wo der, der in weiser Voraussicht den militärischen Beruf erwählt hat, längst Hauptmann geworden ist. Solche Raisonnements sind natürlich unangenehm, selbst dann, wenn sie in Wühlblättern von rötester Färbung erscheinen, denn die Wahrheit wirkt überall. Doppelt unangenehm aber werden solche Stimmen aus dem „Zuge der Nörgler," wenn sie selbst in anerkannt vornehmen Zeitschriften einen Wiederhall finden, und dreifach unangenehm, wenn zu gleicher Zeit das Für und Wider bei den Verhandlungen über eine neue Militärvorlage auch die Milch der frömmsten Denkart in gährend Drachengift verwandelt.

Da muß denn etwas geschehen, und da man die Kosten für eine freilich teure, aber wirksame Arznei scheut, so wird der Kranke einstweilen durch Morphium in den Schlaf gelullt. Dann hört doch wenigstens das Schreien auf, und wenn er wieder erwacht, hat er vielleicht die Schmerzen vergessen. Und so wird denn eines schönen Tages das großherzige Entgegenkommen der Regierung bewundert, die sich bereit erklärt, demnächst siebzig, sage und schreibe siebzig neue Richterstellen zu schaffen oder die monatlichen Diäten der kommissarisch beschäftigten Assessoren von 180 auf 200 Mark zu erhöhen. In die siebzig neuen Richterstellen können sich dann die 1700 Assessoren und der ihnen von den 3233 Referendaren massenhaft zuströmende Nachwuchs teilen!

Mit Erwähnung der kommissarisch beschäftigten Assessoren sind wir an dem Punkte angelangt, von dem aus eine Besprechung der Krankheitserscheinungen unsers preußischen Justizwesens am zweckmäßigsten begonnen wird. Das Kommissorienwesen ist der Keim, aus dem sich fast alle Mißstände der Justiz entwickelt haben. Von ihm wollen wir daher bei der Schilderung der verschiednen Schäden unsrer Justiz ausgehen.

1

Es hat gewiß einmal eine Zeit gegeben, wo der preußische Staat für die Juristen, die er hervorbrachte, sofort Verwendung hatte. Angebot und Nachfrage, Produktion und Bedarf deckten sich. Dann trat ein Zeitpunkt ein, wo das Angebot die Nachfrage, die Produktion den Bedarf überstieg. Der Jurist, der die Fähigkeit zum Richteramte erlangt hatte, bekam nun nicht mehr zugleich mit dem gesetzlich erforderten Verstande das dazu gehörige Amt, da dieses nicht vorhanden war; so entstand der unbesoldete Assessor.

Von der Entscheidung der Frage, was im Anfang die Ursache dieses Auseinandergehens von Angebot und Nachfrage gewesen ist, ob die unverhältnismäßig große Steigerung der Produktion bei gleichbleibendem oder zurückgehendem Bedarf, oder eine dem wirklichen Bedarf gegenüber nicht entsprechend gesteigerte Verwendung der Produktion, hängt die Entscheidung über die weitere Frage ab, welche Mittel der Staat hätte ergreifen müssen, um Angebot und

Nachfrage wieder ins Gleichgewicht zu bringen, ob er die Produktion hätte einschränken oder den Bedarf hätte erhöhen müssen. Aber für die damalige Zeit mag das dahingestellt bleiben. Der Staat hat keines von beiden Mitteln ergriffen, sondern die Sache ruhig ihren Gang gehen lassen.

Der erste unbesoldete Assessor war da und gedieh prächtig. Er zeugte bald andre seinesgleichen, und die Schar mehrte sich und wuchs von Tag zu Tag. Die auch damals schon unzufriednen wurden durch kleine Kosthäppchen besänftigt, die ihnen von Zeit zu Zeit gereicht wurden und ihnen einen Vorgeschmack der spätern fetten Pfründe geben sollten. So entstand das Kommissorium.

Man kann drei Arten dieser edeln Gattung unterscheiden: das dreimal gekreuzte giftige und gemeingefährliche, das doppelt gekreuzte als giftig und gefährlich verdächtige, und das einfach gekreuzte besorgniserregende Kommissorium.

Der ersten Art bedient sich der Staat, wenn er Ämter, deren Inhaber gestorben sind, eine Zeit lang billig verwalten lassen will. Diese billige kommissarische Verwaltung dauert in der Regel so lange, bis sie dem Staate ungefähr die Unkosten, die ihm der Sterbefall durch Zahlung des Gnadengehalts u. s. w. verursacht hat, wieder eingebracht hat. Es geschieht das nicht nur bei den untern Ämtern, sondern hinauf bis in die höchsten. Natürlich wird die Sache nicht so offen gehandhabt, daß dem bisher unbesoldeten Assessor kurzer Hand die kommissarische Verwaltung einer Oberlandesgerichtspräsidentenstelle übertragen würde. Das ginge doch nicht gut. Vielmehr ist der Hergang etwa folgender. Die erledigte Stelle des Oberlandesgerichtspräsidenten (14000 Mark Gehalt) wird einstweilen nicht wieder besetzt. Die Geschäfte aber, die doch nicht liegen bleiben können, werden erledigt durch den ältesten Senatspräsidenten, dessen Einkommen (höchstens 9900 Mark) sich jedoch weder durch eine sogenannte Funktionszulage (beim Militär giebt es in solchen Fällen stets Kommandozulage, das ist aber auch das Militär!), noch durch eine andre Vergütung für das Einarbeiten in einen ganz neuen Pflichtenkreis vermehrt. Der Senatspräsident, der die Geschäfte des Gerichtspräsidenten wahrnimmt, kann natürlich nicht dazu noch seine eignen Obliegenheiten erfüllen. Infolgedessen rückt in seine Stelle der nächstjüngere Senatspräsident, auch wieder ohne Funktionszulage, und so fort, bis schließlich die Stelle des jüngsten Senatspräsidenten (7500 Mark) frei bleibt. Deren Verwaltung wird dann dem ältesten Rat übertragen (5700 Mark), und dem dadurch entstandnen Mangel an Richtern am Oberlandesgericht wird dadurch abgeholfen, daß man einen Land- oder Amtsrichter zum Hilfsrichter bei dem betreffenden Oberlandesgericht ernennt, alles ohne Funktionszulage. Die Wahrnehmung der Geschäfte dieses Land oder Amtsrichters wird dann kommissarisch für monatlich 200 Mark Diäten einem Assessor überwiesen, sodaß der Staat im Grunde die Oberlandesgerichts-

präsidentenstelle für die Dauer des Kommissoriums jährlich mit 2400 Mark besoldet. Denn das wirtschaftliche Ergebnis für den Staat ist doch das, daß von seinen Ausgaben 14000 Mark wegfallen und 2400 Mark neu hinzukommen. Wenn eine solche kommissarische Verwaltung, wie es die Regel ist, ein halbes Jahr dauert, dann hat der Staat die Mehrausgabe, die ihm durch das Gnadenquartal erwachsen ist, glücklich wieder ausgeglichen. Eine schöne Praxis! Höchst würdig eines Staates, eines Musterstaates!

Daß diese Gepflogenheit durchaus nicht selten ist, geht schon daraus hervor, daß am 1. Oktober 1894 von den etatsmäßigen Richterstellen in Preußen nicht definitiv besetzt waren: 3 Oberlandesgerichtsratsstellen, 2 Landgerichtspräsidenten-, 4 Landgerichtsdirektorenstellen und 67 Richterstellen an den Land- und Amtsgerichten! Ebenso waren die Stellen von 6 Ersten Staatsanwälten unbesetzt. Und dabei bedient sich der Staat der Arbeitskräfte von 1700 Assessoren, von denen am 1. Oktober 1894 375 seit länger als fünf Jahren auf eine feste Anstellung warteten! Diese Zahlen sprechen wohl für sich selbst, sie bedürfen keiner Erläuterung.

Der immer mehr um sich greifende Mißbrauch, Gerichtsassessoren als Hilfsrichter den Gerichten zu überweisen, denen das etatsmäßige Personal nicht genügt, oder bei denen es nicht vollständig vorhanden ist, hat schon mehrfach dem Reichsgericht Anlaß gegeben, diese Frage zu streifen. Soll doch in einem Fall eine Strafkammer aus einem Rat als Vorsitzendem und vier Assessoren als Hilfsrichtern zusammengesetzt gewesen sein. Einer Entscheidung über die Frage, ob ein so zusammengesetztes Gericht gesetzmäßig sei oder nicht, ist das Reichsgericht in allen Fällen leider dadurch enthoben worden, daß die angegriffne Entscheidung schon aus einem formellen Grunde zu verwerfen war. Soll hier die Frage beantwortet werden, so muß sie entschieden verneint werden.

Die einschlagenden Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes lauten: § 1. Die richterliche Gewalt wird durch unabhängige, nur dem Gesetz unterworfene Gerichte ausgeübt. § 6. Die Ernennung der Richter erfolgt auf Lebenszeit. § 7. Die Richter beziehen in ihrer richterlichen Eigenschaft ein festes Gehalt mit Ausschluß von Gebühren. § 10. Die landesgesetzlichen Bestimmungen über die Befähigung zur zeitweiligen Wahrnehmung richterlicher Geschäfte bleiben unberührt. § 69. Soweit die Vertretung eines Mitgliedes nicht durch ein Mitglied desselben Gerichts möglich ist, erfolgt die Anordnung derselben auf den Antrag des Präsidiums durch die Landesjustizverwaltung.

Klarer kann es doch nicht ausgesprochen werden, daß es durchaus die Regel sein soll, die Richterstellen mit etatsmäßigen Richtern zu besetzen. Nur zeitweilig gestattet das Gesetz die Wahrnehmung richterlicher Geschäfte durch nicht ständige Beamte. Nun findet ja auch bei den oben geschilderten

Schiebungen nur eine zeitweilige Wahrnehmung richterlicher Geschäfte durch einen Assessor statt, aber es kann doch wohl keinem Zweifel unterliegen, daß auch die Behinderung oder der Bedarf, die den Anlaß zur Ernennung eines Hilfsrichters geben, nur zeitweilige sein sollen. Davon ist aber doch keine Rede, wenn eine Stelle durch den Tod ihres Inhabers frei geworden ist. Bei sinngemäßer Auslegung des Gesetzes wird man jede Ernennung eines Hilfsrichters, die auf andre Ursachen zurückzuführen ist, als auf eine zeitweilige Behinderung eines ständigen Richters oder einen zeitweiligen Mehrbedarf an Richterpersonal, gesetzwidrig nennen müssen. In diesen beiden Fällen Ausnahmen von der gesetzlichen Regel zu machen und richterliche Geschäfte durch einen nicht ständigen Beamten wahrnehmen zu lassen, würde sowohl dem Sinne des Gesetzes als auch den Forderungen der Vernunft entsprechen; diese beiden Ausnahmen sind begründet. Es ginge gewiß nicht an, bei jeder vorübergehenden Behinderung eines ständigen Richters (durch Krankheit oder Urlaub) das betreffende Amt sofort neu zu besetzen, sodaß nach Wegfall des Behinderungsgrundes für ein Amt zwei ständige Beamte vorhanden wären. Für derartige Fälle ist die Ernennung eines Assessors, d. h. eines Juristen, der sich in der Übergangszeit zwischen dem zweiten Examen und der endgiltigen Anstellung befindet, zum Hilfsrichter durchaus angebracht. Aber um eines Umstandes willen müssen selbst diese Fälle zu den einfach gekreuzten gerechnet werden. Denn der Ausdruck „Bedürfnis" ist elastisch, der Staat kann in vielem ein Bedürfnis erblicken, und die herrschende Praxis geht dahin, in all und jedem ein solches „Bedürfnis" zu sehen. Aus diesem Grunde und in Anbetracht der illegalen Handlungsweise des Staates sind auch diese an und für sich harmlosen und erlaubten Kommissorien „besorgniserregend." Denn damit, daß auch sie einem „zeitweiligen Bedürfnis" abhelfen sollen, bilden sie den Übergang zu den Fällen, wo ein Assessor ein Kommissorium bei einem Gerichte erhält, um einem dort bestehenden „zeitweiligen Mehrbedarf an Richtern" (auch einem „zeitweiligen Bedürfnis") gerecht zu werden.

Unter diese Rubrik kann die Justizverwaltung alles bringen, was sie will. Sie enthält denn auch die verschiedenartigsten Fälle, solche, die den „besorgniserregenden" unmittelbar folgen, und solche, die hart an die „entschieden gemeingefährlichen" streifen. Es ist ein äußerst milder Ausdruck, wenn man die hierher gehörigen Fälle als „gefährlich verdächtig" bezeichnet. Es ist gewiß etwas ganz andres, wenn der Staat bei einem Gerichte einen Hilfsrichter ernennt, weil die ordentlichen Mitglieder für mehrere Wochen durch einen Monstreprozeß übermäßig belastet sind — dagegen läßt sich kaum etwas einwenden —, und wenn er einem Assessor ein Kommissorium bei einem Amtsgericht giebt, in dessen Bezirk die Grundbuchordnung eingeführt werden soll. Eine solche Einführung der Grundbuchordnung dauert meistens fünf bis zehn Jahre oder noch darüber. Man könnte füglich zweifeln, ob die Ernennung

eines Hilfsrichters aus diesem Grunde nicht noch verwerflicher sei als die, zu der es infolge der oben geschilderten Schiebungen kommt. Wenn man die letztere schließlich doch für verwerflicher erklärt, so hat dies wohl darin seinen Grund, daß hier der Staat pflichtwidrig eine etatsmäßige Stelle nicht etatsmäßig besetzt, während er dort nur pflichtwidrig nicht eine neue etatsmäßige Stelle schafft.

Aber der Mißbrauch, den der Staat in der Kommissorienwirtschaft treibt, ist noch nicht der schlimmste. Hier werden doch wenigstens die verlangten und geleisteten Dienste vergütet. Bei den meisten der 1700 Assessoren vergütet aber der Staat die Dienste, die er von ihnen erfordert, nicht! Wenn man auch diese Schar um die geringe Zahl derer verringert, die zu andern Verwaltungszweigen beurlaubt sind, so liefert eine Vergleichung des Restes mit der Zahl der etatsmäßigen richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Beamten (4267) doch noch das wahrhaft erschreckende Ergebnis, daß in Preußen etwa jeder dritte Beamte, der richterliche oder staatsanwaltschaftliche Geschäfte wahrnimmt, nicht etatsmäßig angestellt ist. Es wird nicht lange dauern, so ist der festangestellte Richter eine Ausnahme, die nur noch an den Gerichten letzter Instanz gefunden wird, während an den untern Gerichten die feste Ernennung zum fünfzigjährigen Dienstjubiläum zugleich mit der Verleihung des roten Adlerordens vierter Klasse erfolgt. Auf dem Grabsteine eines solchen glücklichen Beamten wird man dann die Worte lesen: Er wurde noch bei Lebzeiten fest als Richter angestellt und starb an den Folgen dieses freudigen Ereignisses.

Abgesehen von den wenigen Fällen, wo ein Assessor zum Hilfsrichter ernannt wird und Diäten für seine Thätigkeit bezieht, müssen die Assessoren dem Staate ihre Arbeitskraft unentgeltlich zur Verfügung stellen. Es ist geradezu Bedingung für eine feste Anstellung im Justizdienste, daß sich der Jurist als sogenannter „domizilirter Assessor“ einem Gerichte zur Beschäftigung überweisen läßt und in dieser Stellung „bloß so,“ d. h. sine titulo juris als richterlicher Beamter zweiter Güte durchschnittlich vier bis sechs Jahre unentgeltlich arbeitet. Von einer derartigen Beschäftigung findet sich im Gerichtsverfassungsgesetze nichts, sie ist ungesetzlich. Da ist es nun interessant, zu sehen, wie diese Klippe der Gesetzwidrigkeit umschifft wird.

Nehmen wir an, das Amtsgericht X sei mit drei Amtsrichtern besetzt. Die zu erledigenden Geschäfte sind jedoch derart, daß fünf Richter völlig ausreichende Beschäftigung hätten. Die vorhandnen drei Richter vermögen natürlich die vorliegenden Arbeiten nicht zu bewältigen. Der Staat hätte also allen Anlaß, ja es wäre seine Pflicht, der er sich nur mit gänzlicher Verkennung seiner Staats- und Kulturzwecke entziehen kann, zwei neue Richterstellen zu schaffen. Aber daran ist nicht zu denken, dafür ist kein Geld da. Den Fonds für die Justiz zu vergrößern auf Kosten andrer, auch der Verfolgung von

Kulturzwecken dienenden Staatseinrichtungen, geht nicht an, und die Steuerschraube noch schärfer anzuziehen, noch dazu zu Nutz und Frommen der Justiz, das wagt kein Finanzminister. Freilich, wenn es sich um das Heer handelte, dann wäre es etwas andres. Die beispiellose Bevorzugung des Militärwesens läßt sich kaum treffender darstellen als mit folgenden Zahlen: Preußen, das etwa zwei Drittel des gesamten deutschen Reichs umfaßt, bestreitet seine sämtlichen Kulturausgaben mit 1800 Millionen Mark. Die Justiz allein kostet etwa nur 94 Millionen. Die Gesamtausgaben des deutschen Reichs belaufen sich (für 1894/95) auf 1286000000 Mark. Hiervon fallen auf Heer und Marine 700 Millionen Mark. Zu etwa zwei Dritteln — also reichlich 450 Millionen Mark — ist diese Summe von preußischen Staatsangehörigen aufzubringen. Preußen giebt also für das Heer fünfmal so viel aus als für die Justiz, teils indem es seinen Anteil zu den Reichsausgaben unmittelbar durch die Matrikularbeiträge von reichlich 200 Millionen zahlt, teils mittelbar, indem seine Angehörigen für Reichszwecke widernatürlich hoch besteuert und dadurch verhindert werden, für die eignen Kulturaufgaben wirksam einzutreten. Jede Vermehrung der Richterstellen wird daher, wie im allgemeinen, so auch in dem beispielsweise angeführten besondern Falle ängstlich vermieden. Es werden bei dem überbürdeten Amtsgericht X einfach zwei Assessoren „domizilirt." Ein besondres Richteramt kann diesen natürlich nicht übertragen werden, da dies gesetzlich unzulässig ist. Es bleiben also nach wie vor die drei Gerichtsabteilungen, nur werden von jeder gewisse Geschäfte abgetrennt und aus diesen besondre „Geschäftskreise," für jeden der beiden Assessoren einer, gebildet, mit dessen Wahrnehmung der betreffende Assessor dann beauftragt wird. Im Grunde genommen spricht also ein solcher Assessor nicht Recht „im Namen des Königs," aus dessen Person und Macht sich die richterliche Gewalt herleitet, sondern im Namen des Amtsgerichtsrats, der ihn mit Wahrnehmung der Prozesse beauftragt hat.

Die Zeit, die zwischen der Ablegung der zweiten juristischen Prüfung und der festen Anstellung liegt, wurde vorhin eine Übergangszeit genannt. Den Charakter einer solchen sollte sie auch eigentlich haben. Wir tragen kein Bedenken, die Behauptung aufzustellen, daß der Staat verpflichtet ist — und zwar in allen Berufszweigen des Staatsdienstes, nicht nur im Justizwesen —, denen, die ein Amt begehren, und denen er die Fähigkeit zur Bekleidung eines Amtes zuerkannt hat, auch alsbald ein Amt zu gewähren. Alles, was hier über eine kurze Übergangszeit hinausgeht, ist vom Übel. Die Grundsätze des Zivilrechts werden uns zwar bei der rechtlichen Konstruktion dieser Verpflichtung des Staats im Stich lassen. Aber für die Verpflichtungen des Staats gegen seine Angehörigen kommen auch — und zwar besonders — das allgemeine Wohl und die Grundsätze des öffentlichen Rechts in Betracht. Daß diese aber dem Staate die Verpflichtung auferlegen, den zu einem Amte be-

fähigten Bewerbern auch alsbald ein Amt zu geben, dürfte wohl nicht bezweifelt werden können.

Was gegen die Verpflichtung des Staates zur sofortigen Anstellung stets angeführt wird, ist die Behauptung, der Staat sei nur verpflichtet, nach Bedarf Beamte zu ernennen, sei also nur bedingt zur Anstellung verpflichtet. Aber diese Ansicht ist irrig. Übersteigt das Angebot an Arbeitskräften den Bedarf, dann mag der Staat die Bedingungen für die Erwerbung der Fähigkeit ändern (durch Erschwerung der Prüfungen), aber er begeht ein Unrecht, wenn er die Bedingungen für die Erwerbung von Staatsämtern unverändert läßt und dann die, die diese Bedingungen erfüllt haben, trotzdem nicht anstellt. Noch größer wird das Unrecht, wenn er von den befähigten Bewerbern, denen er die Anstellung versagt, Dienste annimmt, ohne die übliche Gegenleistung dafür zu gewähren, geradezu schmachvoll muß es aber genannt werden, daß der Staat die unentgeltliche Leistung dieser Dienste verlangt und sie zur Bedingung für eine spätere Anstellung macht.

Eine rühmliche Ausnahme bildet in dieser Hinsicht in Preußen das Forstfach: ein Forstassessor erhält zwar auch nicht sofort eine Oberförsterstelle, aber es steht ihm frei, seinen Lebensunterhalt in Privatdiensten zu erwerben. Kommt dann die Reihe an ihn, so wird ihm eine Stelle angeboten, und er kann entscheiden, ob er die Staatsstelle annehmen oder in dem vielleicht lohnendern Privatdienst bleiben will. Wie anders ist es mit dem Gerichtsassessor! Er kann sich höchstens auf drei Jahre beurlauben lassen, und auch diese drei Jahre werden ihm später nur dann angerechnet, wenn er sie im Dienste andrer Staats- oder Kommunalbehörden verbringt. Einem Juristen, der sich nach dem Assessorexamen als Rechtsanwalt niederläßt und später wieder in den Justizdienst tritt, wird die Zeit seiner Thätigkeit als Anwalt nicht angerechnet.

Das wäre doch auch ein himmelschreiendes Unrecht gegen die andern, die sich nicht als Rechtsanwälte niedergelassen haben, heißt es von allen Seiten. Aber warum denn? Wenn es jedem freisteht, unentgeltlich Staatsdienste zu thun oder durch Privatthätigkeit sein Brot zu verdienen, dann ist doch jeder Einzelne Herr seiner Entschließung. Wer den unentgeltlichen Staatsdienst vorzieht, mag es thun. Die Sache liegt aber anders: der Staat hütet sich wohl, die Privatthätigkeit in dieser Weise freizugeben. Man weiß in den leitenden Kreisen nur zu gut, was das für Folgen hätte. Es würde bald nicht einen einzigen Juristen mehr geben, der dem Staate unentgeltlich seine Arbeitskraft widmete. Es würde bald an Arbeitskräften mangeln, und der Staat müßte eine dem wirklichen Bedürfnis entsprechende Zahl von Beamten anstellen. Das wird aber ängstlich vermieden. Die Krone wird dem allen aufgesetzt durch den neuesten Gesetzentwurf betreffend die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft, wonach jeder Jurist nach dem Assessorexamen erst drei Jahre unentgeltlich dem Staate

dienen soll, ehe er zur Anwaltspraxis zugelassen wird. Zum Glück ist dieser Entwurf noch nicht Gesetz und wird es hoffentlich nie werden.

In noch viel schlimmerm Lichte erscheint aber der herrschende Regierungsgrundsatz, wenn man bedenkt, daß in Wirklichkeit gar kein übergroßer Andrang zu den Staatsämtern, insbesondre den juristischen, vorliegt. Die Produktion an juristischen Arbeitskräften hat vielmehr mit dem jährlich wachsenden Bedürfnis kaum Schritt gehalten. Der schlagendste Beweis dafür ist der, daß trotz der unbesoldeten Assessoren, also trotz der Ausnutzung aller verfügbaren Kräfte, die Überbürdung der Gerichte, Prozeßverschleppung und ähnliches den Gegenstand täglicher Klagen bilden. Die Regierung giebt es auch selbst zu, daß die ihr zu Gebote stehenden richterlichen Beamten den an den Staat gestellten Anforderungen nicht genügen. Ein Beweis ist der oben angeführte Gesetzentwurf, der doch nur den Zweck haben kann, dem Staat eine größere Zahl richterlicher Beamten zur Verfügung zu stellen. Es giebt in ganz Preußen auch nicht ein einziges Gericht, das nicht ausreichend beschäftigt wäre, wohl aber sehr viele, die die Arbeit trotz aller nichtetatsmäßigen Hilfskräfte nicht erledigen können, wenn sie gute, brauchbare Arbeit liefern wollen. Die vorliegenden Geschäfte müssen aber erledigt werden, und da geschieht das denn, so gut oder so schlecht es eben gehen will. Daß die unter großer Steuerlast seufzenden Staatsangehörigen einen Anspruch auf gute Rechtspflege haben, daß eine gute Rechtspflege von größerer Wichtigkeit für den Staat ist, als das Probiren neuer grauer Militärmäntel — so unterhaltsam solche Versuche auch sein mögen —, das bedenkt man nicht.

In einer Zivilkammer eines Landgerichts finden durchschnittlich in jeder Woche drei Sitzungstage statt. Jeder der beiden beisitzenden Richter hat außerdem wöchentlich zwei sogenannte Kommissionstermine wahrzunehmen, in denen Zeugen vernommen werden (auch eine Ungesetzmäßigkeit, da nach den Vorschriften der Prozeßordnung die Zeugen vor dem Prozeßgericht vernommen werden sollen; einige Ausnahmen sind zugelassen, aber die kommissarische Vernehmung bildet gegenwärtig die Regel). Der Direktor hat sämtliche Akten einem genauen Studium zu unterwerfen, die Verhandlungen zu leiten und seine sonstigen Geschäfte als Kammervorsitzender und Mitglied des Präsidiums zu erledigen. Damit ist seine Zeit vollauf besetzt.

In der Regel kommen an einem Sitzungstage zwanzig Sachen zur Verhandlung. Aus Rücksicht auf die Anwälte, die in den frühen Morgenstunden ihre Büreauzeit haben, von neun bis zehn Uhr auch in den Strafkammern und Schöffengerichten stark beschäftigt sind, und aus Rücksicht auf etwa auswärts wohnende Zeugen oder Parteien können die Sitzungen nicht gut vor zehn Uhr beginnen, und infolgedessen dauern sie bis drei, ja auch bis vier Uhr nachmittags. Vor zwei Uhr nachmittags dürfte kaum eine Sitzung beendet sein. Aber damit ist die Tagesarbeit noch nicht beendet, sondern es folgt noch

die Beratung. Nach fünf- bis sechsstündiger Verhandlung noch eine Beratung! Wahrlich, wenn im Publikum Klagen laut werden über schlechte Rechtsprechung, es ist kein Wunder. Die Richter sind doch auch nur Menschen, und nach fünfstündiger Verhandlung noch eine eingehende und erschöpfende Beratung vorzunehmen, die bisweilen die höchste Anspannung des Scharfsinns erfordert, ist menschenunmöglich. Da mag wohl manche Sache nicht die Behandlung erfahren, deren sie bedarf. Die Beratungen müssen aber, wenigstens in den meisten Fällen, an demselben Tage stattfinden, da erstens die Richter an den Tagen, wo keine Sitzungen sind, durch Kommissionstermine (meistens auch bis drei Uhr nachmittags) in Anspruch genommen sind, oder gar aushilfsweise an den Sitzungen einer andern Kammer teilnehmen müssen, sodann, weil die erforderlichen Räumlichkeiten nicht frei sind. Bei der Justiz ist es nämlich nicht möglich, daß jede Gerichtsabteilung ihr besondres Sitzungs- und Beratungszimmer erhält, die Baukosten würden dadurch zu groß werden. In den Kasernen ist soviel überflüssiger Raum, daß er den Offizieren zu Kasinozwecken überlassen wird. Aber beim Militär ist das ja auch etwas ganz andres!

Nimmt man nun an, daß von zwanzig in einem Termin anstehenden Prozeßsachen etwa zehn zur Entscheidung kommen, so fallen auf jeden Richter fünf Entscheidungen, da der Kammervorsitzende nur in Ausnahmefällen eine Sache selbst bearbeitet. Diese zehn Sachen müssen also noch beraten werden: der Referent soll die Sache so vortragen, daß der andre Richter (der die Akten nicht kennt) imstande ist, auf Grund dieses Vortrags seine Meinung abzugeben. Darauf wird votirt, zuerst vom Referenten, dann vom jüngsten Richter an bis zum Vorsitzenden hinauf. Das Votum soll umfassend sein, die Sache in thatsächlicher wie rechtlicher Beziehung nach allen Seiten hin würdigen und sich nicht auf die subjektive Ansicht des votirenden beschränken. Und dies alles nach fünfstündiger Sitzung! Dann müssen die Entscheidungen auch noch ausgearbeitet werden. Dazu mag der Richter die Abend- oder die Nachtstunden verwenden, anstatt diese, wie es auch dem geringsten Arbeiter jetzt vergönnt ist, im Kreise seiner Familie zu verleben und zu der doch gewiß recht notwendigen Erholung zu verwenden. Wieviel Zeit bei einer solchen Beschäftigung für wissenschaftliches Weiterarbeiten, für Pflege der Kunst, für die Freuden der Geselligkeit übrig bleibt, mag jeder selbst ermessen.

Man wird diese Schilderung vielleicht für eine Übertreibung erklären, darauf hinweisen, daß doch mancher Richter recht viel freie Zeit zur Verfügung hat, und es mit der Überbürdung nicht so schlimm sein könne. Demgegenüber kann nur nochmals versichert werden: ausreichende, völlig ausreichende Beschäftigung hat jeder Richter in Preußen, die meisten aber sind überbürdet. Und wenn wirklich hin und wieder einmal ein alter Amtsgerichtsrat, der es längst verdient hätte, in den Ruhestand versetzt zu werden, hartnäckig an seinem Amte festhält und zwei Drittel seiner Arbeit durch den

„domizilirten Assessor“ erledigen läßt, nun so mag er das mit seinem Gewissen ausmachen; die vorzügliche Einrichtung unsers Justizwesens giebt ihm ja dazu die Möglichkeit, und das famose Pensionsgesetz die Erlaubnis.

Daß unsre Schilderung von der Arbeitslast der Richter der Wahrheit entspricht, werden einige Stellen beweisen, die wörtlich dem „Etat der Justizverwaltung für das Jahr vom 1. April 1893/94“ entnommen sind. Es heißt da in den Erläuterungen zu den Ausgaben:

Naumburg. Die Geschäfte sind so umfangreich, daß dem Gericht mehrere außerordentliche Hilfsrichter überwiesen werden mußten. Gleichwohl konnten die Termine schon bisher nicht mehr in entsprechend kurzer Frist angesetzt werden.

Berlin, Landgericht I. Zur Bewältigung der in fortwährender Zunahme begriffenen Geschäfte haben dem Gerichte zahlreiche Hilfsrichter überwiesen werden müssen.

Berlin, Landgericht II. Die Geschäftsvermehrung ist fortdauernd eine recht erhebliche gewesen, hauptsächlich begründet durch die bedeutende Zunahme der Bevölkerung der Vororte. Für die Strafkammern [2] ist nur ein Direktor vorhanden.

Elberfeld. Die Geschäfte haben ebenfalls einen außerordentlichen Umfang angenommen. Auch hier besteht der Übelstand, daß die zweite Strafkammer den erforderlichen Direktor entbehrt.

In Halle a. S. ist es ungeachtet der seit dem 1. April 1889 und dem 1. April 1890 eingetretnen Vermehrung der Zahl der Landrichterstellen um je eine Stelle nicht möglich gewesen, einen ordnungsmäßigen Geschäftsgang aufrecht zu erhalten.

Amtsgericht I Berlin. Die Geschäftslast ist eine ganz außerordentliche. Zur Bewältigung der starken Arbeitsvermehrung sind vorläufig (sic) mindestens (!) 14 neue Amtsrichterstellen erforderlich.

Amtsgericht Posen. Die etatsmäßigen Richter, deren Zahl trotz der Vermehrung der Zahl der Gerichtseingesessenen von 128417 auf 157703 seit 1879 die gleiche geblieben ist, sind schon seit längerer Zeit nicht mehr imstande, die in fortschreitender Zunahme befindlichen Geschäfte zu erledigen.

Amtsgericht Königsberg i. Pr. Die etatsmäßigen Richter sind schon lange überbürdet. Nur durch Zuordnung außerordentlicher Hilfsrichter haben Geschäftsstockungen und sonstige Unzuträglichkeiten vermieden werden können.

Außerordentliche Bedürfnisse. Amtsgericht Peine. Die gegenwärtigen Geschäfts- und Gefängnisräume des mit zwei Amtsrichtern besetzten Amtsgerichts befinden sich in einem justizfiskalischen Gebäude, das drei verschiednen Bauzeiten angehört. Der bauliche Zustand dieses Gebäudes ist überaus mangelhaft, ein Teil des Daches ist eingestürzt, es sind schon Vorkehrungen notwendig geworden, um den gänzlichen Verfall zu verhüten. Die Räume sind auch für das Bedürfnis völlig unzureichend u. s. w.

Diese Proben dürften genügen, um darzuthun, daß unsre Schilderung durchaus nicht übertrieben ist. Wie mag es wohl in Wirklichkeit bei den Gerichten aussehen, bei denen selbst die Regierung so entschieden das Bedürfnis nach Vermehrung der Richter anerkennt? Wie viel Richter müßten wohl beim Amtsgericht I in Berlin nicht vorläufig, sondern endgiltig angestellt werden, wenn die Arbeitslast des Einzelnen auf ein menschliches Maß herabgesetzt werden sollte?

(Fortsetzung folgt)

Tabak und Tabaksſteuer

In Gärten und Gewächshäuſern ſehen wir die Tabaksſtaude, die Nicotiana aus dem Geſchlechte der Solanaceae-Nicotianeae und weiter der Klaſſe der Röhrenblüter angehörig mit ihren weißen oder roten Blumen als Zierpflanze gern. Botaniſch merkwürdig iſt ihr erſtaunlicher Samenreichtum, ein kräftiger Stock trägt mehr als 300000 Körnchen in ſeinen Kapſeln. Nur die Rauke (Sisymbrium Sophia) ſamt noch üppiger. Für Chemie und Medizin will das Gewächs mit ſeinem fürchterlichen Gift bis jetzt wenig bedeuten. Durch Jean Nicot de Villemain, den Geſandten Franz II. am Hofe zu Liſſabon, kam die nach ihm benannte Pflanze (1560) nach Paris. Allmählich verbreitete ſich das Rauchen, Schnupfen und Kauen ihres Blatts nach Art der Wilden Amerikas über Europa; und nun behauptet der Tabak ſtandhaft einen Platz unter den Gegenſtänden menſchlichen Trachtens, über die der Stoiker ſich nicht wundern darf. Jakob I. von England ſuchte der „Unſitte“ des Rauchens durch eine hohe Abgabe Einhalt zu thun (1604). Auf ſeine Schrift Misocapnos (Rauchfeind), in der Gottes Zorn und die Hölle den Rauchern in Ausſicht geſtellt wurde, antworteten polniſche Jeſuiten, die nicht vergeſſen hatten, daß der König in proteſtantiſchem Eifer den Papſt als Antichriſt bezeichnete, mit einem ſehr unartigen Anti-Misocapnos. Von der ewigen Verdammnis des Rauchers ſahen die guten Väter ab. Papſt Urban VIII. belegte (1624) alle Schnupfer mit dem Bann; Innozenz XII. ſchränkte die Strafe auf die ein, die in der Kirche ſchnupften, und Königin Sophie Charlotte führte während ihres Knieens vor dem Altar, an der Seite ihres Gemahls, König Friedrichs I. von Preußen, bei der Krönung zu Königsberg (1701) — genauer bei der Salbung, denn die Krönung vollzog der König im Thronſaale ſelbſt — aus diamantbeſetzter goldner Doſe eine Priſe Spaniol zur Naſe. Man denke ſich den ſtillen Unwillen der amtirenden Geiſtlichen und des auf Würde und Anſtalt haltenden Königs! Wie mag außerdem der große Leibniz das der Feier ſo wenig entſprechende Benehmen ſeiner königlichen Freundin aufgefaßt haben? Während des dreißigjährigen Kriegs war die Tabakspfeife durch die engliſchen Hilfstruppen des Kurfürſten Friedrich von der Pfalz nach Deutſchland gekommen. Zunächſt rauchte nicht die Herrenwelt; dagegen waren die Soldaten der ver-

schiednen Landesherren in dem zerrissenen Reich und der „gemeine Mann," der vielgeplagte Unterthan, nicht minder auf das Rauchen erpicht als die glücklichern niederländischen Gesellen, die die Befreiung ihres Landes vom spanischen Joch in verbesserter Lebenslage verspürten, die Siege Tromps feierten, den Prinzen Wilhelm von Oranien gegen die hochmögenden de Witts ausspielten und fröhlich, ja ausgelassen ihre Pfeifen wie ihre Mädchen schwenkten. Wir kennen dieses Völkchen aus den köstlichen Bildern von Teniers, Brouwer und Ostade. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts schildert uns dann Karl Friedrich Bahrdt, selbst eine Zeit lang Professor der biblischen Altertümer in Erfurt, die Professoren der dortigen Universität als die tapfersten Raucher des heiligen römischen Reichs deutscher Nation. Die Universität Erfurt war damals schon im Verfall begriffen. Die Mitglieder der vier Fakultäten genossen ein reichliches otium cum dignitate; die biedern Zopfträger erschienen ziemlich regelmäßig und recht zahlreich morgens und abends im Ratskeller und waren dort, nicht zu viel Weisheit offenbarend, dem Schlunz, jenem ansehnlichen Bierkruge, dem schon Kaiser Rudolf I., der Habsburger, während seines Aufenthalts in Erfurt (1289) wacker zugesprochen hatte, ergeben. Mehr noch widmeten sie sich den aus gemeinsamem, knastergefülltem Bleikasten gestopften, prächtig braun angerauchten Meerschaumpfeifenköpfen mit oder ohne Silberbeschlag; es geschah derart, daß es der Dichter des neuen Amadis, später des Oberon und der Abderiten, entsetzlich fand. Wieland weilte als junger Akademiker 1769 bis 1772 unter dem herrlichen Dome mit der feierlich Maria gloriosa, vertraulich Susanne genannten großen Glocke. Seinen Vorträgen über die Geschichte der Menschheit lauschten dreißig von den in Gera-Athen noch anwesenden fünfzig Studenten. Wieland schrieb keinen Brief — und er schrieb viele Briefe —, ohne daß er sich auf die Musen und Grazien berufen hätte. Bald huldigte er Klio und Aglaia, bald Thalia und Euphrosyne, und nur Frau und Töchterchen, sowie die Freundinnen in der Ferne thaten den Pieriden und Charitinnen einigen Abbruch; und er war es, der die Zusammenkünfte im Ratskeller nur den Qualmareopag nannte. Unbedingt weigerte sich der demnächstige Weimarer Prinzenerzieher dort zu erscheinen, und zur Bekräftigung seines Entschlusses leitete er eine Prise Rappé de Paris, der einen Zusatz von Makuba erhalten hatte, mit vielsagender Augen- und Handbewegung ihrer Bestimmung entgegen. Mit dem Tabakskollegium zu Wusterhausen hat uns Gutzkow in „Zopf und Schwert" schönstens bekannt gemacht. Von der Tabaksakademie, die Max II. von Baiern abends um sich versammelte, hat W. H. Riehl, als ehemaliges Mitglied ehrbar und vorsichtig, einige Auskunft gegeben. Die von Herrn v. Dönniges, dem Günstling des Königs, in einer Sitzung verübte, ihm aber schlecht bekommne Keckheit und manches andre sollte Paul Heyse dem Dr. Quidde für eine geschichtliche Parallele nicht vorenthalten. Maximilian II. von Baiern und Georg V. von

Hannover waren sehr verschiedne hohe Herren, aber in einem Punkte, den wir, um nicht vorzugreifen, verschweigen, stimmten beide Majestäten merkwürdig überein. (Wer jedoch sehr neugierig ist, der lese vorläufig Bismarcks vom 21. Dezember 1855 datirten Brief an Gerlach über seinen Aufenthalt in München.) Vergessen wir aber auch die langen und sehr langen Pfeifen der Jenaer und Tübinger Studenten nicht. Bestand das Rohr aus Weichsel, so durfte sich selbst der „Stiefelwuchs" von seinem Wohlgeruch überzeugen. Die Füchse mußten die „Troströhren" an dem Fenster des ersten Stockwerks den Brandern im obern Stock anzünden. Zur Vervollständigung der Burschenherrlichkeit tändelten schwarz-rot-goldne Quasten an den Pfeifen. Ihre Köpfe zierte ein Wappen oder das Monogramm der Verbrüderung, und auf der Rückseite fehlte selten die Schenkungsurkunde „N. N. f. l. N. N." Die Polizei der dreißiger Jahre verfolgte sie, dem Gespött Heinrich Heines entgingen sie nicht, die schwarz-rot-goldnen Quasten*); doch hat die Burschenschaft ihre Farben nicht ganz vergebens hochgehalten. Bis zum Jahre 1848 war das Rauchen auf den Straßen verboten; in Berlin, Leipzig, Heidelberg u. s. w., selbst in Koburg wurde viel Mutwille drum getrieben, und Strafgelder liefen in Menge ein. Dann kamen die Märztage mit Sturmadressen und Massendeputationen, und Polizeikommissar Senator Heintze in Göttingen zündete sich schon vor der Veröffentlichung des Ministerialerlasses im dortigen Wochenblatt unter dem Jubel der Studenten am Markt eine Manila an. Keine Reaktion hat Bücherzensur und Rauchverbot wieder einzuführen gewagt.**) Alle diese Vorgänge, die der Tabak zuwege brachte oder sich gefallen lassen mußte, werden jedoch verdunkelt durch die Rolle, die zwei Cigarren bei der Eröffnung des neuesten Abschnitts der deutschen Geschichte gespielt haben. Zwei Cigarren! Wir flunkern nicht. Die Herstellung der Parität zwischen Preußen und Österreich und die Wiederaufnahme der 1849 kläglich gescheiterten deutschen Bundesreform wurde ganz unscheinbar, aber sicher dadurch eingeleitet, daß der am 15. August

*) Mein Deutschland trank sich einen Zopf,
Und du [der kosmopolitische Nachtwächter], du glaubtest den Toasten,
Du glaubtest jedem Pfeifenkopf
Mit seinen schwarz-rot-goldnen Quasten ...

**) Aber die gute Sitte sollte es wehren, auf deren Zunehmen man freilich vergebens wartet. Das frühere Rauchverbot war ein Teil der zur Verhütung von Feuersgefahr erlassenen polizeilichen Vorschriften. Als solche ist es heute natürlich überflüssig. Aber wer hat bei der Aufhebung voraussagen können, welche Belästigung mit der Zeit daraus entstehen würde? In den volkreichen Straßen unsrer großen Städte kann man auf dem Trottoir kaum noch gehen, wenn einem nicht auf Schritt und Tritt Cigarrenqualm ins Gesicht gepafft werden soll. Auch unsre Frauen und Mädchen müssen sich auf der Straße einräuchern lassen. Ganz zu schweigen von dem Unsinn, daß wir noch immer in den Eisenbahnzügen ein paar kümmerliche Coupees für „Nichtraucher" haben, anstatt ein paar Rauchcoupees! Schön und vernünftig ist das alles doch wahrhaftig nicht. D. R.

1851 zum preußischen Bundestagsgesandten in Frankfurt a. M. ernannte Herr v. Bismarck sich im Arbeitszimmer des Bundespräsidialgesandten Grafen Thun und bald darauf in einer Sitzung der hohen Bundesversammlung, persönlich sehr gelassen, eine Importirte genehmigte. Dort geschah es, indem Graf Thun noch einen Augenblick am Schreibtisch verweilen wollte und dabei rauchte, ohne dem wartenden Besuch einen Glimmstengel anzubieten, dieser daher aus der eignen Büchse nahm und um Feuer bat. Hier trug sich das Ereignis zu, indem der Präsidialgesandte bisher allein unter den Gesandten, nein, behaglich im Präsidentenstuhl sich wiegend vor den Gesandten der übrigen Bundesstaaten geraucht hatte, der Vertreter Preußens es nun aber auch that. Daß die Gesandten Baierns, Sachsens u. s. w. dem gegebnen Beispiele nach und nach folgten, wird dadurch für den Gang der Diplomatie bezeichnend, daß es erst auf einen nach Haus erstatteten Bericht und der von dort eingetroffnen Weisung gemäß geschah. Moritz Busch erzählt diese Vorgänge in seinem Buche „Bismarck und seine Leute"; der Thäter selbst hatte ihm die Einzelheiten bestätigt. Fürst Bismarck, der Schmied von Schönhausen, der Erzkanzler des Reichs — das „Erz" mehr vom gediegnen Erz, als aus der Erinnerung an das Reichsamt der Infulträger von Mainz genommen —, hat als Altreichskanzler und Achtzigjähriger diesen Sommer die gewaltigen Reden an die nach Varzin gekommnen Posener und Westpreußen gehalten; und darüber, daß er in Friedrichsruh noch immer standhaft und unverdrossen seinem Porzellanpfeifenkopf mit Schwammdose zuspricht, hat uns K. W. Allers vergewissert. Wer wird leugnen, daß der Tabak, um einen Lieblingsausdruck Rankes zu gebrauchen, seine „historischen Momente" hat?

Kein Zweifel, Altertum und Mittelalter samt all ihren Weisen und Thoren haben das absonderlichste Kraut der Naturgeschichte ohne jeden Nachteil entbehrt. Gegen den Tabak als Genußmittel wird von seiten der Hygieine manches eingewendet. Ein sonderbarer Genuß bleibt es, den Rauch des erst durch eigne Behandlung in seinem Gift abgeschwächten Blattes durch den Mund, wenn nicht durch die Nase zu jagen, um die aufregende und betäubende Wirkung des Nikotins und Nikotianins auf die Zunge, die Verdauungsorgane, die Kopfnerven und die Seele zu erwarten; nicht zu vergessen, wie übel der Anfänger dabei fährt. Noch fehlt eine Theorie des Rauchens, hochgelehrt oder gemeinfaßlich, während es längst eine Theorie des Froschsprungs (bei den Pickwickiern), eine Anleitung zum Austernessen von Moritz Busch giebt, und die Kunst des Trinkens — von Anakreon und Horaz bis auf den zu Peine im Hannöverschen gebornen Mirza Schaffy gefeiert! — von G. G. Gervinus verständnisvoll erläutert worden ist. Unsre so geschäftige Litteratur hat hier unverantwortlicherweise eine Lücke gelassen. Doch hat kein geringerer als Dr. Ludwig Bamberger ein kurzes Wort gesprochen, das dem Ei des Kolumbus sehr nahe kommt. Mit mathematischer Präzision stellte Herr Bam-

berger in der Reichstagssitzung vom 23. Februar 1878 den Satz auf, der für die Gesundheit des Rauchers wie für seinen Geldbeutel, seine Ästhetik und seine Ethik sehr heilsam werden könnte, vorausgesetzt, daß er sich daran kehrte. Der Satz lautet: „Der Genuß der Cigarre wächst intensiv in dem Maße, als er extensiv abnimmt.“ Herr Bamberger wünscht sich faßlicher auszudrücken, vermeidet mit Bedacht die äußerste Konsequenz und setzt hinzu: „Fünf Cigarren bedeuten mehr als zehn.“*) Das ist ein segensreicher Anfang für die Reform der Schwelgerei im Dampf. Herr Bamberger verdient ein Denkmal neben Pythagoras. Sein Satz darf auf keinen Fall an der Thür der Cigarrenläden, er sollte aber am Eingange eines jeden Rauchkabinetts in goldnen Lettern angebracht werden.

Es giebt Virtuosen, es giebt Fanatiker des Rauchens, aber auch Sonntagsraucher. Wir kennen einen Doktor der Theologie, der wahrscheinlich minder tief in die Geheimnisse der Offenbarung des Johannes eingedrungen wäre, wenn ihn nicht die edle Gabe von Reuter in Osnabrück dabei unterstützt hätte. Der geistliche Herr gerät in besorgniserregende Unruhe, wenn er sich nach einem angenehmen Mahle einmal verhindert sieht, sofort Rauch zu entwickeln. Ein Arzt dagegen versicherte uns, daß er zwei Tage mit einer Cigarre auskomme. Das nennt man, von aller Homöopathie abgesehen, Genügsamkeit! Stilles Behagen und heftige Wallung, Niedergeschlagenheit oder raschen Entschluß kann die geduldig brennende, die schnell aufleuchtende, die zum Erlöschen verurteilte, die plötzlich weggeworfne Cigarre an ihrem Inhaber erleben; dafür hatte Peter Hasenclever Verständnis wie kein andrer. Wir wissen genau, was zwischen seinen „Rauchern“ vorgefallen ist, und welcher von ihnen beiden sich im Nachteil befindet, da wir sehen, wie verschiedenartig sie Dampf lassen. Mit welcher Geduld vermag der ehrenwerte Gemeinde- und Staatsbürger im „Lesekabinett“ des unvergleichlichen Düsseldorfers der sehr ausführlichen Darlegung seiner Zeitung zu folgen, nachdem er seine lange Thonpfeife so zuverlässig im rechten Mundwinkel untergebracht hat! Die Dichtkunst hat in dem Bemühen, die Verdienste des Tabaks und seiner Hilfsmittel anzuerkennen, der Malerei den Vortritt eingeräumt. Doch ist die Poesie des Rokoko reich an Preisliedern auf den Tabak und die Tabakspfeife. Auch in dem berühmten Kanapeeliede ist eine Strophe dem Pfeifchen gewidmet. Die Türkenpfeife von Pfeffel fehlt in keiner Mustersammlung für Schule und Haus. Daß Goethe und Schiller, daß Uhland, Freiligrath und Geibel hier versagen, begreift sich. Welche Tiefe würde die Andacht zum Tabak gewonnen haben, wenn Scheffel etwa seiner Wanderpfeife und der Rauchkammer, die er in Heidelberg oder Karlsruhe als Weinstube besuchte, einen seiner köstlichen Reime gegönnt hätte! Wir setzen unsre Hoffnung auf Eckstein. Vielleicht erfahren wir noch, ob sein Schul-

*) Humor im deutschen Reichstage. Von T. Szafranski. S. 44.

direktor rauchte oder schnupfte, ob die Braut des Handelsgehilfen ihrem Adolar nicht eine Cigarrentasche stickte. Mit Machwerken jedoch, wie dem im Humoristischen Liederbuche, wo die Pfeife des Thones den Thasar des Ball gar im Zimmer des Wohnes labt, möge der bisweilen etwas gar zu ausgelassene und flüchtige Herr die Leser künftig verschonen. Auf Albert Träger verzichten wir. Die Dampfwolken, die der Catull von Nordhausen auf der letzten Versammlung der freisinnigen Volkspartei in Eisenach entwickelte, zeigten mehr Gestalt als der Freiheitsruf seines Festliedes. Von ihm erwarten wir weder einen Kraftwuchthymnus, noch eine zündende Ode auf den Tabak, und über die Tabaksteuer reden wir mit den Herren vom Freisinn später.

Wer ungestört durch Idealität und Traum, modern realistisch das Wesen und die letzte Bestimmung des Tabaks zu ergründen sucht, lausche dem Gespräch der Sachverständigen, wenn sie als Stammgäste im „Propheten" oder im „Walfisch" Gestalt, Größe und Farbe, Arom und Aschenbildung, Bezugsquellen, Preise und Preiswürdigkeit der „Marken" erörtern, wie sie die bewährten Firmen Thorbecke in Mannheim und Kassel, Ermeler in Berlin, Oldenkott und Kompagnie in Hanau, Fr. Justus (seit 1723!) in Hamburg liefern. Gegen den Unfug, den alle deutschen Tabaksfirmen treiben, die ihre, wenn auch aus importirten Blättern, doch in Bremen und Hamburg, in Magdeburg oder Nürnberg gefertigten „Marken" und „Spezialmarken" von Cigarren mit spanischen Namen wie El Unico, Sin Rival, Perfectos oder El Pavo ausstatten, sollten doch alle Ur- und Alldeutschen unter Dr. Friedrich Langes Führung mit Nachdruck einschreiten. Hinsichtlich der Preise, auf die wir endlich sehr prosaisch aber unerläßlich kommen müssen, sagen die Inhaber vielbesuchter Läden aus, daß die „Preislagen" von 3 bis einschließlich 5 Mark für das Hundert 80 Prozent des Gesamtverkaufs ausmachen. Der schwächere Begehr versteigt sich zu 7 und 9, auch zu 20 bis 50 Mark für das Hundert. Der eine und andre unsrer nachsichtigen Leser wird, wenn er nicht selbst Erfahrungen gemacht hat, davon gehört haben, daß feine und feinste Raucher, die in der glücklichen Lage sind, sich Sublimos und Graziosos von Bernhard Martens und Kompagnie in Bremen gewähren zu können, mitunter dennoch oder desto mehr ein noch höheres Verlangen, ein namenloses Sehnen empfinden, den als vorzüglich gerühmten Bränden der Havanna von 1888 näher zu treten. Was dann? Selbst wenn Herr Bamberger in diesem Falle statt der fünf Cigarren nur eine empfohlen hätte, möchte der Raucher, dem die größte der Antillen noch nicht alle Sinne verwirrt hat, wenn nicht ganz besondre Umstände mitsprechen, gut thun, Flor de Cuba und Henry Clay sobranos dem Prinzen von Wales, den Rothschilds, einem Kenner wie Lord Northbrooke und andern Größen zu überlassen. Denn wir stehen auf der heutigen noch nicht Bebel-Liebknecht-Auerschen Kulturstufe unsers Wissens noch unter dem Gesichtspunkte des Sparens und Verschwendens, und Flor de Cuba und Henry Clay

sobranos „beziffern“ sich auf 70 Mark das Hundert, ohne den fast eben so hohen Zoll!

In Geldsachen hört nach allgemeiner Annahme die Gemütlichkeit auf, aber eben da kann und soll unter Umständen die Hochherzigkeit anfangen. Die Abgaben, die das deutsche Reich in Gestalt der indirekten Steuern zur Befriedigung seiner Bedürfnisse erhebt, sind nicht so hoch, daß sie als drückend bezeichnet werden könnten, und die Abneigung unsrer Landsleute, im Notfall auch noch Erhöhung mancher Abgaben auf sich zu nehmen, nicht so groß, wie einige Parteiführer behaupten. Sie reden von Steuermüdigkeit, da sie von Erschöpfung der Steuerkraft zu reden selbst für eine Übertreibung halten würden. Wenn wir jedoch eingedenk bleiben, daß die aus den verhältnismäßig kleinen Beiträgen der einzelnen Steuerpflichtigen erwachsenden großen Summen vereinte Kräfte bedeuten, die der Wohlfahrt des gesamten Volks zu dienen haben, so darf die Bereitwilligkeit, die Freudigkeit, die Abgaben zu entrichten, immerhin noch rechtschaffen gesteigert werden. Das gilt namentlich bei der bevorstehenden Steuererhöhung, die das unansehnliche getrocknete Kraut treffen soll, dem wir soeben einige interessante Seiten abzugewinnen gesucht haben. Auf eine herzhafte Mitwirkung der leicht aus 8 bis 10 Millionen Köpfen bestehenden, aus Hoch und Gering zusammengesetzten, still und standhaft, in einzig dastehender und daher mustergiltiger Eintracht arbeitenden Pafferschaft ist es beim Aufbringen des Geldes für die vom Bundesrat und Reichstag unerläßlich befundne Heeresverstärkung besonders abgesehen.

Muß da noch immer wiederholt werden, daß kein Gegenstand eine Besteuerung so leicht und bequem erträgt wie der Tabak? Nichts in der Welt hindert jemand, sich der Tabaksteuer zu entziehen: er braucht nur aufzuhören, ein Pfeifen- oder Cigarrensäugling zu sein, und er spart damit bei weitem mehr als die Steuer. Aber wir kennen unsre Raucher! Unerschwinglich wird die Steuer nicht werden. Verschwendung an Tabak wird nicht verlangt. Zu einem allgemeinen Raucherstreik wird es nicht kommen. Selbst einem einigermaßen „erheblichen“ Einstellen der nikotinhaltigen Dampfentwicklung, die im nationalökonomischen Gefüge peinliche Störungen anrichten könnte, läßt sich durch einige Erwägungen vorbeugen.

Daß Fürst Bismarck das Tabaksmonopol im Jahre 1882 beim Reichstage nicht durchsetzte, bleibt ein dem Reiche zugefügter, schwer wieder gut zu machender Schaden. Empfindet Herr von Bennigsen nicht Reue über seine damalige Abstimmung? Die württembergische zweite Kammer bewies damals Verständnis für die Tragweite des Plans, indem sie ihn bei ihrer Regierung lebhaft unterstützte.

Aus Tabakszoll und -Gewichtsteuer bezog das Reich nach dem Gesetz von 1879 jüngst 54 Millionen Mark. Herr von Bennigsen nannte das einen lächerlich geringen Betrag im Vergleich mit andern Staaten. Der französischen

Republik gewährt das unwiderstehliche Blatt 377 Millionen Franks, Österreich-Ungarn bezieht daraus 81 + 46 = 127 Millionen Gulden, Italien 189 Millionen Lire. In England beträgt der Tabakszoll, unter Verbot des inländischen Tabaksbaues, über 10 Millionen Pfund Sterling. Die Vereinigten Staaten haben eine hohe und streng überwachte Tabaksfabrikatsteuer, deren Betrag wir augenblicklich nur als Hauptbestandteil der im Jahre 1892 153971000 Dollars betragenden „innern Steuern" angeben können.

Gegenwärtig steht uns die Tabaksfabrikatsteuer zur Aufbesserung der Reichsfinanzen in Aussicht. Doch hat Graf Caprivi mit dem ersten Gesetzentwurfe kein Glück gehabt. Er wurde von dem Reichstagsausschuß für Steuerreform im April d. J. mit 17 gegen 11 Stimmen abgelehnt. Die Mitglieder des Zentrums, des Freisinns, der Antisemiten, der Sozialdemokraten, von den Nationalliberalen Herr Bassermann, von den Konservativen Graf Roon bildeten die Mehrheit. Selbstverständlich nahm Herr Eugen Richter Gelegenheit, wieder über Steuervermehrung überhaupt zu jammern. Seien doch, hob er hervor, die indirekten Steuern, die 1879 260 Millionen Mark betrugen, jetzt auf 700 Millionen gestiegen! Uns freut diese Steigerung. Der Reichstag hat sie jedesmal ungeachtet des Widerspruchs der Richterschen Partei bewilligt. Daß die Bevölkerung inzwischen von 42 auf mehr als 49 Millionen Köpfe gewachsen ist, daß sich die Steuerkraft, wie die Ergebnisse der Einkommensteuer beweisen, beträchtlich gesteigert hat, zog Herr Richter nicht in Betracht. Wie viel mit den aufgebrachten Summen für die Reichssicherheit durch Heer und Flotte, für die Erziehung der Jugend unter den Waffen, für die Kolonien, die trotz Bamberger und Richter emporkommen, für den Erfolg unsrer Landsleute in der Fremde gewonnen sei, nein, hier wie dort durch die Schuld der Opposition noch fehle, blieb unerwogen. Von dem Sozialdemokraten Herrn Meister wurde darauf hingewiesen, daß in Hamburg ein Tabaksfabrikant in Aussicht auf die Steuer seine Anstalt schon jetzt aus der Stadt an einen Ort mit geringern Arbeitslöhnen verlegt habe. Da ist nur befremdend, daß dieser Geschäftsmann erst jetzt gethan hat, was andre längst gethan haben, als von der Tabaksfabrikatsteuer noch keine Rede war. Herr Bassermann trug vor, die mittlern und kleinern Industrien würden vernichtet werden, da erhöhte Steuer erhöhtes Betriebskapital verlange. So wenig sollten die Unternehmer imstande sein, die ihrer Produktion entsprechenden Auslagen zu schaffen, die sie doch von dem spätern Käufer mit Zins wieder einziehen würden? Wenn dagegen Graf Roon, der die ausgedehnte Tabaksindustrie Westfalens im Auge hatte, darauf hinwies, daß die Fabrikatsteuer und die daraus folgende Steigerung des Warenpreises eine Minderung der Nachfrage und somit Entlassung zahlreicher Fabrikarbeiter bringen werde, so läßt sich dieser Umstand unter den heutigen sozialen Verhältnissen nicht kurz von der Hand weisen. Der Reichsschatzsekretär meinte freilich, die überwiegende Mehrheit des deutschen Volks sei

der Tabaksfabrikatsteuer geneigt, eine Entlassung der Arbeiter infolge der Preissteigerung werde in dem befürchteten Maße nicht stattfinden. Wenn Graf Posadowsky von dem einsichtsvollern Teile unsers Volks gesprochen hätte, würden wir beipflichten. Mit seiner Erwartung hinsichtlich der Arbeiterentlassung hat er aber die gegnerische Ansicht nicht widerlegt. In einer Eingabe, die der Vorsitzende einer Berliner Tabaksfabrikarbeiter-Versammlung zu Anfang dieses Jahres an den Reichskanzler richtete, war behauptet worden, daß infolge des Tabaksteuergesetzes von 1879 der Tabakverbrauch in Deutschland um fünfundzwanzig Prozent zurückgegangen sei. Diese Annahme, entgegnete Graf Posadowsky, „entbehre der Begründung." Er verwies darauf, daß der Konsum in der Zeit von 1873 bis 1877, auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, 1,6 Kilogramm im Jahre betragen habe, von 1886 bis 1891 1,5 Kilogramm. Der Unterschied ist nicht groß, zeigt aber einen Rückgang; und daß der Reichsschatzsekretär über die sechs Jahre zwischen 1879 und 1885 keine Auskunft erteilt, macht diese Zeit sehr verdächtig. Über die gegenwärtig gefährdeten Arbeiter äußerten Fürst Radziwill und Graf Douglas, es würden sich Wege finden lassen, sie vor Schaden zu bewahren. Ja, hätten die Herren die Wege nur ein wenig näher bezeichnen wollen! Sie würden damit den als nationalliberal (?) gemeldeten Angehörigen des Reichstagswahlkreises Herford-Bielefeld-Minden-Detmold, die an Herrn von Bennigsen eine Zuschrift richteten: sie könnten die Tabaksfabrikatsteuer nicht gerecht finden, es müßte, um die auch von ihnen gebilligten Kosten der Heeresverstärkung aufzubringen, ein besserer, gerechterer und gangbarerer Weg gefunden werden, die Mühe gespart haben. Der in dem Schriftstück der Westfalen aufgewendete Wortreichtum fördert die Sache um keinen Schritt.

Nachdem Dr. Lieber in dem genannten Steuerausschuß erklärt hatte, das Zentrum lehne nur für hier und für jetzt die Vorlage ab, werde aber an der Deckung der Kosten für die Heeresverstärkung mit arbeiten, ordnete der Reichsschatzsekretär eine Umarbeitung seines Entwurfs hinsichtlich des Tarifs sowohl wie der Kontrolle an. Er erließ zugleich eine Umfrage, um den Umfang der Tabaksfabrikation und die Zahl der in ihr beschäftigten Arbeiter zu ermitteln. Das Ergebnis ist noch nicht bekannt geworden. Aber auch ohne jene Zahl genau zu kennen, wissen wir, daß sie — mag auch die Schätzung von anderthalb bis zwei Millionen, selbst die Familienglieder eingeschlossen, zu hoch sein — sehr groß ist. Die in den Gemeinden bestehenden Vorkehrungen, Arbeitslose unterzubringen, sind einem ungewöhnlich starken Andrange gegenüber ungenügend. Vonseiten der Bundesstaaten, vonseiten des Reichs ist in dieser Hinsicht bisher fast nichts geschehen. Fürst Bismarck hatte Veranlassung, schon in seiner Reichstagsrede vom 9. Mai 1884 darauf hinzuweisen, daß das bereits vom preußischen Landrecht anerkannte Recht auf Arbeit dem Staat eine Pflicht auferlege, und erst zehn Jahre später, eben jetzt hat sich ein württembergischer und nach ihm ein preußischer

Minister entschlossen, — Einleitungen für Arbeitsnachweis zu treffen. Der ganze Plan, die Tabaksfabrikatsteuer einzuführen, kann daher bei der Rücksicht, die heute auf die sozialen Verhältnisse genommen werden muß, an der Gefahr scheitern, in die die Arbeiter geraten, die ihre Beschäftigung verlieren. Aber sie darf nicht scheitern. Unverantwortlich schnell hat Graf Caprivi dem Lärm der Bierbrauer und dem Flüstern des Herrn Rickert nachgegeben und die doch vom Bundesrat genehmigte Erhöhung der Biersteuer fallen lassen. Auch der Wein soll zärtlich geschont werden. Da muß denn der alleinstehende Tabak desto mehr „bluten." Die Bank- und Handelszeitung suchte zwar die Steuerängstlinge zu beruhigen: die Tabaksfabrikatsteuer werde nicht auf einmal und nicht „massig" auferlegt werden, sondern von Stufe zu Stufe. Aber dann würde der Ertrag zunächst ungenügend bleiben, und es müßte aufs neue Ergänzung gesucht werden. Viel besser also, wir machen uns auf einen, wenn auch nicht fürchterlichen, doch tüchtigen Ruck der Steuerschraube gefaßt, und von Niedergang des Tabaksverbrauchs, von Arbeiterentlassung braucht dessenungeachtet nicht die Rede sein. „Nur Mut, der uckermärkische Tabak raucht sich gut," steht auf den Tabakpäckchen aus Vierraden bei Schwedt.

Verbrauchsverringerung und Arbeiterentlassung infolge der Tabaksfabrikatssteuer läßt sich abwenden. Und sollten wir uns, des trocknen Tones satt, deshalb zum Brandstifter — in Tabak aufwerfen! Nach dem großen Brande in Hamburg vom Jahre 1842 — den Heinrich v. Treitschke in dem jetzt erschienenen fünften Bande seiner deutschen Geschichte wie alles Erhebende und Schlimme der Zeit von 1840 bis 1848, wir möchten sagen, prachtvoll geschildert hat — sang Hoffmann von Fallersleben angesichts der aus ganz Deutschland herzerhebend zugeströmten Hilfe:

Ja, in Hamburgs Feuerscheine
That uns Gott die Wahrheit kund,
Und des Neubaus erste Steine
Sind der neue deutsche Bund.

Unter dem Eindruck dieser Worte sagen wir mit einiger Zuversicht: der neue Bund besteht, kräftigt sich und gedeiht; im Namen des Bundes keine Ablehnung der Tabaksfabrikatsteuer, keine Arbeiterentlassung! Wir wenden uns an die neun bis zehn Millionen deutscher Männer, die im Wetteifer mit allen Herden, Essen und Schloten sich der Dampfentwicklung und Dampfbeförderung befleißigen. Sie sind die Hauptpersonen und sind trotzdem noch nicht gefragt worden. Bei ihnen steht die Entscheidung. Vereine aller Art, Aufrufe aller Art sind an der Tagesordnung. Unter allen Kongressen, von der Generalversammlung der Katholiken bis zur Versammlung der Bienenzüchter, von den Friedensfreunden bis zu den Schachkämpfern, fehlt noch der Raucherkongreß. Versuchen wir es mit einem Aufruf an alle des Rauchens beflissenen, die ihr Gefallen an Tabakslabe mit dem Beweis ihrer Hingebung an das Vaterland

krönen wollen. Sie müssen mit einem Nachdruck, vor dem die Herren von Manchester stutzen sollen, erklären, auch unter dem Preisaufschlage der Cigarre zu Gunsten des Reichs, zu Gunsten der deutschen Brüder in dem unvermeidlich stinkenden Arbeitskittel unausgesetzt fortrauchen zu wollen. Wir wenden uns an die junge Männerwelt, die als Turner, Radfahrer oder Ruderer, als Schützen oder Sänger bei den Übungen, Wettkämpfen und festlichen Versammlungen einem gehopften oder gekelterten Tropfen huldigt und, fröhlich wie Franz Dingelstedt, der kosmopolitische Nachtwächter, auf seinem Spaziergange durch die Kasseler Au den „Weihrauch der Cigarre" himmelan steigen läßt. Ihr jungen Männer, denen das kommende Jahrhundert gehört, in euern Reihen ertönt so oft das Vaterlandslied „Deutschland, Deutschland über alles," und das „über alles" wird wiederholt. Wie die Jugend von 1870 würdet ihr für Deutschland in die Schlacht und in den Tod gehen. Nun, glücklicherweise ziehen wir nicht alljährlich in den Krieg. Statt für das Vaterland zu sterben, gilt es, für das Vaterland zu leben. Für das Vaterland leben heißt aber, mit den Abgaben an das Reich nicht kargen. Das Reich verlangte bisher schon den Bruchteil eines Pfennigs für das Vergnügen, sich eine Cigarre anzuzünden. Was verschlägt es, wenn noch ein Pfennig hinzukommt! Große Redner denken sehr klein von euch, wenn sie meinen, euch diesen Pfennig retten zu müssen. Um Pfennige zu schonen, tragen diese Biedermänner kein Bedenken, die Reichssicherheit dem bösen Nachbar gegenüber preiszugeben; und da das einzugestehen schmachvoll sein würde, behaupten sie, es sei nicht nötig, auf der Hut zu sein. Um zu beweisen, daß das Reich der großen Geldsummen nicht bedürfe, beteuern sie, die Franzosen seien friedlich gesinnt. Wie irrig! Die Franzosen sind uns, obgleich an Kopfzahl schwächer, nicht an Heeresstärke, aber an ihrem Aufwande für die Armee weit voraus. Ihre Kriegsflotte ist der unsrigen weit überlegen. Sie rufen uns zu: Solange Deutschland mit seiner Friedensliebe prahlt und dabei seine Streitkräfte vermehrt, haben wir dasselbe zu thun. Aber wir hätten sofort den Krieg um die Reichslande, wenn uns die Franzosen Schwäche anmerkten und sich selbst uns überlegen fühlten. Das Vaterland braucht Geld. Bestätigt also, ihr Vaterlandsfreunde, laut, mit den Tabakspfennigen nicht knausern zu wollen! Erscheint der neue Entwurf über die Tabaksfabrikatsteuer mit einem ansehnlichen Tarif, so kommt den Steuerscheuen, den Steuermüden, Ablehnungsbedürftigen und allen, die das Si vis pacem, para bellum vergessen haben, zuvor. Erklärt den Grämlichen, Knausernden, Weigernden: Wir rauchen pro patria! Mithin rauchen wir von nun an täglich eine Cigarre mehr!

Wir wenden uns an die Kriegervereine mit der Feldzugsmedaille und dem eisernen Kreuz auf der Brust, und die Reichsfechtschulen, die die Cigarrenabfälle für die Waisenhäuser sammeln, an die Bergsteiger- und Waldvereine, an alle rauchenden Sommerfrischler, an alle Raucher, die ihre Cigarrenkiste

neben ihrem Schreibtisch oder auf dem benachbarten Kleiderschrank stehen haben: sie werden sich nicht Scheuleder von den sich aufdrängenden Schutzleuten des Geldbeutels, von den berufsmäßigen Verneinern anlegen lassen; sie werden kurz und gut weiterrauchen wie bisher. An die Offiziere, die Unteroffiziere und die bemittelteren Soldaten dürfen wir uns nicht wenden. Sie sollen nicht zu den Reichsbürgern gehören und genießen eine besondre Steuerfreiheit. Und doch, sie sind die besten Kunden der Cigarrenläden. Vertraulich nennen die Ladeninhaber den bürgerlichen Käufern den General v. Rakebusch, den Oberst Sprick, den Hauptmann v. Knurre und nicht wenige Einjährigfreiwillige, die nie vorübergehen, ohne eine neu angekommene Gutabgelagerte als Probe mitzunehmen, und die bei besondern Anlässen von Zeit zu Zeit ein Dutzend aus der obersten Kiste verlangen. Die obern Zehntausend oder Hunderttausend — es muß wonnig sein, zu ihnen zu gehören —, die wirklich Reichen, die mit keinem Wirklichen Geheimen Regierungsrat tauschen, brauchen wir gar nicht zu ermahnen. Den höchsten und allerhöchsten Herren in Deutschland will es zwar noch nicht gefallen, eine direkte Steuer, „so viel ihr Andacht ist," an das Reich zu entrichten, um den Steuerpflichtigen mit gutem Beispiel voranzugehen. Ein Staatsminister sagte zu dem Verfasser des Versuchs, die hohen Herren zu rühren (in Heft 47 der vorjährigen Grenzboten): die Einkünfte der Fürsten sind derart mit Verpflichtungen belastet, daß ihnen verflixt wenig zur freien Verfügung übrig bleibt. Dieses „verflixt wenig" mag wohl richtig sein. Die Gehalte der Obersthofämter, Oberhofämter, Vizeoberhofämter, Hofämter und Hofstaaten — man sehe den Gothaischen Hofkalender darauf an — wollen etwas bedeuten. Kronoberhofmeister, Obersthofmeister, Hofmarschall und Zeremonienmeister bedürfen würdiger Ausstattung. Und wie leicht können Ruhegehalte für verdienstvolle Hofherren außer Dienst hinzukommen! Was kosten die beim Regierungsantritt notwendigen Reisen, die Repräsentationsreisen, die Erholungsreisen, die Prunktafeln, die Jagden, die Hofbälle! Es ist wahr: die hohen Zweiundzwanzig müssen mit ihren Zugeständnissen an das Reich so lange zurückhalten, bis kräftigere Reichstagsparteien bestimmtere und höhere Forderungen stellen. Aber die Beiträge zu den indirekten Steuern hat der Zollverein den hohen und höchsten Höfen abgewonnen; und an Einschränkung des Cigarrenverbrauchs denken die durchlauchtigsten Raucher auch nicht. Es wäre Beleidigung, so etwas anzunehmen.

Die oft ins Treffen geführte Pfeife des armen Mannes haben wir nicht außer Acht gelassen. Wer ihm sein Schmachten nach Dampf ansieht, schenke dem Ärmsten ein Päckchen Pfälzer, Sorauer oder Uslarschen, aber er vergesse nicht, daß der Unglückliche des Brotes und des Rocks wahrscheinlich noch dringender bedarf. Dem kleinen Mann sollte, meinte der Abgeordnete Gamp von der Reichspartei, die Steuer für die wohlfeilsten Tabaksorten „womöglich"

erlassen werden. Aber für völlige Befreiung können wir nicht stimmen. Der kleine Mann soll sich wie der große als Reichsbürger fühlen, er gehört auch dazu. Er soll stolz darauf sein, zum Reichssäckel, zumal in der Form der Luxussteuer, so weit er sich einen Luxus gestattet, etwas beizutragen. Unsre Arbeiter rauchen viel zu viel. Man sehe z. B. die Gärtner: bei keiner ihrer Verrichtungen lassen sie die Pfeife ausgehen. Der Droschkenkutscher raucht auf seinem Bock, mag er Fahrgäste haben oder nicht. Die meisten Handwerker, der Bauer hinter dem Pfluge, Forst- und Steinbrucharbeiter rauchen drauf los, als wäre es ihre Schuldigkeit. Zu gönnen ist ihnen ja das Vergnügen, aber dann mögen sie auch die kleine Abgabe entrichten. Wird sie ihnen zu hoch, so hat der Tabaksfabrikant allerlei Mittel, den alten Preis zu halten und doch einen Gewinn zu machen.

Zuletzt kommen die Nichtraucher an die Reihe. Ihre Anzahl hat sich in den letzten zwanzig Jahren gemehrt. Diese Nichtpaffer haben sich schuldig zu bekennen, der Reichskasse eine durch den blauen Dunst zu bescheinigende Zuwendung vorzuenthalten. Zur Entschuldigung können die meisten von ihnen anführen, daß sie wider Willen, aus Gesundheitsrücksichten entsagen, daß sie es am Verbrauch von Kaffee und Wein, oder wo diese auf Anraten auch andrer Ärzte als Schwenninger, Kuhne und Kneipp gemieden werden, an Kakao, Zucker und sonstigen zoll- und steuerpflichtigen Nahrungs- und Genußmitteln nicht fehlen lassen. Freilich gewährt ein Nichtraucher keinem Tabaksfabrikarbeiter eine Unterstützung. Da das aber schon bisher nicht geschah, so kann wenigstens von einem künftigen Entziehen des Verdienstes keine Rede sein. Längst eingesehen haben die Nichtraucher, daß es reichsfeindlich wäre, irgendwie für den übrigens unbescholtnen Orden der Rauchlosen zu werben. Einige haben deshalb großmütig in Aussicht gestellt, wenigstens ihren Söhnen und Neffen und sonstigen ihnen nahestehenden rauchlustigen jungen Leuten am Sedantage ein Kistchen Cigarren zur Verfügung zu stellen, sobald das Tabaksfabrikatgesetz in Kraft tritt. Ihren Töchtern und Nichten wollen sie die bisher versagten Cigaretten ausliefern, vorausgesetzt, daß solche aus nicht eingeschmuggeltem, sondern richtig verzolltem, unschuldigem, mildem Debreziner oder Rapuvarer bestehen. Vor der Hand, sollte man meinen, genügte das. Sollte aber noch das Tabaksmonopol an die Reihe kommen, so ist von einem alten Rauchinvaliden zu vermelden, daß er, falls er es noch erlebt, sich eine Bismarckcigarre anzünden wird, es entstehe daraus, was da wolle!

Die Arbeitsfrage in der Frauenwelt

Man hat behauptet, es gebe in unserm Volke Kreise, wo das weibliche Geschlecht noch unberührt geblieben sei von der Vergnügungssucht. Leider trifft das nicht zu; auch auf dem Lande regt sie sich mit erschreckender Deutlichkeit. Wie könnte es auch anders sein! In der heutigen Welt ist durch die Verkehrsmittel der Zusammenhang so innig geworden, daß von den Mittelpunkten des Volkslebens aus jede neue Geistesrichtung wie jede Mode leicht und rasch Verbreitung findet. Verfallen in der Hauptstadt die Fräulein darauf, ihre unbegrenzten Mußestunden mit Herstellung künstlicher Blumen auszufüllen, so dreht sicher nach einem Vierteljahre in der entlegensten Kleinstadt die Tochter des Subalternbeamten ebenfalls Buntpapier zu Blumen. Und diese Gemeinschaft besteht nicht erst seit gestern. „Ach! sagte schon vor zwei Jahrzehnten zu mir eine schlichte Arbeiterfrau auf dem Lande, als sich eben das Grab über einem jungen Mädchen schloß, es ist doch ein Trost, daß sie ihre Jugend recht genossen hat, noch letzten Winter ist sie viel zu Tanze gewesen!“ Doch gehts auch ohne Tanz. Auch in Kreisen, wo man Wert darauf legt, daß die Tochter keine Bälle besucht, macht sich die Vergnügungslust mächtig geltend. Giebt es doch noch viele andre Dinge, die zur Verfügung bleiben; selbst Gottesdienste und kirchliche Feste lassen sich von einer Seite nehmen, daß sie als angenehme Zerstreuung dienen können. Etwas aber muß es täglich geben; einen ganzen langen Tag allein in häuslicher Stille zuzubringen wäre für solch ein modernes weibliches Gemüt unerträglich. Und man sei nur billig in seinem Urteile. Wenn es einmal für ein junges Mädchen zur feinen Sitte gehört, „nichts zu machen,“ das heißt, sich mühevoller Arbeit zu entschlagen, sich ernsten häuslichen Verpflichtungen fernzuhalten, so bleibt ihr doch wirklich nichts weiter übrig, als das Leben mit allerhand Nichtigkeiten auszufüllen. Etwas muß der Mensch doch treiben, auch der Müßiggänger braucht seine Beschäftigung. Darum sind Besuche, Kaffeekränzchen, Theeabende, Vorlesungen, Bälle und was dergleichen mehr ist, durchaus in dem Maße nötig, daß es an jedem Tage wenigstens etwas davon giebt. Natürlich sind die Bälle das glänzendste, bezauberndste. Daß aber das „Nichtsmachen“ das Ideal der Frauenwelt bildet, hier das ersehnte und erstrebte, dort (o Plato, das hättest

du nicht gedacht!) das erreichte, mit aller Kraft des gefühlvollen Herzens gepflegte, das ist nicht zu bezweifeln. Warum begiebt sich denn die Tochter des ländlichen Tagelöhners in die Stadt und in die Fabrik? Weil dort, wie sie denkt, nicht so viel und so schwere Arbeit ist. In der Fabrik dauert ja die Beschäftigung nur von früh sieben Uhr bis abends sieben Uhr, und die Abende und Sonntage sind frei; beim Bauer dagegen würde sie Sonntags und Wochentags gebunden sein und im Sommer wohl gar früh um drei oder vier Uhr aufstehen müssen. An der Maschine stehen erscheint auch bequemer als Wasserkannen tragen, Kühe melken, in heißer Sonnenglut Getreide raffen oder wohl gar die Düngergabel schwenken. Warum heiratet denn die Bauerntochter heutzutage so gern einen Lehrer, Beamten oder Kaufmann? Weil es ihrer Vorstellung nach viel schöner ist, gemächlich mit einer leichten Häkelarbeit in der Hand hinter den Vorhängen zu sitzen und zum Fenster hinauszugucken, als in der Wirtschaft die Mühen und Sorgen einer Hausfrau zu tragen; soll sich doch der Landmann in seinem Berufe ganz besonders plagen müssen, wie sie so oft, zumal bei Kirmesgesprächen gehört hat. Zwar lieben die Leute jedes Standes dergleichen Klagen; doch scheint es nun einmal anderwärts weniger und leichtere Arbeit zu geben als in der Landwirtschaft, und darum steht der Sinn des Mädchens dorthin. Wie es aber in den bürgerlichen Familien mit der Mädchenerziehung bestellt ist, das bedarf wohl nicht erst langer Schilderung. Die Söhne müssen sich plagen, das ist für jedermann selbstverständlich, und sind sie gering beanlagt, und bringen sie bei allem heißen Bemühen doch recht traurige Zensuren aus ihren Gymnasien und Realschulen nach Hause, so setzen vielleicht die lieben Schwestern den armen Burschen gar noch mit Vorwürfen und mit Spott zu und treiben zu vermehrten Anstrengungen; aber sie selbst „machen nichts," denn so will es nun einmal die Sitte, und die Mutter wills auch, daß das gebildete Fräulein die Hauswirtschaft der Mutter und dem Dienstmädchen oder, wenn kein Dienstmädchen gehalten wird, der Mutter allein überläßt, und gebildet sind wir in der Stadt doch so ziemlich alle. So kann es denn vorkommen, daß selbst die fünfundzwanzigjährige Tochter eines untern Postbeamten noch nicht kochen kann, obwohl sie sich immer im Hause aufgehalten hat, und daß sie sich die Anfangsgründe der Hauswirtschaft erst aneignen muß, wenn sie berufen wird, einem selbständig gewordnen Bruder das Haus zu führen. Man werfe nicht ein, daß die Genußsucht bei den jungen Herren nicht minder im Schwange sei. Man versuche auch nicht, zur Milderung unsers Urteils auf die zahlreichen und glänzenden Ausnahmen hinzuweisen. Eben sie zeigen, wie es sein sollte, und lassen es immer von neuem beklagen, daß die weibliche Jugend nicht zu ernster Arbeit erzogen wird, sondern immer mehr in nichtigen Zerstreuungen aufgeht.

Es möchte beinahe rätselhaft erscheinen, wie eine derartige verkehrte und verderbliche Richtung so allgemein hat werden können. Denn der Trieb zu

reger Thätigkeit und frischem Schaffen ist doch dem Menschen angeboren; nur in der Entfaltung und Anwendung seiner Gaben und Kräfte findet er wahre Befriedigung. Und ist nicht immer die tüchtige Hausfrau der Ruhm des deutschen Volks gewesen? Haben nicht von alters her die deutschen Mütter ihre Töchter fürs Haus erzogen? Aber die Sache erklärt sich sehr einfach. Wie das weiche Herz der Jugend, so ist das weibliche Gemüt ganz besonders empfänglich für den Geist der Zeit. Die Neigung zu Genuß und Vergnügen ist aber nur ein Ausdruck für den Geist, der gegenwärtig durch das ganze Volk geht und sich in allen Schichten wirksam erweist: den Geist des Materialismus. Denn der geht auf lauter Annehmlichkeit. Der Idealismus, der das edelste Glück in dem Frieden und der Freude des Herzens sucht, nimmt Mühe und Arbeit als selbstverständlich hin; er ist von der Überzeugung durchdrungen, daß das Leben nicht ohne Kampf, Mühe und Entsagung sein kann, und daß nur die höchsten Güter durch ernste Anstrengungen errungen werden. Der Materialismus dagegen möchte alles fern haben und halten, was dem Fleische wehthut. Nun sind ja freilich unsre Damen nicht bei den materialistischen Philosophen in die Schule gegangen. Aber die Voigt und Stirner, und wie sie alle heißen, haben auch den Materialismus nicht in die Welt gebracht. Woher sollten sie das Vermögen haben, neue Gedanken zu schaffen? Sie haben vielmehr nur der schon vorhandnen Geistesrichtung Ausdruck gegeben, haben die Gedanken und Anschauungen, die in dem Leben des maßgebenden Teiles unsers Volks wirksam waren, in eine Art von System gebracht. Schon Ernst Moritz Arndt schreibt, wie in seiner Jugendzeit, also im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts, obwohl damals von der alten, ernsten, tüchtigen Art in Leben und Brauch unsers Volks noch viel übrig war, doch die Sitte sinnlich und auf Genuß und Lebenslust gestellt war. Das Jahrhundert aber, das seitdem verflossen ist, ist ein hinreichend langer Zeitraum gewesen, um alle Stände von dem Geiste des Materialismus durchdringen und selbst für die Mädchenerziehung maßgebend werden zu lassen. Also unsre jungen Mädchen — Materialistinnen? Praktische Vertreterinnen einer so gemeinen Weltanschauung — sie, die doch mit so viel Hingebung Ästhetik treiben und auch in die Kirche gehen? Warum nicht? Als ob der Materialismus immer so roh und beschränkt sein müßte, wie er sich bei den Tagesphilosophen darstellt, oder so gemein und empörend, wie er bei unsern heutigen hungrigen Litteraten und Poeten zum Ausdruck kommt! Nein, er ist der größten Verfeinerung fähig und läßt sich in den elegantesten Formen darstellen, sodaß sich selbst eine Prinzessin seiner nicht zu schämen braucht. Es bleibt dabei: alle die holden Fräulein, die ein Leben in Nichtsthun führen, erpicht auf unaufhörliche Zerstreuung, bringen damit täglich als Priesterinnen demselben Gotte Materialismus ihre Opfer dar, dem die modernen Philosophen und Dichter vom Schlage der Nietzsche und Ibsen als Propheten dienen. Ja sie sind

in Wahrheit die fortgeschrittensten Vertreterinnen des vulgären Sozialismus. Denn die Meister der Sozialdemokratie bleiben doch für ihren Zukunftsstaat immer noch bei der Forderung, daß es neben acht Stunden Schlaf und acht Stunden Vergnügen auch acht Stunden Arbeit geben solle, weil es doch den Anschein hat, als ob sich bei aller Gedankenfülle der Erfinder schwerlich Maschinen werden bauen lassen, denen der Mensch alle Arbeit aufhalsen kann. Aber diese Fräulein haben und genießen schon ein Dasein, wo es die rohe, niedrige, abscheuliche Arbeit gar nicht giebt, wo man nicht unter der ernsten Pflicht zu seufzen hat, sondern ganz sich selbst gehört, wo man die vierundzwanzig Stunden des Tages nach Belieben zwischen Schlaf und Zerstreuungen aller Art verteilen darf.

Nur mit tiefer Sorge kann man an die Zukunft denken. Es bedarf wahrlich nicht erst des sozialdemokratischen Zukunftsstaats, um das Unheil des zu allen seinen Folgerungen entwickelten Materialismus offenbar zu machen. Was für Hausfrauen sollen denn aus den Mädchen werden, die auf keine Weise zur Führung des Hausstandes tüchtig gemacht worden sind? Ist es denn wirklich so, wie viele Mütter behaupten, daß, wenn die Tochter verheiratet sein werde, es sich schon machen werde mit dem Wirtschaften, und nötigenfalls „die Davidis" über alles hinweghelfe? Oder will nicht vielmehr auch die einfachste Arbeit gelernt und geübt sein, wenn man ihrer mächtig werden und andre wieder anleiten will? Was für ein Eheglück aber soll es geben, wenn es die Frau beim Manne nicht mehr so haben kann wie das Mädchen bei der Mutter, wenn sich nun doch Anforderungen und Pflichten herandrängen, wenn der Mann so manches nahelegt, was die Mutter erließ, und so manches verweigert, was die genußsüchtige junge Frau im Ehestande erst recht begehren zu dürfen glaubt? Daß es dabei zu keiner Charakterbildung kommen kann, ist klar. Denn das erste Mittel dazu ist die Arbeit, die bei den Mühen, die sie bringt, bei der Selbstbeherrschung und Selbstverleugnung, die sie auferlegt, eben zu dem beständigen Sinn, zu dem festen Willen verhilft, der sich im Charakter ausprägt. Daher wird es überall da, wo die Tochter zu keiner ernsten Arbeit angehalten wird, geschehen, daß im Müßiggange nur der unheilvolle Eigenwille gedeiht, daß unter den Vergnügungen, die alles Denken und Streben auf sich ziehen, nur Eitelkeit, Hochmut, Begehrlichkeit und Neid aufwuchern, die Mädchen sittlich verkümmern. Was für Mütter sollen daraus werden! Der Haushalt mit seinen verschiednen Arbeiten bietet die mannichfaltigsten körperlichen Übungen und stählt den weiblichen Körper in einem Maße, wie es auch mit den ausgesuchtesten Turnübungen nicht zu erreichen wäre. Lawn Tennis und Schlittschuhlaufen sind nur ein unzureichender Ersatz, und es ist nicht abzusehen, wie einer Entartung gewehrt werden soll, wenn es so weiter geht. Und was für eine Erziehung ist zu erwarten von Müttern, die selber eine so unzureichende Erziehung erhalten haben? Wie sollen aus den Söhnen solcher körper- und

charakterschwachen Mütter einst Männer werden, auf denen die Zukunft unsers Volks sicher ruhen kann?

Beiläufig: in dem Elende, das sich in unsern Dienstbotenverhältnissen entwickelt hat, liegt zum Teil eine Wirkung der Mädchenerziehung vor, wie sie jetzt in den wohlhabenden Familien, oder sagen wir in den bürgerlichen Kreisen gehandhabt wird. Gewiß geht der materialistische Geist auch schon durch die Hütten der Armen, und die jungen Mädchen, die in Dienst treten, bringen schon mehr oder weniger Begehrlichkeit mit. Aber das weibliche Herz müßte doch nicht sein, wie es ist, wenn die Dienstboten im Hinblick auf das müssige Treiben der Töchter des Hauses nicht daran denken sollten, wie auch sie sich möglichst viel Erleichterung und Annehmlichkeit verschaffen können. Daher gehen denn viele in die Fabrik oder ergreifen sonst etwas andres, wobei ein lustigeres Leben zu hoffen ist. Aber auch wenn die Mädchen im Dienste bleiben, so wird doch immer eine gewisse Unlust in ihnen rege sein, und im übrigen werden sie in ihren Leistungen um so weniger tüchtig werden, je weniger ihnen eine Hausfrau von heute sagen kann, wie und zu welcher Zeit eine Arbeit zu machen ist, geschweige denn gar es ihr zu zeigen. Für so manche Mutter und junge Hausfrau ist daher die Dienstbotennot vollauf verdient. Bedauern kann man nur die tüchtigen Hausfrauen, die mit darunter leiden müssen. Denn auch die tüchtigste kann es jetzt nicht mehr erreichen, dem unlustigen Mädchen Arbeitsfreudigkeit einzuflößen und es mit seinem Lose zufrieden zu machen.

Wie soll es aber wieder besser werden? Im allgemeinen wird es erst dann wieder besser werden, wenn die Herrschaft des materialistischen Geistes gebrochen sein wird. Aber darauf kann der Einzelne nicht warten. Jede Mutter, die Augen hat für den schweren Schaden, vertrete an ihrem Orte den alten guten Geist mit aller Entschiedenheit durch die That und durchs Wort. Wenn auch rings um sie her viele Mütter ihre Töchter ins Unglück führen, so ist doch keine Macht der Welt und der Mode imstande, sie zu zwingen, dasselbe zu thun, wenn sie fest ist, und wenn hie und da rechtschaffene Erziehung der Mädchen getrieben wird, so wird davon auch ein Einfluß auch auf andre Kreise ausgehen. Entschiedne Minderheiten sind eine Macht und werden mit der Zeit auch wohl zu Mehrheiten. Sodann werden zu dem guten Werke nicht wenig die Ärzte beitragen können. Wir muten ihnen natürlich nicht zu, daß sie weniger zum Besuch von Bädern und Sommerfrischen raten sollen, die für die durch Zerstreuungen verdrießlich und nervös gewordnen Fräulein so sehr nötig scheinen; das werden sie nicht wagen dürfen. Aber wie einer, der sich den Tag über recht müde gearbeitet hat, dann auch des Nachts durch guten Schlaf belohnt wird, so mögen sie nur recht oft darauf hinweisen, daß Bäder und Sommerfrischen dann als die herrlichste Erquickung empfunden und genossen werden, wenn man das Jahr über tüchtig geschafft hat, sie mögen auch häusliche Arbeit recht oft

verordnen als Hauptmittel gegen Magen- und Kopfweh, gegen Schlaflosigkeit und alle die Leiden und Schmerzen, von denen die zarten Seelchen heimgesucht werden. Für die nicht geringe Zahl der eingebildeten Leiden wird dann gar kein Raum mehr sein, wenn ordentlich gearbeitet wird; denn es bleibt dann keine Zeit, an sie zu denken. Auch den Predigern dürfte eine Aufgabe zufallen. Die Bibel redet ja so oft und so eindringlich von der Arbeit des Menschen. Zum Paradiesesleben gehörte die Arbeit; denn der Mensch sollte den Garten des Paradieses bauen und bewahren, und ein Spruch des Psalmisten sagt, daß nur das Leben, das Mühe und Arbeit gewesen, auch köstlich gewesen sei. Auf den ersten Blättern der Bibel steht das Wort: Im Schweiße deines Angesichts sollst du dein Brot essen, und der Apostel Paulus fügt dem kurz und bündig hinzu: Wer nicht arbeiten will, soll auch nicht essen. Arbeit ist nach dem Zeugnis des Alten und des Neuen Testaments die Bestimmung des Menschen, und die Treue darin das, was der göttliche Arbeitgeber von jedem Menschen ohne Ausnahme fordert. Ist es da nicht eine wichtige Aufgabe für den Geistlichen, diese köstlichen Wahrheiten in die Herzen zu pflanzen und sie den Frauen und Fräulein, die sich um die Kanzel sammeln, immer und immer wieder einzuschärfen! Möchte das allenthalben geschehen. Wir haben schon manchmal von Predigern die landläufige soziale Frage behandeln und die Sozialdemokraten belehren hören, die gar nicht dawaren; aber wir haben noch nie vernommen, daß die brennende soziale Frage der häuslichen Arbeit und der Mädchenerziehung berührt, geschweige denn eingehend behandelt worden wäre, obwohl der Text oft Gelegenheit bot, und immer „Interessentinnen" genug zugegen waren. Und soll nicht endlich auch der Staat etwas thun? Es ist ja nachgerade zur Gepflogenheit geworden, nach dem Staate zu rufen, wenn etwas gebessert werden soll. Wir wollen ihn hier in Ruhe lassen. Nur an die Ratsherren der größern Städte möchten wir eine Bitte richten, eine recht dringende Bitte: Sehen Sie zu und wehren Sie mit fester Hand, daß nicht durch die höhern Mädchenschulen das weibliche Geschlecht verbildet werde. Wenn fünfzehnjährige Mädchen in Ästhetik und Kunstgeschichte unterrichtet werden, hat das Sinn und Zweck? Es sollte streng darauf gehalten werden, daß der Unterricht praktisch, daß er in steter Beziehung zum Leben bleibe.

Gewöhnlich wird die Frauenfrage heute in einem andern Sinne behandelt, als es hier geschehen ist. Man fragt und sucht nach Beschäftigung, nach Berufsaufgaben für solche, die sonst verurteilt zu sein scheinen, müßig am Markte des Lebens zu stehen. Diese Frage ist uns auch sehr wichtig, und wir sind entschieden der Meinung, daß bei der fortschreitenden Entwicklung unsers Kulturlebens auch dem weiblichen Geschlecht neue Berufswege zu bahnen sind. Aber dabei glauben wir doch, daß es zunächst von Wichtigkeit sei, die weibliche Jugend für die Arbeit zu erziehen, die in der Häuslichkeit in Hülle

und Fülle vorhanden ist, und nach allen Seiten für den Hausfrauenberuf tüchtig zu machen, der doch den meisten Mädchen beschieden sein wird. Kommt so, wie sichs gebührt, die häusliche Arbeit wieder zu Ehren, dann ist für die soziale Wohlfahrt des weiblichen Geschlechts, ja unsers ganzen Volks schon viel erreicht.

Leipzig K. Blumstengel

Ein echter Sozialaristokrat

Der Überschrift: Revolution oder Reform sind wir in den letzten Jahren öfter begegnet, haben aber dahinter gewöhnlich nur Gemeinplätze gefunden. Das Buch des Geheimen Regierungsrats C. von Massow aber, das soeben unter dem Titel: Reform oder Revolution bei Otto Liebmann in Berlin erschienen ist, muß nicht bloß eine bedeutende litterarische Erscheinung, sondern eine politische That genannt werden. Der Verfasser ist vierzehn Jahre Landrat gewesen, ein Landrat, wie der alte Vincke Oberpräsident war; er hat Land und Leute seines Kreises gründlich kennen gelernt, die Dorfschulen fleißig besucht, mit den Kindern in und außer der Schule geredet, sich um alles bekümmert. Er hat als Mitglied der Internationalen Kommission für Schutzpflege und Vorsitzender des Zentralvorstands deutscher Arbeiterkolonien das Volkselend und seine Ursachen, sowie die bisherigen Versuche seiner Bekämpfung nicht aus Büchern, sondern unmittelbar kennen gelernt. Er glüht von Liebe fürs deutsche Vaterland und für unser Volk, nicht fürs Volk in abstracto, sondern für alle seine lebendigen Glieder, auch für die „prächtigen Jungen mit den treuen Augen," die man nach einigen Jahren als Lumpen wiederzufinden pflegt. Er redet seinen Standesgenossen mit flammenden Prophetenworten ins Gewissen, und er entwirft einen wohlgefügten, großartigen Reformplan mit der Sachkenntnis des hohen Beamten, der das ganze Getriebe der Staatsverwaltung durchschaut. Zudem hält sein Buch den Leser durch fesselnde Darstellung bis zu Ende gefangen und überschüttet ihn mit einer Fülle überraschender Wahrheiten, die ein hochgebildeter Geist aus reicher Lebenserfahrung geschöpft hat. Die herrschenden Klassen müßten rein von Gott verlassen sein, wenn sie dieses Buch stumpfsinnig unbeachtet ließen oder sich scheu daran vorbeidrückten. Von den Grenzbotenlesern nehmen wir an, daß sie es sämtlich teils schon gelesen haben, teils noch lesen werden, verzichten daher auf Inhaltsangabe wie auf eine Auswahl schöner Kraftstellen, und beschränken uns darauf, die Punkte anzugeben, in denen wir mit Massow übereinstimmen oder von ihm abweichen.

Seine Diagnose der Übel deckt sich mit der unsern beinahe vollständig. Die Wirkungen des Kapitalismus beschreibt er genau so wie wir, nur läßt er unerwähnt, daß auch der Großgrundbesitz schon an sich eine Form des Kapitalismus ist, daß aber außerdem die größten Grundbesitzer zugleich auch noch die größten Industriellen nach Krupp und Mitbeherrscher des Kapitalmarkts sind. Wie wir, erkennt er an, daß der heutige Zustand wirklich noch nicht dagewesen ist, schon darum, weil keine frühere Zeit ein gebildetes Proletariat gehabt hat. Wie wir, sieht er ein, daß die spezifisch preußischen Einrichtungen: obligatorischer Volksunterricht, allgemeine Wehrpflicht, bürgerliche Gleichberechtigung und Verstaatlichung ganzer großer Zweige des wirtschaftlichen und Gesellschaftslebens sozialistisch sind und mit innerer Notwendigkeit dem Sozialismus zutreiben. Gleich uns deckt er das Spiel der herrschenden Klassen auf, die diese Einrichtungen fördern, soweit sie ihnen Nutzen bringen, aber sich weigern, solche Folgerungen daraus zu ziehen, die den untern Klassen zu gute kommen würden, und fordert, daß man Ernst mache mit der Gleichberechtigung. Gleich uns erkennt er, daß erst der heutige Klassenunterschied eine Kluft zwischen oben und unten gerissen hat, die bei dem frühern gesetzlichen Standesunterschiede nicht vorhanden war, sodaß heute der Reiche dem Armen grundsätzlich ausweicht, und wenn er bei ihm vorbei muß, ihn gar nicht ansieht. Und Massow führt in einer höchst interessanten Sittenstudie (S. 218 bis 222) aus, daß dieser Hochmut der Vornehmen um so weniger gerechtfertigt ist, weil sich die Sitten der beiden Klassen außerordentlich genähert, die der Proletarier verfeinert, die der Aristokraten vergröbert haben. Hinein ins Volk! ruft er deshalb seinen Standesgenossen zu. Gleich uns schilt er die Feigheit der atheistischen Gebildeten, die sich um das von ihnen geschaffne Entweder — Oder herumdrücken möchten: entweder dem Volke irdischen Ersatz schaffen für den geraubten jenseitigen Himmel, oder mit ausdrücklicher Verleugnung aller liberalen Grundsätze es brutal unterdrücken und für den eignen Genuß ausbeuten, ohne heuchlerische Beschönigung und Umhüllung! Für den Fall aber, daß diese Herren, wie sie Caprivi gegenüber gethan haben, gegen die Bezeichnung Atheisten protestiren und Christen sein wollen, nur keine orthodoxen, ruft er ihnen zu: Dann endlich einmal heraus mit eurer Ersatzreligion! Gleich uns will er ein Land nur dann reich nennen, wenn sich die Mehrzahl seiner Bürger in befriedigender Lage befindet, und er sieht in der wachsenden Massenarmut ein inneres Jena nahen. Gleich uns findet er, daß der Besitzlose kein Vaterland, also auch kein Interesse an dessen Verteidigung hat. Gleich uns erkennt er, daß diese zusammenwirkenden Verhältnisse die untern Schichten notwendig verbittern und mit Haß gegen die obern erfüllen müssen.

Mustern wir sodann die von ihm vorgeschlagnen Heilmittel, so finden wir darunter namentlich zwei aus unsrer eignen Apotheke: eine Gesetzgebung, die die Ansammlung von Kolossalvermögen verhindert, und Expansion. So

wenig wie das ehemalige kleine Preußen, schreibt er, hat das heutige Deutschland die Wahl: es muß größer werden, wenn es nicht untergehen will; weder zurück kann es, noch stehen bleiben; es handelt sich für uns um Sein oder Nichtsein: wollen wir leben, so müssen wir vorwärts. Wie wir, denkt er unter anderm an Kleinasien. (Hier erlauben wir uns eine kleine Einschiebung. Dieser Tage lasen wir in einem Briefe eines Ingenieurs, der an der anatolischen Bahn arbeitet, die Klage über gänzlich unbrauchbares Arbeitermaterial: nur zwei deutsche Schlosser habe er unter seinen 700 Leuten! Wir könnten ihm junge, tüchtige Schlosser schicken, die wegen allgemeiner Überfüllung keine Arbeit bekommen, bei Muttern essen und um ein Trinkgeld täglich ein paar Stunden in einer Werkstatt arbeiten, nur um nicht müßig zu gehen, aber — die Militärpflicht gestattet es nicht. Hätte England unsre Wehrverfassung gehabt, es hätte niemals ein Kolonialweltreich werden können. Das konnte es nur werden, weil jeder unternehmende junge Mann sein Glück suchen durfte, wo er es zu finden gedachte; weil England ein Taubenhaus war, ein Taubenhaus auch in dem Sinne, daß die Tauben immer darein zurückkehrten, wenn sie sich auf dem weiten Weltacker vollgefressen hatten, weil sie sich wohl drin fühlten. Das können wir vor der Hand nicht ändern. Aber wir müssen nach einer solchen Ausdehnung unsers Staates streben, daß uns seine Größe und Wucht dieselbe Unangreifbarkeit sichert, deren sich England als Insel erfreut; erst dann wird das deutsche Volk seine volle Kraft zu entfalten vermögen.)

Es handelt sich aber bei Massow nicht um einzelne Reformvorschläge, sondern um einen umfassenden Reformplan, und diesem pflichten wir nicht bei, weil er sozialistisch ist. Massow fordert die Verstaatlichung der Volksschule, die im obligatorischen Fortbildungsunterricht ihre Ergänzung zu finden habe, Beaufsichtigung der Lehrlingsausbildung in den Werkstätten, Verstaatlichung der Armen- und Schutzpflege, Ausdehnung der letztern auf alle Personen, die physisch oder moralisch zu schwach sind, sich im Kampfe ums Dasein zu halten, Verstaatlichung des Getreide- und womöglich auch des Viehhandels,*) sowie des Geldhandels und der Banken, Aufrechterhaltung immer desselben Preises für die notwendigsten Lebensmittel und Anpassung des Arbeitslohnes an den Nahrungsmittelpreis, kurz, eine Organisation der Gütererzeugung und des Güterumlaufs, die zwar das Privateigentum und das private Unternehmertum grundsätzlich bestehen läßt, beides aber doch in einem Grade einschränkt, daß es fraglich ist, ob sich diese Grundlagen unsrer heutigen Gesellschaftsordnung auf die Dauer halten würden. In der Ausführung dieser Vorschläge, namentlich in den Abschnitten über die Organisation des Volksunterrichts und der

*) Unsre bekannte Kritik der Getreidemonopolpläne fußte auf der Voraussetzung, daß die Grundlagen der privatkapitalistischen Wirtschaft bestehen bleiben sollen; wer sich für den Sozialismus entscheidet, der handelt nur folgerichtig, wenn er mit der Verstaatlichung des Getreidehandels beginnt.

Schutzpflege, findet man wahrhaft goldne Worte in Menge; nur das Ganze, das System ist es, wogegen wir uns sträuben.

Unser Mißtrauen gegen alle sozialistischen Reformpläne beruht auf zwei Gesetzen oder lieber Erfahrungen, die wir in der Weltgeschichte gefunden zu haben glauben. Die eine lautet: kein wirtschaftlicher und sozialer Zustand irgend einer Zeit ist das bewußte Erzeugnis des vorhergehenden Geschlechts gewesen, sodaß es mehr als kühn erscheint, den Zukunftsstaat „machen" zu wollen. Die zweite: der Funken des Genies wird nur durch Reibung erzeugt; je mehr daher das Leben eines Volks wie eine geölte Maschine abläuft, desto geistloser wird dieses Volk. Massow klagt über die Geistesarmut unsers heutigen Geschlechts, und er will ihr durch eine bessere Organisation des höhern Unterrichts abhelfen. Diese ist zwar als Gedankenbau ein Meisterwerk, sollte sie aber Wirklichkeit werden, so fürchten wir, der Erfolg würde außerordentlich enttäuschen; je leichter man der Menschheit das Lernen macht, desto dümmer scheint sie zu werden. Wir sind deshalb zurückhaltender in unsern Reformplänen, so zurückhaltend, daß uns Massow zu den Vertretern des laissez faire rechnen wird. Wir meinen, daß, wenn der Staat nur den Spielraum für die Thätigkeit und den Lebensmittelerwerb erweitert und aufhört, die Kapitalansammlung in den obern Schichten und die Ausbeutung der untern direkt zu begünstigen, das Volk sich schon selbst weiterhelfen und neue lebenskräftige Staats- und Gesellschaftsformen erzeugen werde, von denen wir nicht voraus wissen können, wie sie aussehen werden.

Die ungeheuern, schier unübersteiglichen Hindernisse, die der Verwirklichung seines Planes entgegenstehen, verbirgt sich Massow keineswegs. Er weiß es, daß die Großindustriellen und die Kapitalisten freiwillig das Notwendige nicht thun werden. Ja, aber wer soll sie zwingen? Sind sie es doch, samt den Agrariern, auf deren Zustimmung Massow nicht rechnen kann, wenn er ihnen das Getreidemonopol mit den oben genannten Zugaben anbietet, sind sie es doch, die uns Gesetze geben, und die das Ohr des Monarchen haben! Auch weiß er es nur zu gut, daß bei den bestehenden Einrichtungen für den Monarchen gar keine Möglichkeit mehr vorhanden ist, das Volk und seine Bedürfnisse kennen zu lernen. (Seit 1848 ist das so, wie Massow sehr hübsch zeigt; Friedrich Wilhelm IV. ist der letzte gewesen, der bis zu dem genannten Jahre unmittelbar Fühlung mit dem Volke gehabt hat. Bei dieser Gelegenheit giebt er diesem König die verdiente Ehre wieder, die ihm von einigen Hofhistoriographen in usum Delphini et Liberalium abgeschnitten worden ist.) In der gleichen Lage befinden sich die Minister und die übrigen Spitzen der Behörden; unsre wirklichen Regenten sind die Abteilungsdezernenten, Männer, die das Volk nicht kennen und diesem sogar dem Namen nach unbekannt sind; das Volk und seine souveränen Beherrscher bekommen einander gar nicht zu Gesicht. „Athen hatte einst dreißig Tyrannen, Rom Dezemvirn; unsre Be-

herrscher im Staatskalender zu zählen ist eine mühsame Arbeit." Die Regierungsthätigkeit des Monarchen ist (von der Sorge fürs Militär abgesehen) rein formaler Art: er leistet Unterschriften unter Schriftstücke, deren Inhalt zu prüfen ihm physisch unmöglich ist; ähnlich verläuft die Thätigkeit der übrigen Chefs. Nun entwirft Massow freilich den Plan einer Verwaltungsreform, der wiederum ein Meisterwerk ist. Aber zu dessen Durchführung braucht er neue Männer, diese neuen Männer sollen in der Zukunftsschule herangebildet werden; diese Zukunftsschule aber — ist selber ein Teil des Reformplans. Auch daß sein Buch auf besonders freundliche Aufnahme in den höhern Kreisen nicht zu rechnen hat, weiß er nur zu gut. Wenn ein Mann den Kapitalzins angreift, es für höchst überflüssig erklärt, daß Direktoren gewerblicher Unternehmungen ein höheres Einkommen beziehen als der Botschafter des deutschen Reichs in Paris, den Grundsatz aufstellt: der Fabrikherr dürfe nicht luxuriös wohnen, so lange seine Arbeiter nicht wenigstens menschenwürdig wohnen, bekennt, daß er mit Unternehmungen, die nur bei Hungerlöhnen bestehen können, kein Mitleid habe, und die Rittergutsbesitzer mahnt, sie möchten bedenken, daß ihre Arbeiter in der Kaserne besser gewohnt haben als auf dem Gutshofe,*) so wird dieser Mann ohne Zweifel, obwohl er der entschiedenste Gegner sozialdemokratischer Verhetzung ist und den Arbeitern wie ihren Führern ihr Sündenregister vorhält, selbst der sozialdemokratischen Verhetzung angeklagt werden. Den Namen Sozialist weist er nicht zurück, nur Demokrat will er nicht sein, sondern Sozialaristokrat, nicht in dem Sinne andrer, die einen Sozialstaat nach dem Muster Spartas wünschen, wo die Arbeiter Staatssklaven sein würden, sondern so, daß die Freiheit und Gleichberechtigung der Arbeiter anerkannt und ihr Streben nach höherer Bildung gefördert wird, die herrschenden Klassen aber die verlorne geistige Herrschaft über die Massen dadurch wiedererobern, daß sie selbst geistig höher steigen. Unsre Bedenken gegen die Möglichkeit einer solchen Steigerung ins Unendliche, sowie gegen Massows Entwurf einer Verwaltungsreform, die zwar viel unnütze Arbeit beseitigen, trotzdem aber eine ungeheure Menge neuer Beamten erfordern würde, wollen wir nicht weiter ausführen, wir beschränken uns auf die Bemerkung, daß unsrer Ansicht nach seine wiederholte Berufung auf unsre musterhafte Militärverfassung nicht Stich hält: was bei 500000 Soldaten für einen ganz bestimmten, eng begrenzten Zweck möglich ist, das ist noch nicht ohne weiteres bei 50 Millionen Männern, Weibern, Greisen, Kindern für alle Lebensverhältnisse und Lebensthätigkeiten möglich. Übrigens hat er ehedem dasselbe Ideal gehegt wie wir: „Zentralisirung, Verstaatlichung sind Maximen, die meinem theoretischen Fühlen und

*) Nach dem Teltower Kreisblatt hat es der Landrat des Kreises Plön in Holstein für nötig erachtet, die Amtsvorsteher seines Kreises zu ersuchen, sie möchten dahin wirken, daß dem ländlichen Gesinde an den Winterabenden von der Dienstherrschaft eine geheizte Stube zum Aufenthalt eingeräumt werde!

Denken absolut zuwider waren und es zum Teil noch sind; meinem politischen Ideal hätte entsprochen ein organisches Herauswachsen von Berufsständen aus den ehemaligen Geburtsständen; aber der Gang der Geschichte hat diese Entwicklung, welche der vereinigte Landtag von 1847 anbahnen sollte, gewaltsam zerstört und für immer unmöglich gemacht." Wir halten dennoch fest an diesem Ideal. Unfehlbar sind wir nicht; wir können uns täuschen, es ist möglich, daß der babylonische Turmbau des modernen Großstaats nicht mehr in kleinere wohnlichere, unter einander gut verbundne Bauten aufgelöst werden kann, daß er stehen bleiben muß, wenn nicht alles einstürzen soll; für diesen Fall wünschen wir, daß der Umbau nach Massows Plane gelinge, so unwahrscheinlich auch das Gelingen sein mag.

Nur ein scheinbarer Widerspruch ist es, daß wir die Sozialdemokratie für notwendig halten, wirkliche Koalitionsfreiheit fordern und die Repression nur insoweit für zulässig erklären, als es sich um die Bestrafung und Verhinderung wirklicher Verbrechen und verbrecherischer Pläne handelt, während Massow an mehreren Stellen Repression fordert und den Arbeitern die Erlaubnis zur Selbsthilfe durch Streik und Boykott nicht zugestehen will. Auch er nämlich stellt fest, daß die bisherigen Reformen dem Kapital haben vom Staate abgerungen werden müssen durch den Hinweis auf die Sozialdemokratie, und er erklärt die Repression nur dann für erlaubt und geboten, wenn die Reform vorhergegangen ist: nachdem für die Arbeiter ausreichend gesorgt sein wird, soll ihnen die Selbsthilfe durch Streik und Boykott verboten werden. Die jetzt von gewissen Seiten empfohlene Repression, meint er, würde die schlimmste aller Reaktionen sein und höchst verderblich wirken. „Ich bin kein Freund der Revolution von 1848, schreibt er S. 266, aber ich erkenne an, daß in der damaligen Bewegung auch viel Idealismus lag, ein Idealismus, dem nach den Freiheitskriegen sein gutes Recht nicht geworden war, der an dem Traum von der Einheit und Größe des Vaterlandes, von der Freiheit des Wortes, von der Würde der Menschheit unentwegt festhielt, der ihn nicht erlöschen ließ bis er zur Wirklichkeit und Wahrheit wurde. Dieser Idealismus ist uns vielfach verloren gegangen, der Materialismus hat uns in Banden geschlagen. Aber so weit kann es doch nicht gekommen sein, daß deutsche Männer das, was sie erstrebt, errungen haben, der Gefahr der Vernichtung aussetzen, weil — ja eigentlich doch nur deshalb, weil nunmehr auch andre dieselben Güter erstreben."

Massow berechnet, daß, wenn die Reform nicht bald eintritt, die Sozialdemokraten nach etwa zehn Jahren zahlreich genug sein werden, die Revolution wagen zu können. Er beschreibt uns ganz genau, wie es bei der Einnahme von Berlin und im Lande zugehen werde, und zwar mit mehr Sachkenntnis als Richter und Gregorovius. Er glaubt allerdings, daß schließlich die Ordnung siegen werde, aber nur nach ungeheuern Opfern an Menschenleben und

Kulturgütern und unter Gefährdung der politischen Existenz Deutschlands. Wir halten die Revolutionsgefahr nicht für so drohend, etwas weit schlimmeres könnte uns eben so leicht bevorstehen, nämlich daß es weder zur Revolution noch zur Reform kommen, sondern daß die kurzsichtige Selbstsucht der herrschenden Klassen vorläufig siegen, das Volk verkümmern und verdummen, und das Vaterland schließlich ein Opfer von Kosaken- und Mongolenhorden werden könnte, und daß nach diesem letzten Jena kein Volk mehr übrig sein möchte, das, wie 1813, den König wider seinen Willen retten könnte; aber wir haben nichts dagegen, wenn Massow mit seinen Schilderungen den herrschenden Klassen einen heilsamen Schrecken einjagt, vorausgesetzt, daß sich dieser nicht in unsinnige Polizeichikanen, sondern in Reformen umsetzt.

Maßgebliches und Unmaßgebliches

Die Mauserung der Sozialdemokratie. An solchen schönen Sommertagen mit prachtvoller Aussicht, wo der starke Wassergehalt der Luft wie ein System von Krystallinsen wirkt, begegnet es dem unerfahrnen Fußwandrer wohl, daß er von einer Höhe herab sein Ziel unmittelbar zu seinen Füßen liegen sieht und, die seitwärts abbiegende Straße verlassend, gerade darauf zuschreitet; zu spät wird er dann seinen Irrtum gewahr, wenn er in dem Gewirr von Klüften heruntergeklettert, in die sich der scheinbar platte Abhang auflöst, oder in den Dörfern und Wäldern, die ihm als ein schmaler Thalstreifen erschienen. Eine ähnliche Enttäuschung erleben alle Weltverbesserer, wenn sie, ihren einfachen Plan im Kopf, in das Gewirr des wirklichen Lebens hineinsteigen. Die deutschen Sozialdemokraten haben sie sogar schon vor Beginn der beabsichtigten Umwandlung erlebt, bei der Sammlung der Scharen, die die Aufgabe dereinst lösen sollten. Früher als es im Interesse des Gemeinwohls wünschenswert scheint, sagten wir in Nr. 44, beginne die Illusion zu zerfließen, und rascher und gründlicher ist sie zerflossen, als wir vor drei Wochen ahnen konnten. Wenn Bebel in den Arminhallen sagt: „Mir ist eine kleine Zahl zielbewußter und klassenbewußter Genossen viel lieber, als eine große Schar von Anhängern, die nicht wissen, was sie wollen und was die Sozialdemokratie will," so hat er damit für seinen Gesellschaftsneubau schon vor Erwerb des Baugrundes den Konkurs angemeldet, ist also den Berliner Bauunternehmern noch bedeutend über. Für das Jahr 1897, wenn wir uns recht erinnern, hat er den großen Kladderadatsch prophezeit. Ein solcher wäre nur denkbar, wenn die größere Hälfte unsers Volkes proletarisirt und der Sozialdemokratie verfallen wäre. Bis jetzt hat diese aber erst ein Fünftel für sich gewonnen, und dieses Fünftel ist dem orthodoxen Marxisten Bebel noch viel zu viel. Damit rückt die „Expropriation der Expropiateure" in eine unabsehbare Ferne und verliert die Zugkraft, Bebels Buch wird in den Augen der Arbeiter eine Utopie wie andre Utopien, und wenn die Partei fortbestehen will, so kann sie nur nach Vollmars Programm als

demokratische Volkspartei fortbestehen. Dafür scheint sich denn auch der Vorwärts, d. h. Liebknecht, entscheiden zu wollen, selbstverständlich unter lebhaften Protesten gegen die „Unterstellung," daß damit das „Prinzip" preisgegeben werde. Und Karl Kautsky, wohl der bedeutendste unter den deutschen Theoretikern der Sozialdemokratie, ist ehrlich genug, die Folgerungen einzugestehen, die sich für den Marxismus aus dem Umstande ergeben, daß seine Voraussetzungen, für Deutschland wenigstens, gar nicht zutreffen. In einem Kommentar zum Erfurter Programm spricht er es offen aus, daß das bäuerliche Privateigentum an Grund und Boden gerechtfertigt sei. Die Sozialdemokratie wolle ja das Eigentum gar nicht aufheben, sondern im Gegenteil denen wiedergeben, denen es gebühre, und nur weil bei der Kollektivproduktion Privateigentum der Arbeiter an den Produktionsmitteln nicht möglich sei, werde für die Industrie das Gesellschaftseigentum gefordert. In der Landwirtschaft dagegen, wo der kleine Einzelbetrieb möglich sei und ohne Beeinträchtigung des Ertrags auch in Zukunft möglich bleiben werde, verstehe sich das Privateigentum von selbst. Die Sozialdemokratie wolle überhaupt nicht expropriiren. „Die Kapitalisten sind es, die thatsächlich Bauern und Handwerker expropriiren; die sozialistische Gesellschaft macht dieser Expropriation ein Ende." Gegen diese Sätze wird zwar im Vorwärts polemisirt, unter anderm vom Genossen Ledebour, aber die Logik der Thatsachen wird auch diesen Widerstand besiegen.

Daß unter solchen Umständen ein neues Umsturzgesetz auf die Lohnarbeiter und Kleinbauern genau so wirken müßte, wie die Kulturkampfgesetze auf die durch das Vatikanum gespaltenen deutschen Katholiken gewirkt haben, ist ein so offen zu Tage liegender, sich mit solcher Zwangsgewalt aufdrängender Schluß, daß man beinahe Anstand nehmen muß, ihn in einer Wochenschrift für gebildete Leser auszusprechen, läuft er doch schon als Gemeinplatz in den Witzblättern um. Gewissen Kämpfern „gegen den Umsturz" ist diese Wendung höchst unbequem, und sie bemühen sich, zu beweisen, daß Vollmar viel, viel gefährlicher sei als Bebel. Damit haben sie ja von ihrem Standpunkte aus Recht. Einer Partei, die offen erklärt, daß sie den Staat umstürzen wolle, macht eine starke Regierung keine Zugeständnisse. Aber einer Volkspartei, die auf gesetzlichem Wege die Erhaltung der Volkskraft erstrebt, ist die Regierung entgegenzukommen verpflichtet, und das könnte sowohl die Dividenden vieler Aktionäre, wie das Jagdvergnügen großer Herren schmälern.

Schächten, Jagen und Boykotten. Judenfreunde pflegen den Deutschen, die nicht zu ihren Genossen gehören, den freundlichen Rat zu geben, sie möchten werden wie die Juden, dann hätten sie diese nicht mehr zu scheuen. Nun könnten wir gewiß von den Juden mancherlei nützliches lernen, vor allem ihr strammes Zusammenhalten, wo es sich um nationale Interessen, Gewohnheiten oder Vorurteile handelt. Recht deutlich zeigt sich das wieder bei Gelegenheit der Schächtfrage. Was geht die die „Aufgeklärten" an, die über alle Religion erhaben sind, die die konfessionelle Schule hassen, und die weidlich höhnen würden, wenn eine andre Religionsgenossenschaft ähnliche Gebräuche hätte wie das Schächten, das Beschneiden u. s. w.? Hier aber kämpfen sie ritterlich „Schulter an Schulter" mit ihren orthodoxen Stammesgenossen. So ließ die Frankfurter Zeitung, die doch nicht an „Vorurteilen" leidet, im vorigen Jahre ihren Grimm an den als Republikaner ihr sonst so nahestehenden Schweizern aus und verlangte spöttisch, daß auch das Wild vor dem Schuß betäubt werden möge. Diesen geistreichen Einfall hat vor kurzem ein galizischer Rabbiner namens Bloch im österreichischen Ab-

geordnetenhause pathetisch breitgetreten. Die Frankfurterin wollte nur necken, er dagegen glaubte offenbar einen Redner, der wie jede andre Tierquälerei, z. B. die nutzlosen Distanzritte, auch das Schächten unter Strafe stellen wollte, gründlich abzuführen durch ein im parlamentarischen Leben allerdings sehr beliebtes Argument gegen unbequeme Reformen: Es giebt noch verschiedne Mißstände, allen können wir nicht auf einmal abhelfen, also lassen wir auch diesen bestehen! Im vorliegenden Falle hieß das: Weil ein auf der Jagd schlecht getroffnes Tier möglicherweise unter Schmerzen verenden muß, darf eine andre Tötungsart, die ohne Grausamkeit kaum auszuführen ist, nicht untersagt werden. Nun würde wohl jeder Verständige den Herren dankbar sein, wenn sie der Gesetzgebung Mittel an die Hand geben wollten, Übelständen beim Jagdwesen zu steuern, wir wenigstens hätten nichts dagegen, wenn der übermäßigen, den Feldbau beeinträchtigenden Ausbreitung von Jagdgründen Einhalt geboten, Jagdscheine nur solchen, die die Prüfung bestanden hätten, bewilligt würden u. dergl. m. Gänzlich abschaffen kann man die Jagd wohl nicht, weil dann das bekanntlich wohlschmeckende und gesunde, daher ohne Unterschied der Konfession beliebte Jagdwild uns selbst auffressen würde. Zu seinem eigentlichen Thema rief aber der Redner keinen Geringern zu Hilfe als — Windthorst! Über diesen ausgezeichneten Wortfechter steht wohl das Urteil fest, daß er, etwa anstatt seines Landsmanns Leonhardt, in die Reichsregierung berufen, sich ebenso leicht mit dem Welfentum wie mit Rom abgefunden haben würde. So aber war ihm jedes Mittel recht, um Bismarck in Verlegenheit zu setzen oder doch zu ärgern. Wenn er der Gesetzgebung das Recht der Einmischung überall bestritt, wo religiöse Meinungen ins Spiel kamen, so war er sich der Haltlosigkeit eines solchen Standpunkts ohne Zweifel völlig bewußt. Ob Herr Bloch wirklich meint, wenn ein Religionsstifter seinen Anhängern beföhle, alle Ungläubigen zu berauben, womöglich auszurotten, oder wenn es den Kannibalen heiliger Brauch sei, einander zu verspeisen, so dürfe keine Staatsgewalt störend eingreifen: das zu beurteilen, müssen wir Personen überlassen, die ihn besser kennen.

Sinnigerweise wurde mit der Schächtfreiheit das „verfassungsmäßige“ Recht der österreichischen Juden auf Anstellung im Staatsdienste in Verbindung gebracht. Einer klagte, daß man wider Recht und Gesetz jüdische Freiwillige im Offiziersexamen durchfallen lasse, ein andrer zieh das Ministerium der Verletzung des „Staatsgrundgesetzes,“ weil es nicht genug Juden anstelle, „die Juden boykotte.“ Das Durchfallen ist allerdings den Betroffnen, Christen wie Juden, sehr zuwider, und die meisten suchen die Schuld nicht bei sich, sondern bei den ungerechten Prüfern; zu überführen sind diese aber selten, und es scheint auch kein Fall vorzuliegen, wo die Prüfenden gesagt hätten: „Sie lassen wir durchfallen, weil Sie ein Jude sind,“ da in den uns vorliegenden Berichten nichts derart erwähnt ist. Oder sollte die österreichische Verfassung den Juden wirklich die Anstellung im Staatsdienst oder in der Armee bedingungslos gewährleisten? Das wäre allerdings auch ein Mittel zur Lösung der Judenfrage.

Verwunderliches genug begegnet uns in der That in dortigen Parlamentsberichten, sodaß niemand, der sich in den Zeitläuften zurechtfinden will, unterlassen sollte, sie zu lesen. Zur Verhandlung standen eben jetzt Gesetzvorschläge gegen den Schwindel im Hausirwesen und bei den Warenausverkäufen. Da setzte ein „Baron“ aus einander, die Industrie werde schwer geschädigt werden, wenn man den Hausierern verbiete, auch an Sonntagen den Bauern Ausschußware zuzuführen. Die arme Industrie, die armen Bauern, die am Ende gar nicht mehr erfahren würden, was vor einigen Jahren in den Städten Mode gewesen ist! Ja die von jenen

uneigennützigen Vermittlern im Stiche gelassen, vielleicht selbst wieder solide Stoffe weben und walken müßten — ein Gedanke, bei dem einem Freunde des freien Spiels der Kräfte die Haare zu Berge stehen. Der Bauer ist ja dazu auf der Welt, um dem Hausirer Beschäftigung zu verschaffen, und der Hausirer, um die Industrie in Schwung zu erhalten: das muß doch jedem einleuchten. Nur keine Verbote und Strafen beschließen, die das solide — man beachte wohl, das solide Geschäft belästigen und abschrecken, von den Spitzbuben aber umgangen werden würden. Natürlich, wozu überhaupt Betrug und Diebstahl bestrafen, die Spitzbuben betrügen und stehlen ja doch weiter. Sehe jeder, wie ers treibe, sagt ein fortschrittlicher Volksvertreter, wer so „dumm" ist, gute von Schundware nicht unterscheiden zu können, der verdient, betrogen zu werden. Wahrscheinlich würde der weise Thebaner auch den Handel mit Giften freigeben, weil sich der Gebildete auf Cyankali, Strychnin u. s. w. verstehen muß. Natürlich drehte sich die ganze Verhandlung hauptsächlich um die armen verfolgten Juden, die russische Kultur nach Westen tragen, das wurde von beiden Parteien zugestanden. Der obengenannte Herr Bloch wollte auch durch Zahlen die größere Moralität seines Stammes beweisen. Welchen Begriff muß der Mann von seinen parlamentarischen Kollegen haben, wenn er ihnen durch eine Statistik zu imponiren meint, die alle Gesetzesverletzungen ohne Unterschied in einen Topf wirft, Betrügereien und in der Leidenschaft oder im Rausche verübte Ausschreitungen u. s. w.! Dabei herrscht in Wien eine merkwürdige Empfindlichkeit. Übertreibungen wie gewöhnlich auf beiden Seiten: dem einen ist jeder Jude ohne Ausnahme ein Gauner, dem andern ein Wohlthäter der Menschheit; aber so oft ein Oppositionsredner das Wort Jude ausspricht, erteilt ihm der Präsident eine Rüge. Die ihm wiederholt entgegengehaltne Frage, ob denn dieses Wort beleidigend sei, scheint er bisher nicht beantwortet zu haben. Dagegen muß anerkannt werden, daß ein Redner für die Erklärung, er sei ein Christ und sei stolz darauf, nicht zur Ordnung gerufen wurde, obgleich darin eine Verletzung des religiösen Gefühls der Israeliten, Muhammedaner und Fetischanbeter entdeckt werden könnte!

Schwarzes Bret

Eine sehr nette Sprache scheint in den Kreisen der Geflügelzüchter geführt zu werden. In der Nro. (!) 46 der „Rheinischen Blätter für Geflügelzucht" werden „Wiener geganselte Tümmler" beschrieben, auch findet sich dort eine „Mitteilung, betreffend die Vereinigung der Züchter gesperberter Italiener in Oberhausen," und ein Händler empfiehlt: „Mehlwürmer, groß, rein und reell, à Liter 4,50 Mk."

Klara Ziegler hat ein Lustspiel geschrieben, das „Flirten" heißt. Kommen da nun die Berichterstatter und berichten uns von der „Flirtage" oder von dem „Flirt"! Ja, die Franzosen haben schon vor vielen Jahren das englische flirt übernommen, und davon flirter und flirtage gebildet; da war es denn allerdings hohe Zeit, daß wir Deutschen nicht zurückblieben!

Für die Redaktion verantwortlich: Johannes Grunow in Leipzig
Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig. — Druck von Carl Marquart in Leipzig

Zur Verfassungsgeschichte des Reichslandes

In dem letzten Augustheste der Deutschen Revue hat Herr von Poschinger Erinnerungen des ehemaligen Reichstagsabgeordneten und Direktors des Elsässer Journals, des nunmehrigen Generalkonsuls K. August Schneegans über die Bestrebungen veröffentlicht, aus dem Reichslande ein „Kaiserland“ oder ein „Kronprinzenland“ zu machen. Diese Mitteilungen haben in der Straßburger Post und in den Hamburger Nachrichten erläuternde oder ergänzende Zusätze hervorgerufen, die vielfach als Berichtigungen aufgefaßt wurden. Bald darauf erschienen die „Erinnerungen eines preußischen Beamten,“ des ehemaligen Oberpräsidenten A. Ernst von Ernsthausen, worin diese Episode der reichsländischen Geschichte wieder in ganz andrer Beleuchtung geschildert wird. Und in jüngster Zeit hat Geheimrat H. Geffken in der Wiener Wochenschrift „Die Zeit“ Erinnerungen über seine Beteiligung an den Angelegenheiten des Reichslandes veröffentlicht, wobei auch der Plan des Kaiserlandes Erwähnung gefunden hat. So haben wir in kurzer Zeit von fünf Seiten Mitteilungen über diese Angelegenheit erhalten, die weder unter sich ganz in Einklang zu bringen sind, noch mit den Berichten der Tagesblätter und mit den amtlichen Bekanntmachungen einer Zeit, die doch nur etwa sechzehn Jahre hinter uns liegt.

Nun hat zwar diese Angelegenheit an sich kein recht „aktuelles“ Interesse mehr, da die jüngsten Ereignisse gezeigt haben, daß die Statthalterschaft des Kaisers in Elsaß-Lothringen, der dort einen Vertreter ernennen kann (Gesetz vom 4. Juli 1879), längst als eine feste Einrichtung betrachtet wird, und da andrerseits die früher bei jeder Gelegenheit im Reichslande selbst vorgetragnen Wünsche, daß dem Reichslande die volle Gleichstellung mit den andern Bundesstaaten gewährt werden möchte, seit Jahren verstummt sind. Der Plan des „Kaiserlandes“ gehört der Vergangenheit an. Aber der Gedanke, Elsaß-

Lothringen mit der Kaiserkrone in unmittelbare staatsrechtliche Beziehung zu bringen, entstand zu einer Zeit, an die wir uns deshalb gern erinnern, weil damals noch die erste frische, aus der Neuschaffung des geeinigten deutschen Reichs, aus dem lebhaft empfundnen Bedürfnis, in Deutschland ein großes, stolzes Nationalbewußtsein zu erwecken, geschöpfte Begeisterung die öffentliche Meinung in Deutschland beherrschte. Diese Zeiten haben sich geändert; Deutschland ist heute durch derbere Bedürfnisse, durch Sorgen um die Erhaltung der neuen Schöpfung so sehr in Anspruch genommen, daß es sich mit der Wiederaufnahme des Gedankens, durch Schaffung eines unmittelbaren Kaiserlandes die Bedeutung des Reichs als eines dezentralisirten Einheitsstaates vor Augen zu führen, nicht befassen kann. Dazu gehört eine Zeit politischer Muße und innerer Sammlung.

Wenn aber auch der Politiker der Auffrischung einer Erinnerung aus einer schönen Zeit keinen Wert beimessen sollte, der Historiker wird nicht verkennen, daß es von Interesse ist, an einem Vorgange aus der jüngsten Zeit die Wahrheit des von Talleyrand in seine Denkwürdigkeiten gesetzten Satzes zu erproben: Les mémoires particuliers sont la source des vérités historiques — eines Satzes, der bei der Beurteilung der eignen Erinnerungen dieses Staatsmannes so vielfache Anfechtungen erfahren hat.

Wer es einmal unternehmen sollte, die so vielfach rätselhafte Geschichte der deutschen Verwaltung im Reichslande zu schreiben, der würde die Erfahrung machen, welche Schwierigkeiten dabei zu bewältigen sind. Die amtlichen Nachrichten aus der ersten Zeit sind äußerst dürftig; reichhaltigere Quellen werden erst durch die Einführung der Reichsverfassung, später durch die Öffentlichkeit der Sitzungen des Landesausschusses erschlossen; die Drucksachen und die Protokolle des Bundesrats werden noch immer geheim gehalten. Die vom Oberpräsidenten von Möller begonnenen Veröffentlichungen über die Thätigkeit der deutschen Verwaltung sind nicht fortgesetzt, zum Teil nach Möllers Abgang jählings abgebrochen worden. Im ganzen steht nur Stückwerk zu Gebote. Den Zusammenhang gewinnen wir erst durch vertrauenswerte Überlieferungen von Zeitgenossen und durch glaubwürdige Nachrichten aus den Tagesblättern jener Zeit. Dennoch läßt sich der ursächliche und chronologische Zusammenhang der Dinge in der Angelegenheit des Kaiserlandes so ziemlich wieder herstellen, wenn auch nur amtliche oder Zeitungsnachrichten zu Gebote stehen.

Gleich nachdem die Deputirten aus Elsaß-Lothringen in der Nationalversammlung zu Bordeaux gegen die Abtrennung ihres Heimatlandes von Frankreich protestirt hatten, versammelten sich die Notabeln des Ober- und Unterelsaß — im Frühjahr 1871 — und sprachen die Erwartung aus, daß Elsaß-Lothringen alle Rechte eines deutschen Bundesstaats erhalten würde. Diesem Wunsche konnte das Gesetz vom 9. Juni 1871 über die Vereinigung des Landes

mit dem deutschen Reiche nicht entsprechen; die Reichsverfassung bot keine Möglichkeit, aus einem Reichsland einen Bundesstaat, aus einem Objekte der Reichsgewalt ein Subjekt der Reichsgewalt zu machen, die der Gesamtheit der Bundesglieder zusteht, in deren Namen der Kaiser die Regierung ausübt. Aus begreiflichen politischen Gründen konnte auch nicht sofort dem Wunsche entsprochen werden, die Regierung des Landes ganz in das Land zu verlegen. Zwar wies das Organisationsgesetz vom 30. Dezember 1871 dem Oberpräsidenten eine Reihe ministerieller Befugnisse zu, andre aber, sowie die obere Leitung behielt es dem Reichskanzler vor, der diese Angelegenheiten durch das Reichskanzleramt für Elsaß-Lothringen bearbeiten ließ, von dem bald die Sage ging, daß es der erste Ansatz zur Bildung eines Ministeriums für Elsaß-Lothringen in Berlin sein sollte. Auf Antrag des Oberpräsidenten von Möller wurde zuerst im Oktober 1874 ein Landesausschuß zur Beratung und Begutachtung des Landeshaushalts und der Regierungsentwürfe berufen — eine bescheidne, prunklose Einrichtung, der vor allen Dingen der für eine volle parlamentarische Bedeutung unentbehrliche Zauber der Öffentlichkeit der Verhandlungen fehlte. Landesausschuß und Regierung berieten in herzlicher Übereinstimmung, die nur selten getrübt wurde, die Angelegenheiten des Landes — placide modesteque rempublicam inter se tractabant.

Es konnte aber nicht ausbleiben, daß in dieser Versammlung Wünsche nach größerer Selbständigkeit entstanden. Landtag für Elsaß-Lothringen war der Reichstag, in den das Reichsland fünfzehn Vertreter entsandte, die aber nicht Vertreter des Landes, sondern des Reichs waren. Die Abgeordneten aus dem Reichslande blieben auch dem Reichstage fern und lehnten die Mitarbeit in den Kommissionen beharrlich ab. Um so lebhafter wurde gerade im Landesausschusse das Bedürfnis empfunden, daß dem Lande, das weder im Landesausschusse noch im Reichstage einen ordentlichen Landtag hatte, eine Vertretung wie den andern Bundesstaaten zugestanden werden möge. Immer mehr, je stärker die Teilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten wuchs, traten die Widersprüche und trat die Unhaltbarkeit der ersten staatsrechtlichen Schöpfung hervor. Der „Staatskandidat," wie man Elsaß-Lothringen einmal bezeichnet hat, erhob Ansprüche. Wie sollten sich auch z. B. die ehemaligen Angehörigen eines national geeinigten großen Staatswesens als volle Unterthanen des aus Bundesstaaten gebildeten deutschen Reichs heimisch fühlen, da dem Reichslande die Aufnahme in diese Gemeinschaft als gleichberechtigter Genosse aus Gründen des theoretischen Bundesstaatsrechts versagt bleiben sollte! Gelehrte Leute sprachen damals sogar dem Lande die Eigenschaften eines eignen, lebensfähigen Staatswesens ab, während der „Staatskandidat" doch schon Schulden hatte; andre bestritten dem Reichslande die Berechtigung zur Bezahlung der eignen Ausgaben aus den Erträgnissen der alten Staatsdomänen, aus den Forsten und aus der Tabakmanufaktur in Straßburg. Wie

weit hatte man sich von dem vom Reichskanzler in der Reichstagssitzung vom 2. Mai 1871 ausgesprochnen Programm entfernt, daß „Deutschland imstande sei, dem Reichslande weit mehr kommunale und individuelle Freiheiten zu bewilligen, als Frankreich dies je vermocht habe; diesem Ziele nahe zu kommen, sei die Aufgabe jeder vernünftigen Staatskunst"! In der von den Kirchen der verschiednen Bekenntnisse angeordneten Fürbitte wurde der deutsche Kaiser nur als solcher erwähnt, mit Ausnahme des Gebets in den Synagogen, wo in naiver Auffassung der staatsrechtlichen Lage der Kaiser als „Landesherr" genannt wurde; in den Garnisonkirchen wurden in der Fürbitte neben dem deutschen Kaiser auch die deutschen Fürsten, jedoch nur insoweit namentlich aufgeführt, als sie Kriegsherren in dem kombinirten fünfzehnten Armeekorps waren; daneben wurde hier bei der Fürbitte auch der Kronprinz des deutschen Reichs erwähnt. Reichsländische Gerichte aber erkannten, als einmal über den Kronprinzen des deutschen Reichs eine beleidigende Äußerung im Reichslande gefallen war, daß der Kronprinz des deutschen Reichs in Bezug auf Elsaß-Lothringen nicht als Mitglied des landesherrlichen Hauses im Sinne von Art. 97 des Strafgesetzbuchs zu betrachten sei. Und doch war für das Reichsland gerade die Persönlichkeit des Kaisers „die Vermenschlichung der Unbegreiflichkeit dieses politischen Daseins" gewesen.

Kaiser Wilhelm I. hatte von Anbeginn wenig Sympathie für den staatsrechtlichen Gedanken eines Reichslandes. Sein erster Wunsch nach dem Friedenschluß soll dahin gegangen sein, Elsaß-Lothringen mit dem Großherzogtum Baden zu vereinigen — ein Gedanke, der damals in Karlsruhe wenig Anklang fand. Die den Überlieferungen seines Hauses so wenig entsprechende unregelmäßige und unklare Stellung des Reichsoberhauptes zum Reichslande soll den Kaiser immer wieder davon abgehalten haben, den dem eignen Wunsche wie dem politischen Bedürfnis entsprechenden Vorsatz auszuführen, das Reichsland zu besuchen. Als er sich endlich im September 1876, von Baden kommend, entschloß, den Übungen der Kavallerie bei Weißenburg beizuwohnen, war er nicht zu bewegen, nach Straßburg zu gehen. Damals ereignete es sich, daß bei einem Mahle, zu dem der Oberpräsident von Möller, der Kreisdirektor von Weißenburg, Herr von Stichaeer, und mehrere Bürgermeister des Kreises Weißenburg geladen waren, ein Dorfbürgermeister aus der Umgegend von Weißenburg sich erhob und in schlichten, herzlichen Worten den Kaiser als „Landesherrn im Elsaß" begrüßte. Der Kaiser soll damals zum Oberpräsidenten gesagt haben: „Ja, wäre ich es nur!" und dann wiederholt im Gespräch darauf zurückgekommen sein, daß der Dorfbürgermeister eine politische Einsicht bewiesen habe, die der Weisheit der deutschen Staatsrechtskünstler weit überlegen sei; der Mann habe den Nagel auf

*) Vergl. die Schrift: „Elsaß-Lothringen als kaiserliches Kronland." Köln, 1878.

den Kopf getroffen, und wenn der deutsche Kaiser wirklicher Landesherr in Elsaß-Lothringen sein würde, dann hätte er auch allen Grund, das Reichsland zu besuchen.

Dieser Vorfall ist damals im Elsaß rasch bekannt und viel besprochen worden. Der gleich darauf veröffentlichte, aus Weißenburg datirte Erlaß vom 27. September 1876, durch den sich der Kaiser warm und herzlich verabschiedete, wurde besonders bemerkt, noch mehr aber die amtliche Bekanntmachung, die unter Beziehung auf wiederholte zustimmende Äußerungen des Kaisers „über das persönliche humane Wirken der Landesverwaltung, von dem eine rasche Wiedergewinnung des Elsaß für Deutschland gehofft werden könne," darauf hinwies, daß „mit diesen kaiserlichen Worten der Wille des Kaisers kund gegeben und die Politik des deutschen Reichs im Elsaß ausgesprochen sei." Diese Bekanntmachung schloß mit den Worten: „Der erste Besuch des Kaisers im Elsaß ist von weittragender geschichtlicher Bedeutung."

Als daher Anfang November 1876 in Straßburg im Verlage von K. Trübner eine Schrift erschien: „Elsaß-Lothringen — seine Vergangenheit, seine Zukunft," worin der Vorschlag gemacht wurde, die deutsche Kaiserkrone mit dem Reichslande auszustatten, aus dem Reichsland ein Kaiserland zu machen, um auf diesem Wege das Land zu einem selbständigen, gleichberechtigten Bundesstaate zu machen, da wurde allgemein der Ursprung dieser Schrift auf den Oberpräsidenten von Möller zurückgeführt und mit dem erwähnten Vorgange in Zusammenhang gebracht. Wenige Wochen später, Ende November 1876,*) erschien eine zweite, unveränderte Auflage der Schrift mit einem Vorwort, aus dem zu ersehen ist, daß der Verfasser sofort mit der „Norddeutschen Allgemeinen" in eine heftige Polemik geraten war, weil diese erklärt hatte, der ganze Bau der Reichsverfassung müsse aus den Fugen gehen, wenn der Kaiser, der schon König von Preußen sei, auch noch Landesherr von Elsaß-Lothringen werden sollte; es wurde entgegengehalten, daß sich der Kaiser bereits viermal in der Reihe der deutschen Fürsten befinde, als Kaiser, als König von Preußen, als Herzog von Lauenburg und als Regent von Waldeck. Deutschland sei ein „dezentralisirter Einheitsstaat." Der Landmann im Elsaß habe in seiner politischen Einfalt längst den Kaiser kurzweg als Landesherrn betrachtet.

Die Autonomisten, die bei der Reichstagswahl vom 10. Januar 1877 mehrere Sitze gewonnen hatten, nahmen das Programm des „Kaiserlandes" an, und bei Beratung des Entwurfs über die Erweiterung der Befugnisse des Landesausschusses sprach der Abgeordnete für Straßburg, Professor Bergmann, die Hoffnung aus, daß die „definitive Regelung der staatsrechtlichen Stellung des Reichslandes nicht mehr lange ausbleiben werde" (Sitzung des Reichstags

*) Nicht 1877, wie H. v. Ernsthausen erzählt, der wohl durch den Umstand getäuscht worden, daß die Schrift die Jahreszahl 1877 trägt.

vom 17. März 1877); auch der Abgeordnete von Stauffenberg bezeichnete diesen Entwurf als den ersten Schritt zur autonomen Entwicklung des Landes.

Am 1. Mai traf Kaiser Wilhelm mit dem Kronprinzen zum erstenmal in Straßburg ein. Am 2. war eine Abendgesellschaft im Stadthause, vom Oberpräsidenten für den Kaiser veranstaltet; an diesem Abend hatte das Landesausschußmitglied Ferdinand Schneegans, ein Namensvetter des Reichstagsabgeordneten K. Aug. Schneegans, mit dem Kaiser und dem Kronprinzen Unterredungen, über die Ferdinand Schneegans in einer Zuschrift an die Straßburger Post (21. August 1894) berichtete, er habe Gelegenheit gehabt, dem Kronprinzen gegenüber die Überzeugung auszusprechen, „es müsse die Souveränität des Reichslandes als eines deutschen Staats (Bundesstaats) dem jeweiligen Kronprinzen übertragen werden." Weiter erzählt er: „Ich erinnere mich noch, daß Kronprinz Friedrich mich bei dieser Eröffnung etwas überrascht besonders ansah und mir darauf sofort antwortete: »Ich begehre nicht mehr.« An demselben Abend hatte ich dann noch die Gelegenheit, dem Kaiser selbst dieselbe Idee nahezulegen, und Se. Majestät nahm sie huldvoll auf und antwortete mir, der Vorschlag scheine ihm bemerkenswert, doch könnten sich darüber einige Bedenken erheben, die Frage müsse überlegt und geprüft werden. Einige Zeit nachher erfuhr ich, daß der Vorschlag in Berücksichtigung gezogen werde und Aussicht auf Ausführung desselben bestehe. Dann kamen aber die Attentate, dem Kronprinzen wurde die Regentschaft übertragen, und dabei scheiterte der Erfolg." In Straßburg erzählte man damals, Ferdinand Schneegans habe bei dieser Unterredung mit dem Kaiser die glücklich erdachte Wendung gebraucht, er hoffe, daß, nachdem nunmehr die Universität Straßburg den Namen „Kaiser-Wilhelms-Universität" erhalten habe, auch das Land „Kaiserland" werden würde.

Während seines kurzen Aufenthalts in Straßburg — am 4. Mai 1877 — empfing der Kaiser eine Deputation des Landesausschusses unter Führung des Präsidenten Schlumberger, die drei Wünsche vortrug: Milderung der Bestimmungen über Wiederaufnahme und Aufenthalt von Optanten und Auswanderern, Ausbau des Bahnnetzes in Lothringen und Umwandlung des Reichslandes in einen selbständigen Bundesstaat. So haben damals die Tagesblätter berichtet. Ohne Zweifel hat sich der Kaiser, der am 9. Mai 1877 vor seiner Abreise aus Metz einen sehr gnädigen Abschiedserlaß an den Oberpräsidenten richtete, über diese Wünsche sich Vortrag erstatten lassen. Da bis dahin diese Projekte nur in Straßburg gereift waren, kann man annehmen, daß eine Berichterstattung aus Berlin nicht in gleichem Maße günstig ausfallen konnte. Am 22. Dezember 1877 faßte der Landesausschuß den Beschluß, an die Regierung den Wunsch zu richten, daß das Reichsland zum selbständigen Bundesstaate mit dem Kaiser als Souverän gemacht werden möge; den Antrag zu diesem Beschluß hatte

Ferdinand Schneegans gestellt, der die wichtige Rolle, die er in der Angelegenheit gespielt hatte, ebenso vergessen zu haben scheint, wie den nicht minder wichtigen Umstand, daß die später erschienenen, vielbemerkten Artikel des Elsässer Journals über das Kronprinzenland aus seiner Feder stammten; in der vorhin erwähnten Zuschrift an die Straßburger Post sind beide Umstände unerwähnt geblieben.

So gerade auf das Ziel los konnten die Reichstagsabgeordneten für Elsaß-Lothringen nicht gehen, von denen übrigens nur eine kleine Minderheit zu den Autonomisten zählte. Wie aus den Verhandlungen des Landesausschusses über den Beschluß vom 22. Dezember 1877 hervorgeht, und wie H. von Ernsthausen in seinen Erinnerungen bestätigt, hatte der Landesausschuß gewünscht, daß der in der Schrift: „Elsaß-Lothringen, seine Vergangenheit — seine Zukunft" gemachte Vorschlag, das Reichsland in Personalunion mit der Kaiserkrone zu bringen und daraus ein Kaiserland zu machen, unmittelbar verwirklicht werden möchte. Die Autonomisten unter den elsässischen Reichstagsabgeordneten hatten eine schwierige Aufgabe. Sie begnügten sich zunächst damit, Anfang März 1878 zu der Regierungsvorlage über die Stellvertretung des Reichskanzlers (Gesetz vom 17. März 1878) den Zusatzantrag zu stellen, daß der Stellvertreter des Reichskanzlers als Minister für Elsaß-Lothringen seinen Amtssitz in Straßburg haben solle. Die Frage des Kaiserlandes oder Kronprinzenlandes war unter den elsässischen Autonomisten gar nicht durchberaten worden. Als während der Reichstagssitzung vom 8. März 1878 der Reichskanzler den Antragstellern durch einen seiner Räte sagen ließ, er werde ihr Amendement im wesentlichen unterstützen, wenn dabei die Lösung der Frage durch Übertragung der Souveränität im Reichsland an den jeweiligen Kronprinzen, der solche im Namen des Kaisers ausüben solle, zur Sprache gebracht würde, konnte der Führer der elsässischen Autonomisten, K. Aug. Schneegans, wie H. v. Poschinger berichtet, diesem Wunsche nicht ensprechen, weil er sich mit seinen „politischen Freunden" über diese Frage noch nicht beraten hatte. In der Sitzung selbst antwortete der Reichskanzler zwar in ablehnender, aber doch in ermutigender Weise. In einer Besprechung vom 2. April 1878 riet, wie der Reichstagsabgeordnete K. Aug. Schneegans berichtet, der Reichskanzler, den Gedanken des Kaiserlandes aufzugeben und den Antrag zu stellen, daß der jeweilige Kronprinz Souverän des Landes werden sollte; die Petition sei der richtige Weg, nicht die Abordnung einer Deputation. Um jene Zeit äußerte der Kaiser Herrn v. Ernsthausen gegenüber, es sei ihm vorgeschlagen worden, den Kronprinzen zum Statthalter in Elsaß-Lothringen zu machen, der Kronprinz müsse aber in der Nähe des Thrones und unter dem Einfluß der preußischen Überlieferungen bleiben; er würde gern Herrn v. Möller zum Statthalter machen, aber es stünden Hindernisse im Wege. Obgleich sich der Kaiser für den Gedanken eines kaiserlichen Kronlandes wiederholt beifällig ausge-

sprochen hatte, widerstrebte ihm doch der Vorschlag, den Kronprinzen nach Straßburg zu schicken, und wie wir von Herrn v. Ernsthausen erfahren, bestand diese Abneigung schon vor den Attentaten. In Straßburg aber fügte man sich offen den Anschauungen des Reichskanzlers; denn in einer Mitte April 1878 bei Dumont-Schauberg in Köln erschienenen Schrift:*) „Elsaß-Lothringen als kaiserliches Kronland" heißt es: „Unter Aufrechterhaltung des Gedankens, daß die Souveränität über das kaiserliche Kronland in der Kaiserkrone ruhen soll, könnte im konstituirenden Reichsgesetze zweckmäßig der Kaiser ermächtigt werden, die Ausübung der Landesherrlichkeit einem Prinzen des preußischen Königshauses zu übertragen. Ob dann durch ein Hausgesetz der landesherrliche Titel mit der Anwartschaft auf die Kaiserkrone verbunden und dem jeweiligen Kronprinzen des deutschen Reichs und von Preußen übertragen werden könnte, ob die dagegen erhobnen Bedenken — die Schwierigkeiten einer regelmäßigen Anwesenheit im Lande — als entscheidend zu betrachten wären, oder ob die Regentschaft im Kronlande zur Sekundogenitur der Kaiserkrone gemacht werden sollte, das mag dahingestellt bleiben. Unter allen Umständen müßte in Form und Wesen der nationale Gedanke gewahrt bleiben, es sollte nicht lediglich ein neuer selbständiger Partikularstaat geschaffen werden."

Die Norddeutsche Allgemeine, die schon beim Erscheinen der ersten Schrift eine Schiefheit der Auffassung bekundet hatte, die von H. v. Ernsthausen mit Recht gerügt wurde, fertigte am 15. April 1878 diesen neuen Vorschlag mit der kurzen Bemerkung ab: „In Regierungskreisen ist die Frage einer Statthalterschaft in Elsaß-Lothringen noch nicht in Erwägung gezogen worden." Aber schon andern Tages sagte dasselbe Blatt: „Unsre gestrige Nachricht hat ihren Ursprung nicht in Regierungskreisen." Deutlicher konnte wohl nicht zum Ausdruck kommen, daß verschiedne Strömungen in den höchsten Kreisen neben einander liefen. Daß Kaiser Wilhelm für den Gedanken, das Reichsland zum Kaiserlande und so den Kaiser zum unmittelbaren Landesherrn zu machen, von Anfang an gewonnen war, ist ebenso sicher beglaubigt, wie die Thatsache, daß der damalige Kronprinz geneigt war, nach Straßburg überzusiedeln, sei es auch nur als Statthalter des Kaisers, nicht als wirklicher selbständiger Landesherr. Es ist daher nicht recht verständlich, warum die Hamburger Nachrichten (11. September 1894) in einer Notiz, die als eine der „Straßburger Post" gewidmete Berichtigung aufgefaßt wurde, ausdrücklich feststellen, daß der Kronprinz mit den Projekten einverstanden sei. Soviel bekannt, ist das Gegenteil weder da-

*) Herr von Ernsthausen schreibt diese bereits erwähnte Schrift, wie die erste, einem dem Oberpräsidenten nahestehenden Beamten zu, während ein Berliner Brief der Allgemeinen Zeitung vom 12. Mai 1878 berichtet, die (letztere) Schrift sei einer der ersten Autoritäten auf staatsrechtlichem Gebiete zuzuschreiben. Sicher ist, daß Gefften in Straßburg und Schulte in Bonn, die als Verfasser genannt wurden, der Schrift ganz fern standen. Gefften hat die ihm zugeschriebne Autorschaft in der Öffentlichkeit abgelehnt.

mals noch später behauptet worden. Ernsthausen und Geffken bestätigen überdies ausdrücklich die Geneigtheit des Kronprinzen, worüber auch damals in Kreisen, die in die Sache eingeweiht waren, kaum ein Zweifel bestand. Auch der Reichskanzler sprach seine Billigung des Gedankens, eine Erbstatthalterei oder ein Kronprinzenland zu schaffen, den elsässischen Abgeordneten gegenüber offen aus, wie K. Aug. Schneegans berichtet, und zwar riet der Reichskanzler von der Absendung einer Deputation nachdrücklich ab, wies aber darauf hin, daß der Weg der Petition gangbar sei.

Da entstand etwa Anfang Mai 1878 das Gerücht, es sei beabsichtigt, aus dem Reichslande eine Deputation nach Berlin zu schicken, die die Verwirklichung des Beschlusses des Landesausschusses vom 22. Dezember 1877 herbeiführen und insbesondre die Entsendung des Kronprinzen nach Straßburg erwirken sollte. Dieses Gerücht fand auch Aufnahme in den Tagesblättern. Wenn daher Geffken erzählt, er habe im Auftrage des Kronprinzen dem Oberpräsidenten von Möller mitgeteilt, daß der Kronprinz bereit sei, nach Straßburg zu gehen, so war dies für Herrn von Möller keine Neuigkeit; wie Geffken selbst erzählt, zog dieser aus der Schublade einen Brief des Kaisers, worin geschrieben stand: „Die Zeitungen sprengen aus, daß mein Sohn, der Kronprinz, zum Statthalter der Reichslande bestimmt sei, dies ist aber ganz unbegründet, und ich behalte mir allein vor, eine Entscheidung über diese Frage zu treffen.“ Diese Mitteilung steht, abgesehen von dem Wortlaut des Schreibens, im Einklange mit den Nachrichten aus jener Zeit; nur der Zeitpunkt ist noch näher zu bestimmen. Nach den Mitteilungen Geffkens könnte man glauben, dieser Brief sei im Frühjahr 1879 geschrieben oder gezeigt worden. Um diese Zeit aber dachte in Straßburg niemand mehr an eine Verwirklichung des Gedankens des „Kaiserlandes“ oder des „Kronprinzenlandes.“ Der Brief des Kaisers an H. v. Möller muß ein Jahr früher geschrieben worden sein, wie sich aus den Berichten des Reichstagsabgeordneten K. Aug. Schneegans mit voller Sicherheit ergiebt. Er muß sogar vor den Attentaten vom Mai und Juni 1878 geschrieben worden sein, denn später ist die Sache nicht wieder zur Sprache gebracht worden. Das Gerücht von der beabsichtigten Entsendung einer Deputation aus Straßburg an den Kaiser war auch kurz vor den Attentaten verbreitet worden. Dieses Gerücht, dessen Ursprung kaum mehr nachzuweisen sein wird, beruhte auf Erfindung; auf dieses Gerücht aber ist die Verstimmung des Kaisers ohne Zweifel zurückzuführen, und an diesem Gerüchte, nicht an den Attentaten, wie Herr Ferdinand Schneegans meint, ist der Plan gescheitert.

Dann folgten rasch auf einander die Attentate vom 11. Mai und 2. Juni, die Auflösung des Reichstags vom 11. Juni und die Wahlen vom 30. Juli 1878, bei denen die elsässischen Autonomisten insbesondre den Sitz für Straßburg einbüßten.

Der damals wieder gewählte Abgeordnete für Zabern, K. Aug. Schneegans, erzählt, der Reichskanzler habe noch am 22. Februar 1879 gemeint, die Elsässer sollten die Hoffnung nicht aufgeben, daß das Kronprinzenland verwirklicht werden könne, aber schon andern Tags erklärte der Reichskanzler, man müsse nach einer andern Lösung suchen, da der Kaiser von einer Entfernung des Kronprinzen nichts wissen wolle, man müsse an eine Organisation des Landes unter einem kaiserlichen Statthalter denken. Die vier autonomistischen Abgeordneten stellten darauf den Antrag, der vom Reichstag in der Sitzung vom 27. März 1879 einstimmig angenommen wurde, den Reichskanzler zu ersuchen, darauf hinzuwirken, daß Elsaß-Lothringen eine selbständige im Lande befindliche Regierung erhalte. Dieser Antrag wurde auch in dem Gesetz vom 4. Juli 1879 über die Verfassung und Verwaltung von Elsaß-Lothringen verwirklicht.

Bei Beratung des Entwurfs zu diesem Gesetz im Bundesrate soll der Gedanke, die staatsrechtliche Eigenschaft des Reichslandes zu ändern, durch eine Resolution endgiltig begraben worden sein; nach gleichzeitigen Nachrichten aber, denen nicht widersprochen worden ist, hat man sich damals im Bundesrate] nur darüber geeinigt, daß eine Verleihung der Statthaltereiwürde „an den Chef eines regierenden bundesfürstlichen Hauses" mit der Eigenschaft eines Reichslandes unvereinbar sei. Ein solcher Beschluß bedurfte aber keiner besondern Fassung, da ein unverantwortlicher Bundesfürst nicht gleichzeitig verantwortlicher Statthalter des Kaisers sein kann; gegen die Schaffung eines Kaiserlandes oder eines Kronprinzenlandes aber konnte ein solcher Beschluß schon deshalb nicht gerichtet sein, weil ein deutscher Kaiser nicht sein eigner Statthalter sein kann, und weil ein Kronprinz des deutschen Reichs kein Bundesfürst ist.

So ist denn der Wunsch der Autonomisten, daß dem Reichslande volle bundesstaatliche Rechte durch Personalunion mit der Kaiserkrone verliehen werden möchten, nicht verwirklicht worden, und zwar wurde gerade durch Änderung des ersten Plans eines Kaiserlandes, der einem großen nationalen Gedanken entsprach und staatsrechtlich einfach war, in den eines Kronprinzenlandes, die Sache zum Scheitern gebracht. Der Kaiser wollte nichts davon hören, daß der Kronprinz „eine Art von Vizekönig in Straßburg" werden solle. Wohl aber erreichten die Autonomisten durch den Beschluß des Landesausschusses vom 22. Dezember 1877 die Verwirklichung des bescheidnen Wunsches, daß das Land im Lande selbst durch einen kaiserlichen Statthalter mit einem Ministerium in Straßburg zur Seite verwaltet werde, und nicht durch ein Ministerium in Berlin. Die auf ein Berliner Ministerium abzielenden Bestrebungen übertrumpfte der Oberpräsident von Möller, indem er den Plan des Kaiserlandes ausspielte, so kräftig und nachhaltig, daß untergeordnete persönliche oder geschäftliche Rücksichten dagegen nicht mehr aufkommen konnten. Wenn Herr von Möller darauf

hinwies, daß ein Land von solcher Bedeutung, wie „das unmittelbare Reichsland," für den Anschluß an das deutsche Reich nicht durch Einrichtungen gewonnen werden könne, die bestenfalls entlegnen büreaukratischen Wünschen entsprechen, so war diese Hinweisung auf die nationale Aufgabe „Politik in großem Stile." Seitdem haben die Erfahrungen den Beweis geliefert, daß durch die Einrichtung der Statthalterschaft und eines Ministeriums in Straßburg nicht nur die Wünsche der Bevölkerung, wenn auch die volle bundesstaatliche Gleichberechtigung nicht erreicht worden ist, befriedigt worden sind, sondern daß auch diese Einrichtung zur Förderung der großen nationalen Ziele im Reichslande wesentlich beigetragen hat. Es genügt wohl, darauf hinzuweisen, welche Beweise der Achtung und der Sympathie in den jüngsten Tagen dem scheidenden Statthalter Fürsten von Hohenlohe-Schillingsfürst im ganzen Lande gegeben worden sind; niemals hätte das Land eine ähnliche Annäherung zu einem Minister in Berlin gefunden. Diese Besserung der ersten Stellung des Reichslandes verdankt Elsaß-Lothringen zunächst dem einsichtsvollen und selbstlosen Vorgehen des Oberpräsidenten von Möller. Wir sagen „selbstlos"; denn Herr von Möller war sich wohl bewußt, daß er, indem er diese Neugestaltung des Reichslandes anregte, seine eigne Stellung gefährdete. Aber eine solche Erwägung konnte diesen groß angelegten und vornehm denkenden Mann nicht beirren. Wenn das Reichsland unter der Herrschaft des Verfassungsgesetzes vom 4. Juli 1879 die großen innern Fortschritte gemacht hat, die von unbefangnen Beobachtern gerühmt werden, so ist das vor allem das Verdienst des Oberpräsidenten von Möller, der dem Lande die Verwaltung im Lande selbst verschafft hat. Herr von Ernsthausen war, wie er selbst berichtet, von Anbeginn Rival des Herrn von Möller. Um so wertvoller erscheint uns sein Urteil, das durch persönliche Empfindungen nicht beeinträchtigt worden ist; er widmet Herrn von Möller in seinen Erinnerungen eine Art von Huldigung und sagt mit anerkennenswerter Sachlichkeit: „Der Oberpräsident von Elsaß-Lothringen hat diesen seinen Sieg mit dem Verluste seiner Stellung gebüßt. Möller mußte weichen, aber seine Ideen behaupteten den Platz; nicht als besiegt mußte er sich betrachten und durfte erhobnen Hauptes vom Schauplatz abtreten."

Durch Geffken erfahren wir auch, daß, wie es das Verdienst des ersten und einzigen Oberpräsidenten von Elsaß-Lothringen gewesen ist, daß das Land durch einen Statthalter in Straßburg regiert wird, der Statthalter Fürst von Hohenlohe-Schillingsfürst sich das Verdienst erworben hat, dem Lande diese Verfassung in einer Zeit zu retten, wo diese schwer bedroht war. Nach den Reichstagswahlen von 1887 bestand die Absicht, die Verfassung in Elsaß-Lothringen aufzuheben und das Land wieder von Berlin aus zu verwalten. Diese Thatsache selbst ist wohl noch allgemein in der Erinnerung, ebenso der Umstand, daß die Vorstellungen des Fürsten Hohenlohe das Vorhaben ver-

eitelt haben. Die Verantwortung für die Behauptung aber, daß der Reichskanzler Fürst Bismarck selbst solchen Absichten zugestimmt habe, müssen wir Herrn Geffken überlassen; nach andern Nachrichten aus jener Zeit verhielt sich die Sache anders. Jedenfalls hat Fürst Hohenlohe einen glänzenden Beweis für die Richtigkeit seiner aus der Betrachtung der Dinge in der Nähe geschöpften Anschauungen erlebt, da seitdem Altdeutsche in den Reichstag wie in den Landesausschuß gewählt worden sind, deutsche Beamte, ein preußischer General, ja sogar der Sohn des damaligen Statthalters.

Ein gleichberechtigter Genosse unter den Bundesstaaten ist das Reichsland allerdings noch immer nicht geworden, und es läßt sich nicht verkennen, daß die staatsrechtliche Stellung des Reichslandes mit unsern Schulbegriffen nicht recht vereinbar ist. So wird in der kürzlich erschienenen Schrift von Albert v. Ruville: „Das deutsche Reich — ein monarchischer Einheitsstaat" das Reichsland „ein gemeinsam verwaltetes, unterworfnes fremdes Territorium" genannt, eine Deutung, die durch den Wortlaut der Gesetze nicht geradezu ausgeschlossen ist. Aber unter der Herrschaft dieser Gesetze läßt sich leben, und trotz dieser Gesetze hat das Reichsland, wenn auch nicht die Eigenschaft eines Bundesstaats, so doch ein recht ansehnliches Stück von Selbstverwaltung erworben und schreitet fort auf der Bahn der Entwicklung im deutschnationalen Sinne. Das ist vorläufig genügend, weil damit der Beweis geliefert ist, daß der politische Inhalt eines Gesetzes von größerer Bedeutung ist als vielleicht eine mehr schulgerechte Form. Gesetze sollen ja — nach Montesquieu — nur der Ausdruck der Beziehungen der Dinge unter sich sein.

Dem neuen Statthalter, Fürst v. Hohenlohe-Langenburg, möchten wir daher zunächst nur den Wunsch widmen, daß seine Thätigkeit von Störungen und Gegenbestrebungen bewahrt bleibe, unter denen der Gang der Dinge im Reichslande wiederholt gelitten hat. Das weitere wird sich von selbst ergeben. Talleyrand sagt: Il y a des choses, qui se font en ne les faisant pas.

Schutt und Bausteine

Betrachtungen über unser Justizwesen

2

So liegen die Verhältnisse jetzt, wo der Staat alle ihm zur Verfügung stehenden juristischen Hilfskräfte, Referendare wie Assessoren, ausnutzt. Wie da noch behauptet werden kann, es liege kein Bedürfnis vor, neue Richterstellen zu schaffen, es finde ein zu großer Andrang zu den juristischen Staatsämtern statt, ist unbegreiflich. Nicht nur die Arbeitskräfte der 1700 unbesoldeten Assessoren,

sondern auch die der 3200 Referendare weiß sich der Staat dienstbar zu machen.

Der Zweck der Referendarzeit ist doch der, daß der Referendar zum praktischen Juristen ausgebildet werden soll. Das ist aber nur dann möglich, wenn er in den Geschäftsgang der Gerichte eingeführt wird.

Diese Einführung geschieht am zweckmäßigsten durch Teilnahme an dem technischen Betriebe. Da nun ein Referendar nicht als richterlicher Beamter an den Sitzungen teilnehmen kann, so bleibt nur übrig, ihm die Rolle des Gerichtsschreibers zuzuweisen. Dadurch wird zugleich ein zweiter, nicht zu unterschätzender Vorteil erreicht: der Referendar erhält auch Einblick in den subalternen Dienst der Gerichte. In richtiger Würdigung dieser Verhältnisse bestimmt das Gesetz, daß die Referendare „auch die Geschäfte eines Gerichtsschreibers wahrnehmen können.“*) Wie wird aber diese Befugnis in Wirklichkeit verwendet? Die ministerielle Ausführungsbestimmung dreht den Satz geradezu um, indem sie sagt, daß die Referendare „im ausgedehntesten Maße zu den Geschäften eines Gerichtsschreibers heranzuziehen sind.“**) Die Folge davon ist, daß fast an keinem Gerichte, wo Referendare beschäftigt werden, jemand anders in der öffentlichen Sitzung das Protokoll führt als die Referendare. Da die Subalternbeamten trotzdem ihr reichliches Maß Arbeit haben, so folgt hieraus, daß der Staat eine größere Zahl von Subalternbeamten anstellen müßte, wenn ihm die Arbeitskräfte der Referendare nicht zur Verfügung stünden. Wie hoch sich die auf diese Weise gemachten Ersparnisse belaufen, läßt sich schwer berechnen. Es dürfte aber wohl nicht zu hoch gegriffen sein, wenn man annimmt, daß sich der Staat durch die Verwendung der 3200 Referendare zu Gerichtsschreiberdiensten die Anstellung von etwa 500 Sekretären mit einem Durchschnittseinkommen von 2600 Mark, im Ganzen also 1300000 Mark erspart.

Das möchte nun noch alles hingehen, wenn nicht infolge der „ausgedehnten Heranziehung“ der Referendare zu Gerichtsschreiberdiensten der eigentliche Zweck der Vorbereitungszeit: die Ausbildung des jungen Rechtskundigen zum praktischen Richter, Schaden litte. Es ist ja schön und gut, wenn der Referendar auch den Subalterndienst kennen lernt. Aber diese Kenntnis vermag sich jeder leidlich begabte Mensch, der die allgemeine und fachwissenschaftliche Vorbildung eines Referendars hat, in wenigen Monaten anzueignen. Alles weitere ist nicht nur überflüssig und schon aus diesem Grunde vom Übel, sondern es beeinträchtigt auch die übrige Ausbildung. Was soll man aber gar dazu sagen, wenn — namentlich an großen Amtsgerichten — die Referendare der sogenannten zweiten Station, d. h. die, die für die zweiten neun Monate dem

*) § 8 des Gesetzes „über die juristischen Prüfungen und die Vorbereitung zum höhern Justizdienste“ vom 6. Mai 1869.

**) § 22 des Regulativs vom 1. Mai 1883, betreffend die juristischen Prüfungen u. s. w.

Amtsgerichte zur Ausbildnng überwiesen sind, sich also binnen kurzer Zeit dem zweiten Examen zu unterziehen haben, wöchentlich zwei oder gar dreimal zu der unfruchtbaren und geisttötenden Arbeit des Protokollirens im Schöffengericht benutzt werden? Leuchtet nicht jedem ein, daß auf dieser vorgerückten Stufe die kostbare Zeit besser zu wissenschaftlicher und freier richterlicher Thätigkeit mit eigner Verantwortung — so weit es das Gesetz gestattet — verwendet würde, daß bei einem Juristen, der sich binnen kurzem darüber ausweisen soll, ob er sich die Fähigkeit zum höhern Justizdienst erworben hat, diese ausgedehnte Heranziehung zu der Thätigkeit eines Subalternbeamten geradezu Diebstahl ist, Diebstahl an der Zeit und an der Arbeitskraft des Referendars?

Abgesehen von diesen durch das Gesetz und dessen ministerielle Auslegung geschaffenen Übelständen haben sich aber im Laufe der Zeit noch andre gebildet, die ebenfalls eine unmittelbare Folge des vom Staate beliebten Sparsystems sind. Die Ausbildung der Referendare an der Hauptstation, dem Landgericht, pflegt in der Weise zu geschehen, daß jedem einzelnen für jeden Sitzungstag mehrere Sachen überwiesen werden. Der Referendar ist dann Referent in dieser Sache, ein Richter Korreferent. Der Referendar hat demnach bei der Beratung seine Ansicht über die ihm zugewiesene Sache zuerst zu äußern. Nun liegt es doch auf der Hand, daß dieser als Anfänger, ohne praktische Übung, ohne Erfahrung, sehr oft auch ohne genügende Rechtskenntnisse, unmöglich eine Sache mit der Schärfe und Genauigkeit behandeln kann, wie ein älterer erfahrner Richter. Der Thatbestand, wie ihn ein Referendar vorträgt, wird daher an Weitschweifigkeit und Unübersichtlichkeit, sein Votum an Unbestimmtheit und schlechter, fehlerhafter juristischer Konstruktion leiden. Das aber sind gerade die Fehler, die er ablegen soll. Beim Votiren des Referendars ist nun weder die Aufgabe der Zuhörer, noch die des Korreferenten leicht. Namentlich der letztere muß es verstehen, sich in den Gedankengang des Anfängers hineinzudenken, mit seinen Gegengründen ihn zu überzeugen, sodaß der Referendar, wenn seine Ansicht verworfen wird, auch weiß, weshalb sie verworfen wird, weshalb sie gerade so und nicht anders abgeändert wird. Dies alles erfordert aber Zeit, Zeit und immer wieder Zeit. Aber wo giebt es wohl in ganz Preußen ein Landgericht, dessen Richter Zeit hätten? Man kann in Preußen höchstens von mehr oder minder überbürdeten Gerichten sprechen, und da mag es denn wohl an den am wenigsten überbürdeten Gerichten noch den einen oder andern Richter geben, der sich fortgesetzt der großen Mühewaltung unterzieht, die eine gewissenhafte und sorgfältige Ausbildung der Referendare erfordert. Versucht haben das jedenfalls alle Richter einmal, aber sie haben bald eingesehen, daß unter den jetzigen Verhältnissen eine eingehende Belehrung der Referendare schon aus Rücksicht auf das rechtsuchende Publikum (um deswillen die Gerichte doch dasind) unmöglich ist. Ja die Zeit! Da sitzt so

ein Ärmster und trägt eine Sache vor, ungeschickt (der Korreferent würde es elegant machen), weitschweifig (der Korreferent würde mit wenigen Worten den springenden Punkt herausheben). Der Korreferent wird ungeduldig und trommelt mit den Fingern auf dem Tisch herum, der Direktor wird nervös und hantirt mit der Papierschere. Schließlich unterbricht er den Vortragenden: „Na, Herr Referendar, Sie scheinen sich nicht ordentlich vorbereitet zu haben. Das nächstemal müssen Sie sich die Akten genauer ansehen, wir haben hier nicht viel Zeit. Es ist schon fünf Uhr, und es stehen noch sechs Sachen zur Beratung an. Herr Landgerichtsrat, wollen Sie kurz votiren!“ Der Landgerichtsrat votirt, kurz, präzis, elegant, der andre Richter nickt beistimmend, der Direktor sagt: „Ganz meine Ansicht. Nur —“ (dann kommt irgend eine kleine unwesentliche Abänderung, mehr der Form halber). Fertig, nächste Sache.“ Daß auf diese Weise der Referendar weder referiren noch votiren lernt, ist klar.

Ebenso steht es aber mit den schriftlichen Arbeiten. Diese zerfallen in zwei Klassen: in Urteilsentwürfe und in Referate und Vota. Die Referate und Vota sind bei Referendaren wie Richtern gleich unbeliebt, und zwar deswegen, weil sie sehr umfangreich sind, viel Arbeit erfordern und für die Sache selbst ohne jede praktische Bedeutung sind. Aber sie haben für den Referendar doch immer den Nutzen, daß er die Sache behandeln lernt, natürlich nur dann, wenn seine Arbeit mit ihm durchgegangen und verbessert wird. Wo aber soll ein praktischer Richter dazu die Zeit hernehmen?

Etwas andres ist es mit den Urteilsentwürfen. Die haben doch wenigstens für den Prozeß praktische Bedeutung und ersparen dem Richter unter Umständen Arbeit. Freilich, wenn ein solcher Entwurf schlecht ist, dann ist die Arbeit, ihn zu verbessern, größer als die, einen neuen anzufertigen. Bezüglich dieser Urteilsentwürfe lassen sich nun unter den Richtern vier Klassen unterscheiden. Die Richter der beiden ersten Klassen sind für den Referendar sehr bequem: die einen unterschreiben die vom Referendar gelieferte Arbeit, sie mag gut oder schlecht sein, wenn nur nicht gerade handgreifliche Fehler darin sind; die andern streichen die Arbeit einfach durch und fertigen sie neu an. Die erstern sind — Gott sei Dank — sehr selten, die letztern häufiger. Die Richter der dritten Klasse verbessern zwar das Urteil, aber wenn der Referendar etwas lernen will, muß er aus eignem Antriebe das Urteil dann wieder durchstudiren, besprochen wird nichts. Diese Klasse ist die zahlreichste. Die Richter der vierten Klasse endlich besprechen vor Abfassung des Urteils die Sache eingehend mit dem Referendar und gleichen damit den Schaden, den übers Knie gebrochne Beratungen anrichten, so ziemlich wieder aus. Dann verbessern sie das Urteil sorgfältig und besprechen auch die Verbesserung mit dem Referendar. Woher diese Richter die Zeit nehmen, ist unbegreiflich. Sie opfern sich völlig auf. Daß ihrer nicht allzuviel sind, ist wohl kein Wunder.

Die Klagen über mangelhaft vorgebildete Referendare häufen sich denn auch von Jahr zu Jahr. In den Berichten der Prüfungskommission werden oft Bruchstücke aus Probearbeiten von Referendaren veröffentlicht, die von Fehlern geradezu strotzen, und zwar von Fehlern, die auch der Beschränkteste und Leichtfertigste sicher vermieden haben würde, wenn er beizeiten darauf aufmerksam gemacht worden wäre. Der Vorsitzende der Kommission hat daher angeregt, bei den Landgerichten Übungsstunden für die Referendare einzurichten. Dies ist auch fast überall geschehen. Vielleicht liegen hier die Anfänge zu einer völligen Umgestaltung des juristischen Studiums, wie sie dringend erforderlich ist, einer Umgestaltung dahin, daß das Studium mit der praktischen Ausbildung, mit der Vorführung des lebendigen Prozesses beginnt, daß sich an diese das Studium auf der Universität, die eigentlich wissenschaftliche Ausbildung, und an diese eine abermalige kurze praktische Thätigkeit anschließt. So wie die Übungsstunden jetzt eingerichtet sind, sind sie verfehlt. Erstens ist es eine starke Zumutung für einen Referendar, der an durchschnittlich vier Tagen bis spät in den Nachmittag hinein den anstrengenden Sitzungen beiwohnen muß, außerdem wöchentlich etwa drei größere schriftliche Arbeiten anzufertigen hat, noch einen oder zwei weitere Nachmittage zu opfern. Wo bleibt da die Zeit zu wissenschaftlichem Weiterarbeiten? Sodann aber: woraus bestehen die Übungen? Es wird aus zurückgelegten Akten referirt und votirt, daran schließen sich einige theoretische Erläuterungen — kurz, es sind beratende Sitzungen. Das ist es nicht, was die Fehler beseitigen kann. Nur gründliche theoretische Studien können dem Juristen, dem durch den praktischen Betrieb der Gerichte erst das Verständnis für die Anwendung des Rechts beigebracht worden ist, dies Verständnis, das ihm auf der Universität völlig fehlte und ihm das Studium so schwer machte, von Nutzen sein. Aber die Ausführung dieses Gedankens würde hier zu weit führen. —

Ein weiterer großer Mißstand unsers Justizwesens liegt darin, daß es unmöglich ist, einen Justizbeamten wider seinen Willen in den Ruhestand zu versetzen. In § 8 des Gerichtsverfassungsgesetzes heißt es: „Richter können wider ihren Willen nur kraft richterlicher Entscheidung dauernd oder zeitweilig ihres Amtes enthoben oder in den Ruhestand versetzt werden.“ An sich enthält diese Bestimmung zwar nur eine gesetzliche Bürgschaft dafür, daß ein Richter, der sich aus irgend welchen Gründen mißliebig gemacht hat, nicht ohne weiteres entfernt werden kann, sie bietet ferner dem Richter eine Gewähr, daß er aus Gründen, die mit der Rechtsprechung als solcher nichts zu thun haben, z. B. aus politischen Gründen, nicht sein Amt verlieren kann, sie bietet auf diese Weise schließlich eine Sicherheit, daß der Richter jeder Beeinflussung „von oben herab“ entzogen ist, daß er auch in politisch erregten Zeiten und in politisch heikeln Sachen lediglich seine Überzeugung zur Richtschnur nehmen wird.

Daß eine solche Bestimmung angebracht, ja nötig ist, ist wohl keine Frage. Sie ist aber verhängnisvoll geworden durch die Verbindung mit den Bestimmungen des preußischen Pensionsgesetzes. Nach diesem Gesetz haben einen Anspruch auf Pension nur die unmittelbaren Staatsbeamten, die ein Diensteinkommen aus der Staatskasse beziehen, wenn sie nach einer Dienstzeit von mindestens zehn Jahren infolge eines körperlichen Gebrechens oder wegen Schwäche ihrer körperlichen oder geistigen Kräfte zur Erfüllung ihrer Amtspflichten dauernd unfähig sind. Das Vorhandensein der dauernden Dienstunfähigkeit ist nur bei den Beamten nicht Bedingung des Anspruchs auf Pension, die das fünfundsechzigste Lebensjahr vollendet haben. Die Höhe der Pension beträgt nach dem zehnten Dienstjahr $^{15}/_{60}$ des pensionsfähigen Diensteinkommens und steigt mit jedem weitern Dienstjahre um $^{1}/_{60}$, aber nicht über $^{45}/_{60}$ hinaus, den Betrag, der nach dem vierzigsten Dienstjahre erreicht wird. Die Dienstzeit wird vom Tage der Leistung des Diensteides an gerechnet, jedoch nur insofern, als sie hinter dem vollendeten einundzwanzigsten Lebensjahre liegt. Im günstigsten Falle hat also ein Beamter nach dem einundsechzigsten Lebensjahre den höchsten Pensionssatz erreicht. Doch darf er sich dann der — gewiß doch wohl verdienten — Ruhe nur erfreuen, wenn er körperlich oder geistig oder auch in beiden Beziehungen abgenutzt oder auf irgend eine Weise zum Krüppel geworden ist. Liegt einer dieser „Glücksfälle“ nicht vor, dann muß er noch bis zum Ende des fünfundsechzigsten Lebensjahres weiter dienen.

Einen besondern Nachteil enthält aber dieses Gesetz für den Juristen. Die Dienstzeit des Juristen beginnt im günstigsten Falle mit dem zweiundzwanzigsten oder dreiundzwanzigsten Lebensjahre. Ein Diensteinkommen aus der Staatskasse als unmittelbarer Staatsbeamter bezieht er aber erst, wenn er Amtsrichter geworden ist, also frühestens mit dem vierunddreißigsten oder fünfunddreißigsten Lebensjahre. Diese zehn bis zwölf Jahre hindurch muß der Jurist dem Staate nicht nur unentgeltlich Dienste leisten, er muß dabei auch oft noch seine Gesundheit aufs Spiel setzen, aber niemand entschädigt ihn, wenn er seine Gesundheit verloren hat, im Dienste des Staats verloren hat!

Betrachten wir die Liste der preußischen Land- und Amtsrichter (ausgeschlossen bleiben die Direktoren, Präsidenten und Oberlandesgerichtsräte), so ergiebt sich, daß von den 3541 richterlichen Beamten an Land- und Amtsgerichten augenblicklich etwa 342 älter sind als sechzig Jahre, von diesen sind wieder 255 älter als zweiundsechzig Jahre und vierzig Jahre im Dienst, von diesen wieder 78 älter als fünfundsechzig Jahre, von diesen endlich wieder 58 älter als siebzig Jahre. Diese Zahlen sind nicht ganz genau. Sie sind durch Berechnung gefunden, da in den Listen nur der Tag der Patenterteilung, d. h. der Ablegung des zweiten Examens verzeichnet ist. Aber dieser Berechnung ist die Annahme zu Grunde gelegt, daß das Referendarexamen im zweiundzwanzigsten, das Assessorexamen im siebenundzwanzigsten Lebensjahre abgelegt

werde. In Wirklichkeit wird die Zahl der Beamten von sechzig, fünfundsechzig oder siebzig Jahren noch höher sein, als oben angegeben ist. Auf jeden Fall sind von den preußischen Land- und Amtsrichtern etwa zehn Prozent älter als sechzig Jahre, haben also schon die Grenze des Greisenalters überschritten. Nun, wenn Beamte, die noch nicht vierzig Jahre im Dienst sind und das fünfundsechzigste Lebensjahr noch nicht hinter sich haben, sich noch nicht in den Ruhestand begeben, so liegt ja die Erklärung für diesen Umstand, jedem ersichtlich, in den Bestimmungen des Pensionsgesetzes. Aber wie kommt es, daß selbst Beamte, die älter sind als fünfundsechzig Jahre, die dem Staat ihre Kraft und Zeit länger als vierzig Jahre gewidmet haben, daß auch diese hartnäckig in ihrer Stellung verbleiben? Das ist lediglich eine Folge der geschilderten Mißwirtschaft in der Justiz. Selbst der fünfundsechzigjährige Mann, der vierzig Jahre lang seinem König gedient hat, ist noch nicht in der Lage, die Verminderung der Einnahme, die ihm seine Pensionirung bringen würde, zu ertragen. Selbst in diesem Alter werden von dem Familienvater noch die Mittel zur Erziehung oder doch zur Erhaltung seiner Kinder erfordert! Das sind die Folgen einer späten und ungenügenden Besoldung, daß die größten Sorgen für die Familie an den Mann erst dann herantreten, wenn seine beste Arbeitszeit vorüber ist. Wann können denn jetzt unsre Justizbeamten — abgesehen von denen, die Vermögen haben, ein Fall, der außer Betracht bleiben muß, da der Staat allein seinen Dienern auskömmliche Mittel zum Lebensunterhalt gewähren muß —, wann können sie daran denken, einen eignen Herd zu gründen? Vor dem fünfundreißigsten Lebensjahre auf keinen Fall, und dann auch nur, wenn sie mit ihrer Frau an das Leben nicht die geringsten Ansprüche machen. Ein Assessor, der mit fünfunddreißig Jahren, also nach etwa sechsjähriger unbesoldeter Beschäftigung, Amtsrichter wird, bekommt zwar nicht mehr die Anfangsbesoldung von 2400 Mark, er rückt gleich in eine etwas höhere Gehaltsklasse auf. Im Durchschnitt wird er 3000 Mark Gehalt und den üblichen Wohnungsgeldzuschuß erhalten. Daß er sich bei diesem Einkommen sparsam einrichten muß, liegt auf der Hand. In kleinen Orten gehts ja noch, aber in großen Städten, wo allein die Wohnung fast ein Drittel des Einkommens verschlingt, muß die Frau schon eine sehr gute Haushälterin sein, wenn für alle Bedürfnisse immer Geld dasein soll. Und nun erst, wenn sich die Familie vermehrt, wenn sie sich sehr vermehrt! Die Kinder sollen und müssen doch eine gute Schulbildung erhalten.

Im Durchschnitt kann man annehmen, daß der unvermögende Jurist vor dem vierzigsten Lebensjahre nicht in der Lage ist, eine Familie zu gründen, wenn er nicht — eine Geldheirat zu machen versteht. Dann aber sind die schönsten Jahre des jungen Mannes dahin, er ist bereits in die ernstern Lebensjahre gekommen, wenn die Vaterfreuden seiner warten. Wie soll ein solcher Mann, nach einer Jugend, die unter dem Drucke der Abhängigkeit und

Unselbständigkeit, unter dem Gefühl der eignen Wertlosigkeit geseufzt hat, ein Mann, dem die Jugend doch schon recht fern liegt, der Freund seines Sohnes werden? Der Sohn wird seinen Vater immer nur als einen alten Mann kennen. Wenn der Vater dann fünfundsechzig Jahre alt ist, ist der Sohn ein Jüngling von vierundzwanzig Jahren und macht vielleicht gerade sein Referendarexamen. So kann es geschehen, daß der Vater im siebenundsiebzigsten Jahre noch einen fünfunddreißigjährigen Sohn zu ernähren hat! Ist es da ein Wunder, daß die Beamten im Dienst bleiben, solange sie irgend können?

Daß der Staat solche Verhältnisse billigt, würde schließlich noch zu erklären sein, wenn er Vorteil davon hätte. Aber das ist gar nicht der Fall. Es läßt sich der schlagende Nachweis führen, und er soll hier geführt werden, daß die späte Besoldung der Beamten, insbesondre der Justizbeamten, keinen Vorteil, keine Ersparnis, sondern einen Nachteil, eine überflüssige Ausgabe für den Staat zur Folge hat.

Es ist ein altes Gesetz, nicht etwa nur eine volkswirtschaftliche Weisheit, sondern ein uraltes, ewig wahres Naturgesetz, daß jedes Geschlecht die Schulden, die es bei dem vorhergehenden gemacht hat, an das folgende abträgt. Dieser Grundsatz wird gewöhnlich so ausgedrückt, daß man sagt, die Arbeitskraft jedes Menschen ist ein Kapital. Die Amortisationsquote dieses Kapitals muß ausreichen, den Menschen zu ernähren, und zwar in seinen drei Perioden: in der Periode, wo er noch nicht erwirbt, also in der Erziehungsperiode, in der Periode, wo er erwirbt, also in der Schaffensperiode, und in der Periode, wo er nicht mehr erwirbt, also in der Ruheperiode. Selbst für sich sorgen kann der Mensch in der Schaffensperiode, indem er erwirbt, was er braucht, und für die Ruheperiode, indem er zurücklegt und spart, was er im Alter brauchen wird. Nicht selbst sorgen kann der Mensch für seine Erziehungsperiode, weil er da noch nicht erwerbsfähig ist. In dieser Periode sorgen andre für ihn: die Eltern. Sie setzen ihn in den Stand, einst zu erwerben. Die hierzu aufgewandten Mittel verbessern das Vermögen des Menschen, ohne daß diese Verbesserung von ihm selbst erworben wäre, die Mittel werden ihm von außen gewährt, es sind Schulden. Diese Schulden kann der Mensch nun zwar denen nicht heimzahlen, bei denen er sie gemacht hat, aber er giebt das Kapital weiter an seine Kinder. Nun liegt es auf der Hand, daß die Abtragung der Schulden dann am leichtesten wird, wenn der Mensch in der Schaffensperiode ist. Da kann er seine Kräfte anstrengen, und es wird ihm leicht werden, die Zinsen für Zukunft, Gegenwart und Vergangenheit aufzubringen. Ungemein schwer dagegen ist es, alle Schulden noch im Alter, in der Ruheperiode abzutragen. Der Sparpfennig langt nicht dazu, es muß also weiter erworben werden. Hieraus geht hervor, was für ein großer Fehler es ist, die Grenze des Erwerbsbeginns so weit hinauszuschieben, der Zeit der Erwerbslosigkeit eine solche Ausdehnung zu geben. Der Mann wird

dadurch gezwungen, noch im Alter zu erwerben. Aber es kommt noch etwas andres hinzu: Je kleiner die Anzahl der Erziehungsjahre ist, desto geringer ist das angelegte Kapital. Jeder zur Erziehung eines Menschen verwandte Pfennig muß zum Kapital geschlagen und verzinst werden. Dadurch kann das Kapital ungeheuer anschwellen, und diese ganze Schuld muß später abgetragen werden. Je früher daher der Mensch erwirbt, desto weniger braucht er abzuzahlen. Das Einkommen, das der Staat seinen Beamten in der Jugend versagt, muß er ihnen im Alter desto länger zahlen. Aus der späten Besoldung erwächst also für den Staat nicht der geringste Vorteil, sondern ein großer Schaden; denn die Alten, denen der Staat auf diese Weise noch Gehalt zahlen muß, sind nicht imstande, dieselbe Arbeit zu liefern, die ein jugendkräftiger Mann liefern würde. Die Folge ist: die Arbeit ist ungenügend an Menge und an Güte. Die weitere Folge ist: es müssen Hilfskräfte beschafft werden. Wie werden sie beschafft? Bei den Juristen durch die Assessoren. Da haben wir die Geschichte von der Katze, die sich in den Schwanz beißt, von dem betrognen Betrüger. Und wer hat am letzten Ende den Schaden zu tragen? Das Volk, das für seine hohen Steuern statt thatkräftiger Männer ausgediente alte Herren zu Beamten hat.

(Fortsetzung folgt)

Die Lehrerinnenfrage in Preußen

Es giebt wohl gegenwärtig kaum noch ein Lebensgebiet, das von der mächtigen wirtschaftlichen und sozialen Bewegung unsrer Zeit unberührt bliebe. Die Überproduktion an materiellen und geistigen Arbeitskräften auf der einen Seite, und der Mangel an hinreichenden Arbeitsgelegenheiten und ausreichendem Verdienst auf der andern haben in den letzten Jahrzehnten in allen Berufsarten ungesunde wirtschaftliche Zustände hervorgerufen. Jeder Strom, der nicht in seiner ganzen Breite in Bewegung bleiben kann, staut sich auf, steigt in den enggezognen Grenzen höher und höher, bis er die alten Ufer an irgend einer Stelle durchbricht und für das freie Spiel seiner Kräfte neue Gebiete und neue Ziele zu gewinnen sucht. Wer es mit der Gesundheit unsers Volkes ehrlich meint, der kann sich daher nur freuen, wenn gefährliche Stauungen vermieden werden, und wenn sich für die beständig wachsende geistige und körperliche Arbeitskraft immer wieder neue Gebiete der Bethätigung und des Erwerbs eröffnen. Und so wird auch jeder unbefangne Mann gern die verständigen Bestrebungen der

Frauen unterstützen, die dahin gehen, alle weiblichen Kräfte in einer möglichst umfangreichen und ergiebigen Erwerbsthätigkeit nutzbar zu machen und ihnen auf Grund ihrer besondern Anlagen und Fähigkeiten vor allem da eine wirtschaftliche Selbständigkeit zu schaffen und zu sichern, wo ihnen die Gründung einer eignen Familie aus irgend welchen Ursachen unmöglich gewesen und auch anderweitig für ihre Existenz nicht gesorgt ist.

Die Frauenfrage ist daher im Grunde eine Frage des materiellen Lebens, der Arbeit, des Erwerbs; sie ist eine Geldfrage. Alle verstiegnen Forderungen und hochtrabenden Redensarten von „der intellektuellen nnd moralischen Gleichheit der Geschlechter," von den zu erkämpfenden unbeschränkten staatsbürgerlichen Rechten, von den sozialen und politischen Freiheiten, alle diese Redensarten, die von der Sozialdemokratie den Frauen zugerufen und von den urteilslosen gläubig nachgebetet werden, verlassen den festen Boden des geschichtlich Gewordnen. Mit der geschichtlichen Überlieferung läßt sich aber auch in der Frauenfrage nicht ohne weiteres brechen.

Die Frauenfrage ist aber auch, und nicht zum wenigsten, eine Standesfrage. Von einer wirklichen Notlage unter den Frauen der niedern Kreise kann, wie die Grenzboten schon früher einmal ausgeführt haben, kaum die Rede sein. Sie fängt erst an, je mehr man in der Gesellschaft nach oben kommt, und sie ist am bittersten, wo die gesellschaftliche Stellung des Vaters sehr hoch gewesen und nach seinem Tode nichts übrig geblieben ist als der gute Name. Die vermögenslosen Frauen und Mädchen dieser Kreise sind am meisten zu beklagen; sie sind die eigentlichen Enterbten in unserm Staate, denn nicht einmal die Unfall- und Altersversicherung, deren Segnungen jeder Fabrikarbeiterin zu teil werden, bewahren sie vor der schlimmsten Not.

Seit der Gründung des allgemeinen deutschen Frauenvereins im Jahre 1865 und des Lettevereins in Berlin ist zwar unausgesetzt dafür gewirkt worden, die Erwerbskreise gebildeter Frauen und Mädchen zu erweitern. Aber die preußische Regierung hatte in jener Zeit der Konflikte und des Kulturkampfs für die Frauenfrage wenig Sinn. Die Zulassung zum Lehrberufe war so ziemlich alles, was den Mädchen der bessern Stände gewährt wurde, und da in den sechziger Jahren eine große Zahl städtischer Mädchenschulen gegründet wurden, und fast in jeder kleinen Stadt Privatschulen entstanden, so war die Nachfrage nach Lehrerinnen in dieser Zeit sehr stark, um so stärker, als die preußische Regierung für die Ausbildung der Lehrerinnen wenig gethan und bis zum Jahre 1874 nur fünf Lehrerinnenseminare errichtet hatte: in Berlin, Droyßig, Münster, Paderborn und Posen.

Durch eine Ministerialverfügung vom Jahre 1870 wurde ein alter Erlaß verschärft, wonach keine Lehrerin mehr dauernd an einer öffentlichen oder Privatschule beschäftigt werden und keine Erzieherin mehr in Stellung gehen durfte, die nicht in einer Prüfung ihre Lehrbefähigung nachgewiesen hatte. Durch

das Entstehen und Anwachsen so vieler öffentlichen Mädchenschulen und infolge dieses Ministerialerlasses trat sehr bald ein großer Mangel an geeigneten, zum Unterrichten berechtigten Lehrerinnen ein. Die städtischen Behörden in Preußen sahen sich daher gezwungen, schon um sich für die eignen höhern Mädchenschulen geprüfte Lehrerinnen heranzubilden, städtische Seminare einzurichten. So wuchs die Zahl der städtischen Lehrerinnenseminare von Jahr zu Jahr, besonders stark, nachdem im Jahre 1874 eine neue Prüfungsordnung für Lehrerinnen und Schulvorsteherinnen erschienen war. Gegenwärtig haben wir in Preußen nahe an fünfzig zur Entlassungsprüfung berechtigte Lehrerinnenseminare und überdies eine große Zahl von nichtberechtigten Privatseminaren.

Nach einer Verfügung des Ministers vom 24. April 1874 sollten die Leistungen der Bewerberinnen so lange milde beurteilt werden, als die neuen, durch die Prüfungsordnung verlangten Lehrpläne auf den Bildungsanstalten noch nicht durchgeführt worden waren. So wurden denn die Prüfungen in den Jahren von 1874 bis 1878 ziemlich leicht gemacht; der Andrang war aus diesem Grunde sehr stark, und es vergingen kaum vier Jahre, so waren alle Stellen an den öffentlichen und Privatschulen mit geprüften Lehrerinnen besetzt.

Im Jahre 1879 erschien dann ein Erlaß des preußischen Kultusministeriums, der für die Entwicklung der Lehrerinnenfrage in Preußen von großer Bedeutung wurde. Darin hieß es: Aus den eingereichten Nachweisungen über die im Jahre 1878 geprüften Schulvorsteherinnen und Lehrerinnen ergebe sich, daß die Zahl der Bewerberinnen, die sich zu diesen Prüfungen meldeten und sie bestünden, die Zahl der jährlich zur Erledigung kommenden Lehrerinnenstellen an den öffentlichen Mädchenschulen weit überschreite und auch über das Bedürfnis der andern Schulen hinausgehe. Mit dem Jahre 1878 fing also die Überproduktion an Lehrerinnen an; alle Stellen waren besetzt, das Angebot wurde von Jahr zu Jahr größer und überstieg die Nachfrage. Selbst tüchtigen Lehrerinnen mit vorzüglichen Zeugnissen und großem pädagogischen Geschick gelang es oft erst nach vielem Ringen und nachdem sie jahrelang an Volksschulen thätig gewesen waren, in eine feste Stelle an einer städtischen höhern Mädchenschule zu kommen. Viele mußten sich mit kärglichen Stellen an Privatschulen begnügen, und diese Schulen benutzten die Überproduktion sehr oft, die Gehalte der Lehrerinnen auf einen wahren Hungerlohn hinabzudrücken.

Jetzt zum erstenmale ertönte ein Notschrei unter den Lehrerinnen. Die Notlage war da, der Kampf ums Dasein begann. Es soll kein Vorwurf sein, sondern es ist eigentlich selbstverständlich, daß sich die Lehrerinnen damals nicht aus idealen Gründen vereinigten, sondern aus rein materiellen, und daß der Kampf um die höhere Mädchenschule nicht von Lehrerinnen an städtischen, sondern von Lehrerinnen an Privatschulen ausging. Man wollte vor allen Dingen mehr Raum für die gewaltig sich vermehrenden Arbeitskräfte der

Frauen haben, man wollte neue, feste, gut bezahlte Stellen für die brotlosen Lehrerinnen gewinnen und mehr Aussichten für die Angestellten. Es wurde das Losungswort ausgegeben: Die Mädchenschulen gehören als Arbeits- und Erwerbsgebiet einzig und allein den Lehrerinnen! Darum fort mit allen Theologen, Philologen und Volksschullehrern aus den Mädchenschulen! Die idealen Beweggründe der Erziehung und der Frauenrechte sind erst später hinzugekommen, um diese ursprünglichen, rein materiellen, durch den Kampf ums Dasein hervorgerufnen Forderungen zu unterstützen.

Die Ansprüche der Lehrerinnen beschränkten sich also nicht auf die Privatschulen, sondern richteten sich vor allen Dingen auf die durch akademisch gebildete Männer eingerichteten und geleiteten städtischen Schulen. Zum erstenmale verfochten wurden diese Ansprüche auf der Weimarer Versammlung vom 30. September 1872. Schon damals wurde der Antrag gestellt, es möge ausgesprochen werden, daß auch Lehrerinnen Vorsteherinnen von höhern Töchterschulen werden könnten, und daß Akademien errichtet werden müßten, um die Lehrerinnen demgemäß auszubilden.

In diesem von der Weimarer Versammlung nicht ganz anerkannten Antrage liegt der erste Keim der Lehrerinnenbewegung in Preußen. Drei Ziele sind seit dieser Zeit mit rastlosem Eifer von den Frauen verfolgt worden. Erstens die Mehrheit, womöglich die Alleinherrschaft, in dem Lehrkörper aller, auch der zehnklassigen öffentlichen höhern Mädchenschulen und die Beschäftigung der Frauen in den obern Klassen, namentlich in den ethischen Fächern, Religion, Deutsch und Geschichte. Zweitens die besondre wissenschaftliche Ausbildung der Lehrerinnen auf Universitäten, Akademien oder andern neu zu errichtenden Anstalten. Drittens die Sicherung und Verbesserung ihrer materiellen Stellung durch Pensionsfonds, Krankenkassen, Altersversorgungen u. s. w. Daß diese Forderungen mit allen Mitteln wieder besonders von den Lehrerinnen an Privatschulen verfochten wurden und noch verfochten werden, liegt in den Verhältnissen. Aber es ist ein schlechtes Zeugnis für die gerechte Beurteilung einer Sache, wenn einzelne Verfechterinnen behaupten, die Direktoren und Lehrer hätten sich diesen Bestrebungen der Frauen stets ablehnend, ja feindlich gezeigt. Das ist nicht der Fall. Die Bedeutung tüchtiger Lehrerinnen für die höhere Mädchenschule ist stets anerkannt worden. Schon aus den Protokollen der Berliner Konferenz im August 1873 ist zu ersehen, mit welcher Wärme die Männer für die Interessen der Lehrerinnen eingetreten sind. Es wurde dort für sie ein Anfangsgehalt von vierhundert Thalern verlangt und die unverantwortliche Ausbeutung der Lehrerinnen an manchen Privatschulen gerügt. Man forderte, daß ihre Lehrstunden auf 18 bis 20 in der Woche beschränkt würden, und daß die Pensionsberechtigung bei ihnen früher eintreten sollte als bei den Lehrern. Man hielt die Verwendung der Lehrerinnen an allen Mädchenschulen, auch den zehnklassigen, für selbstverständlich, natürlich in den

Grenzen, die ihre Lehrbefähigung vorschreibt. Ja selbst die den Lehrerinnen zu gute kommende im Jahre 1875 gegründete Pensionsanstalt ist auf die vielgeschmähten Männer der Weimarer Konferenz zurückzuführen.

Trotzdem trat die von Berlin ausgehende Agitation der Frauen immer schärfer gegen die Weimarer Beschlüsse und gegen die dadurch erreichte Einrichtung des höhern Mädchenschulwesens auf. In der fünften Hauptversammlung des deutschen Vereins zu Köln 1876 kam der Gegensatz der Meinungen zum Durchbruch. Von dem Leiter einer Privatschule wurde dort folgende These aufgestellt: „Die höhere Mädchenschule bedarf zur Erfüllung ihrer Aufgabe der gemeinsamen Thätigkeit männlicher und weiblicher Lehrkräfte; auch zu dem Unterrichte in den obern Klassen ist die Mitwirkung wissenschaftlicher Lehrerinnen unentbehrlich." Über diesen Ausdruck „unentbehrlich" brach sofort ein heftiger Kampf aus; es wurde beantragt, das Wort „unentbehrlich" durch „zulässig" zu ersetzen. Nach langem Streit entschied man sich für den Ausdruck „wünschenswert." Und dieser Ausdruck war in der That nach der damaligen Sachlage der geeignetste.

Die deutsche höhere Mädchenschule hatte sich nach dem nationalen Aufschwunge von 1866 und 1870 unter der Gunst der städtischen Behörden und der gebildeten Stände außerordentlich entwickelt. Ihr Grundsatz war: Vereinfachung und Vertiefung des Unterrichts. Die Anforderungen in den ethischen Fächer und in den fremden Sprachen waren andre geworden, aber die Lehrerinnenseminare und die Ausbildung der Lehrerinnen waren dieselben geblieben. Zwischen der kleinstädtischen Privatschule und der öffentlichen Schule einer großen Stadt war ein solcher Unterschied entstanden, daß sie, obgleich sie beide dieselbe Bezeichnung (höhere Mädchenschule) führten, doch ganz verschiedne Lehranstalten geworden waren. Die Leiter dieser Schulen konnten also beim besten Willen nicht den Lehrerinnen nur auf Grund ihres Seminarzeugnisses das Recht zugestehen, in den obern Klassen beschäftigt zu werden. Ein allgemeiner Grundsatz war vorläufig darüber unmöglich aufzustellen, die Entscheidung von Fall zu Fall mußte ihnen bleiben.

Die Führerinnen der Frauenbewegung stellten aber die Forderung, die Frauen sollten erst ihre Seminarkenntnisse erweitern, als eine Folge des entstehenden Brotneides und der Furcht vor dem Wettbewerb dar. Die Behauptung, daß die Lehrerinnen in den obern Klassen dieselben Kenntnisse haben müßten wie die Lehrer, wiesen sie zurück. Sie wollten sich keiner zweiten Prüfung unterwerfen. Nur einige erklärten sich in einem schriftlichen Gutachten zu einem philosophischen Kolloquium bereit. Der Forderung, sagt Schulrat Nöldeke in seiner Schrift „Von Weimar bis Berlin" (Berlin 1888), daß eine höhere Lehranstalt wissenschaftlich gebildete Lehrkräfte haben müsse, und daß diese wissenschaftliche Bildung durch eine gründliche Prüfung festzustellen sei, konnte sich die Mehrheit nicht wohl entziehen, allein eine Reihe

von Rednern und Rednerinnen bemühte sich, das Maß der in einer solchen Prüfung zu stellenden Anforderungen mehr und mehr zu beschränken, und — es war nicht erfreulich zu sehen — je weiter sie mit der Minderung der zu stellenden Forderungen gingen, desto lauterer Beifall wurde ihnen gezollt. Schließlich wurde der Antrag doch durchgebracht, daß sich die Lehrerinnen, die in den obern Klassen unterrichten wollten, einer zweiten Prüfung zu unterziehen hätten. Und damit war, das ist sehr bezeichnend, der Bruch zwischen den städtischen und den Privatschulen fertig. Die Berliner Lehrerinnen erkannten zum größten Teile jenen Beschluß nicht an und suchten auf andern Wegen zu ihrem Ziele zu gelangen.

Das richtigste und würdigste wäre es nun gewesen, wenn sich die Damen schon damals auf eigne Hand zu Kursen vereinigt und sich die fehlenden Kenntnisse in diesem oder jenem Fach angeeignet hätten. Statt dessen setzten sie eine ziemlich wüste Agitation gegen die städtischen Schulen und gegen die Beschlüsse der Versammlungen ins Werk. Sie beklagten sich, daß man die Mädchenschulen nach dem Muster der höhern Knabenschulen einrichten wolle — damals wenigstens, denn heute hat sich der Wind vollständig gedreht, und dieselben Damen, die vor zwanzig Jahren solche Furcht vor der Methode der Gymnasien zur Schau trugen, schwärmen gegenwärtig für das Mädchengymnasium! Weil sie den Anforderungen, den der Unterricht an die Lehrer in den obern Klassen stellte, nicht gewachsen waren, klagten sie unter kräftigem Beifall der seminaristisch gebildeten Lehrer die Schule an, daß sie sich zu hohe Ziele stecke, und verlangten, daß die Ziele auf den frühern Standpunkt der kleinen tändelnden Privatschule heruntergezogen würden. Kam man ihnen mit der Forderung, daß sie sich selbst weiter bilden müßten, so antworteten sie, daß ihnen die Wege zu gründlichen Kenntnissen und zu einer höhern Bildung verrammelt seien.

In einem Vortrag über die Frauenfrage ist gesagt worden, es sei auffallend, wie wenig Sinn die Frauen, selbst die Lehrerinnen, dafür hätten, sich eine ordentliche Handbibliothek anzuschaffen. Wenn man bedenkt, daß viele Lehrerinnen einen Gehalt von 2000 Mark beziehen, so wiegt dieser Vorwurf doppelt schwer. Und er ist nicht unbegründet. Wieviele Lehrerinnen der französischen Sprache z. B. mögen sich wohl die zum gründlichen Verständnis der französischen Grammatik notwendigen Kenntisse der lateinischen angeeignet haben und die Werke von Diez, Tobler, Gaston Paris oder auch nur eine Encyklopädie der romanischen Sprachen besitzen? Die Quellen der Wissenschaft fließen für jeden, der trinken will. Selbst für den begabtesten Menschen giebt es aber keine andre Methode, sie zu seiner Weiterbildung auszunutzen, als Arbeit, unausgesetzte stille Arbeit.

Die Lehrerinnen der Kölner Versammlung wollten aber schneller zu ihrem Ziele kommen. Sie wollten sich nicht der Organisation des höhern Mädchen-

schulwesens anpassen, sondern dieses sollte sich ihnen anpassen. Ihre Führerinnen gehörten damals fast alle den Privatschulen an. Und so wurde denn, zum großen Schaden einer unbefangnen sachlichen Behandlung des Mädchenschulwesens, die Lehrerinnenfrage mit der Privatschulfrage verquickt. Wir wollen über diese Zeit in der Entwicklung der Lehrerinnenfrage einen Schleier ziehen. Die Beschuldigungen und Verdächtigungen gegen die Leiter und Lehrer der städtischen Schulen sind zwar alle von ihnen abgeglitten wie Wasser vom Felsen, aber sie haben doch den Lehrern in Preußen das Leben schwer gemacht und ihnen oft die Arbeitsfreudigkeit verkümmert. Den Höhepunkt dieser Kampfweise bildete die von Helene Lange im Jahre 1887 verfaßte Denkschrift zu einer Petition, die von Berlinerinnen dem preußischen Kultusministerium und dem Abgeordnetenhause überreicht wurde. Die höhern Mädchenschulen waren trotz aller Angriffe nicht mehr auf den alten Standpunkt der kleinen Privatschule herabzuziehen. Die Lehrerinnen mußten also zu ihnen emporsteigen. Und so stellten sie denn in der Petition zwei Forderungen auf: 1. daß dem weiblichen Element eine größere Beteiligung an dem wissenschaftlichen Unterricht auf Mittel- und Oberstufe der öffentlichen höhern Mädchenschulen gegeben und namentlich Religion und Deutsch in Frauenhand gelegt werde; 2. daß von Staats wegen Anstalten zur Ausbildung wissenschaftlicher Lehrerinnen für die Oberklassen der höhern Mädchenschulen errichtet werden möchten. Die der Petition beigegebne Denkschrift ist auf der einen Seite eine Verherrlichung der besonders mit Lehrerinnen arbeitenden Privatschulen, also eine Schrift pro domo, auf der andern eine Schmähschrift gegen die städtischen Schulen mit ihren akademisch gebildeten Direktoren und Lehrern. Und doch hätte die Verfasserin den Ministerialerlaß vom 19. März 1884 kennen müssen, worin an den Privatschulen die schwersten Mißstände gerügt wurden und gerade den Berliner Privatschulen sehr böse Vorwürfe gemacht wurden. Ja so unkritisch geht sie dabei zu Werke, daß sie sich bei ihren Angriffen beständig auf eine aus dem Jahre 1861 (!) stammende Schrift beruft, also aus einer Zeit, wo es die durch die Weimarer Beschlüsse 1872 geschaffenen höhern Mädchenschulen noch gar nicht gab! Das Motto der Verfasserin lautet: Fort mit den Lehrern! Um dieses Ziel zu erreichen, geht sie sogar soweit, daß sie in einem Abschnitt ihrer Schrift von den „pädagogisch bedenklichen Seiten des Verkehrs zwischen Lehrern und Schülerinnen" spricht, auf die „zutrauliche Liebe der Schülerin zu ihrem Lehrer" hinweist, an einer andern Stelle auseinandersetzt, welchen schädlichen Einfluß der Männerunterricht auf die „Sitten" unsrer jungen Mädchen habe.

Die Denkschrift wimmelt aber auch so von Verschiebungen, Verallgemeinerungen und Unrichtigkeiten, daß die preußische Regierung die Petition in allen Stücken ablehnte und eine energische Widerlegung in dem Ministerialerlaß vom 18. September 1888 veröffentlichte. Die Verfasserin hatte ihre Schrift mit

den Worten geschlossen: „Alle auswärtigen Nationen entsetzen sich über unser weibliches Erziehungssystem.“ Das preußische Kultusministerium wies statistisch nach, daß die Klage der Berliner Damen, die Lehrerinnen würden gar nicht oder in verschwindender Zahl in den Oberklassen beschäftigt, unrichtig sei, und daß in Preußen 63 Prozent Stunden in den Oberklassen von Lehrerinnen und nur 37 Prozent von Lehrern erteilt würden. Der Rückschluß lag nahe. Wenn die höhere Mädchenschule das Entsetzen des Auslandes war, so konnten die Lehrerinnen nicht ganz ohne Schuld an diesem beklagenswerten Zustande sein.

Thatsächlich ist aber das Entsetzen im Auslande gar nicht vorhanden. Im Gegenteil, das Ausland ist voll des Lobes über unser Mädchenschulwesen. Miß Clough, die Gründerin der University Association of Women Teachers, rühmt sie (vergl. Schaible, Die höhere Frauenbildung in Großbritannien, Karlsruhe, 1894) und Camille Sée, der Begründer des Mädchenschulwesens in Frankreich, hat sich vielfach die deutschen Einrichtungen zum Muster genommen. Ja in einem gediegnen französischen Werke (Eugène Blum, Aperçu Général sur l'enseignement secondaire des jeunes filles en Allemagne. Paris, 1889) heißt es sogar an einer Stelle: L'Allemagne contemporaine a produit des œuvres plus célèbres, plus brillantes en apparence, plus étonnantes que l'organisation de ces trois cents collèges, due à l'initiative persévérante de ces éducateurs convaincus et dévoués de la jeunesse féminine; mais il ne s'y est peut-être rien fait de si durable, de si utile et de meilleur. Bien des choses et des hommes qui ont rempli l'Europe de fracas auront disparu quand vivra encore florissante et bienfaisante l'institution allemande des écoles supérieures de jeunes filles.

Die zweite Forderung, es möchten besondre Akademien für Lehrerinnen eingerichtet werden, wurde vom preußischen Kultusministerium mit der Begründung zurückgewiesen, daß ein ununterbrochner Unterricht vom sechsten bis zum dreiundzwanzigsten Jahre die jungen Mädchen körperlich schwächen und geistig überreizen würde.

Nun endlich kamen die Berliner Lehrerinnen dazu, was sie schon zehn Jahre früher hätten thun sollen, die sinnlosen Angriffe auf die städtischen Schulen und die zwecklose Agitation für die Privatschulen aufzugeben, die Lehrerinnenfrage wieder ohne Nebenabsichten zu verfechten und mit der Besserung bei sich selbst anzufangen. Sie sahen ein, daß sie ihre Bildung und ihre Leistungen durch gründliches Studium den Ansprüchen der Zeit anpassen müßten. So wurden denn im Jahre 1888 am Viktorialyceum in Berlin Fortbildungskurse im Deutschen und in der Geschichte eingerichtet. Die preußische Regierung erklärte sich nun auch bereit, diese Kurse zu unterstützen und Prüfungen durch einen Kommissar abhalten zu lassen. Die Erfolge dieser Kurse sind zwar bis jetzt noch nicht bedeutend gewesen, aber es war doch ein verstän-

digerer Versuch, die Lehrerinnenfrage zu lösen, als das fortwährende Aufhetzen des Publikums und der Regierung gegen die öffentlichen höhern Mädchenschulen.

Man kann sagen, daß mit dieser entschiednen Ablehnung der preußischen Regierung die Sturm- und Drangperiode in der Lehrerinnenfrage zu Ende war. Im Mai 1890 wurde in Friedrichroda der Allgemeine Deutsche Lehrerinnenverein gegründet, der folgende Ziele erstrebte: größere Beteiligung der Frauen an der Volksbildung in den Volksschulen; eine zum Unterricht in den obern Klassen der Mädchenschulen befähigende Vorbildung; größere Beteiligung am wissenschaftlichen Unterricht in den obern Klassen aller Mädchenschulen; Förderung ihrer praktischen Interessen.

Aber auch der Deutsche Verein für das höhere Mädchenschulwesen, der hauptsächlich aus Direktoren und Lehrern besteht, war in der Fürsorge für die Lehrerinnen nicht zurückgeblieben. Auf der Heidelberger Versammlung von 1890 wurde eine besondre Abteilung für die Angelegenheiten der Lehrerinnen begründet.

Ein weiterer Anstoß kam in die Lehrerinnenfrage, als der im Jahre 1887 gegründete Preußische Verein für öffentliche höhere Mädchenschulen im März 1892 eine Petition an den Kultusminister richtete, worin eine Trennung der Mädchenschulen in Volks-, Mittel- und Obermädchenschulen gefordert wurde. Die Mittelschule sollte ganz in der Hand der Lehrerinnen und der Mittelschullehrer bleiben, von der Obermädchenschule dagegen lauteten die Vorschläge: Der Lehrkörper setzt sich aus akademisch gebildeten Lehrern, aus seminaristisch gebildeten Lehrern und aus Lehrerinnen zusammen. Die Zahl der akademisch gebildeten Lehrer entspricht in der Regel der Zahl der Klassen der Oberstufe. Die Leitung der Schule liegt in der Hand eines akademisch gebildeten Mannes, der den Titel Direktor führt.

Es wäre ein Segen für die preußischen Mädchenschulen gewesen, wenn diese dreifache Gliederung durchgeführt worden wäre. Aber von den Mittelschullehrern und den Lehrerinnen, die sich alle für berechtigt und befähigt hielten, auch die Leitung einer Obermädchenschule zu übernehmen, wurden sofort Gegenpetitionen ins Werk gesetzt.

Am 31. Mai 1894 ist nun eine Ministerialbestimmung erschienen, durch die die Lehrerinnenfrage vorläufig zur Ruhe kommen wird. Der Vorschlag des preußischen Vereins ist zurückgewiesen, die dreifache Gliederung der Mädchenschulen abgelehnt worden. Der Erlaß entzieht den akademisch gebildeten Lehrern alle Vorrechte, stellt die Mittelschullehrer mit ihnen auf dieselbe Stufe und erfüllt den Lehrerinnen wenn auch nicht alle, so doch die meisten Wünsche. Sie haben also einen unzweifelhaften Erfolg gehabt, wenn auch schon die Besorgnis laut wird, daß sich die Gaben des preußischen Kultusministeriums bald als ein Danaergeschenk herausstellen werden. Denn alle den Lehrerinnen zu-

erkannten Rechte sind abhängig gemacht worden von einer zweiten fachwissenschaftlichen Prüfung. Die Rechte selbst sind folgende: Die Damen dürfen und sollen in den obern Klassen unterrichten, aber nur in zwei Spezialfächern. Sie erhalten das Ordinariat einer Oberklasse. Sie können Gehilfinnen der Direktoren werden. Sie können als „Oberlehrerinnen" in die neuzuschaffenden besser dotirten Stellen rücken (also mit Gehalten über 2400 Mark) und über ihre Kolleginnen, die das fachwissenschaftliche Examen nicht gemacht haben, hinwegspringen. Sie können, wenn sie das wissenschaftliche und das Examen für Schulvorsteherinnen bestanden haben, Direktorinnen an allen höhern Mädchenschulen, also die amtlichen Vorgesetzten eines Lehrerkollegiums werden, das aus studirten Schulmännern, aus Mittelschullehrern und Leherinnen besteht! Das alles aber hängt von dem fachwissenschaftlichen Examen ab.

Man sieht, es ist ihnen alles reichlich zu teil geworden, was sie seit den Weimarer Tagen erstrebt haben; ihre Erfolge werden nur noch durch die der Mittelschullehrer übertroffen.

(Schluß folgt)

Vom Romanmarkt und der Novellenbörse

3

Das dichteste Marktgewühl, wo die Unterscheidung des einzelnen bei jedem Schritt erschwert, die Vergleichung der neuern Leistungen mit frühern und vor allem mit dem künstlerischen Gesetz der Gattung durch die vordringliche Anpreisung fast unmöglich gemacht wird, herrscht um die „modernen" Romane, bei denen das Angebot die Nachfrage um das Doppelte übersteigt. Die jüngste Ästhetik, nach der es überhaupt keine andre Poesie geben darf, als die aus dem gegenwärtigen Leben geschöpfte, zieht aus ihrem anfechtbaren Vordersatz die noch weit bedenklichere Folgerung, daß alle Darstellung des Heute und der unmittelbaren Umgebung ohne weiteres Poesie sei, und um so mehr Poesie, als diese Darstellung Züge enthalte, die man früher als krank und widerwärtig so viel als möglich zurückgedrängt, wenn nicht ausgeschlossen hat. Es ist aber ganz unnötig, die alten Streitfragen aus der Ästhetik des Häßlichen hier wieder aufzurühren, das Bedürfnis nach dem Widerwärtigen sinkt in dem Maße, als sich die Erzähler beeifern, dieses vermeintlich hochgesteigerte Bedürfnis zu befriedigen. Viel bedenklicher als die schlimmsten Fratzen, die der Drang nach dem „Neuen" erzeugt, erscheinen die überhandnehmenden Reflexionen, in denen

jede gesunde, unverkünstelte Erzählungsweise erstickt, und die Verwilderung des Stils, der wir auf Schritt und Tritt begegnen. Greifen wir aus der Masse wenigstens einige Erzeugnisse heraus, denen man ein längeres Leben als von einer Ostermesse zur andern versprechen darf.

An der Spitze der neuen Romane aus der Gegenwart würde, wenn der gute Name und das Ansehn des Dichters allein zu entscheiden hätten, der Roman Schwesterseele von Ernst von Wildenbruch stehen müssen. (Berlin, Freund und Jeckel, 1894.) Er stammt offenbar zum guten Teil aus persönlichen Erinnerungen des Verfassers, was ihm halb zum Vorteil, halb zum Nachteil gereicht. Die wechselvollen Erlebnisse eines wahren Dichters, eines Dramatikers von der Muse Gnaden, eines „neuen Schiller," in wunderlicher Verkettung mit dem Geschick eines Pseudopoeten, den aber, da er ein besserer Tänzer, Deklamator und Gesellschaftsmensch ist, die ganze kleine Stadt, in der beide leben, eine Zeit lang für das berufne und auserwählte Genie hält, bilden den Hauptinhalt des Romans. Der Gegensatz zwischen dem Gerichtsreferendar Schottenbauer, dem echten Talent, und dem Regierungsreferendar Percival Nöhring, dem Talmitalent, wäre ja nun an sich zu verbraucht und nichtssagend, es bedürfte keines Romans von 467 Druckseiten, um zu sagen, wie die Leute schließlich erkennen, daß der Schottenbauer ein verfluchter Kerl, ein aufführungs- und tantiemenfähiger Dramatiker und Percival Nöhring ein Lokalpoet fürs Wochenblättchen ist. Aber da steht zwischen beiden die Schwester Percivals, Freda Nöhring, ein wunderliches Mädchen, das von Kindesbeinen an auf den schönen, stattlichen, genialen, zu allem Hohen und Großen berufnen Bruder unmäßig stolz gewesen ist und gar nicht zweifelt, daß er nur zu wollen brauche, um jeden Mitbewerber auf jedem Felde, namentlich aber auf dem der Kunst zu schlagen. Und nun zeigt sich, bald nach Beginn des Romans, daß Percival Nöhring nicht einmal imstande ist, einen halbwegs poetischen und anständigen Prolog für die Liebhaberbühne bei „Tante Löckchen," der Frau Majorin Bennecke, zu dichten, er muß sich an Schottenbauer wenden, über den als fünfbeinigen Jambenpoeten die ganze Aristokratie des Nestes schon gelacht und gehöhnt hat. Schottenbauer hilft ihm aus der Not und bittet ihn ums Himmels willen, den Prolog ja als sein Gedicht zu sprechen. Er kann sich vor Phantasiereichtum nicht lassen und hat einen Kasten voll fünfaktiger Tragödien daliegen, die die Theater zurückschicken; kein Wunder, daß es ihm auf einen Bogen glänzender und zündender Verse nicht ankommt. Nöhring, der das ihm geschenkte Gedicht sehr schön deklamirt, fühlt sich durch die ihm als vermeintlichem Dichter erwiesenen Ehren zwar ein wenig gedrückt, ist aber sonst ganz munter und ziemlich geneigt, die fremden Federn mit Anstand zu tragen. Als anständiger Mensch hegt er daneben den Wunsch, sich dem hilfreichen Schottenbauer wieder gefällig zu erweisen. Aber die stolze Freda hält den armen Referendar, der Gedanken im Kopfe hat und bessere

Verse macht als ihr vergötterter Percival, für den Vernichter, den Totschläger, den Mörder ihres Bruders. „Mochte Percival lachen können, daß es so war, sie konnte es nicht. Ihr war, als sähe sie ihn daliegen an der Erde, im Staube, gebrochen und besiegt — das Leid, das er gar nicht zu empfinden schien, wühlte wie Gift und Tod in ihrer Seele. Und wenn es nun einmal nicht zu ändern war, daß dieser andre auf der Welt war, dann mußte es wenigstens wirklich ein Riese sein, wirklich ein majestätischer Mann; nur einem solchen durfte ihr Bruder erliegen, dann war es wenigstens ein großer, ein adlicher Untergang. Und nun — jetzt eben — dieser Anblick — dieser Mensch — diese Enttäuschung! Solch ein kleiner, häßlicher, unbedeutender Kerl — vor dem hatte ihre stolze Seele gekniet? Solch ein Wurzelmann sollte es sein, der ihren Bruder, ihren Heißsporn, ihren schönen, strahlenden Percy unterkriegte? Nein, nein, nein! Das war nicht möglich, war wider die Natur, das konnte, sollte, durfte nicht sein! Ein geradezu verzweifelter Haß stand in ihr auf, und der Haß war vergiftet, denn der Abscheu mischte sich hinein. Nicht ein Riese wars, der ihren Bruder darniederstreckte, ein Insekt wars, das an ihm heraufkroch und ihn stach. Ja — ein Insekt! Denn wie ein Käfer, der seine kurzen Beine strampelnd durcheinanderwirft, so hatte er ja ausgesehen, als er bei ihr vorüberging, unter der dicken Schale seines dicken Winterüberziehers."

Unter solchen Umständen fehlt bloß noch, daß sich der kleine dichtende Referendar in die böse schöne Freda verliebt, was er auf der Stelle thut, und daß sie mit ihrem Haß in ihrem eigenen, bisher von ihr beherrschten Hause allein bleibt, wofür Vater und Bruder gleichfalls sorgen. Der brave Regierungsrat Nöhring, dessen Jugend in die Periode der Romantik gefallen ist, hat gleichfalls nach der blauen Blume getrachtet, aber die ersehnte Bedeutung als Dichter nicht erreichen können, in seiner neidlosen Seele hat jetzt nur die Empfindung Raum, daß da einer sei, der alles könne, was er selbst, Papa Nöhring, so gern gewollt und nur zufällig nicht gekonnt habe. Er liebt Schottenbauer wie seinen Sohn, nachdem dieser das erste seiner Trauerspiele in Nöhrings Hause vorgelesen hat. Und vollends Percival schmollirt ganz fröhlich mit seinem Nebenbuhler; mag der den Lorbeer davontragen, er will das Assessorexamen machen, Anstellung bekommen und Therese Wallnow, seine Herzensdame, heiraten. So steht Freda in dem Kampfe wider den kleinen großen Schottenbauer allein, aber sie nimmt den Kampf entschlossen auf, sobald sie weiß, daß der Dichter in sie verliebt ist und nach ihrem Besitz schmachtet.

Dieses gedankentrotzige Mädchen, das sich nicht giebt, sondern bezwungen sein will, scheint ihm die Natur, die er braucht. Und da dieser Kampf noch im ersten Drittel des Romans beginnt und sich bis zum Schluß hinzieht, so dienen eigentlich sämtliche Episoden des Romans dazu, das leidenschaftliche Widerstreben Fredas und die stille Tapferkeit des verliebten dramatischen

Dichters, der immer nur Schottenbauer, Schottenbauer ohne Vornamen heißt, ins rechte Licht zu rücken. Je mehr Freda an dem heroischen Bruder trübes erlebt, der in der That die Poesie als eine zweifelhafte Nebenbeschäftigung betrachtet und ganz zufrieden ist in seiner Beamtenwürde und an seinem neuen häuslichen Herd, je mehr ihr Vater, der prächtige alte Herr, den glücklichen Schottenbauer ins Herz schließt, und je mehr sich in ihrem eignen Herzen eine wunderliche Stimme regt, um so trotziger sträubt sich das stolze Mädchen. Einmal, während eines Winteraufenthalts an der Riviera, ist Freda nahe dran, einem eleganten Gauner und Abenteurer in die Hände zu fallen. Schottenbauer erlebt inzwischen Hoffnungen, Enttäuschungen und Triumphe. Der Herzog von Meiningen läßt zum erstenmale eines seiner großen dramatischen Werke aufführen, aber durch irgend welche Intriguen bleibt das Versprechen, die Schottenbauersche Tragödie ins Repertoire der Wandergastspiele der Meininger aufzunehmen, uneingelöst, dafür erringt das Werk auf einer der Berliner Bühnen einen vollständigen Erfolg. Das alles aber dient ihm nur dazu, die Geliebte mit des Lebens Überfluß zu überschütten, sie willigt schließlich nicht nur ein, seine Frau zu werden, sondern ist wirklich im Herzen besiegt und kennt kein schöneres Glück mehr, als dem Dichter auf seinen Pfaden weiter zu folgen.

Es bedarf keiner Erörterung, daß und wo dieser Roman aus den Erfahrungen und Erinnerungen des Dichters schöpft. Im ganzen treiben diese Erinnerungen die Erzählung allzu sehr in die Breite, legen zu viel Gewicht auf untergeordnete gesellschaftliche Vorgänge und geben gewissen Szenen und Wendungen des Romans einen häßlichen Anstrich von kleinlicher Eitelkeit. Was muß das für ein Nest sein, wo man den talentvollen Dichter eines guten neuen Trauerspiels gleich für einen „Schiller“ ansieht, und was kommt darauf an, ob ein solches Nest einen talentvollen Mann gering- oder hochschätzt? Die Gestalt Schottenbauers hat in ihrem sorglosen und treuherzigen Wesen, in dem bescheidnen Gefühl ihres innern Reichtums etwas vom echten Dichter in sich und erweckt Teilnahme. Aber dann ist ihr von außenher allerhand Brimborium angehängt, das erkältend und lähmend wirkt, und zuletzt liegt doch in vielen Vorgängen selbst zu wenig Reiz und tieferes seelisches Leben, als daß sie durchweg fesseln könnten. „Schwesterseele“ ist ein Buch, das auf der Grenze lebendiger Poesie und bloßer Unterhaltungsbelletristik steht, und von Wildenbruch erwarten wir mehr. Der Roman ist im ganzen gesünder als „Eifernde Liebe“ war, aber er entbehrt der energischen Gedrängtheit der Entwicklung und Erzählung, die den Vorgänger auszeichnete. Daß er im einzelnen eine Menge feiner Züge, guter Beobachtungen und trefflicher Bemerkungen enthält, braucht wohl nicht hervorgehoben zu werden.

Ein eigentümliches Werk, von der Wärme wirklicher, wenn auch schwerer Erlebnisse, von dem Duft echter Poesie erfüllt, ist der Roman Erinnerungen von Ludolf Ursleu dem Jüngern von Ricarda Huch.

(Berlin, Wilhelm Hertz, 1893.) Es macht beinahe den Eindruck, als ob er sich auf wirkliche Familienerinnerungen, Erinnerungen eines patrizischen Bürgerhauses gründete; wenn er Erfindung ist, so muß man der Verfasserin eine ungewöhnliche Belebungskraft zusprechen. Die Erinnerungen eines Mannes, dessen Lebensboot eine leidlich unscheinbare Fahrt hatte, aber in einen großen Sturm und Schiffbruch geriet und an den Strand geschleudert wurde, dessen Robinsoninsel nunmehr das Kloster Einsiedeln in den Schwyzer Bergen ist, bilden die Einkleidung des Romans. Der angebliche Ludolf Ursleu sagt am Schluß: „Viele haben mich für einen frommen oder einen unsinnigen Mann gehalten, daß ich den katholischen Glauben angenommen habe und in ein Kloster gegangen bin. In Wahrheit aber hat das Bekenntnis und die Religion überhaupt keinen Deut damit zu schaffen. Die Ordnung und der Frieden dieser Räume, in die das Schimmern meiner geliebten Alpen fällt, haben mich angezogen und behagen mir. Das bedeutendste ist, daß ich in diese Abgeschiedenheit eingemauert bin wie der Tote in sein Grab; wenn mich einmal der Wahnsinn ergreifen sollte nach dem Leben, dessen Herrlichkeit den Dulder noch anlächelt mitten unter den Schmerzen, die es ihm anthut, so hielte mich das Band, mit dem ich mich selber angekettet habe. Und so will ich es haben. Denn was ist das Leben des Menschen? Wie Regentropfen, die vom Himmel auf die Erde fallen, durchmessen wir unsre Spanne Zeit, vom Winde des Schicksals hin- und hergetrieben. Ich aber, Ludolf Ursleu, habe genug vom Leben. Wenn ich dauern dürfte, so möchte ich wie ein Stern mit freundlichem Auge auf die Gefilde der Menschen sehen, schauend und wissend, unerreichbar fern. Nach menschlichen Ewigkeiten gelüstet es mich nicht. Und dennoch — wenn ich einmal wieder als kleiner Junge Hand in Hand mit Galeiden durch unsern blühenden Garten rennen könnte, unsrer lachenden Mutter entgegen — würde ich nicht hundert Jahre voll Gram durchleben um dieses einen Augenblicks willen? O schweige, meine Seele; es ist vorüber."

Schon aus diesen Schlußworten läßt sich erraten, daß es tragische Geschicke sind, die über die Familie Ursleu heraufziehen und den mitlebenden Bruder Ludolf zerschmettern. Die Dichterin versetzt uns auf einen Boden, der vom modernen Roman selten mehr gesucht wird und doch für das Erleben innerer Schicksale und deren Darstellung günstig wie kein zweiter ist, in die Lebensluft und die Beziehungen eines reichen, angesehenen Patriziergeschlechts. Den Mittelpunkt der wechselnden Schicksale bildet ein unseliges Paar, der stattliche und hochstrebende Edzard Usleu, der in früher Jugend eine Neigungsehe schließt und später zu der Erkenntnis kommt, daß seine wahrhafte, unüberwindliche Liebe nicht der im ersten Jugendrausch heimgeführten Lucile Leroy, sondern Ludolfs musikalisch hochbegabter Schwester Galeide gilt. Das Emporwachsen dieser Leidenschaft mitten in dem Frieden des Hauses und der Gewohnheit, die innere Erschütterung, in die sich alle durch die dämonische Natur-

gewalt dieser Liebe versetzt fühlen, die Verknüpfung der Geschicke beider Schuldigen mit dem Leben aller um sie her bilden in der zurückschauenden Erzählung Ludolfs eine Romanhandlung echtester Art, alles scheint nur zu geschehen, um Edzard und Galeide ihrem Ziel entgegenzutreiben. Nach jahrelangen Kämpfen und bittern Erlebnissen aller Art stirbt Edzards Weib Lucile, und die beiden Liebenden stürzen einander in die Arme, als ob das so sein müßte. Aber schon tritt die Nemesis auf, sie erwächst aus dem Blute der hingeopferten Lucile. Deren Bruder Gaspard verliebt sich in Galeide, und sie, die bisher auf Kosten ihres Rufs, ihres Seelenfriedens in unwandelbarer Leidenschaft an Edzard festgehalten hat, verfällt jetzt dem Zauber, den der unselige Mensch auf sie ausübt. Noch einmal hat sie die Kraft, sich seinem Banne zu entziehen, sie kehrt in die Vaterstadt zurück, um dort mit Edzard verbunden zu werden. Noch einmal gewinnt es den Anschein, als ob aus der Saat so vielen Leids, so großer Schuld wahres Menschenglück erblühen könnte; da fällt es Gaspard ein, sich vor der Hochzeit im Hause der Ursleus einzufinden. Beim ersten Wiedersehen fühlt Galeide, daß sie verloren sei. „Kann ich denn Edzards Frau werden, jetzt so hoffnungslos verzweifelnd, während ich früher die ewige Seligkeit darum gegeben hätte!“ Sie weiß, daß es ihrer unwürdig ist, daß sie den Wahnsinn, den Gaspard Leroy über sie bringt, bezwingen müßte, aber daß sie es nicht kann. „Ich kenne mich zu gut, sagt sie Edzard und ihrem Bruder Ludolf, es könnte kommen, daß ich ihn heiratete. Möchtet ihr ein so schmähliches Ende erleben? Sieh, Edzard, und wenn ich einen andern auch noch so sehr liebte, du bleibst mir immer das höchste, und du sollst nichts niedriges durch mich zu leiden haben. Wenn ich stürbe, das könntest du ertragen, und du Ludolf.“ In einem Augenblick, wo sie nicht überwacht wird, stürzt sie sich aus dem Fenster und stirbt zwischen den Lilien auf dem Beete vor ihrem väterlichen Hause. Und so kommt, was Ludolf Ursleu bei Luciles Tod schauernd vorausgesehen hat: „Edzard und Galeide sind Staub, wie sie, die um ihretwillen gestorben und verdorben ist; anstatt des Glücks, an dessen warme Brust sie sich gewaltsam werfen wollten, umarmten sie den Tod.“

Diese kurze Erzählung des Inhalts giebt keinen Begriff von dem Stimmungsreichtum und der Fülle tiefer Lebenserkenntnis in diesen Erinnerungen. Sehr eigentümlich, aber gewinnend und fesselnd wirkt der gedämpfte Ton, der dem resignirten, aus der Einsamkeit in ein reiches, verworren-widerspruchsvolles Leben zurückblickenden Erzähler verliehen ist. Um Erfindung und Verlauf des Ganzen weben Schatten, wie um eine so vergessene Dichtung wie Achim von Arnims „Armut, Reichtum, Schuld und Buße der Gräfin Dolores,“ und doch ist dieser Ursleuenroman keineswegs romantisch, sondern aus dem modernsten Leben geschöpft, und bei gewissen Episoden denkt man an Dinge, die man gestern und heute in der Zeitung gelesen hat. Die Wunderkraft uralter Motive, die der poetischen Phantasie und Empfindung in immer neuem Licht und neuem

Zusammenhang erscheinen, bewährt sich auch hier. Es ist sehr fraglich, ob der Roman überall Befriedigung erwecken wird, aber fesseln und eine poetisch-wehmütige Stimmung hinterlassen, wird er bei allen Lesern.

Verwandt in der Neigung zu einer düstern, stark pessimistischen Auffassung des Menschenlebens, zur Bevorzugung der innerlichen Erlebnisse vor allen äußerlichen zeigt sich diesen „Erinnerungen" der Roman Fremont von Walther Siegfried (München, Dr. E. Albert u. Comp.). Er ist stark von der Philosophie Nietzsches durchsetzt, und der Held ist einer der Modernen, die sich „Übermenschen" zu sein vermessen, weil ihnen die höchste Kraft, die der Opferfähigkeit für andre, fehlt. Das beste an der innern Entwicklung dieses Romans ist, daß der Verfasser seinen Wildling Adrian Fremont, nachdem dieser in der Einsamkeit eines alten Feldkastells in den Alpen dem alten Gott und den Menschen genug geflucht, sich an dem Strom der Bitterkeit sattgetrunken hat, an einzelnen Menschen, die der Zufall in die Nähe seiner Steinkluft gestellt hat, wieder eine Art Herzensteilnahme fassen läßt, daß er bei der Hilfe für einen armen Handwerksburschen Beppo zu der Erkenntnis kommt: „O Menschen, Menschen, wüßtet ihr, was von Empfindungsreichtum in den Seelen niedrer Enterbten leben kann, ihr würdet dürsten nach dem Hochgenuß so eines Blickes, wie ich ihn in dem trüben Lampenschein der düstern Kammer aus dem blassen Haupte dieses Burschen leuchten sah. Er lächelte wie einer, der das erste Wunder gesehen!" Eine letzte Leidenschaft für ein schönes Dorfmädchen Eva, in der unter den erschwerendsten Umständen echte weibliche Würde lebendig geblieben ist, läßt noch einmal die ungezügelte Sinnenglut in ihm auflodern, eine Glut, die er lange als einen besten Teil seines Wesens allen Matten und Lauen zum Trotz angesehen hat, läßt ihn aber auch erfahren, wohin das trotzig selbst erteilte Recht führt, alles auszuleben, was sich in einem regt. „Jetzt an der Qual der nachgefolgten Selbstverachtung lerne ich erkennen, wie des Gewissens stilles Richteramt sich niemals ungestraft mißachten läßt, und tiefen Sinn entdeckte ich, wo ich sonst Widersinn verhöhnte." Schließlich dankt der stolze Fremont der Aufopferung des schlichten Beppo sein Leben, das der wilde Matthies bedroht, in seiner Art auch ein Stück Übermensch, „ein dämonisch schönes Raubtier, das in sich ein Vollkommnes darstellte, in dessen Wesen einem tiefer blickenden Notwendigkeit erkennbar wurde. Er kannte nichts und hatte nichts gelernt als in Wagnis jeder Art, und bisher meist mit frechem Glück! nur völlig nach Instinkten handeln." Der Held des Romans aber, nun wirklich geläutert, zieht einen Strich unter dieses Kapitel seines Lebens: „einst trug ich meine Asche in diese Berge — nun will ich mein Feuer in die Thäler tragen!" Hier enden seine Aufzeichnungen, und wir erfahren nur noch, daß Adrian Fremont am 17. Juli des darauffolgenden Jahres unter ergreifenden Umständen bei einer aufopfernden That den Tod gefunden habe.

Der Roman hinterläßt einen seltsamen Eindruck. Die äußern Lebensumstände Fremonts, die zu Anfang erzählt werden, erinnern lebhaft an die Geschicke Wilds, des Helden von Klingers „Sturm und Drang“: „Bin alles gewesen! War Handlanger, um was zu sein, lebte auf den Alpen, weidete die Ziegen, lag Tag und Nacht unter dem unendlichen Gewölbe des Himmels, von den Winden gekühlt und vom innern Feuer gebrannt.“ Nur daß das der moderne Held als einen Fluch und nicht als einen Ruhm seines Daseins empfindet und außerdem von seinem Dichter äußerlich besser ausgestattet wird. „Er war jemand(?) auf den ersten Blick! Groß und kraftvoll, die selten ebenmäßige Gestalt durch die viele körperliche Übung aufs vollendetste ausgebildet. Ein Kopf, der nur ihm gehören konnte, und der doch an bekannte Köpfe erinnerte, aber an solche, die wir an Statuen und auf Bildnissen von Geistesstarken gesehen. Drei Gestalten schwebten mir vor: Orest, Lord Byron, Feuerbach“ (der Maler?) — nun, mit einem Wort, er sah so aus, wie sie alle aussehen möchten, die im „Weltwandern, Dichten und Erschaffen“ ihres Lebens Ziel sehen. Es steckt ohne Frage ein starkes Stück Manierismus, aber auch ein Stück Poesie in dieser Schöpfung, und so läßt sich wohl auf eine weitere Entwicklung des Verfassers hoffen.

In die Realität des von Standespflichten, Überlieferungen und gesellschaftlichen Nötigungen beherrschten Alltagslebens führt uns der Roman Ehre ist Zwang genug von Carl von Weber (Dresden und Leipzig, E. Piersons Verlag, 1894) zurück. Der Verfasser, der einzige Enkel des Freischützkomponisten, ist Offizier, aber auch wenn man es nicht wüßte, würde es aus der Erfindung und Grundanschauung seines Buches rasch hervorgehen. Der Held, Leo von Hassenstein, ist einer von den jungen Offizieren, die in den ersten sechziger Jahren, kurz vor dem Ausbruch der deutsch-dänischen Krieges in die preußische Armee eintraten, und deren Leben auf einer Höhe der Stimmung im Heere begann, „unterhalb deren sich nur noch die besonnensten oder die von ihren Verhältnissen eingeengtesten zu halten vermochten.“ Leo nimmt an dieser tollen Lebenslust, die rasch in Verschwendungssucht umschlägt, nur zu reichlich teil und sieht sich schließlich in der Lage, den Beistand seiner Schwester, einer nur mäßig bemittelten Witwe, in Anspruch zu nehmen, die sich für seine Schulden verbürgt und dadurch ihre und ihrer beiden Kinder Zukunft gefährdet. Er sucht dann nachhaltigere Hilfe bei seinem Oheim Hasso von Hassenstein, dem derzeitigen Besitzer der großen Majoratsherrschaft der Familie. Der greise Edelmann versagt auch diese Hilfe nicht, macht aber dem Leutnant zum erstenmal klar, daß die leichtfertige Verschwendung und die Hereinziehung der Schwester in seine mißlichen Verhältnisse wohl mit seiner Offiziersehre, aber nicht mit jener persönlicheren Ehre vereinbar sei, die als lebendige Kraft im Menschen wirkend, andre und höhere Verpflichtungen auferlegt, als das noch so ängstlich gewahrte Standesgesetz. Er bestimmt den

Neffen, seinen Abschied einzureichen und Landmann zu werden, was dieser um so lieber thut, als er auf den Gütern des Oheims eine tiefe Neigung zu Hella Brandt, der Amtmannstochter, gefaßt hat. Nach dem anderthalb Jahre später erfolgten Tode des alten Hassenstein übernimmt er unter eigentümlichen Verhältnissen die Güter; der nächstberechtigte Erbe, sein Vetter Helmuth, der in Amerika ein geriebner Geschäftsmann und religiöser Schwärmer geworden ist, lehnt die Belastung mit dem verschuldeten, die konsequenteste Arbeit, Sparsamkeit und Entsagung fordernden Besitz ab, und Leo wird, wieder mit der Unterstützung seiner Schwester, Majoratsherr auf Hassenstein. Da durch seinen etwaigen frühen Tod das Vermögen seiner Schwester, das in die Verbesserung der Güter hineingesteckt wird, völlig verloren sein könnte, so sichert er Gräfin Wanda durch Eingehung einer großen Lebensversicherung und verpfändet — da die Lebensversicherung nur im Falle eines natürlichen Todes auszahlt — sein heiliges Ehrenwort, daß er, so lange die Verpflichtung gegen die Schwester auf ihm lastet, weder Hand an sich legen, noch in einem Zweikampf sein Leben gefährden werde. Dieses Ehrenwort wird ihm zum Verhängnis, er darf einen Grafen Azza, den echten und gerechten Romanschurken, als dieser Leos Braut Hella frech beleidigt, nicht fordern, und als Azza selbst ihn bei anderm Anlaß fordert, nicht die übliche Genugthuung geben. Er wird von einem Ehrengericht als der Verletzung der Standesehre für schuldig erkannt und demzufolge aus dem königlichen Dienst entlassen. Unter diesen Umständen will er darauf verzichten, Hella in sein dunkles Geschick hereinzuziehen, und besteht mannhaft die mannichfachen Prüfungen, die ihm aus der Einhaltung seines Ehrenwortes erwachsen. Aber Hella hält an ihm fest. Und als nun der Krieg von 1870 ausbricht, da tritt ein neues Gefühl in sein Leben: er hat sein Ehrenwort gegeben, nie Hand an sich zu legen und dem Duell auszuweichen; auf die Teilnahme am Kampfe für das Vaterland bezieht sich das Wort nicht, die Verpflichtung gegen seine Schwester kann durch den reichen Ertrag der siebziger Ernte gelöst werden, und so tritt er als Füsilier in ein Infanterieregiment ein, zeichnet sich im Feldzug aus und kehrt zwar verwundet, aber durch die Pflege Hellas (die vor seinem Aufbruch nach Frankreich sein Weib geworden ist) gerettet, mit neugewonnenen äußern Ehren, als Ritter des eisernen Kreuzes und wiederum zum Offizier ernannt, aus dem Kriege zurück.

Die dem Roman zu Grunde liegende Idee ist poetisch gestaltungsfähig, die Entwicklung klar und einfach. Aber die Einzelausführung in Schilderung, Kolorit, Stimmung, in Gespräch und Erzählungston entbehrt des eigentlich dichterischen Reizes, entscheidende Teile des Romans werden nicht belebt, sondern nur referirt, über dem Ganzen liegt ein Hauch von Nüchternheit, der zu den tragischen Kämpfen im Innenleben des Helden nicht paßt.

Aus peinlich unerquicklichen Lebensverhältnissen und Beobachtungen ist Reich werden! ein Wiener Roman von C. Karlweis hervorgegangen (Stutt-

gart, Bonz und Comp.), die Geschichte eines Wiener Börsengauners, der sich vom verdorbnen oder vielmehr steckengebliebnen Studenten über die Brücke eines kleinen Buchhalterpostens zum Millionär aufschwingt, als er oben ist, sofort aller Laster Blüte entfaltet, wie sie im Mistbeet großer Schwindlergewinne zu gedeihen pflegt, seinen Freund verrät und seine Frau unglücklich macht, schließlich aber verdientermaßen von der Höhe seines Besitzes und Wohllebens wieder herabstürzt, und wie er mit unverminderter Spielgier eben Anstalt trifft, seine Familie noch weiter ins Elend zu reißen, von dem Lehrer Fidelius Litzl, eben dem Freunde, den er schmählich betrogen hat, ermordet wird. In der treuen, aber engen Seele Litzls ist die Vorstellung übermächtig geworden, daß dieser Georg Bruckner nur noch den Tod verdiene, „Es war stärker als ich!“ sagte er zu Frau Lina, der Witwe des Ermordeten. „Jetzt kann er kein neues Unglück über Sie bringen!“

In dem Roman waltet ein harter und herber Realismus vor, der armselige Geselle, der kein andres Ziel kennt als reich zu werden, ist freilich der Vertreter von Hunderttausenden, die alle überzeugt sind, daß sie es ein bischen klüger und darum „besser“ anfangen würden. Aber das Leben, aus dem er herausstrebt, die Hofwohnung am Ottakringer Marktplatz, die Ehe mit Lina Radauschl, der Tochter der Wäscherin, sind doch so geschildert, daß man es ihm nicht allzu übel nehmen dürfte, wenn er nach ein wenig mehr frischer Luft und etwas mehr Anmut des äußern Daseins Verlangen trüge. Es ist eben charakteristisch für die Zustände der Gegenwart und die Ideale der heutigen Leser, daß diese berechtigte Sehnsucht keine andre Gestalt mehr annehmen kann, als die der lechzenden, blinden und verbrecherischen Gier nach Reichtümern. Die „Begleiterscheinung“ dieser Art moderner Schicksalsdramen und Tragödien: die blasirte Bankiersgattin, die ihren Gemahl von Herzen verachtet und nach Kräften betrügt, aber keinen andern Gatten brauchen könnte als einen, der im Golde wühlt und sie nach Belieben verschwenden läßt, fehlt natürlich auch hier nicht. Die nüchterne Beobachtung, die scharfe Wiedergabe der Alltäglichkeit mit ihrem Staub und Schmutz, mit ihren häßlichsten Zügen, bezeugt auch in diesem Roman die Einwirkungen der naturalistischen Theorien. Aber die Komposition erfreut durch eine gewisse Straffheit, und der Verlauf durch psychologische Folgerichtigkeit und durch die schlichte Bestimmtheit des Erzählungstons.

Das gleiche läßt sich von einem viel breiter angelegten und idealistisch angehauchtem Buche, wie Umsonst gelebt, Roman in sechs Büchern von Julius W. Braun (Berlin, F. Fontane & Comp., 1894) leider nicht rühmen. Der alte Vorgang, daß ein Fabrikantensohn von seinem Vater verstoßen wird, nur weil sich der Reichbegabte der Wissenschaft widmen will, verfängt nicht mehr in einem Augenblick, wo man unsre Millionäre fußfällig bitten möchte, uns nicht alle ihre Sprößlinge in die künstlerische und wissenschaftliche Laufbahn hereinzuschieben und uns Kunst und Wissenschaft nicht täglich mehr

durch kapitalistische Elemente zu zersetzen. Daß der Verfasser eines anerkannten großen wissenschaftlichen Werkes „Deutschland und der dreißigjährige Krieg" in dem Berlin des Jahres 1870 buchstäblich verhungert, mag trotz allem, was dagegen spricht, noch immer möglich sein. Aber der Verfasser hat um diesen Vorgang so viel Unwahrscheinlichkeiten angehäuft, eine solche Fülle verbrauchter Mittel ins Gefecht geführt, daß eine tiefere Wirkung schlechthin unmöglich ist. Wenn ein Mann wie Fernow mit Gemeinplätzen wie: „Wer soll Kunst und Wissenschaft denn pflegen, wenn nicht diejenigen (!), die von Gott dazu geschaffen sind? Wäre die Menschheit nicht längst zu Granit geworden, jetzt schon reif für die Strafen des jüngsten Gerichts, im Schlamm und Pfuhl der Sünde und Verkommenheit erstickend, wenn wir des reichen versöhnenden Elements von Kunst und Wissenschaft entbehren müßten? Kunst und Wissenschaft! Sind sie nicht der direkte (!) Ausfluß des göttlichen Geistes? Kunst und Wissenschaft! Predigen Kunst und Wissenschaft nicht ebenso eindringlich von der Existenz (!) und Erhabenheit Gottes, als die Natur, der übrige Teil der Schöpfung?" um sich wirft, so trifft er damit nicht entfernt den Kern des Konflikts, der zwischen einer banausischen und einer schönheits- und bildungsfrohen Auffassung des Daseins besteht. Wenn sich aber vollends der alte Oedenau, der hartherzige Vater des verhungerten Richard, schließlich auf der Treppe zu der Wohnung seiner Schwiegertochter und Enkelin mit einem Revolver erschießt, um im letzten Augenblick zu bekennen: „Vergieb, Josephine, vergieb. Die Dichtkunst, ja sie ist — Gott! Ich hab es nicht gewußt!" so erscheint doch die Grenze des Kolportageromans erreicht. Dazu nun jener abscheuliche Stil, der in drei Zeilen vier Punkte hat, der mit Ausrufezeichen und hintereinanderstehenden drei Punkten die Mängel des innern Ausdrucks zu decken sucht, dazu die Hereinziehung der häßlichsten geselligen Moderedensarten, wohlgemerkt, nicht in das Gespräch der Personen, sondern in die Darstellung des Verfassers, („sie machten eine Reise um die Welt — warum hätten sie sich das nicht leisten sollen?" „Sie freute sich diebisch, daß sie Oedenau einmal gründlich ärgern konnte" u. s. w.), und bei alledem der Anspruch, den deutschen Idealismus zu vertreten, das stolze Motto: „Im Anfang war das Wort" — was sind das für Widersprüche!

Ein bedeutenderes, aber auch viel häßlicheres, widerwärtigeres Buch ist der Roman Ni von Gertrud Franke-Schievelbein (Berlin, F. Fontane und Comp.), eine der Künstlergeschichten neuesten Stils, die Selbstüberhebung des modernen Künstlers, der sich „Genie" fühlt, dem die Welt ohne Schranke gehört und der im Wahnsinn endet, in (natürlich erblichem) Wahnsinn die unglückliche Frau, die ihm ihr Herz geschenkt, aber ihre Ehre gewahrt hat, ermordet. Im einzelnen ist hier vieles fein und lebensvoll ausgeführt, aber Teilnahme, wirkliche Teilnahme wie für ein echtes Menschengeschick läßt sich doch für diese Frau ebenso wenig gewinnen wie für Erich Rott, der unmittelbar

vor dem Mord herumfiebert, daß er eine Offenbarung höchster verklärter Schönheit gehabt habe. „Die Idee war so großartig. Was ist Michelangelos jüngstes Gericht gegen das, was ich der Welt bieten wollte! Was sag ich, berühmt gemacht! Unsterblichkeit wäre uns beschieden gewesen, vereint wir beide — ewig vereint im Ruhme meiner unvergänglichen Schöpfungen!“

Dichtungen, die diese Art von Größenwahnsinn als eine hochheilige Erscheinung feiern, werden dem nächsten Jahrzehnt nicht einen Deut mehr gelten. Doch wir besinnen uns, daß wir im Marktgetümmel stehen, und daß wahrscheinlich nicht mehr bloß das, was über die Bücher gedruckt wird, sondern auch das, was in ihnen gedruckt wird, jetzt zur Reklame gehört.

Johanna von Bismarck

Sie ahnen nicht, was diese Frau aus mir gemacht hat.
Fürst Bismarck

Ein trüber Novembermorgen hat in dem einsamen Landhause von Varzin dem größten deutschen Manne entrissen, was fast fünfzig Jahre hindurch die Krone seines Lebens und die Seele seines Hauses gewesen ist.

Die Fürstin Bismarck ist niemals eine politische Frau gewesen. Wir Deutschen haben keine Vorliebe für solche Damen, und der greise Staatsmann, der jetzt trauernder Witwer geworden ist, hatte sie am allerwenigsten; er haßte nichts mehr als die „Einflüsse des Alkovens,“ die oft sehr fühlbar und doch selten faßbar gewesen sind und niemals die Verantwortung für das tragen, was sie angerichtet haben. In der That haben bei uns in Deutschland gottlob Frauen niemals eine besondre politische Rolle gespielt; den furiösen Damen der französischen Frondezeit und den schlauen Intriguantinnen unter Ludwig XIV. und XV. oder gar den entsetzlichen Weibern der kaiserlichen Julier und Claudier haben wir nichts an die Seite zu setzen, und wenn einmal auf deutschem Boden fürstliche Damen zur selbständigen Ausübung der Regierungsgewalt gekommen sind, was natürlich nur selten geschehen ist, dann haben sie ihrem Geschlecht und ihrem Volk Ehre gemacht, weil sie immer Frauen blieben. Johanna von Bismarck trug den Fürstenhut, den ihr Gemahl durch unvergleichliche Erfolge erworben hatte, nur als einen Schmuck, niemals als ein Sinnbild der Herrschaft; sie ist niemals etwas andres gewesen und hat niemals etwas andres sein wollen als die treue Lebensgefährtin ihres Mannes, und darum ist sie ihm und dem deutschen Volke so viel gewesen.

Auch uns, nicht nur dem Hause Bismarck. Denn der deutsche Mann

geht niemals ganz in seinem Berufe auf; er bedarf daneben auch eine behagliche und geschmückte Häuslichkeit, er will auch Vater und Gatte bleiben, und aus dem Frieden des Hauses schöpft er die beste Kraft auch für sein Amt. Und wohl uns, daß die drei großen Männer, die mit Kaiser Wilhelm I. unser Reich geschaffen haben, Bismarck, Moltke und Roon, in ihrem Hause das gefunden haben, was ihnen die Seele erleuchtete, das Herz erwärmte und sie stählte gegen die zahllosen Widerwärtigkeiten der Außenwelt, und daß wir nicht nötig haben, bei ihnen zu unterscheiden zwischen dem öffentlichen Charakter und dem Menschen und die Augen zu schließen vor dem zweiten, um den ersten groß zu finden. Und dafür gebührt den nun sämtlich abgeschiednen Frauen dieser Männer unser dankbares Andenken.

Doch größeres als Marie von Burt, die früh verstorbne Gattin Moltkes, und Anna Rogge, die Gräfin Roon, hat Johanna von Puttkamer erlebt und geleistet. Als sie dem Deichhauptmann und Abgeordneten zum Provinziallandtage in Merseburg und zum Vereinigten Landtage in Berlin 1847 die Hand fürs Leben reichte, da kannte außerhalb des nächsten Kreises kaum jemand den Namen Bismarck, und wo man ihn kannte, galt er als reaktionärer Junker. Dann kamen die stürmischen Jahre 1848 fg., später die Zeit der Gesandtschaften in Frankfurt a. M., Petersburg und Paris, wo der Abgeordnete zum nationalen Staatsmann reifte, weiter die Periode der schwersten Kämpfe, der großartigsten Erfolge und einer unermeßlichen Popularität, endlich die Tage des unfreiwilligen Ruhestandes. Zweimal sah sie in dieser Zeit den Gatten mit ins Feld ziehen, hinaus in Kämpfe und Gefahren, die alles schon Errungene aufs Spiel setzen mußten und nicht am wenigsten Leben und Ehre des geliebten Mannes; zweimal mußte sie erleben, daß Buben die Mordwaffe gegen sein teures Haupt erhoben. Von der schlichten Edelfrau wurde sie zur Fürstin und zu einer der vornehmsten Damen des Reichs. Aber sie blieb immer, was sie ihrem Wesen nach war. Die Zeiten des größten Glanzes waren ihr nicht die schönsten; die Frankfurter Jahre, die Jahre rüstiger Jugendkraft, der heranwachsenden Kinder und eines immer noch bescheidnen Daseins bezeichnete sie als die glücklichsten. Was den Gatten betraf, berührte sie ganz wie ihn selber, zuweilen vielleicht noch mehr, denn sie urteilte mit dem Herzen; die Märztage des Jahres 1890 fühlte sie tief leidenschaftlich nach, sie wollte Berlin seitdem nicht mehr sehen und hat es nicht wieder betreten. Aber der Triumphzug im Sommer 1892 war auch für ihre Empfindung wie heller Sonnenschein und eine Entschädigung für manche bittere Stunde. Sie war gar nicht politisch angelegt, aber sie hatte einen scharfen Blick für Menschen, und sie verstand jedes Wort und jede Empfindung des Fürsten; mit feinstem Takt wußte sie ihn dort zu besänftigen und abzulenken, hier anzuregen und weiterzuleiten. Ehrlich und gerade, fest und gütig, schlicht und einfach, ernst und launig, gab sie jedem, auch wer ihr Haus als ein Fremder betrat, sofort das Gefühl, daß er willkommen sei und

zum Hause gehöre. Ihr ruhiges, freundliches Auge und der tiefe Ton ihrer Stimme füllten das Haus mit Glanz und Wärme. Was sie dem Gemahl war und was er ihr war, das verbargen beide nicht, und jeder, der sie zusammen sah, nahm es wahr; für alle ergiebt es sich aus den Briefen des Fürsten.

Wie er es ertragen wird, sie für immer zu entbehren und ihre Gestalt nicht mehr zu sehen, ihre Stimme nicht mehr zu hören, ihre alltägliche und allstündliche Fürsorge nicht mehr zu empfinden, wer vermag es zu sagen! Aber ihm die innigste Teilnahme auszusprechen an dem Verluste, der für einen Greis der schwerste ist, das mag auch diesen Blättern erlaubt sein, die ihm immer treu geblieben sind!

Maßgebliches und Unmaßgebliches

Mehr Ehrlichkeit! In den letzten Tagen jammerten die Zeitungen wieder einmal über die Zerfahrenheit der offiziösen Presse. Wir beklagen nur die Zerfahrenheit der Regierung, an der offiziösen Presse aber bedauern wir nicht ihre Zerfahrenheit, sondern ihre Existenz. Blätter, die für offiziös gelten oder gelten wollen — das war der Anlaß zum jüngsten Spektakel —, hatten verkündigt, die Regierung werde dem Reichstage zunächst nur das Maulkorbgesetz und erst nach Neujahr den Etat vorlegen, und nachdem dieses Arbeitsprogramm vierzehn Tage hindurch in der Presse aufs heftigste bekämpft worden war, erklärten die Norddeutsche Allgemeine und der Reichsanzeiger jene Nachricht für falsch. Wir haben nicht die geringste Fühlung mit den leitenden Kreisen und können über das, was hinter den Kulissen vorgeht, vermuten, was uns beliebt. Unter einem Dutzend möglicher Annahmen halten wir die folgende für die wahrscheinlichste. Dem Reichskanzler liegt nichts an einem „Umsturz"gesetz; er hat sich nur deswegen entschlossen, Caprivis Entwurf vorzulegen, weil das Ansehn der Regierung leiden könnte, wenn zu guterletzt herauskäme, daß in dem Pudel, der vier Monate lang gebellt hatte und gleich anfangs zum Nilpferd angeschwollen war, gar kein Kern gesteckt hat.*) Einem andern Minister aber, oder der Partei, der er freundlich gesinnt ist, liegt sehr viel an diesem Unglücksgesetz; er fürchtet, daß es bei der Etatsberatung zu Zerwürfnissen zwischen der Regierung und dem Zentrum, sowie den Konservativen kommen könnte, und daß dann diese beiden Parteien für seine Zwecke nicht mehr zu haben sein würden. Deshalb möchte er das Umsturzgesetz vor der Etatsberatung durchdrücken und verbreitet in der Presse das, was er erstrebt, als eine vollendete Thatsache. In diesem Falle hätte also das Preßmanöver den Zweck ver-

*) Andre gehen sogar noch weiter; so vernahmen wir dieser Tage folgende Hypothese. Die Minister und die Reichstagsabgeordneten sind viel zu vernünftige Leute, als daß sie weitere Freiheitsbeschränkungen für notwendig oder nützlich halten sollten. Nur ein kleines Häuflein verlangt und schreit darnach; aber da die Schreier leider sehr einflußreiche Männer sind, so will die Regierung, um ihnen den Mund zu stopfen, dem Reichstag einen unannehmbaren Entwurf vorlegen, dessen Ablehnung im voraus feststeht.

folgt, den leitenden Staatsmann in die einem andern Minister genehme Richtung hineinzudrängen. Weit häufiger werden andre Zwecke verfolgt, die so bekannt sind, daß wir nicht nötig haben, sie aufzuzählen.

Mag der Zweck sein, welcher er will, so haftet allen solchen Kunststückchen der Makel der Unwahrhaftigkeit und Hinterlist an, und wenn ein ganzes System solcher Ränke förmlich ins Regierungssystem eingefügt wird, so kann das nicht anders als verderblich wirken. Das offiziöse Preßwesen ist ein Stück Diplomatie, Diplomatie ist aber nichts andres als die methodisch geübte Kunst, Gegner übers Ohr zu hauen. Die Diplomatie aus dem Gebiet der äußern Politik in das der innern übertragen, das heißt so viel wie das Volk, gleich einer ausländischen Macht, als Gegner behandeln, und dieses fühlt sich dann natürlich berechtigt, in der Regierung seinen Feind zu sehen, wozu es ohnehin geneigt ist. Eine weitere Wirkung ist, daß das Volk der Regierung nichts mehr glaubt, nach dem Sprichwort: wer einmal u. s. w. Die dritte schlimme Wirkung besteht in der Verderbnis des Volkscharakters; da die Politik ohnehin nur gar zu leicht ein Ränkespiel wird, so sollte die Regierung wenigstens die Unwahrhaftigkeit nicht noch obendrein planmäßig fördern. Schlimm genug, daß die Polizei, wie ein berühmter Minister des Innern einmal bekannt hat, mitunter Subjekte braucht, die keine Gentlemen sind; solche Nichtgentlemen fürs Preßgewerbe, dem es leider ohnehin nicht daran fehlt, noch besonders von Regierungs wegen züchten, das ist doch eigentlich zu viel für einen Staat, der nach einer frommen Legende die verkörperte sittliche Idee sein soll.

Das Ideal wäre, daß zwischen Regierung und Volk unbedingte Aufrichtigkeit herrschte. Das Volk ist nur in seinen untersten Schichten aufrichtig und würde es da vollkommen sein, wenn es ihm die Polizei und der Strafrichter gestatteten. Je höher man hinaufkommt auf der Gesellschaftsleiter, desto mehr herrscht — der gute Ton, der den ungeschminkten Ausdruck der Empfindungen und Meinungen als Rohheit verbietet. Die Regierung, die natürlich der Presse nicht entbehren kann, hätte, wenn sie vollkommen ehrlich sein wollte, etwa folgendermaßen zu verfahren. Sie würde allwöchentlich, oder wenn es der raschere Gang der Ereignisse erfordern sollte, auch öfter, im Reichsanzeiger über den Stand der Beratungen und Entschließungen der einzelnen Ministerien und der Gesamtregierung berichten, vielleicht in folgender Form: 1. Oktober. Der Finanzminister hat eine Erhöhung der Brausteuer vorgeschlagen, ist aber vom Gesamtministerium überstimmt worden. 8. Oktober. Der Finanzminister sinnt auf Ersatz. 15. Oktober. Der Finanzminister weiß noch nichts. 22. Oktober. Seine Excellenz schießt Hasen und weiß immer noch nichts. 29. Oktober. Seine Excellenz hat sich entschlossen, den Brausteuerplan noch einmal vorzulegen. 5. November. Der Finanzminister ist diesmal durchgedrungen und läßt eine Vorlage ausarbeiten, deren Umrisse er, wie folgt, angegeben hat. Und so durch alle Verwaltungszweige hindurch und für alle Fälle. Fände es die Regierung nötig, ihre Entschließungen vor dem Lande zu begründen oder zu rechtfertigen, so hätte das ebenfalls im Reichsanzeiger zu geschehen, und zwar mit der Namensunterschrift des verantwortlichen Ministers. Die Kreisblätter hätten sowohl jene kurzen Meldungen wie diese längern Artikel nachzudrucken, aber stets vollständig und mit Angabe der Quelle; allen andern Blättern würde der Abdruck empfohlen, aber nur mit Quellenangabe gestattet. Wollten die Minister und Geheimräte ihre Ansichten in einem andern Blatte, dessen Richtung ihnen zusagt, nichtamtlich entwickeln, so wäre ihnen dieses erlaubt, aber nur unter der Bedingung, daß sie ihren Namen dazu schrieben, auch in dem Falle, wenn sie den Artikel von einem Jour-

nalisten ausarbeiten ließen, dem sie nur den Gedankengang angeben. Das Ideal wird ja wohl auch in diesem Gebiete immer das niemals erreichbare bleiben, aber da das menschliche und das Völkerleben mit dem Streben nach dem Ideal eins, die Entfernung vom Ideal aber der Weg zum Tode ist, so wünschen wir: so wenig Ränke und so viel Ehrlichkeit wie möglich!

Als diese Zeilen schon geschrieben waren, lasen wir in irgend einem Blatte, es bestehe die Absicht, ein amtliches offiziöses Zentralorgan zu gründen, durch das die Minister und die übrigen Spitzen der Staatsverwaltung ihre Meinungen, Absichten und Mitteilungen ins Publikum zu bringen hätten. Das wäre ja schon ein Schritt zum Ideal hin! In Baden ist bekanntlich eine ähnliche Einrichtung vor kurzem wirklich getroffen worden.

Gericht und Umsturz. Alle Gesetze, deren Zweck es ist, Handlungen mit Strafe zu bedrohen, die gegen das Bestehen des Staats und die Sicherheit der staatlichen Ordnung gerichtet sind, begegnen der Schwierigkeit, die Strafe gerade auf diese verbrecherischen Handlungen zu beschränken und durch klare Wortfassung die von den Gesetzgebern nicht gewollte Ausdehnung auf andre Handlungen unmöglich zu machen. So besteht schon infolge der Unvollkommenheit des menschlichen Werkes, das das Gesetz doch ist, die Gefahr, daß die berechtigte Kritik und das berechtigte Streben nach Veränderungen und Verbesserungen staatlicher Einrichtungen und hiermit die staatliche Freiheit selbst unterdrückt werde.

Diese Gefahr wächst bei einer ängstlichen oder reaktionären Regierung um so mehr, als diese stets geneigt ist, sich mit dem Staat und dem Staatswohl für ein und dasselbe zu halten — während sie doch nur ein Organ des Staates ist —, und jede ihr gemachte Opposition für staatsfeindlich ansieht. Und auch bei der gerechtesten Handhabung jener Gesetze wird immer das Mißtrauen herantreten und argwöhnen, sie würden von der Regierungsgewalt als politisches Kampfmittel auch gegen eine loyale Opposition gebraucht.

Inwieweit die nächstens dem Reichstage vorzulegenden neuen Gesetze gegen den „Umsturz" den Erfordernissen eines guten Gesetzes in der Klarheit des Ausdrucks entsprechen oder ob sie Kautschukbestimmungen enthalten, die dem Mißbrauch zu politischen Zwecken Thür und Thor öffnen, entzieht sich bis jetzt unsrer Kenntnis. Freilich sind unsre Erwartungen nach den bisherigen Leistungen der Gesetzgebung nicht groß. Eins aber ist mit Rücksicht auf die soeben dargelegte Natur auch der besten solcher Gesetze schon jetzt klar: ihre Handhabung hat ganz besonders Organe nötig, die sich völliger Unabhängigkeit erfreuen, und es muß deshalb von vornherein auch die geringste Möglichkeit ihrer Beeinflussung von oben und von unten ausgeschlossen werden. Nur besonnene und gerechte, keine „schneidige" Gesetzesanwendung muß hier verlangt werden, und je mehr diese Gesetze schon um ihres Inhalts willen die Politik streifen, desto mehr muß ihre unparteiische Handhabung sichergestellt, und desto mehr muß verhütet werden, daß sie irgend einmal zum politischen Kampfmittel einer Partei herabgedrückt werden.

Deshalb ist der Augenblick von den Regierungen schlecht gewählt worden, zugleich mit den Verschärfungen der Strafgesetze gegen staatsfeindliche Handlungen eine Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes zu begehren: sie will die Zusammensetzung der Strafgerichte und Zuweisung der Straffälle an diese nach ihrem ausschließlichen Belieben regeln dürfen, während dies bisher, ohne Unzuträglichkeiten hervorzurufen, den höhern Richtern der Landgerichte selbst überlassen war. Daß hiermit die Justizverwaltung die Füglichkeit erhält, Strafgerichte mit ganz besonders

schneidigen und der Regierungspartei ergebnen Richtern zusammenzusetzen und ihnen ausschließlich die politischen Vergehen zuzuweisen, ist schon früher in diesen Blättern betont worden und liegt auf der Hand.

Wir hoffen daher, daß gerade mit Rücksicht auf die verlangten Verschärfungen der Strafgesetze politischer Natur die von den Regierungen verlangte Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes vom Reichstage abgelehnt werden wird. Denn eine einseitige Aufhebung der jetzt bewilligten Abänderung ist dem Reichstage unmöglich, und sie bleibt dann Gesetz auch in Zeiten der Reaktion oder einer schwachen, dem Ansturm der Demagogie preisgegebnen Regierungsgewalt. Wie diese Zeiten aber der deutschen Geschichte nicht fremd sind, so ist auch ihre Wiederkehr nicht völlig ausgeschlossen, und dann wird sicher der jetzt gebahnte Weg der Beeinflussung der Gerichte betreten werden.

Doch nicht auf die Notwendigkeit, die Änderung des Gerichtverfassungsgesetzes, wie sie die Regierungen wollen, abzuweisen, wollten wir heute aufmerksam machen, sondern wir wollten selbst die Abänderung jenes Gesetzes, aber in entgegengesetzter Richtung, verlangen. Der Spieß muß umgekehrt werden! Die Befugnisse, die das Präsidium heute bei Besetzung der Richter und Verteilung der Geschäfte unter die einzelnen Kammern hat, sind unbedingt auszudehnen auf die Ernennung und Zuweisung von Untersuchungsrichtern. Diese liegt jetzt noch ganz in der Hand der Justizverwaltung. Das ist aber eine Ausnahme, die in der Stellung und Aufgabe des Untersuchungsrichters keine Begründung findet und nur den Zweck hat, der Justizverwaltung einen Einfluß zu verschaffen, der ihr als solcher nicht zukommt. Alles, was dagegen spricht, die Zusammensetzung der Strafkammern und Zuteilung der Strafsachen der Justizverwaltung zu überlassen, spricht noch in erhöhtem Maße dagegen, die Bestellung eines Untersuchungsrichters für eine bestimmte Untersuchungssache der Regierungsgewalt in die Hände zu legen. Wie wichtig für den ganzen Ausgang einer Untersuchung gerade dessen Stellung ist, und wie viel gerade bei ihm darauf ankommt, daß er sein Amt nicht von politischen Anschauungen aus verwalte und nicht verfolgungslüstern sei, bedarf wohl keiner Ausführung. Es kommt hinzu, daß er als Einzelrichter etwaigen Beeinflussungsversuchen gegenüber natürlich einen schwereren Stand hat als ein Kollegium von fünf Richtern.

Also nicht Beseitigung, sondern Erweiterung der Präsidialbefugnisse sei die Losung! Sie muß der Preis sein, gegen den der Reichstag die Verschärfung der Strafgesetze gewährt. Wir empfehlen auch hier wieder „Kompensationen," geradeso wie wir früher den Regierungen empfahlen, die Berufungen gegen die Urteile der Strafkammern nur unter der Bedingung zu gewähren, daß die Schwurgerichte gegen große Schöffengerichte eingetauscht werden.

Professor Franz Brentano. Die ziemlich mysteriösen Andeutungen, die der ehemalige Professor der Philosophie an der Wiener Universität, Franz Brentano, über die Ursachen seines Abgangs von Wien veröffentlicht hat, haben auch in Deutschland Aufsehen erregt und scharfe Bemerkungen über die österreichische Unterrichtsverwaltung hervorgerufen. Was in diesem Falle hinter den Kulissen vorgegangen sein mag, inwiefern Brentano Grund zu Beschwerden hat, das entzieht sich unsrer Beurteilung. In einem und zwar dem wichtigsten Punkte herrscht aber in den meisten Zeitungen eine irrtümliche Auffassung. Brentano war Ordensgeistlicher, soll wegen des Unfehlbarkeitsdogmas aus dem Orden getreten sein, wurde Professor der Philosophie in Würzburg, dann in Wien und schied vor etwa zehn

Jahren aus der katholischen Kirche aus, um zu heiraten. Nun stehen im österreichischen Staate die römischen Satzungen über Unlösbarkeit der Ehe und die Untilgbarkeit der Priesterweihe in Kraft. Deshalb kommt es dort nicht selten vor, daß geschiedne Eheleute, um sich anderweitig verbinden zu können, und Priester, die vom Cölibat befreit sein wollen, ihre Staatsangehörigkeit aufgeben. So mußte auch Brentano sein Amt niederlegen und auswandern. Er blieb jedoch als Fremder und Privatdozent in Wien, wie die jetzigen Mitteilungen verraten: in der Hoffnung, das Ministerium werde ihm nach einiger Zeit, das Vorgefallne ignorirend, abermals eine Professur verleihen. Daß ein Unterrichtsminister, heiße er, wie er wolle, sich zu einer solchen Spiegelfechterei nicht hergeben konnte, ist selbstverständlich. Man kann das Gesetz beklagen und angreifen, aber solange es nicht aufgehoben ist, bleibt es doch eben Gesetz, und „freiheitliche Anschauungen“ können dabei ebenso wenig in Betracht kommen wie der Umstand, daß Brentano inzwischen Witwer geworden ist.

Notleidende Landwirtschaft. Eine Hamburger Zeitung brachte kürzlich folgenden Bericht: „Eine große Bauernhochzeit wurde dieser Tage in Hohenkrug gefeiert. In feierlichem Aufzuge wurde die Braut aus Simander geholt. Nach der Trauung in der Kirche bewegte sich der imposante Hochzeitszug teils zu Wagen, teils zu Fuß nach Hohenkrug, wo das junge Paar mit Musik empfangen wurde. An der Hochzeit nahmen 350 Personen teil, die sämtlich zwei Tage lang im Hause verpflegt wurden. Geschlachtet wurden 3 Ochsen, 3 Schweine, 6 Kälber und 50 Hühner; an Bier war eingekauft 16 Tonnen, an Wein 400 Flaschen.“ Außer dieser Beschreibung haben nordwestdeutsche Zeitungen im letzten Sommer noch zwei Berichte über ebenso große Bauernhochzeiten gebracht, die zwischen Elbe und Weser gefeiert worden sind. Dieser Landstrich gehört sicher nicht zu den fruchtbarsten Deutschlands, und doch sind die dortigen freien Geestbauern fähig, solche Feste zu feiern! Man sieht daraus, daß der Bauer bei fleißigem und für gewöhnlich sparsamem Leben noch immer recht gut sein Auskommen hat.

Ideal und Leben. In einer ostdeutschen Stadt wird nächstens das Direktorat einer Realschule frei, da der gegenwärtige Inhaber an eine andre Anstalt berufen worden ist. Während sich nun die Lehrer so oft ihres Idealismus rühmen, können es hier manche gar nicht erwarten, bis jene Wahl vom Minister bestätigt ist, sondern, ganz verändert durch des Lebens bedingenden Drang, rennen sie schon jetzt in Frack und Cylinder durch die Straßen der Stadt, pochen heute an diese, morgen an jene Pforte, wo ein Stadtrat wohnt, und verschonen keinen. Merkwürdig ist es auch, worauf manche ihre Hoffuung gründen. Da ist einer Vorsitzender des „Humboldtvereins für Volksbildung“ und hat neulich sogar ein Hoch auf den „großen“ Virchow ausbringen dürfen, ein andrer verkehrt im Hause des Stadtschulrats, und ein dritter hat einen Gymnasialdirektor zum Schwiegervater. Bei so glänzenden Empfehlungen wird dem Magistrat natürlich die Wahl schwer werden. Vielleicht fällt er gar in die Rohheit früherer Zeiten zurück, wo man auf Tüchtigkeit im Amte und Charakterfestigkeit sah. Und die giebt es doch wohl noch? O ja, es giebt sie schon noch, aber sie drängt sich nicht vor.

Schwarzes Bret

Der verbesserte Browning. Friedrich Spielhagen hat in einen neuen Roman eine von Robert Brownings „Dramatischen Romanzen“: In a gondola, eingeflochten. Browning bereitet der Übersetzung in eine andre Sprache gewiß große Schwierigkeiten, und man darf sich daher über einzelne Freiheiten und Härten nicht aufhalten, wenn es auch nicht gerade notwendig gewesen wäre, Berlinisch für Deutsch auszugeben, wie z. B. „Du priest“ anstatt Du priesest. Die Zensur aber, die Spielhagen an einer Strophe geübt hat, ist zu charakteristisch und ergötzlich, als daß wir unsre Leser nicht an dem Genuß teilnehmen lassen sollten. Bei ihm singt nämlich der Liebende:

Wüßte gern, was wir sind!
Ich trag dich geschwind
Durch endlose Weiten im Sturmeswind
Zu dem Fest meines Clans,
Wo sie leben des Wahns,
Der Teufel, er plagt sie. Beim Krähen des Hahns
Muß er trinken dein ... Teufel! so laß mich in Ruh!
Ich bin wieder ich; du bist du.

Und wie lautet das Original?

What are we two?
I am a Jew,
And carry thee farther than friends can pursue
To a feast of our tribe;
Where they need thee to bribe
The devil that blasts them unless he imbibe
The ... Scatter the vision for ever! And now
As of old, I am I, thou art thou!

Also: „Ich bin ein Jude und trage dich weiter, als deine Freunde zu folgen vermöchten, zum Fest meiner Leute, die deiner bedürfen, um den Teufel zu beschwören, der sie plagt, bis er zu trinken bekommt dein ...“ Das Wort Blut wird nicht ausgesprochen, aber es ist auch nicht nötig. Ist es nun nicht rührend, wie der Übersetzer den Dichter vor der Gefahr behütet, bei den Deutschen, von denen nur die wenigsten das Original in die Hände bekommen werden, in den Geruch eines Antisemiten zu kommen? Die Engländer verabscheuen bekanntlich den Antisemitismus, aber — nur bei andern Völkern. Von ihrer doppelten Buchführung in politicis brauchen die Deutschen überhaupt nichts zu wissen.

In dem Leitartikel des Breslauer Generalanzeigers vom 30. November heißt es: „Fort ging es, dahin, wo es keine Rettung mehr gab. Nicht wie der Ruf der römischen Gladiatoren: Die Sterbenden grüßen dich, Cäsar! sondern wie das Röcheln der toten Seelen Goguls (!) klang der Sterbegesang jener lebendig Begrabnen, die verdammt waren, ihre letzten Seufzer in Sibirien auszuhauchen.“

Ob der geniale Zeitungsschreiber wohl schon einmal eine tote Seele hat röcheln hören? Und ob er wohl von Gogols Roman eine Zeile mehr als den Titel gelesen hat?

Recht gemütlich drückt sich das Amtsgericht in Freiberg in Sachsen aus. In der Leipziger Zeitung vom 27. November macht es bekannt: „Das Verfahren zur Zwangsversteigerung des Anna'n Bertha'n verehel. Schmidt geb. Leißring, dem Barbierstubeninhaber Alexander Carl Max Leißring, dem frühern Barbiergehilfen, jetzigen Kohlenhändler Heinrich Carl Fried-

rich Wilhelm Leißring und der ledigen Clara Martha Leißring, allerseits allhier, zugehörigen Hausgrundstücks Folium 288 des Grund- und Hypothekenbuchs für Freiberg ist endgültig eingestellt.

Das unterm .... d. J. zur Anzeige mitgeteilte(!) Exemplar .... rücksende(!) ich mit dem ergebensten Erwidern, daß ich nicht in der Lage bin, Gebrauch davon machen zu können.

K. Der K. Landrat.

Die Norddeutsche Allgemeine bringt in Nr. 538 eine „Journalrevue." Wahrscheinlich hat ihr der Sprachverein einmal etwas zu Leide gethan.

Eine Buchhandlung empfiehlt als willkommnes Weihnachtsgeschenk „eine Kiste mit edlem Griechenwein." Was sollen wir damit? Wir sind doch keine Griechen.

Manche Leute scheinen sich förmlich Mühe zu geben, neue Sprachdummheiten zu ersinnen.

Hochzeiten, kalte Büffets und einzelne Schüsseln werden auch außer dem Hause geliefert.

L., Restaurant Stadt Dresden. W. H., Hoflieferant und Hoftraiteur.

Herrn W. in L. Sie schreiben: „Was die Redaktion den biedern Greisen auf Seite 285 (in Nr. 45) am Zeuge zu flicken hat, ist mir unklar; ich bin auch kein heuriges Häslein mehr und habe die Gesellschaft junger Leute — Männlein wie Weiblein — recht gern, ohne mich deshalb der Lüsternheit zeihen zu lassen; wozu von allen Leuten das Schlimmste denken?"

Sie haben das Sätzchen übersehen: „wozu er (der Verfasser der besprochnen Geschichte des Sozialismus) dann einen Witz im Stile des Vorwärts macht." Nicht wir beschuldigen die Greise des Tausendjährigen Reichs der Sittenlosigkeit, und auch der Rezensent thut das nicht, sondern der Verfasser jener Geschichte stellt, auf ein französisches Zitat gestützt, die Sache so dar, als habe der Kirchenvater Irenäus das Reich Christi, das er erwartete, wie einen mohammedanischen Himmel geschildert.

Herr Richard Nordhausen, dessen Name in Heft 45 der Grenzboten dreimal in Verbindung mit Stilblüten am schwarzen Brete stand, schreibt uns, daß die eine der drei schönen Stellen (die mit dem stehenden Löffel) eine Anspielung gewesen sei auf eine Szene aus einem Lustspiel von Davis, „wo ein verliebter Oberst so lange Zucker in seinen Kaffee wirft, bis der Löffel in dem Brei steht"; und daß die an dritter Stelle abgedruckte gar nicht von ihm, sondern von einem andern Mitarbeiter der „Deutschen Warte" geschrieben gewesen sei.

Zur Beachtung!

Eilige Bestellungen auf Hefte der Grenzboten wolle man, wenn man die Hefte Montags zu erhalten wünscht, Sonnabends nicht durch die Post, sondern telegraphisch aufgeben, sodaß die Hefte noch Sonnabends abgesandt werden können. Sonntags ist unser Geschäft geschlossen.

Die Verlagsbuchhandlung

Für die Redaktion verantwortlich: Johannes Grunow in Leipzig
Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig. — Druck von Carl Marquart in Leipzig

Guſtav Adolf

Am 9. Dezember d. J. hat das proteſtantiſche Deutſchland mit Schweden zuſammen den dreihundertjährigen Geburtstag des großen nordiſchen Königs gefeiert, den einſt Kardinal Richelieu eine „aufgehende Sonne,“ andre den „Löwen aus Mitternacht“ nannten. Ungewöhnlich in der That muß der Mann geweſen ſein, der zu Lebzeiten ſolche Bezeichnungen verdiente und Jahrhunderte nach ſeinem Tode noch ſo hohe Ehren bei zwei Völkern genießt. Aber wie er auf der einen Seite verehrt und gefeiert wird als ein nationaler Held und als der Retter des Proteſtantismus, ebenſo einig iſt die andre Seite darin, ihn als den Verwüſter und Zerſtörer Deutſchlands zu brandmarken. Und das wunderliche dabei iſt, daß beide Teile Recht haben, das üble aber, daß beide gewöhnlich nur die eine, ihnen zugewandte Seite ſehen. Denn als Staatsmann war Guſtav Adolf durchaus Schwede und nur Schwede, und nur Thoren können ſich darüber wundern oder gar ein Unrecht darin finden. Ein Unrecht wäre es vielmehr geweſen, wenn er die Kräfte Schwedens für andre als ſchwediſche Intereſſen eingeſetzt hätte. Durch ganz Europa hin ſtanden die politiſchen und wirtſchaftlichen Gegenſätze mit einander im Kampfe: auf der einen Seite die Habsburger in Spanien und Öſterreich mit Polen, auf der andern Frankreich, Holland und die nordiſchen Mächte. In dieſen Gegenſätzen mußte Guſtav Adolf ſeine Stellung nehmen. Ohne Zweifel war Schweden durch die Unterwerfung Norddeutſchlands unter die kaiſerliche Macht um ſo ſchwerer bedroht, als ſein alter Gegenſatz zu Polen fortbeſtand, und der dort ſeit 1587 regierende ältere Zweig des Hauſes Waſa weder die deutſch-baltiſchen Provinzen, vor allem Livland, oder die Weichſelmündungen in den Händen der Schweden laſſen noch auch nur die in Schweden ſelbſt mit Karl IX. emporgekommnen jüngern Waſa als legitime Herrſcher des Landes anerkennen wollte.

Die enge Verbindung Österreichs mit Polen und Spanien, die von Wallenstein und andern kaiserlichen Staatsmännern wie Fürst Schwarzenberg geplante Gründung einer kaiserlichen Kriegsflotte auf der Nord- und Ostsee, das Anerbieten eines Bündnisses mit der Hanse und die Ablenkung des spanisch-baltischen Verkehrs von den holländischen nach den deutschen Häfen mit spanischer Unterstützung, das waren gewiß die nationalsten Gedanken, die jemals die Habsburger seit Karl V. gedacht haben, denn sie wollten die Herrschaft über die deutschen Meere wieder in deutsche Hände bringen und das drückende wirtschaftliche Übergewicht Hollands brechen, wie ungefähr Napoleon I. das englische mit der Kontinentalsperre. Aber gewiß traten damit die Habsburger nicht nur den schwedischen Interessen in den Weg, sondern sie bedrohten Schweden geradezu mit einem Angriff an der Seite Polens, und Gustav Adolf handelte als Schwede recht und klug, wenn er, wie alle energischen Naturen, diesem Angriff zuvorkam und 1630/31 Pommern und Mecklenburg besetzte, als eine mächtige schwedische „Ostseebastion," denn damit nahm er dem Kaiser die Angriffsbasis und zerstörte die Keime seiner Seemacht. Aber im Interesse Deutschlands war das wahrhaftig nicht. Das war es auch nicht, wenn Gustav Adolf später nach der Entscheidungsschlacht bei Breitenfeld, dem glänzendsten seiner Siege, eine Anzahl geistlicher Fürstentümer für die Krone Schweden einzog, wenn er endlich in dem sogenannten Corpus evangelicorum ein Sonderbündnis der protestantischen Fürsten Deutschlands unter schwedischer Führung plante, denn eine solche Gestaltung hätte die schon konfessionell gespaltne deutsche Nation auch politisch völlig zerrissen, sie zur Hälfte unter den Einfluß einer fremden Macht gebracht und doch nichts dauerhaftes geschaffen. Der gesunde Gedanke, der darin lag, und den später Preußen, aber ohne konfessionelle Beschränkung, wieder aufnahm und durchführte, das außerösterreichische Deutschland bündisch zu einigen, konnte und durfte niemals von einem fremden Fürsten durchgeführt werden. Auch fühlten die größern protestantischen Fürsten, obwohl sie sich mit Gustav Adolf verbündeten, sehr wohl, daß er nicht deutsche Interessen verfechten könne, sondern ein Fremder sei und bleibe. So kläglich die kursächsische und kurbrandenburgische Politik in diesen schweren Jahren sein mag, es war doch nicht nur Kurzsichtigkeit und Schwäche, wenn sich beide Staaten so zögernd und nur in der äußersten Not an Schweden anschlossen und dem unwillkommnen Bündnis kaum vier Jahre treu blieben; es steckte auch ein Stück verkümmerten deutschen Bewußtseins darin.

Aber die Dinge hatten damals nicht nur eine politische, sondern auch eine konfessionelle Seite, und für das Volksbewußtsein bedeutete diese damals fast alles, und jene sehr wenig. Die habsburgisch-bairische Kirchenpolitik mochte formell im Rechte sein, wenn sie durch das berufne Restitutionsedikt vom März 1629 alle die geistlichen Güter für katholische Bischöfe und Äbte zurückforderte, die seit dem Augsburger Vertrage 1552 in die Hände protestantischer

Fürsten übergegangen waren — denn der Augsburger Religionsfriede hatte über das Schicksal dieser teilweise sehr bedeutenden Gebiete eben nichts allgemein anerkanntes bestimmt —, und wenn sie den Reformirten, die den strengen Lutheranern nur als „Sackermenter" (Sakramentsschänder), nicht als Glaubensgenossen galten, die Wohlthaten jenes Religionsfriedens entziehen wollten, denn sie hatten in der That keinen Anspruch darauf, weil es eine reformirte Kirche 1555 in Deutschland noch nicht gegeben hatte. Aber niemals hat der alte Satz mehr gegolten: Summum jus summa injuria. Ohne Zweifel wären die protestantisch gewordnen geistlichen Fürstentümer katholischen Landesherren übergeben und von diesen rückkatholisirt worden, wie es die Habsburger in Österreich und Böhmen, die bairischen Wittelsbacher in der Oberpfalz bereits gethan hatten. Ohne Zweifel wäre dazu auch das formelle Recht hier ebenso gut vorhanden gewesen wie dort, aber ohne Zweifel wäre das Unrecht sachlich ebenso groß gewesen wie dort, und die sittliche Verwüstung ebenso arg, denn in geistigen Kämpfen ist jedes Gewaltmittel unrecht, namentlich dann, wenn es sich, wie damals, darum handelt, eine jahrzehntelange Entwicklung gewaltsam abzubrechen und rückgängig zu machen. Das wurde damals ebenso gut empfunden wie heute, und da sich sicherlich die Rückkatholisirung in Norddeutschland ungefähr ebenso gewaltsam vollzogen hätte wie in den habsburgischen Landen, so wäre ebenso wie dort zwar die Masse der Bevölkerung ruhig im Lande geblieben und hätte sich der ihr aufgedrängten Kirchenform äußerlich gefügt, der Kern aber, das Mark des Volks, wäre ausgewandert, verdorben und gestorben und jedenfalls der Heimat verloren gegangen. Bis zur Stunde krankt das österreichische Deutschtum an den Folgen dieses „Völkermordes," und er ist die Ursache, daß es so wenig die geistige Kraft hat, die Vorherrschaft in Österreich zu behaupten. Ein ähnliches Schicksal hätte die Durchführung des Restitutionsedikts über weite Landschaften Norddeutschlands gebracht, und auch sonst wäre der Protestantismus wahrscheinlich auf eine Stufe zurückgeworfen worden wie etwa die reformirte Kirche in Frankreich seit 1598: in eine geduldete, untergeordnete Stellung.

Die Überzeugung von dieser Gefahr war damals im protestantischen Deutschland überall lebendig. Daß sich das Kaisertum mit einer gewaltsamen kirchlichen Reaktion verband, daß das brutale Säbelregiment Wallensteins, den keine Geschichtsklitterung zu einem deutschen Nationalhelden umstempeln kann, jedes hergebrachte Landes- und Fürstenrecht mit Füßen trat, das machte jedes Verständnis für die großen politischen Pläne der Hofburg in Norddeutschland unmöglich. Wiesen doch selbst die Hansestädte, die den größten materiellen Vorteil davon gehabt hätten, in tiefem Mißtrauen das angetragne Bündnis mit dem Kaiser entschieden ab. Man mag das beklagen, aber man muß es verstehen. Ein Kaiser, der die Nation zwar gewaltsam einigte, aber auch große Teile in ihrem innersten Leben bedrohte, der nach der Niederwerfung der

böhmischen Adelsrebellion und der Bestrafung der pfälzischen Erhebung ohne jede Not durch das Restitutionsedikt den Zwiespalt ins Reich trug und den Religionskrieg entfesselte, war nicht mehr der Führer, sondern der Todfeind der Nation, mindestens soweit sie protestantisch war.

Es wäre die Aufgabe des deutschen Fürstentums gewesen, ihm entgegenzutreten, aber niemals hat der hohe Adel deutscher Nation, wenige Ausnahmen abgerechnet, eine kläglichere Unfähigkeit bewiesen als damals. Nur zwei Männer begriffen ihre Aufgabe: Maximilian von Baiern riß auf Jahre die Führung der Reichspolitik an sich und zwang auf dem Regensburger Fürstentage 1630 den Kaiser, auf seine politischen Pläne zu verzichten, soweit sie das Reichsfürstentum bedrohten, aber für die kirchliche Reaktion trat auch er energisch ein. Später, seit 1635, übernahm auf der andern Seite Bernhard von Weimar die Führung einer reichsfürstlich-protestantischen Partei; aber ohne eigne Macht, wie er war, mußte er sich auf Frankreich stützen und ging unter bei dem unmöglichen Versuche, auf Kosten Frankreichs am Oberrhein ein Bollwerk gegen Frankreich zu schaffen. Ein wirklich nationaler Staatsmann konnte im damaligen Deutschland inmitten der konfessionellen Gegensätze und in den engen Verhältnissen katholischer und protestantischer ständisch regierter Kleinstaaten und in der tiefen sozialen Zerklüftung nicht entstehen und ist auch nicht entstanden. Im besten Falle waren die Fürsten gute Landesväter, im schlechten Trinker und Spieler, zuweilen in wunderlicher Vermischung beides; über den engen Kreis ihrer Konfession, ihres Territoriums und ihres Hausinteresses sahen nur wenige hinaus. Den katholischen Herren öffnete die Weltpolitik ihrer Kirche vielleicht einen weitern Gesichtskreis, nur daß ihre Bildung schlechterdings nicht deutsch war; die protestantischen litten unter der kleinstaatlichen Verbildung, der die lutherische Kirche durch den ganzen Gang ihrer Entwicklung unrettbar verfallen war.

Stand es so, dann hatte der protestantische Teil der Nation, also die Mehrheit, nur die Wahl, ob sie die eigentümlich deutsche kirchliche Gestaltung, also einen guten Teil ihres geistigen Lebens, in weiten Gebieten preisgeben wollte, zu Gunsten einer halbfremden Gewaltherrschaft und einer halbfremden Kirche, oder ob sie sie retten wollte auch mit fremder Hilfe. Und diese Wahl hat ihnen die Persönlichkeit Gustav Adolfs unendlich erleichtert. Was konnte dieser Kaiser Ferdinand II., ein herzlich unbedeutender Mensch, das gefügige Werkzeug seiner Beichtväter, den Deutschen im Reiche sein, zu denen er niemals gekommen war! Sicher stand er wie die Wallonen, Italiener, Spanier, Tschechen, Kroaten und Ungarn, die die buntgemischten, heimatlosen kaiserlichen Söldnerheere führten, dem deutschen Wesen viel ferner als der nordische König, der jetzt ungerufen über die Ostsee herüberkam. Kam er zunächst aus politischen Gründen, so fiel doch in diesem Augenblicke sein Interesse mit dem des protestantischen Deutschlands soweit zusammen, daß beide eine Zeit lang neben und mit einander gehen konnten;

ja man muß sagen: er konnte den schwedischen Protestantismus nur behaupten, wenn er den deutschen rettete. Und er war bei alledem ein tiefreligiöser Mensch, ein ehrlicher Protestant, der ein Herz hatte für die Not seiner Glaubensgenossen. In ihm nur einen ehrsüchtigen, ländergierigen Eroberer sehen zu wollen, ist ebenso unberechtigt, als ihn nur als Glaubenshelden zu betrachten. Er war beides, Eroberer und Glaubenshelb, und wenn die protestantischen Fürsten in ihm immer wesentlich den Fremden sahen, das deutschprotestantische Volk hat das nicht gethan. Seine gedrückte und verkümmerte Seele richtete sich einige Jahre hindurch auf an dem Anblick so schlichter und so menschlicher Heldengröße, die es seit Jahrhunderten in der Heimat entbehrt hatte; er war ihm nur der Germane und der Protestant, der als Sohn einer deutschen Mutter das Deutsche wie seine Muttersprache redete und seines Glaubens war. Und er erfüllte seine Hoffnung: er zerschmetterte die habsburgisch-ligistische Übermacht und rettete die Zukunft des deutschen Protestantismus und der gesamten deutschen Bildung.

Aber was am tiefsten betrauert wurde, sein Heldentod bei Lützen im Getümmel der Reiterschlacht, das ist für seinen Ruhm und für Deutschland ein Glück gewesen. Sein Werk war hier gethan; jeder Schritt weiter hätte den politischen Gegensatz zwischen ihm und seinen deutschen Bundesgenossen zum offnen Ausbruch gebracht, und der Retter ihrer Kirche wäre als Feind ihrer staatlichen und nationalen Interessen hervorgetreten. Das soll man auch auf protestantischer Seite nicht vergessen. Die deutschen Protestanten müssen ihn als Glaubenshelden ehren, aber sie dürfen keinen Nationalhelden aus ihm machen wollen, und sie sollen nicht bestreiten, daß es ein schweres nationales Unglück für Deutschland war, wenn diese fremde Hilfe nötig wurde. Die Katholiken aber haben wenigstens keine Ursache, ihn als Feind ihrer Kirche zu betrachten, die er niemals und nirgends verfolgt hat, was sogar die Anerkennung Papst Urbans VIII. fand, und sie dürfen nicht leugnen, daß sein Einschreiten für den deutschen Protestantismus durch die ganze Lage Deutschlands und vor allem durch die habsburgisch-ligistische Kirchenpolitik verschuldet worden ist. Ohne das Restitutionsedikt wäre der Schwedenkönig vielleicht niemals nach Deutschland gekommen, sicherlich hätte er hier keine großen Erfolge gehabt.

Mit ungeteilter Freude kann kein guter Deutscher auf Gustav Adolf blicken; aber seine gewaltige und edle Persönlichkeit verdient, wenn nicht die Liebe, so doch die Achtung aller. Die beiden großen Kirchengemeinschaften, die nun einmal in Deutschland nebeneinanderstehen, haben besseres zu thun, als durch Aufreißen alter Wunden neuen Groll zu erwecken. Jede Kirche hegt freilich ihrer Natur nach die Ansicht, daß sie und nur sie die ganze Wahrheit besitze, und der geschichtsphilosophische Standpunkt, der in allen Kirchenformen nur verschiedne Ausstrahlungen der einen ganzen Wahrheit sieht, ist im praktischen Leben

schwer festzuhalten, weil er den Eifer für die eigne Sache schwächen muß. Aber je mehr die alte konfessionelle Geschlossenheit der Territorien durch die Propaganda beider Kirchen unter dem Schutze der modernen Glaubensfreiheit durchbrochen wird, je mehr wir also, vor allem in Deutschland, darauf angewiesen sind, uns zu vertragen, und je geringer die Aussicht auf wesentliche Verschiebungen und Veränderungen der Konfessionsgebiete ist, desto mehr sollte man auf beiden Seiten daran denken, daß der entscheidende Kampf unsrer Zeit nicht geführt wird zwischen Protestantismus und Katholizismus, sondern zwischen Christentum und Materialismus.

Schutt und Bausteine

Betrachtungen über unser Justizwesen

3

Die bisher geschilderten Mißstände sind solche, die sich im Justizwesen zeigen, soweit es staatlichen Charakter trägt, d. h. im Justizbeamtenwesen (bei der Staatsanwaltschaft liegen die Verhältnisse genau so wie bei den Richtern). Eine große Zahl nicht weniger arger Schäden findet sich aber auch in dem nicht amtlichen Justizwesen: in der Rechtsanwaltschaft.

Seit sich zuerst aus sachkundigen Leuten ein besondrer Stand bildete, der seinen Erwerb darin suchte, seine Mitbürger in ihren Rechtsangelegenheiten zu beraten und sie vor Gericht zu vertreten, wie viel ist schon seitdem über die besondern Gefahren dieses Berufs für die Klienten, wie für die Angehörigen des Standes selbst geredet, geschrieben und beraten worden! Wer nennt die Zahl der Schriften, in denen über die Blutsauger und Rechtsverdreher, die Advokaten, geschmäht wird, wer zählt die Versuche, die sich mit der Organisation dieses Standes beschäftigt haben!

Bekannt ist die Anekdote, wie ein Hofmann, der den großen Preußenkönig von der Unentbehrlichkeit der Advokaten überzeugen wollte, den Auftrag erhielt, die beiden geschicktesten Anwälte vor dem König plaidiren zu lassen. Die Anwälte kommen, ein Streitfall wird gesetzt, und der eine Anwalt beginnt. Als er geendet hat, sagt der König: „Er hat Recht!“ und darauf zum andern gewandt: „Und nun plaidir er.“ Als auch dieser seine Rede geendet, sinnt der König einen Augenblick nach, erhebt sich dann und sagt: „Er hat auch Recht! Und nun,“ damit erhebt er drohend seinen Krückstock, „macht alle beide, daß ihr hinauskommt. Bei euch verfluchten Kerlen weiß man nicht mehr, was Recht und was Unrecht ist.“

Die Anekdote birgt in scherzhafter Schale einen ernsten Kern: dem ge-

schickten Anwalt ist es leicht möglich, das Unrecht, das ihm als solches bekannt ist, als Recht darzustellen. Aus dieser Möglichkeit entspringt die Gefahr, daß er es thatsächlich thut, und daraus ergiebt sich eine endlose Kette von Gefahren für ihn selbst, für den Klienten, für die Allgemeinheit und ihr Rechtsgefühl.

Man ist sich dessen stets bewußt gewesen und hat an dem Anwaltstande herumgebessert, wie an keinem andern. Jede neue Organisation der Justiz enthält zugleich eine Umwandlung des Anwaltstandes, da jede derartige Neugestaltung mehr oder minder tief in die Organisation des Anwaltstandes eingreift. Auch in unsern Tagen wieder ist nach beiden Richtungen eine Reform dringend nötig.

Die Reformbedürftigkeit des Anwaltstandes wird auch in den „maßgebenden" Kreisen durchaus anerkannt, und an guten Vorschlägen fehlt es nicht. Nur schade, daß so wenig dabei herauskommt. Die Regierungsvorschläge anzunehmen, würde etwa ebenso sein, wie wenn man einem Menschen, der an den Folgen ungenügender Ernährung krankt, eine Hungerkur verordnete. Das ist wenigstens das allgemeine Urteil derer, die wohl in erster Linie hier als zuständige Richter angesehen werden müssen: der Anwälte selbst. Hoffentlich bleibt der Gesetzentwurf, was er ist: Entwurf.

Um vernünftige Reformvorschläge machen zu können, wollen wir uns zunächst einmal vergegenwärtigen, was der Anwalt denn heute eigentlich ist, welche Stellung er gegenüber den andern Juristen einnimmt.

Bis zum zweiten Examen laufen die Wege des künftigen Anwalts und des künftigen Richters zusammen. Weder in der theoretischen, noch in der praktischen Ausbildung ist auch nur die geringste Abweichung vorhanden. Sowie aber das zweite Examen bestanden ist, tritt unter den Gerichtsassessoren eine Trennung zwischen den Schafen und den Böcken ein. Die Schafe setzen sich als „Unbesoldete" auf die sella curulis und verkünden von da herab die herrlichen Urteile, die ergrauten Anwälten oft ein ironisches Lächeln entlocken, die Böcke dagegen mieten sich ein Büreau, machen mehr oder weniger auffällig bekannt, daß sie sich als Anwalt bei dem königlichen Landgericht X niedergelassen haben, und warten nun auf Kundschaft.

Der Gerichtsassessor sieht mit einer gewissen Verachtung auf den Rechtsanwalt herab; dieser ist in seinen Augen nur ein Gewerbtreibender, ein Kaufmann, wie so viele andre auch. Darin hat er nun im Grunde genommen Recht. Der Rechtsanwalt widmet seine Dienste nicht der Allgemeinheit, sondern dem Einzelnen, nicht die Allgemeinheit, der Staat, besoldet seine Dienste, sondern der Einzelne bezahlt sie. Ein Unterschied zwischen einem Rechtsanwalt und einem Gewerbtreibenden ist in der That kaum zu finden. Es ist sonach erklärlich, daß der Beamte, wenigstens in Preußen, wo Militär und Beamte gewissermaßen Bürger erster Klasse sind, und erst nach langem Zwischenraum

die übrigen Staatsangehörigen folgen, den Anwalt gewissermaßen als eine Gerichtsperson zweiter Klasse betrachtet. Aber so erklärlich dies auch ist, so wenig läßt es sich rechtfertigen, daß zwischen Leuten von völlig gleicher Bildung, deren gemeinsamer Beruf es ist, dasselbe Bedürfnis der Staatsangehörigen zu befriedigen, eine solche künstliche Schranke gezogen wird. Die die Schranke ziehen, weisen nun zu ihrer Rechtfertigung stets darauf hin, daß hie und da in der Rechtsanwaltschaft ein unlauteres Glied auftauche, und daß die Gefahr vorliege, es könnten dieser unsaubern Glieder mehr werden. Davor ist aber doch kein Stand sicher, davor schützt auch kein Beamtentum. Und doch ist auch hier wieder ein Körnchen Wahrheit dabei: der Anwaltstand ist den Gefahren der Korruption mehr ausgesetzt als irgend ein andrer gewerbtreibender Stand (ausgenommen vielleicht den der Makler). Daher ist er auch mit einem besondern Schutzzaun umgeben: der Anwalt muß schwören, „die Pflichten eines Rechtsanwalts gewissenhaft zu erfüllen," Übergriffe gegenüber den Parteien, jede, auch nur die geringste Abweichung von dem Pfade unbedingtester Ehrenhaftigkeit in seinen Geschäftsangelegenheiten unterliegt schwerer strafrechtlicher Ahndung. Auf diese Weise ist der Anwalt zu einer Art von Beamten gemacht. Er ist gewissermaßen eine Person von öffentlichem Glauben. Jedenfalls schwankt er in seiner Stellung zwischen den wirklichen Beamten und den wirklichen Gewerbtreibenden, er ist keins von beiden.

Schon aus diesem Grunde sollte seine Stellung unhaltbar erscheinen. Nun ist ja bekanntlich auch von der Regierung ein Reformvorschlag gemacht worden, der in der Beschränkung der freien Advokatur, in dem sogenannten numerus clausus gipfelt. Bestimmend hierfür ist namentlich die Befürchtung gewesen, daß sich im Laufe der Zeit ein juristisches Proletariat ausbilden möchte. Es wird darauf hingewiesen, daß in Berlin 1878 nur 93 Anwälte vorhanden waren, während es jetzt etwa 625 giebt. Dabei wird aber gänzlich übersehen, daß die Bevölkerung Berlins seit 1878 um annähernd eine Million Menschen gewachsen ist, daß sich in einem großen Gemeinwesen das Bedürfnis nach juristischer Hilfe außerordentlich schnell vermehrt, und zwar in einer Weise, die auch nicht annähernd gleichen Schritt hält mit der Zunahme der Bevölkerung, daß endlich unter den 625 Anwälten viele sind, die nur auf dem Papiere stehen, ohne die Anwaltspraxis auszuüben. Von einer Überproduktion an Anwälten und einer daraus sich ergebenden Gefahr eines juristischen Proletariats kann also bisher nicht die Rede sein.

Und doch ist diese Gefahr in anderm Sinne vorhanden. Seitdem der freie Wettbewerb auch die Anwaltspraxis in ihren Kreis gezogen hat, ist aus dem freien immer mehr ein unlauterer Wettbewerb geworden. Schon machen sich Auswüchse der bedenklichsten Art bemerklich. Wenigstens muß man es für einen argen Verstoß gegen die Standessitte und Standesehre ansehen, wenn sich Rechtsanwälte, wie man es so oft in den Tagesblättern liest, „ohne

Kostenvorschuß zur Beitreibung von Geldforderungen" empfehlen und sich dadurch zu Winkeladvokaten, zu Handlangern der Justiz herabwürdigen.

Infolgedessen werden denn auch die Anwälte von andern Justizpersonen fast durchweg über die Achsel angesehen, und selbst die Besonnenen unterscheiden wenigstens zwischen „anständigen" und „unanständigen" Anwälten. Und in der That, da es Anwälte mit einer ausgesprochen unanständigen Praxis giebt, so ist ein Rückschluß von der Praxis auf den Charakter des Anwalts selbst nur zu natürlich. Daß es auf den sittlichen Standpunkt eines Anwalts nicht gerade ein günstiges Licht wirft, wenn seine Klientel zum größten Teil aus Kupplerinnen und Bankrottirern besteht, liegt auf der Hand.

Ob diese unanständige Praxis die Erfüllung der Jugendträume der betreffenden ist, kann freilich bezweifelt werden. Die Brutalität des Lebens, der Kampf ums Brot, die Losung: schwimme, wenn du nicht untergehen willst, hat sie gewungen, den Träumen vom „Verfechter für Wahrheit und Recht" nicht weiter nachzuhängen, sondern lieber die Vertretung einer Kupplerin oder eines Bankrottirers anzunehmen — das Geld verrät ja seine Herkunft nicht, non olet —, als immerfort auf den „feinen" Millionenerbschaftsprozeß zu warten. Und hat der Anwalt erst eine derartige Sache mit Glück durchgeführt, sich ihrer mit Wärme angenommen, dann folgen bald mehr und immer mehr, denn so etwas merkt das Völkchen leicht, und die unanständige Praxis ist fertig.

Im Grunde genommen liegt ja auch in der Vertretung und Übernahme solcher Sachen noch kein Unrecht. Es giebt Leute genug, die selbst dann, wenn sie offenbar im Unrecht sind, den Schein des Rechts für sich in Anspruch nehmen. Wollten nun alle Anwälte, wenn sie eine Sache für ungerecht halten, den betreffenden ihre Hilfe deshalb versagen, so wären diese in den meisten Fällen von der Verfolgung ihres vermeintlichen Rechts ausgeschlossen, in allen Fällen wäre ihnen aber die Rechtsverfolgung gegenüber dem durch einen Anwalt vertretenen Gegner erschwert, stets wären sie diesem gegenüber im Nachteil. Daß auf diese Weise dem Rechtsuchenden, wenigstens seiner Meinung nach, ein großes Unrecht zugefügt, und damit der Keim zu großen Gefahren gelegt würde, ist klar. Wer die Prozeßkosten daran setzt, den darf man nicht an dem Vergnügen hindern, durch Richterspruch sein Unrecht festgestellt zu sehen.

Die Vertretung einer „faulen" Sache an sich ist es also nicht, wodurch ein Anwalt in schlechten Geruch kommt, sondern das hat seinen Grund in der Art und Weise der Vertretung. Ein Anwalt, der für eine faule Sache mit dem „Brustton der Überzeugung" eintritt, wird immer bedenklich erscheinen. Aber er ist noch entschuldbar, auch dazu zwingt ihn die brutale Macht der Thatsachen, er muß das Unrecht als Recht darzustellen suchen. Wollte sich der Anwalt darauf beschränken, einfach seine Anträge zu stellen und nur formell

für seine Partei einzutreten, ohne ihr materielles Unrecht zu schützen und zu beschönigen, so würde es bald um seine Praxis geschehen sein.

Dieser Mißstand wird bleiben, solange der Anwalt unmittelbar aus der Vertretung einer Sache seinen Verdienst zieht, da er dann stets gezwungen sein wird, die Sache seines Klienten in möglichst günstigem Lichte darzustellen. Ja man kann sogar noch einen Schritt weiter gehen und sagen: schon der Umstand, daß der Anwalt überhaupt unmittelbar aus der einzelnen Vertretung von dem Vertretenen seinen Lohn bezieht, ist geeignet, die Annahme von Vertretungen verdächtig erscheinen zu lassen, namentlich aber bei faulen Sachen, wo sich förmlich die Vermutung aufdrängt (wohl nicht ohne Grund), daß sie nur des Gewinns halber übernommen sind. Alles gehässige wäre aber der Sache sofort genommen, wenn nicht der Einzelne bezahlte, wenn nicht der einzelne Dienst bezahlt würde, sondern wenn die Allgemeinheit, der Staat, die Arbeitskraft des Anwalts mietete, und dieser nun in der Erfüllung seiner Pflichten gegen die Allgemeinheit dem Einzelnen auf Ansuchen mit seinen Diensten zur Seite stünde.

Durch Schaffung der „freien Advokatur" hat man geglaubt, Wunderdinge hervorzaubern zu können. Wie es in der Industrie, im Handel, in der Wissenschaft und in der Kunst jedem freistehe, mit seinen Leistungen die bisherigen zu übertreffen, jeder also schon durch die Möglichkeit, übertroffen zu werden, angehalten werde, sein bestes zu leisten, so, meinte man, werde es auch mit der gewerbsmäßigen Vertretung von Rechtssachen sein. Aber diese Meinung ist ganz irrig. Zunächst läßt sich das Gewerbe des Rechtsanwalts mit den andern genannten Gebieten nicht ohne weiteres auf eine Stufe stellen. Beim Künstler wird sich die Bestimmung zum künstlerischen Berufe meist mehr oder minder deutlich äußern, sodaß der, der die Künstlerlaufbahn einschlägt, schon aus sich selbst eine gewisse Bürgschaft für seine Zukunft schöpfen kann, ganz abgesehen davon, daß die verschiednen Arten des Künstlertums — „Künstler" im weitesten Sinne, vom Flohdresseur bis zu Joachim und Böcklin — so zahlreich sind, daß sich jeder leicht zu einer „Spezialität" ausbilden und sich dadurch gegen die Konkurrenz schützen kann. Ähnlich ist es in der Wissenschaft. Auch der Gelehrte hat fast immer eine Art von Vorausbestimmung zu seinem Berufe, und diese Vorausbestimmung pflegt sich in der Wirklichkeit meist doch so zu bewähren, daß es ihm gelingt, einen Lehrstuhl zu erringen. Damit ist er aber den Nachteilen der freien Konkurrenz, nämlich der steten Gefahr, übertroffen zu werden, entrückt. Auch für die minder begabten ist hier gesorgt; steht für sie auch kein Universitätskatheder bereit, so sitzt es sich doch auch auf dem Schulkatheder nicht übel, mag es der Staat oder eine Stadtgemeinde aufgestellt haben. Besondrer Fähigkeiten außer den vorgeschriebnen wissenschaftlichen Kenntnissen bedarf es nicht, um eine Lehrstelle zu erlangen, und mit ihrer Erlangung ist der Lehrer für alle Zeit gesichert. Und vollends Industrie

und Handel! Ja, nicht jeder kann ein Genie sein wie Watt, Edison oder Siemens, nicht jeder ein Rothschild oder Strousberg. Das ist aber auch nicht nötig. Wenn die Könige bauen, haben die Kärrner zu thun. Ein Genie schafft hier nicht nur sich allein, es schafft auch tausend andern Arbeit und Stellung. Von dem Hilfsarbeiter aber wird niemand besondre Genialität verlangen, Pflichttreue und ein gewisses Maß von Kenntnissen sind das einzige, was bei ihnen erwartet wird.

Ganz anders beim Rechtsanwalt. Die Fachkenntnisse, die genügen, die Rechte eines Klienten wahrzunehmen, sind zwar nicht allzuschwer zu erlangen, und die Unterschiede des Wissens sind bei den einzelnen Anwälten auf keinen Fall von solchem Einfluß auf die Berufsthätigkeit und die Güte der von ihnen geleisteten Arbeit, daß der eine als Phänomen, der andre als Stümper erschiene. Es ist durchaus anzunehmen, daß jeder Anwalt das Maß von Kenntnissen besitzt, das ausreicht, ihn zu seinem Berufe brauchbar zu machen. Aber dieser Beruf erfordert noch etwas andres, was durch kein Studium, keine Arbeit, keinen Fleiß errungen werden kann: Beredsamkeit. Ein „geschickter," ein „schneidiger" Anwalt muß beredt sein, Beredsamkeit wirkt, sie besticht, zwar nicht die Richter — die finden auch in der glänzendsten Rede die Mängel der Sache und wissen auch dem ungeschicktesten Vortrage die der Sache günstigen Umstände zu entnehmen —, aber das Publikum. Das Publikum wird seine Gunst immer nur dem Anwalt zuwenden, der reden kann. Aber das ist eine Gabe. Es mag einer ein noch so guter Jurist sein, er kann dabei ein sehr ungeschickter Anwalt sein. Wenn nun aber jemand, den Anlage und Neigung dazu veranlaßt haben, Jurisprudenz zu studiren, den Anwaltsberuf ergreift und hinterher merkt, daß ihm die notwendigste Eigenschaft dazu fehlt, dann sitzt der Ärmste vielleicht mit den gediegensten Rechtskenntnissen da und wartet vergeblich auf die Klienten, die dem unwissenden, aber geschickten Rabulisten zuströmen. Wenn in irgend einem Berufe Klappern zum Handwerk gehört, so ist es bei den Rechtsanwälten in ihrer gegenwärtigen Stellung der Fall.

So kommt es denn, daß ein Teil der Anwälte eine gute, ja eine vorzügliche Praxis hat, daß einige sogar ein fürstliches Einkommen beziehen, indem sie sich ihre Redekunst als „Spezialität" bezahlen lassen, während andre darben. Hierin liegt die Gefahr eines Proletariats, nicht in der angeblichen Überproduktion von Juristen. Die Zahl der Berufsjuristen ist im Vergleich zu dem Bedürfnis noch zu gering. Die von Tag zu Tag zunehmende Verwicklung aller Lebensverhältnisse und Lebensbeziehungen nötigt immer mehr dazu, Verhältnisse, die juristische Bearbeitung erfordern, ausschließlich Fachleuten zu überlassen. Das Prinzip der Arbeitsteilung, der Satz, daß jede Arbeit am besten von dem ausgeführt wird, der für sie ausgebildet ist, gilt für das Rechtsleben wie für alle andern Lebensverhältnisse.

Der jetzige Zustand, wonach nur für gewisse Sachen der sogenannte An-

waltszwang besteht, während in den amtsgerichtlichen Zivilsachen (Objekt unter dreihundert Mark) die Parteien ihre Rechte selbst wahrnehmen können, ist unhaltbar. Die Folge dieses Zustandes ist, daß in amtsgerichtlichen Sachen der Reiche, der den Vorschuß an den Anwalt zahlen kann oder von ihm Kredit erhält, gegenüber dem Armen, der keinen Kredit erhält, im Vorteil ist, erstens dadurch, daß er einen sachverständigen Berater zur Seite hat, der dem Armen fehlt, sodann auch dadurch, daß er des stundenlangen persönlichen Wartens auf dem Gericht und der damit verbundnen geschäftlichen Störung überhoben ist, während der Arme seine Termine selbst wahrnehmen muß.

Verkehrt ist es daher, wenn die Kompetenz der Amtsgerichte erweitert werden soll, weil dadurch die Sachen, für die der Anwaltszwang besteht, vermindert werden. Gebilligt werden könnte dieser Gesetzesvorschlag nur dann, wenn zugleich der Anwaltszwang auch für die amtsgerichtlichen Sachen eingeführt würde. Nicht gebilligt werden kann der Gesetzesvorschlag auch insoweit, als er die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft erschweren will, da die Voraussetzungen, auf die sich der Entwurf hier stützt, unrichtig sind: nicht das ist die Krankheit unsers Anwaltwesens, daß zu viele diesen Beruf ergreifen, sondern daß der Verdienst zu ungleich verteilt ist. Es ist ein ungesunder Zustand, wenn von zwei Anwälten der eine — ein Spezialist in der Behandlung von Geschwornen — für die Vertretung einer Sache ein Honorar erhält, das sich auf Zehntausende beläuft, während sich der andre — der doch auch die Fähigkeit hat, seinen Klienten zur Seite zu stehen — mit der gesetzmäßigen Gebühr von vierzig Mark begnügen muß.

Und welche sittlichen Gefahren liegen für den Anwalt selbst in dem Reiz, derartige Einnahmen zu erzielen, und damit vielleicht einem Schuft über die Schranken zu helfen! Hierin haben die Befürchtungen der Korruption des Anwaltstandes ihren letzten Grund, hierauf läßt sich schließlich auch die Überhebung der vom Staate angestellten und besoldeten Juristen zurückführen.

Im Anschluß an diesen Hauptfehler in der Gestaltung unsers jetzigen Anwaltwesens mögen kurz noch einige minder bedeutende Unzuträglichkeiten besprochen werden.

Jeder Anwalt nimmt natürlich so viel Aufträge an, als er erledigen zu können glaubt. Die Arbeit, die ihm voraussichtlich ein Prozeß verursachen wird, kann er ungefähr übersehen, er kann somit auch beurteilen, ob er einen ihm angebotnen neuen Auftrag ohne Nachteil für ältere Aufträge noch übernehmen kann. Er kann also das Maß der von ihm zu leistenden Arbeit beliebig vermehren oder vermindern. Er kann aber die zu erledigende Arbeit nicht gleichmäßig über die ihm verfügbare Zeit verteilen: die Termine werden durch das Gericht angesetzt, und zwar bei großen Gerichten durch verschiedne Gerichtsabteilungen. Daß hierbei Wünsche des Anwalts wenig oder gar nicht berücksichtigt werden können, liegt auf der Hand. So kommt es denn, daß an

einzelnen Tagen die Anwälte überbürdet sind, sie rennen von einem Sitzungssaal in den andern, und doch läßt es sich nicht vermeiden, daß der Gegenanwalt oft stundenlang warten muß. Anwälte, die auf ihren Gegner warten, sind ein typisches Bild unsrer Prozeßsäle. Auch das Gericht ist dadurch oft in die Zwangslage versetzt, müßig dazusitzen.

Aber diese Unannehmlichkeit mag man als geringfügig bezeichnen; schlimmer ist die, daß die Anwälte im Vertrauen auf die Richtigkeit der Angaben ihrer Klienten das Gericht oft zu ganz zwecklosen Beweisaufnahmen, zu langwierigen und zeitraubenden Zeugenvernehmungen, die schließlich nicht das geringste Ergebnis für die Sache haben, veranlassen müssen. Hierdurch wird nicht nur die kostbare Zeit unnötig vergeudet, es werden auch die Prozeßkosten unnütz vergrößert.

Folgenschwer ist dieser Übelstand namentlich in Strafsachen. In Sachen, in denen keine Voruntersuchung geführt worden ist, darf der Anwalt in der Regel die Akten erst nach Einreichung der Anklageschrift einsehen, in den Voruntersuchungssachen erst nach Beendigung der Voruntersuchung. Dadurch ist dem Anwalt jede Mitwirkung im Ermittlungs- und Vorverfahren genommen. Daß ihm erst in der Hauptverhandlung die Zeugen persönlich gegenübertreten, hat oft zur Folge, daß er erst in der Hauptverhandlung in den Stand gesetzt wird, sachgemäße Verteidigungsanträge zu stellen. Dadurch wird oft der ganze Verhandlungsplan des Gerichtsvorsitzenden — namentlich in großen Sachen — umgestoßen, und hierin liegt wieder — leider sehr oft — die Quelle einer gewissen Gereiztheit des Gerichts gegenüber den Anwälten und umgekehrt, einer Gereiztheit, die nur entstehen kann infolge der unglücklichen Zwitterstellung unsrer Anwälte.

Zu welch widerlichen Szenen das führen kann und leider, namentlich in letzterer Zeit, öfter geführt hat, weiß jeder; wir brauchen nur an den „Prozeß Heinze“ und an den „Fall Brausewetter“ zu erinnern.

Wie tief durch solche Vorfälle, die namentlich in großen Skandalprozessen neuerdings beliebt werden, der Anwaltstand geschädigt wird, wie wenig sie der Würde des Gerichts entsprechen, bedarf wohl keiner Erwähnung.

(Fortsetzung folgt)

Wandlungen des Ich im Zeitenſtrome

3. Das Gymnaſium

(Schluß)

Welcher Unterſekundaner des Jahres Achtundvierzig würde gegen die Ehre, zum Eintritt in einen geheimen politiſchen Verein eingeladen zu werden, unempfindlich geweſen ſein? Ich nicht! Es war Rudolf T., der einen gründete und mir die Ehre erwies. Seine Mutter, eine Profeſſorwitwe, die mir das Jahr vorher einen Tiſch gewährt hatte, räumte uns jeden Mittwoch nachmittag für ein paar Stunden ihr Eßzimmer ein. Rudolf und der ſchneidige Sohn unſers ſchneidigen und ob ſeiner Strenge gefürchteten Griechen bildeten die Linke. Freund P., Rudolfs Bruder, ich und der dicke Kunze ſaßen im Zentrum, und die Rechte wurde durch zwei leere Stühle bezeichnet, auf die ſich zu ſetzen für die größte Schande gegolten haben würde. Hauptredner war der Griechenſohn, der mit ſeiner ſchnarrenden Stimme und mit gewaltigem Herumwerfen ſeiner Arme und Beine in jeder Sitzung ſämtliche Tyrannen umbrachte. Ich vermute, daß er der eigentliche Gründer geweſen iſt und ſich des guten Rudolfs nur bedient hat, weil ſeine väterliche Wohnung für ſo etwas nicht zu haben war. Leute von ſeinem Rednertalent und Rednerdrange empfinden ſtets das Bedürfnis, ſich ein Publikum zu verſchaffen, und das iſt wohl auch heute noch ein ſehr gewöhnlicher Beweggrund zur Vereinsbildung. Als Bürgermeiſter und ſchneidiger Führer der „Reichstreuen“ ſeiner Stadt iſt Robert Sch. vor einigen Jahren geſtorben. Auch Rudolf ſprach viel, wenn auch minder leidenſchaftlich. Wir vom Zentrum mit unſrer mangelhaften politiſchen Bildung beſchränkten uns gewöhnlich auf beifälliges Gemurmel, Bravorufen und kurze Begründungen kleiner Amendements; einer war immer als Schriftführer beſchäftigt. Als das Frühlingswetter ins Freie zu locken anfing, wurde uns die Sache zu langweilig, und da es hieß, der Religionslehrer ſei einer geheimen Verbindung auf die Spur gekommen, ſo benutzten wir mit Vergnügen die Gelegenheit, in einem feierlichen Schlußprotokoll zu erklären, daß wir in der Hoffnung auf beſſere Zeiten der Übermacht der Tyrannei wichen und uns auflöſten. Übrigens ſcheint es nicht unſre Verbindung geweſen zu ſein, der

der Chef auf der Spur war; keiner von uns hat seinen intimsten Freunden eine Mitteilung gemacht — erst vier Jahre später, auf der Universität, hat Rudolf T. einem meiner Freunde gegenüber geplaudert —, und auch unsre gütige Herbergsmutter und deren Tochter haben kein Sterbenswörtchen verraten. Die Bewahrung des Geheimnisses war eine um so anerkennenswertere Leistung, als der Auflösungsprozeß einen dramatischen Abschluß erhielt, der unter den Schülern allgemein bekannt wurde. Das Karnickel war Kunze. Dieser urwüchsige Jüngling, dessen Nase beinahe so lang und dick war wie er selbst, entstammte dem entlegensten aller Dörfer der Grafschaft Glatz — damals gab es nämlich in Europa, und sogar mitten in Deutschland, noch entlegne Dörfer. Sein Vater hatte die Begabung des Knaben erkannt und ihm dem Gymnasialdirektor mit den Worten zugeführt: „Herr Dreckter, mei Sepper*) is Ihn schunn der pure Pater." Dem kräftigen Dialekt seiner Heimat blieb Sepper treu, auch der Gewohnheit, so oft ihm ein zu lesender Satz oder eine Antwort Schwierigkeiten bereitete, zwischen je zwei Silben mehrere ä ä einzuschieben, sodaß man noch in der Prima den Eindruck hatte, als könnte er noch gar nicht lesen; sein Vortrag des Homer und Sophokleischer Chöre bereitete uns jedesmal einen Hochgenuß. Auch stammt von ihm die denkwürdige Definition, die er in einem Repetitorium der Naturgeschichte als Oberprimaner gab: Ge — ä — ä — ologie ist die Art und Weise, wie sich die Tiere ernähren. Sein Vater war einmal in die Stadt hereingekommen, sein Söhnlein zu besuchen. Als er nun im Gasthause von Bekannten um dessen Fortschritte befragt wurde, antwortete er (zu Seppers Unglück in Gegenwart einiger Schüler): „Is giht m wull ant (etwa), m Sepper, blußig de Kimpenire (das Komponiren) und de Livia (der Livius), die wihl m Sepper goar nee schlauma" (schlaumen = gut bekommen). In Böhmen, nahe der Grenze der Grafschaft, liegt das Kloster Grulich, dessen Mönche damals wegen ihrer Verlotterung berüchtigt waren; der Kardinal Schwarzenberg hat später das Nest ausgeräumt und Mönche einer strengen Observanz hineingesetzt. Als nun Sepper das Abiturientenexamen bestanden hatte, sagte sein Vater beim Abschiede: „Herr Dreckter, jetzt sohl nu der Sepper uf die Ferschetät; doas kust halt doch sihr viel Geld, ich dächte halt, ich thät n uf a Grulich; die Patern verstiehns halt doch au, die wern a wull vult (vollends) fertig macha." Er ist jedoch auf die Universität gegangen, der Sepper, ist dort sogar sehr fein geworden und hat staatswissenschaftliche Kollegia mit solchem Eifer gehört, daß ihm seine Kommilitonen einmal nachsagten, er wolle in der Grafschaft den Seehandel einführen. Dieser kräftige Jüngling also übertrug, wie das bei temperamentvollen Politikern vorkommt, in unsrer Schlußverhandlung eine theoretische Meinungsverschiedenheit

*) In den Dörfern der Grafschaft Glatz kommen außer Sepper noch folgende Koseformen des Namens Joseph vor: Seffe, Seffla, Josla, Jusla und Juschker.

ins Persönliche und schleuderte eine tötliche Beleidigung gegen sämtliche übrige Vereinsgenossen, sodaß wir genötigt waren, ihn zu fordern. Nicht auf tötliche Waffen, wohl aber auf ein paar Kufen, wie damals die Seidel hießen. Ein älterer Freund, der sich meiner oft väterlich annahm, beschwor mich, die Forderung fallen zu lassen, da ich, wenn es herauskäme, die Unterstützungen verlieren würde, die ich genoß. Ich mußte ihm Recht geben, hatte aber doch nicht den Mut, der „öffentlichen Meinung" zu trotzen, und stellte meine Dummejungenehre durch Hinabstürzen der vorgeschriebnen Menge Bier wieder her. Üble Folgen hat mir diese Albernheit nicht zugezogen, denn es kam bei uns sehr selten etwas heraus; den Lehrern war, wo es sich nicht um sehr grobe Dinge handelte, an Angebereien nichts gelegen.

Den studentischen Komment hatte ich gleichzeitig in einer andern geheimen Verbindung erlernt, die ebenfalls nur einige Wochen dauerte. Freundschaft und Weltverbesserungspläne verklärten mir die verräucherte Bude, in der wir unsre Studentenlieder sangen, und ich legte mir den Kneipnamen Posa bei. Aber ich bekam das nichtige Treiben bald satt, und es hat über dreißig Jahre gedauert, ehe ich wieder einen Kommers mitgemacht habe. Alte Herren werden sich vielleicht durch dieses „wieder" beleidigt fühlen, das unsre heutigen großartigen Kommerse auf eine Stufe stellt mit einer Kneiperei von sechs oder acht Sekundanern, aber ich finde keinen wesentlichen Unterschied. Als nach 1870 das Kommersiren bei den akademisch gebildeten Männern Mode wurde und ich einigemal teilzunehmen veranlaßt ward, bin ich dabei trocken und kalt bis ins Innerste hinein geblieben und habe die üblichen Formen, den Salamander eingeschlossen, sonderbar und bedeutungslos gefunden. Daß die Griechen das Weintrinken als einen Gottesdienst nach liturgischen Regeln betrieben haben, finde ich verständlich und gerechtfertigt, denn die Gabe des Lyaios ist göttlich an sich und in ihren Wirkungen, der Hauch der Poesie umschwebt die Rebe, die Traube, die Traubensammlerinnen, die Kelternden, und das flüssige Gold oder der flüssige Rubin im Krystallglas ist selbst ein verkörpertes Stück Poesie; ist doch der Saft der Rebe sogar würdig befunden worden, mit der Gabe der Ceres zusammen den sichtbaren Mittelpunkt des christlichen Gottesdienstes zu bilden. Aber wie das Bier zu solchen Ehren kommt, begreife ich nicht; wenn es gut ist, so ist es ein ebenso geeignetes Mittel zur Löschung des Durstes wie Milch oder Wasser, und wenn der Durst gelöscht ist, wozu bei heißem Wetter zwei Glas und bei kühlem ein halbes Glas genügen, dann hört man eben auf zu trinken. Was ist da Poetisches dran?

Die Leser werden geneigt sein, mich für einen schlechten Kerl zu halten, da ich bei der Not meiner Eltern auch noch Geld verkneipt habe. Das war jedoch nicht schlimm; bei jeder dieser Kneipereien, deren ich sechs mitgemacht haben mag, werde ich einen ganzen Silbergroschen für zwei Glas Faßbier und einen halben für eine Cigarre verbraucht haben. Dazu hielt ich mich für

berechtigt, weil ich keinen Kaffee trank. Zum Frühstück bekamen wir im Konvikt nur ein trocknes Stück Brot, und zum Vesper gar nichts. Kaffee wurde von der Köchin sowohl des Morgens wie des Nachmittags verkauft und die meisten holten sich ein Tröpfchen, des Morgens fast alle. Ich trank niemals welchen, und da mir das trockne Brot früh nicht schmeckte, so hob ich mirs zum Vesper auf; ein Glas Wasser hat vier Jahre hindurch mein ganzes Frühstück ausgemacht, und mit nichts als einem Glase Wasser im Magen habe ich alle Abiturientenarbeiten angefertigt; vor der mündlichen Prüfung jedoch habe ich, wenn ich nicht irre, gefrühstückt. Auch wenn ich als Primaner, wo ich mir mit Stundengeben Taschengeld verdiente, ab und zu ein Glas Bier trinken oder in der Konditorei ein Stück Apfelkuchen essen ging, geschah es nicht der Gaumenlust wegen, sondern um, namentlich bei schlechtem Wetter, in einer gemütlichen Ecke ein heiteres Plauderstündchen zu verbringen. Als einmal einer meiner Kameraden erzählte, daß er sich an Kommuniontagen ein kleines Fest zu bereiten pflege, indem er da für zwei Groschen Konditorwaren zum Frühstückskaffee esse, fand ich diese Verbindung eines sinnlichen Genusses mit der heiligen Feier im höchsten Grade anstößig, und der Kamerad sank bedeutend in meiner Achtung. Ich halte diese Gemütsverfassung für die normale bei geistig angeregten jungen Leuten; sie werden viel zu sehr von zahlreichen geistigen Interessen bewegt, als daß sie der Gaumenlust, die noch dazu durch die Stillung des Hungers in wenigen Minuten befriedigt wird und dann sofort in Unlust übergeht, besondre Aufmerksamkeit schenken sollten; daher kommt es, daß junge Leute, wie Goethe sagt, nicht wissen, was gut schmeckt. Daß heutzutage so viele von ihnen aufs Rauchen und aufs Saufen erpicht sind, beweist nichts gegen meine Ansicht, sondern bestätigt sie. Denn das Rauchen wird von den Knaben nur betrieben, weil es für einen Beweis von Männlichkeit gilt, und weil es ihnen verboten ist. Ebenso müssen sich die Jünglinge zum Vollsaufen zwingen, weil das die studentische Ehre gebietet. Erst durch mehrjährige Gewohnheit wird das, was anfangs wider die Natur war, diese verderbend und fälschend, zu einer zweiten Natur. So behält Herbart Recht mit seiner Meinung, daß dem Menschenleibe aus seiner engen Verbindung mit dem Geiste mehr Nachteile als Vorteile erwüchsen, indem dieser jenen bald im Namen wirklicher oder vermeintlicher Pflichten, bald leeren Einbildungen und unzweifelhaften Lastern zuliebe mißhandelt, und die Alten behalten Recht mit ihrer Regel: lebe nach der Natur, an der gemessen sehr viele Sitten einer angeblich höhern Kultur als Verschrobenheit und Barbarei erscheinen. Zu allen solchen Verschrobenheiten, mögen sie die Sinnlichkeit ungebührlich beeinträchtigen oder eben so ungebührlich steigern und zum Unnatürlichen reizen, muß die Jugend erst „erzogen“ werden. An sich ist diese, geistig anregende Umgebung vorausgesetzt, das Lebensalter, worin Geist und Sinnlichkeit ganz von selbst das richtige Verhältnis zu einander

finden. Je älter der Mensch der höhern Klassen wird, desto mehr interessirt er sich für Inhalt und Länge der Menus, und in den untern Klassen habe ich alte Frauen kennen gelernt, die ohne Spur von Interesse für irgend einen Gegenstand, den ganzen Tag Brot kauten — ein wahrer Ekel! Wir haben als Gymnasiasten oft meilenweite Ausflüge gemacht, ohne das Bedürfnis einer Erfrischung zu empfinden. Eine Zeit lang hatte sich ein Quartett zusammengefunden, das herumzog, auf den schönsten Plätzchen der Umgegend Volkslieder zu singen, die einer meiner Freunde in einem geschriebnen Hefte von zu Hause mitgebracht hatte; darunter war auch „Putthähneken," das später der Kladderadatsch in weitern Kreisen bekannt gemacht hat, als Putkamerken es mit dem Afplöken der von Falk gepflanzten Blömkens allto graf machte. Um mich aber nicht unverdienter Ehren anzumaßen, muß ich bekennen, daß ich nicht als ausübender Künstler, sondern nur als Publikum mitzog.

Der mit den Volksliedern hieß Spillmann, und wahrscheinlich ist es der Jesuit Joseph Spillmann, dessen „Wunderblume" in Nr. 45 der Grenzboten, Seite 272, zerpflückt worden ist; zwar führte mein Jugendfreund den Vornamen Wilhelm, und ich weiß nicht, ob auch bei den Jesuiten die Sitte herrscht, den Taufnamen mit einem Klosternamen zu vertauschen, aber der Familienname Spillmann ist so selten, daß kaum zwei Jesuiten dieses Namen existiren dürften. Ehe ich ihm ein paar Worte widme, muß ich erst über meine damaligen Freundschaftsverhältnisse im allgemeinen etwas sagen. In meinem und den beiden benachbarten Kursen bildeten sich neben den einsam oder paarweise lebenden oder flugsandartig hin- und herschiebenden Burschen drei „Blasen," die ich die ideale, die harmlos gemütliche und die studentisch angehauchte nennen will; strenge Moralisten würden die dritte vielleicht die lasterhafte nennen, weil ihre Mitglieder mancherlei Genüsse vorausnahmen, die als ein Vorrecht späterer Lebensalter angesehen zu werden pflegen. Ich gehörte gleichzeitig den ersten beiden Blasen an, ohne mit der dritten auf dem Kriegsfuße zu stehen. Dem bei uns herrschenden liberalen Geiste gemäß dachten auch die frömmsten nicht daran, Übertreter der Schulgesetze zu verklatschen, und die bösen Buben versuchten keinen zu sich hinüberzuziehen, der nicht von selber kam. Die für mich wichtigsten Mitglieder des idealen Kreises gehörten dem nächsthöhern Kursus an, der in den vier untern Klassen einen andern Ordinarius gehabt und von ihm ein ganz andres Gepräge erhalten hatte als ich. Es ist interessant, zu beobachten, wie die Vorsehung, augenscheinlich um eine ganz bestimmte Wirkung zu erzielen, gleichartige Einflüsse auf ein und dieselbe Person zu richten weiß. Jene jungen Leute, die nachmals Stützen des Katholizismus geworden, also auch dazu bestimmt gewesen sind, stammten aus rein katholischen Gegenden und aus streng, aber nicht bloß äußerlich katholischen Familien, in denen die väterliche Autorität stark war, und hatten vier Jahre

hindurch einen Ordinarius, der, aller Schöngeisterei und vorwitzigen Kritik abhold, das vorgeschriebne Pensum gründlich einpaukte und auf nichts als hausbackne Tüchtigkeit und strenge Korrektheit sah; ich, aus gemischter Ehe und aus einer vorherrschend protestantischen Gegend stammend, frühzeitig genötigt, zwischen entgegengesetzten religiösen Meinungen selbst zu wählen, durch die häuslichen Verhältnisse in jungen Jahren Kritiker meines Vaters und Stütze meiner Mutter geworden, sodaß das Pietätsgefühl sehr bald in eine Art Autoritätsgefühl überging, wurde ein Zögling des Heiden und Schöngeistes B. Der erste von ihnen, anfänglich Stubenältester in meinem ersten Quartier, K—r, ein paar Jahre älter als ich, bemühte sich sehr um meine Erziehung, durch grobe Püffe, mit denen er meine Muskeln zu stärken suchte, durch Spott über meine Unbeholfenheit, durch unzählige „Reinfälle," die mir sein witziger Kopf bereitete, durch Schärfung meines Urteils — er ist einer der scharfsinnigsten Logiker, die ich kennen gelernt habe, und hat einen schlagfertigen Witz zur Verfügung — und durch Einführung in das Verständnis der Musik; er war schon damals ein sehr tüchtiger Klavierspieler, und später, in der Studentenzeit, habe ich ihn fast täglich üben hören. Auch hat er mich zum Selbstunterricht im Englischen angeleitet. In seinem und seines mir ebenfalls befreundeten Vetters Vaterhause habe ich als Primaner und als Student ein paarmal die Weihnachtsferien zugebracht. Man lebte da in einem Kreise der besten, liebenswürdigsten, heitersten und geistvollsten Menschen; nirgend anderswo habe ich seitdem eine so gehaltvolle Geselligkeit gefunden, die zudem gar keine Kosten verursachte, mit kleinen Ausnahmen; so wurde z. B. ein Ball besucht, der einzige, den ich in meinem Leben mitgemacht habe. Die Schwester meines Gastfreundes, später K—rs Gattin, bewilligte mir mehrere Tänze. Ich höre noch, wie sie das einemal seufzend sprach: Nun möchten wir wohl wieder! Erst viel später habe ich das Opfer würdigen gelernt, das sie dem unbeholfnen Freunde ihres Bruders brachte. Mit K—r bin ich in freundschaftlichem Verkehr geblieben, bis mein Bruch mit der katholischen Kirche das äußere Band zerriß.

Der zweite war Spillmann. Ein sehr merkwürdiger Mensch. Heiter, tüchtig, aber aller Pedanterie abgeneigt, sodaß er zwar das für die Schule notwendige machte, aber sich die Zeit für seine Kunstübungen: Musik und Zeichnen, nicht verkürzen ließ. In der Vorbereitungszeit vorm Abiturientenexamen verwandte er täglich mehrere Stunden auf eine Kreidezeichnung: eine büßende Magdalena, die wegen des großen, dunkeln, mit Laub überzognen Hintergrundes viel Arbeit verursachte, und ich las ihm dabei Les trois Mousquetaires von A. Dumas vor. Aber wenn wir allein zusammen spazieren gingen oder nach dem Abendgebet noch allein zusammensaßen, etwa mit gemeinsamer Lektüre eines Werkes über Ästhetik beschäftigt, da leitete er das Gespräch immer bald auf den Kern und den Zusammenhang der Dinge und erzeugte eine religiöse Stimmung. Einmal äußerte er: Wenn ich ein schönes

Mädchen sehe, so sehe ich hinter ihrem Gesicht einen Totenkopf, hinter diesem aber ein zweites, weit schöneres Gesicht. Bei seiner entschiednen Richtung auf den Kern der Dinge und bei seinem Triebe, die äußersten Folgerungen zu ziehen, war es nicht zu verwundern, daß ihn die Stellung eines Weltgeistlichen, die vom streng katholischen Standpunkte aus schon dem Namen nach nur als ein Kompromiß zwischen dem christlichen und dem Weltgeist erscheint, nicht befriedigte. Er machte eine Reise, um die Einrichtungen verschiedner Klöster kennen zu lernen, und dachte eine Zeit lang daran, Oratorianer zu werden. Aber, erzählte er mir, der Obere, den er befragt habe, habe ihm gesagt, die Eintretenden müßten sich verpflichten, auf die Beschäftigung mit irgend einem von jedem frei zu wählenden Wissensgebiet zu verzichten; da das Wissen des Menschen ohnehin so beschränkt sei, so erscheine ihm diese Bedingung unerträglich, und so habe er schließlich den Jesuitenorden gewählt. Ob ihn dieser gerade in dem fraglichen Punkte befriedigt haben mag? Daß Spillmann (seine Identität mit dem Joseph Spillmann vorausgesetzt), wie in der erwähnten Rezension gerügt wird, dem Protestantismus und namentlich der jungfräulichen Königin nicht gerecht zu werden vermag, glaube ich gern; wie könnte das ein Mann, der bis zu seinem dreißigsten Lebensjahre in rein katholischen Umgebungen gelebt hat und dann, ohne je vorher mit Protestanten in nähere Berührung gekommen zu sein, in den Jesuitenorden eingetreten ist! Auch bei Protestanten, deren Leben entsprechend verläuft, wird man Verständnis für die Gegenpartei vergebens suchen. Ein jüngerer Freund unsers Kreises, der jetzt Staatsanwalt ist, erzählte mir einmal von einem Studenten aus Pommern, der mit ihm die Kneipe der Glatzer besucht hatte. Beim Nachhausegehen sagte der Pommer: Hier in Breslau soll es ja viel Katholiken und auch katholische Studenten geben, könntest du mir nicht einen zeigen? F. erwiderte lachend: Wir sind ja sämtlich Katholiken, ich und die Kommilitonen, mit denen wir gekneipt haben! Das wollte der andre schlechterdings nicht glauben: Ihr seid doch alle ganz nette und gescheite Leute, und den Katholiken, hat man mir zu Hause immer gesagt, sieht man die Dummheit schon am Gesicht an. Nun, so grobe Vorurteile hat wohl seitdem der Weltverkehr zerstört,*) aber wirkliches Verständnis der Gegenpartei kann nur durch intimen persönlichen Verkehr, nicht durch flüchtige Bekanntschaften und auch nicht durch Bücher erschlossen werden. Spillmann bewog noch einen unsers Kreises, einen Bruder des eben erwähnten F., Jesuit zu werden. Von keinem der beiden habe ich, seitdem sie die Welt verlassen haben, je ein Lebenszeichen erhalten; ich kenne ihren Aufenthaltsort nicht; auch habe ich von Spillmanns Büchern, die ich ab und zu in der Germania angezeigt finde, noch keines zu Gesicht bekommen.

*) Doch sagte mir auch ein vielgereister Jesuit einmal, er erkenne die Protestanten auf den ersten Blick, sie hätten alle, weil sie des innern Lebens ermangelten, so leere Gesichter.

Ein dritter, Pr., war eigentlich nur Freund der beiden vorgenannten, und nur mittelbar der meinige. Er war ein äußerst gediegner, übermäßig bescheidner Junge von seltner Kindlichkeit. Mit einem Kameraden besuchte ich ihn einmal in den Pfingstferien, die ich zu Ausflügen in die Berge der Grafschaft zu benutzen pflegte. Sein Vater war Förster am Schneeberg, oberhalb eines Dorfes, das damals für Wagen noch nicht zugänglich war. In dieser Weltabgeschiedenheit gehörte Fleisch zu den Seltenheiten; wir wurden mit Forellen bewirtet, die wir täglich dreimal in verschiedner Zubereitung bekamen! Auch Pr. wurde Geistlicher. Als er drei Jahre im Amte war, besuchte er mich einmal; er war traurig, weil ihm, wie er klagte, Umgang mit gebildeten Menschen und Gelegenheit zu geistiger Beschäftigung gänzlich fehlten. Ein paar Wochen darauf erwiderte ich seinen Besuch und sah zu meinem Schrecken, wie er schon am frühen Morgen, gleich nach der Messe, mit seinem Pfarrer Karten spielen mußte. Als ich dann nach einigen Jahren erfuhr, daß er, der kerngesunde Sprößling einer urkräftigen Försterfamilie, an der Schwindsucht gestorben sei, habe ich mich nicht gewundert; ich konnte mir sehr gut vorstellen, daß die geistige Auszehrung die leibliche zur Folge gehabt haben möge.

Meine freiere Richtung verwickelte mich darum in keinen Konflikt mit diesen frommen Freunden, weil deren Religiosität damals nicht auf einer klar erkannten dogmatischen Grundlage, sondern auf anerzognen Vorstellungen und Empfindungen beruhte, die, als Geschmacksache, nicht leicht Gegenstand eines ernstlichen Streites werden können. Wo ein von dem meinen abweichender Geschmack hervortrat, erregte er mein Befremden, aber ich hätte nichts darüber oder dagegen zu sagen gewußt. So war ich z. B. einmal mit K—r in der Wohnung eines Geistlichen und nahm ein Brevier in die Hand, das ich auf dem Sofa liegen sah, um darin zu blättern. K—r nahm es mir aus der Hand und sagte: „So etwas rührt man nicht an!“ Ehrfurchtsvolle Scheu vor toten Gegenständen (ausgenommen sofern sie Wunder der Natur oder der Kunst sind) ist mir stets fremd und unverständlich gewesen; darin bin ich stets echter Protestant geblieben. Einige Jahre später, als ich schon Geistlicher war, trafen wir uns bei der Primiz unsers Freundes F., des spätern Jesuiten. Nach der Feier sagte K—r zu mir: „Stelle dir einmal vor, daß F. heiratete, der ganze Nimbus wäre weg.“ Für mich hat nie irgend eine geistliche oder weltliche Person einen Nimbus gehabt. Also die dogmatische Grundlage fehlte damals — später wird sie sich ja gefunden haben — auch meinen gläubigen Freunden, dank unserm Chef, der wegen Kränklichkeit den Religionsunterricht manchmal wochenlang ausfallen und sich ein halbes Jahr lang vertreten ließ,*) dessen Unterricht aber, so weit er ihn erteilte, schlimmer als gar keiner war.

*) Sein Vertreter, der sonst so gescheite Regens Langer, beging die unglaubliche Ungeschicklichkeit, die Zeit mit der Vorlesung der Geschichte des Tridentiner Konzils von Pallavicini auszufüllen.

Er diktirte uns eine auch für die Frömmsten völlig ungenießbare Dogmatik und eine Kirchengeschichte — hu! Die Kirchengeschichte in einer für die Schüler der Oberklassen anziehenden Weise zu behandeln, ist das leichteste von der Welt; mir haben, als ich sie später an verschiednen Gymnasien zu lehren hatte, die Jungen immer mit der gespanntesten Aufmerksamkeit zugehört. Aber während die Märtyrerakten von Ruinart einen blühenden Novellenkranz darbieten, und die Biographien eines Tertullian, Cyprian, Origenes, Chrysostomus, Augustinus beinahe spannende Romane sind, gab er als Geschichte der Christenverfolgungen eine trockne Aufzählung von kaiserlichen Edikten und Hinrichtungen, und die Väter kamen nur in der greulichen Geschichte der orientalischen Ketzereien vor, aus der uns kein Unsinn und keine Nichtswürdigkeit erspart blieb, sodaß sie auch den Geduldigsten zum Ekel wurde. Mit dem Monotheletismus schnappte die Kirchengeschichte ab, sodaß Voltaire auf allgemeine Zustimmung zu rechnen gehabt hätte, wenn er unter uns getreten wäre und gesagt hätte: Da seht ihr doch, daß die ganze Kirchengeschichte weiter nichts ist als ein Ragout aus Wahnwitz und blutigen Verbrechen! Da ich nun in der Prima vorzugsweise deutsche Klassiker las, und da der Direktor Schober im Geiste B.s, nur gründlicher und methodischer wirkte, vor allem auf selbständiges Denken drang und zu unbefangner kühner Kritik aufmunterte, so lag nichts in den Verhältnissen, was die von mir in Tertia angenommene Richtung hätte nach rechts hin umbiegen können. Trotzdem dachte ich an keine Änderung meiner Berufswahl. Das Glatzer Gymnasium besuchen und sich auf den geistlichen Stand vorbereiten, war damals beinahe eins; man gab seinen Sohn hin, damit er „ein Pater“ würde, und wurde das einer schließlich nicht, so setzte es gewöhnlich schwere Kämpfe mit der Familie. Unter zehn Schülern war kaum einer, dessen Eltern von vornherein eine andre Laufbahn im Auge hatten. Auch ich war gekommen, den Pfarrhof als Lebensziel im Auge, und da ich ganz mittellos war, so hätten mich nur sehr zwingende Gründe bestimmen können, es aufzugeben. Ein solcher wäre die entschiedne Neigung zu einem andern Stande gewesen, davon aber war nichts vorhanden. Für technische Fächer, die körperliche Geschicklichkeit verlangten, taugte ich nichts. Alle Künste erregten mir zwar großes Wohlgefallen, aber zu ihrer Ausübung hatte ich wenig Anlage. Vom juristischen Fache hatte ich keine Vorstellung. An die Medizin dachte ich gar nicht, und es machte daher keinen Eindruck auf mich, als der Direktor in der „Hodegetik“ sagte: Wenn ein völlig mittelloser Jüngling entschiedne Neigung zum Berufe des Arztes hätte, so würde ich ihm sagen: wage es in Gottes Namen! Damals war nämlich das Studium der Medizin das kostspieligste. Das Lehrfach und die Philologie aber schienen mir so unerfreulich, daß ich nach der Abiturientenprüfung, nur um verhaßte Gegenstände loszuwerden, sofort meine hebräische Grammatik „verkloppte,“ die griechische aber, um zugleich den groben Griechen zu ärgern, diesem, der die

Schülerbibliothek verwaltete, als Geschenk fürs Gymnasium übergab. Ein Jahr darauf habe ich eifrig hebräische Grammatik studirt, und wieder ein paar Jahre darauf eifrig griechische Klassiker gelesen und mir eine neue griechische Grammatik gekauft.

Aber freilich, daß meine Gemütsverfassung nicht eben sehr geistlich sei, empfand ich wohl, und in solchen Fällen sucht man sich vor sich selber zu rechtfertigen. In dem Lebenslauf, den die Schüler als ersten Aufsatz in der Unterprima abzugeben hatten, teilte ich meine innere Entwicklung in drei Abschnitte, von denen jeder den Entschluß, geistlich zu werden, zum Endergebnis hatte; im ersten ging dieser Entschluß aus einem ahnungsvollen dunkeln Drange hervor, im zweiten aus dem Verlangen, meinen Mitmenschen zu helfen, also aus der Nächstenliebe, im dritten aus dem Verlangen nach der Erkenntnis der Wahrheit, die doch am reinsten in der Theologie zu finden sein müsse. Ein Freund des zweiten Kreises, des harmlos gemütlichen, dem ich einmal diese meine Auffassung mündlich entwickelte, lachte darüber und sagte: „Das ist ja alles Unsinn! Du willst katholischer Geistlicher werden, weil du bei deiner Mittellosigkeit in keinem andern Stande ein großes Tier werden kannst.“ Möglich, daß er den mir selbst verborgnen Kern meines damaligen Ich richtig erkannt hat. Für spätere Zeiten trifft jenes Urteil ganz gewiß nicht mehr zu; um ehrgeizig zu sein, bin ich viel zu sehr Epikureer geworden, nicht im gröbsten Sinne des Worts, aber im Sinne Epikurs, und selbst wenn ich für ein hohes Kirchenamt fähig gewesen wäre, würde ich keine Sehnsucht darnach verspürt haben.

Kurz vor meinem Abgange erschien der Kanonikus Baltzer, den der Fürstbischof von Breslau, Kardinal Diepenbrock, im Einvernehmen mit der königlichen Regierung beauftragt hatte, den Religionsunterricht an den katholischen Gymnasien Schlesiens zu visitiren. Für unsern Chef war dies das erste und letztemal — er hatte sein Amt schon gekündigt —, daß er einen Vorgesetzten über sich anzuerkennen hatte. Direktor und Schulrat galten ihm nicht als solche, hätten auch gar nicht gewagt, ihn als Untergebnen zu behandeln. Die kirchlichen Vorgesetzten aber wußte er sich vom Leibe zu halten. Die Grafschaft Glatz gehört kirchlich zum Prager Sprengel und wird im Namen des Prager Erzbischofs von einem Großdechanten verwaltet. Kam nun eine Verfügung von diesem, so schickte er sie mit der Bemerkung zurück, er sei Lehrer an einem königlich preußischen Gymnasium, der Prager Bischof gehe ihn nichts an; kam aber eine von Breslau, so schrieb er zurück, Glatz gehöre zum Prager Sprengel. Diesmal aber hatte der Breslauer Bischof die ausdrückliche Erlaubnis seines Prager Amtsbruders eingeholt, und so erlitt der stolze Mann kurz vorm Scheiden noch die Kränkung, daß seine Souveränität ein Ende nahm und die Schüler ihn einmal als Untergebnen eines Höhern sahen. Baltzer war ein sehr großer, hagerer Mann mit feurigen Augen, einer gewaltigen Nase

und einem Gesicht, dessen obere Hälfte mulattenbraun war, während die untere, mit dichten Bartstoppeln besetzt, beinahe schwarz erschien. Als er in der Thür sichtbar wurde, flüsterte mein Nachbar: Hurrjeh, das ist wohl gar der Herr von Mopsvestia (ein Bischof Theodor von Mopsvestia spielte in der uns so verhaßten Ketzergeschichte eine Rolle). Baltzer stellte sich uns vor, und nachdem wir unsre Dogmatik heruntergehaspelt hatten, hielt er eine längere Ansprache, die mich begeisterte und in freudige Erregung versetzte. Sie übte auf dieser höhern Stufe dieselbe Wirkung aus, die ich auf einer niedern vom Chef erfahren hatte, sie flößte Sicherheit ein.*) Nun bin ich aufs neue überzeugt, sagte ich nach Schluß der Visitation zu meinem Nachbar, daß der Katholizismus der Inbegriff der Wahrheit ist, und ich gehe mit freudiger Zuversicht ans theologische Studium.

Die Lehrerinnenfrage in Preußen

(Schluß)

Mit den Vorteilen der neuen Bestimmung verbinden sich für die Lehrerinnen freilich auch manche Nachteile. Der eine liegt schon darin, daß die Mittelschullehrer, die im großen und ganzen dasselbe Examen gemacht haben wie die Lehrerinnen auf dem Seminar, auch ohne wissenschaftliche Prüfung in Oberlehrerstellen rücken und auch ohne wissenschaftliche Studien Direktor werden können. Man sieht, die Logik in dem Erlaß ist nicht sehr stark. Der zweite Nachteil ist der, daß die Regierung zwar eine zweite, fachwissenschaftliche Prüfung angeordnet hat, es aber den Lehrerinnen überläßt, sich selbst die Kenntnisse und Fähigkeiten dazu anzueignen.

Die Prüfung soll in zwei Gegenständen stattfinden. Der erste kann sein: Religion, Deutsch, Französisch, Englisch; der zweite: Geschichte, Geographie, mathematische Wissenschaften, Naturwissenschaften. Die wissenschaftliche Prüfung, heißt es in § 5 der Ordnung, soll zeigen, daß die Bewerberin auf Grundlage der in der ersten Prüfung nachgewiesenen Kenntnisse sich fortgebildet und die Befähigung erworben hat, in wissenschaftlicher Weise selbständig weiterzuarbeiten. Wenn man sich überlegt, was alles in diesem letzten Satze steckt, so muß man

*) Mit mitleidiger Verachtung that er unter anderm die armseligen Wichte ab, die mit großem Geschrei zuerst den Altar, dann den Thron umzustürzen unternähmen, zuletzt aber, wenn es zum Schlagen käme, sich unters Spritzleder verkröchen und sich von der Frau über die Grenze kutschiren ließen.

sagen, die Forderungen sind nicht gering, und wenn eine Lehrerin diese erfüllt, so kann man ihr jene Rechte wohl zugestehen. Es ist auch unzweifelhaft, daß begabte Lehrerinnen soweit gelangen werden, vorausgesetzt, daß sie Zeit, Stimmung, Körperkraft und auch Geld zu diesen Studien übrig haben. Aber — und hier kommen wir zum dritten Nachteil — die Vorbereitungskurse werden nur in Berlin und Göttingen abgehalten und dauern zwei Jahre. Die Lehrerinnen werden also, wenn sie schon angestellt sind, ihr Amt zeitweilig aufgeben müssen, was ohne besondres Entgegenkommen der städtischen Behörden oder der Privatschulleiter unausführbar ist.

Ein rühmenswerter Eifer ist ja bereits zu bemerken. Die in Göttingen im vorigen Jahre abgehaltenen Kurse in Religion (Professor Tschackert), Deutsch (Professor Heyne), Geschichte (Professor Weiland), Geographie (Professor Wagner), Englisch (Professor Morsbach) und Französisch (Professor Stimming) wurden von etwa fünfzig Damen besucht. Eine von ihnen hat in der Zeitschrift „Die Lehrerin" einen Bericht darüber gegeben, wie der Unterricht betrieben wird: „Das Studium der Kirchengeschichte gestaltete sich dadurch besonders interessant, daß die Teilnehmerinnen hier direkte Anleitung zur Behandlung und Kritik von Quellen bekamen. Es wurden aus der Zeit von den Anfängen der christlichen Kirche bis zur Reformation einzelne Kapitel herausgegriffen, kritisch besprochen und zum Teil in schriftlichen Ausarbeitungen der Teilnehmerinnen behandelt, wobei ja allerdings Übersetzungen der griechischen Texte zu Grunde gelegt werden mußten. So verweilten wir bei den Zeugnissen über die Schicksale der Apostel, besonders Petri und Pauli, sodann bei den Schriften der Apostelschüler, und besonders bei der kürzlich entdeckten, für die Kenntnis der alten Kirche höchst wichtigen Schrift über „Die Lehre der zwölf Apostel," später bei Gnostizismus, Montanismus und der Entstehung des apostolischen Glaubensbekenntnisses, einem Gegenstande, der ja in unsern Tagen ein ganz besondres Interesse gewonnen hat. Die Geschichte der römischen Kirche des Mittelalters wurde dann mehr in großen Zügen behandelt, wobei der Vortragende mit Vorliebe bei der Geschichte der christlichen Kunst verweilte. Mit dem neuen Semester haben wir nun mit der Geschichte der Reformation begonnen, und diese soll wieder gründlich durchgearbeitet werden. Der Herr Professor hat als Pensum für dieses Semester nur die Zeit von 1517 bis 1555 angesetzt. Es wird also ein sehr fruchtbringendes Eingehen auf diese wichtige Zeit möglich sein." Vom Studium des Französischen sagt die Berichterstatterin: „Es wurde vorausgesetzt, daß den Zuhörerinnen das Neufranzösische und die Hauptsachen der lateinischen Formenlehre bekannt wären. Nach kurzem Überblick über den Kulturzustand des Landes und seiner Bewohner etwa zu Cäsars Zeit und den Einfluß, den die römische Eroberung im allgemeinen auf das Leben der damaligen Einwohner hatte, erhielten wir ein klares Bild davon, wie sich die französische Sprache

aus der lateinischen entwickelt hat. Wir lernten den Unterschied zwischen dem Latein der Gebildeten und dem Vulgärlatein kennen. Ferner erfuhren wir, welche Wörter fremder Nationen den Sprachschatz des französischen Volkes bereichert haben, und was für Umbildungen mit denselben(!) vorgegangen sind.... Es wurde im Sommer die Litteraturgeschichte von ihrem Anfange bis zum zwölften Jahrhundert durchgearbeitet. Aus der Chrestomatie de l'ancien français von Bartsch übersetzten wir (den? die?) Chanson de Roland. Für die nächste Zeit ist die Interpretation des Roman d'Eneas und des Roman de Troies von Benëoit de Sainte More in Aussicht genommen, außerdem wird die Litteraturgeschichte weitergeführt." Ähnlich ist der wissenschaftliche Arbeitsplan in den übrigen Lehrgegenständen. Daß die Universitätsprofessoren mit so lebhafter Bereitwilligkeit die studirenden Damen in die Hallen der Wissenschaft einführen, ist wohl nicht allein aus Begeisterung für die Frauenbewegung geschehen; es kann ihnen bei dem Mangel an jungen Philologen nur erwünscht sein, die Zahl ihrer Schüler zu vermehren und die Teilnahme für ihre Fachwissenschaft auch in gebildeten Frauenkreisen zu verbreiten. Manche wissenschaftliche Zeitschrift fristet gegenwärtig nur kümmerlich ihr Dasein. Das wird vielleicht anders werden, wenn die Lehrerinnen an den höhern Mädchenschulen wissenschaftlich mitarbeiten, die gelehrten Zeitschriften studiren und sich über den Stand der Fachwissenschaft „auf dem Laufenden erhalten" werden. Denn die Prüfungsordnung verlangt ja von ihnen, daß sie die Befähigung erworben haben, in wissenschaftlicher Weise selbständig(!) weiterzuarbeiten. Hoffentlich behalten die Damen dabei noch Zeit und Lust, sich für den Elementarunterricht in den fremden Sprachen, für die Schule und die Schülerinnen zu erwärmen, damit sie bei ihren wissenschaftlichen Studien nicht selbst in den vermeintlichen Fehler der Philologen fallen, über die Köpfe der Schülerinnen hinweg zu reden. Hoffentlich versäumen sie auch nicht, sich neben ihren Fachwissenschaften etwas mit der Pädagogik zu beschäftigen, in der sie ja als „Oberlehrerinnen" nicht geprüft werden, damit nicht Marie Loeper-Housselle auch von den wissenschaftlich gebildeten Damen dereinst sage: „Das, worauf es allein ankommt bei allem Unterricht, den Schülerinnen etwas zu geben, bei dem ihre eignen Gedanken angeregt und eigne(!) Gefühle geweckt werden, das lassen die nicht-pädagogisch gebildeten Herren Lehrer außer acht; sie nötigen somit gewissermaßen die Schülerinnen zur bloßen Annahme fremder Gedanken, sie machen sie systematisch unthätig, legen die für die Bildung der Schülerinnen bedeutsamste Kraft geradezu lahm." (Vergl. die mit allen Mitteln gegen die akademisch gebildeten Lehrer, aber für die akademisch gebildeten Lehrerinnen kämpfende Zeitschrift „Die Lehrerin," 1893, Heft 6, S. 166.)

Der Hauptmißgriff der neuen preußischen Ministerialbestimmung besteht darin, daß man Zustände und Einrichtungen, die an einer Privatschule mög-

lich sind, auf die öffentlichen städtischen Schulen übertragen will. Wie denkt sich der Kultusminister die amtliche Stellung einer städtischen Direktorin dem Magistrat und der Bürgerschaft gegenüber? Wie kann eine Frau, die bekanntlich nicht im Besitz aller staatsbürgerlichen und kommunalen Rechte ist, die in privatrechtlicher Beziehung dem Manne nicht gleichsteht, der amtliche und verantwortliche Leiter einer städtischen Anstalt werden und zur Ausstellung amtlicher Urkunden über privatrechtlich selbständige Untergebne berechtigt sein? Das den Frauen vom Kultusministerium gegebne Recht, Direktorinnen öffentlicher Schulen zu werden, schwebt so lange in der Luft, als man ihnen die staatsbürgerliche und rechtliche Gleichstellung mit dem Manne vorenthält.

Wie aber die öffentliche städtische Direktorin aus politischen Gründen ein Unding ist, so ist es die Direktionsgehilfin aus pädagogischen. Diese Dame soll nämlich den Direktoren der städtischen Mädchenschulen beigegeben werden, um sie „bei Lösung der erziehlichen Aufgaben der Anstalt" zu unterstützen. Besondre Mißgriffe der Direktoren in der Disziplin, die eine derartige Maßregel notwendig machten, sind nie bekannt geworden. Wie kommt also das Kultusministerium dazu, zu sagen: es ist nicht gut, daß der Direktor allein sei, ich will ihm eine Gehilfin machen, die um ihn sei? Man wird wohl annehmen müssen, das Kultusministerium habe sich der von den Frauen aufgestellten Behauptung angeschlossen, daß ein Mann die „Psyche der Frau bis in die tiefsten Falten" nicht verstehen könne; die Natur des Weibes sei so geartet, daß sie niemals von einem Manne, sondern nur von der Frau ganz begriffen werden könne. Wenn das richtig ist, so wäre es in der That gut, nicht nur sämtliche Männer aus den Mädchenschulen zu verbannen und den Vätern zu verbieten, bei der Erziehung ihrer Töchter mitzureden, sondern auch alle Frauenärzte als Charlatane aus den Krankenstuben und den Kliniken zu weisen. Mit dem Begriff der echten Weiblichkeit wird neuerdings entsetzlicher Schwindel getrieben. Selbst in den Ministerialbestimmungen steht: „Die höhere Mädchenschule hat insbesondre nicht nur ihren Schülerinnen eine innerlich begründete, religiös-sittliche Bildung zu geben, sondern (!) sie auch zu echter Weiblichkeit zu erziehen." Darnach hätte also die echte Weiblichkeit mit der Religion und der Sittlichkeit nichts zu schaffen. Seltsam! Bisher haben viele geglaubt, daß eine Frau von innerlich begründeter, sittlich-religiöser Bildung auch echt weiblich sei, und daß ein Mädchen dem Ideal der echten Weiblichkeit durch nichts näher gebracht werden könnte als durch eine solche Bildung. Aber die Ministerialverfügung will durchaus klar machen, daß auch für die erwachsenen Mädchen Lehrerinnen unbedingt notwendig seien, und deshalb giebt sie zu verstehen: ihr Lehrer und ihr Geistlichen könnt zwar euern Zöglingen eine sittlich-religiöse Bildung beibringen, aber von der echten Weiblichkeit versteht ihr nichts, selbst wenn ihr verheiratet seid und Töchter habt. Die echte Weiblichkeit kann einer Schülerin in den obern Klassen nur durch den Unter-

richt einer Lehrerin, und zwar einer fachwissenschaftlich gebildeten, beigebracht werden. Was ist denn echte Weiblichkeit? Wie sieht sie aus? Worin äußert sie sich? Es ist sehr zu bedauern, daß sich der Ministerialerlaß nicht deutlicher über dieses wichtige Ziel der Mädchenerziehung ausgesprochen hat, denn so verschieden wie die Menschen sind, so verschieden ist auch unzweifelhaft ihre Vorstellung von der echten Weiblichkeit. Für viele ist Gretchen im Faust das Muster der echten Weiblichkeit: etwas Frömmigkeit, etwas Sentimentalität, etwas Beschränktheit und etwas Eitelkeit; für andre wieder Dorothea oder Gertrud Stauffacher: Barmherzigkeit, Klarheit, Thatkraft. Andre sehen dieses Ideal in Iphigenie: Hoheit, herbe Jungfräulichkeit, Wahrheit. Und um einen Gegensatz zu nennen, wer wollte der leichtlebigen, schalkhaften, schlagfertigen Franziska in Lessings Lustspiel echte Weiblichkeit absprechen? Der Begriff ändert sich aber auch mit jeder Kulturperiode. Sitten, Gebräuche und Gewohnheiten, die in der einen Zeit als unweiblich gelten, werden in einer andern nicht mehr als anstößig betrachtet. Die echte Weiblichkeit der Renaissance ist anders als die des Rokoko, und diese wieder anders als die aus dem Anfang unsers Jahrhunderts. In welche Entrüstung über das Schwinden der echten Weiblichkeit würden unsre Großmütter ausbrechen, wenn sie unsre turnenden und Schlittschuh laufenden Mädchen sähen und unsre in öffentlichen Versammlungen redenden Frauen hörten! In einem Töchteralbum haben wir einmal gelesen: „In der Beherrschung des guten Tones und der Anstandsregeln liegt das echt Weibliche.“ Das ist gar nicht so übel, denn es zeigt, daß manche Menschen glauben, jedes Mädchen könne sich die echte Weiblichkeit wie das Einmaleins aneignen. Der Unsinn liegt auf der Hand. Denn wie die Grundzüge der echten Männlichkeit: Tapferkeit, Willensstärke und Edelmut angeboren sind und bei einem Menschen wohl entwickelt, aber nicht anerzogen werden können, so sind auch die Grundzüge, die man gewöhnlich der echten Weiblichkeit zuschreibt, Bescheidenheit, Sanftmut, Mitgefühl, Opfermut von dem angebornen Temperament abhängig. Nun ist es sehr merkwürdig, daß die Verfechterinnen der Frauenfrage diese aus der guten alten Zeit stammende echte Weiblichkeit mit ihren mehr leidenden Tugenden gar nicht mehr als echt anerkennen und durchaus nicht wünschen, daß sie heutzutage noch weiter im weiblichen Geschlecht entwickelt würden. Sie wollen nicht, daß es so weiter bleibe, wie Stuart Mill in seinem Werke „Die Hörigkeit der Frau“ sagt: Jede Frau wird von frühster Jugend an erzogen in dem Glauben, das Ideal eines weiblichen Charakters sei das, das sich im geraden Gegensatz zu dem des Mannes befindet: kein eigner Wille, keine Herrschaft über sich durch Selbstbestimmung, sondern Unterwerfung, Fügsamkeit in die Bestimmung andrer. Wir geben den Frauen hierin Recht und meinen, es sei unter den gegenwärtigen Verhältnissen, wo die meisten jungen Mädchen den unerbittlichen Kampf ums Dasein aufzunehmen gezwungen sind, unbedingt

nötig, daß in ihnen weniger die leidenden als die thätigen Tugenden gepflegt werden: Arbeitsamkeit, Ordnungssinn, Gründlichkeit, Pflichtgefühl. Und zu der Entwicklung dieser Tugenden kann die Schule in der That etwas beitragen, aber ebenso viel, ja noch mehr, die Familie selbst und das Vorbild von Vater und Mutter. Die Schule, die über das Kind nur ein paar Stunden am Tage verfügt und es inmitten einer großen Zahl andrer Kinder unterrichtet und erzieht, kann sich unmöglich an Einfluß mit dem Hause messen. Eine thörichte Mutter ist imstande, an ihrer Tochter in zehn Minuten alles zu verderben, was die Schule an ihr in zehn Jahren Gutes geschaffen hat. Beispiele dieser merkwürdigen Umwandlung wird jeder aufmerksame Beobachter in seinen Bekanntenkreisen finden. Unter den heutigen Verhältnissen, wo auf der einen Seite das gesellschaftliche Leben mit seiner Oberflächlichkeit und Verlogenheit die jungen Mädchen zur Flatterhaftigkeit und zum Nichtsthun führt, auf der andern aber von ihnen Eigenschaften verlangt werden, die ihnen den Kampf ums Dasein ermöglichen sollen, kann es für jedes Mädchen nur von Vorteil sein, wenn es unter der ernsten Zucht gebildeter Männer aufwächst. Für die charakteristischen Züge der sogenannten echten Weiblichkeit sorgt die Natur schon von selbst, ohne daß sie dem Mädchen noch künstlich beigebracht zu werden brauchten; wo das aber die Natur nicht mehr thut, ist selbst die Dressur der geschicktesten Erzieherin vergeblich, ja sogar vom Übel, denn solche Dressur, womöglich nur mit Hilfe des guten Tones, würde nur eine Karrikatur der echten Weiblichkeit zustande bringen, die sogenannte Pensionsweiblichkeit, ein lächerliches Wesen, voll Zimperlichkeit, Befangenheit, Unselbständigkeit und falschen Begriffen vom Weibe und vom Manne.

Wir können also hier in dem preußischen Ministerialerlaß keine große pädagogische Weisheit sehen, die „Direktionsgehilfin“ ist offenbar ein Erzeugnis des grünen Tisches. Ein Direktor, der Takt genug hat, Disziplinarfälle richtig zu behandeln, braucht keinen besondern Beistand, und wer diesen Takt nicht hat, der wird besser thun, sich statt bei einer einzelnen Lehrerin, bei allen seinen Kollegen Rats zu holen. Die Lehrerinnen haben denn auch die schiefe Stellung einer solchen Direktionsgehilfin sofort herausgefunden und aus naheliegenden Gründen selbst Verwahrung dagegen eingelegt.

Wir haben schon gesehen, daß das Schulvorsteherinnenexamen allein nicht mehr dazu befähigt, eine höhere Mädchenschule zu leiten, es giebt den Lehrerinnen nicht einmal das Recht, in den obern Klassen zu unterrichten. Beides hängt jetzt von der fachwissenschaftlichen Prüfung ab, von der Fähigkeit, „in wissenschaftlicher Weise selbständig weiter zu arbeiten.“ Es ist also für jede Lehrerin, die nicht zeitlebens in niedern Gehaltsstufen bleiben will, eine unbedingte Notwendigkeit, zwei Fächer zu studiren. Man braucht kein Prophet zu sein, um vorauszusehen, daß dann schon in zehn Jahren eine beträchtliche Zahl studirter Damen vorhanden sein wird, daß sich für die übrigen Lehrerinnen mit dem bloßen

Seminarexamen die Aussichten auf feste Anstellung verringern werden, und daß diese nun denselben Ansturm auf die Volksschulen ausführen werden, wie sie es seit zwanzig Jahren auf die höhere Mädchenschule gethan haben. Schon hat sich ein Verein der Volksschullehrerinnen gebildet, der geschlossen den Angriff auf die Volksschule vornehmen wird. Man sieht, das Ende der Frauenfrage ist auch hier der Konkurrenzkampf zwischen Mann und Weib.

Aber eine solche Perspektive ist dem Ministerialerlaß nicht anzumerken. Das preußische Kultusministerium hat sich offenbar von edeln Antrieben leiten lassen, als es den Frauen auf Grund ihrer Mädchenschul- und Seminarbildung das Studium der philosophischen Fächer in besonders eingerichteten Kursen freigab. Hat die Regierung einmal diesen Weg beschritten, so kann es nur noch eine Frage der Zeit sein, die Frauen auf Grund derselben Bildung zum Studium der Medizin, und zwar in besondern Kursen zuzulassen. Die Oberlehrerin hat die Schanze erstürmt, und ihre Schwester, die „Ärztin," wird bald triumphirend in die eroberte Festung einziehen.

Die Vorbildung kann gemeinsam sein. Dazu wäre aber vor allen Dingen notwendig, daß die preußischen Lehrerinnenseminare, deren Einrichtung veraltet ist, von Grund aus reformirt würden. Es sind zwar durch den neuen Ministerialerlaß einige Verbesserungen eingeführt worden. Der Kursus hat statt zwei jetzt drei Jahre zu dauern; die Bewerberin muß vor der Prüfung mindestens neunzehn Jahre alt sein; die Zensuren in den einzelnen Prüfungsgegenständen werden nicht mehr ins Zeugnis aufgenommen. Aber das ist alles Flickarbeit und ändert an den veralteten Zuständen nur wenig. Der Krebsschaden des Lehrerinnenseminars liegt, wie die Grenzboten schon wiederholt betont haben, in der Vielheit und Mannichfaltigkeit der Unterrichtsfächer, die für jeden Zögling obligatorisch sind. Ob das junge Mädchen Neigung und Anlage für die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer oder für die fremden Sprachen oder für Religion und Geschichte hat oder nicht — es wird drei Jahre lang in allen unterrichtet und am Schluß gründlich darin geprüft. Von einer wirklichen Vertiefung kann unter diesen Umständen keine Rede sein. Denn da in dreizehn Fächern eine große Masse von encyklopädischem Wissen, von positiven Kenntnissen, von „amorphem Geröll" aufgespeichert werden muß, weil es das Prüfungsreglement verlangt, so sinkt der ganze Unterricht zu einem Eindrillen, zu einer Dressur herab; er schafft nicht gründlich gebildete, pädagogisch tüchtige Lehrerinnen, sondern halbgebildete Vielwisserinnen. Das ganze Examen ist nur eine Prämie für gutes Gedächtnis und Kurage. Wer die nicht hat, mag noch so gescheit und zum Lehramt wie geschaffen sein, das Ergebnis der Prüfung wird immer ungünstig ausfallen. Diese Übelstände, die das preußische Kultusministerium in seinem Erlaß nicht anerkennen will, haben schon oft Klagen hervorgerufen, und selbst die Ärzte haben sich mit diesem verrufnen Seminarexamen beschäftigt. So sagt der Heidelberger Professor der Psychiatrie,

Kraepelin in seiner bereits in den Grenzboten empfohlenen Schrift: Über geistige Arbeit (Jena, Fischer, 1894): „Es giebt leider noch Schulen und Lehrgänge genug, die sich vorsetzen, dem Schüler in erster Linie eine gehörige Menge sogenannten »sichern Wissens« einzuprägen. Namentlich das den Irrenärzten wohlbekannte Lehrerinnenexamen zeichnet sich in trauriger Weise dadurch aus, daß es Gedächtnisleistungen verlangt, wie sie unsinniger und zweckloser kaum erdacht werden können. Dem gegenüber stehe ich nicht an, zu behaupten, daß die rein mechanische Aneignung irgend eines Lehrmaterials ohne innere Verarbeitung nicht nur unnütz und wertlos ist, sondern daß sie geradezu ein Hindernis für die höhere geistige Ausbildung darstellt." Und an einer andern Stelle: „Dank der außerordentlichen Zähigkeit, mit der die amtliche Weisheit an veralteten Vorurteilen festhält, hat fast in allen unsern Prüfungen thatsächlich noch der ödeste Gedächtniskram eine gänzlich unverdiente Wichtigkeit gegenüber dem Nachweise sachlicher Beherrschung des Stoffs und Reife des Urteils."

Jeder Pädagoge wird diese Worte des Arztes nnterschreiben. Unter den Schulmännern hat gegen diese Seminarbildung wohl am kräftigsten und überzeugendsten Dr. Neumann auf der Kieler Versammlung im Mai 1893 Einspruch erhoben. Dort werden zwei neue Einrichtungen vorgeschlagen, durch die das Examen geteilt, das Gedächtnis entlastet und die Zöglinge in der Theorie und Praxis des Unterrichts gründlicher ausgebildet werden könnten. Der erste Vorschlag lautete: Vor Eintritt in den dritten, vorwiegend der methodisch-praktischen Ausbildung dienenden Jahreskursus der Lehrerinnenbildungsanstalten ist von den Seminaristinnen eine Zwischenprüfung abzulegen. Der zweite: Die Zwischenprüfung erstreckt sich auf Naturgeschichte, Physik, Chemie, Geographie, Geschichte und die technischen Fächer. Diese Vorschläge sind aber vom Kultusministerium gar nicht beachtet worden. Es wird in allen dreizehn Gegenständen weiter geprüft, und zwar begründet der Erlaß diese Anordnung damit, daß die Damen doch auch ihre „allgemeine" Bildung in der Prüfung nachweisen müßten. Man hält also ein Sammelsurium gedächtnismäßig angeeigneter Kenntnisse noch immer für „allgemeine Bildung"! Merkwürdigerweise steht aber diese Auffassung im Widerspruch zu andern Bestimmungen, nach denen keine Dame auf einem königlichen Seminar, z. B. in Posen, zugelassen wird, die nicht diese allgemeine Bildung schon nachweisen kann. An Vorkenntnissen, heißt es in der einen Bestimmung, werden im allgemeinen die Leistungen einer guten höhern Mädchenschule gefordert. Wäre es also nicht einfacher gewesen, zu sagen: Die allgemeine Bildung hat die Dame nachgewiesen, wenn sie eine zehnklassige höhere Mädchenschule mit Erfolg durchgemacht hat? Aber Berechtigungen will das Kultusministerium den Mädchenschulen um keinen Preis geben, daher dieser wunderliche Widerspruch. Weshalb nicht? Weil die höhern Mädchenschulen in Preußen dann sofort

nach ihren Leistungen in drei Gruppen zerfallen und die Mädchenrealschulen, wie man sie im Gegensatz zu den Mädchengymnasien nennen sollte, als höhere Schulen anerkannt werden müßten.

Die Reform der Lehrerinnenseminare darf nicht länger aufgeschoben werden. Folgende Vorschläge müssen dabei maßgebend sein. Nachdem man den Frauen das wissenschaftliche Studium der Lehrfächer freigegeben hat, ist an den Seminaren die lateinische Sprache einzuführen. Religion, Deutsch, Latein und Geschichte mit Volkswirtschaftslehre und Bürgerkunde müssen für alle Zöglinge in den drei Jahreskursen obligatorisch sein. Von den übrigen Fächern können sie die fremden Sprachen oder die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer wählen, zu denen auch die Geographie gehört. Wer die Abgangsprüfung in diesen letzten Fächern besteht, erhält damit die Berechtigung, Pharmazie, Landwirtschaft, Zahnheilkunde, Gynäkologie, vor allem Geburtshilfe zu studiren. Zur Aufnahme in das Seminar ist die auf einer Mädchenrealschule gewonnene allgemeine Bildung notwendig.

Diese Berechtigung, daß eine Abiturientin einer Mädchenrealschule das Seminar besuchen dürfte, würde ein wahrer Segen sein. Sie würde den Schulen ein bestimmtes sichtbares Ziel geben, das gegenwärtig den Mädchen als Ansporn vollständig fehlt. Man denke sich einmal, das Gymnasium verlöre alle seine Berechtigungen — welche Ablehnung aller humanistischen Studien, welche Interesselosigkeit und Faulheit würde unter der männlichen Jugend ausbrechen! Daß sich unsre höhern Mädchenschulen ohne alle Berechtigungsscheine auf einer leidlichen Höhe gehalten haben, ist sehr anzuerkennen und ist ein gutes Zeichen für den gesunden Geist und die natürliche Lebenskraft, die in ihnen stecken.

Die preußische höhere Mädchenschule wird also nach dem Ministerialerlaß weiter Volksschule bleiben. Und nun erlebt man das wunderliche Schauspiel, daß die Regierung die Seminarbildung der Lehrerinnen für diese Volksschule nicht mehr für ausreichend hält und eine fachwissenschaftliche verlangt. Das preußische Kultusministerium befindet sich offenbar in einer Zwickmühle. Es will es mit den politisch leicht gefährlich werdenden Volksschullehrern nicht verderben und kann sich doch andrerseits dem Verlangen nach einer höhern, über die Volks- und Mittelschule hinausgehenden Bildung der Mädchen und Frauen nicht verschließen. Thatsächlich ist durch eine Ministerialverfügung den Mittelschullehrern die Berechtigung zugesprochen, an den Oberklassen der höhern „Töchterschulen" zu unterrichten; aber diese Verfügung stammt aus dem Jahre 1872, also aus einer Zeit, wo die voll organisirte zehnklassige höhere „Mädchenschule" noch gar nicht bestand. Diese „höhere Töchterschule" von 1872 ist etwas ganz andres als die höhere Mädchenschule von 1894. Die Mittelschullehrer pochen nun auf ihre im Jahre 1872 verbrieften Rechte und legen Beschlag auf die höhere Mädchenschule; und das Kultusministerium erneuert ihnen auch wirklich diese Rechte, ohne von ihnen besondre Pflichten

und besondre Befähigungen zu verlangen. Und führte auch das Mädchengymnasium den Namen höhere Mädchenschule führen, so müßte man eines schönen Tags gewärtig sein, daß die Mittelschullehrer auch auf diese Anstalt laut der Urkunde vom Jahre 1872 Anspruch erhöben.

Was sind das für seltsame Zustände! Von den Lehrerinnen in den Oberklassen verlangt man ein fachwissenschaftliches Studium, und den Mittelschullehrern erläßt man es, ja man giebt ihnen sogar das Recht, auch ohne wissenschaftliche Studien Oberlehrer und Direktoren zu werden und ein zum Teil wissenschaftlich gebildetes Kollegium zu leiten! Das Mittelschullehrerexamen ist mit dem fachwissenschaftlichen, wie es die Lehrerinnen machen sollen, gar nicht zu vergleichen. Ja die Anforderungen in jenem Examen sind in einigen Fächern sogar noch weit niedriger als die, die z. B. von einer Seminaristin verlangt werden, die sich um das Zeugnis für den Sprachunterricht bemüht. Diese hat in der fremden Sprache, in der sie eine Lehrbefähigung erwerben will, folgende Bedingungen zu erfüllen: „die Fähigkeit, einen leichten Abschnitt ohne Vorbereitung in gutes Deutsch zu übersetzen, Fertigkeit im mündlichen Gebrauch der fremden Sprache, gute Aussprache und Kenntnis der Gesetze der Aussprache, sichere Kenntnis der Grammatik, übersichtliche Kenntnis der Litteraturgeschichte der drei letzten Jahrhunderte und genauere Bekanntschaft mit einigen hervorragenden Werken, Kenntnis der für die Schullektüre besonders geeigneten Schriftsteller, Bekanntschaft mit den Elementen der Metrik.“ Dieses Examen berechtigt noch nicht für die Oberklassen. Nun halte man die Mittelschullehrerprüfung im Französischen dagegen, die zum Unterricht in den obern Klassen berechtigt: „Kenntnis der Formenlehre und der Syntax und die Fertigkeit, einen prosaischen oder einen leichten poetischen Abschnitt aus der betreffenden Sprache ins Deutsche, einen leichten prosaischen Abschnitt aus dem Deutschen ins Französische, beziehungsweise (!) Englische vom Blatte richtig zu übersetzen. Allgemeine Kenntnis der Geschichte der französischen, beziehungsweise (!) englischen Nationallitteratur, der Lebensgeschichte und der Hauptwerke der bedeutendsten Dichter.“ Dieses Examen berechtigt zum Oberlehrer — ist das nicht der reine Hohn?

Nachdem die neuen Lehrpläne für die preußischen höhern Mädchenschulen erschienen sind, wird jeder Sachkenner zugeben, daß ein Lehrer nur auf Grund der im Mittelschullehrerexamen nachgewiesenen Kenntnisse nicht imstande ist, den Unterricht in den obern Klassen, das Rechnen vielleicht ausgenommen, in fruchtbarer Weise zu erteilen. Der einzige Ausweg wäre der gewesen, nicht nur den Lehrerinnen, sondern auch den seminaristisch gebildeten Lehrern mit guten Zeugnissen die Hörsäle der Universität zu öffnen und von ihnen eine wissenschaftliche Prüfung zu fordern, wie es in Sachsen der Fall ist. Vorläufig giebt es aber für die Zusammensetzung des Lehrerkollegiums an den höhern Mädchenschulen in Preußen nur zwei Möglichkeiten. Entweder leisten die seminaristisch ge-

bildeten Lehrer dasselbe wie die akademisch gebildeten, dann sind diese ganz überflüssig, oder die akademisch gebildeten sind für den Unterricht unentbehrlich, wie der Ministerialerlaß meint, dann ist es selbstverständlich, daß sie ihrem Bildungsgange entsprechend auch für sich stehen. Den Mittelschullehrern aber alle Rechte ohne erhöhte Pflichten und ohne ein wissenschaftliches Examen zu geben, ist eine Ungerechtigkeit gegen die Lehrerinnen wie gegen die akademisch gebildeten Lehrer.

Hoffentlich werden sie nun zu der Überzeugung gekommen sein, daß es nicht gut ist, die beständig gegen sie gerichteten Angriffe vornehm zu ignoriren, sondern daß es für sie notwendig ist, sich ihrer Haut zu wehren und das Gebiet, das sie sich erarbeitet haben, mit allen Kräften zu verteidigen. Die Lehrerinnen haben ihren großen Verein, in dem sie ohne Rücksicht auf andre ihre Sonderinteressen verfechten, die Mittelschullehrer desgleichen; beide haben ihre Ziele erreicht. Es wird hohe Zeit, daß sich die akademisch gebildeten Lehrer auch zusammenthun, um ihren Wünschen und Ansprüchen Nachdruck zu geben. Das Feld räumen, wie einige Philologen thun wollen und schon gethan haben, und die höhere Mädchenschule ganz den Lehrerinnen und den seminaristisch gebildeten Lehrern überlassen, wäre ein schlechtes Zeichen für die Sache, die sie verfechten.

Unsre Theaterkritik

Über die Theaterkritik wird jetzt in Deutschland meist nur verächtlich gesprochen, sowohl von den Künstlern wie vom Publikum. Aber mit Unrecht; denn sie ist, was sie unter den gegebnen Verhältnissen sein kann. Berühmte Namen findet man zwar unter ihren Vertretern fast keine, die paar, die wir hatten, sind der neuen Richtung gegenüber allmählich zurückgetreten, aber dafür auch kaum berüchtigte, an denen früher kein Mangel war. Die Zeiten sind vorbei, wo die Autoren oft einer einzigen Zeitung förmlich ausgeliefert waren und die Künstler den Kritikern manchmal nach einer bestimmten Taxe Steuer entrichten mußten. Mit der sittlichen Verkommenheit im Bühnenwesen hat, das kann bestimmt behauptet werden, die Kritik im ganzen nichts zu schaffen, und wenn heute der Antrag erginge, den letzten Rest der Künstlerknechtschaft, die persönliche Vorstellung bei den maßgebenden Zeitungen, abzuschaffen und statt ihrer die einfache Übersendung der Visitenkarte durch die Post einzuführen, aus den Kreisen der Kritiker würde dagegen gewiß kein Widerspruch erhoben werden;

denn das sind meist vielbeschäftigte Redakteure, und die lieben die Redaktionsbesuche, abgesehen von einigen jüngern, die noch eitel sind, gar nicht. Nun zwingt Unbescholtenheit zwar noch keineswegs zu besondrer Wertschätzung, aber doch zu einer gewissen Achtung, und die wird man sich auch in Deutschland nach und nach gewöhnen müssen dem Journalisten- und Schriftstellerstande zu gewähren, da die Anzahl der ihm angehörigen, durchaus ehrenhaften Personen in den letzten Jahrzehnten ohne Zweifel gewachsen ist und die journalistischen Sitten besser geworden sind. Wenn sich das Niveau der Preßleistungen trotzdem gesenkt hat, so liegt das an andern Umständen, die uns hier zunächst nichts angehen.

Gewöhnlich ist das Amt des Theaterkritikers heute einem Redakteur, dem Feuilletonredakteur der Zeitungen anvertraut. Dieser hat meist Philologie studirt, hatte aber keine Lust, Schulmeister zu werden, hatte dazu poetische Neigungen, und da er nicht das Vermögen besaß, diese in voller Unabhängigkeit zu pflegen, so wurde er gewöhnlich nach Herausgabe seines ersten Bandes „Gedichte“ und etwa noch eines mehr oder minder unaufführbaren Dramas Redakteur. Seine weitere Entwicklung hängt eben davon ab, ob er Realist oder Idealist ist, beide Worte im vulgären Sinne. Als Realist nutzt er die Gelegenheit zu Verbindungen aller Art, die ihm seine Stellung bietet, nach Kräften aus, wird Cliquenmensch und Geschäftsmann, erlangt nach und nach Ruf und kann es im glücklichsten Falle bis zum Villenbesitzer in Dresden bringen. Als Idealist wird er in der journalistischen Tretmühle zunächst rettungslos verbittert und macht, je nachdem er ein Talent ist oder nicht, seine glücklichern Kollegen vom Parnaß fürchterlich herunter, nicht gerade aus Bosheit, sondern eher aus Weltverbesserungsdrang, oder er arbeitet an sich unermüdlich fort, bis er eines Tages wirklich etwas geworden ist und als ernster Mann den Ehrentitel „Schriftsteller“ oder „Dichter“ mit Recht beanspruchen kann. Häufig ist die zweite Gattung nicht; wäre sie häufiger, dann stünde es auch mit unsrer Theaterkritik besser.

Über einen wirklichen Feuilletonredakteur verfügen jedoch bekanntlich nur die größern deutschen Zeitungen, die Masse, darunter sehr verbreitete, vielleicht die am meisten verbreiteten Blätter, hat nur „Männer für alles,“ die also auch die Theaterkritiken schreiben müssen, hin und wieder aber auch externe Theaterberichterstatter, die sich zum Teil aus dem Schulmeisterstande rekrutiren, vielfach auch unreife Jungen sind, fast immer aber gratis, für die Billete schreiben. Zu einer litterarisch mitzählenden Kritik sind diese Kritikerarten durchweg nicht imstande, sie kauen also entweder die Kritiken der Referenten großer Blätter wieder oder schreiben vom Standpunkte des gesunden Menschenverstandes aus (das ist immer noch das empfehlenswerteste, obwohl der gesunde Menschenverstand natürlich gerade bei der Hauptsache im Stiche läßt) oder endlich sie schwatzen Blech. Wird das Blech einmal allzu groß, dann

macht es die Rundreise durch die Witzblätter und das Vermischte der deutschen Zeitungswelt. Die namentlich in den großen Provinzialstädten sehr zahlreichen angeblichen Kritiker, die für auswärtige Blätter zu schreiben behaupten, in der That aber weiter nichts als Platzschnorrer sind, will ich doch als charakteristische Erscheinung beiläufig auch erwähnen. Endlich aber giebt es auch noch unabhängige Schriftsteller, die sich mit dem Theater befassen. Sie geben ausführlichere Besprechungen in Wochen- und Monatsschriften, leisten oft sehr Gutes, werden aber nur in kleinern Kreisen gelesen und üben so weder auf die Bühne noch auf das große Publikum Einfluß. Das thun aber die Tageskritiker auch nur selten.

Die Anschauung des großen Publikums über die Theaterkritik läuft im ganzen darauf hinaus, daß sie weiter nichts könne, als heruntermachen. Ist das einmal nicht geschehen, so nimmt man gewöhnlich Freundschaften an. Diese Anschauung hindert aber das große Publikum selbstverständlich nicht, sich die Ausführungen der Kritiker für den eignen kleinen Bedarf zurecht zu machen und als eigne Weisheit weiter zu verzapfen, bis die nächste Neuheit kommt. Herzenssache ist das Theater ja niemand. Von den Bühnenvorständen und Künstlern wird jedes Lob als selbstverständlich, jeder Tadel als persönliche Ranküne (Gehässigkeit sagt zu viel) und die Kritik überhaupt als Reklame aufgefaßt, die es nur manchmal an sich fehlen lasse. In kleinern Städten pflegt sie das auch mehr oder minder zu sein.

So liegen die Verhältnisse im allgemeinen; man muß sie aber örtlich betrachten. Deutschlands Theaterhauptstadt ist Berlin, Wien übt kaum einen Einfluß nach auswärts, wenigstens nicht ins Reich. Wer sich nun aus Berliner Zeitungen über deutsches Bühnenleben, über den Wert der neu aufgeführten Stücke, der Schauspieler unterrichten will, der muß sehr sorgfältig zu Werke gehen. Die Mehrzahl der gebildeten Deutschen hält sich oder liest doch irgend ein großes Berliner Blatt, jeder nach seiner Parteirichtung, und nimmt außer dem politischen auch dessen litterarisches Urteil arglos an; nähme er das Blatt einer andern Partei in die Hand, er würde sehr erstaunt sein, auch das litterarische Urteil darin sehr abweichend zu finden. Also die politische Richtung eines Blattes wirkt auch auf sein ästhetisches Urteil ein? Bis zu einem gewissen Grade allerdings. Natürlich kann man nicht gerade alle deutschen Parteischattirungen in Theaterkritiken wiederfinden, aber die Hauptgegensätze, konservativ und liberal, aristokratisch und demokratisch, liberal und sozial, antisemitisch und philosemitisch sehr gut. Vor den künstlerischen Eigenschaften eines neuen Werkes steht einer großen Anzahl, vielleicht der Mehrzahl der Berliner Kritiker sein Gedankengehalt, seine geistige Richtung, seine Tendenz — wo keine solche vorhanden ist, wird oft mit dem größten Vergnügen eine hineingetragen. Im ganzen verlangt man in der Stadt der Intelligenz „modernen" Gehalt, auch die Kritiker der sogenannten reaktionären Blätter

thun es, nur daß diese unter „modern“ etwas andres verstehen als die Liberalen; manche Blätter sehen aber wieder mit Vorliebe auf nationalen Gehalt. Nach dem geistigen Gehalt kommt die Persönlichkeit des Verfassers in Betracht, d. h. sein persönliches Verhältnis zu den Kritikern oder dessen Freunden. Bei den Modeschriftstellern — und in Berlin giebt es nur solche, auch die wirklichen Talente müssen sich bequemen, es zu sein, — entscheidet sogar meist das Verhältnis zu den Kritikern über Erfolg oder Nichterfolg eines Stückes. Wer von diesen einen Theaterschriftsteller oder -Dichter „mitgemacht“ hat, der pflegt ihm auch treu zu bleiben, jede hervorragendere Erscheinung hat ihre Klique, vielfach eine Klique der Überzeugung, und die einzelnen Kliquen stehen wieder in bestimmten Wechselbeziehungen zu einander, die man vielleicht mit der verwickelten Stellung der Studentenverbindungen zu einander vergleichen kann. Der Nichtberliner hat seine liebe Not, sich hindurchzufinden.

Am einfachsten ist es, wenn der Autor jüdischen Ursprungs ist, dann hat er von vornherein alle jüdischen und von jüdischem Einfluß abhängigen Blätter für sich, und die lassen ihn nicht fallen, auch wenn er noch so schrecklich durchfällt, was freilich in Berlin für einen Juden auch ziemlich schwer ist. Die mehr oder minder antisemitischen Blätter andrerseits erkennen natürlich allen Juden alle Eigenschaften, die einen wirklichen Dichter machen, ab. Was in der Mitte steht, pflegt stets sehr vorsichtig zu sein, und so haben, nach der Mehrheit geurteilt, die Juden in Berlin immer Erfolg. Im übrigen begönnern, wie man zugeben muß, die jüdischen Blätter nicht bloß ihre Rasse, sondern auch christlich-germanische Schriftsteller, wenn sie nur keine Antisemiten und freisinnig sind und womöglich noch etwas französische Schule haben; einen großen Erfolg gestehen sie sogar fast immer, wenn auch manchmal mit etwas süß-sauerer Miene ein, denn der imponirt ihnen.

So einfach wie diese natürliche Klique sind die andern natürlich nicht zu kennzeichnen, man müßte dann schon deutliche Beispiele bringen, und das ist für einen, der nicht selber mitten im Kliquenwesen steht, sondern nur seinen Spuren in den Zeitungen nachgeht, schwer. Auf irgend einen Liebling schwört fast jeder Berliner Kritiker, und was diesem feindlich gegenüber oder allzu fern steht, das kommt von vornherein schlecht weg oder wird doch sehr gleichgiltig behandelt. Das Berliner „mondäne“ Publikum seinerseits betrachtet, wie ja allgemein bekannt ist, die „Erstaufführungen“ im Theater als eine Art Sport und benimmt sich dabei ähnlich wie einst die Parteien der Blauen und Grünen im Zirkus zu Konstantinopel; ein wenig wirkt dieser Geist natürlich auch auf die Kritiker und ihren Ton ein. Immerhin giebt es doch manche, die, nachdem sie der Richtung ihres Blattes und der Persönlichkeit des Verfassers Rechnung getragen haben, nun auch den künstlerischen Wert des Werkes zu bestimmen suchen, und sogar einige wenige, denen er vermöge ihrer Bildung oder instinktiv wirklich klar wird. Leider spielen sich gerade diese, die

berufnen Kritiker, dann vielfach als glänzende Persönlichkeiten auf — auch wohl Einfluß der Berliner Luft —, und statt gründlicher und sachlicher Kritik erhalten wir irgend ein Capriccio. Erwägt man nun noch, wie wenig Zeit heutzutage die Kritiker überhaupt haben, ihre Kritiken zu schreiben, so wird man sich nicht wundern, daß kritische Meisterstücke in der Berliner Presse nicht eben häufig zu finden sind. Doch kann man sich immerhin ein ziemlich richtiges Urteil über den Wert eines neuen Stückes aus den Urteilen der Berliner Zeitungen bilden, wenn man nämlich ein halbes Dutzend Zeitungen verschiedner Richtungen liest. In einfachern Fällen genügen auch schon zwei entgegengesetzte.

Außer den schreibenden Feuilletonredakteuren giebt es nun aber noch Dutzende von andern Theaterreferenten in Berlin, nämlich solche, die für die Provinzialblätter berichten. Die größern (bekanntlich sind unsre beiden Weltblätter Provinzialblätter) haben eigne Berichterstatter, manche von diesen schreiben für mehrere Zeitungen, es giebt aber auch gedruckte oder sonst vervielfältigte Korrespondenzen, auf die man für wenige Mark vierteljährlich abonniren kann, und die selbst Blättern vierten Ranges nicht zu teuer sind. Unter diesen Theaterkritikern sind einige mit selbständigem Urteil, aber leider haben auch sie wieder auf die Richtung ihrer Blätter Rücksicht zu nehmen, die Mehrzahl gehört zu den genannten Kliquen, deren Proletariat sie gewissermaßen bilden, und geben Berliner Zeitungsurteile, oft mit Klatsch vermengt, in andrer Fassung, manchmal recht unbeholfen wieder. Haben die großen und diese kleinen Berliner ihr Wort über ein neues Werk gesprochen, so ist sein Ruf in ganz Deutschland bei der Provinzialkritik und auch beim Publikum, die beide größtenteils einfach der Berliner Suggestion unterliegen, in den meisten Fällen gemacht.

Es ist ja ein einfältiges Gerede, wenn man ganz Deutschland außer Berlin die Provinz nennt, von den albernen Nachahmern des Pariser Zeitungsstils in Berlin aufgebracht und von den hohlen Köpfen und gedankenlosen Nachschwätzern außerhalb Berlins ruhig aufgenommen. Aber unsre Theaterhauptstadt ist Berlin, wie gesagt, einstweilen, und da es den Feuilletonredakteuren der „Provinz“ nun einmal so bequem gemacht ist, so treiben sie, wenn die Neuheiten zu ihnen gelangen, eben meist Wiederkäuerei. Einige Ausnahmen giebt es immerhin, ja sogar eine bestimmte Opposition gegen Berlin, die freilich zum Teil wieder leere Koketterie ist, wie man denn wohl findet, daß Kritiker großer Provinzialstädte nun die kleineren wieder als Provinz behandeln, namentlich bei der Beurteilung dortherkommender Schauspieler, der Leipziger Kritiker z. B. Halle und Altenburg, der Frankfurter Kassel u. s. w. Mit dem litterarischen Leben der deutschen Städte, Berlin und München ausgenommen, ist es bekanntlich überhaupt schlecht bestellt, eignes, aus dem heimischen Boden gewachsenes findet man fast nirgends mehr, Leipzig, Dresden

(das wie immer eine Art Scheinleben hat), Frankfurt, Stuttgart, Köln, Hamburg, Königsberg, Breslau, alles alter litterarischer Kulturboden, nähren sich heute fast nur noch von den Brosamen, die von dem Tisch der Berliner fallen, und doch sind die Einwohnerschaften dieser Städte keineswegs verberlinert. Aber Theater und Litteratur haben heute wenig Zusammenhang mehr mit dem Leben, viel weniger, als es uns das Zeitungsgeschrei glauben machen möchte; im Vordergrunde unsrer Kunstentwicklung stehen heute wahrscheinlich die bildenden Künste, die Malerei vor allem, nachdem es in den vorhergehenden Jahrzehnten die Musik gethan hat. Man tadle also die armen Provinzialkritiker — von einigen Größen, die jetzt meist Mumien sind, darf man wohl schweigen — nicht allzusehr, wenn sie nach Berlin blicken. Teilweise gehören sie auch zu den Berliner Kliquen, sei es, daß sie vom Strande der Spree kamen oder dorthin möchten. So gescheit wie ihre Berliner Kollegen sind sie beinahe auch, abgesehen von einigen kapitalen Eseln, die ihre völlige Geistesarmut unter blühenden Phrasen zu verbergen streben, und ehrenwerte Leute dazu. Geradezu bestechen läßt sich keiner, weder vom Verfasser, noch vom Theaterdirektor, noch von den Schauspielern, und nur insoweit schreibt man wohl auch einmal gegen seine eigne Überzeugung, als es zum Fortkommen in der Welt notwendig ist. Nein, man hat keine Ursache, von der deutschen Kritik verächtlich zu sprechen, sie ist nur, wie alles bei uns ist und vielleicht alles überall allezeit war, menschlich, allzu menschlich. Und dann giebt es Ausnahmen. Wir wollen uns nun, nachdem wir die Kritiker betrachtet haben, auch noch die Kritiken einmal näher ansehen.

Diese erscheinen meist innerhalb von achtzehn Stunden nach der Aufführung. Bei den meisten Berliner Zeitungen ist es Gebrauch, im Morgenblatt eine vorläufige Notiz und in dem darauf folgenden Abendblatt eine ausführliche Besprechung zu geben. Wie die Zeit zum Schreiben, ist aber auch der Raum für die Kritik knapp, er pflegt den eines Feuilletons nicht zu übersteigen, und da läßt sich kaum ein schlechtes Stück einigermaßen gründlich verdammen, wie viel weniger ein gutes ausreichend loben, zumal da schon die Inhaltsangabe oft viel Platz beansprucht. Diese Inhaltsangabe kann einen wesentlichen Teil der Kritik bilden, wenn sie nämlich das dramatische Sehnen- und Nervengeflecht des Stückes bloßlegt. Sie ist aber meistens nicht Secir-, sondern bloße Fleischerarbeit. Es wird oberflächlich die äußere Handlung erzählt, vielfach in einem geistreich „sein sollenden" Ton, der die Absichten des Dichters entstellt, oft auch pathetisch, wenn nämlich die Dürftigkeit der Handlung verborgen werden soll, jedenfalls höchst selten gegenständlich und sorgfältig, ohne Übergehung wichtiger Mittelglieder. Freilich erfordert es gewaltige Kopfanstrengung, den Bau eines Dramas bis in die Einzelheiten nach einmaligem Sehen zu rekonstruiren; besser als die gewöhnliche Pfuscherarbeit ist es da immer noch, wenn der Kritiker die Handlung als bekannt

voraussetzt, also nur für die Leute schreibt, die das Stück bereits gesehen haben, und gleich mit seinen Betrachtungen beginnt. Diese Betrachtungen knüpfen in deutschen Kritiken meist an die frühern Werke des Verfassers oder in Ermanglung solcher an kurz vorher erschienene Werke andrer Autoren an und verwenden eine Reihe technischer Ausdrücke wie Charakteristik, Mache, Diktion, Realismus u. s. w. in Verbindung mit den nötigen Adjektiven durchweg in hergebrachter Weise; zu einer wirklichen Untersuchung des Stückes kommt es nie, selten zu einer eingehenden Vergleichung. Nun ist ja eine gründliche Untersuchung nach der einen Vorstellung kaum möglich, dazu brauchte man das Buch, und das liegt bei Werken gerade der bekanntesten Theaterschriftsteller in der Regel nicht vor, nur Anfänger senden es gewöhnlich vorher an die Kritiker. Immerhin könnten die Kritiken mehr bieten, als es durchweg der Fall ist, zunächst mehr litteraturgeschichtliche Parallelen; denn das meiste ist ja schon einmal dagewesen. Aber mit der litteraturgeschichtlichen Bildung unsrer Redakteure steht es durchschnittlich sehr schlecht, sie haben kaum Zeit zum Lesen, viel weniger zum Nachdenken über das Gelesene. Noch schlechter steht es mit der ästhetischen Bildung; die kann sich ja auch nicht jeder erwerben, es gehören besondre Anlagen dazu, und so findet man denn sehr häufig, daß auch bekanntere Kritiker kaum das ästhetische ABC kennen und einen Bock nach dem andern schießen. Was soll man z. B. dazu sagen, daß ein in bestimmten Kreisen geschätzter und deshalb stark von sich eingenommener Herr einmal folgenden Satz zu schreiben wagte: „Nichts fürwahr ist leichter als keine Dramen zu schreiben. Und sogar Shakespeare hätte dies vielleicht zu stande gebracht, wäre er zufällig ein reicher Mann gewesen“? Das war nicht etwa Scherz, sondern, wie auch das „vielleicht“ beweist, völlig ernst gemeint. Von der Natur des Dichters, dem dichterischen Prozeß, dem Verhältnis von Talent und Persönlichkeit, dem Wert der Formen und dergleichen wichtigen Dingen, über die man sich in den Selbstbekenntnissen der Dichter und manchen ältern und neuern psychologisch-ästhetischen Arbeiten Rats erholen kann, haben unsre Kritiker gewöhnlich nicht die leiseste Ahnung, am wenigsten die selbstproduzirenden Kräfte vierten und fünften Ranges, die das Versenken in die großen Geister ihres Volkes scheuen wie das gebrannte Kind das Feuer. Bei Durchschnittswerken giebt es nun noch einen Maßstab, den ein wenn auch ästhetisch und litterarisch nicht durchgebildeter, aber doch vernünftiger Mann sehr wohl benutzen kann, nämlich das wirkliche Leben, und in der That fragen auch sehr viele Kritiker jedesmal, was von Handlung und Charakteren in einem Drama wahrscheinlich sei, und was nicht. Leider mangelt es dann aber meist wieder an einer großen oder doch bedeutenden Auffassung des Lebens, man erkennt nicht, was wesentlich oder unwesentlich ist, der einzelne Fall wird ohne weiteres zum Typischen erhoben, das wahrhaft Typische verdammt, weil es nicht trivial genug ist, im ganzen aber kommt

man aus der Theaterwelt nicht heraus, höchstens wird der Bühnenwert eines Stückes bestimmt, nie der Kunstwert. Im übrigen ist ja auch nach der heutigen Ansicht ziemlich gleichgiltig, was in einer Kritik steht, die Hauptsache ist, daß sie sich angenehm liest, die Sauce ist alles, und die strebt jeder Kritiker möglichst pikant zu machen. Zum Henker mit den gelehrten, in ehrlichem Deutsch geschriebnen Abhandlungen! Geistreiche Feuilletons hat der Theaterkritiker zu liefern. Wie er das macht, ob er den Autor verspottet oder sich selbst zum Hanswurst erniedrigt, ob er mit Gelehrsamkeit (Zitaten aus Lessings Dramaturgie oder französischen Bonmots) prunkt oder den germanischen Urwilden spielt, Witze à la Heine von sich giebt oder mit Kraftworten um sich wirft, ist einerlei. Daß wir selten oder nie erfahren, was ein Werk für unsre Litteratur und unsre Zeit bedeutet, was der Autor ist und erstrebt, das ist ja eine Kleinigkeit.

Noch ärger als mit der litterarischen steht es aber mit der Schauspielerkritik. Über eine und dieselbe Leistung bekommt man geradezu entgegengesetzte Urteile zu hören, feste Grundsätze der Beurteilung sind kaum irgendwo zu entdecken. Vielleicht sind sie auch schwer aufzustellen, aber dann sollte man sich doch mit dem einfachen: „Er hat mir gefallen, er hat mir nicht gefallen“ begnügen. Neigungen und Abneigungen spielen ja auf diesem Gebiet eine teilweise berechtigte Rolle, nur sollte man nicht geradezu ungerecht werden und Dinge von einem Schauspieler verlangen, die außerhalb des Rahmens seiner Persönlichkeit und seines Faches liegen. Das geschieht aber jeden Tag, wie denn auch Übergriffe der Schauspieler auf fremde Gebiete nicht selten sind. Im ganzen ist die Schauspielerkritik eine Sache erstens der unmittelbaren Empfindung, dann langjähriger Erfahrung. Bücherstudien helfen hier nichts, höchstens kann man seine Kunststudien ein wenig verwerten. Hin und wieder wäre es gar nicht so übel, zwei Kritiker, einen litterarischen und einen Schauspielerkritiker, ins Theater zu schicken; denn wahrhaft kritische Aufmerksamkeit auf das Stück wie auf die Darsteller kann man nicht für jeden Augenblick gleichmäßig aufbringen. Aber zu einer solchen Teilung der Arbeit werden wir in Deutschland schwerlich jemals gelangen.

Das mildeste Urteil, das man über unsre Tagestheaterkritik fällen könnte, lautete etwa: Sie ist überflüssig. (In Wochen- und Monatsschriften findet man, wie schon erwähnt, oft gute Kritiken.) Aber das Urteil wäre zu mild, die landläufige Kritik schadet unbedingt. Sie zerstreut die Achtung vor der Kunst als einer großen Sache, die mit der Daseinsberechtigung einer Nation sehr nahe zusammenhängt, und fördert nicht nur das Aufkommen der Geschäftstalente, sondern auch die ästhetische Verflachung des Publikums, den schlechten Geschmack wie die Interesselosigkeit und das geistige Protzentum. Der Dichter ist nicht dazu da, daß man sein Werk zerreiße oder wohlfeilen Phrasenbrei darüber ausgieße, der Stümper oder der Erfolganbeter nicht, um den Dichter bei Leb-

zeiten um Ruhm und Geld zu bringen, die Litteratur ist mehr als ein Gegenstand der Unterhaltung, das Theater keine Schaubude oder (für die jeunesse dorée) noch schlimmeres, Leben und Geschichte sind mehr als Fundgruben sensationeller Dramenstoffe, die auf Tantiemen hoffen lassen. Mögen die Kritiker meist ehrenwerte Leute sein, sie sind heute Geschäftsleute, die zum Teil sogar Ringe bilden, und es ist nicht einzusehen, weshalb sie da nicht lieber in Kaffee und Zucker machen als in Litteratur. Und wenn sie nun einmal eine besondre Vorliebe für die Litteratur haben, dann sollten sie sie wenigstens so ernsthaft wie Kurspapiere behandeln und sie nicht bloß benutzen, um ihrer Eitelkeit zu fröhnen und damit noch Geld zu verdienen. Allen Respekt vor einer stark subjektiven Kritik, jede Kritik muß wohl subjektiv sein, aber das Subjekt soll doch das Objekt, das Dichterwerk wiederspiegeln und nicht das Ich des Kritikers, so „interessant" das auch sein mag.

Unsre Zeit ist dem Aufkommen einer ernsthaften Kritik durchaus nicht ungünstig, es ist eine ziemlich starke Produktion da, die künstlerische Ansprüche nicht, wie die der beiden letzten Jahrzehnte, von vornherein abweist. Ihr neue Wege zu zeigen, das verlangt man von der Kritik gar nicht, aber sie kann doch eine unabhängige Stellung einnehmen und ihr gerecht zu werden versuchen, ihrem Guten wie ihrem Bösen. Statt dessen preist sie nur an oder kalauert und schimpft. „Sudermann ist ein Genie!" „Nein, er ist ein Faiseur, ein hohler Kopf!" Gebt uns gute Analysen seiner Stücke, und wir werden selber zu entscheiden wagen. Und seid nicht gar zu schnell fertig! Wo steht denn geschrieben, daß die Kritiken wie warme Semmel auf den Kaffeetisch kommen müssen? Aber das ist ja der Fluch der Tagespresse, daß alles halbgar, oft noch ganz roh in die Welt muß! Deshalb taugen auch unsre Theaterkritiken nichts. Vielleicht ist es sogar der Fluch der Zeit. Deswegen taugen auch die meisten Stücke nichts.

Die Umsturzvorlage

Um dem „Entwurf eines Gesetzes, betreffend Änderungen und Ergänzungen des Strafgesetzbuchs, des Militärstrafgesetzbuchs und des Gesetzes über die Presse" gerecht zu werden, ist es notwendig, über die Tragweite der einzelnen Bestimmungen volle Klarheit zu gewinnen.

Der Entwurf erhöht in § 111 des Strafgesetzbuchs im Falle der öffentlichen, wenngleich erfolglosen Aufforderung zur Begehung strafbarer Hand-

lungen das Strafmaß, unter Ausschluß der Geldstrafe, von einem auf drei Jahre Gefängnis, wenn zu Verbrechen, also zu den schwersten, mit dem Tode, mit Zuchthaus oder mit Festungshaft von mehr als fünf Jahren bedrohten Handlungen aufgefordert worden ist. Dagegen ist an sich nichts zu sagen. Ein neu eingeschalteter § 111a stellt aber der öffentlichen Aufforderung auch den Fall gleich, wenn die strafbare Handlung öffentlich „angepriesen oder als erlaubt dargestellt wird." Diese Anpreisung oder Darstellung soll immer strafbar sein, wenn es sich um Verbrechen handelt. Sie soll es aber auch sein, wenn angepriesen oder als erlaubt dargestellt werden das Vergehen des Widerstandes gegen Beamte (§ 113), die Beamtennötigung (§ 114), die Teilnahme an einer öffentlichen Zusammenrottung (§ 115), die Zusammenrottung selbst (§ 124), der Landfriedensbruch (§ 125), die Nötigung (§ 240), der Diebstahl (§ 242), die Erpressung (§ 253), die Zerstörung von Bauwerken und Verkehrsanlagen (§ 305), die Gefährdung der Telegraphenanlagen (§ 317), die Zerstörung von Wasseranlagen und Wettervorrichtungen (§ 321). Als allen diesen Vergehen gemeinschaftlich bezeichnet die dem Entwurf beigegebne Begründung, daß sie sich unmittelbar oder in besonders bedenklicher Form gegen die Staatsmacht richten oder das Gefühl der Sicherheit in der Bevölkerung am ehesten gefährden.

Der Begriff des Anpreisens ist dem deutschen Strafrecht nicht neu. Das sogenannte Dynamitgesetz bedroht mit Zuchthausstrafe den, der öffentlich zur Begehung der dort mit Strafe bedrohten Handlungen „insbesondre dadurch anreizt oder verleitet, daß er dieselben anpreist oder als etwas rühmliches darstellt." Der Fortschritt in der juristischen Fassung besteht also darin, daß es bei dem neuen Thatbestand auf das Anreizen und Verleiten nicht mehr ankommen, sondern daß es auch genügen soll, wenn jene Handlungen „als erlaubt" dargestellt werden. Die Begründung hat dabei ausdrücklich den Fall im Auge, daß zwar die Gesetzwidrigkeit der Handlung nicht in Abrede gestellt, diese aber vom Standpunkt einer angeblich gerechtern Weltanschauung zu entschuldigen oder zu beschönigen versucht wird. Dabei komme es nicht darauf an, ob es sich um schon verübte Strafthaten handle, oder um die Anpreisung und Rechtfertigung etwaiger möglicher verbrecherischer Handlungen. Unter diesen Umständen wird dem Geschichtschreiber, dem Dichter, dem Lehrer, dem Geistlichen, dem Tagesschriftsteller künftig die äußerste Zurückhaltung im Urteil anzuempfehlen sein. Da jede Unterscheidung zwischen den in der Vergangenheit, Gegenwart oder Zukunft, innerhalb oder außerhalb Deutschlands begangnen oder noch zu begehenden Strafthaten, offenbar absichtlich, unterlassen ist, so wäre z. B. die Heiligsprechung eines Strafthäters, der den Reichen das Leder stiehlt, um daraus Schuhe für die Armen zu verfertigen, selbst eine Strafthat, die Verehrung dieses Heiligen mindestens gewagt. Tell, der Mörder, Stauffacher, der Hochverräter, werden die deutsche Bühne künftig nicht mehr entweihen dürfen, die heikle Frage, inwieweit der Verfassungsbruch von oben die Völker von der

Unterthanenpflicht entbinde, bleibt besser unberührt. Ja darf der Satz: Man soll Gott mehr gehorchen als den Menschen, noch in einer deutschen Bibel stehen bleiben? Die Begründung sucht uns zwar darüber zu beruhigen, daß der neue Paragraph „wissenschaftlichen Darlegungen und namentlich einer sachlichen(!) Besprechung und Beurteilung geschichtlicher Vorgänge in keiner Weise entgegenstehe." Die gegen das Gesetz verstoßenden Handlungen müßten bewußtermaßen unter Umständen verherrlicht oder entschuldigt werden, die andre zu einem auflehnenden Verhalten gegenüber der Staatsgewalt hinzuleiten geeignet seien. Allein das Gesetz selbst sagt hiervon kein Wort, die Meinungen des Gesetzgebers sind für den Richter nicht vorhanden, das „Anreizen und Verleiten" ist sogar absichtlich nicht mit in das Gesetz übernommen. Und nun gar das „als erlaubt darstellen"! Wir fürchten, die ersten Opfer des Gesetzes werden die Verteidiger werden, wenn sie in öffentlicher Gerichtsverhandlung z. B. für die Freisprechung eines des Widerstands angeklagten eintreten, weil der Beamte (bekanntlich ein sehr umstrittenes Erfordernis) nicht in rechtmäßiger Ausübung seines Amtes begriffen gewesen sei. Ja selbst der Gerichtsvorsitzende kann dem neuen Paragraphen verfallen, wenn er aus Rechtsgründen, die dann vom obern Gericht verworfen werden, die Freisprechung begründet, die That somit „als erlaubt darstellt." Man sage nicht, daß eine solche Auslegung an Verrücktheit grenzen würde. Den Wortlaut des Gesetzes hat sie durchaus für sich. Wie sich freilich die neuen Gesetzgeber mit den vom Strafgesetzbuch doch selbst anerkannten Strafbefreiungsgründen der Notwehr und des Notstandes abzufinden gedenken, darüber schweigen sie.

Der neue § 112 bezieht die strafbare Aufforderung zum Ungehorsam auf alle Angehörigen des Heeres oder der Marine, einschließlich der Militärbeamten, die strafbare Aufforderung, einer Einberufung nicht Folge zu leisten, auch auf die Angehörigen des Landsturms, nicht bloß des Beurlaubtenstandes. Damit kann man einverstanden sein. Er fügt aber zwei neue Absätze hinzu, wonach mit Gefängnis bis zu drei Jahren bestraft werden soll, „wer es unternimmt, einen Angehörigen des aktiven Heeres oder der aktiven Marine zur Beteiligung an Bestrebungen zu verleiten, welche auf den gewaltsamen Umsturz der bestehenden Staatsordnung gerichtet sind"; ferner mit Zuchthaus (nicht unter einem Jahre) bis zu fünf Jahren, daneben mit Polizeiaufsicht, wenn „der Thäter in der Absicht gehandelt hat, ein bestimmtes, auf den gewaltsameu Umsturz der bestehenden Staatsordnung gerichtetes Verbrechen zu fördern." Hier tritt zum erstenmale der Begriff „des gewaltsamen Umsturzes der bestehenden Staatsordnung" auf, der auch in den übrigen neu vorgeschlagnen Strafbestimmungen eine wichtige Rolle spielt. Bekanntlich sprach schon das Sozialistengesetz von „sozialdemokratischen, sozialistischen und kommunistischen Bestrebungen, welche den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung bezwecken." Der jetzige Entwurf macht sich, indem er das Eigenschaftswort „gewaltsam"

einfügt, nur eines Pleonasmus schuldig, da das Umstürzen ohne eine, wenn auch noch so mäßige Anwendung von Gewalt nicht denkbar ist. Das Sozialistengesetz hatte aber doch immerhin den Vorzug, die von ihm bekämpften Bestrebungen als sozialdemokratische u. s. w. ausdrücklich zu kennzeichnen. Wir bezweifeln keinen Augenblick, daß es auch der neue Entwurf ausschließlich auf sozialistische und anarchistische Bestrebungen abgesehen hat. Wir fürchten auch nicht, einstweilen wenigstens, daß die neue Definition den übrigen Parteien gefährlich werden könnte, obgleich wir auf die Dauer für die Antisemiten, die bürgerliche Demokratie und die Tivoliagrarier keine Gewähr übernehmen möchten. Fragen wir aber, was der Strafrichter mit den Worten: „Umsturz der bestehenden Staatsordnung" anfängt, so kann die Antwort nur lauten: Alles, oder auch gar nichts! Die Staatsordnung umfaßt ein so ungeheures Gebiet von Einrichtungen, Gesetzen und daraufhin ergehenden Anordnungen, daß die Begründung des Entwurfs an andrer Stelle ganz richtig darunter überhaupt die Grundlagen unsers ganzen Kulturlebens, die sittlichen, politischen und wirtschaftlichen Einrichtungen versteht, von denen das Volksleben beherrscht wird. Gerade deshalb, und in der Erkenntnis, daß es beim besten Willen nicht so leicht ist, diese Dinge „umzustürzen," hat sich die Weisheit des Gesetzgebers bisher damit begnügt, in dem Verbrechen des Hochverrats nur die verfassungsmäßigen Grundlagen des Staats unter einen besondern Schutz zu stellen, die Verletzung der sonst staatlich geschützten Güter aber mit zahlreichen einzelnen Strafandrohungen zu verhüten. Denken wir uns einen Angeklagten, der der Zugehörigkeit zur Sozialdemokratie verdächtig, vielleicht auch geständig ist, unter der Anklage eines der neu konstruirten Verbrechen vor den Richter gestellt. Natürlich bestreitet er, auf den gewaltsamen Umsturz der Staatsordnung auszugehen. Es muß ihm also bewiesen werden. Man hält ihm ein, daß er ja doch der Sozialdemokratie angehöre. Aber auch diese bestreitet, so laut sie kann, daß sie den gewaltsamen Umsturz wolle. Sie verlangt, gleich andern Parteien, nur nach ihrem Programm beurteilt zu werden, und in der That ist darin von Umsturz nicht die Rede. Sie weist ferner darauf hin, daß sie in ihrer eignen Mitte sehr widersprechenden Meinungen gerade über ihr Verhältnis zur bestehenden Statsordnung Raum lasse. Ehe der Richter also nicht wenigstens festgestellt hat, ob der Angeklagte mehr dem Bebelschen oder dem Vollmarschen Flügel angehöre, ist er nicht um einen Schritt weiter. Schließlich hat er aber doch nicht über die Sozialdemokratie, sondern über einen einzelnen Sozialdemokraten und dessen Bestrebungen zu urteilen. Der gewissenhafte Richter wird sich also zu einer Vivisektion des Angeklagten auf seine ganze politische Auffassung, zu breiten Beweisaufnahmen über unbedachte, doppelsinnige Worte und Geberden, kurz zu der ganzen widerwärtigen Demagogenriecherei gezwungen — wir möchten sagen erniedrigt sehen, mit denen sich die deutsche Justiz im zweiten Viertel unsers Jahrhunderts befleckt hat. Freilich

ist — wir hoffen es nicht — auch etwas andres möglich, daß sich der Richter damit begnügt, die Angehörigkeit des Angeklagten zur Sozialdemokratie festzustellen und daraus kurzer Hand zu folgern: ergo willst auch du den gewaltsamen Umsturz der Staatsordnung, das ist so klar, so „zweifellos," daß es — keines Beweises bedarf, ja daß ich auch keinen Gegenbeweis zulasse. Wenn das die herrschende Praxis der Gerichte werden sollte, dann würden sie nicht einmal die Entschuldigung des alten Sozialistengesetzes für sich haben, das die Partei, die es treffen wollte, wenigstens deutlich und ehrlich bezeichnete.

Der neu vorgeschlagne zweite Absatz des § 112 beschäftigt sich mit dem Unternehmen, einen Heeresangehörigen zur Beteiligung an Umsturzbestrebungen zu verleiten. Die Begründung nennt als solche Fälle das heimliche Niederlegen von Flugschriften in militärischen Etablissements, auf Werften oder Schiffen und die Einführung von Soldaten in geschlossene Versammlungen oder Gesellschaftskreise, die solchen Bestrebungen gewidmet sind. Wir haben nichts dagegen, die Verbreitung politischer Schriften innerhalb der Armee, auch die Einführung von Soldaten in politische Versammlungen ohne Unterschied bei Strafe zu verbieten. Jeder gönnt es der Armee, wenn sie von Politik überhaupt verschont bleibt. Aber die Angehörigen des Heeres von sozialistisch angehauchten Gesellschaftskreisen völlig abzuschließen und dies durch Strafandrohungen an die Glieder eben dieser Kreise erzwingen zu wollen, ist eine sonderbare Überschätzung der Macht des Gesetzes. Sind nicht dadurch in dem Lande der allgemeinen Wehrpflicht Tausende von Familien der Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung ausgesetzt, wenn sie auch nur die eignen Söhne bei einem Urlaubsbesuch in ihrem Schoße aufnehmen? An Angebern hat es in Zeiten kleinlicher politischer Strafgesetze niemals gefehlt. Und nun gar Zuchthausstrafe, wenn der Thäter in der Absicht gehandelt hat, „ein bestimmtes, auf den gewaltsamen Umsturz der bestehenden Staatsordnung gerichtetes Verbrechen zu fördern." Warum nennt man nicht wenigstens diese Verbrechen? Beiläufig, der Fall, den die Begründung setzt, daß es darauf abgesehen sein könne, Waffen oder Munitionsvorräte in die Hand zu bekommen, ist, regelmäßig wenigstens, überhaupt kein Verbrechen, sondern das Vergehen des Diebstahls.

Der neue § 126 bestraft die Friedensstörung durch Androhung jedes, nicht bloß wie bisher, des gemeingefährlichen Verbrechens, und droht Zuchthausstrafe (von nicht unter einem Jahre) bis zu fünf Jahren an, wenn der Thäter „in der Absicht gehandelt hat, auf den gewaltsamen Umsturz der bestehenden Staatsordnung hinzuwirken oder darauf gerichtete Bestrebungen zu fördern." Wir setzen zwei Fälle. Ein Lump vergnügt sich damit, sein Heimatsdorf durch Brandbriefe zu ängstigen: ihn trifft höchstens ein Jahr Gefängnis. Ein Arbeiter ist von seinem hartherzigen Fabrikanten auf die Straße gesetzt worden. Er droht öffentlich, daß er allen Ausbeutern die Knochen im Leibe zerbrechen werde (Verbrechen nach § 224) und bringt dazu

ein Hoch auf die revolutionäre Sozialdemokratie aus: ihn kann Zuchthaus bis zu fünf Jahren treffen, und zwar ohne daß mildernde Umstände, etwa das Gefühl erlittenen schweren Unrechts, berücksichtigt werden dürfen. Denn sollte sich die Rechtsprechung daran gewöhnen, Sozialdemokratie und auf den gewaltsamen Umsturz gerichtete Bestrebungen für ein und dasselbe zu halten, so ist es nur noch ein kleiner Schritt, jede politische Kundgebung als ein „Hinwirken" auf die Ziele des Umsturzes und als „Förderung" anzusehen. Die Begründung selbst ebnet hierzu den Weg, indem sie für genügend erklärt, wenn der Thäter nur bezweckt, Umsturzbestrebungen, die bereits von andern eingeleitet sind, zu unterstützen. Die Maßlosigkeit der Gesetzesfassung erstickt auch hier den einen richtigen Gedanken: die anarchistischen Todesdrohungen an die Staatsoberhäupter zu treffen. Es ließe sich deshalb darüber reden, wenn neben der Drohung mit gemeingefährlichen Verbrechen auch die Androhung des Hochverrats — hierunter fallen auch Mord und Mordversuch gegen Kaiser und Landesherrn — unter schwerere Strafe gestellt würde. Der Wortlaut des vorgeschlagnen § 126 trifft aber auch auf folgenden Fall zu: Nach § 105 ist es ein Verbrechen, wenn unternommen wird, eine gesetzgebende Versammlung auseinander zu sprengen, ein Verbrechen, durch dessen Androhung, wenn sie z. B. von einem Minister ausginge, der öffentliche Friede schwer gestört würde. Dies wird künftig also strafbar sein. Läge aber dabei die Absicht zu Grunde, durch einen Staatsstreich auf den gewaltsamen Umsturz der bestehenden Staatsordnung hinzuwirken, oder darauf gerichtete Bestrebungen, sagen wir die Vorschläge eines Litteraten, zu befördern, so hätte auch der Minister in unserm Falle Zuchthaus verwirkt. Wir glauben aber nicht, daß das öffentliche Rechtsbewußtsein eine so schwere und entehrende Strafe für ihn fordern würde.

Auch der neu vorgeschlagne § 129a, das umstürzlerische Komplott betreffend, ist eine sehr zweischneidige Waffe. Er lautet: „Haben mehrere in der Absicht, auf den gewaltsamen Umsturz der bestehenden Staatsordnung hinzuwirken, die Ausführung eines Verbrechens verabredet oder sich zur fortgesetzten Begehung mehrerer, wenn auch im einzelnen noch nicht bestimmter Verbrechen verbunden, so werden sie, auch ohne daß der Entschluß der Verübung des Verbrechens durch Handlungen, welche einen Anfang der Ausführung enthalten, bethätigt worden ist, mit Zuchthaus bestraft." Dieser Wortlaut hat einen Vorgang im Dynamitgesetz. Immerhin sind dort die Verbrechen, zu deren fortgesetzter Begehung sich mehrere verbunden haben sollen, wenigstens der Gattung nach genau bezeichnet, während sie sich in dem neuen Komplottparagraphen bis zur bloßen Abstraktion verflüchtigen. Wir wollen nicht näher darauf eingehen, was aus diesem Paragraphen alles gegen ziemlich harmlose Staatsstreichkomplotteure, einen Kreis von Gegnern des allgemeinen Stimmrechts u. dergl. herausgelesen werden könnte. Aber auch wenn man mit der

Begründung des Entwurfs nur an Anarchisten und an die (dort übrigens mit keinem Worte genannten) Sozialdemokraten denkt, so sollte man doch auch diesen gegenüber vor einem Gesetze zurückschrecken, das alle bisherigen Leistungen in der Konstruktion des sogenannten unbestimmten Vorsatzes tief in den Schatten stellt. Eine genaue Bezeichnung der einzelnen im Komplott zu begehenden oder auch nicht zu begehenden Verbrechen — denn der Entwurf spricht auch von im einzelnen noch nicht bestimmten Verbrechen — wäre doch das mindeste, was man vom Gesetzgeber verlangen könnte. Statt des vagen Umsturzbegriffs müßte aber die hochverräterische Absicht gefordert werden. Die §§ 83, 86 ergeben freilich, daß dem begründeten gesetzgeberischen Bedürfnis schon vollauf genügt ist.

In § 130 sind wider Erwarten die vielbesprochenen Worte „zu Gewaltthätigkeiten anreizen" nicht gestrichen worden. Freilich, wie die Begründung ausspricht, nur „bis auf weiteres" nicht. Dagegen kehrt der im Jahre 1875 vom Reichstag einstimmig abgelehnte Vorschlag wieder, wonach Geldstrafe bis zu 600 Mark oder Gefängnis bis zu zwei Jahren den treffen soll, der „in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise die Religion, die Monarchie, die Ehe, die Familie oder das Eigentum durch beschimpfende Äußerungen öffentlich angreift." Es ist sonderbar und völlig ungewöhnlich, bloße Begriffe unter den Schutz von Strafgesetzen zu stellen. Denn niemand bestreitet, daß der Wesensgehalt jener Begriffe, die religiösen Einrichtungen und Gebräuche, die Person des Monarchen selbst, die ehelichen und die Familienstatusrechte sowie das Eigentum in der Person des jeweiligen Trägers diesen Schutz bereits vollauf genießen. Uns will die Religion, die Beziehung des Menschenkindes zu seinem göttlichen Schöpfer und Erlöser, viel zu erhaben dünken, als daß sie durch menschliche Satzungen gefestigt werden könnte. Die Monarchie — zu Ehren der Hansestädte hätte man wohl noch die republikanische Staatsgewalt erwähnen sollen — ist uns ebenfalls heilig, wenn auch freilich nicht heilig genug, um die Kronenträger aller Länder und aller Zeiten, auch so weit sie sich selbst mit Schimpf bedeckt haben, vor liebloſen, wenn es die Wahrheit gilt, auch vor beschimpfenden Urteilen zu behüten. Die Ehe kann, wenn sie so ist, wie sie sein soll, durch keinerlei Beschimpfung leiden; die treulose Konvenienzehe, die Geldheirat verdient keinen Schutz, die kirchlich nicht eingesegnete, wenngleich vom Staate anerkannte Ehe, gereicht den Kirchen aller Bekenntnisse sogar zum Ärgernis. Eine Beschimpfung der Familie können wir uns überhaupt nicht zusammenreimen. Will man endlich auch das Eigentum für sakrosankt erklären, so müßte man doch wenigstens unterscheiden dürfen, jenachdem es erworben ist und verwendet wird. Sonst möchten gerade die Reichtümer der Wucherer, Spekulanten und Prasser den Schutz einheimsen, nach dem das ehrlich erworbne und christlich verwaltete Gut gar nicht verlangt.

Es ist bezeichnend, daß die Wendung, mit dem der neu vorgeschlagne § 130 Staatseinrichtungen und Anordnungen der Obrigkeit gegen das Verächtlichmachen schützen will, aus dem von der Hehlerei handelnden § 259 entlehnt ist. Das Verbreiten erdichteter und entstellter Thatsachen soll künftig nicht bloß strafbar sein, wenn der Thäter dies weiß, sondern auch, „wenn er es den Umständen nach annehmen muß.“ Wir gehen nicht weiter darauf ein, daß für jedes Staatswesen die Kritik des Bestehenden eine ganz unerläßliche Vorbedingung des gesunden Fortschreitens ist, daß noch kein lebenskräftiger Staat an einer freimütigen Besprechung seiner Schäden, wohl aber Staaten genug zu Grunde gegangen sind, weil oder doch während man diese Besprechung zu unterdrücken gesucht hat. In dieser Erkenntnis haben freie Nationen dem Freimut möglichst weite Grenzen gesteckt, und auch in Deutschland ist die Grenze heute erst dann überschritten, wenn er wider bessres Wissen, im bösen Glauben auftritt, den edeln Namen Freimut somit nicht mehr verdient. Stellt man auch die fahrlässig von falschen Voraussetzungen ausgehende Kritik unter Strafe, legt man dem Staatsbürger, bevor er wagen soll, seine Meinung zu äußern, erst eine rigorose Erkundigungspflicht auf, so trägt gerade die ehrliche und männliche Kritik den Schaden. Die Sache ist um so schlimmer, als nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts auch die sogenannten innern Thatsachen (!), Beweggründe, Absichten, Ziele u. s. w. unter den § 131 gebracht werden. Über die eigentlichen Absichten z. B. einer Regierungsvorlage kann ich mir aus der ganzen politischen Lage recht gut ein Urteil bilden. Anfragen und Korrespondenzen mit dem leitenden Minister würden mich möglicherweise nicht fördern. Da ich aber, aus § 131 angeklagt, nie darauf werde rechnen können, daß die mir einleuchtenden Umstände auch vom Richter so einleuchtend gefunden werden, zumal wenn dieser politisch auf anderm Boden steht, so wird die Folge eine verhängnisvolle Verödung und Verheuchelung des politischen Lebens sein. Die Begründung hofft zwar, „dem Treiben untergeordneter Preßorgane, die sich kein Gewissen daraus machen, durch kritiklose Veröffentlichungen das allgemeine Urteil irre zu führen, werde die Vorschrift eine wohlthätige Schranke setzen.“ Als wenn nicht unter dem Sozialistengesetz die geheime, aber auch von allen Rücksichten auch nur der notdürftigsten Wohlanständigkeit entblößte Schriftenverbreitung in giftigster Blüte gestanden hätte.

Wir übergehen die weitern Bestimmungen des Entwurfes, wonach Offiziere und Unteroffiziere des Beurlaubtenstandes des Dienstes entlassen oder degradirt werden dürfen, wenn sie wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt oder Vergehen gegen die öffentliche Ordnung mit mehr als sechs Wochen Gefängnis bestraft worden sind. Ein Schlußartikel gestattet, Druckschriften, ohne richterliche Anordnung, mit Beschlag zu belegen, auch in den Fällen des neuen § 111a (Anpreisung von Verbrechen und Vergehen), § 112 (Anreizung der Militärpersonen zum Ungehorsam), § 126 (Friedensstörung durch Androhung

von Verbrechen). Zugleich ist für die Fälle des § 111 (Aufforderung zur Begehung strafbarer Handlungen) und § 130 (Verhetzen der Bevölkerungsklassen, Schmähungen auf Religion, Monarchie u. s. w.) die Bestimmung fallen gelassen, die Beschlagnahme dürfe nur erfolgen bei dringender Gefahr, daß bei verzögerter Beschlagnahme die Anreizung ein Verbrechen oder Vergehen unmittelbar zur Folge haben werde. Damit wird es ein Leichtes sein, der sozialdemokratischen, wahrscheinlich auch der antisemitischen und früher oder später überhaupt jeder unabhängigen Presse durch fortgesetzte Konfiskationen den Garaus zu machen.

Auf die politische Bedeutung der Umsturzvorlage gehen wir hier nicht ein. Es kam uns nur darauf an, zu zeigen, daß sie auch als Erzeugnis der Gesetzgebungskunst von höchst zweifelhaftem Werte ist. Der Reichstag scheint sie gleichwohl in einer Kommission beraten zu wollen. Möge er sich dabei nicht das hoffnungslose Ziel setzen, eine technisch ungenügende und politisch mehr als bedenkliche Vorlage durch Vorschläge aus seiner Mitte zu verbessern. Er wird seiner Pflicht vollauf genügt haben, wenn er sie, sei es auch nach gründlicher Prüfung, einfach ablehnt.

Maßgebliches und Unmaßgebliches

Das deutsche Volk und sein Haus. Nicht mit Jubelhymnen, sondern mit elegischen Betrachtungen haben die Blätter der verschiedensten Parteien die höfisch-militärische Staatsaktion vom 5. Dezember begleitet. Wir könnten das bei dieser Gelegenheit zusammengestellte Verzeichnis von trübe stimmenden Zeichen der Zeit noch um manches andre vermehren, woran man nicht gedacht hat. So z. B. hatte Wallot 700000 Mark für die Bekleidung der Wände und Säulen der großen Wandelhalle mit istrischem Kalkstein gefordert, der Reichstag aber auf den Rat der Regierung diese Forderung abgelehnt und die Verwendung von billigem Stuck beschlossen. Welches Zeugnis für den Wohlstand des deutschen Volks, wenn man bedenkt, daß es beinahe so viel, vielleicht sogar mehr Seelen zählt als das ganze römische Weltreich zur Zeit seiner höchsten Blüte, daß dessen unzählige Prachtbauten sämtlich der Wandbekleidung mit echtem Material teilhaft geworden sind, und wenn man ferner bedenkt, welche gewaltigen Summen die kleinen mittelalterlichen Städte auf ihre Kirchen, Rathäuser und Volkspaläste verwendet haben! Und welches Zeugnis für den Gemeinsinn unsrer heutigen Reichen, wenn man sich erinnert, wie die venetianischen Kaufleute ihren San Marco ausgeschmückt haben, und wie die Vornehmen der römischen Kaiserzeit, die lange nicht so reich waren wie unsre heutigen Nabobs, vielfach nicht bloß ihr halbes Vermögen auf gemeinnützige Zwecke, namentlich aber auf Monumental- und Prachtbauten verwendet haben. In der Korrespondenz, die der jüngere Plinius als Statthalter von Bi-

thynien 111 bis 113 mit Trajan führte, handelt es sich vielfach um Konsense für Kommunalbauten, zu denen Privatleute teilweise die Mittel hergaben. Zahlreiche Inschriften, schreibt Friedländer, „bezeugen die Errichtung von Tempeln, Säulenhallen, Theatern, Brücken u. s. w. durch reiche Privatpersonen. Andre Inschriften zeigen, daß auch minder Wohlhabende zur Wohlfahrt und Behaglichkeit der Städte beizutragen beflissen waren, indem sie z. B. Straßen pflastern, Spielplätze ebnen und einfassen, Sonnenuhren aufstellen, auf den Märkten Buden und Steintische für die Verkäufer errichten ließen, für Normalmaße und Gewichte sorgten.“ Millionäre von dem Gemeinsinn jener Zeiten würden sich um die Ehre gestritten haben, den Reichspalast auf ihre Kosten errichten oder wenigstens auf das kostbarste ausstatten zu lassen. Dies und manches andre noch wäre zu beklagen, aber unsern Grundsätzen gemäß klagen wir nicht, sondern erwägen nüchtern die Lage und was aus dieser für uns folgt.

Die Lage wird falsch beurteilt, wenn man auch diesmal wiederum über die deutsche Uneinigkeit und den Niedergang des Reichsgedankens klagt. Wir haben die Anschuldigungen, die von diesem Gesichtspunkte aus so oft gegen das deutsche Volk erhoben werden, schon mehreremal ausführlich widerlegt und wollen das darüber gesagte heute nicht wiederholen; nur einige Punkte, die sich gerade im Augenblick aufdrängen, sollen kurz hervorgehoben werden.

Die Partei, die jene Klagen bei jeder Gelegenheit und am lautesten zu erheben pflegt, übersieht den Umstand, daß sie durch ihre bloße Existenz ein Haupthindernis der Einigung ist. Sie will, wie alle andern Parteien auch, alle Deutschen in eine einseitige Geistesrichtung hineinzwängen und gewissen Klasseninteressen dienstbar machen. Das ist glücklicherweise nicht möglich, und daher sind solche Einigungsbestrebungen nicht allein eine Sisyphusarbeit, sondern, indem sie die Mehrheit des Volks erbittern, ein Zunder der Zwietracht. Aber selbst größere Einförmigkeit der Geistesverfassung und der Interessen vorausgesetzt, würde es für das deutsche Volk schwierig sein, jederzeit die unter seinen Führern zufrieden zu stellen, die sich vorzugsweise national nennen. Denn sie verhalten sich je nach Zeiten und Umständen verschieden dem Monarchen und der Regierung gegenüber, und der gemeine Mann müßte elastischer sein, als er seinen Lebensverhältnissen nach sein kann, wenn er alle diese Schwankungen augenblicklich mitmachen sollte. Es giebt Zeiten, wo den „Nationalen“ der Monarch sympathisch ist, und andre, wo sie es für Pflicht halten, ihm offen oder im Geheimen Opposition zu machen; es giebt Zeiten, wo ihre Losung lautet: wir kennen die Absichten der Regierung nicht, aber wir billigen sie, und andre, wo es heißt: wir kennen sie nicht, aber wir mißbilligen sie. Da steht nun der loyale Unterthan zwischen Thür und Angel: soll er auf den Monarchen hören, der behauptet, sein Gebot sei stets und unter allen Umständen Gottes Gebot, oder auf den Parteiführer, der behauptet, auch das Staatsoberhaupt falle manchmal in Ketzerei? Acht bis zehn solche große Schwankungen haben wir in den letzten vierzig Jahren erlebt. Noch schlimmer wird die Sache dadurch, daß sich die beiden „nationalen“ Parteien, die Konservativen und die Nationalliberalen, oft unter einander um schnöden Mammons willen veruneinigen, und daß der geängstigte Reichsbürger nicht weiß, ob er, um noch für einen echten Deutschen zu gelten, für oder gegen Kornzölle stimmen muß. Ja selbst in Fällen, wo die Entscheidung zweifellos zu sein scheint, muß er zu seiner Verwundrung manchmal erfahren, daß er sich getäuscht hat. Für das Tabakmonopol z. B., sollte man meinen, hätten alle Nationalliberalen ohne Ausnahme stimmen müssen, 1. weil es Bismarck wollte, 2. weil es den Herren Gelegenheit gab, fürs Reich ein kleines Opfer zu

bringen, 3. weil es an sich das vernünftigste ist, was man sich denken kann. Fehlgeschossen! Nur zwei stimmten am 14. Juni 1882 dafür, die übrigen dagegen, nachdem sie im Lande aufs heftigste dagegen agitirt hatten.

Und endlich die ungeheure Größe unsers Volks! Das Volk eines mittelalterlichen Stadtstaats fand auf dem Platze vorm Rathause Raum und hat da nicht selten über Krieg und Frieden, über Verfassungsänderungen, über Steuern Beschluß gefaßt; „das Volk hat beschlossen" war in diesen Fällen keine Phrase. Von der Feier am 5. Dezember schreibt die Nationalzeitung u. a.: „Um $11^1/_2$ Uhr war das Gebäude von allen Seiten vom Publikum dicht umlagert; zu sehen bekam dieses freilich nicht viel; denn die Schutzmannschaft, die in großer Stärke erschienen war, nahm die Absperrung in größtem Umfange vor." Zeigt dieses Bildchen nicht aufs deutlichste, in welchem Grade unserm Volke seine eignen Angelegenheiten entrückt sind? Und zehn Millionen Männer, die im unübersehbaren Strudel der modernen Weltwirtschaft kämpfend, sich jeder seiner Haut wehren müssen, sollten sich über unklare Einzelfragen, wie Tabak- oder Zuckersteuer, einigen können, über die sich ein halbes Dutzend dem Kampf ums Dasein entrückte Geheimräte kaum einigen können? Diese Schwierigkeit des modernen Großstaatlebens, für die kein einzelner und keine Partei verantwortlich gemacht werden kann, muß als ein vorläufig unabwendbares Verhängnis ertragen werden.

Und ein Grund, zu verzweifeln, ist sie, vom nationalen Standpunkte aus betrachtet, keineswegs, denn die Einheit des Volks und den Bestand des Reichs bedroht sie nicht. Man lasse einen auswärtigen Feind über uns kommen — er wird die Deutschen einig finden wie 1870, nicht bloß äußerlich vereinigt in den Regimentern, sondern innerlich geeint, ausgenommen natürlich die Enterbten, die weder unmittelbar noch mittelbar ein Stück vaterländischen Bodens besitzen und auch keine Aussicht auf solchen Besitz haben. Man zeige dem deutschen Volke Ziele, die dem bedrängten Mittelstand Existenzsicherheit und den Enterbten ein Erbe verheißen, und man wird auch diese nicht bloß äußerlich bei der Fahne, sondern innerlich gewonnen haben! Und nachdem eines dieser Ziele erkämpft sein wird, wollen wir unser neues Haus noch einmal weihen, und diese zweite Weihe wird anders ausfallen als die eiskalte erste!

Der Fall Brentano. Professor Brentano in Wien hat sich, während die Notiz in Nr. 49 der Grenzboten gedruckt wurde, weidlich und erfolgreich bemüht, seine Angelegenheit ins Burleske zu ziehen. In endlosen mündlichen und schriftlichen Berichten für Zeitungen bauscht er seine persönliche Sache zu einer Staatsaffaire von welterschütternder Bedeutung auf, und den Sinn der langen Reden kann man in folgende kurze Sätze zusammenfassen. In Wien ist die Gründung eines Instituts für Psychologie an der Universität dringendes Bedürfnis (was seine Richtigkeit haben mag). Brentano ist der einzige geeignete Mann, einem solchen Institute vorzustehen, folglich ist es die Pflicht des Ministeriums, das Hindernis seiner Anstellung, den character indelibilis der katholischen Ordination, entweder auf gesetzmäßigem Wege zu beseitigen oder — das Gesetz zu umgehen. „Ausgezeichnete Juristen" (die übrigens unsers Wissens nicht mehr am Leben sind) haben ihm die Umgehung des Gesetzes als möglich vorgestellt (und der Professor der Philosophie hat ihnen nicht begreiflich gemacht, daß Logik und rabulistische Spitzfindigkeit nicht gleichbedeutend sind). Brentano hat nach Niederlegung seiner Professur aus freien Stücken neun Jahre lang als Privatdozent gelehrt, und weil Österreich ihn für dieses Opfer nicht durch die gewünschte gesetzwidrige Anstellung

entschädigen will, variirt er das alte „Dank vom Haus Österreich“ und überläßt das unglückliche Land seinem Schicksal.

Beispiele der verheerenden Wirkung, die Professorendünkel auf das Begriffsvermögen ausüben kann, sind nicht selten, aber ein klassischeres dürfte so bald nicht aufzutreiben sein!

Studentenarbeiter. Die wissenschaftlichen Akademien und Gesellschaften Deutschlands haben sich zu der Aufgabe verbunden, ein neues lateinisches Wörterbuch herauszugeben. Es ist eine Kommission zusammengesetzt, und, wie das dann zu geschehen pflegt, ein Akademiemitglied zum Vorsitzenden ernannt worden. „Für die Arbeit des Zettelmachens sollen Studirende herangezogen werden,“ berichten dazu die Zeitungen. Ach, wie viel giebt dieser eine, mit chronikartiger Kälte abgefaßte Satz zu denken und zu fühlen! Bolingbroke erzählt zwar in seinen Briefen über das Studium der Geschichte von einem Manne, der Gott in der Kirche außer für andre Wohlthaten, die er uns beschere, auch für die Lexikonschreiber gedankt habe. Aber wenn das Holzhacken auch eine sehr nützliche Beschäftigung ist, und Schwefelhölzer für unentbehrliche Dinge gelten, so folgt doch daraus hoffentlich noch nicht, daß jeder von uns einmal Holz gehackt oder Schwefelhölzer verfertigt haben muß. Nun führt leider der akademische Betrieb in der Philologie sehr viel solcher Holzhackerarbeit mit sich, und jemand, der darüber einen Teil seines Verstandes verloren zu haben scheint, der frühere Philologe und später sogenannte Philosoph Nietzsche, bemerkt an irgend einer Stelle seiner sämtlichen Werke ganz treffend, wie man alle Kunstausdrücke des Handwerks und der Fabrikarbeit jetzt ohne weitern Zusatz auf jene doch geistig sein wollende Thätigkeit des Philologen zu übertragen pflege oder übertragen könne.

Eine der trübseligsten philologischen Spezialitäten, die gleichwohl jetzt sehr begünstigt wird, ist ohne Frage die Beschäftigung mit später, provinzialer, verderbter und barbarischer Latinität, und so sehr man auch Ursache haben mag, Gott dafür zu danken, daß sich überhaupt noch jemand findet, der sich damit abgiebt, so sollte man doch junge Seelen, die sich für einen höhern Beruf geistig bilden möchten, nach Kräften davor bewahren. Das „Archiv für lateinische Lexikographie“ war bisher die hauptsächliche Ablagerungsstätte für diese Arbeitsabfälle. Auf den Universitäten merkt man schon seit Jahren seinen Einfluß in einer wenig vorteilhaften Weise.

Schon Samuel Johnson, der bekanntlich wußte, wie Lexika gemacht werden, erzählt im Leben Popes eine der seltnen Anekdoten, die den englischen Dichter redend einführen. In einer Gesellschaft berief man sich einst ihm gegenüber, als es sich um einen Ausdruck in einer modernen Inschrift handelte, auf einen bekannten Lexikographen als Autorität. „Ich gebe zu, rief er erregt, daß ein Lexikonschreiber die Bedeutung eines einzelnen Wortes wissen kann, aber nicht zweier, die mit einander verbunden sind.“ — Das neue Zettelsystem der vereinigten Akademien kann nun die allerjüngsten Jahrgänge des Menschen mit der denkenden Seele für jenes Niveau vorbereiten!

Fröhliche Wissenschaft. Das unlängst hier angekündigte Werk von Professor Güßfeldt über den Montblanc oder vielmehr über Besteigungen des Montblanc und andrer Berge in den Alpen ist erschienen. Wie zu erwarten war, ist es abermals nur Sportleistungen gewidmet, und wenn man mit dem Inhalt des Buchs das wirklich schöne Kaiserwort: „Es gilt der Wissenschaft, also reisen Sie!“

zusammenhält, so ist zu wünschen, daß die kaiserliche Ungnade über die exemplarisch unwissenschaftliche Leistung nicht der Enttäuschung entspreche, die der Professor jedem, der mit seiner Wissenschaft noch nicht bekannt ist, bereitet. So lange man mit dem Wort Wissenschaft einen bestimmten Sinn verbindet, so lange nicht die „alpine Kunst," d. h. hier Bergfexerei, die ja dem oder jenem Befriedigung gewährt, so lange nicht „Forschungen," wie der „Abstieg auf einer neu entdeckten Passage," das „Betreten des Güßfeldtsattels" u. s. f., so lange nicht „Skelettkarten" oder die „Erläuterung" der Formen des Montblancmassivs durch Vergleich mit einem Pferdehuf, so lange nicht endlich etwa Reflexionen darüber, daß es „Grenzgebiete" (z. B. die Bergfexerei) gebe, „auf welchen dem einen als Laster, was dem andern als Tugend erscheint": so lange alle diese Dinge jenseits von gut und böse nicht für wissenschaftliche Leistungen erklärt werden, wird man in dem Buche auch nicht die allerbescheidenste Förderung irgend eines Wissenschaftszweiges entdecken können. Und auch die übrigen Ansprüche und „Genugthuungen" des Verfassers muten einen zum Teil sonderbar an. Im Vorwort wird gesagt, daß die Reinheit des Gegenstandes „in einen deutlich empfundnen Gegensatz zu der realistischen Richtung unsrer Tage trete." Warum schenkt uns aber dann der Verfasser nicht die kleinen Unglücksfälle, die ihn betroffen haben, und dergleichen? In der Beschreibung einer Kletterei am Grand Paradis z. B. heißt ein Abschnitt: „Meine beiden Hände durch Frost beschädigt"; noch nach drei Monaten — man beachte die realistisch-wissenschaftliche Genauigkeit — zeigten sich die Frostmale auf den Fingernägeln der rechten Hand, deren Mittelfinger am stärksten erfroren waren. Ja, diese Beschädigung ist bedauerlich; weit bedauerlicher aber ist es, wenn ein Familienvater in einer Fabrik seine Hand an einer Maschine beschädigt, und wenn man alle diese Beschädigungen beschreiben wollte, wissenschaftlich oder anders, so würde bald das Druckpapier teurer werden! Der Verfasser vergißt auch nicht, zu berichten, daß er bei jener Gelegenheit den Geburtstag Kaiser Wilhelms II. „mit sämtlichen Führern in sehr gehobner Stimmung" gefeiert habe. Nur genau!

Die Lichtdruckbilder von Obernetter in München sind gut wie immer, die Montblanckarte, auf der Gelegenheit zur Berichtigung der offiziellen Aufnahmen gegeben gewesen wäre, entspricht nur bescheidnen Anforderungen.

Parlamentarismus und Sittlichkeit. Wie gefährlich der Parlamentarismus, und was dazu gehört, für die Sittlichkeit ist, wie leicht er die Begriffe von Recht und Unrecht, Wahrheit und Lüge verwirrt, das hat man neulich wieder recht deutlich bei den Stadtverordnetenwahlen einer deutschen Stadt gesehen. Da ist ein Schuldirektor, der nicht nur in allen liberalen Farben schillert, sondern auch sämtlichen Vereinen angehört, ein Mann, wie er Fritz Anders in seinem Paragraphendirektor vorgeschwebt haben mag. Dieser Herr ist natürlich auch Stadtverordneter und sollte neulich wiedergewählt werden. Überzeugt von seinem Werte, ließ er es ruhig geschehen, daß zu seiner Empfehlung ein Aufruf mit Namen von Männern verbreitet wurde, die gar nicht gefragt worden waren, ob sie mit seiner Wahl einverstanden wären. Erst als er von einem zur Rede gestellt wurde, bequemte er sich, diese Männer einzeln um Entschuldigung zu bitten. Die Masse der Wähler aber erfuhr nichts davon und blieb in dem Glauben, daß dieser Herr von allen Parteien und Konfessionen empfohlen würde. So ist er denn auch gewählt worden und nimmt wieder als der Mann des allgemeinen Vertrauens seinen Platz im Stadthause ein.

Litteratur

Erinnerungen aus den Knaben- und Jünglingsjahren eines alten Thüringers. Leipzig, Fr. Wilhelm Grunow, 1894

Die „Erinnerungen eines alten Thüringers“ gehören ohne Frage zu den liebenswürdigsten Aufzeichnungen dieser Art. Ein vortrefflicher Gelehrter (der längst verstorbne Gymnasialdirektor Professor Georg Schöler in Erfurt) hat diese Bilder aus seinen Knaben- und Jünglingsjahren, die in die beiden ersten Jahrzehnte unsers Jahrhunderts fielen, für die Seinigen in glücklicher Stimmung niedergeschrieben: „Anklänge an meine frühern Kindheitsjahre tönen in sanftern, durch Welterfahrungen geklärten Akkorden fort.“ Ländlichen Ursprungs, hat der alte Thüringer alle charakteristischen Neigungen seiner Landsleute, namentlich die für die Vogelstellerei geteilt; seine Schilderungen vom Vogelherde, unter andern die des verhängnisreichen Oktobermorgens von 1806, wo in die Waldstille herein der Kanonendonner des Gefechts von Saalfeld dröhnte, seine Erzählungen von Wald- und Dorfabenteuern, seine Bilder von dem kleinen Fürstenhofhalt in Rudolstadt und Schloß Schwarzburg, endlich seine Gymnasialerinnerungen bringen uns eine Zeit, die nun fast schon ein Jahrhundert hinter uns liegt, höchst lebendig vor Augen. Das ganze Büchlein ist schlicht und doch nicht ohne eigentümlichen Reiz geschrieben, das goldne Licht, das aus der Seele eines zufriednen und deshalb glücklichen Menschen über sie hinstrahlt, erhebt sie zu fast poetischer Wirkung.

Schwarzes Bret

Der Grundsatz, daß sich der Freigesinnte vor allem durch rüpelhaftes Sichhinwegsetzen über die Umgangsformen der gebildeten Gesellschaft hervorthun müsse, hat nun die parlamentarische Weihe erhalten. Sieben Schwaben — nein, Sozialdemokraten, haben durch heldenmütiges Sitzenbleiben beim Hoch auf den Kaiser dem monarchischen Prinzip einen tötlichen Streich versetzt; früher würde man gesagt haben, sie hätten ärschlings gegen das Kaisertum Protest eingelegt. Ob sich dies jemals wieder erholen wird, bleibt die Frage. Das dringendste ist jedoch, daß die kühne That Brutus Singers und der Seinen, das Fähnlein der sieben Nichtaufrechten, durch ein Heldenlied auf die Nachwelt gebracht werde. Verfügt denn die Partei über keinen Poeten? Der leichtern Verbreitung halber könnte der Singersang sich an irgend ein populäres Lied anlehnen, z. B. an Holteis „Mantellied“:

Wo die Fetzen runterhangen,
Sind die Nähte aufgegangen.

Oder besser noch an das „Heckerlied“ von 1848:

Singer, der als internationaler Mann
Für die Freiheit sitzenbleiben kann.

Während sonst in Preußen eine Sparsamkeit herrscht, die manchmal an Knauserei grenzt, wird an einer Stelle das Geld geradezu zum Fenster hinausgeworfen, nämlich bei den Prüfungskommissionen für Freiwillige. Da werden aller halben Jahre Tausende von jungen Leuten, die auf der Schule nichts getaugt haben, geprüft, können, wenn sie durchfallen, wiederkommen, so oft sie wollen, und brauchen nicht einen Pfennig zu bezahlen, während sich die Kosten der Prüfung bei einer einzigen Kommission bis auf 1000 Mark belaufen. Warum weist man diese strebsamen Jünglinge nicht an Schulen, wo sie mit den andern zusammen geprüft werden und die Prüfung bezahlen könnten? Diese Verschwendung hat freilich wieder in der Sparsamkeit ihren Grund, denn der Kriegsminister will möglichst viel Freiwillige haben, weil die nichts kosten, und auf den Schulen würden doch nicht soviel durchkommen.

Der neueste Verein ist der „Verein für freies Schrifttum.“ Er hat es sich zur Aufgabe gemacht, „die Verbindung herzustellen zwischen den gebildeten, vorurteilsfreien Leuten, deren(!) geläutertes Verständnis für die unsre Zeit bewegenden Fragen sie(!) vor jeder Einseitigkeit des Urteils bewahrt, und zwischen den schaffenden Künstlern, die auf ein solches Elite-Publikum angewiesen sind.“ Die Mitgliedschaft wird durch einen Jahresbeitrag von zwölf Mark erworben. Dafür erhält man acht „bisher noch gänzlich unveröffentlichte(!) Bücher von durchschnittlich 250—400 Seiten postfrei zugesandt.“ Unter den ersten acht Bänden, die bis jetzt erschienen sind, ist auch ein Roman von M. G. Conrad: „In purpurner Finsternis,“ den der Vorstand des Vereins mit folgenden Worten ankündigt: „Mit dem Riesen-Bügeleisen sozialdemokratischer Volkserlösung ist die europäische Menschheit bis auf kleine Teile niedergebügelt. Mensch und Natur haben ihr Antlitz verändert — alles scheint anders geworden, seit die alte Kultur in Spiritus gesetzt und die neue Kultur unangefochtener Heilszustand geworden. Aber nirgends jubelndes Glück, brausender Triumphgesang, göttliches Sternenleuchten. Da tritt ein seltsames Paar auf, die verkörperte ewige Wiederkehr des dämonischen Wendegedankens in Mann und Weib — und wie Flammen, die nicht mehr zu dämpfen, schreitet dieses Paar durch die glücksatte Welt und entzündet die Sehnsucht nach dem Andersein. Alles, was an verjüngungsfähigen Seelen vorhanden, rührt sich langsam wie aus Todesschlaf und schließt sich endlich stürmisch dem Erlöserpaare an. Eine neue Welt wonniger Schmerzen und beglückender Kämpfe zieht am Horizonte auf.“

Da die Leser der Grenzboten sämtlich zum „Elite-Publikum“ gehören, so werden sie sich gewiß beeilen, dem Verein beizutreten, damit die Werke dieser „schaffenden Künstler“ nicht „gänzlich unveröffentlicht“ bleiben.

Herr Ludwig Fränkel — wir bitten unsre Leser um Verzeihung — macht in seinem Stil immer weitere Fortschritte. In einer zweiten Anzeige der Zeitschrift „Euphorion“ in der Zeitschrift für deutschen Unterricht (1894, 12. Heft) spricht er von „zwei offnen Briefen an den Herausgeber, von Anton E. Schönbach und Otto Harnack, die der Einbeziehung der neuesten Litteratur beziehentlich einer höhern, philosophischen Behandlungsweise das Wort reden.“

Herr Ludwig Fränkel ist jetzt Dozent und „Lehrpräfekt“ des Deutschen an der Technischen Hochschule in München.

Im täglichen Verkehr mit einem der schärfsten Denker und abgründlichsten Gelehrten, die mir im Leben begegnet sind, mit Jakob Bernays, sah ich auf die Juvenilia, die mich in Berlin ergötzt hatten, mit überlegner Herzenskühle herab.

Paul Heyse in der „Deutschen Dichtung“ (15. November 1894).

Am 27. November war in den Räumen des Reichsbankgebäudes in Berlin folgende Bekanntmachung angeschlagen: „Wegen extraordinärer Revision bleibt die Reichsbank bis 11½ Uhr geschlossen.“ Reichsdeutsch?

Das Leipziger Tageblatt bringt in seiner letzten Sonntagsnummer unter andern lehrreichen Aufsätzen (wie: „Kakao im Sinne(!) rationeller Ernährung,“ „Diaphanien als schmückendes Element(!)“) auch einen Aufsatz: „Ein neuer Stich der Sixtini'schen Madonna.“ Es scheint sich hier nicht bloß um einen neuen Stich, sondern auch um eine neue Madonna zu handeln.

Gustav Adolf selbst betrachtete sich offenbar am allerwenigsten als „Glaubenshelden,“ wenn er sich auch mit dem unentbehrlichen Nimbus der Frömmigkeit drapirte.

(Leipziger Volkszeitung. 8. Dezember.)

Der Verfasser hat den Nimbus mit dem Himation oder dem Havelock verwechselt.

Die Direktion der Leipziger Pferdeeisenbahn macht bekannt: „In unserm Depot Leipzig-Reudnitz haben wir die Produktion des Pferdedüngers sofort zu vergeben.“

Produziren den die Pferde nicht selbst?

Für die Redaktion verantwortlich: Johannes Grunow in Leipzig
Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig. — Druck von Carl Marquart in Leipzig

Zur Umsturzvorlage

Ein Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokraten würde sich staatsrechtlich rechtfertigen lassen. Da die Bebelianer unaufhörlich wiederholen, daß die Gesamtheit der bürgerlichen Parteien eine einzige reaktionäre Masse und der Staat nur ein Klassenstaat sei, den sie, wenn auch nicht mit Gewalt, zu beseitigen strebten, und da sie den bairischen Genossen aus deren Beteiligung an den Geschäften dieses Staates einen Vorwurf machen, so darf ohne Zweifel der Staat sagen: Gut, ihr erkennt mich nicht an, also erkenne ich euch auch nicht an und schließe euch vom Bürgerrecht aus.*) So dürfte er sagen. Ob er klug daran thäte, ist eine andre Frage, da die Entscheidung in solchen Dingen nicht von staatsrechtlichen Erwägungen allein abhängig gemacht werden darf; es haben Rücksichten der Zweckmäßigkeit und Billigkeit mitzusprechen. Darauf einzugehen wäre überflüssig, da die Regierung diesen Weg nicht betreten, sondern beschlossen hat, den „Umsturz“ auf dem Boden des gemeinen Rechts zu bekämpfen. Beleuchten wir heute diesen Versuch auch ein wenig vom Standpunkte des allgemeinen Volkswohls und des Kulturinteresses aus, nachdem in der vorigen

*) Ob die Demonstration am 6. und Singers Worte einen weitern Grund dafür abgeben, überlassen wir den Juristen zu entscheiden. Wir unsrerseits sind Gegner der byzantinischen Sitten und der Majestätsbeleidigungsprozesse, weil sie den Volkscharakter verderben und unfehlbare Zeichen des Niedergangs der Staaten sind. Aber freventlicher Leichtsinn war es von den sozialistischen Abgeordneten, diese Dummheit zu begehen. Wenn man, wie die liberalen Landtagsabgeordneten der preußischen Konfliktszeit, die große Mehrheit des Volkes einschließlich der reichen Leute und der Richter hinter sich hat, dann darf man sich dergleichen erlauben, nicht aber, wenn man das ärmste und schwächste Fünftel vertritt; den ohnedies bedrängten Arbeitern, die man vertritt, den Staatsanwalt mutwillig auf den Hals hetzen, aus reiner Prahlerei und Demonstrationssucht, und den Männern, die sich bemühen, beiderseitigen Gewaltthaten vorzubeugen, ihre Aufgabe unendlich erschweren, das ist nicht schön.

Nummer die einzelnen Paragraphen auf ihren juristischen Wert geprüft worden sind.

Darüber, daß die vorgeschlagnen Gesetze kein Mittel gegen anarchistische Verbrechen, d. h. Verbrechen von Verschwörern und Geheimbündlern sind, ist kein Wort zu verlieren; alle Welt weiß es aus jahrtausendealter Erfahrung, daß es gerade die Fesselung des freien Wortes ist, die solche Verbrechen erzeugt. Etwas Ungeschickteres konnte nicht geschrieben werden als der Satz der „Begründung“: „Unter den im Inland ermittelten Anhängern des Anarchismus fehlt es an solchen nicht, welche die schärfsten Färbungen desselben vertreten oder ihn zum politischen Beschönigungsmittel für gemeine Verbrechen machen. Einen Fall dieser Art hat eine kürzlich vor dem Berliner Schwurgericht zur Verhandlung gelangte Straffache enthüllt, welche die Verurteilung der Angeklagten, und zwar die des Hauptangeklagten zu einer zwölfjährigen Zuchthausstrafe zum Ergebnis hatte; die im Laufe dieser Untersuchung vorgenommenen umfassenden Haussuchungen haben die Annahme nahe gelegt, daß anarchistische Verbrechen in der Vorbereitung gewesen waren.“ Wenn man auch jetzt schon Einbrecher, die auf die verfolgenden Beamten schießen, mit zwölf Jahren Zuchthaus bestrafen kann, was will man da weiter? Ist man damit nicht zufrieden, so erhöhe man die auf gemeine Verbrechen gesetzten Strafen, anstatt eine neue Ära politischer Verfolgungen zu eröffnen. Und was schadet es denn, wenn sich solche Kerle Anarchisten nennen? Und wenn man auch so schon Haussuchungen vornehmen und Sachen finden kann, „die die Annahme nahe legen u. s. w.,“ was fehlt denn da noch zur Sicherheit des friedlichen Bürgers, soweit die Polizei dafür zu sorgen vermag? Und warum hat man denn diese Einbrecherbande bei verschlossenen Thüren abgeurteilt? Wenn dabei Dinge herausgekommen sind, die geeignet waren, uns von der Notwendigkeit neuer Strafgesetze gegen politische Vergehen zu überzeugen, so mußte man doch für die weiteste Öffentlichkeit sorgen. Und warum hat man denn die Anarchisten in Berlin ein Jahr lang oder noch länger ihre wilden Redensarten vorbringen lassen? Warum ist ihnen das Wort nicht entzogen, warum sind nicht ihre Versammlungen aufgelöst, warum sind Versammlungen von Menschen, die sich offen Anarchisten nennen, überhaupt gestattet worden? War es etwa nicht möglich, diese Dinge zu verhindern im Staate Preußen, wo in einer Zentrumsversammlung auf die Anfangsworte des Redners: „Ich will über das Thema sprechen . . .,“ der anwesende Gendarm erklären darf: „Über Thema darf nicht gesprochen werden“? War es nicht möglich im Staate Preußen, wo so oft unter nichtigen Vorwänden die Erlaubnis zu Versammlungen anständiger Arbeiter versagt wird, wo man die Versammlungen armer Arbeiterinnen auflöst und ihre Vereine verbietet, in denen bessere Arbeitsbedingungen erkämpft werden sollen, damit sie nicht nötig haben, ihren Unterhalt durch Prostitution zu erwerben? Hat man die Leute vielleicht bloß

deswegen ihre Mordphrasen deklamiren lassen, um sie zum Vorwande zu nehmen für die Unterdrückungsmaßregeln gegen die Sozialdemokratie, die angebliche Erzeugerin des Anarchismus?

Auf die Sozialdemokratie ist es ohne Zweifel abgesehen, sie will man unterdrücken und womöglich ausrotten. Das bedeutet aber nichts geringeres als eine ernstliche Bedrohung des deutschen Volkscharakters und unsrer Kultur. Der deutsche Volkscharakter besteht nicht im Absingen patriotischer Lieder und im Hurraschreien, sondern in Mut, Freiheitsliebe, Geradheit, Wahrhaftigkeit und Offenheit. Dieser Charakter ist bereits sehr empfindlich geschädigt worden in der Zeit des ältern Absolutismus, er wird täglich mehr geschädigt in dem modernen Polizeistaat. Der Deutsche von heute darf nicht mehr reden wie Sebastian Brant, Hans Sachs, Ulrich von Hutten und Luther geredet haben, er darf auch nicht mehr mit den Franzosen des vorigen Jahrhunderts sagen: j'apelle un chat un chat, et Rolet un fripon. Er mag noch so genau wissen, daß ein reicher Mann seinen Reichtum auf unrechtmäßige Weise erworben oder daß ein Richter ungerecht geurteilt hat, er darf es nicht sagen; noch weniger darf er einen Angesehenen, der Böses thut, mit dem Namen bezeichnen, der ihm zukommt. Und nun soll das freie Wort, soll die Kritik der Übelstände und derer, die Übles thun, noch mehr beschränkt werden! Eine liberale Opposition, die an der Regierung und den herrschenden Klassen Kritik übte, haben wir nicht mehr; die „Freisinnigen" sind einflußlose Tröpfe; die Katholiken suchen ihre Ziele durch Unterstützung der Regierung zu erreichen. So bleiben als Oppositionsparteien, die das freie Wort und damit den deutschen Charakter vertreten, nur noch die Antisemiten, die leider meistens Wirrköpfe sind, die süddeutschen Demokraten und die Sozialdemokraten. Und die will man nun vollends vernichten!

Zunächst werden sie sich ja gegen die Vernichtung sträuben; es wird also noch mehr Polizei, noch mehr Strafprozesse, noch mehr Verurteilungen, noch mehr Zerreißung von Familien, noch mehr Gefängnisse, noch mehr Elend, noch mehr sittliche Verwilderung und verkommenes Lumpenproletariat geben als bisher. Zuletzt wird die „Ruhe des Kirchhofs" herrschen. Die offene Opposition wird verstummt sein, und eine Ära der geheimen Verschwörungen und der tückischen Meuchelmorde wird beginnen, selbstverständlich ohne eine Änderung zum bessern herbeizuführen. Die sittlichen Grundlagen unsers Staates werden vollends schwinden, und die rohe Gewalt wird allein als Grundlage übrigbleiben. „Daß eine in den bezeichneten Richtungen unzulängliche Strafgesetzgebung die sittliche Verwilderung und die Erschütterung des Rechtsbewußtseins in der Bevölkerung leicht fördern" könne, meinen die Motive, sei eine Erkenntnis, die sich immer mehr Geltung verschaffe. Eine sehr blöde Erkenntnis! Nicht durch Aufdeckung von Ungerechtigkeiten wird das Rechtsbewußtsein erschüttert. Wenn aber Tausende Unrecht leiden müssen und nicht einmal klagen dürfen,

wenn die Männer eingesperrt werden, die begangnes Unrecht brandmarken, dann sagen sich die Massen: es giebt keine Gerechtigkeit, weder im Himmel noch auf Erden! Nichts gilt, als die rohe Gewalt, nun gut, so wollen auch wir sie gebrauchen, ohne Rücksicht auf sittliche Bedenken, wo immer sich die Gelegenheit darbietet! Und so sind Rechtsbewußtsein und Sittlichkeit dahin. Wer den „Vorwärts" verfolgt hat, wird niemals gefunden haben, daß er „sittlich verwildernd" wirke, etwa durch Verhöhnung des Christentums, der Ehe und des Eigentums; er verhöhnt nur die Leute, die sich als Beschützer dieser drei Güter geberden, während sie selbst den Armen um sein Eigentum bringen, das Familienleben der Lohnarbeiter zerstören und die Gebote des Christentums mit Füßen treten. Die regelmäßige Lektüre der Arbeiterblätter hält die sittliche Empfindung wach und schärft die Gewissen; ein Reicher, der sie regelmäßig läse, würde gar nicht mehr imstande sein, sich einem trägen Genußleben hinzugeben. Für einen, der mit dem Neuen Testament vertraut ist, kann es nicht dem geringsten Zweifel unterliegen, daß Christus, wenn er heute käme, auf der Seite der Arbeiter stehen und zwar nicht zum Kreuze verurteilt werden, aber sein Leben größtenteils im Gefängnis zubringen würde.

Aber nicht bloß um unsern deutschen Volkscharakter handelt es sich, sondern auch um unsre Kultur. Christus und nach der Legende auch seine Apostel außer einem sind als Staatsverbrecher hingerichtet worden, und die Christenheit preist ihre „Verbrechen." Etliche hunderttausend Christen sind im römischen Reiche hingerichtet worden wegen Majestätsbeleidigung, Teilnahme an verbotnen Vereinen, staatsfeindlicher Gesinnung und Ungehorsam gegen die Staatsgesetze; die Kirche verehrt sie als Heilige. Später hat dann die Kirche selber zu verfolgen angefangen, und die in ihrem Auftrag vom weltlichen Arm als Empörer gegen Staat und Kirche auf dem Scheiterhaufen verbrannten werden von uns Heutigen als Glaubenshelden und Vorboten der Aufklärung gepriesen; einem von ihnen, Giordano Bruno, ist unlängst ein Denkmal gesetzt worden unter dem Schutze der italienischen Regierung und unter dem Beifall der protestantischen Welt. Die in den katholischen Staaten — immer als Staatsverbrecher — hingerichteten Protestanten, und die in den protestantischen Staaten — immer als Staatsverbrecher — hingerichteten Katholiken werden beiderseits als Märtyrer gefeiert. Luther selbst lebte und starb im Kirchenbann und in der Reichsacht, und die Obrigkeit war schon darum formell im Recht gegen ihn, weil er das kanonische Recht, das zu den Rechtsgrundlagen des Reichs gehörte, öffentlich verbrannt hatte. Die deutschen Territorialstaaten sind entstanden und gewachsen im Aufruhr gegen das Reich, teilweise durch Hochverrat und mit Hilfe des Auslandes; am Sonntag vor acht Tagen ist von der evangelischen Christenheit ein Schwedenkönig gefeiert worden, der angeblich gekommen war, den evangelischen Fürsten gegen den Kaiser zu helfen in dem Kriege, der mit der Rebellion der Böhmen gegen ihren rechtmäßigen

Monarchen begonnen hatte; daß sich der Kurfürst von Sachsen an diesem Hochverrat nicht beteiligen wollte, können ihm die deutschen Protestanten bis auf den heutigen Tag nicht verzeihen. Die Holländer verdanken ihre Weltstellung und ihren Reichtum der Empörung gegen ihren angestammten Monarchen und werden als „Retter des Evangeliums" allerorten gepriesen. Die Engländer verdanken die Befreiung von den dummen Stuarts, die Errettung aus der Gefahr des Rückfalls in den Papismus, ihre Staatsverfassung, auf die sie stolz sind, und die Welfendynastie zwei Revolutionen, in deren einer sie ihren König geköpft haben. Die Franzosen verdanken ihrer großen Revolution ihren Bauernstand, der heute die stärkste natürliche Schutzwehr gegen sozialistische Experimente ist, die ganz Europa aufzuweisen hat, und wir Deutschen verdanken dieser selben Revolution die Befreiung von der vertrockneten Hülse der alten Reichsverfassung, da uns unsre väterlichen Regierungen in einen solchen Zustand der Unmündigkeit und Hilflosigkeit versetzt hatten, daß wir selbst nichts für uns thun konnten. Napoleon half uns dann vollends auf die Beine. Aber die preußische Regierung betrachtete die Freiheitskämpfer als Aufrührer, was sie ja in der That auch waren, und verfolgte sie, nachdem sie Preußen wiederhergestellt hatten; blieb doch sogar Ernst Moritz Arndt nicht verschont. Das heutige deutsche Reich verdankt sein Dasein der Revolution von oben: drei Throne hat Bismarck umgestürzt, und wenn er die übrigen und den habsburgischen Kaiserthron hat stehen lassen, so ist das wahrhaftig nicht aus Ehrfurcht vor dem historischen Recht geschehen — in dieser Beziehung war der Welfenthron allen europäischen Thronen über und stand nur dem päpstlichen nach —, sondern aus den bekannten realpolitischen Gründen. Zur Gründung des Königreichs Italien haben die Revolution von oben und die von unten zusammengewirkt, und zwar hat die letztere das größere Stück Arbeit vollbracht. Sechs Throne haben Crispi und Genossen umgestürzt und den siebenten angetastet. Durch Revolutionen sind die Donauprovinzen der Türkei selbständige Staaten, ist jüngst Brasilien aus einem Kaisertum eine Republik geworden. Und nun plötzlich, im Jahre des Heils 1894, kommen unsre Geheimräte und verlangen, daß die Worte Revolution und Umsturz aus dem öffentlichen Leben verschwinden sollen, da doch das ganze Menschenleben nichts andres ist als eine beständige Revolution! Gleich Josua stellen sie sich hin und rufen: Sonne, stehe still zu Gibeon, und Mond im Thale Ajalon! Weil sich die herrschenden Stände so behaglich fühlen in ihren Schlössern, Parks und Villen, und weil sie fürchten, durch den weitern Fortschritt der Weltgeschichte könne ihre Behaglichkeit gestört werden, so sollen die Geheimräte und Strafrichter dafür sorgen, daß die Weltgeschichte stille stehe! Nur in den Ländern der abgestorbnen Kultur sind die Herrscher unnahbare Götzenbilder, die auf unbeweglichen Stühlen thronen. Die Beherrscher der Kulturstaaten werden im Strom des Lebens von der Liebe des Volks getragen, und diese

Liebe sich zu erhalten, müssen sie jederzeit imstande sein, den Anforderungen des Augenblicks zu entsprechen. Um dies zu können, müssen sie fordern, daß das Volk jederzeit seine Bedürfnisse und Wünsche frei ausspreche. Anstatt aber unsern Staat lebendig und durch sein Leben das der Dynastie zu erhalten, wollen unsre „Staatserhaltenden" den König auf einen mystisch verhängten byzantinischen Isolirstuhl setzen und diesen auf papierne Paragraphen, auf Bajonette und Gefängnisse gründen! Die Thoren! Volksbewegungen mit Gewalt unterdrücken und hierdurch die Volkskraft ersticken, das können sie freilich, aber wenn sie ihre eigne Herrlichkeit vor dem Zeitenstrome sicher stellen zu können glauben, so täuschen sie sich; mit der Kraft des arbeitenden Volks wird auch ihre Herrlichkeit verdorren, die darin wurzelt.

Unsre Leser sind gebildete Männer, wir haben nicht nötig, ihnen ausführlich darzulegen, daß und warum alle Kultur notwendig revolutionär ist. Die höhere Kultur besteht in der Entfaltung möglichst vieler Individualitäten, und die Individualitäten leben durch Gedankenaustausch, Ideenerzeugung, Behauptung des eignen Charakters. Jede neue Idee findet den Widerstand der Einrichtungen zu überwinden, die sich ihre Vorgängerin als Leib, Organ, Schutzhülle geschaffen hat. Überall aber, wo die Entwicklung auf Widerstände stößt, wird sie zur Revolution, und ist der Widerstand stark genug, den Fortschritt zu hemmen, so stirbt mit diesem die Kultur. Athen, Rom, die mittelalterlichen Städte: republikanische Gemeinwesen, deren Leben eine ununterbrochne Kette von Revolutionen gewesen ist, haben unsre Kultur geschaffen, das Christentum und die Reformation, die selbst Revolutionen waren und nur in Zeiten unbeschränkter Rede- und Agitationsfreiheit entstehen konnten, haben ihr den religiösen Gehalt gegeben, und die zweite Renaissance des vorigen Jahrhunderts, die ebenfalls durchaus revolutionär war, konnte im absoluten Staate deswegen gedeihen, weil die aus dem einen Staate vertriebnen Philosophen und Schöngeister im andern Aufnahme fanden, und weil überdies die einflußreichsten Monarchen selbst Freigeister, Aufklärer, Revolutionäre waren. Nachdem die großen modernen Staaten, mit Ausnahme Englands, reaktionär geworden sind, und nachdem sie sich vereinigt haben, alle Volksbewegungen mit ihren unwiderstehlichen Machtmitteln zu unterdrücken, indem jeder Staat, mit Ausnahme Englands, die politischen Flüchtlinge des andern ausliefert, ist damit eine Lage geschaffen, in der sich Europa noch nie befunden hat. Rußland hat niemals dazu gehört, ist aber leider von den Regierungen als Beistand zur Unterdrückung der Völkerfreiheit ins europäische Staatensystem aufgenommen worden. Österreich ist seit Ferdinand II. kein Kulturstaat im höchsten Sinne mehr gewesen. Es hat nur noch sparsam Geister zweiter und dritter Ordnung hervorgebracht; hätte Beethoven in Worten, statt in Tönen gedacht, er hätte im Kerker geendet. Italien ist seit Crispis Diktatur vorläufig kein Kulturstaat mehr. Jetzt handelt es sich darum, was aus Deutsch-

land werden wird, und ob das europäische Festland im zwanzigsten Jahrhundert denselben Anblick darbieten wird, wie Spanien im siebzehnten und achtzehnten. Wie sehr erinnern schon die zahlreichen Prozesse hinter verschlossenen Thüren an Spanien und die Inquisition, wie sehr erinnert auch die Redeweise unsrer Staatserhaltenden daran: Sozialdemokratische Irrlehren, Verseuchung, Vergiftung durch sozialdemokratische Irrlehren! So werdet doch katholisch! Erkennt den unfehlbaren Papst an und laßt euch von den Jesuiten den heiligen Thomas auslegen, laßt die Schriften Luthers, Lessings, Goethes, Schillers, Kants, Fichtes, Hegels, nicht zu reden von Voltaire und Rousseau, von Friedrich II., von Darwin, Buckle, David Strauß vom Henker verbrennen, dann hat euer Benehmen doch wenigstens Hand und Fuß, dann seid ihr, wenn auch keine Ingenia, so doch wenigstens logische Köpfe und Charaktere! Wir Vertreter eines aussterbenden Geschlechts, das noch die Freiheit gekannt hat, wissen nichts von Dogmen und Irrlehren in den Gesellschafts- und Staatswissenschaften, wir kennen nur aus der Erfahrung geschöpfte Überzeugungen und Ansichten, über deren Wahrheitsgehalt zu entscheiden es keinen andern Richterstuhl giebt, als den der Erfahrung.

Wer wird sich über diese traurigen Aussichten durch die schönen Verheißungen der „Beweggründe“ täuschen lassen! Es heißt da: Die Strafbarkeit des Handelnden solle stets von der Voraussetzung abhängig sein, daß seine Absicht auf den gewaltsamen ... Umsturz gerichtet sei. „Hiernach, und da die Anwendung dieser wie der übrigen Strafvorschriften des Entwurfs ausschließlich in der Hand der ordentlichen Gerichte liegt, werden die vorgeschlagnen Bestimmungen für die wissenschaftliche Thätigkeit ebenso wenig ein Hemmnis bilden wie für solche politische Bestrebungen, die lediglich eine Weiterentwicklung der von ihnen vertretenen Ideen auf dem Boden der staatlichen Ordnung sich zum Ziele setzen. Die allgemeine bürgerliche Freiheit und deren berechtigte Ausübung bleiben unberührt.“ Als ob nicht heute schon bisweilen von ordentlichen Gerichten Äußerungen und Handlungen verurteilt würden, die der gesunde Menschenverstand und ein schlichtes Gerechtigkeitsgefühl für ganz harmlos und mitunter sogar für pflichtmäßig und löblich erklären müssen! Und als ob die Alexandrinergelehrsamkeit, die ein Mandarin für den andern niederschreibt, mit der Kulturentwicklung etwas zu schaffen hätte! Niederschlag absterbender Kultur ist das wohl, aber nicht ein Keimen neuer! Soll eine Gedankenentwicklung die Kultur fördern, so muß sie vom Volke, von dem Volke, dem die Denker angehören, getragen werden. In Homer sprach und sang ganz Hellas, in seinen Tragikern und Philosophen dachte ganz Athen, die Gelehrten von Byzanz aber schrieben für einander, während das Volk mehr und mehr der Barbarei verfiel. In den ersten Christen lebte die Lehre der Apostel, in den Deutschen des sechzehnten Jahrhunderts die Luthers, von der Scholastik sind die abendländischen Völker kaum berührt worden. Jetzt eben fangen

die Lehren Fichtes und Hegels an, im Volke lebendig zu werden; da möchte man sie als Geheimlehren absperren! Schiller fängt an zu leben, dessen Verse man bisher als Phrasen für Deklamationen mißbraucht hat, und da wird man ihn wohl verbieten! Als ob die schönsten Lehren der Nationalökonomen und der Vertreter der Staatswissenschaften auch nur das geringste nützten, solange sie innerhalb der Zunft bleiben! Adolf Wagner predigt seit zwanzig Jahren wunderschöne Lehren, aber wenn der Staat bisher schon einige schwache Anläufe genommen hat, um einiges davon zu verwirklichen, so haben wir das nicht dem genannten, um die Theorie hochverdienten Gelehrten, sondern allein dem von der Sozialdemokratie ausgeübten Druck zu verdanken: ja er selbst hätte seine Ideen wahrscheinlich gar nicht geschöpft, wenn ihn die Arbeiterbewegung nicht zur Quelle gestoßen hätte, und wird diese Arbeiterbewegung unterdrückt, so werden wir in Zukunft nicht mehr einen Schritt vorwärts machen in gedeihlicher wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung.

Wie der reißende Fortschritt der Naturwissenschaften in unsrer Zeit nur daraus zu erklären ist, daß sich jede neue Entdeckung sofort in technischen Anlagen verkörpert, die zu neuen Entdeckungen treiben, so kann auch die höchste Wissenschaft, die den Kern der höhern Kultur ausmacht, die Wissenschaft vom Menschen, nur dann Fortschritte machen, wenn jede von ihr gefundne Wahrheit im Volke Gestalt und Leben gewinnt. Die beiden großen Aufgaben, die der Wissenschaft vom Menschen in unsrer Zeit zu lösen obliegen, sind die ökonomische und die soziale Frage. Die ökonomische Frage lautet: wie ist der Widersinn zu beseitigen, daß uns Heutigen aus dem Reichtum der Produkte Not und Elend erwächst? Zur Lösung dieser Frage haben die Sozialisten wichtige Beiträge geliefert, und obwohl wir ihre Lösungen großenteils für irrig halten, müssen wir doch anerkennen, daß Männer wie Engels, Bebel, Kautsky mehr volkswirtschaftliche Weisheit in ihrem kleinen Finger haben als die Agrarier, die unter demselben Widersinn leiden, in ihren Köpfen. Die soziale Frage aber lautet: Ist es notwendig für die Kultur, daß viele Millionen Menschen zur Existenz von Arbeitssklaven verurteilt bleiben, und zwar nicht bloß Neger und Mongolen, sondern Menschen unsers Stammes, Deutsche, und daß man dem gemeinen Manne das Recht der Persönlichkeit nur einräumt, so oft man Steuern von ihm haben oder ihn für ein wirkliches oder angebliches Vergehen verantwortlich machen will? Wieder sind es allein die Sozialdemokraten, die diese Frage in Fluß gebracht haben. Sie also sind gegenwärtig das bewegende Element im Geistesleben unsrer Zeit, und sie würden es bleiben, auch wenn alle ihre Ansichten falsch wären; man würde dann immer noch von ihnen sagen müssen, was der Kirchenvater Hieronymus von Origenes sagte, als orthodoxe Fanatiker diesen großen Mann hundert Jahre nach seinem Tode als Ketzer verfluchen lassen wollten: Lieber mit Origenes irren, als mit euch die Wahrheit bekennen. Denn nicht im Besitz

objektiver Wahrheiten, sondern in der wahrheitsuchenden Denkkraft besteht die Kultur. Und da sollen wir uns bei der Erörterung von Fragen, die uns auf die Nägel brennen, und von deren glücklicher Lösung die Zukunft unsers Volks abhängt, durch ein System von Fallen und Schlingen beengen lassen, sollen genötigt sein, jedes Wort zehnmal herumzudrehen, jeden Gedanken, den wir aussprechen, zu verklausuliren und zu verschnörkeln, damit nicht ein dummer Denunziant eine Majestäts- oder Beamten- oder Fabrikantenbeleidigung oder Aufreizung zum Klassenhaß herausdistele? Und da sollen wir die Ergebnisse unsers Nachdenkens und Forschens in Folianten niederlegen, die niemand liest, anstatt sie ins Volk zu werfen? Deutsche wollen wir sein? Byzantiner sind wir, Chinesen sind wir! Und das Geschick von Byzanz und China ist uns gewiß, wenn sich unser Volk nicht aufrafft.

Der sogenannte Kampf gegen den Umsturz ist weiter nichts als ein Akt des uralten Kampfes der beati possidentes gegen die Vernunft und Gerechtigkeit, die zeitgemäße Änderungen fordern. Das ist die allgemeine Bedeutung der Umsturzvorlage.

(Schluß folgt)

Der fünfte sozialdemokratische Parteitag

Parteitage und Generalversammlungen von Aktiengesellschaften haben in Zeiten günstiger Konjunktur gewöhnlich wenig zu bedeuten. In den schönen Sommermonaten, wenn das Reisen eine Lust ist, kommen an einem Orte Mitteldeutschlands etwa hundert bis zweihundert Abgeordnete zusammen, lauschen den Reden der Parteiaufsichtsräte und beschließen, wie die bewährten Leiter vorschlagen. Bei einem festlichen Mahle stellt sich die übliche Begeisterung ein, die sich in schönen Reden auf die Zukunft und in Absendung von Telegrammen Luft macht. Parteitage sind mehr oder minder geschickt veranstaltete Schauspiele für politische Kinder, die noch an das Märchen glauben, daß die berühmten „großen Reden“ im Reichstage die Geschicke Deutschlands bestimmen, Schauspiele, in denen die Parteigrößen zweiten und dritten Ranges Rollen und Röllchen zu ihrer und zu allgemeiner Befriedigung erhalten.

„Jede Partei kennt man an ihrem Kongreß.“ Jede hat ihren eignen Sittenkodex für die Verhandlungen — das Ergebnis eines Kompromisses zwischen den sozialen Gewohnheiten der Parteigenossen und den notwendigen parlamentarischen Gebräuchen. Die Leiter der bürgerlichen Parteien sind entweder angesehene Leute, die die Parteipolitik als einen manchmal recht be-

schwerlichen Nebenberuf betreiben, oder ehrgeizige Männer, die ihr politisches Steckenpferd um des Erfolges oder eines Ideals willen reiten, die einen geben den Namen her, die andern führen die Geschäfte. Die Leitung der Partei ruht seit Jahren in denselben „bewährten Händen." Weshalb soll sich jeder der Abgeordneten an der Debatte beteiligen? Dem einen fehlt die Laune, dem andern die Zeit, sich auf große Reden vorzubereiten. Und dann ist es in der bürgerlichen Gesellschaft löbliche Sitte, nicht allzu laut und allzu schroff andern seine Meinung entgegenzustellen. Man scheut das Aufsehen, den Lärm. Alles soll sich hübsch glatt und bequem abwickeln. Darum gehts auf bürgerlichen Parteitagen meist nobel her; schmutzige Wäsche wird hinter verschlossenen Thüren gewaschen.

An dem sozialdemokratischen Trust, um Schippels lächelnd begrüßten Vergleich zu gebrauchen — vielleicht „Trust zur Ausbeutung und Verwertung der politischen Kräfte der Arbeiter" — ist jeder Genosse mit seinen gesamten Ersparnissen beteiligt. Jeder will an den Geschäften und natürlich auch an den Erfolgen der Partei möglichst viel Anteil haben. Jeder Abgeordnete will zu Worte kommen, denn das ist das mindeste, was die Auftraggeber verlangen. „Was Bebel recht ist, ist Mittag (von Halle) billig." Dem Wunsch des einzelnen kommt das Parteiprinzip zu Hilfe. Die Sozialdemokraten wollen über dem Sozialismus die Demokratie nicht vergessen. Die Debatten sind deshalb weitläufig und verlieren sich oft in persönliche Streitereien. Schmutzige Wäsche wird prinzipiell außer dem Hause gewaschen. Die Sozialdemokraten rechnen sich ihr Verfahren zum Ruhme an, wiewohl man noch nie und nirgends das zu belohnen für recht befunden hat, was man zu thun gezwungen war. Praktischer ist die Verhandlungstechnik der bürgerlichen Parteien, die der Sozialdemokraten bringt aber erheiternde und anziehende Debatten.

Die sozialistischen Parteitage haben stets eifrige Gönner gehabt: angestellte Kritiker, politische Feinschmecker, Neugierige im Parkett und staunende Bewunderer auf der Galerie.

Nach dem Fall — oder soll man lieber sagen nach dem Einschlafen? des Sozialistengesetzes war der Aufruf zum Kampfe mit den geistigen Waffen erlassen worden. Die Vernichtung der Sozialdemokratie kam in Mode. Was Bismarck mit dem Heere seiner wohldisziplinirten Beamten nicht gelungen war, das hofften die „Ritter vom Geist" im Hui zu erringen. Die „Herren von der Feder" geben sich nicht gern mit Kleinigkeiten ab — so sagen sie. Sie wollen alles „voll und ganz." Darum gingen sie auch bei der Bekämpfung der Sozialdemokratie gleich „aufs Ganze" und eröffneten an den Parteitagen, der großen Heerschau, den Streit. Jeder Kongreß hatte, gering gerechnet, eine Spaltung. Zahllose junge Sozialpolitiker verdienten sich durch kritische Vernichtung des Sozialismus Sporen und Geld (10 Pfennige für die Zeile).

Es wurden der Partei alle möglichen Inkonsequenzen nachgewiesen. Die sozialdemokratischen Blätter, voran der allezeit unfehlbare „Vorwärts," wetteiferten zum Teil aus schlechtem Gewissen, zum Teil aus berechtigter Überhebung über die kläffenden Nörgler in prahlendem Ruhm des Kongresses. Zum guten Teil trieb sie das schlechte Gewissen zu dieser Taktik. Die Tagungen boten genug des Ärgerlichen und Possirlichen, und da die ernsthafte Sozialdemokratie den Schalk nicht leiden kann und ihn fürchtet, so bliesen ihre Blätter um so lauter das Lob des Tages, je schärfer die Waffen des Schalks geschliffen waren.

Vor jedem Parteitag herrschte großer Krieg, daß die Federn nur so übers Papier flogen. Übelwollen und Eifersucht führte zu Ärger, Ärger rief Mißverständnisse hervor, aus Mißverständnissen wurden Vergehen gegen das Prinzip. So kamen die Parteien geärgert und erhitzt zum Kongreß. Eine Resolution von Bebel und Genossen — stets stand Bebel als Wahrer des reinen Prinzips und der Taktik des Parteivorstandes auf der Tribüne — bedrohte die Widerspenstigen mit der Ausweisung oder verlangte Kapitulation ohne Gnade. Auf dem Parteitag geberdeten sich Liebknecht und Bebel als Politiker gegenüber den Jungen, als Revolutionäre gegenüber dem „Staatsmann" Vollmar. Aufs entschiedenste — so was wird immer mit Entschiedenheit gesagt — betonten Liebknecht und Bebel, Klarheit müsse herrschen zwischen ihnen und Vollmar. Nur ihre Resolution rette die Partei vor „Versumpfung." Der Konflikt schien unvermeidlich. Wenn es aber zur Abstimmung kam, war die Mehrheit weder für Bebel noch gegen Vollmar. Es wurde eine resolute Resolution angenommen, die Bebel Recht gab, Vollmar nicht verletzte. Die Genossen klatschten Bebel „stürmisch" und Vollmar „lebhaft" Beifall.

Genau nach diesem Schema verlief die Handlung nicht immer, das wäre doch zu langweilig gewesen. Exposition und Schluß waren zwar immer dieselben, aber in dem Schürzen und Lösen des Knotens zeigte sich die Geschicklichkeit der Parteidramaturgen. In Erfurt stellte ein bairischer Genosse Vollmars — man beachte diese Feinheit! — den Antrag, daß die Partei den Standpunkt Vollmars als „einen verhängnisvollen" verurteile. Bebel und Liebknecht donnerten, daß mindestens Oertels Antrag angenommen werden müßte, sonst! Die Lösung war: Vollmar sagte einige verbindliche, zu nichts verbindende Worte, und Oertel zog seinen Antrag zurück. In Berlin vollzog sich die Lösung hinter den Kulissen. Als der Vorhang in die Höhe ging, saßen Liebknecht und Vollmar einträchtig bei einander und liebten sich, wie es in Romanen heißt. In Frankfurt vollzog sich die Tragikomödie noch spaßhafter. Neben dem Gefecht von Bronzell steht als zweite unblutige Schlacht zwischen Nord- und Süddeutschland der Frankfurter Parteitag in der „Weißen Lilie" — nomen et omen — zu Bornheim. Auch der berühmte Schimmel fehlt nicht. Der harmlose Stegmüller ist geblieben.

Mit „schwererm Herzen denn je" betritt Bebel die Tribüne und begründet mit „selten geübter" Zurückhaltung seine Resolution, daß so und nicht anders in der Partei gehandelt werden müsse.

Doch Vollmar, hinter dem heute Süddeutschland steht, kommt ihm keinen Schritt entgegen. Wenn sich zwei Große streiten und sich nicht einigen, d. h. sich nicht besiegen, so macht man einen Vergleich. „Bei einem Kompromiß giebt jeder das zu, was er gar nicht bestreitet, um das Ganze zu erhalten," sagt der unbekannte Philosoph, den die Frankfurter Zeitung wieder zu Ehren gebracht hat. Der juristische Beirat der sozialdemokratischen Partei, Stadthagen, dem ein Gerichtshof wohl die Qualifikation, aber nicht die Befähigung zum Rechtsanwalt absprechen kann, findet den Ausweg. Nur ein kleines Wörtlein wird geändert: statt „die sozialdemokratischen Abgeordneten haben gegen den Gesamtetat zu stimmen, da dessen Bewilligung als Vertrauensvotum gilt" heißt es „die Abgeordneten haben gegen den Gesamtetat zu stimmen, soweit dessen Bewilligung als Vertrauensvotum gilt." Der Kompromiß findet immer die Mehrheit, wenn sich zwei Mächtige streiten und die Unklaren („Gemütsmenschen" nennt sie Bebel) zu Gericht sitzen. Das Amendement Stadthagen wird angenommen, weil es formell der Antrag Bebels, thatsächlich die Resolution der Baiern ist. Die Süddeutschen improvisiren in der Siegeslaune noch einen kleinen Scherz. Mann für Mann stimmen sie gleich dem Parteivorstande und den Berlinern gegen den Antrag Bebels mit dem Amendement Stadthagen. Sie haben auch die Lacher gewonnen.

In offnem Waffengange zu unterliegen ist ehrenvoll und kann sogar heilsam werden. Aber mit tönendem Lärmen vorzustürmen, wütend drauf loszuschlagen und auf einmal gewahr zu werden, daß man im Nebel danebengeschlagen hat, ist peinlich und verbittert. Ja, wenn gar kein Gegner dagewesen ist, wenn man sich nur im Übereifer mit Nebelgestalten geschlagen hat, dann lacht man, wenn man kein allzu ernsthafter Parteimann ist, am nächsten Tage über den Donquixoteſtreich. Aber Bebel und Genossen wußten, daß die Nebelgestalten keine Gespenster, sondern Gegner von Fleisch und Blut gewesen waren, Gegner, die am nächsten Tag einen entscheidenden Sieg errangen. Nicht gegen die Parteileitung. Nein, die war diesesmal klug und mischte sich nicht in das Gemenge, obgleich Bebel, der den Zusammenhang des Baiernstreits und der Agrardebatte ahnte und aussprach, tags zuvor ausgerufen hatte: „Wenn ihr sagt: »die Bauern her!« dann werde ich rufen: »Landarbeiter her!«" (Stürmischer Beifall.) Die Parteileitung und die Norddeutschen ließen das Banner der Landarbeiter im Kasten liegen. Vielleicht hatten sie etwas von Vollmars kluger Feldherrnkunst gelernt. Sie überließen den Baiern das Feld, und erst jetzt, „daheim im häuslichen Kreis" erklärt Singer, daß mit den Bauern in der Partei nicht allzuviel anzufangen sein werde, und Bebel bringt Resolutionen sieghaft zur Annahme.

Der Frankfurter Parteitag, der Sieg Vollmars und die von Bebel in Berlin angedrohte Opposition hat im Lager der „Ritter vom Geiste" wieder lebhafte Bewegung hervorgerufen. Der seit einiger Zeit etwas matt geführte Kampf mit geistigen Waffen bietet wieder wohlfeile Lorbeeren. Als trotz der „Zukunftsbilder" und der dreitägigen Redeschlacht im Reichstage die Sozialdemokratie noch nicht kritisch vernichtet war, da hatten sich die klugen Doktoren der Parteiheilkunst auf ein andres Rezept verlassen: man muß die Sozialdemokraten sich selbst überlassen, dann gehen sie „von selbst" aus einander. Das Rezept ist nicht so schlecht, trotz der marktschreierischen Reklame, mit der es angeboten wurde. Aber die klugen Herren hatten sich darin getäuscht, daß sie zu schnell die Wirkung erwartet hatten. Dadurch hatten sie sich etwas in Mißkredit gebracht. Nur Charlatane kennen untrügliche, augenblicklich wirkende Heilmittel — außer dem Messer. Seit dem Erfurter Parteitage hatten die Tagessozialpolitiker aus dem „Fall Vollmar" die baldige Zersetzung der Sozialdemokratie prophezeit. Aber seitdem sind schon drei Jahre verflossen, und Bebel und Singer sind immer noch die ungekrönten Könige der Partei, Berlin noch ihre Residenzstadt. Die interessante Rolle des Sozialistentöters, des sozialen Propheten (drei Mark das Orakel) fing nachgerade an langweilig zu werden, da half der Frankfurter Parteitag aus der Not. Jetzt konnte man von allen Seiten hören: „Wie wir schon längst geschrieben haben, tritt eine Scheidung zwischen Vollmar und Bebel, zwischen Süd- und Norddeutschland ein." Als Schluß kam der modische Absatz über die Umsturzgesetzgebung.

Die bürgerlichen Sozialpolitiker haben einmal mit ihren Prophezeiungen nicht ganz Unrecht gehabt, daher ihre allgemeine Freude. Langsam vollzieht sich, dank dem besten Arzte, der Zeit, eine Annäherung der bürgerlichen und der sozialdemokratischen Partei, nicht in den Prinzipien — Gott bewahre! —, nein nur in dem gegenseitigen Verständnis, sie äußert sich vor allem in der veränderten — Taktik. Die Sozialdemokratie, die schon längst universitäts- und hoffähig geworden war, wird jetzt auch im Bürgerhaus aufgenommen. Nicht nur weil der Bürger seine Anschauungen geändert, sondern weil sie selbst sich gemausert hat. Dieser Vorgang ist so deutlich zu erkennen, daß nächstens schon die kleinsten Provinzialblätter versichern werden: die Sozialdemokratie wird „soziale Reformpartei," wie es ihnen die Frankfurter Zeitung, deren Augen die Eifersucht geschärft hat, vorgesprochen hat. Die klugen Doktoren der sozialen Heilkunde sind in ihrer Freude, einmal Recht zu haben, in der geschäftigen Anpreisung ihrer Heilerfolge unsäglich komisch. Was Bismarck mit dem gewaltigen Apparat eines geschulten Beamtentums in zwölf Jahren nicht gelungen ist, das ist ihnen durch Nichtsthun, durch „Gehenlassen der Natur" geglückt — so sagen sie. Die arzneilose Heilkunde hat auch in der Politik gesiegt.

Der „Vorwärts," das offizielle Organ des Parteivorstandes, das, ebensowenig wie die „Norddeutsche Allgemeine" die Ansicht der Deutschen, die

Meinung des sozialdemokratischen Volkes wiedergiebt, macht bis jetzt noch eine ziemlich wenig kluge Miene zu dem bösen Spiel der Gegner. Er kann nicht darüber lachen, es auch nicht verspotten, wie er es sonst mit souveräner Beherrschung des Schimpflexikons so gern gethan hat. Er fühlt und ahnt, daß die Gegner diesesmal nicht so ganz Unrecht mit ihrem Jubelgeschrei haben. Er weiß aber noch nicht, worin und inwieweit sie mit ihren Beobachtungen von Wandlungsvorgängen in der Partei Recht haben. Diese Ungewißheit, verbunden mit dem Gefühl, daß die „Frage Vollmar" doch zur Lebensfrage der Partei werden kann, raubt dem „Vorwärts" die bisherige zuweilen etwas proletarische Keckheit im Angriff.

Die Gründe, die die Gegner anführen, um die Wandlung zur Reformpartei zu beweisen, sind wahrlich weder neu, noch so stark, daß sie nicht nach längstbeliebter Methode hätten zu Schanden und lächerlich gemacht werden können.

Was Vollmar von der Erhaltung des bäuerlichen Kleineigentums sagt, hat schon Kautsky in seinem „Erfurter Programm" ausgesprochen. Und wem die 1 Mark 50 Pfge. für das „Erfurter Programm" zu teuer waren, konnte sich schon für 10 Pfennige Kautskys Erläuterungen kaufen. Vollmars Worte von „revolutionärer Taktik ohne revolutionäres Gerede" finden sich seit Jahren in allen möglichen Varianten in Reden, Broschüren und Artikeln sozialdemokratischer Größen. Und die als funkelnagelneu ausgegebne Entdeckung: Die Sozialdemokratie wird Reformpartei, ist nur ein Zeichen, daß unsre Gegner nichts von unsern Schriften lesen. Die Sozialdemokratie wird nicht Reformpartei, sie ist es immer gewesen. Das könnt ihr, wenn ihr nicht alle unsre Schriften und Reden lesen wollt, in Blums „Lügen" an hundert Stellen finden.

So, natürlich nur viel geschmackvoller und mit pikanten Zuthaten zu drei bis vier Leitartikeln ausgesponnen, hätte der „Vorwärts" reden können, wenn er nicht dunkel die Richtigkeit des Satzes Si duo faciunt idem u. s. w. geahnt hätte.

Merkwürdig und possirlich ist der Frosch-Mäusekrieg zwischen dem „Vorwärts" und den bürgerlichen Blättern, den mutigen und doch insgeheim besorgten Streitern. Der eine muß tagtäglich nachweisen, daß von einer Wandlung kaum die Rede sein könne, daß heute noch wie vor fünfundzwanzig Jahren dieselbe Taktik betrieben werde, und doch muß er fast jeden zweiten Tag dem Genossen Bebel etliche Spalten öffnen zum frischen fröhlichen Krieg gegen Rückschrittler, die dem reisigen Zug des großen Heeres nachhinken wollen. Die andern, die bürgerlichen Kämpen, hegen trotz des Jubels insgeheim die Besorgnis, der Bruch zwischen Bebel und Vollmar werde doch noch gekittet werden; und dann fällt ihnen das Sprichwort von den gesprungnen Töpfen ein, die am längsten halten.

In einem wirren Knäuel wilder und wüster Streiter erfährt man nicht, weshalb sie sich schlagen, dazu muß man schon etwas beiseite treten und den Zug der Parteien zum Kampfplatz verfolgen. Leider ist die „Geschichte des Sozialismus" noch nicht bis zu den Lieferungen über die heutige Sozialdemokratie fortgeschritten. Man muß also selbst die verschlungenen Bahnen der sozialdemokratischen Parteigeschichte betreten.

Die Sozialdemokratie hat sich bisher in Lehre und Schrift geberdet als die große völkerbefreiende Bewegung, die der Menschheit (natürlich mit Ausnahme der tausend Großkapitalisten) das irdische Heil, die wahre Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit bringen will — nein, wird. Diese Selbstüberhebung in den Zielen kann den Sozialisten niemand verargen. Die Tagespolitiker, das sind nicht nur die, die tagtäglich über Politik schreiben, die wohl Prinzipien und Parteiprogramme, aber keine Menschen kennen, haben je nach Talent mit den Waffen des Spotts und Hohns oder mit den wuchtigen Keulen wissenschaftlichen Wissens auf diese phantastischen Übertreibungen losgeschlagen und waren erstaunt, daß trotz dieser Angriffe die Sozialdemokraten nicht von ihren Idealen ließen. Der Glaube macht eben elastisch. Gerade die alten Herren der liberalen Parteien sollten doch wissen, daß die Jugend um so begeisterter an Idealen hängt, je ferner, je größer, je verschwommener sie sind. Haben doch noch heute die alten Parteien etliche Bestandteile der feurigen Prinzipien ihrer Jugendzeit mit herübergenommen in die Sätze des gealterten Programms. Noch heute wollen sie alle — im Programm natürlich — das Heil des Volkes und damit der Menschheit. Wenn es nur nach den letzten Prinzipien ginge, so gäbe es bloß eine Partei. Nur in den Wegen zum Ziel sind sie verschieden. Mannichfaltige Erfahrungen im Leben der Partei, in Revolutionen oder weniger kostspieligen politischen Experimenten schaffen Unterschiede der Parteien. Die Sozialdemokratie will Beseitigung der Ausbeutung in jeglicher Form. Man stelle diese Frage jedem Politiker — ein rein Religiöser würde sie als letzte Frage gar nicht verstehen — von König Stumm bis zum letzten Genossen zur Beantwortung auf Ja oder Nein. Wer würde „nein" sagen! Ein Unterschied würde sich nur darin zeigen, daß die Erfahrungsreichen, die deshalb noch nicht das Richtige vertreten, sagen werden: Ja, „aber" und die Jungen: Ja, „also."

„Das Heil der Menschheit wollen" ist nichts spezifisch sozialistisches, sondern ein Zeichen jeder jugendlichen Bewegung. Die Eigentümlichkeit der sozialdemokratischen Partei ist, daß, nachdem der Bürger seßhaft geworden ist und durch Erfahrungen klug, der Kleinbürger und der Proletarier das Heil bringen wollen durch Umwandlung des Staates in eine demokratische wirtschaftliche und politische Genossenschaft. Die Sozialdemokratie ist demgemäß die politische und wirtschaftliche Partei der niemand weiter mehr ausbeutenden Arbeiter. Das ist nichts neues, das wissen wir schon längst, wird man er-

widern. Aber gemach, meine Herren! „Neues zu finden" ist Aufgabe der Schneiderinnen, die jedes Jahr mit einer „Nouveauté" kommen müssen. Wer trägt die Schuld, daß man immer wieder zu dem einfachsten Satz zurückkehren muß? Doch die, die immer in dem Nebel voreingenommener, sogenannter eigner Überzeugung an einander vorbeisprechen. Man frage drei Leute, meinetwegen drei „zielbewußte" Sozialdemokraten, was sie unter Sozialismus verstehen, und man wird vier Antworten erhalten. Das Dumme dabei ist, daß sie sich trotz alledem stundenlang über die höchsten Fragen sozialistischer Politik streiten. Die Sozialdemokratie ist seit ihrem Ursprung, seit Marx und Lassalle, nur eine politische und wirtschaftliche Partei im heutigen Staate gewesen und hat sich in jugendlicher Überspannung der Kräfte eine welterlösende Bewegung gedünkt, deren Lehren, durch passende wissenschaftliche Theorien gestützt, heilige Dogmen wurden.

Die Halb- und Unbildung der Jugend will immer das „Ganze." „Alles oder nichts" ist ihre Losung. An diesem Zwiespalt zwischen Wollen und Können krankt die Sozialdemokratie — so hat schon mancher von den klugen Sozialpolitikern gesagt, die überall heilen wollen und statt Erziehung Kuren fordern. Aber seit wann ist dieser Zwiespalt ein Krankheitssymptom? Die prahlende Überhebung im Wollen giebt allein der Jugend den Schwung und die Begeisterung und reißt sie fort über Hindernisse, vor denen der kräftige, aber kluge Mann zögernd stehen bleibt. Seit wann ist das Zuvielwollen ein unverzeihliches Vergehen? Ein Fehler kann es werden, gewiß, aber nur dann, wenn man mit dreißig Jahren immer noch „das Ganze" und „alles" will. Wer wenig will, wird nichts erreichen, das gilt vor allem für das politische Leben. Es wäre Sache der Liberalen gewesen, die jugendlich überschäumende Sozialdemokratie in Schutz zu nehmen, wenn es nicht menschliche Art wäre, daß man im Alter die dummen Streiche der Jugend als Zeichen sittlichen Verfalls nimmt, obwohl man in der Jugend um kein Haar besser 'gewesen ist. Gerade den Glauben an die welterlösende Macht des Sozialismus hat die Sozialdemokratie von ihrem ältern Bruder, dem bürgerlichen Liberalismus, übernommen. Das unklare und deshalb so übermächtige Schwärmen für Gleichheit, Freiheit und Brüderlichkeit, das der bürgerliche Liberalismus verlor, als er zur Herrschaft gekommen nicht bloß schön reden, sondern auch praktisch und vorteilhaft handeln mußte, hat in den sechziger Jahren die Kleinbürger und Proletarier ergriffen. Die Arbeiter ergaben sich nicht so rückhaltlos der Humanitätsschwärmerei wie die Bürger. Die soziale Not bewahrte sie vor luftigen Phantastereien — sogenannten „Konsequenzen der Prinzipien" —, der Kampfruf nach geistiger und religiöser Befreiung und Gleichstellung wurde übertönt von dem Geschrei nach gutem Essen und gesundem Wohnen. Der Bürger konnte auf dem geistigen wie dem politischen und wirtschaftlichen Gebiete seinen liberalen Theorien treu bleiben, der Ar-

beiter war von vornherein in den wirtschaftlichen Forderungen antiliberal. In ihren wirtschaftlichen Anschauungen treffen sich Konservative und Sozialdemokraten. Wer Freude an Schlagwörtern hat, könnte leicht den Sozialismus zu den reaktionären Parteien rechnen.

Die Führer der Arbeiter, voran Marx und Lassalle, hatten in den fünfziger Jahren mit den bedeutenden Männern des Bürgertums den Glauben an die allseligmachende Trinität Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit verloren. Aus Ideologen waren sie Realpolitiker und Parteiführer geworden, die nicht aus Edelmut und einem schönen Prinzip zuliebe, sondern um Erringung der politischen und wirtschaftlichen Macht des Arbeiterstandes kämpften. Weil Lassalle erkannt hatte, daß Macht vor Recht geht, daß politische und wirtschaftliche Gegensätze nicht durch Reden, sondern durch Blut und Eisen aus der Welt geschafft werden, wurde er Arbeiteragitator. Und Marx, der selbst hinter den bunten Kulissen des Liberalismus gestanden und gehört hatte, daß die Helden die schönen Reden nur deklamirten, suchte nach einem sichern „thatsächlichen" Grunde für die alten revolutionären Lehren.

Aber trotz ihrer Erfahrungen, trotz ihrer wissenschaftlichen Theorien sind beide ideologische Schwärmer geblieben. Sie waren von der Unfehlbarkeit ihrer Idee überzeugt. Und weil sie sich wie einst die Bürger-Liberalen als Apostel sanctae humanitatis, als Vertreter der „einzig wahren" wissenschaftlichen Lehre dünkten, waren sie einseitig beschränkt wie alle Ideenanbeter, unduldsam wie alle Fanatiker. Sie ziehen die Liberalen des Verrats an dem Ideal und gaben den Arbeitern einen neuen Glauben, einen wissenschaftlichen natürlich, wie sichs für Deutschland und das neunzehnte Jahrhundert gehört.

In der Doppelstellung ihres Wesens und ihrer Lehre waren Marx und Lassalle die gebornen Führer des gleich ihnen zweiseeligen Proletariats. Sie verhießen ihm wirtschaftliche Macht, politische Herrschaft und Menschenbefreiung, sie gaben den vom Proletariat übernommenen Lehren des Individualismus die alte bürgerlich-liberale Prägung: Haß gegen die Monarchie, Verehrung der Republik, Begeisterung für Revolutionen.

In der Sturm- und Drangperiode jeder Bewegung treten ihre verschwommenen „letzten" Ziele in den Vordergrund. Die Lehren des Individualismus, die Ideale des Achtundvierzigertums beherrschten in den sechziger und siebziger Jahren den Arbeiterliberalismus. Jahr für Jahr erwarteten die sozialistischen Führer die große Revolution, und Bebel, der Prophet, hat 1869 sicherlich nicht geglaubt, daß das silberne Jubiläum der Partei unter Polizeiaufsicht gefeiert werden würde.

In derben Worten, entsprechend den Verkehrsformen der Parteigenossen, mit dem rüden Cynismus aller sogenannten (das heißt sich so nennenden) „Freigewordnen" griffen Liebknecht, Bebel, Most u. s. w. den heutigen Staat,

die bürgerliche Gesellschaft, die herrschende Religion an. Das waren alles leichtwiegende Dinge, über die man schimpfend zur Tagesordnung übergehen konnte. Das Sozialistengesetz ersetzte der Partei die kurze, aber schmerzhafte Lehrzeit der Revolution. Es gab ihr in langen Jahren harter Zucht Erfahrungen und lehrte sie Bescheidenheit. Die Sozialdemokraten erkannten früh den einen großen Nutzen des Ausnahmegesetzes: seine agitatorische Kraft und seinen Zwang zur Disziplinirung der Massen. Hasselmann wollte schon 1879 Bismarck dafür zum Ehrenmitgliede der Partei ernennen. Aber über dem Nutzen des Sozialistengesetzes für die sozialdemokratische Partei steht der erzieherische Wert des Kampfes zwischen Staat und Sozialdemokratie für das gesamte aufwärtsstrebende Proletariat. Philanthropen mögen den Streit verdammen; doch mit sanften Worten ist noch keine wilde Bewegung erzogen worden. Die Sozialdemokraten mögen die pädagogische Wirkung des Sozialistengesetzes bestreiten; aber seit wann werden Schüler über die Lehrerfolge ihres Zuchtmeisters befragt? Das Proletariat lernte sich im Kampfe bescheiden und verlor die Lust am roten Revolutioniren, die in Deutschland nur zu verunglückten Putschen geführt hätte.

Zwölf lange Jahre kämpfte die Sozialdemokratie mit dem Staate. Sie überwand ihn nicht, wie sie prahlt, und er vernichtete sie nicht, wie Tagespolitiker gehofft haben, die unter „Unschädlichmachen" nur „Totschlagen" verstehen. Die Sozialdemokratie lernte die Macht des Staates kennen. Die Führer alterten in steten Kämpfen im Parlament und vor Gerichtshöfen. Die Partei wuchs unaufhörlich. Das änderte Anschauungen und Gewohnheiten. Die Sozialdemokratie, durch das Zuströmen neuer Anhänger aus allen Teilen und Schichten Deutschlands in ihrem Aufbau verändert, wurde vor wechselnde Aufgaben der Tagespolitik und des Polizeikampfes gestellt. Nicht mehr bloß das Prinzip galt es zu wahren, es mußte politisch gehandelt werden. Persönliche, örtliche und soziale Eigenheiten durchbrachen die Anschauungen der Normalsozialdemokraten. Örtliche Aufgaben, die positiven Sätze des Programms, die sozialistischen Forderungen, oder besser gesagt die Forderungen zur politischen und wirtschaftlichen Erhebung des Kleinbürger- und Arbeiterstandes traten vor die großen liberalen Prinzipien. So wurde in den Jahren des Sozialistengesetzes die Sozialdemokratie aus einer Sekte zur politischen Partei.

Es nützt nichts, Tag für Tag die Fahne des Prinzips hochzuhalten und laut brüllend Staat und Gesellschaft als verrottet hinzustellen, wenn der Feind unaufhörlich zugreift und an der sozialen Umgestaltung arbeitet. Für eine kurze Spanne Zeit ist der Menge die Begeisterung für das Prinzip ganz angenehm, wirkt auf sie berauschend und reißt sie zur Revolution, wenn Ungeschick der Regierung den Anstürmenden die Wege ebnet. Aber jahre- und jahrzehntelang das Gleiche, das Eine wollen, ist Sache von Narren und Dok-

trinären. Die Masse ist immer philiströs, sie fragt nur an Sonntagen nach den höchsten Idealen und will in den sechs Werk- und Arbeitstagen ihre eignen Bedürfnisse pflegen. Nach diesem Gesetz des menschlichen Verhaltens hat die Sozialdemokratie seit Jahren gehandelt, ist sich aber nicht darüber klar gewesen.

Die stete Pflicht, das sozialistische Evangelium zu predigen, das „Alles-wissen-müssen" hat den Führern den Sinn für das Menschliche, das Auge für die Wandlungen des Tages genommen. So lange es gilt, bloß voranzustürmen, Anhänger und Mitläufer an sich zu reißen, ist Selbsterkenntnis eine Schwäche. Wenn aber die Sekte zur mächtigen, einflußreichen Partei geworden, wenn sie vor vielgestaltige, besondre Aufgaben gestellt ist, wenn sich in ihr mannichfache Bedürfnisse und Kräfte regen, dann ist es mit dem bloßen gläubigen „Vorwärts" nicht gethan, dann müssen und wollen die Massen nicht mehr geführt, sondern gelenkt und regiert werden. Vorkämpfer und Führer kann jeder sein, der den begeisterten Glauben an die Sache, ein leidenschaftliches Herz, einen einigermaßen findigen Verstand und eine gute Lunge hat. Er muß unbedingt konsequent, das heißt der Sache treu, er muß ein zweifelloser Anhänger, das heißt selbst ohne Zweifel sein. Aber der Feldherr und Herrscher braucht andre Eigenschaften. Er darf nicht vor der Menge im Sturm herlaufen, er muß über der Bewegung stehen (um dieses viel mißbrauchte Wort richtig zu gebrauchen). Er muß den Glauben „besitzen," aber nicht von ihm besessen sein. Er muß ihn benutzen. Für den Feldherrn ist Selbsterkenntnis und Parteibetrachtung nicht nur eine schöne, sondern die vorteilhafteste, die notwendigste Tugend.

Die Sozialdemokratie bedarf heute eines Meisters. Gleich allen großen Bewegungen hat sie stets die geeigneten Führer gehabt; das ist weder ein Lob, noch ein Wunder. Sie hat in ihrer Sturm- und Drangzeit Lassalle, der einige Züge der Herrschernatur hatte, verlassen. Seinem Parteiruhm zum Vorteil ist er früh gefallen. Die Gläubigen, die in den achtundvierziger Ideen tief Befangnen, Bebel und Liebknecht, übernahmen die Leitung. Liebknecht blieb stets der Menge fremd, ohne daß er über ihr gestanden hätte. Er ist immer der sozialdemokratische Professor gewesen. Bebel, der nachgeborne Achtundvierziger, wurde der Vorkämpfer der Partei und war es bis Ende der achtziger Jahre, als der typische Vertreter des kleinbürgerlichen Liberalismus und des Arbeitersozialismus. Die Sozialdemokratie wäre eher ohne Liebknecht als ohne Bebel zu denken. Fleiß, Begeisterung, ehrlicher Glaube, Leiden und Streiten für die Partei, heiße — nein, hitzige Leidenschaftlichkeit, Sprachtalent und nicht gewöhnliche litterarische Fertigkeiten haben den Drechslergesellen zur geschichtlichen Persönlichkeit gemacht.

Bebel und Liebknecht sind nicht die Schwärmer von ehedem geblieben, sie sind mit der Partei gealtert und an Erfahrung gewachsen. Sie haben die

Wandlungen, die die Partei durch Angriffe von Gegnern, durch Aufnahme andersdenkender erfuhr, mitgemacht. Sie haben die wilden Doktrinäre Most und Hasselmann u. s. w., wie die „Jungen," die keine Lehre annehmen wollten, aus der Partei gedrängt. Sie sind unter dem Sozialistengesetz aus Parlamentsgegnern parlamentarische Führer, aus fanatischen Atheisten duldsame — Religion ist Privatsache! — Freidenker geworden. Sie sind eben praktische Männer. Aber trotz aller Erfahrungen sind sie nicht zur Selbsterkenntnis und Parteibetrachtung gekommen. Sie sind Gläubige geblieben, nichts als sozialdemokratische Führer, primi inter pares. Was ihnen zum Schaden gereicht, rechnen sie sich nach Art der immer Konsequenten zum Ruhme an. Bebel rief in Erfurt aus: „Engels und ich, wir beiden Alten, sind die einzigen Jungen in der Partei!" und Liebknecht betonte jüngst, daß er mit Bebel noch auf demselben Standpunkt stehe wie vor fünfundzwanzig Jahren.

Die Gläubigen, die Prinzipienprediger sind aber jederzeit erbittert über Glaubenslose und verstehen sie nicht. Das hat der arme Vollmar, der adliche Leutnant a. D., in den letzten Jahren schwer erfahren müssen. Bebel und Liebknecht haben jahraus jahrein, Tag für Tag auf vorgeschobnem Posten unter den nivellirten Massen der Großstadt gestanden, haben in steter Tagelöhnerarbeit mit Wort und Schrift dem Prinzip dienen und es der Menge verkünden müssen. Selbst starkgeistige Männer wären in dieser Zucht zu orthodoxen Pfaffen geworden. Kein Wunder, daß Liebknecht, der rechthaberische deutsche Professor, und der fanatische Bebel unfehlbare Apostel des sozialistischen Heils geworden sind.

In Halle saßen die Gläubigen und Klugen zu Gericht über die „Jungen." Als sich Georg von Vollmar für eine regelrechte Verhandlung über die Berliner Vorgänge aussprach, erhob sich ein allgemeines Murmeln. Die Parteigeschwornen waren verdutzt und rechneten Vollmar halb und halb zu den „Jungen." Sie verstanden eben den Mann nicht, der menschlich und nicht parteilich und deshalb auch nicht parteiisch urteilte. Kaum ein Jahr später hatten sich die Parteileute wieder zu verwundern und ärgerlich zu erregen über Vollmar, der wunderbarerweise — nur für sie — jetzt als Gemäßigter auftrat. Bebel, der immer sichere und zweifellose, hatte auch gleich die Ursache gefunden, weshalb Vollmar Bourgeoisgedanken hegte. Vollmar ist vermögend, lebt wie ein Bourgeois, fern dem Elend des Proletariats. Solche Lebensweise erzeugt auch Bourgeoisgedanken. Bebel hat nicht ganz Unrecht mit seiner Erklärung; aber seine materialistische Geschichtsauffassung führt zu einem falschen Ergebnis. Vollmar ist kein Bourgeois, sondern ein vom Parteiglauben freigebliebner Sozialdemokrat. Aus adlichem Geschlecht, in seiner Jugend viel in der Welt hin- und hergeworfen, kam er von vornherein nicht mit den Anschauungen und Gefühlen des Kleinbürgers und Arbeiters zur Sozialdemokratie. Er nahm vom ersten Tage an eine Sonderstellung ein, das haben seine

Parteigenossen jederzeit empfunden. Er war mehr als ein Parteimann, deshalb sind die frommen Parteileute so oft nicht klug aus ihm geworden. Als Süddeutscher politisch gereifter als die norddeutschen Genossen, als Baier mitten unter einem eigentümlichen Volke mit besondern Anschauungen und eignen Aufgaben lebend, lernte er nach wenigen Jahren der Gährung die nivellirende Orthodoxie Bebels und seiner Genossen verstehen. In friedlichem Landhaus, fern dem aufreibenden Einerlei des Parteitagesdienstes, frei von dem Zwang, Tag für Tag die gleichen blanken Münzen gangbarer Theorien auszugeben, konnte er studiren und Umschau halten. Er brauchte nicht die wirtschaftlichen Erscheinungen, die gegnerischen Schriften, die wissenschaftliche Litteratur rasch für Parteizwecke auszunutzen, weil er am Abend etwa eine fertige Rede darüber zu halten oder einen Artikel zu schreiben hatte. Er hatte Zeit zum Nachdenken, zur innerlichen Thätigkeit. Er hatte nicht nötig, seine reichen Anlagen in öder Agitationsarbeit zu verbilden und zu verbrauchen. In der Ruhe gewann er Menschenkenntnis und Verständnis der Parteiideale. Er wurde der Mann, der über sittliche Entrüstung, diesen Selbstbetrug aller Gläubigen, lachen kann. Er blieb Sozialdemokrat, aber er kam über die Partei hinaus. Aus dem Schwärmer wurde er auf dem Wege des Philosophen zum Politiker. Dabei hatte ihm eine gütige Fee ein gutes Teil diplomatischen Talents geschenkt. Vollmar ist nicht wie Bebel ein primus inter pares. Auer fand auf dem Frankfurter Parteitage die richtige Bezeichnung für seine Stellung: „Du schwebst geichsam über den Wolken. Du bist zu stolz.“ Die Parteileute haben die Empfindung, daß Vollmar über ihnen stehe, und trotz ihres Gleichheitsfanatismus ahnen sie in dem „Du bist zu stolz“ die Überlegenheit des bairischen Führers und ordnen sich ihr zum Teil unter.

Seit dem Erfurter Kongreß ist der Gegensatz zwischen den Parteiführern und Vollmar zum offnen Streit geworden. Der Kampf besteht nicht zwischen den Possibilisten und den Radikalen, sondern zwischen den Gläubigen, die vorgeben, immer das Ganze, nichts andres als das Letzte zu wollen und doch plump praktisch handeln, und dem Politiker, der nicht immer schreiend das „Eine“ verlangen, der das „Letzte“ bis zuletzt aufschieben, für heute und morgen ein bestimmtes Etwas erreichen will. Es ist nicht der Kampf zwischen den strengen Radikalen und den schwankenden Gemäßigten, sondern zwischen denen, die das Ungemessene, nicht zu Ermessende fordern, und denen, die aus Zweckmäßigkeitsgründen maßvoll handeln. Diese haben jetzt in der Partei die Mehrheit; die andern waren vor Jahren noch die Wortführer.

Vollmar hat es verstanden, allen Versuchen Bebels, ihn ins Unrecht zu setzen und ihm auf dem Parteitag eine Niederlage zu bereiten, auszuweichen. Seine maßvollen Reden waren noch in Erfurt selbst von den Baiern angegriffen worden. Durch zweijährige Gewöhnung an parlamentarisches Handeln hat er die bairischen Genossen für sich gewonnen.

Nach mannichfachen verworrnen Debatten der letzten Jahre führte die Agrardiskussion auf dem Frankfurter Parteitag zum ersten Sieg der Maßvollen über die Radikalen. Der Sieg wurde nicht auf Vollmars Namen, aber auf sein Programm erfochten, weil Vollmar, der nicht immer alles plump heraussagt, was er denkt, weiß, daß auch heute noch die sozialdemokratische Masse alles scheinbar aus eigner Initiative unternehmen will. Die Akademiker, die in ihrem Doktordiplom das Reifezeugnis für die Führerschaft erblicken, der ehrgeizige, mit politischem Instinkt begabte Schoenlank, der radikale Demokrat Quark, der von Rodbertus zu Marx gekommen ist, und der hessische Bauernagitator David standen in der Agrarfrage bezeichnenderweise auf der Seite Vollmars.

Bebel, den verletzte Eitelkeit manches hastiger und heftiger aussprechen läßt als Liebknecht, hat nach dem Frankfurter Kongreß in Berlin gegen Vollmar und das Spießbürgertum in der Partei zum Sturm geblasen und hat sich dadurch selbst ins Unrecht gesetzt. Die Ehrlichen sind eben selten die Klügsten. Die Zeitungsfehde besteht allein zwischen den offiziellen, verantwortlichen Führern und dem thatsächlichen Leiter der Parteimehrheit. Bebel hat deshalb im Ärger vollständig verfassungsmäßig gehandelt, wenn er die Würden und Bürden der Parteiführung an Vollmar zu übertragen bittet. Hier ist er ganz klug gewesen, aber Vollmar wird wahrscheinlich noch klüger sein und dankend ablehnen, weil er weiß, daß heute die unklare Masse vor offnem politischen Handeln noch zurückschrickt, und weil er hofft daß nach einigen Jahren ruhiger Entwicklung dem Wunsche Bebels, Führer einer kleinen Sekte Gläubiger zu sein, leicht wird willfahrt werden können.

Die Sozialdemokratie bedarf eines Meisters. Er kann ein Genosse oder — ein Regierungsmann sein, denn allein diesen beiden steht eine disziplinirte Beamtenschar zur Verfügung. Vollmar hat Eigenschaften des Staatsmanns, das erhebt ihn über den Kreis der Genossen; ob er aber der Feldherr der Partei werden wird? Wer weiß es? Das Persönliche ist das Zufällige.

Für den Regierungsmann handelt es sich nicht darum, in schönen Reden modischen sozialen und sozialistischen Theorien zu huldigen, hastig um die Liebe der Sozialdemokraten zu werben. Man gerät, wenn der erwartete schnelle Erfolg der Werbung ausbleibt, leicht in Ärger, und dann wird ein „Gesetz" ausgearbeitet. Der „soziale Bismarck" soll nicht nach konservativen, liberalen oder sozialdemokratischen Parteidoktrinen fragen, nicht den schönen Augen eines Monarchen oder einer Freiheitsgöttin zuliebe, sondern aus Zweckmäßigkeitsgründen nach seinem bessern Wissen und Verständnis handeln, aber es nicht so oft und so scharf aussprechen. Er soll nicht die Sozialdemokraten ziehen und züchtigen oder jedes Gesetz auf seine Wirkung gegen die Sozialdemokratie prüfen, sondern mit Sozialdemokraten, Konservativen und Liberalen zusammen arbeiten. Einen Sozialdemokraten kann man als Staatsverbrecher einsperren,

100000 als Staatsfeinde bekämpfen, mit anderthalb Millionen handelt man gemeinsam. Die „fröhliche Kunst“ ist uns gepredigt worden. Wann kommen die Tage der gaya Politica, die nur für Besessene und Schreckhafte übermenschliche Züge trägt?

Die deutschen Kunstausstellungen des Jahres 1894

Von Adolf Rosenberg

Wenn der Berichterstatter, dem die Grenzboten die Pflicht auferlegt haben, aus den Kunstausstellungen des nun zur Neige gehenden Jahres die Summe des von ihnen gebrachten Nutzens zu ziehen, erst jetzt seine Verpflichtung zu erfüllen sucht, so hat das seinen triftigen Grund. In einer Zeit, die sich nur durch Erfolge und durch Zahlen imponiren läßt, wollte er erst einiges statistische Material sammeln, ehe er sich ein Bild von dem machte, was denn eigentlich bei den Kunstausstellungen dieses Jahres an idealem und realem Gewinn für die deutsche Kunst herausgekommen ist. Es war gerade in diesem Jahre ein besonders heißer Streit, ein Kampf beinahe um Sein oder Nichtsein, und mancher, der dieses Wettrennen der Kunst mit auf dem Gewissen hat, ist mit leerem Kopf und leerem Beutel abgefahren. Die ausländischen Kunstausstellungen — die beiden Pariser, den in Antwerpen inszenirten Schwindel einer Weltausstellung und die Jubiläumsausstellung der Wiener Künstlerschaft — lassen wir dabei unberücksichtigt. Nur beiläufig sei bemerkt, daß die Wiener Ausstellung einen bessern Erfolg verdient hätte, statt mit einem Fehlbetrag von mehr als zehntausend Gulden abzuschließen. Es scheint wirklich, als ob das Zeitalter des Verkehrs, in dem wir leben, auch die Kunst beherrschte und je nachdem belebend oder niederdrückend auf sie einwirkte. Wien ist trotz oder wegen des lebhaften Verkehrs nach dem Orient mehr und mehr eine Durchgangsstation geworden, in der sich der Fremde nur so lange aufhält, als ihm die Pause zwischen dem einen und dem andern Schnellzuge Zeit läßt. Man hat gewissermaßen die Empfindung, als ob sich an Wien eine lange Vernachlässigung rächte, als ob die Hauptstadt der österreichischen Monarchie den Anschluß an die Hauptströmung unsrer Zeit verpaßt hätte. Das Kunstleben Berlins lag in argen Nöten, als Wien durch seine großen Monumentalbauten zuerst edle Kunstwerke mit dem Verkehrsbedürfnis einer Massenbevölkerung in Einklang brachte. Berlin hat eine solche radikale Umwälzung seines Stadtbildes später versucht. Es hat dabei allerdings nicht eine so imposante Leistung

wie die Ringstraße zu stande gebracht; aber die deutsche Reichshauptstadt hat sich dafür nicht mit monumentalen Dekorationen begnügt, hinter denen das traurigste architektonische Elend verborgen ist, sondern ihre staatliche und städtische Bauverwaltung ist planmäßig vorgegangen, und so läßt sich Berlin jetzt von außen und innen besehen, ohne daß sich der zu schämen braucht, der einem Fremden seine Stadt zu zeigen hat.

Trotzdem kommen wohl nur wenige von den zahllosen Fremden, die durch Berlin reisen oder gar Berlin zum Reiseziel haben, aus reinem Kunstinteresse nach der großen Stadt, die in so überaus schlechtem Rufe steht, weil sie — aus politischen Gründen — so bitter gehaßt wird. In den letzten Jahren haben wir aber einen Wandel erlebt, der zu denken giebt. Einige Franzosen, die, weil sie zu Hause nichts mehr zu blasphemiren vorfanden, eine „Entdeckungsreise" nach Berlin gewagt haben, sind völlig verdutzt heimgekehrt. Da sie sich im stillen am meisten darüber gewundert haben, daß sie in Berlin, wie es die Pariser mit den Deutschen thun, nicht auf offner Straße geprügelt, sondern im Gegenteil mit der in allen internationalen Herbergen üblichen Höflichkeit behandelt worden sind, haben sie wenigstens der Wahrheit die Ehre gegeben und sich um so mehr darüber öffentlich gewundert, daß Berlin nicht mehr der Vorort teutonischer Barbarei ist. Sie haben sich zuerst über die Reinlichkeit der Straßen, mit der die Lutetia Parisiorum allerdings nicht wetteifern kann, dann über den Sicherheitsdienst, die guten Hotels, die prächtigen Restaurants und zuletzt auch über die königlichen Museen gefreut, die doch nach und nach anfangen, selbst den Franzosen klar zu machen, daß der Louvre nicht mehr das erste Museum der Welt ist. Mit der modernen Kunst haben sich die französischen Journalisten und Kunstgelehrten freilich nicht beschäftigt. Sie lehnen das grundsätzlich ab, weil es unter der Würde eines Franzosen ist, sich mit den künstlerischen Schöpfungen einer untergeordneten Nation zu beschäftigen.

Wir wollen dieser Teilnahme von französischer Seite kein allzu schweres Gewicht beilegen; aber sie kann doch etwas dazu beigetragen haben, daß Berlin zur Zeit die erste „Fremdenstadt" Europas, d. h. der Mittelpunkt des internationalen Verkehrs ist. Davon fällt auch für die Kunst etwas ab, weil in den Sommermonaten der Ausstellungspark, dessen Ursprung und Kern das Kunstausstellungsgebäude bildet, die Hauptanziehungskraft auf alle Fremden übt, die einen oder mehrere Tage in Berlin bleiben wollen. Wie viele von diesen Gästen des Zufalls ein Kunstwerk kaufen, läßt sich nicht beurteilen, weil das Verkaufsbüreau meist nur mit Unterhändlern oder Kommissionären zu thun hat. Dafür ist die Schlußsumme um so mehr entscheidend. Die großen Berliner Kunstausstellungen haben noch niemals einen Fehlbetrag gehabt, der, wie es kürzlich in Wien geschehen ist, durch wohlthätige Beiträge gedeckt werden mußte. Schloß wirklich einmal eine Ausstellung mit einem

Minus, so hatte eine vorsichtige Finanzwirtschaft dafür gesorgt, daß es aus einem Reservefonds gedeckt werden konnte. Im vorigen Jahre war der Überschuß so groß, wie ihn noch nie eine Kunstausstellung von gleichem Umfange erreicht hat. In diesem Jahre wird er bedeutend geringer sein, weil der Besuch der Ausstellung durch das ungünstige Wetter stark beeinträchtigt worden ist. Eine Abrechnung ist augenblicklich noch nicht erfolgt; aber es ist sicher, daß etwa drei- bis viertausend Mark übrig bleiben werden, obwohl die Unkosten wegen der neuen Einrichtung vieler Räume beträchtlich größer waren als im vorigen Jahre.

Man hatte nämlich versucht, die Beleuchtung der Räume, die ursprünglich gar nicht für Ausstellung von Kunstwerken bestimmt waren, möglichst zu verbessern, die Säle und Kabinette durch Dekorationen, malerischen und bildnerischen Schmuck behaglicher zu gestalten und außerdem noch sogenannte „Kojen," zimmerartige Einbauten zur Ausstellung von Erzeugnissen des dem Wohnungsschmuck dienenden Kunstgewerbes zu schaffen. Der Architekt Hoffacker, in dem sich das große dekorative Talent des Münchners Gedon erneuert hat, freilich mit einem starken Zusatz preußischer Straffheit und Entschlossenheit in der Organisation und Durchführung eines Plans, hat in der Umwandlung unwirtlicher Räume zu erträglichem Aufenthalt großes geleistet und damit gezeigt, daß wir schöpferische Kräfte haben, denen nur der Raum und die Geldmittel fehlen, um die Arme zu regen. Was an Geld für diesen Versuch, neuen Most in alte Schläuche zu füllen, ausgegeben worden ist, ist weggeworfen. Aus dem Palast aus Eisen und Glas, der den Vorwand giebt, das abendliche Vergnügungstreiben im Ausstellungspark unter den Schutz der bildenden Künste zu stellen, ist nichts zu machen, und von den weitern Versuchen, in Berlin ein Kunstausstellungsgebäude auf Staatskosten, unter Mithilfe der Akademie, des Künstlervereins und reicher Privatleute als Aktionäre zu errichten, ist es nach den ersten Vorstößen so still geworden, daß man jede Hoffnung auf Verwirklichung dieses Plans für die nächste Zeit aufgeben muß. Nirgends droht ein Krieg, und doch sind die Musen noch niemals so zur Schweigsamkeit gezwungen worden, wie in dem letzten Jahrzehnt des in allen Thronreden feierlich proklamirten Friedens.

Die Berliner haben wenigstens den einen Trost, daß es der Münchner Künstlergenossenschaft nicht besser geht. Der Glaspalast, der ihren Ausstellungen dient, ist noch viel unbehaglicher, viel unzweckmäßiger als der Berlinische: an heißen Tagen herrscht darin eine drückende Wärme, der man nicht einmal, wie in Berlin, durch einen Gang ins Freie entrinnen kann, und an kalten Tagen, die während des verflossenen Sommers in der Mehrzahl waren, wird der Besucher gezwungen, sich durch einen Dauerlauf von Saal zu Saal, von Kabinett zu Kabinett eine Bewegung zu verschaffen, die, wenn auch nicht den Kunstgenuß, so doch den Kreislauf des Blutes befördert. Die Münchner

Künstlergenossenschaft scheint aber auch wenig Aussicht zu haben, daß ihr Verlangen nach einem monumentalen Kunstausstellungsgebäude befriedigt werde. Hier liegt es aber nicht so sehr am Geldmangel, als an dem Mangel an festem Willen der maßgebenden Männer. Es ist für einen Fremden schwer, einen klaren Einblick in die bairischen Verhältnisse zu gewinnen, und die Nationalbaiern nehmen es auch gewaltig übel, wenn sich ein Nichtbaier in ihre Angelegenheiten mischt. Aber soviel sollte doch auch einem Blinden klar geworden sein, daß sich der Teil der Lebensinteressen Münchens, der nicht in Malz und Hopfen wurzelt, um die Kunst dreht. Die Münchner, denen das Bier nicht das höchste Ideal ist, haben sich der Kunst — dem Theater, der Musik, der Malerei, Bildnerei und Baukunst — verschworen. Da die Besitzer der großen Weltbrauereien ihr Geschäft allein, ohne Hilfe der Staatsregierung, besorgen können, sollte sich diese ganz auf den andern Teil des Erwerbsinteresses erstrecken. Aber es geschieht wenig, vielleicht, wie wir annehmen möchten, aus diplomatischen Gründen. Die vor drei Jahren entstandne Spaltung der Münchner Künstlerschaft in alte „Künstlergenossenschaft“ und „Sezessionisten“ hat an den entscheidenden Stellen, mit denen nun einmal die nach Brot gehende Kunst zu rechnen hat, bei dem Regenten und den Mitgliedern der Regierung Verstimmung hervorgerufen. Man hat sich bemüht, den Riß zu stopfen, man hat Gnade und Geld nach beiden Seiten verteilt; aber der Widerstand der Sezessionisten ist noch nicht gebrochen, und die Versöhnung der streitenden Parteien, die doch die erste Voraussetzung zum Bau eines gemeinsamen Ausstellungsgebäudes sein müßte, scheint noch in weiter Ferne zu liegen. Den Sezessionisten ist sogar der Kamm gewaltig geschwollen, weil sie, die sich mit ihrer ersten Ausstellung eine große, kaum erträgliche Schuldenlast aufgebürdet hatten, schon im dritten Jahre des Bestehens ihres Vereins mit Zahlen prunken können, die allerdings jeden, der sich von Zahlen blenden läßt, mit Bewunderung erfüllen müssen.

Das Büreau der Ausstellung im Münchner Glaspalast hat noch keinen Rechenschaftsbericht versandt, vermutlich, weil die Geschäftsführung nicht mit vielstelligen Zahlen, sondern nur mit sichern Werten rechnen will. Das Büreau der Sezessionisten dagegen, dem freilich ein mächtiger Zeitungsverleger seine Druckerei und seinen großen Verwaltungsapparat zur Verfügung stellt, hat schon vor drei Wochen seine glänzende Abrechnung in die Welt geschickt. Darnach haben die Sezessionisten in ihrer kleinen Ausstellung von 567 ausgestellten Werken den vierten Teil für 274566 Mark verkauft. Das ist eine stattliche Summe, die in dem Bericht noch stärker durch die Angabe beleuchtet wird, daß die verkauften Bilder den dritten Teil der verkäuflichen Kunstwerke ausmachen. Mit dieser Angabe hat sich aber das Büreau der Sezessionisten nicht begnügt, es hat seine Mitteilsamkeit so weit getrieben, auch anzugeben, wie sich diese Summe von 275000 Mark auf die einzelnen Nationen verteilt, die in

der Ausstellung vertreten waren. Daß die Statistik unter den exakten Wissenschaften die zuverlässigste ist, hatten wir schon oft gehört; daß sie aber auch so vieldeutig ist, daß man ihre starren Ergebnisse wie Wachs biegen kann, haben wir niemals so sehr empfunden, wie an dem Rechenschaftsbericht der Sezessionisten. Man sehe sich einmal die Teilung des Gewinns der Sezessionistenausstellung in Zahlen an. Darnach haben vier Bilder von Böcklin allein 98000 Mark, also mehr als den dritten Teil des Ganzen eingebracht. Wenn man will, kann man auch darin einen Triumph der deutschen Kunst sehen, obwohl Böcklin auf seine schweizerische Nationalität ungemein stolz ist, trotzdem, daß ihn seine Landsleute ruhig hätten verhungern lassen, wenn er nicht rechtzeitig nach Deutschland gegangen wäre. Hier hat er zuerst Anerkennung und Verständnis gefunden und, was wichtiger ist, namentlich durch den Edelmut des Grafen Schack Geld verdient. Andre Gönner sind dem Münchner Mäcen gefolgt, und noch heute hat Böcklin in Deutschland viel mehr begeisterte Freunde und Käufer als in seiner schweizerischen Heimat, deren öffentliche Sammlungen sich erst spät entschlossen haben, das eine und andre Bild ihres Landsmanns anzukaufen, der erst durch die „Dütschen" berühmt oder, streng genommen, durch sie zu einem Gegenstande des internationalen Sports geworden ist. In den Kreisen der Berliner Finanzaristokratie und ihres schmarotzenden Anhangs gilt ein Salon für unfair, in dem der Herr oder die Dame des Hauses vor ihren Gästen nicht mindestens mit einem Böcklin renommiren kann, den sie frisch von der Staffelei, noch glänzend von Firniß, bei Schulte oder Gurlitt gekauft hat, und der Meister sorgt durch unablässige Wiederholung seiner beliebtesten Motive dafür, daß Nachfrage und Angebot ganz börsenmäßig balanciren. Daneben weiß er seine Verehrer immer wieder durch neue, halb ernsthaft, halb scherzhaft gemeinte Kunststücke zu blenden und zu verblüffen, und da jeder aus diesen Kreisen fürchtet, sich zu blamiren, wenn er vor einem Bilde Böcklins nicht in helle Begeisterung gerät, so kann sich der glückliche Meister die gewagtesten Dinge gestatten, wie z. B. den grotesken Kampf zwischen Teutonen und Römern auf einer Brücke, eine klägliche Nachahmung von Rubens berühmter Amazonenschlacht. Diese „Teutonenschlacht" hatte übrigens Böcklin, um es mit keiner der in München um die Herrschaft im Ausstellungswesen streitenden Parteien zu verderben, nebst einer seiner bekannten Meeresidyllen im Glaspalast ausgestellt, und die Herren Juroren, die über die Auszeichnungen für die Aussteller im Glaspalast zu entscheiden haben, haben für diese Gunst dankend mit der höchsten Auszeichnung, der Ehrenmedaille, quittirt. Den Sezessionisten hat Böcklin, abgesehen von seinen sieben oder acht Bildern, auch noch eine besondre Freundlichkeit erwiesen, indem er die gräßliche Allegorie des Krieges von Franz Stuck „ein schönes Bild" genannt hat, nebenbei bemerkt: eine überaus triviale Bezeichnung, deren sich jeder Kunstkritiker schämen würde. Aber Böcklin konnte es mit um so leichterm

Herzen thun, als für sämtliche auf der Sezessionistenausstellung verkaufte Werke von Münchner Künstlern, unter denen sich auch das für die Neue Pinakothek erworbne Bild Stucks befand, nur 84060 Mark erzielt worden sind, während man vier Bilder von dem einzigen Böcklin mit 98000 Mark bezahlt hat.

Damit sind wir wieder zur Logik der in Zahlen ausgedrückten Thatsachen zurückgekommen. Böcklin wollen wir also aus der Schlußabrechnung ausscheiden, weil er nicht deutsch-national, sondern international ist, und weil seine Bilder zum Gegenstande der internationalen Spekulation geworden sind. Dann bleiben als erster Posten für den Gewinn der wirklich deutschen, d. h. in Deutschland thätigen oder aus Deutschland gebürtigen Künstler die 84060 Mark der Münchner und als zweiter Posten — 13180 Mark, die auf das übrige Deutschland fallen. Das bedeutet für die Münchner Mitglieder der Sezession einen im Verhältnis zu ihrer Zahl großen, für die außerhalb Münchens lebenden Mitglieder, in gleichem Verhältnis, einen äußerst kläglichen Erfolg. Man wird abzuwarten haben, welche Wirkung diese Zahlen auf die deutschen Mitglieder der Sezession ausüben werden, die sich dazu hergeben, den Münchnern Relief zu geben und von ihnen gnädig ins Schlepptau genommen zu werden. Auf ganz Deutschland ist also eine Gesamtsumme von 97240 Mark gekommen, d. i. noch nicht soviel, als für vier Bilder Böcklins bezahlt worden ist. Immerhin ist es eine namhafte Summe, wenn man damit vergleicht, was die Künstler fremder Nationen erzielt haben: England und Schottland 42865 Mark, Holland 20000 Mark, Frankreich, das Wunderland der Kunst, gar nur 6471 Mark, Belgien 4590 Mark, Schweden 2900 Mark, Italien 1300 Mark und Österreich 1200 Mark. Was wollen diese geringfügigen Summen gegenüber der imposanten Zahl bedeuten, die Deutschland errungen hat? Man sollte aber gar nicht glauben, wie sich diese Zahlen gruppiren lassen, zumal wenn man zu dieser für den Schreiber und den Leser gleich trocknen Arbeit den Katalog zur Hand nimmt. Auf Deutschland sind, wenn man Böcklin abrechnet, 97240 Mark und auf das Ausland 79326 Mark gekommen. An der Ausstellung haben sich etwa 230 Künstler beteiligt, 125 deutsche und 105 ausländische. Darnach wäre das Verhältnis des Gewinns durchaus so, daß eigentlich auch die mißvergnügtesten Kritiker — in diesem Falle also die beteiligten Künstler — zufrieden sein müßten. Aber diese freundliche Gesamtphysiognomie kann sofort, immer mit Hilfe der unfehlbaren Statistik, in ein trauriges Gesicht verwandelt werden. Auf 25 Engländer und Schotten sind 42865 Mark gekommen, und auf 125 deutsche Künstler nur 97240 Mark. Das ist, nach kaufmännischer Berechnung und bei gleichen Preisen, eine Unterbilanz von rund 117000 Mark, und der deutsche Künstler stünde demnach auf dem internationalen Kunstmarkt um ein weniges über die Hälfte niedriger als der englische und der schottische.

Wir wollen dieses unerfreuliche Spiel mit Zahlen, mit denen man alles

und nichts beweisen kann, nicht weiter fortsetzen, obwohl wenigstens das eine daraus hervorgeht, daß die deutschen Künstler wirtschaftlich im Nachteil geblieben sind. Aber am Ende kommt es bei solchen Unternehmungen, wenigstens wie es die Fürsprecher der freien internationalen Kunstausstellungen meinen, nicht auf den materiellen Nutzen, sondern auf den idealen Gewinn an, und viel wichtiger ist die Frage: Welche Bereicherung unsers künstlerischen Anschauungskreises hat uns die Ausstellung der Sezessionisten gebracht? Wiederum hat Hubert Herkomer die Besucher zur Bewunderung seines großen und vielseitigen Talents genötigt. Aber wie ergreifend auch seine figurenreiche Schilderung des Elends von Auswanderern bei ihrer Ankunft in Newyork wirkt, wie reich sie an tiefen Beobachtungen ist, wie mannichfaltig auch auf dem Bilde „Das Büreau der Direktoren" die englischen Großkaufleute und Techniker, die da eine Beratung abhalten, charakterisirt oder eigentlich unmittelbar dem Leben nachgeschaffen sind — an Größe der Auffassung, an Wucht der Wirkung kommen sie der im vorigen Jahre ausgestellten Magistratssitzung in Landsberg am Lech nicht gleich. Es ist auch nicht zu verlangen, daß Herkomer jedes Jahr ein neues Meisterwerk auf den Markt bringt, nur weil die moderne Ausstellungshetze verlangt, daß jede Ausstellung die vorhergegangne durch Effektstücke übertrumpfe. Trotzdem haben diese und einige andre Bilder Herkomers und eine ziemlich vollständige Sammlung seiner Radirungen, bei denen er sich freilich bisweilen die Arbeit sehr leicht gemacht und die Hauptsache dem Ätzwasser und dem Druck überlassen hat, alles geschlagen, was die Ausstellung der Sezessionisten sonst noch zu bieten hatte. Daneben kamen noch die schottischen Bildnismaler Lavery und Guthrie in Betracht, von denen übrigens Lavery den bei seinem ersten Erscheinen in München maßlos überschätzten Guthrie an Geschmack, künstlerischer Besonnenheit und Stetigkeit und vor allem an einheitlicher Wirkung weit übertrifft, dann etwa noch die Landschafts- und Marinemaler Franz Courtens in Brüssel, Henry Moore in London und die Schotten James Paterson und Macaulay Stevenson. Bei den beiden letztern freilich mußte der Beschauer schon seine geometrischen Kenntnisse zu Hilfe nehmen, um seinen Aufstellungsort und darnach die Grenze zu bestimmen, an der sich für ein normal gebildetes Auge aus Strichen, Flecken und Farbenansammlungen körperliche und überhaupt nur erkennbare Formen zu entwickeln beginnen.

Was hatten nun die deutschen, insbesondre die Münchner Maler dieser Blüte des Auslands gegenüberzustellen? Fritz von Uhde, der Häuptling der Naturalisten und ihres Anhangs, hat einen seiner schlechtesten Tage gehabt, als er das ganz in brauner Sauce ertrunkne Noli me tangere — Christus als Gärtner und Magdalena — schuf. Franz Stucks Allegorie auf den „Krieg," ein grausiges Spektakelstück, das in diesen Blättern von einem geistreichen „Spaziergänger" ernsthaft genommen worden ist, weil man es aus

Gründen der Kunstpolitik für die Neue Pinakothek angekauft hat, hat nicht einmal den Reiz der Originalität, der doch frühern Allegorien des Künstlers eigen war. Ein mit Leichen bedecktes Schlachtfeld hat der Russe Wereschtschagin schon vor einem Jahrzehnt gemalt, aber viel besser und wahrer, und der Reiter Tod, der über den mit Leichen bedeckten Acker auf einer schwarzen Mähre dahintrottet, ist eine Schreckensgestalt, die seit dem vierzehnten Jahrhundert zum eisernen Bestande aller Maler, Zeichner und Kupferstecher gehört, die aus der Furcht der sündigen Menschen vor der Hinfälligkeit ihres Leibes und den Ängsten des jüngsten Gerichts Kapital schlagen wollen. Und welch ungeheurer Mut gehört in unsrer Zeit der ewigen Kriegsrüstungen, im Zeitalter des Militarismus dazu, gesinnungstüchtigen Menschen klar zu machen, welch schreckliches Unglück der Krieg ist, und wie verbrecherisch es ist, durch ewige Mehrforderungen für den Militäretat ein solches Unheil heraufzubeschwören! Hat der Maler aber erst durch das Pathos seiner Darstellung, ohne dabei an rotem Blut und Leichengrün zu sparen, die Entrüstung aller fortschrittlich gestimmten Freunde des ewigen Völkerfriedens erregt, so hat er dazu noch die Befriedigung, daß die sittlich Entrüsteten über die Nachlässigkeit der Zeichnung und Modellirung und über die Flüchtigkeit der malerischen Behandlung mit Seelenruhe hinwegsehen. Es lebe die Kunst, denn die Militärherrschaft hat eine Schlappe erlitten!

Viel mehr als dieser Tageserfolg ist für die Richtung der Malerei in München die Umwälzung bezeichnend, die zwei Künstler, auf die wir große Hoffnungen gesetzt hatten, in ihrem Schaffen begonnen haben: Albert Keller und Joseph Block. Sie arbeiten schon seit vier Jahren daran, eine der höchsten Aufgaben der malerischen Technik, nicht etwa der Kunst an sich zu lösen, nämlich alle Wirkungen des Himmelslichts und des künstlichen Lichts so wiederzugeben, daß sich Natur und Wirklichkeit nicht mehr unterscheiden sollen. Das Material soll ihnen kein Hindernis sein. Wenn ihnen die Ölfarben zu zäh und dickflüssig, zu körperhaft sind, nehmen sie Wasserfarben oder Pastellstifte. Aber trotz aller Verfeinerung der Technik und ihrer Hilfsmittel sind sie noch nicht über das Experiment hinaus gelangt. Block greift bisweilen noch in seine Vergangenheit zurück. Er besinnt sich gewissermaßen auf sein besseres Selbst, indem er gelegentlich ein gutes Porträt, einen fein zusammengestimmten Innenraum mit Figuren in schwärmerischer Verzückung oder in dramatisch zugespitztem Zwiespalt malt. Dazu gehört „Ein Akkord“ (ein junger Mann greift in Gegenwart eines ihm verständnisvoll zuhörenden Mädchens in die Tasten eines Klaviers), und man hätte auch den „Neuen Herrn“ dazu rechnen können, wenn die Zeichnung der beiden Figuren, des strengen neuen Herrn, dem ein alter Buchhalter mit einem nichts Gutes ahnenden Blick in den lauernden Augen seine Aufwartung macht, nicht gar so schlottrig wäre. Die beiden Hauptbilder Albert Kellers, die „Kreuzigung Christi“ und „Mondschein,“ ge-

mahnten dagegen in keinem Teile an das Gute und Gediegne, womit uns der Künstler früher oft erfreut hat. Die Kreuzigung ist eine traurige Nachahmung der ähnlichen Bilder von Stuck und Klinger zugleich, und die krassen Lichtwirkungen, die Keller aus seinen eignen Beleuchtungsversuchen hinzugefügt hat, sind so überaus grotesk, daß man nicht genug Worte des Spottes finden könnte, wenn man nicht bedächte, daß der Gegenstand der Darstellung immer noch der Mehrzahl der Christenheit heilig ist. Die Künstler von heute freilich scheinen kein Verständnis dafür zu haben. Sie leben in einer Welt für sich. Es ist ihnen gleichgiltig, an welchem Gegenstande sie ihre Virtuosität üben, wenn sie nur das „Gewollte," das, was ihnen vor Augen schwebt, erreichen oder doch erreicht zu haben wähnen. Sogar in den Titeln ihrer Bilder suchen sie jetzt nach dem Ausdruck einer heiligen, an sich selbst glaubenden Einfalt, die überzeugen könnte, wenn sie nicht mit einem starken Zusatz von Raffinirtheit verbunden wäre. Wer könnte z. B. den Inhalt des zweiten Kellerschen Bildes nach dem im Katalog angegebnen Titel „Mondschein" erraten? Was der Beschauer zu sehen bekam, war ein nackter, an ein Kreuz genagelter und gebundner Mädchenkörper von üppigen Formen, der sich, von dem Lichte des Mondes grünlich und bläulich überstrahlt, in den letzten Todesqualen windet, aber so, daß die Bewegung der Glieder auf jenes Gemisch von Grauen und Wollust angelegt ist, das nicht bloß das erste Zeichen des Verfalls der französischen Malerei großen Stils, sondern, was wichtiger ist, das erste Anzeichen des unaufhaltsamen Zusammenbruchs des zweiten napoleonischen Kaiserreichs gewesen ist. Wir wollen dem deutschen Maler nicht den Vorwurf absichtlicher Frivolität machen, weil wir ihn nicht begründen können, sondern an seine völlige Unabhängigkeit und Naivität glauben. Das Schlimmste aber ist, daß sich alle diese gewagten Versuche deutscher Maler dem Auge der kunstfreundlichen Laien, mit denen jede nach Brot gehende Kunst zuerst zu rechnen hat, immer schwankend, unsicher und unfertig darbieten, während die Mehrzahl der fremden Künstler, denen in deutschen Ausstellungen unbeschränkte Gastfreundschaft gewährt wird, mit fertigen, ihre Eigenart völlig ausdrückenden und auf ihre Wirkung schon vielfach anderswo erprobten Kunstwerken auftritt. Die Folge ist bei den deutschen Künstlern ein Haschen nach dem gleichen Erfolg, der doch oft erst in jahre- und jahrzehntelanger Arbeit errungen worden ist, ein wüstes Experimentiren auf einen Punkt hin, bis die nächste Ausstellung wieder etwas neues, noch mehr verblüffendes bringt, das natürlich auch sofort in den „Hausschatz des Wissens und Könnens" des deutschen Künstlers aufgenommen werden muß.

Auch in diesem Jahre hat die Ausstellung der Sezessionisten mehrere ausländische Wundermänner in die Mode gebracht. Von ihnen haben sich der Engländer Brangwyn, die Franzosen Raffaelli und Helleu am breitesten gemacht. Brangwyns „Anbetung der Könige" und „Johannes der Täufer"

sind die Ausgeburten einer krankhaften Phantasie, die sich an den Meistern der italienischen Frührenaissance, von den „Primitiven," wie man sie jetzt nennt, und von den englischen Präraffaeliten übernommen hat. Wenn wir diese wirren Linien und Striche ansehen, möchten wir beinahe glauben, daß die verrückte Schönheitstheorie Hogarths, der in der Schlangen- oder Wellenlinie das Ideal der darstellenden Kunst sah, in den Urenkeln wieder lebendig geworden sei. Zu dieser Sorte von Sonderlingen gehört auch Raffaelli, der gegenwärtig der Abgott aller nach Neuem hungrigen Menschen ist, die in Paris den Ton angeben und zugleich die Musik dazu machen. Man traut seinen Augen nicht, wenn man diesen aus Blasirtheit, greisenhafter Kindlichkeit und brutalem Cynismus gemischten Wust von Ölskizzen, Aquarellen, Zeichnungen und Radirungen sieht. Helleu endlich ist ein Radirer, der nur mit der kalten oder, wie die Franzosen sagen, mit der trocknen Nadel arbeitet. Was er mit ihr aus der Platte herausholt, sind Umrißzeichnungen nach Art der japanischen Holzschnitte. Aber die Motive hat er aus dem Pariser Leben geholt und sie getreu nach der Natur auf seiner Platte festgehalten. Das ist unerhört pikant, „sensationell." Ob der Kunst irgend ein vernünftiger Gewinn daraus erwächst, ist gleichgiltig. Wenn nur der unersättliche Durst nach Neuem befriedigt wird und fünfzig oder hundert Münchner Künstler den Winter hindurch beschäftigt werden, indem sie den Fremden nachlaufen, die in der nächsten Ausstellung ihre Ideale vom vorigen Jahre längst vergessen haben und mit olympischer Gelassenheit wieder neue Ideale verkündigen werden.

Wir haben an diesem kläglichen Bilde deutscher Scherwenzelei so lange verweilen müssen, weil leider ein großer Teil deutscher oder sich deutsch nennender Kunstkritiker, denen Nachgiebigkeit oder Unkenntnis in vielen großen und kleinen Zeitungen und Zeitschriften das Wort gestattet hat, den Lehrsatz ausposaunt hat, daß wahre und echte Kunst nur in der Ausstellung der Münchner Sezessionisten zu finden sei. Um so nachdrücklicher muß man seine Stimme gegen den Unfug erheben, der in München zum Schaden der gesamten deutschen Kunst getrieben wird. Die Ausstellung im Glaspalast hat die fetten Jahre hinter sich. Auch sie hat mit der Einführung des Prinzips der Internationalität anfangs große Reklame und große Geschäfte gemacht. Jetzt kommt aber der hinkende Bote. Die Ausgaben entsprechen nicht mehr den Einnahmen. Man hat sich in diesem Jahre stark beschränkt, und nach dem Ergebnis dieses Jahres wird man sich im nächsten noch knapper einrichten müssen. Wenn die Sezessionisten noch länger eine Vereinigung mit der alten Künstlergenossenschaft ablehnen, werden sie vielleicht noch ein paar Jahre gute Geschäfte machen. Sie werden auch neuen Zuwachs erhalten, damit aber auch jenen Ballast von Künstlern, die nur malen, um davon leben zu können.

Wir haben mit Absicht das Ergebnis aus den deutschen Kunstausstellungen dieses Jahres nur nach der wirtschaftlichen Seite betrachtet, schon deshalb,

weil von wirklich bleibender Kunst, d. h. von Kunstwerken, die sich der Nachwelt einprägen werden, nicht viel dabei herausgekommen ist. Aber auch das wirtschaftliche Ergebnis ist so wenig ermutigend, daß sich München, Berlin und Dresden endlich einmal verständigen sollten. Lokalausstellungen in Gottes Namen jedes Jahr! Aber internationale Ausstellungen, die großen Aufwand erfordern, sollten immer nur im Wechsel der drei genannten Kunststädte Deutschlands stattfinden.

Als ich jung noch war

Ein neuer Band von Rosegger hat jetzt das Glück, daß sich tausende von Händen darnach ausstrecken; er bedarf keiner Anpreisungen mehr, die bloße Ankündigung genügt, alle, die den Dichter lieb gewonnen haben, zu veranlassen, daß sie nach dem neuen Buche greifen. Sie wissen, was sie zu erwarten haben: einen Schatz reicher Lebenserfahrung, herzergreifende Schilderungen und Gestalten und eine Quelle frischen und erquickenden Humors. Vollends, wenn Rosegger wieder aus der Zeit erzählt, wo er noch jung war: man tritt da wie in ein Heiligtum, denn es ist ein schönes, großes und warmes Herz, das man da sich mit dem Leben zurechtfinden sieht, und schöne und große Züge offenbaren sich diesem Herzen auch selbst in der kleinen Welt, die das Kind und den Knaben umgab, in den einfachen und armen Menschen seiner Dörfer.

So ist es auch in diesem neuesten Bande;*) er enthält wieder eine Reihe entzückender Bilder, so frisch und ursprünglich, wie sie Rosegger je gezeichnet hat, insbesondre unter denen, wo er wirklich eigne Erlebnisse oder ihn persönlich angehendes erzählt, so den köstlichen Bericht über seine Vorfahren, dann die Erzählungen „Vom Kickel, der eingesperrt gewesen ist," „Als wir zur Schulprüfung geführt wurden," „Als ich Freigeist wurde," „Als wir den Tod haben besiegt," und unter den selbständigern Geschichten die vom bösen Kaderl und die von der Häuselschnecke. Da ist es der alte liebe Rosegger, den wir vor uns haben, mit dem lustigen und sinnigen Gesicht, und wir blättern mit Rührung zu dem Bilde vorn im Bande, das seine eigne Geschichte hat und uns das Waldbauernbüble zeigt, wie es selbst in dem Rahmen seiner Erzählungen gestanden hat. Der alte Rosegger ists freilich auch in manchen andern Stücken, die uns weniger behagt haben, und dieser Umstand ist es,

*) Als ich jung noch war. Neue Geschichten aus der Waldheimat. Leipzig, L. Staackmann, 1895 (I).

der uns veranlaßt, es bei dieser kurzen Anzeige des Bandes bewenden zu lassen und von etwas anderm zu reden.

Den Käufern wird es aufgefallen sein, daß der neue Band eine andre Firma trägt, als sie sonst bei Rosegger auf dem Titelblatte zu lesen gewohnt waren. Hinter diesem Umstande verbirgt sich eine Geschichte, die fast tragisch ist und verhängnisvoll für den Dichter hätte werden können. Daß sie es nicht wirklich geworden ist, hat seinen Grund nur darin, daß Rosegger nicht ganz allein auf den Ertrag seiner Schriften angewiesen war, denn wäre es anders gewesen, so wäre er, von dessen Bänden hunderttausende abgesetzt worden sind, trotz seines rastlosen Fleißes ein armer Mann geblieben, den die Sorge ums liebe Brot für sich und die Seinen hätte umbringen müssen.

Die ersten Bände, die Rosegger veröffentlicht hat, sind bei Heckenast in Pest erschienen. Mit diesem Manne verband ihn ein herzliches Verhältnis, er spricht noch jetzt mit Verehrung von ihm. Große Verbreitung fanden ja die Sachen damals noch nicht, aber sie brachten beiden einen bescheidnen Gewinn. Dann starb Heckenast 1878, und Rosegger gab ein paar Bände bei andern Verlegern heraus, die ihn, als sein Ruf zu wachsen begann, darum angegangen hatten. Im Jahre 1881 wurde er brustkrank und hatte den Wunsch, um seine Angelegenheiten zu ordnen, aus den sechzehn zerstreut von ihm erschienenen Bänden das beste gesichtet und umgearbeitet in einer Sammlung herauszugeben. Dazu fand er in der Hartlebenschen Buchhandlung und deren Leiter und späterm Besitzer Eugen Marx einen Verleger. Es war zu der Zeit, als wir, durch den bei Duncker und Humblot erschienenen Band „Aus meinem Handwerkerleben" angeregt, zum erstenmal auf ihn aufmerksam machten.

Damals hub der Unstern an über Roseggers Leben zu leuchten. Marxens Verdienst ist, daß er den Wert Roseggers erkannte und sich energisch und gleich in der richtigen Weise ins Zeug legte. Er brachte zwölf Bände ausgewählter Schriften Roseggers in guter Ausstattung und zu mäßigem Preise, und diese in einer Auflage von 5000 gedruckte Ausgabe schlug so gut ein, daß sie in zwei Jahren verkauft und ein Neudruck nötig war. Rosegger war natürlich sehr befriedigt, obgleich er nur ein mäßiges Honorar erhalten hatte. Die Sammlung wurde fortgesetzt, es erschienen nach und nach weitere acht Bände und dann noch zehn. Rosegger, der, Gott sei Dank, wieder auf die Beine gekommen war, schrieb an seinen „ausgewählten Schriften" lustig weiter, und der Verleger schmiedete das warme Eisen und machte Bände, so viele er machen konnte: nicht nur die dreißig Bände ausgewählter Schriften — von jedem sofort 5000 —, sondern auch eine Miniaturausgabe in zwanzig Bänden, eine illustrirte Ausgabe in achtzehn großen Bänden, eine Jugendausgabe in vier großen Bänden, und Auflage auf Auflage — fünf, sechs, acht bis achtzehn Auflagen der einzelnen Bände, hunderttausende von Bänden zusammen, die abgingen wie die warmen Brezeln. Bei alledem aber ließ er unsern gut-

mütigen Waldbauernbuben in dem harmlosen Glauben, daß er sich für ihn opfere, und ließ sich immer wieder von ihm mahnen, nicht zu viel zu riskiren! Es giebt wohl kein zweites Beispiel im Buchhandel, daß ein Schriftsteller so — ja wie soll man sagen, wenn man nicht in Gefahr kommen will? — sagen wir behandelt worden ist, wie Rosegger von seinem deutschen Verleger Marx. Rosegger, der kein reicher Mann war und den Ertrag seiner Feder sehr nötig für seinen wachsenden Hausstand brauchte, war froh gewesen, als er den klugen Vertrag mit Marx schloß, daß dieser ihm für jeden neuen Band 1000 Gulden festes Honorar und außerdem eine Jahrestantieme von weiteren 1000 Gulden für alle weiteren Auflagen der sämtlichen Bände zahlen sollte, wogegen er selbst für alle Zeit auf das Verlagsrecht verzichtete und die Verpflichtung übernahm, alle seine hochdeutsch geschriebnen Sachen Marx in Verlag zu geben! In eine solche Schlinge steckte der Gute den Hals! Wie er noch weiter von seinem selbstlosen Verleger be—handelt wurde, können unsre Leser in dem nächsten Hefte des „Heimgarten" lesen, wo Rosegger eine ausführliche Darstellung der Geschichte giebt — ein Abzug davon hat uns vorgelegen.

Es ist nicht nötig, hier noch weiter in den Schmutz hineinzuleuchten, der da aufgedeckt werden wird; es genügt mitzuteilen, daß in den dreizehn Jahren des Verhältnisses der Firma Hartleben zu Rosegger dieser ganze 28250 Gulden Honorar aus seinen Schriften geschöpft hat, während der Verleger — vom einundzwanzigsten Bande an wurde der Preis von $2^1/_2$ Mark auf 4 Mark erhöht, ohne daß dies etwas an dem Vertrag änderte — Hunderttausende verdient haben muß.

Wie Rosegger nach und nach die Augen aufgingen, mag man in seiner eignen Darstellung nachlesen. Es ist ihm jetzt gelungen, durch ein Hinterthürchen, das der gescheite Verleger für sich selbst in dem Vertrage gelassen hatte, zu entschlüpfen. Was Herr Marx schon hat, hält er freilich fest, aber für die Zukunft ist Rosegger wenigstens ein freier Mann. Er hat einen ehrenwerten Verleger gefunden, der ihn nicht ausbeuten wird, und die unerschöpfliche Kraft seiner Erfindungsgabe wird ihm hoffentlich auch noch materiellen Ersatz für das Entgangne verschaffen.

Es ist kaum zu glauben, daß am Ende des neunzehnten Jahrhunderts so etwas möglich gewesen ist wie dies Marx-Roseggersche Geschäftsverhältnis, aber schließlich kommt es nicht auf das Materielle allein an, und Rosegger selbst sagt, daß seine „Dummheit in Demut abgebüßt" werden müsse. Es kommt noch etwas andres in Betracht, was schwerer wiegt, das ist der Schaden, den das Ideelle bei dieser Geschichte gelitten hat; und damit kommen wir auf unsre Bemerkung zurück, daß auch in andern Stücken, als den lobenswerten, Rosegger der Alte geblieben sei.

Bei einem Verleger, der nur daran dachte, wie lange und in welchem

Umfange der Autor ihm eine melkende Kuh (Verzeihung, Petri Kettenfeier!) sein würde, ist nicht zu erwarten, daß er sich viel um den ideellen Gehalt der Milch, die er molk, bekümmerte, auch wenn er das nötige Urteil gehabt hätte. Das ist das Tragische, wovon wir sprachen. Statt daß der leichtsinnige Rosegger einen Verleger gefunden hätte, der imstande gewesen wäre, ihm auf die Finger zu sehen und gelegentlich auf die Finger zu klopfen, mußte er an diesen Marx geraten, bei dem alle Fünfe gerade waren, wenn sie nur Geld einbrachten. Es wurde unbesehen in die Bände zusammengedruckt, was der Dichter in seiner Schaffensleichtigkeit und in der Not des Augenblicks hingeworfen hatte. Und da stehen nun Kraut und Rüben — auch in dem neuesten Bande ist es noch so — einträchtlich neben den Rosen und Balsaminen. Ach Gott, wenn man aus dem Rosegger den Rosegger herausheben könnte, was für eine lustige Arbeit wäre das, was für „ausgewählte Schriften" gäbe es, und was für ein Erzähler würde da vor dem Volke stehen, es hätte keinen bessern!

Deshalb hoffen wir, daß es in Österreich doch noch Wege geben wird, einen solchen Kontrakt, der — auf falsche Voraussetzungen hin geschlossen worden ist, null und nichtig zu machen, sodaß aus der dreißigbändigen „Auswahl" des Herrn Marx einmal eine zwanzigbändige gemacht werden könnte, die den Weizen brächte ohne die Spreu, und bei der einem dann auch nicht immer wieder der Verdruß begegnete, daß man, wenn man ein Loblied auf seinen Lieblingserzähler zu singen beginnt, kopfschüttelnd auf das und das aufmerksam gemacht wird, das in die Bände hineingepackt worden ist.

Das Glücksrad

Ein Weihnachtsmärchen

Mit einem leichten Satz sprang der Studiosus Theophil aus dem Wagen vierter Klasse und sah sich auf dem kleinen, leeren Bahnsteig um. Aber seine freundlichen braunen Augen konnten niemand entdecken, und als er nun mit der leichten Ledertasche über der Schulter um die Ecke des Bahnhöfchens ging, malte sich etwas wie Enttäuschung auf seinem hübschen, aber blassen Gesicht. Sie haben mir den Wagen nicht geschickt? murmelte er, das ist doch sonderbar!

Nach einigem Zögern und unschlüssigem Umherblicken nahm er einen Wanderschritt an und ging die Dorfstraße hinauf. Sein Überzieher war ein

bischen kurz, und seine Stiefel waren an den Seiten geflickt; auch trug er keine Handschuhe. Trotzdem erschien er im Dorf als feiner Städter, jeder, der ihm begegnete, schaute ihm neugierig nach. Auch an den Fensterchen der Hütten zeigten sich ungewaschene Kindergesichter, von strohblondem Haar umrahmt, die ihre Näschen an den Scheiben breitdrückten, und eine alte Frau, die eben einen Eimer dampfender Seifenlauge auf die hartgefrorne Straße schüttete, rief ins Häuschen hinein: Ei seht doch dem Förster seinen Ältesten! Der kommt auch zum Weihnachtsfest nach Hause. Ich hätt ihn kaum wieder erkannt. Er ist ein rechter Herr geworden!

Eine junge Frau ließ einen Augenblick die Scheuerbürste im Stich und trat auch vor die Thür. Ja freilich, der Theophil! sagte sie. Man sieht es ihm an, daß er bald Pastor werden wird.

Die Frauen gingen wieder an ihre Arbeit, denn heute war Christabend, und zum Fest sollte alles blitzblank sein. Der junge Theophil aber wanderte schnell seine Straße. Sein Hauch tanzte in Dampfwölkchen vor ihm her, denn es war grimmig kalt. Ein graues, einförmiges Schneegewölk bedeckte den einen Teil des Himmels, am andern aber strahlte die kalte, rötliche Wintersonne und beleuchtete stellenweise die Wolken, daß sie aussahen wie weiche Daunenbetten. Das Dorf war sehr lang und zog sich an der Landstraße hin. Von der Schmiede her klang ein helles Getön, ein Hämmern und Lärmen. Das Feuer flackerte im Hintergrund, am Amboß arbeitete der Gesell, und vor der Thür wurde ein Pferd beschlagen.

Theophil kam vorüber und zog freundlich grüßend den Hut: Grüß Gott, Meister Schmied, und da ist ja auch der Meister Stellmacher!

Ei, willkommen in der Heimat, Herr Theophil! antwortete der Stellmacher, ein alter, graubärtiger Mann, der mit dem Pfeifchen im Munde und einem Pelzkäppchen auf dem Kopf der Arbeit zugesehen hatte, während der über den Huf des Pferdes gebückte Schmied an seiner Mütze rückte.

Der Student trat auf den Stellmacher zu und schüttelte ihm die Hand. Grüß Gott, Meister! Wie gehts?

Immer auf zwei Beinen! erwiderte der Alte. Aber daß Ihr jetzt auch auf zwei Beinen geht, statt im Wagen zu fahren, ist Eure Schuld, Herr Theophil, denn Vater und Mutter erwarten Euch erst später, das weiß ich genau, weil mir der Förster gestern von seinem Korbwagen ein Rad schickte, an dem ein paar Speichen gebrochen waren. Und er ließ mir sagen, ich möchte es zeitig wieder flicken, weil er abends seinen Theophil vom Bahnhof abholen wollte. Und eben sollte der Schlingel, der Kaspar, mit dem Rade nach der Försterei laufen, obgleich mirs heute schlecht paßt, ihn fortzuschicken. Seht Ihr, da ist er schon!

Wirklich kam der Lehrbursche mit einem großen Rad aus der Stellmacherei heraus, die neben der Schmiede lag. Er wollte eben dem Rade

einen kunstgerechten Schwung geben, um dann hinterherzurennen, als Theophil Halt! rief. Ein lustiger Gedanke blitzte in ihm auf und strahlte in seinen Augen wieder.

Halt, Meister Stellmacher! Ihr könnt den Kaspar hier behalten, ich werde das Rad selber mitnehmen.

I Gott bewahre! Das geht nicht, rief der Meister, so ein Herr Student und zukünftiger Pfarrer wird doch nicht so etwas mitschleppen!

Ihr denkt wohl, ich hätte vergessen, wie ich Euch als Junge manch liebes mal die Räder vom alten Leiterwagen herbrachte und wieder abholte? Gebt mir nur das Rad und laßt mich machen!

Der Stellmacher kraute sich lachend hinterm Ohr, dann winkte er dem Lehrjungen, der freudestrahlend dem jungen Herrn das Rad überließ.

Nun aber thut mir die Ehre an und trinkt erst noch einen Wacholder, ehe Ihr in die vermaledeite Kälte hineinlauft! Der Stellmacher lief geschäftig in die Werkstatt und kam mit einer kleinen Flasche und einem Spitzglas zurück. Theophil trank mit Widerstreben, aber er fühlte doch, wie der aromatische Schnaps seinen Magen wohlthuend erwärmte. Er ließ sich sogar überreden, noch ein zweites Gläschen zu trinken und schließlich die kleine Flasche mit dem Rest einzustecken. Dann schüttelte er dem alten Meister die Hand, setzte das Rad in mäßige Bewegung und ging mit schnellen Schritten nebenher.

Daß es Euch nur nicht fortläuft! rief ihm der Stellmacher noch nach. Der ist nicht hoffärtig, sagte er dann zum Schmied, der inzwischen mit seiner Arbeit fertig geworden war. Er ist ein Kind aus dem Volke und wird, so Gott will, ein rechter Seelsorger fürs Volk werden.

Die Sonne stand schon tief. Bis zur Försterei war es über eine Stunde. Theophil mußte sich sputen, wenn er noch vor Anbruch der Dunkelheit zu Hause sein wollte. Er gab dem Rade einen Stoß, daß es ein Stück vor ihm herrollte, und fing an, hinterdreinzulaufen. Die Bewegung that ihm wohl, denn er hatte sie lange entbehrt. Hatte er doch seit Monaten über den Büchern gesessen, um sich zum Examen vorzubereiten, und in seinem Kopf wirbelte es von Exegese und Philosophie, Dogmatik und Bibelkunde. Heute aber wollte er gar nicht daran denken.

Die Landstraße lag ganz verlassen vor ihm. Die hohen, kahlen Pappeln ragten zu beiden Seiten wie Säulen, doch über den Feldern lag der zarte Schimmer neuer Frühlingshoffnung; die junge Wintersaat wartete auf eine schützende Schneedecke.

Theophil hatte das Rad wieder erreicht, hielt es fest und stand eine Weile wie träumend da. Der Wechsel war zu überwältigend. Vor wenigen Stunden noch das Lärmen, Hasten, Drängen der großen Stadt, das Rasseln, Pfeifen, Schieben, Rufen und Tosen auf dem großen, weiten, menschenerfüllten Bahnhof, und nun auf einmal diese Einsamkeit, diese wundervolle Ruhe mitten in der

schlummernden Natur. Und in der ganzen weiten Runde keine Menschenseele außer ihm. Mit Entzücken ließ er die Blicke umherschweifen, die so lange durch die engen Wände des Studirstübchens, durch die hohen Häuser und die schmalen Gassen eingeengt gewesen waren.

Ja, das war die Heimat und die jetzt zwar herb und frostig wehende, aber doch gesunde, geliebte Heimatluft! Hier auf der Landstraße, hier in der Einsamkeit fühlte er so recht, wie sein ganzes Herz an der freien Natur hing, und das eingepferchte Dasein in der großen Stadt erschien ihm wie grobe Unnatur, wie etwas unmögliches, lächerliches. Hier so verschwenderisch Raum für Tausende, dort ein wildes Durcheinanderdrängen in dem Kampf ums Dasein, in der Jagd nach dem Glück. Und nach welch einem äußerlichen, geistig armseligen Glück! Wie jagten sie dort nach Reichtum und weltlichen Genüssen! Wie geizten sie nach eitelm Ruhm und eingebildeten Ehren! Wie täuschten sie sich über die Leere ihres Daseins hinweg durch den Götzendienst mit dem gesellschaftlichen Tand, durch die lächerlichen Gesetze der Förmlichkeit und durch ihre geheuchelte verständnislose Begeisterung für die Werke des menschlichen Geistes!

Er setzte das Rad wieder in Bewegung und begann von neuem seinen Lauf. Die Straße senkte sich sanft, das Rad lief mit verdoppelter Geschwindigkeit, und er mußte seinen Lauf beschleunigen, um nachzukommen. Aber die ungewohnte Anstrengung machte ihm Freude, seine Wangen röteten sich, und das erwärmte Blut trieb ihm den Schweiß auf die Stirn.

Inzwischen war die Sonne gesunken. Eine herrliche Abendröte färbte den ganzen westlichen Himmel. Zu beiden Seiten des breiten Weges fing der Wald an. Er faßte die Straße wie zwei dunkle Wände ein, die in der Ferne gegeneinanderliefen, sodaß es aussah, als führte der Weg schnurstracks in den purpurn leuchtenden Himmel hinein, oder als werde er durch ein strahlendes Himmelsthor abgeschlossen. Welch eine holde Täuschung! dachte er. Wie gern hätte er den trügerischen Schein für das Lächeln eines himmlischen Glücks gehalten!

Er hätte gern noch weiter darüber nachgedacht, aber das Rad nahm seine ganze Aufmerksamkeit in Anspruch; es lief so schnell dahin, daß es kaum den Boden zu berühren schien, und endlich konnte Theophil nicht verhindern, daß es an einen Kilometerstein prallte und nach einigen schwankenden Bewegungen in den Straßengraben fiel.

Das war ja auch fast wie die Jagd nach dem Glück! dachte er, als er sich die Stirn trocknete, das Rad aufhob und es an seine Kniee lehnte, während er sich einen Augenblick auf den Stein setzte, um sich zu erholen. Er zog das Fläschchen mit dem Wacholder hervor und trank. Die Kälte schien ihm jetzt nicht mehr so empfindlich; vielleicht hielt der Nadelwald den eisigen Wind ab.

Mit Freuden bemerkte Theophil, daß er an dem breiten Waldweg an-

gelangt war, der die Landstraße durchschnitt, und dessen linke Seite nach der Försterei führte. Nun war es nicht mehr weit bis zum Vaterhause.

Ein altes Muttergottesbild stand in einer gemauerten Nische am Kreuzweg. Die Jungfrau Maria trug ein verblichnes blaues Gewand, und zu ihren Füßen lagen Immortellensträuße. Theophil war ein guter Protestant, aber heute am Christabend, in der Dämmerung des Waldes, überkam es ihn wie eine tiefe Andacht vor diesem Bilde. Es ist das Sinnbild der reinsten Liebe und des reinsten Glücks! dachte er, und sah zu der Mutter Gottes empor, die das Kind im Arme hielt. Ihr starres Gesicht schien sich zu beleben, und ein mildes Lächeln um ihren Mund zu spielen.

Wenn man es als Symbol nimmt, ist es kein Götzendienst! dachte Theophil. Die Weihnacht ist ein Fest des heiligsten Kindes für die Kinder, daher kehrt jeder zum Weihnachtsfest gern ans Mutterherz zurück. Und wer im Trubel der Welt, in dem hastigen Wettkampf ums Dasein das Glück vergebens gesucht hat, dem wird es sicher am Weihnachtsabend zu Hause entgegenlächeln, bescheiden, unschuldig und kindlich. Nach Hause! rief er, und sah schon im Geiste seine Mutter vor sich, mit den treuen, liebevollen Augen.

Er wollte das Rad wieder aufrichten und in Bewegung setzen, aber seltsam! er bemühte sich vergebens, es vorwärts zu bringen. Da war es ihm plötzlich, als ob aus der Achse ein paar leuchtende Flügel wüchsen; er schloß wie geblendet die Augen, und mit einemmale saß er auf dem Rade und wurde mit Windeseile in die Höhe getragen. Es war ihm zu Mute, wie als Knaben, wenn er in der Schaukel hoch hinauf und wieder hinunter sauste; er hätte aufjauchzen mögen vor Lust. Doch die rasende Schnelligkeit benahm ihm den Atem, er fühlte, wie ihn das Rad unaufhaltsam aufwärts trug.

Um sich her sah er die Wolken ziehen in wunderbaren wechselnden Formen. Plötzlich löste sich eine davon aus dem Reigen, kam näher und näher und schwebte endlich neben ihm. Er erkannte, daß es keine Wolke war, sondern ein großer Engel in zarten, fließenden Nebelgewändern.

Jetzt will ich dir die sieben Himmel zeigen! rief der Engel mit mächtiger Stimme. Wir fliegen mitten durch!

Bist du aus der Apokalypse, Kapitel 8? fragte Theophil.

Der Engel antwortete nicht, denn sie sausten jetzt durch die Region der Sterne. Die wirbelten durch einander wie Feuerwerksräder und Raketen und verursachten ein Rauschen, Klingen und Tönen, daß Theophil ganz schwindlig wurde und sich fest an das Rad klammerte. Aber immer höher ging es in rasendem Wirbel.

Jetzt sieh dich um, wir sind im ersten Himmel! rief der Engel.

Theophil erblickte einen unermeßlichen Raum, der ganz von Gold schillerte. Rings herum stand eine unabsehbare Reihe eiserner Geldschränke mit geöffneten Thüren, alle voll von Goldstücken und Wertpapieren, und Millionen von Säcken,

die mit Gold und blitzenden und flimmernden Edelsteinen gefüllt waren, und auf endlosen Tischen lag das Gold hingezählt da. Auf schönen Stühlen saßen vor den Geldschränken eine große Menge lächelnder dicker Männer mit habgierigen Augen; sie wühlten in dem Golde und labten sich an seinem Anblick. Aber viele Schränke schienen noch keinen Besitzer zu haben.

Das ist der Himmel des Reichtums, sagte der Engel. Hier kommen alle Seelen her, die sich auf Erden den Reichtum als einziges Glück gewünscht haben. Hier oben werden sie dann Millionäre.

Theophil konnte nichts erwidern, er war ganz atemlos, er warf nur einen verlangenden Blick auf die unermeßlichen Schätze.

Wenn du kein besseres Glück zu wünschen hast als das, so kannst du mit Leichtigkeit in diesen Himmel kommen, fügte der Engel hinzu.

Theophil schüttelte heftig den Kopf. Er wollte etwas von dem Kamel und dem Nadelöhr sagen, aber die richtige Fassung des Spruchs wollte ihm nicht einfallen. Das kann nicht das wahre Himmelreich sein! murmelte er nur, während das Rad höher und höher wirbelte.

Paß auf! rief der Engel, jetzt kommen wir in den zweiten Himmel!

Kaum hatte er es gerufen, so sausten sie durch einen unabsehbaren Raum, in dem endlose Festtafeln gedeckt standen. Da prangten die herrlichsten Gerichte, von den kleinen holsteinischen Austern bis zu dem mächtigen Bärenschinken. Viele Tische waren mit eifrig essenden Menschen besetzt, deren dicke kugelrunde Gestalten wie eine Reihe Pinguine dasaßen. Der Wein floß in Strömen, der Champagner perlte, und alle Herren leerten fortwährend ihre Gläser und blickten mit verschwommnen, weinseligen Augen umher. Viele Tische standen aber auch noch unberührt. Ein verlangender Duft erfüllte den ganzen Raum, sodaß Theophil das Wasser im Munde zusammenlief, er fühlte, daß sein Magen leer war. Im Hintergrunde dieses Himmels aber war eine große, breite, unendlich erscheinende Promenade, auf der ein ewiger Korso hin und her wogte. Schön gekleidete Menschen saßen in prächtigen Wagen oder wandelten stolz auf und nieder. Zufriedenheit mit sich selbst strahlte von allen Gesichtern, es schien, als wenn alle gar nichts weiter sein wollten als bewegliche Kleiderständer. In der Mitte der Promenade stand ein Denkmal; es war die Statue des Direktors einer Bekleidungsakademie mit einer goldnen Elle in der einen und einer silbernen Schere in der andern Hand. Am Sockel prangten in großen goldnen Buchstaben die Worte: Kleider machen Leute.

Theophil überblickte alles im Nu, denn es flog wie ein Augenblicksbild an seinen Augen vorüber.

So essen, trinken und wandeln sie beglückt bis in alle Ewigkeit in diesem Himmel der Tafelfreuden und der Kleiderpracht! sagte der Engel. Wenn du keinen andern Begriff vom Glück hast, kommst du auch einst in diesen Himmel!

Theophil wehrte so heftig mit den Händen ab, daß er beinahe vom Rade gefallen wäre. Nein! nein! rief er, auch das ist nicht das rechte Himmelreich! Und wieder half ihm seine Bibelkunde: Matthäus 6, Sprüche Salomonis 23 und Jesus Sirach 31 zählte er auf.

Jesus Sirach gehört ja zu den Apokryphen! rief der Engel ärgerlich. Man hat ihn aus der Bibel hinausgeworfen, warum nennst du ihn?

Aber er giebt doch so schöne Lehren! stammelte Theophil erschrocken.

Ganz gleichgiltig! Er ist profan, sagte der Engel, nenn ihn nicht noch einmal!

Mit unbeschreiblicher Geschwindigkeit sauste das Rad weiter. Die Flügel des Engels rauschten dazu wie ein Wald im Sturme. Einen Augenblick schloß Theophil die Augen, als er sie aber wieder aufschlug, sah er den dritten Himmel.

Hier waren gewaltige Ehrenpforten errichtet und endlose Triumphbogen, unter denen siegreiche Feldherren mit ihren Kriegern hin und her zogen; ernsthafte, würdevolle Männer schritten stolz einher und trugen auf der gehobnen Brust eine Menge hoher Orden. Auf den Rücken hatten alle eine Art von Schild gebunden, auf dem ihre Titel zu lesen waren. Da gab es unzählige Regierungs-, Justiz-, Gerichts-, Landgerichts-, Oberlandesgerichts-, Appellationsgerichts- und Reichsgerichtsräte, Legations-, Oberschul- und Konsistorialräte und alle Abarten von Geheimräten. Aber auch ehrsame Männer gingen dort umher, denen man den biedern Handwerker schon von weitem ansah, die aber doch glücklich schienen, den Titel Zivilingenieur, Architekt oder Kommerzienrat auf dem Rücken zu tragen.

Sieh dir diese guten Leute recht genau an! rief der Engel; es sind fast lauter Deutsche, deine lieben Landsleute. Auf Erden waren sie zu ihrem Jammer unscheinbar, weil sie keine Titel hatten; hier haben sie das Ziel ihrer Wünsche erreicht. Hier sind sie dasselbe, was auf Erden ihre Vorgesetzten waren. Hast du auch den Ehrgeiz, so ist dir dieser Himmel gewiß.

Theophil hatte wieder als Antwort eine Bibelstelle bereit: Lukas 22! stieß er hastig hervor. Auch das kann nicht der wahre Himmel sein!

Laß mich mit deinen Sprüchen in Ruhe! rief der Engel. Glaubst du, ich hätte Zeit zum Nachschlagen? Spare sie dir zum Examen.

Theophil wollte seinen Spruch demütig hersagen, da hörte er seinen Namen rufen. Einer der würdigen Herren hatte sein Gesicht nach ihm gewendet und winkte ihm zu. Mit freudigem Erstaunen erkannte Theophil seinen alten Lehrer, den verstorbnen Dorfpfarrer. Auf dem Rücken trug er ein Schild mit dem Titel: Geheimer Konsistorialrat.

Ists möglich! rief Theophil.

Wohin? Wohin? fragte der Alte.

Ich fahre durch die sieben Himmel, Herr geheimer Konsistorialrat!

Heide! Türke! rief ihm der Pfarrer nach. Es giebt nur einen Himmel, das ist der, in dem ich bin.

In demselben Augenblick drang die Melodie eines bekannten Studentenliedes an Theophils Ohr: Allah ist groß, und Muhammed und Muhammed ist sein Prophet!

Er blickte hinunter und sah einen unendlichen Tisch, an dem lauter Korpsstudenten saßen, die hier ein ewiges Stiftungsfest feierten. Alle waren Senioren, kein Fuchs war zu sehen, allen strahlte der Stolz und die Befriedigung aus dem Gesicht, für alle Ewigkeit in solch einem Korps kneipen zu können. Dabei hatten alle lange Schmisse im Gesicht, wie sie ein Fleischerknecht nicht vollkommner hätte schneiden können.

Gefällt dirs hier, Student? fragte der Engel.

Philipper 2, antwortete Theophil ernsthaft, erschrak dann aber über sich selber und stotterte: Entschuldigen Sie, ich wills nicht wiederthun.

Der Engel lachte laut, daß es klang wie ein Echo im Gebirge. Dann sausten sie weiter, in den vierten Himmel hinein.

Da standen unzählige Klaviere, und vor allen saßen Virtuosen, rasten über die Tasten und entlockten ihnen die unglaublichsten Läufer, Triller und Figuren. Daneben standen langmähnige Geigenspieler mit verklärten Gesichtern und machten die unbeschreiblichsten Kunststücke auf ihren Geigen. Der ganze Raum war erfüllt von einem überwältigenden Tonchaos, über dem die herrlichsten Stimmen von Sängern und Sängerinnen schwebten, die immer abwechselnd auf das Podium traten. Eine unabsehbare Menschenmenge saß begeistert da und brach aller Augenblicke in rauschenden Beifall aus.

Das ist der Himmel der Musikenthusiasten und Konzertschwärmer! schrie der Engel durch den Lärm hindurch. Alle die Virtuosen, Sänger und Sängerinnen, die du hier siehst, waren auf Erden arme, unfähige Stümper, die aber eine heiße Sehnsucht nach Vollkommenheit, nach Erfolg, nach Beifall im Herzen trugen und darum ihre berühmten Vorbilder beneideten. Hier sind sie ewig glücklich. Die Zuhörer aber, die hier in Scharen sitzen, sind unvergleichlich kunstverständig, denn es sind lauter Musikschreiber und Konzertberichterstatter. Möchtest du auch einmal hierher?

Fort! fort! rief Theophil mit Aufbietung aller seiner Lungenkraft, denn er dachte an sein Examen, an das Konzertgeschreibsel des Tageblatts und an den unermüdlichen Konservatoristen, der ihn so oft bei seinen Studien durch sein rücksichtsloses Klavierpauken zur Verzweiflung gebracht hatte.

Und da waren sie auch schon im fünften Himmel. Hier herrschte eine feierliche, wohlthuende Ruhe. Der Raum sah aus wie eine riesengroße Kunstausstellung. Über dem Portal stand die Inschrift: Hier wird nichts zurückgewiesen! und in den mächtigen Sälen hingen die wunderbarsten Gemälde in den unnatürlichsten Farben und den seltsamsten Gruppirungen. Alle aber

trugen einen Zettel am Rahmen mit den Wörtchen „Verkauft“ oder „Prämiirt.“ In der Mitte saßen zahllose Maler vor ihren Staffeleien und malten, und um jeden stand ein Kranz von Kommerzienräten mit geöffneten Brieftaschen, aus denen sie den Künstlern die Gemälde, die sie bestellt hatten, im voraus bezahlten.

Das ist der Himmel der Künstler und des Künstlerruhms, rief der Engel. Aber das ist auch nichts für dich! Der sechste wird dir besser gefallen.

Da wirbelten sie auch schon hinein, und Theophil sah zahllose Gruppen wie lebende Bilder an seinen Blicken vorüberziehen. Hier saß der Gelehrte über seinen Büchern im stillen Studirstübchen, dort brütete der Erfinder im Laboratorium. Alle Arten von Handwerkern sah Theophil emsig schaffen, er sah den Fischer bei seinem Gewerbe, den Landmann hinter seinem Pfluge.

Wir sind im Himmel der Arbeit! rief der Engel.

Theophil blickte entzückt vor sich hin. Überall lachte ihm Gesundheit, Zufriedenheit und Freude entgegen.

Ja, rief er, diesen Himmel möchte ich mir wählen, in der Arbeit, in der stillen, segenbringenden Arbeit findet man doch das vollkommenste Glück.

Gemach, gemach! rief der Engel, sieh nur erst noch den siebenten Himmel!

Da erbrauste ein mächtiger, wundervoller Akkord. Das Rad wirbelte in einen weiten, zauberhaften Hain hinein, der ganz von mildem, rötlichem Licht übergossen schien. Überall blühten an üppigen Sträuchern die herrlichsten Rosen, und ein Chor von Nachtigallen flötete seine sehnsuchtsvollen Weisen. Liebende hielten sich umschlungen und wandelten auf weichen, blumigen Pfaden selig dahin oder saßen in duftenden Lauben. Ganz in der Ferne strahlte ein Glanz, vor dem Theophil die Augen schließen mußte, und wie ein Gesang von Engelstimmen klang es dorther: Wenn ich mit Menschen- und Engelzungen redete und hätte der Liebe nicht, so wäre ich ein tönendes Erz und eine klingende Schelle.

Korinther 13, murmelte Theophil.

Plötzlich erblickte er einen herrlichen Thron unter einem purpurnen Baldachin, darauf saß die Mutter Gottes mit dem Kinde. Sie schaute ihn so gut, so freundlich an; es war ihm, als sähe er in das Antlitz seiner Mutter. Aber während er nach ihr hinblickte, erhob sie sich und schwebte, von einer Wolke getragen, hernieder, immer tiefer und tiefer, bis sie seinen Blicken entschwand.

Das ist der Himmel der ewigen Liebe! sagte der Engel. Unter jenem Baldachin thront die Königin dieses Himmels, die Mutterliebe. Heute aber steigt sie, wie alljährlich, hinab zur Erde, um alle Kinder an ihr Herz zu nehmen. Nun eile, damit du nicht zu spät kommst!

Das Rad war noch ein Stück höher gewirbelt, aber plötzlich stand es still und flatterte eine Weile auf demselben Punkte, wie ein gefangner Vogel.

Höher gehts nicht! rief der Engel. Gleich darauf fühlte Theophil, wie sich das Rad wieder abwärts wandte und mit blitzartiger Geschwindigkeit hinunterſank. Dabei flatterte es so heftig mit den Flügeln, daß es klang wie das Rasseln eines Leiterwagens.

Auf einmal gab es einen Ruck. Theophil fühlte wieder festen Boden unter den Füßen. Er hob verwirrt den Kopf. Da saß er wieder auf dem Steine, hatte das Rad vor sich und die Arme daraufgelegt. Und da stand ja auch der Leiterwagen vor ihm auf der Straße! Über ihn aber beugte sich ein Gesicht, das ihm das liebste war auf der Welt — das seiner Mutter. Sie sah ihn mit erschreckten, liebevoll besorgten Augen an und rief im Tone des größten Erstaunens: Theophil, mein lieber, guter Junge, bist du es denn wirklich? Warum sitzest du hier? Du wirst dich schön erkältet haben!

Maßgebliches und Unmaßgebliches

Italiens Finanzen. Als vor Jahresfrist der Preissturz der italienischen Staatspapiere manchen mit banger Sorge erfüllte, und das Steigen des Goldaufgeldes den nahen wirtschaftlichen Verfall Italiens anzukündigen schien, schrieb uns einer unsrer Leser, der seit vielen Jahren in Italien lebt und dessen Verhältnisse aus eigner Erfahrung kennt: „Bei richtiger Diät wird Italien seine Kurse schon wieder auf einen gesunden Stand bringen. Auch die Rente wird wieder steigen, sobald sie die Börsengauner dem Publikum zu Schundpreisen abgelockt und in ihren eignen Besitz gebracht haben werden. Dann werden die Zeitungen wieder rosige und immer rosigere Berichte über Italien bringen, und das Publikum wird — zum zweitenmale betrogen werden.“

Jetzt schreibt uns derselbe Leser: Wieder, wie vor einem Jahre, erleben wir ein Kesseltreiben auf italienische Papiere, aber diesmal in umgekehrter Richtung. Nachdem die internationalen Börsengauner im Laufe des letzten Winters die italienische Rente bis auf siebzig geworfen, das Goldaufgeld auf 16 Prozent getrieben und die Zeitungen den Bankrott des italienischen Staats als nahe bevorstehend hingestellt hatten, hat gewiß mancher kleine Rentenbesitzer, um wenigstens *etwas* zu retten, seine italienischen Papiere mit großem Verluste hingegeben. Vielleicht hat er später, als die Regierung Italiens ganz ohne Not die Zinsen um $6^4/_5$ Prozent kürzte, sogar eine gewisse Genugthuung darüber empfunden, mit einem solchen Staate nun nichts mehr zu thun zu haben. Inzwischen hatten die Preisdrücker große Posten aufgekauft. Die Zeitungen, die eine Zeit lang geschwiegen hatten, fanden bald heraus, daß der Preisfall doch wohl etwas übertrieben gewesen, ja daß sogar eine kleine Besserung der Lage eingetreten sei. Es wurden Statistiken veröffentlicht, aus denen auch ein Blinder herauslesen konnte, welchen Aufschwung das Land genommen habe; ja man entblödete sich nicht, Zahlen, die

einst zur Preisdrückerei gedient hatten, zur Schönmalerei zu verwenden. Daß Italien eben erst seine Gläubiger um $6^4/_5$ Prozent geschädigt hatte, das erwähnte man nicht mehr; wozu auch den alten Kohl aufwärmen? Da man das Goldaufgeld nur mit Mühe auf 16 Prozent getrieben hatte, so war es ein leichtes, es zum Fallen zu bringen; jetzt beträgt es 7 Prozent. Die Besserung der Wechselkurse mußte zur Erklärung des Steigens der Rente herhalten, und dieses wieder das Fallen des Goldaufgeldes erklären, ganz wie im vorigen Jahre, nur in umgekehrter Richtung. Auf diese Weise hat man in weniger als einem Jahre die italienische Rente und die italienischen Eisenbahnaktien um volle 20 Prozent in die Höhe getrieben, und zwar trotz der Zinsverkürzung um $6^4/_5$ Prozent.

Ist nun etwa jetzt die Lage um so viel besser als vor einem Jahre? Auf dem Papiere hat sich allerdings der Fehlbetrag des Staatshaushalts vermindert, auf dem Papiere werden Ersparnisse gemacht werden, aber in Wirklichkeit bleibt es so ziemlich beim Alten. Die wirtschaftliche Lage Italiens ist weder so schlecht, wie sie vor einem Jahre geschildert wurde, noch so gut, wie sie jetzt hingestellt wird.

Und was ist der Zweck der jetzigen Preistreiberei? Man will den Dummen, die ja leider nicht alle werden, das zu hohen Preisen aufhalsen, was man ihnen früher zu Schundpreisen abgejagt hat; man will das Publikum — zum zweitenmale betrügen. Und die Moral? Wer Italiener hat, mag sie behalten und in den hohen Zinsen, die sie abwerfen, eine Entschädigung für das Wagnis erblicken; wer keine hat, lasse die Hand davon.

Zur innern Kolonisation Mecklenburgs. Schon mehrfach ist auf die Abnahme der mecklenburgischen Landbevölkerung hingewiesen worden. Der Rückgang betrug in dem Zeitraum von 1867 bis 1890 26000 Seelen.

Von 1875 bis 1880 belief sich der jährliche Bevölkerungsverlust durchschnittlich auf 6000 Personen, von denen ungefähr 1400 auswanderten, die übrigen in die Städte zogen. Gegen frühere Jahre ist die Auswandrung allerdings sehr zurückgegangen, da von 1860 bis 1875 jährlich gegen 3500 Personen dem Lande durch die überseeische Auswandrung entzogen wurden. Dafür hat aber die Abwandrung desto stärkere Verluste verursacht. Diese Verhältnisse sind natürlich auf das Anwachsen der Gesamtbevölkerung von Einfluß gewesen. Während die Zunahme der Gesamtbevölkerung von 1820 bis 1850 im Jahrzehnt durchschnittlich 50000 Seelen betrug, sank sie von 1850 bis 1890 auf 8000 Seelen herab. Das ist um so bemerkenswerter, als in dem letztgenannten Zeitraume der norddeutsche Bund gegründet und das deutsche Reich errichtet wurde. Ganz unverkennbar haben das Freizügigkeitsgesetz und die Gewerbefreiheit eingewirkt, denen man durch keine Reformen auf wirtschaftlichem Gebiet zu begegnen gesucht hat.

Bis jetzt ist die Bevölkerung vorwiegend in dem Gebiete der ritterschaftlichen Großgrundbesitzer zurückgegangen, wenngleich auch im großherzoglichen Domanium, der andern Hauptgruppe des ländlichen Grundbesitzes, eine Abnahme zu Tage getreten ist. Zur Zeit beträgt die Bevölkerungsmenge in der Ritterschaft des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin 119000, im Domanium 190000 Seelen. Dabei hat die Bodenfläche in beiden Gebieten fast dieselbe Ausdehnung. Das ritterschaftliche Gebiet umfaßt in 945 Lehn- und Allodialgütern 555744 Hektar, die großherzogliche Begüterung des Domaniums 559262 Hektar. Der Unterschied fällt sehr in die Augen. Auf der einen Seite herrscht der Großgrundbesitz, auf der andern der Kleingrundbesitz vor. Im Jahre 1794 gab es in der Ritterschaft noch 2490 bäuerliche Wirtschaften, im Jahre 1860 waren noch 1918, und im Jahre

1893 nur noch 1771 Bauern- und Kossätengehöfte vorhanden. Innerhalb der letzten hundert Jahre ist der Kleingrundbesitz in der mecklenburgischen Ritterschaft um 719 Stellen, d. h. um 29 Prozent, zurückgegangen. Im landesherrlichen Domanium dagegen ist in den letzten fünfzig Jahren die Zahl der Erbpächter, Hauswirte, Büdner und Häusler von 14459 auf 20973 gestiegen. Die Vermehrung betrug fast 50 Prozent. Diese Vorgänge haben in weiten Kreisen des Landes lebhafte Besorgnisse hervorgerufen. Zuerst und am lebhaftesten äußerten sich diese in der mecklenburgischen Ritterschaft, die am meisten unter dem Mangel guter ländlicher Arbeitskräfte zu leiden hat. Ein Mitglied der mecklenburgischen Ritterschaft, dessen Name inzwischen über die Grenzen Mecklenburgs hinaus bekannt geworden ist, der Rittergutsbesitzer von Müller auf Gruß-Lunow, hat, um der Entvölkerung des platten Landes vorzubeugen, schon mehrfach auf dem Landtage der mecklenburgischen Stände vom Staat Hilfe verlangt. Die Vorschläge des Antragstellers gingen im wesentlichen auf Gründung von Rentengütern nach preußischem Muster. Außer ihm hatte auch ein andrer Großgrundbesitzer, Graf Bernstorff in Ankershagen, voriges Jahr der mecklenburgischen Ständeversammlung ein die innere Kolonisation des Landes betreffendes „Diktamen" unterbreitet. Nach mecklenburgischem Verfahren wurde die Angelegenheit zunächst einer „Kommitte" überwiesen. Doch hat die mecklenburgische Landesregierung dem Gegenstand ihre volle Aufmerksamkeit gewidmet und dem mecklenburgischen Landwirtschaftsrat eine die Frage eingehend behandelnde Vorlage gemacht. Über diese haben in der letzten Sitzung des Landwirtschaftsrats die Gutsbesitzer Nölting in Sprinhusen und Schumacher in Zarchlin Bericht erstattet. In der Verhandlung wurden die Anträge der Berichterstatter mit mehrfachen Änderungen angenommen. Der erste dieser Anträge erkennt im Interesse der Landwirtschaft, der Landeskultur, des Handels und der Gewerbe die Dringlichkeit der Vermehrung des kleinern landwirtschaftlichen Grundbesitzes an. Namentlich soll auf die Schaffung kleinerer und mittlerer spannfähiger bäuerlicher Nahrungen Bedacht genommen werden. Die bäuerlichen Stellen sollen als unteilbare Hufen den Ansiedlern bis zu einer angemessenen Höhe ihres Wertes teils durch Erbpacht, teils nach amortisirbarer oder ablöslicher Rente durch freihändigen Verkauf überlassen werden. Um den Ansiedlern den Erwerb der Stellen zu ermöglichen, ist die Anlage einer Rentenbank ins Auge gefaßt worden. Ferner soll in den neuen Dorfschaften ausreichender Platz für einen größern Bestand freier grundbesitzender Arbeiter geschaffen werden. Ob das geplante Unternehmen sofort oder erst später zur Ausführung kommen wird, wird wesentlich von der Haltung der mecklenburgischen Stände abhängen. Jedenfalls wird sich die mecklenburgische Ritterschaft den Anforderungen der Zeit, zu deren Anwälten sich selbst einige ihrer Mitglieder gemacht haben, auf die Dauer nicht entziehen können.

Sozialwissenschaftliche Studentenvereinigungen. Seit etwa anderthalb Jahren beginnt auf den deutschen Hochschulen ein Institut Wurzel zu fassen, das in seiner Art jedenfalls etwas neues ist: sozialwissenschaftliche Studentenvereinigungen, die es sich zur Aufgabe machen, sozialwissenschaftliches und volkswirtschaftliches Wissen und Denken unter der akademischen Jugend zu verbreiten. Studenten der Göttinger Universität haben im Sommer 1893 den Anfang damit gemacht.

Diese Göttinger Anfänge sind von allen Seiten mit Freuden begrüßt worden, wenn auch gegen die Ausführung des Grundgedankens manche und zum Teil berechtigte Bedenken laut wurden. Studentische Vereinigungen, die Interesse für

Politik und Volkswohlstand auch unter den Studenten zu wecken suchen, die sich nicht berufsmäßig mit Staatswissenschaften beschäftigen, giebt es schon seit mehreren Jahren; leider stehen sie meist auf einem bestimmten politischen Standpunkte, der viele von vornherein abstößt und denen, die sich anschließen, den Blick für andre Ansichten trübt, da natürlich der Standpunkt der Vereinigung als der „einzig richtige“ gilt und so eine gefährliche Einseitigkeit hervorgerufen wird in einem Alter, wo das Urteil doch noch sehr in der Ausbildung begriffen ist. Den neuen Vereinigungen mußte daher als oberster Grundsatz völlige Parteilosigkeit gelten, und um auch nicht in Versuchung zu kommen bei Reichstagswahlen u. dergl. etwa eine bestimmte Stellung einzunehmen, mußten die Vereinigungen ausdrücklich in ihren Statuten betonen, daß sie lediglich rezeptiv, aber nicht produktiv thätig sein wollten, daß sie sich belehren lassen wollten. Ferner mußte man suchen, Studenten aller Schattirungen zu vereinigen, auch die Korporationsstudenten, was selbstverständlich nur möglich war, wenn man den Charakter einer studentischen „Verbindung“ vermied. Und auch dadurch war ein gewisses Gegengewicht gegen etwaige agitatorische Gelüste geschaffen, denn es können auf diese Weise die verschiedenartigsten Bestandteile mit einander verbunden werden, ohne daß eine bestimmte Richtung aufkommt. Sollte es doch eine Minderheit versuchen, ihre vorgefaßte politische Meinung durchzudrücken, so würde sie entweder in ihre Grenzen zurückgewiesen werden, oder sie müßte sich abtrennen; vielleicht würde sich die Vereinigung sogar darüber auflösen, aber daß alle Teilnehmer in dasselbe Horn stoßen sollten, ist kaum anzunehmen. Nach außenhin mußte natürlich das alles womöglich schon im Namen kenntlich werden, daher wurde der Name „sozialwissenschaftliche Studentenvereinigung“ vorgeschlagen. Die Bezeichnungen „Verein“ und „sozialpolitisch“ hat man absichtlich vermieden.

Die Göttinger Vereinigung, die nun zwei Semester hinter sich hat, hat mit ihren von bedeutendern Theoretikern und Praktikern gehaltenen Abendvorträgen und mit ihren Lesemappen viel Anklang gefunden, und es ist zu hoffen, daß sie ihre Kreise noch erweitern wird. In Berlin hat sich vorigen Herbst im Anschluß an den Evangelisch-sozialen Kongreß eine solche Vereinigung gebildet, die aber der örtlichen Verhältnisse wegen und weil sie allmählich in eine bestimmte Strömung geraten sein soll, keinen großen Boden gewonnen hat.*) Vor kurzer Zeit ist aber in Halle unter großer Beteiligung eine sozialwissenschaftliche Studentenvereinigung gegründet worden, die bereits 250 Mitglieder zählt. Professor Diehl hielt die Eröffnungsrede und wurde zum Ehrenmitglied ernannt.

Möchten diese Beispiele auf andern Universitäten Nachahmung finden und vor allem auch die Professoren durch ihre Teilnahme immer mehr Interesse und Verständnis für die soziale Frage unter der akademischen Jugend zu wecken suchen.

Knöflersche Farbenholzschnitte. Unsre Leser erinnern sich vielleicht, daß wir vor zwei Jahren auf die von Julius Schmidts Kunstverlag in Florenz herausgegebnen farbigen Holzschnitte der Brüder Knöfler in Wien (die Engel Fra Angelicos da Fiesole auf dem Tabernakel der Leinweberzunft von Florenz) aufmerksam gemacht haben. Es waren damals acht Blatt erschienen. Der Verleger schickt uns jetzt die inzwischen vollendeten übrigen vier, mit der Bitte, darauf aufmerksam zu machen; daneben noch einige kleinere Farbenholzschnitte nach andern Bildern Fra Angelicos (eine Madonna [Brustbild] aus dem Gerichtsbild in der Accademia delle

*) Der Rektor hat sie ja verboten! D. R.

Belle Arte in Florenz, ein Brustbild Sankt Georgs aus demselben Bilde, und zwei Lunetten aus dem Museum San Marco in Florenz: Christus als Pilger und Sankt Peter Martyr), und zwei große Blätter, zwei der Engel Melozzo da Forlis aus der Himmelfahrt Christi. Wir kommen diesem Wunsche gern nach, denn wir selbst haben an diesen kleinen Kunstwerken die größte Freude. Über Fra Angelico und Melozzo brauchen wir unsern Lesern nichts zu sagen, es handelt sich für uns auch weniger um die wiedergegebnen Kunstwerke, obgleich sie ja natürlich als eben diese Werke in dieser farbenglänzenden Wiedergabe den Liebhaber alter italienischer Kunst reizen werden; wer sich die ersten acht Blatt nach Fiesole gekauft hat, wird sich auch die übrigen vier kaufen, und an den beiden Prachtbubenköpfen Melozzos wird nicht leicht jemand vorübergehen, der sie im Schaufenster hängen sieht, ohne zu wünschen, sie mit heimzunehmen. Für uns handelt es sich mehr um die Technik dieser Blätter, und da möchten wir allen Raritätensammlern raten: Sichert euch einen Abdruck! Denn Raritäten werden diese Knöflerschen Holzschnitte bleiben.

Als wir zum erstenmale die Bekanntschaft Knöflerscher Farbenbilder machten, riefen wir erfreut aus: Hier zeigt sich für den Holzschnitt, nachdem ihn die „Zinkos“ in eine verzweifelte Lage gebracht haben, ein neuer Weg. Damals sagte uns aber einer der besten deutschen Holzschneider gleich: Ja, so etwas schneiden, das möchte man wohl zu stande bringen, aber drucken! Wer könnte es drucken?

Seitdem ist wirklich der farbige Holzschnitt eine Modesache geworden. Ein Familienblatt hat angefangen, und eins nach dem andern macht es nach. Aber freilich! Holzschnitte sind es wohl, schlecht und recht, wie die andern, die in den Blättern geleistet werden; Farben sind es auch — wenn es geschickt gemacht ist, ein paar Töne, wie es die Kupferstecher vor hundert Jahren auch zuwege brachten; aber in den andern Fällen und in den meisten sind es Farben, von denen sich das empfindliche Auge mit Entsetzen abwendet!

Das, was bei den Knöflerschen Holzschnitten entzückt, wird Knöflersche Kunst bleiben, es wird niemals nachgemacht werden. Die Knöfler sind ihre eignen Drucker, sie haben ihre eigne vom Vater auf die Söhne vererbte Technik, die sich nach und nach ausgebildet hat, und zu der, wie wohl nicht mehr bezweifelt werden kann, mehr gehört als der gute Wille: Lebensarbeit und Künstlerschaft. Und so werden wohl auch die Knöflerschen Holzschnittbilder Raritäten bleiben. Was jetzt von ihnen auf den Markt gebracht wird, ist ja für hunderte zu haben, und zu einem winzig kleinen Preise. Aber wie wird es in einigen Jahrzehnten sein? Wo werden dann die hunderte von Abdrücken sein, die jetzt leicht zu erhalten sind? Auf unsre Veranlassung hatten die Herren Knöfler Ostern vorm Jahre in der Buchhändler-ausstellung in Leipzig eine große Anzahl ihrer Blätter ausgestellt, jeder Art, von den einfachsten „Holgen“ bis zu den feinsten und reichsten Kunstblättern, aber ein großer Teil dieser Blätter war nur noch in dem einen Exemplar vorhanden — oder doch im eignen Besitz der Aussteller —; von manchem, das aus ihrer Werkstatt hervorgegangen war, hatten sie selbst kein Blatt mehr! Die Sammler und Samm-lungen werden also gut thun, beizeiten zu kaufen und zu suchen, was gerade und was noch aus der Knöflerschen Werkstatt zu haben ist, und die Verleger, denen diese wundervolle und in ihrer Art vollendete Technik Dienste leisten kann, werden gut thun, sie zu benutzen, so lange die trefflichen Brüder Knöfler ihnen ihre Kunst zur Verfügung stellen können. Es können doch auch noch andre Dinge auf diese Weise wiedergegeben werden als die von Schmidt in dankenswerter Weise ver-öffentlichten Einzelstücke aus den Anfängen der großen italienischen Malerei.

Litteratur

Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert. Von Heinrich von Treitschke. Fünfter Teil. Leipzig, Hirzel, 1894

Nach längerer Pause, nachdem der vierte Band schon 1889 erschienen war, tritt Treitschke jetzt mit einer ausführlichen Darstellung der Übergangsjahre vom Regierungsantritt Friedrich Wilhelms IV. bis zum Ausbruch der Märzrevolution 1848 hervor. Die Eigentümlichkeiten seiner Darstellung, die starke Hervorhebung und die glänzende Charakteristik der Personen, die sorgfältige Behandlung auch der innern, namentlich der litterarischen, künstlerischen und volkswirtschaftlichen Entwicklung, das energische Hervortreten des persönlichen Urteils und der persönlichen Teilnahme an den erzählten Dingen, das gewiß oft den Eindruck der Voreingenommenheit macht, aber auch dem Ganzen einen warmen Ton giebt, endlich die reine, kräftige und volltönende Sprache, das alles findet sich auch in diesem Bande, obwohl im Stoffe selbst nichts großartiges liegt. Doch scheint uns das Urteil Treitschkes milder geworden zu sein als früher. Daß Preußen durchaus im Vordergrunde steht, liegt in dem Plane des Werkes und in der Natur der Sache; im Verhältnis dazu treten die kleinern deutschen Staaten sehr zurück, obwohl z. B. die bairischen Händel, die sich an den Namen der Lola Montez knüpfen, sehr ausführlich erzählt werden. Die Hauptgestalt in dem ganzen farbenreichen Gemälde ist Friedrich Wilhelm IV., die Darstellung seines Wesens und seiner Politik gehört zu dem glänzendsten und zugleich tiefsten, was Treitschke geschrieben hat. Mit Meisterschaft sind die Kapitel „Realismus in Kunst und Wissenschaft" und „Wachstum und Siechtum der Volkswirtschaft" behandelt. Aber in dem ganzen reichen Gemälde einer Zeit der wachsenden Gährung fehlt es an einem, und das vollendet den Eindruck des Tragischen: an einem großen Staatsmanne, und ganz besonders darum hat die Bewegung ihr Ziel verfehlt.

Möge es dem Verfasser, der nun schon das sechzigste Lebensjahr überschritten hat, und von dessen Buche niemand scheiden kann, ohne im Innersten ergriffen zu sein, vergönnt sein, in den beiden letzten Bänden nach dem Scheitern der nationalen Hoffnungen auch ihre großartige Erfüllung zu schildern mit jener Farbenpracht und Wärme, über die unter den lebenden deutschen Historikern keiner so verfügt wie er. Dann wird er ein unvergängliches Nationalwerk geschaffen haben, denn er ist dem Stoffe kongenial, wie kein zweiter Historiker. Wie die feinsinnige Auffassung, die liebevolle Kleinmalerei Rankes für die Zeiten der absoluten Fürstenmacht mit ihrem Überwiegen monarchischer und aristokratischer Persönlichkeiten vorzüglich paßte, so Treitschkes tiefes Pathos und seine schwungvolle Rhetorik für die Darstellung einer Zeit, die aus trübem Wirrsal endlich das deutsche Reich als eine Schöpfung der tiefsten nationalen Bewegung und genialer Männer entstehen sah, und die uns nicht nur zeitlich, sondern auch innerlich noch viel zu nahe liegt, als daß wir sie mit der kühlen Objektivität Rankischer Kunst geschildert sehen möchten.

Die Ansprachen des Fürsten von Bismarck 1848 bis 1894. Herausgegeben von Heinrich von Poschinger. Mit dem Bildnis des Fürsten. Stuttgart, Leipzig, Berlin, Wien, Deutsche Verlagsanstalt, 1895

Der Herausgeber bezeichnet diese Sammlung als eine Ergänzung zu der Kohlschen Ausgabe der politischen Reden Fürst Bismarcks. Denn während uns jenes monumen-

tale Quellenwerk die Reden bringt, die der Fürst Bismarck in parlamentarischen Körperschaften als Abgeordneter oder Minister gehalten hat, hat Poschinger hier alles das zusammengestellt, was Bismarck seit 1848 und auch nach seiner Entlassung, bis zum Empfange der Westpreußen in Varzin am 23. September 1894, bei den verschiedensten Gelegenheiten außerhalb der Parlamente, amtlich und als Privatmann gesprochen hat. Es sind darunter ebenso gut Ansprachen an Deputationen, als amtliche, hochpolitische Kundgebungen, wie vor allem die Erklärungen des Fürsten auf dem Berliner Kongreß 1878, größtenteils Äußerungen, die bisher noch niemals durch den Druck veröffentlicht worden waren. So zieht auch vor dem Leser dieses Buches die ganze Geschichte einer tieferregten Zeit vorüber. Etwas überwältigendes hat die Betrachtung der langen Reihe von Kundgebungen seit dem März 1890; auf der einen Seite die Zeichen einer unauslöschlichen Dankbarkeit und Verehrung, auf der andern der sichere Takt, mit dem der Fürst immer so spricht, wie es die jeweilige Situation erfordert. So ist das ganze, und vor allem der zweite, größere Teil — zwei Drittel des Bandes — die Ansprachen seit 1890, zugleich ein Beleg für die ungeschwächte geistige Kraft des gewaltigen Mannes und ein Ehrendenkmal für das deutsche Volk.

Beiläufig sei die Frage erlaubt, ob es nicht besser gewesen wäre, die französisch gehaltnen Ansprachen auf dem Berliner Kongreß auch französisch zu geben, statt nur in der Übersetzung. Ungleich ist die Schreibung der russischen Eigennamen; der Herausgeber schreibt Gortschakow, daneben aber jedenfalls nach dem französischen Texte und daher in der schwerfälligen französischen Form Schouvaloff statt Schuwalow. Die einzig zulässige Art der Wiedergabe ist hier nicht die Schreibung nach der Aussprache, sondern die buchstäbliche Übertragung, soweit das zwischen Russisch und Deutsch überhaupt möglich ist. Sonst kommt man zu den seltsamsten Formen. Kein Druckfehler, sondern ein Lesefehler ist es, wenn Seite 23 und ebenso im Register der Leipziger Stadtverordnete Professor Dr. Bindermann heißt; es ist der noch lebende greise Historiker Professor Biedermann gemeint.

Reisestudien und Skizzen. Von Karl Seefeld. Graz, Leuschner und Lubensky, Universitätsbuchhandlung, 1895

Die Reisestudien Seefelds umfassen ein ziemlich weites Gebiet, sie reichen bis Kopenhagen im Norden, bis zur österreichischen Riviera im Süden, sie schließen Alpenwandrungen und Bilder aus allerhand Sommerfrischen ein, enthalten aber vor allem andern eine Reihe inhaltreicher „Pariser Studien“ aus den Jahren 1887 und 1888. Diese Studien weichen im Ton von den üblichen und weitverbreiteten feuilletonistischen Verherrlichungen des Pariser Lebens ab, sie sprechen Wahrheiten aus, von denen das internationale Volksbummlertum, das in Paris seine heilige Stadt verehrt, nichts wissen will, ohne dabei gegen irgend einen wirklichen Vorzug der Franzosen und des Parisertums blind oder unzugänglich zu sein. Da gerade aus Österreich eine gute Anzahl der unsinnigsten und geschmacklosesten Lobpreisungen französischer Sitten, Zustände und Menschen kommt, so verdient die ruhige, durchaus sachliche Art, mit der Seefeld seine Eindrücke wiedergiebt, alle Beachtung. „Daß die Studien, heißt es in der Einleitung, die Verhältnisse nur im allgemeinen darstellen, also Verallgemeinerungen enthalten und Ausnahmefälle zulassen, ist eigentlich selbstverständlich und liegt in der Natur volkspsychologischer Arbeiten. Dies bitte ich bei der vorliegenden, auf jahrelanger Beobachtung beruhenden Darstellung nicht aus dem Auge zu verlieren: die darin angeführten That-

sachen sind nicht weniger wahr, die daraus gezognen Schlußfolgerungen nicht weniger stichhaltig, wenn sie auch nicht immer mit den Erfahrungen oder vielleicht auch nur mit den Wünschen des einen oder andern Lesers übereinstimmen sollten." Die Beobachtungen des Verfassers beziehen sich einesteils auf die Fortdauer des Deutschenhasses und der Deutschenhetze, andernteils auf allgemeine Eigenschaften der Franzosen, auf Mißstände und Beschwerden des Pariser Lebens, die dicht neben den gepriesenen, auch von Seefeld anerkannten Vorzügen stehen. Der Großartigkeit der Verhältnisse, der Mannichfaltigkeit der Erscheinungen in Paris, der hohen Intelligenz der Franzosen, der Genialität ihres Unternehmungsgeistes läßt der Verfasser alle Gerechtigkeit widerfahren, aber er seufzt hörbar über den „gänzlichen Mangel an Treu und Glauben, die oberflächliche, alles bewitzelnde und verunglimpfende Art der Pariser, ihr theatralisches und prahlerisches, hinter hochtönendem Wortschwall eine absolute Armut des Gemütslebens verbergendes Wesen, ihre unausgesetzte Selbstberäucherung; die mit gänzlicher Unkenntnis der Verhältnisse gepaarte Ungerechtigkeit und Böswilligkeit; ihre Streitsucht, ihr lärmendes, wüstes Treiben, ihren Hang zur Unreinlichkeit und Unordentlichkeit," eine hübsche Musterkarte, die freilich bei einem Monatsaufenthalt in der französischen Hauptstadt nicht vollständig nachgeprüft werden kann.

Aus dem modernen England. Eine Auswahl Bilder und Eindrücke von Gustav F. Steffen. Mit 134 Textillustrationen und 11 Tafeln. Aus dem Schwedischen von Dr. Oskar Reyher. Leipzig, Hobbing, 1895

Ein vortreffliches Buch, von dessen Lektüre man sich nicht durch die an englische Witzblätter erinnernde Karrikatur auf dem Titelblatte abschrecken lassen darf. Der schwedische Schriftsteller hat es verstanden, die Fülle von Eindrücken, Bildern und Betrachtungen, die er im Laufe von zwölf Jahren in England gesammelt hat, übersichtlich zu ordnen und in fesselnder Darstellung dem Leser vorzuführen. Man merkt es jeder Seite an, daß er nur Selbsterlebtes und Selbstgedachtes verarbeitet hat; wo er das Urteil andrer benutzt, um englische Zustände von allen Seiten zu beleuchten, geschieht das nie ohne gewissenhafte, oft ziemlich scharfe Kritik. Es sind im Grunde keine Lobpreisungen, die wir hier von England, insbesondre von London erhalten; der Verfasser durchschaut mit scharfem Blick die vielfachen Schäden und Gebrechen der englischen Gesellschaft, und die Gastfreundschaft, die er in England erfahren hat, hindert ihn nicht, John Bull oft gründlich die Wahrheit zu sagen.

Er behandelt den reichen Stoff in fünf Teilen. Im ersten entrollt er eine Reihe interessanter Bilder aus der Weltmetropole an der Themse. Er vergleicht London mit Paris und stellt die Gegensätze in ein helles Licht. „Paris und London liegen beide an breiten Strömen, doch mit dem Unterschiede, daß die Seine Paris verschönert und sozusagen veredelt, während die Themse nur dazu mithilft, London noch schmutziger und materialistischer zu machen, als es sonst vielleicht sein könnte. Die Seine ist ein wirklich majestätischer, welthistorischer Fluß, der der Landschaft, durch die er sich windet, eine poetische Stimmung verleiht. Die Themse bei London ist nur ein Meeresarm, der einen ungeheuern Hafen bildet."

Immer anschaulich, frisch, humorvoll plaudernd führt uns der Verfasser durch das Londoner Straßenleben in die großen Verkaufsläden des Westends, nach der City, dem Mittelpunkt des Welthandels, zu den outcasts in das Eastend. Er macht uns auch mit den Führern der neuen englischen Arbeiterbewegung John

Burns, Tom Mann und Ben Tillet bekannt, die den sozialreformatorischen Bestrebungen Englands eine gewisse Ordnung und Stetigkeit gegeben haben. „Der englische Sozialismus hat schon seit langer Zeit aufgehört, rote Fahnen zu schwenken und auf den Straßen zu lärmen. Er hat sich zu einer weitverzweigten Kraft verwandelt, die im stillen, wo man es am wenigsten ahnen möchte, eine langwierige, schwere Arbeit verrichtet, zu einer Kraft, die nur langsam, doch wirklich praktisch und mit voller Siegesgewißheit weiter wirkt."

Im zweiten Teil, der uns „John Bull zu Hause" vorführt, finden sich Kabinettstücke feiner, geistvoller Darstellung, vor allem da, wo der Verfasser seine Eindrücke aus der englischen Häuslichkeit wiedergiebt, die Geistlosigkeit des geselligen Lebens geißelt und den Gesellschaftssex schildert. „Der echte Londoner Snobb würde es als Beleidigung aufnehmen, wenn man ihm sagte, er habe Talent für etwas andres, als seine eigne Talentlosigkeit zu bewundern. Sein tölpelhaftes Selbstbewußtsein in Damengesellschaft, seine Unfähigkeit, länger als höchstens zwei Sekunden ungenirt und angeregt auszusehen — das ist bei ihm chic." Ebenso fesselnd und belehrend sind die Schilderungen, die der Verfasser im dritten Teile des Buches von der politischen Welt Englands entwirft. Der vierte Teil enthält eine Zahl lehrreicher Skizzen aus dem geistigen Leben des englischen Volks, und im letzten finden wir einen wertvollen Überblick über die gegenwärtigen Zustände der Kunst, der Litteratur und des Theaters in England.

Die Übersetzung ist so gut, daß man glaubt, ein Original zu lesen. Wir können daher das Buch allen, die sich auf angenehme und anregende Weise eine Vorstellung von den heutigen englischen Verhältnissen verschaffen wollen, nur empfehlen.

Eduard Mörike als Gelegenheitsdichter. Von Rudolf Krauß. Stuttgart und Leipzig, Deutsche Verlagsanstalt, 1895

Die Mitteilungen aus dem engern Lebenskreise des schwäbischen Dichters bestätigen, was sich aus seinen Gedichten schon längst erkennen ließ, daß Mörike, wie jeder echte Lyriker, einen improvisatorischen Hang und Zug in sich trug, gern dem Augenblick ein poetisches Opfer brachte und die gewöhnlichsten und einfachsten Dinge, wie Krauß sagt, auf eine ideale Stufe erhob. Die vorliegende Schrift reiht am Faden einer Erzählung von Mörikes Leben und längerer Erörterungen über sein Verhältnis zu zahlreichen Freunden und Bekannten eine große Anzahl von Gelegenheitsdichtungen, Improvisationen und launigen Einfällen an einander, die nach der Anschauung des Herausgebers eine Ergänzung der Mörikischen Gedichtsammlung und einen Beitrag zur Biographie liefern sollen. Im Vorwort sagt der Verfasser: „Hat Mörike (der die Veröffentlichung dieser Gelegenheitsgedichte nicht wünschte) zu Lebzeiten die Befürchtung hegen müssen, daß das Bekanntwerden von Minderwertigem seinem Namen schaden könne, so ist sein Ruhm gegen eine solche Gefahr geschützt. Vielmehr wird auch das Geringfügige dankbar hingenommen werden, weil es eben von Eduard Mörike herrührt, und weil schon darin die Bürgschaft liegt, daß auch dem vergleichsweise Unbedeutenden immer noch eine absolute Bedeutung zukomme." Wir möchten uns lieber auf die Seite des Dichters stellen, der recht wohl gewußt hat, warum er die in guter Stunde umhergestreuten poetischen Blätter weder gesammelt noch gedruckt haben wollte. Unleugbar haben einzelne dieser Gelegenheitsgedichte großen Reiz, und andre beleuchten persönliche Beziehungen Mörikes in dankenswerter Weise. Auch mag es eine Mörikegemeinde geben, der

schließlich alles willkommen ist, was ihren Eindruck von der Persönlichkeit des Dichters erweitern hilft. Im Prinzip aber erklären wir uns dagegen, daß alles veröffentlicht wird, was man erreichen kann. Und wenn alle Philologen der Welt noch so sehr für die Vollständigkeit um jeden Preis eintreten, der beste Dienst, den man einem Dichter leisten kann, bleibt die Auswahl, namentlich dann, wenn er sie mit seinem Künstlersinn selbst getroffen hat.

Jugenderinnerungen eines deutschen Theologen. Bremen, M. Heinsius Nachfolger, 1894

Ein Teil der in diesem Buche entrollten anschaulichen und anziehenden Bilder ist so eng mit der Persönlichkeit des Erzählers verflochten, daß man diesen kennen muß, um sie recht genießen zu können. Gälte dies von dem ganzen Buche, so käme der Rezensent in Verlegenheit. Denn dann könnte er sich eben nur an solche wenden, denen der Verfasser persönlich bekannt ist, und die sein Antlitz trotz der Maske der Anonymität leicht herauserkennen werden; und ob gerade solchen diese Zeilen vor Augen kommen werden, ist mindestens zweifelhaft. Aber so steht die Sache doch nicht, vielmehr haben diese Jugenderinnerungen so viel objektiven Wert, daß sie, sobald sie nur bekannt werden, über den Kreis der Freunde, Bekannten und etwaigen Feinde des Autobiographen hinaus auf dankbare Leser rechnen können. Allerdings sind sie nicht für das sogenannte große Publikum berechnet; aber wer entweder Rheinländer ist oder sich für rheinische Dinge (z. B. für die rheinische Universität oder für den rheinischen Katholizismus) interessirt, oder gar Theologe ist, oder sich für die neuere Geschichte der protestantischen Theologie interessirt, wird hier Einzelheiten genug finden, die geeignet sind, seinen Anschauungskreis zu erweitern, ja sein Gemüt anzusprechen und anzuregen. Einen breiten Raum nehmen in dem Buche Anekdoten ein. Aber deshalb ist es nicht zu tadeln; eine ausführliche und konkret gehaltne Biographie muß teilweise von Anekdoten leben. Daran aber, daß hier die Anekdote allein herrschte, fehlt viel. Wie wenig das der Fall ist, zeigen namentlich die beachtenswerten topographischen, geographischen und geschichtlichen, auch kulturgeschichtlichen Notizen des Erzählers. Mag er uns nach dem bergischen Wupperfeld führen, wo er (1832) geboren ist, oder nach Flamersheim, Münstereifel und Duisburg, wo er seine Gymnasialbildung erhielt, oder nach Bonn, wo er studirt hat, oder nach Neuwied, überall werden wir mehr oder weniger genau im Stile des Historikers und des psychologischen Beobachters über die Vorgeschichte, den Volkscharakter und die gesamte Physiognomie der Ortschaften unterrichtet. Wer interessirt sich vorweg für das rheinische Dorf Flamersheim? Aber sofort zwingt uns der Verfasser dazu, wenn er uns erzählt: „Hier war eine der berühmten Villen Karls des Großen, deren Bewirtschaftung uns aus seinem Capitulare de villis bekannt ist. Aus dem Familienbesitz der fränkischen Könige ging Flamersheim über in den Besitz der rheinischen Pfalzgrafen." Besondre Aufmerksamkeit verdient der Abschnitt über die Universität Bonn, der dem Theologen eine genaue Charakteristik von Männern wie Richard Rothe, Albrecht Ritschl, J. P. Lange, L. Diestel u. a. bietet, aber auch E. M. Arndts und Dahlmanns gedenkt, vor allem jedoch den alten begeisterten Burschenschafter zu Worte kommen läßt. Er schildert nicht nur die Alemannia, der er selbst angehörte, sondern auch die übrigen Korporationen und den Charakter der Bonner Studentenschaft überhaupt, wie er sich ihm zur Zeit seines Studiums darstellte und seitdem entwickelt hat. Über das ganze Buch ist ein poetischer Hauch verbreitet, und dieser steigert

sich noch in den angehängten, zum Teil sehr schönen und formvollendeten deutschen (und lateinischen) Gedichten, von denen manche an den Orten, an denen sie entstanden sind und die sie betreffen, ins Volk gedrungen sind und von diesem gesungen werden, ein Erfolg, dessen sich nur wenige Dichter unsrer Zeit rühmen können.

H(ans) v(on) D(ombrowski), Der Seekadett. Kiel und Leipzig, Lipsius und Tischer

Eine mit jugendlicher Frische und Lebendigkeit geschriebne Darstellung der so zu sagen typischen Erlebnisse des Verfassers von seinem Eintritt in die kaiserliche Marine bis zur Beförderung zum Unterleutnant. In bunten, wechselnden, nicht selten humoristisch gefärbten, aber immer von Begeisterung für den erwählten Beruf beseelten Schilderungen führt der junge Seemann das Leben in der Marineschule und auf dem Schulschiff, in Kiel und auf den Kreuzfahrten in den heimischen Gewässern, im Mittelmeer und endlich in Westindien vor und verwebt damit gelegentlich technische Belehrungen. Ein Anhang giebt die Bestimmungen über die Ergänzungen des Seeoffizierkorps. Beigegeben ist eine große Anzahl von Bildern in Federzeichnung oder Tuschmanier nach den Originalen des Verfassers. Alle zeugen von scharfer Beobachtung und einem flotten Stift, doch sind sie von verschiednem Wert, manche sehr skizzenhaft, andre von drolliger Laune und dann zuweilen mehr für eine Kneipzeitung als für ein Buch geeignet. Aber die Arbeit scheint auf der Marine, namentlich bei den jüngern Herren, viel Beifall gefunden zu haben, und sicher wird jeder, der etwas von unsrer Flotte und ihrem trefflichen, pflichttreuen und fröhlichen Offizierkorps gesehen hat, und auch mancher andre, mit Vergnügen dem Stift und der Feder des Verfassers folgen und die Überzeugung mit fortnehmen, daß die Erziehung unsrer jungen Seeoffiziere nach allen Seiten, in militärischer und nautischer, wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Hinsicht, eine vorzügliche ist und geeignet, ganze Männer zu bilden.

Deo Patriae Litteris. Gesammelte Vorträge und Aufsätze von Ferdinand Sander. Breslau, Gottwalt Sperber, 1894

Unter dem glücklich gewählten Titel, den man zugleich als Leitwort unsrer deutschen Schule, vor allem des Gymnasiums, bezeichnen könnte, bietet der Verfasser hier eine Sammlung von zehn Aufsätzen und Vorträgen, denen er noch eine zweite Reihe folgen zu lassen gedenkt. Überall sprechen aus dem Werke Glaubensfreudigkeit, Liebe zu Vaterland und Herrscher und reinster wissenschaftlicher Sinn, und so schließt sich die an sich zusammenhangloſe Sammlung für den Leser zusammen zu einem Charakterbilde des trefflichen Mannes, der hier zu unsern Herzen redet. Besonders angenehm berührt an den ersten Aufsätzen, daß ein Mann, der Luther und Hutten so verstanden hat, wie der Verfasser, doch gleich dem auch von ihm besprochnen Werke des Marsilius von Padua stets als ein Anwalt des Friedens allem konfessionellen Hader gegenüber auftritt. Für den kunstverständigen Sinn Sanders spricht ein anziehender Vortrag über die Heimat der gotischen Baukunst, für seinen geschichtlichen Blick der Aufsatz über die Aufhebung des Edikts von Nantes, neben dem Vortrag über Luthers Lehre wohl das beste in dem Bande. Auch die drei Festreden über die Kaiser des neuen deutschen Reichs werden, obwohl es Gelegenheitsreden sind, namentlich auf junge Herzen ihre Wirkung nicht verfehlen. Der letzte Aufsatz über die mythische Insel Atlantis stört etwas den Charakter des Buches (wenigstens in dem litterargeschichtlichen Teile), doch wird

auch diese Arbeit in ihrer fleißigen Zusammenstellung jedem, der sich über die Behandlungen und Beurteilungen dieses viel erklärten und umdichteten Sagenstoffes unterrichten will, ein guter Führer sein.

Zwischen den Zeilen. Dies und das für besinnliche Leute von Arthur Bonus. Heilbronn, Eugen Salzer, 1895

Wir können uns von Herzen freuen, daß noch solche Bücher wie das hier genannte geschrieben werden, noch mehr könnten wir uns freilich freuen, wenn ein solches Buch recht viele dankbare Leser fände. Wenn wir aber dazu anregen wollen, das Buch zu beachten, so wird man uns nach dem Inhalt fragen. Wie sollen wir aber von dem einen rechten Begriff geben? Das treffliche Buch läßt sich wohl den Schriften Hermann Oesers (die wir wiederholt warm empfohlen haben) vergleichen,*) aber es ist doch auch von diesen ziemlich verschieden. Oeser giebt am liebsten eine köstliche, runde kleine Erzählung, für die es eines vollen Herzens und eines offnen Blicks bedarf, um zwischen den Zeilen zu lesen. Bei Bonus finden wir mehr Parabel und Allegorie, und er selbst geht uns meist freundlich an die Hand, das in dem Gleichnis gegebne Rätsel zu lösen. Trefflich versteht er es auch, einfachen Märchen des Volks durch eine tiefere Deutung neuen Reiz zu verleihen, uns auch da anzuleiten, zwischen den Zeilen zu lesen (Die Wunderblume, Hans im Glück). Was da nun zu lesen ist? Ja, darüber ließe sich sehr viel sagen, man kann aber auch eine kurze Erklärung geben, und zwar die: Bonus hat selbst verstanden, zwischen den Zeilen zu lesen, nämlich zwischen denen der Bibel, des Buches der Natur und anderswo, ja er vergleicht sich selbst dem asketischen Baume, der sich zwischen die Steinzeilen des alten Gemäuers klammert. Und was wir wiederum zwischen den Zeilen seines Buches lesen, das ist Christentum und immer wieder Christentum. Aber bald hören wir einen Geist reden, der in die Tiefen der Theologie eingedrungen ist und das Menschenherz erforscht hat durch und durch, bald spricht freundlicher Kinderglaube, bald vom thätigen Christentum erfüllte Menschenliebe und Lebensfreudigkeit zu uns, bald hält uns ein Dichtergeist gebannt von reicher Phantasie. Und dazu sind diese Gedankenperlen in klassische Sprachform gefaßt.

Möge das Buch viele Weihnachtstische schmücken! Wer es einmal gelesen hat, wird es nicht als erledigt beiseite legen, sondern wird sich immer wieder daran erquicken, oder wo er hie und da beim ersten Lesen auf einen kühnen Gedanken anstieß, zu neuem Forschen angeregt, immer mehr zwischen den Zeilen lesen lernen. Vor allem aber möge es nicht nur für besinnliche Leute eine labende Speise, sondern auch für die so viel zahlreichern unbesinnlichen eine heilsame Arznei sein. Etwas mehr Besinnlichkeit könnte unsrer Zeit gewiß nichts schaden!

*) Seine „Gedanken des Herrn Archemoros“ sind soeben schon in dritter Auflage erschienen.

Für die Redaktion verantwortlich: Johannes Grunow in Leipzig
Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig. — Druck von Carl Marquart in Leipzig

Zur Umſturzvorlage

(Schluß)

Die beſondre Bedeutung der Umſturzvorlage beſteht darin, daß ſie, nicht der Meinung der Regierung entſprechend, ſondern der Meinung der großen Unternehmer nach, dem Koalitionsrecht der Arbeiter den Garaus machen ſoll. Wie die herrſchenden Klaſſen darauf hinarbeiten, iſt ſchon in den Laienbetrachtungen über unſre Strafrechtspflege gezeigt worden. Viele Zeitungen haben dieſe Aufſätze, nachdem ſie in einer Sonderausgabe erſchienen waren, beſprochen, aber die meiſten haben eben nur lobend oder tadelnd kritiſirt, was darin über einzelne Fehler unſrer Strafrechtspflege geſagt wird, den Kerngedanken der Schrift jedoch nicht anzugeben gewagt. Dieſer Kerngedanke lautet: zwiſchen der thatſächlichen und der rechtlichen Stellung unſrer Lohnarbeiter beſteht ein klaffender Widerſpruch; der Verfaſſung nach ſind ſie den Herrſchenden gleichberechtigte Staatsbürger, thatſächlich ſind ſie deren Knechte, und ſoweit ſie das noch nicht ſind, ſucht man ſie durch polizeiliche und ſtrafrechtliche Maßregeln dazu zu machen. Der Verfaſſung nach gilt gleiches Recht für alle, thatſächlich haben die Lohnarbeiter ihr beſondres, ein ſchlechteres Recht, ſtellenweiſe auch gar kein Recht. Dieſer klaffende Widerſpruch zwiſchen dem Geiſte, aus dem unſer Recht hervorgegangen iſt, und dem Geiſte, in dem es angewendet wird, bringt eine Menge Anwendungen des Strafgeſetzes und Unterlaſſungen hervor, die den Eindruck von Rechtsverletzungen machen. Eben weil die herrſchenden Klaſſen das größte Intereſſe daran haben, dieſes Bild der Wirklichkeit zu verſchleiern, mußte es mit möglichſt kräftigen Strichen gezeichnet werden, und ſo iſt es vielleicht ein wenig übertrieben ausgefallen. Hinter dem Zuſtande aber, der ſich nach Annahme der Vorlage ergeben würde, bleibt es noch weit zurück. Während höchſt wahrſcheinlich auch dann noch die Agrarier unangefochten bleiben werden,

wenn sie in ihren Versammlungen die gröbsten Vorwürfe gegen die Regierung schleudern werden, weil diese auch beim besten Willen kaum imstande sein wird, Wunder zu wirken und höhere Getreidepreise zu erzwingen, als sie die Natur der Dinge mit sich bringt, wird jede Klage der Armen, die wirklich Not leiden, z. B. die Klage von Kleinbauern, denen durch Zwangsablösung ihrer Forstrechte der Boden ihrer wirtschaftlichen Existenz entzogen wird, als Aufhetzung bestraft werden, und während es den Leuten, die über 90000 Mark Einnahme haben, nach wie vor unbenommen bleiben wird, sich zur Erhöhung ihrer Renten und Dividenden zu koaliren, wird jeder Versuch der Menschen, die weniger als 900 Mark einnehmen, sich zur Erhöhung ihres Lohnes, ja auch nur zu einiger Sicherung ihrer Existenz zu verbünden, als Aufruhr unterdrückt werden. Sehr viel wird freilich auf den Charakter der Richter ankommen. Bleiben sie der Mehrzahl nach pflichtgetreue Männer, so wird zwar der gegenwärtige Zustand, der schon schlimm genug ist, noch verschlimmert, aber die Arbeiterbewegung wird damit noch nicht totgemacht werden. Gelingt es aber der Regierung, durch Beförderung strebsamer Assessoren und Zusammensetzung der Gerichtshöfe den in politischen und Arbeiterprozessen thätigen Richtern den erforderlichen „politischen Instinkt" einzuflößen, dann wird es ein leichtes sein, alle Organisationen der Arbeiter zu zerstören, ihre Presse zu unterdrücken und jede mündliche Aussprache in öffentlichen Versammlungen zu verhindern. Jeder Lohnarbeiter ist dann ohne gesetzlichen und ohne thatsächlichen Schutz seinem Brotherrn auf Gnade und Ungnade ausgeliefert. Gegenwärtig wird in öffentlichen Versammlungen der Fachvereine über die Zustände in den verschiedenen Fabriken und Werkstätten berichtet. Man vernimmt da u. a., wie Fabrikbesitzer A sich täglich das Vergnügen bereitet, beim Waschen und Umkleiden seiner Arbeiterinnen eine Fleischbeschau vorzunehmen, wie in der Fabrik von B der Werkführer die Arbeiterinnen mißbraucht, wie in der von C die jungen Arbeiter gezwungen werden, die Hälfte ihres Lohnes in der Kantine des Werkmeisters zu vertrinken, wie die Arbeiter von D ihr Mittagsmahl bei jedem Wetter im Freien und noch dazu unter stinkenden Haufen schmutziger Materialien einnehmen müssen, in was für Löchern der Bäcker E seine Leute schlafen läßt, wie bei F die Abtritte beschaffen sind u. s. w. Alle diese Dinge müssen buchstäblich wahr sein, denn der Vorwärts berichtet darüber mit Nennung der Namen und wird fast nie zu einer Berichtigung gezwungen. Solche Berichte werden nach Annahme der Vorlage unmöglich sein; die Fabrik- und Werkstättenpaschas werden nach Belieben schalten und walten können, ohne jemals durch solche Berichte geärgert zu werden. Außer ihrem schönen Einkommen werden sie auch noch den unangreifbaren Ruhm der Frömmigkeit und Tugend genießen, und nichts wird sie hindern, sich in den Gemeindekirchenrat wählen zu lassen und dort über die Unsittlichkeit der arbeitenden Klasse zu klagen. So also liegen die Dinge. Um so dringender thut es not, das Er-

gebnis zu wiederholen, zu dem die Laienbetrachtungen kamen: der gegenwärtige Zustand ist unerträglich; entweder man mache Ernst mit der Gleichberechtigung der Lohnarbeiter, oder man schaffe für sie ein besondres Hörigenrecht, aber man höre endlich einmal auf, die sittlichen Grundlagen des Staates, das Rechtsbewußtsein des Volkes, seinen gesetzlichen Sinn und sein Vertrauen zur Obrigkeit durch willkürliche und parteiische Anwendung der Gesetze zu untergraben!

Wohlgemerkt: nicht dagegen protestiren wir, daß die Knechte anders behandelt werden als die Herren, und daß diesen gestattet wird, was man jenen untersagt, sondern dagegen, daß man dies thut im Widerspruch mit dem geltenden Recht unter dem Scheine eben dieses Rechts. Wir haben gar nichts einzuwenden gegen die ewige konservative Predigt für die Wiederherstellung der natürlichen Autoritäten. Wir haben z. B. gar nichts dagegen, daß man die „grünen Jungen" unter die elterliche Autorität zurückführt, vorausgesetzt, daß der Vater diese grünen Jungen bis zu ihrem vierundzwanzigsten Lebensjahre ernährt. Wir glauben mit Aristoteles und Carlyle, daß es Menschen giebt, die zum Herrschen, und andre, die zum Dienen geboren sind; wir sind in diesem Punkte reaktionär bis auf die Knochen, und wir haben gar nichts dagegen, daß der gnädige Herr den Knecht mit dem Stocke züchtige, wenn es ein Bursche ist, dem keine edlern Teile verletzt werden können, weil er keine hat, und wenn er im übrigen kriegt, was er braucht. Nur gehen wir nicht soweit in der reaktionären Gesinnung, daß wir diese Behandlung auch dort noch billigten, wo der Staat die Knechte zwangsweise durch Schulunterricht, Sittenvorschriften und Unterweisungen aller Art auf ein höheres Niveau gehoben und mit zarterer Empfindung ausgestattet hat. Wir schätzen ferner mit Carlyle die edlern Formen der Abhängigkeit und halten das Verhältnis zwischen einem väterlichen Herrn und einem in lebenslänglicher Treue und Dankbarkeit ergebnen Diener für sittlich schöner und wirtschaftlich ersprießlicher als das heutige „nomadische Dienen um so und so viel Schilling den Tag," das durch den „freien Arbeitsvertrag" geregelt wird. Aber wiederum gehen wir nicht so weit, diese Gesellschaftsform für die alleingiltige oder für die höchste zu halten, sondern meinen nur, daß sie für die Großindustrie und den Großgrundbesitz neben den Gemeinwesen freier, gleichberechtigter Bürger- und Bauernschaften fortbestehen könnte und sollte.

Warum bestehen diese Verhältnisse nicht mehr? Nicht die Arbeiter sind schuld daran; nicht sie haben den alten Zustand zerstört durch Aufhebung der Leibeigenschaft und der Zünfte, durch Einführung des Schulzwangs und der allgemeinen Wehrpflicht, durch die Freizügigkeit, durch die Staats- und Reichsverfassung, sondern die Regierungen haben das gethan im Einvernehmen mit den herrschenden Klassen und in deren Interesse. Und wenn die alten gesetzlichen Abhängigkeitsverhältnisse nicht wieder hergestellt werden, um die wirtschaftlichen und sozialen zu legitimiren, so liegt das wiederum nicht an dem Widerstande

der dienenden Klassen, der leicht zu brechen wäre, sondern an dem der herrschenden: „freie“ Arbeiter sind billiger und bequemer als hörige. Es wäre lächerlich, wenn sich jemand einbilden wollte, unser Proletariat sei schon dermaßen mit Staatsbürgergeist durchtränkt, daß ihm Dienstbarkeit bei vernünftiger Behandlung und Existenzsicherheit unerträglich wäre. Reißen sich die Landburschen nicht um Bedienten-, Kutscher- und Hausknechtstellen? Fehlt es je an Kellnern, für die Bedientenhaftigkeit Lebensbedingung ist? Fehlt es etwa irgendwo an Ladendienern, die doch jedes dummen Jungen gehorsamste Diener spielen müssen? Nicht das Dienen fürchten die Beamten auf herrschaftlichen Gütern, sondern das Entlassenwerden. Hier ein typischer Fall des heutigen Brauches. Einem Gärtner wird gekündigt. Der Mann, der sich seiner Tüchtigkeit bewußt ist, erwidert: „Aber, gnädiger Herr, aus welchem Grunde denn?“ — „Grund? Hab eigentlich keinen. Will mal andre Gesichter sehn.“ Sehr häufig bildet die Erwägung den Grund, daß der Herrschaft moralische Verpflichtungen erwachsen, wenn die Leute auf dem Gute alt werden, und derselbe Grund bestimmt leider auch Staatsbehörden, diätarisch beschäftigte Hilfsarbeiter auf ihren Stellen nicht warm werden zu lassen.

Ganz ebenso wie mit den Knechten und Dienern verhält es sich mit den Handwerkern und Fabrikarbeitern. Der Meister arbeitet oft nur mit Lehrjungen und stellt Gesellen nur zeitweilig ein, wenn gerade einmal ungewöhnlich viel zu thun ist. Unter den Großindustriellen giebt es einzelne wohlwollende Patriarchen, wie den Freiherrn v. Stumm, aber sie bilden nach der zuverlässigen Autorität Posts die Ausnahme. Noch weniger mögen sich Bauunternehmer und andre große Kunden binden. Nach dem Bußtage berichtete der Vorwärts, daß die Bauhandwerker im Königlichen Schloß an diesem Feiertage hätten arbeiten müssen. Dem ersten Berichte folgten noch mehrere, die sämtlich von ultramontanen und demokratischen Blättern nachgedruckt worden sind. Darnach sind die Erneuerungsarbeiten im Schloß den Sommer und Herbst hindurch mit solcher Hast betrieben worden, daß die Arbeiter meistens an Sonn- und Feiertagen haben arbeiten müssen. Nachdem der erste Vorwärtsartikel erschienen war, hat das Hofmarschallamt angeordnet, daß fürderhin an Sonn- und Festtagen nicht mehr gearbeitet werden solle, doch wurde den Arbeitern nahe gelegt, die Nacht zum Sonntage hindurch fortzuarbeiten. Diese (es handelte sich in diesem Falle um Vergolder) haben das jedoch (nach Vorwärts Nr. 282, 1. Beilage) abgelehnt, weil sie, wenn auch kein formelles, so doch ein gewisses moralisches Recht hätten, sich nach sechstägiger harter Arbeit des Sonntags ein paar Stunden der Familie, der von der Sozialdemokratie arg bedrängten, zu widmen, das sei aber nicht gut möglich, wenn man sich Sonntags morgen übermüdet ins Bett legen müsse. Nebenbei bemerkt, werden viele von diesen Arbeitern gerade jetzt, vor Weihnachten, entlassen, wo andre Arbeit nicht zu bekommen ist. Eine Herrschaft wie das Hofmarschallamt (selbstver-

ständlich ist dieses als Brotherr zu betrachten), die so viel Schlösser, Güter, Gebäude, Fuhrparks, Materialien zu verwalten hat, wäre am allereheſten in der Lage, die altklassische nnd frühmittelalterliche Oikenwirtschaft wieder herzustellen. Sie braucht jahraus jahrein eine Menge Handwerker und Arbeiter, könnte also solche lebenslänglich in Dienst nehmen. Wäre in dem einen Schlosse mehr zu thun als in dem andern, so würden auf einige Wochen Leute aus diesem in jenes geschickt, ohne daß die Familien ihren Wohnsitz zu ändern brauchten. Wäre einmal für eine Anzahl gar nichts zu thun, nun, so hätten sie eben für ein paar Wochen Ferien, ohne ihr Einkommen und ihre Stellung einzubüßen; warum sollen das Handwerker und Arbeiter nicht auch haben? Haben doch manche Lakaien das ganze Jahr Ferien. Und die Alten und Invaliden bekämen dann ein anständiges Gnadenbrot. Sozialdemokrat würde keiner dieser Handwerker werden; auf die ganze Politik würden sie pfeifen und ihr Staatsbürgerrecht mit Vergnügen in die Hände des Staates zurücklegen, um Hörige des Königs zu werden. Warum wird das nicht versucht? Warum wird auch von so großen und mächtigen Herrschaften, die Herren im alten Sinne des Wortes sein könnten, rein kapitalistisch gewirtschaftet und der Grundsatz vom „freien“ Arbeitsvertrage auf die Spitze getrieben? Weils billiger und bequemer ist. Wir haben, wie schon Carlyle fand, keine Knechte mehr, weil kein Vornehmer mehr Herr sein, die Pflichten, Unbequemlichkeiten und Verantwortlichkeiten des Herrn auf sich nehmen mag.

Der Kampf gegen den Umsturz, dieses ist seine besondre Bedeutung, soll nach der Absicht einiger seiner Beförderer billige und gefügige Arbeiter, hohe Dividenden, hohe Renten sichern und die Unternehmer von den Ärgernissen, Störungen und Sorgen befreien, die ihnen aus Arbeiterbewegungen erwachsen. Und weil das nicht sehr schön klingt, darum wird der Kampf für die Dividenden als Kampf für Ordnung, Religion und Sittlichkeit bezeichnet, vor allem aber müssen die Organe der Millionärpartei sechsmal in der Woche die Backen aufblasen und die Politik ihrer Brotherren als die allein „nationale“ ausposaunen.

Wir lassen jedermann Gerechtigkeit widerfahren und wollen auch gegen die Großen unsers Vaterlandes nicht ungerecht sein. Wir wissen und bekennen es, daß es nicht bloß Selbstsucht ist, was das Verhalten dieser Herren bestimmt. Wir wissen, daß viele Unternehmer zu Grunde gehen würden, wenn sie ihren Arbeitern bessere Arbeitsbedingungen gewährten. Wir wissen, daß manche nur bei Hungerlöhnen und durch unmenschliche Ausnutzung von Frauen und Kindern bestehen können. Wir wissen, daß es auch bei den Großen nicht sowohl die Sucht nach größerm Reichtum und nach mehr Genüssen ist, was ihre politische Richtung bestimmt, sondern die Erwägung, daß in dem grausamen Kampfe ums Dasein, wozu unser Wirtschaftsleben geworden ist, unterliegt, wer nicht siegt, daß zurückkommt, wer nicht vorwärts kommt, und daß sie vielleicht nicht imstande sein würden, ihre gesellschaftliche Stellung zu be-

haupten und diese ihren Kindern ungeschmälert zu vererben, wenn sie nicht nach Erhöhung ihres Einkommens streben. Und das ist es ja, was wir immer sagen und immer wieder sagen: alle diese Nöte: die Not der Landwirte, die Not der Großindustriellen und Großhändler, die Not der Handwerker und Krämer, die Not der Beamten und die unendlich viel größere Not der Proletarier und deren unsägliche Leiden entspringen sämtlich aus ein und derselben Ursache: der Landknappheit. Unser Vaterland hat nicht Raum und Boden genug, 50 Millionen Menschen Erwerbsgelegenheit und eine auskömmliche Existenz zu bieten. Nur daß so viele als Schmarotzer ihr Brot finden (unnütze Zwischenhändler, Wucherer, Prostituirte, überflüssige Schenkwirte, Diener der Reklame, übrige Litteraten, Drehorgelspieler, Blumenmädchen u. s. w.) vermag noch den Schein zu erzeugen, als ob nahezu für sämtliche Erwerbsfähige Erwerbsgelegenheit vorhanden wäre. Indem nun bei gleichbleibender Bodenfläche und wachsender Volkszahl die Portion von Subsistenzmitteln, die auf den Einzelnen fällt, immer kleiner wird, wollen sich die Besitzenden in der Weise helfen, daß sie ihren Anteil ungeschmälert erhalten und womöglich noch vergrößern auf Kosten derer, die nichts oder wenig haben, und daß sie diese knebeln, damit sie nicht schreien und klagen können. Erklärlich ist eine solche Politik und bei der eben beschriebnen Lage verzeihlich, aber national ist sie nicht; nein, national ist eine Politik nicht, die unser herrliches Volk auf einen Raum von 10 000 Quadratmeilen einschließen und mitten unter Riesen zum Zwerge verkrüppeln will, und die, um dem Schein dieser unpatriotischen Absicht zu entgehen, uns auf die Fiebersümpfe und Wüsten Afrikas verweist. National könnte nur eine Politik genannt werden, die die ungeheuern Leibes- und Geisteskräfte unsers großen Volkes entfesselte, jedem seiner Söhne und Töchter die Entfaltung seiner Gaben ermöglichte und eine menschenwürdige gesicherte Existenz verschaffte. Gegen die äußerste Anspannung unsrer Steuer- und Wehrkraft hätten wir nichts einzuwenden (am wenigsten gegen eine hohe Tabak- und Biersteuer; anders steht es mit der Branntweinsteuer; das Schnapsbrennen müßte verboten und dafür der schwere südliche Wein zollfrei hereingelassen und zum Nationalgetränk gemacht werden), wenn sie, anstatt vorzugsweise zur Niederhaltung des arbeitenden Volkes und zum Schutze des Reichtums der Reichen verwendet zu werden, diesem Zwecke diente und das deutsche Volk seinem großen Ziele entgegen führte. Dieses Ziel haben wir gezeigt: es gilt in Osteuropa und Westasien ein Reich aufzurichten, in dem die Herrlichkeit des alten Römerreiches wieder ersteht, aber ein Reich von edlerer Art und längerer Dauer als dieses.

Schutt und Bauſteine

Betrachtungen über unſer Juſtizweſen

4

Um den geſchilderten Mängeln abzuhelfen, ſind ſchon zahlreiche Vorſchläge und Verſuche gemacht worden. Von Zeit zu Zeit wird die Zahl der etatsmäßigen Richterſtellen vermehrt, aber in ſo ungenügender Weiſe, daß eine gründliche, vor allen Dingen eine dauernde Abhilfe ausgeſchloſſen iſt. In jedem Etat kehren die alten Klagen wieder.

Auch jetzt iſt wieder eine Juſtizreorganiſation im Entſtehen begriffen. Gegen die Urteile der Strafkammern ſoll die Berufung an die Oberlandesgerichte eingeführt werden. Mit dem dadurch entſtehenden Mehrbedarf an Richtern hofft man eine erkleckliche Anzahl ſtellenloſer Aſſeſſoren befriedigen zu können. Nun ja, die Zahl der Beamten mit dem Titel „Aſſeſſor“ wird geringer, die Zahl derer mit dem Titel „Richter“ wird größer werden, aber die Zahl der Beamten, die — gleichviel unter welchem Titel — richterliche Geſchäfte wahrnehmen, wird die gleiche bleiben, der Umfang der Geſchäfte aber wird zunehmen: man will alſo den Teufel durch Beelzebub austreiben.

Aber auch die in neueſter Zeit häufig vorgenommne Errichtung von Sondergerichten (Gewerbegerichte, Bezirksausſchüſſe, Reichsverſicherungsamt u. ſ. w.) muß als nutzlos betrachtet werden, da durch ſie nur Zuſtände geſchaffen werden, die zu immer größern Verwicklungen des Juſtizweſens führen und dadurch Unüberſichtlichkeit und Verwirrungen zur Folge haben. Gewiß iſt in manchen Sachen die Mitwirkung von ſachverſtändigen Nichtjuriſten bei der Rechtſprechung ſehr erwünſcht, ja ſogar notwendig. Um dieſes Bedürfnis zu befriedigen, hat man in den „Kammern für Handelsſachen“ ein aus Juriſten und ſachverſtändigen Laien gemiſchtes Gericht für die Rechtſprechung in Handelsſachen geſchaffen, das ſich aufs beſte bewährt. Schaffe man nach dieſem Vorbilde „Kammern für Gewerbeſachen,“ „Kammern für Preßſachen,“ „Kammern für Bauſachen“ (Bauſachen können nie ohne Sachverſtändige entſchieden werden), in denen ein gelehrter Richter und zwei ſachverſtändige Laien ſitzen, die dieſes Amt als Ehrenamt zu übernehmen hätten;

aber man lasse diese Kammern Abteilungen eines ordentlichen Gerichts werden und organisire sie nicht als Sondergerichte.

Zu den verfehlten Organisationsversuchen gehört auch der schon oft erwähnte Reformvorschlag über das Anwaltswesen. Darnach sollen sich sämtliche Juristen nach dem zweiten Examen mindestens drei Jahre lang unentgeltlich bei den Justizbehörden beschäftigen lassen und dann erst zur Rechtsanwaltschaft zugelassen werden. Würde dieser Vorschlag zum Gesetz erhoben, so würde ja dadurch insofern eine Abhilfe geschaffen werden, als dann dem Staate voraussichtlich ein ausreichendes Richterpersonal zur Verfügung stünde, noch dazu — was das Gesetz in manchen Kreisen besonders empfehlen dürfte — unentgeltlich. Aber dieses Gesetz würde ein Eingriff in die persönliche Freiheit der Staatsangehörigen sein, der in einem Rechtsstaate einzig dastehen dürfte. Weniger durchgreifende Abhilfemittel haben wir schon angedeutet. Eines der wichtigsten wäre die Umgestaltung des Pensionswesens. Durch eine zweckgemäße Neuorganisation würde der Staat nicht unbeträchtliche Beträge an der Besoldung älterer Beamten ersparen, die er dann wieder verwenden könnte, um jüngere Beamte früher als jetzt und mit ausreichenderm Anfangsgehalt anzustellen. Eine Neugestaltung des Pensionswesens würde vor allen Dingen in der Richtung vorzunehmen sein, daß der Beginn der Pensionsberechtigung nicht mehr von dem Empfang eines Einkommens aus der Staatskasse, sondern lediglich von dem Beginn der Leistung von Staatsdiensten abhängig gemacht, der Beginn der Pensionsfähigkeit, auch abgesehen von den Fällen, wo sie die Folge von körperlichen oder geistigen Leiden ist, auf einen frühern Zeitpunkt verlegt, und von einem gewissen Zeitpunkt an die Pensionirung obligatorisch gemacht würde. Rußland hat als Zeitpunkt, wo die Pensionirung des Beamten einzutreten hat, das dreißigste, England gar das fünfzehnte Dienstjahr festgesetzt. In Rußland gilt die weitere Bestimmung, daß ein Beamter auch nach dem dreißigsten Dienstjahr im Dienst bleiben kann, wenn der Vorschlag dazu von bestimmten Körperschaften gemacht wird. Auf ähnliche Weise wäre auch bei uns eine Zwangspensionirung sehr wohl durchführbar. Bürgschaften dafür, daß von der Regierung kein Mißbrauch damit getrieben würde, ließen sich leicht schaffen, ohne daß Härten oder Willkürlichkeiten zu befürchten wären. Der Staat würde bedeutende Ersparnisse machen, sodaß schon aus dem sich hieraus ergebenden Überschuß eine große Zahl neuer Stellen dotirt werden könnte, und daß so wenigstens das eine große Unrecht: die Annahme, ja die Forderung von Diensten ohne Bezahlung, teilweise aufhörte. Der Jurist würde früher in die Lage versetzt werden, eine Familie zu gründen und zu erhalten, seinen Eltern würde früher die Sorge um ihn abgenommen werden.[1]

Immerhin würde noch ein großer Übelstand bestehen bleiben, nämlich der, daß überhaupt die Zahl der Justizbeamten dem Bedürfnis gegenüber zu gering

ist. Diesem Übelstande kann nur auf zweierlei Weise abgeholfen werden, erstens dadurch, daß dem Staate mehr Beamte zugeführt, die Arbeitskräfte also vermehrt werden, sodann dadurch, daß der Geschäftsbetrieb bei den Justizbehörden möglichst vereinfacht, die Arbeitslast also vermindert wird. Gezwungen werden kann nun zwar niemand, die staatliche Beamtenlaufbahn einzuschlagen, auch dürfte es unter den jetzigen Verhältnissen kaum möglich sein, den umständlichen Prozeßbetrieb zu vereinfachen, der namentlich deshalb so umständlich ist, weil zwischen das rechtsuchende rechtsunkundige Publikum und den rechtschaffenden gelehrten Richter eine rechtskundige Zwischenperson, ein Zwitter zwischen Beamten und Publikum, als Vermittler eingeschoben ist. Diese Zwischenperson, der Anwalt, wirkt doch auch mit an dem Werke der Rechtsprechung. Dem herrschenden Übelstande ließe sich also am besten dadurch abhelfen, daß dieses Zwischenglied als solches wegfiele, die Anwälte gänzlich zur rechtschaffenden Seite gezogen würden, mit einem Worte dadurch, daß die Anwälte verstaatlicht würden. Dieses Mittel würde die beiden Möglichkeiten, durch die sich eine Abhilfe erzielen ließe, in sich vereinigen: die Zahl der staatlichen Arbeitskräfte würde vermehrt werden, und da alsdann nur noch Staatsbeamte das Recht zu schaffen hätten, würde sich der Prozeßbetrieb wesentlich vereinfachen, die Arbeitslast also vermindern lassen. Dieser Schritt würde eine vollständige und dauernde Abhilfe schaffen, er würde nicht nur ein Notbehelf sein, dessen Wirkungen in wenigen Jahren schon wieder versagten.

Ehe wir näher betrachten, wie diese Verstaatlichung durchzuführen wäre, und welches ihrer Vorzüge vor dem jetzigen Zustande, ihre segensreichen Wirkungen für die Zukunft sein würden, wollen wir gleich den Haupteinwand zurückweisen, der ohne Frage dagegen erhoben werden wird, nämlich den, daß sich durch die Verstaatlichung der Anwälte und die sofortige endgiltige Anstellung aller Assessoren die Ausgaben des Staates für die Justiz zu sehr erhöhen würden.

Die Zahl der augenblicklich in Preußen ansässigen Rechtsanwälte kann auf 3500 angenommen werden, die der Assessoren beträgt etwa 1700. In Wirklichkeit ist jedoch die Zahl der Anwälte, die ihren Beruf ausüben, geringer, da viele in den Listen aufgeführt sind, die keine Praxis betreiben, die sich entweder schon zur Ruhe gesetzt haben oder andre Ämter, wie das eines Bürgermeisters oder Syndikus, bekleiden. Mag aber auch die Zahl der neu anzustellenden Beamten zu hoch gegriffen werden, ist sie geringer, so spräche das ja nur zu Gunsten unsers Vorschlags. Es würden also etwa 5200 neue Beamtenstellen geschaffen werden müssen. Diese würden zu verteilen sein auf die Oberlandesgerichte, Land- und Amtsgerichte und die Staatsanwaltschaften, und zwar würden die neuen Beamten den Räten, Richtern und Staatsanwälten gleichstehen. Unter Berücksichtigung des Verhältnisses, in dem jetzt die Oberlandesgerichtsräte, die Land- und Amtsrichter und die Staatsanwälte einer-

seits zu sämtlichen richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Beamten andrerseits stehen, würden von den 5200 neuen Beamten den Oberlandesgerichtsräten etwa 300 gleichstehen mit 2000000 Mark Gehalt, den Staatsanwälten ebenfalls etwa 300 mit 1075000 Mark Gehalt, die übrigen 4600 den Richtern an Land- und Amtsgerichten; für diese bedürfte es etwa 20000000 Mark Gehalt. Die neu auszuwerfenden Gehaltsbeträge haben wir durch einen einfachen Ansatz ermittelt: 252 Oberlandesgerichtsräte beziehen 1435250 Mark Gehalt, wieviel erhalten alsdann 300 Oberlandesgerichtsräte?

Natürlich würde infolge der Vermehrung im Richterpersonal und infolge der Vermehrung der Geschäfte auch bei den Unterbeamten, ebenso wie bei den sachlichen Ausgaben eine Vermehrung eintreten. Eine genaue Berechnung unter Beobachtung aller Verhältnisse hat uns ergeben, daß sich nach der Verstaatlichung der Anwälte die Ausgaben für die Justiz belaufen würden auf 148227700 Mark. Auf diese Summe also würden sich die Gesamtausgaben belaufen, wenn alle Assessoren und alle Rechtsanwälte Staatsbeamte würden und ein festes Einkommen aus der Staatskasse erhielten. Im Jahre 1894 betrugen die Gesamtausgaben 94031000, die Einnahmen 57780000 Mark. Durch die Verbindung dieses Reformvorschlages mit dem über das Pensionswesen würden sich die Ausgaben wesentlich vermindern. Eine Pensionsreform vermindert die Ausgaben für ältere Beamte. Die dieser Verminderung gegenüberstehende Vermehrung der Ausgaben durch Anstellung junger Beamten ist aber in diesem letzten Reformvorschlage schon berücksichtigt.

Die Verstaatlichung der Anwälte und die sofortige Anstellung der Assessoren würde also den Justizetat belasten mit einem Mehr von 53196706 Mark. Diese jährliche Mehrausgabe würde aber zunächst zur Folge haben, daß jeder Beamte, der die Fähigkeit zum Richteramt erlangt hätte, auch sofort angestellt würde. Das Klagelied über den „ewigen unbesoldeten Assessor“ würde endlich verstummen, die Kommissorienwirtschaft mit all ihren Gesetzwidrigkeiten und schlechten Folgen hätte mit einem Schlage ein Ende. Aber es wäre auch all den andern geschilderten Übelständen abgeholfen, vor allem wäre die Überbürdung der Gerichte beseitigt, da infolge davon, daß es dann nur eine staatliche Laufbahn für Juristen gäbe (Gemeindeämter bleiben hier außer Betracht), dem Staate stets eine genügende Anzahl von Juristen zur Verfügung stehen würde.

Durch die Verstaatlichung würden die Anwälte natürlich ihren Anspruch auf Gebühren verlieren, da sie dann für ihre Thätigkeit einen festen Gehalt bezögen. Da somit der Staat den Anwälten die Arbeit, die sie dem rechtsuchenden Publikum leisten, vergüten würde, wäre es nicht mehr als recht und billig, daß der Staat auch die Gebühren, die früher das Publikum den Anwälten zahlte, einzöge.

An Gerichtskosten und Geldstrafen nimmt nun der Staat bisher fünfzig

Millionen Mark jährlich ein. Die Geldstrafen — deren Betrag sich natürlich durch die Reform nicht vermehren würde — sollen zu dem hohen, die Wirklichkeit jedenfalls auch nicht annähernd erreichenden Betrage von 20 Millionen Mark angenommen werden; da bleiben für Gerichtskosten 30 Millionen. Die infolge der Reform eintretende Mehrausgabe würde also überreichlich gedeckt werden, wenn der Staat dafür, daß er die Anwaltsarbeit leistete, von jeder Partei den gleichen Betrag erhöbe, den er jetzt für seine Thätigkeit erhebt, mit andern Worten, wenn die Gebührensätze um den doppelten Betrag erhöht würden. Die Einnahmen aus Kosten und Strafgeldern würden dann betragen 110 Millionen, die Gesamteinnahmen 118 Millionen. Die Ausgaben würden also die Einnahmen nur um etwa $30^1/_4$ Millionen übersteigen, während sie sie jetzt fast um $35^1/_2$ Millionen übersteigen.

Aber nicht nur der Staat, auch das rechtsuchende Publikum würde sich bei der Reform gut stehen, da selbst nach der Erhöhung der Gerichtsgebühr um 200 Prozent die Kosten eines Prozesses geringer sein würden als jetzt. Das ergiebt sich aus der einfachen Erwägung, daß die Kostenrechnung jedes Anwalts stets höher ist als die gerichtliche Kostenrechnung, eine Behauptung, die sich mit Zahlen sehr leicht beweisen läßt.

Die Verstaatlichung der Anwälte liegt aber schließlich auch noch in deren eignem Interesse. Allerdings wird wohl das Einkommen vieler Anwälte größer sein als der Anfangsgehalt der Richter, das Einkommen vieler wird auch den höchsten Gehalt eines Richters am Land- oder Amtsgericht noch übersteigen. Aber man muß bedenken, daß das Einkommen eines Staatsbeamten nicht nur daraus besteht, was ihm an barem Gelde als Gehalt ausgezahlt wird, sondern auch noch aus einer Zahl teils materieller, teils immaterieller Güter, die nicht gering angeschlagen werden dürfen. Zu den ersteren ist namentlich zu rechnen die unbedingte Stetigkeit und Regelmäßigkeit des Einkommens. Die Zeiten, wo ein Staatsbeamter seinen zu Ostern fälligen Gehalt erst zu Pfingsten erhielt, sind — Gott sei Dank — längst vorüber. Pünktlich auf die Minute wird der Gehalt gezahlt, der Beamte kann sich auf das Eintreffen der erwarteten Summen unbedingt verlassen. Aber der Gehaltsbezug des Beamten ist auch ganz regelmäßig. Weder flaue Zeiten, noch Kriegs- oder andre Gefahren vermögen heute solche Stockungen hervorzurufen, daß der Staat einmal mit der Besoldung seiner Beamten im Rückstand bleiben müßte. Überdies bezieht der Beamte seinen Gehalt auch dann weiter, wenn er vorübergehend durch Krankheit oder aus andern Gründen verhindert ist, seine Dienstverpflichtungen zu erfüllen. Der Anwalt steht bezüglich seines Einkommens jedem andern Geschäftsmann gleich. Die Höhe seines Einkommens ist von der Nachfrage nach seinen Diensten abhängig und daher, wie jeder Handelsgewinn, Schwankungen unterworfen. Krankheiten, Erholungsbedürfnis und andre Fälle verhindern den Anwalt an der Ausübung seiner

Berufsthätigkeit, vermindern somit sein Einkommen, ja legen ihm womöglich noch besondre Ausgaben auf, indem er für einen Vertreter sorgen muß, wenn er sich nicht die Kundschaft verderben will. Mit der Sicherheit seines Einkommens aber sieht es doch recht bedenklich aus. Wie oft muß er eine Kostenrechnung gegen den eignen Klienten einklagen!

Zu dem Diensteinkommen eines Beamten muß aber doch auch der Betrag gerechnet werden, den er erhält, wenn er keine Dienste mehr leistet: die Pension. Um sich für die Zeit der Arbeitsunfähigkeit eine Rente zu sichern, die dem höchsten Pensionssatze gleichkommt, muß man schon ein großes Kapital gespart haben, bei einer Pension von 4500 Mark mindestens ein Kapital von 90000 Mark. Mag sich auch der Anwalt gegen die infolge von Krankheit und Unfällen eintretende Verminderung der Erwerbsfähigkeit, mag er auch die Familie gegen die Gefahren, die ihr sein Tod bringt, versichern — alles übrigens Ausgaben, die sein Einkommen schmälern — für die Ausgleichung des Schadens, den er infolge Verringerung seiner Arbeitskraft im Alter erleidet, muß er selbst bei Zeiten sorgen.

Ein Hauptvorzug des Staatsbeamtenstandes liegt noch in dem Umstande, daß der Beamte die Anwartschaft hat, seinen Leistungen entsprechend in höhere Stellungen aufzurücken. Insofern würden sich die Anwälte durch die Reform wesentlich verbessern. Jetzt bleibt der Anwalt Zeit seines Lebens Anwalt, in günstigen Fällen wird er zum Bürgermeister irgend einer Mittelstadt gewählt, oder er wird Justiziar oder Direktor irgend eines finanziellen Unternehmens. Ministersessel giebt es nur in geringer Zahl.

Nach einer Verstaatlichung der Anwälte würde jeder Jurist, der das zweite Examen bestanden hat, nicht nur, wie jetzt, die Fähigkeit und damit die Möglichkeit zur Bekleidung aller juristischen Staatsämter haben, sondern jeder würde Staatsbeamter werden und als solcher allmählich aufrücken.

Hierin läge aber auch für den Staat ein Vorteil. Im großen und ganzen besetzt der Staat die hohen und höchsten Stellen aus den Reihen seiner Beamten. Es läßt sich auch eine gewisse sittliche Verpflichtung hierzu nicht verkennen. Nur in Ausnahmefällen wird ein hohes Amt von einer Persönlichkeit bekleidet, die nicht aus dem Staatsbeamtenstande hervorgegangen ist. Das Material, aus dem sich der Staat seine hohen Beamten auswählen kann, ist also beschränkt. Nun kann doch wohl kaum bezweifelt werden, daß sich unter zehntausend Beamten eine größere Anzahl für hohe Ämter geeigneter Männer befindet als unter fünftausend.

Zu den immateriellen Gütern, die der Staat seinen Beamten darbietet, deren also auch die Anwälte nach einer Verstaatlichung teilhaftig werden würden, sind namentlich die gesellschaftliche Stellung und das Ansehn des Amtscharakters zu rechnen.

Das Interesse der Anwälte wird also durch die Verstaatlichung nach jeder

Richtung hin wahrgenommen. Einige „Spezialitäten“ freilich, die für eine einzige Verteidigung ein Honorar erhalten, das den Jahresgehalt eines Ministers übersteigt, würden schlecht dabei fahren, und es wäre zu erwarten, daß diese sich bald eine fettere Weide suchen und jedenfalls auch finden würden. Aber dies Spezialitätenwesen ist ja gerade einer von den Auswüchsen unsers Anwaltswesens, der durch die Verstaatlichung beseitigt werden soll. Es kann dem Anwaltstande nur dienlich sein, wenn einzelnen Matadore der Redekunst, die — natürlich nur in Strafsachen reicher Angeklagten — gastreisend und Spezialitätenvorstellungen gebend alle Gerichte des Reichs unsicher machen, ihr Handwerk, das nur noch in sehr losem Zusammenhange mit einer sachgemäßen Parteivertretung steht, gelegt wird.

Bei den infolge einer Verstaatlichung der Anwälte notwendig werdenden innern Umgestaltungen müßten noch folgende Grundsätze maßgebend sein. Jeder Jurist müßte nach dem zweiten Examen zunächst zehn Jahre lang als Parteivertreter thätig sein. Seine Berufsthätigkeit während dieser Zeit würde im großen und ganzen der eines Anwalts entsprechen. Erst nach Ablauf dieser zehn Jahre dürfte er in rein richterlichen Dingen beschäftigt werden. Diesen Vorschlag empfehlen zahlreiche Gründe. Auf der Universität erwirbt sich der Student die theoretischen Rechtskenntnisse, oder er soll sie sich wenigstens erwerben. Die Anwendung der Theorie auf das praktische Leben, oder vielmehr die richtige Unterordnung des praktischen Rechtsfalles unter den theoretischen Rechtssatz soll der Referendar in der Vorbereitungszeit lernen. Daneben soll er seine theoretischen Kenntnisse erweitern und befestigen. Wenn nun aber auch der neubackne Assessor wirklich alles das während seiner Schul-, Studien- und Vorbereitungszeit gelernt hat, was er hat lernen sollen, so ist nach Ansicht des Verfassers das Maß von Kenntnissen nicht so groß, daß er nun sofort als Richter den modernen Lebensverhältnissen gewachsen wäre. Ob es für den Studenten während der vier Studienjahre, für den Referendar während der vier Ausbildungsjahre auch nur theoretisch möglich ist, eine ausreichende Kenntnis von der praktischen Anwendung unsers geltenden Rechts und von diesem selbst zu erlangen, mag bei dem jetzigen Standpunkte unsrer Rechtsentwicklung dahingestellt bleiben. Es wird wohl manchen Richter geben, der weder von dem Bestehen noch von dem Inhalte gewisser Gesetze eine Ahnung hat. Namentlich gilt dies vom Ehe- und Erbrecht, wo in einzelnen Landesteilen oft noch vermoderte Polizeiordnungen in Giltigkeit sind, die vor Jahrhunderten einmal für irgend eine obskure Grafschaft des heiligen römischen Reichs deutscher Nation erlassen worden sind. Dieser Mangel ist nicht schlimm, da ihm nötigenfalls abgeholfen werden kann. Schlimmer ist es, daß ein junger Jurist von siebenundzwanzig bis dreißig Jahren in der Regel nicht das Maß von Lebenserfahrung, die Festigkeit der Ansichten, die Klarheit des Urteils, die Ruhe und Unbefangenheit gewonnen haben kann, die bei einem Richter

vorausgesetzt werden müssen. Der Richter soll ein Mann mit reicher Lebenserfahrung sein. Der richtige Instinkt des Volks schreibt diese Lebenserfahrung, „die Weisheit," dem Alter zu. Daher der Volksglaube, daß der ältere Richter auch der weisere und deshalb der bessere Richter sei, daher die Meinung, daß der Richter der höhern Instanz, weil er meist älter ist als der Richter der Vorderinstanz, ein richtigeres Urteil als dieser zu finden imstande sei, daher das Verlangen nach Rechtsmitteln. Bei Naturvölkern, die bei der Einfachheit ihrer Gesetze und Verkehrsverhältnisse keiner fachmännisch gebildeten Richter bedürfen, sprechen Greise aus dem Schatze ihrer Erfahrungen Recht. Im arabischen bezeichnet „Scheikh" den Titel des Richters, zugleich den Greis, den Weisen, den Erfahrenen. Nun wäre es ja bei uns, die wir einen fachmännisch gebildeten Richterstand nötig haben, ganz unmöglich, diese Fachleute erst in ihren reifern Jahren und zwar erst in ihrem Greisenalter anzustellen; der Verfasser dieses Aufsatzes ist gewiß der letzte, der einer noch weitern Hinausschiebung der Anstellung, als sie jetzt schon stattfindet, das Wort reden möchte. Wohl aber ist es möglich, die Fachjuristen erst in reifern Jahren zur Richterthätigkeit heranzuziehen. Diese Möglichkeit gewährt die Verstaatlichung der Anwälte.

Wo soll denn jetzt der Jurist Lebenserfahrungen sammeln? Die Zeit bis zum Beginn der Universitätsjahre wird fast in allen Fällen eine Ausbeute ergeben, die so gut wie keine ist. Der „akademische Bürger" vermag, da er noch immer eine Sonderstellung beansprucht und teilweise auch einnimmt, auch keine allzu tiefen Einblicke in das vielgestaltige Getriebe des öffentlichen Lebens zu thun, die Theorie der Leihhäuser und die Lehre von den Grenzen der väterlichen Unterhaltungspflicht werden in seiner Praxis die Hauptrolle spielen. Und die vier Referendarjahre können auch höchstens Streiflichter geben, aber keinen umfassenden Einblick in das tägliche Leben, geschweige denn die Aneignung des erforderlichen Maßes von Lebenserfahrung. Die Thätigkeit des Richters ist aber auch nicht geeignet, grundlegend oder weiterbildend in der Schaffung und Aneignung von Lebenserfahrungen zu wirken, schon deshalb nicht, weil eben beim Richter Lebenserfahrung vorausgesetzt wird, daher auch der junge Richter ihren Mangel nie zugiebt, sondern an Stelle der vorausgesetzten, aber nicht vorhandnen Lebenserfahrung eine behauptete und vorgegebne setzen wird. Auf diese Weise wird aber auch ein an und für sich gesundes Urteil getrübt und schließlich krank. Diese Gefahren bestehen wirklich, nicht bloß in der Einbildung, das beweist die Bitterkeit, mit der das Volk oft „die Weisheit des grünen Tisches," die Urteile der „Leute von der Feder," die „Federhelden" verspottet.

Aber dem modernen Richter fehlt noch eine weitere notwendige Eigenschaft, die sich der Jurist leicht erwerben könnte, wenn er eine Reihe von Jahren die Thätigkeit eines Anwalts verrichten müßte: die Geschäftskenntnis. Die Hand aufs Herz! Wie viele oder besser wie wenige sind imstande, eine

Bankierrechnung, einen Kontokurrentauszug zu verstehen! Wie vielen macht nicht schon eine Baurechnung, eine Holzrechnung Schwierigkeiten! Von Geschäftsbüchern gar nicht zu reden. Der Jurist braucht ja kein Kaufmann zu sein, kundig der doppelten Buchführung, aber bei den allergewöhnlichsten kaufmännischen Sachen muß er auch ohne Sachverständige auskommen, muß er sich selbst ein Urteil bilden können.

Aber wo sollen sich unsre heutigen Juristen solche Kenntnisse erwerben? Auf den Schulbänken? Dort wird höhere Mathematik für nötiger erachtet. In den Hörsälen der Universität oder am Richtertische lernt er es auch nicht. Da wäre nun die Beschäftigung als Parteivertreter von größtem Vorteil. Alle die Kenntnisse, zu deren Erwerbung ihm vorher die Gelegenheit gefehlt hat, muß er als Parteivertreter erwerben, die ganze Art der Thätigkeit zwingt ihn dazu. Die Instruktion des Prozesses bringt ihn in unmittelbare Berührung mit den Parteien selbst. Er lernt die wahren Beweggründe des Rechtsstreits kennen, und damit ist ihm die beste Gelegenheit gegeben, Menschen- und Charakterstudien zu machen. Welche Schätze für die spätere Thätigkeit als Richter lassen sich da aufspeichern! Und kann es wohl einen bessern Ersatz für kaufmännische Ausbildung geben, als die Thätigkeit eines Anwalts? Dem Auge des Prozeßvertreters enthüllt sich bei der Instruktion die kaufmännische Geschäftshandhabung, ihm erklärt der Bankier die Bedeutung der einzelnen Posten des Kontoauszuges, er fragt, er darf auch fragen, warum dies oder jenes so und nicht anders eingetragen wird, er kann sich in jeder Richtung belehren, wozu dem Richter sein Beruf weder Gelegenheit giebt, denn der Richter bekommt die Streitfälle fein säuberlich zubereitet vorgesetzt, mit herrlichen Gutachten Sachverständiger ausgeschmückt, noch Zeit, denn der Richter soll urteilen, nicht sich belehren, noch Erlaubnis, denn der Richter soll ein Wissender sein.

Als Parteivermittler hat aber der Jurist auch die beste Gelegenheit, seine Rechtskenntnisse zu befestigen und zu erweitern. Da kann er über Fragen, die ihm vorgelegt werden, nicht sorgfältig nachdenken und dann ein schriftliches Gutachten ausarbeiten, da heißt es: Hic Rhodus, hic salta! Er muß seine Kenntnisse bereit haben, bereit zum Gebrauche im Dienste des rechtsuchenden Publikums. Begeht er dabei Fehlgriffe, so ist die damit für das Publikum verknüpfte Gefahr weit weniger groß, als wenn ihm solche in seiner Eigenschaft als Richter unterlaufen. Falsche Auffassungen finden ihre Berichtigung erstens in der Auffassung der Gegenpartei und sodann in der Würdigung, die das Gericht beiden Auffassungen zu teil werden läßt.

So kann der Jurist als Parteivertreter überall nur lernen, auf Schritt und Tritt bieten sich ihm Umstände dar, die ihn weiterbringen, die ihn schließlich zu einem theoretisch durchgebildeten Juristen machen, zu einem Gesetzeskundigen, zu einem Mann der raschen Auffassung und des geläuterten

Urteils, zu einem Mann von Charakter und Menschenkenntnis, zu einem geschäftskundigen Praktiker. Wenn er diese Schule durchgemacht hat und nun Richter wird, dann werden schon die Klagen über schlechte Urteile verstummen.

Aber zehn Jahre einer solchen Thätigkeit können wohl auch als ausreichend angesehen werden. Der Jurist steht dann durchschnittlich im neununddreißigsten oder vierzigsten Lebensjahre, da mag dann die Richterthätigkeit beginnen. Die Entscheidung darüber, ob sie der Beamte ergreifen oder bei der Thätigkeit des Anwalts bleiben will, kann ja dem Beamten selbst überlassen werden. Es wird nicht wenige geben, denen gerade die Thätigkeit als Parteivertreter Befriedigung gewährt, und die sich zur Richterthätigkeit nicht besonders hingezogen fühlen. Diese mögen bei ihrer Thätigkeit verbleiben. Natürlich wäre dafür zu sorgen, daß in materieller Hinsicht zwischen diesen und den Richtern kein Unterschied bestünde. Rang und Gehalt der Parteivertreter an Amtsgerichten und Landgerichten müßten denen der Richter an diesen Behörden entsprechen, ebenso müßte es an den Oberlandesgerichten sein. Passende Titel würden sich leicht finden lassen.*)

Wenn der Anwalt Staatsbeamter wird, so hat das Publikum natürlich nicht mehr die freie Wahl, welchem Anwalt es seine Sachen zur Vertretung übergeben will. Manche werden das für einen Nachteil halten, wir sehen darin nur einen Vorzug. Gewiß sind nicht alle Anwälte gleich begabt und gleich tüchtig, gewiß vermag ein tüchtigerer Anwalt die Rechte seiner Partei besser wahrzunehmen als ein weniger tüchtiger. Daß aber auch der weniger tüchtige seine Partei doch immer ausreichend vertreten wird, ist, wie schon früher bemerkt, durchaus anzunehmen. Und dann: alle diese Mängel einer menschlichen Einrichtung bestehen doch auch jetzt schon, aber was ist jetzt die Folge davon? Der Reiche nimmt sich den tüchtigsten Anwalt, denn er kann weit mehr bezahlen als die gesetzlichen Gebühren, der Arme muß sich mit dem unbekannten und weniger tüchtigen Anwalt begnügen. Nun ist ja die Tüchtigkeit der Anwälte auf den Richterspruch von keinem Einfluß, und in Wirklichkeit wird der Richter stets, soweit dies überhaupt menschenmöglich ist, der gerechten Sache zum Siege verhelfen. Aber das Volk hat eine andre Anschauung von der Sache, das Volk glaubt, der Anwalt gewinne den Prozeß, und ganz gäng und gäbe ist die Ansicht, daß man sich nur einen tüchtigen Anwalt zu nehmen brauche, um einen faulen Prozeß zu gewinnen. Siegt nun der Reiche mit dem tüchtigen Anwalt wirklich, nicht weil er den tüchtigen Anwalt gehabt

*) Es mag hier beiläufig erwähnt werden, daß in England, dessen Justizorganisation sich des besten Rufs erfreut, sämtliche Richterstellen mit Anwälten besetzt werden. Die Anwälte selbst sind dort zwar nicht Staatsbeamte, sondern völlig frei, dafür sind sie aber zu vier Innungen verbunden. Die Ähnlichkeit dieser Verhältnisse mit den durch unsern Vorschlag erstrebten liegt auf der Hand.

hat, sondern weil seine Sache in der That die gerechtere Sache war, so wird doch der unterlegne Gegner seine Niederlage niemals auf sein materielles Unrecht schieben, sondern immer glauben, daß sein weniger tüchtiger Anwalt dem tüchtigern des Reichen unterlegen sei. Welche Nachteile in dieser Auffassung liegen, ist klar. Der Unterschied zwischen mehr und minder tüchtigen Anwälten wird sich durch keine Reform aus der Welt schaffen lassen, und bei der jetzigen wie bei zukünftigen Einrichtungen werden die Vorteile des einen Anwalts und die Nachteile des andern so gut als möglich gegen einander ausgeglichen durch den Richter, sodaß die schlechtere Sache immer deshalb unterliegt, weil sie die schlechtere ist, nicht weil sie zufällig ein weniger tüchtiger Anwalt vertreten hat. Aber die Verstaatlichung der Anwälte würde hier bessernd auf das Sittlichkeits- und Rechtsgefühl der Menschen wirken. Sind die Anwälte Staatsbeamte, dann steht nicht mehr dem Reichen für sein Geld unbedingt der tüchtigere Rechtsanwalt zu Gebote, sondern er muß seinen Prozeß von dem Anwalt instruiren, seine Sache von dem vertreten lassen, der nach einem ein- für allemal festgesetzten Plane für ihn zuständig ist, ebenso wie sich auch jetzt niemand den Richter aussuchen kann, von dem er seine Sache entschieden haben möchte. Vorzüge und Nachteile in der Person des Vertreters würden also durch die Reform gleichmäßig verteilt werden, der Reiche wäre seines Reichtums wegen auch nicht einmal zum Scheine mehr privilegirt. Die Folge davon würde sein, daß auch im Volke mehr und mehr die Überzeugung Platz griffe, daß die gerechtere Sache um ihrer selbst willen, nicht infolge ihrer geschicktern Behandlung siegt. Diese Überzeugung würde um so mehr Platz greifen, als der Anwalt nach der Verstaatlichung nicht mehr aus der Vertretung der einzelnen Sache von der Partei selbst seinen Verdienst zöge; der Anwalt hätte alsdann ein festes Einkommen, und die Behandlung aller Rechtssachen von Anfang bis zu Ende wäre Sache des Staats. Damit würde jede Klage — möchte sie nun begründet oder unbegründet sein —, die man gegen den ganzen Anwaltsstand wegen der mit ihrem Berufe verknüpften Gefahren, gegen einzelne Anwälte wegen ihrer Praxis erhoben hat oder erheben könnte, hinfällig werden.

Weitere günstige Folgen würden sich für den technischen Betrieb der Gerichte ergeben, es könnte eine große Vereinfachung des Verfahrens eintreten. Für die Regelung der Thätigkeit der staatlichen Parteianwälte möchten wir folgende Grundsätze aufstellen.

Die Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit wären gänzlich den Parteivertretern zu übertragen, einschließlich der Notariatsgeschäfte. Auszuschließen hiervon und den Richtern vorzubehalten wären nur Eintragungen in das Grundbuch und die Geschäfte der Obervormundschaft.

Bezüglich der streitigen Gerichtsbarkeit wäre den Parteivertretern eine gewisse Beschlußfähigkeit beizulegen. Ähnlich wie der Staatsanwalt bei aus-

sichtslosen Angebereien oder nach ergebnislosen Ermittlungen aus eigner Machtvollkommenheit, ohne vorher eine gerichtliche Entscheidung herbeiführen zu müssen, das Verfahren einstellt, ebenso müßte der Parteivertreter bei aussichtslosen Klaganträgen die Klage, bei aussichtslosen Verteidigungen die Verteidigung durch Beschluß ablehnen können. Gegen diesen Beschluß würde der Partei das Rechtsmittel der Beschwerde zu geben sein, und zwar müßte sie diese Beschwerde ohne Vermittlung eines Anwalts einreichen können. Dies und die weitere Beschwerde dürften aber auch die einzigen Prozeßhandlungen sein, die die Partei persönlich vornehmen könnte. Giebt der Parteivertreter der Beschwerde statt, so geht der Prozeß seinen ordnungsmäßigen Gang, verhält er sich ablehnend, so geht die Beschwerde zur Entscheidung an das Gericht erster Instanz. Giebt dieses der Beschwerde statt, so verweist es die Sache vor die Parteivertreter zur Instruktion, andernfalls ist die Beschwerde zurückgewiesen. Gegen diesen Beschluß hätte die Partei das Rechtsmittel der weitern Beschwerde an das Gericht zweiter Instanz. Das Gericht zweiter Instanz würde dann rechtskräftig darüber beschließen, ob der Rechtsstreit im ordnungsmäßigen Verfahren verhandelt werden soll oder nicht. Im Fall einer zweiten negativen Entscheidung des Parteivertreters wäre die Partei, zu deren Nachteil der Beschluß ergeht, noch nicht vom Rechtsweg ausgeschlossen, vielmehr würde dann die Sache zur Entscheidung des Gerichts kommen, das dann den Anspruch zu prüfen hätte. Auf diese Weise würde oft eine nnötige Belästigung des Gegners vermieden werden.

Ferner müßten die Parteivertreter auf Grund eines Anerkenntnisses, eines Verzichts, einer Versäumnis oder eines vor ihnen geschlossenen Vergleichs der Rechtskraft fähige Entscheidungen erlassen können. Wie sehr dadurch die Gerichte entlastet werden würden, liegt auf der Hand. Auch das Mahnverfahren könnte man den Parteivertretern überlassen.

Auf diese Weise würden für den Richter nur wirkliche Rechtsstreite zur Entscheidung übrig bleiben. In deren Behandlung könnte er sich dann vertiefen und so auch Urteile von wissenschaftlichem Werte fällen.

Der Geschäftsgang bei einem mittlern Landgerichte würde sich etwa folgendermaßen gestalten. In der Berufungskammer, jeder Zivilkammer und den Kammern für Handelssachen wären je vier Parteivertreter anzustellen. Die Geschäfte unter den Zivilkammern würden — wie auch jetzt schon meist — nach Buchstaben zu verteilen sein, und zwar könnte der Sicherheit wegen der Anfangsbuchstabe des Klägernamens maßgebend sein. Zivilkammer I würde also zuständig sein für die streitigen Zivilrechtsfälle, in denen der Name des Klägers mit den Buchstaben A bis M beginnt. Zwei Anwälte hätten dann in dieser Kammer die Kläger zu vertreten, und zwar Anwalt I die mit den Buchstaben A bis F, Anwalt II die mit den Buchstaben G bis M. Anwalt III hätte die Beklagten zu vertreten, deren Gegner vom Anwalt I, Anwalt IV die,

deren Gegner vom Anwalt II vertreten wird. Ebenso wäre die Verteilung in den übrigen Kammern.

Will jemand eine Klage anstrengen, so erklärt er sie bei dem zuständigen Anwalt zu Protokoll. Verweigert der Anwalt die Klagerhebung durch Beschluß, so treten die schon beschriebnen Folgen ein. Für die Vertretung der Parteien im Beschwerdeverfahren müßten besondre Vertreter bestellt werden. Andernfalls ließe der Anwalt dem Beklagten die Klage zustellen und verfügte, daß dem zuständigen Gegenanwalt, der sich ja schon bestimmen läßt, eine beglaubigte Abschrift zuginge. Dies hätte nur den Zweck, daß sich der Gegenanwalt über die Sache unterrichten könnte. Der Gegenanwalt lüde nun den Beklagten, um seine Entgegnungen zu Protokoll zu nehmen. Hält er die Verteidigung für aussichtslos, so verweigert er sie durch Beschluß, worauf das schon beschriebne Verfahren eintritt. Ist die Ablehnung der Verteidigung endgiltig ausgesprochen, so wird der Beklagte auf Grund dieses Beschlusses dem Klagantrage gemäß verurteilt. Andernfalls laden nun beide Anwälte die Parteien zu einem gemeinschaftlichen Termin, der in sehr vielen Fällen eine Erledigung des Rechtsstreits herbeiführen wird; jedenfalls könnte in diesem Termin das Sach- und Streitverhältnis völlig aufgeklärt werden. Die Anwälte müßten dann noch die Befugnis haben, Zeugen zu Protokoll zu vernehmen, um auf diese Weise wesentliche Beweismittel von unwesentlichen zu sondern. Darauf würden dem Gericht Abschriften von der Klage und den übrigen vorbereitenden Schriftsätzen übersandt, auch von den Aussagen der Zeugen, auf die sich die eine oder die andre Partei noch berufen will. Das Gericht bestimmt den Termin, lädt die Anwälte und die Zeugen, die Anwälte plädiren, die angetretenen Beweise werden erhoben, und dann fällt das Gericht auf Grund dieser unmittelbaren, einheitlichen, lebendigen mündlichen Verhandlung das Urteil. Das jetzt übliche Versäumnisverfahren ließe sich leicht in denselben Rahmen bringen.

Durch diese Behandlung würde das gerichtliche Verfahren, wie das altrömische, in zwei Teile getrennt, nur daß sich hier gewissermaßen der erste in judicio und der zweite in jure abspielte. Es ist allgemein bekannt, welch günstigen Einfluß die Gestaltung des römischen Zivilprozesses auf die Fortentwicklung des römischen Rechts gehabt hat. Ein ähnlicher Einfluß würde alsbald auch bei uns hervortreten.

Der Richter, befreit von jeder Thätigkeit, die eine Aufklärung des Sachverhalts herbeiführen soll, könnte seine ganze Zeit auf eine eingehende Prüfung des ihm vorgetragnen Prozeßstoffs, auf eine sorgfältige, auch wissenschaftlichen Anforderungen genügende Ausarbeitung des Urteils verwenden, der Richter würde wieder werden, was er vor Alters war, und was er auch bleiben muß: ein praktischer Weiterbildner des Rechts. Der reiche Schatz seiner Erfahrungen würde ihn in die Lage versetzen, das Sachverhältnis rein menschlich

richtig und vollständig zu würdigen, seine im Laufe einer langjährigen Thätigkeit als Parteivertreter erworbnen und befestigten Gesetzeskenntnisse würden ihn befähigen, das Gesetz richtig und vollständig anzuwenden, die größere Muße würde ihm die Möglichkeit geben, aus seinen Urteilen Kunstwerke zu machen, Kunstwerke in der Anordnung, in der Sprache.

In sinngemäßer Weise würde die Reform auch bei den Amtsgerichten und Oberlandesgerichten durchzuführen sein. Vielleicht wird der Einwand erhoben werden, daß im Strafverfahren ein Staatsbeamter die Rechte seines Klienten nicht freimütig genug wahren würde. Wie unbegründet ein solcher Einwand wäre, geht schon aus der Erwägung hervor, daß der Staat an der Nichtbestrafung Unschuldiger dasselbe Interesse hat wie an der Bestrafung Schuldiger. Das einzige Interesse, das der Staat im Strafverfahren verfolgt, ist die Ermittlung der objektiven Wahrheit, und wenn sich diese als ein Verstoß gegen die Gesetze herausstellt, die Bestrafung des Unrechts. Der Beamte, dessen Pflicht es sein würde, darüber zu wachen, daß seinem Klienten der Schutz zu teil wird, den ihm das Gesetz zubilligt, würde einfach pflichtwidrig handeln, wenn er nicht alles benutzte, was zu Gunsten seines Klienten spricht. Der Fall allerdings, daß durch eine glänzende Verteidigung vor den Geschwornen einem Schurken über die Schranken geholfen wird, würde ausgeschlossen sein. Daß das aber ein Nachteil sei, wird wohl niemand zu behaupten wagen.

Eine weitere Ausführung in Einzelheiten hinein würde hier nicht am Platze sein, sie würde, wenigstens zur Zeit, Schwierigkeiten darbieten. Es ist zu erwarten, daß unsre Vorschläge zahlreiche Gegner finden werden, die an einzelnen Punkten ihre Mängel oder ihre Unausführbarkeit nachzuweisen versuchen werden. Aber gerade mit Hilfe dieser Angriffe wird sich leicht im einzelnen zeigen lassen, daß unsre Vorschläge sehr wohl ausführbar sind. Den Hauptpunkten glauben wir gerecht geworden zu sein, indem wir erstens nachgewiesen zu haben glauben, daß die jetzigen Zustände unhaltbar sind, daß eine Reform dringend notwendig ist, daß der vorgeschlagne Weg der einzig mögliche ist, und daß dem Einschlagen dieses Weges keine unüberwindbaren Schwierigkeiten, namentlich nicht das Hindernis allzugroßer Kosten entgegensteht.

Englische Redner des achtzehnten Jahrhunderts

Von Adolf Philippi

Die öffentliche Rede als Kunstwerk hat in unserm Leben keine Stelle mehr. Ihre Hauptform würde die Parlamentsrede sein. Warum diese jetzt nicht mehr auf irgendwelcher Höhe steht, das mag zunächst in der drängenden Hast von einem Tage zum andern seinen Grund haben, die unser ganzes öffentliches Leben beherrscht und auch unsre Zeitungen immer mehr verschlechtert hat. Früher gab es noch einzelne Abgeordnete, die auf die Form ihrer Reden Wert legten, wie Waldeck oder Sybel. Sonst wird man in unsrer Zeit nicht leicht mehr den Eindruck gehabt haben, daß man einem Kunstwerk gegenüber stehe. Bismarcks große Reden sind Äußerungen einer gewaltigen Natur, denen man keine weitere Kunst wünschen möchte. Sie stehen, so zu sagen, außerhalb aller Theorie. Charakteristisch war die Ausdrucksweise Windthorsts. Sie kam, abgesehen von manchen entstellenden Zuthaten des juristischen Jargons, einem Kunstwerk nahe, hatte wenigstens fast immer etwas von einer bestimmten Art an sich, einen Stil. Und hiermit ist für die übrigen genug gesagt. In diesen modernen Reden überwiegt das Sachliche, es herrscht das Tägliche, auf den Stil kommt es nicht mehr an.

Freunde der deutschen Sprache und einer angenehmen Mitteilungsweise wollen nun überhaupt die Beobachtung gemacht haben, daß in Deutschland, dem Lande, wo so ungeheuer viel geredet wird, die Gabe der guten, schönen oder geschmackvollen Ausdrucksweise verhältnismäßig selten sei, was andre wieder dahin verallgemeinern, daß sie sagen: „Schreiben und sprechen lernt man auf unsern höhern Schulen nicht," und dabei vor allem auch an unsre vielen Tagesschriftsteller denken.

In Rom und in den griechischen Stadtrepubliken war bekanntlich die Kunstrede eine stehende Gattung der Litteratur und zugleich eine anerkannte Macht des öffentlichen Lebens. Man hat sich im spätern Laufe der Geschichte an verschiednen Orten dieser Erscheinung erinnert, und zwar nicht nur in äußerlichen Dingen, wie wenn man etwa die Redner solcher Zeiten mit Demosthenes oder Cicero verglich. Sondern auch in ernsthafter Weise haben die Menschen darüber nachgedacht, warum diese Kunst verschwunden sei, und ob man sie

nicht noch einmal wieder erwecken könnte. Man sagte dann wohl: die Alten haben überhaupt auf die Form größern Wert gelegt als die Neuern! Aber das paßte doch schon nicht mehr auf die Franzosen unter Ludwig XIV., denn es hat keine Zeit gegeben, für die die Form eine größere Bedeutung gehabt hätte als für diese. Wenn nun bald darnach die französischen Encyklopädisten und ihre unmittelbaren Vorgänger, wie Fénelon (natürlich nur auf diesem Gebiete!) oder der weniger bekannte Abbé de Pons, im Anschluß an die für alle Zeiten maßgebende und einzig vollständige antike Lehre, die Theorie der Rede entwickelten und dann auch die praktische Frage stellten, warum hier die Gegenwart eine Lücke zeige, so pflegten sie etwa folgendes zu bemerken: Die Gegenstände des Prozesses sind für die Kunstrede zu kleinlich; ein öffentliches Leben, das eine Staatsrede möglich machte, giebt es bei uns nicht mehr; in England ist das anders, dort wäre wahrscheinlich etwas der antiken Kunstrede ähnliches noch heute denkbar.

Über diesen letzten Punkt war man freilich nicht einer Ansicht. Nach Ludwigs XIV. Tode waren zahlreiche gebildete Franzosen in England gereist, und nach dem, was sie in öffentlicher Rede dort gehört hatten, meinten einige, wie Voltaire, nicht einmal die Engländer hätten jetzt noch Muster im Sinne der Alten. Einig waren sie wieder in einem andern Satze, daß sich nämlich in Frankreich der hohe Stil der antiken Kunstrede auf der Kanzel und in der Lobrede auf Verstorbne wiederfinde bei den großen Predigern seit Bossuet. Deren Reden stellten sie auf eine Linie mit den antiken Epitaphien und Laudationen. Und in der That, wer für eine manchmal mit recht starken Ausdrucksmitteln arbeitende Rhetorik empfänglich ist, wird ihnen Recht geben. In dieser geistlichen Rede der Franzosen ist wohl zum erstenmale eine für ihre Zeit sachlich etwas bedeutende und in der Form vollendete Leistung geschaffen, die als Kunstgattung neben der antiken Rede genannt werden darf. Sie hat ihre Arten und ihre festen Unterschiede. Bossuet ist groß und erhaben, er hat etwas von einem Apostel an sich. Sein Nachfolger Bourdaloue, den Frau von Sévigné entzückt mit Paulus verglich, übertraf ihn an Scharfsinn und tiefer Gelehrsamkeit, er stach ihn aus im Geschmacke der Zeit, und keinen hörte der König so gern wie ihn. Ihm folgt, mild, fein, fast weltlich graziös, Massillon, dessen Fastenpredigten für den kleinen nachmaligen Ludwig XV. Voltaire stets auf seinem Tische liegen hatte. Daneben stehen geringere, wie Mascaron und der schwülstige Fléchier, der den französischen Theoretikern die Beispiele für das liefert, was man nicht machen soll, endlich ein Mann von evangelischer Einfachheit, der seine Schüler vor allen diesen Künsten warnt und dafür ihnen selbst in Schrift und Rede die Muster bot, Fénelon.

Daß nun die Engländer diesen hohen, dem Altertum angenäherten Stil nicht lieben, bemerken ebenfalls die Franzosen. Wir Deutschen wollen uns bei diesem Anlasse erinnern, wie weit wir damals von diesem und überhaupt von

irgend einem Stil entfernt waren, wenn wir die unglaublich geschmacklose und langweilige Traurede jetzt lesen, die der erste Kanzelredner Deutschlands, der Abt Mosheim in Helmstedt, im herzoglichen Schloß zu Salzdalum dem nachmaligen Friedrich dem Großen hielt, wenn wir auch hoffen mögen, daß der geistvolle junge Prinz sie nicht in ihrer ganzen Ausführlichkeit zu hören bekommen hat.

Nun mußte ja allerdings, verglichen mit der französischen geistlichen Rede, den französischen Beurteilern die englische Kanzelrede und jede englische Rede der damaligen Zeit überhaupt einfach erscheinen, als Stil gefaßt, weniger hoch, um in den Ausdrücken des Systems zu bleiben. Auch uns wird es wohl so vorkommen, wenn wir die Ausdrucksweisen verschiedner Zeiten und Sprachen vergleichen. Jonathan Swift macht in seinen Andeutungen zu einem Essay über Unterhaltung folgende hübsche Bemerkung: Allzu vertraulicher Ton in der Unterhaltung geht bei den Nordländern, wo aller feinere Schliff Kunst ist, leicht ins Gewöhnliche und Derbe über. In England bemerkte man hier einen Unterschied sogar bei Hofe, und man führte ihn auf Cromwell zurück. Swift selbst erklärt sich ihn als Gegenwirkung gegen den gezierten Kavalierstil unter den ersten Stuarts. Denn die höchste geistige Kultur habe England in der ersten, friedlichen Zeit Karls I. und ihren Damensalons gehabt. Weiterhin zeigten sich gegen den Anfang des neuen Jahrhunderts in England Anzeichen einer kürzern, natürlichen, mehr an die Sprache des Lebens anknüpfenden prosaischen Schreibweise, die von ihren Gegnern, den Gönnern des ältern Periodenbaues, zerhackt, zerstückt und verstümmelt genannt wurde. Sie gewann jedoch die Oberhand. Ihr erster mustergiltiger Vertreter ist Addison.

Auf dieser Grundlage haben sich die Engländer eine politische Rede geschaffen, die noch heute der Beachtung wert ist. Sie zeigt Unterschiede und Gemeinsames, hat also die Erfordernisse zu einem Stil, ist auf ihrem Boden natürlich gewachsen, also national, wie man jetzt sagt, und hat doch eine Kunst, eine gewisse Konvenienz angenommen, die sie auf die Höhe einer Litteraturgattung hebt. Der Kunstlehre, die sich in Frankreich so viel mit der Rede beschäftigt, scheint sie nicht viel zu verdanken. Das Interesse der Theoretiker in England, von Dryden und Pope bis auf Samuel Johnson, ist mehr der Dichtung zugewandt. Wohl aber können wir etwas einer Theorie entsprechendes gewinnen aus den Urteilen der Zeitgenossen, der einstigen Zuhörer sowohl wie solcher, die den Nachlaß der Verstorbnen herausgaben oder besprachen. Auch in den gehaltnen Reden selbst als Gegenreden und in ihren Beziehungen auf andre liegt manches Wort der Kritik, das über den sachlichen Inhalt hinausgeht.

Wenn man vieles zu finden glaubt in dem englischen Leben, was die öffentliche Rede als Kunstform fördern mußte, so ist das gewiß nicht bloß nachträglich konstruirte Geschichtsphilosophie. Die zwei Parlamentshäuser in

ihrer sich gegenseitig treibenden Kraft waren an sich schon etwas innerhalb Europas einziges. Zwei Revolutionen waren ferner durchgemacht, die zweite ohne Blut und Gewalt, gewisse Grenzlinien, gleichfalls die ersten deutlichen in einem europäischen Lande, waren gezogen zwischen einer königlichen Gewalt und einer ihr annähernd gleichen Volksmacht. Da kamen nach dem Tode der Königin Anna die Könige aus dem Hause Hannover auf den Thron, die sich nicht als Engländer fühlten. Der erste Georg sprach gar kein Englisch, er suchte sich mit seinem Minister lateinisch zu verständigen, der zweite sprach die Landessprache schlecht. Beide standen den innern Angelegenheiten ihres Reichs ohne Kenntnis und wirkliches Interesse gegenüber. Der eine war persönlich nicht ohne Härte und Eigensinn, der andre ganz und gar unbedeutend. Desto größere Bedeutung gewannen nun die Parteien, und in ihrem gegenseitigen Kampfe führten die Whigs über vierzig Jahre lang das Ministerium. Als sie es schließlich wieder an die Tories verloren hatten, hatte man zwar an Georg III. einen König, der in England erzogen war und auch sehr gut englisch sprach. Aber er hatte dafür so viele Eigenschaften, die an einem unbedeutenden Herrscher den Einfluß seiner Gegner stärken müssen, daß durch alle Verwicklungen, die er schuf, die englische Freiheit und ihre Frucht, diese neue politische Rede, mehr gefördert wurde, als wenn der König anders gewesen und alles in Frieden abgegangen wäre. Er begünstigte die Geistlichkeit, zog als alter Stuart die Schotten vor und brachte durch vielfach unwürdig wählenden Pairsschub das Oberhaus herunter, wodurch er, ohne es zu wollen, das Haus der Gemeinen stärkte. Endlich schuf er in seiner unmittelbaren Umgebung, in den sogenannten Königsfreunden, zum erstenmale außer den beiden großen politischen Parteien und dem Ministerium mit seinem Anhang eine vierte Partei, die er je nach der Lage gegen oder für die Minister zu verwenden pflegte. Gerade in diesen Verwirrungen, zu denen von außen bald der Abfall der nordamerikanischen Kolonien hinzutrat, erstarkte die Opposition und in ihrem Dienste die politische Rede. Mit einem deutlichen Seitenblick auf diese drei Könige, gegen die sie kämpften, sprachen die Engländer nun besonders gern von ihrer „großen“ Königin Anna.

Was die Zeit der drei George für die englische Freiheit und die Kunst der Rede bedeutet, das zeigen zwei allerdings nur im Druck erschienene Flugschriften, politische Denkmäler, wie sie keine andre Litteratur hat: Jonathan Swifts „Tuchhändlerbriefe“ von 1724 und die 1769 bis 1772 gedruckten „Briefe des Junius.“ Der Dechant von St. Patrick wendet sich namenlos, als Tuchhändler verkleidet, gegen das einem reichen Eisenbaron zum Schaden seiner irischen Landsleute verliehene Münzmonopol, und ein Unbekannter greift als Junius ohne jede Maske erst leise und allmählich, dann immer heftiger einen Würdenträger, Minister, Günstling nach dem andern an. Sie fallen zu Boden mitsamt ihren Verteidigern, und das geschieht in einer Sprache, die

über alle Register verfügt. Das Kunstvollste in seiner Art ist wohl die Behandlung, durch die selbst Georg III. bloßgestellt wird, ohne daß doch dabei die englische Loyalität gegen die allerhöchste Person außer Augen gelassen wird, die dann freilich sachlich zu nichts weiterm verpflichtet. Wir haben hier zwei Werke vor uns, die bloß als Sprachdenkmäler betrachtet, als Inbegriffe des vollendeten Ausdrucks für einen sachlichen Inhalt politischer Art, auf der höchsten Stufe stehen. Und daß die Zeit und die Kreise, für die sie geschrieben wurden, solcher Denkmäler würdig waren, mag uns eine merkwürdige Thatsache zeigen. Das Geheimnis des Verfassers, ohne das solche Werke nun einmal keine Wirkung haben können, ist für den Dechanten von St. Patrick so lange gewahrt worden, wie es nötig war, in Bezug auf die Juniusbriefe aber noch heute nicht vollständig aufgehellt. In England hat man viele Bücher darüber geschrieben, und bei den meisten gilt jetzt seit seinem Tode (1818) der Irländer Sir Philip Francis als der Verfasser. Zugestanden hat er es selbst nie, aber gegen Ende seines Lebens, als sich die Vermutung auf ihn lenkte, schien er sie nicht ungern aussprechen zu hören. Aber eins spricht nach meinem Gefühl unbedingt dagegen. Er selbst bekannte sich noch viel später als des Mannes nächsten Freund, der gleich im Anfang so schmählich abgeschlachtet wird, des Generals Sir William Draper. Dieser war lange vor ihm gestorben. Pitt sagte, seiner Überzeugung nach und nach der Meinung aller, die es hätten beurteilen können, wäre nur einer gewesen, der damals ein solches Buch hätte schreiben können, nämlich Edmund Burke. Dieser aber hat es, von Sir William selbst befragt, auf sein Ehrenwort in Abrede gestellt, und niemand ist darnach je auf diesen Verdacht zurückgekommen. Also bleibt Junius namenlos. Die „Tuchhändlerbriefe“ erreichten ihren Zweck, die Aufhebung jener Münzmaßregel, und der unbekannte Junius schrieb, während seine Gegner zur Rechten und zur Linken unter seinen Streichen fielen, die Grundzüge eines whigistischen Staatsrechts in einer Sprache, die nicht wieder vergessen worden ist: vom Könige, der kein Unrecht thun kann, weil seine Minister ihm dieses Geschäft abnehmen, und dem durch richtige Volkswahl bestellten Hause der Gemeinen bis zu dem freien Gerichte und der Preßfreiheit, die dieses ganze Leben erst möglich macht.

Vergegenwärtigt man sich heute diesen Kampf der Meinungen, so sieht man leicht, welche Nahrung er der mündlichen Rede geben mußte, die ihrerseits schon lange ein unentbehrliches Hilfsmittel der Staatsverfassung war. Nun lag aber noch verschiednes im Brauche des englischen öffentlichen Lebens, was ebenfalls fördernd eingriff. Die Sitzungen dauerten lange, die einzelnen Reden dem entsprechend stundenlang, und Hauptreden von halben, ganzen, ja mehreren Tagen waren keine Seltenheit. Nichts trieb zur Eile, alles konnte in Ruhe überdacht werden, entsprechend der ebenfalls umständlich vorbereiteten Pracht äußerer Veranstaltung bei den Hauptaktionen. Das gedehnte Zeitmaß

gestattete dem Redner eine Ausführlichkeit, die jeder Kunstrede förderlich ist. Alles Eingehen in Einzelheiten nähert die Erzählung der Wirklichkeit, die sie schildern muß, schafft ferner dem Überredenden den Vorteil einer allmählichen, nicht zudringlichen und darum die Wirkung beeinträchtigenden Anwendung seiner Mittel, und endlich beruht auf dieser Ausführlichkeit, der Hervorkehrung immer wiederholter Nebenbeziehungen, die Kraft eines wichtigen Bundesgenossen für den Redner, des Humors. Die Macht dieses Kunstmittels kann man noch jetzt manchmal durch die Zeitungsauszüge heutiger englischer Parlaments- und Bankettreden hindurch empfinden, während in deutschen Reden die komische Wirkung fast immer an einer einzelnen Wendung, einem Witz, hängt. Gewisse stehende Bräuche gaben sodann diesem rednerischen Humor feste Stützen, so z. B., daß man nie ein Mitglied des Hauses oder eine anwesende Persönlichkeit mit Namen nannte, stets nach einer umschreibenden Bezeichnung suchen mußte, was dann den feinen Kopf zu Ungewöhnlichem und immer Neuem leitete. Als der ernste, sinnende, idealische Burke den leitenden Minister, dessen Verhalten er zu kritisiren hatte, zum erstenmale und dann wieder und wieder den „nobeln Lord mit dem breiten blauen Bande" (des Hosenbandordens nämlich) nannte, da war das gewiß jedesmal ein olympischer Witz und doch in seiner Erfindung so einfach wie das Kolumbusei. Und ein alter Diener des Sheridanschen Hauses war noch jahrelang in London dafür bekannt, daß er seines Herrn üblichen Schlußsatz: My Lords, I have done getreu im Tone des berühmten Originals wiederzugeben wußte.

Dies führt uns auf einen neuen gemeinsamen Zug der englischen Redner, auf das Studium, das keine Kunstrede entbehren kann. Die bedeutendern unter diesen Männern waren nicht, wie bei uns, nur Parlamentarier, also Staatsmänner, Advokaten oder sonst Juristen, sondern sie waren wesentlich und von Haus aus noch etwas andres, nämlich Schriftsteller, Dichter, Popularphilosophen, wie Swift, Bolingbroke, Chesterfield, Burke, Sheridan. Politische Gegner haben manchmal dieselbe Schule besucht und erinnern sich mit Vergnügen ihrer gemeinsamen Schulstudien, deren Gegenstände ihnen lebendig geblieben sind. Sie trieben früher Cicero und griechische Redner mit Rücksicht auf ihre Bedeutung für spätere praktische Aufgaben. Und später messen sie ihre Aufgaben und Stoffe wieder an den ewig giltigen, früh erlernten Regeln und Gesichtspunkten der Alten. So erinnern in Burkes großer Rede für Nordamerika (22. März 1775) zahlreiche Wendungen und Ausdrücke an ganz bestimmte demosthenische Reden, und doch war Burke der sachlichste von allen, bei dem alles dem fruchtbaren Augenblicke dienen mußte, der niemals Prinzipien und Theorien ausführte, so nahe ihm das bei seiner völlig universalen Bildung gelegen hätte. Das Zusammentreffen mit seinem großen griechischen Vorgänger ergab sich also für ihn ebenso ungesucht, wie es uns jetzt natürlich erscheint in der Wirkung, so sehr uns diese selbst, wenn wir uns an das antike

Vorbild erinnern, überraschen mag. Denn — man vergleiche! — bei uns schrieb damals das Maßgebende über Rede in Theorie und Praxis Herder, und der hatte um dieselbe Zeit (1780) nach seinem eignen Geständnis von griechischen Rednern noch nichts gelesen, als einige isokrateische Schulreden. Den Demosthenes kannte er nur aus Cicero und von Hörensagen. Bei Burke wäre also zum erstenmale die Frage mit Erfolg zu thun, was uns die Griechen in solchen Fällen noch nützen können!

Gerade wie wir es in den Erzählungen der Alten lesen, bei Cicero oder Plutarch, tauschten damals in England diese Männer ihre Gedanken über gehaltene Reden aus und erinnerten sich noch nach Jahren der Eindrücke, die einzelne solcher Reden über die Wirkung des Tages hinaus für die kommende Zeit gewährten, und halfen so die Grundlage für eine Art von Überlieferung dieser Glanzzeit englischer Beredsamkeit bilden. Wiederum studirten sie an ihren Zeitgenossen, was an ihnen Technisches zu lernen war. Das Studium der frühern Redner, selbst der Alten, sagt Lord Chesterfield, giebt wohl einen gewissen knack, aber die Hauptsache, die Anwendung von Ironie und Witz, läßt sich nur im Verkehr mit weltförmigen Menschen gewinnen. Und ein später Nachzügler, Lord Brougham, verdankte für dieses Sachliche, was ihm bei seiner theoretischen Bildung und Richtung fehlte, für die Aufgabe, jeden Punkt des Materials in den Dienst der ganz bestimmten Sache zu stellen, nach seiner eignen Bemerkung am meisten zwei Advokaten, die er in seiner Jugend eifrig hörte. Von einem Geistlichen aber lernte er damals, daß man, um in entscheidenden Augenblicken große Wirkung zu üben, nicht etwa laut, sondern gerade recht leise sprechen müßte, und noch im hohen Alter ließ sich der eitle alte Herr gern auf diese einstigen sprichwörtlichen Erfolge seines „Flüstertons“ (the Broughams whispers) anreden.

Wie uns die große allgemeine und wissenschaftliche Bildung dieser englischen Redner charakteristisch erscheint, so fällt uns noch etwas andres auf. Ein großer Teil von ihnen stammt aus Irland, so Swift, Burke, Sheridan, Canning, Sir Philip Francis, gehört also dem Stamm an, dem man große Darstellungsgabe zuzuschreiben pflegt, wie Oliver Goldsmith, und tiefe Empfindung nebst dem dazu gehörigen Ausdruck, wie Sterne. So sprach man denn auch schon damals von einer irischen Rednerschule. Der Dichter Thomas Moore lehnt in der Biographie seines Landsmanns Sheridan diesen Gattungsnamen ab, so schmeichelhaft er auch für sein Land sei. Die Iren hätten zwar Phantasie, aber lange vor Burke und Sheridan hätte schon der ältere Pitt diesen lebendigen, bilderreichen, treffenden Ausdruck spielen lassen, der also so wenig Eigentum der irischen Schule wäre, wie man es seit Bacon den einzelnen Philosophen als Verdienst anrechnen dürfte, daß sie nicht mehr langweilig schrieben.

Wenn man die Frage, wer der Größte unter allen gewesen, stellen wollte,

so würde vielleicht die meisten Stimmen eben dieser ältere Pitt auf sich vereinen. Denn seine Zeitgenossen schreiben ihm einzeln alle Vorzüge zu. Ein äußerst feinsinniger Mann, der früh im auswärtigen Dienst in Indien starb, Hugh Boyd, zufällig ebenfalls ein Ire und einer, an dem lange der Verdacht haftete, die Juniusbriefe geschrieben zu haben, bemerkt in der Vorrede zu Pitts Reden, die er 1779 herausgab, daß er alles, auch das kleinste und gewöhnlichste, als Redner zu heben und zu adeln gewußt habe. Aber abgesehen von manchen Einzelwendungen, die diese Beobachtung bestätigen können, geben uns doch die Reden keinen vollwiegenden Eindruck mehr. Es geht uns nicht viel anders, als wenn wir bei Cicero für eine ältere Zeit, wo die Überlieferung noch nicht ausreicht, auf die beliebte Wendung treffen: man könne darnach ahnen, ein wie großer Redner der oder der gewesen sei.

Nicht anders steht es auch mit dem Manne, mit dem wir billig beginnen müssen, wenn wir unsre Beobachtungen an einzelnen dieser Redner fortsetzen wollen, nämlich mit Bolingbroke. Er war unter der Königin Anna Minister gewesen, seit Marlboroughs Sturz 1710 in leitender Stellung. Er war der letzte Toryminister für lange Zeit. Als Georg I. die Regierung antrat, flüchtete er nach Frankreich, wo er, nach Voltaires Worten, die Grazie des französischen Ausdrucks mit dem Geiste seines Heimatlandes verbinden lernte. Nach England zurückgekehrt, versuchte er seit 1723 vergeblich gegen den Leiter des Whigministeriums, Robert Walpole, aufzukommen, und lebte dann als Privatmann und Schriftsteller im Kreise seiner geistesverwandten Freunde, Swift, Pope und andrer. Als Publizist schloß er sich natürlich der Opposition an, und seine Staatsschriften und Reden, die ihn zum ersten Redner seiner Zeit machten, gehören dieser Periode seines Lebens an. Was er sprach, ist verloren, und was er schrieb, giebt ihn von dieser Seite nicht wieder. Es ist bezeichnend für ihn, daß er bald nach seinem Tode zwar nicht vergessen war, aber doch nicht mehr gelesen wurde. Sein großer Einfluß hatte schon bei seinen Lebzeiten die Mitmenschen ergriffen und sich, so zu sagen, erschöpft. Viele Menschen wußten sich gar keine Rechenschaft mehr darüber zu geben, worin denn eigentlich seine geistige Größe bestanden habe. Burke hatte noch eine persönliche Erinnerung an ihn, gehört aber in seiner Blüte dem nächsten Menschenalter an. Er galt für den aufrichtigsten und reinsten Charakter und bemerkt einmal, er zitire Bolingbroke nicht und habe auch von seinen Werken keine deutlichen Eindrücke; für seinen Geschmack sei er zu anspruchsvoll und zu oberflächlich. Das ist für beide Teile gleich bezeichnend, und sehr wohl fügt sich dazu eine Schilderung Lord Chesterfields, der ihn kannte, und der ganz der Mann darnach war, ihn zu beurteilen. Bolingbroke, sagte er, hatte eine große, weite und ganz auf Anschauung und klare Begriffe begründete Kenntnis. Er kannte die politischen, wirtschaftlichen und geistigen Verhältnisse aller Länder Europas besser als irgend einer seiner englischen Zeitgenossen. Das glücklichste Ge-

dächtnis, das er, wie sein Taschengeld, immer bei sich trug, machte umständliche Gelehrsamkeit und lange Notizen für ihn überflüssig. Dazu kam eine Rednergabe, daß auch seine einfachste Unterhaltung, wenn sie jemand hätte aufschreiben wollen, ein Muster von Mitteilung gewesen wäre.

Diesem unmittelbaren, nur persönlich zu überliefernden Formtalent gegenüber erscheinen nun freilich auch die hervorragenden unter seinen politischen Schriften weniger als Zeugnisse dieser Begabung, denn als Muster englischen Stils überhaupt. Seine „Abhandlung über die Parteien," ursprünglich Artikel des Craftsman, bestätigen dem Lesenden den Eindruck der spätern Zeitgenossen: seine Gedanken waren schnell Gemeingut geworden. Nur die Widmung an seinen Gegner R. Walpole zeigt Eigenschaften, die unmittelbar an die mündliche Rede erinnern. Sie ist von einer geradezu vernichtenden Kälte, Höflichkeit, Ironie, wirkungsvoll, wie man selten etwas lesen kann. In dem berühmten Briefe an William Windham hatte er bereits früher eine ungemein ruhige, klare, durchsichtige Auseinandersetzung über seine Politik von 1710 bis 1715 gegeben, über sein Verhältnis zu dem Prätendenten und zu den Tories, von denen er sich losgesagt hatte. Als Buch erschien dieser Brief erst nach seinem Tode, 1753, aber entstanden und wahrscheinlich einzelnen Personen mitgeteilt worden ist er schon wenige Jahre nach den darin behandelten Ereignissen. Die Kunst der Darstellung besteht in der ruhigen Haltung, die jede Bewegung meidet und den Eindruck persönlicher Uninteressirtheit erwecken soll und erweckt. „Auf mich kommts nicht an. Die Nachwelt giebt jedem, was ihm zukommt."

In der Unzuverlässigkeit des Charakters war ihm sein wenig älterer geistlicher Freund Swift mindestens gleich, an Talent, an Reichtum der Einfälle und Fähigkeit, diese auszudrücken, übertraf er ihn womöglich noch. Er war aus Neigung Politiker und wäre gern Staatsmann geworden. Aber sein Streben mißlang. Ursprünglich Whig, hatte er sich dann an Bolingbroke angeschlossen und galt für einen Tory. Nach Bolingbrokes Sturz unter Georg I. und dem Minister Walpole wandte er sich den Whigs zu. Aber er wurde nirgends angenommen, konnte nun zum Glücke wenigstens von den Einkünften seiner Dechanei in Dublin, die er gerade vor Bolingbrokes Rücktritt bekommen hatte, leben und wurde ganz Publizist. Meistens lebte er jetzt in Irland, wo er auch in frühern Jahren seinen Wohnsitz gehabt hatte. Das Hauptwerk dieser spätern, irischen Zeit, die „Tuchhändlerbriefe," sind bereits erwähnt. Seine erste Periode schließt mit Bolingbrokes Sturz ab. In die frühere Zeit gehören die Werke gemischter Gattung, die ihm den Ruhm des ersten Humoristen vielleicht aller Zeiten eintrugen. Wie tief dieser Geist in die geheimnisvolle Macht der menschlichen Mitteilungsgabe eingedrungen war, mögen einige zerstreute Beobachtungen zeigen, die ich zusammengefaßt wiedergebe.

Gute öffentliche Redner sind selten gute Unterhalter. Die natürliche und

in großen Kreisen am meisten wirkende Redegabe verfügt über geringe Erfindung und wenig Ausdrücke. Sie schwimmt auf der Oberfläche und ist darum stets schlagfertig. Gebildete Menschen aber, die den Kompaß der Sprache kennen, sprechen oft schlecht aus dem Stegreif, bis Übung sie lehrt mit ihrer Überfülle von Ausdrücken und Begriffen zu hantiren. Aber das ist von vornherein ein Vorteil für die Unterhaltung, für die jene auf Naturanlage beruhende Einzelrede unausstehlich ist. Viel sprechen ist kein Unterhaltungsfehler, aber andauernd sprechen. Swift selbst machte sich zur Regel, höchstens eine Minute lang zu sprechen. Vorbildlich für Unterhaltung mit bedeutungslosen Dingen und unerbittlicher Ausführlichkeit sind die Schotten. Das Argumentiren ist die schlechteste Unterhaltungsform und auch in Büchern meist die schlechteste Ausdrucksweise.

Eine öffentliche Rede, die eines solchen Mannes lebendige Gabe treu wiedergäbe, wird man unter dem, was erhalten ist, nicht erwarten. Der Merkwürdigkeit halber erwähne ich seine höchst geistreichen Predigten. Sie sind ganz streng dem kirchlichen Stil entsprechend gegliedert, mit angezeigter Einteilung und scharf ausgedrückten Übergängen, dabei aber in der Ausführung natürlich, wie eine Unterhaltung, witzig, ohne doch ins Possenhafte zu fallen. Seine Predigt z. B. über den Kirchenschlaf nach Apostelgeschichte 20, 9 ist von Anfang bis zu Ende humoristisch, aber dennoch passend und erbaulich. Man lese sie, um das scheinbar Widersprechende zu begreifen. Wenn die landläufigen Bücher, auch die Litteraturgeschichte des vortrefflichen Hettner, den Prediger Swift als Possenreißer oder als Satiriker auffassen, so thun sie ihm Unrecht. Seine Briefe und die Memoiren seiner Freunde zeigen, daß er seine geistlichen Pflichten später mit großem Eifer erfüllte, daß er den Ernst seines Amtes andern zu Gemüte zu führen wußte und auch selbst zeitweilig empfand. Es waren eben viele Gaben, die mit einander unverträglich schienen, in seiner Natur vereinigt. Und davon war dies eine! Denn in der That, als Schriftsteller betrachtet, als Instrument, wenn man nicht nach dem Wesentlichen des Inhalts fragt, ist er wohl eines der größten Genies aller Zeiten. An ihn denken, sagt Thackerey, heißt an die Überbleibsel eines großen Reiches denken.

Für das folgende Menschenalter, die Zeit Georgs III., wähle ich als Vertreter Edmund Burke und seinen jüngern Freund Sheridan, beide Irländer, beide Schriftsteller und Dichter, politisch einer Richtung, und doch im innersten Wesen wie verschieden! Der eine ist, nächst Shakespeare, der erste englische Komödienschreiber und gewandt, wie ein Schauspieler, in allen Künsten der Mitteilung, der andre sinnend und ernst, schwer unter seiner Gedankenlast, sachlich, spekulativ, wie ein Philosoph, und doch wieder praktisch und scharf jedes Ziel ins Auge fassend und es mit der ganzen Wärme einer lebendigen, Vertrauen erweckenden Seele andern zeigend, während man bei Sheridans

größten rednerischen Triumphen doch die Künste der Bühne selten vergißt. Bei Burke gehörten Redeschmuck und Gleichnis zur Sache und ergaben sich aus der Sache, bei Sheridan könnten sie ohne Schaden für die Sache fehlen. Burke wählt gewöhnlich nicht die Metapher, die sich zwischen uns und unsre Gedanken stellt, weil sie gesucht ist, sondern die ungerufen in der Seele aufsteigt, weil sie der kürzeste und verständlichste Ausdruck für den Begriff ist. Sheridan war witzig, spottsüchtig, diese Waffen führte er besser als irgend ein Zeitgenosse. Wenn er höhern Flug nahm, so wurde er leicht künstlich und war dann nicht immer glücklich. Die Entwürfe, die er sich für die mündliche Rede machte, enthielten gerade diese Ornamente, während er sich für das Sachliche auf seinen Verstand und den Augenblick verließ. Burkes Konzepte dagegen enthielten die sachlichen Punkte; die Ausführung sollte der Augenblick geben. Diese war nicht so elegant wie bei seinem Freunde Sir Philip Francis, aber statt dessen angemessen und natürlich, und in der Weite seines Gesichtskreises und dem Reichtum seiner Phantasie war er, wie Macaulay sagt, jedem antiken oder modernen Redner überlegen. Es ist wirklich so hübsch und treffend, wie selten ein Vergleich, daß die Engländer Burke ihren Demosthenes und Sheridan ihren Hyperides nannten.

Äußere Ereignisse, wie der amerikanische Krieg, und große Staatsprozesse machen nun im letzten Drittel des Jahrhunderts den Schauplatz dieser Redekämpfe bewegter. Zugleich wird die Überlieferung reicher. Sie ist von verschiedner Art. Rousseau sagt einmal: Der Franzose bemüht sich zu schreiben, wie er spricht; diese Genfer aber sprechen gerade, als ob sie Schreibübungen machen müßten. Und den Gegensatz von Schreiben und Lesen auf der einen Seite und Sprechen und Hören auf der andern drückt schön ein Ausspruch von Fox aus, der nach einer im Druck erschienenen Parlamentsrede sich erkundigend sagte: „Liest sie sich gut? — Dann war es eine schlechte Rede!“ Die Parlamentsakten brachten kurze Berichte, die aber nur das wesentliche enthielten, den Eindruck der Form nicht weiter gaben. Diese Quelle fließt am natürlichsten in den Berichten der Zeitgenossen über einzelne Reden. Sie werden immer wortreicher, und ihre Kritik verdichtet sich manchmal zu einer Art Theorie der Rede. Manche Reden wurden auch stenographisch wörtlich aufgezeichnet und in dieser Form weitergegeben, z. B. eine große, besonders berühmte, von Sheridan 1788 im Warren-Hastings-Prozeß gehaltne, die aus dem Nachlaß des Verfassers zuerst von Thomas Moore mitgeteilt worden ist. In ihren Wiederholungen und Verbesserungen und den andern Zufälligkeiten des augenblicklichen Anlasses, die bei der Lektüre störend empfunden werden, machen solche Denkmäler den Eindruck einer gewissen Treue, obwohl gerade in diesem Falle das Verhältnis der verschiednen Redaktionen zu einander Gegenstand langen und noch nicht geschlichteten Streites gewesen ist. Andre Reden endlich sind nachträglich für die Herausgabe geändert und verbessert worden, wie

die Reden Burkes, denen die Freunde der verbatim-reports darum auch keine so große Treue zusprechen wollen. Es wird uns dennoch möglich sein, bei näherm Eingehen hier alle wünschenswerten Eindrücke zu gewinnen.

Burke trat 1766 ins Unterhaus und blieb darin bis wenige Jahre vor seinem Tode (1797). Mögen seine Reden nachträglich überarbeitet sein, sie machen doch einen natürlichen Eindruck, und man kann, glaube ich, in ihnen besser als bei irgend einem andern englischen Redner wiederfinden, was seinen Ruf ausmacht. Die schon erwähnte Rede über Amerika (22. März 1775) zeigt uns eine ganz eigne, rein sachliche Behandlung, als ob sie sich von selbst verstünde. Ob es für den großen Staat England schicklich ist, ob es uns schwer fällt, den Abgefallnen die Hand zu bieten, was man auswärts dazu sagen wird, was recht und billig ist, was das Gegenteil davon sein würde, alle diese Gesichtspnnkte, die ein andrer behandelt hätte, werden von Burke nur gestreift, und immer wieder lenkt die Rede zu der Frage hin: was ist praktisch, was ist nützlich? Amerika und Frankreich dort, wir hier; wir können mit Amerika Handel treiben und ihm zu weiterer Blüte helfen; wir können Krieg suchen und entweder gewinnen, aber zerstören, oder verlieren und zunächst gar nichts haben. Wählt, was besser ist! Es ist, als ob er sagte: Ich dränge euch nicht, aber aus meinen Schilderungen, die der Wirklichkeit entsprechen, seht ihr, was das bessere ist, und weitere Worte sind überflüssig. Und nun die Ausführung der Beweggründe. Alles ist verständig und edel. Da ist nichts von Naturalisiren, kein Haschen nach Augenblickswendungen, aber dafür doch viel Kunstmäßig-rhetorisches in Wendungen, Vergleichen, Zitaten. Viel einfacher sind seine Kundgebungen an Einzelne und an Körperschaften, seine Entwürfe zu Adressen an den König und die Kolonien, sein Brief an den Marquis von Rockingham über den Austritt seiner Freunde aus dem Parlament (6. Januar 1777). Aber es sind eben andre Stilarten. Einen Stil, eine gewisse Höhe, unter die er nie hinabsteigt, merkt man immer, und das ist die Folge seiner theoretischen Studien, die er in früher Jugend begonnen hatte, und die ihn im Alter nicht verließen. Gegen Ende seines Lebens veröffentlichte er seine Betrachtungen über die französische Revolution. Bedeutende Schriftsteller, wie Thomas Buckle, behaupten, daß er schon völlig verrückt gewesen sei, als er dieses schöne Buch schrieb. Ist das richtig, so muß ich gestehen, daß ich um diesen Preis wohl in der gleichen Lage gewesen sein möchte. Soviele richtige Gedanken finden sich darin — schon 1790! —, die erst viel später bei Carlyle, Taine und andern zur Verwertung kommen!

Doch ich wende mich einem andern Ereignis zu, bei dem Burke eine führende Rolle hatte, dem Prozeß gegen Warren Hastings. Dieser begann 1785 und brauchte bis zu seinem förmlichen Abschluß fast zehn Jahre. Er war ein großes Ereignis für das beginnende Zeitalter der Nabobs, dieser Prozeß, worin einer von den englischen Satrapen ausersehen war, ein Exempel

abzugeben für ein System von Mißwirtschaft. Dazu wurde der ganze Apparat der alten freien Verfassung aufgeboten. Das Unterhaus — Burke und seine Freunde — forderte die Untersuchung und führte sie im Jahre 1787; es vertrat dann auch die Anklage 1788 vor dem höchsten Gerichtshofe, den Peers des Königreichs, in Westminsterhall, der Stätte ernsten, wichtigen Angedenkens. Hier erntete Sheridan, der 1780 ins Parlament gekommen war, seine Lorbeeren. Ihm war es zugefallen, die Erpressungen zu behandeln, die der Gouverneur an den beiden Prinzessinnen von Oude verübt hatte. Darüber sprach er zuerst im Unterhause am 7. Februar 1787 fast sechs Stunden. Dann vertrat er im folgenden Jahre vor dem Gerichtshofe die Anklage, die Burke anfangs sich vorbehalten hatte, dann aber dem Freunde als dem sichersten Kämpen zuwies. Diese erste Rede stellten die Kenner am höchsten. Burke, Fox und sogar Pitt gaben ihrer Bewunderung in uneingeschränktem Lobe Ausdruck. Freunde des Angeklagten wandten sich ab und gegen ihn. Einer von diesen beschreibt selbst den Eindruck, den die Rede auf ihn machte, wie er von Stunde zu Stunde mächtiger wird und seine Überzeugung schließlich in ihr Gegenteil verwandelt. Die Zuhörer mußten sich, nach einem Antrag zur Geschäftsordnung am Schluß der Rede, sammeln, zu sich kommen, ehe sie weiter beraten konnten. Der Redner erhielt einen Beifall, wie er in diesen Räumen nie gehört worden war. Glückwünsche kamen von nah und fern. Ein Buchhändler bot tausend Pfund für das Manuskript, erhielt es aber nicht. So ist denn nur der übliche Bericht übrig geblieben. Einzelne Stellen können uns wohl eine Vorstellung von der Macht der Rede geben, wenn auch ihr Eindruck die Schilderungen der Zeitgenossen nicht erreicht. Viel später noch sagte der einzige Überlebende aus jenen Tagen, damals der jüngste Zuhörer der Versammlung, Mr. Windham, „der feinste Gentleman seiner Zeit," jene Rede Sheridans sei die beste seit Menschengedenken im Unterhause gehaltene gewesen. Spätere suchen die Begründung des uneingeschränkten Beifalls in dem Berichte vergebens und begreifen die Wirkung der Rede so wenig, wie sie sie an Ciceros Rede für Ligarius begreifen würden. Sie tadeln von moralischem Gesichtspunkte aus die Haltung der Anklage, die alle Freunde des Gouverneurs von vornherein verdächtigt. Aber solche Bedenken müssen dieser Betrachtung fernbleiben, wo es sich um Kunst handelt und um beabsichtigte Wirkung. Die Leidenschaft war tief erregt, die Parteien und sogar die Nationalität der Landesteile war in den Kampf gezogen worden. Es kam jetzt darauf an, was die Rede als Macht leisten konnte. Und sie hat etwas geleistet.

Von dem großen Prozeß in Westminsterhall und seiner ganzen Umgebung hat Macaulay in seinem Essay über Warren Hastings eine prächtige Schilderung gegeben. Sheridans Rede dauerte vier Tage und entfaltete alle Künste ihres Urhebers in mannichfachster Abwechslung. Damen wurden ohnmächtig

hinausgetragen, und der Redner selbst endete mit einer künstlichen Ohnmacht. Es ist dies jene durch Nachschreiben erhaltene Rede. In ihren einzelnen Teilen ist sie nicht gleich. Man hatte schon damals die Erfahrung gemacht, daß Kurzschreiber unzuverlässig wiedergeben. Aber einige Partien sind noch in ihrer jetzigen Fassung von ganz bedeutender Wirkung. Die Kunst war nach der Ansicht der Zeitgenossen hier noch gesteigert, und nicht immer zu ihrem Vorteil. Bei Burke in seiner gleichzeitig gehaltnen Rede — sagen sie — wäre alles natürlicher, ernster, innerlicher gewesen. Aber höchst merkwürdig ist vor allem Burkes eignes Verhalten und sein Zeugnis. Er hatte zuerst, weil er wenig Vertrauen zu einem guten Ausgang der Sache hatte, gemeint, Sheridan könne nichts besseres thun, als die Rede vom vorigen Jahre, die damals ihre Wirkung gethan hätte, zu wiederholen. Als es aber der Freund anders machte und dann zu Ende war, verstieg sich Burke zu einer öffentlichen Lobrede, wie man sie noch niemals gehört hatte. Von allen Reden irgendwelcher Art, vor Gericht, in politischen Versammlungen, in der Kirche, aus alter und neuer Zeit, sei dieses die höchste je erreichte Leistung. Die Form des Urteils wird durch die Spannung erklärlich, unter deren Eindruck Burke während des Verlaufs gestanden haben mag. Manche werden auch hier schon an Spuren seines exzentrischen Wesens denken, das sich um diese Zeit zeigte, als er auch mit Fox brach.

Während wir in Burke den schwergerüsteten Kämpfer zu bewundern haben, in Sheridan den schnellen, gefährlichen Leichtbewaffneten, zeigt uns ein älterer Zeitgenosse von ihnen das Bild eines Paradeoffiziers. Lord Chesterfield hatte noch Bolingbroke gekannt und mit Swift und Pope verkehrt. Sein Weltruf beruht auf den unvergänglichen Briefen an seinen Sohn, die erst nach seinem Tode (1773) von seiner Witwe veröffentlicht worden sind. Als Redner hatte er im Unterhause keinen Erfolg, desto größern aber im Oberhause. Hier saß er seit dem Tode seines Vaters und führte die Opposition gegen R. Walpole, dessen Sohn, der bekannte Horace, ihn später für den besten Redner erklärte. Die Oberhausreden waren kürzer, ihre Haltung mußte anders sein. Seinen Werken sind drei Reden aus seiner besten Zeit, aus den Jahren 1737 und 1743 beigefügt, die sämtlich eine hohe Vorstellung von seiner Herrschaft über die Form geben. Eine ist einem politisch wichtigern Gegenstande gewidmet, sie soll in der Art des Demosthenes sein; die beiden andern sind leichter, scherzend, witzig. Von seinem Studium der Alten haben wir schon gesprochen.

Und nun möchte ich um dieses Studiums willen noch eines späten Nachzüglers jener großen Zeit gedenken, eines Mannes, von dem schon in seiner Jugend, als er einmal des Morgens von seinem Landhause nach London hereinfuhr, ein witziger Zeitgenosse gesagt hat: „Da fährt Solon, Lykurg, Demosthenes, Archimedes, Sir Isaac Newton und Lord Chesterfield und noch viel mehr Bedeutendes zusammen in einer Kutsche.“ Das war der vielgenannte

Lord Brougham, der ein Alter von neunzig Jahren erreicht hat und erst 1868 gestorben ist. Er war vornehm und reich, in hohen, einflußreichen Staatsstellungen, mit leitenden und regierenden Personen befreundet, in allen Ländern Europas bewandert und stand mit ihren maßgebenden Kreisen in Zusammenhang. In seiner weltmännischen Art und mancher seiner eiteln und doch nicht völlig albernen und inhaltslosen Wunderlichkeiten erinnert er etwas an unsern Fürsten Pückler-Muskau. Aber sein Gesichtskreis ist weiter und sein Standpunkt viel höher, entsprechend den Verhältnissen der beiden Länder im Anfang unsers Jahrhunderts. Broughams Triebfeder war Ehrgeiz. Er wollte möglichst viel wissen und kennen, aber er wollte das auch zeigen und dadurch etwas bedeuten. Auf dieses Ideal arbeitet er sein Leben lang hin mit eiserner Energie. Daneben pflegt er, weil das ebenfalls zu seinen Hilfsmitteln gehört, die Eigenschaften des feinen und vornehmen Mannes, dem hier in vielen Stücken Lord Chesterfield Vorbild war. Er hat sehr viel geschrieben, ganz verschiedenartige Dinge, auch seine Memoiren, die bald nach seinem Tode erschienen. Gelesen wird er nur noch wenig. Seine Bildung, auch die praktische, war umfangreich, aber nicht gründlich, nicht tief und ernsthaft. Das merkt man seinen Büchern an, und in zeitgenössischen Dingen beanstanden Kenner der einzelnen Vorgänge seine Zuverlässigkeit. Zu den Erfordernissen des vollendet gebildeten Mannes gehörte nach seinem Lebensideal ein Sitz im Unterhause. Hier fand er bald als Redner ungewöhnliche Beachtung. Das große Geschlecht des vergangnen Jahrhunderts war mit dem jüngern Pitt und Fox zu Grabe gegangen. Unter den jetzigen wurde Lord Brougham bald einer der ersten Redner. Schließlich einigte sich das allgemeine Urteil dahin, daß er an Gewandtheit und Vielseitigkeit in zusammenhängender Rede sowohl wie in der Debatte allen andern überlegen sei.

Wie es seine breite Bildungsgrundlage und seine ganze theoretische Richtung erwarten lassen, hatte er von früher Jugend an alte Redner studirt und besonders dem ersten von allen, Demosthenes, sein Leben lang großes Interesse bewahrt. Er suchte ihn zu verstehen und erklärte sich ihn aus eignen Erfahrungen an dem modernen praktischen Leben, und andrerseits legte er sich auch die Frage vor: wozu kann man Demosthenes jetzt noch brauchen? Was den ersten Punkt anlangt, so hat ein verdienter deutscher Schulmann und Demostheneserklärer, Rehdantz, den englischen Staatsmann als maßgebende Autorität zuerst zu Ehren gebracht. Der Mann des praktischen Erfolges sollte den Gesichtskreis der deutschen Worterklärung erweitern, der vornehme Vertreter einer hohen Lebensstellung den Standpunkt der Auffassung angemessen erhöhen. Auffallend ist nun — und das wäre die andre Seite —, daß der Mann, der den griechischen Rednern das emsigste Studium zuwendete, der das Wesen des Demosthenes erkannte und seine Bedeutung in das Sachliche legte, in das für jede Beredsamkeit unbedingt notwendige Unterordnen aller Punkte

unter die eine Hauptsache, daß dieser selbst als Redner alles andre war, gewandt, vielseitig, unterhaltend, witzig, nur kein Demosthenes. Glauben wir also das Höchste in antiker Kunstrede an irgend etwas aus einem spätern Zeitalter messen zu können und dabei etwas zu finden, was zur Kenntnis des einen oder zum Nutzen des andern beitragen möchte, so würden wir immerhin fünfzig Jahre über diesen unterhaltenden britischen Demosthenes zurückzugehen haben.

Maßgebliches und Unmaßgebliches

Preußisch oder deutsch? Dieses Thema, das die Grenzboten schon einigemal gestreift haben, hat Professor Julius Baumann in Göttingen zum Gegenstand einer Studie gemacht, die unter dem Titel: „Preußisch? oder zugleich Deutsch und auch Allgemeinmenschlich? Eine angewandte Rechts- und Staatslehre" bei Jäger in Frankfurt a. M. erschienen ist. Er kommt zu dem Ergebnis, daß das deutsche Volk den Schutz, den Preußen gerade durch seine unsympathischen Eigenschaften: durch seinen monarchisch-militärisch-büreaukratischen Charakter gewährt, noch auf lange nicht werde entbehren können, daß es aber gleichzeitig darnach streben müsse, sein halb verlornes Volkstum wiederzugewinnen durch Wiederherstellung der altgermanischen Selbstverwaltung in der Gemeinde. Die Liberalen, sagt er ganz richtig, begingen den Irrtum, daß sie die Freiheit immer an der Spitze suchten statt in der Grundlage. Den Weg bahnt er sich einerseits durch Betrachtungen über Staatskunst, Verfassungen und Menschennatur im allgemeinen, andrerseits durch eine Musterung des Charakters und des gegenwärtigen politischen Zustandes der Kulturvölker, wobei sonderbarerweise die Italiener ganz ausfallen. Diese Musterung hält er für notwendig, weil nach Ranke „die Nationen ihren Rang in der Weltgeschichte einnehmen nach dem Grade, in welchem sie das Gemeingut der gebildeten Menschheit sich aneignen und annehmen," es also gerade das Allgemeinmenschliche in nationaler Fassung sei, was die Bedeutung eines Volkes ausmache. Außerdem giebt ihm die Schilderung der Zustände Englands und seiner Kolonien Gelegenheit, das Wesen der Selbstverwaltung und Gemeindefreiheit zu entwickeln. Seiner Schilderung nach, die sich auf Dilke stützt, hätten Kanada, Australasien und Südafrika das Ideal des wiederhergestellten und mit den Gütern der modernen Zivilisation ausgestalteten deutschen Volkstums schon verwirklicht. Daß die Deutschen, die doch unter Romanen und Slawen ihr Volkstum treu zu bewahren pflegen, in einer englischen Kolonialbevölkerung meistens rasch aufgehen, findet er nicht tadelnswert, sei das doch kein Abfall von der eignen Nationalität, sondern vielmehr ein Rückschlag ins alte echte Deutschtum. Wenn die Deutschen in der Heimat für die Freiheit nicht reif oder unfähig erschienen, so sei das nur eine Wirkung äußerer Umstände; wie der Mensch von Natur weder gut noch böse, sondern nur zu beidem fähig sei, und es von den äußern Umständen abhänge,

welcher der beiden Keime entwickelt werde, so stehe es auch mit der Anlage zur Freiheit und zur Unfreiheit. Neuen Bodenerwerb hält auch er für notwendig, wenn das deutsche Volkstum gedeihen soll, und zwar denkt er vorzugsweise an Kleinasien.

Die kleine Schrift (181 Seiten) ist vielfach ein bloßes Mosaik. Ein solcher Zitatenschatz, dem zur Brauchbarkeit für Journalisten neuesten Stils nur noch ein alphabetisches Register fehlt, ist ja ganz angenehm für den Leser, und das verbindungslose Aneinanderreihen zugleich höchst bequem für den Verfasser, aber die Gewöhnung an eine so bequeme Art zu arbeiten scheint ihm verhängnisvoll geworden zu sein, denn auch sein Stil ist, und zwar nicht in Goethes Sinne, vielfach bequem geworden. Oder ist es nicht Nachlässigkeit, sondern gesuchte Originalität, was manche seiner Sätze so sonderbar macht? So liest man auf Seite 175: „Aber Marius mußte einführen, das Heer vorzugsweise aus den untersten Klassen zusammenzusetzen.“ „Orangen und andre Produktionsfrüchte“ (Seite 129) sind Produktionsfrüchte des Sprachdummheitsbazillus. Geheimräte — der Verfasser hört auf diesen Titel — stellt man sich doch sonst als Muster der Feinheit, Sauberkeit, Genauigkeit und Ordnung vor!

Russisches. Kurz vor dem Tode Alexanders III. ist bei Karl Malcomes in Stuttgart eine Broschüre erschienen, die der Verfasser, A. Westländer (Pseudonym?), Rußland vor einem Regimewechsel betitelt hat. Da darin die innern Verhältnisse Rußlands: die Erbärmlichkeit der Verwaltung, die Korruption und Unbildung der Beamten, die Verlumpung des Adels, die Auflösung des Bauernstandes in ein vagabondirendes Proletariat, ganz so geschildert werden, wie man sie aus andern Quellen kennt, so brauchen wir auf diesen Teil des Inhalts nicht einzugehen. Seine Darstellung dieser Dinge verdient jedoch um so mehr Beachtung, als er nicht, wie z. B. Plechanow, Sozialist oder Anhänger irgend einer revolutionären Sekte ist, sondern offenbar dem Teile der russischen Gesellschaft angehört, der aus aufrichtigem Patriotismus Reformen will, ohne revolutionär zu sein. Das Besondre in seiner Schrift, was man anderwärts nicht oder wenigstens nicht so klar und übersichtlich findet, ist die Darstellung des bisherigen Verlaufs der beiden entgegengesetzten Strömungen: der national-absolutistischen und der dem westlichen Europa zugeneigten liberalen. Westländer zeigt, wie die nationale Strömung stets in Verbindung mit der reaktionär-absolutistischen auftritt, als deren Mittel: die Regierung schüre den Fremdenhaß, um die Aufmerksamkeit des Volkes von den innern Schäden abzulenken. Nachdem nun unter Alexander III. diese Strömung einige Jahre fast ausschließlich geherrscht habe, sei durch die Hungersnot von 1891 die Gegenströmung wieder an die Oberfläche gekommen. Wenige, ziemlich einflußlose Blätter ausgenommen, verurteile jetzt die russische Presse einstimmig die unfähige Verwaltung, die glänzenden Budgets, mit denen der Finanzminister Witte das Volkselend zu verdecken suche und das Ausland blende, die schutzzöllnerische Absperrung Rußlands vom Westen, die ihr Ziel: Erzeugung einer autochthonen russischen Industrie, niemals zu erreichen vermöge, und einen Patriotismus, der nichts sei als unsinniger Fremdenhaß, sowie die mißlungnen Russifizirungsversuche, namentlich in den polnischen und den deutschen Gebietsteilen; man hebe unter anderm hervor, daß die deutschen Elsässer patriotische französische Staatsbürger geworden seien, trotzdem daß sie (nicht vielmehr gerade weil sie?) im Gebrauche ihrer Muttersprache, ihrer Religion und in der Übung ihrer deutschen Sitten nicht gestört und gehindert worden seien. Bei dieser Gelegenheit wollen wir doch an einen inter-

essanten Ausspruch Harnacks erinnern. Im Augustheft der Preußischen Jahrbücher, in dem Artikel: Das Testament Leos XIII., schreibt der berühmte Theologe in einem ganz andern Zusammenhange und zu einem ganz andern Zweck, es sei zu erwägen, „daß die Stellung eines Teils der orientalischen Völker zu Rußland eine ganz andre geworden ist als früher. Solange der Zar-Befreier nicht befreite, war er die Hoffnung der Gläubigen; nachdem er zu »befreien« begonnen, ist er der Schrecken geworden. Rumänen und Bulgaren, selbst Griechen und Armenier wollen von ihm nichts wissen. Ein patriotischer Armenier sagte mir, trotz aller Schrecken, die die türkische Herrschaft bereite, sei man lieber türkisch als russisch.“ Westländer hofft, daß die europäische Strömung mit der Zeit über die asiatische siegen und Rußland ein europäischer Kulturstaat werden werde. Wir empfehlen das Studium der kleinen Schrift und überlassen es den Lesern, daraus für unsre auswärtige Politik Folgerungen zu ziehen.

K. Ch. Planck. Ein Freund der Grenzboten sendet uns das diesjährige Programm des evangelisch-theologischen Seminars zu Urach, worin Professor Hirzel dem unbekannt gebliebnen schwäbischen Philosophen K. Ch. Planck (geboren 1819, gestorben als Lehrer am Seminar zu Maulbronn 1880) ein Denkmal setzt. Planck ist insofern das Muster eines deutschen Philosophen, als er sich zeitlebens kümmerlich durchgeschlagen, keinen seiner Bedeutung entsprechenden Wirkungskreis erlangt und für keines seiner Werke ein Honorar erhalten hat. Seine Bedeutung als eines selbständigen Fortbildners der Hegelschen Philosophie haben Fr. Th. Vischer, Pfleiderer, Zeller und der Ästhetiker Karl Köstlin anerkannt. Den Hegelschen Satz von der Vernünftigkeit alles Wirklichen, der leicht zum Quietismus verführt, hat er dahin korrigirt, daß zunächst nur die Vernunft wirklich vernünftig, die übrige Wirklichkeit es aber nur insofern sei, als sie vom Menschen vernünftig gestaltet werden könne; aus dieser Überwindbarkeit alles Unvernünftigen ergebe sich die Pflicht für den Menschen, an der Überwindung zu arbeiten. Gerade diese allgemein menschliche Aufgabe bildet nach ihm die besondre Aufgabe des Philosophen. Hegel hatte geschrieben: „Wenn die Philosophie ihr Grau in Grau malt, dann ist eine Gestalt des Lebens alt geworden, und mit Grau in Grau läßt sie sich nicht verjüngen, sondern nur erkennen. Die Eule der Minerva beginnt erst mit einbrechender Dämmerung ihren Flug.“ Dagegen sagt Planck: „Die wahre Philosophie ist nicht die Dämmerung eines zu Ende gehenden Weltalters, nicht die ins Grau ihrer Abstraktionen zurückgezogne Eule der Minerva, sondern sie ist der hereinbrechende Morgen, aus dessen Schoß ein neues, bleibendes Alter der Geschichte hervorgehen soll.“ Der Geschichtsphilosophie, der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft des deutschen Volkes, als des berufnen Trägers der höchsten Kultur, war denn auch sein Forschergeist vorzugsweise zugewendet. Alle politischen und sozialen Veränderungen verfolgte er mit lebhaftester Teilnahme. Die materialistische Richtung des lebenden Geschlechts betrachtet er als eine begreifliche Reaktion gegen die idealen Bestrebungen, über denen das deutsche Volk lange Zeit die materiellen Bedingungen seines Daseins vernachlässigt habe, und hofft, daß sie nur den Durchgang bilden werde aus dem humanistischen Zeitalter in das eines wirklichen bürgerlichen Rechtsstaats; er hofft, „daß auf dem alten Grunde, der längst gelegt ist in der selbstverleugnenden Liebe und Herzensdemut des Menschensohnes, sich aufbauen werde ein Reich des Rechts und des Friedens bis an der Welt Ende.“ Dieses Reich wird, meint er, berufständisch gegliedert sein; jede Arbeit wird als Beruf aufgefaßt werden, und keiner sich der Arbeit fürs Gemein-

wohl entziehen. Wegen solcher Zukunftsgedanken, die er 1852 in einem Katechismus des Rechts ausgesprochen hatte, ist er von Robert von Mohl als ein Irrsinniger verspottet worden; heute würde ihm das kaum begegnen. Als die wichtigste und beachtenswerteste unter Plancks Schriften bezeichnet Hirzel das von Köstlin bei Fues in Tübingen herausgegebne: Testament eines Deutschen.

Litteratur

Litteratur über Grillparzer. Die Litteratur über Grillparzer schwillt immer mehr an, und die späte Sühne, die dem bedeutendsten Dichter Deutschösterreichs gegeben wird, droht über alle berechtigten Grenzen hinauszuwachsen. An sich könnte man sich ja nur freuen, wenn eine große künstlerische Persönlichkeit und namentlich ein Dichter, der, unabhängig von allen vorübergehenden tendenziösen Strömungen und manieristischen Verirrungen, der höchsten poetischen Aufgabe, die Welt darzustellen, treu geblieben ist, tiefer erkannt und nach Gebühr geehrt wird. Auch käme wenig darauf an, ob bei dieser Gelegenheit ein paar überflüssige Schriften und Aufsätze die Menge des Materials vermehrten, aus dem eine künftige abschließende Biographie und Charakteristik des Dichters schöpfen muß. Und endlich ist es nur gerecht, daß man auf ein solches Werk nicht jahrzehntelang schweigend wartet, sondern inzwischen der erlangten bewundernden Erkenntnis Ausdruck giebt. Aber bedenklich ist die maßlose Überschätzung der persönlichen Anschauungen Grillparzers, die Neigung, die ganze Entwicklungsgeschichte der deutschen Dichtung zu Gunsten subjektiver Schrullen des mannichfach verbitterten und grämlich einseitig gewordnen Wiener Dichters umzugestalten, und die nachträgliche Anerkennung von allem oder wenigstens von vielem; was in den dreißiger und vierziger Jahren in Deutschösterreich Grillparzersche Schule hieß. Ohne Frage ist es schwer, die richtige Linie einzuhalten, wenn es sich, wie bei Grillparzers Leben und Schaffen, um die Abmessung ungünstiger allgemeiner und ungünstiger individueller Zustände handelt. Der Versuch, den Dichter nachträglich zu einem Naturalisten modernsten Stils zu stempeln und den bei ihm allerdings mächtigen, meist etwas herben realistischen Elementen eine ausschließliche Bedeutung zuzuschreiben, die entgegenwirkenden Elemente schlechthin zu leugnen, muß ebenso scheitern, wie der Versuch, ihn zu einem Vertreter allerneuester politischer Anschauungen zu erheben. Da trifft es der jüngste Beurteiler der innern Entwicklung des Dichters, Emil Reich, doch ungleich besser, wenn er sagt: „Grillparzer war stolz darauf, zu keiner Schule zu gehören, man soll ihn auch keiner einreihen wollen; ungehindert durch Parteischlagworte, gab er jedem Stoffe die ihm seinen innern Bedingungen nach gemäße Form, bald stärker realistisch, bald absichtlich minder schroff individualisirend. Über diesem Wechselspiel der Form darf jedoch die fortschreitende Entwicklung in der Gesinnung des Dichters nicht übersehen werden, welche von dem durch die Lebensumstände ihm aufgedrängten Pessimismus ausgehend sich zu einer sittlichen Reife läutert, die bei trüber Resignation auf eignes Glück den Glauben an eine

hellere Menschheitszukunft hochhält und die Pflicht des Einzelnen im Dienste des Ganzen erblickt."

Die angeführte Stelle allein reicht hin zum Beweise, daß die bedeutendste und für größere Kreise wertvollste neue Bereicherung der Litteratur über Grillparzer das Werk: Franz Grillparzers Dramen. Fünfzehn Vorlesungen von Dr. Emil Reich, Privatdozent an der Universität Wien (Dresden und Leipzig, E. Piersons Verlag, 1894) es an Anerkennung für den Dichter nicht fehlen läßt. Seit der J. Volkeltschen Schrift: „Grillparzer als Dichter des Tragischen" sind diese Vorlesungen, die gar wohl auch einem Publikum in die Hände gegeben und empfohlen werden können, das von der übrigen Litteratur über Grillparzer wenig kennt, das Beste und Selbständigste, was uns über den Dichter zu Gesicht gekommen ist. Wir stimmen nicht mit allem überein, was der Verfasser aus Grillparzers Dramen heraus- und in sie hineinliest, wir sind überzeugt, daß auch in dieser umfassenden und geistvollen Darstellung dem Metternichschen System zu viel und den persönlichen Anlagen Grillparzers zu wenig Schuld an dem trübsinnigen, quietistischen und grillenhaften Schatten beigelegt wird, der über einem guten Teil von Grillparzers Schöpfungen schwebt. Reich meint freilich, daß selbst Fr. Hebbel nicht, geschweige denn irgend wer, der nicht in Österreich gelebt hat, recht habe beurteilen können, „was es bedeute, vom ersten Atemzuge an diese dumpfe Stickluft einzuatmen, in solchen Verhältnissen aufzuwachsen und an sie gekettet zu sein, weil das Herz mit allen Fasern an der trotzdem innig geliebten Heimat hängt." Wenn uns nur nicht eine ganze Reihe von Veröffentlichungen belehrt hätte, mit welcher griesgrämigen Geringschätzung der Wiener, der Österreicher in Grillparzer auf alles Nichtwienerische, Nichtösterreichische herabsah! Aber darin hat Reich Recht, daß er die innere Macht bewundert, zu der Grillparzer seine Phantasie, sein Empfindungs- und Gedankenleben in seinen besten Werken gesteigert hat, daß er das mächtige und starke Pflichtgefühl betont, das den kranken, verdrießlichen, oft tief verstimmten Künstler über Laune und Stimmungen erhoben hat, sobald er schuf, daß Grillparzer dem Worte nachgelebt hat: „Es ist gleichgiltig, ob ich mich abquäle, aber es ist notwendig, daß etwas verrichtet werde." Und vortrefflich ist die Analyse der meisten Grillparzerschen Dramen, die Reich giebt, und in der er, seiner Grundanschauung getreu, die poetische Nachwirkung des Kantischen Pflichtbegriffs in Handlungen und Gestalten dieser Schöpfungen in den Vordergrund stellt. Es ruht ein Zug pietätvollen Ernstes, überzeugender Einsicht über der Darstellungsweise dieser inhaltsvollen Vorträge, selbst wo man mit den Grundanschauungen oder Folgerungen des Verfassers nicht einverstanden ist, wirken sie anregend, und allen unsern Lesern, die der eigentümlichen und bedeutenden Dichtererscheinung näher treten wollen, dürfen wir Reichs Buch dringend empfehlen, es wird der tiefern Erkenntnis und endgiltigen Anerkennung Grillparzers nur Dienste leisten.

Eine gedrängte, aber sorgfältige und alle bis hierher zu Gebote stehenden Quellen und Hilfsmittel selbständig benutzende Biographie: Franz Grillparzer. Sein Leben, Dichten und Denken, giebt Dr. E. Lange (Gütersloh, C. Bertelsmann, 1894). Für alle die, die weder Neigung noch Zeit haben, sich mit den Jahrgängen des Jahrbuchs der Grillparzergesellschaft und der ganzen Reihe von Studien über die Einzelheiten von Grillparzers äußerm Leben und innerer Entwicklung zu befassen, ist in Langes guter und klarer Darstellung die Quintessenz einer schon sehr breiten Litteratur gegeben. Langes Charakteristik des Dichters gipfelt in den Sätzen: „Grillparzer war kein bloßer Epigone. Wenn man behauptet, er sei vor lauter Nachahmung nicht dazu gekommen, Grillparzer selbst zu

werden, thut man ihm bitter Unrecht. Gewiß war er kein dramatisches Genie wie Shakespeare oder selbst Schiller, gewiß stand er diesen Dichtern und noch mehr Goethe an Weite und Freiheit des dichterischen und des menschlichen Standpunkts nach. Aber mit seinem bekannten Ausspruche nach Goethe und Schiller, wenn auch in gehörigem Abstande, komme doch er, giebt er nur eine gerechte Selbstwürdigung. ... Ein solcher Dichter wird noch lange auf der Bühne leben, wenn viele heut aktuelle Stücke längst vergessen sind. Er wird wohl nie die Popularität eines Shakespeare oder Schiller erreichen; aber einige seiner Dramen werden sicherlich mehr und mehr einen festen Platz in dem Spielplane jeder großen Bühne sich erringen." Wir teilen Langes Anschauung nicht und müssen Heinrich von Kleists gewaltige Phantasie und Naturkraft um so mehr über Grillparzers reichere Bildung setzen, als in dieser Bildung nur allzu viel Unharmonisches und Eigensinniges mit unterläuft. Aber bemerkenswert ist es immerhin, daß es diesmal kein Deutschösterreicher, sondern ein Norddeutscher ist, der aus der eingehenden Beschäftigung mit Grillparzer zu solchen Ergebnissen kommt.

Fachmännische Beiträge zur Volkswirtschaft und Sozialpolitik. Unter den uns seit längerer Zeit vorliegenden Schriften dieser Art gebührt der erste Rang dem Buche: Entwicklung des deutschen Post- und Telegraphenwesens in den letzten fünfundzwanzig Jahren. Von J. Jung, Kaiserlichem Postinspektor. Mit 7 graphischen Tafeln. Dritte, unveränderte Auflage. (Leipzig, Duncker und Humblot, 1893.) In zwölf Hauptabschnitten werden uns die Entwicklung des Verkehrsgebiets und der staatsrechtlichen Grundlagen, die Organisation, die Gesamtheit der Neueinrichtungen und Verkehrsverbesserungen, der Umfang des Verkehrs, Bauthätigkeit und Finanzwesen der Post vorgeführt. Die Post gehört ja zu den wenigen unter den modernen Einrichtungen, an denen jedermann Freude hat, und wenn wir auf den graphischen Tafeln sehen, wie die den Fortschritt versinnlichenden Linien in den Himmel hinaufklettern, so finden wir darin nichts beängstigendes. Auch in diesem lichten Bilde, etwa im elften Abschnitt: Beamtenverhältnisse, dunkle Stellen zu entdecken, die der Verfasser übermalt haben mag, wollen wir den Sozialdemokraten überlassen. — Dr. H. Grohmann, Major a. D., hat ein Schriftchen herausgegeben: Über den Nutzen statistischer, volkswirtschaftlicher und völkerrechtlicher Kenntnisse für den Berufsoffizier. (München, J. Schweizer, 1894.) Er sagt u. a.: „Die Verwaltung befindet sich in den Händen der Militärbeamten, die größtenteils Juristen sind und ihre Wirtschaftskenntnisse als Nebensach auf der Universität erlernt haben. Nun sind aber die Berufsoffiziere in den höhern Stellen Vorgesetzte der Verwaltungsbeamten, mithin müssen sie wenigstens wirtschaftlichen Aufbau (so!) kennen, soll nicht ihre Stellung als Vorgesetzte bloß eine disziplinare sein, und das ist doch nicht wünschenswert." Der Verfasser entdeckt eine Menge interessanter Beziehungen zwischen Volkswirtschaft und Militärwesen, u. a.: „daß eine gewisse Stabilität der Heeresstärke die Produktion begünstigen hilft." Hoffen wir, daß solche Studien nicht auf die Kreise der Herren a. D. beschränkt bleiben! — Die Reform der Invaliditäts- und Altersversicherung (Mainz, J. Diemer, 1893) ist ein Beitrag zur Lösung einer Frage, die wohl noch etliche Jahrzehnte lang brennen wird; ein Fachmann, der Direktor der Hanseatischen Versicherungsanstalt, Hermann Gebhard, liefert ihn, aus eigner Erfahrung schöpfend. Seine Verbesserungsvorschläge betreffen vorzugsweise die Einziehung der Beiträge (die Marken hält er für unentbehrlich), die Ausdehnung der Versicherungspflicht und die Erhöhung der Leistungen. Bei dieser Gelegenheit

wollen wir doch bemerken: wenn es wahr sein sollte, was jüngst eine Zeitung herausrechnete, daß gegenwärtig noch nicht einmal die Hälfte aller Versicherungspflichtigen wirklich versichert sei, so wäre es nicht allein höchst unzeitgemäß, an eine weitere Ausdehnung der Versicherungspflicht zu denken, sondern man müßte das Riesenunternehmen für gescheitert ansehen. — Über den Bau von Arbeiterwohnungen mit Hilfe der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt Hannover berichtet Dr. jur. Wilhelm Liebrecht, der Vorsitzende des Vorstands dieser Anstalt (Hannover und Leipzig, Hahnsche Buchhandlung, 1893), und teilt das Aktenmaterial im Wortlaut mit. „Einige hundert gesunde Familienwohnungen, heißt es am Schluß, in schmucken Häusern, von denen ein großer Teil in das Eigentum ihrer Bewohner übergehen wird, sind der äußerlich sichtbare Erfolg" des Unternehmens. — Dr. Max Hirsch hätte sein Büchlein: Die Arbeiterfrage und die deutschen Gewerkvereine (Leipzig, C. L. Hirschfeld) nicht eine Festschrift zum fünfundzwanzigjährigen Jubiläum der deutschen Gewerkvereine nennen sollen, sondern ein Grablied; denn da seine Gewerkvereine es in diesen fünfundzwanzig Jahren nur auf 61 034 Mitglieder gebracht haben, während die englischen gegen zwei Millionen zählen und die deutsche Sozialdemokratie ebenfalls über nahe an zwei Millionen Köpfe verfügt, so geht daraus hervor, daß das Hirsch-Dunckersche Unternehmen für die Lösung der Arbeiterfrage nichts mehr zu bedeuten hat. Für die Geschichte des Genossenschafts- und Gewerkvereinswesen ist ja natürlich das in dem Büchlein zusammengestellte Material von Wert.

Deutsche Kern- und Zeitfragen. Von Albert Schäffle, K. u. K. Minister a. D., Doktor der Staatswissenschaften. Berlin, Ernst Hoffmann u. Comp., 1894. Neue Folge 1895

Der bekannte Soziologe hat eine Anzahl von Aufsätzen, die in verschiednen Zeitschriften oder als besondre Schriften veröffentlicht worden waren, teilweise erweitert und umgearbeitet und in den vorliegenden zwei starken Bänden zusammengefaßt. Die darin enthaltenen Abhandlungen über politische, soziale, wirtschaftliche, Finanz- und Kulturfragen sind von ungleichem Wert. Die Würdigung der geistreichen Betrachtungen z. B. über „Sozialauslese" und „Bevölkerungsspannung," die einige Grundgedanken des großen Hauptwerks des Verfassers variiren, hängt von dem Geschmack des Lesers ab. Hohe Beachtung dagegen verdienen die Grundsätze einer gesunden Finanzpolitik, die er am Schluß des zweiten Bandes entwickelt, und seine Vorschläge zu einer Vervollständigung der Volksvertretung im ersten Bande. Er will nämlich das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht zwar beibehalten, den so gewählten Reichstag aber durch Vertreter der Gemeinden und Berufskörperschaften ergänzt wissen. Die Forderung der Gegner unsers Reichstagswahlrechts, daß wenigstens die geheime Abstimmung abgeschafft werden müsse, weist er als ganz verwerflich zurück, denn durch offne Abstimmung würden die Massen der Abhängigen zu reinem Stimmvieh der Brotherren herabgedrückt werden. Am wichtigsten sind die agrarpolitischen Abschnitte beider Bände; sein Plan einer Organisation des bäuerlichen Kredits könnte so, wie er ist, dem Reichstage und den Landtagen als Grundlage für die Ausarbeitung von Gesetzen vorgelegt werden. Die Grundzüge sind folgende. Den Hypothekarkredit für den Gutskauf und für die Meliorationen gewähren bäuerliche Körperschaften nach Art der preußischen Ritterschaftslandschaften, den Betriebs- und Notkredit Genossenschaften nach Art der Raiffeisenschen. Die persönliche Hypothek fällt weg; nur noch durch den Kauf von bäuerlichen Pfandbriefen kann das Leihkapital in bäuerlichem Grundbesitz Anlage finden. Die Genossenschaften gewähren nur gebundnen Kredit, d. h. der Bauer

muß nachweisen, daß er das empfangne Geld auf den von ihm angegebnen Zweck verwendet. Persönliche Schuldforderungen, auch Wechsel, begründen nicht den Anspruch auf Subhastation des Grundstücks. Dem hypothekarischen Anlagekredit wird eine obere Grenze gezogen; dadurch wird der dreifache Zweck erreicht, daß erstens Kauflustige, die nicht über das nötige Anlage- und Betriebskapital verfügen, von vornherein vom Gutserwerb ausgeschlossen bleiben; daß zweitens durch diesen Ausschluß zahlreicher Kauflustigen der Steigerung der Güterpreise über den wirklichen Wert vorgebeugt wird, und daß drittens Raum bleibt für den Betriebs- und Notkredit, den nun die gewährenden Genossenschaften hypothekarisch sichern können. Das sehr bedenkliche Anerbenrecht wird durch die Beleihungsgrenze überflüssig gemacht. Kann trotz aller dieser Vorsichtsmaßregeln ein Bauer sein Gut nicht behaupten, so wird dieses von der Körperschaft erworben, die es verpachtet, bis sich wieder ein Bauer als Käufer findet; an Großgrundbesitzer und städtische Kapitalisten darf nicht verkauft werden. Da auf diese Weise die ländlichen Formen des Wuchers unmöglich gemacht werden, so bedarf es keiner besondern Gesetze mehr gegen sie. Daß durch eine solche Organisation dem Bauernstande die kräftigste Blüte gesichert würde, steht außer Frage; was aus seinen überschüssigen Sprößlingen werden soll, die in ihm keinen Platz mehr finden, sagt Schäffle so wenig wie irgend ein andrer der modernen Sozialpolitiker. Sehr entschieden wendet er sich gegen die Schwärmer für Bodenverstaatlichung. Daß der gesamte Grund und Boden eines Volkes dem Staate oder dem Landesherrn gehöre, sei etwas uraltes, komme aber auch bis in die neuere Zeit hinein bei Völkern von niedrer Kultur noch vor. Bei der Darstellung der großen Bodenverstaatlichung in Ägypten durch den Gottesmann Joseph, des Pharao großen Finanzministers, wird der Verfasser sogar witzig und unterhaltend, was er für gewöhnlich, wie es sich für einen Mann von so hoher Würde schickt, aufs peinlichste vermeidet.

Das Kurfürstentum Hannover vom Baseler Frieden bis zur preußischen Okkupation im Jahre 1806. Nach archivalischen und handschriftlichen Quellen. Von W. von Hassell. Mit vier Porträts. Hannover, C. Meyer, 1894

Der Verfasser, ein früherer hannöverscher Offizier, hat sich schon durch mehrere gründlich und gut geschriebne Arbeiten über die Geschichte seiner Heimat und des mit Hannover so lange verbundnen Englands einen geachteten Namen gemacht und liefert auch hier einen wertvollen Beitrag zur nähern Kenntnis dieser trübseligsten Zeit des neuern Deutschland. Abgesehen von dem natürlich sorgfältig benutzten gedruckten Material stützt er sich besonders auf die hier sehr vollständigen Akten des königlichen Staatsarchivs in Hannover, sodann auf zahlreiche Papiere adlicher Familien, die damals eine Rolle gespielt haben, und auf interessante Aufzeichnungen seines Großvaters. Mit Recht betont er das Persönliche besonders stark, giebt deshalb auch eingehende und lebendige Charakteristiken maßgebender Männer, wie z. B. des Ministers Lenthe und des Feldmarschalls von Wallmoden-Gimborn. Sein Urteil ist überall besonnen und unbefangen. Bei aller Liebe zu seiner Heimat verschleiert er nichts und läßt andrerseits auch der so oft verdächtigten preußischen Politik gegen Hannover volle Gerechtigkeit widerfahren, betont namentlich, daß das verhängnisvolle Mißtrauen des Ministers Lenthe gegen die Absichten der preußischen Regierung durchaus unbegründet gewesen sei. Im Mittelpunkte der Darstellung steht natürlich die Katastrophe des Jahres 1803, bei der die Kopflosigkeit der hannöverschen Behörden, die Gleichgiltigkeit Englands und die schwächliche Haltung Preußens zusammenwirkten, um eine trotz aller Mängel in ihrem Kerne durchaus tüchtige Truppe

und damit das ganze Land so gut wie kampflos einem kaum so starken Feinde, der französischen Division Mortier, in die Hände zu liefern. Eine ganz neue Darstellung erfährt dabei die Kapitulation von Artlenburg, die das hannöversche Heer auflöste; aber auch die Geschichte der (ersten) Kapitulation von Sulingen wird im einzelnen vielfach schärfer beleuchtet. Begreiflich, daß der Verfasser dabei seinem persönlichen Urteil zuweilen kräftigen Ausdruck giebt. Mit besondrer Wärme schildert er dann, wie aus der aufgelösten hannöverschen Armee die fast ebenso starke „königlich deutsche Legion" hervorging, die dann auf allen Schlachtfeldern der pyrenäischen Halbinsel ihre ruhmvollen Fahnen entfaltete und bei Waterloo ihre Laufbahn ruhmreich abschloß. Den Schluß bildet nach der Schilderung der französischen Okkupationszeit die Darstellung der Ereignisse, die 1806 zur Einverleibung Hannovers in Preußen führten, thatsächlich einem Akte der Notwehr. Besonders verdienstlich sind neben den erzählenden Abschnitten die beiden Kapitel über den „innern Zustand des Kurfürstentums Hannover" und „die kurhannoversche Armee" (vor 1803). Die unendliche Schwerfälligkeit einer Landesverwaltung, die mit sieben selbständigen, höchst partikularistisch gesinnten Landtagen und mit einem stets in England residirenden Monarchen zu thun hatte, die Bevorzugung des Adels in der gesamten Verwaltung und seine Herrschaft in den geselligen Verhältnissen, das damit verbundne Vetternschafts- und Cliquenwesen, die ungerechte Verteilung der Staatslasten, die dabei oft willkürliche aber doch im ganzen wohlwollende und ehrliche Verwaltung, die Gährung, die durch die französische Revolution in dies altständische Staatswesen kommt, ohne doch zu wirklichen Reformen zu führen, die innere Schwäche eines ausschließlich aus Söldnern bestehenden, schlecht bezahlten, mangelhaft ausgerüsteten und dabei im einzelnen keineswegs untüchtigen Heeres (bei dessen Besprechung übrigens auf Scharnhorsts Ausscheiden aus dem hannöverschen Dienst 1801 helleres Licht fällt), das alles tritt dem Leser in lebendigen Bildern entgegen.

Beigegeben sind vier Porträts in Zinkdruck. Wenn man diese glattrasirten Gesichter mit den oft recht gescheiten, aber immer weichen Zügen, in denen nicht eine Spur von Energie hervortritt, näher ansieht, so hat man die ganze geistreiche und empfängliche, aber willensschwache Generation von Jena vor sich, die dem dämonischen Genie und dem eisernen Willen Napoleons notwendig unterliegen mußte.

Zur Beachtung

Mit dem nächsten Hefte beginnt diese Zeitschrift das 1. Vierteljahr ihres 54. Jahrganges. Sie ist durch alle Buchhandlungen und Postanstalten des In- und Auslandes zu beziehen. Preis für das Vierteljahr 9 Mark. Wir bitten, die Bestellung schleunig zu erneuern.

Leipzig, im Dezember 1894

Die Verlagshandlung

Für die Redaktion verantwortlich: Johannes Grunow in Leipzig
Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig. — Druck von Carl Marquart in Leipzig

Die Grenzboten

CORNELL UNIVERSITY
OCT 18 1894
LIBRARY

Zeitschrift
für
Politik, Litteratur und Kunst

53. Jahrgang

Nr. 40

Ausgegeben am 4. Oktober 1894

Inhalt:

	Seite
Der Kampf für Religion und Sitte	1
Zur Naturgeschichte des preußischen Geheimrats	11
Der Neubau des Reichsgerichts in Leipzig	26
Jägerlatein. Von Friedrich Düsel	35
Maßgebliches und Unmaßgebliches: Der Kaiser an der Spitze der Opposition — Der sinkende Zinsfuß — Vom Brocken	43
Schwarzes Bret	48

Fr. Wilh. Grunow
Leipzig

Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig

Allerhand Sprachdummheiten

Kleine deutsche Grammatik des Zweifelhaften, des Falschen und des Häßlichen

Ein Hilfsbuch für alle, die sich öffentlich der deutschen Sprache bedienen

von

Dr. Gustav Wustmann

Stadtbibliothekar und Direktor des Ratsarchivs in Leipzig

Preis gebunden 2 Mark

Deutsche Bürgerkunde

Kleines Handbuch des politisch Wissenswerten für jedermann

von

Georg Hoffmann und **Ernst Groth**

Preis gebunden 2 Mark

Deutscher Geschichtskalender für 1893

Sachlich geordnete Zusammenstellung der politisch wichtigsten Vorgänge im In- und Ausland

von

Dr. Karl Wippermann

2 Teile. Preis gebunden 12 Mark

1885. 2 Teile gebunden 11 Mark 50 Pfennige

1886—93. Je 2 Teile, gebunden 21 Mark

Der erste Teil vom Jahrgange 1894 erscheint Ende Oktober

Graf Bismarck und seine Leute

während des Krieges mit Frankreich

Nach Tagebuchblättern

von

Moritz Busch

Siebente vermehrte und verbesserte Auflage

Erste Volksausgabe

Preis broschirt 6 Mark, in Halbfranzband 8 Mark 50 Pfg.

Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig

Aus dänischer Zeit

Bilder und Skizzen

von

Charlotte Niese

Erste Reihe gebunden 3 Mark

Zweite Reihe (soeben erschienen) gebunden 3 Mark

Eine neue Gesamtausgabe erscheint zu Weihnachten 1894

Skizzen aus unserm heutigen Volksleben

gezeichnet von

Fritz Anders

Preis gebunden 3 Mark 60 Pfennig

Die Flüchtlinge

Eine Geschichte von der Landstraße

von

Wilh. Speck

Preis broschirt 2 Mark

Bilder aus dem Universitätsleben

von

einem Grenzboten

Preis broschirt 2 Mark, gebunden 3 Mark

Zierliche Ausstattung

J. F. MENZER, Neckargemünd

Ritter des Königl. Griechischen Erlöserordens.

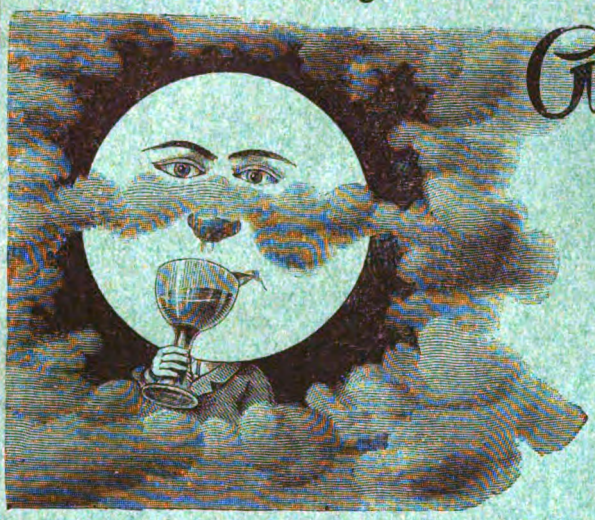

Griechische Weine

Gegründet 1. Mai 1840.

Probe-Kisten griechischer Weine

von 12 grossen Flaschen:

Marke **A.** in 2 Sorten,
Claret und süss . . . . . M. **18.—**
Marke **B.** in 2 Sorten,
Claret und süss . . . . . M. **18.60**
Marke **C.** in 4 Sorten,
Claret und süss . . . . . M. **20.40**
Marke **D.** in 12 Sorten,
herb, Claret und süss . . M. **19.—**
Marke **F.** in 2 Sorten,
herb und süss . . . . . M. **12.—**
Marke **G.** in 3 Sorten,
herb und süss . . . . . M. **12 —**

Deutsche und französische WEINE in reicher Auswahl.

Probe-Kiste deutscher Weine von 20 grossen Flaschen:

Marke **E.** in 4 Sorten, weiss und rot . . . . M. **20.—**

Im Fass (nicht unter 20 Liter):

Weisse deutsche Tischweine von **50** Pf. das Liter an.
Rote deutsche Tischweine von **100** Pf. das Liter an.

Ich bitte meine ausführliche Preisliste zu verlangen!

J. A. Krass,

Hôtel- und Weingutsbesitzer
in **Rüdesheim a/Rh.**

empfiehlt seine aus eignen Weinbergen gezogenen Weine; prämiirt **Wien** und **Philadelphia.**

Besucher von Rüdesheim sind zur Besichtigung der Kellereien höflichst eingeladen.

Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig

Drei Monate Fabrikarbeiter und Handwerksbursche

Eine praktische Studie von

Paul Göhre

Kandidaten der Theologie, Generalsekretär des Evangelisch-sozialen Kongresses in Berlin

Preis broschirt 2 Mark, in Leinwand gebunden 3 Mark

Die Christliche Welt

Evangelisch-lutherisches Gemeindeblatt für Gebildete aller Stände.

Achter Jahrgang — Postzeitungsnummer 1394

Vierteljährlich 2 Mark

Nr. 40: Die Geschichte von den Blättern der Rebe, die am Weinstock blieb — Die geschichtliche Auffassung des Alten Testaments: 1. Ihre gegenwärtigen Ergebnisse; 2. Ihr Recht — Darwins Aeußerungen über Religion: 3. Schwanken und Widersprüche in Darwins religiösen Ansichten und Aeußerungen; 4. Die Entwicklung in Darwins religiösen Anschauungen — Die armenische Kirche unter türkischer Herrschaft (Erste Hälfte) — Y. P. S. C. E. — Die Genossenschaftsform im Dienste der Diakonie — Marie von Ebner-Eschenbach — Verschiedenes: Die Not des vierten Standes; Aus der Redaktion der Volksrundschau — Zur Beachtung — Quittung

Chronik der Christlichen Welt

Vierter Jahrgang — Postzeitungsnummer 1403

Vierteljährlich 1 Mark

Nr. 40: Deutsche Evangelische Landeskirchen: Zu den Berliner Kirchenwahlen; Die Versammlung der Freunde der positiven Union in der Provinz Brandenburg; Hospiz- und Kirchbau in Rom — Evangelische im Auslande: Aus der lutherischen Kirche Amerikas — Verschiedenes: Deutsches Adelsblatt, Kölner Katholikentag, Evangelischer Bundestag; Vorläufige Abwehr; Gegen das Duell; Die deutsche baptistische Vereinigung; Das Aktionskomitee des Evangelisch-sozialen Kongresses; Neues Sächsisches Kirchenblatt — Personalien

Preis der Grenzboten: vierteljährlich 9 Mark

Die Grenzboten

Zeitschrift
für
Politik, Litteratur und Kunst

53. Jahrgang

Nr. 41

Ausgegeben am 11. Oktober 1894

Inhalt:

	Seite
Die Sozialdemokratie und das Heer	49
Wie es Lothar Bucher eigentlich gemeint hat	55
Religiöse Studien eines Weltkindes	65
Jägerlatein. Von Friedrich Düsel (Schluß)	76
Maßgebliches und Unmaßgebliches: Die Partei der vernünftigen Leute — Fünf Fragen an die Aufgeregten — Retter oder Verbrecher? — Nochmals der Achtstundentag	83
Litteratur	93

Fr. Wilh. Grunow
Leipzig

Soeben ist erschienen:

Was ist Geld?

Ein Beitrag zur Lösung der sozialen Fragen

von

Richard Goldschmidt
Landgerichtsrat

Preis broschirt 1 Mark 50 Pfennige

Leipzig Fr. Wilh. Grunow

Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig

Die Not des vierten Standes

Von

einem Arzte

Preis broſchirt 2 Mark

Deutſche Bürgerkunde

Kleines Handbuch des politiſch Wiſſenswerten für jedermann

von

Georg Hoffmann und Ernſt Groth

Preis gebunden 2 Mark

Neue Ziele, neue Wege

von

Carl Jentſch

Preis broſchirt 1 Mark

Betrachtungen eines Laien

über unſre Strafrechtspflege

von

Carl Jentſch

Preis broſchirt 1 Mark

Griechische Weine Marke „Menzer“

hervorragend beliebt wegen ihrer anerkannt vorzügl. Güte u. Preiswürdigkeit

Probekisten von **je 12 grossen Flaschen**, herb, süss oder claret:

Marke	A	B	C	D	F	G
	18 M.	18 M. 60 Pf.	20 M. 40 Pf.	19 M.	12 M.	12 M.

Weisse deutsche Tischweine von 50 Pf. das Liter an. Rote deutsche Tischweine von 100 Pf. das Liter an

Bitte verlangen Sie die ausführliche **Preisliste** von **J. F. Menzer, Neckargemünd**

Ritter des Königl. Griechischen Erlöser-Ordens

Grösstes und ältestes Conserven-Versand-Geschäft!

Gustav Markendorf, Leipzig

versendet **an Private** nach allen Gegenden: **In- und ausländische Conserven**

sowie alle Specialitäten für Tafel und feine Küche in den **bekannten nur besten** Qualitäten zu billigsten Preisen und zwar

Für den Frühstücks- und Mittagstisch. — Für den Theetisch. — Für Bowlen. — Für Jagd und Manöver. — Für Reise- und Landaufenthalt.

Preiscourant gratis und franco!

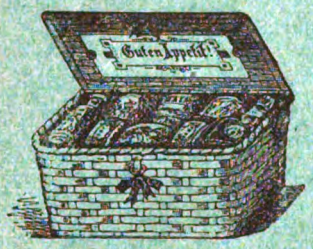

Zu Festgeschenken

empfehle die so sehr beliebten, höchst eleg. ausgestatteten: **„Frühstückskörbchen“.** Dieselben haben sich schon längst allgemeine Beliebtheit bei einem grossen Publikum erworben und eignen sich, wie selten Etwas, als praktisches und gern gesehenes **Gelegenheits-Geschenk!**

Die Zusammenstellung des Inhalts geschieht unter Zugrundelegung meines Preiscourantes, nach den speciellen Wünschen meiner geehrten Auftraggeber, oder auch bei Angabe des Preises nach mir gütigst zu überlassender Wahl.

Preise für einfache und feinste Arrangements: von 6—30 M und darüber.

Sorgfältigste Verpackung garantirt. **Briefe und Telegramme.**

Gustav Markendorf, Leipzig.

Geschäftsprinzip der Firma Gustav Markendorf: **„Streng reellste Bedienung bei soliden Preisen.“**

Aus allen Weltteilen

Ein Jahrbuch der Länder- und Völkerkunde.

Mit Beiträgen v. Prof. Dr. **A. Kirchhoff**-Halle, **Joachim** Graf **Pfeil**-Berlin, Wirkl. Königl. Rat **Friedl Martin**-München, **Reinhold** Graf **Anrep-Elmpt**, Prof. Dr. **W. Sievers**-Giessen, Dr. **Kurt Hassert**-Leipzig, Premierleutnant **G. Märcker**-Berlin und vielen anderen. (670 Quartseiten reich illustrirt.) Preis fein gebunden **10 Mk.**

Schönstes Geschenk für alle Freunde der Geographie.

Gustav Uhls Verlag, Leipzig.

Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig

Graf Bismarck und seine Leute

während des Krieges mit Frankreich 1870—71

Von

Moritz Busch

7. Auflage. Volksausgabe. 1 Band gr. 8°.

Brosch. M. 6.—, in eleg. Halbfranzband M. 8.50

J. A. Krass,

Hôtel- und Weingutsbesitzer in Rüdesheim a/Rh.

empfiehlt seine aus eigenen Weinbergen gezogenen Weine; prämiirt **Wien** und **Philadelphia.**

Besucher von Rüdesheim sind zur Besichtigung der Kellereien höflichst eingeladen.

In Kürze wird erscheinen: Antiquar. Anzeiger Nr. 16.

Bibliotheca Pommeranica

Eine reiche Auswahl von Werken der Geschichte und Landeskunde **Pommerns**, der **Hansestädte** u. der **Ostseeländer** überhaupt, zumeist aus der Bibliothek des † Herrn **Geh. Reg.-Rat Müller** zu **Barth.** Ich bitte den Anzeiger gratis zu verlangen.

Alfred Lorentz, Antiquariat, **Leipzig**, Kurprinzstraße 10.

Preis der Grenzboten: vierteljährlich 9 Mark

Die Grenzboten

NOV 1 1894
LIBRARY

Zeitschrift
für
Politik, Litteratur und Kunst

53. Jahrgang

Nr. 42

Ausgegeben am 18. Oktober 1894

Inhalt:

	Seite
Die Maßregeln gegen den Anarchismus. Von O. Bähr	97
Die Neugestaltung des Strafprozesses	99
Ein Vorschlag zur Frauenfrage	108
Bachs Grab. Von G. Wustmann	117
Vom Romanmarkt und der Novellenbörse. I	127
Maßgebliches und Unmaßgebliches: Die drei Gewaltigen — Konstantin Rößler und die Sozialdemokratie — Die Schweden vor Leipzig 1813	135
Litteratur	141
Schwarzes Bret	142

Hierzu eine litterarische Beilage von Fr. Frommann's Verlag (E. Hauff) in Stuttgart

Fr. Wilh. Grunow
Leipzig

Soeben ist erschienen:

Was ist Geld?

Ein Beitrag zur Lösung der sozialen Fragen

von

Richard Goldschmidt
Landgerichtsrat

Preis broschirt 1 Mark 50 Pfennige

Leipzig **Fr. Wilh. Grunow**

Soeben ist erschienen:

Die Not des vierten Standes

von einem Arzte

Preis broschirt 2 Mark

Leipzig Fr. Wilh. Grunow

Griechische Weine Marke **„Menzer“**

hervorragend beliebt wegen ihrer anerkannt vorzügl. Güte u. Preiswürdigkeit

Probekisten von **je 12 grossen Flaschen**, herb, süss oder claret:

Marke	A	B	C	D	F	G
	18 M.	18 M. 60 Pf.	20 M. 40 Pf.	19 M.	12 M.	12 M.

Weisse deutsche Tischweine von 50 Pf. das Liter an. Rote deutsche Tischweine von 100 Pf. das Liter an

Bitte verlangen Sie die ausführliche **Preisliste** von **J. F. Menzer, Neckargemünd**

Ritter des Königl. Griechischen Erlöser-Ordens

Nachrichten aus dem Buchhandel

und den verwandten Geschäftszweigen

Für Buchhändler und Bücherfreunde

Dieses Blatt wird seit 1. Oktober d. J. vom **Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig** herausgegeben und ist allen zu empfehlen, die über die Erscheinungen des deutschen Büchermarktes und die buchhändlerischen Verhältnisse ausführliche und zuverlässige Auskunft erhalten wollen.

Es erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und ist durch die Post und den Buchhandel zum Preise von 6 ℳ jährlich ohne Zustellungsgebühr zu beziehen. Für das laufende Vierteljahr (Oktober bis Dezember 1894) wird 1 ℳ 50 ₰ berechnet.

Anzeigen werden zum Preise von 30 ₰ für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum aufgenommen.

Probenummern stehen kostenlos und portofrei zu Diensten.

Leipzig, Oktober 1894

Deutsches Buchhändlerhaus

Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

G. Thomälen

J. A. Krass,

Hôtel- und Weingutsbesitzer in Rüdesheim a/Rh.

empfiehlt seine aus eigenen Weinbergen gezogenen Weine; prämiirt Wien und Philadelphia.

Besucher von Rüdesheim sind zur Besichtigung der Kellereien höflichst eingeladen.

Bad Wildungen

Die Hauptquellen: **Georg Viktor-Quelle** und **Helenen-Quelle** sind seit lange bekannt durch unübertroffene Wirkung bei **Nieren-, Blasen- u. Steinleiden**, bei **Magen- u. Darmkatarrhen**, sowie bei Störungen der Blutmischung, als **Blutarmut, Bleichsucht** u. s. w. Versand 1893 über 700000 Flaschen. Aus keiner der Quellen werden Salze gewonnen; das im Handel vorkommende angebliche **Wildunger Salz** ist ein künstliches, zum Teil unlösliches und geringwertiges Fabrikat. Schriften gratis. Anfragen über das Bad und Wohnungen im **Badelogirhause** und **Europäischen Hof** erledigt:

Die Inspektion
der Wildunger Mineralquellen-Aktien-Gesellschaft

Im Verlage von J. A. Stargardt in Berlin ist soeben erschienen:

Gomorrha's Ende

Litterarische Komödie in drei Akten

von

Karl Bilk

Mit Illustrationen von **Georg Heil**

Preis: eleg. brosch. Mk. 1.50

Eine annutige und geistvolle Satire auf unser modernes Drama und Theater.

Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig

Skizzen aus unserm heutigen Volksleben

gezeichnet

von

Fritz Anders

Preis gebunden 3 Mark 60 Pfennig

Die Grenzboten

NOV 9 1894
LIBRARY

Zeitschrift
für
Politik, Litteratur und Kunst

53. Jahrgang

Nr. 43

Ausgegeben am 25. Oktober 1894

Inhalt:

	Seite
Die Revolutionen und die Herrschenden	145
Verkehrswert und Ertragswert. Von O. Bähr	160
Deutschostafrika in hellerm Lichte	167
Zur Reform des höhern Mädchenschulwesens in Preußen	177
Der Winkelschank. Von Wilhelm Bode	182
Maßgebliches und Unmaßgebliches: Mitten im Umsturz	190
Schwarzes Bret	191

Fr. Wilh. Grunow
Leipzig

Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig

Was ist Geld?

Ein Beitrag zur Lösung der sozialen Fragen

von

Richard Goldschmidt

Landgerichtsrat

Preis broschirt 1 Mark 50 Pfg.

Otto Ludwigs gesammelte Schriften

in sechs Bänden

herausgegeben von

Professor Dr. **Adolf Stern** und Professor Dr. **Erich Schmidt**

Band I: Eine von Prof. Adolf Stern geschriebene Biographie, die Gedichte, Zwischen Himmel und Erde. Band II: Die Heiterethei und ihr Widerspiel nebst drei bisher ungedruckten Novellen. Band III und IV: Die vollendeten Dramen und die Dramenfragmente. Band V und VI: Die Studien mit Einschluß der Shakespeare-Studien

Preis brosch. 28 M., in 6 Leinenbänden 34 M., in 6 Halbfranzbänden 42 M.

Die Bände können auch einzeln bezogen werden

Zwischen Himmel und Erde; Gedichte. Ein Band broschirt 3 M., in Leinwand geb. 4 M.
Heiterethei und Novellen. Ein Band broschirt 5 M., in Leinwand geb. 6 M.
Dramen. Ein Band broschirt 6 M., in Leinwand geb. 7 M.
Dramenfragmente. Ein Band broschirt 3 M., in Leinwand geb. 4 M.
Studien. Zwei Bände broschirt 8 M., in Leinwand geb. 10 M.
Biographie Otto Ludwigs von Adolf Stern. Broschirt 3 M., in Leinwand geb. 4 M.

Briefe

von

Annette von Droste-Hülshoff und Levin Schücking

Herausgegeben von

Theo Schücking

Preis broschirt 4 Mark

Nachrichten aus dem Buchhandel

und den verwandten Geschäftszweigen

Für Buchhändler und Bücherfreunde

Dieses Blatt wird seit 1. Oktober d. J. vom **Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig** herausgegeben und ist allen zu empfehlen, die über die Erscheinungen des deutschen Büchermarktes und die buchhändlerischen Verhältnisse ausführliche und zuverlässige Auskunft erhalten wollen.

Es erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und ist durch die Post und den Buchhandel zum Preise von 6 ℳ jährlich ohne Zustellungsgebühr zu beziehen. Für das laufende Vierteljahr (Oktober bis Dezember 1894) wird 1 ℳ 50 ₰ berechnet.

Anzeigen werden zum Preise von 30 ₰ für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum aufgenommen.
Probenummern stehen kostenlos und portofrei zu Diensten.

Leipzig, Oktober 1894
Deutsches Buchhändlerhaus

Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig
G. Thomälen

Skizzen aus unserm heutigen Volksleben

gezeichnet von

Fritz Anders

Preis gebunden 3 Mark 60 Pfennig

Leipzig — Fr. Wilh. Grunow

Bilder aus dem Universitätsleben

von

einem Grenzboten

Preis broschirt 2 Mark, gebunden 3 Mark

Zierliche Ausstattung

Leipzig — Fr. Wilh. Grunow

Die Flüchtlinge

Eine Geschichte von der Landstraße

von

Wilh. Speck

Preis broschirt 2 Mark

Leipzig — Fr. Wilh. Grunow

Griechische Weine Marke **„Menzer“**

hervorragend beliebt wegen ihrer anerkannt vorzügl. Güte u. Preiswürdigkeit

Probekisten von je 12 grossen Flaschen, herb, süss oder claret:

Marke	A	B	C	D	F	G
	18 M.	18 M. 60 Pf.	20 M. 40 Pf.	19 M.	12 M.	12 M.

Weisse deutsche Tischweine von 50 Pf. das Liter an. Rote deutsche Tischweine von 100 Pf. das Liter an

Bitte verlangen Sie die ausführliche **Preisliste** von **J. F. Menzer, Neckargemünd**

Ritter des Königl. Griechischen Erlöser-Ordens

Grösstes und ältestes **Conserven**-Versand-Geschäft

von

Gegründet 1870 **Gustav Markendorf, Leipzig** *Gegründet 1870*

versendet direkt an **Private** nach allen Gegenden:

In- und ausländische Conserven

aller Art, sowie viele

Specialitäten für Tafel und feine Küche,

als auch

diätetische Nahrungsmittel für Reconvalescenten

in anerkannt **nur besten Qualitäten**

Ausführliche Preislise gratis und franko!

Briefe und Telegramme: **Gustav Markendorf, Leipzig**

Alle Sendungen werden promptest effektuirt und zwar in Höhe von **20 Mark** an innerhalb Deutschlands emballage- und portofrei

---

J. A. Krass,

Hôtel- und Weingutsbesitzer

in Rüdesheim a/Rh.

empfiehlt seine aus eignen Weinbergen gezogenen Weine; prämiirt **Wien** und **Philadelphia.**

Besucher von Rüdesheim sind zur Besichtigung der Kellereien höflichst eingeladen.

Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig

Der Himmel auf Erden

in den Jahren 1902 bis 1912

Eine sozialpolitische Novelle von Emil Gregorovius

Preis broschirt 1 Mark, gebunden 1,50 Mark

J. Guttentag, Verlagsbuchhandlung in Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 119/120.

Soeben erschien:

Das Deutsche Reich

ein monarchischer Einheitsstaat

Beweis für den staatsrechtlichen Zusammenhang zwischen altem und neuem Reich

Von

Dr. ph. **Albert von Ruville**

gr.-8°, Preis 6 Mark

Zu beziehen durch jede Buchhandlung sowie direkt von der Verlagsbuchhandlung

---

Die Christliche Welt

Evangelisch-lutherisches Gemeindeblatt für Gebildete aller Stände

Achter Jahrgang — Postzeitungsnummer 1394

Vierteljährlich 2 Mark

Nr. 43: Die Gottesgerechtigkeit — Maßregeln gegen Umsturzbestrebungen: 1 — Der Kanzler Leist — Der Briefwechsel des Fürsten Wolfgang von Anhalt: 1 — Die Bilderstürmer. Von einem Veteranen — Goethes Urteile über den Katholizismus in seiner italienischen Reise — Bücher und Schriften: August Kayfers Theologie des Alten Testaments; Bemerkungen über Glauben und Wissen; Zur Jubelfeier der Universität Halle; Noch ein Gustav-Adolf-Festspiel — Quittung.

Chronik der Christlichen Welt

Vierter Jahrgang — Postzeitungsnummer 1403

Vierteljährlich 1 Mark

Nr. 43: Synoden. Versammlungen. Konferenzen: Vorlagen für die bevorstehende preußische außerordentliche Generalsynode; Der Vorsitz der Generalsynode; Der Generalsynodalvorstand gegen die Wiederzulassung der Jesuiten; Die württembergische Landessynode; Allgemeine Konferenz der deutschen Sittlichkeitsvereine; Generalversammlung der Rheinisch-Westfälischen Gefängnisgesellschaft zu Düsseldorf; Der 34. Kirchenkongreß zu Exeter, 9. bis 12. Oktober — Deutsche Evangelische Landeskirchen: Der Erlaß des Bayrischen Oberkonsistoriums gegen die Ritschlsche Theologie; Ein theologischer Kurius für die schlesischen Theologen im Amte — Verschiedenes: Ueber den Prozeß Thümmel; Crispis und Carduccis Gottesbekenntnis — Personalien.

Die Grenzboten

CORNELL UNIVERSITY
NOV 17 1894
LIBRARY

Zeitschrift
für
Politik, Litteratur und Kunst

53. Jahrgang

Nr. 44

Ausgegeben am 1. November 1894

Inhalt:

	Seite
Kompensationen	193
Aus Elsaß-Lothringen	199
Das Eigentum	208
Vom Werte der deutschen Litteraturgeschichte. Von Adolf Philippi	219
Ein Ehrensold zum eisernen Kreuz?	226
Maßgebliches und Unmaßgebliches: Nützliche Illusionen — Das Orthographieelend — A. Dürers Auferstehung Christi	233
Litteratur	238
Schwarzes Bret	240

Fr. Wilh. Grunow
Leipzig

Graf Bismarck und seine Leute

während des Krieges mit Frankreich 1870/71

Von

Moritz Busch

7. Auflage. Volksausgabe. 1 Band gr. 8°.

Broschirt M. 6.—, in eleg. Halbfranzband M. 8.50

Aus unsern vier Wänden

Von

Rudolf Reichenau

Zweite Auflage der Gesamtausgabe

Zierliche Ausgabe. 44 Bogen brosch. M. 4.50, schön in Leinwand gebunden M. 5.50, in Atlas gebunden M. 10.—

Erfahrungen eines Hadschi

Reiseskizzen aus Syrien und Palästina

Von

E. Budde

Preis broschirt M. 3.—, in Leinwand gebunden M. 4.50, in Halbfranz gebunden M. 5.50

Aus der Chronik derer von Riffelshausen

Erzählung von Margarethe von Bülow

Preis broschirt M. 5.—, in Leinwand gebunden M. 6.25, in Halbfranzband M. 7.50

Eine deutsche Stadt vor 60 Jahren

Kulturgeschichtliche Skizze

von

Dr. Otto Bähr

Zweite neubearbeitete Auflage. Klein-Oktav

Preis M. 3.—, in Leinwand M. 4.50, in Halbfranz M. 5.50

Mit der Diogeneslaterne

Satirische Streifzüge von Albert Gehrke

Preis M. 2.—

Otto Ludwigs gesammelte Schriften

in sechs Bänden,

besorgt von den Professoren

Adolf Stern und Erich Schmidt

Preis brosch. M. 28.—, in 6 Leinenbänden M. 34.— in 6 Halbfranzbänden M. 42.—

Als der Großvater die Großmutter nahm

Ein Liederbuch für altmodische Leute

Herausgegeben von

G. Wustmann

Zweite stark vermehrte und verbesserte Auflage. Über 600 Seiten (Fabeln und Erzählungen — Lieder — Aus dem Theater)

Preis in Damast gebunden 6,50 Mk., in Atlas oder Kalbleder Mk. 11,50

Alumneumserinnerungen

von

einem alten Kreuzschüler (Gustav Wustmann)

Ein Band klein 8°. Preis M. 1.50, in elegantem Halbfranz gebunden M. 3.—

Jonas Briccius

Erzählung von Margerethe von Bülow

Broschirt M. 4.—, in Leinwand M. 5.25, in Halbfranz gebunden M. 6.50

Walpurgisnacht

Ein Lustspiel von F. Siegfried

Preis Mk. 3.—

Attarachus und Valeria

Eine lyrische Erzählung aus der Studienmappe eines Bonner Studenten

Von

Beatus Rhenanus

Preis broschirt M. 2.50, eleg. gebunden mit Goldschnitt M. 4.—

Soeben ist erschienen:

Lorbeer

Erzählung

von

August Niemann

Preis broschirt 2 Mark

Leipzig Fr. Wilh. Grunow

Griechische Weine Marke „Menzer“

hervorragend beliebt wegen ihrer anerkannt vorzügl. Güte u. Preiswürdigkeit

Probekisten von je 12 grossen Flaschen, herb, süss oder claret:

Marke	A	B	C	D	F	G
	18 M.	18 M. 60 Pf.	20 M. 40 Pf.	19 M.	12 M.	12 M.

Weisse deutsche Tischweine von 50 Pf. das Liter an. Rote deutsche Tischweine von 100 Pf. das Liter an

Bitte verlangen Sie die ausführliche **Preisliste** von **J. F. Menzer, Neckargemünd**

Ritter des Königl. Griechischen Erlöser-Ordens

J. A. Krass,

Hôtel- und Weingutsbesitzer

in Rüdesheim a/Rh.

empfiehlt seine aus eigenen Weinbergen gezogenen **Weine; prämiirt Wien und Philadelphia.**

Besucher von Rüdesheim sind zur Besichtigung der Kellereien höflichst eingeladen.

Verlag von **Friedr. Vieweg & Sohn** in **Braunschweig**

(Zu beziehen durch jede Buchhandlung)

Soeben erschien:

Geschichte des Idealismus

von **Otto Willmann,**

Dr. phil., Professor der Philosophie und Pädagogik an der deutschen Universität in Prag

In drei Bänden. Erster Band. **Vorgeschichte und Geschichte des antiken Idealismus.** gr. 8. geh. **Preis 10 Mk.**

Hefte zur Christlichen Welt

Soeben sind erschienen:

14. **Welchen Segen bringt die Beschäftigung mit der modernen Theologie unserm praktischen Berufsleben?** Von Lic. S. Eck, Pfarrer in Rumpenheim a. M. Preis 40 Pf.
15. **Die Ergebnisse der neuern alttestamentlichen Forschungen und ihre Bedeutung für die Kirche.** Von Friedrich Doerne, Pfarrer in Schönbach, O.-L. Preis 40 Pf.

Vorher sind erschienen:

1. **Der rechte evangelische Glaube.** Von D. Rade, Pfarrer zu Frankfurt a. M. Preis 40 Pf.
2. **Zur Würdigung des Apostolikums.** Von D. F. Kattenbusch, Professor der Theologie in Gießen. Preis 40 Pf.
3. **Antwort auf die Streitschrift D. Cremers: „Zum Kampf um das Apostolikum.“** Von D. Adolf Harnack, ord. Professor der Theologie in Berlin. Preis 40 Pf.
4. **Worum handelt es sich in dem Streit um das Apostolikum?** Mit besondrer Rücksicht auf D. Cremers Streitschrift beantwortet von D. W. Herrmann, Professor in Marburg. Preis 40 Pf.
5. **Die Norm des echten Christentums.** Von D. Hans Hinrich Wendt, Professor der Theologie in Heidelberg. Preis 50 Pf.
6. **Die Verpflichtung auf das Bekenntnis in der evangelischen Kirche.** Von D. Julius Kaftan, Professor der Theologie in Berlin. Preis 40 Pf.
7. **Das Alte Testament und die evangelische Gemeine.** Von D. Hermann Schultz, Professor der Theologie in Göttingen. Preis 40 Pf.
8. **Wie dünket Euch um Christus? Wes Sohn ist er?** Von L. Clasen, Pfarrer in Eichenbarleben bei Magdeburg. Preis 40 Pf.
9. **Christentum und Staat.** Von Gustav Habermann. Pfarrer in Zwinge (Harz). Preis 60 Pf.
10. **Der zweite Artikel im Lutherschen kleinen Katechismus.** Von Lic. theol. W. Bornemann, Professor in Magdeburg. Preis 40 Pf.
11. **Der Glaube an Jesus Christus und die geschichtliche Erforschung seines Lebens.** Von D. Max Reischle, Professor der Theologie in Gießen. Preis 40 Pf.
12. **Wider den Reichsboten.** In Sachen des Evangeliums und der Freiheit von Gustav Habermann. Pfarrer in Zwinge (Harz). Preis 50 Pf.
13. **Das Apostolikum als Tauf- und Konfirmationsbekenntnis.** Von D. Karl Köhler, Oberkonsistorialrat in Darmstadt. Preis 40 Pf.

Leipzig **Fr. Wilh. Grunow**

Die Grenzboten

NOV 27 1894
LIBRARY

Zeitschrift
für
Politik, Litteratur und Kunst

53. Jahrgang

Nr. 45

Ausgegeben am 8. November 1894

Inhalt:

	Seite
Die innere Lage	241
Die Verschuldung des ländlichen Grundbesitzes. Von O. Bähr	244
Die Eidesnot. Von einem Geistlichen	256
Friedrich Pechts Lebenserinnerungen. Von Adolf Rosenberg	261
Vom Romanmarkt und der Novellenbörse. 2	269
Der Kanzlerwechsel	277
Maßgebliches und Unmaßgebliches: Vom fünften Evangelisch-sozialen Kongreß — Der sinkende Zinsfuß — Unlauterer Wettbewerb — 1860er Antisemitismus — Kamerun in Berlin	280
Litteratur	284
Schwarzes Bret	287

Fr. Wilh. Grunow
Leipzig

Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig

Deutsche Bürgerkunde

Kleines Handbuch des politisch Wissenswerten für jedermann

von

Georg Hoffmann und **Ernst Groth**

Preis gebunden 2 Mark

Allerhand Sprachdummheiten

Kleine deutsche Grammatik des Zweifelhaften, des Falschen und des Häßlichen

Ein Hilfsbuch für alle, die sich öffentlich der deutschen Sprache bedienen

von

Dr. Gustav Wustmann

Stadtbibliothekar und Direktor des Ratsarchivs in Leipzig

Preis gebunden 2 Mark

Aus dänischer Zeit

Bilder und Skizzen

von

Charlotte Niese

Erste Reihe gebunden 3 Mark

Zweite Reihe (soeben erschienen) gebunden 3 Mark

Eine neue Gesamtausgabe erscheint zu Weihnachten 1894

Skizzen aus unserm heutigen Volksleben

gezeichnet von

Fritz Anders

Preis gebunden 3 Mark 60 Pfennig

Graf Bismarck und seine Leute

während des Krieges mit Frankreich 1870/71

Von

Moritz Busch

7. Auflage. Volksausgabe. 1 Band gr. 8°.

Broschirt M. 6.—, in eleg. Halbfranzband M. 8.50

Aus unsern vier Wänden

Von

Rudolf Reichenau

Zweite Auflage der Gesamtausgabe

Zierliche Ausgabe. 44 Bogen brosch. M. 4.50, schön in Leinwand gebunden M. 5.50, in Atlas gebunden M. 10.—

Erfahrungen eines Hadschi

Reiseskizzen aus Syrien und Palästina

Von

E. Budde

Preis broschirt M. 3.—, in Leinwand gebunden M. 4.50, in Halbfranz gebunden M. 5.50

Aus der Chronik derer von Riffelshausen

Erzählung von Margarethe von Bülow

Preis broschirt M. 5.—, in Leinwand gebunden M. 6.25, in Halbfranzband M. 7.50

Eine deutsche Stadt vor 60 Jahren

Kulturgeschichtliche Skizze

von

Dr. Otto Bähr.

Zweite neubearbeitete Auflage. Klein-Oktav

Preis M. 3.—, in Leinwand M. 4.50, in Halbfranz M. 5.50

Mit der Diogeneslaterne

Satirische Streifzüge von Albert Gehrke

Preis M. 2.—

Otto Ludwigs gesammelte Schriften

in sechs Bänden,

besorgt von den Professoren

Adolf Stern und Erich Schmidt

Preis brosch. M. 28.—, in 6 Leinenbänden M. 34.— in 6 Halbfranzbänden M. 42.—

Als der Großvater die Großmutter nahm

Ein Liederbuch für altmodische Leute

Herausgegeben von

G. Wustmann

Zweite stark vermehrte und verbesserte Auflage. Über 600 Seiten (Fabeln und Erzählungen — Lieder — Aus dem Theater)

Preis in Damast gebunden 6,50 Mk., in Atlas oder Kalbleder Mk. 11,50

Alumneumserinnerungen

von

einem alten Kreuzschüler (Gustav Wustmann)

Ein Band klein 8°. Preis M. 1.50, in elegantem Halbfranz gebunden M. 3.—

Jonas Briccius

Erzählung von Margerethe von Bülow

Broschirt M. 4.—, in Leinwand M. 5.25, in Halbfranz gebunden M. 6.50

Walpurgisnacht

Ein Lustspiel von F. Siegfried

Preis Mk. 3.—

Attarachus und Valeria

Eine lyrische Erzählung aus der Studienmappe eines Bonner Studenten

Von

Beatus Rhenanus

Preis broschirt M. 2.50, eleg. gebunden mit Goldschnitt M. 4.—

Griechische Weine Marke „Menzer"

hervorragend beliebt wegen ihrer anerkannt vorzügl. Güte u. Preiswürdigkeit

Probekisten von **je 12 grossen Flaschen,** herb, süss oder claret:

Marke	A	B	C	D	F	G
	18 M.	18 M. 60 Pf.	20 M. 40 Pf.	19 M.	12 M.	12 M.

Weisse deutsche Tischweine von 50 Pf. das Liter an. Rote deutsche Tischweine von 100 Pf. das Liter an

Bitte verlangen Sie die ausführliche **Preisliste** von ***J. F. Menzer,*** ***Neckargemünd***

Ritter des Königl. Griechischen Erlöser-Ordens

Grösstes und ältestes Conserven-Versand-Geschäft!

Gustav Markendorf, Leipzig

versendet **an Private** nach allen Gegenden: **In- und ausländische Conserven**

sowie alle Specialitäten für Tafel und feine Küche in den **bekannten nur besten** Qualitäten zu billigsten Preisen und zwar

Für den Frühstücks- und Mittagstisch. — Für den Theetisch. — Für Bowlen. — Für Jagd und Manöver. — Für Reise- und Landaufenthalt.

Preiscourant gratis und franco!

Zu Festgeschenken

empfehle die so sehr beliebten, höchst eleg. ausgestatteten: **„Frühstückskörbchen".** Dieselben haben sich schon längst allgemeine Beliebtheit bei einem grossen Publikum erworben und eignen sich, wie selten Etwas, als praktisches und gern gesehenes **Gelegenheits-Geschenk!**

Die Zusammenstellung des Inhalts geschieht unter Zugrundelegung meines Preiscourantes, nach den speciellen Wünschen meiner geehrten Auftraggeber, oder auch bei Angabe des Preises nach mir gütigst zu überlassender Wahl.

Preise für einfache und feinste Arrangements: von 6—30 M und darüber.

Sorgfältigste Verpackung garantirt. **Briefe und Telegramme.**

Gustav Markendorf, Leipzig.

Geschäftsprinzip der Firma Gustav Markendorf: „Streng reellste Bedienung bei soliden Preisen."

Aus allen Weltteilen

Ein Jahrbuch der Länder- und Völkerkunde.

Mit Beiträgen v. Prof. Dr. **A. Kirchhoff**-Halle, **Joachim** Graf **Pfeil**-Berlin, Wirkl. Königl. Rat **Friedl Martin**-München, **Reinhold** Graf **Anrep-Elmpt,** Prof. Dr. **W. Sievers**-Giessen, Dr. **Kurt Hassert**-Leipzig, Premierleutnant **G. Märcker**-Berlin und vielen anderen. (670 Quartseiten reich illustrirt.) Preis fein gebunden **10 Mk.**

Schönstes Geschenk für alle Freunde der Geographie.

Gustav Uhls Verlag, Leipzig.

Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig

Die Not des vierten Standes

von einem Arzte

Preis broschirt 2 Mark

Was ist Geld?

Ein Beitrag zur Lösung der sozialen Fragen

von

Richard Goldschmidt

Landgerichtsrat

Preis broschirt 1 Mark 50 Pfg.

J. A. Krass,

Hôtel- und Weingutsbesitzer

in Rüdesheim a/Rh.

empfiehlt seine aus eignen Weinbergen gezogenen Weine; prämiirt **Wien** und **Philadelphia.**

Besucher von Rüdesheim sind zur Besichtigung der Kellereien höflichst eingeladen.

Die Christliche Welt

Evangelisch-lutherisches Gemeindeblatt für Gebildete aller Stände

Achter Jahrgang — Postzeitungsnummer 1894

Vierteljährlich 2 Mark

Nr. 45: Zum Geburtstag Luthers — Luthers Ablaßthesen eine That der christlichen Liebe — Das Menschenideal nach Luther — Hans Sachs. Zu seinem vierhundertjährigen Geburtstage am 5. November 1894. Schluß — Stimmungsbilder vom Sozialdemokratischen Parteitage: Zweite Hälfte — Von den Nebeln, die die Sonne suchten — Verschiedenes: Neue Veröffentlichungen über Luther und die Wittenberger Reformation; Trierer Lutherstudien; Das römische Interdikt über altkatholische Kirchen; Noch einmal das Machwerk des Herrn Notowitsch — Quittung

Die Grenzboten

DEC 3 18
LIBRARY.

Zeitschrift
für
Politik, Litteratur und Kunst

53. Jahrgang

Nr. 46

Ausgegeben am 15. November 1894

Inhalt:

	Seite
Sozialreform	289
Die Disziplin der Richter	295
Das Eigentum (Schluß)	301
Verlorne Kräfte. Von Charles Fink. 3	314
Kunstkritische Spaziergänge. Von einem Peripatetiker. 1. Der Krieg von Franz Stuck	323
Maßgebliches und Unmaßgebliches: Volksgeist, Parteigeist, Klassengeist — Die Zeitungspostgebühr — Ein Nachwort zur Ehrensoldfrage	329
Litteratur	334
Schwarzes Bret	335

Hierzu eine litterarische Beilage von G. Hirth's Kunstverlag in München

Fr. Wilh. Grunow
Leipzig

Verlag von Gustav Fischer in Jena.

Soeben wurde vollständig:

Handwörterbuch
der
Staatswissenschaften.

Herausgegeben von

Dr. J. Conrad,
Professor der Staatswissenschaften zu Halle a. S.

Dr. W. Lexis,
Professor der Staatswissenschaften zu Göttingen

Dr. L. Elster,
Professor der Staatswissenschaften zu Breslau.

Dr. Edg. Loening,
Professor der Rechte zu Halle a. S.

Sechs Bände.

Im Gesamtumfange von 394 Druckbogen.
Preis brosch. 100 Mark, geb. 112 Mark.

Am 1. Januar 1895 wird der Preis auf 120 Mark für das broschierte, auf 135 Mark für das gebundene Exemplar erhöht werden.

Das „Handwörterbuch" steht nicht im Dienste irgend einer Partei. Sämtliche Artikel sind von hervorragenden Fachmännern, namentlich auch von solchen, welche den behandelnden Fragen in der Praxis nahe stehen, geschrieben und von ihren Verfassern unterzeichnet.

Ein ähnliches Werk von gleichem Umfange ist weder in der deutschen noch in der ausländischen Litteratur vorhanden. Der Schwerpunkt desselben ruht in der Darlegung des thatsächlichen Inhalts der wirtschaftlichen und sozialen Erscheinungen, die in ihrem inneren Zusammenhange und ihrer geschichtlichen Entwickelung mit beständiger Rücksichtnahme auf die entsprechenden Verhältnisse sämtlicher Kulturländer vorgeführt werden sollen.

Das „Handwörterbuch" geht, während es die verfassungsrechtlichen und formalverwaltungsrechtlichen Materien ausschließt, weit hinaus über die Grenzen einer lediglich verwaltungsrechtlichen Behandlung der gegenwärtig in Deutschland bestehenden wirtschaftlichen und sozialen Ordnung. Dasselbe bietet die gesamte wirtschaftliche Gesetzgebung, eine detaillierte Statistik, die Hauptergebnisse der parlamentarischen und litterarischen Diskussion und eine vollständige bibliographische Uebersicht.

Eine solche reichhaltige Thatsachensammlung bietet allen denen, welche der großen wirtschaftlichen und sozialen Bewegung unserer Zeit ein Interesse entgegenbringen, die Mittel für eine rasche Orientierung und richtige Beurteilung der schwebenden Fragen.

Graf Bismarck und seine Leute

während des Krieges mit Frankreich 1870/71

Von

Moritz Busch

7. Auflage. Volksausgabe. 1 Band gr. 8°.

Broschirt M. 6.—, in eleg. Halbfranzband M. 8.50

Aus unsern vier Wänden

Von

Rudolf Reichenau

Zweite Auflage der Gesamtausgabe

Zierliche Ausgabe. 44 Bogen brosch. M. 4.50, schön in Leinwand gebunden M. 5.50, in Atlas gebunden M. 10.—

Erfahrungen eines Hadschi

Reiseskizzen aus Syrien und Palästina

Von

E. Budde

Preis broschirt M. 3.—, in Leinwand gebunden M. 4.50, in Halbfranz gebunden M. 5.50

Aus der Chronik derer von Riffelshausen

Erzählung von Margarethe von Bülow

Preis broschirt M. 5.—, in Leinwand gebunden M. 6.25, in Halbfranzband M. 7.50

Eine deutsche Stadt vor 60 Jahren

Kulturgeschichtliche Skizze

von

Dr. Otto Bähr

Zweite neubearbeitete Auflage. Klein-Oktav

Preis M. 3.—, in Leinwand M. 4.50, in Halbfranz M. 5.50

Mit der Diogeneslaterne

Satirische Streifzüge von Albert Gehrke

Preis M. 2.—

Otto Ludwigs gesammelte Schriften

in sechs Bänden,

besorgt von den Professoren

Adolf Stern und Erich Schmidt

Preis brosch. M. 28.—, in 6 Leinenbänden M. 34.— in 6 Halbfranzbänden M. 42.—

Als der Großvater die Großmutter nahm

Ein Liederbuch für altmodische Leute

Herausgegeben von

G. Wustmann

Zweite stark vermehrte und verbesserte Auflage. Über 600 Seiten (Fabeln und Erzählungen — Lieder — Aus dem Theater)

Preis in Damast gebunden 6,50 Mk., in Atlas oder Kalbleder Mk. 11,50

Alumneumserinnerungen

von

einem alten Kreuzschüler (Gustav Wustmann)

Ein Band klein 8°. Preis M. 1.50, in elegantem Halbfranz gebunden M. 3.—

Jonas Briccius

Erzählung von Margerethe von Bülow

Broschirt M. 4.—, in Leinwand M. 5.25, in Halbfranz gebunden M. 6.50

Walpurgisnacht

Ein Lustspiel von F. Siegfried

Preis Mk. 3.—

Attarachus und Valeria

Eine lyrische Erzählung aus der Studienmappe eines Bonner Studenten

Von

Beatus Rhenanus

Preis broschirt M. 2.50, eleg. gebunden mit Goldschnitt M. 4.—

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Cathrein, V., S. J.. **Der Sozialismus. Eine Untersuchung seiner Grundlagen und seiner Durchführbarkeit.** Sechste, abermals bedeutend vermehrte Auflage. (Elftes und zwölftes Tausend.) 8°. (XVI u. 248 S.) 1.80 Mk.

Der 6. Auflage dieser Schrift wurden (neben zahlreichen kleineren Zusätzen) Abschnitte über das sozialdemokratische Versteckenspielen in Bezug auf die Zukunftspläne und über die Internationalität des Sozialismus hinzufügt. Der Wert des Buches, das nach der „Kreuzzeitung" (1892, Nr. 159) eine „ungewöhnlich gründliche Darstellung und Kritik der sozialistischen Theorie" bietet, dürfte durch diese Erweiterungen nicht unwesentlich erhöht worden sein.

Griechische Weine Marke „Menzer"

hervorragend beliebt wegen ihrer anerkannt vorzügl. Güte u. Preiswürdigkeit

Probekisten von **je 12 grossen Flaschen,** herb, süss oder claret:

Marke	A	B	C	D	F	G
	18 M.	18 M. 60 Pf.	20 M. 40 Pf.	19 M.	12 M.	12 M.

Weisse deutsche Tischweine von 50 Pf. das Liter an. Rote deutsche Tischweine von 100 Pf. das Liter an

Bitte verlangen Sie die ausführliche **Preisliste** von **J. F. Menzer, Neckargemünd**

Ritter des Königl. Griechischen Erlöser-Ordens

Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig

Die Not des vierten Standes
von einem Arzte
Preis broschirt 2 Mark

Was ist Geld?
Ein Beitrag zur Lösung der sozialen Fragen
von
Richard Goldschmidt
Landgerichtsrat
Preis broschirt 1 Mark 50 Pfg.

Weder Kommunismus noch Kapitalismus
Ein Beitrag zur Lösung der europäischen Frage
von
Carl Jentsch
Preis in Leinwand gebunden 4 Mark 50 Pfg.

Neue Ziele, neue Wege
von
Carl Jentsch
Preis broschirt 3 Mark

J. A. Krass,

Hôtel- und Weingutsbesitzer

in Rüdesheim a/Rh.

empfiehlt seine aus eignen Weinbergen gezogenen Weine; prämiirt Wien und Philadelphia.

Besucher von Rüdesheim sind zur Besichtigung der Kellereien höflichst eingeladen.

Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig

Geschichtsphilosophische Gedanken
Ein Leitfaden durch die Widersprüche des Lebens
Von
Carl Jentsch
Preis in Leinwand gebunden 4 Mark 50 Pfg.

Betrachtungen eines Laien
über unsre Strafrechtspflege
von
Carl Jentsch
Preis broschirt 1 Mark

Die Grenzboten

DEC 8 1894
LIBRARY

Zeitschrift
für
Politik, Litteratur und Kunst

53. Jahrgang

Nr. 47

Ausgegeben am 22. November 1894

Inhalt:

	Seite
Behring und Virchow. Von H. Böing	337
Die Irrsinnserklärung. Von O. Bähr	347
Noch etwas vom Handwerksmann. Von einem Handwerksmann	357
Wandlungen des Ich im Zeitenstrome. 3. Das Gymnasium	366
Ein Nachwort zur Hans-Sachs-Feier. Von Albert Richter	373
Maßgebliches und Unmaßgebliches: Ordnungsparteien und Sozialdemokratie — Die Agrarier unterm neuesten Kurs	378

Fr. Wilh. Grunow
Leipzig

Als vierter selbständiger Teil der „Allgemeinen Länderkunde" erscheint soeben:

Europa.

Von Dr. A. Philippson und Professor Dr. L. Neumann.

Herausgegeben von Prof. Dr. Wilhelm Sievers.

Mit 168 Textbildern, 14 Kartenbeilagen u. 28 Tafeln in Holzschnitt u. Farbendruck.
14 Lieferungen zu je 1 Mark oder in Halbleder gebunden 16 Mark.

Vollständig liegen von der „Allgemeinen Länderkunde" vor: „Afrika", in Halbleder gebunden 12 Mark. „Asien", in Halbleder gebunden 15 Mark. „Amerika", in Halbleder gebunden 15 Mark. „Australien" wird das Sammelwerk im Herbst 1895 abschließen.

Die ersten Lieferungen zur Ansicht. — Prospekte kostenfrei.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.

Verlag von Gustav Fischer in Jena.

Soeben erschien:

Die agrarischen Aufgaben der Gegenwart

von

Dr. Theodor Freiherrn von der Goltz,

o. ö. Professor und Direktor der Grossherzogl. Sächs. Lehranstalt für Landwirte an der Universität Jena.

Preis 8 Mark.

Experimentir-Kasten

für Knaben von 10—16 Jahren.

Enthält 28 physikalische Apparate mit illustr. Anleitungsbuch zu 400 Versuchen. **20 Mark portofrei.** Man achte darauf, dass Kasten und Buch unsere Firma tragen! Grössere Sammlungen für Galv. Elektricität, Reibungs-Elektr., Akustik, Optik je 25 Mk. Jede Sendung, die nicht gefällt, wird innerhalb 10 Tagen zurückgenommen. Man verlange kostenfreien illustr. Prospekt mit Empfehlungen von Fürstlichkeiten, Lehrern etc.

Mech. Werkst. **Meiser & Mertig, Dresden,** Kurfürstenstr. 13.

Deutsche Bürgerkunde

Kleines Handbuch des politisch Wissenswerten für jedermann

von

Georg Hoffmann und Ernst Groth

Preis gebunden 2 Mark

Leipzig Fr. Wilh. Grunow

Soeben iſt erſchienen:

Homeros

der Blinde von Chios und ſeine Werke

von

A. J. K. Knötel

Verfaſſer von „Atlantis und das Volk der Atlanten“

Preis 4 Mark 50 Pfennige

Leipzig Fr. Wilh. Grunow

Griechische Weine Marke „Menzer"

hervorragend beliebt wegen ihrer anerkannt vorzügl. Güte u. Preiswürdigkeit

Probekisten von **je 12 grossen Flaschen,** herb, süss oder claret:

Marke	A	B	C	D	F	G
	18 M.	18 M. 60 Pf.	20 M. 40 Pf.	19 M.	12 M.	12 M.

Weisse deutsche Tischweine von 50 Pf. das Liter an. Rote deutsche Tischweine von 100 Pf. das Liter an

Bitte verlangen Sie die ausführliche **Preisliste** von ***J. F. Menzer, Neckargemünd***

Ritter des Königl. Griechischen Erlöser-Ordens

Grösstes und ältestes Conserven-Versand-Geschäft!

Gustav Markendorf, Leipzig

versendet **an Private** nach allen Gegenden: **In- und ausländische Conserven**

sowie alle Specialitäten für Tafel und feine Küche in den **bekanntes nur besten Qualitäten zu billigsten Preisen und zwar**

Für den Frühstücks- und Mittagstisch. — Für den Theetisch. — Für Bowlen. — Für Jagd und Manöver. — Für Reise- und Landaufenthalt.

Preiscourant gratis und franco!

Zu Festgeschenken

empfehle die so sehr beliebten, höchst eleg. ausgestatteten: **„Frühstückskörbchen".** Dieselben haben sich schon längst allgemeine Beliebtheit bei einem grossen Publikum erworben und eignen sich, wie selten Etwas, als praktisches und gern gesehenes **Gelegenheits-Geschenk!**

Die Zusammenstellung des Inhalts geschieht unter Zugrundelegung meines Preiscourantes, nach den speciellen Wünschen meiner geehrten Auftraggeber, oder auch bei Angabe des Preises nach mir gütigst zu überlassender Wahl.

Preise für einfache und feinste Arrangements: von 6—30 M und darüber

Sorgfältigste Verpackung garantirt. Briefe und Telegramme

Gustav Markendorf, Leipzig.

Geschäftsprinzip der Firma Gustav Markendorf: **„Streng reellste Bedienung bei soliden Preisen."**

K.u.K. Oesterreich.u.K. Russ. Hoflieferanten.

DILTHEY, SAHL & CO.

RHEIN- UND MOSELWEINE

von billigen Tischweinen bis zu feinsten Hochgewächsen

Rüdesheimer Weine aus eigenen Weinbergen

Höchste Preise auf allen Ausstellungen.

RÜDESHEIM A/RHEIN.

Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig

Deutschland vor hundert Jahren

Politische Meinungen und Stimmungen bei Anbruch der Revolutionszeit

Von

Dr. Woldemar Wenck

Professor an der Universität Leipzig

2 Teile. Preis brosch. je M. 5.—, in Leinwand geb. M. 6.50, in eleg. Halbfranzband M. 7.50

J. A. Krass,

Hôtel- und Weingutsbesitzer

in **Rüdesheim a/Rh.**

empfiehlt seine aus eigenen Weinbergen **gezogenen** Weine; prämiirt **Wien** und **Philadelphia.**

Besucher von Rüdesheim sind zur Besichtigung der Kellereien höflichst eingeladen.

Preis der Grenzboten: vierteljährlich 9 Mark

Die Grenzboten

Zeitschrift
für
Politik, Litteratur und Kunst

53. Jahrgang

Nr. 48

Ausgegeben am 29. November 1894

Inhalt:

	Seite
Der Nationalitätenkampf in Böhmen	385
Schutt und Bausteine. Betrachtungen über unser Justizwesen	393
Tabak und Tabaksteuer	404
Die Arbeitsfrage in der Frauenwelt. Von K. Blumstengel	417
Ein echter Sozialaristokrat	423
Maßgebliches und Unmaßgebliches: Die Mauserung der Sozialdemokratie — Schächten, Jagen und Boykotten	429
Schwarzes Bret	432

Hierzu je eine litterarische Beilage von der Verlagsbuchhandlung Carl Meyer (Gustav Prior) in Hannover und von Ernst Wunderlich in Leipzig

Fr. Wilh. Grunow
Leipzig

Als vierter selbständiger Teil der „Allgemeinen Länderkunde“ erscheint soeben:

Europa.

Von Dr. A. Philippson und Professor Dr. L. Neumann.

Herausgegeben von Prof. Dr. Wilhelm Sievers.

Mit 168 Textbildern, 14 Kartenbeilagen u. 28 Tafeln in Holzschnitt u. Farbendruck.
14 Lieferungen zu je 1 Mark oder in Halbleder gebunden 16 Mark.

Vollständig liegen von der „Allgemeinen Länderkunde“ vor: „Afrika“, in Halbleder gebunden 12 Mark. „Asien“, in Halbleder gebunden 15 Mark. „Amerika“, in Halbleder gebunden 15 Mark. „Australien“ wird das Sammelwerk im Herbst 1895 abschließen.

Die ersten Lieferungen zur Ansicht. — Prospekte kostenfrei.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.

Soeben erschien im Verlag von Wilhelm Hertz in Berlin:

Melusine

und andere Novellen

von

Paul Heyse.

Geheftet 6 M.
Gebunden 7 M.

Grumpelt & Böhm

Antiquariat und Sortiments-Buchhandlung

Leipzig, Marschnerstr. 9.

empfehlen sich zu schneller u. kouланter Besorgung aller in- u. ausländischen Litteratur

Vom 20. November ab reich illustrirter

Weihnachtskatalog mit interessantem Texte kostenfrei

Experimentir-Kasten

für Knaben von 10—16 Jahren.

Enthält 28 physikalische Apparate mit illustr. Anleitungsbuch zu 400 Versuchen. **20 Mark portofrei.** Man achte darauf, dass Kasten und Buch unsere Firma tragen! Grössere Sammlungen für Galv. Elektricität, Reibungs-Elektr., Akustik, Optik je 25 Mk. Jede Sendung, die nicht gefällt, wird innerhalb 10 Tagen zurückgenommen. Man verlange kostenfreien illustr. Prospekt mit Empfehlungen von Fürstlichkeiten, Lehrern etc.

Mech. Werkst. **Meiser & Mertig, Dresden,** Kurfürstenstr. 13.

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig

Soeben erschien:

Gespräche und Briefwechsel

mit

Arthur Schopenhauer

Aus dem Nachlasse von **Karl Bähr**

herausgegeben von **Ludwig Schemann**

8. Geh. 2 Mk. 50 Pf.

Der Verfasser, Justizrat Dr. Karl Bähr, war ein besonderer Liebling Schopenhauers, der dessen Briefe an ihn selbst als die interessantesten bezeichnet, die er erhalten. Diese Briefe erscheinen hier zum erstenmal, ergänzt durch Schopenhauers Antworten. Von hervorragendem Interesse sind auch Dr. Bährs Aufzeichnungen über die Gespräche, die er während wiederholter Besuche mit Schopenhauer geführt hat, eine Sammlung charakteristischer Aussprüche des großen Philosophen. Der Herausgeber, Professor Dr. Ludwig Schemann, hat die Schrift mit einem Vorwort und Nekrolog versehen.

Soeben ist erschienen:

Deutscher Geschichtskalender

für 1894

Sachlich geordnete Zusammenstellung der politisch wichtigsten Vorgänge im In- und Auslande

von

Dr. Karl Wippermann

Erster Band

Preis gebunden 6 Mark 50 Pfennige

Leipzig Fr. Wilh. Grunow

Soeben erschien:

Aus dänischer Zeit

Bilder und Skizzen

von

Charlotte Niese

Gesamtausgabe

In Leinwand gebunden 5 Mark 50 Pfennige

Leipzig Fr. Wilh. Grunow

Höchste Preise
auf allen Ausstellungen.

K.u.K. Oesterreich.u.K. Russ. Hoflieferanten.

DILTHEY, SAHL & CO.

Rhein- und Moselweine

Billige Tischweine bis feinste Hochgewächse
Probekisten assortiert zu 15 Flaschen von 20 bis 150 ℳ
frachtfrei jeder deutschen Bahnstation

RÜDESHEIM A/RHEIN.

Die im Grundstein des Nationaldenkmals lagernden Weine sind unseren Kellereien entnommen.

Griechische Weine Marke *„Menzer"*

hervorragend beliebt wegen ihrer anerkannt vorzügl. Güte u. Preiswürdigkeit

Probekisten von **je 12 grossen Flaschen,** herb, süss oder claret:

Marke	A	B	C	D	F	G
	18 M.	18 M. 60 Pf.	20 M. 40 Pf.	19 M.	12 M.	12 M.

Weisse deutsche Tischweine von 50 Pf. das Liter an. Rote deutsche Tischweine von 100 Pf. das Liter an

Bitte verlangen Sie die ausführliche **Preisliste** von ***J. F. Menzer,*** ***Neckargemünd***

Ritter des Königl. Griechischen Erlöser-Ordens

Glänzendes Weihnachtsgeschenk
für alle Gebildeten!

Studien zur

Litteratur der Gegenwart

19 allgemeinverständliche, fesselnde Feuilletons über
Freytag, Storm, Fontane, Scheffel, Keller, Wildenbruch, Rosegger, Baumbach, Seidel, Hauptmann, Sudermann, Daudet, Ibsen, Tolstoi
von Professor Dr. **Adolf Stern**

Gediegenstes Werk des berühmten Litterarhistorikers. **Prachtvolle** Ausstattung, hocheleganter Einband, **vorzügliche Illustrationen.**

Preis Mk. 10.50 br., Mk. 12.50 geb.

Hervorragendste Novität

V. W. Esche, Verlag, Dresden-A. 16

Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig

Deutsche Bürgerkunde

Kleines Handbuch des politisch Wissenswerten für jedermann

von

Georg Hoffmann und Ernst Groth

Preis gebunden 2 Mark

Aus allen Weltteilen

Ein Jahrbuch der Länder- und Völkerkunde.

Mit Beiträgen v. Prof. Dr. **A. Kirchhoff-Halle, Joachim** Graf **Pfeil**-Berlin, Wirkl. Königl. Rat **Friedl Martin**-München, **Reinhold** Graf **Anrep-Elmpt,** Prof. Dr. **W. Sievers**-Giessen, Dr. **Kurt Hassert**-Leipzig, Premierleutnant **G. Märcker**-Berlin und vielen anderen. (670 Quartseiten reich illustrirt.) Preis fein gebunden **10 Mk.**

Schönstes Geschenk für alle Freunde der Geographie.

Gustav Uhls Verlag, Leipzig.

J. A. Krass,

Hôtel- und Weingutsbesitzer

in Rüdesheim a/Rh.

empfiehlt seine aus eignen Weinbergen gezogenen Weine; prämiirt **Wien** und **Philadelphia.**

Besucher von Rüdesheim sind zur Besichtigung der Kellereien höflichst eingeladen.

Die Grenzboten

Zeitschrift
für
Politik, Litteratur und Kunst

53. Jahrgang

Nr. 49

Ausgegeben am 6. Dezember 1894

DEC 24 1
LIBRA

Inhalt:

	Seite
Zur Verfassungsgeschichte des Reichslandes . .	433
Schutt und Bausteine. Betrachtungen über unser Justizwesen. 2	444
Die Lehrerinnenfrage in Preußen	452
Vom Romanmarkt und der Novellenbörse. 3 .	461
Johanna von Bismarck	472
Maßgebliches und Unmaßgebliches: Mehr Ehrlichkeit! — Gericht und Umsturz — Professor Franz Brentano — Notleidende Landwirtschaft — Ideal und Leben	474
Schwarzes Bret	479

Hierzu je eine litterarische Beilage von Eduard Avenarius in Leipzig, R. Oldenbourg in München, Reuther u. Reichard in Berlin, Vandenhoeck u. Ruprecht in Göttingen und Ferdinand Hirt & Sohn in Leipzig.

Fr. Wilh. Grunow
Leipzig

Griechische Weine Marke „Menzer"

hervorragend beliebt wegen ihrer anerkannt vorzügl. Güte u. Preiswürdigkeit

Probekisten von **je 12 grossen Flaschen**, herb, süss oder claret:

Marke	A	B	C	D	F	G
	18 M.	18 M. 60 Pf.	20 M. 40 Pf.	19 M.	12 M.	12 M.

Weisse deutsche Tischweine von 50 Pf. das Liter an. Rote deutsche Tischweine von 100 Pf. das Liter an

Bitte verlangen Sie die ausführliche **Preisliste** von **J. F. Menzer, Neckargemünd**

Ritter des Königl. Griechischen Erlöser-Ordens

Rüdesheimer Weine aus eigenen Weinbergen. Höchste Preise auf allen Ausstellungen.

K. u. K. Oesterreich u. K. Russ. Hoflieferanten.

DILTHEY, SAHL & CO.

Rhein- und Moselweine

Billige Tischweine bis feinste Hochgewächse
Probekisten assortiert zu 15 Flaschen von 20 bis 150 ℳ
frachtfrei jeder deutschen Bahnstation

RÜDESHEIM A/RHEIN.

Die im Grundstein des Nationaldenkmals lagernden Weine sind unseren Kellereien entnommen.

Experimentir-Kasten

für Knaben von 10—16 Jahren.

Enthält 28 physikalische Apparate mit illustr. Anleitungsbuch zu 400 Versuchen. **20 Mark portofrei.** Man achte darauf, dass Kasten und Buch unsere Firma tragen! Grössere Sammlungen für Galv. Elektricität, Reibungs-Elektr., Akustik, Optik je 25 Mk. Jede Sendung, die nicht gefällt, wird innerhalb 10 Tagen zurückgenommen. Man verlange kostenfreien illustr. Prospekt mit Empfehlungen von Fürstlichkeiten, Lehrern etc.

Mech. Werkst. **Meiser & Mertig, Dresden**, Kurfürstenstr. 13.

J. A. Krass,

Hôtel- und Weingutsbesitzer

in Rüdesheim a/Rh.

empfiehlt seine aus eignen Weinbergen gezogenen Weine; prämiirt **Wien** u. **Philadelphia.**

Besucher von Rüdesheim sind zur Besichtigung der Kellereien höflichst eingeladen.

C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung Oskar Beck in München

Neueste Erscheinungen:

Hans Blum: **Fürst Bismarck und seine Zeit.** Eine Biographie für das deutsche Volk. I—III. Band. à 5 Mk. geh., 6 Mk. in eleg. Leinwandband. [Die 2 Schlußbände gelangen noch vor dem 80. Geburtstag des Fürsten, 1. April 1895, zur Ausgabe.]

In dieser ersten wirklichen Biographie des Fürsten Bismarck wird der Versuch unternommen, alles, was die letzten Dezennien an urkundlichen Aufschlüssen über das private und öffentliche Leben und Wirken des großen nationalen Staatsmannes in kaum zu bewältigender Fülle an den Tag gebracht haben, in Verbindung mit zahlreichen neuen Mitteilungen, sowie den prägnantesten Stellen aus Bismarcks Staatsreden ꝛc., zu einem biographischen Gesamtbilde der gewaltigen Persönlichkeit des Begründers der deutschen Einheit zu vereinigen. In monumentaler Größe wie noch niemals, so leuchtet uns aus den Blättern dieser erschöpfend angelegten Biographie der Bismarcksche Genius entgegen! Die drei in Prachtband gebundenen Bände sind zweifellos eines der interessantesten und auch äußerlich vornehmsten Festgeschenke dieses Jahres.

Graf Dürckheim: **Lilli's Bild,** geschichtlich entworfen. Zweite Auflage, durchgesehen und vermehrt von Dr. **A. Bielschowsky.** Mit Porträt nach dem besten Familienbilde. Geh. 3 Mk. In Goldschn. geb. 4 Mk.

Dieses Lebensbild von Goethes Lilli, jener dem deutschen Volke so teuer gewordenen Frauengestalt, aus der Feder von Lillis Enkel wird alle Goethefreunde, zumal aber auch die deutschen Frauen und Töchter entzücken!

Graf Dumoulin-Eckart: **Bayern unter dem Ministerium Montgelas 1799—1817.** Erster Band: 1799—1800. Geh. 8,50 Mk. In Halbfranz geb. 10,50 Mk.

J. Friedrich (ord. Prof. an der Univers. München): **Johann Adam Möhler der Symboliker.** 8½ Bogen. Geh. 2 Mk.

Auf Grund der in **Döllingers Nachlaß** vorgefundenen **Briefe** und **Kollegienhefte** Möhlers verfaßt! Ein merkwürdiger Beitrag zur inneren Geschichte der katholischen Kirche im 19. Jahrhundert.

Luise von Kobell: **Unter den vier ersten Königen Bayerns.** Nach Briefen und eigenen Erinnerungen. Nebst 4 Photogravüren und 1 Chromolithographie. Zwei Bände. Geh. 10 Mk. Eleg. geb. 12 Mk.

Die Verfasserin, weithin bekannt geworden durch ihre Erinnerungen an J. v. Döllinger, beschenkt uns hier mit einem Memoirenwerk aus der neueren bayerisch-deutschen Geschichte und der gleichzeitigen Münchener Gesellschaft, das durch die Fülle des interessantesten Stoffes geeignet ist, Aufsehen zu erregen.

Eugen Kühnemann: **Herders Leben.** Mit einem Bildnis. Geh. 6,50 Mk. Elegant gebunden 7,50 Mk.

Lebensfragen. Aus den Papieren eines Denkers herausgegeben von **August Sperl.** 15 Bogen. Eleg. geh. 3 Mk.; geb. 4 Mk.

Das Urteil eines hochbeliebten zeitgenössischen Dichters nennt diese Lebensfragen „einen höchst wertvollen Schatz für die Nation." Die darin niedergelegte, in anmutigster und fesselndster Form sich aussprechende pädagogische Weisheit macht das vornehm ausgestattete Buch gleich wertvoll für die ins Leben hinaustretende jüngere Generation wie für Eltern, Lehrer und Erzieher.

August Sperl: **Die Fahrt nach der alten Urkunde.** **2. Auflage.** 17 Bogen. Elegant geheftet 3,50 Mk.; ff. geb. 4,50 Mk.

Georg Ebers äußert sich über dieses schon nach einem Jahr in **2. Auflage** vorliegende Buch wie folgt: „Diese Erzählung ist **grundeigentümlich** und enthält in ansprechender Form viel fein Beobachtetes, Lehrhaftes und dazu Fesselndes. Die Gesinnung, die es durchdringt, die Erudition und geistige Reife, der es die Entstehung verdankt, werden viele veranlassen, es hochzuhalten; ja, es kann kommen, daß es besonders in den Kreisen gebildeter Protestanten zu einem **lieben Hausbuche** wird."

Karl Canera: **Deutschlands Kriege von Fehrbellin bis Königgrätz.** Band 8 u. 9: **Die deutschen Einigungskriege.** Erster Band: **Schleswig-Holstein meerumschlungen** (1848—1864). Zweiter Band: **Der Krieg von 1866.** Mit zahlreichen Karten. Geh. à 2 Mk.; geb. à 2,50 Mk.

Mit dem Erscheinen der vorliegenden beiden Bände (8/9) liegt das Werk abgeschlossen vor.

Inhalt der 9 Bände: I. Deutschlands Mißhandlung durch Ludwig XIV.; II/III. Kriege Friedrichs d. Gr.; IV/V. Revolutions- und Napoleonische Kriege; VI/VII. Die Befreiungskriege; VIII/IX. Die deutschen Einigungskriege 1864 u. 1866.

Karl Canera: **Der Krieg von 1870/71 dargestellt von Mitkämpfern.** In Verbindung mit Dr. J. Steinbeck und von Pressentin herausgegeben. **4. Auflage.** 7 Bände. Geh. à 2 Mk.; geb. à 2,50 Mk.

Inhalt: I. Weißenburg, Wörth, Spichern. II. In und um Metz. III. Beaumont und Sedan. IV. Straßburg unser! — Bis ans Meer. V. An der Loire und Sarthe. VI. Belfort, Dijon, Pontarlier. VII. Paris.

Johannes Volkelt: **Ästhetische Zeitfragen.** Sechs Vorträge. 18 Bogen. Gr. 8. Geh. 4,50 Mk. Eleg. geb. 5,50 Mk.

Inhalt: I. Kunst und Moral. II. Kunst und Naturnachahmung. III. Die Kunst als Schöpferin einer zweiten Welt. IV. Die Stile in der Kunst. V. Der Naturalismus. VI. Die gegenwärtige Aufgabe der Ästhetik.

Graf A. v. Westarp: **Idyllen und Elegien aus den bayerischen Bergen.** 10 Bogen. Eleg. geb. 2,50 Mk.

Der bekannte Dichter, der seinen Wohnsitz in Partenkirchen inmitten einer der prächtigsten Gebirgslandschaften der Voralpen hat, schildert in den 12 hochpoetischen, zum Herzen dringenden Aufsätzen dieses Büchleins die Naturschönheiten dieser Umgebung. Ein reizender Reisebegleiter für die, die zur Sommerfrische in die bayerischen Berge sich begeben, ebenso wie ein sinniges Andenken für solche, die von der Reise heimkehren.

Empfehlenswerte Bücher für die Hausbibliothek.

Meyers Konversations-Lexikon.

Fünfte, neubearbeitete u. vermehrte Auflage.

Mehr als 100,000 Artikel auf nahezu 17,500 Seiten Text mit ungefähr 10,000 Abbildungen, Karten und Plänen im Text und auf 950 Tafeln, darunter 152 Farbendrucktafeln und 260 Kartenbeilagen. 17 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mk. oder in 272 Lieferungen zu je 50 Pf. *(Im Erscheinen.)*

Das neueste und anerkannt bedeutendste Werk seiner Art.

Meyers Hand-Lexikon des allgemeinen Wissens,

in einem Band. *Fünfte, neubearbeitete Auflage.* In Halbleder gebunden 10 Mark.

„Wir kennen kein Buch, das diesem an Brauchbarkeit gleichkäme." *(„Süddeutsche Presse.")*

Meyers Kleiner Hand-Atlas.

Mit 100 Kartenblättern und 9 Textbeilagen. In Halbleder gebunden 10 Mk. oder in 30 Lieferungen zu je 30 Pfennig.

„Endlich einmal ein wirklicher Handatlas, der den Anforderungen des praktischen Lebens entspricht."
(„Der Bund", Bern.)

Afrika.

Von Prof. Dr. Wilh. Sievers. Eine allgemeine Landeskunde. Mit 154 Abbildungen im Text, 12 Karten und 16 Tafeln in Holzschnitt und Farbendruck. In Halbleder gebunden 12 Mk. oder in 10 Lieferungen zu je 1 Mk.

„Man suchte bis jetzt vergeblich nach einem Werk, das diesem gleichkäme." *(„Allgemeine Zeitung", München.)*

Asien.

Von Prof. Dr. Wilh. Sievers. Eine allgemeine Landeskunde. Mit 156 Abbildungen im Text, 14 Karten und 22 Tafeln in Holzschnitt und Farbendruck. In Halbleder gebunden 15 Mk. oder in 13 Lieferungen zu je 1 Mk.

„Eine litterarische Erscheinung von ungewöhnlicher Bedeutung." *(„Deutsche Zeitung", Wien.)*

Amerika.

Von Prof. Dr. Wilh. Sievers, Dr. E. Deckert und Prof. Dr. W. Kükenthal. Eine allgemeine Landeskunde. Mit 201 Abbildungen im Text, 13 Karten und 20 Tafeln in Holzschnitt und Farbendruck. In Halbleder gebunden 15 Mk. oder in 13 Lieferungen zu je 1 Mk.

„Noch nie hat es ein Buch gegeben, aus dem man den Erdteil Amerika so klar und mit so guter Veranschaulichung hätte kennen lernen, wie aus dem vorliegenden."
(„Neue Preußische (Kreuz-) Zeitung", Berlin.)

Europa.

Von Dr. A. Philippson und Prof. Dr. L. Neumann. Herausgegeben von Prof. Dr. Wilh. Sievers. Eine allgemeine Landeskunde. Mit 168 Abbildungen im Text, 14 Karten und 28 Tafeln in Holzschnitt und Farbendruck. In Halbleder gebunden 16 Mk. oder in 14 Lieferungen zu je 1 Mk. *(Im Erscheinen.)*

Brehms Tierleben.

Dritte, neubearbeitete Auflage. Herausgegeben von Prof. Dr. E. Pechuel-Loesche. Mit 1910 Abbildungen im Text, 12 Karten und 179 Tafeln in Holzschnitt und Farbendruck. 10 Bände in Halbleder gebunden zu je 15 Mk. oder in 130 Lieferungen zu je 1 Mk.

„Brehms Tierleben" ist in der ganzen Welt so bekannt, daß es keiner weitern Empfehlung bedarf.

Brehms Tierleben.

Volks- und Schulausgabe in 3 Bänden.

Zweite, von R. Schmidtlein neubearbeitete Auflage. Mit 1200 Abbildungen im Text, 1 Karte und 3 Farbendrucktafeln. 3 Bände in Halbleder geb. zu je 10 Mk. oder in 53 Lieferungen zu je 50 Pfennig.

Diese wohlfeile Ausgabe macht das berühmte Werk in gedrängter Form allen denen zugänglich, welchen die zehnbändige Ausgabe zu groß angelegt ist.

Schöpfung der Tierwelt.

Von Dr. Wilh. Haacke. Mit 469 Abbildungen im Text und auf 20 Tafeln in Holzschnitt und Farbendruck nebst 1 Karte. In Halbleder gebunden 15 Mk. oder in 13 Lieferungen zu je 1 Mk. Ergänzungsband zu „Brehms Tierleben".

„Eine Stammesgeschichte der Tiere so zu schreiben, daß die Lektüre auch dem Laien großen Genuß gewährt, ... das ist die Aufgabe, deren Lösung hier vorliegt."
(Prof. *Dr. W. Preyer*, Berlin.)

Der Mensch.

Von Prof. Dr. Joh. Ranke. *Zweite, neubearbeitete Auflage.* Mit 1398 Abbildungen im Text, 6 Karten und 35 Farbendrucktafeln. 2 Bände in Halbleder gebunden zu je 15 Mk. oder in 26 Lieferungen zu je 1 Mk.

„Ein Fundamentalwerk der Anthropologie."
(Prof. *Dr. A. Bastian*, Berlin.)

Völkerkunde.

Von Prof. Dr. Fr. Ratzel. *Zweite, vollständig umgearbeitete Auflage.* Mit 1200 Abbildungen im Text, 6 Karten und 55 Tafeln in Holzschnitt und Farbendruck. 2 Bände in Halbleder gebunden zu je 16 Mk. oder in 28 Lieferungen zu je 1 Mk. *(In Erscheinen.)*

„Ein Werk, das alles ausschlägt, was bisher auf diesem Gebiet geleistet wurde." *(„Die Natur.")*

Pflanzenleben.

Von Prof. Dr. A. Kerner von Marilaun. Mit 2100 Abbildungen im Text und 40 Farbendrucktafeln. 2 Bände in Halbleder gebunden zu je 16 Mk. oder in 30 Lieferungen zu je 1 Mk.

„In allem und allem ein Prachtwerk, wie wir wissen wohl, was wir mit diesen Worten sagen, kein zweites existiert."
(„Neue Freie Presse.")

Erdgeschichte.

Von Prof. Dr. M. Neumayr. Mit 916 Abbildungen im Text, 4 Karten und 27 Farbendrucktafeln. 2 Bände in Halbleder gebunden zu je 16 Mk. oder in 28 Lieferungen zu je 1 Mk.

„Mit Freuden auf das Dringendste zu empfehlen."
(Oberbergrat Prof. *Dr. Credner.*)

Probehefte liefert jede Buchhandlung auf Verlangen zur Ansicht. — Ausführliche Prospekte gratis.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.

Preis der Grenzboten: vierteljährlich 9 Mark

Die Grenzboten

Zeitschrift
für
Politik, Litteratur und Kunst

53. Jahrgang

Nr. 50

Ausgegeben am 13. Dezember 1894

CORNELL UNIVERSITY
JAN 3 1895
LIBRARY

Inhalt:

	Seite
Gustav Adolf	481
Schutt und Bausteine. Betrachtungen über unser Justizwesen. 3	486
Wandlungen des Ich im Zeitenstrome. 3. Das Gymnasium (Schluß)	494
Die Lehrerinnenfrage in Preußen (Schluß)	504
Unsre Theaterkritik	514
Die Umsturzvorlage	522
Maßgebliches und Unmaßgebliches: Das deutsche Volk und sein Haus — Der Fall Brentano — Studentenarbeiter — Fröhliche Wissenschaft — Parlamentarismus und Sittlichkeit	530
Litteratur	535
Schwarzes Bret	535

Hierzu je eine litterarische Beilage von E. H. Mayer in Leipzig und Julius Schmidt's Kunstverlag in Florenz

Fr. Vilh. Grunow
Leipzig

Rüdesheimer Weine aus eigenen Weinbergen. Höchste Preise auf allen Ausstellungen.

K.u.K. Oesterreich.u.K. Russ. Hoflieferanten.

DILTHEY, SAHL & CO.

Rhein- und Moselweine

Billige Tischweine bis feinste Hochgewächse
Probekisten assortiert zu 15 Flaschen von 20 bis 150 ℳ
frachtfrei jeder deutschen Bahnstation

RÜDESHEIM A/RHEIN.

Die im Grundstein des Nationaldenkmals lagernden Weine sind unseren Kellereien entnommen.

Experimentir-Kasten

für Knaben von 10—16 Jahren.

Enthält 28 physikalische Apparate mit illustr. Anleitungsbuch zu 400 Versuchen. **20 Mark portofrei.** Man achte darauf, dass Kasten und Buch unsere Firma tragen! Grössere Sammlungen für Galv. Elektricität, Reibungs-Elektr., Akustik, Optik je 25 Mk. Jede Sendung, die nicht gefällt, wird innerhalb 10 Tagen zurückgenommen. Man verlange kostenfreien illustr. Prospekt mit Empfehlungen von Fürstlichkeiten, Lehrern etc.

Mech. Werkst. **Meiser & Mertig, Dresden,** Kurfürstenstr. 13.

„Aus Deutschlands Vergangenheit"

— eine Sammlung von Erzählungen mit kulturgeschichtl. Grundlage. — 1.—8. Bd. von W. Fricke, 50 Pfg., 9/10 (Doppelband) von C. Radmacher, 75 Pfg., kart. jede Erzählung 25, eleg. geb. 50 Pfg. mehr. **I/X kompl. geb. 6 Mk.**

Inhalt: I. **Wittekind der Sachsenherzog.** E. g. Erzähl. a. d. Gegend d. Wesergebirges. II. **Der Untergang der Siedinger.** E. Erz. a. d. Vorz. von Köln, Hamm u. Bremen. III. **Der Buchhalter von Barmen.** E. Erz. a. Deutschlands Knechtschaft. IV. **Die Tochter des Leibarztes.** E. Erz. a. d. Vergangenheit Düsseldorfs. V. **Gabriele von Overstolz.** E. Erz. a. d. Tagen der Grundsteinlegung des Kölner Doms. VI. **Der Junker von Elberfeld.** Eine Erzähl. a. d. Vorzeit des Wupperthales. VII. **Rilindis.** E. Erz. a. d. Tagen d. Römerkriege am Siebengebirge. VIII. **Franz von Sickingen.** E. Erz. a. d. Zeiten d. letzten Ritterkämpfe am Mittelrhein. IX/X. **Roland von Akroth.** E. Erz. a. Siegburgs Vorzeit.

Von vielen empfehlenden Besprechungen der einzelnen Bändchen eine im Auszuge: „Die Erzählungen geben lebenswarme Bilder aus verschiedenen Zeitperioden deutschen Lebens und Webens und sind der ganzen Anlage nach für das reifere Jugendalter und das Volk geeignet." (R. E. Kaindt i. d. B'er Rundsch.)

Nach Einsendung des Betrages franko von **A. Helmichs Buchh., Bielefeld**

Weihnachtskataloge gratis

Soeben ist erschienen:

Aus dänischer Zeit

Bilder und Skizzen

von

Charlotte Niese

Gesamtausgabe

In Leinwand gebunden 5 Mark 50 Pfennige

Leipzig — Fr. Wilh. Grunow

Die Wahrheit über England!

Wer England, speziell London, die Fünfmillionenstadt, wer englische Verhältnisse und das englische Leben in allen seinen Verzweigungen kennen lernen will, der lese: **„Aus dem modernen England."** Eine Auswahl Bilder und Eindrücke von **Gustaf E. Steffen.** Aus dem Schwedischen von Dr. Oskar Reyher. 28 Bogen stark, mit 134 Abbildungen, gediegene Ausstattung. Geheftet 7 Mark, in Prachtband 10 Mark.

Mit dem Scharfblick und dem Freimut, den man den helläugigen Schweden mit Recht nachrühmt, schildert der Verfasser auf Grund siebenjähriger Beobachtungen England, vor allem seine riesenhafte Hauptstadt. Der Leser gewinnt aus seiner fesselnden, formgewandten Arbeit ein plastisches Bild, das allerdings in mehr als einer Hinsicht wesentlich absticht von demjenigen, das unsere Anglomanen uns vorzumalen pflegen, das aber um so größere Ähnlichkeit besitzt mit den Zügen, die wir an dem politischen Verhalten und gesellschaftlichen Auftreten John Bulls und seiner Söhne wahrnehmen. Für jeden, der an England Interesse nimmt oder zu England Beziehungen unterhält, ist Steffens schönes Buch von großem Werte.

Verlag von Peter Hobbing in Leipzig

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau

Soeben ist zum Abschluß gelangt und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Geschichte der christlichen Malerei

Von Dr. **E. Franz.** Drei Bände (zwei Bände Text und ein Band Bilder). Gr. 8°. 30 Mk.; in Originaleinband: Leinwand mit Lederrücken und Rotschnitt 38 Mk. Geb., mit den im Text verteilten Bildern, 3 Bände, 39 Mk. Einbanddecken apart à 1.40 Mk.

I. Teil: **Von den Anfängen bis zum Schluß der romanischen Epoche.** (XII u. 576 S.) 8.50 Mk.; geb. 11 Mk. — Bilder zum I. Teil. (IV u. 44 Tafeln.) 3 Mk.

II. Teil: **Von Giotto bis zur Höhe des neueren Stils.** (XI u. 950 S.) 13.50 Mk.; geb. 16.50 Mk. — Bilder zum II. Teil. (VI, 65 einfache und 7 Doppeltafeln.) 5 Mk. — Bilder zu beiden Teilen in einem Band. 8 Mk; geb. 10.50 Mk.

Prof. **Ludwig Seitz,** jetzt Direktor der Vatikanischen Gallerien in Rom, schrieb an die Verlagshandlung: **„Ich halte Frantz für ein kostbares Buch und für eines der besten in seiner Art, welches praktischen Nutzen für den Maler hat."**

Ein reich illustrirter Prospekt des Werkes steht auf Verlangen gratis zu Diensten.

Grumpelt & Böhm

Antiquariat und Sortiments-Buchhandlung

Leipzig, Marschnerstr. 9.

empfehlen sich zu schneller u. koulanter Besorgung aller in- u. ausländischen Litteratur

Vom 20. November ab reich illustrirter

Weihnachtskatalog mit interessantem Texte kostenfrei

Aus unsern vier Wänden

von

Rudolf Reichenau

Zweite Auflage der Gesamtausgabe

Zierliche Ausgabe. 44 Bogen

Preis broschirt 4 Mk. 50 Pfg., in Leinwand gebunden 5 Mark 50 Pfg., in Atlas gebunden 11 Mark

Leipzig — Fr. Wilh. Grunow

Griechische Weine Marke „Menzer"

hervorragend beliebt wegen ihrer anerkannt vorzügl. Güte u. Preiswürdigkeit

Probekisten von **je 12 grossen Flaschen,** herb, süss oder claret:

Marke	A	B	C	D	F	G
	18 M.	18 M. 60 Pf.	20 M. 40 Pf.	19 M.	12 M.	12 M.

Weisse deutsche Tischweine von 50 Pf. das Liter an. Rote deutsche Tischweine von 100 Pf. das Liter an

Bitte verlangen Sie die ausführliche **Preisliste** von ***J. F. Menzer,*** ***Neckargemünd***

Ritter des Königl. Griechischen Erlöser-Ordens

Grösstes und ältestes Conserven-Versand-Geschäft!

Gustav Markendorf, Leipzig

versendet **an Private** nach allen Gegenden: **In- und ausländische Conserven**

sowie alle Specialitäten für Tafel und feine Küche in den **bekannten nur besten** Qualitäten zu billigsten Preisen und zwar

Für den Frühstücks- und Mittagstisch. — Für den Theetisch. — Für Bowlen. — Für Jagd und Manöver. — Für Reise- und Landaufenthalt.

Preiscourant gratis und franco!

Zu Festgeschenken

empfehle die so sehr beliebten, höchst eleg. ausgestatteten: **„Frühstückskörbchen".** Dieselben haben sich schon längst allgemeine Beliebtheit bei einem grossen Publikum erworben und eignen sich, wie selten Etwas, als praktisches und gern gesehenes **Gelegenheits-Geschenk!**

Die Zusammenstellung des Inhalts geschieht unter Zugrundelegung meines Preiscourantes, nach den speciellen Wünschen meiner geehrten Auftraggeber, oder auch bei Angabe des Preises nach mir gütigst zu überlassender Wahl.

Preise für einfache und feinste Arrangements: von 6—30 M und darüber

Sorgfältigste Verpackung garantirt. Briefe und Telegramme

Gustav Markendorf, Leipzig.

Geschäftsprinzip der Firma Gustav Markendorf: **„Streng reellste Bedienung bei soliden Preisen."**

Glänzendes Weihnachtsgeschenk
für alle Gebildeten!

Studien zur

Litteratur der Gegenwart

19 allgemeinverständliche, fesselnde Feuilletons über
Freytag, Storm, Fontane, Scheffel, Keller, Wildenbruch, Rosegger, Baumbach, Seidel, Hauptmann, Sudermann, Daudet, Ibsen, Tolstoi
von Professor Dr. **Adolf Stern**

Gediegenstes Werk des berühmten Litterarhistorikers. **Prachtvolle** Ausstattung, hocheleganter Einband, **vorzügliche Illustrationen.**

Preis Mk. 10.50 br., Mk. 12.50 geb.

Hervorragendste Novität

V. W. Esche, Verlag, Dresden-A. 16

Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig

Deutsche Bürgerkunde

Kleines Handbuch des politisch Wissenswerten für jedermann

von

Georg Hoffmann und Ernst Groth

Preis gebunden 2 Mark

J. A. Krass,

Hôtel- und Weingutsbesitzer

in Rüdesheim a/Rh.

empfiehlt seine aus eigenen Weinbergen gezogenen Weine; prämiirt **Wien** und **Philadelphia.**

Besucher von Rüdesheim sind zur Besichtigung der Kellereien höflichst eingeladen.

Aus allen Weltteilen

Ein Jahrbuch der Länder- und Völkerkunde.

Mit Beiträgen v. Prof. Dr. **A. Kirchhoff**-Halle, **Joachim** Graf **Pfeil**-Berlin, Wirkl. Königl. Rat **Friedl Martin**-München, **Reinhold** Graf **Anrep-Elmpt,** Prof. Dr. **W. Sievers**-Giessen, Dr. **Kurt Hassert**-Leipzig, Premierleutnant **G. Märcker**-Berlin und vielen anderen. (670 Quartseiten reich illustrirt.) Preis fein gebunden **10 Mk.**

Schönstes Geschenk für alle Freunde der Geographie.

Gustav Uhls Verlag, Leipzig.

Die Grenzboten

Zeitschrift
für
Politik, Litteratur und Kunst

53. Jahrgang

Nr. 51

Ausgegeben am 20. Dezember 1894

Inhalt:

	Seite
Zur Umsturzvorlage	537
Der fünfte sozialdemokratische Parteitag	545
Die deutschen Kunstausstellungen des Jahres 1894. Von Adolf Rosenberg	559
Als ich jung noch war	569
Das Glücksrad. Ein Weihnachtsmärchen	572
Maßgebliches und Unmaßgebliches: Italiens Finanzen — Zur innern Kolonisation Mecklenburgs — Sozialwissenschaftliche Studentenvereinigungen — Knöflersche Farbenholzschnitte	581
Litteratur	586

Hierzu je eine litterarische Beilage von Breitkopf & Härtel in Leipzig und von der Jos. Roth'schen Verlagshandlung in Stuttgart.

Fr. Wilh. Grunow
Leipzig

Soeben ist erschienen:

Aus dänischer Zeit

Bilder und Skizzen

von

Charlotte Niese

Gesamtausgabe

In Leinwand gebunden 5 Mark 50 Pfennige

Leipzig Fr. Wilh. Grunow

Aus unsern vier Wänden

von

Rudolf Reichenau

Zweite Auflage der Gesamtausgabe

Zierliche Ausgabe. 44 Bogen

Preis broschirt 4 Mk. 50 Pfg., in Leinwand gebunden 5 Mark 50 Pfg.,

in Atlas gebunden 11 Mark

Leipzig Fr. Wilh. Grunow

Rüdesheimer Weine aus eigenen Weinbergen. Höchste Preise auf allen Ausstellungen.

K.u.K. Oesterreich u. K. Russ. Hoflieferanten.

DILTHEY, SAHL & Co.

Rhein- und Moselweine

Billige Tischweine bis feinste Hochgewächse
Probekisten assortiert zu 15 Flaschen von 20 bis 150 ℳ
frachtfrei jeder deutschen Bahnstation

RÜDESHEIM a/RHEIN.

Die im Grundstein des Nationaldenkmals lagernden Weine sind unseren Kellereien entnommen.

Schönste Geschenkbücher für Knaben und Mädchen von 12 bis 16 Jahren

Malot, Daheim.

Seitenstück zu **Malot, Heimatlos.**

Nach Malots **En famille.** 320 Seiten mit 100 Text- und 16 Einschaltbildern. **Einzige deutsche Ausgabe.** Elegant gebunden **M. 6.—**

Malots **„Daheim"** (En famille), das längst erwartete Seitenstück zu Malots **„Heimatlos"** (Sans famille), sei allen Besitzern und Freunden dieses Buches vor allen anderen Erzählungsbüchern für die Jugend aufs wärmste empfohlen. Einfach, rührend und sittlich gehaltvoll, reich an wechselnden Ereignissen, klar und fesselnd erzählt, eignet sich wie „Heimatlos" auch „Daheim" ganz besonders zum Vorlesen im häuslichen Kreise. Beide Bücher sind ein wahrer Schatz für jede Familienbibliothek.

Deutsches Mädchenbuch.

Die neuen Weihnachtsbände dieser schon in Tausenden von Familien eingebürgerten Jahrbücher der Unterhaltung, Belehrung und Beschäftigung für unsere Knaben und Mädchen — mit Beiträgen der ersten Schriftsteller und Künstler — jeder Band 400 Seiten mit vielen Text- und 8 feinen Farbenbildern — sind erschienen. Wer seinen Kindern eine Weihnachtsfreude von dauerndem Werte machen will, greife nach diesen Büchern: sie bieten Unterhaltung und Beschäftigung fürs ganze Jahr.

3. Jahrg. eleg. gbd. **M. 6.50**

Deutsches Mädchenbuch 1. u. 2. Jahrgang sind noch zu je
Deutsches Knabenbuch 8. Jahrgang M. 6.50 vorrätig.

9. Jahrg. eleg. gbd. **M. 6.50**

Deutsches Knabenbuch.

Der schweizerische Robinson.

Nach J. D. Wyß frei bearbeitet von Paul Moritz. Mit 4 Farbendruckbildern nach Aquarellen von W. Hoffmann. Fein gebunden M. 3.—

Diese Bücher sind in allen Buchhandlungen vorrätig. Auf Wunsch sendet K. Thienemanns Verlag in Stuttgart auch sofort direkt nach Empfang des Betrags in Briefmarken.

Als der Großvater die Großmutter nahm

Ein Liederbuch für altmodische Leute

Herausgegeben von

G. Wustmann

Zweite stark vermehrte und verbesserte Auflage. Über 600 Seiten
(Fabeln und Erzählungen — Lieder — Aus dem Theater)

Preis in Damast gebunden 6 Mk. 50 Pfg., in Atlas oder Kalbleder 11 Mk. 50 Pfg.

Leipzig **Fr. Wilh. Grunow**

Griechische Weine Marke „Menzer“

hervorragend beliebt wegen ihrer anerkannt vorzügl. Güte u. Preiswürdigkeit

Probekisten von **je 12 grossen Flaschen**, herb, süss oder claret:

Marke	A	B	C	D	F	G
	18 M.	18 M. 60 Pf.	20 M. 40 Pf.	19 M.	12 M.	12 M.

Weisse deutsche Tischweine von 50 Pf. das Liter an. Rote deutsche Tischweine von 100 Pf. das Liter an

Bitte verlangen Sie die ausführliche **Preisliste** von **J. F. Menzer, Neckargemünd**

Ritter des Königl. Griechischen Erlöser-Ordens

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Janssen, J., Geschichte des deutschen Volkes
seit dem Ausgang des Mittelalters.

Achter Band: Volkswirtschaftliche, gesellschaftliche und religiös-sittliche Zustände. Hexenwesen und Hexenverfolgung bis zum Beginn des dreißigjährigen Krieges. Ergänzt und herausgegeben von L. Pastor. 1.—12. Auflage. gr. 8°. (LVI u. 720 S.) M. 7; geb. in Leinwand mit Deckenpressung M. 8.40; in feinem Halbfranzband M. 9.—.

Die vorhergehenden sieben Bände samt den beiden Beigaben Janssens „An meine Kritiker“ und „Ein zweites Wort an meine Kritiker“ kosten M. 45.70; geb. in Leinwand M. 55.80, in Halbfranz M. 61.70.

Um die Anschaffung des epochemachenden Werkes zu erleichtern, haben wir eine **Lieferungs-Ausgabe** veranstaltet. — Die ersten sieben Bände des Werkes nebst den beiden Ergänzungsschriften sind in den bereits vorliegenden 47 Lieferungen à M. 1 enthalten. Die 48. Lieferung eröffnet den VIII. Band, der 7 Lieferungen à M. 1 umfassen wird. — Das Abonnement kann jederzeit begonnen werden.

Pastor, L., Johannes Janssen. 1829—1891. Ein Lebensbild, vornehmlich nach den ungedruckten Briefen und Tagebüchern desselben entworfen. Mit Janssens Bildnis und Schriftprobe. Neue, verbesserte Ausgabe. gr. 8°. (VIII u. 152 S.) M. 1.60; geb. in Leinwand M. 2.60, in Halbfranz M. 3.30.

Grumpelt & Böhm

Antiquariat und Sortiments-Buchhandlung

Leipzig, Marschnerstr. 9.

empfehlen sich zu schneller u. koulanter Besorgung aller in- u. ausländischen Litteratur

---

Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig

Deutsche Bürgerkunde

Kleines Handbuch des politisch Wissenswerten für jedermann

von

Georg Hoffmann und Ernst Groth

Preis gebunden 2 Mark

J. A. Krass,

Hôtel- und Weingutsbesitzer

in Rüdesheim a/Rh.

empfiehlt seine aus eignen Weinbergen gezogenen Weine; prämiirt **Wien** und **Philadelphia.**

Besucher von Rüdesheim sind zur Besichtigung der Kellereien höflichst eingeladen.

Preis der Grenzboten: vierteljährlich 9 Mark

Die Grenzboten

JAN 16 18
LIBRARY

Zeitschrift
für
Politik, Litteratur und Kunst

53. Jahrgang

Nr. 52

Ausgegeben am 27. Dezember 1894

Inhalt:

	Seite
Zur Umsturzvorlage (Schluß)	593
Schutt und Bausteine. Betrachtungen über unser Justizwesen. 4	599
Englische Redner des achtzehnten Jahrhunderts. Von Adolf Philippi	613
Maßgebliches und Unmaßgebliches: Preußisch oder deutsch? — Russisches — K. Ch. Planck	628
Litteratur	631

Hierzu eine litterarische Beilage von Duncker & Humblot in Leipzig

Fr. Vilh. Grunow
Leipzig

Soeben ist erschienen:

Deutscher Geschichtskalender

für 1894

Sachlich geordnete Zusammenstellung der politisch wichtigsten Vorgänge im In- und Auslande

von

Dr. Karl Wippermann

Erster Band

Inhalt:

Deutsches Reich und Preußen

I. Kaiser Wilhelm II. und seine Familie
II. Fürst Bismarck
III. Die Parteien und die Frage eines Handelsvertrages mit Rußland
IV. II. Session des 9. Reichstages
V. I. Session des 18. preußischen Landtages
VI. Wirtschaftliche Bewegung
VII. Sociale Bestrebungen
VIII. Parteibewegung
IX. Verwaltung der Reichsregierung
X. Ministerielle Verfügungen
XI. Evangelische Kirche
XII. Katholische Kirche
XIII. Die deutschen Schutzgebiete

Österreichisch-Ungarische Monarchie

Rußland

Frankreich

Preis gebunden 6 Mark 50 Pfennige

Leipzig — Fr. Wilh. Grunow

Grösstes und ältestes Conserven-Versand-Geschäft!

Gustav Markendorf, Leipzig

versendet **an Private** nach allen Gegenden: **In- und ausländische Conserven**
sowie alle Specialitäten für Tafel und feine Küche in den **bekannten nur besten** Qualitäten zu billigsten Preisen und zwar
Für den Frühstücks- und Mittagstisch. — Für den Theetisch. — Für Bowlen. — Für Jagd und Manöver. — Für Reise- und Landaufenthalt.

Preiscourant gratis und franco!

Zu Festgeschenken

empfehle die so sehr beliebten, höchst eleg. ausgestatteten: **„Frühstückskörbchen“.** Dieselben haben sich schon längst allgemeine Beliebtheit bei einem grossen Publikum erworben und eignen sich, wie selten Etwas, als praktisches und gern gesehenes **Gelegenheits-Geschenk!**

Die Zusammenstellung des Inhalts geschieht unter Zugrundelegung meines Preiscourantes, nach den speciellen Wünschen meiner geehrten Auftraggeber, oder auch bei Angabe des Preises nach mir gütigst zu überlassender Wahl.

Preise für einfache und feinste Arrangements: von 6—30 M und darüber
Sorgfältigste Verpackung garantirt. Briefe und Telegramme
Gustav Markendorf, Leipzig.

Geschäftsprinzip der Firma Gustav Markendorf: **„Streng reellste Bedienung bei soliden Preisen.“**

Grumpelt & Böhm

Antiquariat und Sortiments-Buchhandlung

Leipzig, Marschnerstr. 9.

empfehlen sich zu schneller u. kouranter Besorgung aller in- u. ausländischen Litteratur

---

Als der Großvater die Großmutter nahm

Ein Liederbuch für altmodische Leute

Herausgegeben von

G. Wustmann

Zweite stark vermehrte und verbesserte Auflage. Über 600 Seiten
(Fabeln und Erzählungen — Lieder — Aus dem Theater)

Preis in Damast gebunden 6 Mk. 50 Pfg., in Atlas oder Kalbleder 11 Mk. 50 Pfg.

Leipzig Fr. Wilh. Grunow

Rüdesheimer Weine aus eigenen Weinbergen. Höchste Preise auf allen Ausstellungen.

K.u.K. Oesterreich.u.K. Russ. Hoflieferanten.

DILTHEY, SAHL & Co.

Rhein- und Moselweine

Billige Tischweine bis feinste Hochgewächse
Probekisten assortiert zu 15 Flaschen von 20 bis 150 ℳ
frachtfrei jeder deutschen Bahnstation

RÜDESHEIM A/RHEIN.

Die im Grundstein des Nationaldenkmals lagernden Weine sind unseren Kellereien entnommen.

J. F. MENZER, Neckargemünd

Ritter des Königl. Griechischen Erlöserordens.

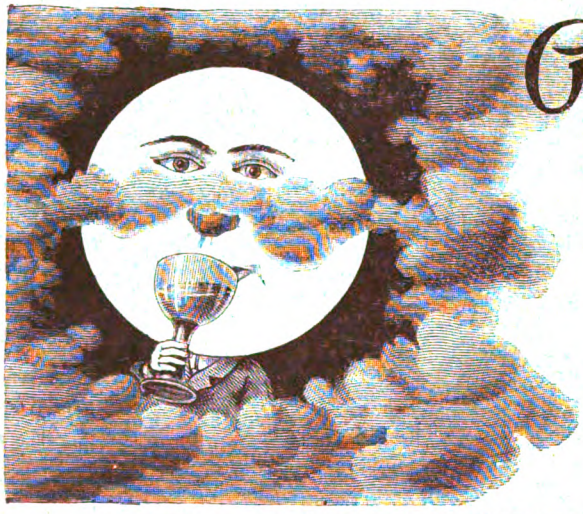

Griechische Weine

Gegründet 1. Mai 1840

Probe-Kisten griechischer Weine von 12 grossen Flaschen:

Marke **A.** in 2 Sorten, Claret und süss . . . . . M. **18.**—
Marke **B.** in 2 Sorten, Claret und süss . . . . . M. **18.60**
Marke **C.** in 4 Sorten, Claret und süss . . . . . M. **20.40**
Marke **D.** in 12 Sorten, herb, Claret und süss . . M. **19.**—
Marke **F.** in 2 Sorten, herb und süss . . . . . M. **12.**—
Marke **G.** in 3 Sorten, herb und süss . . . . . M. **12** —

Deutsche und französische WEINE in reicher Auswahl.

Probe-Kiste deutscher Weine von 20 grossen Flaschen:

Marke **E.** in 4 Sorten, weiss und rot . . . . M. **20.**—

Im Fass (nicht unter 20 Liter):
Weisse deutsche Tischweine von **50** Pf. das Liter an.
Rote deutsche Tischweine von **100** Pf. das Liter an.

Ich bitte meine ausführliche Preisliste zu verlangen!

Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig

Deutsche Bürgerkunde

Kleines Handbuch des politisch Wissenswerten für jedermann

von

Georg Hoffmann und Ernst Groth

Preis gebunden 2 Mark

J. A. Krass,

Hôtel- und Weingutsbesitzer in Rüdesheim a/Rh.

empfiehlt seine aus eignen Weinbergen gezogenen **Weine; prämiirt Wien** und **Philadelphia.**

Besucher von Rüdesheim sind zur Besichtigung der Kellereien höflichst eingeladen.